

**VERHANDLUNGEN  
DER  
LANDESSYNODE**

**DER  
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE  
IN BADEN**

---

**Ordentliche Tagung vom 29. April bis 4. Mai 1984**

(12. Tagung der 1978 gewählten Landessynode)

---

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1984



## Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats . . . . .	V
II. Die Prälaten . . . . .	V
III. Die Mitglieder des Landeskirchenrats . . . . .	VI
IV. Die Mitglieder der Landessynode . . . . .	VII
V. Der Ältestenrat der Landessynode . . . . .	IX
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode . . . . .	X
VII. Redner der Landessynode . . . . .	XI
VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände . . . . .	XIII
IX. Verzeichnis der Anlagen . . . . .	XVIII
X. Eröffnungsgottesdienst: . . . . .	XX
Ansprache von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt	
Vortrag von Prof. Dr. Lochman, Basel, zum 50. Geburtstag der Theologischen Erklärung von Barmen	
Abschlußgottesdienst: Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt . . . . .	182
XI. Verhandlungen der Landessynode . . . . .	1-181
Erste Sitzung, 30. April 1984 vormittags und nachmittags . . . . .	1-29
Zweite Sitzung, 1. Mai 1984 vormittags und nachmittags . . . . .	30-60
Dritte Sitzung, 2. Mai 1984 vormittags und nachmittags . . . . .	61-90
Vierte Sitzung, 3. Mai 1984 vormittags und nachmittags . . . . .	91-148
Fünfte Sitzung, 4. Mai 1984 vormittags und nachmittags . . . . .	149-181



## I

**Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats**

Landesbischof Professor **Dr. Klaus Engelhardt**  
Oberkirchenrat **Karl Theodor Schäfer**, ständiger Stellvertreter des Landesbischofs  
Oberkirchenrat Professor **Dr. Günther Wendt**, rechtskundiges geschäftsleitendes Mitglied  
des Evangelischen Oberkirchenrats  
Oberkirchenrat **Klaus Baschang**  
Oberkirchenrat **Hanns-Günther Michel**  
Oberkirchenrat **Dr. Gerhard von Negenborn**  
Oberkirchenrat **Hans Niens**  
Oberkirchenrat **Wolfgang Schneider**  
Oberkirchenrat **Dr. Hansjörg Sick**  
Oberkirchenrat Professor **Dr. Dieter Walther**

## II

**Die Prälaten**

Prälat **Gerhard Bechtel**, Mannheim; Kirchenkreis Nordbaden  
Prälat **Oskar Herrmann**, Ettlingen; Kirchenkreis Mittelbaden  
Prälat **Konrad Jutzler**, Freiburg; Kirchenkreis Südbaden



## Die Mitglieder des Landeskirchenrats (gemäß § 124 der Grundordnung)

### 1. ORDENTLICHE MITGLIEDER

- 1.1 Der Landesbischof:  
**Dr. Engelhardt, Klaus**, Professor
- 1.2 Der Präsident der Landessynode:  
**Dr. Angelberger, Wilhelm**,  
Landgerichtspräsident a.D., Mannheim
- 1.3 Von der Landessynode gewählte Synodale:  
**Achtnich, Martin**, Pfarrer, Badenweiler  
**Bußmann, Günter**, Dekan, Villingen-Schwenningen  
**Gabriel, Emil**, Prokurist, Kraichtal-Münzesheim  
**Dr. Gessner, Hans**,  
Vizepräsident des Amtsgerichts, Schwetzingen  
**Dr. Göttching, Christian**, Universitätsprofessor,  
Ministerialdirigent a.D., Freiburg  
**Herb, August**,  
Vizepräsident des Oberlandesgerichts a.D., Karlsruhe  
**Dr. Hetzel, Ingrid**, Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried  
**Krämer, Arnold**,  
Diplomvolkswirt, Lahr  
**Dr. Mahler, Karl**, Dipl.-Ing., Kehl  
**Dr. Müller, Siegfried**, Studiendirektor, Heidelberg  
**Nagel, Horst**, Pfarrer, Karlsruhe  
**Schneider, Werner**, Reg. Schuldirektor, Emmendingen  
**Viebig, Joachim**, Forstdirektor i.R., Eberbach  
**Ziegler, Gernot**, Dekan, Mannheim
- 1.4 Vom Landesbischof berufenes Mitglied der  
Evangelisch-Theologischen Fakultät der  
Universität Heidelberg:  
**Dr. Eisinger, Walther**,  
Universitätsprofessor, Heidelberg
- 1.5 Die Oberkirchenräte (9)

### 2. BERATENDE MITGLIEDER:

#### 2.1 Die Prälaten (3)

### STELLVERTRETER

1. Stellv.: **Ziegler, Gernot**, Dekan, Mannheim  
2. Stellv.: **Dr. Gessner, Hans**,  
Vizepräsident des Amtsgerichts a. D., Schwetzingen
- Dargatz, Walter**, Pfarrer, Graben-Neudorf  
**Gasse, Ditmar**, Pfarrer, Gengenbach  
**Stock, Günter**, Kaufmann, Pforzheim  
**Clausing, Ellen**, Sozialarbeiterin, Sandhausen
- Erichsen, Harald**, Architekt, Freiburg
- Hartmann, Günter**, Niefern-Öschelbronn
- Übelacker, Hilde**, Gemeindediakonin, Baden-Baden  
**Dr. Wendland, Karl-Heinz**  
Direktor des Amtsgerichts, Tauberbischofsheim  
**Trendelenburg, Hermann**, Architekt, Weil/Rhein  
**König, Claus**, Apotheker, Offenburg  
**Buschbeck, Karl Albrecht**, Pfarrer, Mosbach  
**Diefenbacher, Hilde**, Hausfrau, Mannheim  
**Gramlich, Helga**, Professorin, Freiburg  
**Klug, Wolfgang**, Dekan, Eberbach



## IV

## Die Mitglieder der Landessynode\*

(83 Mitglieder)

- Achtnich, Martin**, Pfarrer, Brühlstr. 4, 7847 Badenweiler (KB Müllheim) HA
- von Adelsheim von Ernest, Joachim**, Frh., Forstwirt, Schloß, 6962 Adelsheim (KB Adelsheim) FA
- Dr. Angelberger, Wilhelm**, Landgerichtspräsident a. D., Kalmitplatz 2, 6800 Mannheim (KB Mannheim) Präsident der Landessynode
- von Baden, Max, Markgraf**, Land- und Forstwirt, Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach) RA
- Barner, Hanna**, Diakonissenschwester, Burgundenstr. 5, 7800 Freiburg (berufen) FA
- Bayer, Hans**, Richter am Amtsgericht, Untergasse 16, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim) RA
- Buschbeck, Karl Albrecht**, Pfarrer, Neckarburkener Str. 4, 6950 Mosbach, (KB Pforzheim-Stadt) HA
- Bußmann, Günter**, Dekan, Heidelberger Str. 2, 7730 Villingen-Schwenningen (KB Villingen) RA
- Clausing, Ellen**, Sozialarbeiterin, Hardtstr. 3, 6902 Sandhausen (KB Oberheidelberg) BA
- Dargatz, Walter**, Pfarrer, Karlsruhe Str. 29, 7523 Graben-Neudorf (KB Karlsruhe-Land) HA
- Daubenberger, Ernst**, Bezirkskantor, Hans-Sachs-Str. 49, 7518 Bretten (KB Bretten) BA
- Diefenbacher, Hilde**, Hausfrau, Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (berufen) BA
- Dittes, Kurt**, Galvaniseurmeister, Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) HA
- Dorn, Dieter**, Dekan, Brachsengang 13, 7750 Konstanz (KB Konstanz) HA
- Ehemann, Gert**, Pfarrer, Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach) FA
- Dr. Eisinger, Walther**, Universitätsprofessor, Beethovenstr. 62, 6900 Heidelberg (berufen) BA
- Erichsen, Harald**, Architekt, Spemannplatz 1, 7800 Freiburg (KB Freiburg) HA
- Ertz, Michael**, Dekan, Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau) HA
- Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich**, Diplom-Landwirt, Keplerstr. 80 a, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) BA
- Flühr, Willi**, Stadtoberamtsrat, Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim) FA
- Förster, Hermann**, Oberlehrer i. R., Gartenstr. 2, 6945 Hirschberg-Leutershausen (KB Ladenburg-Weinheim) BA
- Gabriel, Emil**, Prokurist, Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim (KB Bretten) FA
- Gasse, Ditmar**, Pfarrer, Grimmshausenstr. 5, 7614 Gengenbach (KB Offenburg) HA
- Dr. Gessner, Hans**, Vizepräsident des Amtsgerichts, Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg) RA
- Dr. Gießer, Helmut**, Pfarrer, Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden) HA
- Dr. Gilbert, Helga**, Hausfrau, Lehrbeauftragte, Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach) HA
- Dr. Götsching, Christian**, Universitätsprofessor, Ministerialdirigent a. D., Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (berufen) FA
- Gramlich, Helga**, Professorin, Habsburgerstr. 80, 7800 Freiburg (KB Mannheim) BA
- Günter, Olga**, Sozialsekretärin, Winterstr. 40, 7500 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach) HA
- Gut, Willi**, Studiendirektor, Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfingz) BA
- Hartmann, Günter**, Kaufmann, Mühlweg 21, 7532 Niefern-Öschelbronn 2 (KB Pforzheim-Land) HA
- Heinemann, Lore**, Hausfrau, Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen) FA
- Herb, August**, Vizepräsident des Oberlandesgerichts a.D., Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31 (KB Karlsruhe-Land) RA
- Hertel, Georg**, Professor, Dipl. Psychologe, Psychotherapeut, Ostpreußenstr. 9, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach) BA
- Dr. Hetzel, Ingrid**, Ärztin für Allgemeinmedizin, Rheinstr. 24, 7607 Neuried (berufen) BA
- Hoffmann, Ruth**, Hausfrau, Bellinger Str. 14, 7846 Schliengen (KB Müllheim) BA
- Hohl, Willi**, Techn. Angestellter, Schneebergstr. 7, 6970 Lauda-Königshofen-Sachsenflur (KB Boxberg) HA
- Klug, Wolfgang**, Dekan, Gässel 36, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd) FA
- König, Claus**, Apotheker, Rebmannshalde 2, 7600 Offenburg (KB Offenburg) FA
- König, Werner**, Pfarrer, Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl) RA
- Köstlin, Ulrich**, Pfarrer, Boxberggring 101, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) HA
- Krämer, Arnold**, Diplomvolkswirt, Jammstr. 8, 7630 Lahr, (KB Lahr) BA
- Langensiepen, Emmi**, Diakonissenschwester, Friedrich-Naumann-Str. 33, 7500 Karlsruhe 21 (berufen) BA
- Lauffer, Emil**, Verw.-Direktor, Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (berufen) BA
- Leichle, Hans Martin**, Dekan, Ringstr. 22, 6964 Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg) BA
- Loesch, Karlheinz**, Pfarrer, Studienrat, Steinäcker Str. 13, 7517 Waldbronn 2 (KB Alb-Pfingz) HA
- Dr. Mahler, Karl**, Diplomingenieur, Rüdigerstr. 20, 7640 Kehl (KB Kehl) RA
- Marquardt, Paul**, Pfarrer, Waldtorstr. 5, 7890 Waldshut-Tiengen 1 (KB Hochrhein) RA
- Meerwein, Hans Georg**, Pfarrer, Hauptstr. 95, 6901 Dossenheim (KB Ladenburg-Weinheim) BA

\*a) Bei den gewählten Mitgliedern ist der entsendende Kirchenbezirk (KB) in Klammern angegeben. Die Mitgliedschaft durch Berufung ist ebenfalls in Klammern vermerkt.

b) Die Zugehörigkeit zu einem ständigen Ausschuß der Landessynode ist jeweils angegeben (Rechtsausschuß = RA, Hauptausschuß = HA, Finanzausschuß = FA, Bildungsausschuß = BA).



## VIII

- Dr. Müller, Siegfried**, Studiendirektor, Mozartstr. 28/30, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) FA
- Nagel, Horst**, Pfarrer, Sengestr. 7, 7500 Karlsruhe 21 (berufen) HA
- Niebel, Karl**, Diplomkaufmann, Wöschbacher Str. 37, 7507 Pfinztal-Berghausen (berufen) FA
- Oppermann, Adolf**, Bankdirektor, Oberdorfstr. 50, 7700 Singen (KB Konstanz) FA
- Reger, Dietrich**, Reg.-Verm.-Direktor, Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach) 1. Schriftführer
- Richter, Günter**, Pfarrer, Kirchstr. 5, 7830 Emmendingen (KB Emmendingen) FA
- Ritsert, Karl**, Pfarrer, Bilfinger Str. 5, 7500 Karlsruhe 41, (KB Karlsruhe und Durlach) BA
- Sacksofsky, Horst**, Richter am Amtsgericht, Bühlmatt 21, 7860 Schopfheim (KB Schopfheim) HA
- Schmitt, Arno**, Pfarrer, Waldstr. 35, 6902 Sandhausen (KB Oberheidelberg) BA
- Schmoll, Gerd**, Dekan, Lutherstr. 65, 6900 Heidelberg-Neuenheim (berufen) HA
- Dr. Schneider, Martin**, Pfarrer, Pfarrstr. 1, 7631 Meissenheim (KB Lahr) RA
- Schneider, Werner**, Reg. Schuldirektor, Grundackerstr. 19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen) BA
- Schöfer, Hans-Dietrich**, Oberstudiendirektor, Hilsensteige 4, 7602 Oberkirch (berufen)\*BA
- Dr. Scholler, Karl Ludwig**, Universitätsprofessor, Bussardweg 58, 7800 Freiburg (berufen) BA
- Schubert, Horst-Peter**, Leiter des Gemeindedienstes, Obere Schneebergstr. 70, 7800 Freiburg (KB Freiburg) RA
- Speck, Klaus-Eugen**, Pfarrer, Evangelisches Pfarramt, 6950 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach) RA
- Steininger, Hans**, Realschullehrer, Kernerstr. 8, 6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim) BA
- Steyer, Klaus**, Pfarrer, Hofener Str. 5, 7853 Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim) FA
- Stock, Günter**, Kaufmann, Bleichstr. 92, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) FA
- Stockmeier, Johannes**, Pfarrer, Haslocher Weg 14, 6980 Wertheim (KB Wertheim) HA
- Sutter, Helmut**, Pfarrer, Am Mettweg 37, 7800 Freiburg-St.-Georgen (KB Freiburg) RA
- Tillner, Hannelore**, Hausfrau, Pfauenstr. 7, 7500 Karlsruhe 51 (berufen) BA
- Trendelenburg, Hermann**, Diplomingenieur, Humboldtstr. 20, 7858 Weil/Rhein (KB Lörrach) FA
- Übelacker, Hilde**, Gemeindediakonin, Gunzenbachstr. 37, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden) FA
- Dr. Ulshöfer, Helmut**, Pfarrer, Am Rühlingshof 3, 6967 Buchen (KB Adelsheim) HA (bis 30.04.84)
- Viebig, Joachim**, Forstdirektor i. R., Dr. Weiß-Str. 21, 6930 Eberbach, (KB Neckargemünd) HA
- Wegmann, Helmut**, Direktor, Maikammerstr. 16, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) FA
- Weiser, Helmut**, Diakon, Waldstr. 5, 6927 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau) FA
- Dr. Wendland, Karl-Heinz**, Direktor des Amtsgerichts, Grabenweg 17, 6972 Tauberbischofsheim (KB Wertheim) RA
- Wendlandt, Waldemar**, Pfarrer, Weingasse 2, 7531 Ölbronn-Dürrn (KB Pforzheim-Land) FA
- Wenz, Manfred**, Bauer, Vogesenstr. 13, 7635 Schwanau 1 (Ottenheim) (berufen) FA
- Wenz, Wolfgang**, Rektor, Diplompädagoge, Dinkelbergstr. 25 c, 7850 Lörrach (KB Lörrach) BA
- Wöhrle, Hansjörg**, Pfarrer, Nansenstr. 6, 7850 Lörrach (KB Lörrach) HA
- Ziegler, Gernot**, Dekan, M 1,1, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim) FA



## Der Ältestenrat der Landessynode

### 1. Die Mitglieder des Präsidiums:

**Dr. Angelberger, Wilhelm**, Präsident der Landessynode

**Ziegler, Gernot**, 1. Stellvertreter des Präsidenten

**Dr. Gessner, Hans**, 2. Stellvertreter des Präsidenten

**Schriftführer der Landessynode:**

**Bayer, Hans; Förster, Hermann; Gramlich, Helga;**

**Nagel, Horst; Reger, Dietrich; Wenz, Wolfgang.**

### 2. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:

**Gabriel, Emil**, Vorsitzender des Finanzausschusses;

**Herb, August**, Vorsitzender des Rechtsausschusses;

**Schöfer, Hans-Dietrich**, Vorsitzender des Bildungsausschusses;

**Buschbeck, Karl Albrecht**, Vorsitzender des Hauptausschusses;

### 3. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder des Ältestenrates:

**Erichsen, Harald; Dr. Gilbert, Helga; König, Claus; Stock, Günter; Viebig, Joachim.**



## Ständige Ausschüsse der Landessynode

### 1. Rechtsausschuß

Herb, August, Vorsitzender  
 Dr. Gessner, Hans, stellv. Vorsitzender  
 von Baden, Max, Markgraf  
 Bayer, Hans  
 Bußmann, Günter  
 König, Werner  
 Dr. Mahler, Karl  
 Marquardt, Paul  
 Dr. Schneider, Martin  
 Schubert, Horst-Peter  
 Speck, Klaus-Eugen  
 Sutter, Helmut  
 Dr. Wendland, Karl-Heinz

(13 Mitglieder)

### 2. Hauptausschuß

Buschbeck, Karl Albrecht, Vorsitzender  
 Erichsen, Harald, stellv. Vorsitzender  
 Achtnich, Martin  
 Dargatz, Walter  
 Dittes, Kurt  
 Dorn, Dieter  
 Ertz, Michael  
 Gasse, Ditmar  
 Dr. Gießler, Helmut  
 Dr. Gilbert, Helga  
 Günter, Olga  
 Hartmann, Günter  
 Hohl, Willi  
 Köstlin, Ulrich  
 Loesch, Karlheinz  
 Nagel, Horst  
 Sacksofsky, Horst  
 Schmoll, Gerd  
 Stockmeier, Johannes  
 Dr. Ulshöfer, Helmut  
 Viebig, Joachim  
 Wöhrle, Hansjörg

(22 Mitglieder)

### 3. Finanzausschuß

Gabriel, Emil, Vorsitzender  
 Stock, Günter, stellv. Vorsitzender  
 von Adelsheim von Ernest, Joachim Frh.  
 Barner, Hanna  
 Ehemann, Gert  
 Flühr, Willi  
 Dr. Göttching, Christian  
 Heinemann, Lore  
 Klug, Wolfgang  
 König, Claus  
 Dr. Müller, Siegfried  
 Niebel, Karl  
 Oppermann, Adolf  
 Richter, Günter  
 Steyer, Klaus  
 Trendelenburg, Hermann  
 Übelacker, Hilde  
 Wegmann, Helmut  
 Weiser, Helmut  
 Wendlandt, Waldemar  
 Wenz, Manfred  
 Ziegler, Gernot

(22 Mitglieder)

### 4. Bildungsausschuß

Schöfer, Hans Dietrich, Vorsitzender  
 Dr. Hetzel, Ingrid, stellv. Vorsitzende  
 Clausing, Ellen  
 Daubenberger, Ernst  
 Diefenbacher, Hilde  
 Dr. Eisinger, Walther  
 Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich  
 Förster, Hermann  
 Gramlich, Helga  
 Gut, Willi  
 Hertel, Georg  
 Hoffmann, Ruth  
 Krämer, Arnold  
 Langensiepen, Emmi  
 Lauffer, Emil  
 Leichle, Hans Martin  
 Meerwein, Hans Georg  
 Ritsert, Karl  
 Schmitt, Arno  
 Schneider, Werner  
 Dr. Scholler, Karl Ludwig  
 Steininger, Hans  
 Tillner, Hannelore  
 Wenz, Wolfgang

(24 Mitglieder)



## VII

## Die Redner bei der Landessynode

	Seite
Achtnich, Martin . . . . .	13, 118, 142
von Adelsheim von Ernest, Joachim . . . . .	77, 167f
Angelberger, Dr. Wilhelm . . . . .	1-5, 7-9, 11ff, 16, 21, 22, 29-34, 38, 41, 42, 47-52, 54, 55, 57-62, 67, 68, 72, 75-78, 80-82, 83, 84, 86, 88, 90, 92f, 94-101, 106-108, 110, 111, 114, 115, 119-124, 129-133, 135, 138, 139-145, 147-151, 153-155, 157, 160-165, 167, 169-181
Baschang, Klaus . . . . .	16ff, 41, 84, 102, 104, 158f, 161f
Bayer, Hans . . . . .	42, 48, 50, 57, 58, 144
Bromm, Gerhard . . . . .	149f
Buschbeck, Karl Albrecht . . . . .	7, 31f, 39, 44f, 47, 119, 142, 144f
Bußmann, Günter . . . . .	41f, 49, 81, 86, 108, 126, 130, 150f, 158
Cramer, Max-Adolf . . . . .	72ff
Dargatz, Walter . . . . .	118, 124, 153
Diefenbacher, Hilde . . . . .	140
Dittes, Kurt . . . . .	7, 83, 103, 129f, 148
Dorn, Dieter . . . . .	123f, 130, 131
Eisinger, Dr. Walther . . . . .	116, 127f, 133f, 157
Ehemann, Gert . . . . .	101, 106, 135
Engelhardt, Dr. Klaus . . . . .	22ff, 44, 76f, 87, 104f, 116f, 136, 146f, 160f, 169f, 180f
Ericksen, Harald . . . . .	39, 99, 100, 106, 108, 141
Ertz, Michael . . . . .	105f, 110f, 115, 119f, 126f, 136, 145
Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich . . . . .	55, 158
Flüß, Willi . . . . .	92ff
Förster, Hermann . . . . .	97f
Gabriel, Emil . . . . .	7f, 39f, 78ff, 100-103, 106, 145, 148
Gasse, Ditmar . . . . .	88, 94, 96, 110, 151ff
Gessner, Dr. Hans . . . . .	52ff, 55-58, 60, 151
Gießer, Dr. Helmut . . . . .	40, 97, 118, 131f, 138f, 140, 144
Gilbert, Dr. Helga . . . . .	7, 46, 55, 60, 82f, 102, 105, 145, 146
Göttsching, Dr. Christian . . . . .	47, 55
Gramlich, Helga . . . . .	114f, 120, 121
Gut, Willi . . . . .	122f
Haas, Christiane . . . . .	170
Hartmann, Günter . . . . .	38, 92, 97, 138, 164f
Heinemann, Lore . . . . .	107f
Herb, August . . . . .	49, 50, 56-58, 77, 109f, 170f
Herrmann, Oskar . . . . .	61, 78, 125
Hoffmann, Ruth . . . . .	141f
Hohl, Willi . . . . .	87f
Jutzler, Konrad . . . . .	43, 77, 108
Klug, Wolfgang . . . . .	109
König, Claus . . . . .	83f
Köstlin, Ulrich . . . . .	75-77
Krämer, Arnold . . . . .	56, 86, 94, 119, 153-154
Langensiepen, Emmi . . . . .	146, 160
Lauffer, Emil . . . . .	44, 56, 118, 121
Leichle, Hans Martin . . . . .	40, 57, 125, 159, 165ff
Maaß, Ruth . . . . .	2f
Mahler, Dr. Karl . . . . .	106f, 111
Marquardt, Paul . . . . .	77, 78, 100, 118, 129, 136
Michel, Hanns-Günther . . . . .	57, 97
Müller, Dr. Siegfried . . . . .	49, 50, 56, 57, 76, 105, 122, 144
Nagel, Horst . . . . .	101
Negenborn, Dr. Gerhard v. . . . .	86, 100
Niebel, Karl . . . . .	88ff, 96, 98f
Niensch, Hans . . . . .	83, 101f, 103f
Oppermann, Adolf . . . . .	95f
Reger, Dietrich . . . . .	5f
Rendtorff, Dr. Rolf . . . . .	34-47



## XII

## Seite

Richter, Günter . . . . .	80f, 108f, 129
Riehm, Heinrich . . . . .	68–72
Ritsert, Karl . . . . .	54, 119, 132f, 139, 144, 157
Sacksofsky, Horst . . . . .	56, 134f, 138
Schäfer, Karl-Theodor . . . . .	14ff, 55
Schmoll, Gerd . . . . .	44, 109, 115f, 121, 130, 138, 140, 155ff, 162
Schneider, Dr. Martin . . . . .	119, 126
Schneider, Werner . . . . .	77f, 154f, 162, 169
Scholler, Dr. Karl Ludwig . . . . .	47
Schöfer, Hans-Dietrich . . . . .	7, 117f, 120, 140, 168, 170
Sick, Dr. Hansjörg . . . . .	42f, 57, 58, 76, 77, 99f, 108, 120, 125f, 128f, 131, 136–139
Stein, Paulus . . . . .	62ff
Steininger, Hans . . . . .	41, 168
Steyer, Klaus . . . . .	39, 49, 55, 57, 60, 87, 110, 124f, 129, 135f, 147f, 160
Stock, Günter . . . . .	142f, 147
Stockmeier, Johannes . . . . .	55, 80, 81, 111ff, 120, 121, 145f, 148
Ströhlein, Ernst . . . . .	32–34, 39, 45, 47f
Sutter, Helmut . . . . .	49, 56, 60, 88, 160, 163f
Tillner, Hannelore . . . . .	110
Trendelenburg, Hermann . . . . .	87, 102f
Übelacker, Hilde . . . . .	8, 47, 49, 103, 120, 129, 148
Viebig, Joachim . . . . .	9ff, 49, 51, 55, 111, 125, 135, 157f, 159f
Walther, Dr. Dieter . . . . .	40, 168f
Wegmann, Helmut . . . . .	6, 81f, 84–88, 100, 146
Weiser, Helmut . . . . .	141
Wendland, Dr. Karl-Heinz . . . . .	45, 49, 51, 86, 143–147
Wendlandt, Waldemar . . . . .	43, 110, 119, 121, 122
Wenz, Manfred . . . . .	104, 168
Wenz, Wolfgang . . . . .	57
Wöhrlé, Hansjörg . . . . .	58
Ziegler, Gernot . . . . .	103, 118f



## VIII

## Verzeichnis der behandelten Gegenstände

Anlage; Seite

Agende I – Revision . . . . .	4f
Agende – Tauf- und Konfirmationsagende — Vorlage des Landeskirchenrats, Bericht der Liturgischen Kommission . . . . .	Anl. 9; 12, 68ff, 131ff
Albert-Schweitzer-Haus, Görwihl – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Altersgrenze für Pfarrer – siehe Gesetze	
Ältestenkreis – siehe Kirchenälteste	
Arbeitsplatzförderungsgesetz, Antrag auf Rückgängigmachung — Eingabe der Marion Schroth, Mannheim, für das Seminar für Mitarbeitervertreter Kirche/Diakonie . . . . .	Anl. 8; 12, 84ff
— siehe Vortrag Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt . . . . .	26, 146f, 165f
— siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	177
Arbeitsrechtsregelung der ARK über Dienstverhältnis der kirchl. Mitarbeiter — siehe Rahmenordnung	
Arbeitsrechtsregelungsgesetz – siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	177
Asylanten- und Ausländerfrage — Vortrag Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt . . . . .	27
— Wohnungen, Planungen des Evang. Oberkirchenrats . . . . .	5, 82f
August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Bad. Konvent – siehe Theologiestudium	
Barmer Bekenntnissynode, Theolog. Erklärung, 50. Geburtstag — Vortrag Prof. Dr. Lochman, Basel . . . . .	XXI
— Arbeitsmappe der Landesstelle für Erwachsenenbildung . . . . .	8
— siehe auch Vortrag Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt . . . . .	22ff, 160f
Bauvorhaben – kirchengemeindliche — Bericht des Finanzausschusses (u.a. Oberreut) . . . . .	101ff
Behinderte/Nichtbehinderte, Errichtung einer hauptamtl. Stelle — Eingabe der Arbeitsgruppe in Müllheim . . . . .	Anl. 18; 13, 141f
Behördenzulage — Eingabe des Pfarrers Karl Ritsert, Karlsruhe, auf Streichung oder Aussetzung der „Ministerialzulage“ . . . . .	Anl. 6; 12, 142ff
— Stellungnahme der Mitarbeitervertretung des Evang. Oberkirchenrats . . . . .	Anl. 6.1
— Gutachten von Oberkirchenrat Prof. Dr. Wendt vom 20.10.1975 . . . . .	Anl. 6
Bibel-Synode, Anregung . . . . .	23, 164
Bischofswahlgesetz – siehe Gesetze	
Buchenberg, Evang. Jugendheim – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Christen und Juden — Bericht und Antrag des Studienkreises „Kirche und Israel“ . . . . .	Anl. 13; 13, 30ff
— Arbeit der Pfarrkonvente und Bezirkssynode, Synodaler Buschbeck . . . . .	31f
— Pfarrkollegs in Israel und inhaltliche Arbeit mit jüdischen Gesprächspartnern, Pfarrer Ströhlein . . . . .	33f
— Stellungnahme zur Diskussion über Beschluß der rheinischen Synode und Antrag, Prof. Dr. Rendtorff . . . . .	34ff
— Berichte der Ausschüsse, Aussprache, Abstimmung . . . . .	111ff
— beschlossene Fassung der Erklärung . . . . .	Anl. 13.1
— siehe Vortrag Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt . . . . .	24, 169f
— siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	174
Christenlehre – siehe Konfirmation	
Dekanate, hauptamtliche Stelle, Entlastung für Dekane — Eingabe der Bezirkssynode Karlsruhe und Durlach . . . . .	Anl. 1; 12, 106ff
— Antrag des Bezirkskirchenrats Villingen . . . . .	Anl. 23; 13, 106ff



# XIV

	Anlage; Seite
Diakonisches Werk Baden – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Diakoniegesezt – siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	177
Eingänge - Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse . . . . .	12f
Entwicklungsdienst – siehe Mission und Ökumene	
Evang. Missionswerk (EMS) – siehe Mission und Ökumene	
Friedensarbeit	
— Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Evang. Gemeindejugend Baden . . . . .	Anl. 24; 13, 141
— siehe Vortrag Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt . . . . .	25f
— siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	175
Gäste	
— Prof. Dr. Lochman, Basel . . . . .	2
— Frau Ruth Maaß, Senftenberg, Vertreterin der berlin-brandenburgischen Kirche-Ostregion . . . . .	2
— Ordinariatsrat Dr. Gabel, Freiburg . . . . .	3
— Graf Bodman, Vorsitzender des Diözesanrates der Katholiken in Baden . . . . .	3
— Superintendent Daub, Vertreter der Evang. Lutherischen Kirche in Baden und Vorsitzender der ACK Baden-Württemberg . . . . .	3
— Dekan Zeeb, Vertreter der württembergischen Landessynode . . . . .	3
— Pfarrer Saar, Gemeindepfarrer in Bad Herrenalb . . . . .	3
— Oberkirchenrat Bromm, Vertreter des Kirchenamts der EKD . . . . .	149
— weitere Gäste: siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	173
Gaiberg, Evang. Jugendheim – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Gastvertreter der württembergischen Landessynode . . . . .	5
Gemeinderücklagefonds – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Gesetze	
— Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs . . . . .	Anl. 5; 12, 48ff
— siehe „Arbeitsplatzförderungsgesetz“	
— Kirchl. Gesetz zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes (Ruhestandsgrenze) . . . . .	Anl. 11; 12, 51f
— Vorläufiges kirchl. Gesetz über die vorübergehende Einsetzung von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden – Bestätigung . . . . .	Anl. 12; 12f
— Kirchl. Gesetz (Rahmenordnung) über das Dienstverhältnis kirchl. Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes – siehe auch „Rahmenordnung“ . . . . .	52ff
— siehe „Pfarrerbesoldung“	
Grußworte	
— Frau Ruth Maaß (siehe Gäste) . . . . .	2f
— Oberkirchenrat Bromm (siehe Gäste) . . . . .	149f
Haus der Kirche, Bad Herrenalb – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Haushalt der Landeskirche – siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	176f
Hilfe für die Opfer der Gewalt - Bericht des Ausschusses . . . . .	150f, Anl. 26
Hohenwart, Tagungsstätte	
— siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	176f
Hungar, Prof. Kristian – siehe Pfarrer und Pfarrersehe	
Israel – siehe Christen und Juden	
Juden – siehe Christen und Juden	
Jugendarbeit – siehe Konfirmation	
— siehe Behinderte	
Jugendheime – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Kapitalienverwaltungsanstalt – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Kirche und Arbeitswelt – siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	175f
Kirche und Israel – siehe Christen und Juden	
Kirchenälteste	
— Eingabe des Evang. Kirchengemeinderats Laudenbach zur Änderung der Amtszeit . . . . .	Anl. 2; 12
— Kirchl. Gesetz über vorübergehende Einsetzung von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden . . . . .	Anl. 12; 12f



	Anlage; Seite
Kirchenbezirke – siehe Dekanate	
Kirchengemeinderat – siehe Kirchenälteste	
Kirchenmusikal. Institut – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Kirchenwahlen 1983, statistische Auswertung . . . . .	8
Kirchl. Zusatzversorgungskasse	
— Bericht zum Geschäftsbericht 1978-1982 . . . . .	88ff
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	97f
Konfirmandenzeit – siehe Konfirmation	
Konfirmation, Änderung der Kirchl. Lebensordnung	
— Vorlage der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre . . . . .	Anl. 4 und 4.1; 12, 62ff 122ff
— siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	175
Landeskirchenkasse	
— Vorlage des Landeskirchenrats, Jahresabschluß 1983 . . . . .	Anl. 15; 13, 78ff
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Landessynode	
— Mitglieder, Veränderung . . . . .	4
— Kontaktsynodaler für Studenten während dieser Tagung . . . . .	14
Lehrpfarrer – Theologiestudium	
Lehrvikare, Lehrvikariat – siehe Theologiestudium	
Lima-Texte . . . . .	24, 131, 136, 148
Ludwigshafen, Evang. Jugendheim – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Ministerialzulage – siehe Behördenzulage	
Mission und Ökumene	
— Äußerung des Delegierten Dr. Duchrow in Vancouver	
Stellungnahmen dazu vom Evangelischen Oberkirchenrat und Dr. Duchrow . . . . .	Anl. 25, 25.1, 25.2
Aussprache . . . . .	6ff
— Kirchl. Entwicklungsdienst (KED)	
— Gespräch des Oberkirchenrats mit EKD . . . . .	8, 148
— Zuweisung von Haushaltsmitteln der Evang. Landeskirche . . . . .	79ff
— Synode des Evang. Missionswerks in Südwestdeutschland, Wahl von Vertretern . . . . .	8f, 13f
— siehe Vortrag Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt . . . . .	24f
— Veröffentlichung der Vox Africana über den Südafrikanischen Kirchenrat . . . . .	59f
— Mitgliedschaft der bad. Landeskirche bei „Glaube in der 2. Welt“ . . . . .	61, 151
— siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	174f
Neckarzimmern, Evang. Jugendheim – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Neue Medien – siehe Vortrag Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt . . . . .	27f, 166ff
— siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	176
Oberreut, Kirchengemeinde Karlsruhe – siehe Bauvorhaben	
Opfer der Gewalt – siehe „Hilfe für die Opfer...“	
Oppenau, Haus der Evang. Jugend – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Ordination – siehe Referate	
Personalentwicklungsplanung, Projektgruppe (PEP) . . . . .	154
Pfarrer und Pfarrersehe, Berufsbild	
— Bericht des Hauptausschusses . . . . .	9ff
Pfarrerbesoldung	
— Vorlage des Landeskirchenrats, Absenkung der Eingangsbesoldung . . . . .	Anl. 17; 13, 83f
Pfarrerdienstgesetz – Änderung (Ruhestandsgrenze) . . . . .	Anl. 11; 12
Pfarrgemeinden	
— Kirchl. Gesetz über die vorübergehende Einsetzung von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden . . . . .	Anl. 12; 12f
Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt	
— Ansprache zum Eröffnungsgottesdienst . . . . .	XX
— zum Abschlußgottesdienst . . . . .	182



Predigttexte, Änderung der Ordnung	
— Vorlage des Landeskirchenrats . . . . .	Anl. 3; 12, 75ff
Protokoll — siehe Verhandlungen der Landessynode	
Prüfungsordnung — siehe Theologiestudium . . . . .	17
Rahmenordnung	
— siehe Gesetze	
— Eingabe des Diakonischen Werkes — zurückgenommen — . . . . .	Anl. 7; 12
— Eingabe des Evang. Dekanats Lörrach . . . . .	Anl. 14; 13, 52ff
— Kirchl. Gesetz in der Fassung der 1. Lesung . . . . .	Anl. 10.1; 52ff
— Stellungnahme der ARK zur Fassung der 1. Lesung . . . . .	Anl. 10; 12, 52ff
— Vorschlag des Rechtsausschusses . . . . .	Anl. 10.2, 52ff
— 2. Lesung, Aussprache, Abstimmung . . . . .	54ff
— Arbeitsrechtsregelung über das Dienstverhältnis der kirchl. Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden in 1. Lesung der ARK (für Angestellte/Arbeiter) . . . . .	Anl. 10; 52ff
— siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	178
Rechnungsprüfungsausschuß	
— Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen des Unterländer Evang. Kirchenfonds und der Evang. Zentralpfarrkasse für 1982 der Sonderrechnungen des Sanatoriums Siloah in Bad Krozingen für 1981 bis 10.10.1983, des Evang. Kirchenmusikal. Instituts in Heidelberg für 1981 und 1982, der Evang. Jugendheime in Neckarzimmern für 1981 und 1982, Ludwigshafen für 1981 und 1982, Oppenau für 1981 und 1982, Buchenberg für 1980 bis 1982, Gaiberg für 1980 bis 1982, Sehringen für 1980 bis 1982 . . . . .	92ff, 147f
— Bericht zu den Prüfungsberichten der Jahresrechnungen	
— der Evang. Landeskirche in Baden (ohne landeskirchl. Sonderrechnungen)	
— der Evang. Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt für 1981 der Sonderrechnungen	
— des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1981	
— des Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl für 1981 und 1982	
— des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld für 1982 . . . . .	95ff
— Bericht über die Rechnungsprüfung des Diakonischen Werkes Baden 1982 . . . . .	97
— Bericht über die Prüfung der Kirchl. Zusatzversorgungskasse 1982 . . . . .	97f
— Bericht über die Prüfung des Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden für die Zeit vom 31.12.1976 bis 31.12.1982 . . . . .	98ff
Referate	
— Ordination ohne Amt?, Oberkirchenrat Schäfer . . . . .	14ff
— Zugang zum theol. Studium und zum Lehrvikariat, Oberkirchenrat Baschang . . . . .	16ff
— Gottes Wort ist nicht gebunden, Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt . . . . .	22ff
— Berichte der Ausschüsse zum Referat des Landesbischofs, Aussprache . . . . .	163ff
— Berichte des Studienkreises „Kirche und Israel“ . . . . .	30ff
Religionsunterricht . . . . .	39f, 168
Rückblick des Präsidenten . . . . .	171ff
Ruhestandsgrenze für Pfarrer — siehe Gesetze	
Sanatorium Siloah — siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Sehringen, Evang. Jugendheim — siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Sonderhaushaltspläne — Behandlung . . . . .	5
Schwerpunkttagungen in der 6. Legislaturperiode	
— siehe Vortrag Landesbischof . . . . .	22ff
— siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	174ff
Starthilfe für Arbeitslose . . . . .	88
— Bericht des Ausschusses . . . . .	151ff
Stellenbesetzung, Wiederbesetzungssperre — siehe Arbeitsplatzförderungsgesetz . . . . .	84ff



Stellenzulage – siehe Behördenzulage	
Studienkreis „Kirche und Israel“ – siehe Christen und Juden	
Tauf- und Konfirmationsagenda – siehe Agenda	
Theologiestudium	
— Eingabe des Konvents bad. Theologiestudenten wegen eines zusätzlichen Ausbildungskurses und Erhöhung der Zahl der Lehrpfarrer . . . . .	Anl. 19; 13, 153f
— Eingabe der Lehrvikare zur Frage der Ausbildung und Anstellung von Theologen („Arbeiter in die Ernte...“) . . . . .	Anl.20; 13, 153f
— Vorlage des Evang. Oberkirchenrats wegen Stellungnahme zum Entwurf der Ordnung der theol. Prüfungen . . . . .	Anl. 22; 13, 154ff
— Referat „Ordination ohne Amt?“ . . . . .	14ff, 154ff
— Referat „Zugang zum Theol. Studium und zum Lehrvikariat“ . . . . .	16ff, 154f
Unterländer Evang. Kirchenfonds	
— Vorlage des Landeskirchenrats, Rechnungsabschluß 1983 . . . . .	Anl. 16; 13, 81ff
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Vancouver, ÖRK-Vollversammlung – siehe Mission und Ökumene	
Verhandlungen der Landessynode – Druck der Diskussionsbeiträge (Rednerauszüge) .	6
Videotheken – siehe Vortrag Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt . . . . .	27f, 163ff
— siehe Rückblick des Präsidenten . . . . .	176
Wahlen – siehe Kirchenwahlen	
Wahlordnung	
— Eingabe der Johannespfarrei Emmendingen auf Änderung von § 1 der Kirchl. Wahlordnung und Abs. 10.2.2 der Durchführungsbestimmungen . . . . .	Anl. 21; 13, 77f
Waldsterben, -schäden . . . . .	82
Württembergische Landessynode – siehe Gastvertreter	
Zentralpfarrkasse	
— Vorlage des Landeskirchenrats, Rechnungsabschluß 1983 . . . . .	Anl. 16; 13, 81ff
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Zusatzversorgungskasse – siehe Kirchl. Zusatzversorgungskasse	



IX  
Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	12/1	Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach vom 12.12.1983 auf Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats	184
2	12/2	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Laudenbach vom 22.12.1983 auf Änderung der Zeitdauer der Wahlperiode	184
3	12/3	Vorlage des Landeskirchenrats zur Ordnung der Predigttexte	185
4	12/4	Vorlage der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre vom 08.02.1984 zur Änderung der Kirchlichen Lebensordnung „Die Konfirmation“	186
4.1		Vorlage der Kommission zur Frühjahrstagung 1984 (nach Beratung im Haupt- und Bildungsausschuß am 16.03.1984)	186
5	12/5	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs	187
6	12/6	Antrag des Synodalen Karl Ritsert vom 14.02.1984, die eingefrorene Behördenzulage (Ministerialzulage) zu streichen oder auf unbestimmte Zeit auszusetzen	189
6.1		Stellungnahme der Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 25.04.1984 zu der Eingabe des Herrn Karl Ritsert vom 14.02.1984 und dessen Antrag: „die seit 1975 eingefrorene Behördenzulage ... zu streichen oder auf unbestimmte Zeit auszusetzen“	193
7	12/7	Eingabe des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14.02.1984 zur Rahmenordnung für die Anstellung kirchlicher Mitarbeiter (wurde zurückgenommen)	
8	12/8	Eingabe der Marion Schroth in Mannheim vom 10.02.1984 für das Seminar für Mitarbeitervertreter von Kirche und Diakonie auf Rückgängigmachung des Arbeitsplatzförderungsgesetzes	194
9	12/9	Agende für die Evangelische Landeskirche in Baden, Band II, Tauf- und Konfirmationsagende	196
9.1		Vorlage des Landeskirchenrats zur Tauf- und Konfirmationsagende, Bericht der Liturgischen Kommission an die Landessynode zur Frühjahrstagung 1984	241
10	12/10	Eingabe der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23.02.1984 zur Rahmenordnung über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter	242
10.1		Rahmenordnung in der Fassung der 1. Lesung der Landessynode vom 11.11.1983	243
10.2		Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses vom 30.04.1984	243
zu Anlage 10:		Arbeitsrechtsregelung über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes in der Fassung der 1. Lesung der ARK	251
11	12/11	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes (Ruhestandsgrenze)	252
12	12/12	Vorlage des Landeskirchenrats: Vorläufiges kirchliches Gesetz über die vorübergehende Einsetzung von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden	252
13	12/13	Antrag des Studienkreises „Kirche und Israel“ vom 13.03.1984 zum Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk	253
13.1		Beschluß der Landessynode vom 03.05.1984 zum Thema „Christen und Juden“	256
14	12/14	Eingabe des Evangelischen Dekanats Lörrach vom 13.03.1984 zur Rahmenordnung	256
15	12/15	Vorlage des Landeskirchenrats: Jahresabschluß der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe für 1983	258
16	12/16	Vorlage des Landeskirchenrats: Rechnungsabschluß 1983 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds	259
17	12/17	Vorlage des Landeskirchenrats: Pfarrerberesoldung nach Haushaltsbegleitgesetz vom 22.12.1983 – Beschluß des Landeskirchenrats vom 16.03.1984	260
18	12/18	Eingabe der Arbeitsgruppe Behinderte–Nichtbehinderte im Kirchenbezirk Müllheim vom 15.03.1984 auf Errichtung einer hauptamtlichen Stelle für die Arbeit Behinderter–Nichtbehinderter innerhalb der Bezirksjugendarbeit im Kirchenbezirk Müllheim	260
18.1		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe vom 18.04.1984 zum Eingang 12/18	261
19	12/19	Eingabe des Konvents badischer Theologiestudentinnen und -studenten vom 27.03.1984 auf Einrichtung eines zusätzlichen Ausbildungskurses und Erhöhung der Zahl der Lehrpfarrer	262
20	12/20	Eingabe der Lehrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden als Stellungnahme zum Thema „Arbeiter in die Ernte ...“	263



Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
21	12/21	Eingabe der Johannespfarre Emmendingen vom 27.01.1984 zur Änderung der Kirchl. Wahlordnung	265
22	12/22	Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 02.04.1984 mit der Bitte um Stellungnahme zur Ordnung der theologischen Prüfungen	266
23	12/23	Antrag des Bezirkskirchenrats Villingen vom 10.04.1984 auf Neuordnung der Struktur des Dekanats und Neuordnung des Dienstes des Dekans	268
24	12/24	Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden vom 02.04.1984 zur inhaltlichen Ausweitung der Friedensarbeit	270
25		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates zu Ausführungen von Pfarrer Dr. Duchrow anlässlich der 6. Vollversammlung des ÖRK – (epd-Dokumentation Nr. 46/83 Seite 21–24) – beschlossen in der Sitzung am 06.03.1984	270
25.1		Stellungnahme des Dr. Duchrow vom 15.03.1984 zur Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zur Veröffentlichung in epd-Dokumentation Nr. 46/83 Seite 21 f	272
25.2		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28.03.1984 zu Anlage 25 und 25.1	273
26		Bericht zur Arbeit des besonderen Synodalausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“	274



## Gottesdienst

zur Eröffnung der zwölften Tagung der 1978 gewählten Landessynode am Sonntag, dem 29. April 1984, um 19.00 Uhr in der Christuskirche in Karlsruhe

**Ansprache von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt  
und Vortrag von Prof. Dr. Lochman, Basel, zum 50. Geburtstag der Theologischen Erklärung von Barmen**

### Ansprache von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt

Liebe Schwestern und Brüder, am letzten Abend in jenen Tagen, im Mai 1934 in Barmen-Gemark, hielt Pastor Friedrich Bodelschwingh die Schlußandacht. Er sprach über das Bibelwort Matthäus 11, 29: „Nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir“. Für diejenigen, die damals dabei waren, war es eine sehr bewegende Stunde. Barmen ist ja nicht nur für die Synodalen damals wichtig geworden, sondern für viele Glieder in den Gemeinden der Bekennenden Kirche landauf und landab. Die Gottesdienste in Barmen waren übervoll von Gemeindegliedern, die zum Teil mit Omnibussen zusammengekommen waren. Die Barmer Theologische Erklärung waren nicht nur sechs Sätze, die so nebenbei von den Gemeinden zur Kenntnis genommen worden wären wie manchmal unsere Synodalerklärungen, sondern sie wurden gehört und verstanden, sehr befreiend, wegweisend verstanden. Bodelschwingh sagte damals: „Es fängt nun in der Christenheit ein neues Tragen an, ein gemeinsames Tragen. Es fängt ein neues Lernen an, ein gemeinsames Lernen.“ Ich kann uns nichts Besseres wünschen, wenn wir heute abend, in den nächsten Tagen auf der Synode in Herrenalb, und in den nächsten Wochen in unseren Gemeinden an Barmen denken; daß wir dann nicht nur ein historisches Jubiläum feiern, sondern lernen, gemeinsam zu tragen, gemeinsam zu lernen.

Bekenntnisse in der Kirche sind nie etwas Abschließendes, Endgültiges. Sie beginnen einen neuen Weg, den die Kirche gehen soll. Sind wir in unserer Landeskirche, in deren Grundordnung die Barmer Theologische Erklärung an hervorgehobener Stelle steht, diesen Weg gegangen? Gehen wir ihn, wirklich diesen Weg, wenn wir den Weg in die Zukunft unserer Kirche suchen?

„Es fängt ein neues Tragen an, ein gemeinsames Tragen“! Gemeinsames Bekennen fällt uns Evangelischen manchmal sehr, sehr schwer. Manchmal wollen wir mit unseren eigenen theologischen Entdeckungen und geistlichen Erfahrungen gegeneinander Recht behalten.

„Nehmet auf euch mein Joch“, sagt Jesus. Halten wir uns einmal an dieses Bild. Unter einem Joch können sehr ungleiche Partner zusammengespannt werden, wenn es darauf ankommt, dem zum Recht zu verhelfen, was Jesus will. Was will Jesus?

Barmen sagt es so: Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden, Anspruch auf unser ganzes Leben. Da ist beides

hineingenommen: das ganz Persönliche, das Recht und die Möglichkeit unter Gottes verwandelnder Kraft ein anderer zu werden, nicht der alte, sture, starkköpfige, ängstliche zu bleiben. Und das Andere ist mit hineingenommen, was weit, weit über mich selbst hinausgreift: Gottes Recht auf diese Welt, auf unsere Schöpfung, darauf, daß die Völker in Frieden miteinander leben. Ach, wenn wir doch so miteinander, dieses Joch unseres Herrn tragen würden, – „gemeinsames Tragen“.

„Es fängt ein neues Lernen an, ein gemeinsames Lernen“, hat damals Bodelschwingh gesagt. Manchmal, liebe Gemeinde, vergessen wir, daß im Neuen Testament „Jünger“ richtig übersetzt, ganz wörtlich übersetzt, derjenige ist, der lernt. Manchmal sind Jünger heute diejenigen, die ihrer Sache so sicher sind, daß sie nichts mehr dazulernen.

„Lernet von mir“, sagt Jesus. Zum Lernen, das wir von der Barmer Theologischen Erklärung her neu begreifen können, gehört auch dies: die Zusammenhänge begreifen, die Schuldzusammenhänge, in die wir auch als Kirche miteinander hineinverflochten sind, wir in der badischen Landeskirche. In Barmen waren damals auch Delegierte aus bekennenden Gemeinden unserer badischen Landeskirche: Pfarrer Karl Dürr, der spätere Oberkirchenrat zum Beispiel und Professor Gerhard Ritter, um nur die beiden zu nennen. Aber der Oberkirchenrat hat auch damals nicht-arrische Pfarrer in unserer Landeskirche ihren Dienst nicht tun lassen. Es genügt nicht, sich nur daran zu erinnern, sondern wir fragen: Wo sind wir heute, in der gleichen Versuchlichkeit als Kirchenleitung, als Synode, als Oberkirchenrat, als Landesbischof, als Älteste, falsch zu handeln aus Angst und Unglaube? Ich wünschte, daß uns die Barmer Theologische Erklärung allen hilft, zu lernen, worauf es ankommt. Sie haben sie auf ihren Plätzen gefunden, man kann sie ins Losungsbüchlein oder in die Bibel, vielleicht sogar in den Terminkalender stecken und sie immer wieder in den nächsten Wochen lesen.

Und noch ein Letztes. Bekenntnisse sind immer auch Lob Gottes. Hören Sie es bitte heute abend so, wenn uns Stücke aus der Barmer Theologischen Erklärung musiziert werden. Was für diese Stunde von Herrn Haarbeck komponiert wurde, soll keine feierliche musikalische Umrahmung sein, sondern uns ins Herz hineinsingen: Jesus Christus, das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Amen.



**Christusbekenntnis und Toleranz –  
zum 50. Geburtstag der Theologischen Erklärung von Barmen**

Vortrag von Prof. Dr. Lochman, Basel

Herr Präsident der Synode, Herr Landesbischof, Herr Dekan, liebe Gemeinde, liebe Brüder und Schwestern!

1. Sie haben die Aufgabe, im Rahmen der badischen Synode an das wegweisende Ereignis der Barmer Theologischen Erklärung in einem Vortrag zu erinnern, einem Referenten anvertraut, der in seiner Herkunft und in seinem Standort einem anderen kirchengeschichtlichen Zusammenhang entstammt als dem des deutschen Protestantismus, einem sozusagen bohemo-helvetischen Theologen aus Basel. Doch aus der Fremde, in die Fremde, komme ich bei diesem Thema wahrhaftig nicht. Das gilt im Blick auf meinen Standort, also Basel. Herr Dekan Mack hat daran gerade erinnert. Einer der Architekten des Barmer Theologischen Bekenntnisses war Karl Barth, der Basler. Als Mitglied der kleinen beauftragten Kommission verfasste er den grundlegenden Entwurf, wie er selbst schreibt, in einer Mittagspause – während die anderen ihren Mittagsschlaf hielten – hat er den Text verfaßt.

Aber die besondere Nähe gilt nicht nur in bezug auf meinen Standort, sondern auch im Blick auf meine Herkunft. Immer wieder haben mir meine theologischen Lehrer in Prag, vor allem Josef Hromadka eingeschärft, wie befreiend auf sie die Barmer Theologische Erklärung wirkte. Hier erklang, inmitten schwerer Sorgen angesichts der Entwicklungen in deutscher Gesellschaft und Kirche nach 1933 eine klare Stimme des anderen Deutschlands, und sie blieb unvergessen selbst in den schwersten Zeiten der Okkupation und der Widerstandsbewegung. Dem damals möglichen Kurzschluß "deutsch" = „nazistisch“ wurde daher auf Hoffnung hin entgegengewirkt. Und nach dem Kriege, als unsere Kirchen in schwerer Bedrängnis den schmalen Weg einer zu verantwortbaren christlichen Existenz in einer marxistisch-realistischen Gesellschaft suchen mußten, half uns die Erinnerung an Barmen, jeder Versuchung einer kurzschlüssigen Anpassung zu widerstehen.

Ich wage, es zu behaupten: ohne dieses tragende Fundament wäre der einmalige Aufbruch zu neuen solidarischen Beziehungen unter den deutschen und tschechischen Protestanten und darüber hinaus zwischen anderen Christen in Ost und West in seiner Glaubwürdigkeit und Intensität kaum denkbar gewesen. Wenn ich in Erinnerung an Barmen von einer deutschen Synode reden darf, so ist es mir ein Bedürfnis, unsere Dankbarkeit für dieses Geschenk ökumenischer Solidarität zum Ausdruck zu bringen, doppelt so der badischen Synode gegenüber, welche doch in den letzten Jahren mehr als alle anderen tatkräftig und auf besonders sinnvolle Art und Weise die Hilfe bot: Gesangbücher, Agenden und andere liturgische Bücher, die heute in den Gemeinden der evangelischen Kirche der böhmischen Brüder ihren so notwendigen Dienst leisten, wären ohne die Initiative und das Ausharren der badischen Landeskirche kaum gedruckt. Auch das gehört zur ökumenischen Wirkungsgeschichte von Barmen.

Wir haben gute Gründe, an der Barmer Erklärung auch die Thesen II bis VI hoch zu schätzen. Sie alle brachten wesentliche Klärungen und Impulse für die Gestaltung und Ausrichtung des kirchlichen Lebens. Doch eine besondere

Bedeutung kommt meines Erachtens vor allem der magistralen ersten These zu, derjenigen These, die wir gerade auf eine höchst eindruckliche Art und Weise auch in musikalischer Bearbeitung vorgelegt bekamen. Die These lautet im zentralen Teil: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“

Vor zehn Jahren, zum 40. Jahrestag von Barmen habe ich vor der Synode der Evangelischen Kirche der Union versucht, den theologischen Inhalt der ersten These auszuarbeiten. Heute möchte ich mich mit einem Problemkomplex befassen, der in der Wirkungsgeschichte von Barmen immer wieder als eine Rück- und Gegenfrage auftaucht. Man argumentiert etwa folgendermaßen: Barmen I schafft Klarheit. Schafft es jedoch nicht zugleich auch neue Zwänge? Konkret: Erhebt nicht der Satz, von dem einen Worte Gottes, einen ungebührlichen, ja zuletzt eigentlich unerträglichen Wahrheits- und Absolutheitsanspruch? Wird hier nicht in dem mit ihm verbundenen Element der Exklusivität jede Kommunikation mit Anders-Denkenden gefährdet, ja, zuletzt verunmöglicht? Es klingen mir persönlich in den Ohren die Fragen, mit welchen uns als Studenten unser Philosophielehrer Karl Jaspers, mit scharfem Seitenblick auf seinen Kollegen Karl Barth und den Geist von Barmen, besonders eindrucklich konfrontiert hat. Sein, Karl Jaspers, philosophischer Glaube zeigte zwar einerseits viel Verständnis für wesentliche Motive biblischer Überlieferung, doch an einem Punkte hörte seine Aufgeschlossenheit auf, nämlich dort, wo die biblischen Zeugen vor allem in ihrem Christusbekenntnis mit einem Heils- und Offenbarungsanspruch auftreten. Dazu sagt Jaspers, ich zitiere nur ein Beispiel: „Dieser Anspruch ist in seinem Motiv wie auch in seinen Folgen das Unheil für die Menschen. Wir müssen um die Wahrheit und um unsere Seelen ringen gegen diesen tödlichen Anspruch.“ – soweit Jaspers. Die erste Barmer These erscheint in ihrem konzentrierten Christusbekenntnis als eine typische Denkweise der Intoleranz.

Das sind sicher schwerwiegende Anklagen und eine Herausforderung, der sich die „Erben von Barmen“ stellen müssen, soll die Erinnerung an die Ereignisse vor 50 Jahren mehr werden als ein Akt pietätvoller Nostalgie. Stimmen diese Anklagen, wäre wirklich die erste Barmer These offene Herdstätte autoritärer und intoleranter Verhaltensweisen, so wäre es – zumal in unserer demokratischen Gesellschaft – hoch an der Zeit, sie kritisch zu überprüfen, wenn nicht gar zu suspendieren. Stimmen solche Anklagen? Dieser Frage möchte ich im folgenden nachgehen. Ich stelle meine Antwortversuche unter das Leitwort „Christusbekenntnis und Toleranz“; den beiden Polen der damit skizzierten spannungsreichen Problematik wende ich mich nacheinander zu.

2. Ich gehe mit meinen Überlegungen zum Thema „Christusbekenntnis“ von einem neutestamentlichen Wort aus, welches gleichsam ein apostolisches Pendant zur ersten Barmer These darstellt. Es ist ein Zitat aus der Apostelgeschichte 4,12: „Es ist in keinem anderen das Heil.“ Dieser Kurzsatz stammt aus einer der ersten christlichen Predig-



ten. Der Apostel Petrus begründet damit, warum die Apostel, trotz Verbot und Verfolgungsrisiko, nicht aufhören können, den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus zu bekennen. Das Zitat ist kein Zufallswort, sondern gibt einen – ich würde sagen – durchgehenden Akzent der neutestamentlichen Botschaft wieder, nämlich das Zeugnis von dem einmaligen und einschneidenden Sinn des Geschehens und der Geschichte des Mannes aus Nazareth. „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben“; – haben wir gerade gehört – „niemand kommt zum Vater denn durch mich“ – so drückt diese Erkenntnis der johanneische Christus aus, mit den Worten, welche auch Barmen I als biblische Weisung einleiten. „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, Jesus Christus“, so formuliert das Paulus, und Petrus – in Fortsetzung unseres Kurzzitates – bekräftigt: „Es ist auch kein anderer Name unter dem Himmel für die Menschen gegeben, durch den wir gerettet werden sollen.“

Nur drei Beispiele, aber eine große Übereinstimmung und ein ungeheurer Wahrheitsanspruch. Nicht erst für unsere pluralistisch eingestimmten Ohren, sondern bereits für die Zuhörer der Apostel war dies eine Zumutung. Mit dem Urchristentum tauchte im religionsgeschichtlichen Rahmen des Hellenismus eine Bewegung auf, welche eine ganz andere Strategie einschlug als die des damals vorherrschenden Synkretismus, also der Vermischung von verschiedenen Religionen. Auf die Areopage ihrer nahen und fernen Umwelt traten die urchristlichen Missionare zwar durchaus in Bereitschaft, „den Juden Juden und den Griechen Griechen zu sein“, das heißt auf die konkrete kulturelle und geistige Situation ihrer Mitmenschen verständnisvoll einzugehen, aber diese Bereitschaft beinhaltete in keinem Fall eine etwaige Relativierung des Namens und der Wahrheit Jesu Christi.

Damit wurden damals auf dem üppig bunten Markt religiöser Möglichkeiten, die weitgehend eingespielten Marktgesetze des gegenseitigen Tausches von Heils- und Heilandsangeboten provokativ verletzt. In ihrem Wahrheitseifer insistierten die Christen auf klare, geschichtlich artikulierte Konturen der von ihnen bezeugten Wahrheit. Es ging ihnen um das Heil mit unvertauschbarem Gesicht, nämlich mit dem Antlitz Jesu von Nazareth. Solch ein Verhalten erschien zwar den meisten religiösen Zeitgenossen als unfeine Konkurrenz, ja als Zeichen religiöser Primitivität; und es kam auch bald in der Kirche unter dem Druck solcher vorherrschenden Meinung zur Versuchung, diese klare Linie aufzuweichen und Kompromisse zu schließen; doch die apostolische Botschaft zeigte sich gegen solche synkretistische Versuchungen als ausgesprochen spröde: „Es ist in keinem anderen das Heil; denn es ist auch kein anderer Name, durch den wir gerettet werden sollen.“ – „Jesus Christus ist das eine Wort Gottes.“

Die in unserem Zusammenhang entscheidende Frage lautet nun: Ist dieser starke Akzent im Sinne eines intoleranten Absolutheits- und Ausschließlichkeitsanspruches zu verstehen? Wurden hier, an diesem Punkt, die Weichen gestellt, welche dann den historischen Zug des Christentums mit eiserner Konsequenz auf Geleise des Fanatismus und der Intoleranz leiten mußten? Manche Historiker und Philosophen neigen zu diesem Schluß, und sie geben uns zu denken. Doch einiges spricht gegen voreilige Schlußfolgerung in dieser Richtung. Wenigstens zwei Hinweise scheinen mir erwägenswert.

a) Es ist in keinem anderen Heil. Der Satz hat eine ganz klare Bezugsperson. Er bezieht sich auf kein anonymes oder beliebiges, sondern auf ein ganz bestimmtes, gleich

auch mit dem Namen genanntes Subjekt: Jesus Christus. Hier wird also keine abstrakte allgemeine Absolutheitsdoktrin aufgestellt, sondern der Glaube an Jesus den Herrn bezeugt und zwar, wohlgerne, an Jesus Christus allein, nicht etwa an die Christen und die Christenheit. Von einer Absolutheit des Christentums wird hier nicht geredet. An einem unter diesem Stichwort in moderner Religionsphilosophie und Theologie oft versuchten Erweis einer Überlegenheit des Christentums allen anderen Religionen gegenüber, hat das Neue Testament primär kein Interesse. Nicht sich selbst oder den Reichtum ihrer Ideen und den Glanz eigener Tugenden predigen die Apostel, sondern – ich würde sagen – geradezu exklusiv: Christus den Gekreuzigten – den Gekreuzigten. Und das ist, meinem Verstehen nach, sehr ernst zu nehmen, denn gerade vom Kreuze her, werden alle möglichen menschlichen Ansprüche – auch und vor allem die Ansprüche der Christen – gründlich durchkreuzt. Werden solche Ansprüche von Christen trotzdem aufgestellt, und wäre dies zur größeren Ehre der Kirche, so leben solche Christen im Widerspruch zu ihrem wahren Glaubensgrund.

b) Es ist in keinem anderen das Heil. Der Satz bezieht sich nicht nur auf einen bestimmten Namen, sondern auch auf die mit diesem Namen verbundene Geschichte, die Geschichte Jesu von Nazareth. Er wird von dieser Geschichte her konkret gefüllt, bleibt also in seinem Inhalt und in seinem Anspruch nicht leer und beliebig dehnbar, sondern erhält seinen verbindlichen Inhalt von dieser Geschichte. Der Weg Jesu zeigt dann die Richtung und Linie und er hat ein unverkennbares Gefälle; er führt nicht in eine beliebige Richtung, sondern in eine ganz bestimmte Richtung, nämlich er zeigt die Hingabe an Mitmenschen in ihrer mannigfaltigen Not und zwar über alle Grenzen hinaus. Diesen und keinen anderen Weg interpretieren die Evangelisten und Apostel als den Weg Gottes, als den Auszug Gottes zu den Menschen, zu Nahen und zu Fernen. Und sie folgen ihm, die Apostel, nach in ihrer Mission, in einer einladenden und nicht ausladenden Bewegung, denn in Jesus Christus – wie das Paulus dann zum Ausdruck bringt – „ist nicht Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau“. Von dieser bestimmten, alle Grenzen überschreitenden Geschichte bezeugt die Urgemeinde: „Es ist in keinem anderen das Heil.“ Das bedeutet aber, das eindeutige Bekenntnis zu Christus und zu seinem Weg baut keine Barrieren zwischen den Menschen, sondern im Gegenteil, stellt sie radikal in Frage. Vielleicht könnte man das so zusammenfassen: der exklusive Ansatz des christlichen Glaubens initiiert eine „inklusive Geschichte“.

Was ergibt sich aus unseren zwei Hinweisen für das Thema Christusbekenntnis und Toleranz? Zunächst einfach: Widerspruch gegen die Vermutung, als ob das eindeutige Christusbekenntnis des Neuen Testaments mit sogenannter logischer Notwendigkeit zu Verhaltensweisen der Intoleranz führen müßte.

Nun empfiehlt es sich einem christlichen Theologen seinen Widerspruch gegen eine solche Vermutung nicht allzu emphatisch und pathetisch vorzutragen; denn, der Wind der Kirchengeschichte bläst uns ins Gesicht und pfeift: die Verhältnisse, die sind nicht so. Das darf man nicht verdrängen, daß ein eindeutiges Christusbekenntnis im Sinne einer falschen Exklusivität also, als Monopolanspruch und Arroganz, ja gelegentlich geradezu aggressiv und inquisitorisch entwickelt werden konnte, das läßt sich nicht leugnen und darf nicht geleugnet werden. Die Gefahr liegt, historisch und bis in unsere Gegenwart hinein belegt, vor unse-



rer Tür. Es gibt immer noch viel aufzuräumen im Hause der Kirche und Theologie bezüglich Toleranz. Doch zur Preisgabe des biblischen Wahrheitseifers, also des klaren Christusbekenntnisses, werden wir durch aufzuarbeitende Erfahrungen nicht gezwungen, wohl aber zu dessen Klärung und – konkret – zur Frage nach unserem Verhältnis zur Toleranz. Damit komme ich zum anderen Gedankengang meiner Überlegungen, in welchem nun das Thema Toleranz in den Vordergrund rückt.

3. Die „Toleranz“ erscheint in ihrer geistesgeschichtlichen Entwicklung und auch im zeitgenössischen Gebrauch als ein vielschichtiger Begriff und Sachverhalt. Darunter kann man die ganze Stufenleiter verstehen, von der Anerkennung „nur“ der Gewissensfreiheit – unter der Bedingung, daß der Andersgläubige seine Überzeugung nicht öffentlich äußert – über Bewilligung von Gottesdiensten, wenigstens im privaten Raum zunächst, dann vielleicht auch für andere und öffentlich, bis zur höchsten Stufe der Toleranz, und das wäre eine unbeschränkte Freigabe aller Kulte, die von dem ursprünglich allein herrschenden differieren. – Ein vielschichtiger Weg, die einzelnen Stufen hängen zusammen, gehen ineinander über, weil die Toleranzgeschichte ein dynamisches Geschehen ist, welches, wenn auch oft mit Rückschlägen, die wir auch in unserem 20. Jahrhundert immer wieder erleiden und erleben müssen, auf höhere Stufe drängt.

Vielschichtig wie der Sachverhalt selbst, also auf verschiedene Arten und Weisen der Toleranz, vielschichtig ist auch die Motivation. Verschiedene Impulse wirkten sich in der abendländischen Toleranzgeschichte aus. Ich weise zum Beispiel auf den beachtlichen Beitrag der Aufklärung hin, die Überzeugung, daß es nur eine allen Menschen gemeinsame vernünftige Humanität gibt, die es ermöglicht, ihre verschiedenen historischen Ausprägungen in Religionen und Kulturen nicht nur zu ertragen, sondern zu respektieren. Schon vorher haben die Humanisten, das ist der andere Beitrag, die Humanisten der Reformationszeit auf Toleranz hin gearbeitet. Wie könnte man zum Beispiel, wenn man in Basel arbeitet, das Werk eines Erasmus von Rotterdam oder eines Castellio vergessen, welchen sowohl die antike Überlieferung, wie auch der Geist des Evangeliums, wie sie ihn verstanden hatten, in der gleichen Richtung wiesen, eben weg von allem Fanatismus zur Toleranz. Und man darf nicht den ermutigenden Beitrag von eindeutig christlich motivierten Denkern übersehen, welche – vorbildlich zum Beispiel Jan Amos Comenius – trotz Widerständen im eigenen Haus, wesentliche Impulse des biblischen Glaubens zugunsten der Toleranz wieder klarer herausstellten in einer intoleranten Zeit. Vor allem den biblischen Nachdruck auf die Souveränität, auf die Überlegenheit der Wahrheit und der Gnade Gottes, welche nie in verfügende Gewalt menschlichen Richtens gegeben sind. Auch das war ein wesentlicher Beitrag. Und vergessen wir auch nicht, bei allen diesen Hinweisen, die Toleranzgeschichte hat nicht nur ihre geistesgeschichtlichen Motive, sondern auch ihre handfesten politisch, ökonomischen Motive, vor allem nämlich in der bitteren Erfahrung, daß eine intolerante Religionspolitik früher oder später zur ökonomischen Verarmung führt.

Es gibt also verschiedene Toleranzmotive. Ich möchte sie nun nicht gegeneinander ausspielen. Sie haben alle auf ihre Art dazu beigetragen, Versuchungen von Fanatismus und Unduldsamkeit in mitmenschlichen Beziehungen einzudämmen, übrigens gilt dies selbst von den begleitenden Stimmungen der Resignation oder gar des Überdrusses

an der unbeantwortbaren Wahrheitsfrage. Also es gilt auch von Verhaltensweisen der Verzweiflung oder der Gleichgültigkeit. Viele Motive, viele Gründe, doch drängt diese schillernde Vielfalt der Motive zur Klärung und zur Abgrenzung. In theologischer Perspektive würde ich jedenfalls folgendermaßen präzisieren: Toleranz kann christlich nie mit Gleichgültigkeit oder Indifferenz gleichgesetzt werden. Nicht nur vom Christusbekenntnis her nicht, die auf Entscheidung in der Wahrheitsfrage drängt, sondern auch im Blick auf die Toleranz als sinnvolles Verhalten. Das Gebot der Gottes- und der Nächstenliebe schließt doch Beziehungen der Gleichgültigkeit geradezu aus. Die Liebe wirbt um den Mitmenschen, stellt sich ihm, ergreift für ihn Partei und das heißt: sie ringt mit ihm um Wahrheit. Toleranz im weitesten Sinne ist dann: Ertragen des anderen Menschen in seiner Andersartigkeit.

Es geht in einer so verstandenen toleranten Haltung nicht darum, Spannungen, die sich dann ergeben, von vornherein zu vertuschen oder gar die Wahrheitsfrage zu bagatelisieren, sondern recht verstanden ist die christlich verstandene Toleranz das eigentliche Kampffeld, auf welchem das Ringen für die Wahrheit gewagt werden muß. Aber, so kann man nun einwenden, ist ein so gespannter Toleranzbegriff wirklich durchzuhalten? Werden hier, wenn ich sage: auf dem Kampffeld der Toleranz wird der Kampf um die Wahrheit, mit meinen Mitmenschen in liebevoller Beziehung geführt; wenn ich das so sage, so kann man natürlich fragen: werden nicht die Geister, die man los sein wollte – eben die Ungeister der Unduldsamkeit – werden sie nicht wieder wach? Und die Gefahr ist nicht zu leugnen. Weitere Klärung tut not. Eine biblisch-theologische Reminiscenz könnte ein Stück weit helfen.

Bei Rudolf Bultmann fand ich eine differenzierende Überlegung zu unserem Thema, und zwar in seinem Johannes-Kommentar, wo er eine der anspruchvollsten Stellen des neutestamentlichen Christus- und Wahrheitsverständnisses, nämlich das große johanneische „Ich bin“ zu deuten versucht. Und da schreibt Bultmann, ich zitiere nun: „Das 'Ich bin' Jesu besagt stets, es gibt nur einen Offenbarer. Es gibt für die Frage nach Heil nicht verschiedene Möglichkeiten, sondern nur die eine Entscheidung ist gefordert. Darin liegt die Intoleranz der Offenbarung. Freilich ist es die Offenbarung, die intolerant ist. Menschen können gegeneinander nur tolerant sein, und sofern Menschen den intoleranten Anspruch der Offenbarung zu vertreten haben, richtet sich dieser in erster Linie gegen sie selbst. Die Intoleranz des 'homo religiosus', des religiösen Menschen und des Dogmatikers ist nicht die Intoleranz der Offenbarung.“ – soweit Rudolf Bultmann.

Diese Sätze Bultmanns sind in ihrer, vielleicht zu allgemeinen Formulierung zum Teil mißverständlich. Doch in ihrem zentralen Sinne finde ich sie hilfreich. Die Toleranz dem Mitmenschen gegenüber schließt verbindliche Glaubens- und Bekenntnisentscheidung, und in diesem Sinne die Intoleranz in der Wahrheitsfrage nicht aus, und umgekehrt: beides ist zu unterscheiden. Wo nicht unterschieden wird, wo entweder die Toleranz dem Mitmenschen gegenüber zur Verwässerung der Wahrheitsfrage führt, oder wo umgekehrt der Eifer der Wahrheitsverpflichtung in eine Intoleranz dem Nächsten gegenüber verlängert wird, dort wird das biblische Wahrheitsverständnis und auch Toleranzverständnis verzeichnet.

Was bedeutet das? Ein biblisch-orientiertes Ringen um verantwortbare Verhältnisbestimmung von Christusbekenntnis und Toleranz ist immer ein Zwei-Fronten-Kampf



gegen Versuchungen, dem Christuszeugnis mit Zwangs- und Herrschaftsmitteln nachzuhelfen, und wäre es aus bestgemeinten Beweggründen und im Dienst der wohlthätigsten Ziele und gegen Versuchungen, Toleranz als Dispens vom persönlichen und gemeinsamen Einsatz in der Wahrheitsfrage – und das bedeutet für Christen – im Christuszeugnis zu verstehen und auszuüben. Positiv gesagt: die beiden gehören zueinander, das Christuszeugnis und die Toleranz! Vielleicht könnte man sagen: Wahrheitseifer ohne Toleranz ist blind; Toleranz ohne Wahrheitseifer wird leer.

Blinder Eifer einerseits und geistige Leere andererseits das sind, wenn ich recht verstehe, die beiden Krankheiten, die menschliches, geistliches Leben persönlich und sozial auch und gerade in den Bedingungen des Wohlstands bedrohen. Wohl alle von uns, und vor allem diejenigen, die gewisse Verantwortung in der Kirche tragen, aber zuletzt wohl alle von uns haben ihre Erfahrungen aus dem kirchlichen Alltag, vor allem im Blick auf Entwicklungen, die man unter dem Stichwort Polarisierungen mit Sorge verfolgt. Ich kenne, vor allem seit ich im Westen bin, manche Kirchenmänner und Kirchenfrauen, Theologen, welche den Pluralismus unserer Zivilisation so ernst nehmen, daß sie auch in der Wahrheitsfrage pluralistisch denken, kein eindeutiges Bekenntnis mehr wagen, sondern ihr Christsein unter dem Vorzeichen eines kulturellen und religiösen Pluralismus leben. Ich kenne aber auch, um das andere Extrem zu nennen, Theologen und Kirchenleute, welche das Wort Bekenntnis oder das Prädikat „bibeltreu“ groß schreiben, in ihrem Wahrheitseifer, jedoch geradezu blind, exklusiv, jedenfalls intolerant, agieren.

Wohl in jeder persönlichen und gesellschaftlichen Situation sind diese beiden Gefahren gegenwärtig. Doch es kann im jeweils gegebenen Zusammenhang unterschiedliche Gewichtungen der einen oder der anderen Versuchung geben. Täusche ich mich, wenn ich im Blick auf die uns umgebende Atmosphäre und die Verhältnisse in einer westlich pluralistischen Gesellschaft besonders auch die zweite Front als aktuell empfinde?

Ich möchte nun nicht mißverstanden werden. Ich unterschätze die erste Gefahr, also die Gefahr der persönlichen und manchmal organisierten Unduldsamkeit keineswegs. Wie könnte ich das auch unterschätzen, mit den Erfahrungen eines Menschen, der jahrzehntlang unter den Bedingungen einer gefährdeten politischen und Religionsfreiheit zu leben hatte, in ständiger Auseinandersetzung mit einer Ideologie und Machtpolitik, die ihre Wahrheit mit allen Mitteln des Drucks und der Ausschaltung anderer Optionen durchzusetzen versuchte. So kann ich auch im Westen Tendenzen zur Intoleranz nicht aus den Augen verlieren. Daß solche Tendenzen, jeder Abbruch des Dialogs und Verweigerung der Verständigungsbereitschaft Unheil stiften können, das zeigen nicht erst spektakuläre Konfrontationen auf unseren Straßen, das ist, zum Teil in einer gemilderten Form, auch unser aller Alltag. Diese Gefahr wollen wir also nicht aus den Augen verlieren.

Doch ist nicht die schleichende Inflation der Gleichgültigkeit, im religiösen, im ethischen und auch politischen Sinne unter uns eine womöglich noch größere Versuchung? Ein Pluralismus, der sich nicht nur aus Anerkennung legitimer Pluralität der Meinungen in einer offenen Gesellschaft versteht, sondern als eine Weltanschauung des Verzichts auf Stellungnahme und Einsatz. Eine Permissivität, die nicht nur für größeres Verständnis, für nonkonforme Verhaltens-

weisen und Mitmenschen plädiert, was durchaus berechtigt sein kann, sondern sozusagen jede Norm und Verbindlichkeit von vornherein in Frage stellt, und alle Blumen der Sittengeschichte und Sittengegenwart blühen läßt, auch und manchmal mit besonderem Gusto die Sumpflüen. Eine Freiheit, die vorwiegend am Negativen, am Abbau der Bindungen und Grenzen interessiert ist, die positive Füllung in der Bindung an die Mitmenschen, vor allem im Einsatz für die Rechte der anderen, der Marginalisierten vernachlässigt, und dann im Leeren, Boden- und Uferlosen zu versinken droht. Wären dies nicht Auszehrungserscheinungen im Leben unserer Kultur und Kirche, welche dann allerdings sinnsuchende Menschen, besonders in der jungen Generation, zum leidenschaftlichen Protest und manchmal zu krankhaften politischen und religiösen Sinngebungen reduziert. Diese Weigerung, sich für die Wahrheit einzusetzen, erweckt bei manchen jungen Menschen Protestbedürfnis, um eben die sogenannten Erwachsenen zur Stellungnahme zu provozieren.

Ich formuliere im Konjunktiv, fragend, nicht im kategorischen Indikativ als festgestellte Thesen. Auf keinen Fall sind diese meine Hinweise im Sinne eines Pauschalurteils zu verstehen, sondern eher im Sinne eines Erfahrungsberichtes; vielleicht auch als Andeutung, warum auf manche, die vom Osten in den Westen kommen, der Übergang nicht nur befreiend (dies allerdings vor allem, trotz allem), sondern zum Teil auch beklemmend wirkt – besonders wohl auf diejenigen, welchen es um „Freiheit eines Christenmenschen“ geht.

In diesem Zusammenhang sehe ich in Erinnerung an Barmen die besondere Aufgabe für Theologie und Kirche heute. Karl Barth formulierte in einem der letzten Bände seiner kirchlichen Dogmatik folgende Sätze: „Mit der Horizontlosigkeit, Kontur- und Gestaltlosigkeit eines nach allen Seiten geöffneten, allen Winden preisgegebenen und so der Auflösung und Zerstreuung verfallenen Daseins mit dem Stolz und mit der Kläglichkeit eines uferlosen Meinens, Denkens und Strebens ist es für den Christen vorbei.“ – soweit Barth.

Ist dies Freiheit im christlichen Verständnis, die in der Christusgeschichte erschlossene Freiheit? Dann hat diese Freiheit, unsere Freiheit, die charakteristischen Merkmale dieser Geschichte Jesu wiederzuspiegeln. Dazu gehört, weil es sich im Blick auf Jesus nur um eine in der gewaltlosen Liebe begründete Freiheit handelt; dazu gehört gewaltlose, geduldige Toleranz und Gesprächsbereitschaft, selbst den sogenannten ärgerlichen Zeitgenossen gegenüber. Doch dazu gehört zugleich der Wahrheitseifer im Streben, die profilierten Impulse der „guten Nachricht“ in Verhaltensweisen und in die Verhältnisse unserer Zeit einzutragen.

Es gibt meiner Ansicht nach nicht viel Überflüssigeres und zuletzt auch Langweiligeres als Theologie und Theologen, Predigten und Prediger, welche für die anvertraute Wahrheit nicht mehr einzutreten wagen, sie – angepaßt an die Stimmung der Zeit – unter den Scheffel, das heißt, ins relativistische Zwielficht stellen. Jesus hatte für solches Verhalten ein passendes Wort, als er, mit Luther übersetzt, vom „dummen Salz“ sprach. Unsere Kirche und unsere Gesellschaft brauchen jedoch für ihre Gärungsprozesse das Salz der Wahrheit, konkret: das Salz Jesu. Es sollte unserer Lauheit und Faulheit wegen seine Schärfe nicht verlieren. Barmen verpflichtet und ermutigt dazu. Jesus Christus ...ist das eine Wort Gottes.



# Verhandlungen

---

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

---

## Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 30. April 1984, vormittags 9.00 Uhr

---

### Tagesordnung

- I**  
Eröffnung der Synode
- II**  
Begrüßung
- III**  
Glückwünsche
- IV**  
Veränderung im Bestand der Synode:  
Ausscheiden des Synodalen Dr. Ulshöfer
- V**  
Entschuldigungen
- VI**  
Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit
- VII**  
Allgemeine Bekanntgaben
- VIII**  
Durchführung der Wahl von 6 Vertretern der  
Evangelischen Landeskirche in Baden in die EMS-Synode
- IX**  
Bericht des Hauptausschusses: Ehe und Familie  
Berichterstatter: Synodaler Viebig
- X**  
Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die  
Ausschüsse
- XI**  
Referat des Oberkirchenrats Schäfer:  
Ordination ohne Amt?

### XII

Referat des Oberkirchenrats Baschang:  
Zugang zum theologischen Studium und zum Lehrvikariat  
– weitere Überlegungen und notwendige Entscheidungen

### XIII

Vortrag des Landesbischofs:  
Gottes Wort ist nicht gebunden.

### XIV

Verschiedenes

### I

#### **Eröffnung der Synode**

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die erste Sitzung der zwölften Tagung unserer sechsten Synode.

Das Eingangsgebet spricht unser Mitsynodaler Förster.

(Synodaler **Förster** spricht das Eingangsgebet.)

### II

#### **Begrüßung**

Präsident **Dr. Angelberger**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Heute haben wir die erste Sitzung der letzten Tagung der im Jahre 1978 gewählten Landessynode. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen und verleihe zugleich meiner aufrichtigen Freude darüber Ausdruck, daß es fast alle ermöglichen konnten oder in den nächsten Tagen möglich machen können, an dieser letzten Tagung unserer Wahlperiode teilzunehmen.

Mit meinem Gruß verbinde ich die Hoffnung und den Wunsch, daß wir auch dieses Mal am Schluß der Legislaturperiode eine fruchtbare und gedeihliche Arbeit leisten können. Möge uns der Herr der Kirche ein gesegnetes Wirken in Freudigkeit, Kraft und Treue zum Heil unserer Kirche schenken.



Mein herzlichster Gruß gilt Ihnen, sehr verehrter Herr Landesbischof, mit den Herren Oberkirchenräten und Prälaten. In diesem Gruß schließe ich die Vertreter unserer kirchlichen Presse sowie unseren kirchlichen Beauftragten beim Landtag und der Landesregierung Herrn Kirchenrat Roth und Herrn Militärdekan Roller in herzlicher Weise ein.

Einen ganz besonderen Gruß mit dem starken Ausdruck unserer großen Freude richte ich an Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Wendt.

(Beifall)

Lieber Herr Dr. Wendt, wir sind sehr froh, daß Sie wieder bei uns sind. Sie haben uns – ich sage es offen – sehr gefehlt. Weiterhin wünsche ich Ihnen den Fortschritt Ihrer Gesundheit, damit Sie recht bald wieder voll unter uns weilen können. Alles Gute!

(Beifall)

Unsere vier Lehrvikare aus Heidelberg und die vier Studenten der Theologie des badischen Konvents sowie die drei Studenten der Fachhochschule begrüße ich ebenso herzlich wie die beiden Vertreter der Landesjugendarbeit.

Mit stolzer Freude darf es uns diesmal erfüllen, daß wir auf unserer letzten Tagung viele Gäste bei uns haben dürfen. Groß ist die Gästeschar bereits heute bei der ersten Sitzung unserer letzten Plenartagung. Am Freitag werden alle diejenigen unter uns weilen, die ein Stück des Weges durch die sechste Landessynode mit uns zurückgelegt haben. Es sind dies frühere Mitglieder der Kirchenleitung und ehemalige Mitsynodale.

An diesem letzten Sitzungstag unserer letzten Tagung wird auch Herr Oberkirchenrat Bromm von der Kirchenkanzlei der EKD Hannover zum Abschied zu uns kommen. Er begleitete uns ja über fünf Jahre.

Mein erster Gruß an die Gäste gilt unserem Redner im Jubiläumsgottesdienst am gestrigen Abend.

(Beifall)

Es ist für uns, sehr geehrter Herr Professor Dr. Lochman, eine besondere Freude, daß Sie trotz der Knappheit Ihrer Zeit, heute vormittag noch zu uns nach Bad Herrenalb gekommen sind. Dadurch haben wir die schöne Gelegenheit, Ihnen für Ihr kostbares Geschenk, mit dem Sie uns überreichlich bedacht haben, unseren von Herzen kommenden Dank zu sagen. Sie haben uns in Klarheit und Festigkeit vor Augen geführt, daß wir ganz zu Recht des fünfzigsten Geburtstages der Barmer Erklärung gedenken. Diese Erklärung verdient unsere volle und ungeteilte Aufmerksamkeit als ein Dokument ungewöhnlicher Geistesgegenwart. Das Barmer Bekenntnis beschreibt mit Eindeutigkeit die Kirche als Zeugnis und Dienstgemeinschaft von Schwestern und Brüdern. Wir durften auch am gestrigen Abend erneut erkennen, daß sich die theologische Erklärung von Barmen nach einem Ablauf von fünf Jahrzehnten als ein auch jetzt noch für uns aktuelles Bekenntnis erweist mit dem Ruf nach vorwärts. Sie, sehr verehrter Herr Professor, führten uns dies mit der Feststellung vor Augen: Barmen verpflichtet und ermutigt. Sie zeigten, daß die Synodalen von Barmen der falschen Lehre und heuchlerischen Versprechungen das eindeutige Bekenntnis zu Jesus Christus als dem einen Wort Gottes, das wir zu hören und dem wir im Leben und Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben, in klarer und kraftvoller Weise entgegenstellten. Ihr reiches Geschenk ist ein herrlicher Auftakt und Ansporn zugleich für unsere Arbeit in der

vor uns liegenden Synodalwoche. Haben Sie nochmals recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Zu unserer großen Freude hat die Vertreterin der berlin-brandenburgischen Kirche die erhoffte Ausreisegenehmigung aus dem Bereich der DDR erhalten und weilt seit Freitag bei uns. Es ist Frau Ruth Maaß aus Senftenberg.

(Beifall)

Frau Maaß gehört als Schriftführerin dem Präsidium der Synode unserer Partnerkirche an. Beruflich ist sie – damit Sie gleich alle wissen, mit wem Sie es zu tun haben; umgekehrt kann ich es leider nicht tun, es würde zu lange dauern – als Ökonom bei der Genossenschaftskasse für Handwerk und Gewerbe in Senftenberg beschäftigt. Das Amt des Schriftführers, das unsere Besucherin bei der Synode ausübt, ist nicht mit dem Amt des Schriftführers bei uns zu vergleichen. Es sind nur zwei; die Zahl ist im Gegensatz zu uns klein, und die Aufgabe ist groß; denn die Aufgabe geht dahin, daß bei jeder Plenarsitzung nicht nur ein Rahmenprotokoll gefertigt wird, sondern ein Protokoll mit der Anführung der wesentlichen Punkte und Aussagen erstellt wird, das möglichst auch schon am nächsten Tag dem Präsidium vorliegen soll. Wie ich mich selbst überzeugen konnte, ist es eine ganz beachtliche Leistung, die dort von den beiden Schriftführern erbracht wird.

Frau Maaß, ich heiße Sie herzlich willkommen. Ich hoffe und wünsche, daß Sie so schöne Stunden und erlebnisreiche Tage bei uns verbringen können, wie ich es vor drei Wochen bei Ihnen in Potsdam bei der Synodaltagung erfahren durfte. Ich darf Sie um ein Grußwort bitten.

Frau Maaß: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Als Vertreterin einer Minderheit, nämlich der Frauen, der Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg wurde ich beauftragt, Ihrer freundlichen Einladung zur Teilnahme an Ihrer Synode Folge zu leisten und Ihnen die herzlichsten Grüße unserer Synode zu überbringen.

Ich komme aus dem südlichsten Kirchenkreis des Kohle- und Energiebezirks Cottbus, aus dem Kirchenkreis Senftenberg. Durch den Braunkohleabbau gibt es für unsere Gemeinden besondere Probleme zu bewältigen. In den nächsten vierzig Jahren werden im Bezirk Cottbus einhundertzwanzig Orte überbaggert, pro Jahr mindestens eine Kirche und ein Pfarrhaus. Bei unserer diesjährigen Synodaltagung wurden besonders die seelsorgerlichen Probleme der Betroffenen und der kirchlichen Mitarbeiter angesprochen. Es wurde als gesamtkirchliches Problem angesehen, weil ja den Nutzen der Kohle auch alle haben.

Die Synode beauftragte die Kirchenleitung, eine „Arbeitsgruppe Kohleabbaugebiete“ zu bilden, die unter anderem folgende Aufgaben hat: Hilfestellung zur seelsorgerlichen Begleitung der betroffenen Gemeinden und kirchlichen Mitarbeiter, Erfassung der kirchlichen Bausubstanz, Ländereien und Forsten in den zu devastierenden Bereichen sowie in den verbleibenden Einwirkungsgebieten des Bergbaues, Perspektivplanung kirchlicher Arbeit und Erarbeitung von Verhandlungsgrundsätzen.

Für die Betroffenen wird nicht nur ihr Wohnort weggebaggert, sondern ein Stück ihres bisherigen Lebens. Es geht nicht nur darum, daß sie wieder eine neue Wohnung bekommen; das Problem ist erst gelöst, wenn sie sich in einer neuen Gemeinde daheim- und wohlfühlen. Beson-



ders älteren Leuten fällt das schwer. So gibt es zum Beispiel bei uns in Senftenberg einen gesonderten Frauenhilfskreis von einer weggebaggerten Randgemeinde.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer jüngsten Synodaltagung Anfang April war „Diakonie als eine Weise, das Evangelium zu bezeugen“. Eigentlich könnten Ihnen Dr. Angelberger und Pfarrer Wunderer viel besser davon erzählen, weil sie mit bewunderungswürdiger Aufmerksamkeit den gesamten Tagungsverlauf verfolgt haben, während ich Protokolle schreiben mußte.

(Heiterkeit)

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen den Dank unserer Berlin-Brandenburger Kirche für die vielfältige Hilfe, die die badische Landeskirche unseren diakonischen Einrichtungen zukommen ließ, übermitteln. Ebenso wurde ich von unserem Kirchenkreis Senftenberg gebeten, nochmals ganz besonders für das Baugerüst zu danken, wofür unter anderem in den Pforzheimer Gemeinden gespendet wurde. Es steht zur Zeit an der Superintendatur, wo Dach-, Dachrinnen- und Außenputzreparaturen durchgeführt werden. Danach kommt es an den Kirchturm der Peter-Paul-Kirche Senftenberg, die unter Denkmalschutz steht. Seit dreizehn Jahren gehen Verhandlungen um die Instandsetzung, und erst jetzt im Herbst wird es möglich sein, mit der Instandsetzung zu beginnen.

Nun möchte ich noch kurz auf die Bemühungen unserer Landeskirche „um eine intensivere föderative Gemeinschaft“ eingehen. Wie Sie vielleicht inzwischen erfahren haben, ist auch der zweite Versuch in Berlin-Brandenburg gescheitert. Die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit wurde nicht erreicht. Es war ähnlich wie bei Ihnen vor Jahren das Scheitern der EKD-Reform. Im Moment herrschte Ratlosigkeit. Auf längere Sicht sind Strukturüberlegungen nicht möglich, und ein gemeinsames Vorhaben der Landeskirchen kann nur von Fall zu Fall vereinbart werden. Es wurde für die Eisenacher Empfehlung viel Zeit und Kraft umsonst aufgewandt. Vermutlich erfolgt nun wieder eine Stärkung der Landeskirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche, die bereit war, sich aufzulösen. Es wird nun erst eine Phase des Nachdenkens geben.

Zum Schluß darf ich Ihnen noch eine Bitte übermitteln. Gemeinsam mit Ihnen haben wir Sorge um die Erhaltung des Friedens. Von unseren Mitgliedern der gemeinsamen „Arbeitsgruppe Friedensfragen“ soll ich Ihnen Dank sagen für die Zusammenarbeit. Die gemeinsamen Beratungen sind eine große Hilfe. Ich soll Sie bitten, Ihrer neuen Synode die Empfehlung zu geben, diese gemeinsame Arbeit auch weiterhin zu ermöglichen.

Nun bedanke ich mich persönlich, daß ich hier bei Ihnen sein darf. Ich wünsche Ihnen für Ihre Tagung von Herzen gutes Gelingen und grüße Sie mit der Jahreslosung 1984: „Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Haben Sie, liebe Frau Maaß, herzlichen Dank nicht nur für die Worte des Grußes und Ihre guten Wünsche für den Tagungsablauf, sondern ganz besonders für Ihre so interessanten und wichtigen Ausführungen über den von mir miterlebten Ablauf Ihrer letzten Synodaltagung. Sie haben die Zweidrittel-Mehrheit nicht erreicht. Sie brachten den Vergleich mit der Reform der Grundordnung der EKD. Wir waren, jetzt sage ich beinahe,

im Gegensatz zu Ihnen die erste Kirche, die einstimmig dieser Grundordnung zugestimmt hat. Wir mußten dann erleben, daß am Ende die Zustimmung nicht zustande kam.

Grüßen Sie bitte nach Ihrer Rückkehr alle Schwestern und Brüder Ihrer Synode und auch in der Kirchenleitung mit unseren besten Wünschen.

Aus den Reihen der Synodalpräsidenten der Arnoldshainer Konferenz begrüße ich den unter uns weilenden ersten Vizepräsidenten der Synode von Hessen und Nassau, Herrn Dekan Wiegand aus Gau-Odernheim.

(Beifall)

Herzlichen Dank dafür, daß Sie als treuer Besucher aus früheren Jahren Ihren Besuch wenigstens für heute ermöglichen konnten.

Schriftliche Grüße und gute Wünsche zum Tagungsablauf haben die Präsidenten der folgenden Synoden, wofür wir besten Dank sagen, an uns gerichtet, nämlich der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Synode in Detmold, der Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, der Synode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sowie der Präsident des Kirchenausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche.

Einen Preis für beispielhafte Treue erhält heute der Ordinaratsrat Monsignore Dr. Gabel.

(Beifall)

Er ist nicht nur heute von Freiburg zu uns gekommen, sondern er war bei jeder Tagung dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode ein treuer Begleiter. Hierfür unseren ganz besonderen Dank, Herr Dr. Gabel.

Graf Bodman, der Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg erwidert heute meinen Besuch bei der Vollversammlung des Diözesanrates vor einigen Wochen, in deren Verlauf wir eine große Übereinstimmung in den Hauptthemen feststellen konnten. Sie können heute ein Stück des Gegenbeweises erhalten. Ich danke Ihnen aufrichtig für Ihr Kommen.

(Beifall)

Als treuer Nachbar und Freund ist der ACK-Vorsitzende Superintendent Daub von Baden-Baden herübergekommen, um heute mit uns die Plenarsitzung der letzten Tagung zu erleben. Hierfür danken wir Ihnen recht herzlich.

(Beifall)

Von der württembergischen Nachbarsynode dürfen wir Herrn Dekan Zeeb aus Neuenbürg begrüßen.

(Beifall)

Er wird auch unsere kommende Synode durch die nächste Amtsperiode begleiten. Wir danken Ihnen für diesen Dienst.

Mein letzter Gruß gilt dem pastor loci Herrn Pfarrer Saar.

(Beifall)

Ihm danken wir nicht nur für seinen Besuch, sondern auch für seine stete Hilfsbereitschaft, dies besonders am Ende der Tagung, nachdem wir des öfteren von Ihrem Anerbieten Gebrauch gemacht haben. Herzlichen Dank.

(Beifall)



### III Glückwünsche

Präsident **Dr. Angelberger**: Unser Mitsynodaler Dr. Götsching feiert heute – und das möchte ich anerkennend betonen: in unserer Mitte – seinen Geburtstag.

(Beifall)

Herzliche Glückwünsche zu Ihrem Ehrentag, lieber Herr Dr. Götsching, und alles Gute für das kommende Lebensjahr.

Unserem Mitsynodalen Forstdirektor Viebig in Eberbach ist der Ehrenring der Stadt Eberbach verliehen worden.

(Beifall)

Diese Ehrung galt seinen Verdiensten bei der Umwandlung des Eberbacher Stadtwaldes und beim Ausbau des Wegenetzes sowie im Kampf gegen die hohen Wildschäden und bei der Gründung von Forstgemeinschaften. Ferner wurde auch im Rahmen der Feier das ehrenamtliche Engagement unseres Mitsynodalen gewürdigt. Nachträglich heute nochmals alle guten Wünsche, Herr Viebig.

(Beifall)

Die Bezirkssynode Wertheim wählte am 4. Februar 1984 unseren Mitsynodalen Nagel mit großer Mehrheit zum Dekan.

(Beifall)

Wir alle wünschen Ihnen, lieber Herr Nagel, viel Glück und ein erfolgreiches Wirken und Gottes reichen Segen in dem Bezirk, in dem Sie ja als Pfarrer schon längere Zeit gewirkt haben. Alles Gute!

### IV Veränderung im Bestand der Synode: Ausscheiden des Synodalen Dr. Ulshöfer

Präsident **Dr. Angelberger**: Mit dem heutigen Tag scheidet unser Mitsynodaler Ulshöfer aus der Synode aus, da er ab morgen im Bereich von Sri Lanka seinen Dienst aufnehmen wird.

### V Entschuldigungen

Präsident **Dr. Angelberger**: Entschuldigungen haben wir für die gesamte Tagung von seiten unseres Mitsynodalen Daubenberger, der in der DDR weilt, und unseres Mitsynodalen Schmitt, der sich in Urlaub begeben hat.

Unser Mitsynodaler Schubert, der ja seit längerer Zeit erkrankt ist, hat auch jetzt wieder erhebliche Schwierigkeiten mit seiner Gesundheit. Er mußte vor einigen Wochen erneut die Klinik aufsuchen und befürchtet, daß er eventuell diesmal nicht zu uns kommen kann, hegt allerdings die Hoffnung, daß es vielleicht doch zum Freitag reichen könne. Zunächst möchte ich ihm heute fermündlich unsere besten Genesungswünsche mit vielen Grüßen übermitteln in der Hoffnung, daß er am Freitag doch zu uns kommen kann.

Ein Teil unserer Mitsynodalen hat – vielleicht das verlängerte Wochenende ausnützend –

(Heiterkeit)

erst am kommenden Mittwoch die Möglichkeit, wieder unter uns zu sein. Aber bis dahin werden wir dann vollzählig sein.

### VI Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Reger, rufen Sie bitte die Namen auf.

(Synodaler Reger stellt durch Namensaufruf die Anwesenheit fest)

Präsident **Dr. Angelberger**: Trotz mancher Lücken darf ich die Feststellung treffen, daß wir beschlußfähig sind.

### VII Allgemeine Bekanntgaben

Präsident **Dr. Angelberger**: Es sind diesmal ziemlich viele Bekanntgaben. Deshalb werden nicht alle wörtlich bekanntgegeben, sondern nur bei einem Teil. Im übrigen verbleibt es bei Hinweisen und der Möglichkeit der Einsichtnahme.

Erste Bekanntgabe: Wir erhielten unter dem 25. November 1983 vom **Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg** folgendes Schreiben:

*Sehr geehrter Herr Präsident,*

*die Haushaltsberatungen der Landessynode sind vorüber; ein Höhepunkt in der parlamentarischen kirchlichen Arbeit ist wieder einmal Vergangenheit. Auch ich habe wieder in den Alltag der staatlichen Verwaltung zurückgefunden. Dennoch erinnere ich mich gern an die wenigen Stunden, in denen ich Gast der Landessynode war. Die menschliche Wärme und Eleganz der Verhandlungsführung,*

(Beifall)

*die überaus angenehme Atmosphäre und die bemerkenswerte Sachkunde in den Referaten haben mich sehr beeindruckt. Mit meinem herzlichen Dank für Ihre freundliche Einladung verbinde ich die Hoffnung, daß wir uns bei den nächsten Haushaltsberatungen unter denselben Voraussetzungen wieder sehen dürfen.*

*Mit freundlichem Gruß verbleibe ich bis dahin Ihr sehr ergebener  
gez. Dr. Dörge*

Ich komme zur zweiten Bekanntgabe: Die **Diakonische Konferenz**, die am 23. und 24. November 1983 in Pforzheim-Hohenwart tagte, sagt vielen Dank für die Bewilligung der Aufnahme des **Kommunkredits** durch die Landeskirche zur Ermöglichung der Durchführung diakonischer Bauvorhaben.

Als Nächstes folgt eine Mitteilung des **Evangelischen Oberkirchenrats** vom 21. November 1983:

*Sehr geehrter Herr Präsident,*

*die Landessynode hat bei ihrer Herbsttagung 1979 die Liturgische Kommission mit der **Revision der Agende I** beauftragt (vergleiche entsprechendes Protokoll der Landessynode S. 137).*

Die Liturgische Kommission hat für die vier Adventssonntage einen entsprechenden Vorschlag mit möglichen Alternativen vorgelegt, der vom Evangelischen Oberkirchenrat in seiner Sitzung am 04.10.1983 beraten und mit entsprechenden Änderungsvorschlägen für eine Veröffentlichung freigegeben wurde.



Nach entsprechender Überarbeitung durch die Liturgische Kommission will der Evangelische Oberkirchenrat eine erste Lieferung einer Agenden-Revision für die Adventszeit allen Pfarrern in der Form eines Ringbuches, das durch weitere Lieferungen ergänzt wird, zuleiten mit der Bitte, die vorliegenden Texte, Gebete und sonstigen Vorschläge zu erproben und dem Evangelischen Oberkirchenrat über gemachte Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge zu berichten.

Da zu den besonderen Aufgaben der Landessynode insbesondere auch die Entscheidung über die Einführung einer Agende gehört, möchte ich Sie im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrates über den derzeitigen Stand der Agenden-Revision informieren. Sobald uns aufgrund dieser und der folgenden Lieferungen einer revidierten Probeagenda entsprechende Rückmeldungen vorliegen, werden wir der Landessynode über das Ergebnis berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sick, Oberkirchenrat

Wie Sie wissen, hatten wir das letzte Mal geteilte Meinungen über die **Behandlung von Sonderhaushaltsplänen**. Um die bestehenden Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnisse auszuräumen, trafen sich zahlreiche Mitglieder der Synode und des Evangelischen Oberkirchenrates am 15.12.1983 zu einer eingehenden Besprechung, die mit folgendem Ergebnis endete: Nach einer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurden von den Anwesenden ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung folgende Beschlüsse gefaßt, und zwar im Blick auf den Beschluß unserer Landessynode vom 14.04.1983, dessen Wortlaut Sie in Heft 10, Seite 99, nachlesen können.

Zu den einzelnen Punkten, bei denen völlige Klarheit besteht, wurden keine weiteren Ausführungen gemacht. Bei den wesentlichen Teilen wurde festgestellt, daß die Synode mit der Art der Erledigung zufrieden ist hinsichtlich des erwähnten Beschlusses bei Ziffer 3 und daß die Frage im Haushalt 1984/85 als Sonderhaushaltsplan richtig gestaltet wurde. In Zukunft soll auch hier Aufnahme in den ordentlichen Haushalt erfolgen (in Form eines Unterabschnittes).

Es heißt dann in dem Protokoll über die Besprechung weiter:

*Es besteht Einigkeit, daß die Bedarfsanmeldung erfolgen muß. Der notwendige Bedarf muß festgestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch der Einrichtung auf den vollen Betrag. Die Zahlen im Haushaltsplan hierüber sind lediglich eine Auszahlungsermächtigung.*

Zu 2.:

- a) Für die Ausbildungsstätten und die Fachhochschule in Freiburg sind alle Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der Landeskirche unter einer einheitlichen Haushaltsnummer (Abschnitt, Unterabschnitt) zu veranschlagen.
- b) Wie d) im Beschluß der Landessynode: für die Ausbildungsstätten ist zuständige Stelle im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 KVHG (Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben) der Evangelische Oberkirchenrat.

Die übrigen Ziffern des Beschlusses der Landessynode sollen damit entfallen.

Zu 4.:

Der neuen Landessynode wird empfohlen, das KVHG zu überprüfen und eventuell zu novellieren.

Die nächste Bekanntgabe betrifft ein **Schreiben des Präsidenten der württembergischen Landessynode:**

*Die 10. württembergische evangelische Landessynode hat während ihrer konstituierenden Sitzung am 11. Februar 1984 als Gastvertreter für die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden gewählt:*

*Zeeb, Werner, Dekan, Pfarrstraße 3, 7540 Neuenbürg*

*Stellvertreter: Freudenreich, Hans-Martin, Dekan, Schubertweg 13, 7130 Mühlacker*

*Die Einladungen zu den Tagungen der badischen Landessynode können wie bisher unmittelbar an Herrn Dekan Zeeb gesandt werden."*

Ein gutes Zusammenwirken, Herr Dekan!

Zu Beginn der Zwischentagung haben Sie alle ein Büchlein erhalten „Herausforderung der Kirche“. Wir haben dieses Büchlein dankbar entgegengenommen. Herr Landesbischof, vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Gabe als eine gute Lektüre.

(Beifall)

Die nächste Bekanntgabe betrifft ein Schreiben des **Evangelischen Oberkirchenrats** vom 8. März 1984. Herr Reger, darf ich um Verlesung bitten.

Synodaler **Reger**: Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

*Betreff: Wohnungsbauprogramme des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse; hier: Wohnungen für Asylanten*

Sehr verehrter Herr Präsident,

zu der Anfrage von Frau Dr. Gilbert wegen Bereitstellung weiterer Wohnungen für Asylanten im Rahmen des Neubauprogramms der Evangelischen Pflege Schönau kann, wie zugesagt, folgendes mitgeteilt werden:

Die Evangelische Zentralpfarrkasse baut in Freiburg das Mietwohnhaus Merzhauser Straße 42 mit 20 Wohneinheiten unterschiedlicher Größe. Die Baugenehmigung ist erteilt, mit dem Bau soll im Frühjahr begonnen werden; die Fertigstellung wird zum Herbst 1985 erwartet.

Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds baut in Heidelberg das Mietwohnhaus Kirschgartenstraße/Veit-Stoß-Straße (angrenzend an das Evangelische Gemeindezentrum Markus-Süd). Auch dieses Haus wird ca. 20 Wohneinheiten unterschiedlicher Größe enthalten. Die Baugenehmigung ist in Aussicht gestellt, mit den ersten Bauarbeiten soll demnächst begonnen werden. Das Haus wird voraussichtlich im Spätjahr 1985 fertiggestellt sein.

In beiden Bauprogrammen sind mehrere Wohnungen für unmittelbare kirchliche Zwecke vorgesehen (Pfarrwohnung, Diakonische Dienste, Telefonseelsorge). Für die frei vermietbaren Wohnungen liegen bereits zahlreiche Bewerbungen kirchlicher Mitarbeiter vor. Die Evangelische Pflege Schönau wird jedoch auf jeden Fall vormerken, daß in jedem der genannten Häuser jeweils zwei kleinere Wohneinheiten für Asylanten oder Asylbewerber christlichen Bekenntnisses bereitgestellt werden. Voraussetzung einer Vermietung an Bewerber dieses Personenkreises ist jedoch, daß die gesamte Sozialbetreuung durch den örtlichen Gemeindedienst oder eine andere für Maßnahmen der Sozialhilfe zuständige Dienststelle übernommen wird. Weitere Wohnungen für Asylanten können später für das Wohnungsbauprogramm Mannheim-Vogelstang vorgemerkt werden. Dieses Programm wird zur Zeit planerisch und hinsichtlich der Finanzierung vorbereitet und soll mit einem Teilabschnitt in den Jahren 1985 und 1986 ausgeführt werden.

Mit verbindlichen Empfehlungen

gez. Niens, Oberkirchenrat



Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 16.03. unter dem Punkt „Verschiedenes“ mit einigen Dingen beschäftigt, darunter einem Punkt, den wir schon des öfteren angesprochen haben. Die Mitglieder des Ältestenrates vertreten einstimmig die Meinung, daß im **gedruckten Protokoll die Diskussionsbeiträge** so wiedergegeben werden sollten, wie sie mindestens inhaltlich im Plenum vorgetragen worden sind.

(Heiterkeit)

Aus der Art der Betonung werden Sie wissen, daß damit gleichzeitig ein leichtes Klagegedicht der Geschäftsstelle und von mir anklingt. Es ist mitunter so, daß man die Retourkutsche, kurz gesagt, nicht mehr lesen kann. In dem Gedruckten oder dem mit Maschine Geschriebenen ist so viel korrigiert und von dem Sinn herausgenommen, daß es sich kaum noch entziffern läßt. Es wird dann von mir manches wieder hereingeholt, und im gedruckten Protokoll erscheint es dann doch wieder. Ich erwähne den Fall, der ganz schlecht ist: Wenn ein Mitglied der Synode irgendeinen netten oder sehr treffenden Ausdruck gebraucht, wird der von manchen Rednern aufgenommen, und derjenige, der ihn zuerst gebraucht hat, der streicht ihn. Wo sind wir dann geblieben? Ich habe als Jurist gelernt, es gibt dreierlei Gründe bei Urteilen, die mündlichen, die schriftlichen und die tatsächlichen.

(Heiterkeit)

So wollen wir es hier ja nicht machen. Wir wollen doch tatsächlich bei dem bleiben, was Inhalt der Ausführungen war. Deshalb am Schluß der Amtsperiode die herzliche Bitte: Machen Sie es den Kommenden etwas leichter, bleiben Sie bei dem, was Sie auch gesprochen haben.

Nun kommen wir zum nächsten Punkt: **Äußerungen des Delegierten Dr. Duchrow in Vancouver.** Wir haben zwei Stellungnahmen erhalten. Ich habe sie der Einfachheit halber frühzeitig schon am 16. März an Sie gegeben und gebe heute Gelegenheit zur Antragstellung, ob eine Ausschußberatung stattfinden soll oder ob heute noch kurz irgendwelche Äußerungen abgegeben werden sollen zu diesem Thema, nachdem Sie Kenntnis von den beiden Stellungnahmen haben. (Anlage: 25)

Synodaler **Wegmann:** Herr Präsident! Ich möchte von der gebotenen Möglichkeit der unmittelbaren Äußerung Gebrauch machen und ganz einfach etwas sagen, nicht als Theologe, ich bin ja einfacher Laie.

Ich fühle mich verpflichtet, und zwar als Mitglied des Finanzausschusses, Herrn Gabriel beizutreten, damit kein falscher Eindruck entsteht. Herr Gabriel hat in der Herbstsynode als Berichterstatter des Finanzausschusses den Haushalt vorgetragen und in diesem Zusammenhang auch die Frage, die jetzt zur Diskussion steht, aufgeworfen. Herr Gabriel handelte nicht als Einzelperson, sondern als Sprecher des Finanzausschusses, der, das darf ich hier erklären, voll hinter den Ausführungen von Herrn Gabriel steht. Es ist einfach nicht gut, was sich Herr Pfarrer Dr. Duchrow in Vancouver erlaubt hat. Sicher hat sich das ausgezeichnet gemacht, eine solche persönliche Vorbemerkung zu machen. Das hat man sicher gerne gehört, wenn jemand, der aus einem sogenannten reichen Land kommt, sich hinstellt und erklärt: „Ich bin auch einer von denen, aber daß ich hier sprechen kann, ist ein Zeichen der Gegenwart Christi.“

Ob das allerdings als ein Zeichen der Gegenwart Christi bezeichnet werden kann, möchte ich für meine Person doch in Frage stellen. Es ist ganz wunderbar, wenn man sein Gehalt von denen bezieht, die von der Wirtschaft ausgebeutet werden, aber sich damit entlastet, daß man ein persönliches Bußbekenntnis zum Ausdruck bringt. Ob das konsequent ist, mag ich bezweifeln. Auf jeden Fall ist es gut, so zu reden, wenn man aus einer finanziell gesicherten Position eine solche Erklärung abgibt, ohne Gefahr zu laufen, daß die finanzielle Basis, das heißt die Frage der Sicherung des eigenen Lebens, der Lebenshaltung, gefährdet ist.

Man kann das drehen und wenden, wie man will, in einer solchen Weise tritt man nicht auf, denn, und ich glaube das sollte man hier einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen, die Evangelische Kirche Deutschland tut viel, sehr viel, und hätten wir nicht in der Vergangenheit diese wirtschaftliche Entwicklung gehabt, dann wäre auf jeden Fall diese finanzielle Unterstützung nicht möglich gewesen. Unsere Hilfe ist notwendig und sollte, wenn möglich, noch verstärkt werden. Vielleicht sollte man, wenn man den Blick in das Ausland wirft, auch nicht ganz den Blick in unser eigenes Land vergessen, denn auch wir haben noch viele Probleme und viele Menschen auch in unserem Land, die trotz guter Wirtschaft mit wenig Geld auskommen müssen. Gehen Sie einmal in eine Großstadt mit Arbeiterstruktur und fragen Sie, wie die Witwen von verstorbenen Arbeitern heute bei der Preisentwicklung, insbesondere der Mietpreissteigerung, leben müssen. Oder gehen Sie einmal in ein Alten- oder Pflegeheim und fragen, wieviele noch in der Lage sind, aus eigener Versorgung die Kosten zu tragen. Auch unsere finanzielle Hilfe für unsere Brüder und Schwestern in der DDR wollen wir hierbei nicht vergessen. Ich halte es einfach auch nicht für richtig, wenn Theologen sich wirtschaftliche Aussagen von Wissenschaftlern zu eigen machen und diese ins Feld führen, denn das erlebten wir in besonderer Weise bei uns, daß Wissenschaftler zu einer heute aktuellen Frage gegenteilige Meinungen haben. Ob eine Entscheidung richtig oder falsch ist, kann man erst im nachhinein feststellen. Es muß einfach einmal aufhören mit einem Schlagwort, wie „Wir brauchen ein neues Wirtschaftssystem“ zu operieren, das haben wir seinerzeit bei dem Thema im Finanzausschuß eingehend diskutiert und auch erläutert. Es gibt nun einmal zwei Systeme, die Marktwirtschaft und die sogenannte Zentralverwaltungswirtschaft. Auf jeden Fall lebe ich lieber in einem Land, in dem wir eine freie Marktwirtschaft haben, als in einem Land mit der Zentralverwaltungswirtschaft, sprich Planwirtschaft. Im Pfarrvereinsblatt Nr. 3 hat ein auch hier anwesender Synodaler – er ist zwar im Augenblick nicht da – einen Bericht gegeben aus seinen Erfahrungen bei einem Besuch in der DDR. Er hat zum Beispiel ausgeführt: „Mit Sicherheit wird man auch nicht Anhänger einer Planwirtschaft werden können, zumal gerade in dieser der Neid und die Korruption Orgien feiern und sich überhaupt nichts im Abbau von Privilegien bewegt, es sei denn, daß andere diese erhalten.“

Mich drängt es einfach, noch eines festzustellen. Wir werden in dieser Woche den Jahresabschluß 1983 der Pflege Schönau und der Zentralpfarrkasse hier behandeln. Wir erwarten doch als Synode, daß das Stiftungsvermögen einen Ertrag abwirft, und zwar einmal, um Überschüsse in den Haushaltsplan einzustellen. Wir brauchen auch Überschüsse, um das Vermögen zu erhalten. Was würden wir als Synode sagen, wenn wir beispielsweise solche Ergebnisse hätten, daß statt eines Überschusses Fehlbeträge



ausgewiesen würden? Vielleicht sind es gerade die Überschüsse, die Herrn Dr. Duchrow in seiner Dienststelle in Heidelberg zufließen? Was würde er sagen, wenn er seine Mittel für seine Aufgaben nicht mehr hätte? Ich habe früher einmal in einem Vortrag erklärt und möchte das auch heute in der Synode wiederholen: die Wirtschaft ist ein viel zu feines Instrument, als daß man mit Kochlöffeln und anderen Instrumenten draufhaut. Ich sage das mit großem Ernst, daß wir heute als Kirche in einem sehr starken Beobachtungsfeld stehen. Viele der nominellen Mitglieder der evangelischen Landeskirche nehmen es nicht mehr hin, was heute vielfach gesagt wird. Ich erlebe es in unserer Großstadt Mannheim ganz deutlich, daß beispielsweise, wenn in einer Anzeige das Wort „Kirche“ mitverwendet wurde, aus Handwerkerkreisen an einem Tag 42 Kirchengaustritte zu verzeichnen waren. Im ersten Vierteljahr 1984 haben wir wieder über 160 Kirchengaustritte gehabt, und die Zahl wird sich auch in diesem Jahr wieder auf weit über 600 Kirchengaustritte erhöhen.

All diejenigen, die heute oftmals aus irgendwelchen Gründen, wie es zum Beispiel jetzt Herr Dr. Duchrow in Vancouver getan hat, sich hinstellen und Aussagen von sich geben, die nach meiner Meinung unverantwortlich sind, tragen dazu bei, daß unsere finanziellen Mittel jetzt und in Zukunft immer mehr eingeschränkt werden. Hoffentlich kommt es nicht so weit, daß wir unseren eigenen finanziellen Ast selbst absägen.

Ich stelle anheim, den Vorgang den zuständigen Ausschüssen zuzuweisen.

(Beifall)

**Synodaler Dittes:** Ich möchte aufgrund der Wichtigkeit dieses Vorganges darum bitten, daß wir dieses Papier in den Ausschüssen behandeln. Wenn wir es jetzt im Plenum tun, führt es sicherlich zu weit.

**Synodaler Buschbeck:** Ich möchte mich dem anschließen, was Herr Dittes gesagt hat. Herr Duchrow hat in seinem Antwortschreiben nach der Zusammenkunft mit dem Oberkirchenrat drei Bitten an die Synode gestellt. Wir müssen darauf antworten. Ich glaube, daß auf das, was Herrn Duchrow bewegt, nicht nur mit pragmatischen Gründen aus der Finanzwirtschaft zu antworten ist, sondern daß hier theologische Besorgnisse dahinterstehen. Ob die geschickt und gut zum Ausdruck gebracht worden sind, mag dahingestellt sein; aber die schwere Problematik, daß Reiche reicher und Arme ärmer werden, die ihn sehr besorgt macht und bedrückt und, wie ich weiß, auch die gesamte Ökumene, können wir nicht einfach übergehen, sondern wir müssen uns dieser Sache stellen. Deswegen bin auch ich dafür, daß es in den Ausschüssen, vor allem auch in dem Ausschuss Ökumene und Mission, behandelt wird.

(Beifall)

**Synodale Dr. Gilbert:** Der Ausschuss Mission und Ökumene hat sich mit dieser Problematik bereits befaßt. Wir meinen, daß wir uns noch intensiver mit der Frage beschäftigen müssen, als wir das nach dem ersten Lesen dieser ja doch zum Teil gegensätzlichen Stellungnahmen tun konnten, und haben ein Gespräch vereinbart, in dem das Spannungsverhältnis zwischen Weltwirtschaftsordnung und dem, was wir unter kirchlicher Haushalterschaft zu verstehen haben, erörtert werden soll. Es soll also darum gehen, wie das Problem der Weltwirtschaft in die Sozialstrukturen der Kirchen, insbesondere in eine Volks-

kirche, zu übersetzen sein könnte. Zu meiner großen Freude habe ich zu diesem Gespräch Herrn Professor Groß gewinnen können. Er ist ein international anerkannter Nationalökonom aus der EKD. Er ist vielen von Ihnen bekannt. Er ist sechs Jahre Mitglied des Zentralausschusses gewesen, also ein Mann, der sowohl ökonomischen Sachverstand einbringt wie auch das schwierige Instrumentarium einer volkswirtschaftlichen Situation kennt. Zu unserer Freude haben sich auch drei Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats zur Teilnahme an diesem Gespräch bereit erklärt. Wir sind noch dabei, einen Termin ausfindig zu machen. Er soll auf jeden Fall vor der Sommerpause liegen. Es ist an Anfang Juli gedacht. Herr Pfarrer Dr. Duchrow hat natürlich zugesagt. Den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Gabriel, haben wir bisher noch nicht fragen können, weil ich noch dabei bin, einen für alle Beteiligten passenden Termin zu finden.

**Synodaler Gabriel:** Zunächst zum Verfahren. Wenn Sie, Herr Präsident, klären lassen, ob die Vorlage in die Ausschüsse kommt, werde ich nach der Abstimmung gern noch ein paar Worte sagen. Wenn die Sache nicht in die Ausschüsse kommt, würde ich gern grundsätzliche Ausführungen machen.

**Synodaler Schöfer:** Ich möchte im Hinblick auf das, was eben Frau Dr. Gilbert über die weitere Planung des Ausschusses Ökumene und Mission – vor allen Dingen mit dem bevorstehenden großen Gespräch – ausgeführt hat, vorschlagen, daß die Synode erst abwartet, was dabei herauskommt, und dann die Frage, ob es in den Ausschüssen behandelt werden soll, von neuem stellt, und zwar in der neuen Synode. Denn wir gehen nach ein paar Tagen auseinander, und die neue Synode weiß dann wieder von gar nichts.

**Präsident Dr. Angelberger:** Weitere Wortmeldungen? – Es gibt den Antrag zur Geschäftsordnung dahin, das Thema in die folgende Ländersynode zu vertagen. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen, bitte? – Dem Antrag auf Vertagung ist stattgegeben. Damit entfällt der Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse.

**Synodaler Gabriel:** Ich gehe davon aus, daß dem Ausschuss für Ökumene und Mission die besondere Aufgabe zufällt, in diesem Gesprächskreis die aufgeworfenen Fragen zu vertiefen und dann der Synode im Herbst das Ergebnis vorzulegen. Diesem Gesprächsvorhaben möchte ich noch ein paar Anmerkungen mitgeben.

Wenn man, wie es an jenem Freitag, dem letzten Tag der Herbstsynode, geschehen ist, durch die Veröffentlichung auf einen solchen Tatbestand stößt und hierzu im Plenum Ausführungen macht – soweit es geht, auch im Namen eines Ausschusses –, ist man natürlich innerlich sehr bewegt, und es können Worte formuliert werden, die vielleicht nicht ausreichend vollendet sind, das Problem darzustellen, oder die vielleicht auch ein wenig neben der Kontur des Gebotenen stehen mögen. Ich selbst habe mein Votum kritisch überdacht und überprüft und muß Ihnen heute sagen, ich kann nichts davon zurücknehmen und möchte auch nichts korrigieren.

Die Frage, die dahintersteht, ist eminent gewichtig und betrifft unsere ganze volkswirtschaftliche Struktur, das Fundament unserer wirtschaftlichen Existenz. Damit ist auch die sekundäre Frage verbunden, ob man einem Einzelvotum wie dem von Herrn Dr. Duchrow überhaupt diese Würdigung zukommen läßt, daß man daraus eine für die ganze



Kirche grundsätzliche Erörterung einleitet. Wäre es eine Privatmeinung gewesen, die irgendwo geäußert wurde, wäre es nicht tunlich, sich damit in dieser Breite und Tiefe auseinanderzusetzen. Aber die Tatsache, daß er dieses Wort von der Ausbeutung und ähnliches vor der kirchlichen Weltöffentlichkeit als Delegierter und Pfarrer unserer Landeskirche gesprochen hat, nötigt uns, in die Tiefe der Materie einzudringen. Ich möchte dem Evangelischen Oberkirchenrat, insbesondere Herrn Dr. Sick, hiermit gern bestätigen, daß er die Tiefendimension der Frage sehr gut aufgefächert und artikuliert hat. Es geht in der Tat um unsere Steuergrundlagen. Es geht um die Steuergesetzgebung. Es geht um die Haushaltsgrundlage schlechthin.

Erlauben Sie mir, daß ich den Satz wage, daß das Ergebnis dieses Gesprächs und der weiteren Behandlung in der Synode auch an der staatlichen Kirchensteuergesetzgebung nicht vorübergehen können. Wir empfangen aus der Hand des Staates aus guten Gründen das Steuerrecht wie gehabt und haben die Steuergesetzgebung des Landes Baden-Württemberg umgesetzt in eine innerkirchliche Steuerordnung, die in den wesentlichen Teilen mit der staatlichen Gesetzgebung synchronisiert ist. Wir haben uns in den Jahren 1967 bis 1972 etwa, bis zur Verfassungsreform, intensiv auseinandergesetzt mit den Fragen der Steuergrundlagen und überhaupt mit der Berechtigung, die Kirchensteuer als eine Annexsteuer in dieser Weise zu nehmen und damit kirchliche Aufgaben zu erfüllen.

Wenn allerdings aus theologischen Gründen in dieser weltweiten Sicht von Herrn Dr. Duchrow das ganze Fundament unterhöhlt wird, müssen wir auch die ganzen Konsequenzen mit bedenken. Ich wünsche nicht, daß es zu einer Art Clinch – Duchrow/Synode oder gar personifiziert auf Gabriel – kommt. Das wäre nicht richtig. Das ist hier auch nicht beabsichtigt. Aber Herr Dr. Duchrow macht in seiner eigenen Stellungnahme die Frage, die er am Schluß stellt, zu einer Gewissensfrage. Er stellt auch die Frage an die Synode, an das Lehrzuchtverfahren, bleibt aber im übrigen dabei in seiner zentralen Feststellung – ich darf diesen Satz ausnahmsweise zitieren –:

*Meine zentrale Gewissensfrage heißt nach 1. Korinther 11 und Matthäus 25: Haben wir Gemeinschaft mit Jesus Christus in seinem Mahl und mit seinen geringsten Brüdern und Schwestern, wenn wir uns am strukturellen Diebstahl ihrer Güter bis zu ihrem Hungertod weiter beteiligen, oder essen wir uns zum Gericht, wenn wir nicht Buße tun?*

Das sind also, wie eben schon gesagt wurde, nicht nur finanzwirtschaftliche Fragen, sondern theologische Fragen in einer äußersten Konsequenz und Tiefendimension. Aus diesem Grunde begrüße ich den von der Synode vorgesehenen Weg eines intensiveren Gesprächs im kleineren Kreis unter Fachleuten und bitte diejenigen, die wiederkommen, um die Bereitschaft, sich mit dieser Frage intensiv auseinanderzusetzen, bis wir zu einer verlässlichen Klärung dieser Frage kommen.

(Beifall)

Synodale **Übelacker**: Es ist an sich schade, daß wir in den Ausschüssen jetzt nicht noch einmal darüber sprechen können; denn manche werden im Herbst nicht mehr da sein. Ich wollte, abgesehen von den finanziellen und wirtschaftlichen Argumenten, die geäußert wurden und wichtig sind, in einer ganz anderen Richtung etwas sagen. Ich habe mir überlegt: Wie hat das, was Herr Duchrow in Vancouver gesagt hat, auf die Angesprochenen gewirkt? Das möchte ich für ihn und auch für die weiteren Gespräche hier einfach mal einwerfen. Was bedeutet das für Men-

schen, die in Armut leben, daß da einer aus einem reichen Land kommt und so seine – unsere – Sünden vor ihnen bekennt? Ich könnte mir vorstellen – ich habe das in Gesprächen zumindest zu einem Teil auch bestätigt bekommen –, daß das für die Angesprochenen peinlich ist, daß sie dies als eine, ja, Erniedrigung empfinden. Sie alle wissen, wie empfindlich gerade die Menschen der Entwicklungsländer in ihrem Stolz sind. Ich meine, wir sollten auch einmal diesen Aspekt sehen. Ich hoffe, daß Sie verstehen, was ich meine.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich sehe verschiedene Arme zu weiteren Wortmeldungen, muß aber darauf hinweisen, daß wir an sich die Sachbehandlung für heute durch den Vertagungsantrag abgeschlossen haben.

Ich komme deshalb zur nächsten Bekanntgabe betreffend den **kirchlichen Entwicklungsdienst**. Wir haben mit Beschluß vom 11.11.1983 den Evangelischen Oberkirchenrat darum gebeten, daß das Kollegium ein Gespräch mit Sachkundigen zum Kirchlichen Entwicklungsdienst aus der EKD und unserer Landeskirche führt. Dieses Gespräch hat am 28. Februar 1984 in Karlsruhe stattgefunden. Das Ergebnis wurde vorgelegt. Ich habe es einigen Synodalen zugehen lassen und sehe heute von einer allgemeinen Bekanntgabe durch Verlesung ab; es ist zu umfangreich. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die gesamten Unterlagen sowohl bei der Geschäftsstelle als auch bei den Ausschußvorsitzenden oder deren Stellvertretern eingesehen werden können.

Wir haben jetzt eine **statistische Auswertung der Kirchenwahl 1983** erhalten, und zwar im Vergleich mit den Wahlen in den Jahren 1977 und 1971. Sie haben es alle in Ihren Fächern gefunden, so daß ich heute auf diese Darstellungen und Auswertungen Bezug nehmen darf.

(Widerspruch)

Nicht gleich protestieren, sondern immer erst nachgucken. Es wird ab Montag vormittag gearbeitet. Es ist alles da. Sie werden es dort finden. Wenn noch irgendwelche Fragen sind, können diese zu gegebener Zeit beantwortet werden.

Bei Beginn der Sitzung erhielt ich von Herrn Oberkirchenrat Schneider eine Mappe überreicht für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen, Barmen 1934/1984, ein kirchengeschichtliches Ereignis und seine Bedeutung damals und heute. Ich möchte, obwohl ich es noch nicht lesen konnte, recht herzlich im Namen aller für die Zusammenstellung danken. Hoffen wir, daß dieses zusammengetragene Material die weitere Arbeit ermöglicht und erleichtert.

## VIII

### **Durchführung der Wahl von 6 Vertretern der Evangelischen Landeskirche in Baden in die Synode des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland (EMS)**

Präsident **Dr. Angelberger**: Diese Wahl wird aus zeitlichen Gründen jetzt schon notwendig, da sonst unsere gewählten Delegierten zur EMS-Synode nicht mehr rechtzeitig mit den Materialien versorgt werden könnten. Alles andere, wer vorgeschlagen ist, um wen es sich handelt und dergleichen, ersehen Sie aus den Abhandlungen, die Ihnen zugegangen sind. Herr Dr. Sick, herzlichen Dank für die gute Vorbereitung.



Es stehen zur Wahl:

1. Martin Achtnich, 52, Pfarrer,  
Brühlstr. 4, 7847 Badenweiler
2. Charlotte Bentzien, 54, Oberstudienrätin i. R.,  
Kechlerstr. 7, 7518 Bretten-Diedelsheim
3. Emil Gabriel, 60, Prokurist i. R.,  
Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim
4. Dr. Joachim Gandras, 51, Dekan,  
Bei der Stiftskirche 2, 7630 Lahr
5. Dr. Helga Gilbert, 51, Hausfrau/Lehrbeauftragte,  
Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51
6. Wilhelm Heidmann, 49, Schreinermeister/Fach-  
bereichsleiter im Berufsbildungswerk der  
Johannesanstalten Mosbach  
Eschenweg 2, 6950 Mosbach
7. Martin Kaufmann, 55, Dekan,  
Wehrer Str. 5, 7860 Schopfheim
8. Waltraud Mack, 51, Hausfrau, früher Lehrerin  
Hofackerstr. 60, 7800 Freiburg
9. Hellmut Rave, 56, Pfarrer,  
Gütebohlweg 4, 7766 Gaienhofen
10. Hans-Martin Schäfer, 54, Dekan,  
Goldschmiedeschulstr. 3, 7530 Pforzheim

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß jeder sechs Stimmen hat, aber es wird nicht kumuliert, es gibt also keine Stimmenhäufung, sondern aus den zehn Vorge-schlagenen bitte sechs auswählen.

Solange die Stimmzettel ausgeteilt werden, bringe ich die Bestimmung unserer Grundordnung in Erinnerung:

§ 138 Buchst. c:

*Bei einer Wahl ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Kommt diese nicht zustande, so ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. In ihm ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Das gleiche gilt, wenn weitere Wahlgänge erforderlich werden.*

Ich darf Sie bitten, zur Wahlhandlung zu schreiten. —

Während von der Kommission Dr. Gessner, Gramlich und Förster ausgezählt wird, fahren wir mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

## IX

### Bericht des Hauptausschusses: Ehe und Familie

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf Herrn Viebig um den Bericht des **Hauptausschusses** bitten.

Synodaler **Viebig**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Konsynodale! Liebe Gäste! In der Herbsttagung unserer Synode im November 1983 habe ich als Berichterstatter des Hauptausschusses mitgeteilt, daß sich unser Ausschuß in der Zwischentagung im Frühjahr 1984 mit dem Thema „Berufsbild des Pfarrers und Pfarrersehe“ beschäftigen und nun in der Synodaltagung berichten werde. Das soll jetzt geschehen. Um es gleich vorweg zu sagen — ein Ergebnis, eine endgültige Antwort auf die gestellten Fragen konnte nicht erwartet werden. Unser Gespräch hat aber deutlich gemacht, daß auf diesem Gebiet ein theologischer Nachholbedarf besteht, daß es notwendig ist, evangelisches Eheverständnis und Eheethik offensiv zu entfalten. Diese Aufgabe wurde uns in der Diskussion deutlich. Der Bericht soll dazu dienen, gewissermaßen ein Merkposten für Kirchenleitung und

den Hauptausschuß der neuen Landessynode zu sein: Hieran muß gearbeitet werden!

Die Veröffentlichungen des Soziologen Kristian Hungar betrachten wir als eine Herausforderung — als einen warnenden Hinweis auf eine gesellschaftliche Entwicklung. Insofern können sie etwas Positives auslösen. Hungar spricht ja als Christ; er möchte sich parteilich für die Unterlegenen einsetzen. Er identifiziert sich mit Haut und Haaren mit denen, die sich nicht durchsetzen können, mit den Minderheiten, denen scheinbar Unrecht geschieht durch die Obrigkeit. Er reklamiert den Gott der Minderheiten und hat deshalb den kirchlichen Machtapparat als Gegner.

Das ist wohl der Hintergrund seiner Äußerungen und Verlautbarungen. Aber er entwickelt daraus eine neue Ethik, andere moralische Vorstellungen, die das bisherige Bewahrte und doch wohl auch — mit allem Vorbehalt — Bewahrte über Bord werfen will. Es ist uns klar, daß man Gegenmeinungen entwickeln muß.

Ich komme auf die Hungarschen Thesen nachher noch einmal zurück.

Wie ist denn nun das Thema überhaupt auf die Tagesordnung gekommen?

Schon vor Jahren mehrten sich die Fälle von Ehescheidungen bei Pfarrern. Das hat den Landeskirchenrat, der mit diesen Angelegenheiten befaßt ist, dazu bewogen, eine Klausurtagung mit dem Thema „Pfarrersehe“ abzuhalten. Dabei ging es natürlich nicht nur um dienstrechtliche Fragen, die ich hier auch beiseite lassen will.

Es geht eben auch um eine theologische Begründung des Amtsrechts. Deutlich wurde in unserem Gespräch im Ausschuß, daß wir das allgemeine Ethos und nicht nur das Amtsethos erneuern müssen. Hier sind Defizite in der evangelischen Theologie vorhanden. Unsere Grundordnung hat keine „Amtstheologie“. Der Pfarrer ist im Predigtamt nur ein „Sonderfall“. Die Ordination ist gewissermaßen eingeschmolzen; die Taufe ist alles.

Eine Zwischenbemerkung:

Vergleichen Sie einmal den Wortlaut der Ordinationsverpflichtung mit dem Ältestengelübde und den agenda-rischen Formulierungen bei der Einführung von Kirchenältesten. Die gestellten Erwartungen an beide sind da nicht so unterschiedlich im Gewicht. Nicht die autoritäre Kirche wird hier beschworen, sondern die solidarische, nicht der hierarchische Stil, sondern das brüderliche Zusammenwirken.

Das Besondere bleibt aber das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung. Doch auch hierfür tragen die Ältesten ja eine Mitverantwortung.

Wir haben nun das Gespräch im Hauptausschuß an Hand von zehn Thesen geprüft. Ich möchte mich nicht genau daran halten, sondern da und dort zusammenfassen.

#### 1. Das Berufsbild des Pfarrers

Es wurde uns der ganzheitliche Charakter des Pfarrerberufes vorgestellt. Seit Jahrhunderten ist dieser religiöse Beruf eine Ausnahmesituation, er, so wurde gesagt, ist mit einer Hypothek belastet.

Leben und Dienst, Freizeit und Beruf bilden eine Einheit. Beides muß „stimmend“ sein! Man sprach von der eschatologischen Existenz des Pfarrerberufes, seine Besonderheit wurde betont.



Aber unsere – vor allem jüngeren – Pfarrer wollen aus dem Rahmen dieses Bildes aussteigen; sie wollen sein wie andere, wie ihre Gemeindeglieder, wie normale Bürger auch. Wenn sie aber Fotos von Gemeindeguppen betrachten, fällt ihnen an Kleidung und Haartracht sofort auf, welches der Pfarrer in der Gesellschaft ist.

(Heiterkeit)

Also doch etwas Besonderes – jedenfalls in der Vorstellung sehr vieler Gemeindeglieder!

Der Pfarrer hat eine doppelte Repräsentanzfunktion.

a) Da gibt es die Repräsentanz in Richtung der Gemeinde, Kirche, Norm. Der Pfarrer ist Vorbild, Zeuge für gelebten Glauben; er ist der Identitätsträger der Kirche. Darüber kann man bei Peter Krusche nachlesen: „Der Pfarrer in der Schlüsselrolle“ (Erneuerung der Kirche, Gelnhausen 1975) oder bei E. Lange „Die Schwierigkeit, Pfarrer zu sein“ (in „Predigen als Beruf“, Stuttgart 1976).

Es ist ein pietistisches Erbe: Der Pfarrer als Glaubensvorbild. Bei dieser Vorbildserwartung wird die Kirche mit den Folgen ihrer eigenen Predigt und ihres Unterrichtes konfrontiert.

b) Und da gibt es die Repräsentanz in Richtung Bürgerideal. Die Bürgerkirche will durch Reglementierung des Pfarrers ihr Ideal erhalten.

Das evangelische Pfarrhaus als Tugendvorbild!

Büchsel schreibt 1861: „Das Pfarrhaus ist das Siegel auf die Predigt, oder es ist die praktisch gewordene Verkündigung des Evangeliums.“ Ich halte es für problematisch, die Wahrheit des Evangeliums bedingungslos im ethischen Handeln aufweisen zu müssen. Davon hat uns der Rechtfertigungsglaube befreit.

In unserer volkscirchlichen Situation sagen diejenigen, die der Kirche fernstehen: Es ist nur wichtig, daß beim Pfarrer die Norm noch klappt. Die Institutionen sollen die Norm erfüllen, damit ich frei bin für anderes. Es ist mir wichtig, daß die Glocken am Sonntag läuten, aber ich gehe nicht hin.

Hier soll etwas sichergestellt werden, ohne daß ich es abrufe.

Der Pfarrer soll für ein Kollektiv mitbürgen. Das wird ihm aber bei dem rapiden, sozialen Wandel in der Industriegesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert sehr erschwert.

Ein schrecklicher Gedanke, wenn der Pfarrer für und anstelle der Gemeinde glauben würde und sollte.

## 2. Die Pfarreresehe

Sicher hat der Beruf des Mannes Auswirkungen auf das Eheklima. Ist hier der Pfarrerberuf ein Sonderfall? Gibt es nicht auch andere Berufe, die den Menschen ganz fordern und nicht nur in einer festgesetzten Arbeits- und Bürozeit in Anspruch nehmen?

Das Allensbacher Institut hat Ende 1970 eine Umfrage an Frauen gestartet, welchen Beruf des Ehemannes sie vorzugsweise akzeptieren würden. Bei der Auswertung war „Pfarrer“ von 24 Berufen an vorletzter Stelle. Gleichzeitig wurde der Beruf „Pfarrer“ bei dieser Einschätzung „von außen“ sehr positiv beurteilt. Das paßt ja zu dem, was ich vorhin sagte.

Haben da Frauen doch Angst vor der Vereinnahmung durch die Berufstätigkeit ihres Ehemannes, des Pfarrers?

Es ist schwierig, hier zu verallgemeinern!

Es gibt jüngere Pfarrerehepaare, die hochgesteckte Ziele haben: „Modellfamilie mit Superkindern, Pfarrhaus als Insel der Seligen in einer unseligen Welt. In allen Lebenslagen Hilfe geben, kontaktfreudig, freundlich und gelassen.“ Die besonderen Verpflichtungen der Pfarrfrau stehen im Gegensatz zu dem individuellen Freiheitsbedürfnis in unserer Gesellschaft. Das reklamiert Kristian Hungar. Er will die hemmungslose Überflutung des Privatlebens der Pfarrfamilie mit beruflichen Ansprüchen eindämmen.

Deshalb propagiert er ein Berufsbild des Pfarrers mit Pfarrerpraxis, ganz getrennt von Ehe und Familie. Er schlägt allerdings „Wege der Befreiung“ aus der Verengung der Ehe- und Familienmoral vor, die wir nicht mitgehen wollen und können. Aus Achtung vor der Ehe und um die Partner vor der Ehe zu schützen und sie zu befreien, entwickelt Hungar Strukturen, die weder theologisch noch soziologisch auf starkem Fundament ruhen, wurde im Hauptauschuß gesagt.

Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, sollten aber diese Stimme nicht ständig mit Verstärker und Verzerrer hören.

Es gibt eben heute den Pfarrer, der sagt: Ab 19.00 Uhr bin ich nicht mehr beruflich zu sprechen; da gehöre ich meiner Familie. Seelsorgefälle nach diesem Zeitpunkt betreffen mich nicht mehr. Zwei Tage in der Woche mache ich frei. Und außerdem ist mir die Arbeit sowieso zu viel.

Dagegen sagte Otto Dibelius: „Ein Christ ist immer im Dienst.“ Ich möchte richtig betonen, manche sagen ja auch: ein Christ.

(Heiterkeit)

Das könnte auch für den Pfarrer gelten! Und es gibt auch viele Pfarrer, die so denken. Und natürlich viele, die zwischen den beiden Extremen einen Weg suchen und auch finden. Sie brauchen dazu nicht unbedingt die Konsequenzen des Soziologen Hungar zu ziehen.

Für die Ehefrauen ist weder vorschnelle Anpassung an das bisherige Pfarrfrauenbild noch eine kompromißlose Absage sinnvoll. Weder die Überforderung noch der maßlose Selbstverwirklichungsanspruch sind das Richtige.

Man kann fragen: Soll die Pfarrfrau die erste, ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Kirchengemeinde sein? Wird bei der Werbung des Pfarrers um ehrenamtliche Mitarbeiter in der Gemeinde die Pfarrfrau ausgenommen?

Sicher sollte man sich vor Überforderung hüten. Auch die Pfarrfrau hat ein Anrecht auf Selbstentfaltung eigener Gaben und Fähigkeiten in eigenverantwortlicher Tätigkeit.

Die Berufstätigkeit der Pfarrfrau eröffnet ihrem Mann einen größeren Zugang zu Problemen der heutigen Arbeitswelt. Das ist sehr von Vorteil.

Wenn aber Beruf und Privatleben streng getrennt werden, besteht die Gefahr einer Rekatholisierung unseres evangelischen Pfarrerberufes. Das heißt: Zentrale Pfarrhausfunktionen wandern an die Person des Geistlichen zurück, werden ausschließlich in ihm angesiedelt. Hungars Pfarrerpraxis zeichnet ein katholisches Berufsbild des Pfarrers.

In einer weiteren These unserer Diskussion im Hauptauschuß wurde gesagt: Die Kirche müsse sich davor hüten,



unterschiedliche Lebensbereiche unterschiedlich stark zu besetzen. So zum Beispiel: Die Sexualität zu reglementieren, aber Staat, Wissenschaft, Ökonomie in den säkularen Bereich zu entlassen und freizugeben. Daß sich dadurch zwei Regimente verselbständigen, würde in Predigtbeispielen deutlich: negative Beispiele aus Politik und Gesellschaft, positive aus Küche und Kinderzimmer. Sexualität und Ehe gehören zusammen; das ist ein anspruchsvolles Eheethos. Eine Problemlösung ist zur Zeit nicht in Sicht. Wenn wir aber der These Hungars folgen wollten: Aus Achtung vor der Ehe – keine Ehe, müßten wir wie Christen vor Jahrhunderten uns erst auf dem Sterbebett taufen lassen – aus Achtung vor der Taufe!

Es ist nicht zu übersehen, daß die sukzessive Vielehe – zum Teil auch beim theologischen Nachwuchs – die Praxis ist. Partnerschaft wird konsequent beendet und eine neue begonnen, wobei man in der einzelnen Phase seinem Partner treu bleibt. „Bis daß der Tod euch scheidet“ – da wird Tod so als Ende der Beziehungen interpretiert. Im Klartext heißt das: Bis daß die Sünde euch scheidet. Wir müßten dann die Heilige Schrift nachbessern.

Da ist es vielleicht interessant zu erfahren, daß unser theologischer Nachwuchs von dem bevorzugten Thema: „Was ihr getan habt einem meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan“ übergewechselt ist zu Johannes 8,1-11 „Jesus und die Ehebrecherin“ – aber ohne den letzten Teil des letzten Verses.

Unsere Theologiestudenten und Lehrvikare – unser theologischer Nachwuchs – das sind Früchte unserer Kirche.

Der Referent im Hauptausschuß wies darauf hin, daß es in der alten Kirche – bis in die Reformationszeit hinein – eine Zwischenlösung gab: Die Bußordnung. Es sei theologisch notwendig, eine Bußordnung zu schaffen. Dem wurde entgegengehalten, daß dafür ja bei den Betroffenen das Unrechtsbewußtsein fehle. Buße könne nur tun, wer seine Sünde erkenne.

### 3. Die Pfarrfamilie

Wenn die Ehe Früchte trägt, wird sie zur Familie. Bei der Diskussion des Eheethos können die Kinder nicht außer acht gelassen werden. Pfarrfamilien waren früher meist kinderreiche Familien. Heute kann unser Familienminister nur noch von so etwas träumen. Die Eheleute hatten sich öffentlich zueinander bekannt. Sie gründeten eine Familie, und Pfarrersleute bemühten sich vielleicht nachdrücklicher um die religiöse Erziehung ihrer Kinder als andere. Sicher gab es auch eine diesbezügliche Überfütterung – zu steile Forderungen der Eltern an die Kinder –, sagte einer im Hauptausschuß.

Der Pfarrer gesteht vielleicht: Ich will ja für mich selbst geradestehen, aber Frau und Kinder will ich nicht dazu zwingen. Wir haben die Kinder nicht in der Hand. Frau und Kinder emanzipieren sich also wortwörtlich.

Trotzdem: Es ist unbestritten, daß die Kinder, daß die Jugend Vorbilder braucht. Und das können doch auch der Vater und die Mutter sein!

Hungar behauptet, daß Kinder aus Ehen und Familien, diesen überholten, einengenden Moralvorstellungen, meist gestört seien. Ob er den Gegenbeweis antreten kann? Bis jetzt war die intakte Familie immer noch die zuverlässigste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Man sollte den Ausnahmefall nicht zur Norm machen!

Eine Diskussion zwischen Christa Mewes und Kristian Hungar – beide auch vornamentliche Christen – über dieses Thema wäre sicher interessant und würde die gegensätzlichen Positionen deutlich machen.

### 4. Was ist zu tun?

Bis jetzt versucht man bei Problemen in der Pfarrersehe pragmatische Kompromißlösungen seitens der Kirchenleitung. Das geschieht aber ohne Klärung der eigentlichen Ursachen. Natürlich gibt es auch eine disziplinarrechtliche, rigide Lösung. Noch vor 25 Jahren sah das Pfarrerdienstrecht diesen Weg vor. Aber so geht es heute nicht mehr! Die Frage ist nun: Wie schaffen wir eine gute Konfliktlösung innerhalb der Kirche? Wir müssen einfach sehen, daß die Gemeindenormen in einem gewaltigen Umbruch sind und der Pfarrer als deren Repräsentant kaum noch mitkommt. Im Hauptausschuß wurde gesagt, daß die Pfarrersehe mit ihrer Spannung Teil an der allgemeinen Eheproblematik hat.

Deshalb ist es zum einen notwendig, eine neue gefüllte Ethik in verbindlicher Form für alle, nicht nur für die Pfarrer, zu erarbeiten, ein offensives Ethos hinsichtlich der Ehemoral auszubilden,

und zum andern sollte in unser heutiges Amtsverständnis die Tradition der letzten 150 Jahre eingebracht werden. Theologisch ist die Vorbildfunktion begründet, sie muß aber neu überdacht werden.

### Meine Damen und Herren!

Der Hauptausschuß bejaht den engen Zusammenhang von Dienst und Leben, von Amt und Privatem, von Verkündigung und Handeln im Pfarrerberuf. Beides muß um der Glaubwürdigkeit seines Dienstes zusammen gesehen werden, „stimmig“ sein, wie ich eingangs sagte.

Finden wir einen Weg, der sinnvoll das verbindet, was für den besonderen Auftrag des Pfarrers notwendig und hilfreich ist und seiner Ehefrau und den Kindern den Freiraum läßt, den sie – ohne einem maßlosen Selbstverwirklichungsanspruch zu huldigen – brauchen, um ihre Gaben zu entfalten! Das muß doch kein Widerspruch sein. Und unzählige Pfarrfamilien beweisen auch dies. Für den Segensstrom, der von ihnen in die Gemeinden geflossen ist, dürfen wir dankbar sein. Der Weg aber muß für alle – nicht nur für die Pfarrer und ihre Ehe und Familie gefunden werden. Deshalb muß über alle Anpassungsproblematik hinaus das evangelische Eheverständnis und seine Ethik in gründlicher theologischer Arbeit offensiv entfaltet werden.

Ganz ohne Ordnung und ohne Struktur, wie der Soziologe meint, wird dies nicht gehen. Die Auflösung jeder Amtsbefugnis führt zu einem ungeordneten Leben. Schließlich kann eine sinnvolle, verbindliche Ordnung eine notwendige Lebenshilfe sein.

Es geht nicht in erster Linie um gesetzliche, disziplinarrechtliche Lösungen, sondern um eine wirkliche Lebenshilfe für den Menschen unserer Tage, und dazu gehört eben auch der Pfarrer!

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Der Bericht ist eine gute Grundlage für weitere Überlegungen. Es wäre zweckmäßig, wenn diese Überlegungen auch in Zukunft getätigt würden.



Anlage Herzlichen Dank für die Mühe, die Sie sich für Ihren Bericht gemacht haben.

(Beifall)

### X

#### **Aufruf der Eingänge\* und deren Zuteilung an die Ausschüsse**

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf Sie bitten, die Übersichtslisten zur Hand zu nehmen.

- 1 **12/1:\*\*** Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach vom 12.12.1983 auf **Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats**

Die Bearbeitung wird der Rechtsausschuß übernehmen und dem Plenum Bericht geben.

- 2 **12/2:** Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Laudenbach vom 22.12.1983 auf **Änderung der Zeitdauer der Wahlperiode**

Ohne auf den Inhalt der Eingabe einzugehen, haben die Mitglieder des Ältestenrates diese Vorlage an die Synode abgelehnt, da ein entsprechender Antrag nicht vorliegt.

- 3 **12/3:** Vorlage des Landeskirchenrats zur **Ordnung der Predigttexte**

Hier ist der Hauptausschuß das berufene Gremium. Er wird mit seinen Mitgliedern die Sache behandeln und dem Plenum berichten.

- 4 **12/4:** Vorlage der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre vom 08.02.1984 zur **Änderung der Kirchlichen Lebensordnung „Die Konfirmation“**

Dazu werden wir noch Berichte hören. Die weitere Vorbereitung übernehmen Hauptausschuß und Bildungsausschuß.

- 5 **12/5:** Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur **Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs**

Hier werden wir durch den Rechtsausschuß einen Bericht erhalten.

- 6 **12/6:** Antrag des Synodalen Karl Ritsert vom 14.02.1984, die eingefrorene **Behördenzulage** (Ministerialzulage) zu streichen oder auf unbestimmte Zeit auszusetzen

Mit diesem Antrag werden sich Rechts- und Finanzausschuß befassen und dann dem Plenum den Bericht geben.

- 7 **12/7:** Eingabe des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14.02.1984 zur **Rahmenordnung für die Anstellung kirchlicher Mitarbeiter**

Die Eingabe 7 ist, wie sie unter „Bemerkungen“ schon feststellen konnten, zurückgenommen.

- 8 **12/8:** Eingabe der Marion Schroth in Mannheim vom 10.02.1984 für das Seminar für Mitarbeitervertreter von Kirche und Diakonie auf **Rückgängigmachung des Arbeitsplatzförderungsgesetzes**

Rechtsausschuß und Finanzausschuß werden uns hierzu ihre Arbeitsergebnisse mitteilen und Beschlußvorschläge unterbreiten.

\* Der Wortlaut der Eingabe lag den Mitgliedern der Landessynode vor. Er wurde nicht verlesen.

\*\* 12/1 = Zwölfte Tagung, Eingang Nr.1

#### **12/9: Vorlage des Landeskirchenrats zur Tauf- und Konfirmationsagende**

Anlage  
9

Parallel, wie vorhin (12/4) schon angeführt: Hauptausschuß und Bildungsausschuß werden um die Vorbereitung und den Bericht gebeten.

- 12/10:** Eingabe der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23.02.1984 zur **Rahmenordnung über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter**

10

Hier wird die Vorbereitung der Rechtsausschuß führen. Sie erinnern sich, daß wir vor einem halben Jahr beschlossen haben, die Rahmenordnung in dieser Tagung in zweiter Lesung zu behandeln. Da kann dies mit behandelt werden.

- 12/11:** Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur **Änderung des Pfarrerdienstgesetzes**

11

Hier wird uns der Rechtsausschuß das Ergebnis seiner Beratungen mit einem Beschlußvorschlag unterbreiten.

- 12/12:** Vorlage des Landeskirchenrats: Vorläufiges kirchliches Gesetz über die **vorübergehende Einsetzung von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden**

12

Der Ältestenrat ist der Ansicht, daß bei der Dringlichkeit der Sache wie auch der eingehenden Begründung, die Sie schon erhalten haben, und dem so gelagerten Sachverhalt eine unmittelbare Erledigung Platz greifen sollte.

Sie haben den Entwurf, an dem allerdings in § 2 eine Änderung erfolgt ist. Da heißt es in der Vorlage, die Sie haben: „Dieses Gesetz tritt am 01.04.1984 in Kraft.“ Das wurde dahin geändert: Dieses Gesetz tritt am Tage der Verkündung in Kraft. Die Dringlichkeit der Regelung machte es ja gerade erforderlich, daß ein alsbaldiges Inkrafttreten Platz greift.

Die Verhältnisse liegen in der Pauluspfarre in Mannheim so, daß durch Rücktritt zahlreicher Ältester ein beschlußfähiges Gremium nicht mehr vorhanden ist, andererseits die Neuwahl angefochten ist, und zwar mit dem Ergebnis, daß die Wahl für ungültig erklärt wurde, so daß eine Zwischenlösung erfolgen mußte. Sie haben sie mit dem Wortlaut:

*Vorläufiges kirchliches Gesetz  
über die vorübergehende Einsetzung von Bevollmächtigten  
in Pfarrgemeinden  
vom 16. März 1984*

*Der Landeskirchenrat hat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung das folgende Vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:*

#### § 1

*Üben im Falle des § 137 Abs. 1 der Grundordnung so viele Kirchenälteste ihr Amt nicht aus, daß der Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) beschlußunfähig wird, so kann der Evangelische Oberkirchenrat Bevollmächtigte bestellen, die bis zur Amtseinführung der Nachfolger an die Stelle der betreffenden Kirchenältesten treten.*

#### § 2

*Dieses Gesetz tritt am Tage der Verkündung in Kraft.*

Soweit der Wortlaut des vom Landeskirchenrat vorläufig beschlossenen Gesetzes. Nun die Anregung dahin, daß wir heute unmittelbar abstimmen. Ich habe Ihnen den Beschlußvorschlag gleich beigefügt, so daß Sie ihn zur Hand haben. Es ist in vielen Jahren das zweite Mal, daß wir von dieser Regelung Gebrauch machen müssen. 1975 war es schon einmal der Fall.



Anlage Der Beschlußvorschlag des Ältestenrates lautet:

1. Die Landessynode stimmt dem vom Landeskirchenrat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung beschlossenen Vorläufigen kirchlichen Gesetz über die vorübergehende Einsetzung von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden vom 16. März 1984 zu.

2. Dieses Gesetz wird damit für endgültig erklärt.

Ich frage: Wer ist mit der unmittelbaren Erledigung nicht einverstanden? – Enthaltungen? – Die unmittelbare Erledigung ist einstimmig gebilligt, so daß ich jetzt den Beschlußvorschlag, den Sie in Händen haben, mit den beiden Ziffern zur Abstimmung stellen kann. Wer ist gegen den Beschlußvorschlag? – Enthaltungen, bitte? – Der Beschlußvorschlag ist einstimmig angenommen. Somit hat das vorläufige Gesetz den endgültigen Charakter erhalten.

Wir fahren fort im Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse:

13 12/13: Antrag des Studienkreises „Kirche und Israel“ vom 13.03.1984 zum **Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk**

Wir hören dazu morgen drei Berichte. Um die Vorbereitung der endgültigen Berichterstattung werden Hauptausschuß und Bildungsausschuß gebeten.

14 12/14: Eingabe des Evangelischen Dekanats Lörrach vom 13.03.1984 zur **Rahmenordnung**

Also das gehört hin zu OZ 11/21 der Herbstsynode und 12/10 unserer jetzigen Synodaltagung. Auch hier bitten wir den Rechtsausschuß.

15 12/15: Vorlage des Landeskirchenrats: **Jahresabschluß der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe für 1983**

16 12/16: Vorlage des Landeskirchenrats: **Rechnungsabschluß 1983 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds**

17 12/17: Vorlage des Landeskirchenrats: **Pfarrerbesoldung nach Haushaltsbegleitgesetz vom 22.12.1983** – Beschluß des Landeskirchenrats vom 16.03.1984

In allen drei Fällen geht die Bitte an den Finanzausschuß.

18 12/18: Eingabe der Arbeitsgruppe Behinderte-Nichtbehinderte im Kirchenbezirk Müllheim vom 15.03.1984 auf Errichtung einer hauptamtlichen **Stelle für die Arbeit Behinderter-Nichtbehinderter** innerhalb der Bezirksjugendarbeit im Kirchenbezirk Müllheim

Um die weitere Behandlung bitten wir den Finanzausschuß und den Bildungsausschuß. Ich erlaube mir, gleich jetzt schon darauf hinzuweisen, daß der Evangelische Oberkirchenrat zu dieser Eingabe Stellung bezogen hat. Ich habe sie Ihnen zugehen lassen. Ich bitte die beiden Ausschüsse, auch diesen Punkt zu behandeln und, wenn zeitlich möglich, den zuständigen Referenten zur Sachbehandlung in den Ausschuß einzuladen.

19 12/19: Eingabe des Konvents Badischer Theologiestudentinnen und -studenten vom 27.03.1984 auf Einrichtung eines zusätzlichen **Ausbildungskurses und Erhöhung der Zahl der Lehrpfarrer**

20 12/20: Eingabe der Lehrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden ohne Datum als Stellungnahme zum Thema „**Arbeiter in die Ernte ...**“

Um die Vorbereitung wird in beiden Fällen der Bildungsausschuß gebeten. Anlage

12/21: Eingabe der Johannespfarre Emmendingen vom 27.01.1984 auf **Änderung der Kirchlichen Wahlordnung** 21

Hier liegt die Zuständigkeit des Rechtsausschusses fest. Er wird das Weitere durchführen.

12/22: Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 02.04.1984 mit der Bitte um Stellungnahme zur **Ordnung der theologischen Prüfungen** 22

Es ist keine Verabschiedung von Einzelbestimmungen oder dergleichen erforderlich, sondern wir werden um eine Stellungnahme gebeten. Hauptausschuß und Bildungsausschuß sind hier zuständig.

12/23: Antrag des Bezirkskirchenrats Villingen vom 10.04.1984 auf Neuordnung der **Struktur des Dekanats** und Neuordnung des **Dienstes des Dekans** 23

Diese Eingabe reichen wir an den Rechtsausschuß mit der Bitte um Sachbehandlung weiter.

12/24: Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden vom 02.04.1984 zur **inhaltlichen Ausweitung der Friedensarbeit** 24

Die Bitte ergeht an den Hauptausschuß, aber nicht, Herr Buschbeck, wie gestern besprochen, im Rahmen einer anderen Behandlung, sondern als eigener Punkt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir haben jetzt die Möglichkeit zu einer Pause bis 10.55 Uhr, aber ich möchte vorher noch zwei Dinge bekanntgeben. Ab 12.00 Uhr steht der Fotograf da unten bereit, um das sogenannte Familienfoto, das alle 6 Jahre gefertigt wird, aufzunehmen. Die Sonne, ein lächelnder Himmel sind vorhanden, machen auch Sie eine lächelnde Miene, dann ist es ein feierlicher Anblick beim Abschluß der zwölften Tagung unserer sechsten Landessynode. Gebeten werden alle Synodalen, die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates einschließlich der Herren Prälaten.

### VIII

#### **Durchführung der Wahl von 6 Vertretern der Evangelischen Landeskirche in Baden in die EMS-Synode**

(Fortsetzung)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Es handelt sich um den ersten Wahlgang. Abgebene Stimmzettel 64. Gültig sind 64, ungültig somit keiner. Anwesend waren zu jenem Zeitpunkt der Wahlhandlung 64 Synodale. Es erhielten an Stimmen: Achtnich, Martin 58, Bentzien, Charlotte 22, Gabriel, Emil 49, Dr. Gandras 17, Dr. Gilbert 48, Heidmann, Wilhelm 15, Kaufmann, Martin 15, Mack, Waltraud 33, Rave, Hellmut 40, Schäfer, Hans-Martin 38.

Es sind gewählt in der Reihenfolge der Stimmzahl: Unser Konsynodaler Herr Martin Achtnich. Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Achtnich**: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön und ein gutes Wirken.

(Beifall)



Als zweiter Herr Emil Gabriel, ebenfalls Mitsynodaler. Auch an Sie die Frage: Nehmen Sie an?

Synodaler **Gabriel**: Jawohl.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielen Dank und gedeihliche Arbeit.

Frau Dr. Gilbert als dritte, ebenfalls Mitsynodale. Auch an Sie die Frage: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodale **Dr. Gilbert**: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. Ein gutes Wirken wünschen wir.

(Beifall)

Dann kommt als vierter Rave Hellmut mit 40 Stimmen. Er ist nicht anwesend, hat aber wie auch die beiden Folgenden einer Kandidatur und damit einer Wahl zugestimmt.

Als fünfter Schäfer, Hans-Martin, Pforzheim, 38 Stimmen. Die gleiche Sachlage wie bei Rave.

33 Stimmen für Frau Mack, Waltraud, an sechster Stelle. Somit sind die sechs Delegierten zur EMS-Synode heute in einem Wahlgang gewählt. Das „einem“ muß ich aner kennend betonen.

Jetzt kommt die Pause bis 10.55 Uhr.

(Unterbrechung von 10.45 Uhr bis 10.55 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich darf zunächst noch etwas bekanntgeben: Herr Ulshöfer ist aus der Synode ausgeschieden. Er war Kontaktsynodaler zu unseren jungen Gästen. Dieses Amt wird für die jetzige Tagung Herr Gasse übernehmen. Vielen Dank für die Bereitschaft.

(Beifall)

## XI

### **Referat des Oberkirchenrats Schäfer: Ordination ohne Amt?**

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Oberkirchenrat Schäfer hat das Wort zu seinem Referat.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Ordination ohne Amt?“ lautet etwas provokativ die Überschrift zu dem, was ich Ihnen sagen möchte. Die Frage so formuliert, so hat man mir gesagt, sei völlig falsch gestellt. „Ordination ohne Amt“, das sei ein Widerspruch in sich selbst. Natürlich gibt es keine Ordination ohne Amt. „Ordination ohne Anstellung“, so sollte es wohl besser heißen. Oder genauer vielleicht: „Ordination ohne reguläres Dienstverhältnis als Pfarrer oder Pfarrvikar der Landeskirche.“ An dieser prekären Formulierungsproblematik kann man schon die komplexe Sachproblematik ablesen, um die es hier geht. Und Sie werden es mir deshalb nachsehen, wenn ich Ihnen hier keine endgültige „wasserdichte“ Stellungnahme anbieten kann, sondern allenfalls eine Problemskizze mit gelegentlichen Orientierungshilfen.

Der Anlaß zu diesen Überlegungen ist eine Bitte des Landeskirchenrats vom 8. Juli 1983: Der Evangelische Oberkirchenrat möge sich dazu äußern, ob Ordination Abschlus-

der Ausbildung eines Theologen oder Anfang eines Dienstes in der Landeskirche sei. Als Hintergrund dieser Bitte sind die Überlegungen aller Gliedkirchen der EKD zu sehen, die offenbar in Gang gesetzt wurden durch den verstärkten Zugang junger Theologen zum Pfarrdienst. Wenn ich recht sehe, dann sind es sehr verschiedene Interessen, die sich in dieser Diskussion verdichten und niederschlagen. Ich will versuchen, sie auf vier Grundinteressen zu reduzieren:

1. Theologen, die aus den bekannten finanziellen Gründen nach dem zweiten Examen nicht in den kirchlichen Dienst übernommen werden können, streben nach kirchlicher Legitimation und Bindung. Das ist ganz sicher ein verständlicher Wunsch, und er sollte sehr ernstgenommen werden. Wer sich sieben oder zehn Jahre auf einen Lebensberuf eingestellt und vorbereitet hat, der kann sich nicht von heute auf morgen damit abfinden, daß für ihn, vorübergehend oder auf Dauer, kein Arbeitsplatz in seiner Kirche ist.

2. Theologinnen, die aus familiären Gründen zunächst auf einen Dienst in der Kirche verzichten müssen, wollen neben ihrer familiären Aufgabe beruflich tätig sein, um irgendwann voll einzusteigen in das Predigtamt der Kirche. Auch dies ist ein verständlicher Wunsch. Familie allein kann für viele auf Dauer kein Lebensziel, kein Lebensinhalt sein. Und ehrenamtliche Mitarbeit als Pfarrfrau oder als Gemeindeglied genügt vielen nicht.

3. Kirchenleitungen, die geeignete Bewerber aus finanziellen Gründen abweisen müssen, versuchen eine Alternative zu schaffen, die zunächst eine ehrenamtliche oder nebenberufliche Mitarbeit ermöglicht, die aber gegebenenfalls auch eine spätere Einstellung in den Dienst vorbereitet. Wer verantwortlich nicht nur mit den Finanzen, sondern auch mit den Menschen umgeht, die Gott für uns bereithält, wird sich solchen Überlegungen kaum entziehen dürfen.

4. Kirchenreformer, die sich dieser Situation stellen, könnten versucht sein, neben der „Pastorenkirche“ eine „Laienkirche“ exemplarisch zu verwirklichen, die sich aus vielfältigen Basisgemeinden und Aktionsgruppen aufbaut. Sie könnten versuchen, die Gunst der Stunde zu nutzen. Und wer von uns hätte noch nicht von einer Kirche geträumt, die sich nicht auf die fest betonierte Maginot-Linie ihrer Planstellen verläßt, sondern auf die diakonische und missionarische Kraft neuer, vom Geist Gottes gestärkter Initiativen? Sie sehen, daß dieses Thema auch eine ekklesiologische Dimension, auch eine spirituelle Faszination hat.

Lassen Sie mich nun versuchen, einen ganz kurzen Überblick zu geben über die Diskussion in den Gliedkirchen der EKD, Stand etwa Februar 1984. Ich will diese Diskussion an vier Beispielen deutlich machen, die das Thema exemplarisch variieren und illustrieren:

1. Kurhessen diskutiert zur Zeit die Ordination ehrenamtlicher Theologen, der sogenannten „Assistenzpfarrer“. Sie sollten zweites Examen haben, einen festen, regelmäßigen Predigtbefehl (etwa einmal im Monat), sollten ordentliche Mitglieder des Pfarrkonvents sein (bis zu 20 % der aktiven Pfarrer eines Bezirks), und sie sollten der Dienstaufsicht des Dekans unterstehen. Sie sollen jährlich einen Arbeitsbericht schreiben und nachweisen können, daß sie finanziell unabhängig sind (zum Beispiel durch Beruf des Ehepartners oder durch Eltern oder durch einen anderen eigenen Beruf).



2. Berlin verbindet die Ordination in solchen Fällen mit „klaren“ Dienstaufträgen. Diese umfassen regelmäßige Aufträge zur Wortverkündigung, aber auch andere Aufgaben – eine Regelung, die auch für Pfarrfrauen gedacht ist. Die in der kirchlichen Presse sensationell herausgestellten Einzelfälle in Berlin seien inzwischen alle „erledigt“, entweder durch Ausscheiden oder durch Übernahme in einen hauptamtlichen Dienst.

3. Das Rheinland praktiziert die Ordination „pro loco“ und „pro tempore“, also auf den Ort bezogen und auf Zeit. Die eigentliche Ordination erfolgt dort erst mit der Berufung auf die erste Planstelle, also mit der Installation. Dabei entsteht das Problem, daß über die endgültige Ordination lediglich die Gemeindevahl entscheidet, Gremien also, die nach sehr unterschiedlichen Kriterien entscheiden können.

4. Bayern diskutiert das Problem ebenfalls zur Zeit. Das bisherige Ergebnis: Ordination ist kein Studienabschluß, sondern der Anfang eines auf Dauer angelegten Dienstverhältnisses. Es sollte keine „Ordination auf Zeit“ geben. Man werde nichts tun, was den ökumenischen Dialog erschweren oder belasten könne.

Die Personalreferenten der EKD haben im Februar angesichts dieser sehr unterschiedlichen Lösungsversuche folgendes beschlossen:

1. Es sollten keine „Alleingänge“ einzelner Gliedkirchen unternommen werden, damit die mühsam hergestellte gegenseitige Anerkennung der Ordination und der Ämter innerhalb der EKD nicht gefährdet wird. Ich habe mich selbst überzeugen lassen, daß es ein Problem ist. Ich habe es vorher so noch nie gesehen.

2. Es sollte unbedingt Rücksicht genommen werden auf die ökumenische Diskussion. Wenn wirklich die Frage nach dem „Amt“ entscheidend sein sollte für eine ökumenische Zukunftsperspektive, dann müßten übereilte pragmatische Lösungsversuche für Einzelprobleme in den Landeskirchen zurückgestellt werden. Wo es um die Frage der Einheit geht, ist Behutsamkeit und Rücksicht auf theologische Grundüberzeugungen geboten.

3. Die Kirchenkanzlei plant in den nächsten Monaten Konsultationen der Vereinigten Evangelischen-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Arnoldshainer Konferenz über diese theologisch und ekklesiologisch entscheidende Frage. Alle Gliedkirchen werden aufgefordert, ihre Überlegungen einzubringen in die Grundsatzdiskussion.

Angesichts des gliedkirchlichen Diskussionsstandes hat nun der Evangelische Oberkirchenrat, zuletzt am 24. April 1984, am letzten Dienstag, über diese Frage beraten. Er ging dabei von seinem früheren Beschluß vom 17. Juni 1975 aus, der in wesentlichen Punkten nach wie vor festgehalten wird. Die Essentials von damals noch einmal dargestellt sind folgende:

1. Ordination ist nicht Abschluß der Ausbildung, sondern der Beginn eines auf Dauer angelegten, in der Regel hauptamtlichen Dienstes. Von daher wäre in der Tat zu fragen, ob zu Beginn eines „auf Probe“ angelegten Dienstverhältnisses etwa eines Pfarrvikars ordiniert werden sollte. Eine solche Praxis kann nur solange festgehalten werden, als dabei eine berufliche Tätigkeit auf Dauer intendiert wird.

2. Ordination wird inhaltlich bestimmt durch die Berufung in das Predigtamt der Kirche (§ 47 Grundordnung). „Mit der Ordination wird der Ordinierte berechtigt und verpflichtet, öffentlich Gottes Wort zu verkündigen, die Sakramente zu verwalten und andere kirchliche Amtshandlungen vorzunehmen“ (§ 49 Grundordnung). Die gesamtkirchliche Bedeutung der Ordination erfordert es, „ihre Ordnung in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu beachten“ (§ 47 Abs. 3 Grundordnung). Dieser letzte Hinweis erscheint in dieser besonderen Situation auch besonders beachtenswert zu sein, also die Rücksicht auf die Gliedkirchen der EKD.

3. Die Ordination setzt die Fähigkeit und auch die Bereitschaft zur Ausübung des „vollen“ Predigtamtes voraus. Dabei ist es ohne Belang, ob der Ordinierte nur in einem einzigen der im Predigtamt zusammengefaßten Dienste tätig wird, zum Beispiel bei einem Religionslehrer oder bei einem Pfarrer eines Werkes.

4. Zur neben- oder ehrenamtlichen oder befristeten Ausübung des Predigtamtes oder eines der in ihm zusammengefaßten Dienste erscheint ein spezieller Auftrag angemessen, der sich von der Ordination nicht durch eine geringere geistliche Qualität unterscheidet, sondern lediglich dem begrenzten zeitlichen oder inhaltlichen Umfang des Dienstes entspricht.

5. Durch die Ordination wird ein besonderes Treueverhältnis zwischen dem Ordinierten und der ordnierenden Kirche begründet, unabhängig von dem Charakter oder der rechtlichen Ausformung der jeweiligen Dienstverhältnisse: „Unsere Kirche verpflichtet sich, dir beizustehen und für dich zu sorgen. Achte die Ordnung unserer Kirche...“ (Anmerkung zu § 48 der Grundordnung).

Liebe Schwestern und Brüder! Was haben nun diese hehren Grundsätze mit der Problematik zu tun, die uns heute umtreibt? Hat diese Landeskirche eine Perspektive auch für diejenigen jungen Theologen, die nach ihrer Ausbildung möglicherweise noch auf Anstellung warten oder sich anders orientieren müssen?

Ich meine, zunächst sei dieses klar: daß unsere Kirche jeden braucht, der durch innere Berufung und theologische Ausbildung bereit ist, mitzuarbeiten, an welcher Stelle auch immer. Wir haben uns zu sehr an unsere konventionelle Strategie gewöhnt: Solide finanzierte Planstellen, fest betonierte Positionen, Versorgungsleitungen bis in das kleinste Dorf hinein. Was wir brauchen, ist ein missionarischer und diakonischer Aufbruch, ist die mobile Einsatzreserve, ist die schöpferische Phantasie und die Initiative derer, die sich noch nicht „angepaßt“ haben. Als Personalreferent fühle ich mich diesen künftigen Mitarbeitern besonders verpflichtet. Sie sollen wissen, daß sie gebraucht werden, jeder an seinem Platz.

Wie aber ist es dann mit der kirchlichen „Legitimation“, mit der „vocatio externa“, dem äußeren Ruf derer, die so mitarbeiten wollen? Ich meine – und auch das Kollegium ist dieser Meinung –, daß es dafür schon bisher brauchbare Modelle gibt: Beauftragungen auf Zeit und für bestimmte Dienste, begrenzte Vollmacht zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Das war bisher „nur“ ein Verwaltungsakt weithin. Wir müssen in der Tat überlegen, ob das künftig ohne Beteiligung der Gemeinde, ohne öffentliche Sendung und Segnung geschehen soll. Wenn Ordination an Gemeinde gebunden ist, dann sollten auch „besondere Aufträge“ zur Wortverkündigung an das Votum der Kirchenbezirke und Gemeinden gebunden werden. Und sie



sollten auch ihre liturgische Ausformung finden. Dabei muß berücksichtigt werden, daß alle „Einführungen“, alle „Einsegnungen“ unserer Kasualagende sich am Grundprinzip der „Ordination“ orientieren. Insofern keine Qualitätseinbuße bei solchen Beauftragten.

Schließlich – und auch das erscheint mir sehr wichtig – sollten wir über die Solidarität und die Kollegialität der „Ordinierten“ neu nachdenken. Nicht im Gegensatz zu den „Laien“, sondern im bezug zu der Einheit der Kirche: „Die in den Dienst der Leitung berufenen Gemeindeglieder tragen besondere Verantwortung für die Einheit der Gemeinde und der Kirche...“ (§ 45 der Grundordnung). Wer Kirche nur noch als Dienstherr und als Arbeitgeber begreifen kann, der wird es schwer haben mit der Kirche, wird es aber auch der Kirche schwermachen. Wer aber Kirche begreift als Gemeinschaft der Schwestern und der Brüder, hat eine solide Basis. Ich meine, wir sollten dem „geistlichen Profil“ der „Gemeinschaft der Ordinierten“ mehr Aufmerksamkeit als bisher widmen. Da ist noch sehr viel zu tun!

Liebe Synodale! Fast komme ich mir abenteuerlich, unseriös vor, wenn ich Ihnen in der gebotenen Kürze einen so komplexen Sachverhalt vortrage. Theologische, ekklesiologische, psychologische, juristische, administrative und praktische Gesichtspunkte vermischen und verschränken sich in dieser Frage. Was mir aber wichtig ist, festzuhalten, ist dies: daß wir in all diesen Problemen Kirche bleiben, Kirche, die den Auftrag Jesu erfüllt. Kirche auch, die glaubwürdig und berechenbar bleibt für die, die glauben und für die, die nicht mehr oder noch nicht glauben. Kirche aber auch, die einen Platz findet für die, die mitarbeiten wollen. Und eben darum wollen wir uns gemeinsam bemühen mit Phantasie und Beharrlichkeit, aber auch mit der Zuversicht, die nicht aus Zahlen, sondern aus der Verheißung kommt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank. Ihnen, lieber Herr Oberkirchenrat Schäfer, sei herzlicher Dank gesagt für diese grundlegenden Ausführungen, die einen Überblick über die Gesamtverhältnisse ergeben haben, die aber auch einen wesentlichen Ausblick für den weiteren Weg geliefert haben. Das wird sich bereits jetzt im Laufe dieser Tagung in den einzelnen Ausschüssen zeigen; denn dort werden ja benachbarte und sich geradezu deckende Probleme behandelt werden. Nochmals recht herzlichen Dank.

(Beifall)

## XII

### **Referat Oberkirchenrat Baschang: Zugang zum theologischen Studium und zum Lehrvikariat – weitere Überlegungen und notwendige Entscheidungen**

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Oberkirchenrat Baschang hat das Wort zu seinem Referat.

Oberkirchenrat **Baschang**: Herr Präsident, meine Damen und meine Herren! Ich beginne mit einem etwas längeren Zitat:

*Der Zustrom zum theologischen Studium hat seit einigen Jahren in einer höchst auffallenden Weise zugenommen ... Diese Erscheinung hat zweifellos zum großen Teil ihren Grund darin, daß der Zugang zu*

*anderen Berufen erschwert, ja zum Teil überhaupt verschlossen ist. Infolge davon wenden sich viele dem theologischen Studium zu, weil sie glauben, daß in der Kirche noch die besten Möglichkeiten zu einem künftigen Lebensberuf vorhanden sind. Diese Hoffnung ist verständlich, da bisher großer Mangel an Theologen herrschte und diese auch jetzt noch alsbald vom Examen weg meist Verwendung finden. Es ist zu befürchten, daß eine ganze Reihe junger Leute ins theologische Studium und später in den Kirchendienst hereinkommt, die weder ihrem Charakter und ihrer Begabung noch besonders ihrer inneren Veranlagung und Berufung nach zum Amt eines Dieners Christi geeignet sind. Damit steigt aber eine ernste Gefahr für unsere Kirche herauf ... Es kommt dazu, daß die wirtschaftliche Lage unserer Kirche weitgehende Sparmaßnahmen erforderlich macht ... Auch der Bedarf an Geistlichen wird wenigstens in der nächsten Zeit eher geringer als größer sein, da neue geistliche Stellen und auch neue Vikariate kaum mehr eingerichtet werden können.*

Diese Sätze stehen in einem Runderlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2. Februar 1932.

(Heiterkeit)

In diesem Runderlaß wird an die Pfarrer und Religionslehrer die dringende Bitte gerichtet, „beizeiten die Schüler auf diese Situation hinzuweisen, ihnen alle falschen Illusionen zu zerstreuen und nur noch ganz befähigte, in ihrem sittlichen Leben einwandfreie und in ihrer inneren Einstellung ernste und gediegene junge Leute zum theologischen Studium zu ermuntern, den anderen aber dringend davon abzuraten“. Außerdem wird mitgeteilt, daß die Aufnahme in die Theologenliste künftig von guten Leistungen im Abitur, insbesondere in den Fächern Deutsch und Geschichte abhängig gemacht wird, die Sprachensemester nur noch begrenzt auf die Studienhöchstdauer angerechnet und die Anforderungen der theologischen Prüfungen noch strenger als bisher gehandhabt werden.

Keine zehn Jahre später schreibt Martin Niemöller, der bekanntlich selbst einige Umwege gehen mußte, ehe er Theologe und Pfarrer wurde, aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen am 31. Oktober 1940 an seine Eltern, er habe den Eindruck, „daß die junge Generation (der Theologen) manche Fehler der Vergangenheit wieder gutmachen könnte. Ob sie dazu noch Gelegenheit haben wird? – Jedenfalls sind wir allen jenen Ballast los, der die Theologie als Brotstudium betrieb und dem die Entartung der Kirche zu einem ganz wesentlichen Teil zuzuschreiben ist.“ (Martin Niemöller, Briefe aus der Gefangenschaft, Bielefeld 1979, Seite 136).

Ich weiß: Die Geschichte wiederholt sich nicht einfach. Darum urteilen wir über den großen Andrang zum Theologiestudium in unserer Zeit bewußt nicht so wie die Damaligen. Wir versuchen heute, auf diesen Andrang deutlich anders zu reagieren. Aber das gibt uns kein Recht, den Damaligen die geistliche Verantwortung abzusprechen und sie nur für uns zu reklamieren. Unsere Probleme sind für die Kirche keine neuen Probleme. Sie sind neu nur für unsere Generation. Der Blick in die Geschichte hilft uns, unsere Probleme differenzierter zu verstehen. Nur so erkennen wir die größeren Zusammenhänge und kommt zu der persönlichen Betroffenheit, die wir alle haben, auch die nötige Sachlichkeit, ohne die Antworten nicht zu finden sind.

I.

Ich berichte zunächst unter Abschnitt I über weitere Überlegungen und Planungen beim Zugang zum Theologiestudium im Anschluß an mein Referat und die Aussprache



darüber bei der Herbsttagung 1983. Sie haben mit ihrem damaligen Beschluß um diesen Bericht heute gebeten.

1. Wir beabsichtigen, die jährliche Informationstagung über das Studium der Theologie für Schüler der Klassen 12 und 13 um zwei bis drei Tage zu verlängern und die Tagungsleitung personell zu verstärken durch ein bis zwei weitere Pfarrer und Dekane, einen Theologen der Fakultät und ein bis zwei Gemeindeglieder, die in pädagogischen Berufen arbeiten oder Personalführungsaufgaben wahrnehmen. Unser Ziel ist dabei, mit jedem Tagungsteilnehmer ein persönliches Beratungsgespräch zu führen, in dem seine Erwartungen an das theologische Studium und an den kirchlichen Dienst gründlich erörtert und dann erste Empfehlungen ausgesprochen werden. Diese Beratung bei der Tagung wird ein Dreivierteljahr oder ein Jahr später ergänzt und fortgeführt bei dem bisher schon üblichen Gespräch anläßlich der Aufnahme in die Theologenliste. Dieses findet seit einiger Zeit grundsätzlich vor der Aufnahmeentscheidung statt, obwohl die Aufnahme in die Theologenliste bekanntlich keine Anwartschaft auf Anstellung im kirchlichen Dienst begründet. Die Erfahrung lehrt, daß die Beratung zu Beginn des Studiums nicht gründlich genug sein kann. Es gibt Studenten, die danach in ihrem Studium keine weitere Beratung mehr erfahren oder in Anspruch nehmen. Und es gibt Fakultäten, an denen die offizielle Beratung der Studenten bis zur Zwischenprüfung fast nur von älteren Kommilitonen durchgeführt wird. Also ist die Kirche in Pflicht genommen. Wir hoffen, daß eine gründliche und frühzeitige Beratung mithelfen kann, Irrwege zu vermeiden. Mit unserer Beratung und Empfehlung soll – zumindest vorerst – noch keine bindende Entscheidung der Kirche darüber verbunden sein, ob sie dem geplanten Theologiestudium zustimmt oder nicht. Ich halte es zwar, wie Sie wissen, für notwendig, die im Herbst schon angesprochene Möglichkeit und Wünschbarkeit einer kirchlichen Sendung in das Studium nach vorausgegangener Prüfung weiter zu diskutieren und an dieser Diskussion insbesondere die Theologische Fakultät zu beteiligen. Dazu hatten wir aber im vergangenen Wintersemester keine Gelegenheit, weil sich unsere Gespräche mit den Professoren früherer Planungen zufolge auf Prüfungsfragen konzentrieren mußten.

2. Wir werden den Studienanfängern nachdrücklich empfehlen, nach dem Abitur und vor dem Studienbeginn zunächst den Wehrdienst oder Zivildienst abzuleisten bzw. ein diakonisches Praktikum durchzuführen. Wir haben diese Empfehlung zwar schon immer aus sachlichen Gründen ausgesprochen, jetzt können wir aber anhand der Punktevergabe bei der Aufnahme in das Lehrvikariat deutlich machen, daß es sich zumindest in dieser Hinsicht lohnt, unserer Empfehlung zu folgen. Denn wer am Wehrdienst, Zivildienst oder einem einjährigen diakonischen Praktikum teilgenommen hat, hat erheblich bessere Chancen, später in das Lehrvikariat aufgenommen zu werden. Das Diakonische Werk wird uns Praktikumsplätze vermitteln. Es wird auch für die laufende Haushaltsperiode die Finanzierung sichern, sofern sie ab dem Haushaltszeitraum 1986/87 von der Landeskirche übernommen wird. Geschieht dieses, dann wird es hoffentlich auch möglich sein, in einzelnen Fällen Praktika in Gemeinden zu vermitteln. Wir setzen also auch an diesem Punkt vorerst auf Freiwilligkeit. Gegen ein obligatorisches Praktikum stehen außer den schon in der Herbstsynode 1983 vorgetragenen inhaltlichen Bedenken vor allem die offene Finanzierungsfrage und der zur Zeit noch nicht zu leistende Personalauf-

wand bei der Betreuung und Begleitung der Praktika. Ich darf in diesem Zusammenhang aber auf die Entscheidung der Bremischen Evangelischen Kirche hinweisen. Sie macht die Teilnahme am Wehrdienst oder Zivildienst für ihre künftigen Pfarrer inzwischen obligatorisch und sieht für Frauen und für zum Wehrdienst nicht pflichtige oder nicht taugliche Männer ein obligatorisches Praktikum in Kirche oder Diakonie vor.

3. Die Planungen für einen freiwilligen theologischen Vorkurs sind inhaltlich weitgehend abgeschlossen. Für die Dauer eines Schuljahres sollen daran interessierte spätere Theologiestudenten Griechisch oder Latein lernen und mit einer anerkannten Prüfung abschließen können. Zugleich soll eine Einführung in Grundfragen theologischen Denkens und Arbeitens anhand exemplarischer kirchlicher Texte, vor allem anhand von Bekenntnistexten erfolgen. Einführung in die Theologie mit Hilfe der Barmer Theologischen Erklärung etwa. Begegnungen mit Gemeinden und dem Kulturleben sollen ebenso dazugehören wie kurzfristige Dienste in diakonischen Einrichtungen. Die Teilnahme an einem solchen Vorkurs kann nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gefördert werden. Damit können die Teilnehmer die Kosten für ihre Unterkunft und Verpflegung in der Höhe zahlen, wie sie von den Studenten im Theologischen Studienhaus Heidelberg verlangt werden. Wir prüfen zur Zeit, ob eine Unterbringung dieser neuen Einrichtung in Hohenwart möglich ist. Das verbleibende Defizit soll sich freilich nur in der Höhe bewegen dürfen, in der Hohenwart auch in seinen anderen Aufgaben zuschlußbedürftig ist. Gelingt dieses nicht oder kommt Hohenwart aus anderen Gründen nicht in Frage, könnte die Finanzierung und damit die Realisierung dieses Planes schwierig werden.

4. Die Novellierung der Prüfungsordnung verfolgt das Ziel, dem Studium mehr Struktur und mehr theologisches Profil zu verleihen. Die bisher gegebene Freiheit konnte nicht immer angemessen genutzt werden. Für den, der sein Studium sachgemäß gestalten kann, bringt die Novellierung überhaupt nichts Neues. Wem aber die Anforderungen des theologischen Studiums unklar geblieben sind, dem wird die Prüfungsordnung jetzt besser verdeutlichen, welche Leistungen er erbringen muß. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Situation verzichten wir auf jede Verschärfung der Examensbedingungen. Wir behalten darum auch die großzügigen Nachprüfungs- und Ausgleichsregelungen bei, obwohl sie sich nicht bewährt haben. Wer etwa in zwei Fächern die Note 5 erreicht hat, hat meistens auch in den anderen Fächern so schlechte Leistungen, daß die Nachprüfung nur dieser beiden Fächer kaum eine Besserung bringt. Theologisches Können und Wissen sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen des Lehrvikariats. Darum ist, was die Studenten oft übersehen, die Note des ersten Examens von großem Aussagewert für die Eignung im kirchlichen Dienst.

Ich hoffe, Sie alle und insbesondere die Studenten spüren die Grundhaltung hinter diesen Planungen: Wir wollen nicht allgemein vor dem Studium der Theologie abschrecken, Angst verbreiten und Mißtrauen wecken. Im Gegenteil: Wir möchten ermutigen, fördern und Vertrauen stiften. Die Studenten sollen erleben können, daß Theologie eine schöne Wissenschaft ist und daß die konzentrierte Beschäftigung mit ihr viele persönliche Probleme klären hilft und den Glauben fördert. Sie sollen durch das Studium Freude an ihrem künftigen Beruf gewinnen. Jeder muß aber auch wissen, wie er im Studium und im kirchlichen



Dienst intellektuell und menschlich gefordert ist. Es muß deutlich werden, warum der Pfarrer Theologe sein muß. Lautere Gesinnung und Menschenfreundlichkeit allein genügen nicht. Wenn die Kirche den bedrängenden Herausforderungen der Gegenwart standhalten will, dann braucht sie argumentationsfähige Pfarrer, also Pfarrer, die Auskunft geben können über Grund und Ziel kirchlicher Arbeit und ihrer eigenen Tätigkeit. Wahrscheinlich müssen wir uns auch in der Landessynode einmal darüber unterhalten, warum und wozu die Kirche und ihre Pfarrer Theologie benötigen und gemeinsam unsere Erwartungen an die theologische Ausbildung klären. Vertrauen kann nur dort entstehen, wo die Erwartungen aneinander möglichst klar sind. Je klarer die Erwartungen sind, desto größer wird die Gewißheit der Studierenden sein. Das ist um so wichtiger, je ungewisser die berufliche Zukunft wird. Wenn dann die Klarheit der Anforderungen zu kritischer Selbstbesinnung und zur Änderung von Studien- und Berufsplänen führt, dann kann das für die betroffenen jungen Gemeindeglieder und für die Kirche als ganze nur gut sein.

## II.

Im Mittelpunkt der Diskussion des vergangenen halben Jahres stand die spezielle Frage des Zugangs zum Lehrvikariat. Sie ist durch die Durchführungsbestimmung zum Kandidatengesetz, die der Evangelische Oberkirchenrat am 21. Juni 1983 erlassen hat, geregelt. Ihr gegenüber wird die Forderung erhoben, jeder Absolvent des ersten Examens müsse auch am Lehrvikariat und zweiten Examen teilnehmen können. Ich verweise auf die Eingabe 12/19. Zu diesem Problem fanden bereits drei mehrstündige Gespräche mit Vertretern des Konvents badischer Theologiestudentinnen und Theologiestudenten statt. Das erste Gespräch haben meine Mitarbeiter Dr. Winter und Pfarrer Glöckler und ich geführt. Zu einem zweiten Gespräch hat der Herr Landesbischof Vertreter des Konvents empfangen. Am dritten Gespräch mit dem Konvent haben der Herr Landesbischof, Dr. Winter, Pfarrer Glöckler und ich teilgenommen. Zu dem Gespräch mit dem Herrn Landesbischof berichtet der Konvent in seiner Konventszeitung: "Zu unseren Vorschlägen, Vorrechnungen und Argumenten blieb er „- also der Landesbischof -" entweder stumm, oder er wollte sie einfach nicht glauben, oder er wehrte sie ab mit dem Hinweis auf noch gar nicht vorhandene Erfahrungen (zum Beispiel bei der Punkte-Liste), oder er betonte nachdrücklich die ungeheure und fast nicht aufzubringende Mühe, unsere im Prinzip richtigen Vorstellungen in den einzelnen Gemeinden klarzumachen." Weil dieses Problem viele Menschen in unserer Kirche und natürlich auch mich selber bewegt, werde ich dazu ausführlicher berichten. Auch ich halte von einem guten und anspruchsvollen Lehrvikariat so viel, daß ich mir wünsche, jede geeignete Theologin und jeder geeignete Theologe möge daran teilnehmen können. Das eine jedoch sind unsere Wünsche, das andere die Realitäten, in denen wir leben, arbeiten und entscheiden müssen. Einige dieser Realitäten will ich im folgenden benennen.

1. In unserer Landeskirche muß bis heute niemand auf das Lehrvikariat warten, weil Ausbildungsplätze fehlen. Alle geeigneten Bewerber konnten zum 1. April 1984 einen Ausbildungsplatz erhalten. Demgegenüber stehen auf der Warteliste in der Pfalz seit diesem Frühjahr sieben Namen und in Braunschweig 16. Hannover führt seit 1981 eine Warteliste mit inzwischen 30 Namen und Kurhessen-Waldeck seit 1983 eine solche mit 25. Einige Landeskirchen haben mit Erfolg zum freiwilligen Warten nach dem

ersten Examen aufgefordert, erwarten dafür aber in den kommenden Jahren um so größere Bewerberzahlen, weil die Wartenden dann zurückkehren und damit um so größere Kapazitätsschwierigkeiten haben, also das Problem nur verschoben. Nahezu alle Landeskirchen rechnen damit, zum Spätjahr 1984 die Nachfrage nicht mehr voll befriedigen zu können und dann Wartelisten oder Bewerberlisten anlegen zu müssen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob man von einer Warteliste spricht wie bisher in der Mehrzahl der Landeskirchen oder ob man „Bewerberliste" sagt wie bei uns und neuerdings einigen anderen. Wird nämlich die Zahl der Neuzugänge auf einer solchen Liste größer als die Zahl der Abgänge, dann entsteht in jedem Fall ein Rückstau, und schon länger Wartende können von neuen Bewerbern mit besseren Punktezahlen überholt werden. Dieses wäre nur ausgeschlossen, wenn im Zulassungsverfahren die Noten, Praktika, besondere Studienunterbrechungen etwa durch Auslandsstudium ein geringeres Gewicht spielen würden und vor allem die reine Wartezeit rechnete. Nur dann entsteht dieser Überholungseffekt nicht. Aber ob wir das wollen, allein aufgrund von Warten Ausbildungsplätze zuzuteilen, darüber müssen wir uns unterhalten. Keine Landeskirche - Bayern ausgenommen - hat den Studenten in Aussicht gestellt, nach dem ersten Examen auch das Lehrvikariat absolvieren zu können. Bayern hat diese Aussicht eröffnet, aber zugleich in einer gründlichen Personalentwicklungsplanung frühzeitig aufgezeigt, daß nach dem zweiten Examen nur geringe Anstellungschancen bestehen. Die Folge dieser Klarstellung ist, daß Bayern im Vergleich zu anderen Landeskirchen und auch zu uns sehr viel geringere Steigerungsquoten zum Studium und bei der Bewerbung um das Lehrvikariat hat.

2. Zu den Realitäten in unserer Landeskirche zählt weiter, daß wir die Ausbildungskapazität von 20 Plätzen um 25 % auf 25 Plätze pro Halbjahr aufgestockt haben. Dieses wird in der Eingabe 12/19 und in anderen Äußerungen schlicht übersehen und übergangen. Ich erwarte keine Dankesbezeugungen. Sie hätten ohnehin am wenigsten meiner Person zu gelten, sondern den Dozenten des Predigerseminars, die diese Überlastquote bereits bitter spüren und kaum tragen können, und den vielen Pfarrern, die sich immer wieder zu dieser schweren Zusatzaufgabe bereit finden. Wer aber ignoriert, was die Kirche bisher schon geleistet hat, dessen Forderungen entbehren des Realitätssinns, der auch durch moralische Formulierung der Forderungen nicht ersetzt werden kann. Es muß uns allen im Bewußtsein bleiben, daß zum selben Zeitpunkt, zu dem die Ausbildungskapazität für Theologen erweitert wurde, die Ausbildungskapazitäten in anderen kirchlichen Ausbildungsgängen reduziert werden mußten. Daß die Theologiestudenten vor allem an ihre eigene Ausbildung und Zukunft denken, nehme ich ihnen nicht übel. Wenn aber Pfarrer das Lehrvikariat für alle fordern und geflissentlich zu den Problemen der Fachhochschule, unserer Fachschulen für Sozialpädagogik und der diakonischen Ausbildungsgänge schweigen, dann ärgert mich das; denn es ist Symptom der Pastorenkirche.

3. Unsere Ausbildungskapazität liegt bereits weit über dem Bedarf der Landeskirche. Bei 20 plus 5 Plätzen pro Halbjahr werden bis 1988 insgesamt 250 Lehrvikarinnen und Lehrvikare ausgebildet sein. Wieviele Stellen für Pfarrvikare und Pfarrer im selben Zeitraum zur Besetzung zur Verfügung stehen, ist leider immer noch nicht genau bekannt. Nach meinen Berechnungen werden es etwa 125 sein, also die Hälfte. Eine weitere Flexibilisierung der



Arbeitsplätze, für die ich eintrete, und der Sonderstellenplan nach dem Arbeitsplatzförderungsgesetz, den ich unterstütze, werden hoffentlich Entlastung bringen, aber sicher nicht die Hälfte der ausgebildeten Lehrvikare in eine Anstellung. Diese Zahlen schrecken, aber sie müssen öffentlich werden, damit deutlich wird, daß die Landeskirche ihre Ausbildungsverpflichtung längst erkannt hat und ihr bis zum äußersten nachkommt.

4. Ich bitte sehr dringend darum, mit dem Hinweis auf unser Gebet um mehr Arbeiter in der Ernte des Herrn vorsichtig umzugehen. Wir haben doch hoffentlich nicht nur „bis vor wenigen Jahren“, wie es in der Eingabe heißt, so gebetet, sondern halten uns auch weiter an diese Weisung unseres Herrn. Es wäre schlichte Gotteslästerung, wenn wir jetzt sagten, es sei genug und das Gebet darum unnötig; denn wir haben nicht darüber zu befinden, wieviele und welche Arbeiter der Herr der Ernte braucht. Und wir beten doch hoffentlich nicht nur um Theologen, sondern auch um Krankenschwestern und Altenpfleger mit seelsorgerlichen Fähigkeiten,

(Beifall)

um in der Heiligen, Schrift gegründete Kirchenmusiker und Jugendreferenten, um Ärzte für unsere Krankenhäuser, die in ihren Patienten die leidenden Schwestern und Brüder Christi sehen, um Verwaltungsangestellte, Beamte und Gemeindediakone, denen die Auferbauung des Leibes Christi wichtig ist, um Mitarbeiter in Beratungsstellen, die ihre Normen nicht nur aus Lehrbüchern der Psychologie beziehen usw. Und wir haben fort und fort um ehrenamtliche Mitarbeiter zu beten, die ein fröhliches und mutiges Zeugnis ihres Glaubens in ihren Familien, Berufen, Vereinen, Parteien und Bürgerinitiativen ablegen.

(Beifall)

Wir sollen und dürfen zwar fleißig beten, das Gebet aber nicht als Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen einsetzen.

Nicht gebetet habe ich dafür, daß Lehramtsstudenten in den Pfarramtsstudiengang überwechseln, wenn die Arbeitsplätze für Lehrer knapp werden. Nicht gebetet habe ich dafür, daß die Ablehnung an der Fachhochschule als Berufung zum Theologiestudium verstanden wird, so daß einer dann quasi sich anschickt, Dienstvorgesetzter von Gemeindediakonen zu werden, dem zum Ausbildungsbeginn die Voraussetzungen für diese Ausbildung gefehlt haben. Nicht gebetet habe ich dafür, daß das Interesse am Medizinstudium durch den Numerus clausus in ein solches am Theologiestudium verwandelt wird. Unter den Bewerbern um das Lehrvikariat eines einzigen Termins befanden sich nach eigener Auskunft immerhin 32 %, die zunächst ganz andere Pläne hatten, ehe sie Theologie studierten.

(Zuruf: Das hat es früher schon gegeben.)

Ich urteile damit nicht über den Glauben und die innere Haltung dieser Menschen. Ich weiß, welche hohe Bedeutung ein Theologiestudium für die persönliche Entwicklung eines Menschen darstellen kann. Und ich weiß auch, wieviel Reifung und Glaubensstärkung aus durchlebten und verarbeiteten persönlichen Krisen erwachsen können. Aber die genannten 32 % stellen eine wichtige Frage: Dürfen nackte Zahlen allein ohne weitere und differenzierende Überlegungen das kirchliche Handeln bestimmen? Wer mit Lukas 10 und dem Gebet um die Arbeiter in der Ernte des Herrn argumentiert, der darf auch nicht unterschlagen, was der Herr von diesen Arbeitern erwartet:

*Ich sende euch wie Lämmer mitten unter die Wölfe. Tragt keinen Beutel noch Taschen noch Schuhe, und begrüßt niemand unterwegs. Wenn ihr in ein Haus kommt, so sprecht zuerst: Friede sei diesem Hause! Und wenn daselbst wird ein Kind des Friedens sein, so wird euer Friede auf ihm ruhen; wo aber nicht, so wird sich euer Friede wieder zu euch wenden. In demselben Hause aber bleibet, esset und trinket, was man euch gibt; denn der Arbeiter ist seines Lohnes wert. Ihr sollt nicht von einem Hause zum anderen gehen. Und wo ihr in eine Stadt kommt und sie euch aufnehmen, da esset, was euch wird vorgesetzt, und heilet die Kranken, die daselbst sind, und saget ihnen: das Reich Gottes ist nahe zu euch gekommen. (Lukas 10)*

5. Einer über die bereits geschaffene Erweiterung hinausgehenden Vermehrung der Plätze im Lehrvikariat stehen vor allem drei große Schwierigkeiten entgegen. Sie sind jeweils für sich allein nicht zu lösen:

a) Die Zahl der Lehrpfarrer.

Sie ist der wichtigste Faktor für die Bestimmung der Ausbildungskapazität. Um regelmäßig 75 Plätze garantieren zu können, benötigen wir nach den Erfahrungen vieler Jahre etwa doppelt so viele Lehrpfarrer, insgesamt 150. Die Bereitschaft für diese Zusatzaufgabe ist sehr unterschiedlich. Als wir früher einmal für eine Ausbildungsgruppe 16 Lehrpfarrer benötigten, haben wir 22 Absagen erhalten, bis wir die 16 beieinander hatten. Die Pfarrer sind ja nicht ängstlich und bequem. Viele wissen aber genau, welche Verantwortung und Arbeit mit diesem Amt verbunden ist. Der Herr Präsident hat Ihnen einen Auszug aus dem Protokoll der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck mit einem Votum von Bischof Dr. Jung zur Verfügung gestellt. Die dort gegebene Analyse kann ich Satz für Satz voll unterstreichen, ergänzen und vertiefen. Oft habe ich ein schlechtes Gewissen, wenn ich einem Pfarrer diese Aufgabe zumuten muß, dessen sonstige berufliche oder persönliche Belastung mir bekannt ist. Wenn ihn aber die Arbeit mit den Lehrvikaren nicht fordert in seiner menschlichen Substanz, in seiner theologischen Existenz und in seinem Zeitbudget, dann hat der Lehrvikar nichts von ihm. Es ist zwar freundlich, daß die Studenten ihre Lehrpfarrer selbst zu suchen sich bereit erklären. Aber in der Auswahl der Lehrpfarrer konkretisiert sich die Ausbildungsverantwortung der Kirchenleitung in ganz besonderer Weise. Sie kann diese Verantwortung nicht abgeben. Die Pfarrer würden sich ja wohl auch dafür bedanken, wenn Studenten demnächst über ihre Eignung zu befinden hätten. Umgekehrt müßten dann auch die Pfarrer über die Eignung der Studenten für das Lehrvikariat bestimmen können. Ich weiß, daß unter dieser Bedingung bisher schon einige Lehrvikare keinen Lehrpfarrer gefunden hätten.

b) Eine nochmalige Vermehrung der Plätze im Lehrvikariat hätte notwendig die Berufung weiterer Dozenten im Predigerseminar zur Folge. Wir muten jetzt schon den Dozenten fast Unmögliches zu. Neue Dozenten könnten aber nur von der Kirche angestellt werden, die Fakultät hat dazu keine Mittel mehr. Dann kommt das Zahlenverhältnis zwischen landeskirchlich angestellten Dozenten und Dozenten der Fakultät noch mehr ins Ungleichgewicht, und das spezifisch badische Modell kooperativer Verantwortung von Fakultät und Landeskirche in der Ausbildung der Lehrvikare wird von der Kirche selbst gefährdet.

c) Ein wesentliches Ausbildungsziel im Lehrvikariat ist die Förderung der Gemeinschaft im Dienst, der Schwestern- und Bruderschaft, der Spiritualität. Ich kann hier direkt aufnehmen, was Kollege Schäfer eben ausgeführt



hat über die notwendige Gemeinschaft derer, die im Amt der Kirche stehen. In der durch die Beratungen der Landessynode neu an die Arbeit gesetzten „Projektgruppe Personalentwicklungsplanung“ bildet sich jetzt die Meinung heraus, die Landeskirche dürfe nach dem zweiten Examen nur in etwa so viele Pfarrvikare in den Probendienst übernehmen, wie sie nach dem Probendienst als Pfarrer auf Dauer anstellen kann. Wieviele das in etwa sein können, habe ich eben unter Ziffer 3 mitgeteilt. Die Dozenten und auch ich selbst fürchten unerträgliche Rückwirkungen auf die Ausbildung und die in ihr angestrebte und zu fördernde Dienstgemeinschaft, wenn nach dem zweiten Examen ein großer Teil der Ausgebildeten nicht angestellt werden kann. In wenigen Jahren schon werden wir diese schlimme Erfahrung machen müssen und dann zu prüfen haben, ob wir mit unserer Überlastquote zwar Gutes gemeint, aber Schlechtes bewirkt haben. Die Ausbildung kommt in Widerspruch zu einem ihrer wesentlichen Ausbildungsziele. Wenn wir noch weiter ausweiten, dann werden die negativen Rückwirkungen noch schlimmer sein und noch früher eintreten. Ich war in der letzten Woche mit der neuen Ausbildungsgruppe zwei Tage bei der Einführungstagung im Petersstift zusammen: Man muß sich selbst einmal in diese Situation hineinversetzen und dann das Gefühl durchspielen, daß nachher von den 25 ein Teil ausscheiden muß. Dann merkt man, was auf die ausbildenden Dozenten und auf die Ausbildungsgruppe zukommt, wenn wir ohne Rücksicht auf den Bedarf, das heißt ohne Rücksicht auf unsere Möglichkeiten, Anstellungen nach dem zweiten Examen zu vermitteln, auf das zweite Examen hin und auf diesen Dienst hin ausbilden.

Diese drei Faktoren – Lehrpfarrer, Dozenten im Predigerseminar, Dienstgemeinschaft in der Ausbildung – machen das Kapazitätsproblem aus. Es ist also kein äußeres, technisches, sondern ein inhaltliches, ein geistliches Problem. Diese drei Faktoren stehen darum auch der Überlegung der Studenten entgegen, durch Auslagerung einzelner Kurse aus dem Predigerseminar die Kapazität zu erweitern. Wer den Ausbildungsplan auch nur einmal liest, wird schnell feststellen, daß auch in dem Kurs mit dem religionspädagogischen Schwerpunkt Homiletik, Liturgik und Kirchenrecht gearbeitet wird. Wir bilden ja nicht segmentiert in einem additiven Verfahren Religionspädagogen aus, dann Prediger, danach Liturgen, später Seelsorger und schließlich Kasualbetreuer. Wir bilden Pfarrer aus, die die einzelnen Ausbildungsbereiche in die Entwicklung ihrer theologischen Existenz zu integrieren haben. Und darum müssen sich die Ausbildungsbereiche überschneiden und können nicht voneinander isoliert werden.

Der Erweiterung der Ausbildungskapazität steht also die Verantwortung für das Ausbildungsniveau entgegen. Das ist der Kern des Problems: Qualität oder Quantität. Wenn wir das Niveau halten wollen, was schon schwer genug ist, dann dürfen die Zahlen nicht noch weiter wachsen. Die Gemeinden haben Anspruch auf möglichst gut ausgebildete Pfarrer. Und die künftigen Pfarrer haben Anspruch auf möglichst gute Ausbildung; denn auch an ihr wird sich entscheiden, ob sie einem künftig harten Wettbewerb standhalten können. Eben darum hat auch die Note des ersten Examens das große Gewicht bei der Zulassung zum Lehrvikariat, von dem ich schon sprach. Zwar gibt es wissenschaftlich hoch Begabte, die auch im Lehrvikariat nur geringe praktische Fähigkeiten erwerben können, und Leute mit schlechterem ersten Examen, die im Lehrvikariat plötzlich Leidenschaft für die Theologie entwickeln. Das

sind aber aufs Ganze gesehen jeweils sehr kleine Gruppen am Rande. Sie könnten Anlaß sein, das Zulassungsverfahren zu verbessern, wenn wir damit einmal ausreichend Erfahrungen gesammelt haben. Aber davon muß man deutlich die Kapazitätsfrage trennen. Die Kapazitätsfrage ist die Niveaufrage.

6. Es wird gerne gesagt, der Staat ermögliche in seinem Verantwortungsbereich jedem die praktische Ausbildung im Referendariat, und die Kirche dürfe nicht hinter dem Staat zurückbleiben. Hier gilt es aber, genau hinzusehen. Der Staat ist in einer ganz anderen Situation. Er hat bekanntlich die Lehramtsstudiengänge drastisch reduziert und darum insgesamt eine geringere Ausbildungsnachfrage nach der zweiten Phase als die Kirche. Zudem ist unabhängig von den staatlichen Entscheidungen die Nachfrage nach den Lehramtsstudiengängen deutlich zurückgegangen, als die Lehrerarbeitslosigkeit in Sicht kam. Trotzdem muß beim Staat inzwischen jeder Bewerber um ein Referendariat inzwischen mit zum Teil erheblichen Wartezeiten rechnen. Der Staat kann ferner – wie etwa in der Medizin – den Ausbau der Universitätskapazitäten an den Möglichkeiten der praktischen Ausbildung orientieren. Diese Möglichkeit hat die Kirche beim Theologiestudium natürlich nicht. Auch darf nicht vergessen werden: In den staatlichen Ausbildungsgängen sind die praxisbezogenen Ausbildungsabschnitte ausschließlich beruflich-fachlich orientiert. Im Lehrvikariat kommen aber wesentliche persönliche und menschliche Aspekte hinzu. Wir bilden eben nicht den theologischen Fachmann für die Gemeinde aus, wie es in der Eingabe einiger Lehrvikare heißt, sondern den Zeugen des Evangeliums, der mit seiner Person für sein Zeugnis einzutreten hat. Darum kann die Ausbildung im Lehrvikariat nie im rein Technisch-Fachlichen verbleiben. Der Bericht, den Herr Viebig für den Hauptausschuß gegeben hat, zeigt dieses überdeutlich. Ich bin dankbar für die Feststellung, daß der Hauptausschuß den engen Zusammenhang zwischen Amt und Leben bejaht. Dieses hat, meine Damen und Herren, Auswirkungen auf die Ausbildung im Lehrvikariat und damit auch auf die Auswahl derer, die diese Ausbildung zu verantworten haben. Verglichen mit den Zukunftsaussichten anderer Akademiker sind die Theologen nach wie vor in einer unvergleichlich günstigen Situation.

7. Es stimmt auch nicht, daß die Berufsaussichten von Theologen außerhalb des landeskirchlichen Dienstes günstiger werden, wenn sie Lehrvikariat und zweites Examen haben. Mit Lehrvikariat und zweitem Examen sind sie nur noch älter. Jeder Arbeitgeber wird eher einen Theologen einstellen, der frühzeitig seine Chancen nüchtern kalkuliert und sich flexibel auf die Verhältnisse eingestellt hat, als einen solchen, der sich darauf verläßt, daß die Kirche für ihn sorgt.

Die Personalbedarfsliste der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen vom 1. Februar 1984 weist weltweit 710 Stellen aus, die für Theologen in Frage kommen. Für die Pioniermission in Kalimantan ist aber das landeskirchliche Lehrvikariat ebensowenig eine Voraussetzung wie für die Großstadtarbeit in Manila. Die dort benötigten Mitarbeiter werden sehr viel besser im Lande als bei uns auf ihre Aufgaben vorbereitet. Es mag unsere Schuld sein, daß wir unseren Studenten bisher diese Aufgaben zuwenig gezeigt und den Missionen zuwenig Hinweise auf mögliche Mitarbeiter gegeben haben. Wenn sich an zwei oder drei Orten in unserer Landeskirche junge Theologen mit erstem Examen um einen geistlich erfahrenen Pfarrer zu



einer Kommunität zusammenfinden, in einem der größeren Pfarrhäuser miteinander leben, in den Gemeinden durch Hausbesuche, Jugendevangelisation und Hauskreisarbeit Volksmission betreiben und mit Opfern der Gemeinden ihren Lebensunterhalt sichern, dann sind auch dazu Lehrvikariat und zweites Examen nicht zwingende Voraussetzungen. Ich könnte mir vorstellen, daß solche Arbeit mit Mitteln aus dem Arbeitsplatzförderungsgesetz unterstützt wird. Wie dann einmal solche Mitarbeiter und die der Missionen zu gegebener Zeit durch die reguläre Ausbildung in den normalen pfarramtlichen Dienst kommen können, darüber wollen wir gerne nachdenken, wenn die Nachfrage nach dem Lehrvikariat wieder rückläufig ist und das Interesse am normalen landeskirchlichen Dienst aktuell bleibt. Für den, der nicht ins reguläre Lehrvikariat aufgenommen werden kann – und noch einmal: bis zur Stunde ist das keine und keiner unserer Landeskirche –, bieten sich in unserer Kirche weite Möglichkeiten ehrenamtlicher Mitarbeit, die es anderswo, etwa bei der Deutschen Bundesbahn und in der Justizverwaltung eben nicht gibt, weil es dort keine ehrenamtlichen Mitarbeiter hat. Wer nicht Lehrvikar wird, ist doch deshalb für die Mitarbeit in der Kirche nicht unbrauchbar. Er ist dann tatsächlich jetzt als ehrenamtlicher Mitarbeiter dann der theologische Fachmann in der Gemeinde. Mir wird von Lehrerstudenten berichtet, die sich in Kenntnis ihrer schlechten Berufsaussichten sofort nach dem ersten Examen sofort beruflich umorientieren, aber die feste Absicht haben, ihre pädagogische Kompetenz dann ehrenamtlich in Gruppen und Vereinen und Parteien einzubringen. Ähnliches weiß ich von den Sozialarbeitern und Sozialpädagogen unserer Fachhochschule. Wir müssen uns endlich von dem schlimmen Irrtum befreien, Theologen würde die Gemeinschaft der Kirche verweigert und das Christsein abgesprochen, wenn sie kein Amt in der Kirche übertragen bekommen können. Wenn behauptet wird, Pastorenkirche entstehe aus der Einbindung der Theologen in die – ich zitiere wieder aus einer der beiden Eingaben – "kirchlichen Strukturen in der Gestalt des Pfarramtes", dann müßten gerade die, die diese Behauptung aufstellen, neue Formen christlichen Dienstes mit Phantasie und Interesse ausprobieren. Man darf nicht einerseits die Verfestigung kirchlicher Strukturen beklagen und von Synoden und Oberkirchenräten mehr Phantasie verlangen, wenn man andererseits für sich selber nur die traditionellen Wege in den hauptamtlichen kirchlichen Dienst fordert.

Ich breche mit den Problemen, die sich beim Zugang zum Lehrvikariat stellen, hier einmal ab. Es steht der Kirche gut an, im Interesse ihrer jungen Gemeindeglieder alle Kräfte zu mobilisieren und ihre Leistungsgrenzen weit auszudehnen. Dabei habe ich gerne mitgeholfen. Wir haben mehr erreicht als viele andere. Noch mehr zu wollen, hieße aber, unsere Möglichkeiten völlig unrealistisch überschätzen. Ich bekenne, daß ich zunehmend in Zweifel darüber gerate, ob die große Zahl von Theologiestudenten wirklich nur Reichtum für die Kirche ist oder nicht zugleich auch eine gefährliche Last. Denn die Zahl derer, die im ersten Examen und dann auch im zweiten Examen ganz erhebliche Schwierigkeiten haben, hat im Verhältnis sehr viel stärker zugenommen als die Gesamtzahl der Studenten. Diese unverhältnismäßig groß gewordene Zahl von Prüfungsproblemen zieht die Blicke geradezu magisch auf sich. Es besteht die Gefahr, daß wir darüber die vielen guten und hoffnungsvollen, oft sehr guten und sehr hoffnungsvollen Leistungen gar nicht richtig zur Kenntnis nehmen.

## III.

Gestatten Sie bitte eine persönliche Anmerkung zum Schluß. Dieser Bericht wie schon das Referat vor einem halben Jahr enthält eine Reihe von harten Feststellungen, die keine Freude wecken werden, sowenig es Freude bereitet, diese Feststellungen aussprechen zu müssen. Es war viele Jahre meine Aufgabe, künftige Pfarrer in ihrem Studium zu begleiten und zu beraten, in ihrer Ausbildung zu fördern und ihre Freude auf ihren Beruf zu mehren. Diese Aufgabe bleibt unverändert bestehen. Aber inzwischen sind in dieser Aufgabe Gesichtspunkte zu beachten und zur Geltung zu bringen, die früher keiner Diskussion bedurften, weil sie selbstverständlich waren. Die hohen Erwartungen des kirchlichen Dienstes an den Pfarrer sind in Erinnerung zu rufen, der Ungleichheit zwischen den einzelnen Mitarbeitergruppen ist zu wehren, der Sendungs- und Dienstcharakter aller kirchlichen Berufe muß neu deutlich gemacht werden, die Zuordnung des einzelnen und seiner Interessen zum Ganzen der Kirche und ihrer Leistungsfähigkeit und ihrem Auftrag ist zu bedenken. Was in der Analyse der Gesamtsituation und im Gegenüber zu einzelnen Theologinnen und Theologen als Härte empfunden wird, ist zu sehen als im Dienste verantwortungsvoller Beratung, Begleitung und Förderung derer, von denen wir später ja nichts Geringeres erwarten als die Verkündigung des Evangeliums auch für uns selber in unseren Anfechtungen und Nöten.

Der Ausbildungsreferent ist verantwortlich für die Qualität der Ausbildung und damit zu einem nicht geringen Teil für die Zukunft derer, die an der Ausbildung teilnehmen. Natürlich kann er bequeme Kompromisse schließen, die ihm rasch Sympathien einbringen. Aber solche Kompromisse gehen voll zu Lasten der Ausbildungsqualität und damit zu Lasten derer, die Pfarrer werden wollen, und zu Lasten ihrer künftigen Gemeinden. Eine Minderung der Ausbildungsqualität können wir uns nicht leisten – aus Verantwortung vor den Gemeinden und aus Verantwortung für die künftigen Pfarrer, die es ohnehin in ihrem Dienst schwer genug haben werden. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, lieber Herr Oberkirchenrat Baschang. Der lange und starke Beifall hat Ihnen gezeigt, daß Ihre Ausführungen auf fruchtbaren Boden – zumindest bezüglich des Hörens – gefallen sind. Sie haben in krasser Form das Pro und Kontra für den Zugang zum theologischen Studium und zum Lehrvikariat herausgestellt. Es sind für Sie harte Feststellungen gewesen, wie Sie sagten, die zu wecken Ihnen keine Freude machten und deren Vortrag Sie auch nicht begeisterte. Andererseits hat uns das auch nicht beim Hören begeistert. Aber auf der anderen Seite gibt das doch eine gute Grundlage zum Behandeln der Probleme, die durch Ihre Referate angeschnitten wurden bzw. die durch Eingaben zur Behandlung anstehen. Hierfür herzlichen Dank. Gleichzeitig habe ich die Bitte an Sie, an den Beratungen der Ausschüsse, sofern es zeitlich geht, zugegen zu sein. Nochmals herzlichen Dank.

(Beifall)

Jetzt werden wir uns hinab ins Fotografiengelände begeben. Wir treffen uns um 12.30 Uhr in der Gesamtheit zum Essen.

(Unterbrechung 12.05 Uhr bis 15.35 Uhr)



**XIII****Vortrag des Landesbischofs:  
Gottes Wort ist nicht gebunden**

Präsident **Dr. Angelberger**: Das Wort hat unser Landesbischof zu seinem Referat „Gottes Wort ist nicht gebunden“. Darf ich bitten!

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Präsident, hohe Synode, verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

**I. Auf das Wort hörende Kirche**

In der Barmer Theologischen Erklärung, Artikel 1, werden die Grundakte des Glaubens genannt. Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Hören, Vertrauen, Gehorchen – daran werde ich ausrichten, was ich heute mittag zu sagen habe, indem ich frage: Sind wir auf das Wort hörende Kirche, sind wir den Verheißungen Gottes vertrauende Kirche, sind wir den Geboten Gottes gehorsame Kirche? Und ich schließe noch eine vierte Frage an: Sind wir in die Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zurückkehrende Kirche?

Sind wir auf das Wort hörende Kirche? – Manchmal ist es nicht das Nachdenken über die sechs Barmer Artikel, die uns Barmen nahebringen. Was Barmen bedeutet, wird manchmal auf andere, unerwartete Weise aktuell. Vor sechs Wochen feierten wir in den Korker Anstalten den Wechsel im Amt der Oberin. Am Nachmittag traf sich die große Anstaltsgemeinde zu einer Feierstunde. Patienten, die Schwestern und Mitarbeiter berichteten launig und ernst aus der Arbeit in den vergangenen dreißig Jahren, die ja vor allem durch die Arbeit von Schwester Hanna Barner mitgeprägt waren. Unter anderem wurde dabei auch für einen jungen Mann Aufmerksamkeit erbeten. Er saß im Rollstuhl, seine Glieder konnte er nur schwer bewegen. Er hatte für diese Feierstunde einen Kanon auf der Mundharmonika eingeübt – Schalom chaverim. Er spielte den Kanon, leise, lauterer Spiel hätte ihn zu viel Kraft gekostet. Die große Gemeinde stimmte den Kanon mit an, verhalten, damit der Klang der Mundharmonika nicht über-tönt würde. Das mehrstimmige, vom Spiel des schwerbehinderten Bruders angeführte Singen gelang.

Warum erzähle ich das? Weil ich in diesem Augenblick begriff, wie wahr Barmen IV sein kann. Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die „Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes“. Hier in Kork hatte ein an den Rollstuhl Gebundener von seinem Recht Gebrauch gemacht, der Gemeinde zu dienen. Mir ist deutlich geworden: Die Gemeinschaft, in der wir als Gemeinde Jesu leben, ist nicht dadurch gekennzeichnet, daß die einen die immer überlegen Starken sind, weil sie das Sagen haben, und die anderen nur Empfangende, Abhängige bleiben. In der Korker Anstaltskirche erlebten wir, daß die Kirche nicht von der Herrschaft der einen über die anderen lebt. Alle können auf ihre Weise mittun, auch die Behinderten; alle brauchen diesen Dienst, auch die Gesunden und Starken. So habe ich an jenem Nachmittag ein Stück Elementarunterricht in diakonischer Kirche erlebt.

Hilft uns das Diakoniesgesetz, das wir in dieser Legislaturperiode verabschiedet haben, diakonische Kirche zu sein? Daß es die Absicht dieses Gesetzes ist, Diakonisches

Werk und verfaßte Kirche, Diakonie und Gemeinden näher zusammenzubringen, wissen wir. Aber damit ist noch nicht alles gesagt. „Gottes Wort ist nicht gebunden“ (2. Timotheus 2,9) – so lautet das letzte Bibelzitat in der Barmer Theologischen Erklärung. Ob wir Kirche sind, die diesem Wort standhält, entscheidet sich nicht zuletzt in der Diakonie.

Ich stelle einige Fragen: Predigt unsere Kirche nur den Gott der stabilen Verhältnisse, als wäre Gottes Wort an diese stabilen Verhältnisse und die stabilen Persönlichkeiten gebunden? Sind die Hilfsbedürftigen, die Schwächeren nur Randfiguren, für die sich die Starken einsetzen? Oder sind sie in vollem Sinne Brüder, Schwestern und so auch aktiv Teilnehmende an dem der ganzen Gemeinde anvertrauten Dienst? Sind wir überzeugt, daß das Zeugnis des frohmachenden Wortes Gottes auch von den Schwachen ausgeht? Leben aus der Kraft der Schwachen – das ist auch Auferstehungswirklichkeit für die Gemeinde Jesu. In sie uns einzuleben sollte die wichtigste Absicht unseres Diakoniesgesetzes sein.

Ich stelle diese Fragen nicht beiläufig an den Anfang meines Berichts. Mit ihnen deute ich an, was wir als Realität der Kirche noch zu wenig ernstgenommen haben und was nicht nur für den Bereich der Diakonie gilt. In den letzten Jahren haben wir gerne gesagt: Kirche muß „Kirche für die anderen“ sein. Das ist wichtig, aber es genügt noch nicht. Wir müssen neu lernen und begreifen, was es heißt, „Kirche mit den anderen“ zu sein. 1942 hat Dietrich Bonhoeffer in einer knappen Skizze „Der Blick von unten“ festgestellt:

*Es bleibt ein Erlebnis von unvergleichlichem Wert, daß wir die großen Ereignisse der Weltgeschichte einmal von unten, aus der Perspektive der Ausgeschalteten, Bergwöhnten, schlecht Behandelten, Machtlosen, Unterdrückten und Verhöhnnten, kurz der Leidenden sehen gelernt haben.*

Es gehört zur geistlichen Not unserer Kirche, daß wir diesen Blick von unten gerne abblenden, obgleich ihn doch auch Jesus Christus in den Seligpreisungen seiner Gemeinde eingeschärft hat. Wir wollen starke, ausstrahlungskräftige Kirche sein; wir wollen Kirche sein, die immer das letzte Wort behält, bevor sie auf das eine Wort Gottes, Jesus Christus, genau hinhört. Uns fehlt auch die Bereitschaft zu einer im Glauben begründeten Solidarität mit denen von unten, mit den Schwachen. Nicht nur was wir den geringsten Brüdern getan haben, werden wir am jüngsten Tag gefragt werden, sondern auch, ob wir uns ihren Dienst, zu dem auch sie fähig sind, haben gefallen lassen, indem wir in einer tiefen Gemeinschaft mit ihnen zusammen „Gemeinde von Brüdern und Schwestern“ gewesen sind. Gottes Wort ist nicht gebunden an die Ausstrahlungskraft der Starken, der vitalen hauptamtlichen und ehrenamtlichen kirchlichen Funktionäre. Ich sage das auch zu den Gemeinden, die von der Kirchenleitung erwarten, daß sie ihnen nur rundum kerngesunde Mitarbeiter, Pfarrer schickt. Gottes Wort kann Leben auch aus der Kraft der Angeschlagenen entbinden. Darauf kommt es an, wenn wir diakonische Kirche sein wollen. Dann erst erleben wir Gemeinschaft, die viele aus der Vereinsamung der oft so Tüchtigen, rund um die Uhr Beschäftigten auf der einen Seite und aus der Vereinsamung der immer nur Betreuten auf der anderen Seite herausholt.

Vereinsamung – damit spreche ich eine Grundstimmung an, von der her für mich Barmen in diesen Wochen wichtig geworden ist, die uns bei aller Verschiedenheit in den Verhältnissen am ehesten mit der Situation von Barmen 1934 verbindet. Die Barmer Synode hat mit ihrer Theologischen



Erklärung Gemeinden und Gemeindeglieder aus vielfältiger Vereinsamung herausgerufen. Kirche steht auch heute unter ganz anderen Voraussetzungen in der Versuchung, vereinsamte Kirche zu bleiben. Es kann die Vereinsamung der angestregten, zu sehr mit sich selbst beschäftigten Kirche sein. Wir sind es immer wieder in den Sitzungen des Oberkirchenrats am Dienstag, und wir sind es manchmal auch bei unseren Synodaltagungen gewesen! Es kann die Vereinsamung der selbstzufriedenen, in ihren Stellungnahmen besserwisserischen Kirche sein. Es kann die Vereinsamung der durch fehlenden Glanz angefochtenen, matten Kirche sein. Und es kann auch die Vereinsamung sein, in die wir uns gegenseitig hineinstoßen, wenn wir vom eigenen engagierten Kirchesein her selbstsicher anderen absprechen, lebendige Kirche zu sein.

Barmen ist nicht nur ein Text, dicht und steil theologisch formuliert in sechs Artikeln, sondern Barmen ist auch ein geistliches Ereignis, weil es Gemeinden in ihrer Vereinsamung befreiend, beglückend erreicht hat. Einer der Damaligen nannte es „ein Wunder vor unseren Augen“. Viele, landauf, landab, spürten: Wir gehören dazu, wenn Kirche in dieser Weise Rechenschaft von ihrem Glauben gibt. Wir leben davon, daß Gottes Wort nicht gebunden ist. Es kommt zu uns. Wir, ausgerechnet wir in unserer Durchschnittlichkeit und Angefochtenheit hören dieses eine Wort Gottes.

Wie werden in unserer Kirche diese Grundakte des Glaubens neu lebendig – das Hören, das Vertrauen, der Gehorsam –, so daß auch bei uns Vereinsamung überwunden wird?

Von der Barmer Theologischen Erklärung ist für uns heute zunächst einmal zu lernen, daß wir, bevor wir Nein sagen, zuerst das Ja, das Gott zu uns sagt, zu hören und weiterzugeben haben. Die Verwerfungssätze in der Barmer Theologischen Erklärung sind darum unüberhörbar, weil zuvor deutlich Ja gesagt wurde. Wir sind schnell bei der Hand, nur zu verneinen und zu verwerfen. Das drängt sich auch auf angesichts der vielen negativen Tatbestände, die in Kirche und Welt zu registrieren sind. Aber es gibt die Vereinsamung einer Kirche und kirchlicher Gruppen, die im nur negativen Urteil über andere sich selbst und die anderen isolieren. „Alle Gottesverheißungen sind Ja in ihm und sind Amen in ihm“ sagt Paulus in 2. Korinther 1. Haben wir die Kraft und die Konzentration, dieses Ja der Gottesverheißungen zu hören, das dann, wenn wir es recht hören, nicht beschwichtigt, sondern die Gewissen schärft?

In die Legislaturperiode dieser Synode fiel das „Lutherjahr“. Entgegen manchen Befürchtungen artete es nicht zu einem protestantischen Festival aus. In vielen Veranstaltungen auch in unserer Landeskirche gab es ein aufmerksames, neugieriges, staunendes Hören. Viele Menschen – und nicht nur evangelische – spürten, daß Luther auf unübertroffene Weise das Evangelium zum Sprechen gebracht hat, das in der damaligen Zeit des Umbruchs und vieler Irritationen für das persönliche Leben und für das Leben der Welt ganz neue Perspektiven gab. Wie brachte Luther es fertig, der Bibel so Gehör zu verschaffen? Er hat einen Maßstab gesetzt, als er forderte, man müsse „die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markt darum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden, und danach dolmetschen. So verstehen sie denn und merken, daß man deutsch mit ihnen redet“. Daß man deutsch mit ihnen redet! Bei vielen Menschen – darüber bin ich immer wieder überrascht – ist eine tiefe Sehnsucht nach einer Kirche vorhanden, die in

ihrer Verkündigung des rettenden Zuspruchs Gottes spüren läßt, daß man deutsch mit ihnen redet.

Kurz nach dem letzten Krieg ist ein Büchlein „Das Dorf auf dem Berge“ erschienen, in dem das Erleben einer oberhessischen Dorfgemeinde während des Kirchenkampfes geschildert wird. Der junge Pfarrer der Gemeinde war der spätere Dogmatiker Peter Brunner. Er war durch Jahre hindurch hier bei uns Landessynodaler, und er ist während dieser nun zu Ende gehenden Legislaturperiode gestorben. Einer seiner damaligen Kirchenältesten, ein einfacher Waldarbeiter, erzählt, wie in diesem Dorf Gottes Wort gehört und verstanden wurde, so daß ihnen darüber die Augen aufgingen für das Zeitgeschehen. Er erzählt: „Da war die Bibel, und die rannte alle Meinungen und Fragen, auch alle politischen, über den Haufen und setzte das Urteil Gottes über die Welt an deren Stelle ...“ Dies ist auf keinem Kirchentag passiert, bei keinem Bekenntnistag, sondern in einer durchschnittlichen Dorfgemeinde.

Wenn wir lernen, die Bibel mit dem unvoreingenommenen, ja parteiischen Herzen derer zu lesen, die Gottes Urteil über ihr Leben und über die Welt brauchen und so aus aller selbstzufriedenen und resignierten Vereinsamung herausfinden wollen, dann wird das Problem nicht sein, wie wir die Bibel zum Sprechen bringen, sondern eher, daß sie sehr eindringlich zur Sache redet. Sie wird uns fähig machen, angesichts der vielen Fragen und Probleme nicht sprachlos zu bleiben oder geschwätzig zu werden.

„Gottes Wort ist nicht gebunden!“ Wo wir dieses Wort hören, haben wir Entscheidendes zu sagen – nicht besserwisserisch belehrend, sondern in tiefer Solidarität mit denen, die Sehnsucht haben nach Trost, Zuspruch, Mut zum Leben und zum Sterben, die auch Sehnsucht haben nach Hoffnung für diese Welt. Daß es viele Hauskreise in manchen Gemeinden unserer Landeskirche gibt, in denen gemeinsam die Bibel gelesen wird, manchmal mit Menschen ganz am Rande der Kirche, gehört zu den guten, verheißungsvollen Zeichen. Ob wir in der kommenden Legislaturperiode nicht auch einmal das Thema „Bibel“ zum Schwerpunktthema einer Synodaltagung machen sollten? Dann würden wir uns keineswegs nur mit uns selbst, sondern sehr kompetent mit der Welt, die ja Gottes Welt ist, beschäftigen.

## II. Den Verheißungen Gottes vertrauende Kirche

Sind wir den Verheißungen Gottes vertrauende Kirche? – Im Lutherjahr bin ich von neuem auf jene Stelle in Luthers Römerbriefvorlesung gestoßen, wo er die Denkweise der Philosophen von der Denkweise des Apostels unterscheidet. Im Anschluß an Römer 8, 19 heißt es dort:

*Die Philosophen richten ihr Auge so tief auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge, daß sie nur über ihr Wesen und über ihre Eigenschaften spekulieren. Der Apostel aber wendet unsere Augen von der Betrachtung der Dinge, wie sie gegenwärtig sind, ... weg und richtet sie auf die Dinge, wie sie zukünftig sein werden.*

Dieser Lutheräußerung stelle ich eine Äußerung gegenüber, die im Dezember des vergangenen Jahres in einer unserer Zeitungen, nämlich in der „Zeit“, zum Thema „Kirche und Welt“ zu lesen war. Darin wurde kritisch festgestellt:

*Viele Verlautbarungen der evangelischen Kirche „dienen nur dem Versuche, die scharfen Auseinandersetzungen innerhalb der Kirche durch eine Situationsanalyse zu entschärfen und um wechselseitige Achtung vor dem gegnerischen Standpunkt zu werben; sie ... sind von erstaunlicher religiöser Indifferenz.“*



Das ist ein hartes Urteil. Es ist wahr, wir sind oft nur den gegenwärtigen Zustand betrachtende und analysierende Kirche, die Langeweile verbreitet, weil sie nicht mehr den Verheißungen Gottes vertraut.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Was ist aus den Schwerpunktthemen geworden, die wir in dieser Legislaturperiode angepackt haben? Ich nenne die drei, die uns am meisten zu schaffen machten: „Christen und Juden“, „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost-West und Nord-Süd“ und „Frieden“. Sind die erarbeiteten Ergebnisse für uns und unsere Gemeinden nur analysierende Feststellungen geblieben? Oder haben sie uns ein Stück auf den Weg gebracht, den wir in der Gewißheit der Verheißungen Gottes dann auch weiterzugehen bereit sind?

1. Wir haben erkannt, daß das Thema „Christen und Juden“ für die Kirche kein beliebiges Thema unter anderen ist. Zunächst einmal besteht die elementare Bedeutung dieses Themas darin, daß wir die Juden in ihrer Vereinsamung wahrnehmen, in die sie mitten unter uns gesellschaftlich und auch politisch immer wieder hineingestoßen werden. Es muß uns zu schaffen machen, wenn in der Bundesrepublik lebende Juden von neuem verunglimpft werden und sich – wie es kürzlich einer sehr bewegend geschildert hat – in erneute Isolierung zurückziehen. Es muß uns zu schaffen machen, wenn Namen, wie „Auschwitz“ und „Holocaust“ für unsere Verlegenheiten und möglichen Katastrophen in Anspruch genommen werden und davon ablenken, daß diese Namen ausschließlich und allein die geschehenen Verbrechen an Juden brandmarken.

Was können wir für die Zukunft aus dem Miteinander von Christen und Juden lernen? Ich möchte hier auf einen Zusammenhang aufmerksam machen, der meines Erachtens bei dieser Frage oft zu kurz kommt. Im rechten Miteinander von Kirche und Israel, Christen und Juden, kann das Gewissen geschärft werden, um unsere alltägliche Versuchlichkeit zu durchschauen. Erinnern wir uns: Das biblische Israel erlebte sich immer dann, wenn es mit seinem Glauben ernst machte, unter anderen Völkern als fremdes Volk, dem es verwehrt war, in den gängigen Zeitströmungen einfach aufzugehen. Die anderen Götter, vor denen Israel im ersten Gebot gewarnt wurde, waren ja keine leicht zu erkennenden Ungeheuerlichkeiten, sondern nur zu oft plausible, sich vernünftig gebärdende Verlockungen, die dem vielbeschworenen gesunden Menschenverstand einleuchteten. Es waren das Leben sichernde Fruchtbarkeits- und Naturgottheiten, ökonomische Wachstumsgottheiten. Der für Juden und Christen gemeinsame Gottesglaube der Bibel zeigt die gefährliche Dimension der Sünde und unsere unheimliche Versuchlichkeit zur Sünde, wo es immer wieder – im Persönlichen und darüber hinaus – um die egoistische Sicherung unseres Lebens geht. Juden und Christen wissen: Nur Gott kann uns davon frei machen, weil Sünde so radikal böse ist, daß sie nicht durch unser Tun beseitigt werden kann. Das ist die gemeinsame Verheißungsspur für Juden und Christen. Die Radikalität der Sünde erweist sich nicht erst in den offenkundigen Ungeheuerlichkeiten, sondern bereits in eingängigen Grundhaltungen alltäglicher Lebenssicherung. Nicht erst das apokalyptische Auschwitz war der Ort, an dem Sünde offenbar wurde, sondern bereits die idyllisch bürgerlich-kirchliche Selbstgenügsamkeit, die damals die Juden und andere zu bedrohlich fremden Zeitgenossen machte.

Auf dieser Spur sollten wir miteinander weitergehen, um zu begreifen, was es heißt: „Ich, der Herr, dein Gott“ und „Jesus Christus, Gottes kräftiger Anspruch auf unser gan-

zes Leben“. Christen und Juden müssen sich in diesen beiden Sätzen begegnen können, so schwer das auch für das Gespräch immer wieder wird und so gerne wir gerade dieser Spannung oft ausweichen. Wo vom Gottesebarmen Vergebung erwartet wird, können Juden und Christen füreinander und dann auch miteinander für die Welt entdecken, daß wir nicht der Zwangsläufigkeit des banal Bösen oder des apokalyptisch Bösen ausgeliefert bleiben müssen. Lebt das Gespräch zwischen Juden und Christen aus dieser Verheißung gegen die Sünde und unsere Versuchlichkeit?

2. „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost-West und Nord-Süd“ – so lautete das Schwerpunktthema unserer Landessynode im Frühjahr 1981. Im ökumenischen Miteinander der Kirchen ist Erstaunliches geschehen. Gegenseitige Vorurteile und Polemik sind ein gutes Stück abgebaut worden. Die Kirchen begegnen einander heute in einer neuen Sehweise. Die beherrschende Frage lautet nicht mehr: „Was kann ich in anderen Kirchen vom eigenen Kirchesein wiederentdecken, um daraufhin die anderen Kirchen ernst zu nehmen?“ Die neue Frage, die uns tiefer an das Geheimnis der Kirche Jesu Christi heranführt, lautet: „Wo kann ich im Leben, in der Frömmigkeit und Theologie anderer Kirchen die Gegenwart und das Handeln Jesu Christi anders und vielleicht auch besser erkennen als in der eigenen Kirche?“

Während dieser Legislaturperiode haben wir auch der sechzehnhundertjährigen Geltung des Bekenntnisses von Nicaea-Konstantinopel gedacht, das ja für alle Kirchen verpflichtend ist. In besonderer Weise wird hier das Bekenntnis zum heiligen Geist herausgestellt. Der heilige Geist ist immer auch die Gewähr für neue Aufbrüche in der Kirche. Sind wir Kirche, die mit diesem Wirken des Geistes bei uns selbst und bei anderen rechnet? Dann treten wir aus der konfessionellen Vereinsamung heraus.

Bei einer Bezirkssynode fragte ein Pfarrer, der leidenschaftlich gerne evangelischer Pfarrer ist, betroffen: „Mit welchem Recht bin ich gerade evangelischer Pfarrer?“ Mit welchem inneren Recht sind wir evangelische Kirche angesichts der geistlichen Lebendigkeit, wie sie uns auch in anderen Kirchen begegnet? Wenn wir so fragen, dann können neue Gemeinsamkeiten entdeckt werden. Ich wünsche, daß wir uns in den kommenden Jahren von dieser Fragestellung her verbindlicher in das Geheimnis der Kirche Jesu Christi hineinglauben, hineinleben und hineinbeten.

Die Lima-Texte können dabei gute Hilfe leisten. „Konvergenzerklärungen“ heißen sie. Das klingt abstrakt, aber der abstrakt klingende Begriff „Konvergenz“ zeigt die notwendige Lebensbewegung der Kirchen an: Nicht gegeneinander leben, wie zur Zeit der Reformation, nicht nebeneinander herleben, wie in den Jahrhunderten danach, sondern „Konvergenz“ bedeutet, aufeinander zuleben in der Erwartung, der lebendigen Herrschaft des Heiligen Geistes zu begegnen, erneuernd auch für die eigene Kirche.

Wir werden bei dieser Tagung die neue Tauf- und Konfirmationsagenda beraten. Sie zeigt ein Stück weit diese Grundeinstellung. Dafür sei der Liturgischen Kommission gedankt. Gerade weil die Taufe das allen Kirchen gemeinsame und gegenseitig anerkannte Sakrament ist, ist hier ökumenische Aufgeschlossenheit am Platz.

Die Lima-Texte sind aber auch eine gute Hilfe, um im ökumenischen Bemühen von der weithin verbreiteten Sprachlosigkeit und theologischen Gedankenlosigkeit loszukom-



men. Das weit verbreitete armselige scheinökumenische Allerweltsdogma „Wir haben doch alle denselben Herrgott“ reicht eben nicht aus, um einander zu begegnen. Man muß schon mehr voneinander wissen, von dem, was für jede Kirche Taufe, Eucharistie und das Amt bedeuten.

Die Schwerpunkttagung im Frühjahr 1981 hat uns auf einen weiteren Bereich aufmerksam gemacht, ohne den ernstgemeinte Ökumene nicht möglich ist. Wir haben erkannt, daß wir nicht nur geistliche Erfahrungen und theologische Lehren, sondern auch das Leben und Lebensbedingungen mit anderen Kirchen teilen sollten. Hier tun wir uns sehr schwer. Ob es uns paßt oder nicht – wir dürfen uns hier den Fragen anderer Kirchen nicht entziehen. Als im vergangenen Jahr Bruder Dr. Epting und ich bei der Kirche der Südindischen Union zu Besuch waren, hörten wir immer wieder diese ausgesprochene und unausgesprochene Frage: Könnt ihr als einflußreiche Kirche in einer Industrienation etwas tun, damit für uns hier in Indien das Leben nicht einfach in den Teufelskreis der Armut hineinverbannt bleibt und wir nicht so vereinsamt bleiben? Berührt es euch als unsere Brüder und Schwestern, daß für uns das Überleben auf dem Spiele steht, weil uns auch die Bedingungen des Weltwährungssystems, die Verschwendung der Rohstoffe durch die reichen Länder grundlegende Lebensmöglichkeiten nehmen und Hunger produzieren?

Als ich am Abreisetag aus Indien das Losungsbüchlein aufschlug, las ich Losung und Lehrtext:

*Die Elenden und Armen suchen Wasser, und es ist nichts da, ihre Zunge verdorrt vor Durst. Aber ich, der Herr, will sie erhören. (Jesaja 41,17).*

Und der Lehrtext lautete:

*Armen wird das Evangelium gepredigt. (Matthäus 11,5).*

Vielleicht ahnen Sie, wie sich mir die beiden Bibelworte auf dem erlebten Hintergrund eingepägt haben. Seitdem frage ich: Sind wir bereit, dem Wort dieser Verheißung zu vertrauen – zusammen mit denen, die weit, weit weg von uns, weit, weit weg von unseren Lebensbedingungen nur noch auf diese Kraft des Evangeliums rechnen können, die in ihrer so bedrängenden Situation gar nicht anders können, als mit den Brüdern und Schwestern zu rechnen, die in anderen Kirchen das gleiche Evangelium hören, daraufhin füreinander verantwortlich werden und dabei auch umfassende Zusammenhänge im Auge haben? Warum entstehen bei uns immer wieder über diesen Erwartungen Auseinandersetzungen um „wahre“ und „falsche“ Ökumene? Wenn es um ökumenische Gemeinschaft mit den Brüdern und Schwestern weit weg von uns geht, dürfen wir uns hier vor Ort nicht gegenseitig in Vereinsamung stoßen.

3. Immer wieder während dieser Legislaturperiode hat uns das Schwerpunktthema „Friede“ in Atem gehalten und manchmal bis in unsere Gemeinden hinein ziemlich kurzatmig gemacht. Über den Auseinandersetzungen ist viel Vereinsamung entstanden. Durch unterbliebene oder durch als zu vorsichtig oder als zu parteiisch verstandene kirchliche Stellungnahmen fühlten sich Glieder unserer Kirche manchmal nicht mehr dazugehörig. Mißtrauen machte sich mitten unter uns breit. Viele fragen besorgt: Wird die Kirche politisiert?

In Barmen III wird Stellung bezogen gegen jeden Versuch, Kirche und Theologie von politischer Macht und politischen Weltanschauungen abhängig zu machen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Bot-

schaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen. Barmen III wendet sich gegen die Politisierung der Kirche.

Ich sehe die Gefahr einer Politisierung von Kirche, Gemeinde und Theologie heute in einer ganz spezifischen Weise. Wir merken oft gar nicht, wie sehr unsere biblischen und theologischen Argumente nachträglich herangezogene Hilfskonstruktionen sind, um in Wirklichkeit tiefstehende politische Grundüberzeugungen zu verstärken. Prüfe sich bitte hier einmal jeder. Dies sich nicht eingestehen zu wollen ist Ausdruck von Unbußfertigkeit. Und von solcher Unbußfertigkeit ist die Friedensdiskussion manchmal bestimmt. Engagierte Friedensarbeit als Ausdruck der Nachfolge Jesu Christi oder Rechtgläubigkeit der Verkündigung dürfen nicht an der Übereinstimmung mit unseren schon längst feststehenden politischen Urteilen oder Vorurteilen gemessen werden. Wir dürfen unsere eigene politische Grundposition nicht zu der unbestrittenen Grundierung unserer theologischen und geistlichen Existenz machen; denn sonst politisieren wir Kirche und Gemeinde von neuem.

Lassen Sie mich aber auch dies sagen: Die Forderung „Keine Politisierung der Kirche“ bedeutet nicht, daß die Verkündigung der Kirche nicht politische Wirkung haben kann, ja manchmal haben muß.

Vor wenigen Wochen ist Martin Niemöller gestorben. Er gehörte zu denen – keiner bestreitet das, auch nicht seine Gegner –, die mit großer Eindringlichkeit und theologischer und geistlicher Kraft die Bibel auslegen konnten. Wer die Dahlemer Predigten aus den dreißiger Jahren liest, staunt darüber, daß sie ganz dicht bei den Menschen und den Ereignissen damals waren, obwohl es keine vordergründig politisierenden Predigten gewesen sind. Sie waren unüberhörbar biblisch konzentriert, und weil sie so biblisch konzentriert waren, konnten sie die Gemeinde damals nicht gleichgültig und nicht unerschrocken lassen. Sie trafen aber auf eine hörfähige Gemeinde. Was machte die Dahlemer Gemeinde hörfähig? Was macht uns in unseren Gemeinden oft so wenig hörfähig? Das Wachrütteln und das Wachwerden waren hineingenommen in das umfassende gottesdienstliche Geschehen. Das Wort auf der Kanzel ist, auch wenn es scharf sein muß, kein Abkanzeln, wenn vorausgeht, daß die Gemeinde im Sündenbekenntnis und im Zuspruch des Evangeliums sich von Gott rechtfertigen läßt, daß sie – so Barmen – Gemeinde der begnadigten Sünder ist.

Ich bitte alle Schwestern und Brüder in unserer Landeskirche, die Gottesdienst halten: Trauen Sie Gottes Wort diese Kraft zu, indem Sie sich Zeit dafür nehmen, indem Sie mit Wachheit und mit großer innerer Disziplin auf dieses Wort hören – so hören, daß Sie selbst den Zuspruch Gottes zu Ihnen, auch zu Ihrer Ehe, auch zu Ihren Kindern, auch zu Ihrer Gemeinde, auch zu Ihren Ältesten wenigstens ahnen. Nehmen Sie daraufhin die Gestaltung der Liturgie des Gottesdienstes ernst. Liturgie soll nicht Abwechslung verschaffen, sondern diese Grundzusage Gottes im gottesdienstlichen Feiern an die Gemeinde weitergeben. Gottesdienste, so gestaltet und so gefeiert, reißen Unsichere und allzu Sichere aus ihrer Vereinsamung. Sie machen hörfähig – auch für Evangeliumspredigten und manchmal auch für Predigten mit politischer Wirkung. Und ich bitte alle Gemeindeglieder, hörfähig zu bleiben, auch wenn im Gottesdienst die eigenen Überzeugungen und politischen Grundüberzeugungen nicht bestätigt werden. Ich erinnere



noch einmal an das, was jener oberhessische Waldarbeiter gesagt hat: Da war die Bibel und rannte alle Meinungen und Fragen nieder – auch alle politischen Fragen – und setzte das Urteil Gottes über die Welt an deren Stelle.

Häufig wird Barmen V zitiert, wenn es um die Verantwortung von Staat und Kirche für den Frieden geht. Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Es ist meine Überzeugung, daß Androhung und Ausübung von nuklearer Gewalt langfristig Recht und Frieden nicht garantieren können.

Wie kann die Kirche den Regierenden nahebringen, von der unheimlichen Logik des abschreckenden Weittrüstens loszukommen? In Barmen V wird diese Sorge für Recht und Frieden aber nicht nur dem Staate aufgegeben. Der Kirche wird die Aufgabe gestellt: Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. – Wo geschieht dieses Erinnern? Erinnern ist nicht einfach Belehren. Erinnern kann aber beschwörendes Bitten sein. Dafür ein Beispiel: In der vorletzten Woche besuchten wir die Kirche der Böhmisches Brüder in der CSSR. Am Mittwoch erlebten wir in einer Prager Vorortgemeinde eine Bibelstunde. Beim Abschied sagte uns ein älterer Mann in gebrochenem Deutsch – er ist Prediger in einer freien evangelischen Gemeinschaft –:

*Ihr Deutschen habt Krieg über unser Land gebracht. Um Christi willen trauen wir euch jetzt zu, daß ihr Frieden für uns bringt. Ihr habt zwischen Ost und West eine besondere Rolle.*

Warum wehren wir uns gegen solches erwartungsvolles Zutrauen, das Brüder und Schwestern in anderen Kirchen, in anderen Ländern zu uns haben? In vielen Gesprächen bei unserem Prag-Besuch haben wir bei jungen und alten Menschen in den Gemeinden gespürt, wie sie Angst haben vor den Raketen, die bei uns und bei ihnen aufgestellt wurden. Es ist schnell gesagt, Angst sei ein schlechter Ratgeber für Politik. Ein noch schlechterer Ratgeber ist das Verdrängen von Angst. Kirche, die an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit erinnert, lebt nicht an den Menschen vorbei, die in ihrer Angst eine tiefe Sehnsucht nach Gottes Reich haben, nach seinem lebensgestaltenden Gebot und nach seiner Gerechtigkeit. Wenn wir also Kirche sind, die den Verheißungen Gottes vertraut, dann bleiben uns die Menschen nicht gleichgültig – um es noch einmal mit Luthers Auslegung zu Römer 8,19 zu sagen –, die ängstlich seufzend ihre Augen auf die Dinge richten, wie sie zukünftig sein werden, und die so an Gottes Reich erinnern. Dann begreifen wir aber auch, daß immer wieder diejenigen die Welt am stärksten umgestaltet haben, die nicht in ihr aufgegangen sind, weil sie in der ewigen Welt Gottes wurzelten und von daher kräftig an Gottes Reich erinnert haben. Das ist mehr als nur wechselseitige Achtung vor dem gegnerischen Standpunkt.

### III. Den Geboten Gottes gehorsame Kirche

Sind wir den Geboten Gottes gehorsame Kirche? – Kirche, die Vertrauen zu Gottes Verheißungen gefunden hat, kann gehorsam sein. Gehorsame Kirche verliert ihre verdüsterte und ihre verdüsternde Angestrengtheit. Sie verläßt sich auf Gottes Gebote, weil sie ihnen zutraut, daß sie lebensgestaltend sind. Das strahlt aus, wenn im Gehorsam der Kir-

che Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben sichtbar wird.

Wenn wir gehorsame Kirche sind, fällt es uns leichter, Kirche für und vor allem auch mit den anderen zu sein. Wer sind die anderen? Die Einflußreichen und die Zukurzgekommenen, die die Verantwortung und das Sagen haben, und die in unserer Gesellschaft unter die Räder Geratenen und sprachlos Gewordenen. Wo stehen alle diese anderen in den Sitzungen unserer Ältestenkreise und Kirchenleitungsgremien auf der Tagesordnung, und zwar beide, die Einflußlosen wie die Einflußreichen in der Gesellschaft mit demselben Gewicht?

Ich nenne drei Aufgabenfelder, in denen wir zu lernen haben, gehorsame Kirche zu sein.

1. Die „Arbeitslosigkeit“ wird auch unsere Kirche in den kommenden Jahren vor einschneidende Veränderungen stellen. Heute morgen haben wir einen Eindruck davon gewonnen. Ihr ist nicht nur mit quantitativer Personalplanung zu begegnen. Das von unserer Synode im vergangenen Herbst verabschiedete „Arbeitsplatzförderungs-gesetz“ und die Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ haben zustimmendes und kritisches Echo gefunden. In den neu eingerichteten Fonds werden zur Zeit monatlich 53.500 DM eingezahlt. Fast ein Drittel unserer aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Pensionäre beteiligen sich an dieser Aktion. Bei anderen Mitarbeitergruppen der Kirche ist die Beteiligung geringer. Allen, die bei dieser Aktion mitmachen, möchte ich von ganzem Herzen danken. Ich weiß, daß gerade bei denen, die weniger verdienen, eine ganze Reihe sind, die sich beteiligen. Ihre Bereitschaft kann andere ermutigen, Bedenken zurückzustellen und sich der solidarischen Aktion anzuschließen. Bei den kritischen Stimmen wurde vor allem eingewandt, daß die zu fördernden jungen Menschen nicht nur Abgänger der Theologischen Fakultäten oder der evangelischen Fachhochschulen oder Fachschulen sein sollten. Dies ist zwar für den Sonderstellenplan 1985 mit den 47 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen beabsichtigt. Allen Mitarbeitern wurde aber auch mitgeteilt, daß dies nur eine erste Konkretisierung ist. Für 1986 und die folgenden Jahre ist mit einem modifizierten Sonderstellenplan auch an andere Berufsgruppen in der Kirche gedacht.

Wir dürfen aber nicht nur fragen: Wie schaffen wir neue Arbeitsverhältnisse? Wie bringen wir in der Kirche mehr Menschen zu Arbeit und Brot? Uns muß vor allem die Frage beschäftigen: Wie können wir die neuen Arbeitskräfte, die Schwestern und Brüder, so einsetzen, daß durch sie die Chance einer Erneuerung der Kirche genutzt wird? Oder ist das ein zu hoher Anspruch?

In zwei ausführlichen Gesprächen – Herr Baschang hat es heute morgen erwähnt –, die wir mit dem Konventsrat badischer Theologiestudenten führten, wurde der Kirchenleitung im Blick auf das Nachwuchsproblem ekklesiologische Phantasielosigkeit vorgeworfen. Ich nehme diesen Vorwurf ernst und frage: Wie werden wir phantasievoller? In der Regel von Taizé heißt es: „Deine Verfügbarkeit setzt voraus, daß du deine Existenz vereinfachst“. Nun sind wir keine Communauté de Taizé, sondern eine schwerfällige Volkskirche. Trotzdem: Das Wort gilt. Das trifft unsere Existenz, das trifft unsere finanzielle, auch unsere geistliche Existenz, das trifft unseren Terminkalender und die Einstellung, wie weit wir uns in der Kirche für bestimmte Aufgaben auch für entbehrlich halten können und nicht meinen, alles selber machen zu müssen. Kirche der Brüder



und Schwestern zu sein, das muß sich doch auch darin bewähren, daß wir den Brüdern und Schwestern einiges zutrauen. Erneuerung der Kirche besteht nicht in erster Linie in der Übernahme von neuen zusätzlichen Aufgaben, die uns von neuem atemlos machen, sondern in dem neuen, konzentrierten Hörenkönnen auf das eine Wort Gottes. Welche Chance, wenn wir zusätzliche Arbeitskräfte in allen Bereichen des kirchlichen Dienstes so einsetzen, daß wir uns gegenseitig verfügbarer machen – verfügbarer zum Hören dieses Wortes und verfügbarer zum Gehorsam in der Praxis des Glaubens. Ist dazu unsere Bereitschaft da? Dann freuen wir uns über neue Mitarbeiter in allen Bereichen unserer Kirche, auch wenn jeder von uns sie mitfinanzieren soll.

Ekklesiologische Phantasie ist nicht nur bei kirchenleitenden Organen nötig. Das nimmt uns gegenseitig in die Pflicht. Auch bei den künftigen Mitarbeitern der Kirche, auch bei unseren Gemeinden ist ekklesiologische Phantasie notwendig. So phantasielos es ist, als Landesbischof, als Kollegium des Oberkirchenrats, als Landessynode lediglich darauf zu verweisen, daß eben nicht mehr Stellen geschaffen werden können, so phantasielos ist es, von künftigen Mitarbeitern auf jeden Fall den gesicherten Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu erwarten, dabei nur die eigene Berufsgruppe im Auge zu haben und nur von daher das Mitarbeiten der Kirche für möglich zu halten, und so phantasielos ist es von den Gemeinden, in ihren Pfarrern und Pfarrern charismatische Allround-Persönlichkeiten zu erwarten, die für alles zuständig zu sein haben. Diese haben in der Bibel kein Vorbild.

2. Die „Asylanten- und Ausländerfrage“ hat besondere gesellschaftliche Brisanz erhalten. Wir können die großen Probleme nicht verkennen, vor die Politiker in ihrer Verantwortung gestellt sind. Wirtschaftliche Rezession, Überfremdungsängste in Ballungsgebieten, umkippende Mehrheitsverhältnisse in Kindergärten und Schulklassen machen das Ausländerproblem für viele bedrückend. Es muß der Kirche daran gelegen sein, daß die notwendigen politischen Maßnahmen nicht von der negativen Stimmungslage in der Bevölkerung bestimmt werden. Wie gelingt es, Politiker von dieser verbreiteten Stimmungslage zu entlasten? Das ist zuerst eine Frage an unsere Gemeinden, und darauf konzentriere ich mich.

Wenn wir gehorsame Kirche sind, dann müssen auch unsere Gemeinden Lebensformen im Umgang mit Ausländern finden, die an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit erinnern. Dann dürfen wir zum Beispiel Muslime nicht nur durch die Brille Khomeini oder Karl May wahrnehmen.

Im November 1983 hat der Schutzbund für das deutsche Volk e.V. einen offenen Brief an ausgewählte Pfarrämter und Pfarreien, Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte der evangelischen und der katholischen Kirche geschrieben. Darin heißt es:

*Der deutsche Christ*

– man höre, staune und erschrecke vor dem Hintergrund von Barmen –

*kann sich erst dann in seiner Kirche wieder heimisch fühlen, wenn er dort nicht mehr als Weltbürger, sondern als Angehöriger des deutschen Volkes behandelt wird.*

Ich erinnere an Johannes 4. Als Jesus in Sychar am Brunnen eine Samariterin trifft und sie unerwartet um Wasser bittet, reagiert die Frau abwehrend, national, indem sie sagt: „Wie kannst du, ein Jude, mich um Wasser bitten?“

Jesus sucht aber gerade mit ihr Gemeinschaft. Daraufhin kommt es zu dem befreienden Gespräch, in dem äußerer und innerer Friede gestiftet wird.

Dem Gebot Gottes gehorsame Kirche entwirft gewiß keine ideologischen Weltbürgerprogramme; aber sie bemüht sich um Solidarität mit bedrängten Ausländern mitten unter uns, und sie leistet auf diese Weise ein Stück Friedensarbeit in unserer zerrissenen Welt. Wir bitten mit Nachdruck die politisch Verantwortlichen, die Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften zumutbar zu gestalten, die oft zu lange Verweildauer abzukürzen, Gesetzesänderungen so zu treffen, daß Menschen, von denen die meisten nicht leichtfertig aus anderen Ländern zu uns gekommen sind, sich nicht von neuem eingeeignet, ausgesetzt und buchstäblich abgeschoben fühlen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen doppelten Dank aussprechen. Zum einen an die Gemeinden in unserer Landeskirche, die sich um das Miteinander mit ausländischen Mitbürgern sehr eindrucksvoll bemüht haben, an all diejenigen, die sich dieses Anliegen hauptamtlich, neben- und ehrenamtlich zu ihrer Sache gemacht haben. Zum anderen möchte ich an dieser Stelle einen besonderen Dank an den in diesen Tagen aus seinem Amt scheidenden Präsidenten des Diakonischen Werkes, an Professor Dr. Theodor Schober aussprechen. Er hat gerade in letzter Zeit mit großem Ernst die Kirche an ihre Verantwortung für die ausländischen Mitbürger erinnert.

3. In dieser Legislaturperiode haben wir uns auch mit den „Neuen Medien“ befaßt. Die Synode hat die Beteiligung der Kirche am Kabelfernsehen abgelehnt. Damit sind wir unserer Verantwortung noch nicht gerecht geworden. Während bei uns um Kabelpilotprojekte gestritten wird, erfolgte nahezu unbemerkt in Städten und Dörfern ein verhängnisvoller Kulturschub, der das öffentliche Klima in ungeahnter Weise bestimmen kann: Überall entstehen Videotheken. Man rechnet damit, daß 1990 vier von fünf Haushalte über einen Video-Recorder verfügen werden. Wenn wir im politischen Raum für Frieden eintreten, können wir nicht zulassen, daß schon Kinder und Jugendliche an Bilder mit brutalen Gewaltszenen und sexuellen Perversitäten gewöhnt werden. Auch das Angebot von Kriegsszenen auf Video-Kassetten verlangt Aufmerksamkeit. Diese Darstellungen machen friedensunfähig. Was ist zu tun?

Bestimmte Nahrungsmittelgifte sind in unserem Lande nicht zugelassen. Es ist nicht einzusehen, warum geistige und seelische Gifte im freien Verkauf gehandelt werden dürfen.

(Beifall)

In diesem Zusammenhang halte ich Gesetzesänderungen für notwendig, die einen besseren Jugendschutz garantieren. Auch § 131 des Strafgesetzbuches ist in die Überlegungen einzubeziehen. In diesem Paragraphen ist das Herstellen und Verbreiten solcher Darstellungen verboten, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen in grausamer Weise schildern. Das müßte auf die Hersteller und Verbreiter von Video-Kassetten entsprechend ausgedehnt werden, und es müßte auch die Einschränkung entfallen, daß der Tatbestand strafbarer Gewaltanwendung erst erfüllt ist, wenn „dadurch eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten“ ausgedrückt wird.

Wir bitten die politisch Verantwortlichen und auch die sonst Verantwortlichen, auf technologische Innovationen, die



notwendig sind, nicht unbesehen unkritisch zu setzen. Es gibt ungewollte verhängnisvolle Wirkungen. Langfristig wird eine nur an technologische Vernunft gewohnte und verkümmerte Menschlichkeit phantasielos und inhuman.

Ebenso bitten wir die politisch Verantwortlichen in Regierung und Opposition, familienfördernde Politik finanziell und durch den Schutz der Schwachen, der Kinder und Jugendlichen zu realisieren, also nicht nur finanziell familienfördernde Politik zu treiben.

Wir bitten die Eltern, sich sorgfältig darüber zu informieren, womit ihre Kinder sich Abwechslung verschaffen, wenn sie sich selbst überlassen bleiben. Kinder zu haben und mit Kindern zu leben, das ist heute mehr denn je eine Aufgabe, die sich nicht von selbst nebenbei erledigt.

Wir bitten alle Mitarbeiter in der Jugendarbeit, auch in unserer Kirche, in unseren Gemeinden, sich diesem Problem zu widmen. Jugendarbeit, liebe Schwestern und Brüder, betreibt die Kirche nicht nur nach der Parole „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“, sondern weil wir es heute weithin mit einer Jugend ohne Zukunft zu tun haben. Ihr haben wir etwas zu sagen von der Hoffnung. In diesem Zusammenhang auch einmal einen Dank an all diejenigen, die oft unbemerkt intensiv Jugendarbeit treiben, in Bibelgruppen, in Gesprächskreisen, in offener Jugendarbeit. Landesjugendpfarrer Schnabel hat mir kürzlich sehr eindrucksvoll von der offenen Jugendarbeit in einer unserer Großstädte berichtet. Das ist für diejenigen, die sie zu verantworten haben, schwer genug. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß sie dadurch oft junge Menschen erreichen, die sich sonst in den Videotheken Abwechslung verschafften.

An uns alle gerichtet sage ich: Machen wir durch unsere Verkündigung in Predigt und Unterricht deutlich, daß die uns anvertrauten Menschen vor Gott keine billige Ware Mensch sind, sondern teuer erkauft. Wer weiß, daß wir durch Christi Blut teuer erkauft sind, kann Humanität durch blutrünstige Darstellung nicht billig aufs Spiel setzen.

#### **IV. In die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückkehrende Kirche**

Sind wir in die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückkehrende Kirche? – Der letzte Satz in der Barmer Theologischen Erklärung lautet:

*Wir bitten alle, die es angeht, in die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren.*

Seitdem ich Bischof bin, hat mich am meisten belastet, daß uns die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung schwerfällt. Gerade engagierte Christen leben manchmal ziemlich aggressiv nebeneinander her. Der Appell „Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen“ ist in dieser Situation goldrichtig. Nur: Er darf nicht zu einer beschwichtigenden Leerformel werden, die unverbindlichem Pluralismus das Wort redet. Wer sagt: „Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen“, der muß zu zwei Grundhaltungen bereit sein: Er muß damit rechnen, daß er selbst, unter dem Evangelium bleibend, nicht einfach der alte bleiben wird, sondern daß auch ihn das Evangelium treffen und verwandeln kann. Er muß damit rechnen, daß beim Zusammenbleiben unter dem Evangelium nicht nur das eigene Verständnis des Evangeliums zusammenhaltende Norm sein kann, sondern die gemeinsame Entdeckung dessen, was uns, der Gemeinde von Brüdern und Schwestern, das Evangelium zutraut.

Manchmal – so habe ich den Eindruck – wollen wir uns das Evangelium nach dem Motto nahebringen: „Was trennt uns am meisten?“ Mit dieser Haltung vergeuden wir viel Energie gegeneinander. Lauter als das Ja ist dann das Nein, das wir zu Brüdern und Schwestern sagen. So treiben wir uns gegenseitig in Vereinsamung. Ich nenne einige einsam machende Alternativen: Ortsgemeinde kontra Kirche in überparochialer Gestalt; Amtskirche kontra Basis-kirche; Laienkirche kontra Pastorenkirche; evangelikale Gruppen, die fordern „Kirche muß Kirche bleiben“, kontra Aktionsgruppen, die sich für Ökumene, Umwelt und Frieden einsetzen und darin entschiedene Nachfolge fordern; prophetische Innovationskirche kontra pastorale Versorgungskirche. Ich könnte fortfahren. Dabei werden oft nur theologische Besitzstände gegeneinander verteidigt. Gottes Wort wird hier an das eigene Hören gebunden, nur in die eigene Praxis des Glaubens gefesselt. Gottes Wort ist aber nicht gebunden. Das gilt auch hier. Doch was bedeutet es?

Am Anfang der Barmer Theologischen Erklärung heißt es:

*Wir, die zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vereinigten Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindegremien erklären ...*

Das ist für mich ein erhellender, ein geradezu aufregender Satz. Hier findet Kirche in unterschiedlicher Sozialgestalt – ich sage gerne auch: in unterschiedlichem Aggregatzustand – zusammen. Dabei entsteht keine pluralistische Einerleikirche, sondern Kirche, die so wie damals in Barmer das eine Wort Gottes, Jesus Christus, miteinander bekennen kann und so überraschend gemeinsam neue Perspektiven findet, ohne daß die spirituelle Identität einzelner Gruppen darüber verlorengehen müßte. Der dritte Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses heißt nicht „Wir behaupten, die wahre Kirche zu sein“, sondern „Ich glaube an die heilige christliche Kirche“. Mit dem, was ich glaube, bin ich immer auch mir selbst, meiner Wirklichkeit, meiner geistlichen Identität ein Stück voraus. Wer mit anderen Brüdern und Schwestern den Glauben an die heilige christliche Kirche bekennt, erklärt nicht „Werde du so, wie ich bin“, sondern der ist bereit, aus seiner manchmal so konfessorischen Vereinsamung herauszutreten, um in geistlicher Gemeinschaft mit anderen diese und sich selbst am biblischen Zeugnis zu messen. Miteinander auf das eine Wort hören, bedeutet nicht, dem anderen das Wort nur in der eigenen Erkenntnis entgegenzuhalten, sondern aufmerksam darauf zu achten, ob und wie der andere auf das eine Wort hört und daran gebunden ist. Wir dürfen unsere persönliche Teilhabe an der Kirche nicht nach der Melodie bestimmen „My churchgroup is my castle“ – „Wir sind wir!“, um daraufhin mißtrauisch zu beäugen oder im günstigeren Falle unter „ferner liefern“ eben laufen zu lassen, was andere Gruppen, was die Kirchengemeinde, was die Gesamtkirche bewegt. Wir dürfen engagierte Gruppen nicht einfach an den Rand drängen. Vom Evangelium her können wir uns unbefangener mit der Frage begegnen: Aus welchem biblischen Impuls heraus lebt ihr? Was könnt ihr auf eure Weise zur Erneuerung der Kirche beitragen? Edmund Schlink hat in seiner jüngst erschienenen „Ökumenischen Dogmatik“ gezeigt, wie paradoxerweise der Wille, die Einheit der Kirche durch Uniformität zu erhalten, oft gerade zu Spaltungen führte. Das gilt für die Ökumene im großen, das trifft aber auch den Zustand in einer und derselben Gemeinde. So kommen mitten unter uns Spaltungszustände.



Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine besondere Gefahr heute nennen, nämlich die Gefahr, daß wir Kirche in Parallelstrukturen nebeneinanderher oder gar gegeneinander aufbauen. Es gehört heute eine große geistliche Kraft dazu, dieser Versuchung zu widerstehen. Die alte, in den Anfängen des Pietismus so wichtige Formel „ecclesiola in ecclesia“ meinte ja ursprünglich nicht, daß Kirchen in Parallelstrukturen errichtet werden. Diese ecclesiolae haben sich in ihrem gruppenspezifischen Kirchesein nicht selbst genügt. Es kam ihnen darauf an, die unbestrittene, wenn auch manchmal schwer gewordene Zugehörigkeit zur Kirche geistlich zu erfahren. Es gibt die billige Gnade einer harmlosen Volkskirche, die allen das Christsein zusprechen möchte. Es gibt aber auch die billige Buße kirchlicher Gruppen, die anderen das Christsein so lange absprechen, solange nur diese anderen keine Buße getan haben.

Wie tun wir miteinander Buße? Indem wir die Versuchung erkennen, lediglich die uns wichtig gewordenen Aktivitäten mit der actio dei im Evangelium deckungsgleich in eins zu setzen; indem vom Evangelium bewegte Aktionsgruppen nicht die Grundrealität unserer derzeitigen Kirchenorganisation, die kirchensteuerzahlende Parochie, überspringen, von der doch auch sie leben; indem wir in unserer volkskirchlichen Verfaßtheit nicht die neuschaffende und verfestigte Strukturen aufbrechende Kraft des Evangeliums entschärfen.

In diesen Wochen hatte ich über Philipper 2, 12 f. nachzudenken: „Schaffet, daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern. Denn Gott ist es, der da wirket beides.“ Paulus schreibt dies an die uneinig gewordene Gemeinde von Philippi, wo jeder nur das Seine für wichtig hält (Vers 3). Darum bittet Paulus die Gemeindeglieder in Philippi, nicht allein für sich und schon gar nicht nach eigenem Geschmack die Seligkeit sich verschaffen zu wollen, sondern ohne selbstgerechte Überlegenheit und Besserwisserie in der Gemeinde der Brüder und Schwestern zu bleiben. Paulus weiß, wie schwer es manchmal denen, die mit Ernst Christen sein wollen, fallen kann, auf dieser Basis die Brüder und Schwestern in einer Gemeinde zu suchen. Darum sagt er, daß es nur mit Furcht und Zittern geschehen kann. Was ein Christ auch aus der Gewißheit des Glaubens sagt, sagt er immer auch in tiefer Erschrockenheit, weil er darum bemüht ist, daß es die Brüder und Schwestern so erreicht, daß sie davon eingeladen und nicht abgestoßen werden. Nicht unsere gleichen Gesinnungen und Aktionen begründen die Einheit der Gemeinde. Ebenso wenig stellen verschiedene Positionen und Aktionen die Einheit der Gemeinde in Frage, solange feststeht: „Gott ist es, der da wirkt.“ Diese Gewißheit ist das verbindende Element, das manchmal querläuft zu unseren stromlinienförmigen Gesinnungen und Übereinstimmungen und zu unseren verstörten Nichtübereinstimmungen.

Barmen war ein geistliches Ereignis, weil es Gemeinden, Christen in ihrer Angefochtenheit, oft in ihrer Durchschnittlichkeit, aus ihrer Vereinsamung gerufen und froh gemacht hat, Christus, den Herrn, zu bekennen. Darauf sind wir auch heute angewiesen. Damit können, damit müssen wir auch heute rechnen, weil wir Gott sei Dank noch dieses eine Wort haben, das uns sucht, das nicht gebunden ist. Daß wir dies auch als Synodalgemeinde während dieser Legislaturperiode manchmal erfahren haben, dafür können wir Gott danken. Daß wir noch entschiedener Gottes

Wirken in seinem Wort, das nicht gebunden ist, erfahren werden, daraufhin lassen Sie uns auch in unserer Kirche zusammengehören und zusammenbleiben.

(Starker Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank.

Sehr verehrter Herr Landesbischof, haben Sie recht herzlichen Dank für diese Ausführungen, die Sie uns in der ersten Sitzung unserer Tagung gegeben haben.

Sie haben in Ihren Ausführungen zahlreiche Fragen aufgeworfen, um herauszugreifen, wie in unserer Kirche die Grundakte des Glaubens neu belebt werden. Sie gaben hierbei das gute Hilfeangebot der Lima-Texte.

Sie haben auch wertvolle Hinweise auch für die kommende Synode hinsichtlich des Aufgreifens des Schwerpunktthemas Bibel im Rahmen einer Synodaltagung gegeben. Ich darf wohl die Nennung von drei Aufgabenfeldern mit einflechten, die uns wirklich – vor allem die kommende Synode – sehr stark beschäftigen müssen: die Arbeitslosigkeit, das Asylanten- und Ausländerproblem und vor allem die Neuen Medien, wobei Sie mit Recht die Gefahr der Video-Technik und die Gefährdung durch sie herausgestellt haben.

Die Würdigung unserer wesentlichen Schwerpunktthemen der zu Ende gehenden Legislaturperiode ist für uns hier in der Synode richtungweisend, aber noch in stärkerem Maße draußen in den Gemeinden. Vor allem dürfen Ihre eindringlichen Worte am Schluß Ihrer Ausführungen nicht überhört werden, wobei sie eigentlich uns allen mahnend zugerufen haben: Lassen Sie uns in der Kirche zusammengehören und zusammenbleiben!

Ihre wichtigen Ausführungen werden in den Ausschüssen Gegenstand einer eindringlichen und ernstesten Aussprache sein. Das Ergebnis dieser Aussprache werden wir am Freitag vormittag hören.

Haben Sie nochmals recht herzlichen Dank für all das, was Sie uns in den vergangenen eineinhalb Stunden geschenkt haben.

(Lebhafter Beifall)

Wir kommen nun zum letzten Punkt unserer Tagesordnung.

#### **XIV** **Verschiedenes**

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die Abendandacht hinweisen, die unser Mitsynodaler Achtnich halten wird. Wir beten für bedrängte und verfolgte Christen und Kirchen in aller Welt. Sie werden vor der Abendandacht ein Programm erhalten, aus dem Sie alles Weitere ersehen können.

Ich darf somit unsere erste Sitzung schließen.

Das Schlußgebet spricht unser Mitsynodaler Dorn.

(Synodaler Dorn spricht das Schlußgebet)

Präsident **Dr. Angelberger**: Unsere zweite Plenarsitzung beginnt morgen um 8.45 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung 17.05 Uhr)



## Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 1. Mai 1984, vormittags 9.00 Uhr

### Tagesordnung

#### I

Begrüßung und Bekanntgaben

#### II

Berichte des Studienkreises „Kirche und Israel“

1. Bericht über die Arbeit der Pfarrkonvente und Bezirkssynoden

Berichterstatter: Synodaler Buschbeck

2. Bericht über die Pfarrkollegs in Israel und die inhaltliche Arbeit mit jüdischen Gesprächspartnern

Berichterstatter: Pfarrer Ernst Ströhlein

3. Stellungnahme zur Diskussion über den Beschluß der rheinischen Synode zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden vom Januar 1980 und Antrag des Studienkreises

Berichterstatter: Prof. Dr. Rolf Rendtorff

#### III

Berichte des Rechtsausschusses

1. Vorlage des Landeskirchenrats:  
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs

Berichterstatter: Synodaler Bayer

2. a) Vorlage des Landeskirchenrats:  
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes (Rahmenordnung) über das Dienstverhältnis kirchlicher Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden  
– zweite Lesung –

b) Eingabe der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23.02.1984 zur Rahmenordnung über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter

c) Eingabe des Evangelischen Dekanats Lörrach vom 13.03.1984 zur Rahmenordnung

Berichterstatter: Synodaler Dr. Gessner

3. Vorlage des Landeskirchenrats:  
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes

Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland

#### IV

Verschiedenes

### Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die zweite Plenarsitzung unserer letzten Tagung. Das Eingangsgebet spricht unser Mitsynodaler Klug.

(Synodaler Klug spricht das Eingangsgebet)

Präsident **Dr. Angelberger**: Liebe Schwestern und Brüder! Da keine Bekanntgaben vorliegen, beginnen wir gleich mit Tagesordnungspunkt II.

#### II

**Berichte des Studienkreises „Kirche und Israel“**

1. **Bericht über die Arbeit der Pfarrkonvente und Bezirkssynoden**

2. **Bericht über die Pfarrkollegs in Israel und die inhaltliche Arbeit mit jüdischen Gesprächspartnern**

3. **Stellungnahme zur Diskussion über den Beschluß der rheinischen Synode zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden im Januar 1980 und Antrag des Studienkreises**

(Anlage 13)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir haben im Herbst 1980 eine Schwerpunkttagung mit dem Thema „Christen und Juden“ durchgeführt. Wir haben um weitere Bearbeitung in den Gemeinden, in den Kirchenbezirken und bis in die einzelnen Gruppen in den Gemeinden gebeten. Es sind Rückmeldungen erfolgt. Vor allem haben wir den Studienkreis „Kirche und Israel“ unserer Landeskirche gebeten, in der begonnenen Arbeit fortzufahren und uns gelegentlich zu berichten. Dieser Bericht ist für unsere heutige Sitzung vereinbart, das heißt für die Frühjahrstagung 1984.

Ich darf jetzt zunächst Herrn Prof. Dr. Rendtorff herzlich begrüßen.

(Beifall)

Vielen Dank, daß Sie zu uns gekommen sind, um auch bei der Berichterstattung über den Weitergang der Arbeit mitzuwirken. Herr Prof. Dr. Rendtorff ist ja kein Unbekannter. Er war ein Mitträger – wenn ich so sagen darf – bei der Durchführung des Schwerpunktthemas im Herbst 1980. Deshalb ist unsere Freude doppelt groß, daß wir hier eine Fortsetzung erleben dürfen. Vielen Dank.

Des weiteren gilt mein Gruß Ihnen, Herr Pfarrer Ströhlein,

(Beifall)

als dem Vorsitzenden des Studienkreises „Kirche und Israel“. Sie haben sich von vornherein bereit erklärt, bei dieser Berichterstattung mitzuwirken, und sind derjenige gewesen, der auch den endgültigen Vorschlag einbrachte, daß wir jetzt bei dieser Frühjahrstagung die Rückmel-



dungsberichte entgegennehmen, damit dann zugleich auch eine Grundlage für die folgende Synode geschaffen werden kann.

Es ist sonst nicht üblich, Mitsynodale zu begrüßen. Aber des Reigens wegen erwähne und begrüße ich auch den nächsten Berichtersteller, als dritten in der Reihenfolge, unseren Mitsynodalen Buschbeck.

(Beifall)

Nun darf ich bereits in den zweiten Punkt unserer Tagesordnung einsteigen. Wir hören jetzt die Berichte des Studienkreises, und zwar in der Reihenfolge, wie sie auf der Tagesordnung angegeben ist.

Ich bitte zunächst Herrn Buschbeck um den Bericht.

Synodaler **Buschbeck**, Berichtersteller: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich habe zu berichten über die Weiterarbeit am Thema der Schwerpunktsynode "Christen und Juden" vom Herbst 1980 in den Kirchenbezirken der Landeskirche. Ich kann natürlich nur von dem berichten, was aus Unterlagen mir in die Hand gegeben worden ist über die Dinge, die gelaufen sind. Was darüber hinaus noch gewesen ist, kann ich nicht recherchieren, und davon kann ich hier jetzt auch nicht berichten. Ich kann mich also nur auf meine Unterlagen stützen.

Unser Präsident Dr. Angelberger sagte bei der Eröffnung der Schwerpunktsynode im Herbst 1980: „Heute und morgen werden wir uns – nach der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland – als zweite Synode einer Gliedkirche unserer Evangelischen Kirche in Deutschland mit dem Thema „Christen und Juden“ in seiner zentralen theologischen Bedeutung und Forderung befassen.“ Im Vorwort des Berichtheftes zu der Schwerpunktsynode heißt es:

*Am Ende der erregenden Schwerpunkttagung „Christen und Juden“ stand fest: Dieses Gespräch muß fortgesetzt werden auf allen Ebenen unserer Landeskirche. Darum beschloß die Landessynode: Der Synodalbeschuß der rheinischen Synode zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden vom Januar 1980 wird mitsamt den Unterlagen unserer Schwerpunktsynode den Bezirkssynoden und Pfarrkonventen zur Bearbeitung übergeben. Wichtige Ergebnisse dieser Arbeit sollen dem Evangelischen Oberkirchenrat berichtet werden.*

Das Berichtheft, in dem die genannten Unterlagen abgedruckt waren, kam dann im Frühjahr 1981 zur Auslieferung.

1. Ich möchte nun zuerst über die **Weiterarbeit am Thema der Schwerpunktsynode statistisch gesehen** berichten.

Aus 17 Kirchenbezirken kam die Rückmeldung, daß die Thematik aufgenommen wurde, nicht selten in mehrmaligen Veranstaltungen. Am weitaus stärksten haben sich Pfarrkonferenzen bzw. Pfarrkonvente damit befaßt. Sechs Bezirkssynoden haben sich schwerpunktmäßig an die Arbeit gemacht – eine Bezirkssynode (Lörrach) hatte im September 1981 einen besonderen Ausschuß für eine längerfristige Arbeit am Thema eingesetzt. Darüber wird im folgenden besonders unter anderem berichtet. In Karlsruhe und Freiburg erfolgte die Behandlung des Themas bei Bezirkskirchentagen. Eine Reihe von religionspädagogischen Tagungen war der Frage „Juden/Christen“ gewidmet, und schließlich gab es Gemeindegemeinschaften vor allem in Karlsruhe und Pforzheim.

Die Referenten bei den genannten Veranstaltungen waren zumeist Mitglieder des Studienkreises „Kirche und Israel“. Inhaltlich stand oft Römer 9 bis 11 im Mittelpunkt. Man gewinnt aus den Rückmeldungen den Eindruck, daß hier und da eine lebhaft theologische Diskussion in Gang gekommen ist, die freilich auch kontrovers geführt wurde. Ein Kirchenbezirk berichtet von solcher Diskussion als einem der Höhepunkte im Leben des Kirchenbezirks (Offenburg). Einige Gemeinden haben das Thema für längere Zeit zum Schwerpunkt gemacht.

Der Kirchengemeinderat der Gemeinde Schriesheim sprach eine Einladung zu einem Gespräch an den Studienkreis „Kirche und Israel“ aus, das im April 1983 engagiert und kontrovers durchgeführt wurde.

In vielen Gemeinden ist sicher nichts geschehen, von 13 Kirchenbezirken liegen keine Rückmeldungen vor. Für die Nichtbefassung gibt es sicher viele Gründe. Ob nicht zutiefst die Befürchtung, daß man sich Unruhe, Ärger und Verunsicherung einhandle, das Aufnehmen der Thematik verhindert hat? Wenn das so ist, dann wird die Weiterarbeit auf diesem Feld um so notwendiger sein. Denn die Belastung der Gemeinde Jesu Christi durch diese verdrängte Hypothek lähmt ihre Wirksamkeit.

2. Nun möchte ich über die **Weiterarbeit am Thema der Schwerpunktsynode inhaltlich** berichten.

Viel Information wurde durch Vorträge und Arbeitsgruppen hin und her im Lande gegeben. Nicht selten waren auch Juden selbst unter den Referenten. Gleichzeitig mit diesem Informationsfluß in den Gemeinden geschah die Arbeit in unserer Akademie in Herrenalb. Eine Reihe von Tagungen arbeitete mit kompetenten Fachleuten zu der Thematik „Juden/Christen“ – jedesmal überfüllt. Die christlich/jüdischen Gesellschaften nahmen den Impuls auf, sie stellten sich besonders in Karlsruhe auf Zusammenarbeit ein.

An zwei Orten, in Lörrach und Pforzheim, fand der Wille, ein Stück weiterzukommen auf dem Weg einer Erneuerung des Verhältnisses Christen/Juden seinen Ausdruck in einer Konsensbildung.

a) Zunächst Lörrach: In Lörrach hat sich die Bezirkssynode dreimal mit der Sache befaßt: Im Mai 1981, im September 1981 und im Juli 1983. Im September 1981 bildete die Bezirkssynode eine Arbeitsgruppe „Christen und Juden“. Sie erhielt die Aufgabe, die im Wort der rheinischen Synode vom Januar 1980 und im Protokoll der Schwerpunkttagung unserer Landessynode vom November 1980 enthaltenen Einsichten und Anregungen zu bedenken und zu bearbeiten und der Bezirkssynode rechtzeitig ein Ergebnis vorzulegen. Im Juli 1983 lagen der Bezirkssynode Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor, über die beraten und beschlossen wurde. Diese Ergebnisse waren aus der Arbeit an biblischen Texten erwachsen. Unter der Devise „Weg vom Antijudaismus“ sollte versucht werden, Schritte miteinander zu gehen. In monatlichen Sitzungen waren die Themen behandelt worden: „Das Pharisäerbild im Neuen Testament“, „Kreuzigung und Schuldfrage“, „Jesus der Messias“, „Römerbrief Kapitel 9 bis 11“, „Die Christusfrage in Römer 9 bis 11“ und schließlich das Thema „Judenmission“.

Die Bezirkssynode erhielt Zwischenberichte und begrüßte im Juli 1983 die Konzeption und Arbeit der Arbeitsgruppe und empfahl, auf Gemeindeebene ebenso an Texten zu



arbeiten und mit der Tendenz: „Weg vom Antijudaismus“ Schritte miteinander zu gehen.

Aus der Arbeit der Arbeitsgruppe gingen schließlich neun Thesen hervor, die ein Versuch sind – ich zitiere –: „unser Verhältnis zum jüdischen Volk als christliche Gemeinde in Deutschland nach dem Holocaust zu definieren“. Ende 1982 wurden die Thesen fertiggestellt als Orientierungshilfe. Sie sollten den derzeitigen Erkenntnisstand wiedergeben, was Korrigierbarkeit und Weiterdenken einschließt und Dogmatisierung ausschließt. Sie wurden in den Mitteilungen 1/1983 veröffentlicht.

Die Bezirkssynode nahm die Thesen im Juli 1983 zur Kenntnis und empfahl allen kirchlichen Mitarbeitern, Theologen und Laien, diese Thesen in der Praxis der täglichen Schriftauslegung in Gemeinde, Schule, Öffentlichkeit, im Gottesdienst, bei der Predigt, im Religions- und Konfirmandenunterricht, in Gemeinde- und Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung als Orientierungshilfe zu verwenden. Sie lauten:

*Unser Verhältnis zum jüdischen Volk als christliche Gemeinde in Deutschland nach dem Holocaust.*

1. *Für unseren Glauben und unser Leben ist die Wurzel, die uns trägt (Römer 11,18), Israel – durch die Vermittlung Jesu. Er lebte als Jude und wußte sich als solcher getragen von Gottes Liebe.*
2. *Die Heilige Schrift bezeugt uns in ihren beiden Teilen Gottes Willen und Verheißungen für Israel als sein auserwähltes Volk. Diese Zeugnisse der Bibel sind weder veraltet noch überholt, noch durch menschliches Verhalten ungültig gemacht.*
3. *Wir wollen die Juden in ihrer Art des Glaubens besser kennenlernen, sie darin verstehen und so von ihnen für unseren Glaubensgehorsam lernen.*
4. *Wir halten Jesus von Nazareth, der als Christus gekreuzigt wurde und auferstanden ist, für den kommenden Messias Gottes. Durch ihn bringt Gott der Welt Erlösung.*
5. *Wir verstehen, daß Juden – entsprechend den Christen – auf den Messias Gottes beziehungsweise die messianische Zeit warten.*
6. *Wir verstehen Christen und Juden als die beiden Zeugen Gottes in der Welt und für die Welt (vergleiche Offenbarung 11, 3 bis 4). Das schließt ein, daß wir auch gegenseitig unser Zeugnis hören.*
7. *Wir Christen haben im Lauf der Geschichte unser Wortzeugnis durch unser Verhalten gegenüber den Juden unglaubwürdig gemacht. Wir lernen, daß unser Zeugnis nach allem, was geschehen ist, nur durch christusgemäße Lebensführung erfolgen kann. Wir wissen, daß zum Zeugen auch gehört, daß er dann redet, wenn er gefragt wird.*
8. *So wenig das jüdische Zeugnis uns zum Juden machen will, so wenig soll umgekehrt unser christliches Zeugnis Israel zu uns bekehren. Gott will, daß wir beide uns zu ihm bekehren.*
9. *Wir leben in der Erwartung der vollkommenen Offenbarung Gottes. Darum können wir es Gott überlassen, was er aus dem Zeugnis von Christen und Juden werden läßt.*

Soviel zu Lörrach.

b) Jetzt zu Pforzheim: Im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt befaßte sich die Bezirkssynode im Juni 1982 mit der Thematik. Nach einem einführenden Referat mit Aussprache über „Paulus und die Juden“ wurde in Arbeitsgruppen über Römer 9 bis 11 gearbeitet. Als Ergebnis der Arbeit wurde folgendes Wort an die Gemeinden im Kirchenbezirk verabschiedet:

*Die Bezirkssynode Pforzheim-Stadt verabschiedet nach ihrer Tagung „Christen und Juden“ am 25./26. Juni 1982 folgendes Ergebnis:*

1. *Die Synode erkennt in Römer 9 bis 11 und Epheser 2 die bleibende heilsgeschichtliche Bedeutung Israels. Gott hat seinen Bund mit Israel nicht gekündigt.*
2. *Die Synode erkennt und glaubt, daß Gott die Kirche durch Jesus Christus in den Bund mit seinem Volk Israel hineingenommen hat.*
3. *Die Bezirkssynode erkennt die Mitverantwortung und Schuld der Christen am Holocaust. Denn sie hat durch die in Jahrhunderten immer wieder behauptete endgültige Verwerfung der Juden durch Gott Antijudaismus und Antisemitismus mitverursacht.*

*Daraus folgt die Notwendigkeit, umzukehren und ein neues Verhältnis zwischen Juden und Christen aufgrund der gemeinsamen Wurzeln zu gewinnen.*

*Die Synode bittet die Gemeinden, sich mit diesem Thema weiter zu beschäftigen. Der jährlich wiederkehrende Israelsonntag sollte als Möglichkeit dazu von allen Gemeinden unseres Bezirks genutzt werden. Den Ältestenkreisen wird empfohlen, das Anliegen des Israelsonntags an einem günstigen Zeitpunkt aufzunehmen.*

*Die Bezirkssynode befaßte sich in diesem Zusammenhang in großer Betroffenheit mit dem Krieg im Libanon. Die vielen Toten, das Elend der Flüchtlinge und der großen Zerstörungen rufen Entsetzen und Trauer hervor. Dabei ist uns bewußt, daß der Staat Israel – nicht zuletzt entstanden als Antwort auf den deutschen Holocaust – im Laufe seiner Geschichte oft um seine Existenz kämpfen mußte und in seinem Lebensrecht von arabischer Seite bis heute nicht anerkannt wird.*

*Als Christen glauben wir daran, daß das Gesetz von Gewalt und Gegengewalt verhängnisvoll ist und durch Gewaltlosigkeit und Versöhnung durchbrochen werden kann. Die eigene Geschichte zeigt uns freilich, wie schwer die Nachfolge Jesu gerade auf diesem Wege fällt.*

*Um so dringlicher bittet die Bezirkssynode die Gemeinden, für Frieden und Versöhnung zwischen Juden und Arabern zu bitten und, soweit es möglich ist, selber Zeichen des Friedens und der Versöhnung – gerade auch mit Juden und Arabern – aufzurichten.*

Aufs Ganze gesehen sind kleine Schritte geschehen, um dem § 69 unserer Grundordnung gerecht zu werden – Anfänge, die nicht versanden dürfen, wenn es auf breiter Basis zu einer Erneuerung des Verhältnisses Christen/Juden kommen soll. Daß wir dieser Aufgabe nicht ausweichen dürfen, daß unserer Generation diese Aufgabe gestellt ist, das hatte uns die Schwerpunkttagung 1980 deutlich gemacht.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Buschbeck. – Nun darf ich Sie, Herr Ströhlein, um Ihren Bericht bitten.

Pfarrer **Ströhlein**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Donnerstag vergangener Woche hatte ich Gelegenheit, mit Dr. Bruen aus Haifa, der bei der Schwerpunkttagung im Herbst 1980 anwesend war, kurz über unsere heutige Synodaltagung zu sprechen. Er hat mich gebeten, Sie alle von ihm sehr herzlich zu grüßen.

(Beifall)



Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf Sie kurz unterbrechen: Wir bitten darum, die Grüße herzlich zu erwidern.

Pfarrer **Ströhlein**: Das wird bald geschehen, wenn das Pfarrkolleg in Israel sein wird.

Nun komme ich zu meinem Bericht über die Pfarrkollegs in Israel und die inhaltliche Arbeit mit jüdischen Partnern.

1. Lassen Sie mich mit einer Reminiszenz beginnen: Ende 1972 hatte mich unser damaliger Landesbischof, Prof. Dr. Heidland, zu einem Gespräch gebeten. Inhalt: Wie können wir in der gegenwärtigen Lage als Landeskirche Israel helfen? Nach einigen Überlegungen nannte ich ein in der Nähe von Haifa gelegenes Erziehungszentrum für schwererziehbare Jugendliche, das dringend einer Unterstützung bedürfte.

Ende 1973 wurde deutlich, daß Prof. Dr. Heidland in dieser Frage auch Gespräche mit dem Präsidenten des Oberrates der badischen Juden, Herrn Werner Nachmann, geführt hatte und dieser statt einer Einzelunterstützung dafür plädierte, daß Pfarrer, badische Pfarrer, Israel besuchen. So war auch von dieser Seite der Gedanke eines Israel-Pfarrkollegs ins Spiel gebracht worden. Der Studienkreis „Kirche und Israel“ hatte schon früher seine Vorstellungen von Israel-Pfarrkollegs vorgetragen. Im Herbst 1975 konnte dann unter der Leitung von Prälat Dr. Bornhäuser, Freiburg, das erste solche Pfarrkolleg durchgeführt werden. Da dieses Pfarrkolleg im Herbst stattfand, war die Möglichkeit gegeben, sich am ausklingenden Laubhüttenfest zu beteiligen und das Fest der Freude am Gesetz in Jerusalem mitzuerleben. An diesem Kolleg beteiligten sich 31 Pfarrer und 5 Ehefrauen.

Im Frühjahr 1977 fand unter Leitung von Prälat Würthwein das zweite Pfarrkolleg statt. An ihm beteiligten sich 27 Pfarrer und 8 Frauen. Thema: „Jesus und die Pharisäer.“

Im Frühjahr 1979 dann das dritte Pfarrkolleg mit 23 Pfarrern und 12 Ehefrauen. Leitung Prälat Jutzler. Thema: „Prophetie – Eschatologie – Zukunft.“

Herausragend unter den bisherigen Pfarrkollegs war das vierte Pfarrkolleg 1980, das für Fortgeschrittene konzipiert war. An ihm nahmen 32 Pfarrer und 5 Frauen teil. Die Leitung hatten Prälat Jutzler und Prof. Dr. Rendtorff. Als Thema war vereinbart: „Israel: Volk, Religion, Land.“ Dieses Pfarrkolleg war besonders intensiv durch drei Vorbereitungsseminare in der Bundesrepublik vorbereitet worden.

Im Herbst 1982 fand dann das fünfte Pfarrkolleg statt, das von 26 Pfarrern und 6 Ehefrauen besucht war. Die Leitung hatte Prälat Herrmann. Thema: „Das Verständnis der Thora: Gesetz und – oder Gnade.“

An dem für dieses Frühjahr vorgesehenen Pfarrkolleg beteiligen sich 17 Pfarrer und 10 Frauen. Die Leitung hat Prälat Bechtel. Thema ist: „Sehnsucht nach einer gerechten Welt – Schalom für Welt und Mensch, gemeinsamer Auftrag von Juden und Christen.“

An all den genannten Pfarrkollegs habe ich als Sprecher des Studienkreises „Kirche und Israel“ teilgenommen, Vorbereitungen getroffen, meistens Programme mit aufgestellt und Kontakte in Israel vermittelt. Weiter habe ich ein Pfarrkolleg des Kirchenbezirks Heidelberg begleitet. Ich werde auf Wunsch des Kirchenbezirks Baden-Baden das dortige Pfarrkolleg im Herbst dieses Jahres ebenfalls begleiten.

2. Was wollen die Pfarrkollegs? – Sicherlich könnte man ausführlich darüber berichten, daß das Land Israel anzieht, daß die Leistungen der jüdischen Menschen bei der Kultivierung des Landes großartig zu nennen sind. Atemberaubend!? Die Archäologie hat es vielen angetan. Man kann in vielen Bereichen den Wegen Jesu nachgehen, Erfahrungen sammeln, die man aus beiden Teilen der Bibel kennt.

Das aber, was nach unserem Verständnis für die Pfarrkollegs ausschlaggebend ist, ist das Lernen mit jüdischen Menschen, das Gespräch auch über ihren Glauben. Das Gemeinsame, das uns hält, das uns trägt, das die Welt verändern kann, zu erfahren und zu diskutieren. Pfarrkollegs bieten: Möglichkeiten zum Lernen, Erfahrungen jüdischen Lebens, Anregungen zum Nachdenken, Anregung zum Gespräch.

Es ist erstaunlich, daß es viele Jahrhunderte gedauert hat, bis Christen, bis Juden, am gemeinsamen Gespräch wirkliches Interesse gefunden haben. Vor 1933 lebten jüdische Gesprächspartner in Deutschland. Die Gespräche damals waren vereinzelt; einzelne suchten den jüdischen Gesprächspartner, den christlichen Gesprächspartner. Man lebte aneinander vorbei, man kannte sich nicht. Juden brauchten zur Emanzipation den anderen Glauben. Erst der christliche Glaube bedeutete die Möglichkeit, überall in der Gesellschaft Eingang zu finden.

Nach der Katastrophe suchen Menschen, Christen, Juden, tastend das Gespräch. Die Gesprächspartner in Deutschland sind seltener geworden. Zwar gibt es trotz allem wieder eine lebendige, jüdische Gemeinde unter uns, aber es gibt wenige jüdische Lehrer, Rabbiner, Kantoren. Und so scheint es uns, den Vertretern des Studienkreises, wichtig und sinnvoll, daß diese Gespräche weiterhin intensiv in Israel geführt werden, damit das Begonnene weitergeführt und die Bestimmung in unserer Grundordnung, die Karl Albrecht Buschbeck schon genannt hat, „Die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden bemüht sich um die Begegnung mit der Judenheit. (§ 69),“ verwirklicht werden kann.

3. Daß es selbstverständlich ist, daß Pfarrkollegs gründlich vorbereitet werden, ist keine Frage, so wie es beispielsweise das intensive Pfarrkolleg 1980 für Fortgeschrittene beinhaltete, das drei Vorseminare hatte. Sicherlich, drei Vorbereitungsseminare sind aufwendig, auch finanziell, aber für das Ziel der Pfarrkollegs ist es entscheidend, daß von gleichen Voraussetzungen ausgegangen werden kann, denn erst dann können Dialoge intensiv geführt werden.

Damals wurde im ersten Seminar die Geschichte Israels bis zur Tempelzerstörung bedacht, im zweiten das, was vielen unter uns in unserem Studium immer wieder gefehlt hat, die Geschichte des lebendigen Judentums von der Zerstörung des Tempels bis zur Emanzipation und weitergeführt in Überlegungen zu einer christlichen Theologie des Judentums, schließlich im dritten die Betrachtung der zionistischen Bewegung, die zum Land und zum neuen Staat Israel geführt hat.

Ich gehe davon aus, daß allgemeine touristische Maßnahmen von der Landeskirche nicht angeboten werden müssen. Was wir stattdessen brauchen, sind intensive Gespräche, Möglichkeiten zur Diskussion, Möglichkeiten zum Lernen, Lernen jüdischen Gebetes, Lernen jüdischer Feier, Lernen jüdischen Gebrauchs des Tenach, der Bibel.



Freilich, jeder will von seinem Standort aus das Gespräch führen. Es sind mit Sicherheit noch nicht alle bereit und aufgeschlossen für dieses Gespräch sowohl auf jüdischer als auch auf christlicher Seite, aber ich glaube, wir glauben, daß dieses Gespräch sinnvoll, hilfreich und inhaltsreich für uns alle sein kann, uns gegenseitig befruchtet, uns gegenseitig weiterhilft, neue Erfahrungen zu machen. Ich plädiere dafür, daß alle zwei Jahre ein Lernkolleg in Israel stattfindet.

4. Nachdenklich macht, wenn eine Pfarrfrau nach der Rückkehr aus Israel bei einem Nachtreffen sagt: Seitdem wir aus Israel zurück sind, predigt mein Mann anders. Was immer das heißt, sicher bleibt er bei der Botschaft von Jesus Christus dem Auferstandenen, aber er interpretiert die biblischen Aussagen neu, sieht Zusammenhänge anders, nimmt Menschen mit in seine Erfahrung auf, ist hör- und dialogbereit. Wenn Gemeindeglieder und Gemeinden so an den Erfahrungen ihres Pfarrers teilhaben, dann glaube ich, ist das, was die Landeskirche investiert, nicht vergeblich ausgegeben.

5. Am Ende sei aus zwei Berichten zitiert: aus dem von Dekan Friedo Ritter nach dem ersten Pfarrkolleg und dem von Dekan Schellenberg über das Intensivkolleg 1980.

Friedo Ritter:

*Begegnung mit Israel. Vor der Abfahrt wurden wir gelegentlich gefragt, ist das nötig? Was soll's? Heute würde jeder Teilnehmer antworten: Für mich, für meine Arbeit, war es dringend nötig. Warum nur sind wir nicht schon früher gefahren?...*

*Begegnung mit dem Land, im dünnen, toten Land sind wieder paradisiatische Gärten entstanden. Wer durchs Land gefahren ist, weiß, was Jesus verspricht, wenn er „lebendiges Wasser“ geben will. Die Verheißung heilender Wasserströme aus dem zukünftigen Jerusalem nach Offenbarung 22 prägt sich neu ein. ...Wir erlebten „Sukkoth“ – bei uns bekannt „als Laubhüttenfest“. Wir waren von frommen Familien eingeladen, mit ihnen in der auf dem Balkon errichteten Festhütte zu sitzen. Wir waren überwältigt von der überschäumenden Festfreude, die sich im Tanz der Männer in den Synagogen und an der Westmauer des Tempelplatzes deutlich macht. Und es gab zu denken, daß man tagelang jubelt über die „Thora“, das „Gesetz“, daß Gott seinem Volk kundtut, was er von ihm will. Mitreißend war das Fest – und beschämend für Prediger oft so freudloser evangelischer Gottesdienste!*

*Vor allem aber gärt in jedem Pfarrkollegsteilnehmer das bohrende Fragen jüdischer Gelehrter, die mit uns sprachen, wer war Jesus? War er ein Rabbi zwischen Schammai und Hillel, seinen großen Zeitgenossen, mit denen er so unendlich viel gemein hat? War er also Bruder und Freund Israels? Stimmt die Behauptung, daß erst der Weg des Apostels Paulus zur Trennung von Juden und Christen geführt hat, die dann das Volk Jesu in so entsetzliche Verfolgungen hineinbrachte? Hat Paulus Recht, wenn er über das „Gesetz“, die „Thora“ seufzt, während die Männer Israels darüber jubeln? ...Israel, ein Land, in dem alles neu, wie unter dem Zwang aufgestauten Fleißes voller Erwartung nach vorn in eine bessere Zukunft schaut. Und doch sagt uns eine werdende Mutter, deren brennende Sehnsucht nach „Schalom“ (= Frieden) man spürt, ganz gefaßt: „Sicher wird auch mein Baby noch zum Krieg ausgebildet werden müssen, bis Schalom auch für Israel wird...“. Eine Fülle von Bildern bleiben vor unserem inneren Auge stehen. Und sie werden uns bei jeder Predigt und jeder Religionsstunde fragen: Hast Du genauso konkret, so greifbar gesagt, was Gott gibt und was er will, wie Jesus das in Israel tat?*

Schließlich sei zitiert aus dem Bericht von Dekan Schellenberg über das Pfarrkolleg 1980:

*Israel: Volk – Religion – Land; eine hervorragende Auswahl von jüdischen Historikern und Bibelgelehrten, welche die breite Palette jüdischen Selbstverständnisses und ihres Verhältnisses zum Land Israel darstellten, waren Gesprächspartner des Kollegs. Ausgehend von der biblischen Urgeschichte (1. Mose 1 bis 11) zeigte der erste Referent Linien universalen Denkens im Judentum auf, die das Bewußtsein des Auserwähltseins, der Besonderheit und der Abgrenzung gegen andere Völker immer wieder durchbrachen und den Blick auf die Menschheit als einzige Familie von Gottes Geschöpfen geöffnet haben. Zum Volk der Juden und seiner Religion gehört man nicht in erster Linie durch biologische Abstammung oder Rasse, sondern aufgrund persönlicher Willenserklärung.*

*Auch nach der Vertreibung durch die Römer im Jahre 70 nach Christus blieben die Juden im Lande. Jerusalem war ihnen allerdings streng verwehrt, doch die überwiegende Mehrheit des Volkes lebte von nun an fast 1900 Jahre außerhalb des Landes. Doch der Traum nach Zion, nach dem Land Israel, war immer vorhanden.*

*Das Land Israel ist für das Volk ebenso Verheißung und Gabe, „es kann uns heiliger machen – aber auch korrumpieren“. Darum lieber ein kleiner Staat ohne Unterdrückung eines anderen Volkes, als ein Großstaat, der mit Gewalt und Machtausübung ständig neuen Haß provoziert. So hörte man es aus dem Munde eines der Referenten.*

*Volk – Religion – Land, ein Beziehungsgeflecht, das zur Deutung der jüdischen Schicksalsgemeinschaft helfen kann. Während der Tage in Jerusalem hatten es die Teilnehmer erkannt, daß jeder der drei Begriffe in der geschichtlichen Entwicklung von Abraham bis zum heutigen Regierungschef Wandlungen und verschiedene Gewichte erfährt und daß dennoch im Spannungsfeld dieses Dreiecks das Geheimnis Israels und der jüdischen Existenz durch die Zeiten hindurch aufleuchten.*

6. Dieses Tun scheint mir Sinn, Aufgabe und Inhalt auch für künftige Pfarrkollegs genug zu sein. Der Studienkreis bittet, diese Möglichkeit auch in Zukunft zu eröffnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Ströhlein.

Nun darf ich Sie, Herr Prof. Dr. Rendtorff bitten.

**Prof. Dr. Rendtorff**, Berichterstatter: Herr Präsident, verehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder! In den beiden vorgehenden Berichten ist die Rede von § 69 der Grundordnung unserer Landeskirche gewesen. Ich möchte ihn noch einmal ganz besonders ins Bewußtsein rufen am Anfang meiner Ausführungen. Dieser § 69 lautet:

*Die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden bemüht sich um die Begegnung mit der Judenheit.*

Es scheint mir wichtig zu sein, daß diesem Thema in unserer Grundordnung ein eigener Paragraph gewidmet worden ist. Mir scheint auch die Stellung dieses Paragraphs innerhalb unserer Grundordnung von Bedeutung zu sein. Vorher ist von der Weltmission die Rede. Und dort wird vom Gespräch mit anderen Religionen gesprochen. Nach diesem § 69 ist die Rede von der ökumenischen Zusammenarbeit mit allen Kirchen und christlichen Gemeinschaften. Dazwischen, zwischen der Mission und dem Gespräch mit anderen Religionen und der Ökumene, steht ein eigener Paragraph über die Begegnung mit der Judenheit. Das Wort „Judenheit“ ist in Anlehnung an das Wort „Christenheit“ gebildet.

Also dieses Thema und die Begegnung mit der jüdischen Religion läßt sich nicht unter die Weltmission einreihen, ist etwas anderes. Es ist aber auch nicht einfach Ökumene,



obwohl es ein Wort von Karl Barth gibt, das ich allerdings noch nicht schriftlich gesehen habe, wo er gesagt haben soll, das sei die eine große ökumenische Frage, die uns aufgegeben sei: die der Ökumene mit den Juden.

Aber die Begegnung mit der Judenheit steht zwischen diesen beiden Polen. Sie ist etwas anderes. Die Beziehungen zwischen Juden und Christen sind von ganz besonderer Art, weil beide, Juden und Christen, aus der gleichen Wurzel hervorgegangen sind.

Wir sind heute zusammen in Fortsetzung und Erfüllung des Auftrages der Schwerpunktsynode vom November 1980. Ich möchte ganz kurz, mit wenigen Sätzen noch einmal die Arbeit der Synode sowohl von 1980 wie heute in den Gesamtzusammenhang synodaler Äußerungen innerhalb des Bereichs der Evangelischen Kirche in Deutschland stellen.

Die erste Äußerung einer Synode, eines kirchenleitenden Gremiums zu diesem Thema war die der Synode der EKD in Berlin-Weißensee im April 1950. Damals hat die Synode in Berlin-Weißensee ein Wort zur Schuld an Israel verabschiedet, das ausdrücklich als Ergänzung des Stuttgarter Schuldbekenntnisses gemeint war, in dem ja die Juden nicht erwähnt wurden. In diesem Beschluß der Synode von Weißensee von 1950 heißt es – ich zitiere –:

*Wir glauben an den Herrn und Heiland, der als Mensch aus dem Volk Israel stammt. Wir bekennen uns zur Kirche, die aus Juden, Christen und Heidenchristen zu einem Leib zusammengefügt ist und deren Friede Jesus Christus ist. Wir glauben, daß Gottes Verheißung über dem von ihm erwählten Volk Israel auch nach der Kreuzigung Jesu Christi in Kraft geblieben ist. Wir sprechen es aus, daß wir durch Unterlassen und Schweigen vor dem Gott der Barmherzigkeit mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist.*

Soweit das auszugsweise Zitat aus dem Wort zur Schuld an Israel. Das war damals ein wichtiges und mutiges Wort der Synode. Hier liegt der Akzent gleichsam negativ auf dem Bekenntnis des Mitschuldig-geworden-Seins. Zugleich war damit aber der Beginn einer langen und zum Teil auch nur sehr langsam anlaufenden theologischen Arbeit an diesen Fragen gegeben, an deren Ende dann die theologische Füllung stand einerseits durch die Studie des Rates der EKD von 1975 „Christen und Juden“, die aber eben kein Wort einer Synode war, und dann andererseits schließlich erst wieder – und das ist der Zusammenhang, den wir, glaube ich, bedenken sollten – durch das Wort der rheinischen Synode im Januar 1980. Sie hat die Konsequenzen aus dieser theologischen Arbeit gezogen. Hier hat dann zum erstenmal eine Synode eine ausführlichere inhaltliche Aussage zum Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk gemacht.

Die badische Synode hat – wie inzwischen auch einige andere – sich ausdrücklich daran angeschlossen und ausdrücklich ja auch den Beschluß der rheinischen Synode – vorhin wurde schon aus dem Beschluß von 1980 zitiert – an die Bezirkssynoden und Pfarrkonvente weiterverwiesen. Sie hat ausdrücklich beschlossen, daß sie sich mit den Ergebnissen erneut beschäftigen wolle.

Der Studienkreis, der mit der Bearbeitung beauftragt war, hat sich nun gefragt, wie das geschehen könne. Wir haben aus dem Bericht von Herrn Buschbeck gehört, daß zwei Bezirkssynoden Worte verabschiedet haben, die wesentliche Punkte des rheinischen Synodalbeschlusses aufnehmen und neu formulieren, eigene Formulierungen bringen.

Dabei zeigt sich die Vielfalt der Aspekte, die Vielfalt der möglichen Formulierungen. Der Studienkreis ist deshalb zu dem Ergebnis gekommen, daß es besser wäre, sich so weit wie möglich an die schon vorliegenden Formulierungen zu halten und den Versuch zu machen, diejenigen Punkte, bei denen wir aus zahlreichen Gesprächen und Diskussionen glauben, daß in ihnen ein Konsens besteht oder möglich ist, zunächst zum Gegenstand eines Beschlusses der Landessynode zu machen.

Ich verhehle nicht und möchte das auch persönlich ausdrücklich sagen, daß der Studienkreis gerne der Landessynode vorgeschlagen hätte, sich den Beschluß der rheinischen Synode insgesamt zu eigen zu machen. Wir sind auch nach sehr langer und intensiver theologischer Arbeit an diesem Beschluß der Überzeugung, daß alles, was dort an theologischen Rückfragen gekommen ist, Fragen der Interpretation sind, die aber die Substanz des Beschlusses nicht betreffen können.

Wir sind aber aufgrund unserer eigenen Mitarbeit zu dem Ergebnis gekommen – es wurde schon erwähnt, daß meistens Mitglieder des Studienkreises an den Bezirkssynoden, Pfarrkonferenzen, Pfarrkonventen und so weiter teilgenommen haben –, zu der Auffassung gelangt, daß an manchen Punkten noch Unklarheiten, Meinungsverschiedenheiten bestehen, die möglicherweise zu gewichtig sind, als daß man über sie durch einen Beschluß hinweggehen sollte, sondern daß man an ihnen weiterarbeiten müßte. Deshalb also der Vorschlag, der Ihnen ja auch schriftlich zugegangen ist (**Anlage 13**), diejenigen Punkte zunächst hervorzuheben, in denen wir glauben, daß Konsens besteht.

Wir haben deshalb in der Vorlage unterschieden. In Ziffer 2 der Vorlage haben wir versucht, diejenigen Punkte, bei denen wir glauben, daß Konsens besteht oder möglich ist, zusammenzustellen. Wir haben dabei aus dem rheinischen Beschluß, der ja auch ein gewachsenes Ganzes darstellt, an manchen Punkten neue Zusammenordnungen der Themen vorgeschlagen.

Ich darf für Sie und für die Arbeit in den Ausschüssen vielleicht noch darauf hinweisen, daß der Kerntext des Beschlusses der rheinischen Synode in dem Protokoll der badischen Landessynode Nr. 5/1980 als Anlage 28/1 abgedruckt ist. Im übrigen liegt hier – Pfarrer Ströhlein hat eine Anzahl von Exemplaren mitgebracht – der Text des Beschlusses der rheinischen Synode noch einmal abgezogen vor, damit wir ihn zum Vergleich zur Hand haben.

Folgende Punkte – jetzt komme ich also zu Ziffer 2 der Vorlage – sind nach Meinung des Studienkreises aus dem Beschluß der rheinischen Synode auch in der badischen Landeskirche konsensfähig:

Falls Sie den Text unserer Vorlage (**Anlage 13**) vor sich haben, weise ich darauf hin: Wir haben jeweils in Kursivschrift den Wortlaut der rheinischen Synode hervorgehoben. Ich werde das aber beim Sprechen auch immer noch deutlich machen.

*Als Voraussetzung Ihres Beschlusses*

– jetzt folgt wörtliches Zitat –

*stellt sich die Landessynode der geschichtlichen Notwendigkeit, ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen.*

Wenn wir dies sagen, dann würde das ja bedeuten, daß wir § 69 unserer Grundordnung sozusagen noch einmal als



Einleitungssatz eines solchen Beschlusses ausdrücklich bestätigen würden. Hier besteht also schon seit langem der Konsens in unserer Landeskirche.

Der zweite Abschnitt, Zitat aus der rheinischen Synode:

*Wir bekennen uns dankbar zu den „Schriften“, unserem Alten Testament, als einer gemeinsamen Grundlage für Glauben und Handeln von Juden und Christen.*

Ich darf hier eine kleine Bemerkung einfügen. In dem Beschluß der rheinischen Synode werden wiederholt die Worte „wir bekennen“ gebraucht. Man könnte fragen – in der Diskussion ist uns auch entgegengehalten worden, daß man mit dem Wort „bekennen“ zurückhaltend umgehen sollte –, wann die Stunde des Bekennens gekommen ist. Andererseits ist es ja so, daß wir das mindestens an jedem Sonntag in unserem Gottesdienst tun, daß wir bestimmte Dinge bekennen. Ich glaube man muß eines sehen, was gerade an diesem Punkt deutlich ist. Wenn wir sagen, daß wir uns zu den Schriften bekennen, dann heißt das ja nicht, daß wir jetzt in einem Status confessionis sind, in einem Moment, wo bekannt werden muß wie etwa im Zeitpunkt der Barmer Erklärung. Andererseits ist die Frage, ob es im christlichen Leben und im Leben der christlichen Kirche nicht immer Zeit des Bekennens ist. Aber hier jedenfalls wird etwas bekannt in dem Sinne, in dem wir uns dankbar zu den Schriften bekennen.

Das Zitat geht jetzt weiter. Wir haben einen Abschnitt aus Ziffer 7 des Beschlusses der rheinischen Synode hier dazugestellt:

*Wir wollen den unlösbaren Zusammenhang des Neuen Testaments mit dem Alten Testament neu sehen und das Verhältnis von „alt“ und „neu“ von der Verheißung her verstehen lernen: als Ergehen der Verheißung, Erfüllen der Verheißung und Bekräftigung der Verheißung; „Neu“ bedeutet darum nicht Ersetzung des „Alten“.*

Auch dieser Punkt erscheint uns konsensfähig. Dabei geht es besonders um die Betonung der Tatsache, daß unser Altes Testament, das innerhalb des Neuen Testaments ja in Zitaten als „die Schrift“ oder „die Schriften“ bezeichnet wird, die gemeinsame Grundlage für Glauben und Handeln von Juden und Christen ist. Aus den Berichten – vor allem auch aus den Berichten von den Pfarrkollegs – ist das ja sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. In diesem Sinne kann also das „Alte“ Testament nicht einfach durch das „Neue“ Testament ersetzt werden; denn auch das Alte Testament bleibt für die Christen „Schrift“. Dies gilt – und das ist wichtig, zu bedenken – auch unbeschadet der Differenz in der Auslegung der Schrift in einzelnen Punkten, zweifellos wichtigen, zentralen Punkten. Aber es bleiben doch große Bereiche wie zum Beispiel die Theologie der Schöpfung oder anders ausgedrückt die Grundlage unseres ersten Glaubensartikels oder die Ethik des Alten Testaments. Immerhin sind die zehn Gebote in der Fassung, wie sie in den Schriften sind, von Luther bewußt als erstes Hauptstück in unseren Katechismus gestellt worden. Dies alles und vieles andere mehr ist nach wie vor das, was uns in dieser gemeinsamen Schrift verbindet.

Aus diesem neuen Verständnis der gemeinsamen Bibel folgt auch eine Neubestimmung des Verhältnisses der Kirche zum jüdischen Volk. Auch das ist ja schon von einigen Bezirkssynoden ausdrücklich gesagt worden und ist auch schon – auch darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen und es ins Bewußtsein rufen – in dem Wort der Synode von Weißensee gesagt worden:

*Wir glauben die bleibende Erwählung des jüdischen Volkes als Gottesvolk.*

Wir haben das noch ergänzt durch einen weiteren Satz, der an einer anderen Stelle des Beschlusses der rheinischen Synode steht – weiteres Zitat –:

*Wir verneinen, daß das Volk Israel von Gott verworfen oder von der Kirche überholt sei.*

Auch das ist in einer ähnlichen Form vor allem in Lörrach so formuliert worden.

Hier wird die Konsequenz aus einer langen theologischen Diskussion gezogen, die insbesondere auch in der Arbeitsgemeinschaft „Juden und Christen“ des Deutschen Evangelischen Kirchentages seit mehr als 20 Jahren geführt wird. Dabei hat sich sehr deutlich herausgestellt und ist herausgearbeitet worden, daß die Lehre von der „Verwerfung“ Israels unbiblisch ist, was ja vor allem ausdrücklich von Paulus in Römer 11,1 und 2 bestritten wird. Die Kirche ist nicht an die Stelle Israels getreten, sondern ist etwas Neues, das zu dem weiterhin als Volk Gottes bestehenden jüdischen Volk hinzutritt. Diese Beziehung ist von der rheinischen Synode so formuliert worden – jetzt kommt wieder das Zitat –:

*Wir erkennen, daß die Kirche durch Jesus Christus in den Bund Gottes mit seinem Volk hineingenommen ist.*

Hier wird also die Kontinuität, das, was Paulus auch mit dem Bild von der Wurzel und den eingepflanzten Zweigen ausdrückt, zum Ausdruck gebracht. Der Bund Gottes ist, anders ausgedrückt, ausgeweitet worden über das jüdische Volk hinaus, über das Volk Israel hinaus. Und die anderen Völker, sofern sie sich durch Jesus Christus zu diesem Gott bekennen, sind mit hineingenommen.

Man kann vielleicht noch einmal daran erinnern, daß hier durchaus eine gewisse Beziehung – ich habe es vorhin schon angedeutet – zu dem Begriff der Oikoumene besteht; denn auch innerhalb der Ökumene sind es ja doch sehr vielfältige und vielfarbige Kirchen. Wenn man in Ruhe und ausführlich über diesen Fragenkomplex sprechen würde, würde ich gerne einmal die Frage erörtern – sine ira et studio, ohne Vorbehalte –, ob uns Evangelische, uns Protestanten nicht in vieler Hinsicht mit den Juden mehr verbindet – in vieler Hinsicht, keineswegs in aller – als mit manchen der christlichen Kirchen, die ganz andere Traditionen haben, sich in ganz anderen Kulturkreisen entwickelt haben. Dabei müßte man dann genau bedenken, welches die unterscheidenden, welches die verbindenden Punkte sind, welches ihr theologischer Gehalt ist. Ich habe ausdrücklich – um nicht mißverstanden zu werden – jetzt von Teilausschnitten gesprochen. Ich denke da an manche Erfahrungen, die vielleicht gerade im Zusammenhang mit den Pfarrkollegs mit orientalischen Kirchen gemacht werden, in denen man doch oft – wenn man in eine der orientalischen Kirchen in Jerusalem oder anderswo in der Welt kommt – das Gefühl hat, in eine völlig andere Welt zu kommen.

Diese neuen Einsichten eröffnen auch den Blick für grundlegende Gemeinsamkeiten des Glaubens von Christen und Juden. Jetzt kommen wieder Zitate:

*Wir bekennen beide Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde. Wir glauben mit den Juden Gerechtigkeit und Liebe als Weisungen Gottes für unser ganzes Leben.*



Das ist sehr wichtig und auch in den theologischen Arbeiten oft herausgestellt, daß es keineswegs so ist, daß auf die eine Seite etwa die Gerechtigkeit im Sinne des „jüdischen Rachegottes“, wie man es früher oft gesagt hat, und auf die andere Seite die Liebe gehört. Vielmehr gehört beides in beiden Religionen und Bekenntnissen eng zusammen.

*Wir bekennen die gemeinsame Hoffnung eines neuen Himmels und einer neuen Erde und die Kraft dieser messianischen Hoffnung für das Zeugnis und das Handeln von Christen und Juden für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.*

Das wird ja, wie ich heute gehört habe, das Thema des diesjährigen Pfarrkollegs auch sein.

Hier in diesen drei Punkten – der gemeinsame Glaube an Gott, den Schöpfer, die gemeinsame Basis in Gerechtigkeit und Liebe als Weisung für unser Leben und die gemeinsame Hoffnung auf die von Gott geschaffene Zukunft – scheinen ganz wichtige Aussagen zu sein. Hier werden neue Ansätze für ein gemeinsames Bekennen von Juden und Christen und für ein gemeinsames Handeln gegenüber den Herausforderungen, die uns die gegenwärtige Welt stellt, sichtbar.

Es bleibt noch eine Anzahl von Fragen offen, die umstritten sind und der weiteren Klärung bedürfen. Ich habe einleitend schon gesagt, daß wir deshalb hier denken, man sollte für diese Klärung erst noch Zeit und Raum lassen aufgrund der gemeinsamen schon konsensfähigen Basis.

Die christliche Kirche ist innerhalb des jüdischen Volkes entstanden und dann, vor allem durch das Hinzukommen von Heidenchristen, zu denen wir ja auch gehören, größtenteils aus ihm herausgewachsen. Dadurch bleibt sie mit dem jüdischen Volk als der Wurzel verbunden. Zugleich ist sie aber von ihm getrennt durch das Bekenntnis zu Jesus Christus. Wichtig und grundlegend ist jedoch der Satz der rheinischen Synode, der auch in Lörrach aufgenommen worden ist:

*Wir bekennen uns zu Jesus Christus, dem Juden,*

Dieser Satz, der im Grunde schon eine historische Feststellung enthält, wäre sicher konsensfähig. Er ist verbunden mit dem Nachsatz:

*der als der Messias Israels der Retter der Welt ist.*

Hier hat es vor allem etwa von den Bonner theologischen Professoren, deren Einspruch auch in dem Bericht der Schwerpunktsynode mit abgedruckt ist, Einwände gegeben, aber auch von anderen Theologen, gegen die Formulierung „Messias Israels“. Es hieß, daß diese Formulierung mißverständlich sei, daß sie in dieser Form nicht in der Bibel vorkäme, weder im Alten noch im Neuen Testament, daß unklar sei, was genau damit gemeint ist, ob „Messias aus Israel“, „Messias für Israel“ und so weiter. Es gibt inzwischen seit 1980 in den letzten Jahren eine ganze Literatur über den Begriff des „Messias Israels“. Deshalb ist für uns die Frage, ob hier die Zeit reif ist, diese Formulierung zu verabschieden, zumal – es ist mir sehr wichtig, darauf hinzuweisen – die darin enthaltene Aussage über die Bedeutung Jesu Christi in diesem Zusammenhang bereits enthalten ist in dem Passus, den ich schon genannt habe und den wir zur Annahme vorschlagen, den ich am Ende von Ziffer 2.3 zitiert habe:

*Wir erkennen, daß die Kirche durch Jesus Christus in den Bund Gottes mit seinem Volk hineingenommen ist,*

Es ist also keineswegs etwa so, daß wir hier die christologische Frage umgehen oder ausklammern wollten. Aber da im rheinischen Beschluß dieses Thema an verschiedenen Stellen und unter verschiedenen Akzenten erscheint, schien es uns der Erwägung wert, vielleicht den umstrittenen Abschnitt zunächst noch einmal weiterer Arbeit anheimzugeben.

Ein weiterer Punkt – 3.2 –, der auch noch umstritten ist: Das Herauswachsen der Kirche aus dem jüdischen Volk wirft die Frage auf, wie sich nun beide in ihrem wechselseitigen Zeugnis verstehen sollen. Die rheinische Synode erklärt dazu:

*Wir glauben, daß Juden und Christen je in ihrer Berufung Zeugen Gottes vor der Welt und voreinander sind; darum sind wir überzeugt, daß die Kirche ihr Zeugnis dem jüdischen Volk gegenüber nicht wie ihre Mission an die Völkerwelt wahrnehmen kann.*

Hier entsteht also die Frage, ob die Kirche einen Auftrag zur „Mission“ an Israel hat wie gegenüber den „Völkern“ – also das Stichwort „Judenmission“, das ja dann immer sehr lebhaft diskutiert wird – oder ob ihr Verhältnis zum jüdischen Volk, aus dem sie herausgewachsen ist, sich von dem zu den anderen Völkern so grundlegend unterscheidet, daß auch ihr Zeugnis ihm gegenüber ein anderes sein muß.

Ich möchte hier einfügen: Ich habe – das muß ich zu meiner Schande gestehen – § 69 der Grundordnung in seinem Zusammenhang erst genauer studiert, nachdem ich diesen Text geschrieben hatte. Ich hätte sonst hier angemerkt, daß mir die Stellung des § 69 in der Grundordnung genau das zu enthalten scheint, was die rheinische Synode sagt, daß nämlich das Zeugnis gegenüber Israel anders sein muß als gegenüber den Völkern, wobei in beiden Fällen überhaupt nicht gesagt ist, daß es kein Zeugnis gegenüber Israel geben müßte. Aber es muß anders sein. Darum steht in § 69 unserer Grundordnung dieser Passus zwischen der Weltmission und der Ökumene, wie ich es vorhin ausgeführt habe. Gleichwohl haben wir diesen Punkt hier noch auf die „Warteliste“ sozusagen gesetzt – nicht zum Warten, sondern zum Weiterarbeiten –, weil das Stichwort „Judenmission“ ja ein sehr heißer Diskussionsgegenstand ist.

Drittens: Manchen Christen bereitet es auch Schwierigkeiten, den ersten Satz der Erklärung der rheinischen Synode nachzuvollziehen:

*Wir bekennen betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust.*

Die Kirche kann sich jedoch der Frage nicht entziehen, ob und in welcher Weise bestimmte Traditionen christlicher Bibelauslegung – bestimmte, natürlich nicht alle – und Theologie dazu beigetragen haben, daß sich in unserem Volk der Antisemitismus so ausbreiten konnte, daß es schließlich zum Verbrechen des Holocaust kam.

Noch einmal, um Mißverständnisse zu vermeiden: Nicht der Antisemitismus ist per se ein christliches Phänomen; sicher nicht. Es geht aber für uns als Christen um die Frage, wo unser Anteil daran ist. Wir können nicht sagen, unser Anteil sei ja nur klein, und das Rassistische sei viel größer. Das ist jetzt nicht unser Problem, sondern unser Problem ist: Wo ist unser Anteil? Die rheinische Synode formuliert folgendermaßen:

*Durch Jahrhunderte wurde das Wort „neu“ in der Bibelauslegung gegen das jüdische Volk gerichtet:*



– Im Zusammenhang mit dem, was wir vorhin über die Schrift gesagt haben. –

*Der neue Bund wurde als Gegensatz zum alten Bund, das neue Gottesvolk als Ersetzung des alten Gottesvolkes verstanden. Diese Nichtachtung der bleibenden Erwählung Israels und seine Verurteilung zur Nichtexistenz haben immer wieder christliche Theologie, kirchliche Predigt und kirchliches Handeln bis heute gekennzeichnet. Dadurch haben wir uns auch an der physischen Auslöschung des jüdischen Volkes schuldig gemacht.*

Wie gesagt, es geht um den christlichen Anteil. Es geht um diesen Aspekt, den man nicht dadurch beseitigen kann, daß man sagt: Es gibt auch viele andere, und nicht alle Predigt ist antijüdisch. Das ist ganz klar.

Auf der Basis der unter Ziffer 2 ausgeführten konsensfähigen Einsichten sollte es nach unserer Auffassung auch in unserer Landeskirche möglich sein, über diesen Punkt Übereinstimmung zu erzielen. Wir haben ihn aber gesondert genommen, weil uns immer wieder die begreiflichen, vor allem die psychologisch begreiflichen Widerstände gegen diesen Passus begegnen.

Nach dem jetzt Ausgeführten stellen wir den **Antrag**:

Die Synode möge folgende Erklärung verabschieden:

– Ich lese jetzt den Text der Punkte im Zusammenhang vor, die wir schon für konsensfähig halten. –

1. *Die Synode stellt sich der geschichtlichen Notwendigkeit, ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen.*

2. *Wir bekennen uns dankbar zu den „Schriften“, unserem Alten Testament, als einer gemeinsamen Grundlage für Glauben und Handeln von Juden und Christen. Wir wollen den unlösbaren Zusammenhang des Neuen Testaments mit dem Alten Testament neu sehen und das Verhältnis von „alt“ und „neu“ von der Verheißung her verstehen lernen: als Ergehen der Verheißung, Erfüllen der Verheißung und Bekräftigung der Verheißung; „Neu“ bedeutet darum nicht Ersetzung des „Alten“.*

3. *Wir glauben die bleibende Erwählung des jüdischen Volkes als Gottes Volk. Wir verneinen, daß das Volk Israel von Gott verworfen oder von der Kirche überholt sei. Wir erkennen, daß die Kirche durch Jesus Christus in den Bund Gottes mit seinem Volk hineingenommen ist.*

4. *Wir bekennen mit den Juden Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde. Wir glauben mit den Juden Gerechtigkeit und Liebe als Weisungen Gottes für unser ganzes Leben. Wir bekennen die gemeinsame Hoffnung eines neuen Himmels und einer neuen Erde und die Kraft dieser messianischen Hoffnung für das Zeugnis und das Handeln von Christen und Juden für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.*

So weit zunächst dieser Passus.

Dann heißt es weiter: Wir bitten die Synode, darüber zu **beraten**, ob auch der folgende Abschnitt in die Erklärung aufgenommen werden soll:

*Wir bekennen betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust. Durch Jahrhunderte wurde das Wort „neu“ in der Bibelauslegung gegen das jüdische Volk gerichtet; Der neue Bund wurde als Gegensatz zum alten Bund, das neue Gottesvolk als Ersetzung des alten Gottesvolkes verstanden. Diese Nichtachtung der bleibenden Erwählung Israels und seine Verurteilung zur Nichtexistenz haben immer wieder christliche Theologie, kirchliche Predigt und kirchliches Handeln bis heute gekennzeichnet. Dadurch haben wir uns auch an der physischen Auslöschung des jüdischen Volkes schuldig gemacht.*

Dieser Abschnitt könnte gegebenenfalls als Ziffer 2 – also nach dem Satz über das Gewinnen eines neuen Verhältnisses zum jüdischen Volk – unter entsprechender Änderung der folgenden Ziffern eingefügt werden.

Schließlich:

Wir bitten ferner zu **beschließen**:

*Die übrigen unter Ziffer 3 der Stellungnahme genannten Punkte werden den Bezirkssynoden und Pfarrkonventen zur Bearbeitung übergeben. Dabei wird erneut auf die Beschlüsse und Materialien der Landessynode vom 10. bis 14. November 1980 verwiesen. Wichtige Ergebnisse dieser Arbeit sollen dem Evangelischen Oberkirchenrat berichtet werden. Mit der Bearbeitung der Ergebnisse soll der Studienkreis „Kirche und Israel“ beauftragt werden, in dem Synodale mitarbeiten.*

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Professor.

Allen drei Rednern möchte ich für die ausgezeichneten Berichte sowie die Hinweise und Anregungen einschließlich der Antragsstellung herzlich danken. Aus allen drei Berichten war ein Echo auf das zu hören, was im Rahmen der Schwerpunkttagung im Herbst 1980 hier in der Synode behandelt worden ist, vor allem das Bestreben um Verwirklichung einer wirkungsvollen Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden war erkennbar. Erfreulich ist auch der Hinweis und die Feststellung aller drei Redner in bezug auf § 69 unserer Grundordnung.

Nach dem Gehörten, aber auch nach dem Ablauf des Tagesgeschehens ist es notwendig, eine Weiterarbeit in den Kirchenbezirken, den Gemeinden und Pfarrkonventen auf diesen Feldern zu ermöglichen. Diese Arbeit muß unbedingt gesteigert werden. Denn, wie unser Mitsynodaler Buschbeck sagte: Die Belastung der Gemeinde Jesu Christi durch diese verdrängte Hypothek lähmt ihre Wirksamkeit. Diese Feststellung muß eigentlich allen vor Augen stehen.

Deshalb möchte ich jetzt schon sagen: Wir appellieren an die Mitglieder der neuen Synode, dieses Thema möglichst bald aufzugreifen. Uns selbst hier bleibt die wesentliche Aufgabe, das uns heute vormittag durch die Berichte Vorgetragene zu verarbeiten und die Anträge – insbesondere zusammengestellt zum Schluß des letzten Referats – im Haupt- und im Bildungsausschuß zu beraten und dem Plenum dazu einen Beschlußvorschlag zu unterbreiten.

Für all das in der Zwischenzeit und auch heute Geleistete sage ich allen drei Rednern nochmals recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Da wir ja von den Rednern nicht verlangen können, daß sie die ganze Zeit hier bei uns in Herrenalb verbleiben – Sie wären zwar herzlich eingeladen –, möchte ich jetzt doch von der Möglichkeit Gebrauch machen lassen, einzelne Fragen noch an die drei Herren zu richten, ehe es dann später in die Ausschubarbeit geht.

Wünscht jemand das Wort? – Bitte, Herr Hartmann!

Synodaler **Hartmann**: Ich möchte gerne fragen, ob es eine Beziehung oder Begegnungen zwischen dem Studienkreis „Kirche und Israel“ und der messianischen Bekenntnisgemeinschaft in Israel gibt. Ich denke namentlich an Herrn Klaus Moshe Pülz, den Deutsch-Juden, und seine Mitstreiter.



**Pfarrer Ströhlein:** Wir haben bisher einzelne Kontakte mit messianischen Juden, aber mit diesem eben genannten keinen Kontakt. Aber wir haben durchaus Kontakte mit messianischen Juden.

**Prof. Dr. Rendtorff:** Als Ergänzung vielleicht nur noch dies, daß es ja außer dem eben genannten Herrn Pülz in Israel eine ganze Reihe solcher Gruppen gibt und daß wir ja auch in anderen Kontakten stehen. Der Studienkreis hat seinerseits wieder Kontakte zu der Arbeit, die sich um die Zeitschrift „Friede für Israel“ schart, die die jüden-christliche Gemeinde in Haifa unterstützt. Es gibt also hier eine ganze Reihe von ständig gepflegten Querverbindungen.

**Synodaler Steyer:** Ich bitte mir nachzusehen, wenn ich gleich am Anfang ziemlich deutlich sage: Ich fühle mich einseitig informiert, und zwar aus folgendem Grund: Schon in der Schwerpunkttagung ist das Thema jener anderen Stellen des Neuen Testaments, wo über das Verhältnis Christen/Juden geredet wird, bereits aufgekommen. Herr Dr. Rendtorff hat seinerzeit gesagt: „Ich habe gerade heute die eine Stelle aus Römer 9 noch einmal zitiert, die vorhin auch Herr Dr. Sick zitiert hat, und meinte, es sei wichtig, daß wir uns einmal gemeinsam hinsetzen und alle Stellen zusammennehmen, in denen auch auf die eine oder andere Weise über die Juden gesprochen wird.“ (Sonderdruck Christen und Juden Seite 65). Und schauen Sie, genau das vermisste ich. Wieder wird diese Engführung gemacht, wie wenn Sie eine Pyramide auf den Kopf stellen und alles auf die eine und dieselbe Stelle konzentrieren. Meines Erachtens wird momentan ausgeblendet, daß das Neue Testament ein ganz vielfältiges Zeugnis über das Verhältnis Kirche/Judenheit beinhaltet.

Wir haben in dieser sechsten Predigtreihe ständig mit dem Hebräerbrief Umgang gehabt. Ich hatte jedenfalls ganz und gar den Eindruck daraus gewonnen, daß es zumindest nicht so eindeutig klar ist, wie es mir jetzt wieder dargestellt worden ist, als ob alles, was über das Neue gesagt worden ist im Neuen Testament, so zu interpretieren wäre, wie wir es jetzt hier vorgelegt bekommen haben: „Neu bedeutet darum nicht Ersetzung des Alten“. Ich kann an dieser Stelle momentan jedenfalls den Ausführungen der Referenten nicht folgen.

Meine Frage geht nun dahin: Wie soll denn eine Synode zu Beschlüssen kommen, solange wir zumindest partiell – ich spreche jetzt von mir – den Eindruck nicht loswerden, daß hier eine ganz bestimmte Theologie betrieben wird, bei der man eine gewisse Einseitigkeit in Kauf genommen hat, ohne gleichzeitig zu sagen, weswegen die anderen Ausführungen des Neuen Testaments zu dieser Frage einfach ausgeblendet worden sind? Ich habe jetzt nicht all das sagen können, was ich eigentlich auf dem Herzen habe. Aber man sollte ja schließlich auch nicht jetzt die Diskussion führen, sondern nur Fragen stellen.

**Prof. Dr. Rendtorff:** Ich möchte auf den Passus der rheinischen Synode hinweisen, den wir auch vorgeschlagen haben, in dem davon die Rede ist, daß die Kirche in dieser Frage durch Jahrhunderte hindurch einseitig – ich würde sagen: extrem einseitig – gewesen ist. In der Tat besteht der hier vorgetragene Eindruck zu Recht, daß es jetzt unsere Aufgabe ist, dieser Einseitigkeit entgegenzuwirken, indem wir einmal bewußt die Stellen der Schrift herausstellen beziehungsweise betonen, die durch Jahrhunderte vergessen worden sind. Insofern – so würde ich sagen – ist, wenn man von Einseitigkeit reden will, dies eine ganz bewußte und, wie ich glaube, notwendige Reak-

tion auf die jahrhundertelang in der ganzen Breite der Kirche und Theologie betriebene Einseitigkeit in der anderen Richtung. Es wird natürlich das Ziel sein – ich weiß natürlich nicht, ob Ausgewogenheit je ein Ziel sein kann –, die Dinge zueinander in die richtige Beziehung zu setzen. Aber das, was wir hier vorschlagen, sollte bewußt eine Korrektur an der Tradition sein. So verstehe ich auch schon die Synode von Weißensee und die rheinische Synode.

**Synodaler Erichsen:** Nur eine ganz kurze Frage: Liegen irgendwelche Stellungnahmen oder Reaktionen von Juden vor?

**Pfarrer Ströhlein:** In welche Richtung? Zu den rheinischen Thesen oder zu der badischen Frage? Das müßte man natürlich wissen.

**Synodaler Erichsen:** Wenn Sie es so beantworten können, dann zuerst zur rheinischen Synode und dann zur badischen. Oder beide zusammen.

**Pfarrer Ströhlein:** Herr Rendtorff hat in seinem Referat deutlich gemacht, daß gerade in dem Punkt, wo es um Jesus geht, die Frage „Jesus der Messias Israels“, auch von jüdischer Seite Anfragen vorliegen, weil festgestellt worden ist, daß es eben kein biblisches Zitat ist. Das ist die eine Seite.

Zur badischen Synode liegen wenig Äußerungen von Juden vor. Da gibt es ja im Grunde bisher keine Beschlüsse.

**Prof. Dr. Rendtorff:** Vielleicht darf ich zur Ergänzung noch erwähnen: Auch in der Öffentlichkeit ist folgendes sehr hervorgetreten. Sie erinnern sich vielleicht, daß es vor etwa eineinhalb Jahren eine Sendereihe des Südwestfunks über Judentum gegeben hat. Dazu ist ja auch von Herrn Rübenach einiges in einem Band zusammengefaßt worden. Dort gibt es einen Beitrag von Ernst Ludwig Ehrlich, der ja sicher hier im Lande auch kein Unbekannter ist, der aus jüdischer Sicht die Entwicklung in der christlichen Kirche gerade in Deutschland in diesen Fragen betrachtet und der sich sehr nachdrücklich und sehr positiv zu der rheinischen Synode geäußert hat und auch in diesem und in anderen Zusammenhängen auf die badische Synode mit hingewiesen hat, als ein Hoffnungszeichen, daß das, was in der rheinischen Synode begonnen ist, nun trotz dieser im einzelnen noch bestehenden Fragen auch anderswo aufgenommen und fortgeführt wird.

**Synodaler Buschbeck:** Nur zur Ergänzung: In der rheinischen Synode haben von Anfang an Juden ganz stark an den Formulierungen mitgearbeitet, und darin kann man schon eine Reaktion sehen. Und hier bei uns, wie Sie wissen, waren auch Juden beteiligt. Also das ist immerhin auch schon ein Element der Reaktion.

**Synodaler Gabriel:** Weil es immer nicht nur darauf ankommt, was man tut, sondern auch wann man es tut, muß auch darauf hingewiesen werden, daß jetzt seit jener Schwerpunkttagung vier Jahre vergangen sind. Gesprächsweise wird unter uns Synodalen immer wieder beklagt, daß wir es in unserer Jugend mit einer neuen Form von Antijudaismus und Antisemitismus zu tun haben. Die Frage wird sicher bedeutsam für die Zukunft, in welcher Weise das auch in unseren Schulen vermittelt werden kann. Es genügt nicht, wenn unsere Gemeindegremien und Bezirkssynoden sich damit befassen; denn sie haben bei aller Öffentlichkeitsbemühungen nicht so die erzieherische und pädagogische Ausstrahlung bis hin zur Jugend. Viel-



leicht könnte Herr Dr. Walther etwas ergänzen, was inzwischen hat getan werden können. Es war ja damals die Absicht der Synode, daß das auch im pädagogischen Bereich umgesetzt wird. Es wird sicher ein ganz bedeutender Faktor sein, wie das Gespräch auch dorthin weitergeführt wird, wenn schon der Herr Präsident diese großartige Empfehlung, diese gewichtige Empfehlung an die neue Synode jetzt weitergegeben hat.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Ich weise gerne auf Aktivitäten hin, die in der Zwischenzeit nun auch gerade von religionspädagogischer Seite ergriffen wurden. Ich denke hier einmal daran, daß bei der neuen Konzeption der Lehrpläne, die wir eben hinter uns haben, diese Ergebnisse, die die Schwerpunkttagung der Synode hier erarbeitet hat, voll mit eingebracht wurden. Ich denke daran, daß etwa in unserer Stellungnahme zu den Lehrplänen anderer Fächer diese Stellungnahme der Synode voll inhaltlich an das Ministerium weitergeleitet wurde und wir auch hier die Initiativen voll aufgenommen haben. Ich denke daran, daß etwa vom Religionspädagogischen Institut die Ergebnisse in die einzelnen Unterrichtseinheiten aufgenommen wurden und – so meine ich – auf der ganzen Ebene den Ergebnissen und Intentionen dieser Synode in religionspädagogischer Hinsicht Rechnung getragen wurde.

Synodaler **Dr. Gießer**: Für unser Gespräch wäre es hilfreich, wenn Sie uns noch zwei Präzisierungen vornehmen könnten. In Ziffer 2 Ihres Antrages heißt es:

*Wir wollen den unlöslichen Zusammenhang des Neuen Testaments mit dem Alten Testament ... von der Verheißung her verstehen lernen: als Ergehen der Verheißung, Erfüllen der Verheißung und Bekräftigung der Verheißung;*

Läuft das in dieser Formulierung nicht einfach auf das alte typologische Schema zu: Ergehen der Verheißung Altes Testament, Erfüllen der Verheißung Neues Testament?

Zu Ziffer 3, letzter Satz:

*Wir erkennen, daß die Kirche durch Jesus Christus in den Bund Gottes mit seinem Volk hineingenommen ist.*

Ist der neue Bund dann einfach eine Erweiterung des schon bestehenden Bundes? Was ist inhaltlich damit gemeint?

**Prof. Dr. Rendtorff**: Zum ersten Punkt: Es wäre das alte typologische Modell, wenn dieses Element mit der Verheißung nur zwei Sätze hätte, wenn nämlich nur vom Ergehen und Erfüllen der Verheißung die Rede wäre. Es hat aber das dritte Element: Bekräftigung der Verheißung. Es ist vielleicht gut, daß danach gefragt wird. Das ist nicht einfach noch ein Wechselbegriff für Erfüllung, sondern das heißt, daß, indem Christen bestimmte Verheißungen in Jesus Christus erfüllt sehen, zugleich – ich sage jetzt einmal so – das Ganze der Verheißungen des Alten Testaments, das ja auch auf den neuen Himmel und die neue Erde gerichtet ist, bekräftigt wird, so daß das Bekräftigen der Verheißung zusammen gesehen werden muß damit, daß Juden und Christen gemeinsam, wie wir es dann gesagt haben, auf den neuen Himmel und die Erde warten und in dieser messianischen Hoffnung stehen. Das ist also eine Fortschreibung und, ich glaube, eine sehr glückliche Fortschreibung des alten Modells.

Die andere Frage, die angesprochen worden ist, ist sicher eine der theologischen Kernfragen: Das Verhältnis von Volk Gottes und Bund. Wir haben uns hier einer Formulierung der rheinischen Synode angeschlossen, die inner-

halb dieses Satzes zu differenzieren versucht zwischen Volk und Bund. Israel bleibt das Volk Gottes. Die Kirche ist Gottes Volk im eschatologischen Sinne, aber nicht schon jetzt. Gleichwohl aber ist die Kirche in den Bund Gottes hineingenommen. Ich glaube, daß wir hier den Verfassern des Buches Genesis, des ersten Buches Mose, sehr dankbar sein müssen, daß sie an der ersten Stelle, an der von der Erwählung Israels – nämlich des Stammvaters Abraham – die Rede ist, schon die Öffnung zu den Völkern mit darin haben. In Mose 12, Vers 1 heißt es ja, daß Abraham herausgerufen wird, und in Vers 3 heißt es: In dir sollen – wie immer man es übersetzen will – gesegnet werden alle Geschlechter der Erde. Das heißt, in der Tat könnte ich es, unbeschadet der theologischen Detailerörterung, so auffassen, daß der Bund, den Gott in Abraham mit dem jüdischen Volk geschlossen hat, durch Jesus Christus auf alle Völker ausgeweitet ist.

Synodaler **Leichle**: In Ziffer 4.1.4 heißt es also:

*Wir bekennen die gemeinsame Hoffnung eines neuen Himmels und einer neuen Erde und die Kraft dieser messianischen Hoffnung für das Zeugnis und das Handeln von Christen und Juden, für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.*

Ich spüre natürlich die Gemeinsamkeit, die hier gesucht wird. Aber gerade so von Ostern herkommend erinnere ich mich an viele Gebete in unseren Agenden, wo für das Handeln und Leben der Christen um die Kraft der Auferstehung gebetet wird. Ich stelle einfach die Frage, ob das bei der Formulierung eine Rolle gespielt hat und wie es zu dieser Formulierung gekommen ist.

Zu Ziffer 4.2, letzter Satz:

*Dadurch haben wir uns auch an der physischen Auslöschung des jüdischen Volkes schuldig gemacht.*

Ich will bestimmt nicht beckmessern oder irgend etwas abmarkten. Aber es ist ja ungeheuer wichtig für Christen, daß das jüdische Volk noch existiert, daß wir Pfarrkollegs in Israel halten können. Ich bin mir völlig bewußt und ich erinnere mich an die Äußerungen und an das Buch von Sebastian Hafner, der meines Erachtens überzeugend nachweist, daß es tatsächlich das primäre Ziel im Dritten Reich war, das jüdische Volk auszurotten. Daß es in Deutschland und bei uns so gut wie keine jüdische Gemeinden mehr gibt, zeigt, daß das fast gelungen ist. Aber es ist nicht ganz gelungen. So aber läßt es diese Formulierung erscheinen. Wie die Formulierung hier steht, heißt das: Das jüdische Volk ist physisch ausgelöscht. Was hat zu dieser Formulierung geführt?

**Prof. Dr. Rendtorff**: Ziffer 4.1.4. – Es ist ganz sicher richtig und auch wichtig in unserem Gespräch, daß, wenn wir die Gemeinsamkeit mit den Juden betonen, wir dabei nicht die Besonderheiten des christlichen Glaubens aus den Augen verlieren, was ja immer als Sorge befürchtet wird. Messianische Hoffnung gibt es im Judentum, hat es im Judentum gegeben, bevor es ein Christentum gab und gibt es bis heute im Judentum. Messianische Hoffnung gibt es auch im Christentum. Messianische Hoffnung im Christentum orientiert sich, wie Sie natürlich ganz richtig gesagt haben, an dem gekreuzigten und auferstandenen Messias Jesus Christus. Messianische Hoffnung im Judentum orientiert sich an der Erwartung und Hoffnung auf einen noch nicht erschienenen Messias.

Hier geht es darum, daß beide auf ein noch Ausstehendes ausgerichtet sind und daß, wie wir ja auch aus unserer



eigenen gottesdienstlichen Praxis wissen, das Formulieren dessen, worauf wir warten, worauf wir hoffen, sehr oft auch mit prophetischen Aussagen des Alten Testaments gemacht werden kann. Das ist der Punkt, auf den es hier ankommt, weil Christen vielfach meinen, bei Juden gäbe es keine messianische Erwartung. Das heißt, daß wir hier sagen: Wir warten in diesem Sinne auf das noch ausstehende messianische Reich gemeinsam, wenn auch in verschiedenen Gestalten.

Zu dem zweiten Punkt: Da haben Sie sicher auf eine Unschärfe in der Formulierung aufmerksam gemacht, was die Auslöschung des jüdischen Volkes betrifft. Vielleicht könnte man aber Ihrem Anliegen ganz einfach dadurch Rechnung tragen, daß man sagt:

*Dadurch haben wir uns auch an dem Versuch der physischen Auslöschung des jüdischen Volkes schuldig gemacht.*

Dann wäre dieses Mißverständnis beseitigt.

**Synodaler Steininger:** Es tut mir leid, wenn ich hier noch einmal nachstoße. An diesem Punkt war ich auch. Herr Professor Rendtorff, Sie haben jetzt hier die Formulierung geändert und zielen auf den Versuch der physischen Auslöschung ab. Das erscheint mir nun wiederum ein bißchen zu wenig. Wenn wir vorne Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland bekennen, es dann aber bei einem Versuch belassen, kann ich das nicht ganz mittragen. Das Wörtchen „Versuch“ stört mich jetzt hier. Aber mich stört auch der Satz am Ende, so wie er dasteht. Da müßte eben länger darüber nachgedacht werden. Ich frage Sie ganz ehrlich, ob dieser Satz denn noch notwendig ist, wenn Sie am Anfang die Betroffenheit, die Schuld und die Mitverantwortung als Primäres vorausstellen. Oder wollen Sie hier nur einfach aufzählen, was aus dem Verhalten innerhalb dieser ganzen Periode geworden ist? Aber dann dürfte man eigentlich Schuld und Mitverantwortung als Bekenntnis – davon war ja auch in Ihrem Vortrag die Rede – nicht gleich am Anfang anführen.

Ich halte den ersten Satz, der ja wahrscheinlich auch dem Stuttgarter Schuldbekenntnis entspräche, für zu gewichtig, als daß man dann als Nachsatz unter Umständen noch eine Art Versuch hineingeben könnte. Ich würde den letzten Satz einfach streichen. Denn mir genügt hier dieser erste Satz mit seiner ganzen Bekenntnishaftigkeit vollständig. Das, was daraus folgt oder warum das etwa war, ja, in Ordnung. Aber Sie enden ja praktisch mit einem Dadurch-Satz, und der erscheint mir eigentlich völlig sinnlos.

Es wäre für mich also erwägenswert, wenn Sie hierzu noch etwas sagen würden. An diesem Punkt kam es mir darauf an, noch einmal das Wort zu ergreifen.

**Prof. Dr. Rendtorff:** Ich halte das für sehr wichtig, was Sie sagen. Das hat zunächst einen ganz formalen Grund. Diese Ziffer 4.2 unseres Antrags ist aus zwei verschiedenen Teilen des Beschlusses der rheinischen Synode zusammengesetzt. In der Tat ist der erste Satz, den Sie so hervorheben, der eigentliche Bekenntnissatz, der ganz am Anfang steht. Das andere ist ein Stück einer Erläuterung, einer Explikation, die aus Ziffer 4.7 des Beschlusses der rheinischen Synode stammt, die ich aus sachlichen Gründen hier dazugestellt habe. Aber wenn ich jetzt Ihren Überlegungen zugehört habe, muß ich Ihnen völlig darin zustimmen, daß, so wie es jetzt dasteht, im Grunde das Gewicht des ersten Satzes dadurch entschärft wird. Es wäre in der Tat zu überlegen, ob hier noch Änderungen vorgenommen werden sollten.

Ich darf nur noch auf den Sinn dieses von Ihnen jetzt zur Streichung empfohlenen Satzes hinweisen. Damit soll gesagt werden, daß die religiöse, geistliche, in der Predigt usw. vollzogene Nichtachtung der Erwählung des jüdischen Volkes eben ihre Auswirkungen bis in das Physische hinein gewonnen hat. Deshalb ist das hier erläutert. Aber ich stimme Ihnen völlig zu: Als Beschlußvorlage ist es so, wie es jetzt dasteht, durch die von mir etwas ungeschickt vorgenommene Verbindung zweier Sätze nicht geschickt. Das sollte man ändern.

**Oberkirchenrat Baschang:** Ich wäre dankbar, wenn wir noch erfahren würden, was eigentlich die Intention dieses Beschlusses ist. Welche Funktion hat die beantragte Erklärung? Ich kann mir drei Antworten denken, und ich finde, es ist wichtig, noch einmal genau zu sehen, was wirklich gemeint ist.

Man kann sagen: Eine solche Synodalerklärung stellt Ergebnisse von begonnenen Gesprächen fest, damit mit diesen Ergebnissen weitergearbeitet wird und mit Hilfe dessen, was gemeinsam erarbeitet ist, auch das angegangen wird, was noch im Streit ist. Daß die Synode sich dazu erklärt, ist richtig und gut; denn sie hat diese Gespräche mitverantwortet durch die schwerpunktmäßige Behandlung dieses Themas. Ist dieses gemeint?

Oder trifft die Synode mit dieser Erklärung eine theologische Lehrentscheidung? Auch dies könnte ich mir denken. Dann sollte man das aber deutlich sagen.

Oder – dritte Möglichkeit – trifft die Synode mit ihrer Erklärung eine kirchliche Bekenntnisentscheidung, formuliert also kirchliches Bekenntnis weiter gemäß der Selbstverpflichtung im Vorspruch unserer Grundordnung, daß die Landeskirche ihr Bekenntnis immer wieder neu an der Schrift zu überprüfen hat? Es wäre also möglich, daß sie jetzt an diesem Punkt aufgrund neuen Hörens neu bekennt. Dann müßte das auch klar gesagt werden.

Ich will diese Frage noch einmal verdeutlichen an einem Abschnitt aus dem Beschlußvorschlag selbst. Das ist Ziffer 4:

*Wir bekennen mit den Juden Gott als den Schöpfer ...*

Das ist Ziffer 4.1.4. Dieser Text ist ja dreigliedrig formuliert, könnte also verstanden werden als neues Credo christlicher Kirche.

Ich denke, an dieser Passage des Textes wird deutlich, daß die Gesamtüberschrift „Erklärung“ zu unklar ist und zu zuvielen Mißverständnissen Anlaß gibt. Ist „Erklärung“ Ergebnisfeststellung von Gesprächen zur Beförderung weiterer Gespräche? Ist es theologische Lehrentscheidung oder kirchliche Glaubensentscheidung? Das müßte nach meiner Meinung noch klarer werden.

**Prof. Dr. Rendtorff:** Es ist vielleicht zunächst wichtig, zu sagen, daß auch der Begriff – –

Präsident **Dr. Angelberger:** Ich darf einmal kurz unterbrechen. Ich glaube, es kommt noch eine Zusatzfrage. Habe ich recht vermutet?

**Synodaler Bußmann:** Ich wollte gerade auch dazu etwas fragen. Vielleicht kann Herr Professor Rendtorff das in einem beantworten.

Mir ist auch wichtig, den Stellenwert dieser Ziffer 4.1.4 deutlicher zu erfragen und hervorzuheben. Es geht um den Stellenwert dieses Versuchs einer Art Credo, eines „credo in nuce“, einer Vorstufe für ein Credo oder so etwas Ähnli-



ches? So ist die urchristliche Bekenntnisbildung einmal vonstatten gegangen: erst kurze, kleine Sätze, später hat man dann mehr hinzugefügt. Wenn das intendiert ist, dann kann ich zwar verstehen, daß, wenn man nun mit den Juden zusammen bekennen will, im Moment die ganze Christologie auf die Seite gestellt wird. Aber wir können sie ja doch nicht ausfallen lassen. Ich wollte deshalb fragen: Ist das nun rein zufällig, daß das so eine triadische Form hier hat? Trinität ist ja immerhin auch ein Kontroverspunkt im Gespräch zwischen Kirche und Israel. Wo bleibt dann die Christologie? Kann sie sich so in ein Wort von der messianischen Hoffnung verflüchtigen, wo für uns Christen doch diese messianische Hoffnung ein Gesicht hat und personal ist in dem Messias Jesus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen? Wenn, Herr Professor, das hier nicht in diese drei Sätze hineinpaßt, dann hätte ich aber erwartet, daß noch ein gefüllter Punkt 5 kommt, in dem Christen sagen, was Christen glauben von dem gekommenen Messias Jesus.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Bayer, zur Geschäftsordnung!

Synodaler **Bayer**: Wir sind jetzt unversehens in eine Sachdebatte über OZ 12/13 geraten, obwohl die Eingabe des Arbeitskreises noch gar nicht in allen Ausschüssen behandelt worden ist, obwohl wir noch keinen Berichterstatter gehört haben. Ich stelle daher jetzt den Antrag, daß nur Fragen an die Referenten über die heutigen Berichte zugelassen werden und noch keine Sachdebatte über OZ 12/13 erfolgt.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wer wünscht, diesem Begehren zu widersprechen? – Einer.

Es war auch nur das Fragerecht zugelassen. – Nun darf ich Herrn Professor Dr. Rendtorff bitten.

**Prof. Dr. Rendtorff**: Ich will versuchen, es ganz kurz zu machen. Ich kann bei dem zweiten Votum ansetzen und von daher ansatzweise die Frage von Herrn Baschang beantworten. Ich glaube, die Einwände, die eben zuletzt kamen, zeigen ganz klar, daß es sich hier nicht um ein kirchliches Bekenntnis handeln kann, das in irgendeiner Weise an die Seite tritt oder gar bisherige kirchliche Bekenntnisse ersetzt. Darauf ist es überhaupt nicht angelegt, sondern es ist ein „Wort“. Ich sage es jetzt einmal noch allgemeiner, aber das „Wort“ hat große Tradition in der bekennenden Kirche. Es ist ein Wort zu unserem Verhältnis zu den Juden, zu nichts sonst. Es besteht deshalb überhaupt kein Anlaß, in diesem Zusammenhang von anderen Dingen zu sprechen, also zu sagen, was wir eigentlich glauben. Wir haben doch unsere Bekenntnisse. Die bleiben selbstverständlich in Gültigkeit. Das ist von vornherein überhaupt nicht anders beabsichtigt.

Die anderen beiden Punkte von Herrn Baschang würde ich nicht so strikt trennen. Ich würde allerdings sagen: Eine theologische Lehrentscheidung ist es ganz gewiß nicht. Ob das überhaupt Aufgabe dieser Synode ist, wage ich als Nichtsynodaler nicht zu entscheiden. Immerhin habe ich in der Kirchengeschichte gelernt, daß hier in der evangelischen Kirche die Dinge anders sind als in der römisch-katholischen. Also ich bin da jetzt sehr vorsichtig.

Aber ich würde sagen: Es geht in der Tat um die ausdrückliche öffentliche Korrektur einer bestimmten Lehrentwicklung in der christlichen Kirche. Denn wir haben eine Lehr-

entwicklung, die all dies tut, was zum Beispiel in dem gerade diskutierten Satz durch Jahrhunderte hindurch und so weiter geschehen ist. Das heißt, die Synode sollte nach unserer Auffassung öffentlich eine bestimmte Lehrentwicklung korrigieren oder einen Gegenakzent setzen.

Ein zweiter wichtiger Punkt in dem Zusammenhang, den ich noch zu Ihren Punkten hinzufügen möchte, ist die Kontinuität in Aussagen innerhalb der EKD. Ich halte es für sehr wichtig – und deshalb sind wir bewußt bei den Formulierungen der rheinischen Synode geblieben –, zu zeigen, daß der Anstoß der rheinischen Synode, der ja auch von der kirchlichen und theologischen Öffentlichkeit sehr stark als solcher empfunden wurde, weiterwirkt, daß wir uns bewußt in diesen Zusammenhang stellen. Das heißt nicht, daß wir unbedingt alle Formulierungen übernehmen müssen. Selbstverständlich sind da Änderungsmöglichkeiten gegeben. Ich finde also auch diesen Gesichtspunkt der Ausweitung dieser Einsichten innerhalb der EKD wichtig.

Letzte Bemerkung zu dem Triadrischen, zu dem Dreigliedrigen: Nicht alles, was drei Teile hat, ist deshalb schon trinitarisch. Ich glaube umgekehrt, daß man sagen kann, daß die Entwicklung eines Trinitätsdogmas auch etwas damit zu tun hat, daß die Zahl drei schon vorher in der Menschheitsgeschichte eine wichtige Rolle gespielt hat. Hier ist aber, glaube ich, die Trias ganz deutlich: Wo kommen wir her? – Schöpfung. Was ist unsere Aufgabe in der Gegenwart? – Weisungen für unser Leben. Was ist unsere Hoffnung und Erwartung? Also die Dreigliedrigkeit ist hier nicht eine trinitarische, sondern hat diese drei Aspekte Schöpfung, gegenwärtige Verantwortung und zukünftige Erwartung.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Die eine Frage betraf den beabsichtigten Stellenwert dieser Erklärung. Sie haben dazu eben Stellung genommen. Sie soll eine Lehrentwicklung korrigieren. Insofern hat es ja einen erheblichen Stellenwert, welche Erklärung die Synode abgibt; denn sie setzt sich ja damit mit der Tradition der Kirche auseinander. Das muß man sich zunächst einmal einfach deutlich machen. Es ist unbestritten, daß die Synode doch sicherlich auch dazu einmal gefordert ist, vielleicht auch an dieser Stelle gefordert ist. Nur muß eine Synode auch dann klar wissen, was sie tut.

Zum anderen noch eine Frage: Warum haben Sie die Christologie in Ziffer 4.1 ganz herausgenommen? Ich habe vor mir nochmals die Erklärung der rheinischen Synode. Dort ist ja – das haben Sie klargemacht – diese ausgesprochen: „Jesus der Jude als Messias“ und so weiter. Sie haben klargemacht, warum Sie das nicht hineingenommen haben. Ich habe weiter die Erklärung der katholischen Bischofskonferenz von 1980 zu der ganzen Frage vor mir liegen. Diese beginnt im ersten Absatz:

*Jesus Christus, unser Zugang zum Judentum.*

Also was uns hier als Christen in besonderer Weise beschäftigt, ist zunächst einmal Jesus Christus selber. Er bindet uns doch mit der Geschichte Israels. Und das ist doch das Problem das jetzt immer wieder herauskommt: Da gibt es auch Probleme, um es einmal vorsichtig auszu-drücken. Wäre es nicht denkbar, Herr Rendtorff, in Ziffer 4.2 statt von der Verheißung von Jesus Christus zu sprechen? Dann wäre nämlich deutlich, was die „Verheißung“ bedeutet, was mit ergangener Verheißung, mit erfüllter Verheißung, mit Bestätigung und so weiter gemeint ist. Dann hätten wir auch als Christen ein gutes Gefühl, Jesus Christus ist ja nicht gegen die Juden gestor-



ben, sondern für sie, genauso wie für uns. Von daher wäre auch ein ganz anderer Einstieg für unser Gespräch mit Juden gegeben, als wenn man gerade diese zentrale Aussage ausklammert und dann immer wieder fragt: Was ist gemeint, wie ist das eigentlich gemeint?

**Prof. Dr. Rendtorff:** Herr Sick, ich habe während meines Referates darauf hingewiesen, daß die Christologie drin ist, und zwar in Ziffer 4.1.3.:

*Wir erkennen, daß die Kirche durch Jesus Christus in den Bund Gottes mit seinem Volk hineingenommen ist.*

Das ist genau der Punkt, auf den Sie eben verweisen. Da kommen wir ganz zentral mit unserem christologischen Bekenntnis ins Spiel. Wenn Sie uns natürlich vorschlagen, daß wir den Satz der rheinischen Synode mit Jesus dem Juden aufnehmen sollen, so habe ich vorhin ausdrücklich im Sinne des Studienkreises gesagt: sofort! Das ist, wenn ich etwas salopp sagen darf, mit Rücksicht auf Sie geschehen, daß wir das nicht getan haben, weil zwischen uns hier noch Diskussionen bestehen. Wir meinten, die Synode ist noch nicht an dem Punkt. Nehmen wir den Punkt aus der rheinischen Synode auf – von uns aus sofort.

**Prälat Jutzler:** Meine Frage geht in dieselbe Richtung wie die des Herrn Sick. Warum ist hier einer christlichen Synode ein Text vorgelegt, der eigentlich um Jesus Christus herumgeht, statt von ihm aus?

(Beifall)

Ich halte es für möglich, daß alle die Punkte in allen Einzelheiten streng christologisch begründet werden können. Warum wird nicht gesagt, daß wegen Christus Israel nicht verworfen, sondern ungekündigt im Bund steht? Warum wird nicht gesagt, daß wegen Christus und nicht ohne ihn von Liebe und Gerechtigkeit für beide gemeinsam geredet werden kann? Warum wird nicht gesagt, daß das Bild von der Wurzel und den Zweigen in Christus begründet ist und nicht erst in der kirchenhistorischen Entwicklung? Warum wird nicht gesagt, daß vom neuen Bund deshalb geredet wird, weil damit nicht die Verwerfung des alten, sondern die Weitergeltung dieses alten und gleichzeitig die Erneuerung und Erfüllung dieses alten Bundes in dem einen ausgesagt wird, der durch seine Auferstehung als Messias und Christus und Retter der Welt durch Gott beglaubigt ist? Warum wird das nicht in dieser Deutlichkeit gesagt, wird das Fundament sozusagen ein bißchen zugedeckt?

(Beifall)

**Prof. Dr. Rendtorff:** Ich kann nur noch einmal wiederholen und sagen: Das ist ein Mißverständnis der Funktion dieses Beschlusses. Er spricht von unseren Gemeinsamkeiten mit den Juden. Um diese Mißverständnisse ein für allemal auszuschließen, würde ich vorschlagen, daß wir die Frage von Herrn Baschang dadurch aufnehmen, daß wir dem Ganzen eine Überschrift geben, die klar macht, daß es sich nicht um ein christliches Bekenntnis über die Frage handelt, was Christen glauben, was den christlichen Glauben begründet und so weiter. Es handelt sich vielmehr um die Frage unseres christlichen Verhältnisses zu den Juden. Das ist der Kernpunkt. Natürlich kann man in anderen Zusammenhängen über vieles andere reden.

Im übrigen haben wir, Herr Jutzler, zum Teil ja auch oft mit Ihnen zusammen über diese Fragen im Studienkreis und im Pfarrkolleg immer wieder diskutiert. Es sind uns leider keine anderen Formulierungsvorschläge in die Hand gekommen, die wir hier hätten einbringen können. Wir

haben auftragsgemäß das eingebracht, was innerhalb der Landeskirche formuliert worden ist. Da der Beschluß der rheinischen Synode von der vorigen Synode ausdrücklich als Material mitgegeben worden ist, haben wir daraus versucht, etwas Neues zu machen. Anderes Material stand uns leider nicht zur Verfügung.

**Synodaler Waldemar Wendlandt:** Ich möchte mit meiner Frage von der jetzt schon bis zur Christologie gelangten Thematik zurück zur Gegenwart führen. Diese Erklärung enthält ein klares Bekenntnis zum jüdischen Volk. Ausgeklammert aber ist der jüdische Staat. Von einigen Außenstehern abgesehen bekennen sich alle Juden zum Staat Israel. Ist unser Bekenntnis zum Volk Israel nicht ein Torso, wenn wir dies ausklammern? Wenn Israel weiterhin Gottes auserwähltes Volk ist – in dieser Erklärung wird dies ja deutlich bekannt –, dann ist Israel auch weiterhin das dem Volk verheißene Land. Mit welchem Recht erheben wir einen Vorwurf gegen unsere Väter, daß sie keinen Mut hatten, sich in der NS-Zeit zum Volk Israel zu bekennen, wenn wir heute keinen Mut haben, uns auch zum Staat Israel zu bekennen?

Sich heute zum Volk Israel zu bekennen, ist zumindest für uns eine billige Sache. Sich aber zum Staat Israel zu bekennen, könnte uns vielleicht im nächsten Winter einiges kosten. Haben wir deshalb schon den Mut verloren?

**Prof. Dr. Rendtorff:** Ich stimme der Intention völlig zu, würde dazu aber gerne folgendes zu bedenken geben: Der theologische Mut, den wir heute haben müssen, liegt zunächst einmal schon darin, vom „jüdischen Volk“ zu sprechen. Sie haben als Anlage zu der Schwerpunktsynode das Papier von den Bonner Theologen, in dem die Redeweise vom jüdischen Volk theologisch bestritten wird – mit unzureichenden Gründen, wie mir scheint. Das heißt, dieser Beschluß bekennt sich ausdrücklich zum jüdischen Volk. Und das scheint mir ein ganz wesentlicher Schritt zu sein, weil – und auch darin würde ich Ihnen zustimmen – darin ein grundsätzliches Bekenntnis zum jüdischen Staat oder jedenfalls der Möglichkeit eines jüdischen Staates enthalten ist.

Die rheinische Synode – das ist das zweite, was ich dazu sagen möchte – hat sehr bewußt, glaube ich, und behutsam an diesem Punkt unterschieden. Sie hat in dem eigentlichen Beschluß „Erklärung“ nicht vom Staat Israel geredet, wohl aber unter den „Gründen“. Es heißt ja im Beschluß der rheinischen Synode unter Ziffer 2: „Vier Gründe veranlassen die Kirche dazu“. Und da heißt es dann unter Ziffer 3:

*Die Einsicht, daß die fortdauernde Existenz des jüdischen Volkes, seine Heimkehr in das Land der Verheißung und auch die Errichtung des Staates Israel Zeichen der Treue Gottes gegenüber seinem Volk sind...*

Das hat die rheinische Synode als Voraussetzung, nicht als Inhalt ihrer Erklärung. Ich finde das eine kluge Entscheidung, weil man in der Tat ja doch nicht davon absehen kann, daß der Staat Israel, wie er heute besteht, nun auch einmal eine politische Größe ist. Ich hätte theologisch Bedenken, den Staat Israel in seiner gegenwärtigen konkreten Form und Politik ohne weitere Einschränkung als Zeichen der Treue Gottes zu bezeichnen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich würde aber auch sagen und zu überlegen geben, ob wir das irgendwo zum Ausdruck bringen können, daß das Bekenntnis zum jüdischen Volk impliziert, daß dieses Volk



wie jedes andere Volk ein Recht auf eigene nationale Selbstbestimmung hat, daß damit also im Prinzip und theologisch gesprochen das Ja zum Staat enthalten ist. Ob und wo man es hereinschreibt, ist eine schwierige Frage.

**Synodaler Schmoll:** Herr Prof. Rendtorff hat dreimal kurz darauf hingewiesen, warum der Studienkreis die Formulierungen der rheinischen Synode gewählt hat. Ich möchte trotzdem noch einmal nach der Begründung fragen und aus folgendem Grund um eine etwas ausführlichere Begründung bitten: Sie sagten, an der Erklärung der rheinischen Synode sei in der Substanz festzuhalten. Sie sagten zweitens, sie sei interpretationsbedürftig, aber auch interpretationsfähig. Drittens brachte der Studienkreis zum Ausdruck, nicht das Ganze – und das scheint mir wichtig zu sein – ist wohl in unserer Synode oder in unserer Landeskirche konsensfähig. In diesem Zusammenhang denke ich auch an die Wirkung eines Beschlusses, der aus einer Vorlage einen Teil herausbricht und sagt: Daran schließen wir uns an. Das hat ja zur Folge, daß wir sagen: Dem anderen schließen wir uns nicht oder noch nicht an. Meine Frage ist darum: Wäre es nicht sachlich richtiger oder vielleicht auch klüger gewesen, doch eigene Formulierungen zu versuchen?

**Prof. Dr. Rendtorff:** Herr Schmoll, wir haben das auf einer Reihe von Veranstaltungen versucht. Ich denke besonders an die Bezirkssynode in Mannheim. Dort hatten wir einen Vorschlag eingereicht, der die einzelnen Punkte neu formuliert hat. Das hat dann nur dazu geführt, daß die Formulierungen verglichen wurden, das von der einen Arbeitsgruppe gesagt wurde, ihr habe die alte Formulierung besser gefallen, während anderen die neue Formulierung besser gefiel. In der Sache fanden wir den Fortschritt nicht sehr groß, so daß wir gemeint haben: Es spricht vieles dafür, sich an die vorgegebenen Formulierungen zu halten.

Zweitens möchte ich sagen, daß der Beschluß der rheinischen Synode aus einer sehr intensiven, mehrjährigen Arbeit einer eigens dazu eingesetzten Arbeitsgruppe, in der übrigens auch Juden mitgearbeitet haben, die jahrelang an jeder einzelnen Formulierung gearbeitet haben, entstanden ist. Dazu hatten wir vielleicht nicht den Auftrag, vor allem aber auch nicht die Fähigkeit und die Kapazität. Es wäre die Frage, ob man einen solchen Ausschuß einsetzen wollte, der eigene Formulierungen bringt.

Zu der Überlegung, daß wir uns nicht zu dem Ganzen bekennen: gewiß. Aber deshalb haben wir auch vorgeschlagen, daß die Synode die anderen Punkte ausdrücklich als noch in der Diskussion befindlich bezeichnen sollte.

**Synodaler Lauffer:** Herr Professor Rendtorff, Sie haben ein sehr generelles Schuldbekenntnis hier gefordert oder fordern es noch:

*Wir bekennen betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust.*

Warum verschweigen Sie, daß im Dritten Reich gerade von der Bekennenden Kirche viele Pfarrer und auch einzelne Christen sich mit Wort und Tat für Juden eingesetzt haben? Ich finde, wenn man jetzt von Barmen so viel redet, gehört das auch zur geschichtlichen und theologischen Wahrheit.

**Prof. Dr. Rendtorff:** Ich darf darauf mit einem Votum von Martin Niemöller anläßlich der Synode in Weißensee antworten. Martin Niemöller hat dort gesagt:

*Ich fühle mich als Mann der Bekennenden Kirche, auf den man damals hörte, sehr tief schuldig, daß wir damals nicht geredet haben, wie wir hätten reden müssen. Was dann 1938 passierte und was sich daraus entwickelt hat, liebe Brüder, ich weiß nicht, ob nicht im Jüngsten Gericht Gott mich dafür ganz anders vornehmen wird, als etwa die SS, weil wir es wußten. Und wir waren uns bewußt, daß wir es wußten, aber wir wollten nicht. Mir ist nirgendwo das Wort „bekehre du mich Herr, so werde ich bekehrt“ in seiner Gnade wie in seinem Gerichtssinne so deutlich geworden wie an dieser unserer Situation.*

(Beifall)

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Wir merken, wie wir immer wieder, obwohl nur Fragen gestellt werden sollen, auch in die Sachdebatte hineinkommen. Ich möchte eine Frage an Herrn Buschbeck und an Herrn Ströhlein stellen – ein Stück weit auch als Entlastungsmanöver für Sie, Herr Rendtorff, aber nicht nur aus taktischen Gründen.

(Heiterkeit)

In diesem Zusammenhang würde mich doch noch einmal mehr interessieren, welche Erfahrungen Sie auch in Gemeinden unserer Landeskirche mit den Beschlüssen unserer Schwerpunktsynode von 1980 beziehungsweise mit den rheinischen Erklärungen gemacht haben. Inwiefern können Sie dabei auch von Gemeinden berichten, die hier als Gemeinde mehr als nur rezipiert haben, sondern wo so etwas passiert ist, was wir vorher – das fand ich ganz eindrucksvoll – von jener Pfarrfrau gehört haben: „Seitdem wir aus Israel zurück sind, predigt mein Mann anders.“ Gibt es Gemeinden, auf die das in dieser tieferen Weise auch gewirkt hat, sie geprägt hat? Denn das ist ein ganz entscheidender Punkt für alles Weitere: nicht nur, wie wir als Synode, nicht nur wie Pfarrkonvente, sondern wie – zumal wenn wir immer wieder auf unsere Grundordnung abheben, wo die Gemeinden eine große Rolle spielen – Gemeinden in diesen Prozeß miteinbezogen werden. Viele von den Fragen, die jetzt gestellt wurden, kommen auch von dem Hintergrund her: Wie können die Gemeinden in diesem Prozeß so miteinbezogen werden, so daß sie nicht den Eindruck haben, es werde ihnen einfach nur etwas übergestülpt?

**Synodaler Buschbeck:** Ich kann sagen, daß ich zumindest von einer Gemeinde, aber auch vielleicht von mehreren, in meinem alten Kirchenbezirk Pforzheim erlebt habe und weiß, daß sie durch diese Thematik, nicht nur der Schwerpunktsynode bei uns, sondern auch der rheinischen Synode und der Frage „Christen und Juden“ generell leidenschaftlich angefangen hat, theologisch zu arbeiten. Sie haben sich Literatur besorgt und sind von Theologie fasziniert worden. Sie haben an diesem Punkt in Arbeitskreisen, in Begegnungen, in Gesprächen bis hin zu Reisen nach Israel gemerkt, daß diese Frage mit ihrem Glauben heute und hier zu tun hat und sie dem eigentlich nicht mehr ausweichen können. Das geht so weit, daß sie sehr kritische Predigthörer geworden sind und mit Vertretern in der Gemeinde, die in ihren Predigten vielleicht ungeschützt alte theologische Lehrtraditionen fortgesetzt haben, hinterher ins Gespräch eingetreten sind.

Gut, das ist vielleicht ein Fall, von dem ich jetzt berichten kann. Aber aus meinen anderen Begegnungen mit Gruppen oder mit Einzelpersonen habe ich immer wieder festgestellt: In dieser Frage besteht eine ganz große Betroffenheit. Und das vermisse ich manchmal unter uns Theologen; ist es nicht so, daß wir weithin in einem großen Abstand, in einer großen Abstraktion, die wir gut beherr-



schen, reden und darüber reflektieren; sind wir aber von dieser Sache innerlich in unserer Glaubensexistenz betroffen, liegt hier etwas vor, mit dem wir eben nicht zur Tagesordnung übergehen können, indem wir sagen: Ein paar Leute haben doch ihren Kopf hingehalten. Das geht eben nicht. Wer einmal gemerkt hat, daß das mit uns zu tun hat, wer einmal mit Menschen stundenlang bis Mitternacht zusammengesessen hat, die heute noch von diesen Ereignissen in ihrem Schlaf, in den Träumen verfolgt werden, die heute noch leben, die das noch alles genau wissen, und wer einmal gemerkt hat, was für eine Mauer der Schuld zwischen ihnen und uns steht, daß wir nur die Möglichkeit der Vergebung durch Christus haben, der kann nicht mehr so unbetroffen und so ruhig darüber plaudern, sondern der wird sich sehr fragen: Was ist eigentlich schuld daran, daß wir den Auftrag Jesu verleugnet haben und heute weithin wieder verleugnen und nicht das eigentlich zum Tragen gekommen ist, was die Liebe Jesu ist, die uns geliebt hat, damit wir wieder lieben.

Ich kann es nicht begreifen. Ich habe jedenfalls Laien erlebt, die davon so fasziniert worden und so betroffen gewesen sind, daß sie nicht mehr davon ablassen können, sich damit zu befassen. Die Begegnung und die Erneuerung des Verhältnisses zwischen Juden und Christen, um das es uns hier geht, Herr Baschang, das ist das Ziel, nichts anderes. Wir wollen hier keine große Dogmatik aufbauen, sondern wir möchten ein paar Schritte tun. Und wenn wir einen Schritt in dieser Synode tun könnten, der deutlich macht, daß wir daran interessiert sind, daß nicht alte Traditionen des Hasses weitergeführt werden, dann wäre schon viel gewonnen.

(Beifall)

**Pfarrer Ströhlein:** Ich kann sicherlich vieles von dem, was Herr Buschbeck eben gesagt hat, unterstreichen. Ich hatte immer wieder Gelegenheit oder werde dazu eingeladen, wenn Gemeinden eine Reise nach Israel vorbereiten oder wenn sie über ihre Israelreise berichten. Bei den Berichten über die Israelreisen sind ja sehr viele Gemeindeglieder mit dabei, die nicht in Israel gewesen sind und eben auch den Lernprozeß, von dem ich vorhin gesprochen habe, nicht direkt miterlebt haben. Aber ich glaube, da bricht immer wieder auf – und das ist Gott sei Dank festzustellen –, daß sich Gemeinden in Seminaren mit dieser Fragestellung beschäftigen, daß sie rückfragen, was ihrem Glauben helfen kann, wie sie weiterkommen können in den Fragestellungen, die ihnen dann aufbrechen. Wenn ich daran denke – und da wäre sicherlich manches zu sagen –, daß eben, wie Buschbeck gesagt hat, in Israel oder auch hier in Deutschland noch Menschen leben, die das alles miterlebt haben auf jüdischer Seite, ist es oft einmal – und da verstehe ich auch § 69 – so, daß wir die Chance haben, auch mit jüdischen Menschen in den Gemeindegemeinschaften zu sprechen. Ich habe vorhin versucht, auszuführen, daß diese Menschen eben in Deutschland nicht mehr so zahlreich vorhanden sind und uns als Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Es ist so, daß wir praktisch, die wir Erfahrungen haben, es mit vermitteln müssen, wenn jüdische Gesprächspartner fehlen.

Ich sage immer wieder: Wir in Mannheim oder in Karlsruhe haben eigentlich einen besonderen Glücksfall, daß es noch eine jüdische Gemeinde gibt und daß einzelne von uns die Möglichkeit haben, mit Juden zu reden. Aber in den Gemeinden selbst spüre ich immer wieder, wenn ich gefragt werde, ob wir nicht einen Juden vermitteln können, daß wir auch die paar Leute, die wir haben, überfordern,

wenn sie ständig herungereicht werden sollen, um ihre Eindrücke und ihre Erlebnisse weiterzusagen. Es bedeutet auch einen psychischen Streß, wenn die jüdischen Freunde das weitergeben müssen. Das nur auch als eine Bemerkung dazu.

Ich glaube aber, wenn solche Erlebnisse in den Gemeinden deutlich werden, wenn solche Gespräche geführt werden, die bis ins Innerste hineingehen, dann wird die Gemeinde kritisch. Dann werden die Fragestellungen ganz anders, als wir es bisher gewohnt sind. Ich glaube, das kann eine Hilfe zum wirklichen Gespräch, zur wirklichen Glaubensbildung auch innerhalb der Gemeinde sein. Dazu sollten wir uns stellen. Ich glaube, das ist eine wichtige Aufgabe.

**Synodaler Dr. Wendland:** Eigentlich ist die „Fragediskussion“ – wenn ich das so sagen darf – schon darüber hinweggegangen. Ich bin auch sehr beeindruckt von dem, was Herr Buschbeck gesagt hat. Aber ich denke auch an das, was zu Beginn der Synodale Steyer gesagt hat. Mein Unbehagen ist durch diese Diskussion nicht gerade geringer geworden. Als Nichttheologe kann ich meine Frage nur schlicht und einfach formulieren. Diese Frage heißt: Besteht nicht die Gefahr, daß wir von einer angeblichen Einseitigkeit aus uns in eine andere begeben? Ich habe noch in Erinnerung, was ich vor vielen Jahren im Konfirmationsunterricht über die Bedeutung des alten und neuen Bundes gelernt habe. Ich sehe mich nun solchen Fragen gegenüber, wie: „Neu“ bedeutet nicht ersetzen des „Alten“. Das sind Dinge, die ja richtig sein mögen, die mich aber sehr verunsichern, weil ich es anders gelernt habe. Es wird ja auch gesagt, daß man jahrhundertlang so in dieser Weise gedacht habe. Ich möchte darum bitten, daß das, was Klaus Steyer am Anfang gesagt hat, ernstgenommen wird, daß es auch bei den Beratungen in den Ausschüssen bedacht wird.

Nochmals die Frage: Besteht nicht die Gefahr, daß wir uns von einer Einseitigkeit, die jetzt behauptet wird, in eine neue begeben?

**Prof. Dr. Rendtorff:** Vielleicht nur ein grundlegender Punkt dazu: Ich kann das an meiner eigenen Biographie sagen. Ich glaube, was Herr Ströhlein und Herr Buschbeck gesagt haben, geht in die gleiche Richtung. Der entscheidende Unterschied gegenüber der Situation, von der Sie aus Ihrem Konfirmandenunterricht berichten, den wir alle erlebt haben, ist, daß wir inzwischen wissen, daß es heute lebendige Juden und ein lebendiges Judentum gibt. Das heißt, wenn wir sagen: „Der Bund Gottes mit den Juden ist gekündigt“, wie wir das aus unserer Tradition heraus sagen, dann müssen wir heute gewärtig sein, daß ein lebender Jude uns fragt: „Wie meinst du das? Meinst du mich damit? Meinst du, daß ich von Gott verworfen bin?“ Ich möchte das einmal bewußt machen an einer Entwicklung, die ja die älteren unter uns alle sehr bewußt erlebt haben: wie nach 1945 sich die Beziehungen zwischen den beiden großen christlichen Konfessionen grundlegend gewandelt haben aufgrund gemeinsamer Erfahrungen im Krieg, sei es der Katholiken und Protestanten an der Front, sei es zu Hause und so weiter, und aufgrund der Mischung, die durch die Flüchtlinge und so weiter entstand. Früher war es doch so, daß man abfällig über die andere Konfession reden konnte, weil man die gar nicht als Personen im Blick hatte. Seit es ökumenische Arbeit gibt, seit es gemeinsame Veranstaltungen und sogar in wachsendem Maße gemeinsame Kirchen gibt, ist es völlig unmöglich, daß man pauschal über die andere Religion redet, weil



man immer weiß, es sind Menschen betroffen. Das war beim Judentum früher nicht so. Ich muß auch von mir sagen, daß ich noch meine ganze Ausbildung als Alttestamentler eigentlich doch gewonnen habe, indem die Juden nur etwas Abstraktes waren und eigentlich auch etwas, was nur in der Vergangenheit existierte. Seit ich weiß, daß es heute Juden gibt, seit ich immer wieder einmal ein Stück weit mit Juden zusammengelebt habe, in ihren Gottesdiensten war, mit jüdischen Freunden in Israel und anderswo gemeinsame Probleme der Bibel besprochen habe, merkte ich plötzlich, daß es eine gemeinsame Bibel ist, daß ich von ihnen lernen kann, die Bibel zu lesen. Es gibt ja inzwischen sogar Juden, die uns lehren, das Neue Testament besser zu verstehen. Das ist ja eine ganz erstaunliche Entwicklung.

Aber mir kommt es darauf an, dies zu sagen: Der grundlegende Wandel ist, daß die Juden als lebendige Menschen, als heute lebendiges Judentum in den Blick gekommen sind. Deshalb können wir den Satz so nicht mehr sagen, daß „Neu“ das „Alte“ ersetzt; denn dann würden wir, wie es in dem Text heißt, den Juden ihre Existenzberechtigung bestreiten. Das heißt, wir müssen für diesen Sachverhalt neue Formulierungen finden, die nicht andere Menschen, eine ganz andere Menschengruppe zur Nichtexistenz verurteilen.

Synodale **Dr. Gilbert:** Ich habe zunächst eine Frage zu den Formulierungen in den Ziffern 4.2 und 4.1 und den Ausführungen von Herrn Prof. Rendtorff dazu.

Sie haben bei der Erläuterung zu Ziffer 4.2 nach meinem Verständnis zurückhaltender formuliert, als es der Wortlaut des Beschlußvorschlages tut. Die Worte „immer wieder gekennzeichnet“ haben Sie mit „nicht ausschließlich“, „nicht einseitig“, „es gab auch andere Predigten“ kommentiert.

In dem letzten Satz „... uns auch ... schuldig“ haben Sie mit „Anteil haben“ kommentiert. Im Grunde kann ich an die Frage von Herrn Schmoll anschließen: Wenn Sie so kommentieren, warum legt uns dann der Ausschuß die Ausschnitte aus der Formulierung der rheinischen Synode vor? Warum diese zurückhaltendere Kommentierung gegenüber dieser sehr stark ausgeprägten rheinischen Formulierung?

Das gleiche gilt für Ziffer 4.1. Sie haben als Kommentierung § 69 Grundordnung angezogen. Ich darf ihn einmal vorlesen. Da heißt es:

*Die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden bemüht sich um die Begegnung mit der Judenheit.*

Es ist für jeden klar, daß das eine zurückhaltendere Formulierung ist. Ich würde gerne fragen, wie Sie zu der Ihren kommen.

Zum zweiten: Eine Frage zu Ihren Ausführungen, daß manche christliche Traditionen, etwa im Orient, uns fremder seien als das geistliche Leben der Judenheit: Liegt das nicht nur an der gesellschaftlichen und kulturellen Situation und dem leidvollen geschichtlichen Kontext, der uns mit der Judenheit verbindet? Geht es der ökumenischen Gemeinschaft der Christen nicht um ein gleiches Bekenntnis? Der Landesbischof hat gestern in seinem Referat auf das Bekenntnis von Nycäa hingewiesen. Ein gleiches Bekenntnis also, das uns eben trotz unterschiedlicher gesellschaftlicher, geschichtlicher und kultureller Kontexte verbindet. Würden Sie diesen Unterschied von Ökumene im Sinne unserer Grundordnung § 2 Abs. 2 und dem Ver-

ständnis von Ökumene, wie Sie Karl Barth zitiert haben, nicht als theologisch ganz entscheidend ansehen?

**Prof. Dr. Rendtorff:** Zum ersten: Ich habe natürlich – vielleicht hätte ich das nicht tun sollen – bei der Erläuterung versucht, gewisse mögliche Einwände in Zwischenbemerkungen aufzugreifen. Ich hätte als von Berufs wegen geübter Philologe auch darauf aufmerksam machen können, daß durch das Fehlen des bestimmten Artikels in den von Ihnen zitierten Sätzen dies zum Ausdruck kommt. Diese Verurteilung zur Nichtexistenz haben immer wieder „christliche Theologie“, nicht „die christliche Theologie“, „kirchliche Predigt“, nicht „die kirchliche Predigt“, nicht „das kirchliche Handeln“ ... Ich wollte im Grunde zum Ausdruck bringen, daß die Formulierung an der Stelle selbst so offen ist, daß sie den Raum läßt, zu sagen: Es gab und gibt natürlich auch immer anderes christliches Handeln und so weiter. Das habe ich durch diese Zwischenbemerkung zum Ausdruck gebracht. Ich wollte damit nicht diese Formulierung entschärfen, sondern auf das Fehlen des bestimmten Artikels hinweisen.

Mitschuld und Mitverantwortung: Da gibt es eine gewisse Unschärfe oder Doppelheit innerhalb des Beschlusses der rheinischen Synode. Dieser Satz erscheint bei der rheinischen Synode zweimal, einmal in der Formulierung im Vorspann unter den Gründen und zum anderen in der Formulierung selbst. In den Gründen heißt es: „Die Erkenntnis christlicher Mitverantwortung und Schuld am Holocaust ...“, in Ziffer 4.1. heißt es auch „Mitverantwortung und Schuld“, aber an irgendeiner anderen Stelle war auch einmal von der „Mitschuld“ die Rede. Weil hier unten „schuldig“ steht, haben Sie eine Frage gestellt. Ich habe das Wort „mit“ aus dem „mitverantwortlich“ sozusagen in meine Erläuterung einbezogen. Das war der eine Punkt.

Der andere Punkt in der gebotenen Kürze: Ich muß ganz offen bekennen, daß ich in meiner glaubensmäßigen und theologischen Fundierung ein so tiefgegründeter Protestant oder Evangelischer bin, daß ich außerordentliche Schwierigkeiten mit jeder Form sakramentaler Vermittlung des Heils habe bis hin zu den Erscheinungsformen, in denen mir – und das ist die Fremdheit, von der ich gesprochen habe – wenn ich in einen Gottesdienst komme, der Weg zum unmittelbar mich anredenden Wort durch so vielerlei Dinge verstellt erscheint; dann muß ich sehr große Mühe aufbringen, um mir klar zu machen, daß das die gleiche christliche Religion, der gleiche christliche Glaube ist wie der meine. Ich kann es natürlich, aber ich muß es mir intellektuell klarmachen. Wenn ich in einen jüdischen Gottesdienst, vielleicht nicht in einen orthodoxen, aber in einen konservativen oder liberalen gehe, bin ich in der glücklichen Lage, dann auch etwas zu verstehen von dem, was in der Sprache da geschieht. (Aber das ist ja nicht das Problem. Hier in den Synagogen wird ja auch deutsch gesprochen, gelesen und gebetet, in Amerika englisch.) Dann habe ich das Gefühl: Da kann ich ein großes Stück weit mitbeten. Natürlich wird mir dann intellektuell wieder bewußt: es fehlt etwas. Es fehlt das, auf das immer wieder hingewiesen worden ist: natürlich ist nicht von Jesus Christus die Rede. Aber ich habe bei dem, was dort gesagt wird, keine Schwierigkeiten, mich darin unterzubringen und mich in den Gebeten, die aus der jüdischen Glaubensgeschichte und der biblischen Glaubensgeschichte herauswachsen, all diesen Gebeten, die aus Psalmen erwachsen und so weiter, voll als dazugehörig zu betrachten, während ich in einem orientalischen und manchmal – das muß ich gestehen – auch einem römisch-katholischen Gottesdienst



meine Schwierigkeiten habe, weil da Dinge sind, für die in meiner Glaubenstradition kein Platz ist. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen.

**Synodaler Dr. Götsching:** Wenn in einer Erklärung der Synode gleichzeitig über politische Tages- oder Jahrhundertgeschehen etwas gesagt werden soll oder zumindest davon ausgegangen wird und dann, wie Sie, Herr Rendtorff, selber sagen, die Lehrentwicklung korrigiert und Gegenakzente gesetzt werden sollen, so fühle ich mich zunächst, jedenfalls als Laie, hier und für die nächste Zeit überfordert, wenn ich nicht mehr Material habe. Ich frage daher: Können uns nicht mehr als bisher, was Herrn Ströhlein betrifft, die Ergebnisse der Pastorkollegs in Israel – die Betroffenheit wurde uns auch von daher geschildert – zugänglich gemacht werden, die uns dann auch etwas zur Lehrentwicklung und zu entsprechenden Akzenten sagen lassen können? Ich sage das auch aus der mit Überzeugung von uns Laien und in Anbetracht dessen, daß es in vielen Völkern messianische Hoffnungen gibt, nicht nur bei den Juden. Da wäre auch noch – auch im Hinblick auf unsere jüngere Generation, die ja nicht diese Betroffenheit hat wie wir – meiner Ansicht nach viel Material aufzuarbeiten. Ich frage daher: Gibt es nicht mehr Material, das uns nicht nur jetzt, sondern auch in späteren Synodaltagungen besser Stellung nehmen läßt zur Frage der Lehrentwicklung und zur Frage des Setzens von „Gegenakzenten“?

**Pfarrer Ströhlein:** Es gibt von den meisten Pfarrkollegs Protokolle. Da müßten die Herren Prälaten und auch die Teilnehmer mitentscheiden, ob die zunächst intern gefertigten Protokolle weitergegeben werden können. Aber sie liegen vor.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Dr. Götsching, das ist eine Entscheidung, die man im Rahmen einer späteren Verwaltungssitzung oder dergleichen regelt.

Herr Buschbeck!

**Synodaler Buschbeck:** Nur zur Ergänzung: Herr Götsching, die EKD-Studie, so klein sie ist, bietet eine Menge. Und dazu gibt es ein Arbeitsbuch „Christen und Juden“, das sehr viele Informationen gibt. Ich glaube, daß das wirklich ausreicht, um diese vier Punkte, um die es geht – diese vier kann man wirklich verstehen, meine ich –, zu bejahen. Da genügt das Material. Sie brauchen nicht ganze Bibliotheken zu lesen. Aber wenn Sie dieses Arbeitsbuch und die EKD-Studie nehmen, haben Sie eine ganze Menge.

**Synodaler Dr. Scholler:** Ich möchte Herrn Prof. Dr. Rendtorff zu der in Ziffer 3.2 erwähnten These der rheinischen Synode fragen: Könnte diese Verneinung des Christuszeugnisses dem jüdischen Volk gegenüber wie an die Völkerwelt in einem Nachsatz nicht auch positiv ergänzt werden, etwa folgendermaßen?:

*daß die Kirche ihr Zeugnis dem jüdischen Volk gegenüber nicht wie ihre Mission an die Völkerwelt wahrnehmen kann, sondern wie es der biblischen Berufung Israels durch Gott entspricht.*

(Beifall)

**Prof. Dr. Rendtorff:** Ich hätte gegen einen solchen Satz überhaupt nichts einzuwenden, würde natürlich hinzufügen: Er bedarf dann wieder der Interpretation. Aber ich würde das Anliegen des Satzes voll aufnehmen, weil wir ja der Meinung sind, daß aus Gründen des biblischen Zeugnisses es anders sein muß als gegenüber den anderen

Völkern. Wenn das in einem Nachsatz zum Ausdruck gebracht würde, wäre das sicher sehr hilfreich.

**Synodale Übelacker:** Ich habe mich gemeldet, weil ich Mitglied im Studienkreis bin.

Ich habe den Eindruck, daß viele einfach Angst haben, daß die Christologie zu kurz kommt. Wir haben ja ein bestimmtes Thema. Man kann nicht immer von allem reden. Insofern die Einseitigkeit. Ich halte sie für notwendig. Das andere kommt dann an anderen Stellen zur Sprache. Ich möchte das aber betonen und nochmals darauf hinweisen, daß Herr Buschbeck vorhin gesagt hat, daß Sie über den Streit um die rechte Theologie beziehungsweise Christologie nicht vergessen, daß Sie es mit Menschen zu tun haben, die ihre Wunden noch tragen: die Juden, die überlebt haben, die jetzt noch leben, mehr oder weniger alt, aber dieses ja nicht einfach wegwischen können. Vergessen Sie das bitte nicht bei Ihren Beratungen in den Ausschüssen. Das wollte ich nur noch sagen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön. – Wir sind nun am Ende unserer Fragerunde. Ich gebe aber den drei Rednern noch einmal Gelegenheit, ein abschließendes Wort zu sagen. Ich beginne mit Ihnen, Herr Prof. Dr. Rendtorff, denn Sie waren der am meisten in Anspruch Genommene.

**Prof. Dr. Rendtorff:** Ich benutze die Gelegenheit gerne, um mich für alle Beiträge zu bedanken, die doch an einigen Punkten gezeigt haben, wo wir vielleicht auch noch einmal über die Formulierung nachdenken müßten. Ich glaube aber, daß sich gezeigt hat, daß die kritischen Beiträge gegen den Entwurf vor allem von einer Unklarheit über die Absicht des Ganzen ausgegangen sind, die ja auch bezüglich des Stellenwertes erfragt worden ist. Ich möchte deshalb gerne abschließend noch einmal sagen: Es handelt sich also um eine Aussage über unser Verhältnis zum jüdischen Volk, zum Judentum, die deshalb viele andere Dinge unseres Bekenntnisses und unseres Glaubens nicht enthalten kann und auch nicht enthalten muß. Mit dieser Einschränkung – so würde ich sagen – ist der größte Teil der Einwände heute morgen doch wohl in dem Rahmen unseres Beschlusses mit unterzubringen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Buschbeck!

**Synodaler Buschbeck:** Danke.

**Pfarrer Ströhlein:** Ich wollte nur noch einmal sagen: Es scheint mir wichtig zu sein, daß wir, wenn der Beschluß des Studienkreises verwirklicht wird, den Gemeinden nochmals Gelegenheit geben, die Diskussion weiterzuführen. Ich glaube, das ist eminent wichtig.

Herr Dr. Sick, Sie haben vorhin die Ausführungen der römisch-katholischen Bischofskonferenz genannt. In unserem Studienkreis ging es immer darum – und das scheint mir ganz entscheidend zu sein –: Wir haben in der Vorbereitungsstagung vor der Synode 1980 sehr deutlich überlegt, ob wir damals schon die rheinischen Thesen zur Beschlußfassung mit einbringen sollen. Ich war der Meinung und habe das sehr deutlich vertreten, daß das ein Überstülpen den Gemeinden gegenüber gewesen wäre. Uns kommt es ganz wesentlich darauf an – und da bitten wir auch um Unterstützung durch den Evangelischen Oberkirchenrat –, daß die Gesprächsmöglichkeiten in Kirchenbezirken, in Pfarrkonventen, in Gemeinden angeregt werden und dann diese Gespräche geführt werden, damit das nicht nur ein Papier ist, das eine Synode einmal beschlossen hat, sondern eine lebendige Wirklichkeit, die



in den Gemeinden auch wurzelt. Darum geht es uns. – Vielen Dank.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön.

Ehe ich nun den Tagesordnungspunkt abschließe, möchte ich nochmals unseren drei Rednern recht herzlichen Dank sagen. Ihre Anregungen und Ihre Ausführungen waren eine gute Grundlage für eine hilfreiche Frage- und auch Gesprächsrunde. Was hier geboten worden ist, ist sicherlich für die Ausschubarbeit und auch die Entscheidung des Plenums sehr hilfreich. Für diese Hilfestellung ein ganz besonderer Dank. Den Dank auch allen Fragestellern, aber insbesondere den Beantwortern und dabei dem Beantworter: Prof. Dr. Rendtorff.

(Beifall)

Ich bin der Ansicht, daß wir alle eine Pause bis 11.35 Uhr verdient haben.

(Unterbrechung 11.15 Uhr bis 11.35 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

### III.1

#### **Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs**

(Anlage 5)

Präsident **Dr. Angelberger**: Den Bericht des **Rechtsausschusses** wird unser Konsynodaler Bayer erstatten.

Synodaler **Bayer**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Nach § 122 Abs. 3 Grundordnung wird der Landesbischof auf Lebenszeit gewählt. Er kann sein Amt niederlegen und in den Ruhestand treten.

(Heiterkeit)

Unser Landesbischof ist jung. Gott schenke ihm ein langes Leben und gute Gesundheit. Dann braucht in diesem Jahrtausend kein neuer Landesbischof gewählt zu werden. Wir haben daher heute die Chance, ein Jahrtausend-Gesetz zu verabschieden.

(Heiterkeit)

In diesem Jahrtausend wird's gemacht, im nächsten Jahrtausend zum erstenmal angewendet.

Der vom Landeskirchenrat vorgelegte Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Bischofswahlgesetz vom 23.04.1963 entspricht dem, was der Verfassungsausschuß nach den Erfahrungen mit der letzten Wahl und den daraufhin erfolgten Eingaben erarbeitet hat.

Der Eingangssatz wird gestrichen, weil sich die Bezifferung der Grundordnung längst geändert hat und sich wieder ändern könnte.

Das Wort „drei“ in § 2 Abs. 1 Buchst. b wird gestrichen, weil es seit langem vier ständige Ausschüsse gibt.

Die Frage, was zu geschehen hat, wenn Mitglieder der Bischofswahlkommission als Kandidaten benannt werden, war bisher nicht geregelt. Jetzt wird vorgeschlagen, daß in einem solchen Falle in der ersten Sitzung festzustellen ist, ob sie der Benennung zur Kandidatur zustimmen. Bejahendenfalls ruht ihre Mitgliedschaft.

An der Erstellung des Wahlvorschlags durch die Bischofswahlkommission wird weiter festgehalten. Durch die Wahlkommission, die in nichtöffentlicher Sitzung tagt, erfolgt eine qualifizierte Auswahl. Die Wahl des Landesbischofs ist auch unter Berücksichtigung eines demokratischen Verfahrens eine geistliche Leitungsentscheidung mit geistlichen Dimensionen. Sie kann nicht mit Wahlen im politischen Raum verglichen werden. Daraus folgt, daß keine Veranlassung besteht, den Vorschlag der Wahlkommission zur öffentlichen Diskussion bekanntzugeben. Der Rechtsausschuß ist der Ansicht, daß eine Vorweginformation der Mitglieder der Landessynode erfolgen soll, und schlägt vor, in § 6 den vom Landeskirchenrat formulierten Absatz 4 einzufügen. Der Rechtsausschuß sieht sich veranlaßt, denjenigen, die für die Streichung des Wortes „vertraulich“ sind, weil in der Landeskirche eh nichts vertraulich bleibe, zu sagen: Abusus non tollit usum.

Die Änderung des § 7 Abs. 2 ermöglicht durch ein verbessertes „Vorstellungsverfahren“ ein besseres Kennenlernen der Kandidaten. Am ersten Tag soll die Vorstellung und das Kennenlernen der Kandidaten erfolgen; am zweiten Tag ist die Wahl. § 7 Abs. 3 ist praktisch gleichgeblieben.

§ 8 übernimmt den Wortlaut der Grundordnung (§ 122 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO). § 8 Abs. 2 im bestehenden Gesetz ist selbstverständlich und kann gestrichen werden. Die Vorschrift besteht danach nur noch aus einem Absatz, so daß auch die (1) gestrichen werden kann.

Die wichtigste Änderung enthält § 9. Es sind zunächst drei Wahlgänge vorgesehen, ohne daß ein Kandidat kraft Gesetzes ausscheidet. Ab dem vierten Wahlgang scheidet jeweils der Kandidat mit der niedrigsten Stimmenzahl aus.

§ 9 Abs. 2 regelt das Verfahren, wenn zunächst noch zwei Kandidaten und dann noch einer zur Wahl stehen. Der Rechtsausschuß schlägt hier vor, im ersten Satz das Wort „Verfügung“ durch „Wahl“ zu ersetzen. Erhält der letzte Kandidat im letzten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, ist diese Wahl gescheitert.

Das neue Verfahren beginnt dann dadurch, daß die Gemeindeglieder wieder aufgefordert werden, Anregungen für die Aufstellung des Wahlvorschlags zu geben, und die Wahlkommission einen neuen Wahlvorschlag macht. In diesem zweiten Wahlvorschlag kann die Bischofswahlkommission auch Kandidaten aufnehmen, die im ersten Vorschlag schon enthalten waren.

Das Ergebnis der Wahl wird der Öffentlichkeit ohne Nennung von Namen ausgeschiedener Kandidaten und ohne Stimmenzahl mitgeteilt.

Auch die Tatsache einer ergebnislosen Wahl wird der Öffentlichkeit mitgeteilt; hier natürlich ohne Nennung von Namen und Stimmenzahl.

*Insgesamt empfiehlt der Rechtsausschuß der Landessynode,*

*die Vorlage des Landeskirchenrats mit den vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Änderungen, nämlich,*

1. *den vom Landeskirchenrat als Alternative vorgeschlagenen Absatz 4 in § 6 einzufügen,*
2. *die „(1)“ in § 8 zu streichen,*
3. *in § 9 Abs. 2 Satz 1 das Wort „Verfügung“ durch das Wort „Wahl“ zu ersetzen,*

als Gesetz zu verabschieden.

(Beifall)



Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Bayer. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung.

Synodaler **Viebig**: Dankenswerterweise ist auf der Rückseite der Vorlage eine rechtsvergleichende Darstellung für den Zeitpunkt und die Art der Bekanntgabe des Wahlvorschlags angefügt. Ich stelle fest, daß in den da angeführten Gesetzen der Zeitraum für die Bekanntgabe des Wahlvorschlages sehr viel länger ist als bei der nun in § 6 Abs. 4 vorgesehenen Regelung. Da heißt es zum Beispiel in dem Bischofswahlggesetz in Kurhessen-Waldeck: „einen Monat“, in einem anderen heißt es „zehn Wochen“, in anderen „zwei Wochen“. Bei uns sind es drei Tage. Das scheint mir etwas kurz zu sein, zumal es auch in den Erläuterungen heißt: „Dies würde es zum Beispiel für einzelne Synodale ermöglichen, einschlägige Publikationen eines Kandidaten vor der Wahlsynode kennenzulernen.“ Dafür reichen drei Tage nicht aus. Ich bin der Meinung, wir sollten, da wir vielleicht ebenso verschwiegen oder schwatzhaft sind wie Synoden anderer Landeskirchen, doch wenigstens eine Woche Zeit haben, um einen solchen Vorschlag zu prüfen und auch die Publikationen kennenzulernen.

Synodaler **Dr. Müller**: Ich möchte mich gegen die Aufnahme dieses Absatzes 4 in § 6 aussprechen. Selbst wenn der *Abusus non tollit usum* – Bruder Bayer, der *Abusus* ist an sich schon schlimm genug –: eine Veröffentlichung der Namen unserer Bischofskandidaten, bei denen es sich ja in jedem Fall, hoffe ich, auch im nächsten Jahrtausend um profilierte Persönlichkeiten handeln wird, acht oder vierzehn Tage vorher – ob vertraulich oder nicht, es ist veröffentlicht – würde das Wahlgremium durch Stellungnahmen, die diskret und auch sehr indiskret sein können, doch so manipulierbar machen oder jedenfalls manipulierbar erscheinen lassen, daß ich das für ungut halte. Es sollte einem, wenn er schon vorher aus irgendeiner geheimen Quelle etwas erfahren hat, das schlechte Gewissen doch lieber bis zum letzten Tag erhalten bleiben.

Synodaler **Herb**: Ich möchte mich für die Alternative und für mindestens „drei Tage“ aussprechen. Ich wäre aber eigentlich glücklicher, wenn es „eine Woche“ wäre. Ich meine, daß ohnehin die Namen, wie die Erfahrung zeigt, im Gespräch sind. Ich halte es für besser, wenn man die Namen öffentlich nennt. Man vermeidet dadurch Fehlinformationen.

(Beifall)

Synodaler **Steyer**: Verzeihung, wenn ich die hier anwesenden Betroffengewesenen fragen könnte, ob sie in irgendeiner Form dazu Stellung nehmen, wie unangenehm oder wie tunlich es wäre, wenn die Namen vorher öffentlich bekannt gemacht wären.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Steyer, jetzt muß ich, ehe Ihre Gewissensfrage behandelt werden kann, zunächst einmal eines fragen. Sie haben „öffentlich“ betont. Es soll nur den Mitgliedern der Landessynode mitgeteilt werden. Es ist nicht daran gedacht, daß jeder dann abends auf dem Markplatz steht und klingeln läßt, so nach diesem Motto: Am nächsten oder übernächsten Tag wird gewählt, wir haben folgende Kandidaten.

Auch ich bin für die Streichung des Wortes „vertraulich“, denn es gibt herrliche Beispiele in unserem Bereich, die zeigen, daß das Wort „vertraulich“ fehl am Platze ist.

Aber jetzt bitte ich um die Erläuterung des Wortes „öffentlich“.

Synodaler **Steyer**: Mir ist nach dem, was Sie eben gesagt haben, völlig klar, daß es in der Form, wie ich es eben gedacht habe, nicht geht. Es tut mir leid. Das habe ich nicht beachtet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut, dann sind wir einig.

Synodaler **Sutter**: Es heißt in der Grundordnung, daß der Landesbischof die Landeskirche leitet, wie der Pfarrer die Gemeinde leitet. Es geht dann zwar weiter: durch Gottes Wort. Aber zunächst einmal ist die Parallelität gegeben. Es ist nicht ganz einzusehen, warum dann bei der Veröffentlichung der Namen so ganz anders verfahren wird als bei einer Pfarrerwahl. Die Vorstellung, daß die Namen der Bewerber den Kirchenältesten drei Tage vor der Wahl vertraulich mitgeteilt werden, ist absurd. Vielleicht müßte eben dieser Gang durch die Öffentlichkeit auch den Kandidaten für die Bischofswahl zugemutet werden. Bei allem Verständnis dafür, was für Mißstände das hervorrufen könnte: wenn man zu einer Wahl steht, dann muß man wohl auch die dunkleren Seiten eines Wahlverfahrens in Kauf nehmen.

Synodaler **Dr. Wendland**: Es müßte sich ja jemand finden, Herr Präsident, der Ihren Vorschlag übernimmt. Vertrauliche Mitteilung kann ja eigentlich nur bedeuten, daß die Mitteilung vertraulich gehandhabt wird; denn daß wir durch die Presse informiert werden, hat ja wohl keiner jemals ins Kalkül gezogen. Ich möchte mich dann dem anschließen, was Sie, Herr Präsident, gesagt haben, und ich beantrage, das Wort „vertraulich“ zu streichen.

Synodale **Übelacker**: Ich fände es nicht gut, wenn die Namen der Kandidaten parallel zu der Pfarrerwahl öffentlich bekannt würden. Die Stelle wird ja auch nicht öffentlich ausgeschrieben. Es ist da schon ein Unterschied.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir schreiben auch aus, wir geben bekannt, es wird jeder aufgefordert, Vorschläge einzureichen, sofern er Mitglied unserer badischen Landeskirche ist. Es ist aber eine andere Form der Ausschreibung. Das ist nur eine Bekanntgabe. Das andere ist die Ermöglichung der Bewerbung.

Synodaler **Bußmann**: Ich möchte nur vorsorglich fragen: Steht der Antrag, anstelle von „drei Tagen“ zu sagen „eine Woche“?

Präsident **Dr. Angelberger**: Dieser Antrag ist da.

Gibt es weitere Fragen oder Ausführungen? – Das ist nicht der Fall; dann darf ich die Aussprache schließen.

Ich komme zur **Abstimmung**. Sie haben den Beschlußvorschlag einerseits und die Vorlage des Landeskirchenrates andererseits zur Hand:

*Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs.*

Dagegen ist nichts zu sagen, denn das entspricht der Absicht, die wir jetzt verfolgen:

*Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:*

*Artikel 1*

Artikel 1 Nr. 1: Hier soll beim Eingangssatz die Streichung erfolgen, zumal der Vollzug geradezu eine Selbstverständlichkeit ist und die Paragraphenzahl ohnedies nicht mehr zutrifft. Wer kann der Streichung seine Stimme nicht geben? – Wer enthält sich? – Keine Enthaltung. – Angenommen!

Artikel 1 Nr. 2: In § 2 Buchst. b soll das Wort „drei“ gestri-



chen werden. Es wird höchste Zeit, daß wir das streichen, denn das letzte Mal hat unsere Bischofswahlkommission geradezu eine gesetzesfeindliche Zahl gehabt; wir hatten nämlich vier ständige Vorsitzende. Wir setzen gar keine Zahl. Somit hat jede Synode jederzeit die Möglichkeit zur Änderung. Ob zwei oder fünf oder gar noch mehr Ausschüsse, das Bischofswahlgesetz stimmt dann immer.

Ich frage: Wer ist gegen die Streichung des Wortes „drei“ in Absatz 1 Buchst. b des § 2? – Enthaltung, bitte? – Auch diese Streichung ist einstimmig erfolgt.

In § 2 soll ein neuer Absatz 3 eingefügt werden. Sie haben den Wortlaut vor sich. Es sind zwei Sätze. Wir können aber gemeinsam darüber abstimmen. Wer ist gegen die Einfügung dieses neuen Absatzes 3? – Enthaltungen, bitte? – Auch keine Enthaltungen.

Artikel 1 Nr. 3: Nun kommt als nächstes die Alternative in § 6 in Form des Absatzes 4. Soll die Alternative überhaupt in das Gesetz gebracht werden? Da steht der Antrag von Dr. Müller, diesen Absatz nicht aufzunehmen. Wer ist der Ansicht von Dr. Müller, daß die Aufnahme nicht erfolgen soll? – 2 Stimmen dafür. Enthaltungen, bitte? – Keine Enthaltung. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Wir haben jetzt den weitergehenden Antrag von Herr Viebig, statt der drei Tage eine Woche zu wählen. Wer ist für den Antrag Viebig? – Das sind ziemlich viele, so daß ich umgekehrt frage: Wer ist gegen den Antrag Viebig? – 5 Gegenstimmen. Enthaltungen bitte? – 1 Enthaltung. Somit haben wir jetzt, wenn wir die nächste Abstimmung durchgeführt haben, statt „drei Tage“ nun „eine Woche“ stehen.

Es kommt der Antrag Dr. Wendland, das zweitletzte Wort des Alternativvorschlages „vertraulich“ zu streichen. Wer ist gegen die Streichung? – 25 sind dagegen. Enthaltungen, bitte? – 2 Enthaltungen. Jetzt frage ich: Wer ist für die Streichung? – Das sind 39 Ja-Stimmen. Somit ist das Wort „vertraulich“ gestrichen.

Jetzt frage ich: Wer ist mit der Einfügung des Absatzes 4 bei § 6 mit folgendem Wortlaut einverstanden:

*Die von der Wahlkommission vorgeschlagenen Kandidaten werden den Mitgliedern der Landessynode eine Woche vor der Wahlsynode mitgeteilt.*

Wer ist gegen diesen jetzt vorgelesenen Wortlaut? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen, bitte? – 2 Enthaltungen. Somit ist der Absatz 4 in dem zweimal geänderten Wortlaut angenommen.

Artikel 1 Nr. 4: Die Absätze 2 und 3 des § 7 sollen neue Fassungen erhalten. Ich nehme zunächst den Absatz 2. Wer kann sich für diese Neufassung nicht entscheiden? – Enthaltungen, bitte? – Einstimmig angenommen.

Wir haben noch einen Absatz 3 vorgeschlagen. Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? – Enthaltungen, bitte? – Einstimmig angenommen.

(Synodaler Dr. Müller meldet sich zu Wort)

Herr Dr. Müller, bitte.

Synodaler **Dr. Müller:** Verzeihung, Herr Präsident, die Bekanntgabe des Wahlvorschlages fällt dann doch hin, wenn wir das schon acht Tage vorher wissen.

Präsident **Dr. Angelberger:** Nein, das müssen wir förmlich tun, das ist zweckmäßig. Es kostet auch nur ein paar Minuten.

Artikel 1 Nr. 5: Wir kommen zu § 8. Da kommt eine „ganz wichtige“ Entscheidung auf Sie zu. Die „1“ soll nämlich gestrichen werden bei Beginn des Absatzes. Es wurde nicht erkannt, als der weitere Absatz gestrichen wurde. Es ist eine Selbstverständlichkeit, wir stimmen nicht darüber ab.

Synodaler **Bayer:** Ich bin der Meinung, daß doch darüber abgestimmt werden sollte; denn unter Nr. 5 des Artikels 1 in der Vorlage des Landeskirchenrates heißt es: „§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung“. Damit gibt der Landeskirchenrat zum Ausdruck, daß der Absatz 2 des alten Gesetzes bestehen bleiben soll. Wir aber schlagen vor, daß der Absatz 2 des alten Gesetzes gestrichen werden soll, so daß also doch über den Änderungsantrag des Rechtsausschusses abgestimmt werden müßte.

Präsident **Dr. Angelberger:** Nehmen Sie bitte Ihren Beschlußvorschlag zur Hand. Da habe ich nämlich gestrauchelt. Da heißt es

2. die „(1)“ bei § 8 zu streichen.

Das war sozusagen der letzte feierliche Akt.

Synodaler **Herb:** Wir müssen darüber abstimmen, und zwar schon deshalb, weil eine Änderung vorliegt in dem unterstrichenen Teil des Satzes „die Stimmen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Synodalen entfallen“. Das ist anders als bisher. Deshalb muß darüber abgestimmt werden.

Präsident **Dr. Angelberger:** Dann soll Artikel 1 Nr. 5 wie folgt lauten:

5. § 8 erhält folgende Fassung:

*Bei der Wahl ...*

Dann weiter wie Vorlage Landeskirchenrat. Wer kann dieser Fassung des § 8 nicht zustimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen!

Artikel 1 Nr. 6: § 9! Der erste Absatz ist ohne Änderung. Wer versagt hier seine Zustimmung? – Wer wünscht sich zu enthalten? – Einstimmig angenommen!

Im ersten Satz des Absatzes 2 des § 9 soll das Wort „Verfügung“ durch „Wahl“ ersetzt werden. Wer ist gegen den Austausch dieser Worte? – Enthaltungen, bitte? – Auch keine Enthaltung.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den zweiten Absatz mit dem geänderten Wort. Wer ist gegen den vorliegenden Vorschlag? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen!

Artikel 1 Nr. 7: Wir kommen zu § 9 a Abs. 1 und Absatz 2. Zu beiden Absätzen ist keine Änderung begehrt. Wer kann dem Vorschlag des neuen § 9 a seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen, bitte? – Einstimmig angenommen.

Artikel 1 Nr. 8: Als nächstes ist ein § 9 b einzufügen. Wer ist hier nicht einverstanden? – Enthaltung, bitte? – Einstimmig angenommen!

Wir kommen zu Artikel 2. Der Absatz 1 bestimmt: „Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1984 in Kraft.“ Der Absatz 2 enthält die übliche Beauftragung. Wer kann dem Artikel 2 nicht zustimmen? – Enthaltungen, bitte? – Auch Artikel 2 ist einstimmig angenommen.

Ich stelle das gesamte Gesetz zur Abstimmung:

*Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs*



Ich bitte zu beachten, daß wir einige Änderungen vorgenommen haben. Es wird im Sinne der veränderten Form abgestimmt. Wer kann hier seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen, bitte? – Damit ist das Gesetz mit den Änderungen einstimmig angenommen.

### III.3

#### **Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes**

(Anlage 11)

Präsident **Dr. Angelberger**: Da es schon 12.00 Uhr ist, machen wir einen Sprung in der Tagesordnung. Ich bitte Herrn Dr. Wendland um seinen Bericht für den **Rechtsausschusses** zu der Ziffer 3.

Synodaler **Dr. Wendland**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Während alle Welt vom Ruhestand mit 58 Jahren redet, soll mit diesem Gesetz die Pensionierungsgrenze der Pfarrer von 68 auf 65 Jahre bzw. nach entsprechendem Antrag auf 63 Jahre herabgesetzt werden. Nun, vielleicht gilt für Pfarrer in besonderer Weise das Wort des Psalmisten (Psalm 92,15): „Noch im Alter tragen sie Frucht, sind saftvoll und frisch.“

(Heiterkeit)

Aber da zur gleichen Zeit die jungen Theologen vor der Tür stehen – und dies mit steigender Tendenz –, müssen wir gleichwohl mit der Ruhestandsgrenze heruntergehen. Eine kurzfristige Entlastung im Rahmen der Personalplanung ist ohnehin nicht zu erwarten, da die Übergangsregelung des Artikel 2 den Ruhestand erst mit dem 68. Lebensjahr vorsieht. Auch von der psychologischen Seite wäre es nur schwer nachvollziehbar, wenn junge Leute nicht angestellt werden können, während es noch 67 Jahre alte Pfarrer gibt (übrigens sind es zur Zeit 7 Pfarrer über 65 Jahre, die ihren Dienst noch verrichten).

In § 85 Abs. 3 des Pfarrerdienstgesetzes soll die Grenze jetzt auf 60 Jahre herabgesetzt werden. Es verbleibt bei den „triftigen Gründen“ wie bisher; das sind in aller Regel gesundheitliche Gründe.

Zwei Änderungen:

In § 85 Abs. 1 Satz 1 soll es sprachlich besser heißen: „Der Pfarrer tritt mit Ablauf des Monats in den Ruhestand, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet.“

Im zweiten Satz desselben Absatzes soll der Relativsatz „der dieser Altersgrenze erreicht hat“ gestrichen werden; denn über die Verlängerung muß ja vor Erreichung der Altersgrenze entschieden werden.

Mit diesen Änderungen empfiehlt der Rechtsausschuß die Annahme des Gesetzes, das am 1. Juli 1984 in Kraft treten soll.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Wendland.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. – Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler **Viebig**: Ich habe bei der Beratung im Landeskirchenrat darauf hingewiesen, daß die Übergangsregelung doch auch für denjenigen Pfarrer, der zum Beispiel erst vierundsechzig Jahre alt ist, mit dem Oberkirchenrat getroffen werden sollte. Nehmen wir mal an, er würde in

einem halben Jahr das fünfundsechzigste Lebensjahr erreichen – da steht er plötzlich vor einer unerwarteten Situation. Man sollte da auch noch eine Übergangsregelung treffen. Aber es wurde mir im Landeskirchenrat gesagt, daß diese Dinge, ohne daß es im Gesetz steht, so geregelt werden, daß keine menschliche Härte entsteht.

Ich wiederhole. Es geht also um die etwa Vierundsechzigjährigen, die bisher damit rechneten, daß sie noch mehrere Jahre im Dienst sind, die nun plötzlich mit fünfundsechzig Jahren ausscheiden müssen. Ich wollte das hier eigentlich nur deshalb zur Sprache bringen, damit es in das Protokoll kommt, daß die Zusage von den Mitgliedern des Oberkirchenrates gemacht worden ist, das so zu handhaben.

Präsident **Dr. Angelberger**: Es war ja besonders darauf hingewiesen, daß es Einzelfälle seien, die für den Augenblick in Frage kommen. Wir gehen nicht wie Herr Bayer von einer Jahrtausendgültigkeit des Gesetzes aus, aber doch von einer längeren Dauer.

Weitere Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Aussprache schließen und komme zur Abstimmung:

*Fünftes kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes*

#### Artikel 1

*Das Pfarrerdienstgesetz vom 2. Mai 1962 (GVBl. Seite 21) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1978 (GVBl. Seite 97) wird wie folgt geändert:*

*§ 85 erhält folgende Fassung:*

Hier darf ich Sie jetzt gleich bei Absatz 1 fragen: Sind Sie mit der sprachlichen Änderung einverstanden? – Wer ist nicht einverstanden? – Enthaltung, bitte? – Angenommen!

In Satz 2 desselben Absatzes soll der Relativsatz „der diese Altersgrenze erreicht hat“ entfallen. Wer ist gegen die Streichung des Relativsatzes? – Niemand. Enthaltungen, bitte? – Angenommen!

Dann kann ich den Absatz 1 in der folgenden Fassung zur Abstimmung stellen:

*Der Pfarrer tritt mit Ablauf des Monats in den Ruhestand, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet. Der Evangelische Oberkirchenrat kann mit Zustimmung des Pfarrers das Dienstverhältnis um längstens ein Jahr verlängern.*

Wer ist gegen die jetzt vorgelesene Fassung? – 1 Gegenstimme. – Wer enthält sich? – Keine Enthaltung. Angenommen!

Zu den Absätzen 2 und 3 liegen keine Änderungswünsche vor. Ich stelle sie zur Abstimmung. Wer ist gegen die geplante Fassung der Absätze 2 und 3 des § 85 – Enthaltung, bitte? – Einstimmige Annahme.

Wir kommen zur Übergangsregelung in Artikel 2. Auch hier ist keine Änderung vorgesehen. Es sind zwei Sätze. Wer ist gegen die Regelung, die in der Vorlage vorgesehen ist? – Enthaltung, bitte? – 2 Enthaltungen. Der Artikel 2 ist somit angenommen.

Artikel 3 bestimmt in Absatz 1: „Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1984 in Kraft.“ Der Absatz 2 enthält die Beauftragung des Evangelischen Oberkirchenrats für den Vollzug dieses Gesetzes.

Wer kann dem Artikel 3 nicht zustimmen? – Enthaltung, bitte? – Keine Gegenstimmen und keine Enthaltung.



Ich komme zur Abstimmung des gesamten Änderungs-gesetzes mit den in § 85 Abs. 1 vorgenommenen Änderun-gen. Wer ist gegen die beschlossene Fassung des Geset-zes? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich? – 1 Enthaltung. Somit ist das Gesetz angenommen.

Wir machen jetzt eine Pause und treffen uns um 15.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung 12.10 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

### III.2

#### a) Vorlage des Landeskirchenrats

**Entwurf eines kirchlichen Gesetzes (Rahmenordnung) über das Dienstverhältnis kirchlicher Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden – zweite Lesung –**

#### b) Eingabe der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23.02.1984 zur Rahmenordnung über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter

#### c) Eingabe des Evangelischen Dekanats Lörrach vom 13.03.1984 zur Rahmenordnung

(Anlage 10, 10.1, 10.2, 14)

Präsident **Dr. Angelberger**: Es handelt sich um die im Herbst verabschiedete Rahmenordnung in zweiter Lesung in Verbindung mit den Eingaben Ordnungsziffer 12/10 und Ordnungsziffer 12/14. Ich darf Herrn Dr. Gessner um den Bericht für den **Rechtsausschuß** bitten.

Synodaler **Dr. Gessner**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Rechtsausschuß hat sich während der Zwischentagung der Ausschüsse am 16./17.03.1984 und noch gestern erneut eingehend mit dem kirchlichen Gesetz über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Rahmenordnung) befaßt zur Vorbereitung der zweiten Lesung dieses Gesetzes, nachdem die Synode in der Herbsttagung 1983, und zwar am 11.11.1983, das Gesetz behandelt und in ersten Lesung darüber abgestimmt, zur endgültigen Verabschiedung aber eine zweiten Lesung beschlossen hat (vergleiche gedrucktes Protokoll der Herbstsynode 1983 Seite 174).

Der in der ersten Lesung beschlossene Text wurde Ihnen mit Schreiben des Präsidenten vom 18.01.1984 zugesandt. Er bildet die Grundlage für die zweite Lesung (**Anlage 10.1**).

Konsynodaler Herb hat am 11.11.1983, nachdem die Berichte des Hauptausschusses, des Bildungsausschusses und des Rechtsausschusses zu diesem Gesetz erstatet waren, ausgeführt, daß im wesentlichen bei 2 Punkten des Gesetzes Differenzen bestehen geblieben sind, die noch einer Überarbeitung bedürften und die eine zweiten Lesung notwendig erscheinen ließen, nämlich

1. die Regelung der Ausnahmen von der Kirchenmitgliedschaft anzustellender Mitarbeiter (§ 4 der Fassung ersten Lesung) und

2. die Frage der Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats zur Einstellung solcher kirchlicher Mitarbeiter durch Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, die in § 12 der Fassung ersten Lesung behandelt ist.

Die Beratung im Rechtsausschuß, an welcher Herr Oberkirchenrat Schäfer sowie die Herren Dr. Göbler und Thielmann und gestern zu unserer Freude wieder Herr Oberkirchenrat Dr. Wendt teilgenommen haben, war insofern recht schwierig, als zur Zwischentagung drei Vorschläge für eine Neufassung, insbesondere des § 4, vorlagen, die alle erwägenswert waren. Hervorgehoben werden soll, daß sich auch die Arbeitsrechtliche Kommission der Mühe einer Neuformulierung des § 4 unterzogen hat. Außerdem lag die Eingabe des Dekans des Kirchenbezirks Lörrach vom 12.03.1984 (OZ 12/14) vor, die zu behandeln war. Um diesen Vorschlägen und der Eingabe gerecht zu werden, war ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat sich schließlich zu der Fassung durchgerungen, die Ihnen schriftlich als Synopse vorliegt, in welcher dem Text erster Lesung der in der Zwischentagung und gestern erarbeitete Vorschlag des Rechtsausschusses gegenübergestellt ist (**Anlage 10.2**).

Ich darf anhand dieser Synopse den Vorschlag des Rechtsausschusses nun erläutern.

Zunächst wurde aus der Darstellung der Ausnahmen (§ 4 des Gesetzes) herausgenommen die Bestimmung des § 4 Abs. 2 Buchst. a der Fassung ersten Lesung, wonach die Beauftragung zur öffentlichen Ausübung des Predigtamtes (§ 46 Grundordnung) Kirchenmitgliedschaft (§ 3 Abs. 1 Buchst. a) voraussetzt, weil hier eben keine Ausnahme normiert ist. Der Rechtsausschuß ist der Auffassung, daß diese Bestimmung in die grundsätzlichen Regelungen des § 3 gehört, und zwar als dessen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut:

(2) *Von den Voraussetzungen nach Absatz 1 a kann bei Diensten, die mit der Ausübung des Predigtamtes verbunden sind, nicht abgewichen werden.*

Es ist bei der Beratung die Frage aufgekommen, ob im Hinblick auf § 2 Abs. 3, wonach für Pfarrer, Pfarrvikare und Pfarrdiakone besondere Dienstgesetze gelten, eine solche Bestimmung überhaupt erforderlich sei, das Anliegen nicht schon eben durch § 2 Abs. 3 abgedeckt sei. Letzteres wurde verneint, weil der § 2 Abs. 3 nicht zutrefte etwa auf Gemeindediakone, Jugendreferenten, die Andachten halten, in besonderen Fällen auch Krankenhausseelsorger, Schifferpfarrer, sowie künftig auch etwa auf aufgrund des Arbeitsplatzförderungsgesetzes eingestellte Mitarbeiter.

Ebenso gehört in die Grundsatzregelung und nicht zu den Ausnahmen die Bestimmung, daß nicht als Mitarbeiter angestellt werden kann, wer aus der Kirche ausgetreten ist. Der Rechtsausschuß empfiehlt daher, den Absatz 4 des § 4 der Fassung ersten Lesung als Absatz 3 in den § 3 zu übernehmen mit folgendem Wortlaut:

(3) *Wer aus der Kirche ausgetreten ist, kann nicht als Mitarbeiter eingestellt werden.*

Den Satz 2 des § 4 Abs. 4 erste Lesung, der die Auswirkungen des Übertritts zu einer anderen christlichen Kirche behandelt, glaubt der Rechtsausschuß wegfallen lassen zu können, weil nach seiner Auffassung es selbstverständlich ist, daß der Bewerber, der zu einer anderen christlichen Kirche übergetreten ist, nach der Mitgliedschaft in der Kirche, der er nun angehört, beurteilt wird.



Damit hat der sehr umfangreiche § 4 der ersten Lesung schon eine gewisse Entlastung erfahren.

Hinsichtlich der nun zu regelnden Ausnahmen ist der Rechtsausschuß von seiner noch bei der ersten Lesung vertretenen Auffassung abgerückt, es sei erforderlich, durch Aufzeigen von Fallgruppen bzw. Ansprechen einzelner Beispiele die Ausnahmen leichter erfaßbar zu machen. Damit ließe sich nämlich eine gewisse Weitschweifigkeit dieses Paragraphen nicht vermeiden – vom Hauptausschuß in erster Lesung als Prachtexemplar einer juristischen Sprachkür mit Rolle vorwärts, Rolle rückwärts, Aufschwung und Abgang apostrophiert.

(Heiterkeit)

Der Rechtsausschuß hat eine kürzere, zusammenfassende Formulierung erarbeitet. Er hat dabei in Absatz 1 des § 4 quasi als Obersatz die Bereiche der Ausnahmemöglichkeiten nach Aufgaben und Verantwortung des Mitarbeiters zum einen und nach ökumenischen Aspekten zum anderen vorangestellt und dann in den drei folgenden kurzen Abschnitten die Ausnahmemöglichkeiten näher dargelegt. In seiner vorgeschlagenen Formulierung hat der Rechtsausschuß daran festgehalten, daß in engen Grenzen auch bei der Anstellung leitender Mitarbeiter in Dienststellen und Einrichtungen Ausnahmen von der Kirchenmitgliedschaft ermöglicht werden sollen, wenn es die Situation zum Beispiel durch besondere Qualifikation oder anderweitige Umstände nahelegt. Der Rechtsausschuß geht dabei allerdings davon aus, daß die Einschränkung „in engen Grenzen“ eine großzügige Handhabung nicht erlaubt. Insgesamt soll der § 4 nach dem Vorschlag des Rechtsausschusses folgende Fassung erhalten:

#### § 4

*Ausnahmen von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft im Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und der Landeskirche*

(1) *Der Anstellungsträger kann im Einzelfall von der Regelvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft (§ 3 Abs. 1 Buchst. a) absehen, wenn*

- a) *entweder der Aufgabenbereich oder die Verantwortung, die dem Mitarbeiter übertragen werden soll, eine Ausnahme nach Absatz 2 und 3 zuläßt, oder*
  - b) *bei gemeinsam mit anderen christlichen Kirchen oder Religionsgemeinschaften betriebenen Einrichtungen eine Ausnahme für deren Mitglieder erforderlich ist (Handlungsfelder ökumenischer Kooperation).*
- (2) *In engen Grenzen sind Ausnahmen möglich*
- a) *für Dienste, die mit dem Gottesdienst verbunden sind,*
  - b) *für Dienste, die Lehre, Beratung und Erziehung zum Inhalt haben,*
  - c) *für weitere Dienste, die zum diakonischen Auftrag der Gemeinde gehören,*
  - d) *für Leitungsaufgaben in Dienststellen und Einrichtungen.*

(3) *Im weiteren Umfang sind Ausnahmen möglich für Aufgaben im Bereich der Verwaltung.*

(4) *Glieder anderer christlicher Kirchen sollen nur für Aufgaben angestellt werden, bei deren Erfüllung kirchliche Lehrunterschiede nicht wesentlich ins Gewicht fallen.*

Die Fassung des vorgeschlagenen Absatzes 2 des soeben verlesenen Textes besagt nichts anderes als § 4

Abs. 1 Buchst. b und c der Fassung ersten Lesung, wo die Worte „grundsätzlich“ und „in der Regel“ gebraucht wurden, nämlich die Voraussetzung der Kirchenmitgliedschaft gilt grundsätzlich für die Anstellung leitender Mitarbeiter und Kirchenmitgliedschaft setzen in der Regel auch Dienste voraus, die mit Predigtamt oder dem Gottesdienst der Gemeinde enger verbunden sind. Beide Formulierungen lassen Ausnahmen in engen Grenzen zu. Zur besseren Verständlichkeit hat der Rechtsausschuß deshalb die vorgeschlagene Fassung gewählt. Die im Text der ersten Lesung angegebenen Beispiele, die ja nicht erschöpfend sind, können, falls es für erforderlich gehalten wird, in die Ausführungsbestimmungen übernommen werden.

Breite Erörterung wurde im Rechtsausschuß der Frage der Einwilligung des Evangelischen Oberkirchenrats bei der ausnahmsweisen Einstellung von Mitarbeitern gemäß § 4 zuteil.

Dabei hat sich der Rechtsausschuß im Ergebnis den Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Schäfer zu diesem Thema während der ersten Lesung des Gesetzes angeschlossen, der in eindringlicher Weise die Zweckmäßigkeit der Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats vor der Anstellung des Mitarbeiters dargelegt hat. Der Rechtsausschuß ist jedoch der Ansicht, daß diese Einwilligung des Evangelischen Oberkirchenrats nur gefordert werden soll bei Mitarbeitern, deren ausnahmsweise Anstellung in nur engen Grenzen in Frage kommt, also bei den Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes. Mit dieser Formulierung ist die Einwilligung nicht erforderlich für Anstellungen, bei welchen Ausnahmen in weiterem Umfang gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes möglich sind. Die Notwendigkeit der Einholung der Genehmigung – nachträglichen Zustimmung – in diesen Fällen richtet sich nach § 7 KVHG, der ja schon in der ersten Lesung des Gesetzes mehrfach erwähnt und dessen Absatz 5 bei dieser Gelegenheit geändert wurde.

Der Rechtsausschuß schlägt damit also eine gewisse Auflockerung des Einwilligungserfordernisses vor durch nachfolgende Bestimmung:

#### § 4 a

*Zustimmungserfordernis des Evangelischen Oberkirchenrates*

*Will eine Kirchengemeinde oder ein Kirchenbezirk bei einem Bewerber von der Voraussetzung der Kirchenmitgliedschaft absehen, ist in den Fällen des § 4 Abs. 2 vor der Entscheidung über die Anstellung die Einwilligung des Evangelischen Oberkirchenrats einzuholen.*

Der Rechtsausschuß meint, diese Regelung über die Einwilligung durch den Evangelischen Oberkirchenrat steht in so engem Zusammenhang mit der Ausnahmeregelung, daß sie in unmittelbarem Anschluß an diese Ausnahmeregelung gebracht werden sollte. Er hat sie deshalb als § 4 a eingefügt.

Beschlossen hat die Synode in erster Lesung gemäß Antrag des Bildungsausschusses, das Anliegen des Diakonischen Werks zu einer Sonderregelung im Hinblick auf die ihm angehörenden Freikirchen und andere christliche Kirchen in § 4 aufzunehmen (vergleiche gedrucktes Protokoll der Herbstsynode Seite 145 rechte Spalte oben). Da diese Bestimmung lediglich das Diakonische Werk betrifft, folgt der Rechtsausschuß dem Vorschlag der Arbeitsrechtlichen Kommission, diese Ausnahmeregelung zur besseren Übersicht in einem besonderen Paragraphen zu bringen. Dabei schlägt der Rechtsausschuß vor, die Fassung,



wie sie die Arbeitsrechtliche Kommission formuliert hat, zu übernehmen. Es handelt sich um den § 4 b mit folgendem Wortlaut:

#### § 4 b

*Ausnahmen von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft im Bereich der Mitgliedeinrichtungen des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden*

(1) *Diakonische Einrichtungen selbständiger Rechtsträger, die dieses Gesetz gemäß § 2 Abs. 2 anwenden, können eine Ausnahme von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft (§ 3 Abs. 1 Buchst. a) beschließen für die Anstellung von Gliedern evangelischer Freikirchen und anderer christlicher Kirchen. Leitende Mitarbeiter sollen Kirchenmitglied sein.*

(2) *Werden Glieder anderer christlicher Kirchen eingestellt, so können ihnen nur Aufgaben übertragen werden, bei deren Erfüllung kirchliche Lehrunterschiede nicht wesentlich ins Gewicht fallen.*

(3) *Diakonische Einrichtungen evangelischer Freikirchen beziehen den Begriff Kirchenmitgliedschaft auf Glieder ihrer Kirche.*

Durch den neuen § 4 a kann der bisherige § 12 Abs. 1, der die Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats bei ausnahmsweisen Einstellungen beinhaltete, entfallen. Der Satz 2 dieses § 12 kann ebenfalls entfallen, weil, wie sein Wortlaut schon sagt, die fachliche Beratung durch das Diakonische Werk anderweitig geregelt ist.

Zu § 13 schlägt der Rechtsausschuß vor, das Gesetz am 1. Juli 1984 in Kraft treten zu lassen.

In Absatz 3 des § 13 ist in der 2. Zeile das Datum „6. April 1984“ einzusetzen. Die Arbeitsrechtliche Kommission wünscht, diesen Absatz in folgender Weise zu ergänzen:

*Die §§ 6 bis 11 finden deshalb unmittelbar nur für Beamte Anwendung.*

Der Rechtsausschuß schließt sich diesem Wunsch an.

Mit diesem Satz hat es folgende Bewandnis:

In meinem Bericht am 11.11.1983 habe ich ausgeführt:

*Es handelt sich bei diesem Gesetz um den ersten Fall der gesetzgeberischen Zusammenarbeit zwischen Landessynode und Arbeitsrechtlicher Kommission. Diese ist hier notwendig, weil das Gesetz Beamte, für welche die Synode zuständig ist, und Angestellte und Arbeiter, für welche die Regelung ihres Dienstverhältnisses in die Zuständigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission fällt, betrifft.*

Mit Freude kann ich mitteilen, daß die Arbeitsrechtliche Kommission eine mit den §§ 1, 2 und 6 bis 11 wörtlich bzw. inhaltlich voll übereinstimmende Arbeitsrechtsregelung beschlossen hat, was eine Billigung dieser Bestimmungen bedeutet und das Inkrafttreten des Gesetzes ermöglicht. Nach Auffassung des Rechtsausschusses ist somit zu allen Bestimmungen, zu denen eine Arbeitsrechtsregelung korrespondieren muß, die entsprechende Arbeitsrechtsregelung ergangen. Dies ist ein Vorgang, der als Zeichen guten Zusammenwirkens zwischen Synode und Arbeitsrechtlicher Kommission Hervorhebung verdient.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, daß die Arbeitsrechtliche Kommission in § 3 ihrer Arbeitsrechtsregelung eine Bestimmung über die Verbindlichkeit der Arbeitsrechtsregelung aufgenommen hat zur Feststellung des sogenannten Günstigkeitsprinzips, was bedeutet, daß die Arbeitsrechtsregelungen Mindestarbeitsbedingungen darstellen, von denen nicht zuungunsten des Mitarbeiters abgewichen werden darf. Nach Auffassung des Rechtsausschusses

hat sich dieser Grundsatz des kollektiven Tarifrechts bereits so verfestigt, daß er einer entsprechenden Regelung im Rahmengesetz nicht bedarf. Für die erforderliche Übereinstimmung von Gesetz und Arbeitsrechtsregelung ist dieser § 3 der Arbeitsrechtsregelung unschädlich.

Zur Eingabe des Dekans des Kirchenbezirks Lörrach vom 12.03.1984 (OZ 12/14), die mit der Annahme des Gesetzes inzidenter abgelehnt wird, soll noch gesagt werden, daß das Anliegen, soweit es Pfarrer, Pfarrvikare und Pfarrdiakone betrifft, nicht in der Rahmenordnung zu regeln ist. § 2 Abs. 3 der Rahmenordnung besagt ja, daß für Pfarrer, Pfarrvikare und Pfarrdiakone besondere Dienstgesetze gelten. Soweit die Anstellung anderer Mitarbeiter in diesem Antrag angesprochen ist, ist deren Anstellung aufgrund der Ausnahmeregelung des § 4 Abs. 4 möglich. Diese Regelung macht aber klar, daß es sich dabei eben um eine Abweichung vom Grundsatz des § 3 handelt.

**Der Rechtsausschuß sieht in den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Buchst. a und Absatz 2, § 4 und § 4b Abs. 1 und 2 eine Abweichung von § 67 Abs. 1 Grundordnung. Zu ihrer Annahme ist daher die qualifizierte Mehrheit nach § 132 Grundordnung erforderlich.**

Eine kleine Änderung hat der Rechtsausschuß insoweit noch vorgenommen, als er, wie Sie in der Synopse feststellen können, die Bezeichnung „Rahmenordnung“ nach der vollen Überschrift des Gesetzes in Klammer eingeordnet hat.

Ein Letztes:

Der Rechtsausschuß bittet, bei der Verkündung des Gesetzes die Durchnummerierung der Paragraphen redaktionell fortlaufend vorzunehmen; ebenso die entsprechende Änderung des während der ersten Lesung beschlossenen Absatz 5 des § 7 KVHG bezüglich des dort in Klammer genannten Paragraphen dieser Rahmenordnung.

*Insgesamt empfiehlt der Rechtsausschuß, das kirchliche Gesetz über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Rahmenordnung) in zweiten Lesung mit den vorgeschlagenen Abänderungen anzunehmen.*

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Gessner.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. – Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler **Ritsert:** Es sind sehr viele sinnvolle Änderungen in dem neuen Vorschlag gemacht worden. Ich halte trotzdem das ganze Gesetz eigentlich für nicht notwendig.

Begründung: Erstens, der Gegenstand dieses Gesetzes ist ja bis jetzt auch schon immer geregelt worden. Warum sollte es nicht weiter auf diesem Weg gehen können? Zweitens, ein Gesetz, das in einem derart großen Umfang Ausnahmen vorsieht, ist eigentlich nicht sinnvoll als Gesetz zu beschließen. Wenn eineinhalb Seiten Gesetz sind und zwei Seiten Ausnahmen, dann ist dieses Gesetz nicht mehr brauchbar. Drittens, falls dieses Gesetz eine Hilfe bedeuten sollte, bedroht es auf der anderen Seite das Verhältnis in der Ökumene, insbesondere im Blick auf die katholische Kirche.

Ich kann diesem Gesetz nicht zustimmen, weil ich es nicht für notwendig und seine Auswirkungen auf die Ökumene sogar für schädlich halte.



Synodaler **Viebig**: Nur eine Kleinigkeit, auf die aber einige im Raum Wert legen. Man sollte nämlich bei der Formulierung in § 4 a auch weibliche Bewerber im Text berücksichtigen, also schreiben: „einem Bewerber (einer Bewerberin)“. Auch in § 4 sollte man Entsprechendes tun, damit sich die Damen bei diesen Anstellungsvoraussetzungen nicht zurückgesetzt fühlen.

Synodaler **Dr. Göttching**: Ich habe eine Frage zu § 3 Abs. 3 der Vorlage. Da heißt es: „Wer aus der Kirche ausgetreten ist, kann nicht als Mitarbeiter eingestellt werden.“ Meine Frage: Wie ist es bei denen, die nie aus der Kirche ausgetreten sind, weil sie nie in die Kirche eingetreten waren? Muß dafür nicht zusätzlich ein Absatz folgen? Oder ist das nicht erforderlich?

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich darf darauf antworten. Das hat schon seinen Sinn. Wer aus der Kirche ausgetreten ist, sagt damit, daß er der Kirche den Rücken gekehrt hat. Wer noch nie in die Kirche eingetreten ist, ist immer noch ein präsumtives Kirchenmitglied. Wir haben ja auch die Erwachsenentaufe. Der soll nicht ausgeschlossen sein. Wer dagegen in der Kirche gewesen ist und der Kirche den Rücken gekehrt hat, der sagt ja, daß er von der Kirche, zumindest von der verfaßten Kirche, nichts wissen will. Also, der Unterschied ist schon berechtigt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Er hat umgekehrt gefragt. Aber Herr Dr. Göttching wäre auf § 3 Abs. 1 Buchst. a zu verweisen: Es kann nur angestellt werden, wer Mitglied ist.

Synodaler **Steyer**: Ich möchte Ihre Gedanken auf die Eingabe von Dekan Leser lenken, auf die Ordnungsziffer 12/14. Ich habe mir von meinem Nachbarn sagen lassen, daß es sich der Rechtsausschuß sehr viel Mühe und Zeit hat kosten lassen, diesen Entwurf, wie er uns jetzt vorliegt, zustandezubringen. Auf der anderen Seite aber hat es mich ein wenig gekränkt, sage ich ehrlich, daß das, was der Kollege Leser sicher mit großem Eifer hier zu Papier gebracht hat, nun sozusagen – bitte legen Sie mich nicht fest – mit dem kleinen Finger auf die Seite gewischt worden ist. Für unsere Situation in der Südwestecke ist es tatsächlich ungeheuer wichtig, daß wir die Grenze offenhalten. Wir finden es sehr, sehr schade, daß davon gar nichts – nach meiner Fähigkeit, so einen Gesetzentwurf zu lesen – in das Gesetz hat Eingang finden können. Wenn ich mir zum Beispiel eben sagen lassen muß, daß wir in Zukunft auf die Möglichkeit einer Sondergenehmigung verwiesen werden, dann tut es mir ganz einfach leid, daß es innerhalb der badischen Landeskirche so wenig Fingerspitzengefühl dafür gibt, wie schwierig es ist, solch ein Genehmigungsverfahren – ein Ausnahmeverfahren, darum geht es doch – dann erst noch in Gang setzen zu sollen, wenn jemand zum Beispiel der schweizerischen oder elsässischen Kirche oder der österreichischen Reformationskirche angehört. Ich bitte Sie doch freundlich, das noch in irgendeiner Form zu werten. Ich fände es jedenfalls fair.

Synodaler **Fischer von Weikersthal**: Ich habe Verständnisschwierigkeiten bei § 4 b Abs. 3: „Diakonische Einrichtungen evangelischer Freikirchen beziehen den Begriff Kirchenmitgliedschaft auf Glieder ihrer Kirche.“

Synodaler **Dr. Gessner**: Es ist davon auszugehen, daß die, die da angestellt werden sollen, eben Mitglieder dieser Freikirche sein müssen. Es geht nicht um den Kirchenbegriff nach § 3 Abs. 1 Buchst. a, sondern um den Mitgliedsbegriff der betreffenden Freikirche.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Zur Frage von Herrn Steyer wollte ich sagen, daß ich die Eingabe aus Lörrach mit großem Interesse gelesen habe, jedoch nicht ganz verstanden habe, daß dieses Problem als kleines Grenzproblem im südbadischen Raum so brennend sein soll. In unserer Grundordnung steht in § 5 eine Bestimmung über die Kirchenmitgliedschaft, die nach meiner Auffassung dieses Problem bereits regelt. Der Absatz 3 bestimmt nämlich:

*Wer als Mitglied einer lutherischen, reformierten oder unierten Kirchen aus dem Ausland zuzieht, wird durch Anmeldung bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Pfarramt Mitglied der Landeskirche.*

Das bedeutet doch: mit allen Rechten und Möglichkeiten, die es da gibt.

(Zuruf: Aber wenn er dort wohnen bleibt!)

Wo solche Glieder dann zu regulärem kirchlichen Dienst eingesetzt werden, liegt eine Beauftragung vor, die ja auch Klarheit schafft. Glieder anderer Kirchen, die bei uns einige Jahre arbeiten, haben durch eine solche Beauftragung auch diesen Status. So haben wir bisher die Sache angesehen und entsprechend gehandelt. Ich sehe keine Verschärfung in dem hier vorgeschlagenen Gesetzestext.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich möchte dem Herrn Konsynodalen Viebig entgegnen, daß ich das Wort „Bewerber“ in § 4 a für eine geschlechtsneutrale Bezeichnung einer Person halte.

(Heiterkeit und Beifall)

Sie ist in der Gesetzessprache des deutschsprachigen Raums üblich. Wenn aber schon Gleichberechtigung in der Terminologie – ich bin ja bekannt für „Frauenfeindlichkeit“ – dann bitte vor allem bei § 4 b Abs. 1 am Ende „Leitende Mitarbeiterinnen“. Da wäre sachlich ein Anlaß.

(Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Und „Mitarbeiter“ bei § 3 Abs. 3?

Synodaler **Stockmeier**: Nachdem ich bei der ersten Lesung namens des Hauptausschusses einige Bedenken zu der damals vorliegenden Fassung weiterzugeben hatte, meine ich nun, daß mit dem Vorschlag des Rechtsausschusses dafür zu danken ist, daß einige wesentliche Erfordernisse in dieser Vorlage aufgenommen sind. Es war ja seinerzeit vor allen Dingen befürchtet worden, daß der § 4 in seiner Anwendung zu erheblichen Schwierigkeiten führen könnte, einfach deshalb, weil er zum Teil sehr unübersichtlich sei. Ich denke, daß dies nun in dem Vorschlag des Rechtsausschusses in eine übersichtlichere Form gebracht ist, die auch praktikabel ist, mit den ganzen Implikationen, die seinerzeit auch aufgeführt worden sind. Insbesondere begrüße ich, daß im Hinblick auf den Vorschlag des Rechtsausschusses im § 4 a ein differenziertes Zustimmungserfordernis des Evangelischen Oberkirchenrates eingeführt worden ist. Sie erinnern sich vielleicht, daß auch da eine Rückfrage – zumindest aus unserem Ausschuß – gekommen war. Natürlich wage ich nicht mehr, das Wort „Entmündigung“ zu gebrauchen, nachdem mich Konsynodaler Bayer in den „Mitteilungen“ belehrt hat, was sich dahinter so alles verbirgt. Aber hier ist doch, glaube ich, ein Instrument gefunden, mit dem man tatsächlich flexibel auf die jeweiligen Erfordernisse reagieren kann. Von daher meine ich, daß in der Tat durch den Vorschlag eine qualitative Verbesserung aus der ersten Lesung eingebracht worden ist, die unsere Zustimmung finden sollte.



Synodaler **Herb**: Ich möchte verschiedene Punkte ansprechen. Erstens einmal zu den Bedenken, daß der Antrag von Lörrach, mit der linken Hand behandelt worden sei. Der Rechtsausschuß hat gerade gestern mit großem Ernst und in Ausführlichkeit darüber gesprochen und dabei folgende Feststellung getroffen, die im übrigen wohl auch an das anschließt, was Herr Oberkirchenrat Schäfer gerade gesagt hat: In § 2 Abs. 3 steht: „Für Pfarrer, Pfarrvikare und Pfarrdiakone gelten besondere Dienstgesetze“. Das heißt also, soweit es sich um diesen Personenkreis handelt, gilt das Pfarrdienstgesetz, nicht die Rahmenordnung. Soweit es sich um andere Personen handelt gelten für diese § 4 Abs. 4, beziehungsweise, soweit es sich um diakonische Einrichtungen handelt, § 4 b Abs. 3; es sind also insoweit Ausnahmen zulässig.

Herr Ritsert meinte, das Gesetz sei überflüssig. Wir dürfen aber nicht vergessen und übersehen, daß eine Regelung bereits durch die Arbeitsrechtsregelung getroffen ist, die ja schon beschlossen und mit Wirkung vom 1. Juli in Kraft ist. Es würde also, wenn wir das Gesetz nicht verabschieden, die für Angestellte und Arbeiter geltende Regelung nicht auch für Beamte gelten.

Synodaler **Sacksofsky**: Zunächst zu § 3 Abs. 1 Buchst. a: Auch nach der Erörterung, die wir bis jetzt gehabt haben, kann ich nicht erkennen, welches Risiko es bringen sollte, Mitglieder einer schweizerischen, französischen oder österreichischen evangelischen Kirche den Mitgliedern einer Gliedkirche der EKD gleichzustellen. Es ist mir einfach nicht deutlich geworden, was da für ein Hindernis sein könnte. Die EKD bestimmt sich ja der Sache nach aus der politischen Grenzziehung und hat nichts mit kirchlicher Bestimmung zu tun. Deshalb möchte ich **beantragen**,

*daß im Sinne des Schreibens des Dekans von Lörrach, OZ 12/14, der § 3 Abs. 1 Buchst. a dahin erweitert wird, daß nach den Worten „Mitglied einer Gliedkirche der EKD“ eingefügt wird „oder schweizerischen, französischen oder österreichischen evangelischen Kirche.“*

Das ist das eine. Das andere ist: Ich kann nicht erkennen, weshalb in § 4 b Abs. 3 geregelt werden soll, wie andere Kirchen ihre Mitglieder definieren. Mir scheint, hier liegt eine Grenzüberschreitung vor. Es steht uns als Landeskirche, meine ich, nicht zu, im Gesetz darüber etwas zu sagen.

Synodaler **Krämer**: Ich bitte den Berichterstatter, mir nähere Angaben zu machen über § 4 Abs. 2, Buchst. c, was denn nun zu „weiteren Diensten, die zum diakonischen Auftrag der Gemeinde gehören, zählen könnte. Wenn ich sehe, was da vorher schon aufgezählt ist und nachher kommt, fürchte ich, daß es sich um Dienste handelt, die wirklich nicht mehr in den engeren Rahmen gehören sollten. Auch hier würde ich im Sinne von Herrn Ritsert für einen Verzicht, für eine größere, vielleicht auch ökumenischere Weite unserer Gesetzgebung plädieren.

Synodaler **Sutter**: Ich möchte einen **Antrag** stellen, den ich im Rechtsausschuß durchzubringen versucht habe, und zwar weitergehend als Leser. Ich möchte in § 3 Abs. 1 Buchst. a etwa so formuliert haben: „**Mitglied einer Gliedkirche der EKD, in der Regel der Landeskirche oder einer Kirche reformatorischen Bekenntnisses** ...“ Wenn die Landeskirche aus Übersee, also aus anderen Kirchen Pfarrer einstellt und dies durch Beauftragung erledigt, sollte auch eine Beauftragung gesetzeskonform sein, selbst wenn wir in § 2 Abs. 3 Pfarrer, Pfarrvikare und Pfarrdiakone ausnehmen. Ich kann mir immer noch nicht vor-

stellen, warum man hier die Kirchen reformatorischen Bekenntnisses nicht erwähnen kann.

Zum zweiten: Ich glaube, daß in der Tat der mehrfach erwähnte § 4 b Abs. 3, entfallen kann.

Weiter möchte ich darum bitten, die Grundbestimmung nicht zu vergessen. Die Tatsache, daß sie hier nicht geändert worden ist, bedeutet nicht, daß sie nicht wichtig wäre. Gerade die Grundbestimmung sollte ja eigentlich Haupt und Herz dieses Gesetzes sein. Wenn irgendwann die weiblichen Mitarbeiter erwähnt werden sollten, dann schon in der Grundbestimmung; denn sonst sind nur die Männer in ihrer Lebensführung dem Auftrag usw. verpflichtet.

(Heiterkeit)

So ist es ja wohl doch nicht gedacht.

Synodaler **Dr. Müller**: Ich möchte dem Unbehagen des Synodalen Steyer ebenfalls Ausdruck geben und von mir aus auch Nachdruck verleihen. Es wird nicht bestritten, daß der Rechtsausschuß die Eingabe Leser mit Ernst behandelt hat. Das sind wir vom Rechtsausschuß ja auch gar nicht anders gewöhnt. Ich möchte aber auch in dieser zweiten Lesung noch einmal dem Ausdruck geben, daß ich die gesamte Regelung – auch des neuen § 4 – als aus zu viel enger Ängstlichkeit bestimmt empfinde. Wenn wir, worauf Herr Sutter eben hingewiesen hat, die Grundvoraussetzung haben und wenn wir für die Anstellung diese Grundvoraussetzung wirklich ernst nehmen, so ist, meine ich, Lesers großzügiger Vorschlag, nicht nur was die Grenze angeht, doch ein Vorschlag, der meine volle Sympathie hat. Ich meine, mit der Grundbestimmung und mit einer Regelung etwa so, wie sie Leser in seinem ersten Abschnitt vorschlägt, wäre dem Anliegen Rechnung getragen. Das andere sieht mir zu vorsichtig, zu ängstlich aus. Das Material darüber, was für schlechte Erfahrungen man gemacht hat, hat mich nicht überzeugt beziehungsweise ist im einzelnen so auch nicht vorgelegt worden.

Synodaler **Lauffer**: Ich habe eine Frage zu § 4 Abs. 3. Da heißt es: „Im weiteren Umfang sind Ausnahmen möglich für Aufgaben im Bereich der Verwaltung.“ Gehe ich recht in der Annahme, daß der Begriff Verwaltung sehr weit zu fassen ist, daß also auch Wirtschaft und Technik darunter zu verstehen ist? Heißt es weiter, daß darunter auch Angehörige anderer Religionen fallen, etwa die mohamedanische Putzfrau?

Synodaler **Dr. Gessner**, Berichterstatter: Ich will versuchen, auf die verschiedenen Fragen zu antworten.

Ich darf noch einmal auf den Einwurf von Herrn Ritsert zurückkommen, der seine Argumentation auch darauf stützte, ein Gesetz, das den Grundsatz in so kurzer Weise feststellt und sich dann so lange über die Ausnahmen ausläßt, sei nicht erforderlich. Nun ist es aber leicht, einen Grundsatz festzulegen, und es ist schwierig, die Ausnahmen dann in entsprechender und verständlicher Weise zu bringen, besonders wenn die Ausnahmen auch noch so aufgeschlüsselt sind. Ich meine, daß das gerade für die gründliche Formulierung des Gesetzes spricht, wenn die Ausnahmen ausführlich dargelegt werden.

Nun zu dem, was Herr Sacksofsky, Herr Sutter und auch noch Herr Müller zu dem Antrag Leser sagten. Der Antrag geht zunächst dahin, so zu formulieren, daß es sich lediglich um Mitglieder einer Kirche handeln müsse. Der Vorschlag seiner Ziffer 3 sagt: „Die Anstellungsträger mögen Glieder einer evangelischen Kirche besonders berücksich-



tigen.“ Sein Antrag geht also zunächst einmal nur auf Kirche, auf christliche Kirche, und versteht darunter, wie sein weiterer Antrag zeigt, auch katholische Kirche. Wenn man dem anderen Vorschlag folgt, der nun dahingehet, „evangelischen Kirche oder einer Kirche reformatorischen Bekenntnisses“ einzusetzen, glaube ich, daß darunter eventuell auch Freikirchen fallen würden. Wir haben in § 3 Abs. 1 Buchst. a schon die Kirchenmitgliedschaft geöffnet. Es war ja zunächst nur von Mitgliedern der Landeskirche die Rede. Wir haben nun schon die Gliedkirchen der EKD als möglich und als der Norm entsprechend festgestellt und lediglich gesagt, in der Regel sollen es Mitglieder der Landeskirche sein. Es ist hier schon eine weite Öffnung erfolgt. Wenn man den Grundsatz noch weiter öffnet, dann braucht man praktisch keine Ausnahmen mehr. Es soll eben doch der Grundsatz bestehen bleiben, daß es sich um Mitglieder von Gliedkirchen der EKD handelt. Das andere soll die Ausnahme bleiben. Wir haben von Herrn Oberkirchenrat Schäfer und auch von Herrn Herb gehört, daß die Einengung ja nicht stärker ist als bisher und daß die Möglichkeit, dem Anliegen von Herrn Dekan Leser nachzukommen, auch nach diesem Gesetz doch sehr groß ist.

Es war dann noch die Anfrage von Herrn Krämer zu § 4 Abs. 2 Buchst. b. Unter den „weiteren Diensten, die zum diakonischen Auftrag der Gemeinde gehören“, haben wir die pflegerischen Dienste verstanden, die bisher in den anderen Bestimmungen nicht angesprochen waren, insbesondere eben die pflegerischen Dienste in evangelischen Häusern. Da ist ja wohl das Proprium der Diakonie über das, was jeder Sozialdienst leisten kann, eben auch die geistliche Betreuung der Patienten. Dem sollte mit dieser Regelung Rechnung getragen werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielleicht noch die Frage von Herrn Lauffer. Sie ist zwar in einem Zwischenruf schon geklärt worden.

Synodaler **Dr. Gessner**, Berichterstatter: Die türkische Putzfrau ist nach diesem Gesetz möglich.

Präsident **Dr. Angelberger**: Nur damit man es offiziell sagt. Herr Lauffer knüpfte seine Frage ja an die Bestimmung: „Im weiteren Umfange sind Ausnahmen möglich für Aufgaben im Bereich der Verwaltung.“ Was ist mit „Verwaltung“ gemeint, so fragte Herr Lauffer.

Synodaler **Herb**: Ich möchte zu dem Antrag Sutter folgendes sagen wollen: Wenn eine Formulierung gefunden werden kann, die vermeidet, daß dadurch auch Angehörige solcher Freikirchen eindringen können, die wir nicht haben wollen, hätte ich gegen den Zusatz keine Bedenken. Das kann ich selbst, und das können wir auch im Rechtsausschuß nicht abschließend beurteilen, ob diese Gefahr besteht oder nicht. Das war die einzige Überlegung, weshalb wir uns gegen diese Formulierung gewendet haben. Das müßte hier geklärt werden.

Oberkirchenrat **Michel**: Zu § 4 b Abs. 3 wurde verschiedentlich geäußert, er sei nicht nötig. Ich möchte betonen, daß er sehr zwingend nötig ist, und zwar aus staatskirchenrechtlichen Gründen für die Freikirche, die eine diakonische Einrichtung betreibt. Wenn sie sich im Arbeitsrecht auf das Grundgesetz berufen will, braucht sie diesen Schutz. Ich bitte also darum, diesen Absatz beizubehalten.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Nur zu der Frage, ob man den Begriff „reformatorische Kirchen“ hier einsetzen kann und wo da die Grenzen sind. Der Begriff reformatorische Kir-

chen ist nicht so geprägt, daß man eine ganz klare Grenzziehung vornehmen kann, wie sie etwa hier vorgenommen ist oder wie man etwa sagen kann: Mitgliedskirchen in der ACK oder ähnliches. Deswegen ist das für eine Rechtsbestimmung ein ungenauer Begriff.

Synodaler **Dr. Müller**: Nur eine kurze direkte Antwort auf das, was Herr Dr. Gessner eben ausgeführt hat. Ich finde in § 3 Abs. 1 Buchst. a in keiner Weise eine Ausweitung. Das Kirchenmitgliedschaftsrecht ist doch eine selbstverständliche Sache, dieses Mitgliedschaftsrecht ist in den Gliedkirchen der EKD allgemein. Durch Umzug wird er Mitglied, wenn er sich nicht anders erklärt. Das ist doch keine großzügige Ausweitung.

Synodaler **Wolfgang Wenz**: Ich habe noch Schwierigkeiten mit § 3 Abs. 3, der bestimmt: „Wer aus der Kirche ausgetreten ist, kann nicht als Mitarbeiter eingestellt werden.“ Es gibt aber Fälle, in denen Leute aus der Kirche ausgetreten sind und nun einer Freikirche angehören. Ist das nun in § 4 alles geregelt? Das wäre meine Frage.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ja.

Synodaler **Steyer**: Ich möchte dort noch einmal einsetzen, wo bereits Herr Dr. Müller in Richtung auf Herrn Dr. Gessner geredet hat. Herr Dr. Gessner, ich kann bei Ihnen prima Kenntnisse des Wiesentals voraussetzen. Dann wissen Sie, daß in Lörrach von Ihnen jetzt sozusagen eine Grenze gesetzt wird. Dabei ist unser Hinterland, wenn Sie so wollen, Basel drüben. Es ist ja in verschiedener Hinsicht für uns an der Grenzecke äußerst problematisch, wenn uns immer wieder nur innerbadische oder innerdeutsche Regelungen zugemutet werden, obwohl jeder anständige Christ bei uns mindestens eine Gotte oder ein Götti aus Basel und Umgebung hat. Da wird hin- und hergeheiratet. Da wird hin- und hergearbeitet, ganz selbstverständlich. Wir machen jetzt sozusagen die Grenze zu und verweisen die Leute auf eine Ausnahmeregelung. Das ist etwas, was nicht in mein Gehirn hineingeht.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Leichle**: Auch noch einmal zu diesem Thema. Wenn wir von anderen Kirchen reden, heißt das ja auch, daß wir über Mitglieder anderer Kirchen verhandeln. Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob es einer Freikirche so sehr gefällt, wenn wir Tür und Tor aufmachen, und für sie vielleicht wichtige Glieder sich in der badischen Landeskirche niederlassen, während sie sie gern in ihren Einrichtungen hätten. Man hat den Eindruck, wir verhandeln auch über andere Kirchen. Ich würde mich da doch ein wenig zurückhalten. Ich meine, die bestehenden Ausnahmeregelungen reichen aus.

Synodaler **Bayer**: Ich weise noch einmal darauf hin, daß wir ein Gesetz für Beamte machen. Es gilt nicht für Pfarrer, Pfarrvikare und Pfarrdiakone. Es gilt nicht für Angestellte und Arbeiter. Ich halte es eigentlich für selbstverständlich, daß unsere Kirchenbeamten unsere Kirchenmitgliedschaft haben. Wenn wir darüber hinaus sagen, es kann auch ein anderer, nämlich ein Mitglied einer Gliedkirche der EKD, Kirchenbeamter in Baden werden, ist das schon eine Ausweitung. Zunächst war ja von einer Mitgliedschaft in der Landeskirche die Rede. Ich halte es nicht für richtig, hier noch Franzosen, Schweizer, Liechtensteiner, Österreicher oder alle hereinzunehmen, die in irgendeiner Form reformatorischem Bekenntnis angehören. Im Grundsatz sollte Kirchenbeamter der badischen Landeskirche nur der werden, der auch Mitglied der badischen Landeskirche ist.



Präsident **Dr. Angelberger**: Sie wollten damit zum Ausdruck bringen, daß das Grenzgängerproblem viel mehr Angestellte und Arbeiter betrifft?

Synodaler **Bayer**: Ja, und daß dem Anliegen von Lörrach eigentlich weitgehend durch die Ausnahmeregelung und durch die Arbeitsrechtliche Regelung, die für Angestellte und Arbeiter gilt, Rechnung getragen wird.

Synodaler **Herb**: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das zutrifft, was Herr Bayer eben gesagt hat. Meines Erachtens gilt dies nur, soweit es sich um die durch die Arbeitsrechtliche Kommission regelungsbedürftigen Tatbestände handelt. Dagegen sind die §§ 4 a und 4 b, über die wir gerade sprechen, nicht regelungsbedürftige Tatbestände und gelten deshalb vom Gesetz her auch für die Angestellten und Arbeiter. Das war das eine, was ich sagen wollte.

Nun das zweite. Wiederholt ist gesagt worden, wir hätten uns in § 4 b Abs. 3 in Angelegenheiten von Freikirchen eingemischt. Das ist nicht richtig. Gemeint war nichts anderes, als daß wir bei diakonischen Einrichtungen evangelischer Freikirchen nicht unseren Kirchenbegriff angewendet wissen wollen. Wir schränken damit das, was wir sonst vorher gesagt haben, für Einrichtungen dieser Art ein. Nur das soll mit dem Absatz 3 zum Ausdruck kommen.

Synodaler **Dr. Gessner**, Berichterstatter: Darf ich das noch kurz ergänzen. Mit § 4 b Abs. 3 sollen ja nicht Mitglieder evangelischer Freikirchen zu uns herübergezogen werden, sondern es soll nur geregelt werden bei diakonischen Einrichtungen von Freikirchen, wo Freikirchen bereits Mitglied des Diakonischen Werkes sind, daß da nicht unser Kirchenmitgliedsbegriff, sondern der, der für die Freikirchen maßgebend ist, angewandt werden soll.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich glaube, wir reden die ganze Zeit immer auch in der Sorge um die mangelnde ökumenische Öffnung, die diesem Gesetz unterstellt wird. Ich darf dazu nur nochmals zwei Dinge bemerken. Wir sollten uns – und ich meine, wir hätten uns da schon geeinigt – darüber klar sein, daß die Voraussetzung des § 3 Abs. 1 bedeutet, daß wir von unseren Mitarbeitern eine Identifizierung mit dem Auftrag und mit dem Dienst unserer Kirche erwarten und daß diese am besten gegeben ist, wenn sie als Mitglieder unserer Kirche sich auch mit dem Gottesdienst und sonstigen Leben der Landeskirche identifizieren können. Ich meine, daß das als Regelfall in anderen Kirchen vorausgesetzt wird. Meines Erachtens ist dem ökumenischen Miteinander durch die Ausnahmebestimmungen durchaus Rechnung getragen.

Aber nun noch ein Wort zu dieser südbadischen Wetterecke. Herr Steyer, auch ich kenne sie. Ich bin außerordentlich dankbar, daß wir nicht nur sagen, daß irgendwelche Mitglieder von Kirchen angestellt werden. Es gibt nämlich in jener Ecke nicht wenige, die als mögliche Mitarbeiter in unsere Kirche mehr Unruhe und Durcheinander bringen als sonst etwas. Ich meine also, daß dieses Gesetz mit Recht uns nötigt zu fragen: Woher kommst Du, wer bist Du, bist Du auch bereit, Dich mit dieser Landeskirche, mit diesen Aufgaben hier zu identifizieren? Das scheint mir gerade da unten sehr sinnvoll und notwendig zu sein. Ich bitte doch, das Gesetz auch einmal von daher zu sehen.

(Zurufe)

Synodaler **Wöhrle**: Noch einmal kurz etwas zu der Südwestecke. Aus unserer Gemeinde ist ein junger Mann längere Zeit in Basel im Organistendienst gewesen. Umge-

kehrt sind Leute aus Basel in unseren Kirchenbezirk in den gleichen Dienst eingestellt. Uns geht es einfach darum, daß nicht durch Einführung einer notwendigen Sondergenehmigung auf das selbstverständlich gewordene Miteinander der Frost einer Abkühlung fällt; den möchten wir gern vermeiden. Ich meine, daß hiermit etwas gewünscht wird, was selbstverständlich ist, wobei es jetzt mehr oder weniger nur noch darauf ankäme, die sprachliche Formulierung zu finden. Denn das war das Problem, daß gesagt wurde: es ist nicht deutlich genug, – also etwa der Vorschlag Sutter „reformatorische Kirchen“ mache doch nicht deutlich genug, ob nicht doch die Freikirchen mit dabei seien. Das müßte sprachlich geklärt werden. Es muß einmal deutlich werden, was wir hier wollen, ob wir hier eine sprachliche Klärung wollen oder die Sache ausschließen wollen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Herr Berichterstatter, Sie haben das abschließende Wort.

Synodaler **Dr. Gessner**, Berichterstatter: Ich bin von Herrn Steyer angesprochen worden. Es ist aber zu diesem Thema schon so viel gesagt worden, daß ich allenfalls noch einmal zusammenfassen könnte. Wenn gesagt worden ist, daß durch dieses Gesetz eine Einengung geschehen könnte, dann frage ich zurück. Wir haben bisher nur die Regelung des § 67 der Grundordnung gehabt, und da ist nur von Mitgliedern der Landeskirche die Rede. Unter dieser strengen Regelung sind die Ausnahmen bisher schon möglich gewesen und praktiziert worden. Bei diesem Gesetz, das so viele Ausnahmemöglichkeiten offenläßt, müßte eine derartige Regelung auch in Zukunft möglich sein.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ehe ich zur **Abstimmung** komme, eine Frage vorweg, und zwar ausgelöst von Herrn Viebig und unterstützt von Frau Dr. Gilbert: Können wir davon ausgehen, daß zum Beispiel in § 1 Abs. 2 der Ausdruck „Der kirchliche Mitarbeiter“ ein reiner Ausdruck des Gesetzes, also ein *Terminus technicus* ist,

(Zuruf: Ein Neutrum!)

und daß Gleiches natürlich auch für „Bewerber“ und dergleichen gilt?

(Zustimmung?)

– Gut, danke schön.

Wir kommen zur Überschrift:

*Kirchliches Gesetz über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Rahmenordnung).*

Der Wortlaut geht weiter:

*Die Landessynode hat im Einvernehmen mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden das folgende Gesetz beschlossen:*

Dagegen ist nichts zu sagen, denn die Zusammenarbeit war gewährleistet.

§ 1 ist jetzt in der Fassung wieder vorgelegt, wie er am 11. November 1983 verabschiedet worden ist. Ich kann deshalb den ganzen § 1 zur Abstimmung stellen. Wer ist gegen die Festlegungen, die § 1 in drei Absätzen vorsieht? – Enthaltung, bitte? – Einstimmig angenommen.

§ 2: Auch hier gilt das, was ich soeben zu § 1 gesagt habe. Ich stelle deshalb den § 2 mit drei Absätzen zur Abstim-



mung. Wer kann hier seine Stimme nicht geben? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen!

Wir kommen zu § 3. In der Synopse (rechte Spalte, Vorschlag Rechtsausschuß, Anlage 10.2), die Sie vor sich haben, heißt es: „Absatz 1 bleibt“. Dagegen liegen zwei Anträge vor. Ich weise darauf hin, daß bereits bei dieser Abstimmung die qualifizierte Mehrheit Platz greifen muß, wie es in § 132 unserer Grundordnung festgelegt ist.

Der weitergehende Antrag ist der **Antrag Sutter** mit dem Wortlaut für § 3 Abs. 1 Buchst. a:

*Mitglied einer Gliedkirche der EKD, in der Regel der Landeskirche oder einer Kirche reformatorischen Bekenntnisses.*

Wer ist für die von Herrn Sutter vorgeschlagene Fassung? – 21 sind für diese Fassung. – Enthaltung, bitte? – 3 Enthaltungen. Gegenprobe: Wer ist gegen den Antrag Sutter? – Das sind 38 Gegenstimmen.

Soll noch über den gleichlautenden **Antrag Sacksofsky** abgestimmt werden „... oder schweizerischen, österreichischen oder französischen Kirche“?

(Zuruf: Ja!)

Wer ist für die Fassung, die Herr Sacksofsky vorgeschlagen hat? – 11 Stimmen. – Enthaltungen, bitte? – 3 Enthaltungen. Auch dieser Antrag ist also abgelehnt, so daß ich jetzt abstimmen lassen kann über § 3 Abs. 1 in der alten Fassung der ersten Lesung mit den Buchstaben a, b und c. Wer ist gegen diese Regelung? – 1. – Enthaltung, bitte? – 8 Enthaltungen. Diese Fassung ist also angenommen.

Wir kommen zu Absatz 2 des § 3. Wer ist mit dem Vorschlag, den der Rechtsausschuß jetzt neu unterbreitet hat, nicht einverstanden? – Enthaltung, bitte? – Somit einstimmig angenommen und auch die Grundordnung nicht verletzend.

§ 3 Abs. 3 (Fassung Rechtsausschuß): Wer kann hier seine Zustimmung nicht geben? – Enthaltung, bitte? – Einstimmige Annahme.

Wir kommen zu § 4 (Fassung Rechtsausschuß): „Ausnahmen von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft im Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und der Landeskirche“. Ich mache es so, obwohl keine Änderungswünsche vorliegen, daß ich über die vier Absätze einzeln abstimme. Wer ist gegen Absatz 1? – Enthaltung, bitte? – Einstimmige Annahme.

Wer ist nicht in der Lage, dem Absatz 2 zuzustimmen? – 3 Gegenstimmen. Enthaltung, bitte? – 1 Enthaltung. Angenommen!

Wer ist gegen den Vorschlag der Absätze 3 und 4? – Enthaltung, bitte? – 1 Enthaltung. Angenommen!

Wir kommen zu § 4 a (Fassung Rechtsausschuß): „Zustimmungserfordernis des Evangelischen Oberkirchenrats“ Wer ist gegen die vorgesehene Regelung? – Enthaltungen, bitte? – Einstimmige Annahme.

§ 4 b (Fassung Rechtsausschuß): Da ist der letzte Absatz, der Absatz 3, umstritten. Es sind zwar keine formalen Anträge gestellt, aber ich frage trotzdem: Wer ist für ein Entfallen der Regelung in Absatz 3 hinsichtlich der Freikirchen bei diakonischen Einrichtungen? – 1. Enthaltungen, bitte? – Keine Enthaltung. Dann kann ich den § 4 b geschlossen mit den Absätzen 1, 2 und 3 zur Abstimmung

bringen. Wer ist gegen den Vorschlag des Rechtsausschusses? – Enthaltung, bitte? – 1 Enthaltung. § 4 b ist angenommen.

Die §§ 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 bleiben in der Fassung der ersten Lesung. Kann ich sie gemeinsam abstimmen? – Wenn Widerspruch erhoben wird, bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur Abstimmung über die sieben Paragraphen: §§ 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11. Wer ist gegen die festgelegten Bestimmungen in diesen sieben Paragraphen? – Enthaltungen, bitte? – Einstimmig angenommen! –

§ 12 entfällt laut Vorschlag des Rechtsausschusses. –

Wir kommen zu § 13 (Fassung Rechtsausschuß) mit den Schlußbestimmungen. Die Absätze 1, 2 und 3 können wir zusammennehmen, wobei sie bei Absatz 3 ergänzen müssen: Die Arbeitsrechtliche Kommission hat am „6. April 1984“. Wer ist gegen die Fassung der Schlußbestimmungen in dieser Form? – 1. Enthaltungen, bitte? – Keiner. Angenommen!

Jetzt haben wir die Einzelbestimmungen angenommen. Es liegt ein **Antrag von Herrn Ritsert** vor, der mit zur Entscheidung kommt, und zwar dahingehend, daß das Gesetz abgelehnt werden soll, weil es nach seiner Ansicht aus mehrfachen Gründen nicht zweckmäßig ist. Wir können die Abstimmung koppeln. Wer ist gegen das Gesetz, das wir in den Einzelbestimmungen angenommen haben? – 3. Wer enthält sich? – 4. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Ich bemerke abschließend, wir haben bei der ersten Lesung noch eine Bestimmung für das KVHG verabschiedet. Da muß vor der Veröffentlichung auch die entsprechende Änderung hinsichtlich der jetzigen Bestimmungen vorgenommen werden. Das wird dann die Geschäftsstelle erledigen.

Haben Sie recht herzlichen Dank für Ihre gute Mitarbeit. Wir machen aber noch keine Pause, sondern ich denke, wir können durchziehen, damit die Ausschüsse auch noch zu Wort kommen. Ich weiß, daß der Hauptausschuß Gäste bestellt hat.

#### IV Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Zu diesem Punkt möchte ich als erster das Wort ergreifen. Mir ist mehrfach der Wunsch zugetragen worden, etwas zu sagen, weil das Schreiben, das in Ihren Fächern war, eine gewisse Unklarheit ausgelöst habe. Vor allem wurde die Frage gestellt: Hat es ein Synodaler in das Fach gegeben, mit welcher Tendenz wurde es hineingegeben? Es betrifft keinen Synodalen, sondern das Material kam, aber viel, viel größer und dichter, aus Heidelberg-Neuenheim am Sonntag kurz vor dem Gottesdienst mit vielen Anliegen, die zum Teil nicht vertretbar waren. Die meisten Anliegen waren einfach, zweifach oder zum Teil fünffach in dem großen Umschlag. Lediglich dies hier war hundertfach. Da wir mit der betreffenden Person schon viele Schwierigkeiten, Telefonate, Schriftverkehr und Eingaben hatten, wollte ich vermeiden, daß alles zurückgewiesen wird, und habe deshalb diesen Teil durchlaufen lassen. Ich fand es nicht besonders schädlich. Audiatur et altera pars, man kann sich ein besseres Urteil bilden oder wie man sagen will. Ich hatte die Hoffnung, daß



damit alles andere weg ist; denn es sind Angriffe in den anderen Schreiben, zum Beispiel gegen zwei Pfarrer der Johannespfarre, gegen einen Pfarrverweser der Jakobuspfarre. Das sind Dinge, die man nicht behandeln kann, vor allen Dingen nicht, wenn sie Sonntag abends eine Stunde vor dem Eröffnungsgottesdienst kommen. Ich hatte ursprünglich geplant, es zurückzuweisen, da verspätet vorgelegt. Aber da ich aus mehrjähriger Erfahrung im Verkehr mit der Einsenderin weiß, welche Gefahr droht, habe ich diesen Weg gewählt. Es sollte keine Beeinflussung oder sonst irgend etwas stattfinden, sondern lediglich eine Unterrichtung hinsichtlich des Teils, der gedruckt war. Das andere war teilweise in englischer Sprache oder vervielfältigt oder auch handschriftlich.

Soweit die Erklärung. Also, ich möchte für die Sache geradestehen.

Nun gebe ich das Wort noch der Vorsitzenden des Ausschusses für Mission und Ökumene.

Synodale **Dr. Gilbert:** Ich möchte für die Worte des Herrn Präsidenten danken, die klärend waren. Gleichwohl möchte ich in Absprache mit Mitgliedern des Ausschusses noch ein ganz kurzes Wort zu dieser Veröffentlichung der südafrikanischen Botschaft sagen. Ich will nicht inhaltlich darauf eingehen, Ihnen vielmehr in Erinnerung rufen, was unsere Synode während der letzten sechs Jahre mit den von dieser Veröffentlichung betroffenen Personen unmittelbar oder mittelbar erlebt hat.

Zunächst ist Mitglied des hier angegriffenen SAAC auch unsere Partnerkirche in der Republik Südafrika, die Moravian Church, deren leitende Geistliche wir mehrfach als Gäste unter uns gehabt haben, denen wir als Brüder begegnet sind, denen wir zugehört haben und die wir mit unseren Segenswünschen verabschiedet haben. Alsdann erinnern Sie sich an den sehr differenzierenden Bericht von Alt-Landesbischof Heidland über seine Begegnung mit dem hier angegriffenen Bischof Tutu anlässlich seiner Reise zu christlichen Gemeinden in der Republik Südafrika im Herbst 1982. Das war am letzten Abend des aktiven Dienstes von Alt-Landesbischof Heidland. Weiter hat Herr Dr. Kistner, der in dieser Veröffentlichung ebenfalls genannt ist, in unserer Synode ein Grußwort gesprochen. Wir haben ihn und sein Zeugnis selbst erlebt. Schließlich haben vor dieser durch die Veröffentlichung angegriffenen Eloff-Kommission der Präsident des kirchlichen Außenamts Dr. Held, Bischof Kruse aus Berlin und Oberkirchenrat Dr. Conring als Zeugen ausgesagt. Dr. Held hat ganz zu Beginn unserer Synodalperiode hier ein ausführliches Referat gehalten. Deshalb können wir seine Stellungnahme zu der nach seinem Urteil korrekten Verhandlung der Eloff-Kommission aus eigener Kenntnis seiner Person beurteilen.

Ich meine, es ist wichtig für uns, daß wir diesem verunglimpfenden Bericht die eigene Kenntnis von dort genannten Personen entgegensetzen können. Aus solcher eigenen Kenntnis können wir uns auch ein Urteil über die Arbeitsweise einer solchen Institution bilden. Insofern ist es entgegen der Meinung mancher unter uns sicherlich doch gut, daß dieses Blatt zu unserer Kenntnis gelangt ist. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Herr Steyer hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Synodaler **Steyer:** Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, daß nach Aussage von Dieter Reger bei der Abstimmung 69 Personen anwesend waren. 38 haben dafür gestimmt, drei haben sich enthalten. 21 haben dagegen gestimmt. Die Zwei-Drittel-Mehrheit, von der Sie, glaube ich, im Zusammenhang damit vorher gesprochen haben, wären 46 Personen. Deswegen hatte ich gemeint, ich sollte Sie darauf aufmerksam gemacht haben, damit sich nicht nachträglich noch ein Verfahrensfehler eingeschlichen hat. Nichts anderes hatte ich im Sinn.

Präsident **Dr. Angelberger:** Herr Berichtersteller, wünschen Sie das Wort?

Synodaler **Dr. Gessner:** Ich kann dazu nichts sagen. Die Zahl der Anwesenden war ja vorhin nicht bekannt. Es geht um eine reine Rechnung dabei.

Präsident **Dr. Angelberger:** Wir haben nur die Rechnung durchgeführt.

Synodaler **Sutter:** Es ging ja um meinen Antrag. Dieser Antrag hätte die qualifizierte Mehrheit gebraucht. Die Ablehnung braucht sie nicht. Insofern ist die Sache erledigt.

Präsident **Dr. Angelberger:** Da es um die Art der Abstimmung ging, wollte ich es nicht sagen und habe Ihnen diese Gelegenheit geben wollen. Die Abstimmung ging in Ordnung.

Es liegt keine Wortmeldung mehr zu diesem Punkt Verschiedenes vor.

Ich darf unseren Mitsynodalen Leichle um das Schlußgebet bitten.

(Synodaler **Leichle** spricht das Schlußgebet)

Präsident **Dr. Angelberger:** Die nächste Sitzung ist morgen vormittag um 8.45 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung 16.50 Uhr)



## Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Mittwoch, 2. Mai 1984, vormittags 9.00 Uhr

---

### Tagesordnung

#### I

Bekanntgaben und Begrüßung

#### II

1. Abschließender Bericht der Kommission für „Konfirmandenunterricht und Christenlehre“  
Berichtersteller: Schuldekan Stein / Pfarrer Starck
2. Bericht der Liturgischen Kommission zur „Tauf- und Konfirmationsagende“  
Berichtersteller: Pfarrer Riehm / Pfarrer Cramer

#### III

Bericht des Hauptausschusses:  
Vorlage des Landeskirchenrats zur Ordnung der Predigttexte  
Berichtersteller: Synodaler Köstlin

#### IV

Bericht des Rechtsausschusses:  
Eingabe der Johannespfarre Emmendingen vom 27.01.1984 auf Änderung der Kirchlichen Wahlordnung  
Berichtersteller: Synodaler Marquardt

#### V

Berichte des Finanzausschusses:

1. Vorlage des Landeskirchenrats:  
Jahresabschluß der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe für 1983  
Berichtersteller: Synodaler Gabriel
2. Vorlage des Landeskirchenrats:  
Rechnungsabschluß 1983 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds  
Berichtersteller: Synodaler Wegmann
3. Vorlage des Landeskirchenrats:  
Pfarrerbesoldung nach Haushaltsbegleitgesetz vom 22.12.1983 – Beschluß des Landeskirchenrats vom 16.03.1984  
Berichtersteller: Synodaler Claus König
4. Eingabe der Marion Schroth in Mannheim vom 10.02.1984 für das Seminar für Mitarbeitervertreter von Kirche und Diakonie auf Rückgängigmachung des Arbeitsplatzförderungsgesetzes  
Berichtersteller: Synodaler Wegmann (zugleich für den Rechtsausschuß)

5. Bericht zum Geschäftsbericht der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) 1978 bis 1982  
Berichtersteller: Synodaler Niebel

#### VI

Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die dritte Plenarsitzung unserer zwölften Tagung.

Das Eingangsgebet spricht unser Mitsynodaler Nagel.  
(Synodaler **Nagel** spricht das Eingangsgebet)

#### I

### Bekanntgaben und Begrüßung

Präsident **Dr. Angelberger**: Zunächst habe ich einige Bekanntgaben.

Der Evangelische Oberkirchenrat teilt mit Schreiben vom 1. Mai 1984 mit:

*Der Ausschuß für Mission und Ökumene wandte sich an den Evangelischen Oberkirchenrat mit der Bitte, die Mitgliedschaft der badischen Landeskirche bei „Glaube in der Zweiten Welt“ zu beantragen und dadurch die Verbundenheit mit den Christen in Ostblockländern zu bekunden und Informationen über die Situation in unsere Gemeinden fließen zu lassen.*

*Der Evangelische Oberkirchenrat hat mit Schreiben vom 21.03.1984 an den Vorsitzenden, Herrn Dr. Ottokar Basse, mitgeteilt, daß die Evangelische Landeskirche in Baden bereit ist, Mitglied von „Glaube in der Zweiten Welt – Deutsche Sektion“ zu werden.*

*Entsprechend dem Wunsch des Ausschusses wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Landessynode von diesem Beitritt der Landeskirche informieren würden.*

*Der Evangelische Oberkirchenrat wird eine entsprechende Veröffentlichung an die Presse geben.*

(Beifall)

Unser Prälat Herrmann weilte gestern bei einem Treffen der Kirchendiener. Ich darf ihm kurz das Wort geben.

Prälat **Herrmann**: Ich war gestern bei der Jahrestagung der Kirchendiener in Niefern bei Pforzheim, habe dort ein Grußwort gesprochen und den Auftrag bekommen, die Synode hier in Herrenalb ganz herzlich zu grüßen und ihr einen erfolgreichen Fortgang ihrer Arbeit zu wünschen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielen Dank!

Als nächstes: Sie wissen ja, daß am Montag Fotos gemacht worden sind. Die Bilder werden heute im Laufe



des Tages eintreffen. Es erhält jeder, egal, ob er auf dem Bild ist oder nicht,

(Heiterkeit)

– das war eine kleine Einschränkung – eine große und eine kleine Aufnahme, die große ungefähr DIN A 4, die kleine 13 x 18 cm.

(Beifall)

Das ist quasi das Abschiedsgeschenk.

(Synodaler Reger: Es ist bloß keine Widmung drauf!)

– Eine Widmung ist zuviel. Das geht nicht.

(Heiterkeit)

Wer es wünscht, kann – und deshalb sage ich es jetzt an – sowohl Kleinformat wie Großformat nachbestellen. Es wäre zweckmäßig, wenn Sie die Bestellung dann möglichst bald an Herrn Meinders geben würden. Wir würden dann erheblich an Porto sparen.

So weit die Bekanntgaben.

## II.1

### **Abschließender Bericht der Kommission für „Konfirmandenunterricht und Christenlehre“**

(Anlage 4, 4.1)

Präsident **Dr. Angelberger**: Jetzt darf ich feststellen, daß unsere erste Tischreihe sehr gut besetzt ist.

Die beiden Kommissionen, die zur Ausgestaltung der letzten Tage beigetragen haben, sind mit den maßgeblichen Herren vertreten. Ihnen darf ich vor allen Dingen für die gute Arbeit danken, besonders – was mich sehr überrascht hat – Herrn Riehm, als plötzlich das dicke Buch der Agende kam. Ich bitte beide Herren, sowohl Herrn Stein wie Herrn Riehm, unseren Dank auch an die Mitglieder der Kommissionen weiterzugeben, die derart gut und pünktlich gearbeitet haben.

(Beifall)

Ich heiße Sie heute bei uns willkommen, um, nachdem Sie im März bereits Ihre Berichte in den Ausschüssen gegeben haben, hier im Plenum die abschließenden Begründungen uns vorzutragen.

Ich habe bei beiden Kommissionen jeweils beide Namen geschrieben. Es steht Ihnen frei, sich zu vereinbaren, wie es mit dem Bericht gemacht werden soll.

Ich bitte zunächst Herrn Schuldekan Stein.

Schuldekan **Stein**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Synodale! Der Bericht, den ich hier gebe, ist mit der Kommission abgestimmt. Er versucht, ein wenig aufzugreifen, was gewesen ist, um dann die Schlußfolgerungen daraus zu ziehen.

Nachdem am Ende der vorigen Legislaturperiode der Synode die Leitlinien für die Konfirmation verabschiedet worden waren, stand für diese Legislaturperiode die Weiterarbeit an, die sich als Konsequenz aus der Einführung der Leitlinien versteht. Während sich die Punkte 1 bis 9 der Leitlinien weitgehender Zustimmung erfreuten und inzwischen bei vielen Gemeinden den Rahmen der Konfirmandenarbeit beschreiben, waren die in Leitlinien 10 bereits angelegten Ziele der Arbeit mit konfirmierten Jugendlichen im Detail zu bedenken:

1. Weiterführende Begleitung der Jugendlichen in der Phase des Übergangs zum Erwachsenen;
2. Ermöglichung von Gemeinschaft mit Gleichaltrigen im Geiste des christlichen Glaubens;
3. Beteiligung am gottesdienstlichen Leben und Zurüstung für Dienste und Aufgaben in Kirche und Gesellschaft.

Diese Forderungen standen zuerst einmal im krassen Gegensatz zu der Praxis der Christenlehre in weiten Teilen unserer Landeskirche. Gab es Bereiche, in denen eine zwei-, ja sogar dreijährige Christenlehrzeit mit Selbstverständlichkeit durchführbar war, mußte doch festgestellt werden, daß in vielen Gemeinden die herkömmliche Christenlehre praktisch nicht mehr existierte. Das Unbehagen unter den für die Christenlehre Verantwortlichen wurde auch hier im Rahmen der Synode mehr oder weniger deutlich ausgesprochen. Zu fragen war:

1. ob die Christenlehre als badisches Sondergut weiterhin erhalten bleiben sollte;
2. wer in Zukunft bei Beibehaltung der Christenlehre für die Arbeit mit konfirmierten Jugendlichen verantwortlich sein sollte;
3. wie lange die Christenlehrzeit dauern sollte und ob Konfirmanden zum Besuch der Christenlehre verpflichtet werden könnten – damit war gegeben, daß man über einen Abschluß (Entlassung) der Christenlehrzeit neu nachzudenken hatte –;
4. ob bei Wegfall der Christenlehrzeit ein längerer Konfirmandenunterricht vorgesehen werden sollte.

Zur Vorbereitung der Arbeit wurden die Erfahrungen der Modellgemeinden mit neuen Formen der Christenlehre ausgewertet. Dabei zeigte sich, daß die in unterschiedlichen Arbeitsformen durchgeführte Christenlehre als Chance im Rahmen des Gemeindeaufbaus verstanden wurde. Die Auswertung ergab eine positive Stellungnahme zur Durchführung einer Christenlehrzeit, wie sie in Leitlinien 10 vorgesehen ist.

Im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats wurden von Frau Kleinbub 86 Visitationsberichte aus dem Jahr 1979 im Hinblick auf die Durchführung der Christenlehre untersucht. Im Dezember 1980 wurde diese Auswertung von der Kommission diskutiert. Ich zitiere aus dem Protokoll dieser Sitzung:

Angesprochen bzw. diskutiert werden folgende Einzelbeobachtungen:

- 16 Berichte erwähnen Christenlehre nicht oder als nicht mehr vorhanden.
- Überraschendes Stadt-Land-Gefälle: Auf dem Land scheint Christenlehre problematischer als in der Stadt – erstaunlich! –
- Christenlehre und Jugendarbeit sind nicht mehr ohne weiteres voneinander abzugrenzen.
- Die Häufigkeit der Veranstaltungen bleibt in der Regel hinter der in Lebensordnung IV aufgestellten Norm zurück.
- Christenlehre findet zunehmend werktags statt.
- Kontrolle findet mangels Effektivität kaum mehr statt.
- Die Teilnehmerzahlen sind ausgesprochen gering.
- Ein Abschluß der Christenlehrzeit wird nur zweimal erwähnt.



- Methoden der offenen Jugend- und Gemeindearbeit überwiegen.
- Inhaltliche Angaben sind überwiegend vage.
- Positiv äußern sich vier von sieben Berichterstellern.
- Negativ äußern sich zwanzig.

In der Diskussion wird hervorgehoben, daß durch diese Untersuchung die Problematik der Christenlehre nur noch erhärtet wird. Sehr deutlich zeigt sich, daß eine Abgrenzung zur Jugendarbeit kaum möglich scheint. Die Überlegungen, ob die Christenlehre nicht zugunsten der Jugendarbeit gestrichen werden sollte, treten stark in den Vordergrund. Einig war man sich darin, daß die Kirche Jugendliche zwar einladen kann, daß aber eine Teilnahme nicht zu erzwingen ist. Der Anspruch, der in Lebensordnung IV geäußert wird, ist nicht einklagbar. Wichtig aber erscheint schon hier die Erkenntnis, daß die Christenlehrepflicht stärker eine Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den Jugendlichen sein müsse.

In Konsequenz dieser Überlegungen fanden intensive Gespräche mit den Mitarbeitern der Jugendarbeit statt. Die Synode hat sich schon 1982 mit den Ergebnissen beschäftigt (Protokoll Heft 8/82 Seite 48 f). Dabei wurde eines klar: Nicht alle jungen Menschen können in der kirchlichen Jugendgruppenarbeit die ihnen gemäße Lebensform in der Gemeinde finden. Eine Teilnahme an der Jugendarbeit kann keineswegs für alle mit der gleichen Intensität verbindlich gemacht werden. Die Jugendarbeit, besonders dann, wenn sie von Verbänden getragen ist, ist eine eigenständige Arbeitsform, der nicht einfach Aufgaben der Gemeinde delegiert werden können. Auch wenn die Arbeit mit konfirmierten Jugendlichen – siehe auch Leitlinien 10 – oft genug in Formen der Jugendarbeit geschieht, ist die Christenlehre eine eigenständige Größe.

Diese hier skizzierten Überlegungen führten dazu, die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu diskutieren.

Folgende Möglichkeiten wurden bedacht:

1. Die Christenlehre ersatzlos zu streichen. Bis zum heutigen Tage gibt es viele Stimmen, auch unter Synodalen, die die Christenlehre gerne für immer gestrichen hätten. Gerade in der Zwischentagung hat sich das noch einmal gezeigt. Auch in der Kommission wurde diese Meinung von einzelnen immer wieder vertreten. In langjährigen Verhandlungen hat sich aber die Kommission zur gemeinsamen Meinung durchgerungen, für die Erhaltung der Christenlehre zu plädieren. Begründung: Nicht nur mit der Taufe übernimmt die Gemeinde eine Verpflichtung für junge Menschen, sondern auch in der Konfirmation wird diese Verpflichtung bestärkt. Die Gemeinde soll den jungen Menschen einen Lebensraum eröffnen, für den sie sich in besonderer Weise verantwortlich weiß. Dies bedeutet eine besondere Anstrengung und Herausforderung für Pfarrer und Ältestenkreise. Dabei war von Anfang an nicht daran gedacht, daß Pfarrer oder Älteste allein die Christenlehre durchzuführen hätten. Gemeint war, daß diese Verantwortung besonders in der Mitarbeitergewinnung und Koordinierung läge. Dabei ist in besonderer Weise auch an ein Zusammenwirken mit der Jugendarbeit gedacht – keine Delegation; das ist ein Unterschied –.

Die Chancen, die in einer so gearteten Arbeit mit konfirmierten Jugendlichen liegen, haben die Kommission dazu veranlaßt, der Synode die Beibehaltung der Christenlehre zu empfehlen.

2. Eine weitere mögliche Konsequenz wäre die Streichung der Christenlehre zugunsten einer Verlängerung der Konfirmandenzeit gewesen. Es gab viele Gemeinden, die dafür plädiert haben. Gedacht war dann im allgemeinen an eine Vorverlegung der Konfirmandenzeit, zweijährigen Konfirmandenunterricht für 12- bis 14jährige. Positive Aspekte für diesen Vorschlag:

1. Eine halbjährige Konfirmandenzeit ist zu kurz, um mit Konfirmanden wirklich zusammenleben zu können.
2. Das Vorwissen der Konfirmanden wird immer geringer, so daß eine längere Unterrichtung notwendig erscheint.
3. Die Arbeit mit jüngeren Jugendlichen ist leichter.
4. Weil der Druck, konfirmiert werden zu wollen, nach wie vor besteht, kann man mit der Bereitschaft der Jugendlichen rechnen, auch eine längere Dauer der Konfirmandenzeit in Kauf zu nehmen.

3. Es gab auch Argumente für eine spätere Konfirmation. Die schon von der letzten Synode abgelehnte Entflechtung (Abendmahlsunterweisung und Abendmahlszulassung mit acht Jahren, Konfirmandenunterricht mit 12 bis 13 Jahren und Konfirmation mit 16 Jahren) wurde noch einmal diskutiert. Wenn auch vieles für einen späteren Konfirmationstermin spricht, konnte sich die Kommission dafür nicht entscheiden, da manche Jugendliche in diesem Alter nicht mehr in ihren Heimatgemeinden leben (etwa bei einer auswärtigen Lehre).

Von da ergab sich der Vorschlag der Kommission:

Der Konfirmandenunterricht sollte im jetzt üblichen Alter stattfinden und mit der Konfirmation abschließen. Eine Frühzulassung zum Abendmahl ist grundsätzlich in allen Gemeinden möglich, wenn die nötige Unterweisung stattgefunden hat. Die dringend notwendige Begleitung Jugendlicher in einem sehr schwierigen Alter sollte gezielt während der Christenlehrezeit geschehen. Dabei sollen Jugendlichen die auch von Erwachsenen praktizierten Möglichkeiten der Beteiligung am Gemeindeleben zugestanden werden. Das bedeutet, daß nicht für alle Jugendliche feste Gruppen ein angemessenes Angebot sind. Zumal dann, wenn sie in Vereinen oder ähnlichem besonders aktiv sind, sollten ihnen andere Angebote gemacht werden, die ihnen die Möglichkeit geben, mit ihrer Gemeinde Kontakt zu halten. Dies erfordert ein differenziertes Angebot auch in offenen Formen, die über den Gottesdienstbesuch und feste Kreise hinausgehen. Die Konfirmanden sagen bei ihrer Konfirmation ja dazu, sich zur Gemeinde zu halten und am Leben der Gemeinde teilzunehmen – siehe Konfirmationsagenda –. Diese Verpflichtung kann sich aber nicht auf eine bestimmte Arbeitsform beziehen. Von da hat die Kommission vorgeschlagen, auf eine spezielle Verpflichtung, die bisher einen ganz bestimmten Typ von Christenlehre meinte, zu verzichten, etwa regelmäßige Teilnahme am Sonntag nach dem Gottesdienst. Gleichzeitig schlug die Kommission vor, auf eine Begrenzung der Christenlehrezeit zu verzichten, da das Hineinwachsen in eine Gemeinde nicht zeitlich zu definieren ist und logischerweise kein Ende haben kann. Damit entfiel selbstverständlich auch eine Entlassung.

Alle diese Überlegungen führten zu einer Vorlage der KU-Kommission zur Synode im Mai 1982, die auf eine Änderung der Lebensordnung IV zielte. Ziel der Änderung war es, die bisher mit der Christenlehrezeit verknüpften Intentionen fortzuschreiben, bestimmte einengende Vorschriften



aber fallenzulassen. Die Landessynode leitete daraufhin die nötigen Schritte ein, indem sie den **Bezirkssynoden einen Fragebogen zur Beratung\*** zuleitete.

Um neue Formen der Christenlehre auszuprobieren, wurden vom Landeskirchlichen Beauftragten zwei Arbeitshilfen mit Modellen für eine neugestaltete Christenlehre herausgegeben. Es ist zwar erfreulich, wie viele dieser Hefte bestellt worden sind. Wieviel allerdings in die Praxis umgesetzt wurde, entzieht sich der Kenntnis des Berichterstatters.

In der Zwischenzeit liegen die Rückmeldungen aus den Kirchenbezirken vor. Eine Auswertung der Stellungnahmen haben Sie vor sich liegen. Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

**\* Feststellungen und Fragen des vom Evangelischen Oberkirchenrat für die Beratungen in den Bezirkssynoden bereitgestellten Arbeitspapiers:**

1. Die Kirchliche Lebensordnung „Die Konfirmation“ von 1966 (Lebensordnung) betont ausdrücklich (Lebensordnung I, 2) die Zusammengehörigkeit von Konfirmanden- und Christenlehrezeit als Teil des gesamten Katechumenats und hält damit an der Christenlehrezeit als badischem „Sondergut“ fest. Der Beschluß der Landessynode bestätigt dies erneut.

2. Die Bezeichnung „konfirmierte Jugendliche in der Gemeinde (Christenlehrezeit)“ ist als Arbeitstitel zu verstehen, der an die herkömmliche Bezeichnung dieses Handlungsfeldes der Gemeinde anknüpft.

3. Die Teilnahme am Leben seiner Ortsgemeinde ist eine Konsequenz, die ein junger Mensch in freier Entscheidung aufgrund seines Christseins zieht. Die Gemeinde übernimmt mit der Konfirmation die Verpflichtung, ihm einen Lebensraum zu eröffnen, in dem Glaube gelebt, Gemeinschaft erfahren und Verantwortung übernommen werden kann. Die Bemühungen der Gemeinde im Rahmen dieser Verpflichtung haben den Charakter eines offenen Angebots an die von ihr konfirmierten Jugendlichen.

4. Eine zeitliche Begrenzung und ein Abschluß der Christenlehrezeit in einem Gemeindegottesdienst kann zu Mißverständnissen führen und den mit der Konfirmation verknüpften Intentionen widersprechen. Aus diesem Grund wird auf eine Verpflichtung dazu in der Neufassung von Lebensordnung IV verzichtet.

5. Die Christenlehre im Sinne der bisherigen Bestimmungen zu Lebensordnung IV hat sich in den zurückliegenden Jahren – von wenigen Ausnahmen abgesehen – weitgehend aufgelöst. Eine Umkehrung dieses Prozesses ist nicht zu erwarten. Die beabsichtigte Änderung der Bestimmungen zu Lebensordnung IV soll der Arbeit mit konfirmierten Jugendlichen neue Perspektiven eröffnen.

6. (Zur Dauer der Konfirmandenzeit): Die geltenden Bestimmungen für die Konfirmandenzeit gehen von einer Mindestunterrichtszeit von 50 Stunden (Leitlinien 8.4) und einer Mindestdauer von einem halben Jahr (Lebensordnung II,8) aus. Dies ist in Zusammenhang mit den bisherigen Bestimmungen zu Lebensordnung IV (zweijährige Christenlehrezeit, Teilnahmepflicht) zu sehen. Andere Landeskirchen schreiben eine Mindestunterrichtszeit zwischen 60 und 90 Stunden bei einer bis zu zwei Jahre dauernden Konfirmandenzeit vor. Eine Christenlehrezeit im Sinne von Lebensordnung IV existiert dort nicht (mehr).

7. (Zum Konfirmationsalter): Zur Zeit werden im Bereich der EKD sowohl die Vorverlegung wie auch die Aufschiebung der Konfirmation diskutiert. Dabei werden mit der Konfirmation herkömmlich verbundene Intentionen erneut wichtig und unter dem Stichwort „Entflechtung“ im Blick auf das dafür jeweils sinnvolle Lebensalter befragt. Dabei wird deutlich: Jede Entscheidung über das Konfirmationsalter beinhaltet zugleich eine Entscheidung über den inhaltlichen Akzent der Konfirmation.

**Zur Frage 1:**

Das Festhalten an einer besonderen Form der Arbeit mit konfirmierten Jugendlichen in der sogenannten Christenlehrezeit findet in den Bezirkssynoden überwiegend Zustimmung (25 Synoden). Nur ein Kirchenbezirk signalisiert eine deutliche Ablehnung („überflüssig“). Dem Anliegen der Christenlehre soll weiterhin in veränderter Form entsprochen werden, wenn auch nicht immer klar ist, was damit gemeint wird. Unklarheiten bestehen auch hinsichtlich einer möglichen Abgrenzung gegenüber der Jugendarbeit und hinsichtlich der Zuständigkeiten. Hier ist noch ein weites Feld, das auch immer wieder sehr wahrscheinlich vor Ort beackert werden muß. Trotzdem gibt es eine breite Akzeptanz – allerdings eher für ein „notwendiges Angebot“ als für ein „notwendiges Korrektiv gegenüber der Jugendarbeit“. Einige Kirchenbezirke signalisieren im Blick auf eine Realisierung dieser Absicht eher Resignation als Hoffnung. Auch das war – ich möchte es mit einem Satz streifen – im Bildungsausschuß eigentlich ein wenig der Tenor bei der Zwischentagung; man sagte: Es ist ja alles schön und gut; aber wer soll's denn halt machen?

**Zur Frage 2:**

Die Verlegenheit gegenüber der Christenlehrezeit läßt sich auch in der genauen Bezeichnung dieses Handlungsfeldes aufweisen. Mit der vorgeschlagenen Bezeichnung „Konfirmierte Jugendliche in der Gemeinde (Christenlehrezeit)“ scheint niemand so recht glücklich zu sein. Die Zustimmungsbereitschaft liegt bei „wird toleriert“ bzw. „damit kann man leben“. Acht Synoden plädieren für die Bezeichnung „Junge Gemeinde“, drei Bezirkssynoden fordern ausdrücklich, auf die „Christenlehrezeit“ in der Bezeichnung des Handlungsfeldes zu verzichten.

**Zur Frage 3:**

Der größte Teil der Synoden befürwortet den Verzicht auf eine Verpflichtung der konfirmierten Jugendlichen zur Teilnahme an Veranstaltungen. Nur vier lehnen diesen Verzicht ab. Jedoch wird eine deutlichere Formulierung der Verbindlichkeit gewünscht, zum Beispiel, daß die wechselseitige Verantwortung der Gemeinde und der konfirmierten Jugendlichen besser herausgestellt werden könne. In dem Ihnen vorliegenden Beschlußvorschlag ist dieses Anliegen berücksichtigt. Das ist etwas anderes als das, was Sie 1982 vorliegen hatten. Das ist schon durch einige Küchen gegangen.

**Zur Frage 4:**

Eine breite Akzeptanz besteht dafür, Lebensordnung IV, 18 in der bisherigen Form zu streichen. Ein Kirchenbezirk betont, daß dadurch die herkömmliche Praxis in einigen Gemeinden nicht berührt werde. Ein anderer Kirchenbezirk stellt heraus, daß es ohnehin eine „natürliche Grenze“ für die Zugehörigkeit zur Jungen Gemeinde gebe. Auch wo nach einer veränderten Form für die bisherige Entlassung aus der Christenlehrezeit gefragt wird, wird nicht an eine Beibehaltung der derzeitigen Bestimmungen gedacht, sondern eher die Phantasie der Gemeinden herausgefordert. Neun Kirchenbezirke wünschen eine solche veränderte Form.

**Zur Frage 5:**

Das Vorhaben, die Bestimmungen zu Lebensordnung IV neu zu fassen, wird von allen Bezirkssynoden, die sich dazu geäußert haben, mitgetragen. 15 Synoden stimmen der vorgeschlagenen Formulierung zu. Andere wünschen einige Veränderungen und legen Änderungsvorschläge vor.



In Auswertung der Rückmeldungen aus den Bezirkssynoden einigte sich die Kommission darauf, als Namen für die Christenlehre vorzuschlagen: „Junge Gemeinde (Christenlehrzeit)“. Damit soll deutlich werden, daß die konfirmierten Jugendlichen als die Junge Gemeinde im Bereich ihrer Gemeinde leben und daß diese Zeit länger ist als die Christenlehrzeit. „Junge Gemeinde“ könnte man etwa mit „zwischen 15 und 22“ beschreiben. Die Christenlehrzeit als solche aber umfaßt jene besondere Bemühung der Gemeinde um die von ihr konfirmierten Jugendlichen. Das ist also ein bestimmter Abschnitt. Durch den Landeskirchenrat wurde die Kommission darauf hingewiesen, daß man, wenn man von einer besonderen Bemühung sprechen will, auch eine zeitliche Begrenzung vorsehen müsse. Dies wurde in der neuen Formulierung, die der Zwischentagung vorgelegt wurde, bereits berücksichtigt. Das bedeutet, daß in der Formulierung „Junge Gemeinde (Christenlehrzeit)“ das in Klammern stehende eine bestimmte Größenordnung darstellt und zwar schon im Hinblick auf die dafür Verantwortlichen. Bisher sind wir gewohnt, zu denken, daß das im Hinblick auf die verpflichteten Jugendlichen gemeint ist. Aber auch die Verantwortlichen müssen wissen, wann sie aus dieser speziellen Verantwortung und Aufgabe entlassen sind. Während der Zwischentagung beschäftigten sich der Hauptausschuß und der Bildungsausschuß mit der Vorlage und brachten ihrerseits Änderungen in der Formulierung an. Das Ergebnis dieser Bemühungen liegt Ihnen nunmehr als Beschlußempfehlung der KU-Kommission vor (**Anlage 4.1**). Das war die Auswertung der von Ihnen in Auftrag gegebenen Arbeiten.

Auf Beschluß der Synode 1982 sollte auch die Dauer der Konfirmandenzeit geklärt werden (Protokoll 8/82 Seite 480 und 150). Dazu wurden die Bezirkssynoden in der Frage 6 um ihre Meinung gefragt. Aus den Rückmeldungen ist die Tendenz zu einer Dauer des Konfirmandenunterrichts von einem Jahr deutlich. Dabei wird verschiedentlich, besonders im Zusammenhang mit einer mehr als einjährigen Konfirmandenzeit, auf das Religionsstunden-deputat der Pfarrer hingewiesen und um eine Neuregelung gebeten. Mit anderen Worten: Wenn mehr Konfirmandenunterricht, dann weniger Religionsunterricht. Für eine mehr als einjährige Konfirmandenzeit allerdings gibt es keine allgemeine Akzeptanz. Nur vereinzelt wird von ein-einhalb bis zwei Jahren Konfirmandenunterricht gesprochen.

Die Kommission hat sich ausgiebig mit dieser Frage beschäftigt und ist zur Auffassung gekommen, daß die Bestimmungen der Leitlinien (8,4) eine Dauer der Konfirmandenzeit bis zu einem Jahr bereits gestatten. Diese Regelung kann voll ausgeschöpft werden. Es bedarf also keiner erneuten Beschlußfassung der Synode. Das Pro und Contra, das schon in der Synode 1982 deutlich wurde, hat die Kommission dazu veranlaßt, keine einheitliche Festlegung für den Bereich der gesamten Landeskirche vorzuschlagen, zumal auch die örtlichen Gegebenheiten eine sehr unterschiedliche Praxis bedingen. Die Kommission empfiehlt der Landessynode folgende Stellungnahme:

*Die Landessynode weist die Gemeinden und Pfarrer darauf hin, daß die Bestimmungen der Leitlinien (8,4) eine Dauer der Konfirmandenzeit bis zu einem Jahr gestatten. Sie empfiehlt, davon nach Möglichkeit Gebrauch zu machen.*

*Die Mindestdauer der Konfirmandenzeit beträgt ein halbes Jahr (Lebensordnung II, 8) und umfaßt mindestens 50 Stunden (Leitlinien 8,4). Sie darf nicht unterschritten werden.*

*Gleichzeitig bittet die Landessynode die Gemeinden, der Arbeit mit den konfirmierten Jugendlichen besondere Beachtung zu schenken.*

Frage 7 der Vorlage an die Bezirkssynoden beschäftigte sich mit der Frage des Konfirmationsalters. Die Rückmeldungen zeigen, daß sich die Aussagen weitgehend aufheben, so daß keine deutliche Tendenz erkennbar ist. Die Kommission hat sich deswegen, wie vorne schon begründet, entschlossen, der Landessynode zu empfehlen, keine Veränderungen im Konfirmationsalter vorzuschlagen. Auf die Möglichkeit einer Entflechtung im gegebenen gesetzlichen Rahmen ist hinzuweisen. Es ist also nach Unterweisung auch in den Gemeinden eine Frühzulassung von Kindern zum Abendmahl ohne weiteres möglich.

Zusammen mit diesem Fragenkatalog wurden die Synoden auch mit der Änderung der Konfirmationsagenda befaßt, die sich als Konsequenz aus den Leitlinien ergaben. Eine Unterkommission der KU-Kommission arbeitete bei der Konzeption der neuen Konfirmationsagenda mit einer Unterkommission der Liturgischen Kommission zusammen. Die Ergebnisse werden durch die Liturgische Kommission vorgetragen.

Weitere Probleme, die im Berichtszeitraum bearbeitet wurden:

Auftragsgemäß hat sich die KU-Kommission nochmals mit der Frage der Zulassung von nichtgetauften Konfirmanden zum Abendmahl beschäftigt. In meiner Berichterstattung bei der Synode 1982 hatte ich auf dieses Problem hingewiesen. In der Zwischenzeit wurde diese Frage in den Religionspädagogischen Instituten der EKD diskutiert. Dabei war wichtig, daß die Fragestellung, mit der sich die DDR befaßt, nicht auf uns übertragbar ist. In der DDR geht es um die große Zulassung zur Abendmahlsteilnahme etwa bei Jugendveranstaltungen, bei denen von den Eingeladenen vielleicht nur die Hälfte getauft ist. Während dort vor allem bei Jugendgottesdiensten auch Nichtgetaufte in breitem Rahmen zum Abendmahl kommen, geht es bei uns um die Frage, ob Taufbewerber vor ihrer Taufe zum Abendmahl zugelassen werden dürfen. Das ist ein anderes Problem. Die Frage ist nicht abgeschlossen. Sie ist offen. Sie wird die späteren Synoden mit Sicherheit wieder beschäftigen.

Aber damit Sie ein bißchen in diesen Prozeß hineinkommen, erwähne ich einige wichtige Fragen:

1. Taufe und Abendmahl sind die beiden Formen des einen Sakraments: Jesus Christus. Die in der Tradition gewachsene Reihenfolge „Erst Taufe, dann Abendmahl“ ist demzufolge theologisch – theologisch! – nicht zwingend.

(Unruhe)

Die Frage bleibt, ob der Respekt vor der Tradition nicht fordert, weiterhin an der geübten Praxis festzuhalten.

(Anhaltende Unruhe)

– Die Diskussion beginnt schon.

(Heiterkeit)

Das ist ein heißes Eisen. Es ist ja auch das, was an dieser Sache jetzt eigentlich neu ist. Das andere sind ja alte Kamellen gewesen – Gott sei Dank! –.

2. Eine gestreckte Handlung könnte man sich auch nach vorne hin verlängert vorstellen (Abendmahlsteilnahme im Sinne eines progressus ad baptismum, eines Hinschreitens zur Taufe).



3. Eine Rückfrage nach der Situation der Urgemeinde bzw. nach der Situation der alten Kirchen bringt für unsere Beurteilung nicht viel. Wir müssen dort unterscheiden zwischen den Mahlgemeinschaften mit Jesus und dem Abendmahl bei Paulus. Schon in den Evangelien sind mindestens drei Mahltypen zu unterscheiden.
- Zöllnermahl. Vergleiche auch die Gleichnisse. Hier ist die Zulassung sehr offen.
  - Brot-„Wunder“. Hier wird physische Not gelindert; alle werden satt; es wird geteilt.
  - Abschiedsmahl Jesu. Durch die Nähe zum Passah sind Anklänge an eine pädagogische Situation gegeben, in dem aufgenommen wird, was damals war: die Geschichte.

Für die Interpretation und das Verständnis dieser Mahlfeiern ist das jüdische Milieu konstitutiv.

Anders bei Paulus. Hier begegnet das Abendmahl im heidnischen hellenistischen Milieu:

- Die Teilnahme am Abendmahl dient zur Abgrenzung gegenüber der Umwelt. Der Tisch des Herrn steht im Gegensatz zum Tisch der Dämonen.
- Teilhabe am Brot ist Teilhabe am Leib Christi. Das heißt, das Abendmahl ist hier im Zusammenhang mit einer Art Sozialmystik zu sehen mit dem Ziel, aus heterogenen Gruppen eine Einheit zu schaffen.
- 1. Korinther 14, 13 ff. setzt voraus, daß Unkundige, Ungläubige am Gottesdienst teilnehmen, vielleicht auch am Abendmahl. Es ist nicht deutlich, ob Paulus ihre Teilnahme abwehrt. Die hier anklingende Reihenfolge: Sättigungsmahl, Wort-Gottesdienst, zu dem die Ungläubigen, Unkundigen hereinkommen, ist umstritten. Auch schließt das Anathema in 1. Korinther 16, 22 nicht generell Ungetaufte aus, sondern ist als aktuelle Forderung zu lesen. Eine ähnliche Entwicklung kann man bei der Taufe feststellen.

Das bedeutet, daß Taufe und Abendmahl in unterschiedlichen Situationen verschiedene Sinndeutungen erfahren haben, die zur Lösung entsprechend unterschiedlicher praktischer Probleme beigetragen haben. Keine der damaligen Situationen ist vergleichbar mit heute. Eines aber ist festzuhalten: Neue Situationen erfordern neue Antworten.

Mögliche Gesichtspunkte für eine Lösung der anstehenden Fragen:

- Wenn heute mit der zunehmenden Anzahl nichtgetaufter Konfirmanden eine neue Situation gegeben ist, wäre es in der Nachfolge des Neuen Testaments und der Urgemeinde konsequent, nach einer aktuellen Interpretation von Taufe und Abendmahl und einer neuen Bestimmung des Verhältnisses beider Sakramente zueinander zu suchen.
- Die Reihenfolge Taufe/Abendmahl in neutestamentlicher Zeit ist nicht eindeutig zu bestimmen. Mit Sicherheit war Taufe am Anfang kein Initiationsritus, sondern ein individuell-existentialer Akt, der erst später zu seiner sozialen Funktion kam.
- Eine Tendenz zur Vorordnung der Taufe vor das Abendmahl ist allerdings sehr früh erkennbar.

- Der Blick auf die Exegese allein legt keine eindeutige Lösung nahe. Wo die Geschichte der Kirche hinsichtlich Taufe und Abendmahl für die gegenwärtige Situation akzeptiert wird, ist daraus eine pädagogisch verantwortete und biblisch vertretbare Konsequenz zu ziehen.

Viele dieser Gedanken stammen aus einem Referat von Professor Dr. Theissen, Heidelberg, das dieser auf Bitten der Kommission am 13. Oktober 1983 gehalten hat. Wir sind für die vielen neuen interessanten Aspekte dankbar. Das Referat gipfelte in einem Plädoyer für eine schrittweise Einführung in die Sakramente, bei denen einzelne Aspekte des Abendmahls in besonderer Weise thematisiert werden sollten.

Der Vorschlag lautet:

- Schritt: Zöllnergastmahl mit Texten wie Verlorener Sohn, Großes Abendmahl und ähnliches. Dabei spielen die Einsetzungsworte noch keine Rolle.

- Schritt: Mahlgemeinschaft als verpflichtende Sache: Zachäus, paränetische Texte, ethische Worte Jesu, verbunden mit einem prosozialem Projekt.

(Unruhe)

- Lehnen Sie es nicht gleich ab! Lassen Sie sich einmal auf solch ein Gedankenspiel ein!

- Schritt: Abschiedsmahl Jesu, Gemeinschaft in der Krise, Erinnerungsmahl, hier mit der ganzen Geschichte Matthäus 26.

- Schritt: Taufe und generelle Zulassung zu den Abendmahlsfeiern der Gemeinde.

(Unruhe)

Das geht ein bißchen über das, was wir so kennen, hinaus. Da wird immer gesagt: Ja, machen wir halt Agape. Das ist dann irgend so was – irgend so was! –. Es geht präziser, über diese Vorstellung hinaus.

Die Idee dieses schrittweise hinführenden Vorgehens hat etwas Bestechendes. Es erfordert aber ein gemeindepädagogisches Konzept mit deutlichen Konsequenzen für die Gottesdienstgestaltung in der Konfirmandenzeit. Ein solches Konzept, so wünschenswert es ist, wird nur unter ganz besonderen Bedingungen zu realisieren sein. Es ist auch nicht zu verkennen, daß der Vorschlag Theissen in Spannung zur Möglichkeit des kinderoffenen Abendmahls tritt; das heißt, Jugendliche, die schon vor ihrer Konfirmandenzeit am Abendmahl teilgenommen haben, sind in diesem Konzept nicht ohne weiteres unterzubringen.

Wenn die Taufe vom Konfirmationsgottesdienst abgesetzt ist, um Nichtgetauften vor der Konfirmation die Teilnahme am Abendmahl der Gemeinde zu ermöglichen, ist für die Konfirmation in diesem Fall eine neue Interpretation notwendig. Wie in der Konfirmationsagenda ausgeführt, wird durch die Konfirmanden das eigene Ja zur Taufe gesprochen. Hat aber ein frisch Getaufter sein eigenes Ja gerade einige Sonntage vorher schon gesprochen, dann muß gefragt werden, was für ihn der Konfirmationsgottesdienst bedeuten soll. Also: Es muß dann etwas passieren.

Es zeigt sich in der Diskussion, daß noch unendlich viele Fragen offen sind und diskussionswürdig erscheinen. Der Kommission wurde deutlich, daß zwischen zwei Möglichkeiten zu entscheiden war:



1. Nichtgetaufte Konfirmanden werden im Konfirmationsgottesdienst getauft. Für die Teilnahme von gemischten Gruppen (Getaufte und Nichtgetaufte) am Abendmahl heißt das, daß diese nur im vorhin skizzierten Rahmen möglich ist (vergleiche Schritte 1-3 des Vorschlags Theissen).

Die Teilnahme am Abendmahl der Gemeinde ist damit erst ab dem Konfirmationstag möglich. Dies bedeutet einen Rückschritt hinter die Abendmahlspraxis, wie sie sich in den zurückliegenden zehn Jahren EKD weit entwickelt hat, und unterläuft in gewisser Weise auch Leitlinien 4, 1 und 4, 2.

2. Die Taufe wird vom Konfirmationsgottesdienst abgekoppelt. Sie findet nach Absprache mit den Betroffenen (Täufling, Konfirmandeneltern) in einem (Sonntags-)Gottesdienst während der Konfirmandenzeit statt. Dies erfordert für den Konfirmationsgottesdienst eine andere Akzentuierung, als sie in Lebensordnung und Leitlinien abgestrebt wird. Zumindest für den Täufling kann deutlich unterschieden werden zwischen einem Individualaspekt, der in seiner Taufe, und einem Gemeinschaftsaspekt, der dann in der Konfirmationsfeier deutlich wird.

Als Konsequenz aus dem Gesagten ist folgendes festzuhalten:

Ziel ist eine reflektierte Teilnahme am Abendmahl. Auch wenn der neutestamentliche Befund nicht zwingend ist, spricht vieles, auch die jahrtausendealte Tradition, für die Reihenfolge Taufe/Abendmahl. Eine generelle Abendmahlszulassung von nichtgetauften Konfirmanden als Grundsatzentscheidung wird weder gewünscht noch befürwortet. Pädagogische Erfordernisse bzw. seelsorgerliche Situationen sind damit nicht präjudiziert. Wünschenswert ist eine gemeindepädagogische Hinführung zum Abendmahl im Sinn der Schritte 1 - 3 des Vorschlags Theissen. Es bleibt offen, ob die Taufe von Konfirmanden in diesen Vollzug mit hineingenommen wird oder ob sie in den Konfirmationsgottesdienst hineingehört. Deutlich ist die Tendenz, eine Regellösung anzustreben und gleichzeitig den nötigen Freiraum zu definieren. Die Entwicklung muß weiterhin beobachtet werden. Dies wäre Aufgabe einer neu zu berufenden Kommission.

Herabsetzung des Wahlalters war ein weiteres offenes Problem. Von einigen Bezirkssynoden wurden im Zusammenhang mit der Diskussion über die Christenlehre und deren Abschluß Vorschläge zur Herabsetzung des Wahlalters gemacht. Dazu gab es in den zurückliegenden Jahren wiederholte Eingaben an die Landessynode. Zuletzt wurde diese Frage im April 1983 in der Landessynode beraten und negativ beschieden. Die Kommission bedauert diese Entscheidung der Synode. Es wird die Gefahr gesehen, daß damit erneut eine resignative Situation für die engagierten Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen wurde. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß viele Gemeinden gerade im gottesdienstlichen Leben sich stark auf dieselben Jugendlichen stützen (Kindergottesdienstmitarbeiter und andere), denen sie ein Mitspracherecht in der Gemeindeleitung verweigert.

(Beifall)

Die Kommission sieht sich aber nicht in der Lage, neuere als die bereits vorgetragenen Gesichtspunkte beizusteuern, und bittet die neue Synode, sich mit dieser Problematik erneut zu befassen. Dabei wäre zu bedenken, daß die

Gefahr, daß unqualifizierte Jugendliche sich an der Wahl beteiligen – das war ja eigentlich immer das Hauptargument –, nicht größer ist als die unqualifizierte Beteiligung erwachsener Gemeindeglieder, die ja auch nicht auszuschließen ist – es gibt Beispiele –.

(Heiterkeit)

Gerade im Hinblick auf aktive Jugendliche sollte eine Möglichkeit geschaffen werden.

Die Amtszeit der Kommission als nichtständigen Ausschusses der Landessynode läuft mit Ende der Legislaturperiode im Frühjahr 1984 aus. Über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Kommission habe ich berichtet. Kleinere Aufgaben, die erledigt wurden, habe ich Ihnen und mir hier erspart.

Für eine Weiterarbeit der Kommission zeichnen sich gegenwärtig fünf Aufgabenbereiche ab:

1. Begleitung und Auswertung neuer Entwicklungen in der Konfirmandenarbeit im Blick auf einen konzeptionellen Gesamtrahmen;
2. Beobachtung des Verhältnisses von Lebensordnung und Konfirmationspraxis;
3. Beratung aktueller Fragestellungen und Herausforderungen, gegebenenfalls Beschlußempfehlungen an die Landessynode;
4. Bearbeitung von Anfragen/Eingaben an die Landessynode im Rahmen der Geschäftsordnung (nichtständiger Ausschuß);
5. Begleitung der Arbeit des Landeskirchlichen Beauftragten, besonders im Hinblick auf die Erstellung von Arbeitshilfen.

Zu erwarten ist, daß insbesondere das Verhältnis von Lebensordnung und Konfirmationspraxis weiterhin besondere Aufmerksamkeit verdient. Deswegen empfiehlt die Kommission der Landessynode dringend, erneut eine Kommission für Konfirmationsfragen und Christenlehre zu berufen.

Die Beschlußvorlagen sind Ihnen als Anlagen beigelegt; ich brauche sie nicht eigens zu verlesen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Schuldekan Stein, wir danken Ihnen für den eingehenden Bericht über die bisher geleistete Arbeit Ihrer Kommission, für die gründliche Untersuchung der Rückmeldung der Bezirkssynoden auf die gestellten Fragen, für die kritische Beurteilung der Äußerungen und Vorschläge der einzelnen Bezirkssynoden, für die Behandlung der Möglichkeiten einer Festlegung und Aufzeigung der jeweiligen Probleme und für die gemachten Vorschläge. Ganz besonders danken wir allen für die Arbeit in der Kommission in den zurückliegenden Jahren und ihre gute Unterrichtung durch jeweilige Zwischenberichte. Diesen Dank bitte ich an die Kommissionsmitglieder weiterzuleiten. Für den heutigen Vortrag sage ich herzlichen Dank. Ich schließe die Bitte an, Sie möchten den beiden Ausschüssen heute noch, solange Sie benötigt werden, zur Verfügung stehen – selbstverständlich mit Herrn Pfarrer Starck –.

Darf ich nun, da die Zeit drängt und Herr Pfarrer Riehm nach Heidelberg aus beruflichen Gründen zurück muß, gleich den nächsten Punkt aufrufen? –



## II.2

**Bericht der Liturgischen Kommission zur „Tauf- und Konfirmationsagende“**

(Anlage 9)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wie haben Sie sich geeinigt?  
– Herr Pfarrer Riehm, zunächst haben Sie das Wort.

Pfarrer **Riehm**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Synodale! Lassen Sie mich zu Beginn meines Berichts über die Ihnen vorliegende Tauf- und Konfirmationsagende einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

In unserem badischen Katechismus, der ja fast in Vergessenheit geraten ist, steht unter der Frage 65: „Warum werden die getauften Kinder konfirmiert?“ folgende Antwort:

*In der Konfirmation bekennen sich die Kinder, die getauft und im christlichen Glauben unterwiesen sind, zu ihrem Taufbund, worauf sie im Namen der Kirche eingesegnet und zum Tisch des Herrn zugelassen werden.*

Wenn wir diese Antwort heute auch anders formulieren und vor allem die Reihenfolge (Taufe, Unterweisung, Bekenntnis, Segnung, Abendmahlszulassung) wohl etwas differenzierter – vor allem in der Frage der Abendmahlszulassung – ausdrücken würden, hilfreich ist an diesem Satz der Zusammenhang, der hier gesehen werden muß. Die Taufe ist nicht ein isoliert für sich stehendes Ereignis, sondern sie hat Konsequenzen, sie will immer wieder ergriffen und bekannt sein. „In der Konfirmation bekennen sich die Kinder zu ihrem Taufbund.“ Die Taufe ist das einmalige Geschehen. Alles andere geschieht und soll immer wieder geschehen. Von daher ergeben sich Zuordnung und Wiederholung. Also auch Konfirmation als Befestigung, als neues Ergreifen der Taufe, ist grundsätzlich wiederholbar.

Ich hatte nicht gewußt, was Bruder Stein vor mir sagen wird.

(Heiterkeit)

Sonst hätte ich es noch etwas intensiver ausgeführt und etwas anders ausgedrückt. Aber grundsätzlich ist das, meine ich, schon in gewisser Weise eine Antwort auch auf die Frage, ob ein Konfirmand, der vielleicht drei Monate vorher, also in der Zeit seines Unterrichts, getauft worden ist, nicht doch auch noch konfirmiert werden kann. Er kann selbstverständlich konfirmiert werden. Denn das Ja zur Taufe kann ich und soll ich immer wieder sprechen. Es ist durchaus möglich, dieses Ja zur Taufe zu wiederholen.

(Zurufe)

Nicht eine Wiedertaufe; aber eine Wiederkonfirmation!

(Heiterkeit)

Im Grunde wollte ich damit mindestens auch etwas anderes sagen.

Schon diese wenigen Bemerkungen erklären, warum im vorliegenden Band Taufe, Konfirmation und Aufnahme in die evangelische Kirche zusammengefaßt sind. Die Absicht, Taufe und Konfirmation aus Gründen der Zusammengehörigkeit in einem Band der Agende herauszugeben, war in dem Arbeitspapier mit Informationen und Leitfragen, das den Bezirkssynoden für ihre Beratungen zur Tauf- und Konfirmationsagende in den Jahren 1982 und 1983 vorlag, bereits ausgesprochen. Die Landessynode hatte ja auf ihrer Frühjahrstagung 1982 beschlossen, die beiden bereits seit Jahren zur Erprobung freigegebenen

Teile des Entwurfs der Taufagende (1. Teil, Dezember 1973; 2. Teil, Juni 1978) zusammen mit dem Entwurf der Konfirmationsagende (bisheriger Entwurf Februar 1967, neubearbeiteter Entwurf 1982) zur Beratung an die Bezirkssynoden zu geben (Protokoll Heft 8/82, Seite 48). Die Stellungnahmen sollten dann bis zum 31. August 1983 an den Evangelischen Oberkirchenrat eingesandt werden, damit der Landessynode eine abschließende Behandlung und Beschlußfassung über die Vorlage noch in dieser Legislaturperiode ermöglicht werden kann, was ja nun geschehen ist.

Daß nun auch die Aufnahme eines getauften Christen in den Agendenbund aufgenommen werden sollte, hatte nicht nur darin seinen Grund, daß auch für diese Handlung bereits seit 1968 ein Entwurf zur Erprobung vorlag, der nun endlich verabschiedet werden mußte, sondern ist vor allem dadurch bedingt, daß es hier letztlich um Konfirmation geht. Der Entwurf von 1968 legte nur ein Formular vor. Da aber der Übertritt aus einer anderen Konfession und die Wiederaufnahme eines Ausgetretenen doch unterschiedliche Situationen sind, werden nun zwei Ordnungen angeboten, die auch entsprechend unterschiedliche Texte und Gebete enthalten. Die Kernstücke sind aber in beiden Ordnungen dieselben und machen eben das Konfirmationsgeschehen deutlich: Tauferinnerung, Ruf zum Leben in der evangelischen Kirche, die Christus als ihren Herrn bekennt, Glaubensbekenntnis, Frage mit Antwort, Fürbitte und Segnung. Die sachgemäße Analogie zur Konfirmation ist deutlich und damit der Grund für die Einfügung in die Tauf- und Konfirmationsagende.

Ich möchte eine Bemerkung zur Gesamtanlage des Agendenwerkes in unserer badischen Landeskirche machen. Die Agende von 1930 bestand aus zwei Bänden. Der erste Band enthielt die Texte und Gebete für den Predigtgottesdienst, für Christenlehre und Kindergottesdienst und für liturgische Feiern (jeweils nach Anlässen und Themen geordnet). Dabei war der Predigtgottesdienst unterteilt in Haupt- und Nebengottesdienst. Der zweite Band enthielt „die kirchlichen Handlungen“: die heilige Taufe, die Konfirmation, das heilige Abendmahl, die Trauung, die Bestattung, Einführung, Weihehandlungen.

Die entscheidende Änderung durch die neue Agende von 1965 bestand in der Hereinnahme des Abendmahls in den ersten Band, was natürlich die Frucht vorausgegangener Erkenntnisse in bezug auf den Gemeindegottesdienst und vor allem die Stellung und das Verständnis des Abendmahls darin war. Die sogenannten kirchlichen Handlungen sollten aber nun nicht mehr zusammengefaßt in einem zweiten Band erscheinen, sondern dem praktischen Gebrauch entsprechend in Einzelbänden. Wer eine Bestattung hält, muß in der dafür notwendigen Agende nicht zugleich die Trauung finden. Das gab es zwar auch. Im Krieg gab es Ferntrauungen. Da haben sich sogar manche Bräute mit ihren gefallenen Soldaten trauen lassen. Aber das ist wohl eine Ausnahme.

Wir sind abgekommen von der Vorstellung, eine Agende müsse in zwei Bänden alles zusammenfassen. Dies mag für den Bücherschrank, weil einheitliches Format und gleiche Farbe optisch auffallen und schnell zu finden sind, erstrebenswert erscheinen. Für den praktischen Umgang ist der sachbezogene Einzelband vorteilhafter. So sind bis jetzt erschienen: 1971 die Bestattungsagende als Band IV, 1972 die Trauagende als Band III. Vorgesehen ist jetzt die Tauf- und Konfirmationsagende als Band II. Es stehen noch aus die Ordnungen für die Ordination und die Einführung sowie die Einweihungshandlungen. Diese sind als



Probehefte vor Jahren schon freigegeben worden und sollen nach Verabschiedung durch die Landessynode dann zusammengefaßt in einem Band V herauskommen.

Soviel zur Gesamtkonzeption, die übrigens auch in anderen Landeskirchen praktiziert wird.

Die Vorlage der Tauf- und Konfirmationsagenda – ich bitte Sie, sie zur Hand zu nehmen – enthält nun, wie das Inhaltsverzeichnis ausweist, nach den Ordnungen weitere Texte und Gebete, die unter der Überschrift „Stücke zur Auswahl“ zusammengefaßt sind. Um der Übersichtlichkeit willen ergab sich die Notwendigkeit, einen Anhang anzuschließen, der sowohl für die Taufe als auch für die Konfirmation weitere Gestaltungsmöglichkeiten vorsieht. Die Liturgische Kommission hat sich mit der Frage der Anordnung des Stoffes gründlich beschäftigt. Bei der Fülle des vorhandenen Materials – das betrifft jetzt die Ordnungen, die einzelnen Gestaltungsmöglichkeiten darin, die Texte und die Gebete – war es nicht leicht, einerseits einer gewissen Vielfalt Raum zu geben und Varianten sinnvoll einzuordnen, andererseits aber Verwirrung zu vermeiden und klare Übersicht zu behalten. Immer wieder war zu entscheiden, ob ein zusätzliches Angebot in die Ordnung selber aufgenommen oder in den Anhang oder gar in die vorgesehene Materialsammlung verwiesen werden soll, was natürlich immer auch eine Entscheidung in bezug auf die Wichtigkeit des Stückes war. Die Wünsche und Anregungen aus den Bezirkssynoden wurden bei alledem in angemessener Weise berücksichtigt. Zusammen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat hat die Liturgische Kommission eine Auswertung der Stellungnahme vorgenommen, deren Übersicht bereits dem Bericht der Liturgischen Kommission zur Vorlage der Tauf- und Konfirmationsagenden an die Landessynode als Anlage beigegeben war.

Wenden wir uns nun der Taufe und ihren Ordnungen zu. Wir haben uns so abgesprochen, daß ich die Taufordnungen bespreche und Herr Cramer dann die Konfirmationsordnungen bespricht.

Das Interesse der Bezirkssynoden konzentrierte sich auf die Ordnung der Kindertaufe. Die Ordnungen für die Taufe in besonderen Fällen (Entwurf Teil 2) sind, wo überhaupt darauf eingegangen wurde, fast einstimmig akzeptiert worden (siehe statistische Auswertung), so daß die Liturgische Kommission diese Ordnungen – sie finden sie hier auf Seite 27-43 – mit Ausnahme der Ordnung für die Taufe eines Konfirmanden ohne große Änderungen in die Vorlage übernehmen konnte. Die Taufe eines Konfirmanden im Konfirmationsgottesdienst ist aus praktischen Gründen den Konfirmationsordnungen beigegeben worden und findet sich auf Seite 129. Darauf wird Herr Cramer noch eingehen.

Die Hauptpunkte in der Diskussion der Bezirkssynoden um die Ordnung der Kindertaufe waren entsprechend den vier ersten Feststellungen und Fragen des Arbeitspapiers die Voranstellung des Kinderevangeliums, die Zusammenstellung der Kernstücke (Taufbefehl, Vaterunser, Glaubensbekenntnis), das Angebot von vier Formen der Tauffrage und die Reihenfolge: Tauffrage – Erziehungsfrage bzw. Trennung von Tauffrage und Erziehungsfrage. In bezug auf die beiden ersten Punkte waren die Antworten relativ eindeutig (siehe auch wieder die Auswertung) und konnten ohne Schwierigkeiten in die Vorlage eingearbeitet werden. Das Kinderevangelium bleibt als Erzählung einer „Segnung“ abgekoppelt vom Taufbefehl und steht wie bereits im Entwurf im Eingangsteil. Vorgesehen ist nun,

daß wie schon bei der Erwachsenen-Taufforderung an seiner Stelle auch eine „Tauf-Lesung“ stehen kann. Das Vaterunser ist nach dem Taufbefehl abgedruckt, kann aber auch – vor allem wenn die Kindertaufe in einen Gemeindegottesdienst eingeschoben ist – nach dem Fürbittengebet gesprochen werden. Diese Möglichkeit war schon im Entwurf 1973 vorgesehen (siehe allgemeine Bemerkungen dort Seite 4, Punkt 6).

Ich möchte mich nun, abweichend von dem Bericht, den Sie schon schriftlich in der Hand haben (**Anlage 9**), im folgenden auf zwei Problemkreise innerhalb der Taufordnungen, wobei es im wesentlichen um die Ordnung der Kindertaufe geht, konzentrieren, die sowohl in den Voten der Bezirkssynoden als auch in der Arbeit der Liturgischen Kommission und ihrer Unterkommissionen eine wichtige Rolle gespielt haben und an denen das ganze Taufgeschehen immer wieder sichtbar wird.

Der eine Problemkreis betrifft die Tauf- und Erziehungsfrage, ihre Reihenfolge, ihre Stellung innerhalb der Ordnung und ihre Formulierung (damit gehe ich auf die eben noch offen gebliebenen zwei Punkte aus den Voten der Bezirkssynoden ein). Der andere Problemkreis betrifft die Zeichenhandlungen und im Zusammenhang damit die gesamte Frage der Berücksichtigung der Lima-Texte.

Zum ersten Problemkreis: Die statistische Auswertung der Antworten der Bezirkssynoden zum Entwurf der Taufagenda zeigt bei der Frage der Reihenfolge von Taufe und Erziehungsfrage und der in diesem Zusammenhang gestellten Frage nach der Trennung von Tauf- und Erziehungsfrage fast ein Patt. Zwölf Bezirkssynoden votierten für die im Entwurf von 1973 vorgelegte Fassung (also Erziehungsfrage nach der Taufe) und 14 Bezirkssynoden lehnten dies ab, wollten also die Erziehungsfrage vor der Taufe haben. Die Liturgische Kommission sah daraufhin zunächst keine andere Möglichkeit, als zwei Ordnungen anzubieten, um beiden Anliegen gerecht werden zu können: eine mit der Verpflichtung der Eltern und Paten vor der Taufe und eine solche nach der Taufe. Nach gründlichen Überlegungen stellte sich aber heraus, daß das doppelte Anliegen auch in nur einer Ordnung Berücksichtigung finden konnte, die darüber hinaus den Vorteil hat, übersichtlich zu sein und Verwirrungen zu vermeiden.

Auf Seite 11 findet sich der Versuch dieser Lösung. Vielleicht ist es hilfreich, im Blick auf die gesamte Übersicht dort zunächst darauf hinzuweisen, daß unabhängig von der Frage, ob es sich bei der Tauffeier um einen selbständigen Taufgottesdienst handelt oder ob die Taufe in den Gemeindegottesdienst eingeschoben im Eingangsteil oder im Schlußteil stattfindet, die Taufordnung als ganze gleich bleibt. Das wird hier durch die einzelnen Abschnitte innerhalb des Kastens in der Mitte sichtbar. Solche Gliederungen können ja zum Verständnis des Geschehens helfen. Es schien daher auch nicht mehr notwendig, eine eigene Ordnung für die Taufe im Gemeindegottesdienst und eine besondere Ordnung für den selbständigen Taufgottesdienst anzubieten. Die Übersicht bleibt durch den klar umrissenen Mittelteil gewährleistet. Ob es genauso mit den Strichen gedruckt werden soll, weiß ich noch nicht. Jedenfalls ist es im Moment übersichtlich und zeigt, was gemeint ist.

Innerhalb dieses Mittelblocks war nun lediglich darauf zu achten, daß im ausgedruckten Formular der „Anrede und Verpflichtung“ eine entsprechende Anmerkung beigegeben wurde. Sie finden sie auf Seite 15 beziehungsweise 20.



In beiden Fällen (Verpflichtung vor und Verpflichtung nach der Taufe) sind zwei Möglichkeiten angeboten, die auch auf Wünsche der Bezirkssynoden eingehen. Bei der Verpflichtung nach der Taufe finden Sie auf Seite 21 zusätzlich die Möglichkeit einer Selbstverpflichtung, die von einem der Eltern oder Paten gesprochen werden kann. Nicht nur hier, sondern auch in anderen Stellen bei Lesungen und Gebeten ist vorgesehen, daß sich Eltern oder Paten oder auch Kirchenälteste beteiligen und auf diese Weise die Feier bewußt mitgestalten. Zu diesem wichtigen Punkt sollen – das wurde auch bei der Zwischentagung in den Ausschüssen angemerkt – noch Hilfen und Hinweise gegeben werden.

Zum zweiten Problemkreis: In ihren Stellungnahmen haben mehrere Bezirkssynoden angeregt, die Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Lima-Texte) zu berücksichtigen und die im Blick auf die Taufe gegebenen Hinweise in die Taufagende einzuarbeiten. Demgegenüber wurden zunächst einige Bedenken laut – auch im Hauptausschuß wurde das noch einmal gesagt –, weil die Stellungnahme der Landessynode zu den Lima-Texten noch aussteht und, wie man meinte, die Agende der abschließenden Beschlußfassung nicht vorgehen sollte. Es stellte sich aber heraus, daß es sehr wohl möglich ist, im Blick auf diesen einen begrenzten Komplex der Zeichenhandlungen Vorschläge zu machen und auch Beschlüsse zu fassen. Für die Gesamtbewertung der Lima-Texte bleibt dem Ausschuß, der sich speziell mit der Taufe beschäftigt, noch genug Arbeit. Um was es bei unserer Frage geht, ist im wesentlichen in den beiden Artikeln 19 und 20 der Lima-Texte ausgesprochen. Ich zitiere Artikel 19 (Seite 16 der Lima-Texte):

*Wie es in den früheren Jahrhunderten der Fall war, kann die Gabe des Geistes in der Taufe auf zusätzliche Weise bezeichnet werden, zum Beispiel durch das Zeichen der Handauflegung, durch Salbung oder Ölung. Auch das wahre Zeichen des Kreuzes erinnert an die verheißene Gabe des Heiligen Geistes, der Angeld und Unterpfand des Kommenden ist, wenn Gott diejenigen völlig erlöst hat, die er zu seinem Eigentum gemacht hat (Epheser 1, 13-14). Die Wiederentdeckung solcher lebendiger Zeichen könnte sicherlich die Liturgie bereichern.*

Und aus Artikel 20 den entscheidenden Satz, die Mindestforderung:

*In jeder umfassenden Tauf liturgie sollten zumindest folgende Elemente enthalten sein: Die Verkündigung der Heiligen Schrift, die sich auf die Taufe bezieht; Anrufung des Heiligen Geistes; Absage an das Böse; Bekenntnis des Glaubens an Christus und die Heilige Dreieinigkeit; Verwendung von Wasser; eine Erklärung, daß die Getauften eine neue Identität als Kinder Gottes und als Glieder der Kirche empfangen haben, dazu berufen sind, Zeugen des Evangeliums zu sein.*

Wir haben uns nun in der Kommission ganz einfach gefragt:

1. Welche Elemente beziehungsweise Zeichen haben wir bereits in unserer badischen Tauf liturgie?
2. Welche sind uns so wichtig, daß wir sie neu in die Ordnung aufnehmen und – manche vielleicht nur fakultativ – anbieten wollen?
3. Welche sollen nicht in der Taufordnung, aber doch wenigstens als Möglichkeit in einem Anhang erscheinen?
4. Von welchen Zeichenhandlungen wollen wir ganz absehen?

Lassen Sie mich in dieser abgestuften Reihenfolge die Elemente beziehungsweise Zeichen nennen und, wo nötig, unsere Entscheidung kurz begründen.

Von den genannten Elementen sind bereits Bestandteil unserer Tauf liturgie:

- Verkündigung der Heiligen Schrift, die sich auf die Taufe bezieht;
- Bekenntnis des Glaubens an Christus und die Heilige Dreieinigkeit;
- Verwendung von Wasser;
- die Handauflegung beim Taufvotum als hinweisendes Zeichen für die Gabe des Geistes in der Taufe.

Es ist zwar selbstverständlich, aber man sollte es immer wieder betonen: In diesen wichtigsten Punkten befinden wir uns in der Gemeinschaft der christlichen Kirchen.

Zu den Zeichen, die die Liturgie bereichern können, wie es in Artikel 19 am Schluß heißt, darf in diesem Zusammenhang noch die Segnung der Mutter beziehungsweise der Eltern gezählt werden, die, zwar fakultativ, schon bisher zu unserer Tauf liturgie gehört hat und weiterhin, ebenfalls fakultativ, vorgesehen ist.

Neu aufgenommen worden sind:

1. Die Tauserklärung, die unmittelbar nach dem Taufakt folgt (Seite 20) und zum Ausdruck bringt, „daß die Getauften eine neue Identität als Kinder Gottes und als Glieder der Kirche empfangen haben, dazu berufen sind, Zeugen des Evangeliums zu sein“ (Artikel 20). Sie ist verbunden mit einem Willkommenswort für den Getauften, das von einem Kirchenältesten gesprochen werden kann. In diesem Wort ist bereits angesprochen, was ebenfalls eine wichtige Neuerung ist und von der Liturgischen Kommission zur Aufnahme empfohlen wird:
2. Die Tauserinnerung. Sie wird in Artikel 23 der Lima-Texte angesprochen und soll in der Tauf liturgie vor allem in dem das Glaubensbekenntnis einleitenden Satz ihren Platz haben. Auf Seite 16 und 17 sind zwei Formulierungsvorschläge gemacht.
3. Das (fakultative) Gebet vor dem Taufakt (Seite 18). Es ist ein Gebet mit der Bitte um den Heiligen Geist, das zugleich die „symbolische Dimension des Wassers“ (Artikel 18) erläutert und die bei der Taufe versammelte Gemeinde ebenfalls an ihre eigene Taufe und deren Konsequenzen erinnert (Artikel 23).
4. Die Verwendung des Kreuzeszeichens als Abschluß des Taufvotums. Es erinnert, wie Artikel 19 ausführt, „an die verheißene Gabe des Heiligen Geistes, der Angeld und Unterpfand des Kommenden ist, wenn Gott diejenigen völlig erlöst hat, die er zu seinem Eigentum gemacht hat“. Auch dieses Zeichen ist als fakultative Möglichkeit vorgesehen (Seite 19).
5. Schließlich ist (wiederum fakultativ) die Übergabe der Taufkerze in die Ordnung neu eingefügt (Seite 23). Von der Taufkerze ist zwar expressis verbis in den Lima-Texten nicht die Rede. Aber im Sinne weiterer „lebendiger Zeichen“, welche „sicherlich die Liturgie bereichern können“ (Artikel 19), gehört die Übergabe der Taufkerze in diesen Zusammenhang. Die Taufkerze will ein sichtbarer Hinweis auf Christus, das Licht der Welt, und auf den Wandel des Getauften in diesem Licht sein. Es ist übrigens bemerkenswert, daß sich



diese Handlung in vielen badischen Gemeinden bereits eingebürgert hat, obwohl es dafür keine unmittelbare Tradition, jedenfalls keine lebendige, gibt. (Siehe auch den Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrats auf den Hauptbericht der Bezirkssynoden 1982.) Im Anhang auf Seite 182 stehen weitere Bibelworte, die bei der Übergabe der Taufkerze gesprochen werden können. Außerdem findet sich dort wie jeweils bei den anderen Zeichenhandlungen eine kurze sachliche Erläuterung.

Von den ausdrücklich in den Lima-Texten (Artikel 20) genannten Elementen, die zur Tauf liturgie gehören sollten, bleibt nun lediglich die „Absage an das Böse“ übrig. Die Liturgische Kommission konnte sich nicht entschließen, diesen Ritus in die Ordnung der Tauf liturgie aufzunehmen. Es sollte aber für besondere Fälle, die sicher jeweils der Erläuterung bedürfen, immerhin eine Möglichkeit angeboten werden. Diese findet sich im Anhang auf Seite 180 und kann sinnvollerweise auch nur bei der Erwachsenentaufe verwendet werden. Das scheint uns sehr wichtig zu sein. Und wenn es geschieht, dann mit Erläuterungen und vorheriger Besprechung mit den entsprechenden Leuten. Es ist bewußt eine schlichte Form gewählt, die unmittelbar vor dem Glaubensbekenntnis ihren Platz hat. Es gab auch Vorschläge, diese Absage an das Böse nach dem Glaubensbekenntnis zu bringen; das erschien uns nicht nur nicht gut, sondern auch nicht richtig.

Ebenfalls im Anhang finden sich Vorschläge für ein „Wort zum Kreuzeszeichen“, das durchaus eine das Zeichen begleitende Hilfe sein kann (Seite 181). Diese Sitte hat in Baden keine lebendige Tradition. Sie ist aber immerhin in vielen Tauf liturgien zu finden. Deswegen wollten wir das mindestens anbieten.

Auch die Hephata-Handlung konnte nur in den Anhang aufgenommen werden (Seite 183). Sie findet sich immerhin in Luthers Taufbüchlein 1523 wie die Übergabe einer brennenden Taufkerze nach der Taufe auch. Die Hephata-Handlung ist eine sehr sinnfällige und „evangelische“ Zeichenhandlung, die darauf hinweist, daß jeder Getaufte zum Hören und Bezeugen des Evangeliums berufen und verpflichtet ist. Sie hat ihr Vorbild in Markus 7, 31-37, der Geschichte von der Heilung des Taubstummen. In der katholischen Tauf liturgie ist sie heute lebendig als „Effata-Ritus“. Sie wird in den Lima-Texten nicht erwähnt und hat in unseren evangelischen Gemeinden keine Tradition. Wenn sie, wie im Anhang angeboten, aufgenommen wird, kann sie anstelle der Übergabe der Taufkerze oder im Anschluß an diese in die Tauf liturgie eingefügt werden.

Ganz Abstand genommen hat die Liturgische Kommission von dem Angebot einer Taufsalmung oder Ölung, die in Artikel 19 der Lima-Texte genannt wird. Es liegen dafür zwar neutestamentliche Anknüpfungspunkte vor (1. Johannes 2, 20 und 27 „Ihr habt die Salmung empfangen“). Aber gerade eine solche Handlung könnte wie überhaupt die Häufung von Symbolriten den eigentlichen Taufakt sehr schnell verdecken.

(Beifall)

Wohl auch aus diesem Grund wurde die Salmung in den Kirchen der Reformation von Anfang an ausgeschlossen.

Ebenso wurde abgesehen von der auch wieder in Luthers Taufbüchlein 1523/26 und in vielen Tauf liturgien beibehaltenen Übergabe eines (weißen) Taufkleides (vergleiche dazu: Galater 3, 27: „Denn wie viele von euch auf Christus

getauft sind, die haben Christus angezogen“; Römer 13, 14: „Zieh an den Herrn Jesus Christus“; Epheser 4, 24: „Zieh den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit“; Kolosser 3, 9 und 10: „Ihr habt ja ausgezogen den alten Menschen mit seinen Werken und angezogen den neuen“ und Vers 12: „So zieh nun an als die Auserwählten Gottes, als die Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demut, Sanftmut, Geduld.“).

Etwas anderes ist die in vielen Gemeinden und Familien bestehende Sitte, geerbte Taufkleider dem Kind zur Taufe anzuziehen. (Daraus läßt sich aber nicht gut eine Symbolhandlung machen, wenn das Kind das Taufkleid bereits an hat und nicht bei der Taufe erst übergeben bekommt. Das wäre vielleicht ein bißchen umständlich.) Die katholische Tauf liturgie sieht die Überreichung eines weißen Taufkleides vor, das nach Möglichkeit eben dieses in den Familien selbst überlieferte Taufkleid sein sollte. Ein Vorschlag dafür könnte vielleicht in der später vorgesehenen Materialsammlung zur Taufe angeboten werden. In der Agende sollte eine solche Handlung nicht angeboten werden.

Bei der Fülle der Symbolhandlungen, wie sie jetzt hintereinander genannt wurden, kann leicht der Eindruck einer Überlagerung des eigentlichen Taufaktes entstehen. Eben deshalb hat die Liturgische Kommission ausgewählt und die Gewichte unterschiedlich verteilt. Ich bitte, das zu beachten. Es kann, wenn man es so hintereinander nennt, natürlich als ein bißchen viel erscheinen. Aber wenn man alles nennt und auch auf das Lima-Papier blickt, muß man es so tun. Es wird die Aufgabe weiterer Erläuterungen und Einführungen in die Tauf- und Konfirmationsagende sein, darauf hinzuweisen, daß mit der Auswahl der Zeichenhandlungen sparsam und verantwortungsvoll umgegangen und mit Eltern und Paten gerade darüber unbedingt vorher gesprochen werden muß.

(Beifall)

Die Hauptsache, nämlich die Taufe selbst, muß Mittelpunkt bleiben bei der Tauffeier.

(Beifall)

Dennoch nehmen wir dankbar die Anregungen der Lima-Texte auf – hier vorn haben Sie immerhin etwas hängen –

(Heiterkeit)

und sehen in den Zeichenhandlungen eine Hilfe, sofern sie – das ist natürlich die Bedingung – das zentrale Geschehen nicht verdecken, sondern sinnfällig machen und Christus und sein Tun an uns aufleuchten lassen. Man muß hier immer beides sagen und auch in das rechte Verhältnis setzen.

Von verschiedenen Seiten sind bereits Verbesserungsvorschläge und Anregungen sowohl im Blick auf die Ordnungen als auch im Blick auf die Texte, vor allem die Gebete, gekommen. Die Wünsche sind notiert und weitere Vorschläge willkommen. Falls die Landessynode die vorgelegte Tauf- und Konfirmationsagende gutheißt und verabschiedet, bleibt der Redaktionskommission sicher noch ein erhebliches Maß an Kleinarbeit, die sie aber gern und zum Wohl unserer Kirche auf sich nimmt.

(Beifall)

Ich bin noch nicht fertig. Aber gleich!

(Heiterkeit)



Präsident **Dr. Angelberger**: So war es auch nicht gedacht.

Pfarrer **Riehm**, Berichterstatter: Lassen Sie mich zum Schluß meines Teilreferates – Herr Cramer wird gleich die Fortsetzung übernehmen – ein kurzes Wort zur Standortbestimmung dieser Agende, vor allem was die Taufordnungen betrifft, sagen:

Auf dem Weg der Diskussion um die rechte Taufpraxis in unserer Kirche markiert diese Agende eine bestimmte Station. Die Kindertaufe steht nach wie vor an erster Stelle. Ob die nächste oder übernächste Agende ebenso selbstverständlich sein wird, vermag heute niemand zu sagen. Neu gegenüber der Agende von 1930 ist ein Formular für die Taufe im Konfirmationsgottesdienst. Eine Ordnung für die Erwachsenentaufe gab es zwar schon 1930. Die Erwachsenentaufe hat aber – Sie stellen das ja fest – jetzt ein sehr viel stärkeres Gewicht bekommen. Andererseits findet sich in diesem Agendenentwurf keine Ordnung für eine Kindersegnung. Der Ausdruck selber taucht auch nirgends auf, nicht einmal in einer Anmerkung. Vielleicht zeigen sich darin die besonderen Merkmale dieser Agende für eine spätere Generation.

Schon die heftigen Auseinandersetzungen der 60er Jahre um die Freigabe des Taufdatums stellen sich heute in einem anderen Licht dar. Man lese einmal in dem eben erschienenen 15. Band der Gesamtausgabe der Werke von Karl Barth – er enthält die „Offenen Briefe von 1945-1968“ – den geharnischten Brief, den Karl Barth in der Tauffrage wenige Monate vor seinem Tod an Präses Beckmann, damals Präses der rheinischen Kirche, geschrieben hat (Seite 545). Nicht die Einstellung Karl Barths ist in diesem Brief verwunderlich (die ist ja bekannt), sondern rückblickend ist erstaunlich, daß ausgerechnet die rheinische Kirche, die doch in der Tauffrage wohl die größte Offenheit unter den Landeskirchen im Blick auf die Freigabe des Taufdatums und das Nebeneinander, vielleicht sogar das gleichberechtigte Nebeneinander, von Säuglings- und Erwachsenentaufe gezeigt hat und zeigt, sich damals so scharfer Kritik ausgesetzt sah. Man kann an diesem Briefwechsel besonders deutlich sehen, wie sich die Zeiten und die Einstellungen ändern.

Daraus folgt mein letzter Abschnitt:

Eine Agende ist immer ein Ausweis des gegenwärtigen Erkenntnisstandes einer Kirche. Sie ist kein Buch für die Ewigkeit. Die nächste Tauf- und Konfirmationsagende kommt bestimmt. Aber was uns jetzt gemeinsam möglich ist zu tun, das sollten wir miteinander verantworten und praktizieren. Dazu will die Agende helfen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank! Ein kurzes, herzliches Dankeswort – und die Bitte um Fortsetzung des Referats.

Pfarrer **Cramer**, Berichterstatter: Herr Präsident! Verehrte Synodale! In Fortsetzung des Berichts von Herrn Riehm darf ich Ihnen noch einige Punkte zu den agendarischen Formularen für den Konfirmationsgottesdienst und die Taufe von Konfirmanden vortragen.

Erlauben Sie mir, dazu zwei Sätze zu zitieren, die den Spannungsbogen aufzeigen, in dem die für eine Landeskirche – und hier für einen bestimmten Zeitraum – geltenden agendarischen Formulare ihren Platz finden müssen.

1. In Artikel VII. Von der Kirche, der Augsburgischen Konfession heißt es: „Und ist nicht not zur wahren Einigkeit

der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden ...“

2. In der Beilage A zur Unionsurkunde unserer Landeskirche finden wir in § 2 folgende, etwas umständlich gefaßte Bestimmung: Die Kirchenordnung

*geht ... von der Überzeugung aus, daß eine wohlbemessene äußere, die innere Freiheit des Geistes darum nicht befängende Übereinstimmung in der Form des Unterrichtes, der öffentlichen Gottesverehrungen, der Feier der heiligen Sakramente und aller das Gemüt ansprechenden Religionshandlungen mit bestimmten Vorschriften und Formularen zu diesem allen ebenso notwendig als ersprießlich ist, damit dadurch aller an Geist sehr häufig nicht kompetenten und an Sinn nicht immer reinen Willkürlichkeit der Geistlichen*

(Heiterkeit)

*hierin vorgebeugt, die unvermeidlich hieraus entstehende Verwirrung ganzer christlicher Gemeinden oder einzelner Glieder derselben in ihren religiösen Ansichten mit allmählicher Abweichung und Entfernung darin von der Gesamtlandeskirche verhütet ... werde.*

(Beifall)

Diese Spannung zwischen der grundsätzlichen evangelischen Freiheit der Formen und der aus mancherlei Gründen immer wieder geforderten Übereinstimmung in der Form muß in einer evangelischen Kirche ausgehalten werden. Sie wird ihren Niederschlag besonders bei einer Handlung wie der Konfirmation finden müssen, die herkömmlich „zwischen der heiligen Taufe und dem heiligen Abendmahl“ (§ 12 der Beilage A zur Unionsurkunde) und damit zugleich innerhalb eines zweiten, sachlich-theologischen Spannungsbogens steht.

Der Ihnen vorliegende Agendenentwurf versucht, dieser doppelten Spannung gerecht zu werden. Dabei ist die „wohlbemessene Übereinstimmung in der Form“ mit der Grundstruktur gegeben, die den beiden vorgeschlagenen Formen des Konfirmationsteils, der Taufe von Konfirmanden im Konfirmationsgottesdienst und den Ordnungen für die Aufnahme in die Kirche, gemeinsam ist. Sie können das in den verschiedenen Ordnungen sehr schnell sehen, wenn Sie sie nebeneinander anschauen. Gemeinsame Elemente dieser Struktur sind: Anrede, Bekenntnis, Verpflichtung, Fürbitte und Segnung.

Freiheit der Wahl dagegen besteht in den Ausformungen dieser Grundstruktur, und zwar in den zwei Formen: Bekenntnis mit anschließender Verpflichtung, und Bekenntnis als Verpflichtung, sowie in den je drei Möglichkeiten bei beiden Formen: der Aufforderung – früher Mahnung genannt –, der Frage mit Antwort, und der Erklärung. Nach unserer Überzeugung stehen diese Ausformungen theologisch gleichwertig nebeneinander. Das wird gelegentlich bestritten; wir sehen es dennoch so. Das Angebot solcher Gestaltungsvarianten will also nicht unterschiedliche theologische Positionen in die Agende eintragen, sondern das Einstimmen in das gemeinsame Taufbekenntnis der Christenheit, das Apostolische Glaubensbekenntnis, auf verschiedenen Wegen und auf verschiedene Weise ermöglichen. Ebenso führen alle Gestaltungsvarianten ausdrücklich hin zur gemeinsamen Feier des Herrenmahls in und mit der Gemeinde. Das gilt sowohl für die Erwachsenentaufe und die Taufe von Konfirmanden wie für die Konfirmation und die Aufnahme in die Kirche. Auch wo aus situationsbedingten Gründen das heilige Abendmahl nicht mit der betreffenden Feier verbunden werden kann, soll doch möglichst bald danach die Gelegenheit dazu gegeben werden. Die den Ordnungen beziehungsweise den



Texten beigefügten Bemerkungen weisen jeweils ausdrücklich darauf hin. Ich bitte, das zu beachten.

Die vorliegende Konzeption des Agendenentwurfs ist, wie Sie schon aus der statistischen Auswertung, die Ihnen mit dem schriftlichen Bericht zugegangen ist, ersehen konnten, von der großen Mehrheit der Bezirkssynoden gutgeheißen worden. Einwendungen, die zu einzelnen Stücken erhoben wurden, sowie die abgegebenen Minderheitsvoten hat die Liturgische Kommission noch einmal eingehend bedacht. Das Ergebnis dieser Überlegungen ist im folgenden kurz darzustellen.

1. Die zweite Form der Verpflichtung im Konfirmationsteil, die das Einstimmen in das Glaubensbekenntnis selbst als Verpflichtung versteht, sah im Entwurf von 1982 als eine Möglichkeit das sogenannte „erfragte Glaubensbekenntnis“ vor (Entwurf 1982, Seite 24/25). Bei dieser Variante hätte der Pfarrer die drei Glaubensartikel jeweils in der Frageform gesprochen; die Konfirmanden sollten jeden Artikel mit dem Satz: „Ja, ich glaube“ beantworten. Gegen diese Form wurde mit Recht eingewandt, daß sie ungewohnt sei, daß sie eine Überforderung der Gemeinden bedeuten könne und daß – dies schien uns besonders wichtig zu sein – die Konfirmanden in diesem Fall das Bekenntnis gerade nicht selbst aussprechen. Deshalb haben wir in diesem Punkt den Entwurf von 1982 geändert; wir schlagen vor, die Frageform in der Weise aufzunehmen, wie sie Herr Oberkirchenrat Dr. Sick in seinen Ausführungen zur Erneuerung des Taufgelöbnisses in den Mitteilungen Nr. 11/12/1983, Seite 44 veröffentlicht hat. Auch dabei wird das Bekenntnis erfragt; aber die Konfirmanden selbst sprechen gemeinsam die drei Glaubensartikel. Damit wird zugleich der in einigen Bezirkssynoden ausgesprochenen Bitte Rechnung getragen, die Konfirmanden sollten am Konfirmationstag – im Unterschied zu anderen Sonntagen – das Glaubensbekenntnis allein, das heißt ohne Mitsprechen der Gemeinde, als ihr eigenes Bekenntnis sprechen. Sie finden diese Form jetzt sowohl im Konfirmationsteil (Seite 84, 108) und bei der Taufe im Konfirmationsgottesdienst (Seite 136) wie auch bei der Erwachsenentaufe (Seite 54). Sie merken, wie diese Dinge zusammenhängen.

2. Auf Seite 82/83 des Agendenentwurfs finden Sie bei der ersten Form die Möglichkeit zur Verpflichtung der Eltern und Paten sowie der Gemeinde im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Konfirmanden. Eine Minderheit der Bezirkssynoden – es waren 7 von 28 – hat diesen Vorschlag in Frage gestellt oder sogar abgelehnt. Diese Ablehnung erscheint verwunderlich, wenn man folgende Gesichtspunkte bedenkt:

a) Einigkeit dürfte darüber bestehen, daß im Konfirmationsgottesdienst eine Aufforderung an die Eltern und Paten gerichtet wird, die Verantwortung für ihre jetzt konfirmierten Kinder weiterhin wahrzunehmen. Das wird nicht umstritten sein.

b) Ein solches Wort war auch bisher schon Bestandteil der Agende. Im Entwurf von 1967 hatte es seinen Platz am Schluß des Gottesdienstes unter der Überschrift „Einladung und Sendung“.

c) Wenn diese Aufforderung jetzt in einen engeren Zusammenhang mit der Verpflichtung der Konfirmanden gebracht wird, dann soll dadurch deutlicher werden, daß die Neukonfirmierten nicht nur als einzelne, sondern gemeinsam mit ihrer Familie, mit ihren Eltern und Paten,

zur christlichen Gemeinde gehören. Die Verpflichtung darf deshalb nicht einseitig sein. Sie ist und bleibt gegenseitig.

d) In der Diskussion über die sogenannte Erziehungsfrage bei der Taufe ist – wie wir hörten – der Verpflichtung der Eltern und Paten zur christlichen Erziehung ihrer Kinder sehr große Bedeutung beigelegt worden. Es ist nicht einzusehen, warum diese Verpflichtung nur bis zur Konfirmandenzeit, bei der Konfirmation junger Menschen dagegen plötzlich nicht mehr in der Weise gelten soll. Die Verpflichtung der Eltern und Paten bei der Konfirmation ist nichts anderes als eine dem Lebensalter der Kinder entsprechende Erneuerung der bei der Taufe übernommenen Verantwortung für das Hineinwachsen der Kinder in den christlichen Glauben und in die christliche Gemeinde.

e) Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die Aufforderung an die Eltern und Paten verbindlich sein soll, die Frageform aber ausdrücklich nur fakultativ vorgesehen ist. Sie ist in eckige Klammern gesetzt. Selbstverständlich ist die Frage an die Eltern mit deren Antwort auch nur dann sinnvoll, wenn sie nicht gleichsam aus heiterem Himmel auf die Angesprochenen zukommt, sondern mit den Eltern gemeinsam vorbereitet wurde. Wo in der Konfirmandenzeit auch mit den Konfirmandeneltern gearbeitet wird, wie es die Leitlinien für Konfirmation in Punkt 7 anregen, kann dies von selbst auch zur Beteiligung von Eltern im Konfirmationsgottesdienst – übrigens auch anderen Stellen – und zur Form einer solchen Verpflichtung hinführen. Diese Möglichkeit sollte nicht verschlossen sein.

Aus all diesen Gründen sah sich die Liturgische Kommission nicht veranlaßt, ihren Entwurf an dieser Stelle zu ändern, zumal da auch die Mehrheit der Bezirkssynoden keine Einwendungen dagegen erhoben hatte.

3. Auf Grund verschiedener Anregungen aus einzelnen Gemeinden wurde eine zusätzliche Ordnung für die Konfirmation in besonderen Fällen in den Agendenentwurf aufgenommen (Seite 121 ff.). In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen vor allem Umsiedler aus östlichen Ländern, die in ihrer früheren Heimat zwar getauft, aber nicht konfirmiert werden konnten, hier um die Konfirmation bitten. Nicht immer wird man sie zusammen mit einer regulären Konfirmandengruppe einsegnen können. Für solche Fälle ist die vorgeschlagene Ordnung gedacht. Sie entspricht dem Konfirmationsteil im Konfirmationsgottesdienst und kann in einen anderen Gemeindegottesdienst eingefügt werden. Sie kann auch verwendet werden, wenn ein Konfirmand aus bestimmten Gründen, etwa Krankheit, nicht zusammen mit seiner Gruppe am ortsüblichen Konfirmationstag konfirmiert werden kann. Er wird dann zu einem späteren Zeitpunkt als einzelner in einem Gemeindegottesdienst konfirmiert.

4. Der Vorschlag zur Einfügung der Taufe von Konfirmanden in den Konfirmationsgottesdienst wurde von fast allen Bezirkssynoden bejaht. Daß jetzt zwei Formen (Stichworte: Bekenntnis mit Verpflichtung und Bekenntnis als Verpflichtung) mit je zwei Gestaltungsvarianten vorgesehen sind, ist keine sachliche Änderung, sondern geschieht in Entsprechung zur Erwachsenentaufe und zum Konfirmationsteil.

Ich möchte jetzt nicht auf die Diskussion eingehen, die die Aussagen von Herrn Stein vorhin angeheizt haben: wann eine Taufe von Konfirmanden eigentlich richtig ist. Ich möchte aber ein paar Sätze, die nicht in meinem schriftlichen Bericht stehen, sagen, die die Schwierigkeit beleuchten. Wir stellen zwei gegenläufige Bewegungen fest. Auf



der einen Seite ist in den letzten Jahren die Diskussion über eine frühere Abendmahlzulassung in vielen Kirchen ausgebrochen. Sie ist nicht nur innerhalb der Konfirmandenzeit, sondern auch schon als sogenanntes Kinderabendmahl in der Diskussion. Auf der anderen Seite stellen wir mehr und mehr fest, daß Kinder nicht mehr getauft werden, sondern daß die Eltern eine Taufe aufschieben, oft mit der Begründung, die ja auch in unserer Taufordnung ausdrücklich zugelassen ist, daß die Kinder erst im Lauf ihres Heranwachsens zu einer eigenen Mitentscheidung in dieser Frage kommen werden. Diese beiden gegenläufigen Bewegungen zeigen, wie schwierig es ist, hier einerseits den Ort der Taufe und andererseits den Ort des Abendmahls genau festzulegen. Es kann dies auch nicht Aufgabe einer Agende sein. Wir müssen bei der Agende im Augenblick von dem gegenwärtigen Stand und den rechtlichen Grundlagen unserer Landeskirche ausgehen.

Und das bedeutet: In jedem Fall hat, wenn die Taufe von Konfirmanden im Konfirmationsgottesdienst stattfindet, die Taufe Vorrang vor der Einsegnung.

Bei der jeweils ersten Variante erhält der Täufling nach der Taufe und dem unter Handauflegung gesprochenen Taufvotum einen Taufspruch, der – will man es so bezeichnen – zugleich sein Konfirmationsspruch ist. Er tritt danach an seinen Platz zurück. Dann werden die anderen Konfirmanden konfirmiert, ohne daß er dabei ist.

Bei der zweiten Variante entfallen das Taufvotum nach der Taufe und die Handauflegung. Der eben Getaufte reiht sich in seine Konfirmandengruppe ein, wird mit dieser zusammen eingesegnet und erhält einen Konfirmationsspruch. Die Segnung ist also für ihn zugleich sein Taufvotum, der Konfirmationsspruch zugleich sein Taufspruch.

Während also im ersten Fall Taufe eines Jugendlichen und Konfirmation anderer Jugendlicher aufeinander folgen – wenngleich im selben Gottesdienst und unmittelbar nacheinander – und so der Vorrang der Taufe besonders betont wird, sind im zweiten Fall Taufe und Konfirmation miteinander verzahnt. Die Zugehörigkeit des Täuflings zu einer Konfirmandengruppe, mit der zusammen er den Unterricht besucht und die Konfirmandenzeit erlebt hat, wird auf diese Weise stärker berücksichtigt.

5. Die Texte für die Einfügung einer Kindertaufe in den Konfirmationsgottesdienst sind bei den Beratungen der Bezirkssynoden kaum beachtet worden. Sie werden wohl auch nur selten gebraucht werden. Deshalb wurden sie aus dem Hauptteil der Agende, der die verschiedenen Ordnungen enthält, herausgenommen. Da es jedoch, wenn ein solcher Fall eintritt, praktisch ist, die entsprechenden Texte zur Hand zu haben, wurden sie in den Anhang Seite 184 ff. aufgenommen, und zwar ohne Änderung.

6. Auf den Seiten 188 ff. des Anhangs finden sich schließlich Texte zur Konfirmation, die nicht einfach übernommen oder wörtlich abgelesen werden sollen. Es handelt sich dabei um Beispiele für eine Begrüßung im Konfirmationsgottesdienst, um Beispiele für die Form der Erklärung bei der Verpflichtung der Konfirmanden und um Beispiele für das Wort des Ältestenkreises. Diese Textbeispiele, die in bestimmten einzelnen Gemeinden entstanden sind und erprobt wurden, sollen lediglich eine Hilfe bei den Vorbereitungen für einen Konfirmationsgottesdienst sein.

Wünschenswert und zweckmäßig ist es, wenn die entsprechenden Stücke vom Pfarrer gemeinsam mit den Konfir-

manden beziehungsweise mit den Kirchenältesten und Mitarbeitern, eventuell auch mit Vertretern der Eltern, aus der örtlichen Situation heraus erarbeitet und formuliert werden.

Hier ist ein Spielraum eröffnet, mit eigenen Formulierungen das einzubringen, was in einer Gemeinde etwa aus überliefertem Brauch üblich ist oder was den Konfirmanden in ihrer Unterrichtszeit besonders wichtig wurde, oder welche Aufgaben der Ältestenkreis zum Beispiel in der Gemeinde sieht, in die er die Neukonfirmierten einbeziehen möchte. Hier ist, wenn zum Beispiel für die Verpflichtung der Konfirmanden die Form der Erklärung gewählt wird, auch der Platz für alters- und zeitgemäße Bekenntnisformen, wie sie von einer Bezirkssynode ausdrücklich verlangt wurden. Eigene Glaubensaussagen der Konfirmanden sollen und dürfen ja kein Gegensatz zum gemeinsamen Glaubensbekenntnis sein. Sie werden entweder zu ihm hinführen oder sich von ihm herleiten.

7. Man wird bei eigenen Formulierungen solcher Stücke auch darauf achten müssen, daß sie nicht zu umfangreich geraten. Sie sollen ja keine zweite oder dritte Predigt im Gottesdienst sein. Schon die Kirchenordnung der Unionsurkunde hat in § 12 hinsichtlich der Konfirmation darauf hingewiesen, daß eine lange Dauer des Gottesdienstes Aufmerksamkeit und Andacht ermüden oder der Gesundheit nachteilig werden könnte.

(Heiterkeit und Beifall)

– Ich glaube, das gilt heute noch.

(Zustimmung)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Ordnungen Hinweise auf Kürzungsmöglichkeiten enthalten:

- a) Für den Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl gibt es eine „Kürzere Form“.
- b) Im Konfirmationsgottesdienst ohne Abendmahl kann ein verkürzter Eingangsteil verwendet werden.
- c) Außerdem können einige Stücke, die durch eckige Klammern gekennzeichnet sind, weggelassen werden.

8. Die Wahlmöglichkeit bei den Formen und Gestaltungsvarianten des Konfirmationsteils, die Möglichkeit eigener Formulierungen bei bestimmten Stücken und die eben erwähnten Kürzungsmöglichkeiten stecken die Grenzen ab, innerhalb derer ein Konfirmationsgottesdienst bei gleicher Grundstruktur auf verschiedene Weise gestaltet und gefeiert werden kann. Dies ist nicht grundsätzlich etwas Neues. Wir befinden uns vielmehr auch damit im Einklang mit der Kirchenordnung der Unionsurkunde, die – ebenfalls in § 12 – sagt: „Einzelne dieser besonders gemütlichen Feier entsprechende Einrichtungen sind der Einsicht und dem Ermessen des Geistlichen und Kirchenältestenrats überlassen.“

(Zurufe: Aha!)

Aber, so fügen wir hinzu, ihnen, also den Geistlichen und Kirchenältesten, ist damit auch der verantwortliche Umgang mit der Agende aufgetragen. Dazu wollen diese Hinweise und Überlegungen sowie die Bemerkungen bei den Ordnungen und Texten Anregung und Hilfe geben.

9. Lassen Sie mich zu einem letzten Problemkreis Stellung nehmen. Wenn einige Kirchenbezirke eine „zeitgemäße Agendensprache“ fordern, so dürfen sie überzeugt sein, daß dies auch der Wunsch der Liturgischen Kommis-



sion und — ich denke nicht fehlzugehen, wenn ich sage — unser aller Wunsch ist.

Aber was heißt hier „zeitgemäß“? Bei dem in den letzten Jahren in immer größerem Ausmaß auf den Markt gekommenen Angebot an neuen Gebeten und anderen liturgischen Texten haben wir die Erfahrung gemacht, daß vieles im ersten Augenblick anregend, ja überzeugend erscheint, aber im praktischen Gebrauch und vor allem bei mehrfacher Verwendung bald wieder schal und abgegriffen oder einfach angestrengt modisch erscheint. Die jüngste Geschichte der Revision der Luther-Bibel hat ähnliches erwiesen. Auch bei den Kommissionsarbeiten für diese Agende wurde eine ganze Reihe von „modernen“ Gebetstexten durchgesehen. Manche wurden mit großer Mühe bearbeitet, einige davon bis zur Unkenntlichkeit der ursprünglichen Fassung verändert und schließlich beiseitegelegt — einfach deshalb, weil sie für einen allgemeinen Gebrauch weder so noch so nachvollziehbar erschienen. Es ist gewiß ein Zeichen der Wirrnis unserer Zeit, daß manches, was jetzt und hier ansprechend, gut und richtig erscheint, an anderem Ort oder zu anderer Zeit so nicht gesagt werden kann. Solcherart Sprachformen und Ausdrücke können deshalb keinen Platz in einer Agende haben, die für den Bereich einer Landeskirche und für den Zeitraum wenigstens einiger Jahre allgemeine Geltung haben soll. Wenn die Sprache dieses Agendenentwurfs einigermaßen solide und verständlich und in gesundem Maß auch ein wenig feierlich ist, dann, so glauben wir, ist das auch zeitgemäß. Unsere Agendensprache wird — wie es jemand ausgedrückt hat — die Konfirmanden nicht vom Stuhl reißen. Wenn sie aber den Konfirmanden das Gefühl vermitteln kann, daß sie in ihrer Kirche und von ihrer Kirche ernstgenommen werden, dann war sie jedenfalls nicht ganz fehl am Platz.

Mit dem vorliegenden Agendenentwurf sollen jedoch andere, weniger traditionelle und auch moderne Sprachformen nicht einfach ausgeschlossen werden. Die Liturgische Kommission arbeitet deshalb an einer Materialsammlung zu Taufe und Konfirmation, die weitere Gebrauchtstexte und Anregungen enthalten wird. Sie soll in Loseblatt-Form herausgegeben werden, so daß sie laufend ergänzt werden kann. Die Pfarrer bitten wir um Zusage solcher schon erprobter Gebete und Texte, die dann der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden können.

Abschließend möchte die Liturgische Kommission allen Bezirkssynoden für ihre Stellungnahmen zum Agendenentwurf, für Zustimmung und Kritik, für Vorschläge und Anregungen besonderen Dank sagen. Wir wissen, was ihnen mit der Beratung dieses Entwurfs zugemutet war.

Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, danken wir für die Möglichkeit, unsere Vorlage in den Ausschüssen und jetzt vor dem Plenum der Synode selbst erläutern zu können.

Das letzte Wort bleibt nun Ihnen, verehrte Synodale.

*Wir bitten die Landessynode um die Verabschiedung der Tauf- und Konfirmationsagende, damit sie nach einer Endredaktion zum Gebrauch in unserer Evangelischen Landeskirche in Baden eingeführt werden kann.*

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Cramer!

Meine Herren Riehm und Cramer, Sie haben bereits aus Stärke und Länge des Beifalls entnehmen können, wie gut Ihre Ausführungen angekommen sind. Wir danken Ihnen besonders für Ihre ausgezeichneten Berichte heute im Ple-

num und auch für die — ich möchte beinahe sagen — zu vielen Zeiten. Wir haben sie bei den verschiedenartigen Gremien von Ihnen erbeten. Gleichzeitig gilt der Dank Ihren Darlegungen über die bisherigen Arbeiten der Liturgischen Kommission und den Ausblick in die Zukunft. Besonders danken müssen wir eigentlich alle für die fristgerechte Vorlage eines Entwurfs einer Tauf- und Konfirmationsagende. Denn es war gerade noch so, daß das gut gelungene, allerdings große Werk noch rechtzeitig in die Hände der Synodalen, die sich ja auch damit befassen sollen, gekommen ist. Danken müssen wir auch für die gute Einführung in den Aufbau der Agende und deren Gesamtkonzeption einschließlich der aufgeworfenen Problemkreise und Ihre hinweisenden Verbesserungsvorschläge und Anregungen. Fruchtbar für uns ist auch das Ergebnis der Überlegungen, die Sie zu den Minderheitsvoten der Bezirkssynoden angestellt haben. Abschließend gilt unser aufrichtiger Dank allen, die in der Liturgischen Kommission in irgendeiner Weise mitgearbeitet haben. Es war, wie wir feststellen können, äußerst fruchtbar. Nochmals herzlichen Dank!

(Beifall)

Meine lieben Schwestern und Brüder, eigentlich steht jetzt eine Pause vor der Tür. — Ich habe eine Pause gemacht, damit ein Echo kommt. Es kommt nicht.

(Zurufe: Doch!)

Aber ich habe einen anderen Plan. Wir haben unsere Berichterstatter und Gäste, die zugleich Sachverständige sind, ja nun zeitlich schon reichlich in Anspruch genommen. Ich möchte jetzt anregen, daß besonders der Hauptausschuß und der Bildungsausschuß sich bis zum Mittagessen mit den Sachverständigen nochmals zusammensetzen — damit wir morgen — ich betone: morgen — bereits die Berichte erhalten können.

Das Plenum kommt um 15.30 Uhr wieder zusammen. Also jetzt: Ausschusssitzungen. Wie Sie es zwischen Hauptausschuß und Bildungsausschuß im einzelnen verteilen, überlasse ich den Vorsitzenden der beiden Ausschüsse.

Nochmals herzlichen Dank!

(Unterbrechung 10.50 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir fahren in der unterbrochenen Sitzung fort.

### III Vorlage des Landeskirchenrats zur Ordnung der Predigttexte

(Anlage 3)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf unseren Mitsynodalen Köstlin bitten, den Bericht des **Hauptausschusses** zu erstatten.

Synodaler **Köstlin**, Berichterstatter: Herr Präsident, verehrte Gäste, liebe Konsynodale! Kurz etwas zur Vorgeschichte der Predigtreihe: Nach längeren Vorarbeiten brachte die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands 1951 eine „Ordnung der Predigttexte“ heraus, welche von vielen Landeskirchen zur Erprobung eingeführt worden ist. Unsere Landessynode hat diese Ordnung am 29. Oktober 1953 probeweise für das Kirchenjahr 1953/54 eingeführt und am 24.04.1958 als endgültig beschlossen, nachdem der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland am 12.04.1957 den Gliedkirchen empfohlen hatte,



diese Predigttextordnung einzuführen. Damit bestand zum ersten Mal auch in den Predigttexten Gemeinsamkeit zwischen den Landeskirchen Deutschlands (Ost und West).

Diese Ordnung besteht aus 6 Jahresreihen mit für jeden Sonn- und Feiertag festgelegtem Predigttext. Die erste Reihe besteht aus den altkirchlichen Evangelien, die zweite Reihe aus den altkirchlichen Episteln, die anderen vier Reihen bestehen aus Evangelien-, Epistel- und alttestamentlichen Texten.

Nach den Erfahrungen von über 21 Jahren ist die Ordnung wieder revidiert worden und im Februar 1977 von der Kirchenkonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland den Gliedkirchen zur Übernahme empfohlen worden.

Mit Beginn des Kirchenjahres 1978/79 wurde die neue Ordnung der Predigttexte von der Evangelischen Landeskirche in Baden übernommen und soll nun mit den Ihnen vorliegenden Maßgaben eingeführt werden.

Wenn wir die neuen Maßgaben mit denen vom 24.04.1958 vergleichen – ich bitte Sie, jetzt OZ 12/3 aufzuschlagen –, kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Punkt 1 stimmt mit Punkt 1 von 1958 überein.

*Die beiden altkirchlichen Reihen sind für die Predigt obligatorisch. Die übrigen Predigttextreihen sind fakultativ.*

Die beiden altkirchlichen Reihen bestimmen den Charakter des Sonn-, bzw. Feiertags im Rahmen des Kirchenjahres und sind deshalb obligatorisch. Die Kreativität und Fantasie des Predigens soll angeregt werden, wenn ihm freigestellt wird, in den anderen Reihen auch über andere Texte zu predigen.

Punkt 2 stimmt mit Punkt 2 von 1958 überein:

*Innerhalb der obligatorischen Textreihen dürfen freie Texte gewählt werden, wenn besondere Umstände es erfordern.*

Wenn eine Gemeinde meint, der Prediger würde sich hier zu große Freiheit erlauben oder zu lange in „besonderen Umständen“ bleiben,

(Heiterkeit)

so sollte es vor Ort mit den Kirchenältesten geregelt werden.

(Heiterkeit)

Punkt 3 der alten Maßgaben entfällt, weil die Kürzung in der Freiheit der Textwahl eingeschlossen ist.

Punkt 3 der neuen Maßgabe entspricht Punkt 6 von 1958: Das altkirchliche Evangelium bzw. die altkirchliche Epistel ist die obligatorische Schriftlesung, je nachdem, ob über einen Epistel- bzw. alttestamentlichen Text oder einen Evangeliumstext gepredigt wird.

Punkt 4 ist Punkt 5 von 1958: Am Altar findet nur eine Schriftlesung statt.

Punkt 5 entspricht Punkt 4 von 1958, ist allerdings nicht mehr nur auf Buß- und Betttag und Totensonntag beschränkt, da schon seit einigen Jahren ohnehin die für diese Tage vorgesehenen Texte vom Bischof vorgeschlagen wurden. Jetzt heißt es – und hier möchten wir eine kleine sprachliche Veränderung beantragen, da uns die doppelte Verwendung des Wortes „besondere“ nicht gefällt:

*Der Landesbischof kann für besondere Anlässe andere Predigttexte bestimmen.*

Punkt 6 entspricht Punkt 7 von 1958, nur mit der Erweiterung durch Buchstabe c: Das Reformationsfest wird in der Regel am Sonntag nach dem 30. Oktober begangen.

Diese Bestimmung erwies sich als nötig, weil in anderen Landeskirchen zum Teil verschieden verfahren wird.

Punkt 7 ist neu: Für gottesdienstliche Lesungen und Predigttexte soll die Lutherbibel verwendet werden.

Der Evangelische Oberkirchenrat verweist auf ein Schreiben vom 10.09.1973 an alle Pfarrer, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Lutherbibel in der Fassung der letzten Revision verwendet werden sollte. Die Einheitsbibel vereinheitlicht die Bibeln im katholischen Bereich und bezieht sich nicht auf den gesamten ökumenischen Bereich.

Im übrigen läßt die Soll-Bestimmung in Punkt 7 auch Ausnahmen zu.

*Der Hauptausschuß empfiehlt einstimmig die Annahme dieser Vorlage mit folgender Änderung:*

*Punkt 5 soll lauten: „Der Landesbischof kann für besondere Anlässe andere Predigttexte bestimmen.“*

Der Hauptausschuß bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, diese Ordnung der Predigtreihe den Pfarrern in geeigneter Weise bekanntzugeben. Wir dachten an eine Bekanntgabe in den Pfarrkonventen oder/und an den Abdruck in der geplanten neuen Agende. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Besten Dank, Herr Köstlin.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. – Die Aussprache ist eröffnet.

Synodaler **Dr. Müller**: Ich habe nur eine Frage in diesem Zusammenhang. Es gab ja oder gibt zum Teil auch noch Gesangbücher, in denen die Predigtreihe im Text ausgedruckt ist. Nun wissen wir, daß wir in absehbarer Zeit – vielleicht noch in diesem Jahrtausend – ein neues Gesangbuch zu erwarten haben. Könnte man daran denken, für die Zwischenzeit ein Beilagenheft mit den Predigttexten herzustellen? Ich fand es immer sehr hilfreich, in meinem Gesangbuch auch die Predigttexte zu haben.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Das ist ein Anliegen, das wir uns vormerken können, wenn das neue Gesangbuch erscheint. Habe ich das richtig verstanden, Herr Müller?

Präsident **Dr. Angelberger**: Nein, es war nicht die Hoffnung auf ein neues Gesangbuch ausgesprochen, sondern die Hoffnung auf eine kleine Beilage in das alte Gesangbuch.

(Zuruf: Bis das neue Gesangbuch kommt, kann es noch zehn Jahre dauern!)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ja, gut. Sie meinen, die zwei altkirchlichen Perikopen hineinnehmen?

(Zuruf: Ja! – Zuruf: Nein, wie bisher, sechs! – Zuruf: Sieben sind es!)

Alle sechs?

(Zuruf: Ja! Meinen Sie, das Gesangbuch kommt früher als in sechs Jahren?)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Das gab es ja bisher schon, Bruder Sick, daß nicht nur im Gesangbuch alle sechs Reihen ausgedruckt waren, sondern daß auch in einem sehr handlichen, in der Brieftasche fast zu verstekenden Büchlein diese sechs Predigtreihen zusammenge-



bunden waren. Ich fand das immer ganz toll. Man müßte natürlich den Presseverband und Herrn Wolfinger fragen, wieweit das im Vorgriff auf das neue Gesangbuch gemacht werden könnte.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ist Herr Wolfinger da? – Nein.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Für so etwas brauchen wir nicht unbedingt den Presseverband. Es ist lediglich wieder eine Frage der Finanzen. Wenn die Synode darüber eine Empfehlung abgibt, werden wir gehorsam, wie wir sind, das auch veranlassen. (Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Das waren schmeichelhafte Worte. Aber ich denke, es ist zweckmäßig, wir überlassen es dem Evangelischen Oberkirchenrat, den richtigen Weg zu finden; denn das sind ja typische Ausführungsmaßnahmen.

Prälat **Jutzler**: Wenn ich mir überlege, wieviel Wechsel und auf Dauer angelegte derartige Veröffentlichungen, Gesangbuchperikopenreihen, Abdrucke von Perikopen und so weiter ich schon erlebt habe, scheint es mir empfehlenswert zu sein, daß man in Zukunft solche Veröffentlichungen in Ringbüchern macht, damit die Kontinuität und Einheit der Kirche, an die wir glauben, wenn nicht mehr durch Worte, dann wenigstens doch durch den Pappdeckel und die Metallringe symbolisiert wird.

(Zurufe und Heiterkeit)

Synodaler **Marquardt**: Zu diesem Wunsch, der eben bezüglich des Abdruckes der Predigttexte in der jetzigen Ordnung vorgetragen wurde, gehört natürlich dann auch eine entsprechende Revision jenes Überblicks, auf welchem die Wochensprüche und die Predigttexte bloß von ihrer Stelle her angegeben sind.

(Zuruf: Das gibt es schon!)

– Das gibt es schon, jawohl, natürlich, aber nicht in den Gesangbüchern.

Synodaler **Köstlin**: Wir brauchen keinen Neudruck dieser Predigttexte. Wer sparen will, der kann in den Losungen nachlesen. Da stehen die Wochensprüche drin und auch die Predigttexte.

Synodaler **Herb**: Ich wollte als Antwort auf das, was Oberkirchenrat Sick gesagt hat, nur daran erinnern, daß der Presseverband für diese Aufgabe durchaus zuständig wäre. Ich möchte schon daran erinnern, daß der Verlag des Presseverbandes nach Möglichkeit für solche Aufgaben berücksichtigt werden sollte.

Synodaler **von Adelsheim**: Ich bin nicht so wahnsinnig glücklich über den Punkt 7, wobei ich allerdings froh bin, daß wenigstens „soll“ und nicht „muß“ da steht. Die Lutherübersetzung ist zwar sprachlich sehr schön, und sie liegt mir auch sehr; aber es ist ja bekannt, daß eine ganze Menge philologischer Fehler drin sind, die natürlich auch den Sinn sehr stark verfälschen. Aber nun einmal davon abgesehen! Ich brauche Gott sei Dank keine Predigten zu halten. Aber für die, die Predigten halten müssen, muß es doch eigentlich reizvoll sein, die Möglichkeit zu haben, verschiedene Übersetzungen dem Publikum vorzuführen

(Heiterkeit)

und daraus auch in der Interpretation einige Folgerungen zu ziehen. Meine Hoffnung ist, daß dieses „soll“ so weit und so liberal aufgefaßt wird, wie es nur irgendwie geht.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall: Ich schließe die Aussprache und komme zur **Abstimmung**.

Sie haben die „Ordnung der Predigttexte“ im Text vor sich. Eine Änderung begehrt der Hauptausschuß lediglich bei Ziffer 5. Da soll das vierte Wort „bei“ durch „für“ und das siebte Wort durch „andere“ ersetzt werden. Wer kann diesem Vorschlag des Hauptausschusses nicht zustimmen? – Enthaltung, bitte? – Einstimmige Annahme des Vorschlags des Hauptausschusses.

Ich komme zur Abstimmung über alle übrigen Punkte, die keinerlei Änderung erfahren haben; das sind die Punkte 1 bis 7. Wer kann der vorgeschlagenen Ordnung der Predigttexte seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen, bitte? – Einstimmige Annahme. Vielen Dank.

#### IV

#### **Eingabe der Johannespfarre Emmendingen vom 27.01.1984 auf Änderung der Kirchlichen Wahlordnung**

(Anlage 21)

Präsident **Dr. Angelberger**: Für den **Rechtsausschuß** erstattet unser Mitsynodaler Marquardt diesen Bericht.

Synodaler **Marquardt**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Antragsteller will die in § 1 der Kirchlichen Wahlordnung festgesetzten Zahlen als Richtlinien verstanden sehen, von denen je nach örtlichen Verhältnissen abgewichen werden kann. Der Rechtsausschuß kann diesem Begehren nicht zustimmen. Es gibt gute Gründe, bei der bisherigen Wahlordnung zu bleiben. Es müssen klar gebildete Gremien vorhanden sein, denen die Leitung der Gemeinde übertragen ist. Dazu gehört auch eine entsprechend festgesetzte Zahl.

Entsprechendes gilt für die gewünschte Änderung der Durchführungsbestimmungen 10.2.2 (GVBl. 1/83 Seite 6). Auf die Bestimmung, daß keine Unterwahlbezirke gebildet werden können, wohl aber verschiedene Stimmbezirke, kann nicht verzichtet werden.

Der Rechtsausschuß vertritt die Meinung, daß es bei der Bildung eines Wahlbezirkes für die ganze Pfarrei durchaus möglich sein müßte, die Wahlberechtigten von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß sie auch solchen Kandidaten ihre Stimme geben, die aus anderen Gemeindeteilen kommen. Im Rechtsausschuß wurde festgestellt, daß wir bei vorliegendem Antrag ein typisches Beispiel dafür haben, wie einerseits über die Menge der Gesetze gestöhnt wird, gleichzeitig aber ständig neue Gesetze gefordert werden.

*Aus diesen Gründen empfiehlt der Rechtsausschuß der Synode die Ablehnung der beiden Anträge aus Windenreute.*

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Marquardt.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat ein Betroffener. Herr Schneider, bitte!

Synodaler **Werner Schneider**: Herr Präsident, es ist richtig erkannt: es handelt sich um einen Betroffenen. Ich möchte ganz kurz eine Situation schildern, wie sie schon immer war. Wir haben in der Johannespfarre – Winden-



reute hier genannt – eigentlich drei Ortsteile, die in sich sehr geschlossen sind, ohne sich wechselseitig irgendwelche Schwierigkeiten zu machen. Es ist offensichtlich seit Jahr und Tag so, daß jeder Ortsteil – es handelt sich um Kollmarsreute, Windenreute und Maleck – seine Kandidaten wählt und dies dann zu einer übergreifenden Klammer für diese drei Teilorte wird, die durch die Gemeindereform Stadtteile der Stadt Emmendingen geworden sind. Die Schwierigkeit ist wohl die, daß zwei dieser Teilorte eine ähnliche Größe haben, während der dritte, nämlich Maleck, vergleichsweise klein ist und mit etwa 400 oder 500 Einwohnern zu Buche schlägt. Es sind hier relativ geschlossene Gebilde vorhanden. Es dürfte, wenn nun das, was die Wahlordnung vorschreibt, bekannt wird, Schwierigkeiten auslösen, die es bisher nicht gegeben hat.

Es ist einfach ein Gewohnheitsrecht, das durch nichts abgedeckt ist. Man muß es wohl dem Ortspfarrer, der übrigens in großer Treue und Regelmäßigkeit in allen drei Orten predigt, so daß das regelrechte Predigtstellen sind, zugute halten, daß er sich bemüht, diese Sache unter einen bislang nicht vorhandenen Hut zu bekommen. Dies nur als Situationsschilderung.

Ich habe damals, als ich auf die Sache gestoßen bin, eigentlich davor gewarnt, darüber Aufsehen zu erregen;

(Heiterkeit)

denn die Schwierigkeiten wären in der Tat jetzt entstanden, wenn man darauf gedrängt hätte, was schon ein Pfarrer Schumacher machte, was Herr Pfarrer Bloch einfach in einem gewissen Traditionsbewußtsein übernommen hat, ändern zu wollen. Wenn man das hätte ändern wollen, hätte es – ich muß es schon sagen – zu Unfrieden geführt. Andererseits habe ich das Anliegen von Herrn Bloch für sehr ehrenwürdig gehalten, daß er nun die Sache in einen rechtlichen Rahmen zu bringen versucht. Ob das bei unserer Kirchengesetzgebung möglich ist, weiß ich nicht. Aber von der Sache her ist es ein ernst zu nehmendes Anliegen, und zwar nicht als eine, sagen wir, Marotte eines Landpfarrers, sondern der Respekt vor vorhandenen Traditionen, die sicherlich nicht ohne Unfrieden zu ändern sind. Ich denke dabei an Maleck, das unter Umständen in einer gemeinsam zu bildenden Wahlvorschlagsliste trotz aller Belehrung untergehen könnte. In der Sache stellt sich das so dar, daß die zwei Hauptorte, Kollmarsreute und Windenreute, als Teilorte je vier Kandidaten durchbringen können, Maleck zwei. So war das offensichtlich seit Jahr und Tag. Als Zugezogener, muß ich sagen, habe ich einen ähnlichen Respekt wie Pfarrer Bloch vor dieser Sache und habe nicht gewagt, daran zu rühren. Es ist auch bezeichnend, daß von den Wahlberechtigten bisher niemand je auf die Idee kam, die Sache anhand der geltenden Wahlordnung zum Stolpern zu bringen. Andersherum dürfte es allerdings, wie schon gesagt, Schwierigkeiten bereiten. Ich muß das einfach im Plenum sagen.

Prälat **Herrmann**: Da die betroffene Gemeinde nicht in einem Wetterwinkel Südbadens liegt und mit den Gemeindegliedern doch vernünftig zu reden ist,

(Zurufe)

wäre ohne weiteres zu erreichen, daß die Kollmarsreutener und die Windenreutener jeweils für ihren eigenen Gemeindeteil die entsprechenden Ältesten wählen und die der anderen Gemeindeteile mit berücksichtigen würden. Das ist ganz sicher zu erreichen. Und wer viel fragt, kriegt viele Antworten.

(Zurufe)

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldung? – Herr Berichterstatter?

Synodaler **Marquardt**, Berichterstatter: Nicht nötig!

Präsident **Dr. Angelberger**: Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode die Ablehnung der beiden Anträge aus Windenreute. Wer kann diesem Vorschlag des Rechtsausschusses nicht zustimmen? – 5. Enthaltungen, bitte? – 19. Anwesend sind 72. Dem Antrag des Rechtsausschusses ist stattgegeben.

## V.1

### **Vorlage des Landeskirchenrats: Jahresabschluß der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe für 1983**

(Anlage 15)

Präsident **Dr. Angelberger**: Als ersten hören wir für den **Finanzausschuß** den Bericht unseres Mitsynodalen Gabriel.

Synodaler **Gabriel**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Zur Besprechung der Jahresrechnung 1983 wollen Sie die allen Synodalen zugegangenen Drucksachen 1/7, 1a/7, 2/7, 3/7, 4/7 und 5/7 zur Hand nehmen. Insbesondere die Vorlagen 1/7 und 5/7 sind für den Beschluß bedeutsam. In diesen Vorlagen des Evangelischen Oberkirchenrats sind alle wesentlichen Einzelheiten zusammengefaßt. Das Zahlenwerk vermittelt per Ende 1983 zugleich einen Einblick in die Lage unserer Finanzwirtschaft.

Evangelischer Oberkirchenrat und Landeskirchenrat haben diese Papiere in unveränderter Fassung und ohne wesentliche Anmerkungen der Synode zur weiteren Beratung und Beschlußfassung überwiesen.

Aus der Vorlage 1/7/84 ersehen Sie, daß der Nachtragshaushalt für 1983 mit einem Ist von insgesamt 342.566.500 DM um 6.996.138 DM überschritten worden ist und nunmehr mit einem Betrag von 349.502.587 DM abschließt.

Hinsichtlich der Übertragung der 60.051 DM Kassenrestmittel nach Vorlage 1/7 ergibt sich ein Änderungsantrag des Finanzausschusses. Er ist Ihnen verteilt worden.

1. Unter Buchstabe a der Vorlage 1/7 (**Anlage 15**) finden Sie die überplanmäßigen Personalausgaben in Höhe von 3.047.059 DM ausgewiesen, die von der Synode nachträglich zu genehmigen sind. Da es sich bei diesen Personalkosten um relativ genau berechenbare Summen handelt, hat die Abweichung von über 3 Millionen im Finanzausschuß zunächst überrascht. Auf Rückfrage gab der Finanzreferent folgende Begründung:

*Bei Verabschiedung des Nachtragshaushalts 1983 mußte zunächst geprüft werden, ob bei den Personalausgaben Einsparungen wie in allen Jahren vorher erwartet werden dürfen, oder ob anhand der Hochrechnung der Personal-Ist-Ausgaben per September 1982 eine solche Erwartung unrealistisch erscheint. Die Prüfung ergab eine voraussichtliche Ersparnis, die betragsmäßig sogleich bei der Kürzung des Haushaltsvolumens des ordentlichen Haushalts 1983 berücksichtigt wurde. Die Ersparnis ist dann tatsächlich aber nicht in der vollen Höhe eingetreten, wie sie die erwähnte Hochrechnung des Septembers 1982 hatte erwarten lassen. Den Mehrausgaben stehen bei*



den Einzelplänen 3, 4 und 9 Einsparungen an Personalkosten gegenüber in Höhe von 848.214 DM. Da für die Netto-Personalmehrkosten Rechtsverpflichtungen vorliegen, wird gebeten, sie jetzt in genannter Höhe nachzubewilligen.

Unter Buchstabe a ist der entsprechende Antrag vermerkt.

2. Unter b sind 4 Positionen aufgelistet, die zu beschließen sind und für die aus der Sicht des Finanzausschusses folgende Stellungnahme abzugeben ist.

- a) Die Zuweisung von 1.239.284 DM zum Haushaltssicherungsfonds sind die Zinsen aus dem Kapital dieses Fonds.
- b) Ebenso sind die 1.833.456 DM die Zinsen aus dem Betriebsmittelfonds, die zur Verstärkung zugeschlagen werden sollen.
- c) Zusammen mit der Bürgschaftsrücklage und dem Stipendienfonds handelt es sich um 3.117.282 DM Zinsen, über deren Kapitalisierung zu beschließen ist.

Es hat im Finanzausschuß ein positives Echo gegeben, zu erfahren, daß das Finanzreferat eine Durchschnittsverzinsung von 8,5 % im Jahre 1983 auf das zugrundegelegte Kapital erwirtschaftet hat.

Im Zusammenhang mit der Kapitalisierung der Zinsen darf darauf hingewiesen werden, daß ein Grundsatzbeschuß der Synode vorliegt, wonach Rücklagemittel bis zu drei Monatsgehältern angesammelt werden müssen. Zur Zeit benötigen wir, umgerechnet, in unserer Landeskirche ca. 11,2 Millionen DM pro Monat an Gehältern und Versorgungsbezügen. Der Haushaltssicherungsfonds kann mit seinen derzeit ca. 15,8 Millionen DM nicht einmal eineinhalb Monate abdecken. Der Betriebsmittelfonds erreicht mit ca. 22 Millionen DM nur rund 7 % unserer gesamten jährlichen Steuereinnahmen.

Die Frage muß heute beantwortet werden: war die Erstellung eines Nachtragshaushalts für 1983 tatsächlich begründet, und wie liegen die Vergleichsergebnisse? Ich habe ein Blatt fertigen lassen, auf dem die Zahlen abgedruckt sind; sie liegen Ihnen vor:

	Betrag Ausgaben/ Einnahmen	Steuer- Einnahmen
Hpl. 83 Soll	367.630.000	309.600.000
Nachtragshaushaltsplan 83	342.566.500	281.000.000
Ergebnis Ist-Ausgaben	349.502.587	
Ergebnis Ist-Einnahmen	349.562.638	290.066.672

Die Mehreinnahmen an Steuern gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan belaufen sich also im Jahre 1983 auf 9.066.672 DM. Gemäß § 3 der Durchführungbestimmungen zur Finanzausgleichsordnung (rosa Papier Ihres Haushalts) sind Mehreinnahmen zunächst zur Verhinderung einer vorgesehenen Schuldenaufnahme zu verwenden. Im Nachtragshaushalt waren 9.584.000 DM vorgesehen.

Damit ist festzustellen, daß die Mehreinnahmen an Steuern mit 517.328 DM unter der vorgesehenen Schuldenaufnahme zurückbleiben.

Hätten wir keinen Nachtragshaushalt beschlossen, dann würde das tatsächliche Ist an Steuereinkommen 1983 mit rund 290 Millionen DM um ca. 19,6 Millionen DM unter

dem ursprünglichen Ansatz zurückgeblieben sein. Wenn man davon ausgeht, daß die Ausgabenseite planmäßig gelaufen wäre, hätten wir nun ein großes Defizit vor uns.

Damit ist nachträglich gerechtfertigt, daß der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1982 nach dem damaligen Situationsbericht von Herrn Dr. von Negenborn einen Nachtragshaushaltsplan eingefordert hat, der, wenn auch unter großem Zeitdruck, bis zur Tagung der Landesynode im Herbst 1982 beraten und richtig dimensioniert wurde.

Dem Finanzausschuß ist das Protokoll des Ausschusses für Mission und Ökumene vom 16.03.1984 zugegangen.

Unter Tagesordnungspunkt 2 wird aus dem Protokoll der Sitzung dieses Ausschusses vom 16.03.1984 folgendes festgehalten, was ich hier zitieren darf.

*Aus der Jahresschlußrechnung 1983 ist zu ersehen, daß weitere 174.000 DM für KED (Kirchlicher Entwicklungsdienst) zur Verfügung stehen. Es sind dies 3 % aus dem landeskirchlichen Anteil des Steuermehraufkommens von 9 Millionen DM. Der Ausschuß nimmt mit Enttäuschung davon Kenntnis, daß die Verwendung der Mittel aus der Jahresschlußrechnung 1983 keine gesamtkirchliche Verpflichtung gegenüber den Brüdern und Schwestern der Dritten Welt erkennen lassen. Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn wiederum der Zehnte der Mehreinnahmen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe hätte eingesetzt werden können. Die Mitglieder des Finanzausschusses werden gebeten, in diesem Sinne im Finanzausschuß noch einmal tätig zu werden. Einzelne Mitglieder des Ausschusses Mission und Ökumene behalten sich vor, in der Frühjahrssynode im Plenum dazu Stellung zu nehmen.*

Dazu nehme ich nach nochmaliger Beratung im Finanzausschuß wie folgt Stellung: Gemäß dem Nachtragshaushaltsplan für 1983 wurden die vorgesehenen 3 % mit 8.080.000 DM für KED überwiesen. Aufgrund der höheren Steuereinnahmen im Jahr 1983 ergibt sich eine KED-Leistung unter Beibehaltung von 3 % in der Höhe von 8.378.000 DM. Das sind 298.000 DM, die KED im Laufe des Jahres 1984 noch aus der Rechnung 1983 erhalten wird. Im Protokoll des Ausschusses für Mission und Ökumene ist nur der landeskirchliche Anteil mit 174.000 DM aufgeführt. Dazu kommt aber noch der kirchengemeindliche Anteil von 124.000 DM. Das Nähere geht aus der inzwischen verteilten Drucksache 5/7/84 hervor. Ich stelle

#### Drucksache 5/7/84

1. Mai 1984

#### Nachweisung über die Leistungen für den KED

Nach der Netto-Kirchensteuer im Nachtragshaushaltsplan für 1983 sind für den KED insgesamt vorgesehen: Soll 3 % alt:	<b>8.080.000 DM</b>
Davon entfallen auf landeskirchlichen Anteil	4.727.000 DM
auf den kirchengemeindlichen Anteil	3.353.000 DM
Aufgrund der höheren Steuereinnahmen im Jahr 1983 ergibt sich aufgrund der Netto-Kirchensteuer eine Leistung für den KED in Höhe von:	
Ist 3 % neu:	<b>8.378.000 DM</b>
Der Unterschied in Höhe von	<b>298.000 DM</b>
ist in der Jahresrechnung 1983 enthalten und steht 1984 als Rückstellung für den KED zur Verfügung.	
Davon	
aus dem Steueranteil der Landeskirche	174.000 DM
und	
aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden.	124.000 DM
Über die Abführung ist jetzt zu entscheiden.	



anheim, den ganzen Text der Drucksache ins Protokoll aufzunehmen.

Der Finanzausschuß hat sich noch einmal damit auseinandergesetzt, ob im Rahmen der Jahresrechnung nicht doch noch irgendwelche Zeichen unserer Hilfsbereitschaft für Ökumene und Mission möglich sind. Nach einer engagierten Diskussion hat sich der Ausschuß dann mehrheitlich dafür entschieden,

*den Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats dahingehend abzuändern, daß von den Mehreinnahmen des Jahres 1983 in Höhe von 60.051 DM*

*30.000 DM*

*zweckgebunden für Mission und Ökumene zurückgestellt werden sollen. Die Synode möge ihre Zustimmung geben, daß der Ausschuß für Mission und Ökumene bei entsprechenden dringenden Bedarfsfällen der Synode Verwendungsvorschläge unterbreitet.*

*Danach fließen nur noch die verbleibenden 30.051 DM in die laufende Rechnung.*

Ich darf also sagen: die Hälfte der letztverfügbaren Restmittel wollen wir für Mission und Ökumene zur Verfügung stellen.

Mit den heutigen Berichten des Finanzausschusses schließt auch die Berichterstattung über die Finanzwirtschaft für diese Legislaturperiode ab. Wir können feststellen, daß mit den der Kirche zur Verfügung stehenden Mitteln in den vergangenen Jahren der kirchliche Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen wurde. Wir haben im Finanzausschuß aus dem Kreis der ganzen Synode immer wieder wertvolle Anregungen und Hinweise bekommen. Wir haben aus der Hand des Evangelischen Oberkirchenrates vor jeder Haushaltbeschlüßung brauchbare Entwürfe und hilfreiches Informationsmaterial erhalten. Es ist gelungen, ohne wesentliche Verschuldung über die Jahre hinwegzukommen, und die nächste Legislaturperiode ist – soweit es den landeskirchlichen Haushalt betrifft – nicht mit nennenswerten Zins- und Tilgungsleistungen vorbelastet.

Dafür gebührt allen, die an der kirchlichen Finanzwirtschaft verantwortlich mitgearbeitet haben, dem Evangelischen Oberkirchenrat, insbesondere dem Haushaltsreferenten Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn, und allen Mitgliedern dieser Synode aus der Sicht des Finanzausschusses viel Dank.

Gleichwohl müssen wir am Ende dieser Legislaturperiode erkennen, daß die Anforderungen an die Finanzwirtschaft unserer Kirche für die unmittelbar vor uns liegenden Jahre die Grenze der Leistungsfähigkeit überschreiten werden. Es wird das Verdienst dieser Synode und der Kirchenleitung sein, Zeichen kommender Entwicklung rechtzeitig erkannt und gehandelt zu haben. Das Arbeitsplatzförderungsgesetz ist ein konkretes Zeichen dafür. Ein anderes ist die Bildung des Haushaltssicherungsfonds, der uns im eigentlichen Sinne des Wortes wenigstens für das jetzt gestartete Freiwilligkeitsunternehmen eine relative Absicherung bietet. Die nächste Legislaturperiode wird um einschneidende Entscheidungen nicht herumkommen, wenn die Steuerreform ab 01.01.1986 oder später ihre Auswirkungen haben wird. So legen wir als Finanzausschuß unsere Verantwortung in die Hände der kommenden Synode, wünschen, daß man auch in den nächsten Jahren die Aufgaben bewältigt, daß Entschlußfreude und Flexibilität den aufkommenden Problemen gerecht werden und man auch nach weiteren sechs Jahren feststellen kann, was wir

heute auszusprechen wagen: Trotz allem, ist unsere Finanzwirtschaft gesund geblieben. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Gabriel.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung.

Synodaler **Stockmeier:** Im Bericht von Herrn Gabriel war soeben auch der Ausschuß für Mission und Ökumene angesprochen. Vielleicht darf ich darauf kurz antworten. Zunächst einmal bitte ich zu berücksichtigen, daß wir in der Sitzung vom 16. März 1984 auf einem ganz bestimmten Informationsstand waren, der sich dann durch die erfolgte Zwischentagung und jetzt durch die Plenartagung in diesen Tagen überholt hat. Ich meine, das sollte man berücksichtigen.

Es ist in dem Bericht von Herrn Gabriel und in der Drucksache 1 b/7/84 dargestellt, daß erstmals bei einem Jahresabschluß der im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung beschlossene prozentuale Anteil der Mittel für den Kirchlichen Entwicklungsdienst auch für die Mehreinnahmen beim Nettokirchensteueraufkommen durchgehalten ist. Ich denke – und damit ist dann vielleicht auch, Herr Gabriel, das ausgeräumt, worauf Sie im Protokoll Bezug genommen haben –, dies verdient in der Tat unsere besondere Beachtung und bei der Beschlußfassung dann auch unsere Unterstützung. Es ist gut, daß wir für die immer bedrängender werdende Situation in den Ländern der Dritten Welt diesen zusätzlichen Betrag von 298.000 DM zur Verfügung stellen können. Es ist gewiß nicht nur meine Hoffnung, daß wir diesen eingeschlagenen Weg auch in Zukunft beibehalten können und werden.

Nun haben Sie dankenswerterweise am Schluß Ihrer Ausführungen noch darauf hingewiesen, daß die 30.000 DM zweckgebunden dem Ausschuß für Mission und Ökumene zur Verwendung für eine besondere Maßnahme zur Verfügung stehen sollen. In Absprache mit der Vorsitzenden und aufgrund von Vorüberlegungen gebe ich zu bedenken, ob nicht das folgende Verfahren einfacher sein könnte. Wir haben am Palmsonntag in den Gemeinden unserer Landeskirche eine Kollekte erbeten mit einem sehr bestimmten Ziel, nämlich in der bedrängenden Situation im südlichen Afrika Hilfe zu geben. Nun wäre es vielleicht eine Vereinfachung, wenn wir uns darauf verständigen könnten, daß dieser Betrag der Kollekte zugeschlagen werden kann. Das wäre auch ein gutes Zeichen für alle diejenigen, die sich in besonderer Weise an dieser Kollekte in den Gemeinden beteiligt haben. Dies nur als ein Überlegungsvorschlag dazu.

Synodaler **Richter:** Als Mitglied des Finanzausschusses weiß ich um die eng gewordenen Möglichkeiten, außerhalb aller unumgänglichen Verpflichtungen Geldmittel zur Verfügung zu haben. Auch diese Synodaltagung hat wieder deutlich gemacht, daß unter Umständen schwere Zeiten zur Versorgung der Mitarbeiter unserer Landeskirche auf uns zukommen. Ich frage aber: Wo setzen wir unsere finanziellen Prioritäten? Sie liegen einerseits gewiß in der Verpflichtung zur Versorgung der Mitarbeiter; aber sie liegen andererseits meines Erachtens nicht minder in der Verpflichtung zur Versorgung derjenigen, die in Hunger und Elend leben. Mich hat erneut die Taizé-Regel bewegt, die unser Landesbischof in seinem Referat anführte: „Deine Verfügbarkeit setzt voraus, daß du dein Leben vereinfachst“. Wenn das für das einzelne Glied der Gemeinde



gilt, dann gilt das auch der Gemeinschaft der Kirche. Ich stehe da mit meinem Leben und dem Leben meiner Familie noch am Anfang dieser Vereinfachung. Ich möchte dies auch als ein persönliches Bekenntnis hier sagen, daß auch in meiner Familie trotz dreier Kinder in der Ausbildung noch mehr getan werden könnte.

Im Blick auf unseren Nachtragshaushalt 1983 scheinen mir noch nicht alle Haushaltsmöglichkeiten zur Hilfe für die notleidenden Menschen ausgeschöpft zu sein. Ich sehe dies auf dem Hintergrund meines eingangs Gesagten. Vielleicht fordert uns das Taizé-Wort dazu auf, daß wir künftig etwas mehr Abstand nehmen von unserem prozentualen Denken und Handeln im Blick auf die Not in der Welt. Ich meine damit, daß wir zu flexibleren, der Not in der Dritten Welt angemessenen Wertungen kommen müssen. Es gilt, der Not der Dritten Welt einen höheren Stellenwert einzuräumen, als es uns unsere derzeitigen „Nöte“ sagen möchten. Daß der Finanzausschuß in diese Richtung zu sehen bereit ist, zeigt die Bereitschaft, die Mehreinnahmen, die als Kassenmittel zum Beschluß vorgeschlagen waren – 30.000 DM – für die Verwendung in dem angesprochenen Sinne einzusetzen. Ich möchte auch persönlich dafür danken, daß dieser Betrag diese Bestimmung fand.

**Synodaler Bußmann:** Es ist sehr zu begrüßen, daß sich der Finanzausschuß diesen Beschluß abgerungen hat. Ich möchte aber zu dem Vorschlag, den Herr Stockmeier gerade gebracht hat, folgendes sagen. Ich halte es nicht für gut, daß von seiten des Haushalts eine Kollekte aufgefüllt werden soll. Die Kollekte ist das eine, und was wir jetzt mit diesen 30.000 DM tun, sei, meine ich, ein anderes. Wir vom Ausschuß „Opfer der Gewalt“ sind gewohnt, mit „kleineren“ Geldmitteln gezielt Hilfen zu geben. Ich glaube, es dürfte dem Ausschuß Mission und Ökumene nicht schwerfallen, ein geeignetes, förderungswürdiges Objekt zu finden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? – Nein.

Ich schließe die Aussprache. Wir haben zwei Anträge, die zur **Abstimmung** kommen müssen. Sie haben ja die Drucksache 1/7/84 vor sich liegen. Auf der Seite 3 – Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Frühjahr 1984 – heißt es:

#### Antrag

Der Evangelische Oberkirchenrat beantragt,

a) die überplanmäßigen Personalausgaben von und	3.047.059 DM
b) die überplanmäßigen Ausgaben bei	
Unterschnitt 970	1.239.284 DM
(Haushaltssicherungsf.)	
Unterschnitt 970	1.833.456 DM
(Betriebsmittelfonds)	
Unterschnitt 970	10.653 DM
(Bürgschaftsrücklage)	
Unterschnitt 830	33.889 DM
(Stipendienfonds)	
	3.117.282 DM
	6.164.341 DM

zu genehmigen, und zwar dahingehend, daß angefallene Zinserträge bei den einzelnen Fonds kapitalisiert werden, wie der Berichterstatter ausdrücklich betont hat.

Wer ist gegen die Verabschiedung des Antrages in dem beantragten Sinn? – Enthaltungen, bitte? – Einstimmig angenommen.

Jetzt kommt der veränderte Beschlußvorschlag des Finanzausschusses. Ich lese das kurz vor:

*Der Finanzausschuß schlägt vor, den Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats dahingehend abzuändern, daß von den Mehreinnahmen des Jahres 1983 in Höhe von 60.051,00 DM*

*30.000,00 DM*

*zweckgebunden für Mission und Ökumene zurückgestellt werden sollen. Die Synode möge ihre Zustimmung geben, daß der Ausschuß für Mission und Ökumene bei entsprechenden dringenden Bedarfsfällen der Synode Verwendungsvorschläge unterbreitet.*

*Danach fließen nur noch die verbleibenden 30.051,00 DM in die laufende Rechnung.*

Wer ist mit diesem Beschlußvorschlag des Finanzausschusses nicht einverstanden? – Enthaltung, bitte? 1 Enthaltung. Angenommen!

Herr Stockmeier, war das ein Antrag, was Sie bezüglich der Kombination vorgetragen haben?

**Synodaler Stockmeier:** Ich möchte es so verstanden wissen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Der Antrag geht dahin, daß der soeben für den Ausschuß Mission und Ökumene beantragte Betrag mit 30.000 DM der Palmsonntag-Kollekte zugeschlagen werden soll. Bitte – Herr Berichterstatter!

**Synodaler Gabriel, Berichterstatter:** Ein kleines Zwiegespräch mit Frau Dr. Gilbert würde die ganze Sache vielleicht etwas veredeln, daß wir nicht mehr die Verwendung von einem nochmaligen Beschluß der Synode abhängig machen – dies könnte ich namens des Finanzausschusses hier vortragen –, daß aber die Mittel jetzt zweckgebunden stehenbleiben und der Ausschuß für Ökumene und Mission dem Evangelischen Oberkirchenrat die Beschlüsse für die Verwendung zu gegebener Zeit zu leitet.

**Präsident Dr. Angelberger:** Der Antragsteller ist einverstanden, ich sehe es am Kopfnicken.

#### V.2

**Vorlage des Landeskirchenrats:  
Rechnungsabschluß 1983 der Evangelischen  
Zentralpfarrkasse und des Unterländer  
Evangelischen Kirchenfonds**

(Anlage 16)

**Präsident Dr. Angelberger:** Diesen Bericht für den **Finanzausschuß** erstattet uns Herr Wegmann.

**Synodaler Wegmann, Berichterstatter:** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ihnen liegt die Eingabe 12/16 vor. Es handelt sich hier um die Rechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds. Aus Zeitgründen, und Sie werden das sicher auch begrüßen, verzichte ich auf die Darstellung der einzelnen Zahlen, denn sie gehen aus der Vorlage eindeutig hervor. Herr Oberkirchenrat Niens sowie Herr Kirchenoberrechtsdirektor Friedrich haben im Finanzausschuß das Zahlenwerk noch einmal in aller Breite vorgebracht und die Fragen des Finanzausschusses beantwortet. Ich darf bei einer generellen Aussage, die ich Ihnen



nun vortragen darf, auf die Ausführungen im Frühjahr 1983, abgedruckt in dem grünen Heft 10/14, verweisen. Wesentliches wurde damals schon gesagt, was auch heute noch gilt.

Das Jahr 1983 enthielt bei der Evangelischen Pflege Schönau keine spektakulären Ereignisse, sondern es war ein ganz normales Jahr, in den alle anstehenden Aufgaben durch die Mitarbeiter und Verantwortlichen erfüllt werden konnten. Diese Aussage beinhaltet eine große Wichtigkeit, denn es ist für einen Berichterstatter immer schön und gut, wenn er einen solchen Bericht vortragen darf.

Zum Jahresergebnis und zu seiner Vergleichbarkeit mit früheren Jahresabschlüssen ist zunächst zu bemerken, daß dieser Abschluß erstmals in das Haushaltssystem der Landeskirche eingegliedert wurde. Daraus ergaben sich zahlreiche Änderungen in den früher gebräuchlichen Haushaltsstellen. Der Abschluß 1983 und alle künftigen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sind jetzt auch neu jeweils in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt gegliedert. Der Verwaltungshaushalt enthält die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs einschließlich der Kosten für die stiftungsgemäßen Aufgaben, Alle Investitionen werden künftig nur noch im Vermögenshaushalt durchgeführt. Die Überschüsse (oder auch Fehlbeträge) des laufenden Haushalts werden mit dem Jahresabschluß in den Vermögenshaushalt übertragen, so daß etwaige Dispositionen nur noch im Vermögenshaushalt vorzunehmen sind.

Die wirtschaftliche Lage der beiden großen landeskirchlichen Stiftungen hat sich auch im Jahre 1983, wie ich bereits ausgeführt habe, als stabil und ausgeglichen erwiesen. Alle Verpflichtungen, insbesondere für die fundierten Baupflichten des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds, konnten in vollem Umfang erfüllt werden. Der beachtliche, über dem Haushaltsansatz liegende Ertrag, beruht, wie in den Vorjahren, zum Teil auf den guten Ergebnissen der Forstwirtschaft. Von Bedeutung sind daneben die Einnahmen aus Erbbauzinsen und Mieten. Die Mieten für Wohnungen und Gewerberäume wurden 1983 durch Anpassung an die ortsüblichen Vergleichswerte neu festgesetzt. Zur Vermeidung von Härten wird diese Aktion auf 3 Jahre erstreckt. Hier verweise ich auf meinen Bericht, veröffentlicht in dem bereits erwähnten Berichtsheft Nr. 10/83 unter Ziffer 3 (Seite 19).

Auch die Anpassung der Erbbauzinsen wurde und wird weiterhin nach Maßgabe der in der Rechtsprechung entwickelten Formel fortgesetzt, siehe auch hier meinen Bericht unter Ziffer 2 (Seite 19, Heft 10/83).

Eine große Besorgnis, die allgemein heute um sich greift, ist der Zustand unserer Wälder. Auch hier gelten die Ausführungen des Vorjahres nach wie vor. Trotzdem muß an dieser Stelle nochmals festgestellt werden, daß die Immissionschäden, die alle Wälder bedrohen, nicht nur wirtschaftliche Folgen für diesen Vermögensbereich verursachen, sondern eine vielmehr bisher nicht gekannte Herausforderung an unsere gesamte Gesellschaft darstellen, denn die natürliche Umwelt ist hier lebensgefährlich bedroht. Die Verwaltung der Evangelischen Pflege Schönau hat in den Rücklagen auch Mittel vorgesehen, um Abwehrmaßnahmen gegen Immissionschäden im Wald zu finanzieren. Dies erfolgt in Ergänzung zu entsprechenden Programmen des Landes, denn eine Abstimmung in diesem Bereich der Bekämpfung des Waldsterbens ist hier unbedingt erforderlich.

Ich darf den Verantwortlichen und Mitarbeitern für ihren erfolgreichen Einsatz in ihrer Arbeit herzlich danken, dem sich sicher auch die Synode anschließen wird.

Zum Schluß darf ich folgenden Beschlußvorschlag vorlegen:

*Die von der Evangelischen Pflege Schönau mit Bericht vom 10. Februar 1984 dem Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegten Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1983 und die Verwendungsvorschläge des Vermögenshaushalts werden gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 22.09.1970 festgestellt.*

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Wegmann.

Ich gebe auch hier Gelegenheit zur Wortmeldung. – Die Aussprache ist eröffnet.

Synodale **Dr. Gilbert**: An dieser Stelle darf ich auf die Antwort von Oberkirchenrat Niens auf meine Anfrage zum Wohnungsbauprogramm des Unterländer Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse unter dem Gesichtspunkt der Wohnungen für Asylanten während der letzten Synodaltagung eingehen. Wir haben Sie am Anfang unserer Tagung gehört und danken dafür.

Wenn ich eine kritische Anfrage an diese Antwort knüpfte, so geht es mir dabei nicht um ein Wort aus der – ich hatte immer verstanden: „Meckerecke“, sondern es geht mir um die sich immer wieder aufdrängende Frage nach den Kriterien kirchlicher Ökonomie. Bitte, keine Mißverständnisse! Ich frage nicht nach dem am Montag von Herrn Wegmann angeschnittenen Problem der Einnahmenseite kirchlicher Haushalte. Es geht um die Ausgabenseite. Kriterien für finanzielle Strukturen der Kirche müssen – darüber sind wir uns einig, und das ist auch immer wieder vom Finanzausschuß betont worden – dem Zeugnis der Kirche entsprechen. Das drückt unsere Grundordnung aus. Den Zeugnisauftrag gegenüber Asylanten hat der Landesbischof in seinem Referat am Montag unüberhörbar unterstrichen und in eine große innere Weite geführt. Entspricht dem der schmale materielle Niederschlag im Wohnungsbauprogramm, daß bei wenigstens 40 Wohnungen nur vier für diese Priorität des kirchlichen Handelns vorgesehen sind; vorgesehen ist zuviel gesagt; vorgemerkt! Dazu sind es – das haben Sie alle gehört – nur kleinere Wohnungen, sich absetzend von offenbar größeren. Das hat sicherlich etwas mit Gehaltsproblemen von Asylanten zu tun, vielleicht aber auch mit der notwendigen Phantasie, größere Wohnungen auch finanziell angemessen zu ermöglichen. Das ist auch sonst schon möglich gewesen.

Mehr bewegt manche von uns aber noch die ausschließliche Berücksichtigung von Asylanten christlichen Bekenntnisses. § 10 der Grundordnung beschreibt die Aufgaben der Gemeinden mit den Worten: „sie übt Liebe im Dienst an allen Menschen“, also nicht nur an des Glaubens Genossen. Wollen wir an dieser Stelle hinter unsere Grundordnung zurück? – Ich weiß natürlich um stiftungsgemäße Verwendung. Steht der Stiftungszweck im Gegensatz zu § 10 der Grundordnung? Oder wird die Stiftung im Sinne der Grundordnung interpretiert?

Nun noch ein Letztes. Wir haben im Referat 4 des Evangelischen Oberkirchenrates einen hauptamtlichen Beauftragten für die Seelsorge an Asylanten. Ist Herr Pfarrer Weber an solchen Planungen der Pflege Schönau beteiligt? Würde es nicht in seinem Auftrag liegen, auch hier



beratend und vielleicht ein wenig steuernd beteiligt zu sein? Es ist also die Frage der Zusammenarbeit zwischen Referat 4 und dem Referat Niens oder, theologisch etwas feiner ausgedrückt, zwischen Wort und Brot.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Niens**: Der Unterländer Fonds und die Evangelische Zentralpfarrkasse haben bei ihrem Neubau jetzt zunächst 10 % der einmal zur Verfügung stehenden Wohnungen vorgemerkt. Das sehe ich schon als eine feste Zusage an. Es werden noch weitere Anträge von wohnungssuchenden Mitarbeitern der Kirche bei uns ankommen, aber auf jeden Fall werden diese vier Wohnungen für Asylanten reserviert bleiben.

Punkt 2. Ich möchte auch hier genauso wie Sie, Frau Gilbert, die Auswahl der Asylanten nicht nur auf christliche Asylanten beschränkt wissen, sondern alle einbeziehen. Ich glaube, damit ist Ihre Frage beantwortet.

Drittens kommt es auf den Einzelfall an: Wie groß ist die Familie und kann dann unter Umständen auch eine größere Wohnung bereitgestellt werden? Die Wohnungen werden Ende nächsten Jahres zur Verfügung stehen. Bis dahin kann geprüft werden, welche Wohnungen – kleiner oder größer – für bestimmte Asylantenfamilien, die uns dann nachgewiesen werden müßten, zur Verfügung gestellt werden können.

Des weiteren: der Unterländer Kirchenfonds ist verpflichtet, sein Vermögen wertbeständig anzulegen. Dem dient ja auch die Bebauung von Baugrundstücken in Städten mit Wohnungen. Hier erfüllt der Unterländer Fonds einen doppelten Zweck: auf der einen Seite sein Geld rentierlich anzulegen, damit er auch seine steigenden Lasten erfüllen kann; er kann dadurch den landeskirchlichen Haushalt und die Kirchengemeinden entlasten. Zum andern hat er auch hier eine soziale Aufgabe. Das gilt sowohl für die Bereitstellung und für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken als auch für die Vermietung von Wohnungen. In einer Zeit, in der immer weniger Mietwohnungen gebaut werden, baut der Unterländer Kirchenfonds gerade besonders viel. Wir haben Wohnungsbauvorhaben in Freiburg, in Mosbach, in Heidelberg und für die Zukunft auch in Mannheim. Hier wird eine Reihe von Wohnungen bereitstehen, wobei dann selbstverständlich auch entsprechende Wohnungen für Asylanten vorgesehen werden können.

Im übrigen greife ich Ihre Anregung, mit Referat 4 Kontakt aufzunehmen, gern auf. Die Kontakte bestehen. Ich glaube, in der Frage der Zuweisung von vier Wohnungen besteht Einigkeit. Für die Zukunft können die Kontakte noch fortgesetzt werden. Wir haben sie bisher schon gehabt, auch bei dem Kauf des Hauses Füßlinstraße in Karlsruhe.

Synodaler **Dittes**: Ich habe noch eine Zusatzfrage. Es nützt ja nun nichts, Wohnungen zur Verfügung zu stellen und den Asylanten zu vermieten, wenn nicht der Preis dieser Wohnungen für diese Personengruppe erschwinglich ist. Ich hätte darüber gern eine Auskunft, ob daran gedacht ist, diese Wohnungen in einem besonders günstigen Angebot den Asylanten zur Verfügung zu stellen.

Oberkirchenrat **Niens**: Es werden und müssen bei uns die normalen Mieten verlangt werden. Asylanten haben aber ihrerseits die Möglichkeit, Wohngeld zu bekommen, so daß dann auch für sie die Miete tragbar wird.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich kann die Aussprache schließen und zur **Abstimmung** kommen. Sie haben alle den Beschlussvorschlag zu der Vorlage Ordnungsziffer 12/16. Wer kann diesem Vorschlag nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Einstimmige Annahme.

### V.3

**Vorlage des Landeskirchenrats:  
Pfarrerbesoldung nach Haushaltsbegleitgesetz  
vom 22.12.1983 –**

**Beschluß des Landeskirchenrats vom 16.03.1984  
(Anlage 17)**

Präsident **Dr. Angelberger**: Für den **Finanzausschuß** erstattet unser Mitsynodaler Claus König den Bericht.

Synodaler **Claus König**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die Vorlage OZ 12/17 ist bedingt durch die Koppelung der Besoldung unserer Pfarrer an die Besoldungsrichtlinien des Bundes gemäß Pfarrerbesoldungsgesetz. Jede Änderung der Besoldungsordnung ist danach auf die Bezüge der Pfarrer entsprechend anzuwenden, wenn nicht der Landeskirchenrat aus besonderen Gründen, die in der Vorlage angeführt sind, innerhalb einer Frist von 3 Monaten eine abweichende Regelung trifft. Diese Abweichung ist von der Synode zu bestätigen.

Das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes vom 22.12.1983 sieht eine Absenkung der Eingangsbesoldung für die ersten vier Dienstjahre durch Herabsetzung der Eingangsbesoldungsstufe auf die nächstniedrigere Besoldungsgruppe vor. Das bedeutet für unsere Pfarrvikare und die Pfarrer in den Anfangsjahren eine Herabstufung von A 13 auf A 12.

Der Landeskirchenrat hat auf Vorschlag des Oberkirchenrats nach ausführlichen Erörterungen von der Möglichkeit einer Abweichung Gebrauch gemacht. Der Grund liegt darin, daß bei der staatlichen Regelung die hohe Belastung der jungen Familien in den Anfangsjahren der Berufsausübung nicht berücksichtigt ist. Hier hielt es der Landeskirchenrat für angemessen, eine familienfreundliche Abweichung für die jungen Theologen zu treffen, zumal diese Abweichung nach der vorliegenden Berechnung keine entscheidende Verringerung des eingesparten Betrages ausmacht.

Allerdings sei hier nicht verschwiegen, daß damit eine, wenn auch kleine, Abkoppelung von den besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Bundes eintritt. Der Finanzausschuß hat bisher aus guten Gründen jeden Abkoppelungsversuch abgewehrt, um eine Einzeldiskussion über Bestandteile der Pfarrerbesoldung aus unseren Beratungen herauszuhalten. Dieses Prinzip sollte nur in Ausnahmefällen durchbrochen werden. Alle anderen Gliedkirchen haben übrigens außer der bayerischen Kirche die Bundesregelung ohne Änderung übernommen.

Der Finanzausschuß folgt dem Landeskirchenrat in seinem Beschluß trotz dieser Bedenken, da er die Auszahlung des kinderbezogenen Anteils des Ortszuschlages für das erste und zweite Kind bei dem von der Besoldungsänderung betroffenen Personenkreis als eine familienfördernde Maßnahme anerkennt.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode einstimmig, folgenden Beschluß zu fassen:



Der Beschluß des Landeskirchenrats vom 16. März 1984 wird hiermit bestätigt. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz vom 22.12.1983 festgelegte Änderung der Grundgehaltssätze im Eingangsamte der Besoldungsgruppe A 13 für die Dauer von 4 Jahren nach Entstehen des Anspruchs auf Dienstbezüge wird auf die Bezüge der Pfarrvikare und Pfarrer entsprechend angewendet mit der Maßgabe, daß Theologen mit unterhaltsberechtigten Kindern und ohne Anspruch auf Ortszuschlag für diese Zeit eine Zulage in Höhe des kinderbezogenen Anteils des Ortszuschlags für das erste und zweite Kind erhalten.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr König.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich habe nur eine Frage an den Finanzausschuß. Schließt dieser Beschluß aus, was im Landeskirchenrat diskutiert ist, aber nicht Bestandteil des Beschlusses wurde, daß wir bei den Lehrvikaren nach einem noch zu erarbeitenden Modell gezielte Hilfen für Wohnungsmieten geben können? Dies ist ja insoweit eine andere Situation als bei staatlichen Referendaren, weil die Erfüllung der Wohnpflicht in der Gemeinde unter Umständen doch zu erheblichen Mehraufwendungen führt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das ist keine gekoppelte Maßnahme, Herr Oberkirchenrat. Insofern läuft es frei.

Oberkirchenrat **Baschang**: Es kann also gemacht werden, auch wenn es jetzt nicht beschlossen ist?

Synodaler **Gabriel**: Es ist kein Junktim.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache und stelle den Beschlußvorschlag zur Abstimmung: „Der Beschluß des Landeskirchenrates vom 16. März 1984 wird hiermit bestätigt“. Sie haben ihn als Anlage bei der Vorlage gehabt und auch eben von unserem Mitsynodalen König noch einmal gehört. Wer kann dem Vorgehen des Landeskirchenrats nicht folgen? – Einer. Wer enthält sich? – Niemand. Somit ist die Entscheidung des Landeskirchenrats bei einer Gegenstimme gebilligt.

#### V.4

**Eingabe der Marion Schroth in Mannheim vom 10.02.1984 für das Seminar für Mitarbeitervertreter von Kirche und Diakonie auf Rückgängigmachung des Arbeitsplatzförderungsgesetzes**

(Anlage 8)

Präsident **Dr. Angelberger**: Unser Mitsynodaler Wegmann berichtet dazu nicht nur für den **Finanzausschuß**, sondern zugleich für den **Rechtsausschuß**.

Synodaler **Wegmann**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die Eingabe OZ 12/8 von Frau Marion Schroth im Auftrag der Mehrheit der Teilnehmer eines Seminars für Mitarbeitervertreter von Kirche und Diakonie aus Baden vom 07.-10. Februar 1984, in bezug auf das Arbeitsplatzförderungsgesetz vom 08.11.1983, liegt Ihnen vor. Ich darf Ihnen für den Finanzausschuß, aber gleichzeitig auch namens des Rechtsausschusses, die Stellungnahme vortragen.

Das Schreiben von Frau Schroth umfaßt drei kritische Aussagen, und zwar

1. Die von der Synode beschlossene sechsmonatige Wiederbesetzungssperre würde Arbeitsplätze vernichten.
2. Es wird die Befürchtung ausgesprochen, daß das Arbeitsplatzförderungsgesetz eine Signalwirkung für Lohnkürzungen für den gesamten öffentlichen Dienst ausüben würde. Dazu die Anmerkung: die Kirche muß sich fragen lassen, ob diese Maßnahme und ihre Auswirkung der sozialen Verantwortung der Kirche für alle Menschen gerecht wird.
3. Die Feststellung, daß dieses Gesetz eine unwirksame Maßnahme sei, um Arbeitslosigkeit abzubauen, so daß dieses Gesetz von der Mehrheit der Seminarteilnehmer abgelehnt wird.

Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, daß die Seminarteilnehmer, soweit sie diese Auffassung teilen, den Sinn und Zweck des Gesetzes falsch verstanden oder sich falsch ausgedrückt haben.

Aus diesem Grunde scheint es wichtig zu sein, im Hinblick auf die angeschnittenen Probleme ausnahmsweise wesentliche, der Antwort dienende Diskussionsbeiträge, die vor der Verabschiedung des Gesetzes gehalten wurden, zur besseren Verdeutlichung mit aufzuführen.

Und nun zu Aussagen auf der Frühjahrs- und Herbsttagung 1983: Im Frühjahr 1983 befaßte sich die Synode mit dem Schwerpunkt Kirche und Arbeitswelt. Grundlage der Diskussion war eine Studie der EKD mit dem Titel „Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen“. Aus den Berichten der Ausschüsse zitiere ich unseren Mitsynodalen Gasse, der als Berichterstatter des Hauptausschusses unter anderem folgendes ausführte (Verhandlungen der Landessynode Heft 10/83, Seite 23):

*Der dritte Schwerpunkt unseres Gesprächs ergab sich als Konsequenz aus den erstgenannten Gesprächsgängen: Wenn es wahr ist, daß unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen auch in Zukunft eine gravierende Unterbeschäftigungssituation herrschen wird, wenn es weiter wahr ist, daß Arbeitslosigkeit von den Betroffenen als Entwürdigung und Verstümmelung empfunden wird (und es auch ist), dann kann es für die Kirche nur eine Konsequenz geben: im Teilen die Solidargemeinschaft zu verwirklichen, die allein die Herausforderung der Zukunft annehmen und bewältigen kann. Daß dies nicht ohne gewichtige Verzichtleistungen möglich ist, muß allen klar sein. Es „werden ... von denjenigen, die arbeiten können, erhebliche Opfer gegenüber den Arbeitslosen gefordert“, wird in der Studie unmißverständlich erklärt (Seite 39).*

Der Berichterstatter für den Verfassungsausschuß, Herr Synodaler Herb, der dieses Arbeitsplatzförderungsgesetz erläuterte, führte bei der Einbringung folgendes aus (Seite 43):

*Vorweg sei klargestellt, daß hier weder behandelt werden die Maßnahmen zur Sicherung des Haushalts noch die zur Arbeitslosenhilfe, sondern allein die Maßnahmen zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze für die für kirchliche Berufe ausgebildeten Mitarbeiter, die im Rahmen des ordentlichen Haushalts und des ordentlichen Stellenplanes keinen Arbeitsplatz finden können. Es handelt sich hierbei um Zugänge, die bis zum Jahre 1990 die Zahlen der vakanten (und voll finanzierten!) Stellen wie folgt übersteigen:*

1. Insgesamt 161 Pfarrer mit einem jährlichen Gesamtaufwand von zuletzt über 6 Millionen DM.
2. Insgesamt 101 Fachhochschulabsolventen mit einem Gesamtaufwand von zuletzt nahezu 4 Millionen DM.

Zur Frage der Signalwirkung im öffentlichen Dienst bezie-



hungsweise zur Frage der Abkoppelung vom öffentlichen Bereich führte unser Mitsynodaler Herb folgendes aus:

*Der Verfassungsausschuß sieht in dem Gehaltsverzicht auch keine teilweise 'Abkoppelung' vom öffentlichen Bereich und die Gefahr eines kircheneigenen Besoldungstarifs, der von dem zugrunde liegenden Besoldungstarif des öffentlichen Bereichs losgelöst ist, weil dadurch die Besoldungsstruktur als solche nicht geändert wird.*

Auf der gleichen Tagung im Frühjahr 1983 hat Herr Oberkirchenrat Schäfer die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zur mittelfristigen Personalplanung im Rahmen kirchlicher Haushaltsgestaltung abgegeben und unter anderem folgendes ausgeführt (Seite 46):

*Die Landeskirche wird sich auch weiterhin bemühen, im Rahmen vorhandener Ausbildungskapazitäten Arbeitsplätze bereitzustellen für zusätzliche Mitarbeiter, die sich auf den Dienst in der Kirche vorbereiten, sich für diesen Dienst als geeignet erweisen und bereit sind, die damit verbundenen Risiken auf sich zu nehmen.*

*Im übrigen muß die Kirche vor allem an diejenigen denken, die ausschließlich für den kirchlichen Dienst ausgebildet werden. Sie können anderswo kaum eine Anstellung finden. Auch damit entlastet die Kirche indirekt den allgemeinen Arbeitsmarkt, der damit nicht eingesezte kirchliche Mitarbeiter nicht noch zusätzlich aufnehmen muß.*

*In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß der Oberkirchenrat im Gegensatz zu den Überlegungen anderer Kirchen („Pfarrer helfen Pfarrern“) der Überzeugung ist, daß die Solidarität aller kirchlicher Mitarbeiter gefordert ist.*

Diese hier teilweise wiederholten Ausführungen aus der Frühjahrssynode waren die Grundlage für die Weiterbearbeitung des Arbeitsplatzförderungsgesetzes, das, wie es von der Synode gewünscht wurde, weiter vorberaten werden sollte, um im Herbst des Jahres 1983 verabschiedet zu werden. Unabhängig von dem genannten Gesetz hat unsere Synode schon vorher einen besonderen Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ beschlossen, und ich verweise auf den Bericht des Synodalen Gasse, abgedruckt auf Seite 44 und 45 des Berichts der Frühjahrstagung. Somit hat die Synode auch über den Bereich kirchlicher Mitarbeiter, insbesondere für arbeitslose Jugendliche, Hilfe gewährt, die unseres Erachtens auch auf andere Bevölkerungskreise Signalwirkung haben sollte. Bei der endgültigen Behandlung des Gesetzes im Herbst 1983 hat der Berichterstatter – der Synodale Sutter – für den Rechtsausschuß und Finanzausschuß eine eingehende Darstellung gegeben und unter anderem folgendes ausgeführt (Heft 11/83, Seite 72):

*In § 1 sind keine Änderungen vorgeschlagen, jedoch wird die Synode darauf hingewiesen, daß aus diesem Fonds nur zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden sollen und diese nur befristet und außerplanmäßig. Also hier schon eine Sicherung dagegen, daß der Spendenfonds den ordentlichen Haushalt stützen soll.*

Vor der Verabschiedung dieses Gesetzes hat Herr Oberkirchenrat Dr. Wendt folgende Ausführungen gemacht (Seite 77):

*Ich finde, wir brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn wir dieses Projekt aus unserer Verantwortung legitimieren, theologisch, ekklesiologisch, aus unserer Dienstgemeinschaft. Diese kann man nicht mit der säkularen Arbeitswelt ohne weiteres gleichsetzen. Die Gewerkschaft hat das gute Recht, diese Problematik der Arbeitslosigkeit und die Arbeitsmarktprobleme vor dem Horizont Kapital und Arbeit zu sehen und zu verhandeln. In dieser Dimension liegt unser Projekt nicht. Die kirchliche Arbeitsplatzförderung hat ihren eigenen*

*ekklieseologisch-theologischen Ansatz. Insofern ist der Begriff „Verzicht“ legitim.*

*Man kann von der Gewerkschaft nicht verlangen, daß sie sich bei ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabenstellung, die wir ja voll unterstreichen, unseren Ansatz zu eigen macht. Aber dabei muß man wechselseitig Rücksicht nehmen, selbstverständlich auch in dem Sinne, wie dies der Herr Landesbischof soeben angedeutet hat. Ich finde es großartig, daß die Synode dieses Projekt fertiggebracht hat in knapp einem Jahr. Im vergangenen Herbst haben wir begonnen. Damals war noch unklar, ob wir überhaupt etwas zustande bekommen. Jetzt sollten wir mit Mut und mit gutem Gewissen hinter diesem Projekt stehen.*

Bei der Abstimmung des Gesetzes wurde das Gesetz gegen eine Stimme angenommen, und der Herr Präsident beschloß die Abstimmung mit folgenden Worten (Seite 78):

*Ich danke Ihnen und schließe diesem Dank den Wunsch an, daß dem Gesetz ein guter Weg und brauchbarer Erfolg beschieden sein werde.*

Mit dem Arbeitsplatzförderungsgesetz vom 08.11.1983 schaffen wir zusätzlich 47 neue Stellen, und zwar für 8 Gemeindediakone, 3 Religionslehrer und 36 Pfarrvikare. Im Sonderstellenplan befindet sich folgende Fußnote:

*Die der Arbeitsplatzbeschaffung im Rahmen des kirchlichen Arbeitsplatzförderungsgesetzes dienenden Stellen gehen über den im Haushalt 1984/85 und seinen Stellenplänen berücksichtigten Stellenbedarf hinaus. Sie stehen für auf zwei bis drei Jahre befristete und projektbezogene Aufträge für Mitarbeiter im befristeten Angestelltenverhältnis zur Verfügung (zum Beispiel bei diakonischen Einrichtungen, in der Arbeit mit Jugendlichen, in der Campingseelsorge oder im medienpädagogischen Bereich). Die Bestimmung und nähere Regelung der projektbezogenen Arbeitsfelder obliegt dem Evangelischen Oberkirchenrat im Rahmen dieses Sonderstellenplans.*

Im letzten Absatz der Eingabe werden neue Stellen gefordert, vor allem im sozialen Bereich. Wenn man die Fußnote zu dem Sonderstellenplan liest, müssen auch die Seminarteilnehmer erkennen, daß durch diesen Sonderstellenplan die Synode gerade auf diesem Gebiet eine Verstärkung der Stellen erreichen will, die ab 01.01.1985 besetzt werden sollen.

Gerade durch den freiwilligen Gehaltsverzicht sollen die Absolventen unserer kirchlichen Ausbildungsstätten einen Arbeitsplatz finden, weil eine Stellenvermehrung aus finanziellen Gründen von der Synode nicht verantwortet werden kann. Vor allem weil wir Kirche sind und wir Zeugnis vom Teilen – sprich Soldargemeinschaft – geben müssen, ist der Grundsatz „alle helfen allen“ für uns eine Verpflichtung.

Mit dem Gesetz für die Herabsetzung des Pensionsalters für Pfarrer schaffen wir jetzt auch die Möglichkeit, die über den Sonderfonds und Sonderstellenplan eingestellten zusätzlichen Mitarbeiter zum entsprechenden Zeitpunkt auf eine Stelle im ordentlichen Stellenplan zu übernehmen.

Der Finanz- und Rechtsausschuß sind nach wie vor der Meinung, mit dem Arbeitsplatzförderungsgesetz für kirchliche Mitarbeiter einen richtigen Schritt getan zu haben. Der Antrag 12/8 sollte für uns in der Synode jedoch nochmals Veranlassung sein, einen erneuten Aufruf zur Beteiligung an der Aktion zu geben.

Ich darf hier einfügen: Ich glaube, wir sind alle sehr dankbar, daß der Herr Landesbischof gestern in seinem Bericht



das Arbeitsplatzförderungsgesetz und die doch ermutigenden Zahlen erwähnte. Das sollte für uns Multiplikatoren Anlaß sein, diesem Gesetz eine noch stärkere Basis zu verschaffen.

Die Presse berichtete in den letzten Wochen, daß junge Theologen sich erstmals in der Pfalz arbeitslos gemeldet haben. Unser Ziel ist es, möglichst lange solche Meldungen über die badische Landeskirche fernzuhalten.

Die Antragstellerin sollte mit ihren Seminarteilnehmern daran denken, daß die Kirche nur so lange den derzeitigen Stellenplan einhalten kann, wie unsere Glieder bereit sind, sich mindestens als Finanzierer unserer Arbeit zu beteiligen. Wir können nicht wie Stadt, Land oder Bund mit Abgaben und Gebührenerhöhungen oder Steueränderungen den erforderlichen Finanzbedarf regulieren. Unser Finanzrahmen ist gesteckt, aber erfahrungsgemäß wird er durch Kirchenaustritte immer mehr negativ beeinflusst. Ich verweise hier auf den Bericht von Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn anläßlich der Einbringung des Haushaltes für 1984/85, der diese Feststellung ganz deutlich unterstrich.

Auch der Hinweis, daß die sechsmonatige Wiederbesetzungssperre Arbeitsplätze vernichtet, kann so nicht im Raum stehenbleiben. Wer die Stellenpläne, zum Beispiel bei einer Großstadt, beobachtet, sieht, daß in den letzten Jahren zur Konsolidierung der Haushalte Personalreduzierungen erfolgen, ja daß Auszubildende auch heute nicht mehr alle übernommen werden. Unser Stellenplan, und das ist unser Ziel, sollte auf jeden Fall in der derzeitigen Höhe beibehalten werden. Die freiwerdenden Stellen der Landeskirche sollen grundsätzlich eine bestimmte Frist – sechs Monate – nicht besetzt werden. Wir schaffen uns durch diese eingesparten Beträge flexible Mittel, die letzten Endes doch wieder direkt oder indirekt für Personalaufwendungen verwendet werden. Dies geschieht und bedarf eigentlich keiner Erwähnung, weil wir die Arbeitskraft all unserer Mitarbeiter, das gilt für die Synode und auch für den Oberkirchenrat, voll zu würdigen wissen, was im Interesse unserer Landeskirche und damit aller Gemeindeglieder getan wird.

Ich fasse zusammen:

Das Arbeitsplatzförderungsgesetz vom 08.11.1983 ist nichts anderes als ein sichtbarer Beweis der Solidargemeinschaft innerhalb unserer kirchlichen Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden und unterstreicht die Dienstgemeinschaft eigener Art im kirchlichen Raum. Hätten wir dieses Gesetz nicht im November 1983 beschlossen, so würde nach unserer Meinung gerade im Hinblick auf die sich weiter verschärfende Situation – siehe den Zeitungsbericht über die erstmalige Arbeitslosenmeldung von Theologen in der Pfalz bei dem Arbeitsamt – sich jetzt die Verabschiedung eines solchen Gesetzes als Herausforderung der Landessynode stellen. Wir haben also noch rechtzeitig gehandelt.

Zum Schluß gestatte ich mir, für den Finanz- und Rechtsausschuß folgende Anträge zu stellen:

1. Die Synode sieht keine Veranlassung, das Arbeitsplatzförderungsgesetz vom 08.11.1983 rückgängig zu machen.
2. Das gleiche gilt für den mit der Genehmigung des Haushalts 1984/85 festgelegten Zeitraum der Nichtwiederbesetzung.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Haben Sie herzlichen Dank, Herr Wegmann.

Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler **Bußmann**: Ich möchte nichts zu dem unmittelbaren Anlaß sagen, aus dem Herr Wegmann gesprochen hat, also dem Antrag der Antragstellerin, sondern zu einem Detail aus seinem würdigenden Bericht selbst. Herr Wegmann sprach von der ermutigenden Summe, die unser Arbeitsplatzförderungsgesetz bereits erbringe. Man kann sehen, wie relativ Zahlen sind. Die Pessimisten vom Herbst werden sagen, die 53.000 DM sind eine ermutigende Summe. Die Optimisten, zu denen ich gehörte und nach wie vor gehöre, reden etwas gedämpft über diesen Betrag. Wir hätten uns mehr erwartet. Ich möchte in diesem Augenblick die Bitte an das Land hinaus richten, daß die Beteiligung an diesem Projekt noch besser werden möge.

Aber ich möchte hierzu noch eine Frage anschließen, weil dazu später keine Gelegenheit mehr gegeben ist, da unsere Synode in dieser Woche endet. Wenn man überschlägig rechnet, ist klar: nächstes Jahr soll die Maßnahme losgehen können, und jeder kann jetzt schon ausrechnen, daß, wenn sich der Betrag nicht gewaltig steigert, es schwierig werden wird, mit dem Betrag, der bis dahin angespart ist, unser großes Projekt mit den 47 Stellen in Angriff zu nehmen. Ich frage deswegen: Welche Überlegungen werden bereits im Finanzreferat des Oberkirchenrates oder im Finanzausschuß angestellt, um zu gewährleisten, daß die Maßnahme nächstes Jahr so in vollem Umfang begonnen werden kann, wie wir es uns wünschen und auch schon bekanntgegeben und uns damit auch schon in die Öffentlichkeit hinein festgelegt haben?

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Auf der Einnahmeseite des Sonderhaushaltsplans für 1985 ist neben Spenden, Gehaltsverzicht, auch eine mögliche Verwendung von Überschüssen aus dem Haushalt 1984 vorgesehen. Wenn wir solche haben werden, müssen wir uns überlegen, ob wir sie dafür verwenden oder ob wir möglicherweise auch Rücklagen in Anspruch nehmen. Haushaltssicherungsfonds käme dafür in Betracht.

Synodaler **Dr. Wendland**: Wir wollen nur hoffen, daß der Antragstellerin auch bewußt wird, mit welcher bewundernswerter Gründlichkeit soeben die Antwort auf ein beschlossenes Gesetz von dem Berichterstatter des Finanzausschusses gegeben wurde.

(Beifall)

Synodaler **Krämer**: Dieses Schreiben stammt von einem Seminar für Mitarbeitervertreter. Der Berichterstatter hat festgestellt, daß gewisse Informationen fehlten und deswegen eine solche Stellungnahme zustande kam. Ich frage mich nun: Wer hat dieses Seminar geleitet, welche Informationen, vielleicht auch Fehlinformationen, sind da, damit es am Ende zu einer solchen Stellungnahme kommen kann? Das scheint mir ein typisches Beispiel dafür zu sein, wie man Meinung manipuliert.

Synodaler **Wegmann**, Berichterstatter: Mir persönlich ist nicht bekannt, wer dieses Seminar geleitet hat. Es war ein Seminar für Mitarbeitervertreter. Aber es ist ja eine Erfahrung, und das ist das Bedauerliche, daß man ein Urteil fällt, ohne, sagen wir einmal, eine Hintergrundinformation zu haben. Ich habe die Aussagen wiederholt, die zur Verabschiedung des Gesetzes geführt haben, weil dieser Bericht



der Antragstellerin zugeht; sie kann dann ihren Kolleginnen und Kollegen diese Darstellung noch einmal geben. Das liest sich besser, als im grünen Buch alles durchzublättern.

**Synodaler Steyer:** Nur eine kleine Anmerkung zu dem, was mein Nachbar Bußmann gesagt hat. Man muß sich natürlich darüber klar sein, es handelt sich bei den 53.400 DM monatlich um das, was die Spender regelmäßig durch Gehaltsabzug geben. Es ist nicht davon die Rede, was durch Einmalbeträge zum Beispiel in der Nähe von Weihnachten gespendet wird. Das heißt, der Betrag von 53.400 DM ist bis jetzt nicht schon die Spitze, sondern das, was momentan regelmäßig monatlich eingeht.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Ich bin dankbar für den Optimismus in die Sache, der hier zum Ausdruck gebracht wurde; denn der ist in der Tat nötig. Ich habe nach der Bitte, die ja vor Weihnachten schriftlich an alle Mitarbeiter gegangen ist, eine ganze Menge von Briefen bekommen, worin zum Teil sehr kritisch Stellung genommen wurde – ich habe davon neulich etwas in dem Bericht erwähnt –, zum Teil aber auch erklärt wurde – was gar nicht vorgesehen und nötig gewesen wäre –, warum man sich nicht daran beteiligt. Die Sache wird so streng vertraulich behandelt, daß niemand von uns weiß, wer mitmacht, in welcher Höhe jemand mitmacht oder nicht mitmacht. Das muß auch hundertprozentig gewahrt bleiben. Ich war aber auch immer wieder davon beeindruckt, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zustimmend geschrieben haben, daß sie es nötig fanden, daß endlich so etwas kommt; wie sie gleichzeitig gesagt haben, warum sie sich in der vorgesehenen Höhe oder überhaupt nicht beteiligen können. Dadurch wird ja auch eine ganze Menge von der wirtschaftlichen Situation bei einer Reihe von unseren Mitarbeiterfamilien deutlich.

Ich wünsche, daß die kritischen Vorbehalte, die – das eine habe ich neulich erwähnt – im Blick auf die zunächst vorgesehenen, zu fördernden jungen Leute vorgebracht wurden, doch nicht so überwiegend im Raum stehenbleiben und daß man sieht: Hier ist – und damit komme ich zu dem anderen, was mir sehr wichtig ist und was bei diesem Antrag natürlich auch eine Rolle spielt – der Versuch gemacht, von der Kirche her, einen ganz spezifischen Beitrag zu leisten. In einer Reihe von Gesprächen mit Gewerkschaftlern war das natürlich ein springender Punkt, weil – wir haben das bei der Verabschiedung im Herbst auch hier im Plenum besprochen – von seiten der Gewerkschaft Befürchtungen geltend gemacht wurden: Da macht die Kirche jetzt den Vorreiter für Arbeitgeber im Blick auf Tarifverhandlungen und fällt uns damit in den Rücken. Kurz nach unserer Herbstsynode war in Pforzheim die Bezirksvisitation, die dadurch einen besonderen Akzent erhalten hat, daß wir nicht nur einen Abend lang mit Vertretern der Industrie- und Handelskammern zusammen waren, sondern einen ganzen Nachmittag lang auch mit Vertretern des DGB und mit mehreren hundert Betriebsräten. Da wurden wir natürlich sehr unbefangen, wie das so der Fall ist, gefragt: Was tut Ihr? Wir haben versucht, diese Maßnahme, die gerade frisch beschlossen war, zu erklären, auch in ihrem ganz kirchenspezifischen Charakter zu erklären. Dasselbe haben wir dann am Abend den Vertretern der Industrie- und Handelskammern gegenüber getan mit der Bitte, jetzt wirklich nicht das, was die Kirche an einer Stelle einmal mühsam genug versucht, in der Argumentation gegenüber den Gewerkschaften für sich in Anspruch zu nehmen bei den Tarifverhandlungen. Dies darf nicht

sein. Ich hoffe nur, daß das nicht nur dort – das glaube ich schon –, sondern auch sonst immer wieder, wenn wir davon gesprochen haben, verstanden wurde.

Ich möchte wirklich auch an dieser Stelle einmal dafür danken, daß wir jetzt diesen Anfang gemacht haben, und darum bitten, sich doch noch weiter und noch mehr daran zu beteiligen. Aber das ist ja durch das, was Sie, Herr Wegmann, gesagt haben und auch in manchen Voten bisher unterstrichen wurde, zum Ausdruck gebracht worden.

(Beifall)

**Synodaler Trendelenburg:** Ich finde es an sich ganz gut, daß eine solche Anfrage gekommen ist, wenn wir auch davon überzeugt sind, richtig gehandelt zu haben, weil ich aus vielen Reaktionen im Bereich unserer Kirche bemerkt habe, daß der Sinn unserer Maßnahme nicht immer verstanden wurde und daß hier noch einiges an Information und Diskussion notwendig ist, um dem einzelnen die Einsicht zu geben, daß gerade im kirchenspezifischen Raum diese Maßnahme durchaus angebracht ist.

Ich meine aber, daß wir nicht generell nur jungen Leuten Desinformation vorwerfen müssen, sondern daß unsere Informationen – hauptsächlich im gesellschaftlichen Bereich – oft nur ideologisch besetzt sind und daß uns das Problem einer Überschußgesellschaft mit sinkender Arbeitsmöglichkeit im Moment auch noch stark fordert, wenn nicht sogar überfordert. Es wird dringend notwendig sein, daß wir uns in aller Kürze im kirchlichen Bereich über die Probleme mehr informieren, mehr Gespräche führen und vermutlich auch den Mut haben sollten, vermittelnd zwischen den gewerkschaftlichen und unternehmerischen Positionen zu einem Gespräch einzuladen. Denn was sich da zur Zeit aufbaut, darf die Kirche nicht ungerührt lassen.

(Beifall)

**Synodaler Hohl:** Herr Wegmann hat vorhin in seinem Bericht bei Aufzählung der Schwerpunkte drei genannt. Ich sehe hier noch einen weiteren Schwerpunkt in diesem Antrag, der zwar nicht dominiert, aber doch sicherlich eine große Rolle spielt, und zwar die Bemerkung, daß es den kirchlichen Mitarbeitern, soweit sie zu den unteren und mittleren Einkommensschichten gehören, schwerfallen wird, ihren Beitrag zu geben, beziehungsweise auf Lohn oder Gehalt zu verzichten. Man kann gut darüber theoretisieren, aber wenn es an den eigenen Geldbeutel geht, sieht die Sache ganz anders aus. Das wird für den einzelnen Betroffenen oder Angesprochenen auch die ausschlaggebende Rolle spielen. Ich kann diese Reaktion sehr gut verstehen. Es gibt verschiedene Qualitäten, möchte ich sagen, des Verzichts. Ein Monatsgehalt von 5.000 DM erleichtert eher einen Verzicht als ein Monatsgehalt von meinerseits 2.500 DM. Diese Feststellung bestärkt mich eigentlich in meinem Unbehagen, das ich von Anfang an gegen das Gesetz hatte, nämlich mein Unbehagen als nichtkirchlich Beschäftigter. Ich habe ja über ein Gesetz mit beraten und weiß ganz genau, daß mich das gar nicht betrifft. Ich mute anderen etwas zu, was mir von vornherein nicht zugemutet wird. Ich möchte einmal so sagen, wir alle, die wir außerhalb des Mitarbeiterkreises der Kirche leben, sagen damit indirekt: Nun seht mal zu, ihr kirchlichen Mitarbeiter, wie ihr mit diesem Problem fertig werdet und wie ihr neue Arbeitsplätze schafft. Wir lassen sie gewissermaßen im eigenen Saft schmoren. Wir müssen fragen: Für wen tun sie denn eigentlich diesen Dienst? Doch sicherlich für die Gesamtgemeinde. Betroffenen sind, wenn ich es mal konkretisieren darf, beispiels-



weise Pfarrer, die in jungen Jahren den Beruf des Pfarrers erwählt haben, obwohl ihnen zu der damaligen Zeit sämtliche lukrativen Studiengänge offenstanden. Betroffen sind Leute, die damals den Beruf beispielsweise eines Pflegers, einer Pflegerin oder einer Schwester erwählt haben, obwohl zu jener Zeit – ich erinnere mich – vor fünfzehn oder zwanzig Jahren die Lehrlinge bei kleineren Betrieben teilweise vom Chef mit dem Auto abgeholt wurden; das habe ich damals gelesen. Heute werden sie nun gefordert, allein diejenigen zu sein, die den Bestand der Mitarbeiterschaft oder die Funktionsfähigkeit der Kirche aufrechterhalten.

Ich möchte nun doch noch einmal auf das hinweisen, was ich schon einmal gesagt habe, daß zumindest wir, soweit wir außerhalb dieses Mitarbeiterkreises sind, von dem anderen Instrument Gebrauch machen, das der Landesbischof damals ins Leben gerufen hat, von der „Starthilfe für Arbeitslose“, daß von daher für die Mitarbeiter, die nun gefordert sind, ein ermutigendes Zeichen kommt.

Synodaler **Gasse**: Das letzte, was Herr Hohl gesagt hat, nimmt mir eigentlich wieder etwas von dem, was ich ursprünglich sagen wollte. Ich brauche vielleicht zu seinem ersten Einwand gar nicht so viel zu sagen. Aber daß wir jetzt wieder in eine Grundsatzdiskussion hineingeraten, Herr Präsident, zeigt ja, daß uns die Sache unter den Nägeln brennt und uns nicht loslassen wird.

Vielleicht darf ich aber noch folgendes dazu sagen. Schauen Sie, ich habe wirklich Verständnis für das gehabt, was seinerzeit die Laien, die nicht in der Kirche angestellt sind, mir immer wieder gesagt haben, als ich eine andere Richtung fahren wollte, nämlich die Richtung – Sie wissen das – mit dem verordneten Gehaltsverzicht. Ich möchte unserem Landesbischof überhaupt nicht widersprechen, denn ich bin ganz und gar der Meinung, daß wir das Ergebnis, das eingetreten ist, positiv sehen sollten und darauf aufbauen sollten und dazu motivieren sollten, daß es noch besser wird. Aber eine Zahl darf ich jetzt vielleicht doch nennen gegenüber der in Ihrem Vortrag genannten und hier wiederholten Zahl. Wir haben jetzt erfreulicherweise 53.000 DM im Monat. Das ist etwas; damit kann man wirklich etwas tun. Das ist zunächst einmal ein ermutigendes Zeichen. Aber hätten wir das getan, was unser Ausschuß ursprünglich vorhatte, nämlich einen Sockelbetrag von 2.000 DM beim Weihnachtsgeld allen zu belassen und das, was darüber hinausgeht, für diese Dinge einzusetzen, die wir jetzt immer besprechen, für die einzusetzen, die keine Arbeit haben, dann hätten wir, wenn ich mich recht erinnere, 5 Millionen DM gehabt. Wir sollten diese Zahlen doch einmal nebeneinander sehen und nebeneinander stehen lassen, freilich nicht, um das zu bekritteln, was jetzt eingetreten ist, sondern um die Größendimension anzusprechen, die wir anstreben sollten, um die wir uns bemühen sollten. Von daher wünsche ich mir sehr, daß von vielen in unseren Gemeinden diese Zweilinigigkeit, die wir fahren, gesehen und auch angenommen wird, daß also diejenigen, die in der Kirche sind, bei „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ noch in höherem Maße mitmachen, und daß sich unsere Gemeindeglieder auch noch mehr ansprechen lassen für die „Starthilfe für Arbeitslose“, die in erster Linie und in Zukunft solchen Arbeitslosen zugute kommt, die nicht nur eine Anstellung in der Kirche finden.

(Beifall)

Synodaler **Sutter**: Ich habe damals den Bericht gegeben und gehöre zu denen, die sich ein bißchen mehr davon

erwartet haben. Das gebe ich ganz offen zu. Inzwischen hatte ich viele Gespräche und habe bemerkt, daß noch folgende Probleme ausgesprochen werden sollten.

Zum einen gibt es noch ein gewisses Mißtrauen, was für Arbeitsplätze die zusätzlich Einzustellenden bekommen. Das hat die Verwaltung in der Hand. Auf ihr ruht jetzt eine große Verantwortung. Das möchte ich hier betonen.

Zum anderen, ich gehöre zu der Generation von Pfarrern, die in der Tat damals etwas Lukrativeres hätten studieren können. Aber ich habe aus freien Stücken Theologie studiert und bin aus freien Stücken Pfarrer geworden und kann sagen, ich habe nie Mangel gehabt, zu keiner Zeit, nie. Und wer nie Mangel hat, ist in der Lage, noch etwas abzugeben.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Synodaler **Wegmann**, Berichterstatter: Es ist sehr viel gesagt worden. Insbesondere Herr Gasse ist in seinem Schlußbeitrag sehr prägnant gewesen. Ich glaube, daß diese Anfrage und die Diskussion doch einen Sinn hatte, daß man nämlich wieder einmal die Mitarbeiter im kirchlichen Bereich ermuntert, auffordert, freiwillig etwas zu tun. Ich sage bewußt freiwillig, Herr Hohl. Erfahrungsgemäß ist es auch bei uns so, daß diejenigen, die wenig haben, in der Regel am ersten bereit sind, etwas zu tun.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die Aussprache. Herr Wegmann hat sowohl für den Finanzausschuß, wie auch für den Rechtsausschuß einen doppelten Beschlußvorschlag unterbreitet, und zwar erstens dahingehend:

1. Die Synode sieht keine Veranlassung, das Arbeitsplatzförderungsgesetz vom 08.11.1983 rückgängig zu machen.

Wer ist anderer Ansicht? – Enthaltung, bitte? – Der Beschluß ist einstimmig gefaßt.

Die Ziffer 2 lautet:

*Das gleiche gilt für den mit der Genehmigung des Haushalts 1984/85 festgelegten Zeitraum der Nichtwiederbesetzung.*

Ist hier jemand anderer Ansicht? – Wünscht sich jemand zu enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der Vorschlag in beiden Punkten einstimmig gebilligt worden.

## V.5

### **Bericht zum Geschäftsbericht der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) 1978 bis 1982**

Präsident **Dr. Angelberger**: Der Bericht für den **Finanzausschuß** wird von unserem Mitsynodalen Niebel erstattet.

Synodaler **Niebel**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden – KZVK Baden – hat dem Finanzausschuß einen Geschäftsbericht für die Jahre 1978 bis 1982 vorgelegt. Im allgemeinen Teil wird dort zunächst zur Entstehung und Entwicklung der KZVK festgestellt, daß die Evangelische Landeskirche Baden bereits im Jahre 1951 durch Beitritt zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL – ihren rentenversicherungspflichtigen Mitarbeitern eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung sichergestellt hat. Diese Regelung bezog sich jedoch nur auf die Landeskirche und auf die in



ihrem unmittelbaren Dienst stehenden Mitarbeiter. Den Kirchengemeinden wurde damals empfohlen, diese Regelung ihrerseits ebenfalls anzuwenden und der VBL beizutreten. Eine verbindliche Regelung für die Mitarbeiter im Bereich des Diakonischen Werkes mußte dagegen unterbleiben, weil hier die rechtlichen Voraussetzungen fehlten. Das änderte sich, als durch die Versorgungstarifverträge vom 4. November 1966 und 6. März 1967 bzw. nach § 46 BAT alle öffentlich-rechtlichen Dienstherrn zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung ihrer Mitarbeiter verpflichtet wurden. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen für den Bereich der verfaßten Kirche wurden daraufhin durch kirchliche Gesetze, das heißt durch die Arbeitsrechtsregelungen für Angestellte und Arbeiter in den Jahren 1973, 1975, 1978 und 1981, erlassen.

Entsprechend hatte sich das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland in § 27 seiner Arbeitsvertragsrichtlinien – AVR – bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1967 verpflichtet, seinen Mitarbeitern gemäß § 46 BAT bis spätestens 31. Dezember 1968 eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung zu gewähren.

Bei diesen Regelungen für hauptberufliche Angestellte und Arbeiter gingen die Kirchenleitungen und das Diakonische Werk davon aus, daß sämtliche Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst so gestellt werden, wie wenn sie ebenfalls bereits schon seit 1. Januar 1952 Zusatzversichert gewesen wären.

Gleichzeitig wurde sichergestellt, daß die Dienstjahre in anderen Landeskirchen und diakonischen Rechtsträgern angerechnet werden.

Diese Forderungen und die Erfüllung der Verpflichtungen aus § 46 BAT bzw. § 27 AVR führten dazu, daß die Kirchenleitung und der Vorstand des Diakonischen Werkes Baden mit Wirkung vom 1. Januar 1968 eine eigene Zusatzversorgungseinrichtung, die jetzige KZVK Baden, gründete.

Als Rechtsform wurde nach dem Modell der kommunalen Zusatzversorgungskassen ein nichtrechtsfähiges, zweckgebundenes Sondervermögen der Landeskirche gewählt, das außerhalb der kirchlichen Vermögensverwaltung von einem Verwaltungsrat verwaltet und vertreten wird.

Das Kassenvermögen bestand damals aus einem Versicherungsteil, der auf der Grundlage des Anwartschaftsdeckungsverfahrens versicherungsmathematisch berechnet und gebildet wurde, sowie aus einem Versorgungsteil. Für den Versicherungsteil wurde noch eine Rückdeckungsversicherung mit der heutigen „Kirchlichen Versorgungskasse - Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“, Berlin, der Verka, abgeschlossen. Damit wurde gewährleistet, daß bereits vom ersten Tage der Aufnahme der Tätigkeit der Zusatzversorgungskasse ein Versicherungsvermögen vorhanden war, aus dem nicht nur Renten geleistet wurden, sondern das auch schon für das erste Jahr einen Überschub erbrachte.

Gleichzeitig konnte erreicht werden, daß die notwendige Deckungsrückstellung im Wege einer Schuldverpflichtung auf ihre versicherungsmathematisch erforderliche Höhe aufgefüllt werden konnte, ohne daß die Beteiligten unmittelbar mit einem Schuldendienst belastet werden mußten.

Auf diese Weise hatte die Evangelische Landeskirche in Baden eine Regelung gefunden, die uneingeschränkt auch den gesamten diakonischen Bereich einschloß und die Voraussetzung dafür schaffte, daß allen bei der Kasse

versicherten Mitarbeitern eine dem öffentlichen Dienst entsprechende Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet werden konnte.

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse wird von einem Verwaltungsrat mit Herrn Oberkirchenrat Niens als Vorsitzender und einer Geschäftsstelle mit Herrn Kirchenoberverwaltungsrat Jorga, heute Herr Kirchenamtsrat Roth, als Leiter dieser Geschäftsstelle, verwaltet und ist seit dem 1. Januar 1970 ordentliches Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen des Bundesgebietes.

Durch diese Mitgliedschaft wurden auch deren Richtlinien und deren Mustersatzung in die Versorgungsordnung der Kasse, mit Ausnahme der Organ- und Finanzverfassung, übernommen und damit eine Angleichung an die Satzungen der zur Arbeitsgemeinschaft gehörenden kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen und deren Überleitfähigkeit erreicht.

Nachdem ab dem 1. Januar 1983 von den Versorgungsrenten auch Krankenversicherungsbeiträge einzubehalten und die Beiträge der Krankenkasse nachzuweisen und abzuführen sind, bzw. nachdem die Veränderungen der Versorgungsrente laufend überwacht und gemeldet werden müssen, sind der Kasse erhebliche neue Aufgaben erwachsen. Darüber hinaus müssen ab 1984 weitere Aufgaben durch umfangreiche Änderungen des Zusatzversicherungsrechts bewältigt werden, mit denen ab 1. Januar 1985 die zur Zeit noch bestehende Überversorgung restlos abgebaut werden soll.

Diese vermehrte Verwaltungsarbeit ist aber nur noch durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zu schaffen.

Wie ich mich erst vor wenigen Wochen persönlich überzeugen konnte, hat deswegen die KZVK bereits umfangreiche Vorarbeiten getroffen und ein vorbildliches EDV-Verbundsystem mit den Kirchlichen Versorgungskassen Darmstadt und Dortmund aufgebaut. Durch diese Nutzung der vorhandenen technischen Möglichkeiten des Datenaustausches im Dialogverkehr mittels Datenfernübertragung über Leitungen der Deutschen Bundespost konnte so eine für die Kasse optimale und wirtschaftlich günstige Lösung gefunden werden.

Diese Entwicklung und der erweiterte Aufgabenbereich brachten es gleichzeitig mit sich, daß der Verwaltungsrat ab 1. März 1983 für die Geschäftsstelle größere Büroräume in der Gartenstraße in Karlsruhe anmieten mußte.

Obwohl diese Ausführungen bereits den Rahmen des vorliegenden Geschäftsberichtes sprengen, darf ich Ihnen noch von einer weiteren Entwicklung berichten, die uns Herr Oberkirchenrat Niens im Finanzausschuß mitgeteilt hat. Demzufolge soll die Zusatzversorgungskasse in naher Zukunft in eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt werden. In diesem Sinne hat der Evangelische Oberkirchenrat bereits in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1983 der Umwandlung der KZVK Baden in einen selbständigen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger zugestimmt und die hierzu erforderlichen Änderungen des ersten Teils der Versorgungsordnung beschlossen. Gespräche mit dem baden-württembergischen Kultusministerium haben ergeben, daß es einem entsprechenden Antrag der Landeskirche positiv gegenübersteht.

Aber jetzt wieder zurück zu dem Geschäftsbericht und damit zu den Mitgliedern und Versicherten.



Die Zahl der Mitglieder – insbesondere Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, diakonische Rechtsträger – betrug am 31.12.1982 557. Davon entfallen 461 auf die Evangelische Landeskirche in Baden, 93 auf Einrichtungen des Diakonischen Werkes und 3 auf sonstige Einrichtungen. Die Mitglieder sind verpflichtet, alle der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter von Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bzw. von der Vollendung des 17. Lebensjahres an, zur Versicherung bei der Zusatzversorgungskasse anzumelden. Nach dem Stand vom 31. Dezember 1982 sind 6.211 Mitarbeiter zur Pflichtversicherung bei der Zusatzversorgungskasse angemeldet. Von den Pflichtversicherten entfallen 68 % auf den Bereich des Diakonischen Werkes und 32 % auf den Bereich der Landeskirche.

Neben den Pflichtversicherungen bestehen noch 9 freiwillige Weiterversicherungen, sowie 6.608 beitragsfreie Versicherungen, deren Zahl 1981 erstmals die der Pflichtversicherten überschritten hat. Das Durchschnittsalter aller Versicherten – einschließlich Diakonissen – ist von 38,1 auf 37,8 Jahre zurückgegangen.

Während des Berichtszeitraumes wurden im Jahre 1982 an 1.100 Berechtigte Renten in Höhe von insgesamt 7.352.432 DM ausbezahlt. Die monatliche Durchschnittsrente ist dabei von 499,86 DM im Jahre 1978 auf 557 DM im Jahr 1982, das heißt um rund 11,4 % gestiegen. Gleichzeitig ist eine Abflachung gegenüber der überdurchschnittlichen Steigerungsquote im vorhergegangenen Berichtszeitraum 1968 bis 1977 festzustellen.

Andererseits bewirkt aber die elfte Änderung der Versorgungsordnung, daß ab 1. Dezember 1981 die früheren Arbeiter und Angestellten eine Gesamtversorgung beziehen, die zu jedem Zeitpunkt in ihrer Höhe der Versorgung eines vergleichbaren Beamten entspricht.

Durch Änderung des \* Versorgungsstarifvertrages vom 03.03.1977 werden ab 1. Januar 1978 keine Pflichtbeiträge mehr erhoben. Ab diesem Zeitpunkt sind an die Zusatzversorgungskasse Umlagen zu entrichten, die das Mitglied nunmehr allein aufbringen muß. Die Umlage richtet sich zwar nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt des Versicherten, ist aber tatsächlich eine Leistung des Mitglieds.

Die aufzubringenden Umlagen betragen 7 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und sind somit der Höhe nach – früher war es gesplittet mit 4 % und 3 % Beiträge und Umlagen – seit Gründung der Kasse unverändert.

Der Umlagesatz wird nach der Versorgungsordnung jeweils für einen Deckungsabschnitt von 10 Jahren festgesetzt. Er ist zu erhöhen, wenn das Kassenvermögen hinter dem elffachen Jahresbetrag der laufenden Gesamtrenten-

leistung zurückbleibt, aber zu ermäßigen, wenn der zwanzigfache Jahresbetrag überschritten wird. Der Umlagesatz ist fünf Jahre nach Beginn eines jeden Deckungsabschnittes auf seine Angemessenheit zu überprüfen. Ist nach dem Ergebnis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Umlagesatz zu hoch oder zu niedrig, muß er für den Rest des Deckungsabschnittes, also für 10 Jahre, neu festgesetzt werden.

Zur Prüfung, ob die bisher erhobene Umlage von 7 % für den am 01.01.1983 beginnenden Deckungsabschnitt ausreichend oder zu hoch ist, wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt.

Dieses kommt dabei zu dem Ergebnis, daß das Anwartschaftsdeckungsverfahren mit dem jetzigen Umlagesatz von 7 % beibehalten werden kann und in absehbarer Zeit auch nicht verändert werden muß.

Über die im vorliegenden Geschäftsbericht gleichfalls angesprochenen wirtschaftlichen Aspekte wird der Rechnungsprüfungsausschuß morgen anhand des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Badendiakonie über den Jahresabschluß der Zusatzversorgungskasse zum 31.12.1982 noch berichten.

Hiermit verbleibt mir jetzt nur noch die angenehme Aufgabe, den Dank des Finanzausschusses an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsstelle für die gute und erfolgreiche Arbeit der KZVK in den Jahren 1978-82 weiterzugeben.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Niebel.

Ich frage, ob jemand das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Wir haben nicht abzustimmen, sondern es bleibt uns nur, Ihnen für den eingehenden Bericht und allen an dem Werk Beteiligten, das sie vorgetragen haben, den Dank auszusprechen.

(Beifall)

## VI Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Keine Wortmeldung dazu? –

Ich bitte unseren Mitsynodalen Meerwein, das Schlußgebet zu sprechen.

(Synodaler **Meerwein** spricht das Schlußgebet)

Ich schließe die dritte Sitzung der zwölften Tagung.

(Ende der Sitzung 17.30 Uhr)



## Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, 3. Mai 1984, vormittags 9.00 Uhr

---

### Tagesordnung

#### I

Bekanntgaben

#### II

Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses:

1. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1982 der Evangelischen Zentralpfarrkasse für 1982 der Sonderrechnungen des Sanatoriums Siloah in Bad Krozingen für 1981 bis 10.10.1983 des Evangelischen Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg für 1981 und 1982 des Evangelischen Jugendheimes in Neckarzimmern für 1981 und 1982 des Evangelischen Jugendheimes in Ludwigshafen für 1981 und 1982 des Hauses der Evangelischen Jugend in Oppenau für 1981 und 1982 des Evangelischen Jugendheimes in Buchenberg für 1980 bis 1982 des Evangelischen Jugendheimes in Gaiberg für 1980 bis 1982 des Evangelischen Jugendheimes in Sehringen für 1980 bis 1982  
Berichterstatter: Synodaler Flühr
2. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1981 (ohne landeskirchliche Sonderrechnungen) Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt für 1981 der Sonderrechnung des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1981 des Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl für 1981 und 1982 des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld für 1982  
Berichterstatter: Synodaler Oppermann
3. Prüfung des Diakonischen Werkes in Baden für 1982  
Berichterstatter: Synodaler Hartmann
4. Prüfung der Jahresrechnung 1982 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)  
Berichterstatter: Synodaler Förster

5. Rechnungslegung des Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Zeit vom 31. 12. 1976 bis zum 31. 12. 1982  
Berichterstatter: Synodaler Niebel

#### III

Berichte des Rechtsausschusses:

1. Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach vom 12.12.1983 auf Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats
2. Antrag des Bezirkskirchenrats Villingen vom 10.04.1984 auf Neuordnung der Struktur des Dekanats und Neuordnung des Dienstes des Dekans  
Berichterstatter: Synodaler Dr. Mahler

#### IV

Bericht des Finanzausschusses:

- Kirchengemeindliche Bauvorhaben  
Berichterstatter: Synodaler Ehemann

#### V

Gemeinsame Berichte des Haupt- und Bildungsausschusses:

1. Antrag des Studienkreises „Kirche und Israel“ vom 13.03.1984 zum Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk  
Berichterstatter für den  
Hauptausschuß: Synodaler Stockmeier  
Bildungsausschuß: Synodale Gramlich
2. Vorlage der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre vom 08.02.1984 zur Änderung der Kirchlichen Lebensordnung „Die Konfirmation“  
Berichterstatter für den  
Hauptausschuß: Synodaler Dorn  
Bildungsausschuß: Synodaler Gut
3. Vorlage des Landeskirchenrats zur Tauf- und Konfirmationsagende  
Berichterstatter für den  
Hauptausschuß: Synodaler Dr. Gießer  
Bildungsausschuß: Synodaler Ritsert

#### VI

Bericht des Hauptausschusses:

- Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden vom 02.04.1984 zur inhaltlichen Ausweitung der Friedensarbeit  
Berichterstatter: Synodaler Erichsen



**VII**

Gemeinsamer Bericht  
des Finanz- und Bildungsausschusses:

Eingabe der Arbeitsgruppe Behinderte – Nichtbehinderte im Kirchenbezirk Müllheim vom 15.03.1984 auf Errichtung einer hauptamtlichen Stelle für die Arbeit Behinderter/ Nichtbehinderter innerhalb der Bezirksjugendarbeit im Kirchenbezirk Müllheim

Berichterstatter für den

Finanzausschuß: Synodaler Weiser

Bildungsausschuß: Synodale Hoffmann

**VIII**

Gemeinsamer Bericht  
des Finanz- und Rechtsausschusses:

Antrag des Synodalen Karl Ritsert vom 14.02.1984, die eingefrorene Behördenzulage (Ministerialzulage) zu streichen oder auf unbestimmte Zeit auszusetzen

Berichterstatter für den

Finanzausschuß: Synodaler Stock

Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Wendland

**IX**

Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die vierte Sitzung.

Ich bitte unsere Mitsynodale Clausing, das Eingangsgebet zu sprechen.

(Synodale **Clausing** spricht das Eingangsgebet).

### **I Bekanntgaben**

Präsident **Dr. Angelberger**: Zu diesem ersten Punkt unserer Tagesordnung erteile ich unserem Mitsynodalen Hartmann das Wort.

Synodaler **Hartmann**: Liebe Synodale, am vergangenen Wochenende weilte ein Chor und weilten weitere Gemeindeglieder der Waldenser Kirche in Niefern-Öschelbronn. Sie gaben an zwei Abenden ein Kirchenkonzert und besuchten das Waldensermuseum in Schönenberg und Waldenserorte. Die Gruppe wurde von Pfarrer Bellion, der im Herbst Gast der Synode war, begleitet. Im Gespräch bat er mich, die Synode zu grüßen, was ich hiermit gerne tue.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön!

**II.1****Prüfung der Jahresrechnung**

**des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1982**

**der Evangelischen Zentralpfarrkasse für 1982**

**Prüfung der Sonderrechnungen**

**des Sanatoriums Siloah in Bad Krozingen für 1981 bis 10.10.1983**

**des Evangelischen Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg für 1981 und 1982**

**des Evangelischen Jugendheimes in Neckarzimmern für 1981 und 1982**

**des Evangelischen Jugendheimes in Ludwigshafen für 1981 und 1982**

**des Hauses der Evangelischen Jugend in Oppenau für 1981 und 1982**

**des Evangelischen Jugendheimes in Buchenberg für 1980 bis 1982**

**des Evangelischen Jugendheimes in Gaiberg für 1980 bis 1982**

**des Evangelischen Jugendheimes in Sehringen für 1980 bis 1982**

Präsident **Dr. Angelberger**: Unter dem zweiten Punkt unserer Tagesordnung hören wir die zahlreichen Berichte des **Rechnungsprüfungsausschusses**, ausgelöst dadurch, daß im vergangenen Herbst keine Berichte erstattet worden sind. Über die erste Gruppe berichtet unser Mitsynodaler Flühr.

Synodaler **Flühr**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Dem Ausschuß lag der 31 Seiten lange Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21. März 1984 vor. Dieser Bericht behandelt

- die Jahresrechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1982,
- die Jahresrechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse für 1982,
- die Sonderrechnungen des Sanatoriums Siloah in Bad Krozingen für 1981 bis 10. Oktober 1983, des Evangelischen Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg für 1981 und 1982, des Evangelischen Jugendheimes in Neckarzimmern für 1981 und 1982, des Evangelischen Jugendheimes in Ludwigshafen für 1981 und 1982, des Hauses der Evangelischen Jugend in Oppenau für 1981 und 1982, des Evangelischen Jugendheimes in Buchenberg für 1980 bis 1982, des Evangelischen Jugendheimes in Gaiberg für 1980 bis 1982 und des Evangelischen Jugendheimes in Sehringen für 1980 bis 1982.

Die vorangegangenen, sogenannten kleinen Prüfungsberichte wurden wie immer zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Evangelischen Oberkirchenrat erörtert, sofern dieser im Einzelfall nicht darauf verzichtet hat.

Zu diesem Bericht habe ich Ihnen für den Ausschuß das Folgende vorzutragen:

**I. Unterländer Evangelischer Kirchenfonds**

1. Das Rechnungsprüfungsamt hatte sich mit dem 2,8 Millionen DM teuren Bauvorhaben Hochmeisterstraße 10 in Freiburg erstmals 1980 befaßt und seinerzeit geraten, das Projekt unter anderem wegen schlechter Rendite aufzugeben (vergleiche gedruckte Verhandlung-



gen der Landessynode – 4. Tagung vom 13. bis 18. April 1980, Seite 72). Diesem Rat war die Evangelische Pflege Schönau gefolgt, hatte aber vor ihrem Verzicht auf Realisierung einem privaten Bauträger bereits 250.000 DM als erste Baurate ausgezahlt. Das Rechnungsprüfungsamt wies die Evangelische Pflege Schönau 1983 darauf hin, daß diese Abschlagszahlung mit dem Bauträger endgültig abgerechnet werden müsse. Die Evangelische Pflege Schönau ist bis heute nicht bereit, dies zu tun, denn nach ihrer Auffassung habe es sich um Planungs- und Vorbereitungskosten gehandelt, die nach dem vereinbarten Finanzierungsplan bei der Einreichung des Baugesuches fällig gewesen seien und keiner Abrechnung bedürfen. Außerdem habe der Bauträger für den Fall der Rückforderung eine Gegenforderung in doppelter Höhe u. a. für entgangenen Gewinn angedroht.

Das Rechnungsprüfungsamt hält dagegen aufgrund einer überschlägigen Untersuchung der Rechtslage anhand der ihm zugänglichen Unterlagen Rückforderungsansprüche der Evangelischen Pflege Schönau in Höhe der Hälfte des ausgezahlten Betrages, unter Umständen sogar in voller Höhe, für begründet und erachtet eine sorgfältige Prüfung der Sach- und Rechtslage durch den Evangelischen Oberkirchenrat für erforderlich.

2. Das Rechnungsprüfungsamt nahm die Beschaffung einer EDV-Anlage für die Evangelische Pflege Schönau im Gesamtwert von annähernd 300.000 DM zum Anlaß, auf folgende Mängel hinzuweisen:

- a) Die Investition wurde – obwohl vorhersehbar – nicht im Haushaltsplan veranschlagt (Verletzung des Prinzips der Vollständigkeit und der Wahrheit des Haushalts – § 19 Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden – KVHG –).
- b) Der Beschaffung, die eine Maßnahme von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 15 Abs. 2 KVHG darstellt, scheint keine gründliche Untersuchung über die zu erreichenden Ziele, alternative Lösungen und den Nutzen der Ergebnisse vorangegangen zu sein. Die Evangelische Pflege Schönau sah auch davon ab, die Lieferung der EDV-Anlage und die Programmerstellung nach der Verdingungsordnung für Leistungen auszuschreiben (§ 41 KVHG). Sie legte sich vielmehr schon in der ersten Planungsphase auf eine einzige Computer-Firma fest und schloß somit jeglichen Leistungswettbewerb aus. Die Chance, die Konkurrenzsituation auf dem EDV-Markt zu nutzen und Haushaltsmittel in beträchtlichem Umfang einzusparen, wurde vertan (Verletzung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – § 15 Abs. 1 KVHG).
- c) Die unter anderem in der Verordnung über die Verwaltung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse vom 22. September 1970 festgelegte Finanzaufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats über die Evangelische Pflege Schönau erwies sich im konkreten Fall als nicht ausreichend, nämlich:

Die Evangelische Pflege Schönau unterließ es, den Evangelischen Oberkirchenrat in vollem Umfang über die geplante Beschaffung zu informieren. Der Evangelische Oberkirchenrat stimmte der Beschaffung zu, obwohl die Unvollständigkeit der Antragsunterlagen offenkundig, die Angelegenheit also gar nicht entscheidungsreif war. Zudem sind die erwähnten Vorschriften

aus der Sicht der Rechnungsprüfung lückenhaft, weil sie zwar den Erwerb von unbebauten Grundstücken im Wert von über 50.000 DM, aber nicht die Beschaffung aller beweglicher Investitionsgüter größeren Umfangs genehmigungspflichtig machen.

Fehler haben stets nicht nur einen negativen, sondern auch einen positiven Aspekt: Man kann aus ihnen lernen. Insofern sollte der Evangelische Oberkirchenrat die aufgetretenen Mängel zum Anlaß nehmen, das Genehmigungsverfahren für Investitionen dieser Größenordnung noch gründlicher zu regeln, um Wiederholungen solcher Beanstandungen zu vermeiden.

(Beifall)

Ich komme am Schluß meiner Ausführungen noch einmal hierauf zurück.

## II. Evangelische Zentralpfarrkasse

Die Prüfung führt zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die Anregung des Rechnungsprüfungsamts, den Beitrag zur Abgeltung des zentralen Aufwands von jährlich 51.000 DM entweder den gestiegenen Kosten anzupassen oder wegfällen zu lassen, will die Evangelische Pflege Schönau für den Haushaltszeitraum 1986/87 aufgreifen.

## III. Sanatorium Siloah in Bad Krozingen

Es handelt sich hierbei um die letzte Prüfung, denn das Sanatorium hat am 18. Oktober 1982 seinen Kurbetrieb eingestellt. Die Evangelische Pflege Schönau hat das Gebäude ab 1. August 1983 an die Evangelische Stadtmission e.V. Freiburg vermietet, die auch das Inventar übernommen hat und dort ein Altenheim betreibt.

Damit schloß nach über 25jährigem Bestehen diese der Kurseelsorge besonders verbundene Einrichtung ihre Pforten. In Anbetracht der Verluste, die sie dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds als Betreiber in den letzten zehn Jahren brachte, war eine Weiterführung des Betriebes nicht mehr vertretbar.

## IV. Evangelisches Kirchenmusikalisches Institut in Heidelberg

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

## V. Evangelisches Jugendheim in Neckarzimmern Evangelisches Jugendheim in Ludwigshafen Haus der Evangelischen Jugend in Oppenau Evangelisches Jugendheim in Buchenberg Evangelisches Jugendheim in Gaiberg Evangelisches Jugendheim in Sehringen

Dem Wunsch der Landessynode entsprechend wurden für die Jugendheime ab 1984 Wirtschaftspläne aufgestellt. Mit der vorgesehenen schrittweisen Umstellung der Heime auf das kaufmännische Rechnungswesen mit einheitlichem Kontenrahmen wird eine bessere Vergleichbarkeit erreicht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Vorgriff auf die künftig vom Evangelischen Oberkirchenrat zu erstellende Kostenrechnung für alle Heime bestimmte Betriebskennzahlen ermittelt. Der Auslastungsgrad 1982 schwankte bei den bewirtschafteten Häusern zwischen 31 % und 37 % und bei den sogenannten Schlüsselheimen zwischen 39 %



und 57 % (Basis: 365 Kalendertage). Die landeskirchlichen Zuschüsse pro Teilnehmertag weisen ebenfalls erhebliche Unterschiede auf. So bewegen sie sich bei den bewirtschafteten Häusern zwischen 12,56 DM und 52,98 DM und bei den Schlüsselheimen zwischen 2,97 DM und 4,75 DM.

Wenn auch die Häuser untereinander wegen ihrer Besonderheiten keinen absoluten Vergleich zulassen, so kann die Gegenüberstellung bestimmter Betriebsergebnisse Veranlassung dafür sein, zu prüfen, ob nicht doch Kosteneinsparungen möglich sind. Als Beispiel möchte ich nur einmal folgende Zahlen aufgreifen:

Das Haus der Evangelischen Jugend in Oppenau wies 1982 dreimal soviel Personalkosten und doppelt soviel Sachkosten je Teilnehmertag wie das Evangelische Jugendheim Neckarzimmern aus. Hier erscheinen mir eine Kostenanalyse und gegebenenfalls entsprechende Einsparungsmaßnahmen erforderlich.

#### Beschlußvorschlag:

*Der Rechnungsprüfungsausschuß empfiehlt der Landessynode, folgenden Beschluß zu fassen:*

*Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich*

- der Jahresrechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1982,
- der Jahresrechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse für 1982,
- der Sonderrechnungen des Sanatoriums Siloah in Bad Krozingen für 1981 bis 10. Oktober 1983,
- des Evangelischen Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg für 1981 und 1982,
- des Evangelischen Jugendheims in Neckarzimmern für 1981 und 1982,
- des Evangelischen Jugendheims in Ludwigshafen für 1981 und 1982,
- des Hauses der Evangelischen Jugend in Oppenau für 1981 und 1982,
- des Evangelischen Jugendheims in Buchenberg für 1980 bis 1982,
- des Evangelischen Jugendheims in Gaiberg für 1980 bis 1982 und
- des Evangelischen Jugendheims in Sehringen für 1980 bis 1982

*entlastet.*

Damit bin ich fast am Ende meiner Ausführungen angelangt. Prüfung sollte sich nicht in der Kritik vergangener Sachverhalte erschöpfen, sondern Frucht für die Zukunft tragen. Deshalb sollten wir aus dem Prüfungsbericht konkrete Folgerungen ableiten.

*Der Rechnungsprüfungsausschuß empfiehlt deshalb, weiter zu beschließen:*

*Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten,*

- a) *bei dem eingestellten Bauvorhaben Hochmeisterstraße 10 in Freiburg (Unterländer Evangelischer Kirchenfonds) die Rechtslage vor Ablauf der Verjährungsfrist eingehend zu prüfen und eventuelle Rückforderungsansprüche geltend zu machen,*
- b) *bei der geplanten Überarbeitung der Verordnung über die Verwaltung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse vom 22. September 1970 die Finanzaufsicht eindeutiger als bisher zu regeln,*

c) *die Umstellung der Jugendheime auf das kaufmännische Rechnungswesen mit einheitlicher Kostenrechnung zügig voranzutreiben, damit die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Häuser besser zu beurteilen ist und eventuell notwendige Einsparungsmaßnahmen frühzeitig ergriffen werden können.*

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Flühr.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung.

Synodaler **Gasse**: Was ist denn gemeint mit der Empfehlung, daß der Evangelische Oberkirchenrat gebeten wird, die Finanzaufsicht „eindeutiger“ als bisher zu regeln?

Synodaler **Flühr**, Berichterstatter: Das soll das bedeuten, was im Bericht angeklungen ist hinsichtlich der 50.000 DM, die seinerzeit vom Evangelischen Oberkirchenrat als Ermächtigung für die Unterländer gegeben wurde. Hier sollte eindeutiger geregelt werden, ob diese 50.000 DM nur für die Grundstücke oder auch für Investitionsgüter gelten sollten.

Synodaler **Krämer**: Gibt es eine Vorstellung darüber, welcher Betrag durch die Nichtausschreibung bei der EDV-Anschaffung verlorengegangen ist beziehungsweise zuviel ausgegeben wurde?

Synodaler **Flühr**, Berichterstatter: Dafür gibt es keine Zahlen. Das sind Dinge, die sich in der Form der Ausschreibung und des Zuschlages ergaben. Die Vermutung des Rechnungsprüfungsamtes bezieht sich wahrscheinlich auf parallel gelagerte Fälle bei der derzeitigen Preislage von EDV-Anlagen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Es sind zwei Vorschläge unterbreitet. Der erste geht dahin, dem Evangelischen Oberkirchenrat hinsichtlich der gesamten aufgeführten Rechnungen Entlastung zu erteilen; es sind 10 an der Zahl. Ich wiederhole sie nicht. Sie haben den Vorschlag zur Hand. Wer ist gegen die Empfehlung der Entlastungserteilung? – Enthaltung, bitte? – Die Entlastung ist einstimmig erfolgt.

Bei der zweiten Empfehlung handelt es sich um drei, zwar miteinander verbundene Begehren, aber ich erachte es für zweckmäßig, getrennt abzustimmen, und zwar zunächst über Buchstabe a) hinsichtlich des Bauvorhabens Hochmeisterstraße 10 in Freiburg. Wer kann dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses hier nicht die Stimme geben? – Enthaltung, bitte? – Einstimmige Annahme.

Wir kommen zu der Empfehlung unter Buchstabe b) bei der geplanten Überarbeitung der Verordnung über die Verwaltung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse die Finanzaufsicht eindeutiger als bisher zu regeln. Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? – Enthaltung, bitte? – Ebenfalls einstimmig angenommen.

Schließlich die Empfehlung, die einheitliche Kostenrechnung zügig voranzutreiben. Ist hier jemand dagegen? – Einer.

(Zuruf: Ich kann Ihnen sagen, warum!)

– Wir können uns ja dann mal darüber unterhalten.

(Heiterkeit)



Enthaltungen, bitte? – Bei einer Gegenstimme angenommen.

## II.2

**Prüfung der Jahresrechnung  
der Evangelischen Landeskirche in Baden für  
1981 (ohne landeskirchliche Sonderrechnungen)  
der Evangelisch-Kirchlichen  
Kapitalienverwaltungsanstalt für 1981**

**Prüfung der Sonderrechnung  
des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1981  
des Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl  
für 1981 und 1982  
des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld  
für 1982**

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich bitte unseren Mitsynodalen Oppermann um den Bericht für den **Rechnungsprüfungsausschuß**.

Synodaler **Oppermann**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, meine Konsynodale! Aus den Jahresrechnungen 1981 der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltung sowie den Sonderrechnungen der drei Häuser Herrenalb (1981), Görwihl (1981/82) und Wilhelmsfeld (1982), über deren Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ich zu berichten habe, ergeben sich keine Beanstandungen, die aktuellen Anlaß zur Besorgnis geben.

Aus dieser Erkenntnis heraus erlaube ich mir, Ihnen Einzelheiten über Buchungsrirrtümer und anderes allzu Menschliches, das man nach Auffinden des Fehlers aufklären oder gar korrigieren kann, zu ersparen.

Auf keinen Fall darf aber hinweggegangen werden über Mängel grundsätzlicher Natur, die immer auch eine Tragweite für künftige Zeiten in sich bergen können und über die die Landessynode, wenn sie ihrer Aufgabe als Kontrollorgan gerecht werden will, informiert sein muß. Die Landessynode kann sich glücklich schätzen, in Form des Rechnungsprüfungsamtes einen sachverständigen verlängerten Arm zu haben und sollte dankbar sein für die gewissenhafte Arbeit, die hier geleistet wird.

(Beifall)

Dem Rechnungsprüfungsausschuß ist die Aufgabe zugefallen, in Ihrer aller Auftrag die getroffenen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu bewerten und auch zu interpretieren. Das Ergebnis unserer Überlegungen wollen Sie bitte dem Antrag und den Empfehlungen zum Schluß meiner Ausführungen entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsbericht selbst umfaßt 41 Seiten und datiert unter dem 04.10.1983. Da der vom Inhalt betroffene Evangelische Oberkirchenrat vor der unmittelbar darauffolgenden Herbstsynode dazu nicht abschließend Stellung nehmen konnte, wurde die Berichterstattung auf die jetzige Frühjahrssynode verschoben. Dazwischen gab es schriftliche Stellungnahmen des Evangelischen Oberkirchenrats, zunächst in scharfem Ton und zeitweilig ironisch herabsetzend, dann ruhiger, gefaßter und sachlicher,

(Heiterkeit)

schließlich einsichtig und bereit, auf konstruktive Vorschläge und gesetzliche Erfordernisse in vollem Umfang einzugehen. Der Durchbruch hierzu ergab sich in einem Gespräch unter dem Vorsitz des Landesbischofs und des Landessynodalpräsidenten sowie der Teilnahme von Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrates, des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode.

(Zuruf: Hört! Hört!)

Ich glaube sagen zu können, daß alle Beteiligten an Verständnis füreinander gewonnen haben, wenn auch Wunsch und Wirklichkeit noch ein bißchen auseinanderklaffen. Auf jeden Fall wurde vermieden, daß die aufgezeigten Sachprobleme personifiziert wurden, und man sollte und kann davon ausgehen, daß beide Seiten (Rechnungsprüfungsamt und Evangelischer Oberkirchenrat) im Sinne ihrer jeweiligen Aufgabenstellung das Beste wollen. Das Rechnungsprüfungsamt verlangt eine größere Transparenz durch eine strenge Auffassung und entsprechende Auslegung von Gesetzesvorschriften, während die Verwaltungsorgane eher dazu neigen, auf dem herkömmlichen Ablauf der Dinge zu beharren.

Der oberste Grundsatz für die Arbeit der Verwaltung muß die Beachtung des seit 1977 geltenden Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) sein, das in seinen Ausführungsbestimmungen sogar eher milder ist als das vergleichbare öffentliche Haushaltsrecht.

Der Rechnungsprüfungsausschuß ist der Ansicht, daß anstelle des Aufzählens von ermittelten Fehlern in diesem Bericht eher die Berechtigung der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes unterstrichen werden sollte, weil uns schien, daß in den Er widerungen auf den Prüfungsbericht zeitweilig diesbezügliche Zweifel anklangen.

Abgesehen von der Kontrolle, ob das KVHG in allen Belangen eingehalten wird, dient die Prüfung als Vorbeugung für künftiges Fehlverhalten, wenn aus den Beanstandungen die richtigen Erkenntnisse gezogen werden. Auch die der Prüfung folgende Entlastung befreit und macht den Blick nach vorne wieder möglich. Bei gegenseitigem Ernstnehmen kann eine ersprießliche Zusammenarbeit entstehen, die die für alle Mitwirkenden erstrebenswerte Haushaltssklarheit mit sich bringt. Manche Erkenntnisse sind auch als Strukturhilfe für das jeweilig betroffene Referat denkbar. In Zeiten knapper werdender Finanzmittel erscheint eine konstruktive Kritik und Revision besonders wichtig; nicht zu sehr im Prüfen von Belegen und Routinevorgängen, sondern im Sinn und Unsinn von Tätigkeiten, die auf „Betriebsblindheit“ beruhen können (wohl nicht von ungefähr stand mehrmals als Antwort auf Beanstandungen der Satz im Raum „das haben wir x Jahre schon so gemacht“). Natürlich müssen die Ansprüche beziehungsweise Vorschläge des Rechnungsprüfungsamtes für die Verwaltung auch praktikabel sein. Hier stehen manchen Neuerungen noch technische, EDV-bedingte Hindernisse im Wege. Der gute Wille zeigt sich aber überraschend in der Jahres-schlußrechnung 1983, in der hinsichtlich der Darstellungsweise die Vorschläge des Rechnungsprüfungsamtes schon Berücksichtigung finden.

Es ist zu hoffen, daß auch die Mitwirkung des Rechnungsprüfungsausschusses dazu beitragen kann, die zeitweilig noch auseinanderlaufenden Standpunkte zu harmonisie-



ren, wenn auch nach wie vor eine wohl auf gegenseitiger Achtung beruhende Distanz unverkennbar ist.

(Heiterkeit und Zurufe)

Es gehört schon noch guter Wille seitens der Verwaltung dazu, das Verfahren bei den Ausgaben außerhalb des Haushaltsplans zu überdenken oder bei der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt die verwalteten Programme in der Darstellung transparent zu machen oder die Betriebsmittelbewirtschaftung der Landeskirche zu verbessern, zum Beispiel um unnötige Schuldzinsen zu vermeiden. Im letztgenannten Punkt drängt sich die Anwendung eines Cash-managements auf. Im allgemeinen ist auffällig, daß bei vielen Verwaltungsvorgängen, die sicherlich ihre Berechtigung haben, Begründungen fehlen, weil die Vorgänge dem Ausführenden als selbstverständlich erscheinen, für einen Außenstehenden, der prüfen soll, ihrem Sinne nach aber nicht nachvollziehbar sind. Entsprechende Vermerke sind künftig unabdingbar und wären sehr hilfreich.

Das Rechnungsprüfungsamt enthält sich einer Empfehlung bezüglich der Entlastung der in Rede stehenden Jahresrechnungen und will sich auch in Zukunft diesbezüglich heraushalten. Aufgrund des Rechnungsprüfungsberichtes hält es der Rechnungsprüfungsausschuß nach reiflicher Abwägung auch der Folgen, eine Entlastung zu verweigern, für richtig und vertretbar, der Landessynode folgenden Beschluß zu empfehlen:

1. Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich
  - der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1981 (ohne landeskirchliche Sonderrechnungen)
  - der Sonderrechnung des „Hauses der Kirche in Bad Herrenalb“ für 1981
  - der Sonderrechnung des „Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl“ für 1981 und 1982
  - der Sonderrechnung des „August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld“ für 1982
  - der Jahresrechnung der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt für 1981 entlastet.
2. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten,
  - a) die Haushaltsführung künftig auf die Anforderungen des KVHG auszurichten, so daß die Jahresrechnungen die Realität besser widerspiegeln,
  - b) die Jahresrechnungen künftig nach den Vorschriften des § 71 KVHG aufzustellen und zur Prüfung vorzulegen,
  - c) sowohl bei der Bildung von ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsresten als auch bei der Bildung und Auflösung von Rücklagen (einschließlich Zuführungen und Entnahmen) die Landessynode zu beteiligen,
  - d) der Landessynode bis zur Herbsttagung 1984 einen Verfahrensvorschlag für die Genehmigung der überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgaben beim Haushalt der Evangelischen Landeskirche in Baden (Ausnahme: landeskirchliche Ausbildungsstätten, für die die Landessynode mit Beschluß vom 14.04.1983 bereits eine Regelung getroffen hat) zu unterbreiten (§ 39 KVHG),
  - e) die Verwaltung und den Nachweis des Kapitalvermögens in Anlehnung an die „Ordnung über den Nachweis des Vermögens und der Schulden mit Inventarordnung“ vom 08.09.1978 (Richtlinie nach Artikel 9 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland) in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt neu zu ordnen, um die Transparenz in diesem Bereich allgemein zu verbessern und die Trennung von Anordnungs- und Kassengeschäften zu gewährleisten.

Im übrigen sollten die Kirchenleitung und die angesprochenen Referate auch die nicht in unserem obigen Antrag einbezogenen, weniger wesentlichen Beanstandungen im Prüfungsbericht beherzigen und einer befriedigenden dauerhaften Lösung in Anpassung an so manchen darin enthaltenen Verbesserungsvorschlag zuführen. Künftige Prüfungen werden dies zeigen, denn die nächste Prüfung kommt bestimmt. ...

(Heiterkeit)

Wir setzen Vertrauen in den guten Willen aller Betroffenen und gehen davon aus, daß Vertrauen und Kontrolle in finanziellen Dingen gleichgewichtig zu werten sind. Damit ist nicht nur der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt, sondern auch der gesamten Landeskirche gedient; denn wenn die Finanzen gesund sind - und auch ordentlich verwaltet - können wir uns auf unsere eigentlichen geistigen Aufgaben wieder besser besinnen, für die die Kirche doch eigentlich da ist.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Oppermann.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung.

Synodaler **Gasse**: Der Berichterstatter sprach von Cash-management. Als Theologe bin ich auf diesem Gebiet wirklich nun einmal ein Laie und bitte um Aufklärung.

Synodaler **Oppermann**, Berichterstatter: Das ist nur eine moderne Bezeichnung für etwas Herkömmliches. Wenn beispielsweise viele Bankverbindungen bestehen und auf einem Konto ein Guthaben, auf dem anderen eine Überziehung ist, sollte man das möglichst schnell zusammenführen, sei es telegraphisch oder sonstwie, sobald man es merkt, damit eben nicht einerseits Sollzinsen und andererseits Guthabenzinsen erscheinen, die sich dann nicht mehr aufrechnen lassen; sondern Sollzinsen sind dann eben Kosten, die möglichst zu vermeiden sind. In großen Betrieben ist das gang und gäbe. Manche lassen es auch durch Banken bewerkstelligen. Es ist jetzt üblich geworden, daß viele Stellen damit werben, diesen Service für große Institutionen zu machen.

Synodaler **Niebel**: Vielleicht noch folgendes zur Erläuterung. Es kommt an und für sich bei uns schon vor, daß die Habenzinsen ziemlich hoch ausgewiesen werden, und man denkt dann, was für ein gutes Geschäft man gemacht hat, und umgekehrt aber die Sollzinsen dann verschwinden. Beides soll ausgewiesen werden: sowohl die Sollzinsen als auch die Habenzinsen. Darauf werde ich in meinem Bericht kurz zurückkommen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie sollen also erkennbar sein? - Gut.

Gibt es weitere Fragen oder Ausführungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich abschließen.

Sie haben die Empfehlungen zur Hand. Da ist zunächst die Empfehlung, bezüglich der fünf Institute dem Evangelischen Oberkirchenrat Entlastung zu erteilen. Wer ist gegen die Entlastung? - Enthaltung? - Einstimmige Annahme.

Die anderen Punkte frage ich ab. Gibt es bei 2 a irgendeine Besonderheit? -, bei 2 b -, bei 2 c? -, bei 2 d? -, bei 2 e? -. Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die ganze Ziffer 2 geschlossen zur Abstimmung. Wer ist gegen die Empfehlung bezüglich der fünf Punkte, den Evangelischen



Oberkirchenrat um die entsprechenden Maßnahmen zu bitten? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen.

Ich darf auch hier den Dank dafür aussprechen, daß das eingetreten ist, was wir alle erhofft haben, nämlich eine vertrauensvolle und gedeihliche Zusammenarbeit.

### II.3

#### **Prüfung des Diakonischen Werkes in Baden für 1982**

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Hartmann berichtet für den **Rechnungsprüfungsausschuß**.

Synodaler **Hartmann**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Dem Rechnungsprüfungsausschuß lag der „Bericht über die Prüfung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. Karlsruhe“ vor. Es geht im folgenden darum, die Synode über die durch die Prüfungs- und Beratungsstelle des Diakonischen Werkes der EKD durchgeführte Prüfung und Bewertung zu unterrichten.

Der Rechnungsprüfungsausschuß konnte dem Bericht über die Prüfung entnehmen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr 1982 gegenüber dem Vorjahr ohne Veränderung sind. Die Buchführung wird zusammenfassend als „sorgfältig, gewissenhaft und pünktlich geführt“ beurteilt. Die Bilanzsumme ist von rd. 32.561.000 DM um 2.781.000 DM auf 35.342.000 DM, das entspricht einem Anstieg von 8,54 %, angestiegen. Zum Vergleich: Die letzte Bilanz war um 12,06 % angewachsen. Erfreulich ist die Erhöhung der zweckgebundenen Mittel für die diakonische Arbeit um rd. 14 % auf jetzt 65,84 % der Bilanzsumme. Unter den Vorgaben für die Führung des Diakonischen Werkes wird die Liquidität sowohl am Bilanzstichtag als auch an jedem Monatsletzten für ausreichend bewertet. In der Ergebnisrechnung – Vergleich von Erträgen und Aufwendungen – fällt die geringfügige Steigerung der Personalkosten um nur 1,25 % angenehm auf. In der Abrechnung davor waren es 10,79 %. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Personalkosten 60 % der Gesamtaufwendungen darstellen, ein überaus achtbares Ergebnis. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung Sammlungen und Spenden unmittelbar für die diakonische Arbeit einzusetzen sind. Sie dürfen also nicht zur Deckung von Verwaltungskosten der Landesgeschäftsstelle verwendet werden.

Erwähnt werden soll, daß im Jahre 1982 mit Stiftungsvertrag vom 01.04.1982 und Geschäftsbeginn am 01.07.1982 die „Stiftung Kirchliches Rechenzentrum Südwestdeutschland“ errichtet wurde. Mit den insgesamt 12 evangelischen und katholischen Diakonischen Werken und Kirchen ist auch die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk unserer Landeskirche Träger dieser Einrichtung.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, – ich zitiere die Schlußbemerkung des Leiters der Prüfungs- und Beratungsstelle des Diakonischen Werkes der EKD –:

„Die Buchführung ist übersichtlich angelegt. Die Vermögenslage wird in der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend wiedergegeben. Aufgrund der Prüfung bestätigen wir, daß die Buchführung und der Jahresabschluß 1982 den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen.“

Liebe Konsynodale, wir haben hier einen guten, sauberen und ermutigenden Geschäftsbericht vor uns. Die Kürze meiner Ausführungen konnte dabei keineswegs der Bedeutung des diakonischen Handelns, das unser Diakonisches Werk in allen seinen Gliedern leistet, gerecht werden. Doch vielleicht stimmen Sie mit mir darin überein, daß auch einmal in der Kürze die Würze liegen kann.

Zu kurz kommen darf jedoch nicht, daß den Mitarbeitern des Diakonischen Werkes auf allen Ebenen, das heißt in den Kirchengemeinden, in den Bezirken und auf der Ebene der Landeskirche, für alle geleistete Arbeit sehr herzlich gedankt wird. Möge es der Herr der Kirche geben, daß auch weiterhin der Dienst an Schwachen und Kranken mit frohem Mut in seinem Geist getan werden kann.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Besten Dank, Herr Hartmann.

Werden irgendwelche Fragen gestellt oder Einwendungen erhoben?

Synodaler **Dr. Gießler**: Könnten wir noch etwas dazu erfahren, wie es dazu kommt, daß nach der vorletzten Abrechnung die Personalkosten um 10 %, nach der letzten nur um 1 % gestiegen sind?

Oberkirchenrat **Michel**: Das ist ein glückliches Zusammentreffen von besonderen Umständen, daß in dem Jahr wenige zur Beförderung anstanden. Sie wissen ja, nach BAT kommt einer nach fünf oder acht Jahren in eine höhere Gruppe. Im Jahr vorher war das in sehr vielen Fällen so. Nun sind wieder einige Jahre, wo das nicht der Fall ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann nehmen wir von dem Ergebnis des Berichts anerkennend und dankend Kenntnis.

### II.4

#### **Prüfung der Jahresrechnung 1982 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)**

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich bitte unseren Mitsynodalen Förster, den Bericht für den **Rechnungsprüfungsausschuß** zu geben.

Synodaler **Förster**, Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Dem Rechnungsprüfungsausschuß liegt der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 1982 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden – KZVK – vor. Der Bericht wurde wieder von der Rechnungsprüfungsgesellschaft Badendiakonie GmbH Karlsruhe erstellt und mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen:

*Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den für die kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden geltenden Vorschriften.*

Neben der vom Finanzausschuß bereits berichteten Entwicklung der KZVK hinsichtlich der Anzahl ihrer Mitglieder, ihrer Versicherten und der von ihr bezahlten Renten geht aus dem Prüfungsbericht folgendes hervor:

1. Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden führt jetzt nach der im Jahre 1981 vorgenommenen Änderung des Finanzierungsverfahrens der öffentlichen Zusatzversorgungskassen als Deckungsmasse für die satzungsmäßigen Leistungen und ihre Verwaltungskosten nunmehr ein einheitliches Kassenvermögen.



Hierzu gehört

- a) die bei der Rückdeckungsversicherung Berlin – Kirchliche Versorgungskasse (VERKA) – gebildete Deckungsrückstellung, die als Vermögensanlage, wenn auch auf versicherungsrechtlicher Grundlage, behandelt wird und
- b) daneben noch ein unmittelbares Kassenvermögen – Eigenkapital –, das nach der Herabsetzung des Beitrages zur Rückdeckungsversicherung von 4 % auf 2,5 % eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat.

Das von der Kasse geführte unmittelbare Kassenvermögen hat sich allein vom Jahre 1980 bis zum 31. 12. 1982 von 5,2 Millionen DM auf 22,6 Millionen DM erhöht und dürfte Ende 1983 ca. 30 Millionen DM betragen.

Der hohe Zuwachs des unmittelbaren Kassenvermögens wurde im wesentlichen durch die Herabsetzung des Rückdeckungsbeitrages zum 01.01.1981 von bisher 4 % auf 2,5 % erreicht. Diese Änderung machte eine Neuberechnung der Deckungsrückstellung erforderlich mit der Folge, daß diese sich um den Gesamtbetrag von 17,6 Millionen DM verminderte. Die dadurch frei gewordenen Mittel wurden voll zur Tilgung der bei Gründung der Kasse mit einer Laufzeit von 35 Jahren eingegangenen Schuldverpflichtung in Höhe von zuletzt 14,1 Millionen DM verwendet. Der danach noch verbleibende Rest von 3,4 Millionen DM wurde der Deckungsrückstellung zur Erhöhung der laufenden Rentenleistungen der VERKA zugeführt. Somit hat die Kasse bereits im vierzehnten Jahr ihres Bestehens vorzeitig eine völlige Schuldenfreiheit erreicht. Das gesamte Kassenvermögen, das heißt das Eigenkapital und die Deckungsrückstellung bei der VERKA, dürfte Ende 1983 auf knapp 100 Millionen DM angewachsen sein.

Die Bilanz der Kasse schloß zum 31. Dezember 1982 mit einer Bilanzsumme von 91,891 Millionen DM ab, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 11,206 Millionen DM, das sind 13,9 %, bedeutet.

In runden Zahlen werden dabei ausgewiesen:

Auf der Aktiv-Seite	DM
Kapitalanlagen	
– Grundstücke, Namensschuldverschreibungen,	
Wertpapiere, Festgelder und Spareinlagen	18.222.000
Forderungen aus Rückdeckungsverträgen	68.528.000
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung	
gegebenen Versicherungsgeschäft	3.365.000
Forderungen aus dem Versicherungs-Geschäft	983.000
Andere Vermögensgegenstände	
laufende Guthaben, Zins und Mietforderungen	780.000
Rechnungsabgrenzungsposten	13.000
<b>Ergibt als Bilanzsumme</b>	<b>91.891.000</b>
Auf der Passiv-Seite	
Versicherungstechnische Rückstellungen	
- Rückstellung für Pflichtleistungen	91.186.000
Abrechnungsverbindlichkeiten	
aus dem in Rückdeckung gegebenen	
Versicherungsgeschäft	8.000
Verbindlichkeiten	
aus dem Versicherungsgeschäft	220.000
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	18.000
Andere Verbindlichkeiten	430.000
Rechnungsabgrenzungsposten	29.000
<b>Ergibt wieder die Bilanzsumme von</b>	<b>91.891.000</b>

Im Berichtsjahr 1982 wurden 11,496 Millionen DM den Rückstellungen für Pflichtleistungen zugeführt, davon 8,431 Millionen DM dem unmittelbaren Kassenvermögen und 3,065 Millionen DM der Deckungsrückstellung bei der Rückdeckungsversicherung – VERKA –.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Eindeckung und Deckungsrückstellung bei der VERKA – betragen somit zum 31. 12. 1982 rund 91,186 Millionen DM.

Die eigenen Kapitalanlagen haben gegenüber dem Vorjahr um 6,484 Millionen DM (=55,2 %) auf 18,222 Millionen DM zugenommen. Der Grund für diesen Anstieg der Kapitalanlagen liegt in der Änderung des Rückdeckungsvertrages; durch den seit 1981 der Beitragsselbstbehalt der Kasse von 3 % auf 4,5 % angestiegen ist.

Im Rechnungsjahr 1982 erreichte die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden eine Durchschnittsverzinsung von 8,3 %.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 1982 ausgewiesenen Umlagen und Beiträge liegen um 377.000 DM, das heißt um rund 3 %, über denen des Vorjahres und betragen im Jahre 1982 13,1 Millionen DM.

Die Leistungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse – Versorgungsversicherung- und Hinterbliebenenrenten, Sterbegelder, Abfindungen einschließlich der Überleitung – lagen im Jahre 1982 um 545.680 DM, das sind rund 7,6 %, über denen des Vorjahres und betragen am 31.12.1982 rund 7,7 Millionen DM. Dieser Anstieg ergibt sich aus der nach wie vor steigenden Zahl der Rentner und aus der Dynamisierung der Versorgungsrenten um 3,5 % zum 1. Juli 1982.

Aus dem Prüfungsbericht geht eindeutig hervor, daß die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden auch im Jahre 1982 ihre Aufwärtsentwicklung fortsetzen und insgesamt mit einem guten Ergebnis abschließen konnte.

Mit dieser Feststellung gebe ich gerne den Dank des Rechnungsprüfungsausschusses an alle Beteiligten, Verwaltungsrat und Geschäftsstelle weiter, die zu diesem ausgezeichneten Ergebnis beigetragen haben.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Besten Dank, Herr Förster.

Auch hier gebe ich Gelegenheit zu Fragen. – Das Wort wird nicht gewünscht. Somit darf ich feststellen, daß wir einstimmig billigen, was hier hinsichtlich der Jahresrechnung 1982 vorgetragen worden ist.

## II.5

### **Rechnungslegung des Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Zeit vom 31.12.1976 bis zum 31.12.1982**

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf nun unseren Mitsynodalen Niebel um den Bericht für den **Rechnungsprüfungsausschuß** bitten.

Synodaler **Niebel**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Mit dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Badendiakonie GmbH, Karlsruhe, vom 8. März 1984 liegt dem Rechnungsprüfungsamt erstmals die Rechnungslegung des Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden – kurz des



Gemeinderücklagefonds – für die Zeit vom 31. Dezember 1976 bis 31. Dezember 1982 vor. Die Unterlassung einer solchen Prüfung seit Gründung des Fonds im Jahre 1976 wurde im Herbst vorigen Jahres in einer Präsidiumssitzung gerügt.

Die Durchführungsverordnung des entsprechenden kirchlichen Gesetzes über die Bildung dieses Fonds vom 22. Oktober 1976 schreibt nämlich in § 10 vor: „Die Geschäftstätigkeit des Fonds soll laufend durch eine kirchenunabhängige Prüfungseinrichtung geprüft werden“, und ergänzt dies noch mit der Bestimmung: „Solche Prüfungen sollen mindestens alle zwei Jahre erfolgen.“

Der jetzt vorliegende Bericht wurde vom Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates am 31. Januar 1984 in Auftrag gegeben. Gegenstand der Prüfung war die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten.

Formelle Prüfungen wurden von der Badendiakonie nur in dem Umfang durchgeführt, soweit sie dies für notwendig hielt, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bestätigen zu können.

Bei dem Gemeinderücklagefonds handelt es sich um ein Sondervermögen der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt. Die Einrichtung des Fonds erfolgt aufgrund des bereits erwähnten Kirchengesetzes vom 22. Oktober 1976.

Aufgabe des Fonds ist es, Einlagen von Kirchengemeinden entgegenzunehmen und an Kirchengemeinden als Darlehen weiterzuleiten. Einlagen und Darlehen werden zum gleichen Zinssatz verzinst. Die Darlehensvergabe ist auf 65 % der Fondsmittel begrenzt, die Restmittel sind zinsbringend anzulegen.

Über die Vergabe der Darlehen entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat nach Anhörung des Finanzausschusses der Landessynode.

Dem Fonds wurden im Jahre 1976 Finanzmittel im Betrag von 5.451.360 DM als Erstausrüstung zur Verfügung gestellt. Das Rechnungswesen des Gemeinderücklagefonds ist dem Leiter der Landeskirchenkasse unterstellt.

Die Buchhaltung war in den Jahren von 1976 bis 1978 nach einem manuellen Durchschreibesystem organisiert. Ab dem Jahre 1979 erfolgt die Buchhaltung über das kircheneigene Rechenzentrum. Der Zahlungsverkehr wird über die Evangelische Landeskirchenkasse abgewickelt.

Die Entwicklung des Gemeinderücklagefonds zeigt eine kontinuierlich gestiegene Darlehensgewährung an die Kirchengemeinden. Im Gegensatz hierzu schwanken die Einlagen der Kirchengemeinden, wesentlich beeinflusst durch das Verhältnis von Kapitalmarktzins zum Einlagezinssatz des Fonds. Aufgrund dieser Tatsache konnte das Verhältnis von Darlehen zu Fondsmittel in Höhe von maximal 65 % der Fondsmittel erstmals zum 31. Dezember 1982 nicht gewahrt werden, wie es die Verordnung zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes in § 9 Abs. 2 vorschreibt.

Das eingangs erwähnte Anfangsfondsvermögen in Höhe von rund 5,457 Millionen DM erhöhte sich bis zum 31. Dezember 1982 auf 8,444 Millionen DM. Die Fondseigenmittel stiegen dabei in diesem Zeitraum von 1,5 Millionen DM auf 5,696 Millionen DM, während sich die Darlehen an Kirchengemeinden von 30.000 DM auf rund 17 Millionen DM erhöhten. Die Einlagen von Kirchengemeinden wuchsen in der Berichtszeit von 595.000 DM auf 11,453 Millionen DM.

Insgesamt wurde dabei von 1976 bis Ende 1982 ein Einnahmeüberschuß von 743.951 DM erwirtschaftet.

Die Fondseigenmittel sind weitgehendst in Wertpapieren, Spar- und Festgeldguthaben ausgewiesen.

Die Einnahmen des Fonds ergeben sich überwiegend aus den Darlehenszinsen für die gewährten Kredite an die Kirchengemeinden, den Zinsen aus Wertpapieren, Spar- und Termingeldeinlagen, sowie aus den Zinsen für die Beanspruchung des Kassenvorrats durch die Evangelische Landeskirchenkasse in Höhe von 5 % per anno, beziehungsweise aus Kursgewinnen beim Verkauf von Wertpapieren.

Eventuelle Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren werden dagegen nach dem „gemilderten Niederstwertprinzip“ bei den Fondseigenmitteln ausgebucht.

Bei den Ausgaben handelt es sich im wesentlichen um die im Berichtsjahr anfallenden Zinsen für die Kapitaleinlagen der Kirchengemeinden, beziehungsweise um die Depotgebühren für die Verwaltung der Wertpapierbestände, sowie um die Transaktionskosten für den An- und Verkauf von Wertpapieren.

Zum Schluß stellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Badendiakonie GmbH in ihrem Prüfungsbericht zusammenfassend fest: Wir erstatten diesen Bericht aufgrund unserer sorgfältigen Prüfung anhand der uns vorgelegten Bücher und Unterlagen nach bestem Wissen und erteilen unter Hinweis auf die im Abschnitt „Prüfungsergebnis“ getroffene Feststellung, – wie bereits erwähnt, handelt es sich dabei um das 65 % Verhältnis von Darlehen zu Fondsmitteln – den folgenden Prüfungsvermerk:

„Die Buchführung, die Vermögens- und die Einnahme-Ausgabenrechnungen entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung.“

Wir nehmen diese Feststellung gerne zur Kenntnis und sprechen dem Finanzreferat mit allen daran Beteiligten unseren Dank und unsere Anerkennung aus, zumal uns der Herr Präsident wissen ließ, daß das Finanzreferat im Jahre 1983 alle weiteren Darlehensabflüsse stoppte, bis die vorgeschriebene Darlehenshöchstquote von 65 % wieder erreicht war. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Niebel.

Auch zu diesem Bericht gebe ich Gelegenheit zur Fragestellung.

Synodaler **Erichsen**: Die Landeskirche hat allen Ältesten eine gelbe Mappe zukommen lassen. Darin ist ein Blatt, auf dem die Strukturen unserer Landeskirche bis hin zur EKD aufgeführt sind, also vom Ältestenkreis über die Bezirkssynode und so weiter. Ich kann gut schwimmen und kann mich auch über Wasser halten, aber bei diesen Unterlagen, die wir jetzt vorgetragen bekommen haben, kann ich nur untertauchen. Ich bitte darum, daß wir einmal eine Strukturzeichnung bekommen, wie diese ganzen Dinge zusammenhängen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wobei sogar der Ratsvorsitzende richtig benannt wird.

(Zuruf: Das ist noch das wenigste!)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Herr Erichsen, Sie meinen das Ältestenhandbuch. Wir haben das Glück, daß es erst wieder in sechs Jahren neu aufgelegt werden muß. Es ist für



uns immer eine Spannung zwischen dem, was wir den Ältesten unbedingt vermitteln müssen, und der Gefahr, daß wir gerade in Verwaltungsdingen womöglich viel zuviel darbieten. Aber wir wollen Ihre Anregung einmal überdenken; denn Sie wollen ja eine Übersicht über die dargestellten Kassen und so weiter, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Synodaler **Erichsen**: Sie haben mich richtig verstanden, Herr Dr. Sick. Es geht mir nicht darum, daß alle Ältesten das in die Hand bekommen, sondern darum, daß diejenigen, die die Berichte hören, also die Synodalen, einen Überblick darüber bekommen, wofür sie die Hand entweder heben oder unten lassen sollen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wären Sie damit einverstanden, Herr Erichsen, daß das nachträglich kommt? Denn heute kann es nicht eingebracht werden.

Synodaler **Erichsen**: Das hätte ja sowieso nur Sinn für die neue Synode.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ein anderer Vorschlag: Wir führen ja eine Zwischentagung durch, eine „Schnupperzusammenkunft“. Könnte da ein entsprechendes Kurzreferat gehalten werden?

(Zurufe: Nein!)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Eine schriftliche Darstellung für die Synodalen können wir zu Beginn der neuen Synode sicherlich einmal vorlegen. Wir werden das versuchen. Herr Niens ist so freundlich, das zu machen. –

(Heiterkeit)

– Was gibt es da zu lachen?

Synodaler **Marquardt**: Im Grunde genommen geht es mir genauso wie dem Mitsynodalen Erichsen. Ich habe mich bisher immer nur auf den Sachverstand des Finanzausschusses verlassen.

(Heiterkeit und Beifall)

Synodaler **Wegmann**: Ich glaube, da muß etwas klargestellt werden. Herr Erichsen ist jetzt erschrocken über die vielen Töpfe, über die wir hier berichten. Wir bekommen doch immer den Bericht des Oberkirchenrates. Da sind ja die einzelnen Bereiche aufgeführt. Wir diskutieren darüber und geben dazu einen Bericht, beispielsweise zur Kapitalverwaltung und so weiter. Darin ist eigentlich alles enthalten.

Ich hätte aber in diesem Zusammenhang doch noch eine Anregung an Herrn Dr. von Negenborn, und zwar aus gutem Grunde. Der Gemeinderücklagefonds ist eine wichtige Sache, und vielleicht könnte man einmal aus Ihrem Munde, weil es eine öffentliche Sitzung ist, hören, wie die Sicherung der Einlagen für die Kirchengemeinden ist. Wir haben ja beschlossen, daß sie durch die Landeskirche gesichert sind. Vielleicht können Sie das jetzt einmal öffentlich bestätigen.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Ich muß hier nur die Bestimmung in dem Haushaltsgesetz suchen. Dort steht sie in Abschnitt 4. Sie besagt, daß das gesamte landeskirchliche Vermögen für die Einlagen der Gemeinden in den Rücklagefonds haftet. Diese Bestimmung ist seinerzeit von der Synode im Zusammenhang mit der Bildung des Fonds beschlossen worden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ist das klar, Herr Wegmann?

Synodaler **Wegmann**: Danke.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Erichsen, ist bezüglich Ihrer Bitte die Regelung ausreichend?

Synodaler **Erichsen**: Wenn das zu dieser „Schnupper-Synode“ vorliegen könnte, wäre das sehr schön.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ja, das geht.

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident, ich bitte um die Gelegenheit, nach der Abstimmung über den Bericht Niebel noch zu allen Berichten insgesamt ein Wort sagen zu dürfen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sonst noch eine Wortmeldung? – Nicht.

Herr Niebel hat die gesamten Feststellungen vorgetragen und hat auch am Schluß den Dank und die Anerkennung ausgesprochen. Diesem wollen wir uns anschließen, sofern kein Widerspruch erhoben wird. – Es zeigt sich kein Widerspruch. Also herzlichen Dank!

Da ich infolge meiner Stellung mit dem Rechnungsprüfungsausschuß enger verbunden bin, möchte ich an dieser Stelle den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die von ihnen geleistete Arbeit in den zurückliegenden sechs Jahren recht herzlich danken.

(Beifall)

Synodaler **Gabriel**: Aus der Sicht des Finanzausschusses kann ich mich diesem Dank nur anschließen; denn die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses, die sich zwar in der Regel und in ihrer Zielrichtung an die Verwaltung, insonderheit an den Evangelischen Oberkirchenrat, richten, sind für uns vom Finanzausschuß immer ganz besonders wichtige Äußerungen, die unser eigenes Urteilen und Tun im finanziellen Bereich berühren. Es sind sehr viele Beschlüsse, die vom Finanzausschuß vorbereitet und von der Synode getroffen worden sind, die nachher hier zur Disposition stehen, etwa Gemeinderücklagefonds.

Ich gebe zu, Herr Erichsen, daß die ganze Fülle der Verflechtungen im finanziellen Bereich nicht ohne weiteres überschaubar ist. Ich habe schon oft von Mitgliedern des Finanzausschusses bestätigt bekommen, insbesondere von neuen, daß sie zwei bis drei Jahre brauchen, um einen völligen Durchblick durch das Gerippe unserer finanziellen Strukturen zu bekommen.

Von den heutigen Berichten hat mich persönlich in den Überlegungen am meisten berührt oder engagiert, was Herr Oppermann gesagt hat, weil wir nicht nur das Vergangene zu beurteilen haben, sondern in der Gestaltung des Zukünftigen diese Berichte auch gerne auswerten würden. Ich möchte auf die Empfehlung noch einmal zurückkommen dürfen, daß der Verwaltung ein Cash-management vorgeschlagen wird, was ich persönlich für eine Selbstverständlichkeit halte; es müßte schon da sein. Es ist mir nicht bekannt, daß gravierende Fehlleistungen zwischen Soll und Haben etwa der Bankanlagen bisher vorgekommen sind. Im industriellen Bereich ist Cash-flow ein unerläßlicher Bericht für den Finanzier. Wer das nicht beherrscht, der kann nicht in einem Industrieunternehmen die Finanzen verwalten. Er muß natürlich ständig auf eine Effizienz der Kapitalanlagen bedacht sein. Optimierung der Erträge ist eine unerläßliche Forderung an die Finanzwirtschaft einer Landeskirche. Darüber gibt es wohl keinen Zweifel.

Der Zielpunkt meiner Rede ist aber ein ganz anderer. Wenn das, was Herr Oppermann im Auftrag des Ausschusses empfohlen hat, daß das Cash-management auf



eine Optimierung der Erträge zwischen Soll und Haben zu achten hat, dann, möchte ich sagen, müssen wir prüfen – mindestens in der neuen Synode –, ob das zu einem durchgreifenden gesamtkirchlichen Prinzip erhoben wird. Wenn das zum Prinzip erhoben wird, ergeben sich kirchenrechtliche Folgerungen und kirchenpolitische Neuentscheidungen von ungeheuerem Ausmaß.

Ich will das einmal an zwei Vorgängen darstellen. Es ist für mein Verständnis fast unerträglich, daß wir aufgrund der Genehmigung der Verwaltung im Gemeindebereich insgesamt etwa 25 Millionen DM Fremdvverschuldung haben, während andere Gemeinden auf der Habenseite Rücklagen haben. Selbst wenn wir nur von 2 % Zinsdifferenz ausgehen, geht der Landeskirche insgesamt eine halbe Million DM pro Jahr verloren. Dagegen sind die Dinge, die der Rechnungsprüfungsausschuß hier aufzischt, kleine Fische. Es ergeben sich aus solchen Äußerungen, wenn man den gesamtkirchlichen Aspekt betrachtet, natürlich ungeheuerere Weiterungen. Ich persönlich – ich war ja ganz früh mit ein Initiator und Verfechter dieses Gemeinderücklagefonds in der Erwartung, daß dieser Verlust zwischen Soll und Haben im gesamtwirtschaftlichen Bereich nicht mehr eintritt. Es ist nun leider so, daß diese These von den Eigenmitteln die Gemeinden und die Haushaltsträger draußen im Lande nicht zur Einsicht gebracht hat und daß der Egoismus der Gemeinden so groß geblieben ist, lieber das Geld auf einer Bank zu lassen – das kann man verstehen –; aber es wird dadurch nicht wirksam erstens im Investitionsbereich, und zweitens entstehen im gesamtkirchlichen Cash-flow der Landeskirche enorme Verluste, die wir im Grunde genommen gar nicht verantworten können. Ich habe das zwar gestern in meinem Bericht nicht ausgeführt, aber ich möchte es jetzt nachtragen, nachdem ich durch die Bemerkung von Herrn Oppermann ermutigt bin. Ich halte dafür, daß, wenn es zu erheblichen Einbrüchen im Einnahmebereich 1986 kommt, wir diese Fragen nicht mehr für tabu erklären dürfen, daß die Synode wahrscheinlich genötigt wird, neue Beschlüsse und zwangsweise finanztechnische Regelungen zu treffen. Insoweit ist der Ertrag dieser Berichte natürlich auch auf die Zukunft gerichtet, und für uns im Finanzausschuß und bei den Generalüberlegungen finanzwirtschaftlicher Strukturen ein hilfreiches Instrument, das ich von dem Amt her, das mir zukommt, nur sehr begrüßen kann, und ich will mich hiermit dafür bedanken.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Jetzt muß ich eine Umstellung in der Tagesordnung vornehmen, da Herr Dr. Mahler noch nicht da ist.

#### IV Kirchengemeindliche Bauvorhaben

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Ehemann, ich darf Sie um den Bericht für den **Finanzausschusses** bitten.

Synodaler **Ehemann**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Wie bei den vergangenen Synoden berichte ich in Kürze über kirchengemeindliches Bauen. Zunächst den Bereich Instandsetzungen.

Wie schon bei der Herbstsynode dargelegt (vergleiche gedrucktes Protokoll Seite 118/119), ist bei den kirchengemeindlichen Bauten ein erhöhter Instandsetzungsbedarf

aufgetreten. Um irreparable Schäden und Substanzverluste zu vermeiden, dürfen diese Arbeiten nicht aufgeschoben werden. Erhebliche Probleme bereitet die Finanzierung: Es steht zur Zeit eine Unterdeckung von 3 Millionen DM für die gegenwärtige Haushaltsperiode im Raum. Die neue Synode wird im Herbst für dieses Problem eine Lösung finden müssen.

Die Erhebung des Kirchenbauamtes bei den kirchengemeindlichen Gebäuden unserer Landeskirche hat einen voraussichtlichen Bedarf für die kurzfristig, zwingend durchzuführenden Maßnahmen bei Instandsetzungen von überschlägig 30 Millionen DM ergeben. Dies bedeutet: Mit einem weiteren Fehlbedarf in beträchtlicher Höhe ist zu rechnen.

Aus dem Dargelegten wird deutlich, daß in dem anderen Bereich kirchengemeindlichen Bauens, den Neubauten derzeit aus zentralen Mitteln nichts finanzierbar ist außerhalb der seinerzeit vom Baustopp betroffenen Projekte. Der Finanzausschuß hat sich nochmals und ausgiebig mit einem von diesen, dem Kirchenzentrum Oberreut, Kirchengemeinde Karlsruhe, befaßt (Eingabe OZ 11/1, Herbst 1983), nachdem Gespräche mit dem Ältestenkreis/Kirchengemeinderat/Oberkirchenrat zusammen mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses stattgefunden haben.

Die Beratung im Finanzausschuß hat im Ergebnis zu folgenden vier Punkten geführt, für die wir die Zustimmung der Synode erbitten:

1. *Der Finanzausschuß anerkennt, daß die Gemeinde Oberreut Räume für das gottesdienstliche Leben braucht.*
2. *Ein Betrag von 500.000 DM gilt weiterhin als vorgemerkt.*
3. *Der Finanzausschuß sieht sich außerstande, der Synode für den Haushaltszeitraum 1986/87 vorauslaufende Verpflichtungen für Neubauten zu empfehlen, insbesondere im Blick auf die zu erwartende Steuerreform ab 1986.*
4. *Der Finanzausschuß sieht sich angesichts der finanziellen Lage in der Finanzwirtschaft außerstande, einem Projekt mit dem Volumen von 4 Millionen DM allein als evangelischem Anteil zuzustimmen, auch im Blick auf die zu erwartenden Folgekosten. Das Ergebnis neuer Verhandlungen mit dem Ziel einer deutlichen Verringerung des Bauvolumens und sonstiger Einsparmöglichkeiten, die insgesamt zu einem wesentlich geringeren Kostenumfang führen sollen, ist der Synode zur Herbsttagung zur weiteren Beratung vorzulegen.*

*Der Finanzausschuß bittet die Synode um Zustimmung zu diesen vier Punkten.*

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Ehemann. Wer wünscht Ausführungen zu diesen vier vorgetragenen Punkten beziehungsweise zu den allgemeinen Ausführungen im Bericht zu machen? – Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Nagel, bitte!

Synodaler **Nagel**: Ich wollte nur noch einmal fragen: Inwieweit ist mit der katholischen Kirche in gleicher Weise verhandelt worden?

Oberkirchenrat **Niens**: Ich habe wiederholt mit dem Erzbischöflichen Ordinariat Kontakte aufgenommen. Es haben auch Verhandlungen zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde und der Katholischen Kirchengemeinde mit dem Ziel stattgefunden, die ursprünglich auf 10,5 Millionen DM veranschlagten Kosten zu senken. Es hat sich



zeigt, daß aus architektonischen, planerischen und städtebaulichen Gründen eine weitere Reduzierung des Bauvolumens und der Kosten nicht möglich ist. So ist der bisherige Stand der Verhandlungen.

Ich darf noch hinzufügen: Eine Herabsetzung des Bauvolumens ist nach der jetzigen Planung wahrscheinlich nur noch durch eine völlige Neuplanung möglich.

Oberkirchenrat **Baschang**: Wir haben ja schon einmal über diesen besonderen Fall gesprochen. Ich finde es insgesamt nicht sehr sachgemäß, daß solche Einzelbauvorhaben überhaupt in der Synode erörtert werden müssen.

(Beifall und Zurufe)

Ich weiß, daß das aufgrund von Eingaben nach der Geschäftsordnung unvermeidbar ist,

(Zuruf: So ist es!)

und daß dann eine Gemeinde diesen Weg wählt, im vollen Wissen darum, was sie einer Synode zumutet, ist Ausdruck der örtlichen Situation und ihrer Unerträglichkeit. Wenn man die Verhältnisse kennt, dann schämt man sich über das, was dieser Gemeinde zugemutet wird im Verhältnis zu den Möglichkeiten, die andere Gemeinden sich geschaffen haben oder sich schaffen ließen.

(Synodale Dr. Gilbert: Genau!)

Ich bin dem Finanzausschuß dankbar, daß die Ziffer 1 als Punkt 1 so klar voran steht. Für mich ist die Frage, wie das dann aber auch eingelöst werden kann. Sicher nur mit den Oberreutern zusammen. Aber ich sage jetzt auch hier nach dem, was Herr Oppermann gesagt und Herr Gabriel dann fortgeführt hat: Was wir geistlich über Bruderschaft sagen, das muß auch finanziell dann zu solchem Cash-floating führen. Ich kenne ein Bauvorhaben in derselben Kirchengemeinde Karlsruhe von einer beachtlichen Höhe und einer außergewöhnlich umstrittenen Zwecksetzung und vergleiche dies mit den Bauproblemen einer Gemeinde, die nicht einmal in halbwegs würdigen Räumen sich um das Wort und das Sakrament versammeln kann. Ich frage also, ob wir in Aufnahme dessen, was Herr Gabriel gesagt hat, nicht auch unseren Gemeinden sagen sollten: Spendenergebnisse sollte man nicht dem parochialen Egoismus opfern, wenn gleich nebendran andere dringend auf solches Geld angewiesen wären.

(Vereinzel Beifall)

Synodale **Dr. Gilbert**: Inhaltlich hat sich mein Beitrag durch das erledigt, was Herr Oberkirchenrat Baschang gesagt hat. Vielen Dank! Formal nur: Die Ziffer 4 sollte doch wohl sicherlich als Ziffer 3 aufgeführt werden; denn die bezieht sich ja doch auf das Projekt Oberreut, während die jetzige Ziffer 3 eine allgemeine Bemerkung ist. Ich glaube, das ist etwas verwirrend.

Aber zur Ziffer 2 hätte ich noch eine terminologische Frage, hinter der sich so ein bißchen Inhaltliches verbirgt. Was heißt „gilt ... als vorgemerkt“? Kann man nicht sagen: „...ist zurückgestellt“?

(Zurufe: Nein!)

Oder: „... ist vorgemerkt“? Aber „gilt ... als“ ist natürlich ganz wenig.

(Vereinzel Heiterkeit)

Deshalb würde ich wenigstens gern diese Hypothese durch „ist“ ersetzt haben.

Synodaler **Gabriel**: Frau Dr. Gilbert, Sie haben natürlich völlig recht. Es ist vorgemerkt im Rahmen von noch nicht vorhandenem Geld.

(Heiterkeit)

Wir haben ja – Bruder Ehemann – in der letzten Synode konstatiert, daß dafür 3 Millionen DM erforderlich sind, von denen wir noch nicht wissen, woher wir sie nehmen sollen. Insoweit ist es also in dem defizitären Plan vorgemerkt, mit einer Priorität versehen. Nicht zurückgestellt! Das Geld ist nicht da.

Synodale **Dr. Gilbert**: Das sehe ich ein. Aber kann man dann nicht doch sagen: „... ist vorgemerkt“?

Präsident **Dr. Angelberger**: Es ist aber immerhin ein Schritt in die Zukunft, und da ist ein „ist“ gefährlich. Aus einer leeren Tasche kann nichts bezahlt werden.

Synodaler **Gabriel**: Frau Dr. Gilbert, wir haben im Finanzausschuß über jede These abgestimmt und haben uns große, große Mühe gegeben, überhaupt eine Übereinstimmung in dieser Form zu finden. Ich bin nicht autorisiert, das hier abzuändern. Das müßte dann durch Antrag geschehen; aber der Ausschuß wird wohl kaum zustimmen können.

Synodale **Dr. Gilbert**: Dann möchte ich aber doch noch einmal nachhaken. Ich wollte keine Sachdebatte entzünden; aber ich meine: Wenn dieser Beschluß nur eine Vormerkung ist, dann bedeutet das doch eine Nummer 1 in der Prioritätenliste. Dazu müßte man sich doch angesichts dessen, was wir bereits im Herbst hier erörtert haben und was Herr Oberkirchenrat Baschang jetzt nochmals gesagt hat, entschließen können. Daß eine Prioritätenliste nicht bereits ein Versprechen auf Einlösung ist, das dürfte wohl klar sein. Verstehen Sie, die Formulierung „gilt ... als vorgemerkt“ ist aber gar nichts.

(Zuruf: „Gilt weiterhin“ steht doch hier!)

Synodaler **Trendelenburg**: Ich meine, es ist ganz gut, daß dieses Problem auch einmal in einem Einzelantrag in der Synode besprochen wird. Ich bin eigentlich seit Jahren der Meinung, daß wir als Kirche es uns durchaus leisten können, zu überlegen, wo wirklich investiert werden muß; denn es gibt nicht nur eine Gemeinde in Karlsruhe, die so versorgt ist, sondern es gibt eine ganze Reihe von Gemeinden, wo die Verhältnisse gleich sind. Man muß ja unabhängig von den Bewertungen der Bezirkskirchenräte selbstverständlich bei der Landeskirche auch irgendwie eine Liste von Bauvorhaben führen, die im Sinne der Verkündigung notwendig und dringend sind. Dann kann man auch von einer solchen Investition in dieser Höhe gar nicht so überrascht werden. Hier ist ja zehn Jahre geplant worden: kombiniertes Gemeindezentrum für 2.200 Leute mit einem Kostenaufwand von über 10 Millionen DM. Anscheinend sind auch ziemlich hohe Planungskosten entstanden. Und was nun noch das ganz Eigenartige ist und zeigt, daß unsere Prioritätenliste auch wieder Fehler aufweist: daß es in der Prioritätenliste mit einer sehr niedrigen Punktzahl versehen worden ist. Ich meine, man muß diese Dinge doch mehr von seiten der Landeskirche zentral steuern, damit wir nicht zu einem Zeitpunkt von Bauvorhaben überrascht werden, wo sie im Grunde genommen schon überfällig sind.

Der zweite Punkt. Ich meine, es mag richtig sein, daß wir für 30 Millionen DM Reparaturen an kirchlichen Bauvorhaben ausführen müssen. Ich finde, daß diese Summe im



Grunde genommen im Vergleich zu den Investitionen der letzten Jahre gar nicht mal so überraschend hoch ist; denn man muß wissen, daß Bauvorhaben auch erhalten werden müssen. Unabhängig davon wird es aber notwendig sein – und da möchte ich doch, daß sich die nächste Synode ganz spezifisch damit befaßt –, daß an ganz bestimmten Stellen Investitionen notwendig sind, weil es ohne diese Investitionen in den Gemeinden nicht weitergeht.

Wenn dann das ganze Cash-flow oder Cash-management gemacht ist, dann findet man ja vielleicht manchmal auch wieder eine Möglichkeit, etwas durchzuführen, woran man noch nie gedacht hat. Man kann da an das Gleichnis des Brotes denken.

**Synodaler Dittes:** Ich möchte die Notwendigkeit dieser gottesdienstlichen Räume, die die Gemeinde Oberreut braucht, überhaupt nicht bestreiten. Aber was ich überhaupt nicht einsehen kann, ist, daß hier ein Zehn-Millionen-Mark-Projekt – man muß das einmal in Worten schreiben – wieder hingestellt werden muß, was der Öffentlichkeit in unserer heutigen Zeit und bei den anstehenden Problemen unserer Kirche, wo junge Menschen vor unserer Tür stehen, die mit solchen Summen auch beschäftigt werden könnten, überhaupt nicht mehr verständlich ist.

(Beifall)

Ich meine, man müßte doch auch gerade im landeskirchlichen Bauen und im kirchengemeindlichen Bauen einmal eine Sinnesänderung herbeiführen. Ich meine – da würde ich mich sogar verbürgen –, daß man auch mit einer Million DM einen schönen gottesdienstlichen Raum, wie es hier heißt – es steht ja hier nicht „Gemeindezentrum“, sondern „Räume für gottesdienstliches Leben“ –, bauen könnte, wo sich Gemeinde um Wort und Sakrament versammeln kann. Ich kann das überhaupt nicht einsehen, daß solche Summen investiert werden.

**Synodale Übelacker:** Zu dem, was Frau Gilbert gesagt hat: Der Finanzausschuß hat den zweiten Punkt in seiner Formulierung sehr reiflich überlegt. Wir sind der Auffassung: Man kann nicht, wenn man voraussehen kann, daß es große Schulden gibt, Zusagen machen; denn wir wissen aus Erfahrung, daß es dann nachher nur zu leicht heißt: Ihr habt ja schon zugesagt; also müßt ihr jetzt auch weitermachen und da noch mehr geben. Deshalb diese vorsichtige Formulierung, die ich sehr bitte beizubehalten.

(Vereinzelt Beifall)

**Synodaler Ziegler:** Synode und Finanzausschuß hatten sich ja zum zweiten Mal mit dem Projekt Oberreut zu befassen. Im Herbst 1983 wurden für dieses Projekt zum ersten Mal 500.000 DM vorgemerkt. Die These 2 beruht auf diesem Beschluß vom Herbst 1983. Darum bitte ich, in dieser Formulierung „gilt“ und „weiterhin“ zusammenzunehmen. Das heißt, dazu, was dort gesagt worden ist, steht der Finanzausschuß auch heute.

**Synodaler Gabriel:** Ich brauche das jetzt nicht zu wiederholen. Frau Dr. Gilbert, Sie haben die Ziffer 3 als eine allgemeine Formulierung empfunden, die wohl als Ziffer 4 hätte angeordnet werden sollen. Das ist aber nicht richtig so. Genau die Ziffer 3 bezieht sich auf die Ziffer 2. Für dieses Vorhaben in Oberreut ist beantragt, daß die Landeskirche insgesamt eine Million DM beisteuert und daß aus dem Haushaltszeitraum 1986/87 eine weitere halbe Million DM für ein dreistufiges Bauvorhaben bereitgestellt werden soll. Insoweit bezieht sich diese Bemerkung natür-

lich aufs Allgemeine, aber auch auf das Spezielle von Oberreut. Deshalb ist es hier so angeordnet.

Weil ich jetzt das Wort habe, muß ich dem Bruder Dittes etwas sagen. Der Planungsanlauf für dieses Vorhaben liegt etwa 10 Jahre zurück und hat andere Zeiten durchlaufen, als wir sie heute haben. Die Stadt Karlsruhe hat in Oberreut – ich darf das aus eigener Anschauung sagen, weil ich mich dort hinbemüht habe, um mir das einmal alles anzusehen – ein Bürgerzentrum gebaut, und zusammen mit diesem Bürgerzentrum soll also dieses ökumenische Zentrum in einer baulichen Einheit, mit einer einheitlichen Zufahrtsschiene, Parkplätzen und so weiter errichtet werden. Diese Projekte sollen also auch städtebaulich einander zugeordnet werden. Das soll aber nicht heißen, daß wir nun dieserhalb in einem Genehmigungs- oder Bewilligungszwang stehen. Das wäre also sicher falsch. Aber daher rühren auch diese hohen Kosten, die zu 60 % von der katholischen Seite und zu 40 % von uns abzudecken wären.

In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Karlsruhe habe ich mir erlaubt, ihm zu sagen, daß dieses Volumen – von der Größe und den Kosten her – überhaupt nicht in die Landschaft paßt. Sie finden das auch wieder in Ziffer 4, daß der Evangelische Oberkirchenrat beauftragt wird, Verhandlungen zu führen mit dem Ziel einer Kostensenkung, auch unter Einschluß einer Reduzierung des Bauvolumens. Wenn das nicht gelingt, dann wird sich die Synode ab dem Spätjahr weitere Folgerungen vorbehalten. Jedenfalls haben wir mit diesen Thesen als Synode nicht signalisiert, daß wir über 500.000 DM hinaus helfen können. Das Übrige muß also dann auch verantwortlich vom Kirchengemeinderat Karlsruhe bedacht werden. Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr Wolff, hat gesagt, daß die übrigen 26 oder wieviel Gemeinden bereit seien, dieses Bauvorhaben in einer außerordentlichen Solidarität mitzutragen, und sie würden dem Rechnung tragen, daß dies kostenmäßig so hoch ist. Das kann aber uns als Synode natürlich nicht von der eigenen Beurteilung und vor allen Dingen nicht von der Vergleichbarkeit mit anderen Bewilligungen befreien.

(Vereinzelt Beifall)

Insoweit ist mit diesem Beschluß alles offengehalten, und wir müssen das Ergebnis der Verhandlungen auch mit der katholischen Seite abwarten, und die Synode im Spätjahr hat dann neue Entscheidungskriterien. Vielleicht mag dies helfen, daß wir leichter zu einer Abstimmung kommen.

**Oberkirchenrat Niens:** Die Gemeinde in Oberreut hat keine eigenen Gottesdiensträume, sondern ist zu Gast in einem Notgottesdienstgebäude der katholischen Kirchengemeinde. Sie braucht also von da aus gesehen für ihre Gottesdienste einen eigenen Raum. Weiterhin ist es eine neu entstandene Gemeinde, die ständig wächst. Aus diesem Grunde entstand hier nun der Plan, gefördert von der Stadt Karlsruhe, im Rahmen der Planung für den gesamten Ortsteil ein ökumenisches Gemeindezentrum im Zusammenhang – wie vorhin gesagt worden ist – mit einem städtischen Zentrum zu bauen.

Die Gesamtkosten waren ursprünglich noch wesentlich höher. Weil auch wir der Meinung sind, daß die Kosten wesentlich über dem Rahmen dessen liegen, was wir für Kirchengemeinden vergleichbarer Größe mit vergleichbaren Bauten festgestellt haben, immer wieder darauf hingewiesen, die Kosten zu senken. In der alten Planung gab es eine Reihe von Änderungen, aber es wurde uns immer



wieder gesagt: Das Äußerste, was erreicht werden könnte, sind die 10 Millionen DM. Es kommt aber noch eines hinzu. Das Bauvorhaben in Oberreut war schon früher in der Dringlichkeitsliste an erster Stelle und hatte eine hohe Punktzahl. Daher wurde das Vorhaben schon vor fünf Jahren in die Liste der zu genehmigenden Bauvorhaben mit landeskirchlicher Finanzhilfe aufgenommen. Im letzten Jahr wurde ja der Baustopp eingeführt, und daraufhin wurde auch das Projekt in Oberreut zusammen mit den übrigen anderen Bauvorhaben zurückgestellt.

Wir waren uns damals klar, daß bei einer Aufhebung des Baustopps vorrangig diese zurückgestellten Vorhaben vor anderen Neubauten von uns bedient werden müßten. In der Zwischenzeit hat sich aber eine weitere Schwierigkeit ergeben, nämlich: Eine Finanzierungshilfe durch uns könnte nur in Form von mehreren Raten erfolgen, wobei jetzt im Blick auf die Steuerreform im Jahre 1986 ein erneutes Hindernis aufgetreten ist. Wir wissen nicht, wie die Auswirkungen sein werden und können uns infolge dessen für mehrere Jahre nicht binden. Daher muß über die Ziffer 3 erst die neue Synode entscheiden.

Aber, wie gesagt, die Kirchengemeinde hat 3 Millionen DM aus eigenen Mitteln bereitgestellt und erwartet noch eine Million DM von uns aus zentralen Mitteln. Die katholische Seite hat 6 Millionen DM bereitgestellt. Ich darf nur noch einmal das wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Die Verhandlungen mit der katholischen Seite müßten ergeben, ob hier noch eine Änderung möglich ist oder ob überhaupt eine Umplanung unumgänglich ist. Letzten Endes wird es aber darauf hinauskommen. Wir müssen hier sehr sorgfältig verhandeln; denn wenn die katholische Seite allein bauen würde, dann hätte unsere evangelische Gemeinde nichts mehr.

Oberkirchenrat **Baschang**: Es tut mir ja fast leid, daß ich durch meinen Beitrag eine so breite Sachdebatte zu diesem Gegenstand ausgelöst habe. Für die Gemeinde Oberreut ist es aber wichtig zu wissen, daß die Synode mit aller Sorgfalt und großer Geduld auch auf diese Gemeinde schaut und ihre Probleme sieht.

Herr Dittes, „10 Millionen DM“ klingt natürlich abenteuerlich, und ich bin mit Ihnen einer Meinung: Hier kann man sicher noch reduzieren. Wenn man nur einen Gottesdienstraum braucht, dann kann man mit verhältnismäßig wenig Mitteln etwas sehr Vernünftiges machen.

Hier handelt es sich aber um eine Siedlung, die, am Reißbrett konstruiert, auf freiem Felde in eintönigster Bauweise entstanden ist – ohne jede Infrastruktur. Die einzigen Kommunikationsmöglichkeiten für die Menschen, die dort wohnen, die zum Teil dorthin umgesiedelt wurden, sind die Parkplätze – und sonst nichts.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Insoweit ist dieses Bauvorhaben zugleich ein Stück Gesellschaftsdiakonie, nämlich daß sich Menschen begegnen können, daß Jugendliche von der Straße wegkommen, daß alte Menschen wissen, wo sie hinlaufen können. Das muß man in diesen Zusammenhängen sehen. Dann ist für mich immer noch die Frage, Herr Dittes, ob man so dimensionieren darf. Volle Zustimmung zu dieser Frage. Nur, aus der örtlichen Situation heraus muß man zunächst einmal verstehen, daß so geplant wurde; es mußte so geplant werden.

Synodaler **Manfred Wenz**: Ich bin Ihnen, Frau Dr. Gilbert, dankbar für den Beitrag zur Ziffer 2; denn damit steht ein-

deutig im Protokoll, wie die finanziellen Verhältnisse heute sind, und es ist jetzt für jeden Kirchengemeinderat nachlesbar, falls er sich mit einer Planung befaßt, wie die Dinge aussehen und wie sie wahrscheinlich einfach für die nächsten Jahre aussehen müssen, weil im finanziellen Sektor eben selten Wunder geschehen, weil eine Mark plus eine Mark zwei sind und selten drei.

(Heiterkeit)

Ich möchte Ihnen völlig recht geben, Herr Oberkirchenrat Baschang. Genau aus diesem Grund werden wir in der Zukunft noch vorsichtiger mit den wenigen Mitteln umgehen müssen, die wir zur Verfügung haben, weil todsicher in den nächsten sechs oder zwölf Jahren – was weiß ich – mindestens wieder zwei, drei solcher Dinge auftauchen wie jetzt Oberreut, wo wir eigentlich nicht noch 500.000 DM aus nicht vorhandenen Mitteln möglicherweise zur Verfügung stellen können, sondern wo wir eine Million DM reinschieben sollten, um diesem Dilemma abzuwehren, das Sie eben beschrieben haben.

Aus diesem Grund möchte ich wirklich bitten, daß in Zukunft viel früher etwas verantwortlicher von den jeweiligen Kirchengemeinden geplant wird. Mich beschäftigt immer, warum wir fertige Planungen machen, Planungen, die in der Regel nicht variierbar sind. Ich komme in Südamerika in viele Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Brasilien und in Mennoniten-Gemeinden. Ich denke da jetzt an ein Gemeindezentrum in Asuncion. Da sind dreimal soviel Fundamente, wie jetzt Gebäudeteile dastehen. Auf meine Frage: „Was habt Ihr euch dabei gedacht?“ haben sie gesagt: Es war damals gerade billig Zement zu haben, und wir haben die Fundamente für das gemacht, was wir in den nächsten 10 Jahren vorhaben, und wir werden jetzt einen Raum nach dem anderen dransetzen. Das ist sehr schön geplant, und auch architektonisch sehr ansprechend, ist also nicht irgendwie etwas Eintöniges, und vielleicht könnten wir da mal etwas Entwicklungshilfe holen, wie so etwas gemacht wird.

(Lebhafter Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Diese Debatte, so unvorhergesehen sie nun über uns gekommen ist, ist von der Sache her dringend notwendig. Sie zeigt uns – deswegen möchte ich das einfach noch einmal aufgreifen, weil das jeden von uns beschwert –, wie wir an einer ganz bestimmten Stelle in einer großen Spannung stehen und wie hier eine grundsätzliche Frage nach unserem Verständnis dessen, was Kirche ist, im Verhältnis von Gemeinde und Landeskirche, hier aufbricht.

Herr Gabriel, Sie haben es vorhin an einer anderen Stelle aufgenommen. Machen wir uns klar: Die Gemeinde Oberreut war nahe dran zu bauen, etwas Notwendiges zu bauen, und dann kam der Baustopp. Sie bekam einen Brief; Sie hatten mich ja damals beauftragt, solch ein Sendschreiben an die betroffenen Gemeinden zu schreiben. Die Enttäuschung war entsprechend groß; aber man mußte es einsehen. Wir haben an die Gesamtverantwortung der Kirche appelliert. Es wurde in Aussicht gestellt, daß nach verfügbarem Baustopp dann die gestoppten Vorhaben als erste drankommen. Die Gemeinde war wiederum in ihrer Hoffnung nahe dran, und es kann nun, wie wir gesehen haben, aufgrund des Vorschlags auch des Finanzausschusses nicht geschehen. Das muß uns schon ein Stück weit auch beunruhigen, was das für eine Gemeinde bedeutet, die natürlich immer wieder von neuem auf die Landesynode, auf die Kirchenleitung setzt.



Es kann daran nur aufgezeigt werden, in welchem Maße wir in der Tat in der Zukunft hier eine ganz zentrale Aufgabe vor uns haben: in dem Miteinander und Zueinander von Kirchengemeinden, von Kirchengemeinde und Landeskirche, auf die rechte Spur zu kommen in dem, was Kirche der Brüder und Schwestern – darf ich das in dem Zusammenhang auch einmal sagen – heißt. Ich wollte das nur noch einmal einfach auch von meiner Seite her unterstreichen, weil diese Debatte, so zufällig sie über uns gekommen zu sein scheint, alles andere als eine zufällige Debatte ist, sondern etwas von dem Grundproblem aufzeigt, in dem wir heute bei dem Verständnis dessen, was Kirche ist, stehen.

Synodale **Dr. Gilbert:** Herr Gabriel, zunächst etwas Formales. Zu dem Mißverständnis von Ziffer 3. Ich glaube, das Mißverständnis liegt daran, daß der Beschlußvorschlag nach dem Verlauf der Debatte jetzt sicherlich heißen sollte: „Die Beratung im Finanzausschuß über kirchengemeindliche Bauvorhaben hat zum Bauvorhaben Oberreut zu folgendem Ergebnis geführt.“ Dann wird nämlich deutlich, daß sich auch die Ziffer 3 auf Oberreut bezieht. Aber das ist nur eine formale Frage.

Inhaltlich: Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Ich will ja nicht das Bauprojekt, das jetzt geplant ist, hier favorisieren. Ich stehe voll hinter der Ziffer 4 des Beschlußvorschlags. Es geht mir nur darum, daß das Stück Hoffnung nicht für eine Gemeinde, sondern – wenn ich sagen darf: – für diese Gemeinde in ihrer besonderen Problemlage nicht untergeht durch einen Beschluß, an dessen genauer Ausfeilung und Beratung im Finanzausschuß ich natürlich überhaupt nicht zweifle. Gleichwohl zeigt ja die Debatte, daß man noch weiter darüber reden darf. Deshalb wäre mein Vorschlag, ob man nicht die Ziffer 2 im Anschluß an Ziffer 4 setzen könnte. Dort ist nämlich gesagt, was von Ihnen gewünscht ist. Dann könnten wir in der Ziffer 2 formulieren: „Unter dieser Voraussetzung gilt ein Betrag von 500.000 DM weiterhin mit Vorrang als vorgemerkt.“ Ich glaube, dann wäre das Stück Hoffnung für diese Gemeinde drin.

Ein letztes Wort zu Ihnen, Herr Wenz und zu Ihrer Aussage: die Gemeinden sollten jetzt merken, wie es wirklich aussieht. Dann darf ich vielleicht an dieser Stelle mit aller gebotenen Zurückhaltung daran erinnern, daß wir gestern im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 1983 im Vollzug eines früheren Beschlusses unserer Landessynode eine Million DM für die Tagungsstätte Beuggen bewilligt haben.

Synodaler **Dr. Müller:** Ich möchte aus den Beratungen des Finanzausschusses, aber auch aus meiner eigenen Überzeugung noch zwei Dinge kurz sagen. Vielleicht wird es auch ein bißchen mehr als kurz.

Es ist ganz klar, daß die Ziffern 1 und 4 die wichtigsten sind. Über die Zusage an Oberreut, daß da etwas geschehen muß, gibt es gar keinen Zweifel. Es ist bloß mißlich, daß das, was da geschehen soll, durch die zehnjährige Planung und durch die Kombination mit dem Bürgerzentrum und einem ökumenischen Zentrum sich nun solange hingestreckt hat und ein solches Volumen angenommen hat, daß wir jetzt einfach sagen müssen: So geht es nicht. Ich möchte da gewissermaßen als gebranntes Kind nur den Namen Heidelberg-Emmertsgrund hineinwerfen. Die Planung zusammen mit einem Bürgerzentrum und mit großartigen Vorstellungen, wie so ein Bürgerzentrum aussieht, was ja natürlich auch schon Kommunikationsmög-

lichkeiten für die Bevölkerungsgruppen bietet, führt eben dazu, daß auch etwas so Repräsentatives dorthin geplant wird oder geplant wurde, möchte ich fast schon sagen. Diese hohen Summen waren ja vorher auch schon bekannt, auch als Sie, Herr Landesbischof, in Vollzug unserer Beschlüsse den Brief geschrieben haben. Da waren die Kosten für das Projekt ja schon so hoch; das ist ja nicht erst inzwischen über die Zehn-Millionen-DM-Grenze gekommen. Es war damals für uns eigentlich auch schon exorbitant und überhaupt schwer verstehbar, daß so etwas geschehen sollte.

Der vierte Punkt zum ersten: Da möchte ich das, was nicht im Text steht, aber was Herr Oberkirchenrat Niens in seinem Beitrag gesagt hat – die Umänderung auf neue oder eigene Planung – doch noch einmal hervorheben. Es ist ja doch wohl keine Schande, wenn auch bei einem so wunderbar geplanten Ortszentrum mit Bürgerzentrum, ökumenischem Zentrum nun mal aus finanziellen Gründen und um der Gemeinde nun wirklich zu einem Haus zu verhelfen, das wir finanziell verantworten können, nicht gerade ein Torso dahin kommt, aber doch ein wesentlich verkleinertes und bescheideneres Projekt, aber daß nun endlich etwas hinkommt. Wir können doch nicht die Debatte darüber, wie wir die 4 oder die 5 Millionen DM zusammenkratzen, noch weitere fünf Jahre hinziehen, und es geschieht nichts in Oberreut.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist doch unser Anliegen als Finanzausschuß. So müssen Sie das bitte verstehen. Nichts anderes.

Und nun noch im Zusammenhang mit den vorhin geführten Diskussionen zum Gemeinderücklagenfonds und so weiter. Der Zuschuß, der von Karlsruhe beziehungsweise von Oberreut beantragt wird, kommt ja aus Mitteln, die allen Kirchengemeinden zustehen: in den Bauprogrammen, Haushaltsstelle 9310.7214, also aus Kirchensteuermitteln aller Kirchengemeinden, die sozusagen Pflichtteil als Beitrag zu dem Bauprogramm sind. Daß wir diese Pflichtteile zu den Bauprogrammen nicht höher dotieren können im landeskirchlichen Haushaltsplan, hängt ja mit der gesamten Finanzlage zusammen, und daß man aus diesem Pflichtteil nun zunächst die Instandsetzungen bezuschussen muß, ist ja wohl auch jedermann einsichtig. Daß für Neubauten eben jetzt nichts drin ist, haben wir ja auch versucht darzustellen; aber wir wissen ja, daß es einen freiwilligen Teil, ein freiwilliges, gemeinsames Tragen der Lasten gibt im Gemeinderücklagenfonds. Wir wissen auch – Sie kennen das aus meinen Synodalberichten –, wie wir da im Grunde nicht sehr erfolgreich gewesen sind, daß aber die Möglichkeit da ist – und angedeutet wurde es schon, daß wir eventuell ab 1986 neue Regelungen treffen müssen –, vorhandenes Geld, das aus „gesundem Gemeindeegoismus“ hoch verzinslich angelegt ist, in einen Fonds zu bringen, indem es allen Gemeinden zugute kommt. Dann wäre die Finanzierung von Oberreut für uns gar kein so schweres Problem, wie es jetzt sein muß – in Rücksicht auf das, was alle Gemeinden aus Haushaltsstelle 9310 zu beanspruchen haben.

Synodaler **Ertz:** Die katholische Seite ist angesprochen worden. Ich beobachte, in unserem Raum zumindest, daß dort im baulichen Bereich Maximalausführungen entstehen. Wenn man dann nachfragt, sagen die Leute, die verantwortlich sind: Freiburg wird's schon bringen.

(Vereinzelt Heiterkeit)



Ich sehe nun einen großen Unterschied zu uns, so daß man bei uns fragt: Wieso können das die Katholiken machen, wir aber nicht? Haben die mehr Geld? Machen die's anders? Oder was ist da vorhanden, daß da so eine Diskrepanz vorhanden ist?

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich möchte Herrn Gabriel jetzt als letztem das Wort geben und dann den Berichterstatter bitten, Schlußausführungen zu machen und vielleicht eine Änderung des Beschlußvorschlags vorzutragen. – Zur Geschäftsordnung hatte sich Herr Synodaler Erichsen gemeldet.

Synodaler **Erichsen**: Hat sich durch Ihre Ausführungen erledigt.

Synodaler **Gabriel**: Frau Dr. Gilbert, Ziffer 2 ist im Spätjahr vorgemerkt worden. Es bezieht sich auf diese Vormerkung. Ich glaube, daß die Mitglieder des Ausschusses durchaus damit einverstanden sein könnten, wenn wir schreiben: „Ein Betrag von 500.000 DM gilt weiterhin mit Priorität als vorgemerkt.“ Priorität bedeutet in diesem Fall: Innerhalb dieser 3 Millionen DM Erfordernisse hat Oberreut eine gewisse Priorität. Ich stelle es als Antrag.

Dann würde ich sagen, damit der Bezug zwischen Ziffer 2 und Ziffer 3 deutlich wird, sollten wir folgenden Satz der Ziffer 1 voranstellen: „Im Blick auf den Antrag von Karlsruhe-Oberreut auf Bereitstellung von weiteren 500.000 DM im Haushaltszeitraum 1986/87 wird erklärt.“ Dann kommt Ziffer 3: „Der Finanzausschuß sieht sich außerstande ...“ Damit klar ist, auf was sich das bezieht.

(Synodale Dr. Gilbert: Genau!)

Es hat dann die spezielle und die allgemeine Wirkung. Im übrigen bitte ich alles im Beschlußvorschlag so zu belassen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Das kann ja nachher wiederholt werden. – Jetzt gebe ich dem Berichterstatter das Wort.

Synodaler **Ehemann**: Wenn wir die Ziffern 1 bis 4 in der Reihenfolge – mit den Änderungen, die Herr Gabriel eben vorgeschlagen hat – belassen könnten, wäre ich einverstanden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Und zum allgemeinen Inhalt ist nichts zu bemerken?

Synodaler **Ehemann**: Es ist alles gesagt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut.

Dann darf ich die vier Ziffern, da der Zusammenhang gegeben ist, gemeinsam zur Abstimmung stellen. Wer kann dem jetzt geänderten Beschlußvorschlag des Finanzausschusses seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

Wir treffen uns nach einer Pause um 10.55 Uhr wieder.

(Unterbrechung 10.36 Uhr bis 10.55 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir hatten Punkt III unserer Tagesordnung zurückgestellt. Herr Dr. Mahler ist in der Zwischenzeit eingetroffen.

### III

#### 1. Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach vom 12.12.1983 auf Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats

#### 2. Antrag des Bezirkskirchenrats Villingen vom 10.04.1984 auf Neuordnung der Struktur des Dekanats und Neuordnung des Dienstes des Dekans

(Anlagen 1, 23)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich bitte Herrn Dr. Mahler um Abgabe seines Berichts für den **Rechtsausschuß**.

Synodaler **Dr. Mahler**, Berichterstatter: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich hier zu spät bin, aber wir haben heute früh noch an den Formulierungen gefeilt. Wie Sie sehen, ist es mir auch nicht mehr gelungen, noch einen Schlipf anzulegen. Ich bitte auch dafür um Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Aber es steht Ihnen auch so gut.

Synodaler **Dr. Mahler**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! In den beiden Eingaben wird abweichend von § 94 der Grundordnung begehrt, den Dekan von der Verpflichtung, gleichzeitig Inhaber einer Gemeindefarrstelle zu sein, zu entbinden, ihn also zum hauptamtlichen Dekan zu machen.

Die rechtliche Möglichkeit dazu wird ebenfalls aus § 94 abgeleitet, nachdem dies in Ausnahmefällen durch Kirchengesetz möglich ist. Diese Eingaben kommen nicht von ungefähr. Wir wissen, daß sich noch drei weitere Kirchenbezirke mit ähnlichen Überlegungen befassen. Es sind Therapiemaßnahmen, die sich die Kirchenbezirke für die aus ihrer Sicht unbefriedigenden Zustände innerhalb der Bezirke ausgedacht bzw. vorgenommen haben.

Tatsache ist, daß alle Gesetze und Beschlüsse der letzten Jahre, die Kirchenbezirke zu stärken, zu einer ständig wachsenden Belastung der Dekane geführt haben.

(Vereinzelt Beifall)

Besonders gravierend ist dies in den Großstadtdekanaten. Hier hieß es in der Diskussion, sie seien nahezu unregierbar geworden.

Der Rechtsausschuß war beim Sammeln und Sichten der Informationen zu dem Thema in der glücklichen Lage, neben den Begründungen und schwerwiegenden Argumenten in den Eingaben jeweils Sprecher der Antragsteller und Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats anhören zu können. Dabei stellte sich folgendes heraus: Die Diskussion über den hauptamtlichen Dekan ist nicht neu. Seit dem vorigen Jahr steht das Thema ständig auf der Tagesordnung der Dekankonferenz. Bei der Bedeutung der Sache und bei den weitreichenden Folgen für die ganze Struktur unserer Kirche war zu überlegen, ob man sich mit der Einzelmaßnahme „Hauptamtlicher Dekan“ befassen und begnügen sollte oder ob nicht vielmehr nach den eigentlichen Ursachen gefragt werden müsse. Denn Ursachen zu beseitigen ist immer wirkungsvoller, als an den Symptomen zu kurieren. Es wurde deshalb eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Evangelischen Oberkirchenrats und der Dekankonferenz gebildet, die sich mit dem Thema „Strukturfragen der Kirchenbezirke“ befaßt. Diese Arbeitsgruppe tagt noch in diesem Monat und berichtet der



Dekanskonferenz im Herbst dieses Jahres. So weit die Informationen zum Stand der Dinge.

Der Rechtsausschuß hatte nun verschiedene Möglichkeiten, das Thema der Eingaben „Hauptamtlicher Dekan“ zu behandeln:

1. Im Sinne der Antragsteller ein Gesetz einzubringen, erschien uns nach § 94 der Grundordnung nicht möglich, der nur in Ausnahmefällen eine Änderung und nur dann durch Kirchengesetz vorsieht. Wir waren der Auffassung, daß das einheitliche Bestreben von fünf Kirchenbezirken keine Ausnahme mehr ist. Hier handelt es sich um grundsätzliche Überlegungen, die nicht durch ein Ad-hoc-Gesetz gelöst werden können. Hier ist der § 94 der Grundordnung in Frage gestellt.

2. Wir hätten das Struktur- und Organisationsproblem unserer Kirchenbezirke unabhängig von und parallel zu dem Evangelischen Oberkirchenrat und der Dekanskonferenz behandeln können.

Wir haben uns für die dritte Möglichkeit entschieden, die Arbeit des Evangelischen Oberkirchenrats und der Dekanskonferenz sowie ihre Arbeitsgruppe nicht zu stören und die Ergebnisse abzuwarten. Um den Befürchtungen vorzubeugen, so würde ein Beheben der dringenden Notstände hinausgezögert und verschleppt, haben wir, wie Sie aus dem Beschlußvorschlag sehen werden, knappe Termine gesetzt. Diese dritte Möglichkeit schien uns sinnvoll, weil einmal in den genannten Gremien schon eine ganze Menge Arbeit geleistet ist und es zum anderen immer richtig ist, wenn die Betroffenen selbst oder doch weitgehend selbst ihre Probleme lösen.

Ich möchte hier nicht das Pro und Contra „Hauptamtlicher Dekan“ ausbreiten. Das können Sie in den Eingaben im einzelnen nachlesen. Tatsache ist, daß die Euphorie inzwischen verfliegen ist, die bei Gebiets-, Verwaltungs-, Gemeindereformen und so weiter vor Jahren geherrscht habe, nämlich daß man durch größere Verwaltungseinheiten und größere Dienststellen effizienter arbeiten könne. Wir haben dies mit einer immer größer werdenden Distanz in den menschlichen Beziehungen zwischen der Leitung und der Basis bezahlt.

(Vereinzelt Beifall)

Dies gilt nicht nur für die Kirche, sondern genauso in Politik und Wirtschaft. Für die Kirche ist das Problem aber ungleich wichtiger, denn hier sind nicht nur Organisationsformen, sondern Grundlegendes berührt. Es wird unsere Aufgabe in der Zukunft sein, hier massiv gegenzusteuern.

In diesem Sinne sollten Sie die nachfolgenden Empfehlungen verstehen.

*Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode:*

1. *Den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, bei der Herbstsynode 1984 über die Ergebnisse der Beratung mit der Dekanskonferenz über eine Entlastung der Dekane zu berichten. Dabei sollten außer der rein geographischen Umstrukturierung der Bezirke weitere Alternativen aufgezeigt und die dabei entstehenden personellen und finanziellen Konsequenzen angegeben werden.*
2. *Der Evangelische Oberkirchenrat möge Überlegungen anstellen, ob der § 94 der Grundordnung im Hinblick auf die zunächst unvorhergesehene starke Entwicklung der Kirchenbezirke in seiner derzeitigen Fassung der heutigen Situation noch angemessen ist.*

3. *Der Evangelische Oberkirchenrat möge eine Stellungnahme abgeben, welche pastoraltheoretischen Gesichtspunkte*

(Zuruf: Theologischen!)

– Entschuldigung; mir wurde gesagt: Freud läßt grüßen –,

(Heiterkeit)

*welche pastoraltheologischen Gesichtspunkte für die Bindung des Dekans an eine Gemeindepfarrstelle sprechen.*

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Mahler! Ich gebe Gelegenheit zur **Aussprache**. Sie ist eröffnet. – Frau Heinemann!

Synodale **Heinemann:** Ich möchte noch Stellung nehmen zum Antrag von Villingen. Ich bin Mitglied des Bezirkskirchenrats dort und möchte Ihnen noch sagen, daß wir uns schon längere Zeit mit dieser Problematik befaßt haben, genau seit der Visitation der Markuspfarre im Februar 1983 durch Herrn Oberkirchenrat Sick, der zu dem damaligen Zeitpunkt unser Gebietsreferent war. Es wurde dabei festgestellt, daß von der Wochenarbeitszeit des Dekans nur 30 % auf seine Gemeinde entfallen können. Somit muß die Gemeindegemeinschaft an diesem Doppelamt Gemeindepfarrer und Dekan einfach leiden. Dazu kommt die große Vermehrung der Pflichten und Aufgaben eines Dekans.

Diese beiden Problemkreise, zu wenig Zeit für die eigene Gemeinde und die vermehrten zeitintensiven Aufgaben des Dekans, haben den Bezirkskirchenrat Villingen veranlaßt, nach einer für das Dekanat Villingen angemessenen Lösung zu suchen. Wenn das jetzt natürlich noch in anderer Form geschieht, ist es noch besser. Es soll eine Lösung sein für die zu kurz kommenden Gemeinden, für eine noch intensivere Arbeit im Dekanat und auch im Blick auf den Dekan, der ja auch nur ein bestimmtes Maß an Kraft hat und diese Kraft besser an einer Stelle voll und ganz einsetzen sollte. Auch sollte ein Dekan im Dienst der Kirche nicht wie eine Zitrone ausgequetscht werden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Eine weitere Überlegung war, daß wir vielleicht mit der Zeit doch Schwierigkeiten bekommen werden, geeignete Kandidaten für das Amt eines Dekans zu finden. Unter diesen Aspekten kam dieser Antrag des Bezirkskirchenrats Villingen zustande, wie er Ihnen vorliegt. Wir waren in der Tat der Meinung, daß man von den in der Grundordnung vorgegebenen Paragraphen, in diesem Fall dem § 94 der Grundordnung, Gebrauch machen könnte.

Nun höre ich, daß dieser Paragraph grundsätzlich geändert werden soll. Dafür bin ich grundsätzlich sehr dankbar. Doch möchte ich zu bedenken geben, daß dies den Weg über den Verfassungsausschuß und über den Rechtsausschuß bedeutet, so daß im Augenblick keine schnelle Abhilfe möglich ist, wie wir sie vielleicht doch brauchen könnten.

Weiter sei gesagt, daß eine Teilung oder Verkleinerung unseres Dekanats, also eine geographische Veränderung, wie sie bei Großdekanaten unter Umständen ins Auge gefaßt ist, für unser Dekanat nicht in Frage kommt. Unser Dekanat hat mit seinen 25 Pfarrgemeinden durchaus die richtige Größe und ist nahezu deckungsgleich mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis.



Wir sehen das Hauptproblem in der Doppelaufgabe des Dekans und Gemeindepfarrers. In unseren Zielvorstellungen für die Konturen eines hauptamtlichen Dekans, die Herr Dr. Mahler vorhin in seinem Bericht angesprochen hat, haben wir deutlich gemacht, daß wir aus unserem Dekan keinen Superverwalter machen wollen, sondern sehen in den in unserem Antrag angegebenen Vorschlägen Abschnitt III Abs. 3 bis 5 einen ganz klar ausgeprägten Gemeindebezug.

Ich möchte Sie nun wirklich bitten, diesen Antrag in dem Sinne, wie es Herr Dr. Mahler vorgeschlagen hat, zu behandeln, sich aber doch vielleicht zu überlegen, ob nicht noch eine Ausnahme im Sinne von § 94 der Grundordnung gemacht werden kann.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Bußmann**: Liebe Konsynodale, der Antrag, den der Bezirkskirchenrat Villingen gestellt hat, ist ein unvermeidlich gewordener Aufschrei. Er ist zum Zeitpunkt laut geworden, wo die Endkonsequenzen der Grundordnungsnovellierung von 1972 nun endgültig absehbar geworden sind. Mir ist aus vielen Gesprächen hier in der Synode und auch aus Gesprächen mit der Kirchenleitung als Echo zu Ohren gekommen: Den Dekanen muß geholfen werden. Es ist schon eine wichtige Aussage, daß dieser Aufschrei nicht nur als ein einmaliges Dampfablassen und dann wieder zur Tagesordnung-Zurückkehren verstanden wird und auch nicht so, daß das von der Kirchenleitung zur Kenntnis genommen wird und dann nur munter wieder neue Aufgaben auf die mittlere Kirchenleitungsebene gelegt werden! Den Dekanen muß geholfen werden. Jedoch wie? Das ist noch die ganz große Frage. Daß ihnen geholfen werden kann, zeigt unser im Bezirkskirchenrat Villingen einstimmig verabschiedeter Antrag. Was ist er? – Nichts von Größenwahn, nichts von Superverwaltung, nichts von Machtkonzentration; vielmehr ist er die Bereitschaft, mit dem Dekanat Villingen in dieser guten Größenordnung, wie man es konzipiert hat, zu leben, den Dienst des Dekans so gemeindenah wie irgend möglich zu gestalten, den Dienst des Dekans so geistlich wie möglich und so gemeindebezogen wie nur irgend möglich neu zu konzipieren. Er will ein Stückchen von der Phantasie für die Kirche sein, die unser Bischof in seinem Bericht gewünscht hat, er will eine kurzfristig realisierbare Zielvorstellung sein, ein diskutabler Lösungsversuch der Problematik. Er ist – so verstehen wir es – eine neu gefaßte Dienstanweisung – „Dienst“ dreimal unterstrichen – zum Dienen für die, die das gern tun wollen, aber dabei auch nicht die Dummen sein wollen, denen man noch ein schlechtes Gewissen gegenüber ihrer Gemeinde zumutet.

Nachdem die westfälische Landeskirche den Weg der hauptamtlichen Superintendenten seit 1973 konsequent und bewußt bestritten hat, beschritten hat – Entschuldigung; Freud läßt grüßen –

(Heiterkeit)

– steht dieser Lösungsversuch nicht mehr allein da.

Da ich das Anliegen der Neugestaltung des dekanatlichen Dienstes in der kommenden Synode nicht mehr werde mitverfolgen können, lege ich es Ihnen, die Sie wieder in die Synode zurückkehren werden, vertrauensvoll ans Herz. Es geht bei unserem Antrag ausschließlich um die Erhaltung der Freude an diesem wichtigen Dienst auf mittlerer Kirchenleitungsebene. Das ist doch, meine ich, eine blei-

bend wichtige Aufgabe einer Landessynode, denen, die diesen Dienst gern tun wollen, die Freude daran zu erhalten.

(Beifall)

Synodaler **Erichsen**: Eine Frage an Herrn Dr. Sick: Gehört der Arbeitsgruppe ein Vertreter des Kirchenbezirks Freiburg an?

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Herr Mahler, haben Sie meine Unterlage noch?

(Heiterkeit – Synodaler **Dr. Mahler**: Ich müßte sie holen!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut. Fahren wir fort. Das können wir zurückstellen.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich darf vielleicht nur sagen: Wir haben die Dekankonferenz gefragt: Wer ist interessiert an der Mitarbeit? Es konnte sich also jeder melden.

(Zuruf: Dekan Ronecker aus Freiburg ist dabei!)

Synodaler **Erichsen**: Ich höre gerade, daß Herr Ronecker dabei ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Also ist's erledigt. – Herr Prälat Jutzler, bitte!

Prälat **Jutzler**: Verehrte Synodale! Ich möchte Ihnen zu diesem Problem ein Märchen erzählen.

(Heiterkeit)

Es war einmal ein König. Der hatte unter seinen vielen Pferden 25 besonders schöne Exemplare, die er besonders liebte und die auch in jeder Hinsicht auffielen. Sie vermochten beides: als Reitpferd zu dienen und im Geschirr am Wagen zu gehen. Und das Besondere war, daß sie beides zugleich konnten: den Mann im Sattel tragen und den Wagen ziehen. Der König schätzte sie dafür besonders, und es war offensichtlich, daß die Pferde das auch besonders gern taten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Nun hatte der König aber des öfteren Besuch von Ratgebern und anderen. Da kam einer und sagte: Das macht sich doch noch viel besser, wenn man vor dem Sattel noch ein paar goldene Packtaschen anbringt. Und wieder ein anderer fand, an den Wagen müßten noch ein paar metallene Beschläge hin, damit es schöner aussieht und besser läuft. Schließlich kamen noch welche, die fanden, daß aus diakonischen Gründen noch ein paar Trittbretter für mehr Mitfahrer an dem Wagen angebracht werden sollten.

(Heiterkeit)

Jedenfalls ging das so weiter, und, oh Wunder: Je mehr auf den Sattel draufkam und je mehr am Wagen dranmontiert wurde, desto lieber liefen die Pferde und desto gesünder wurden sie.

(Anhaltende Heiterkeit)

Ich habe gesagt, ich habe Ihnen ein Märchen erzählt, und jeder, der Pferdeverstand hat, wird wissen, warum es ein Märchen ist.

(Heiterkeit und Beifall)

Synodaler **Richter**: Ich möchte den vorgetragenen Überlegungen grundsätzlich mit Nachdruck zustimmen; aber ich möchte hier doch bemerken, daß der Dekan auf keinen Fall den Gemeindebezug verlieren darf. Er muß hier eingebunden bleiben, und ich meine, stärker, als dies im Villingen



Antrag zum Ausdruck kommt. In Abschnitt III Ziffer 3 ist von regelmäßigem Predigtantrag die Rede. Dann heißt es: andere pastorale Aufgaben. Aber, was heißt das? Hier muß, meine ich, noch umfassender definiert werden. Ich kann mir zum Beispiel nicht denken, daß dazu nicht auch der Konfirmandenunterricht gehört.

Ich arbeite mit dem Dekan in Emmendingen sehr eng zusammen und weiß, was ihm täglich aufgebürdet ist. Entlastung ist dringend nötig. Aber es darf in allem nicht zu einem über die Gemeindegewirklichkeit schwebenden Dekan kommen. So möchte ich hier doch bitten, andere Entlastungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen und hier zu versuchen, dabei immer den Gemeindebezug nicht zu vergessen.

Synodaler **Klug**: Zwangsläufig müssen ja diese beiden Anträge den Eindruck erwecken, als ob eine große Zahl oder gar eine Mehrheit von Dekanen in die gleiche Richtung des hauptamtlichen Dekans hin tendiert. Dem ist nach meinem Eindruck nicht so. Freilich, daß Dekane entlastet werden müssen, dürfte als durchgängige Meinung der Dekane bezeichnet werden, ist aber vielleicht nicht besonders typisch.

Ich meine auch, man sollte die Entscheidung der Arbeitsgruppe abwarten, zumal es ja denkbar ist, daß es noch andere Alternativen geben könnte, zumal die Dekanate in unserer Landeskirche von ihrer Größe und ihrem Arbeitsumfang her sehr unterschiedlich sind. Das, was Bruder Richter eben angesprochen hat, beschäftigt mich auch sehr: ob nicht der hauptamtliche Dekan zur Gemeindeferne – ich möchte es einmal kraß ausdrücken – beinahe dann verurteilt ist. Die Regional- und Spezialpfarrer, die wir in unserer Landeskirche haben, liefern dafür einen gewissen Anschauungsunterricht,

(Beifall)

wobei ich das nicht als eine Schuldzuweisung verstehen möchte, sondern mich frage, ob es nicht in der Natur der Sache liegt. Es scheint so zu sein, als ob es keinen Ersatz für die schlichte Teilnahme und Mitarbeit in Gemeindegruppen, in Konfirmandengruppen gibt, also ein Lernen durch die einfache Erfahrung.

Aber noch ein Punkt, der mich sehr stark beschäftigt: ob der hauptamtliche Dekan nicht die Stellung des Dekans im Bezirkskirchenrat und auch den Pfarrern gegenüber sehr stark verändern wird. Ich fürchte sogar: in Richtung auf Hierarchie hin. Es gibt noch von uns nicht genügend in den Blick genommene Alternativen aus unserem Partnerbezirk in der brandenburgischen Kirche, zum Beispiel die bruderschaftliche Leitung eines Kirchenbezirks, in der zum Beispiel Mitglieder des Bezirkskirchenrats ganz zielbewußt bestimmte Aufgaben des Dekans übernommen haben und man dann, wenn man so will, von einer Teamleitung des Dekanats sprechen kann. Ich meine, das alles sollte man wirklich noch sorgfältig untersuchen, bevor man vorschnell auf einen hauptamtlichen Dekan zusteuert. Ich würde deswegen den Antrag des Rechtsausschusses für sehr angemessen erachten.

(Beifall)

Synodaler **Schmoll**: Auch ich möchte als Betroffener dem Rechtsausschuß für seine Empfehlungen ausdrücklich danken. Ich halte sie für angemessen. Begründung:

Erstens: Er hat – wie sollte es auch anders sein – das Problem deutlich erkannt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich möchte das Problem mit wenigen Worten noch einmal zu umschreiben versuchen. Durch die Stärkung der Mittelinstanz, der mittleren Ebene sind in den letzten Jahren in der Tat große Belastungen auf die Kirchenbezirke und die Dekane zugekommen. Das wirkt sich so aus, daß in ihren Arbeits- und Aufgabenfeldern Defizite entstanden sind. Ich will drei Defizite im bezirklichen Bereich und eines im gemeindlichen noch einmal ausdrücklich benennen.

- a) Durch die Belastung ist die Begleitung von Mitarbeitern im Kirchenbezirk nicht in genügender Weise möglich, vor allen Dingen in Konfliktfällen.
- b) Das, was man planerisch, innovatorisch nennen könnte, kommt schlicht zu kurz. Man wird durch die Aufgaben, die einem täglich auf dem Schreibtisch oder anderswo begegnen, zu sehr ausgefüllt.
- c) Es unterbleiben eben immer auch Alltagspflichten. Stichwort: Visitationsberichte fristgerecht fertigstellen.

Im Bereich der Gemeinde ist es vor allen Dingen die Einzeleltsorge, die leidet. Dort brauchte man als Gemeindepfarrer einfach mehr Zeit. Also: Problem erkannt.

Zweitens aber: Es scheint mir unumgänglich, daß die verschiedenen Lösungsmodelle von den Betroffenen noch ausführlich diskutiert werden müssen und dann erst die Grundsatzentscheidungen fallen dürfen, zumal viele Kollegen und auch ich – da möchte ich das, was Herr Klug eben gesagt hat, unterstreichen – sich noch gar nicht vorstellen können, hauptamtlich Dekan und nicht mehr Gemeindepfarrer zu sein – trotz allen Gemeindebezugs, den man sicher organisieren könnte. Ich kann mir's noch nicht vorstellen und möchte gerne alle anderen Lösungsmöglichkeiten erst einmal durchspielen.

Immerhin – wenn ich mir das noch als Hinweis erlauben darf –: Wenn es sich nicht um fünf Kirchenbezirke handelte, sondern vielleicht nur um einen oder zwei, wäre das nicht eine Erprobungsverordnung für die besonders Betroffenen möglich? Das sollte jedenfalls mit bedacht werden – unbeschadet der grundsätzlichen Äußerungen und Empfehlungen des Rechtsausschusses, die ich in diesem grundsätzlichen Sinne voll billige.

(Beifall)

Synodaler **Herb**: Ich möchte noch darauf hinweisen, daß es selbstverständlich dem Rechtsausschuß nicht möglich war, die Problematik bis in alle Einzelheiten durchzusprechen und zu einer Lösung zu führen. Das war weder möglich noch erforderlich. Sicher ist – das wird vom Rechtsausschuß unterstrichen –: Die Dekane haben durch Gesetzesänderungen erhebliche zusätzliche Aufgaben bekommen, haben vielleicht auch dadurch erheblich mehr Schwierigkeiten, daß die Bezirkssynoden zum Teil unüberschaubar geworden sind. Diese Belastung ist ohne Einschränkung anzuerkennen.

Zum zweiten meint der Rechtsausschuß: Die Synode sollte nicht jetzt über die Anträge Ordnungsziffern 12/1 und 12/23 entscheiden. Wir sehen daraus, daß nun zwei Anträge vorliegen und daß, wie wir wissen, noch drei weitere etwa vergleichbarer Fälle ins Auge zu fassen sind. Es handelt sich also nicht um ein Einzelproblem, sondern um ein Problem grundsätzlicher Art, das deshalb auch grundsätzlich angegangen werden muß. Wir haben dankbar zur Kenntnis genommen, daß auch die Dekankonferenz sich damit schon intensiv befaßt hat und daß auch eine Kommission damit beauftragt ist, an diesem Problem weiterzuarbeiten und Vorbereitungen zu treffen für die Herbstta-



gung der Dekanskonferenz. Dort sollte und müßte auch ein Schritt weitergegangen werden. Eine Lösung des Problems ist so dringend, daß sie nicht auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden kann. Sie müßte deshalb mit der gebotenen Schnelligkeit zu einem Abschluß geführt werden.

Die Tatsache, daß aber fünf Fälle schon vorliegen, bedeutet, daß der zitierte § 94 Grundordnung möglicherweise überhaupt nicht zur Anwendung kommen kann; denn dort steht ja, daß nur ausnahmsweise ein hauptamtlicher Dekan in Frage kommt. Ob man von einer Ausnahme sprechen kann, wenn fünf Fälle vorliegen, wäre zu prüfen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann wäre kein Gesetz nach § 94 zu machen, sondern dann wäre in der Tat der § 94 zu überprüfen. Damit will ich nicht sagen, wir seien uns einig, daß der § 94 überholt sei. Das nicht; aber er müßte überprüft werden, wenn es nicht bei einem oder zwei Fällen überhaupt bliebe.

Der § 94 der Grundordnung ist im übrigen auch wiederholt meines Erachtens falsch verstanden worden. Es wurde der § 94 zum Teil als ein Hinweis darauf angeführt, daß er ja Ausnahmen zulasse und daß man deshalb davon Gebrauch machen könne oder gar solle. Ich verstehe den § 94 so, daß der Dekan grundsätzlich oder nahezu ausnahmslos Inhaber einer Gemeindepfarrstelle sein soll und daß die Zulassung überhaupt nur durch Gesetz erfolgen kann.

Dann weiter: Dem Rechtsausschuß ist auch klargeworden, daß man sich fragen muß und daß diese Frage auch gestellt wird, ob es allein ein Problem der Überlastung der Dekane oder ein Strukturproblem der Kirchenbezirke ist. Das muß geklärt werden; denn sonst würde man, wenn man nur die Entlastung der Dekane im Auge hätte, an den Symptomen herumoperieren.

(Vereinzelt Beifall)

Es wurde Westfalen genannt. Ich muß darauf hinweisen, daß Westfalen die einzige Landeskirche im ganzen Bereich der EKD ist, die teilweise hauptamtliche Dekane zugelassen hat. Insofern spricht natürlich die Tatsache, daß es nur eine Landeskirche im ganzen EKD-Bereich ist, nicht gerade dafür, daß etwa der hauptamtliche Dekan eine notwendige Lösungsmöglichkeit ist, sondern es bleibt offen, zumindest ist das in Frage zu stellen.

Synodale **Tillner**: Ich möchte gerne zum Antrag des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach sprechen. Dieser Antrag lag der Synode bereits zur Zwischentagung vor. Es wäre schön gewesen, wenn der Evangelische Oberkirchenrat schon vor dieser jetzigen Frühjahrstagung die eben im Bericht des Herrn Dr. Mahler geäußerte Bitte hätte bekommen können. Dies um so mehr, zumal, wie in unserem Antrag ausgeführt, der Kirchenbezirk noch vor dem 1. August in diesem Jahr Dekanswahlen hat und ein Dekansbewerber nun vor dem Hintergrund völlig ungeklärter Strukturen antreten muß. Den Vorschlag des Herrn Schmoll auf Erprobungsverordnung möchte ich aufnehmen und bitten, ihn bei künftigen Beratungen miteinzubeziehen.

Synodaler **Waldemar Wendlandt**: Wenn ich das Märchen von Herrn Prälat Jutzler für mich recht gedeutet habe, dann sollten wir wohl nicht damit warten, bis alle Dekane einen Herzinfarkt oder Kreislaufzusammenbruch bekommen.

(Vereinzelt Beifall)

Die befürchtete Gemeindeferne und Unverständnis für die Gemeindepfarrer durch einen hauptamtlichen Dekan sehe ich nicht; denn das ist ja eine Frage von Einfühlungsvermögen und der Einfühlungswilligkeit des einzelnen Dekans. Im Gegenteil: Ein gemeindefreier Dekan könnte sich mehr als Seelsorger um seine Pfarrer kümmern – das wäre manchmal nötig –, wenn er will; und das sollte man doch voraussetzen dürfen.

Synodaler **Steyer**: Ich muß in aller Kürze etwas zu dem sagen, was Dekan Klug gesagt hat. Man müßte sehr genau prüfen, was die Brüder in der DDR veranlaßt hat, sich so zu einem Teamdekanat umfunktionieren zu lassen. Ich sehe eine ganz besondere Schwierigkeit in folgendem: Konfliktfälle lassen sich in aller Regel nur sehr schwer lösen, wenn man eine größere Anzahl von Leuten damit befaßt, namentlich dann, wenn es sich dabei um seelsorgerliche Dinge handelt. Das ist das eine.

Das zweite. Wenn ich mir vorstelle, ich müßte als Dekan meine Unterschrift unter etwas geben und wäre im entscheidenden Fall mit der Sache nur am Rande befaßt gewesen, weil nämlich mein Teamkollege eigentlich hätte dafür geradestehen sollen, dann wird die Sache für mich ganz unausweichlich zu einem Problem, zu einem Konfliktfall für meine eigene Person. Daher ist es also meiner Meinung nach nicht so ganz einfach, auf Erfahrungen hinzuweisen, die da oder dort schon einmal, vielleicht in ähnlicher Weise, erprobt worden sind. Man müßte auch hier, so wie man es zum Beispiel Westfalen gegenüber gesagt hat, erst einmal erfragen, ob es sich dabei nicht auch möglicherweise um eine glückliche Konstellation handelt, wo die Betreffenden in besonderem Teamgeist zusammenarbeiten können, wo der eine sich auf den anderen so gut verlassen kann, daß der andere sozusagen unbesehen seine Unterschrift daruntersetzen kann.

Präsident **Dr. Angelberger**: Dazu zwei Sätze. Ich habe nach den Auswirkungen, den praktischen Erfahrungen in diesem Falle gefragt; denn wir hatten ja einen Vertreter dieser Dienstgemeinschaft mal hier als Gast, der allerdings – das muß ich jetzt gleich sagen – der Gemeinschaft nicht mehr angehörte; aber nur dadurch, daß er die Treppe hinaufstieg. Es hat also schon ein personeller Wechsel stattgefunden, es ist also nicht mehr eine alte zusammengewachsene Gruppe, sondern schon eine personell ergänzte Gruppe, und nach dem bisherigen Ergebnis wird es als brauchbar bezeichnet. Meine zusätzliche Frage: Wird es überall Platz greifen? – Vorerst noch nicht. Nur, damit Sie auch hier im Bilde sind. Durch Zufall, Frau Maaß, dadurch, daß ich in Potsdam war, weiß ich ja etwas Bescheid – und zwar gelegentlich auf der Heimfahrt.

Herr Gasse, zur Geschäftsordnung!

Synodaler **Gasse**: Ich hatte Herrn Dr. Mahler und auch seinen Antrag vorhin so verstanden, daß wir die Grundsatzdiskussion auf der nächsten Tagung führen wollen. Ich beantrage deswegen Ende der Rednerliste.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme.

Wir haben noch zwei Wortmeldungen und den Berichterstatte. – Herr Ertz, bitte!

Synodaler **Ertz**: Zum einen: Ein schlechtes Gewissen hat man als Pfarrer und als Dekan, daß man das nicht macht, was man machen sollte.



Zweitens. Die DDR kann man nicht vergleichen. Zum anderen ist diese brüderliche Art und Weise des untereinander Umgehens in den dortigen Kirchenkreisen nicht überall üblich. Ich habe dort meistens das Erlebnis gehabt, daß der Superintendent viel amtlicher war als hier und daß seine amtliche Funktion viel überhöhter ist als die bei uns. Sie ist noch von der alten preußischen Unionskirche geprägt. Ich würde sagen: Da nichts übernehmen. Das kann man nicht ohne weiteres. Das ist anders bei uns.

Zum zweiten ist es dort nicht überall gleich.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf: Bei uns auch!)

Das dritte ist dieses: Wir haben das Problem auf der Dekanskonferenz ziemlich gründlich behandelt, und wir werden es weiter behandeln. Ich meine, wir sollten diesen Leuten, die das behandeln, das Überlegen überlassen. Sie werden mit Sicherheit etwas gebären.

(Lebhafte Heiterkeit)

Synodaler **Viebig**: Es fällt mir deshalb etwas schwer, zum Antrag des Rechtsausschusses Stellung zu nehmen, weil er uns nicht im Wortlaut vorliegt und einige Punkte enthält, die bitte der Berichterstatter nachher noch einmal vorlesen möchte. Da kommt nämlich auch die Bemerkung vor: geographische Veränderung. Ich möchte davor warnen, daß wir jetzt noch einmal anfangen, in der Abgrenzung der Kirchenbezirke neu herumzuorganisieren. Das nimmt dann kein Ende.

(Beifall)

Wenn wir die Frage der Aufgabe des Dekans unter dem Thema „Stärkung des Kirchenbezirks“ sehen, müssen wir sehr aufpassen, ob das so ganz miteinander in eine Richtung geht. Ist Mannheim mit einem hauptamtlichen Dekan ein Musterbeispiel für die Stärkung des Kirchenbezirks? Kann man das so sagen? Ich würde also meinen, wir müssen schon überlegen, ob das so richtig ist. Ich erinnere mich daran, daß Herr Oberkirchenrat Walther immer wieder Wert darauf gelegt hat, daß ein Pfarrer auch noch im Religionsunterricht präsent ist. Das ist so ein bißchen eine Parallele, daß ein Pfarrer, obwohl er ja unter der Last des Religionsunterrichts immer wieder klagt, doch unterrichtet. Wir haben wiederholt über diese Dinge hier gesprochen und doch daran festgehalten: Er sollte in der Schule präsent sein.

Ich meine, die Aufwertung des Kirchenbezirks, die wir alle wollen und die in der Grundordnung ja auch intendiert ist, führt nicht zwangsläufig zu einer Überbelastung des Dekans. Er sollte überlegen, welche Aufgaben er delegieren kann, und jeder möge sich prüfen, ob ein Dekan unbedingt Vorsitzender der Bezirkssynode, Vorsitzender des Kirchengemeinderats und Mitglied der Landessynode sein muß. Mein Dekan hat da ein gutes Vorbild gegeben. Er hat ja vorhin dazu gesprochen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Dr. Mahler**, Berichterstatter: Ganz kurz. Der Satz: „Den Dekanen muß geholfen werden“, wird unterstrichen. In der Frage, wie ihnen geholfen werden soll, wird, wie Sie aus dem Beschlußvorschlag gehört haben, nichts präjudiziert: weder der hauptamtliche Dekan noch die abschließliche geographische Verkleinerung der Kirchenbezirke, obwohl wir das in der Diskussion, Herr Viebig, nicht ausschließen dürfen. Es ist ja einfach: Die Dekane haben's ja selbst in der Hand, Alternativen zu bringen, und der Rechtsausschuß hat in der Formulierung ganz bewußt

Wert darauf gelegt, sich hier nicht mit einem oder zwei Vorschlägen zu begnügen, sondern wir wollen mehrere haben.

Zu dem anderen Punkt: der Gemeindebezug des Dekans. Es ist richtig, daß die Westfälische Kirche als einzige den hauptamtlichen Dekan praktiziert; aber dort nur in 26 von 33 Kirchenbezirken.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat eine Umfrage bei den Gliedkirchen der EKD gemacht, wie es dort gehalten wird, und die Stellungnahmen habe ich gesehen. Unter dem Stichwort „Gemeindebezug des Dekans“ sind folgende Vokabeln gebraucht: Der Bezug muß gewährleistet sein, grundsätzlich gewährleistet sein, immer. Also man sieht, welcher ungeheurer Wert auf die Verbindung des Dekans mit einer Kirchengemeinde gelegt wird, und ich gehe davon aus – die Dekane kennen diesen Schriftwechsel –, daß sie, die Dekane, das bei ihren Überlegungen gebührend berücksichtigen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses, den ich verlese:

*Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode:*

1. *Den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, bei der Herbstsynode 1984 über die Ergebnisse der Beratung mit der Dekanskonferenz über eine Entlastung der Dekane zu berichten. Dabei sollten außer der rein geographischen Umstrukturierung der Bezirke weitere Alternativen aufgezeigt und die dabei entstehenden personellen und finanziellen Konsequenzen angegeben werden.*
2. *Der Evangelische Oberkirchenrat möge Überlegungen anstellen, ob der § 94 der Grundordnung im Hinblick auf die zunächst unvorhergesehene starke Entwicklung der Kirchenbezirke in seiner derzeitigen Fassung der heutigen Situation noch angemessen ist.*
3. *Der Evangelische Oberkirchenrat möge eine Stellungnahme abgeben, welche pastoraltheologischen Gesichtspunkte für die Bindung des Dekans an eine Gemeindepfarrstelle sprechen.*

Das sind die drei Punkte. Ich stelle sie zur Abstimmung. Wer kann hier nicht zustimmen? – 1 Stimme. Wer wünscht sich zu enthalten? – 2 Stimmen. Damit ist der Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses angenommen.

Ich rufe auf:

#### V.1

#### **Antrag des Studienkreises „Kirche und Israel“ vom 13.03.1984 zum Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk**

(Anlage 13)

Präsident **Dr. Angelberger**: Zunächst der Bericht des **Hauptausschusses**, erstattet von unserem Mitsynodalen Stockmeier.

Synodaler **Stockmeier**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Hauptausschuß hat sich in fast fünfstündiger Beratung mit den drei Berichten vom Dienstag vormittag, dem über den Studienkreis „Kirche und Israel“ vorgelegten Antrag für eine zu verabschiedende Erklärung und den Beiträgen der – nicht Plenardebatte, sondern, so kann das formal korrekt vielleicht heißen – Plenaranfrage am Dienstag vormittag befaßt.



Der Hinweis auf die Beratungsdauer zu OZ 12/13 ist nicht ohne Grund vorangestellt: Er soll deutlich machen, daß im Ausschuß eindringlich und mit Leidenschaft beraten wurde, was Ihnen nun als Beratungsergebnis vorgelegt wird. Er soll deutlich machen, daß der Beschlußvorschlag das Ergebnis eines gemeinsamen Denk- und Lernprozesses markiert, bei dem jeder Satz und jedes Wort gründlich bedacht und erörtert worden ist.

Vielleicht läßt sich in aller Bescheidenheit schon an dieser Stelle darauf hinweisen, daß auf diesem Weg aus dem doch sehr stark an dem Beschluß der rheinischen Synode zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden vom Januar 1980 angelehnten Beschlußvorschlag des Studienkreises „Kirche und Israel“ nun so etwas wie eine wirklich eigene Erklärung unserer Synode herausgekommen ist. Ob es eine solche Erklärung unserer Synode werden kann, haben wir nun freilich miteinander zu überlegen und zu beraten, indem wir jetzt am Beschlußvorschlag des Hauptausschusses entlanggehen.

Erlauben Sie mir noch eine methodische Vorbemerkung zur Berichterstattung: Indem wir am Beschlußvorschlag des Hauptausschusses entlanggehen, will ich versuchen, an den jeweiligen Aussagen darzustellen, was jeweils Gegenstand der Überlegungen gewesen ist. Ich bitte Sie nun, den Beschlußvorschlag zur Hand zu nehmen.

Wie Sie sehen, haben wir der dann folgenden Erklärung eine „Vorbemerkung“ vorangestellt. Sie soll deutlich machen, daß diese Erklärung eine Vorgeschichte hat; daß sie anknüpft an unsere Schwerpunkttagung im Herbst 1980; daß sie erwächst aus den Rückmeldungen zu dieser Schwerpunkttagung; daß sie mit beidem auszu-drücken versucht, wie wir nun auf dem Weg weitergehen wollen, der damals begonnen hat.

Die eigentliche „Erklärung“ beginnt mit dem Hinweis auf den § 69 der Grundordnung. Damit soll klargestellt werden, daß wir mit dieser Erklärung einem Auftrag nachkommen, der uns mit der Grundordnung unserer Landeskirche verpflichtend aufgetragen ist. So gesehen will diese Erklärung nichts anderes sein als eine verbindliche Antwort auf eine Herausforderung, in die uns die Grundordnung selbst hineinstellt.

Ziffer 1 Satz 1 setzt dann ein mit dem Hinweis auf die geschichtliche Notwendigkeit, aufgrund biblischer Einsicht ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen. Ist es erforderlich, hier von einer geschichtlichen Notwendigkeit zu sprechen? Ist dieser Begriff „geschichtliche Notwendigkeit“ nicht zutiefst davon belastet, daß er von jenen gebraucht und im Übermaß strapaziert worden ist, die die Katastrophe des Holocaust heraufgeführt haben?

Wir haben uns diesen Fragen gestellt und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß trotz dieses Mißbrauchs dieser Begriff gerade im Hinblick auf den Holocaust hier gebraucht werden muß. Der Holocaust ist ein geschichtliches Faktum, an dem vorbei es keine neue Verhältnisbestimmung für Christen in Deutschland zum jüdischen Volk gibt. Deshalb können wir hier nicht in andere Begriffe ausweichen. Deshalb können wir nicht – in welche Umschreibungen auch immer – flüchten.

Gesagt ist im Satz 1 auch, daß biblische Einsicht zu einer neuen Verhältnisbestimmung der Kirche zum jüdischen Volk nötigt. Damit wird zum Ausdruck gebracht, was dann im letzten Satz von Ziffer 3 – wir kommen später darauf –

noch einmal aufgenommen und inhaltlich dort näher bestimmt ist: daß nämlich der Glaube an Jesus Christus und der Gehorsam ihm gegenüber eine neue Verhältnisbestimmung begründet.

Bitte beachten Sie das innere Argumentationsgefälle in diesem Vorschlag und jetzt insbesondere in der Ziffer 1. Es versucht aufzuzeigen, in welcher Weise es dazu kommen konnte, daß wir heute – so im letzten Satz – die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust betroffen bekennen müssen. In die Vorgeschichte gehört hinein, was im zweiten Satz gesagt ist. In die Vorgeschichte gehört hinein, daß christlicher Antijudaismus zu einer der Wurzeln des Antisemitismus gehört.

Christlicher Antijudaismus: Auch hier kommen wir um das Eingeständnis nicht herum, daß das Attribut „christlich“ in einer solchen Erklärung unverzichtbar ist. Wollen wir ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk gewinnen, dann dürfen wir uns der Einsicht nicht verschließen, daß in der Tat eben auch der spezifisch-christliche Antijudaismus als einer der Wurzeln des Antisemitismus für den Holocaust mitverantwortlich ist.

Nachdem nun in Ziffer 1 begründet ist, was uns zu einer Neubestimmung des Verhältnisses zu den Juden herausfordert, wird jetzt in Ziffer 2 entfaltet, was Grundlage unseres Bemühens um ein neues Verstehen ist. Es hat einzusetzen bei der dankbaren Feststellung, daß das Alte Testament gemeinsame Grundlage für Glauben und Handeln von Juden und Christen ist. Dankbar: Damit ist diese Feststellung mit einer Qualifizierung verbunden, die klar macht: Es ist ein Geschenk, daß uns diese Grundlage gegeben ist. Weil dieses Geschenk fundamentale Bedeutung hat, ist dieses „dankbar“ Ausdruck der Freude darüber, daß wir „so“ und „damit“ in unserem Bemühen anfangen dürfen.

Weil dieses Geschenk fundamentale Bedeutung hat, scheint es uns nicht angemessen, wenn durch die Einfügung eines unbestimmten Artikels an dieser Stelle – also indem etwa nur von „einer“ gemeinsamen Grundlage gesprochen wird – diese fundamentale Bedeutung relativiert wird.

Und das Neue Testament? – Im zweiten Satz von Ziffer 2 ist ausgesprochen, daß für die Kirche an genau dieser Stelle auf den für sie unlösbaren Zusammenhang des Neuen Testaments mit dem Alten Testament hingewiesen werden muß. Aber zugleich mit dieser Erweiterung ist als Konsequenz aus dem ersten Satz von Ziffer 2 festzustellen, daß wir diesen unlösbaren Zusammenhang „neu“ sehen. Wieso? – Das begründet der dritte Satz, in dem ausgesagt ist, daß die Verheißung Gottes die entscheidende Kategorie ist, von der her wir neu lernen, das Verhältnis der Testamente zueinander zu verstehen. Gott gibt, er füllt und bekräftigt sie neu. Könnte es nicht auch heißen: Gott gibt, bekräftigt und erfüllt sie neu? Darüber haben wir uns Gedanken gemacht. Aber in der zuletzt genannten Reihenfolge wäre unberücksichtigt, was als erfüllte Verheißung gerade im Alten Testament immer wieder auch bezeugt ist. Deshalb ist die vorgeschlagene Reihenfolge sachlich begründet und nicht austauschbar.

Zusammenfassend endet Ziffer 2 mit der Feststellung: Das „Neue“ ersetzt nicht das „Alte“. Um diesen Satz haben wir auch lange gerungen. Müßten diese Begriffe nicht inhaltlich angefüllt werden durch nähere Bestimmungen? Etwa: Das Neue Testament ersetzt nicht das Alte



Testament. Oder: Der neue Bund ersetzt nicht den alten Bund. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß wir mit solchen näheren Bestimmungen immer nur eingrenzen würden, was gerade durch die typologische Vielfalt der Bedeutung dieser Begriffe offengehalten wird.

Deshalb meinen wir, daß der Sache, um die es dabei geht, am besten gedient ist, wenn wir hier sehr bewußt so formulieren: Das „Neue“ ersetzt nicht das „Alte“. Das „Neue“ und das „Alte“ sind freilich mit dieser Aussage nicht einfach beliebig nebeneinandergestellt.

Was das heißt, ist nun in der Ziffer 3 entfaltet. Hier ist gewissermaßen die Probe auf diese Feststellung gemacht. Um keinen Abschnitt haben wir so miteinander gerungen, wie um diesen. Vielleicht darf ich hinzufügen: In diesem Abschnitt ist auch aufgenommen, weitergeführt und durchgearbeitet, was doch wohl Kern der meisten Anfragen gewesen ist, die am Dienstag vormittag hier im Plenarsaal gestellt worden sind. Denn in der Tat sind wir ja nun dazu herausgefordert zu sagen, wo uns die oben benannte gemeinsame Grundlage an die Trennungslinie zwischen Juden und Christen führt.

Ich hoffe, daß dieses Argumentationsgefälle in meiner Erläuterung zu Ziffer 3 jetzt deutlich werden kann. Ziffer 3 setzt ein mit dem Hinweis: Wir glauben an Gottes Treue: Er hat sein Volk Israel erwählt und hält an ihm fest. Es „gilt“ also: Das „Neue“ ersetzt nicht das „Alte“. Und weil das gilt und weil die Bestreitung des In-Geltung-Seins dieser Treue Gottes für die furchtbare Leidensgeschichte des jüdischen Volkes mitverantwortlich ist, deshalb folgt notwendig der Satz: Darum müssen wir der Auffassung widersprechen, daß Israel von Gott verworfen sei. Darum muß auch gesagt werden: Die Erwählung Israels wird auch nicht durch die Erwählung der Kirche aus Juden und Heiden aufgehoben. Erwählung Israels – Erwählung der Kirche aus Juden und Heiden. Vielleicht spüren Sie, daß hier wirklich jedes Wort aufgehoben, gedreht und gewendet wurde, weil hier jeder Begriff Gewicht hat. Denn indem hier begrifflich so differenziert ist, soll einerseits einem möglichen Mißverständnis um die Zugehörigkeit der Judenchristen zur Kirche gewährt werden, andererseits aber auch der Begrifflichkeit neutestamentlicher Ekklesiologie entsprochen werden.

In diesem Zusammenhang noch ein anderer Hinweis: Gewiß ist Ihnen aufgefallen, daß in der Beschlußvorlage gesprochen ist von der Judenheit, vom jüdischen Volk, vom Volk Israel, von den Juden. Auch hier soll der begrifflichen Vielfalt des „Alten“ und des „Neuen“ entsprochen und es nicht in einen einzigen und dann vielleicht mißverständlichen Begriff eingengt und begrenzt werden.

Das „Neue“ ersetzt nicht das „Alte“. Weil damit nun auch herausgefordert wird, was wir denn nun unter dem „Neuen“ verstehen, wird in Satz 3 von Ziffer 3 jetzt gesagt: Wir bekennen uns zu Jesus, der ein Jude war, als dem für alle gekreuzigten und auferstandenen Herrn, dem Heiland der Welt. Wir meinen, es sei unverzichtbar, in dieser Weise an dieser Stelle diese christologische Aussage zu machen.

Gründet sich nämlich alle Christologie auf das Bekenntnis vere homo – vere Deus (wahrer Mensch und wahrer Gott), dann darf nicht unterschlagen werden, was in dem kleinen Relativsatz ausdrücklich hier zur Sprache kommen muß: Jesus, der ein Jude war. Die Lehre von der Inkarnation, von der Menschwerdung, verlangt uns diesen Zusatz zwingend ab. Wir können nicht umhin, mit diesem Bekenntnis

zu dem für alle gekreuzigten und auferstandenen Herrn, zu dem Heiland der Welt, das Eingeständnis zu verbinden, das dann im vierten Satz von Ziffer 3 sagt: Mit Schmerz und Trauer stellen wir fest, daß uns dieses Bekenntnis vom Glauben des jüdischen Volkes trennt.

Aber alles kommt nun darauf an, daß wir an dieser Trennlinie nicht resignierend stehenbleiben. Alles kommt darauf an, daß wir im Angesicht dieser Trennlinie nicht auf einmal bedeutungslos werden lassen, was in Ziffer 2 ja dankbar festgestellt worden ist. Deshalb hier der letzte Satz in Ziffer 3: Im Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam ihm gegenüber wollen wir unser Verhältnis zu den Juden neu verstehen und festhalten, was uns mit ihnen verbindet.

So schmerzlich die Trennlinie ist, sie darf kein Hindernis sein zu neuem Verstehen. Sie darf kein Hindernis sein, das Verbindende wahrzunehmen und zu suchen. Sie darf kein Hindernis sein, weil das Verharren an dieser Trennlinie in der Konsequenz immer auch in den Ungehorsam demgegenüber hineinführt, den wir als den für alle gekreuzigten und auferstandenen Herrn bekennen.

Erlauben Sie mir bitte an dieser Stelle eine persönliche Einfügung, die so im Hauptausschuß nicht zur Sprache kam. Wir haben diese Synodaltagung mit einer Erinnerung an den Geburtstag der Barmer Theologischen Erklärung begonnen. Wolfgang Huber hat in seinem Buch „Folgen christlicher Freiheit“, Untertitel „Ethik und Theorie der Kirche im Horizont der Barmer Theologischen Erklärung“, den Aufsatz veröffentlicht „Die Kirche vor der Judenfrage“. Dabei ist mir neu klargeworden, in welchem engem Zusammenhang jene Erklärung auch mit dem steht, worum wir uns jetzt bemühen. Er geht dort am Schluß genau auf das ein, was an der Trennungslinie dennoch das Verbindende ist und stellt dann (Seite 93) fest: „Diese Zusammengehörigkeit“ – Israels und der Kirche – „haben die christlichen Kirchen und die Theologie häufig verleugnet und zerstört; deshalb tragen sie Mitverantwortung und Schuld am Holocaust, ... Doch sie durchschnitten damit ihren eigenen Lebensnerv; indem sie die Juden verfolgten, beschädigten sie ihre eigene Identität.“

Diese Konsequenz wird aus dem Hören dieses verkürzten Zitates vielleicht nicht jeder jetzt nachvollziehen können. Aber ich denke, daß dadurch vielleicht noch deutlich gemacht werden kann, welches Gewicht der Gehorsam Jesus Christus gegenüber an dieser Trennungslinie für das Suchen des Verbindenden hat.

Zurück zum Beschlußvorschlag: Die hier vorgeschlagene Erklärung führt unter der Ziffer 4 an, was uns mit den Juden verbindet. Bitte übersehen Sie nicht, daß diese Überleitung zugleich Überschrift ist für das, was folgt. Deshalb wurde auch überlegt, ob der letzte Satz von Ziffer 3 nicht besser der erste Satz von Ziffer 4 sein sollte. Wir meinten aber, es sei angemessener, die Ziffer 4 genau den Feststellungen vorzubehalten, die das Verbindende darstellen, nämlich: Ziffer 4 erster Satz: Wir bekennen mit den Juden Gott als den Schöpfer Himmels und der Erde. Zweiter Satz: Wir glauben mit den Juden, daß Gerechtigkeit und Liebe Weisungen Gottes für unser ganzes Leben sind. Gerechtigkeit und Liebe als Weisungen Gottes: Damit ist der Versuch unternommen aufzunehmen, daß die Thora (Weisungen Gottes) hineinstellt in Gerechtigkeit und Liebe. Dritter Satz: Wir hoffen mit den Juden auf einen neuen Himmel und auf eine neue Erde und wollen mit ihnen in der Kraft dieser Hoffnung für Gerechtigkeit und Frieden in dieser Welt arbeiten.



Ich weiß, daß ich mit dieser Berichterstattung Ihre Geduld und Ihre Energie ziemlich strapaziert habe.

(Beifall)

Der mühsame Weg hat auch in den Beratungen des Ausschusses zwischendurch einen Schreckensseufzer laut werden lassen. Aber anders konnte ich nicht darstellen, wie wir im Hauptausschuß den Weg zu diesem Beschlußvorschlag gefunden haben. Er ist einstimmig verabschiedet worden. Es wäre schön, wenn ein solches Ergebnis auch am Schluß unserer Plenarsitzung stehen könnte. Es steht mir nicht zu, Zensor des Hauptausschusses zu sein, und ich möchte mit meiner abschließenden persönlichen Bemerkung auch nicht so verstanden werden. Aber ich habe es in diesen Stunden unserer Arbeit – und das möchte ich sagen dürfen – als beglückende Erfahrung empfunden, daß es uns möglich war, einen solchen Weg miteinander zu gehen. Ich habe es als Beispiel für das empfunden, was Synode ja wohl immer sein soll, Synodos: Miteinander auf dem Weg sein – auf daß wir etwas seien zum Lobe Gottes.

Der **Beschlußvorschlag** lautet:

Die Synode möge beschließen:

#### VORBEMERKUNG

Im Rahmen einer Schwerpunkttagung hatte sich die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden am 10./11. November 1980 mit dem Thema „Christen und Juden“ befaßt.

Sie hatte beschlossen, die Unterlagen der Schwerpunkttagung den Bezirkssynoden und Pfarrkonventen zur Bearbeitung zu übergeben. Diese Anregung ist in Kirchenbezirken und Gemeinden aufgenommen worden.

Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden vom Studienkreis „Kirche und Israel“ gesichtet, ausgewertet und der Landessynode bei der Frühjahrstagung 1984 im Rahmen einer ausführlichen Berichterstattung vorgelegt.

Das Ergebnis der erneuten Beratung des Themas „Christen und Juden“ veranlaßt die Landessynode zu folgender

#### ERKLÄRUNG:

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden folgt dem Auftrag der Grundordnung im § 69, sich um die Begegnung mit der Judenheit zu bemühen.

Deshalb wird erklärt:

1. Die Synode stellt sich der geschichtlichen Notwendigkeit, aufgrund biblischer Einsicht ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen.

Durch Jahrhunderte wurde christliche Theologie, kirchliche Predigt und kirchliches Handeln immer wieder von der Vorstellung der Verwerfung des jüdischen Volkes belastet.

Dieser christliche Antijudaismus wurde zu einer der Wurzeln des Antisemitismus.

Deshalb bekennen wir betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust.

2. In unserem Bemühen um ein neues Verstehen stellen wir dankbar fest, daß das Alte Testament gemeinsame Grundlage für Glauben und Handeln von Juden und Christen ist.

Wir sehen den unlöslichen Zusammenhang des Neuen Testaments mit dem Alten Testament neu.

Wir lernen deren Verhältnis zueinander von der Verheißung Gottes her verstehen: Er gibt, erfüllt und bekräftigt sie.

Das „Neue“ ersetzt nicht das „Alte“.

3. Wir glauben an Gottes Treue:

Er hat sein Volk Israel erwählt und hält an ihm fest.

Darum müssen wir der Auffassung widersprechen, daß Israel von Gott verworfen sei. Die Erwählung Israels wird auch nicht durch die Erwählung der Kirche aus Juden und Heiden aufgehoben.

Wir Christen bekennen uns zu Jesus, der ein Jude war, als dem für alle gekreuzigten und auferstandenen Herrn, dem Heiland der Welt.

Mit Schmerz und Trauer stellen wir fest, daß uns dieses Bekenntnis vom Glauben des jüdischen Volkes trennt.

Im Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam ihm gegenüber wollen wir unser Verhältnis zu den Juden neu verstehen und festhalten, was uns mit ihnen verbindet:

4. Wir bekennen mit den Juden Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Wir glauben mit den Juden, daß Gerechtigkeit und Liebe Weisungen Gottes für unser ganzes Leben sind.

Wir hoffen mit den Juden auf einen neuen Himmel und eine neue Erde und wollen mit ihnen in der Kraft dieser Hoffnung für Gerechtigkeit und Frieden in dieser Welt arbeiten.

Wir bitten Gemeinden und Kirchenbezirke, an diesem Thema weiterzuarbeiten und im Bemühen nicht nachzulassen, auf diese Weise in der Begegnung mit der Judenheit zu einem erneuerten Verhältnis zueinander zu gelangen.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Stockmeier. – Ebenso danke ich dem Ausschuß für die vorgelegte Arbeit. – Nun darf ich Frau Gramlich um ihren Bericht für den **Bildungsausschuß** bitten.

Synodale **Gramlich**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Bildungsausschuß konnte sich in seiner Beratung über die vom Studienkreis „Kirche und Israel“ vorgelegte Erklärung (vergleiche OZ 12/13 Ziffer 4.1 bis 4.3) auf die vom Hauptausschuß überarbeitete Fassung beziehen, die Ihnen vom Berichterstatter des Hauptausschusses gerade vorgestellt und erläutert wurde und die Sie als Beschlußvorschlag des Hauptausschusses vor sich liegen haben.

Von mehreren Mitgliedern des Bildungsausschusses wurde gleich zu Beginn des Gesprächs dankbar darauf hingewiesen, in wie guter Weise es dem Hauptausschuß gelungen ist, in der nun vorliegenden Erklärung viele der Anfragen und Befürchtungen, die in der Aussprache im Plenum zum Ausdruck kamen, aufzunehmen. So wurde gleich zu Beginn eine grundsätzlich positive Einstellung zu der klärenden Vorbemerkung und dem nun nachvollziehbaren Aufbau der Erklärung deutlich.

Der Bildungsausschuß hat sich trotz begrenzter Zeit sehr ausführlich und konzentriert Satz für Satz mit den Aussagen und Formulierungen der vier Punkte der Erklärung befaßt. Sehr hilfreich war dabei, daß uns Mitglieder des Studienkreises „Kirche und Israel“ beratend zur Seite standen und vor allem Herr Stockmeier als Berichterstatter des Hauptausschusses.

(Beifall)

Er konnte jeweils über die Diskussion im Hauptausschuß informieren, die zu den vorliegenden Formulierungen geführt hat. Dadurch war es möglich, in den so grundlegenden Fragen der Bedeutung des Christusbekenntnisses in unserem Verhältnis zum jüdischen Volk, dem Verhältnis



des „Neuen“ zum „Alten“, dem Benennen dessen, was uns mit den Juden verbindet, zu einer breiten Übereinstimmung zu kommen.

So kann ich Ihnen berichten – und ich bin sehr froh darüber –, daß der Bildungsausschuß sich inhaltlich ganz der Vorlage des Hauptausschusses anschließen kann.

Wir haben nur einige wenige Änderungen vorzuschlagen:

- a) *In Ziffer 1 der Erklärung im zweiten Satz möchten wir, daß in die Aufzählung die christliche Unterweisung aufgenommen wird. Im zweiten Teil des Satzes soll die substantivische Form „Verwerfung des jüdischen Volkes“ in einen Nebensatz verwandelt werden. Der zweite Satz heißt dann: „Durch Jahrhunderte wurden christliche Theologie, kirchliche Predigt, Unterweisung und kirchliches Handeln immer wieder von der Vorstellung belastet, das jüdische Volk sei von Gott verworfen.“*
- b) *Im darauffolgenden dritten Satz wurde das Wort „christlich“ für entbehrlich gehalten, da durch den Anschluß mit dem Demonstrativum „dieser“ eindeutig sei, daß sich der Antijudaismus auf die im Vorsatz genannte christliche Theologie, christliche Predigt und so weiter bezieht. Der Bildungsausschuß schlägt deshalb die Streichung des Wortes „christliche“ vor Antijudaismus vor.*
- c) *Beim letzten Punkt der Vorlage bitten wir darum, die Ziffer 4 schon vor den jetzt letzten Satz der Ziffer 3 zu setzen, so daß der 4. Abschnitt beginnt: „Im Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam ihm gegenüber ....“. Wir waren uns im Bildungsausschuß nach langem Gespräch darüber einig, daß diese Veränderung eine große Hilfe dafür sein kann, sich darüber bewußt zu bleiben, daß in den drei folgenden Sätzen festgehalten wird, was uns von unserem Glauben an Jesus Christus her mit den Juden verbindet, und keine umfassende Darstellung unseres christlichen Bekenntnisses gemeint ist.*

Bezüglich der am Ende des Vorschlags des Hauptausschusses geäußerten Bitte an die Gemeinden und Kirchenbezirke konnte sich der Bildungsausschuß der Meinung des Hauptausschusses anschließen, daß damit dem in Ziffer 4.3 des Antrags des Studienkreises geäußerten Anliegen entsprochen ist.

*Der Bildungsausschuß bittet die Synode, dem Beschlußvorschlag des Hauptausschusses mit den unter Buchstaben a bis c aufgeführten Änderungen und Ergänzungen zuzustimmen.*

Wenn Sie erlauben, Herr Präsident, würde ich gern eine persönliche Bemerkung anschließen.

Ich habe am eigenen Leibe oft schmerzlich meine Sprachlosigkeit in der Begegnung mit Juden erlebt. Dazu muß ich sagen, daß ich schon 25 Jahre alt war, als ich die ersten Juden überhaupt kennenlernte. Das war bei einer Reise nach Israel. Ich glaube, das ist die Normalsituation meiner Generation und derer, die nach uns kommen.

Das waren Begegnungen, die mich sehr belastet haben, die mich in ganz neue Auseinandersetzungen mit der Generation meiner Väter gebracht haben. Es hat dann weitere acht Jahre gedauert, bis ich hier in Deutschland mit Überlebenden des Holocaust und deren Nachkommen ins Gespräch kam. Sehr hilfreiche und oft auch Hoffnung machende Gespräche.

Von diesen Erfahrungen her bin ich sehr dankbar, wenn wir als Synode uns auf die vorliegende Erklärung einigen können. Sie wird, glaube ich, eine gute Grundlage sein, eine Sprachhilfe auch im weiteren Gespräch und in der Begegnung mit den Juden. Aber nicht nur das. Das haben unsere Gespräche hier wieder deutlich gemacht. Diese Erklärung

kann uns, glaube ich, auch helfen, unter uns unbefangener über das nachzudenken und zu sprechen, was uns in unserem Glauben mit den Juden verbindet und was uns von ihrem Glauben trennt.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielen Dank, Frau Gramlich.

Ich eröffne die **Aussprache** und gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. – Herr Ertz!

Synodaler **Ertz**: Ich möchte das, was gesagt worden ist, in vielem unterstreichen – damit kann ich mich einig erklären – aber zwei Sachen möchte ich doch sagen.

Ich kann den letzten Satz in Ziffer 2 – ich war bei der Diskussion im Hauptausschuß nicht dabei; sonst hätte ich das auch schon nein gesagt –: „Das 'Neue' ersetzt nicht das 'Alte'“ nicht zustimmen. Ich erinnere mich einer historischen Diskussion, die mit Prof. Hölscher stattgefunden hat, den die meisten von Euch nicht mehr kennen, den ich noch erlebt habe, den ich geschätzt habe, bei dem ich viele Seminare mitgemacht habe, bei der Berufung von Professor von Rad. Diese Diskussion war für mich historisch. Ich möchte nur auf eines hinweisen: Da hat von Rad gesagt: Das Alte Testament fordert das Neue Testament geradezu heraus. Das ist mir im Ohr geblieben, im Herzen geblieben. Ich habe danach gehandelt. Das war für mich entscheidend wichtig für mein ganzes Leben. Entschuldigung, wenn ich das so sage.

Zweitens: Unter Ziffer 4 ist vieles gesagt. Es hätte aber auch noch das hinzugefügt werden müssen, was Trennungen sind. Ich bin damals gegen das, was ich in mir durchkämpfen mußte, gelehrt worden, daß man den ersten und dritten Artikel – vor allem den ersten – nur vom zweiten her sehen kann. Mein Lehrer, Prof. Schlink, hat uns das eingehämmert. Ich habe damals dran gelitten, weil ich irgendwie vom ersten Artikel erfüllt war, der heute wieder ganz groß rauskommt. Aber ich habe das auch irgendwie in meiner theologischen Erkenntnis aufgenommen und habe danach gehandelt. Ich bin traurig darüber, daß man das jetzt wieder verläßt und daß gerade viele von denen, die damals das irgendwie ohne weiteres „gefressen“ haben – ich sage es so – und irgendwie leidenschaftlich vertreten haben, jetzt anderes sagen. Darum kann ich diesem Papier als solchem nicht zustimmen, weil ich ehrlich bin und weil ich irgendwie in einem gewissen Sinne auch nicht verleugnen kann, was meine Überzeugung ist. Ich möchte dazu sagen: Ich habe eine Frau, die auch Vierteljüdin ist. Ich weiß von diesen Dingen auch.

Synodaler **Schmoll**: Ich möchte drei Bemerkungen machen. Die erste schließt an das an, was Herr Ertz eben gesagt hat. Herr Ertz wird sicher mit mir übereinstimmen, daß das Neue Testament das Alte Testament nicht ersetzt, sondern daß die Bibel, unsere Bibel aus beiden Testamenten besteht.

Ich stimme mit Herrn Ertz darin überein, daß es in der Bibel und schon im Alten Testament so etwas wie Kontinuität und Diskontinuität gibt, daß also Verheißung sich erfüllt und daß etwas, was erfüllt ist, dann auch überholt sein kann; aber immer ist es so, daß die Bekräftigung der Verheißung Gottes auch durch Neues das Alte nicht einfach voll aufhebt.

Mein Antrag wäre darum, den dritten Satz in Absatz 2 leicht zu verändern und nach dem Doppelpunkt zu sagen: Er – oder vielleicht deutlicher: –, Gott, gibt, erfüllt und



bekräftigt sie neu. In diesem „neu“ liegt dann drin, daß das Alte vergangen sein kann, aber neu in Kraft gesetzt ist in einem neuen Sinn. Kontinuität und Diskontinuität.

Zweitens: Es gibt keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Bildungsausschuß und Hauptausschuß, wenn der letzte Satz des dritten Abschnittes in den vierten hineingezogen wird. Wir sind uns inhaltlich, glaube ich, da einig. Ich fände es formal schöner, wenn der dritte Abschnitt nicht mit Schmerz und Trauer enden würde, sondern mit der Formulierung, daß wir im Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam zu ihm neu verstehen und das Gemeinsame festhalten wollen. Ich bitte darum, die Funktion des Doppelpunktes dieses Satzes zu beachten.

Letzter Punkt: Ich möchte im Anschluß an das, was Herr Stockmeier so eindrucksvoll gesagt hat, auch meine Dankbarkeit dafür aussprechen, daß das Gespräch mit den Mitgliedern des Studienkreises in unserem Ausschuß so offen, so sachbezogen und so gut sein konnte. Ich möchte für mich und – ich nehme an – auch für die anderen Mitglieder des Hauptausschusses unseren Gesprächspartnern dafür ausdrücklich danken. Ich möchte dem Bildungsausschuß danken für die hervorragende Zusammenarbeit, die sich wieder einmal gezeigt hat.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Eisinger**: Zunächst möchte ich dem Hauptausschuß noch einmal meinen Respekt für die Arbeit, die dabei herausgekommen ist, bekunden. Das ist am Schluß unserer Synodalphase ein sehr erfreuliches Zeichen. Ich habe nur einige ganz kurze Anmerkungen.

Die erste bezieht sich – das gehört zu meinem Fach – darauf, daß ich bitte, daß bald eine didaktische Anweisung für die Gemeinden mitgeliefert wird. Ich habe in unseren Gesprächen gemerkt, daß Nichttheologen oft deshalb beschwert sind von manchen Aussagen, weil die Aussagen im Text derart kurz und präzise sind, daß man als Nichttheologe schwer folgt. Das ist zum Beispiel bei dem Satz festzustellen: Das „Neue“ ersetzt nicht das „Alte“. Dieser Satz ist so gefüllt, daß man ihn als Nichttheologe nicht verstehen kann. Es ist nämlich noch so, daß das „Neue“ und das „Alte“, beide Begriffe in Führungszeichen gesetzt sind. Da steckt noch mehr dahinter als man, wenn man darüber hinweg liest, merkt, was dahintersteckt. „Alt“ und „neu“, das sind Bezeichnungen, die die Christenheit gegeben hat. Die Christenheit sagt: Die Schriften seien das „Alte“ Testament und das, was wir unter den Evangelien und den Briefen gesammelt haben, sei das „Neue“ Testament. Das sagen die Christen, die Juden sagen so etwas nicht. Die Juden denken anders. Die Juden hören bei dem Wort „alt“: Das ist zu den Akten gelegt; das ist vergessen. Das ist weg, das ist verworfen, weil sie unsere Reaktion auch zu dem Wort „alt“ am eigenen Leib immer wieder zu spüren bekommen haben. Dies möchte ich, daß es didaktisch, pädagogisch noch etwas genauer ausgeführt wird, eine Hilfe für Nichttheologen. Ich möchte uns beschwören, gerade im Blick auf die Sache, um die es geht, hier etwas mitzuliefern; denn es ist äußerst kurz, was in diesen Sätzen steht. Deswegen würde ich noch manche Vorschläge zu diesen Sätzen haben, ziehe sie jetzt aber zurück, weil ich's unterschreiben kann.

Das zweite ist folgendes: Mir wäre es auch lieber gewesen, statt auf die Schwerpunkttagungen und auf den § 69 hinzuweisen – das ist guter Brauch; das tut man überall, und das ist klar –, nochmals auf die Sache hinzuweisen; denn da berührt sich meine persönliche Theologie mit meinem

ganzen Leben. Ich habe das im Schwarzwald erlebt, wie unser Arzt in einer kleinen Schwarzwaldstadt sich mit seiner gesamten Familie – er war jüdischer Herkunft – das Leben genommen hat, weil die Hitlerjugend beauftragt war, an der Klingel zu läuten und abzuwarten, bis jemand aus der Familie kam, und sie dann anzuspucken. Drei Tage später hat sich die gesamte Familie das Leben genommen.

Damals waren viele unter uns der Meinung, es sei christlich, wenn man gegen die Juden denkt und handelt. Ich kann mich an die Reaktion meiner Eltern noch gut erinnern, die gesagt haben: „Das sind doch Christen, die so etwas machen!“ Natürlich waren es Christen. Aber unter Christen war es eben Usus, kritisch über die Juden zu denken, und deswegen wurde die Bremse gar nicht mitgeliefert, die eigentlich hätte da sein sollen. Sie war ja nicht da, auch in der bekennenden Kirche nicht; jedenfalls nicht genug. Deswegen wäre mir persönlich – ich sage das aber nur; ich bitte jetzt nicht mehr um Veränderungen – lieber etwa anzufangen: „Jesus Christus, der Anfänger und Vollender unseres Glaubens, unseres christlichen Glaubens, der Sohn Davids“ oder wie auch immer man das bezeichnen wird. Jesus ist ein Angehöriger des jüdischen Volkes gewesen. Das veranlaßt uns, neu über das Verhältnis der Kirche zu Israel nachzudenken. Das würde dem Ganzen natürlich viel mehr Trieb verleihen, gerade wenn wir Christen darüber reden, weil wir dann sehen, daß es mit unserem christlichen Glauben zu tun hat und daß es natürlich sehr wohl christlicher Antijudaismus ist, den es gegeben hat. Das war so. Das war bei Luther so, und das war auch später so.

Gerade deswegen würde ich hier nicht nur auf Schrifthinweise, auf Texthinweise etwas geben, sondern auch zum Inhalt rufen. Das ist das zweite.

Das dritte: Ich würde doch den zweiten Satz in Ziffer 1 mit dem Relativsatz formulieren; denn diese Häufung von Genitiven ist wirklich nicht verständlich. Das ist sogar unverständlich. Ich möchte auch dringend dafür plädieren, daß der Satz mit der Unterweisung noch kommt; denn da ist ja nun mit am meisten in dieser Hinsicht geschehen. Das Wort „Unterweisung“ soll unbedingt rein.

Im übrigen noch einmal: Mir ist deutlich geworden, wie sehr hier Didaktik, Pädagogik auf der einen Seite und Theologie zusammengehören. Wenn wir uns hier nicht verständlich machen, ist die ganze Theologie weg. Also, so kurz darf und kann es nicht bleiben. Diese Formulierung ist für die Herren Pfarrer und die Frauen Pfarrereinnen, aber nicht für die Nichttheologen. Das muß ja ganz deutlich sein. Aber im übrigen: hohen Respekt.

(Vereinzelt Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Bruder Ertz, ich möchte Ihren Einwand aufnehmen und Ihnen zu bedenken geben, ob Sie ihn wirklich so aufrechterhalten wollen, wie Sie ihn formuliert haben. Ich kann hier Ihre Beurteilung so nicht teilen, als würde einfach über den zweiten Glaubensartikel hinweggegangen. Das war ja wohl auch der mühsame Prozeß in dem Miteinander-Formulieren, von dem wir gehört haben.

Was gesagt wird – so jetzt bei der Ziffer 4 –, hält fest, was wir zusammen mit den Juden bekennen. Und da bekennen wir, um es in unserer Terminologie zu sagen, das, was wir im ersten Glaubensartikel festhalten, was wir auch als Hoffnung haben.



Im übrigen: Wie können wir eigentlich anders, wenn es ernst gemeint ist, sagen: „Wir glauben an Gottes Treue“, wenn dies nicht zutiefst eine Aussage ist, die wir von dem Glauben an Jesus Christus her festhalten können? Gerade in diesem Satz, der nicht einfach ein Aufnehmen von einer Feststellung ist, sondern ein Glaubenssatz ist, kommt doch zum Ausdruck, wie wir als Christen hier nicht eine Selbstverständlichkeit aufgreifen, sondern wie uns diese Treue Gottes in dem Glauben an Jesus Christus unmißverständlich bezeugt wurde. Die Treue Gottes zu seinem Volke.

Das ist – und das ist das zweite, was ich sagen wollte – ja nun das, was in Ziffer 2 zum Ausdruck gebracht ist. Ich empfinde auch den Abschnitt 2 als den schwierigsten und den gefülltesten Abschnitt in dieser Erklärung. Hier wird unheimlich dicht gesprochen. Wir sehen den unlösbaren Zusammenhang des Neuen Testaments mit dem Alten Testament neu. Auf dieses „neu“ kommt ja alles an. Daß dies nicht einfach so nachklappt, daß es dann plötzlich vergessen wird, sondern da wünsche ich mir, daß das, was in Abschnitt 2 als ganz entscheidend festgehalten ist, in der weiteren Arbeit in unseren Gemeinden sehr elementar durchbuchstabiert und entfaltet wird. Denn ich denke, daß der Zugang, den unsere Gemeinden, den wir alle gewinnen müssen, auch zu dieser Neuorientierung vor allen Dingen auch dadurch zu entstehen hat, daß wir unser sehr persönliches oder wie auch immer gestaltetes Bibellesen daraufhin auch als eine neue Chance und Herausforderung verstehen.

Wenn wir das ernst nehmen, was hier steht, dann können wir weithin nicht mehr einfach so die Bibel weiterlesen wie bisher, sondern dann müssen wir sehen: Wie kann sich uns bei dem Studium der Schrift erschließen, was hier als die Aufgabe formuliert ist, nämlich den Zusammenhang von Neuem und Altem Testament neu wahrzunehmen, neu zu begreifen.

Bruder Ertz, wenn Sie vorhin Gerhard von Rad zitiert haben, dann haben wir ja gerade bei Gerhard von Rad gelernt, wie unlöslich dieser Zusammenhang von Altem und Neuem Testament ist. Nicht, weil das Neue das Alte Testament nun ersetzt und in den Schatten stellt, sondern weil uns vom Alten Testament ja auch das Neue Testament in vielen ganz entscheidenden, grundlegenden Bezügen erst nahegebracht werden kann und vermittelt werden kann. Das ist etwas, was wir in unseren Gemeinden ganz sicher neu zu lernen haben.

Ich hätte also ein unmittelbares Interesse, daß vor allem dieser Abschnitt 2 jetzt auch als der Zugang für die Gemeinden ernstgenommen und entfaltet wird in den Gemeinden, damit, wenn evangelische Frömmigkeit immer auch Bibelfrömmigkeit ist und bleibt, an der Stelle nun auch der entscheidende Impuls liegt, der aufgenommen werden muß. Von daher kann ich unterstreichen, was Herr Eisinger eben gesagt hat. Es wäre zu überlegen, ob nicht der Einführungsbericht, den Herr Stockmeier uns hier gegeben hat, ebenfalls mitgeliefert wird,

(Beifall)

weil er deutlich macht, wie der innere Zusammenhang von 1 bis 4 ist, wie hier in diesem Papier, und dahinterstehend im Ausschuß mit all denen, die vom Studienkreis mitgemacht haben, so etwas wie ein Lernprozeß geschehen ist. Sie wissen ja, daß ich manchmal immer wieder gern auf die in der DDR entdeckte Kategorie „Kirche als Lerngemeinschaft“ hinweise. Hier ist dies mitten unter uns geschehen

und passiert. Aber das darf nicht genügen, sondern jetzt kommt es darauf an, wie wir mit dieser Erklärung, die mehr als ein Papier und ein Abschlußpapier zum Ende dieser Legislaturperiode ist, von neuem diesen entscheidenden, wichtigen Punkt „Kirche als Lerngemeinschaft“ auch in den Kirchenbezirken, in den Gemeinden entdecken. Bei Bezirksvisitationen frage ich immer auch danach: Was ist bei euch im Kirchenbezirk von den Schwerpunktsynoden aufgenommen worden und wie ist es aufgenommen worden?

Das gilt von dieser so wichtigen Frage ganz besonders auch.

(Beifall)

Synodaler **Schöfer**: Liebe Konsynodale! Ich möchte Sie bitten, zu beachten, daß wir in diesem Punkt, nämlich dem Problemfeld Christen und Juden, am Schluß einer Synodalperiode so etwas erleben wie eine Sternstunde der Synode, und zwar deswegen, weil eine Erklärung oder ein Wort der Synode herausgehen soll, eine Erklärung und ein Wort in Nachfolge einer Vorlage, die nur an zwei Ausschüsse gegangen ist, nämlich an den Haupt- und an den Bildungsausschuß.

Das kaum für möglich gehaltene Ereignis ist nun tatsächlich eingetreten – ich erlebe das nach sechzehn Jahren Synodalerfahrung zum ersten Mal –, daß nämlich die Meinung, formuliert in einem Vorschlag des Hauptausschusses, im Bildungsausschuß vollinhaltlich mitgetragen werden kann.

Das ist noch kaum jemals passiert. Ich erinnere an die Problematik der Erklärung zum Frieden und andere Gelegenheiten. Wenn der Bildungsausschuß in drei Punkten einen Änderungswunsch vorträgt, so bitte ich das in der richtigen Dimension zu sehen. Es sind Wünsche, mehrheitlich geäußert im Bildungsausschuß, was aber die grundsätzliche Entscheidung des Bildungsausschusses, nämlich die Erklärung, die der Hauptausschuß erarbeitet hat, zu übernehmen, ja nur marginal berührt. Die Sache ist auch insofern eine Art von Sternstunde, als die Verfasser der ersten Erklärung, nämlich die des Studienkreises, diese neue Formulierung voll mittragen können. Das haben wir im Hauptausschuß erlebt, und das haben wir auch im Bildungsausschuß erlebt, wo Herr Mack und Herr Lohrbächer uns bestätigen konnten, daß sie die neue Formulierung des Hauptausschusses mittragen können.

Wollen Sie bitte die durch unsere Sprecherin, Frau Gramlich, vorgetragenen Änderungen in diesem Sinne verstehen. Wenn unsere Wünsche nicht durchgehen, geht für den Bildungsausschuß deswegen die Welt auch nicht unter. Ich sage das alles, um zu erreichen, daß diese Erklärung in der Neufassung, die vom Hauptausschuß erarbeitet worden ist, mit den angestrebten Änderungen, die vom Bildungsausschuß gewünscht wurden, eine möglichst große und umfassende Zustimmung finden kann.

Ich möchte nicht versäumen, auch im Namen des Bildungsausschusses meinen ganz großartigen Dank auszusprechen für die geistige und geistliche Leistung jener Mitglieder des Hauptausschusses, die diese Erklärung konzipiert haben, der wir uns im Inhalt voll und in der Formulierung fast voll anschließen können. Ich möchte auch im Namen des Bildungsausschusses dem Studienkreis einen ganz, ganz herzlichen Dank zukommen lassen, der uns aufgrund seiner Vorarbeiten diese Übereinstimmung ermöglicht hat.

Ich möchte schließen mit der ganz dringenden Bitte, sich an Einzelheiten und über Formulierungsfragen nicht mehr



als unbedingt auseinanderzusetzen, sondern diesem geglückten – ich muß also wirklich sagen: diesem absolut geglückten – Entwurf der Neufassung der Erklärung der Synode zum Thema „Christen und Juden“ mit einer möglichst großen Mehrheit zuzustimmen. Ich möchte bitten, daß Sie den Dank an die eben genannten Adressen hier vielleicht mit einem kleinen entsprechenden Applaus bekunden mögen. Vielen Dank!

(Beifall)

Synodaler **Marquardt**: Ich hatte mich gleich zu Beginn gemeldet, ohne zu wissen, daß meine Vorredner so ziemlich das ausgedrückt haben, was ich auch sagen wollte, nämlich dies, daß ich dem Hauptausschuß ganz herzlich danken möchte für seine fünfstündige Arbeit und für das, was dabei herausgekommen ist. Ich hatte offengestanden ein bißchen Bedenken am Anfang, als es so aussah, als sollten wir nun Teile aus der Erklärung der rheinischen Synode übernehmen.

Ich finde, daß es sich sehr gelohnt hat, eigene Formulierungen zu finden, und die sind wirklich ganz ausgezeichnet.

Einen Wunsch hätte ich, daß der Ausdruck „christlicher Antijudaismus“ bleibt. Wenn er uns auch stößt, er soll bleiben, damit es deutlicher wird. Die entsprechenden didaktischen Anweisungen, von denen Herr Professor Eisinger gesprochen hat, können uns ja bei unserer Gemeindegemeinschaft dabei weiterhelfen.

Synodaler **Achtnich**: ich möchte gerade zu diesem letzten Punkt auch ein paar Sätze sagen, nämlich zu dem Vorschlag, vor „Antijudaismus“ das Wort „christlich“ zu streichen. Ich finde, das wäre keine beliebige, harmlose oder nur redaktionelle Änderung, sondern das ist eine gewichtige Formulierung. Ich sehe das Motiv nicht ganz, das zu dem Vorschlag geführt hat, das zu streichen. Ich glaube, die philologische Begründung genügt nicht. Ich halte diese Formulierung für wichtig, nicht nur aus inhaltlichen Gründen, sondern auch aus pädagogischen oder didaktischen Gründen, wie Herr Eisinger das gesagt hat, weil an dieser etwas sperrigen Formulierung sich auch Gespräche entzünden können. Ich möchte also herzlich bitten, daß man diese Formulierung beibehält, und von der Art der Begründung des Bildungsausschusses wäre das ja wohl auch möglich.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Gießler**: Ich möchte mich noch einmal an Bruder Michael Ertz wenden. Daß die Christologie in diese Erklärung eingebunden ist, das wurde ja schon gesagt. Ich möchte dazu einfach den einen Satz vorlesen und dich bitten, daß du den annimmst: „Wir Christen bekennen uns zu Jesus, der ein Jude war, als den für alle gekreuzigten und auferstandenen Herrn, dem Heiland der Welt.“ Da ist der zweite Artikel nun wirklich ganz drin.

Es ist allerdings dann auch von Trennung gesprochen und von dem, was uns verbindet. Ich glaube, das ist ganz wichtig und muß noch einmal herausgestellt werden: Die Intention dieser Erklärung ist ja, das aufzuzeigen, was uns verbindet.

Den Vorschlag von Herrn Eisinger mit den didaktischen Anweisungen finde ich ganz großartig, und zwar vor allem, wenn ich an das Schicksal der Papiere denke, die wir hier schon herausgegeben haben. Wir haben wichtige Erfahrungen als Gruppe gemacht. Die haben sich in solch einer Erklärung konzentriert, aber diese Erklärungen sind ein-

fach nicht zu vermitteln. Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn solch eine Anleitung dazu gegeben würde.

Zur didaktischen Klarheit würde es sicher auch beitragen, daß das Wort „christlich“ in diesem Satz, der schon angeführt wurde, stehenbleibt. Es ist der Antijudaismus, den wir zu verantworten haben.

(Beifall)

Synodaler **Lauffer**: Ich stimme Herrn Schöfer voll und ganz zu, möchte aber dennoch einen kleinen Vorschlag machen. In Ziffer 4 ist das Gemeinsame zwischen Christen und Juden sehr gut zum Ausdruck gebracht. In Ziffer 3 das Trennende. Da fehlt mir aber der Begriff des wiederkommenden Herrn. Ich möchte deshalb vorschlagen, in den Satz: „Wir Christen bekennen uns zu Jesus, der ein Jude war, als den für alle gekreuzigten und auferstandenen“ noch einzufügen: „und wiederkommenden Herrn, dem Heiland der Welt“. Denn das ist ein Hauptunterschied. Wir bekennen uns ja zu Jesus als dem Messias, dem Wiederkommenden, und die Juden glauben eben an einen anderen Messias.

Synodaler **Dargatz**: Der starke akustische Beifall der Synode auf den Bericht von Herrn Stockmeier läßt mich hoffen, diese Erklärung in großer Einmütigkeit verabschieden zu können.

(Vereinzelt Beifall)

Ich wäre sehr dankbar dafür.

Die dann verabschiedete Erklärung sollte aber nicht nur für den innerkirchlichen Bereich Geltung haben und bekanntgemacht werden. Darum stelle ich ergänzend den Antrag, diese Erklärung mit entsprechendem Protokollauszug den jüdischen Gästen unserer Schwerpunkttagung auf geeignete Weise zugänglich zu machen, vielleicht mit einem freundschaftlichen Brief und Gruß versehen, und auch dadurch unsere Verbundenheit mit ihnen zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall)

Synodaler **Ziegler**: Ich möchte meine persönliche Betroffenheit und Dankbarkeit angesichts dieser Erklärung zum Ausdruck bringen und die Synode bitten, diese Erklärung auch einmütig zu verabschieden. Ich tue das auf dem Hintergrund von Eindrücken einer Studienfahrt in der vergangenen Woche in das Lager Gurs in den Pyrenäen mit der christlich-jüdischen Gesellschaft. Den Absatz 2, der von der Dankbarkeit spricht, habe ich ganz existentiell erfahren, und zwar von seiten der jüdischen Teilnehmer an dieser Studienfahrt. Zum Teil waren es Deportierte gewesen, die in diesem Lager Gurs gewesen sind.

Während dieser Fahrt hörten wir nicht ein Wort der Anklage oder der Klage gegenüber den Deutschen oder den Christen, sondern ganz bewußt war von den jüdischen Planern vorgesehen worden der Besuch jenes protestantischen Dorfes, einer Enklave, Janbom-sur Lignon, in der Christen reformierten Bekenntnisses Juden gerettet haben. Dort wurde uns immer wieder die Dankbarkeit der Juden für diese christliche Tat bezeugt. Also auch von jüdischer Seite ein neues Zugehen auf uns, die Christen – auch aufgrund der gemachten Erfahrungen in der Geschichte.

Deshalb möchte ich unter diesem persönlichen Eindruck die Mitsynodalen bitten, vielleicht die einen oder anderen persönlichen Bedenken bezüglich der Formulierung



zurückzustellen, um auch den jüdischen Freunden gegenüber ein Stück Einheitlichkeit und Einmütigkeit zu dokumentieren.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schreibe die Wortmeldungen noch auf. Aber wir müssen jetzt an die Mittagspause denken. Ich habe schon überzogen.

Wir machen Pause bis 15.30 Uhr. Meine Rednerliste hat noch sieben Namen.

(Unterbrechung 12.40 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Herr Ritsert!

Synodaler **Ritsert**: Ich beantrage Schluß der Rednerliste. Präsident **Dr. Angelberger**: Gibt es dazu Gegenstimmen? – 1.

(Heiterkeit)

Jetzt muß ich die Rednerliste bekanntgeben. Die Rednerliste enthält die Namen Buschbeck, Dr. Schneider, Waldemar Wendlandt, Krämer, Ertz und Übelacker. Am Schluß erhalten selbstverständlich die beiden Berichtstatter nochmals das Wort.

Das Wort hat nun Herr Buschbeck.

Synodaler **Buschbeck**: Es gab schon eine Menge Wortmeldungen dazu, und ich bin schon spät dran. Trotzdem erlaube ich mir, unserem Herrn Stockmeier noch einmal ganz herzlich ausdrücklich im Plenum für diesen Bericht zu danken, der den Weg aufgezeigt hat, den der Ausschuß und die Mitarbeiter gegangen sind, einen Weg, auf dem wir erfahren haben, daß der Geist, der zusammenführt und zusammenbringt, eine Wirklichkeit ist, über viele Barrieren hinweg zusammenzubringen. Die Erfahrung dieses Geistes war ein ganz großes Geschenk und ein großes Erlebnis für uns.

Daß ein solches Stück genuin theologischer Arbeit am Schluß der Synodalperiode liegt, finde ich, auch ein sehr großes Geschenk. Ich bin dafür sehr dankbar.

Eine Bitte: Wir wären dankbar, wenn nicht viele Abänderungen von unserem Vorschlag verlangt würden. Denn es ist ein theologischer Gedankengang. Wenn man da kurzfristig etwas hinein – oder herausnimmt, wird er unterbrochen. Man kann natürlich noch viel mehr sagen. Wir könnten auch noch viel mehr Punkte über das, was uns verbindet, anführen. Wir haben die drei jetzt einmal herausgegriffen. Ich fände es sehr gut, wenn sich die Antragsteller überlegten, ob sie ihre Änderungsanträge beibehalten wollen.

Den ersten Antrag des Bildungsausschusses halte ich – das wird jeder sofort sehen – für eine wirkliche Verbesserung. Aber zu den vielen anderen Anträgen bitte ich, zu überlegen, ob sie wirklich beibehalten werden. Auf dem Wort „christliche“ in Ziffer 1 Satz 3 möchte ich im Einvernehmen mit meinen Vorrednern bestehen, weil darin das Element der Umkehr und Buße liegt. Darauf können wir nicht verzichten. Also diese Bitte wollte ich äußern. – Danke.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Nachdem Sie schon das Wort hatten, darf ich weiterfragen. Sie haben jetzt gerade die

Punkte gestreift. Wie würden Sie sich zur Verlegung von Ziffer 3 Satz 5 zu Ziffer 4 stellen?

Synodaler **Buschbeck**: Herr Stockmeier hat vorhin sehr deutlich gemacht, warum wir es so machen. Wenn jemand absolut diese Änderung will, dann muß darüber abgestimmt werden. Ich meine dagegen, daß das nicht so wichtig ist, sondern mehr ein formaler Gesichtspunkt, für den wir gute Gründe hatten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich habe nur gefragt, weil Sie die Punkte gestreift hatten.

Herr Dr. Schneider hat das Wort.

Synodaler **Dr. Martin Schneider**: Entfällt.

(Beifall)

Synodaler **Waldemar Wendlandt**: Über diesen Beschlußvorschlag wurde jetzt schon soviel Gutes gesagt, daß ich ihn nicht mehr loben muß, obwohl ich ihn auch fast für sehr gut halte.

(Heiterkeit)

Trotzdem möchte ich kurz erklären, warum ich ihm nicht werde zustimmen können. Es heißt hier:

*Deshalb bekennen wir betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust.*

Dieser ist aber bereits Geschichte. Es gab damals viele Christen, die eine große Liebe zum jüdischen Volk in ihrem Herzen hatten, aber dennoch zu den Judenverfolgungen geschwiegen haben. Und wer sich heute nicht deutlich zum Existenzrecht des Staates Israel bekennt, verschließt seine Augen vor dem drohenden zweiten Holocaust – nicht nur tatenlos, sondern auch wortlos. Und da kann ich leider nicht mitmachen.

Synodaler **Krämer**: Ich möchte bei aller Bitte um Beibehaltung des Textes auch einen Versuch machen, etwas zu ändern, was vielleicht dann die Einmütigkeit noch mehr erhöhen könnte: Das ist Ziffer 2 Satz 2. Ich glaube, mehr Synodale könnten Ja sagen, wenn wir Satz 2 vorzögen und einfach den ersten Satz anfügen würden. Ich schlage deshalb folgende Formulierung vor:

*Wir sehen den unlösbaren Zusammenhang des Neuen Testaments mit dem Alten Testament neu und stellen deshalb dankbar fest, daß das Alte Testament gemeinsame Grundlage für Glauben und Handeln von Juden und Christen ist.*

Für mich jedenfalls hat es diese Bedeutung, die Herr Professor Eisinger so betont und auch der Herr Landesbischof aufgezeigt hat – das theologische Verständnis, wo es steht, welchen Stellenwert das Neue Testament für uns hat –, und ich meine, daß das hier mehr zum Ausdruck kommt, als wenn man die jetzt vorliegende Reihenfolge bestehen läßt.

Synodaler **Ertz**: Der Herr Landesbischof hat mich darauf angesprochen, ob ich mir die Sache nicht überlegen könnte. Ich habe sie mir überlegt und habe auch – ich will nicht sagen, einen Lernprozeß durchgemacht, aber doch – einiges neu gelernt und möchte deshalb jetzt folgendes sagen: Es kommt nicht von anderen, sondern es kommt von mir, aus meinem Herzen heraus. Ich habe meine Ausführungen nicht aus Beckmesserei gemacht, und ich habe das auch nicht gesagt, weil ich irgendwie dagegen etwas sagen wollte. Ich habe nur an zwei Punkten etwas gesagt. Insgesamt ist viel Gutes gesagt worden, das ich hundertprozentig unterstützen könnte und das mir auch am Her-



zen liegt. Mir liegt auch am Gespräch, aber am ganz und gar ehrlichen Gespräch. Trotz einiger Bedenken, die ich gehabt habe, werde ich auch mein Ja dazu geben.

(Beifall)

Synodale **Übelacker**: Ich bin sehr froh über die vom Hauptausschuß vorgelegte Erklärung und auch über die offenbar breite Zustimmung in der Synode. Ich bitte Sie deshalb, diese Erklärung, so, wie sie ist, anzunehmen. Lediglich die vom Bildungsausschuß vorgeschlagene Änderung in Ziffer 1 Satz 2 soll angenommen werden; das ist klar. Aber das Wort „christliche“ in Ziffer 1 Satz 3 sollte unbedingt darin stehenbleiben. Da stimme ich mit den anderen überein, die das gefordert haben.

Ich möchte auch, daß die Erklärung zusammen mit dem Bericht von Herrn Stockmeier herausgegeben wird. Denn dieser Bericht entspricht weitgehend der von Herrn Eisinger zu Recht erhobenen Forderung nach didaktischer Erklärung.

Außerdem bitte ich, die Erklärung mit dem Bericht nicht nur an die jüdischen Teilnehmer der Schwerpunkttagung zu senden, sondern auch an den Oberrat der Israeliten in Baden, in Karlsruhe, und an den Oberrat der Israeliten in Berlin.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir kommen nun zu den Berichterstatern. Frau Gramlich, bitte!

Synodale **Gramlich**, Berichterstatin: Die vom Bildungsausschuß unter den Buchstaben b und c vorgeschlagenen Änderungen – das habe ich vergessen, deutlich zu sagen – sollten eigentlich keine inhaltlichen Veränderungen bedeuten. Ich persönlich kann der Beibehaltung des Wortes „christliche“ in Ziffer 1 Satz 3 zustimmen. Ich könnte mir auch denken, daß meine Mitsynodalen im Ausschuß das auch können. In unserer geänderten Fassung wäre ja auch klar gewesen, daß „Antijudaismus“ sich auf „christliche Theologie“ und „kirchliche Verkündigung“ bezieht.

Den Vorschlag unter Buchstabe c, die Ziffer 4 mit dem letzten Satz der Ziffer 3 beginnen zu lassen, finde ich auch nicht so wichtig. Das ist für mich kein schwerwichtiges Problem, welche Fassung, hier gewählt wird.

Synodaler **Stockmeier**, Berichterstatin: Ich möchte noch an Ziffer 2 erinnern, damit wir auch von den gleichen Grundlagen ausgehen. Ich meine, wir sollten die Anregung schon aufnehmen, den 3. Satz folgendermaßen zu formulieren:

*Wir lernen deren Verhältnis zueinander von der Verheißung Gottes her verstehen: Gott gibt, erfüllt und bekräftigt sie neu.*

Das wollte ich nur noch einmal in Erinnerung rufen, damit wir von den gleichen Voraussetzungen ausgehen.

Natürlich sind Ziffer 4 und der letzte Satz von Ziffer 3 mehrfach angesprochen worden. Ich denke, daß Herr Schmoll schon überzeugend dargelegt hat, warum es vielleicht trotz mancher Anfrage sinnvoll ist, so zu verfahren, wie wir es hier nun vorgeschlagen haben.

Ich darf vielleicht zum Schluß von mir aus noch eine Anregung zum weiteren Verfahren einbringen, die mit dem didaktischen Prozeß zusammenhängt, der ja nun vielleicht in Gang kommen soll: Mir ist einfach eingefallen, daß wir eigentlich doch oft nur am Rande mit dem Israelsonntag in unserer Landeskirche umgehen. Von da aus einfach einmal eine Überlegung, besonders in Ihr Referat hinein, Herr

Dr. Sick: Könnte man nicht tatsächlich mit einer solchen Erklärung auch einmal ganz frisch und anders auf einen solchen Israelsonntag zugehen und vielleicht innerhalb unserer Landeskirche darin etwas Verbindendes sehen, daß wir uns dann wirklich in all unseren Gemeinden an einem solchen Tag mit diesem Thema und mit einer solchen vermittelten Erklärung auseinandersetzen? Das nur als Anregung.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich halte das für einen sehr guten Vorschlag. Dachten Sie, daß das auch Thema einer Predigt werden sollte? Oder müßte man sich dazu noch einiges einfallen lassen?

Präsident **Dr. Angelberger**: Es würde genügen, Herr Dr. Sick, wenn Sie jetzt die Bereitschaft gegenüber Herrn Stockmeier erklären. Die Ausgestaltung kann ja anderen Besprechungen überlassen bleiben. Einverstanden?

Synodaler **Stockmeier**: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Dann **schließe ich die Aussprache**.

Ich rufe jetzt noch einmal die Punkte auf, in denen eine Änderung begehrt wurde, damit wir am Schluß eine klare Abstimmung durchführen können.

Bei Ziffer 1 Satz 2 hat der Bildungsausschuß eine Änderung des Beschlußvorschlages des Hauptausschusses gewünscht. Ich darf fragen: Wer ist gegen einen Austausch – ich fasse jetzt schon zusammen, was ich der Aussprache entnommen habe – von Ziffer 1 Satz 2 des Beschlußvorschlages des Hauptausschusses gegen den Vorschlag des Bildungsausschusses? Wer ist also dagegen, daß statt der Fassung des Hauptausschusses die Fassung des Bildungsausschusses übernommen wird? – Niemand. Enthaltungen, bitte! – Niemand. Dann darf ich jetzt schon davon ausgehen, daß die vom Bildungsausschuß vorgeschlagene Fassung bei Ziffer 1 Satz 2 Platz greift.

Ich frage jetzt den Bildungsausschuß: Bleibt der Änderungsantrag hinsichtlich Ziffer 1 Satz 3 – Streichung des Wortes „christliche“ – aufrechterhalten? – Herr Schöfer, bitte!

Synodaler **Schöfer**: Ich möchte diesen Antrag gerne aufrechterhalten, weil eine Annahme verschiedenen Mitgliedern unseres Ausschusses eine Zustimmung zu der ganzen Erklärung erleichtern würde.

Präsident **Dr. Angelberger**: Dann stimmen wir ab. Wer ist für die Streichung des Wortes „christliche“ in Ziffer 1 Satz 3? – 13. Enthaltungen, bitte! – 3. Das Wort bleibt somit im Vorschlag stehen.

Ich gehe jetzt weiter in der Reihenfolge der Vorschläge des Bildungsausschusses. Der Bildungsausschuß wollte den letzten Satz von Ziffer 3 als Vorspruch zu Ziffer 4 haben. Wer ist für diese Umstellung? – 17. Enthaltungen, bitte? – 2. Damit bleibt die vom Hauptausschuß vorgeschlagene Fassung bestehen.

Jetzt gehe ich der Reihe nach – nicht nach der Reihenfolge der Antragstellung – weiter. Herr Krämer wünschte eine Umstellung bei Ziffer 2. Ziffer 2 Satz 2 soll vor Satz 1 gestellt werden, wobei Satz 1 mit aufgenommen werden soll. Die Formulierung würde dann lauten:

*Wir sehen den unlösbaren Zusammenhang des Neuen Testaments mit dem Alten Testament neu und stellen in unserem Bemühen um ein neues Verfahren ...*



Das wäre also eine Umstellung und Zusammenfassung zugleich. Wer ist für das von Herrn Krämer vorgeschlagene Vorgehen? – 10. Enthaltungen, bitte! – Niemand. Dann bleibt die vom Hauptausschuß vorgeschlagene Reihenfolge bestehen.

Wir kommen jetzt zum Antrag des Synodalen Schmoll. Würden Sie ihn bitte noch einmal wiederholen? Er betrifft Ziffer 2 Satz 3.

Synodaler **Schmoll**: Ich bitte darum, im Satz 3 nach dem Doppelpunkt zu formulieren:

*Gott gibt, erfüllt und bekräftigt sie neu.*

Präsident **Dr. Angelberger**: Nach dem Wort „verstehen“ soll es heißen:

*Gott gibt, erfüllt und bekräftigt sie neu.*

Haben alle diese Änderung verstanden? – Dann können wir abstimmen.

Wer ist für diesen vom Synodalen Schmoll vorgebrachten Antrag? – Ich brauche nicht mehr weiter abstimmen zu lassen. Ziffer 2 Satz 3 heißt demnach:

*Wir lernen deren Verhältnis zueinander von der Verheißung Gottes her verstehen: Gott gibt, erfüllt und bekräftigt sie neu.*

Also in dieser Fassung ist nun Ziffer 2 Satz 3 beschlossen.

Herr Lauffer hatte einen Antrag zu Ziffer 3 Satz 3 – „Wir Christen bekennen uns zu ...“ – gestellt. Herr Lauffer, ich darf Sie bitten, Ihren Antrag zu wiederholen.

Synodaler **Lauffer**: Der Satz geht dann gerade so weiter bis „auferstandenen“ und dann sollen die beiden Worte „und wiederkommenden“ eingefügt werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie wollen also nur durch die beiden Worte „und wiederkommenden“ ergänzen. Wer ist für den Ergänzungsvorschlag von Herrn Lauffer? – 34. Enthaltungen, bitte! – 3. Wir machen die Gegenprobe. Wer ist gegen die Aufnahme? – 29. Also ist im Sinne von Herrn Lauffer diese Ergänzung beschlossen.

Damit wären alle Punkte, die die Erklärung selbst betreffen, erledigt.

Ich möchte jetzt des Gesamteindrucks wegen die gesamte Erklärung einschließlich der Vorbemerkung zur Abstimmung stellen.

(Beifall)

Was meinen die Berichterstatter?

Synodaler **Stockmeier**: Ja! –

Synodale **Gramlich**: Ja!

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie haben alle die Fassung in der Hand, auch die Änderungen, die bei Ziffer 1 Satz 2, Ziffer 2 Satz 3 und Ziffer 3 Satz 3 beschlossen wurden. Diese Fassung – beginnend mit dem Wort „Vorbemerkung“ bis zu „zu gelangen“ auf der zweiten Seite der Vorlage – stelle ich zur Abstimmung. Ich frage: Wer kann dieser Erklärung unserer Synode seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltungen, bitte! – Eine Enthaltung. Somit ist die Erklärung ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung angenommen worden, wofür ich jetzt schon herzlich danke.

(Lebhafter Beifall)

Es bestanden weiter noch Wünsche zum Vollzug. Bislang ist es immer üblich gewesen bei solchen Erklärungen, die Ausführungen der Berichterstatter mitzugeben. In diesem

Fall ist das doppelt wünschenswert, wegen a) der Art des Aufbaus des Berichts von Herrn Stockmeier und b) vor allem auch bezüglich des Inhalts. Es wäre für jeden, wie auch Herr Dr. Eisinger ja schon betonte, sehr vorteilhaft, wenn er das beisammen hätte.

Ich gehe noch weiter und gebe gleich zu erwägen, ob es nicht auch zweckmäßig wäre, zu diesen beiden Berichten auch die drei Referate, die uns der Studienkreis vor zwei Tagen gegeben hat, ebenfalls mit in diese Versendung aufzunehmen. Wie denken Sie darüber, Herr Stockmeier?

Synodaler **Stockmeier**, Berichterstatter: Ich begrüße es.

Synodale **Gramlich**, Berichterstatter: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Jetzt zu den Adressaten. Ich fände es sehr schön, wenn Sie zustimmen könnten, daß die Gäste unserer Schwerpunkttagung und selbstverständlich, wie auch vorhin von Frau Übelacker angeregt, der Oberrat der Israeliten Badens in Karlsruhe und die Jüdische Gemeinde zu Berlin eine Nachricht erhielten. Ich meine, wir müßten es eigentlich noch eine Instanz höher geben.

Frau Übelacker, ich schlage vor, die Erklärung auch noch eine Station höher zu geben, also ebenfalls an den Zentralrat der Juden in Deutschland in Düsseldorf. Darf ich auch das zusammenfassen in der Abstimmung? Oder gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Also es gehen die Berichte und die Referate als Beigabe zu der Erklärung an folgende Adressaten: die Gäste der Schwerpunkttagung sowie Zentralrat der Juden in Deutschland in Düsseldorf, Oberrat der Israeliten Badens in Karlsruhe und die Jüdische Gemeinde zu Berlin. Wer kann diesem Vorschlag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmig angenommen.

Wir haben damit diesen Punkt erledigt.

Ich möchte abschließend doch zum Ausdruck bringen, daß es für uns alle sicherlich sehr wohlthuend war, wie schön und schnell dieser Weg gefunden wurde. Ich möchte nochmals – jetzt in unserem Raum zunächst verbleibend – ganz besonders den beiden Ausschüssen danken, insbesondere dem Hauptausschuß, und da wiederum dem Berichterstatter und seinem Vorsitzenden, für die gut gelungene Arbeit, die es uns wirklich leichtgemacht hat, heute zu entscheiden.

(Beifall)

Ich möchte aber auch heute nochmals einen ganz besonderen Dank an alle Mitglieder des Studienkreises „Kirche und Israel“ für ihre vorzüglichen Leistungen richten,

(Beifall)

und zwar für die Leistungen bei der Vorbereitung insgesamt, bei der Vorbereitung jetzt zur Tagung, für ihren Vortrag hier, soweit sie als Sprecher aufgetreten sind, und für ihre Mithilfe bei den beiden Ausschüssen. Denn das hat sicherlich sehr gute Früchte getragen. Davon dürfen wir überzeugt sein. Also auch den Mitgliedern des Studienkreises „Kirche und Israel“ nochmals recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Herr Wendlandt!

Synodaler **Waldemar Wendlandt**: Herr Präsident, wird diese Erklärung mit dem Abstimmungsergebnis weitergegeben oder nur als Beschluß der Synode?



Präsident **Dr. Angelberger**: Nein, ohne Abstimmungsergebnis. Ihre Enthaltung kommt nicht zum Ausdruck.

Synodaler **Waldemar Wendlandt**: Wenn sie dazu käme, würde ich darum bitten, auch meine Begründung mitzugeben.

Präsident **Dr. Angelberger**: Nein, wir geben das Abstimmungsergebnis nicht mit. —

Herr Dr. Müller!

Synodaler **Dr. Müller**: Wenn das Porto noch reicht, auch an die rheinische Synode, bitte!

(Beifall und Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wenn es nicht reicht, mache ich eine Sammlung in Heidelberg.

(Beifall und große Heiterkeit)

Aus dem Beifall und jetzt auch dem zustimmenden Lachen schließe ich, daß ich das auch dorthin schicken darf.

(Wortlaut der beschlossenen Fassung der Erklärung: Anlage 13.1)

## V.2.

### **Vorlage der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre vom 08. 02. 1984 zur Änderung der Kirchlichen Lebensordnung „Die Konfirmation“**

(Anlage 4)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Dorn, stimmen Sie bitte zu, daß Herr Gut zuerst seinen Bericht für den **Bildungsausschuß** erstattet. Er muß zur Lehrerkonferenz.

Synodaler **Gut**, Berichterstatter: Liebe Schwestern, liebe Brüder! Sie erlauben mir als zweitem heute, ohne Schlipps vor Sie hinzutreten. Aber ich verdecke ja diese Blöße mit meinem Bart etwas. Vielleicht ist das ein Ersatz dafür. Ich möchte Ihnen aber sagen, daß ich mich hier in der Synode wohlfühle, und das tue ich ohne Krawatte mehr als mit. Deshalb erlauben Sie mir, so vor Sie hinzutreten.

(Heiterkeit und Beifall)

Außerdem bin ich sicher, daß die Berichte von hier vorne nicht nach dem Tragen eines Schlipps bewertet werden.

Nun aber zu meinem Bericht:

Unter der Ordnungsziffer 12/4 war auch dem Bildungsausschuß der Vorlagebericht der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre zur Bearbeitung übertragen.

Dieser Bericht enthält

1. einen Vorschlag zur Änderung der Kirchlichen Lebensordnung „Die Konfirmation“ vom 04.11.1966, Abschnitt IV – Die Christenlehrzeit –,
2. eine Entschließungsempfehlung zur „Dauer der Konfirmandenzeit“.

Schon während der Zwischentagung am 16. März 1984 behandelte der Bildungsausschuß ausführlich diese Eingabe. Anwesend waren bei den Beratungen der Vorsitzende der Kommission, Schuldekan Paulus Stein, und der Landeskirchliche Beauftragte für Konfirmation und Christenlehre, Pfarrer Rainer Starck.

Herr Stein zeigte einführend – wie auch in seinem Bericht vor dieser Landessynode – nochmals auf, wie es zur Arbeit der Kommission an der Lebensordnung „Die Konfir-

mation“ kam. Die einzelnen Schritte, die seit 1979 als Vorbereitung bis hin zur Befragung der Bezirkssynoden gegangen wurden, führte uns Herr Stein nochmals anschaulich vor Augen.

Herr Starck, der die Auswertung der Berichte aus den Bezirkssynoden übernommen hatte und auch in dauerndem Kontakt zu einzelnen Gemeinden unserer Landeskirche steht, konnte überzeugend darlegen, wie die Rückmeldungen in die nun vorliegende Fassung des Abschnittes IV der Lebensordnung „Die Konfirmation“ einfließen.

Die ausführlichen Beratungen während der Zwischentagung führten zu einigen Änderungen der zwei ursprünglichen Beschlußempfehlungen vom 8. Februar 1984. Die beiden geänderten Fassungen haben Sie heute als zwei getrennte Vorlagen auf dem Tisch. Ich nehme an, daß Sie sie noch von vorgestern greifbar haben (**Anlage 4.1**).

In einer letzten Beratung während dieser Landessynode konnte der Bildungsausschuß die neue Fassung zur Änderung des Abschnittes IV der Lebensordnung „Die Konfirmation“ einstimmig gutheißen. Der Bildungsausschuß begrüßt ausdrücklich, daß unter der Ziffer 16 nicht nur die Verpflichtung der Konfirmanden gegenüber der Gemeinde, sondern auch die Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den Konfirmanden so deutlich herausgearbeitet ist.

Die zweite Vorlage der Kommission befaßt sich mit der Dauer der Konfirmandenzeit (Lebensordnung Konfirmation II.8). Wie bekannt, sind einzelne Stimmen in unserer Landeskirche zu hören, die eine Verlängerung der Konfirmandenzeit wünschen. Dieses Anliegen wurde schon auf der Frühjahrssynode 1982 in Für und Wider besprochen und der Kommission für Konfirmandenunterricht zur weiteren Bearbeitung übertragen. Die Ausführungen von Herrn Stein verdeutlichten, daß die Rückmeldungen aus den Bezirkssynoden keine Veränderung der schon jetzt möglichen Regelung rechtfertigen. So ist es nach den Bestimmungen der Leitlinien für Konfirmation von 1978 möglich, die Konfirmandenzeit auf ein Jahr auszudehnen – wie es ja in verschiedenen Gemeinden schon geschieht. Wichtiger erscheint uns, daß die Mindestzeit von einem halben Jahr mit mindestens 50 Stunden Konfirmanden-Unterricht nicht unterschritten wird.

Der Bildungsausschuß unterstützt deshalb auch einhellig die Vorlage der Kommission zum Thema „Dauer der Konfirmandenzeit“.

Insgesamt ist mit den beiden Vorlagen eine mindestens dreijährige Zeit vorgegeben, die gemeinsames Wirken mit den zu Konfirmanden und der konfirmandierten Jugend ermöglicht. Damit ist nach Ansicht des Bildungsausschusses eine wichtige Grundlage geschaffen, um unseren jungen Gemeindegliedern zu eröffnen, über sinnvolles gemeinsames Tun – bei dem Jugendliche von den Erwachsenen, aber auch Erwachsene von der „Jungen Gemeinde“ lernen können – in die Gemeinde hineinzuwachsen.

Dem Bildungsausschuß ist es ein wichtiges Anliegen, den Mitgliedern des besonderen Ausschusses „Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre“ für die langjährige und gründliche Arbeit ganz herzlich zu danken.

(Beifall)

*Der Bildungsausschuß empfiehlt der Landessynode, beiden Vorlagen der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre (Stand 02.05.1984) zuzustimmen.*



Bis hierher befaßte sich mein Bericht mit der Eingabe OZ 12/4. Herr Stein zeigte nun darüber hinaus in seinem Bericht vor der Synode auf, welche Themenkreise (ich erinnere an Taufe und Abendmahl, Referat Prof. Dr. Theissen) im Gespräch sind und welche Aufgabebereiche auf eine Kommission für Konfirmationsfragen und Christenlehre warten.

Der Bildungsausschuß unterstützt deshalb auch die Empfehlung der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre, der neuen Landessynode nahezu legen, wieder eine solche Kommission zu berufen.

Ich danke für Ihr geduldiges Zuhören.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Gut.

Nun darf ich Herrn Dorn um den Bericht für den **Hauptausschuß** bitten.

Synodaler **Dorn**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Für den Hauptausschuß trage ich Ihnen dessen Stellungnahme zu der Vorlage der Kommission für Konfirmation OZ 12/4 Änderung der Kirchlichen Lebensordnung „Die Konfirmation, IV: Die Christenlehrzeit“, sowie die Stellungnahme zu der Entschließungsempfehlung „Verlängerung der Konfirmandenzeit“ vor (**Anlage 4.1**).

Gestern wurde Ihnen diese Vorlage in einer nochmals überarbeiteten Fassung – das ist dieses graue Blatt – ausgehändigt. Ich werde mich in meinen Ausführungen auf diese letztgenannte Fassung beziehen.

Zunächst zur Vorlage, die die Änderung von Ziffer IV der Kirchlichen Lebensordnung „Die Konfirmation“ vorsieht:

Nach der ausführlichen Information und Diskussion zum Problem der Christenlehre auf der Frühjahrssynode 1982, nach den Beratungen in den Bezirkssynoden (1983), angesichts der gründlichen Auswertung der Ergebnisse dieser Beratungen und der Aufnahme wichtiger Anliegen der Bezirkssynoden durch die KU-Kommission und im Blick auf das gestrige Referat des Vorsitzenden der KU-Kommission, Herrn Schuldekan Stein, kann ich mir weitere grundsätzliche Ausführungen zum Thema „Neuordnung der Christenlehre“ sparen. Ich beschränke mich darum jetzt auf direkte Anmerkungen zu der genannten Vorlage.

Gegenüber dem Text der Vorlage vom 8. Februar 1984 (OZ 12/4), die Sie ja schon vor einiger Zeit bekommen haben, weicht der jetzige Text an einigen Punkten ab. Das liegt daran, daß inzwischen die Änderungswünsche des Landeskirchenrats, des Bildungsausschusses und des Hauptausschusses, die beide bei der Zwischentagung diese Fassung beraten haben, in die Vorlage schon eingearbeitet wurden. Der vorliegende Text wird also – mit einer einzigen Ausnahme, die ich noch nennen will – der Synode vom Hauptausschuß zur Annahme empfohlen.

Wer übrigens die jetzige Fassung des Textes mit derjenigen vergleicht, die bei der Frühjahrssynode 1982 (siehe Protokoll der Frühjahrssynode 1982 Anlage 13, Seite 146) vorgelegt wurde, erkennt sofort, daß der Denkprozeß der beiden letzten Jahre hier seine Früchte getragen hat. Der Hauptausschuß hält den Text der jetzigen Vorlage für „ausgereift“ genug, um in die Kirchliche Lebensordnung „Die Konfirmation“ aufgenommen zu werden.

Ich hebe folgende Gesichtspunkte zu dieser Vorlage hervor:

1. Die Vorlage hält eindeutig an dem zweistufigen Konfirmationsgeschehen fest, das die kirchliche Bemühung um die jungen Christen nicht nur vor, sondern auch nach der Konfirmation verbindlich macht. Dieses badi-sche „Sondergut“ wird durch die Neufassung der Ziffer IV der Lebensordnung weder ausgehöhlt noch beiseitege-setzt. Hier und dort geäußerte Befürchtungen, die Christenlehre werde einfach abgeschafft, finden in dem vor-liegenden Text keine Anhaltspunkte. Die Beibehaltung des Begriffs „Christenlehrzeit“ ist in diesem Zusam-menhang hilfreich.
2. In der Vorlage sind Wesen und Ziel der Bemühungen um die konfirmierten Jugendlichen verbindlich und zugleich offen beschrieben. Gemeinden und Pfarrern, die es sich mit dieser Bemühung gar zu leicht machen, finden in dem neuen Text von Ziffer IV der Lebensord-nung keine billigen Rechtfertigungsgründe. Umge-kehrt: Gemeinden, in denen die Christenlehre in der tra-ditionellen Gestalt lebendig geblieben ist, können auch im Rahmen der Neufassung von Ziffer IV der Lebens-ordnung die bewährte Arbeit fortführen.
3. Die Verantwortung für die Bemühungen um die Junge Gemeinde wird in der jetzigen Fassung auf alle Beteilig-ten verteilt. Die Vorlage bürdet die Hauptverantwortung für das Gelingen der Christenlehrzeit nicht mehr einsei-tig den Jugendlichen auf. In erster Linie werden Gemeinde, Pfarrer und Kirchenälteste in die Pflicht genommen. „Ist damit die Verpflichtung der jungen Menschen ganz aufgehoben?“, so fragten manche Synodale voller Besorgnis. Der Hauptausschuß meint, daß diese Sorge unbegründet ist, denn die Aussagen – da müssen Sie auf das graue Blatt schauen – in Abschnitt 16, Absatz 1 und 2, lassen keinen Zweifel aufkommen, daß es in einer Gemeinde, die sich als Leib Christi versteht, keine Glieder ohne Verpflichtung geben kann. Der ausdrückliche Rückgriff auf die Konfir-mations-Verpflichtung (vergleiche Abschnitt 16 Absatz 1) bedeutet sogar gegenüber dem bisherigen Wortlaut von Ziffer IV der Lebensordnung eher eine Verstärkung.
4. Der Hinweis, daß die besonderen Bemühungen um die Junge Gemeinde in der Christenlehrzeit Teil der Jugendarbeit in der Gemeinde sind (siehe Abschnitt 17, Absatz 1), erscheint dem Hauptausschuß als hilfreiche Orientierung. Dieser Hinweis trägt einer-seits der Tatsache Rechnung, daß sich eine im Sinne von Leitlinien 10 gestaltete Christenlehrzeit zu einem Teil im Rahmen der Jugendarbeit einer Gemeinde voll-zieht und darum vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zuläßt. Andererseits geht diese Bemühung nicht ein-fach in der Jugendarbeit auf, so daß etwa die Verant-wortung für die Arbeit mit der Jungen Gemeinde kurzer-hand den zumeist jugendlichen Gruppenleitern zuge-schoben werden könnte. Pfarrer und Kirchenälteste werden ausdrücklich als Verantwortungsträger für diese Aufgabe genannt (siehe Abschnitt 17, Absatz 2). Dieser Hinweis stellt das eigene Profil der Arbeit mit der Jungen Gemeinde (Christenlehrzeit) sicher.
5. Die Angabe eines ungefähren zeitlichen Rahmens der Christenlehrzeit, nämlich „in der Regel 2 Jahre“ – das steht in Abschnitt 17 –, wurde auf Anregung des Lan-deskirchenrats in die Vorlage eingefügt. Der Hauptaus-schuß schließt sich dieser Anregung an, denn es leuch-tet ein, daß dort, wo besondere Bemühungen verlangt werden, auch der Hinweis auf das Ende der besonde-ren Verpflichtung nicht fehlen sollte.



6. Offensichtlich macht es Schwierigkeiten, einen handlichen Namen für die besondere Arbeit mit den konfirmierten Jugendlichen zu finden. Die vorgeschlagene Bezeichnung „Junge Gemeinde (Christenlehrzeit)“ ist dem doppelten Anliegen, nämlich diese Arbeit stärker im Gesamtleben der Gemeinde zu verankern und zugleich die Kontinuität des zweigestuften Konfirmationsgeschehens zu wahren, angemessen. Die Bezeichnung klingt schwerfällig; sie ist aber erträglich. Vielleicht schält sich im Laufe der Zeit ein einfacherer Name heraus, etwa kurz „Junge Gemeinde“.

Im ganzen wirkt die Formulierung der Neufassung von Ziffer IV der Lebensordnung trotz vielfach mißlicher Erfahrungen mit der traditionellen Christenlehre nicht resignativ, sondern eher ermutigend. Zwar besteht kein Anlaß, mit der Neuformulierung von Lebensordnungen euphorische Aufstrebungs-Erwartungen zu verbinden; vielmehr müssen wir nüchtern bleiben. Aber unser Glaube an den Herrn, der mit seinem neuen Leben in seiner Gemeinde überraschende Wiederbelebungen zustande zu bringen vermag, sollte uns nicht gerade an der Stelle verlassen, wo uns die Aufgabe der Auferbauung der Gemeinde mit unseren jungen Christen zusammenbindet.

*Der Hauptausschuß bittet die Synode,*

*die Vorlage Ziffer IV der Lebensordnung „Junge Gemeinde – Christenlehrzeit“ an der Stelle der bisherigen Ziffer IV in die Kirchliche Lebensordnung „Die Konfirmation“ aufzunehmen.*

Allerdings – und nun kommt diese ganz kleine Abweichung, von der ich vorhin sprach –

*wünscht der Hauptausschuß, daß im Abschnitt 17, Absatz 1 das Wort „dieser“ durch „besonderer“ ersetzt wird, so daß es lautet: „Die Zeit besonderer Bemühungen um die junge Gemeinde erstreckt sich ...“*

(Zuruf: Wo steht das?)

Präsident Dr. Angelberger: Das ist das graue Blatt, das Sie vor zwei Tagen bekommen haben mit den Ziffern 16 und 17 zu Abschnitt IV.

Der Berichterstatter hat die erste Zeile von Ziffer 17 angesprochen.

Hier geht es um das dritte Wort „dieser“.)

– Alles klar? Also auf dem grauen Blatt beginnt es mit den Worten: „Die Zeit dieser Bemühungen“. Das ist natürlich rückbeziehend nach oben. Wir vom Hauptausschuß meinen, daß hier das Wort „besonderer“ stehen sollte. So hatten wir es auch in der Zwischentagung beschlossen. Die Begründung ist folgende:

Das Wort „dieser“ ist an der betreffenden Stelle unangebracht, weil nämlich der vorangehende Abschnitt, auf den es sich beziehen müßte, von dem gegenseitigen Angewiesensein der Erwachsenen und der jugendlichen Gemeindeglieder spricht, nicht aber von der spezifischen Arbeit der Gemeinde mit den konfirmierten Jugendlichen. Deswegen glaube ich, daß hier „besondere“ sogar zwingend geboten ist.

Zu der Vorlage – jetzt drehen Sie das Blatt um – der KU-Kommission betreffend

*„Dauer der Konfirmandenzeit“ stelle ich im Namen des Hauptausschusses fest: Der Hauptausschuß schließt sich uneingeschränkt dem Entschließungsvorschlag der KU-Kommission an.*

In den Kirchen und Gemeinden innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland bleiben die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen in Bewegung. Es ist

wichtig, daß die Entwicklungen beobachtet, geprüft und in unser Nachdenken über die Konfirmation eingebracht werden. Wir haben zwar einen Beauftragten für die Konfirmandenarbeit, der das tun kann und auch tun wird. Er braucht aber einen Kreis von Menschen, die zusammen mit ihm das Beobachtete reflektieren und sichten. Darum hält es der Hauptausschuß für wünschenswert, der kommenden Landessynode zu empfehlen, daß eine Gruppe gebildet wird, die dem Landeskirchlichen Beauftragten für die Konfirmandenarbeit beratend zur Seite steht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Dorn. – Sie haben die beiden Berichte gehört. Ich gebe Gelegenheit zur Äußerung und eröffne die **Aussprache**. Herr Dargatz!

Synodaler **Dargatz**: Ich kann gleich anschließen an das, was der Berichterstatter des Hauptausschusses zuletzt geäußert hat. Wenn ich auch an die Belegung des Herrn der Kirche in kirchlichen Bereichen und Arbeitszweigen voll und ganz glaube, so sind meine Bedenken gegenüber diesem Papier nicht ganz ausgeräumt, ob allein die Änderung der Lebensordnung auch eine Änderung im Arbeitsbereich Christenlehre vollzieht. Deswegen stelle ich den **Antrag**:

*Die Synode möge beschließen,*

*den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, in etwa zwei Jahren der Synode zu berichten, wie sich dann die Situation im Bereich der Christenlehre darstellt.*

(Zurufe: Arg kurz! Zu kurz!)

– Gut, drei Jahre.

(Zuruf: Vier!)

Synodaler **Steyer**: Ich möchte zu dem Thema „Entlassung aus der Christenlehrzeit“ etwas sagen. Das heißt, wenn ich von der „Entlassung“ spreche, denke ich daran, es müßte ein deutlich erkennbarer Abschluß der Christenlehrzeit da sein. Sowohl die Jugendlichen als auch die Verantwortlichen brauchen die Möglichkeit, irgendwann einmal aus der Verpflichtung entlassen zu sein. Wenn ich jemanden begleite, bis er allein seine Wege gehen kann, dann muß ich ihm auch deutlich machen: So, jetzt entlassen wir uns beide gegenseitig aus der Verpflichtung der geregelten Kontaktaufnahme. Jetzt soll das Ganze völlig eigenverantwortlich laufen. Daher **beantrage** ich, die ehemalige Ziffer 18 beizubehalten und höchstens, wenn man das will, die Worte „in der Regel“ einzuführen, so daß es dann lautet:

*Die Christenlehrzeit wird in der Regel in einem Gemeindegottesdienst abgeschlossen.*

Ich halte das, was Paulus Stein in seinem Vortrag gesagt hat, in dem er zitiert, das Ganze hätte irgendwo seine natürliche Grenze, nicht für einen glücklichen Abschluß der Christenlehrzeit, wenn das dann so langsam ausläuft oder „ausleppert“, je nachdem, wie Sie sich das Ganze anschauen.

Ein Zweites möchte ich ganz kurz hinzufügen: Ich denke schon, daß Kollege Dargatz mit seinen Ausführungen den Nagel auf den Kopf trifft. Auch ich gebe mich keinen Illusionen hin bezüglich der Wirksamkeit dieses Abschnitts der Lebensordnung. Es ist doch wohl erwiesen, daß Lebensordnungen genauso wenig Leben erwecken wie manche Bestimmungen, die sich in der Grundordnung befinden, wo



man annahm, mit ihnen etwas ins Leben rufen zu können. Vorhandenes, Bestehendes, irgendwie noch am Leben Befindliches kann geregelt werden. Das ist richtig. Aber wenn eine Christenlehre irgendwo einmal beseitigt worden ist, dann werden Sie es kaum schaffen, sie mit Hilfe dieses Papiers wieder zum Leben zu erwecken. Da müssen andere Dinge geschehen.

**Synodaler Viebig:** Ich teile die Auffassung meiner Vorredner, daß wir durch eine Neuformulierung sicher die Christenlehre nicht zu einem neuen Leben erwecken werden. Wir wissen alle, wie schwierig die Arbeit mit den Konfirmanden ist, aber auch wie wichtig sie ist. Ich werde dieser Vorlage zustimmen, obwohl ich natürlich einige Fragen habe. Ich will sie kurz nennen:

In der Vorlage der Kommission heißt es:

*Eine Neufassung der Bestimmungen zu Lebensordnung IV muß das Festhalten der katechetischen Dimension in der Arbeit der Jugendlichen gewährleisten.*

Ich weiß nicht, ob bei diesen neuen Formulierungen gerade das Festhalten an der katechetischen Dimension wirklich zum Ausdruck kommt. Denn hier heißt es, es soll ihnen ein Raum eröffnet werden. Also nach meinen Eindrücken haben wir Raum für unsere konfirmierte Jugend in jeder Menge angeboten. Sie muß ihn nur füllen – in der Kirche und auch sonst. Wir haben unsere etwa 100 Konfirmanden ausdrücklich alle zu einer Gemeindeversammlung eingeladen, in der auch eine Jugendband spielte. Es war also wirklich ein interessantes Programm geboten. Aber nicht ein einziger Konfirmander ist gekommen. Raum haben wir ihnen schon eröffnet.

Darüber hinaus meine Frage: Was kann ich als Kirchenältester tun? Ich bin hier angesprochen. Pfarrer und Kirchenälteste sind bei dieser Arbeit in besonderer Weise verantwortlich. Wie soll das praktisch für den Kirchenältesten in der Christenlehre aussehen? Ich kann dem Pfarrer höchstens helfen, daß er Leiter für Jugendgruppen oder so etwas bekommt. Es wäre vielleicht gut, wenn es ein Teil der Jugendarbeit wäre, wenn uns auch das Amt für Jugendarbeit in der Arbeit an den Konfirmanden und in den Jugendkreisen helfen würde. Denn es wird nicht einfach sein. Ob in der Gemeinde, in der ich lebe und den Gemeinden, die ich kenne, sich durch die Neuformulierung etwas ändert, das ist für mich sehr die Frage. Ich würde gerne selbst etwas dazu tun, aber ich weiß noch nicht, wie das geschehen soll.

Eine Schlußbemerkung zu Herrn Gut: Die Frage der Sakramentslehre und Sakramentspraxis, die mit dem Stichwort „Theissen“ angedeutet worden ist, wird wahrscheinlich nicht im Ausschuß für Konfirmation, sondern in einem anderen besonderen Gremium, in einem Ausschuß – da müssen wir uns noch etwas einfallen lassen – behandelt werden müssen. Denn das sind ganz schwierige theologische Fragen. Da werden wir also noch einen anderen Arbeitskreis oder eine andere Kommission bilden müssen. Aber das war ja auch kein Antrag. Ich wollte es nur sagen.

**Synodaler Leichle:** Bereits die vorangehende Lebensordnung sah für die Konfirmationsfeier nur noch die entflochtene Form vor. Die früher häufig geübte Form „Gespräch und Einsegnung in einem Gottesdienst“ war nicht mehr erwähnt. Sie fehlt auch in der neuen Lebensordnung. Und entsprechend ist auch kein agendarisches Formular erarbeitet worden. In manchen sehr kleinen Gemeinden glau-

ben Ältestenkreise aber immer noch, gute Gründe zu haben, diese Form weiter zu praktizieren, und zwar im Interesse ihrer Gemeinden. Ich bin ausdrücklich beauftragt, danach zu fragen. Ich kann auf einen Antrag und damit auch auf die Begründung dafür verzichten, wenn ich auf meine Frage eine befriedigende Antwort erhalte. Pfarrer Cramer von der Liturgischen Kommission hat mich darauf aufmerksam gemacht: In der Unionsurkunde ist bereits als Regelform von der entflochtenen Form ausgegangen. Sie sieht aber ausdrücklich vor, daß in besonders kleinen Gemeinden mit sehr wenigen Konfirmanden diese andere Form weiter praktiziert werden kann. Meine Frage: Gilt das nach wie vor?

**Prälat Herrmann:** Ich möchte zu der Frage der Mindestdauer des Konfirmandenunterrichtes sprechen. Meines Erachtens ist die Bestimmung in dieser Vorlage klar genug gefaßt. Aber ich weiß genau, daß es da und dort anders gehandhabt wird, nämlich in Kompaktunterricht, der sich auf wenige Tage erstreckt und bei dem dann errechnet wird, daß damit die Mindestdauer von 50 Stunden erreicht wird. Ich frage, ob man, um dem zu entgegen, nicht formulieren könnte:

*Die Mindestdauer muß sich über ein halbes Jahr erstrecken und umfaßt mindestens 50 Stunden.*

Damit würde deutlich werden, daß der Zeitraum eines halben Jahres ausgefüllt sein muß.

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Zunächst zum Antrag von Herrn Steyer: Die Kommission hat mit Absicht darauf verzichtet, Ziffer 18 der derzeitigen Lebensordnung beizubehalten, die bestimmt, daß die Christenlehrezeit in einem Gemeindegottesdienst abgeschlossen wird. Die Kommission hat also mit Absicht auf diese Bestimmung verzichtet; denn gerade diese Bestimmung hebt ja einseitig noch einmal die Christenlehre als einen Block heraus und sieht die Christenlehre nicht, wie es jetzt gemeint ist, eingebettet in ein Gesamtgeschehen, das den jungen Menschen in seine Gemeinde führen soll und das natürlich nicht nach zwei Jahren abgeschlossen wird. Denn das ist doch die Erwartung, – daß der Jugendliche in seine Gemeinde, in einzelne Gemeindegruppen, in kirchemusikalische und sonstige Gruppen, eingegliedert wird. Wir haben in der Tat in den letzten Jahren sogar Proteste von Jugendlichen bekommen, die uns gefragt haben: Warum wollt Ihr das nach zwei Jahren abschließen? Von unserer Gesamtkonzeption ist ein solcher Beschluß nicht begrifflich zu machen.

Von daher bitte ich Sie, zu verstehen, warum hier nicht mehr festgelegt wird, daß diese Christenlehrezeit mit einem Gemeindegottesdienst abgeschlossen wird. Wenn das einer machen will, wird das ja nicht verboten. Aber nach der bisherigen Bestimmung hat im Grunde ein Pfarrer, wenn er die Christenlehre nicht so abgeschlossen hat, faktisch gegen die Lebensordnung verstoßen.

Die Frage von Herrn Leichle läßt sich relativ einfach beantworten: In der Tat haben wir in der Konfirmationsagende, die ja nachher noch besprochen wird, für Konfirmandengespräch und Einsegnungsgottesdienst zwei verschiedene Gottesdienste als Normalfall vorgesehen. Schon allein die Einbeziehung des Abendmahls, wie es ja beim Einsegnungsgottesdienst üblich ist, zeigt, daß das auch sinnvoll ist. Sollte in besonderen Situationen, insbesondere bei kleinen Diasporagemeinden, das anders gehandhabt werden, ist es selbstverständlich auch nach wie vor möglich,



künftighin Konfirmandengespräch und Einsegnung in einem Gottesdienst vorzunehmen.

Synodaler **Bußmann**: Ich möchte zu drei Punkten von Abschnitt IV etwas sagen, und zwar einmal etwas zur Überschrift, dann zur Frage der Wiederbelebung des badischen „Sonderguts“ Christenlehre in den Gemeinden und drittens zur Frage eines möglichen Abschlusses.

Zur Überschrift: Ich muß gestehen, daß der Arbeitstitel, den wir früher in den Entwürfen gehabt haben, mir besser gefallen hat. Ich stelle den **Antrag**, daß die Überschrift so heißen soll, wie es im Arbeitstitel lautete: „Konfirmierte Jugend in der Gemeinde“.

Zur Begründung: In diesem Wortlaut werden die, die es angeht, ständig an ihre Konfirmationszeit, an ihr Konfirmiertsein, erinnert. In diesem Titel wird deutlich, wohin die Reise geht durch die Konfirmandenzeit, nämlich in die Gemeinde.

Weiter: Die andere Überschrift „Junge Gemeinde – Christenlehrzeit“ erscheint mir widersprüchlich. „Junge Gemeinde“ ist ein schon lange geprägter Ausdruck, der für die Jugendarbeit im großen Stil gegolten hat und auch immer noch gilt. Unter „Junge Gemeinde“ kann man auch noch 25jährige rechnen. Aber das stößt sich dann etwas deutlich mit dem Wort „Christenlehrzeit“. „Junge Gemeinde“ macht außerdem eben die besondere Verpflichtung, um die es hier geht, von der Konfirmandenzeit her in die mindestens zwei Jahre Konfirmiertzeit hinein nicht so deutlich. Deswegen also mein Antrag, die Überschrift zu wählen: „Konfirmierte Jugend in der Gemeinde“.

Wenn Sie sich erinnern, so ist uns gesagt worden, von den Bezirkssynoden sei zwar unterschiedlich die Frage beantwortet worden, ob das so heißen könne oder nicht. Aber ich möchte das noch einmal so zur Diskussion stellen.

Zum zweiten: Wie kann Wiederbelebung der Christenlehre erfolgen? – Wir kennen die Bedenken. Auch ich habe die Bedenken miterlebt, und man hat im Laufe der Zeit vieles ausprobiert. Aber ich stehe sehr zu diesem badischen „Sondergut“. Es ist ein Stück der Prägung unserer Landeskirche, wie sie mit dem Konfirmandengeschehen umgeht, daß wir diese Jahre danach haben.

Ich möchte noch eines als Anregung geben: Sollten wir nicht, wenn diese Neufassung beschlossen ist, den Oberkirchenrat bitten, sie mit einem Anschreiben, an alle Ältestenkreise mit dem Auftrag zu versenden, in einer der nächsten Ältestensitzungen das Thema gründlich zu bearbeiten, es also auf die Tagesordnung der Gemeindeleitungen zu setzen, den Pfarrern und Ältesten einen klaren Auftrag zu geben, über das Thema nachzudenken? Die Ältestenkreise suchen ohnehin nach theologischen Themen für ihre Sitzungen. Das wäre ein lohnendes Thema.

Aus dieser thematischen Behandlung in den Ältestenkreisen kann etwas erwachsen, unter anderem, Herr Viebig, sogar dieses, daß es eine kleine Arbeitsgruppe aus dem Ältestenkreis geben kann, die mit dem Pfarrer zusammen die Christenlehrende oder Christenlehrgestaltungen macht, bis dahin, daß auch Älteste solche Christenlehrestunden selbst halten. Ich glaube also, daß hier aus dem Arbeitsgespräch der Gemeindeleitung neue Signale kommen können!

Dann noch etwas zur Frage des möglichen Abschlusses: Ich bin fast immer derselben Meinung wie mein lieber Nachbar Steyer; das kann man ja merken. Aber an diesem

Punkt meine ich doch, daß es nicht notwendig ist, den gottesdienstlichen Abschluß wieder in die Ordnung hineinzuschreiben. Daß der Landeskirchenrat die Einfügung gemacht hat, in der Regel auf zwei Jahre, kommt dem Anliegen von Herrn Steyer klar entgegen. Und wenn er nach zwei Jahren etwas machen möchte, etwa einen Gottesdienst oder eine Agape-Feier oder irgend etwas mit den Konfirmierten, das ihnen deutlich macht, daß es jetzt in die junge Gemeinde, in die Jugendarbeit übergeht, bleibt ihm das sicher unbenommen. Aber einen Abschlußgottesdienst zu fordern, das halte ich auch für etwas bedenklich. Denn es kann auch mühsam sein, wenn dann dieser Abschlußgottesdienst nur noch für etwa 20 % der vor Jahren Konfirmierten stattfindet.

Synodaler **Dr. Martin Schneider**: Ich möchte zu dem Verpflichtungscharakter der Christenlehre etwas sagen. Mein großes Anliegen im Blick auf den jetzt vorliegenden Entwurf besteht darin, daß Verpflichtung, wo sie gefordert wird, auch eine bestimmte Gestalt und eine Form haben muß. Mir ist deswegen wichtig, daß ich meinen Konfirmanden gleich bei der Anmeldung sagen kann, worauf sie sich einlassen. Ich habe gute Erfahrungen damit gemacht, daß Jugendliche dann schon gleich wissen, daß mit der Konfirmation eben nicht alles vorbei ist, sondern daß sie eben auch regelmäßig nach der Konfirmation zum Gottesdienst gehen. Ich meine, wenn wir auf eine bestimmte Gestalt und Form der Verpflichtung verzichten, können wir auch auf das Wort verzichten. Junge Leute, auch Konfirmanden, wollen gefordert sein. Ihnen immer nur „freie Räume“ anzubieten, hilft ihnen überhaupt nichts – das ist meine Erfahrung –, sondern man muß ihnen – und da muß man sie ernst nehmen – sagen: Hört, wenn ihr euch schon konfirmieren laßt, dann geht ihr die und die Verpflichtung damit auch ein. Ich will jetzt meine Erfahrungen nicht verallgemeinern, aber ich habe damit gute Erfahrungen gemacht.

Dasselbe gilt für die Entlassung. Ich meine, ein Abschluß der Christenlehrzeit ist unbedingt notwendig. Die Konfirmanden sollen wissen, worauf sie sich einlassen. Und auch hier soll die Verpflichtung eine bestimmte Gestalt gewinnen und nicht nur als allgemeine Verpflichtung so im Raume stehen.

Des weiteren möchte ich doch noch einmal betonen, daß Christenlehre in erster Linie katechetisch gesehen werden muß und auf keinen Fall irgendwie mit Jugendarbeit vermengt werden darf. Jugendarbeit ist ein freiwilliges Angebot. Viele Jugendliche gehen nicht in eine Jugendgruppe, fühlen aber trotzdem, daß sie zur Gemeinde gehören. Man muß nicht in eine Jugendgruppe gehen, um Glied der Gemeinde zu sein. Aber Christenlehre ist ein verbindliches Angebot für alle, die sich haben konfirmieren lassen. Deswegen wäre mir daran gelegen, daß wir, auch was die Inhalte angeht, sowohl für Konfirmandenunterricht als auch für Christenlehre bestimmte Materialien in die Hand bekommen. Das ist ja zum Teil schon geschehen. Da wünsche ich mir weiterhin Hilfe.

Ich unterstütze also den Antrag Steyer – das will ich zum Schluß noch sagen – auf eine Entlassung in einem Gottesdienst.

(Beifall)

Synodaler **Ertz**: Ich möchte auch zu der Christenlehre etwas sagen und dabei von der Situation ausgehen. Visitationen zeigen, daß in vielen, vielen Gemeinden überhaupt keine Christenlehre mehr stattfindet. Das ist eine Erfahrung, die man machen kann.



Zweitens zeigt uns die Erfahrung, daß dort, wo Christenlehre noch stattfindet, das manchmal noch traditionell geschieht und etwa wie bei uns ein Fünftel des ersten Jahrgangs kommt – das sind immerhin noch zwölf –, daß vom zweiten Jahrgang aber niemand mehr kommt. Ich bin froh darüber, daß ein Fortschritt erzielt worden ist, was die Christenlehre anbelangt, daß man „Christenlehrzeit“ als Bezeichnung angewandt hat. Ein gutes Wort, aber ich bin jetzt belehrt worden und bin auch froh darüber, daß der Synodale Bußmann einen Vorschlag gemacht hat, der etwa darauf hinausläuft, zu sagen: „Konfirmierte Jugend in der Gemeinde“. Man könnte dies so anwenden als Erinnerung an die Konfirmation und das so sehen, wie es etwa auch bei der Taufe heute ins Gespräch kommt, daß man sich etwa der Taufe erinnert und das mehr als früher der Gemeinde deutlich macht und auch immer wieder in Erinnerung ruft.

Dann möchte ich aber vor allem darum bitten, daß diese Christenlehrzeit – oder besser jetzt: Konfirmierte Jugend in der Gemeinde – eine freiwillige Basis hat und überhaupt nichts gezwungen wird; das geschieht auch noch. Da kommen nämlich un gute Sachen heraus, die sich nachher im Leben eines Menschen auswirken.

Das andere, was ich noch hinzufügen möchte: daß nun eingefügt ist „der Ältestenkreis“ oder der „Kirchengemeinderat“ oder „die Gemeinde“, bringt überhaupt nichts. Wir reden in diesen Ältestenkreisen und im Kirchengemeinderat darüber und machen uns Gedanken, kommen aber auch zu nichts und werden durch diese Einfügung auch nicht gescheitert. Ich meine, daß das nichts bringt. Es ist zwar gut, wenn es erwähnt wird, aber im Grunde ist es irgendwie ein Potemkinsches Dorf.

Synodaler **Dr. Eisinger**: Ich möchte etwas über die katechetische Dimension und über die spezielle Aufgabenzuweisung zur Christenlehre sagen. Mir hat Absatz 3 in Abschnitt IV Ziffer 16 – abgesehen von der Formulierung – inhaltlich sehr gut gefallen. Christenlehre hat natürlich in badischer Tradition eine ganz stark lehrhafte Dimension. Dieses ist in den letzten Jahrzehnten anders geworden, weil man einen anderen Begriff vom Lernen und Lehren bekommen hat. Es ist so anders geworden – das bezieht sich übrigens auch auf den Religionsunterricht und auf den Kindergottesdienst –, daß man vom Wissen – jedenfalls von dem, was man früher darunter verstanden hat – heute nicht mehr viel hält, sondern mehr vom Verhalten, vom Tun und vom Lernen durch Tun. Das entspricht dem neuen Lernbegriff.

Wir spüren auf allen Feldern, daß es mit dem Wissen bzw. mit dem Vorwissen, wie Schuldekan Stein gesagt hat, schwierig wird. Er hat gesagt, das Vorwissen der Konfirmanden werde immer geringer. Wir stellen also mit Befremden fest, daß noch nie so gute Unterrichtshilfen auf allen Feldern da waren und noch nie so wenig Wissen. Das geht direkt parallel ineinander. Das ist eine ganz merkwürdige Erscheinung. Auf die bitte ich auch die Konfirmationskommission zu achten. Auch die anderen pädagogischen Kommissionen sollten auf diesen Zusammenhang achten.

Man könnte hierfür jetzt eine ganze Menge von Gründen anführen, aber das ist eine allgemeine Feststellung, die man einfach einmal nüchtern sehen und treffen muß.

Wir brauchen in der Tat viel Mut, das, was Luther „den Katechismus“ genannt hat – wir haben es ja auf der letzten Tagung gehört – wieder einmal, sicher in neuer Weise, in Angriff zu nehmen. Der Katechismus bedeutet ja nicht

nur Büchlein, sondern es bedeutet die gesamte Veranstaltung der Lehre. Schon vor Luther hat es das bedeutet.

Das Wort, die Gedanken und das Wissen gehören zum Tun dazu, sonst ist das Tun des Christenmenschen nicht mehr unterscheidbar und gar nicht mehr definierbar, umreißbar. Das ist das Schwierige. Da stehen wir in einer ganz schwierigen Situation. Ich weiß das. Das ist das eine, worauf ich hinweisen möchte: daß wir diese Tradition nicht verlieren dürfen, die im Badischen mit der Christenlehre bestanden hat. Darüber bin ich mir persönlich im klaren, weiß aber, welche Probleme da auftauchen. – Das war Nummer 1.

Nummer 2: Ich finde den Bericht von Paulus Stein sehr bezeichnend, sehr typisch in seinem Suchen, in den suchenden und tastenden Formulierungen. Das sieht man ganz deutlich auf Seite 4 des grauen Papiers, das wir bekommen haben:

*Das Festhalten an einer besonderen Form der Arbeit mit konfirmierten Jugendlichen in der sogenannten Christenlehrzeit findet in den Bezirkssynoden überwiegend Zustimmung. Dem Anliegen der Christenlehre soll weiterhin in veränderter Form entsprochen werden.*

Also man könnte zusammenfassen: Was Sie in dieser Kommission wünschen, ist: die besondere Form verändert beizubehalten. Wir könnten jetzt auch mit Dr. Schneider, der vorhin am Wort war, sagen: die besondere Gestalt. Etwas muß immer eine besonders umrissene Gestaltung haben. Das stellen wir fest: Das wird gewünscht von der überwiegenden Zahl der Bezirkssynoden.

Auf der einen Seite wird gesagt – das ist immer wieder ein kleiner Widerspruch –: Auf die Formen, die bisher waren, legen wir keinen solchen Wert. Hier wird deutlich gesagt – das zeigt dieses Suchende –: Man will die besondere Form, aber man will sie verändern. Das ist natürlich auch deutlich in dem Suchen nach einer richtigen Überschrift, nach einer richtigen Terminologie. Hier heißt es „Junge Gemeinde – Christenlehrzeit“. Da wird das Suchen natürlich ganz klar. Ich finde gut, daß man sich dazu entschlossen hat, zu sagen – das ist also Absatz 3 in Abschnitt IV Ziffer 16 –:

*Dies geschieht ... in Gesprächen über Glauben- und Lebensfragen, im Gottesdienst und im diakonischen Leben der Gemeinde.*

Es gibt ja diese berühmte ökumenische Unterscheidung zwischen koinonia, martyria und diakonia, Gemeinschaft, Zeugnis und Dienst. In diese drei könnte man es aufteilen.

Ich glaube, daß man im Unterschied zur Jugendarbeit – dazu gleich sage ich zum Schluß noch etwas – sehr viel mehr Wert darauf legen sollte, daß natürlich der Ruf zum Gottesdienst in der Christenlehre vordringlich sein sollte. Zweitens soll dieser Gottesdienst durch Gespräche über Glaubens- und Lebensfragen für junge Christen begleitet werden. Das ist das Wichtigste, das ist der Tenor.

Und diese spezielle Aufgabenzuweisung, die hätte ich gerne gesehen – vielleicht noch etwas deutlicher – künftighin in den Arbeiten über die Christenlehre, in Kommissionsarbeit und anderswo. Denn die Christenlehre soll – und das ist mein letztes Pünktlein – sicher von der Jugendarbeit abgehoben werden. Das hat Paulus Stein in seinem Referat betont. Immer mehr sehen wir, daß es schwierig ist, von einer speziellen evangelischen Jugendarbeit zu reden. Denn unter „Jugendarbeit“ wird überhaupt alles verstanden. Ich habe manchmal den Eindruck, daß Jugendarbeit bei der Jugendpflege beginnt, Arbeit an der



Jugend im pflegerischen, sozialen Bereich, und dann in der Arbeit endet, die die Jugend emanzipatorisch für sich selbst übernimmt (Jugendtreffs, die überall gefordert werden, usw.). Aber das ist nicht mehr die spezifische Aufgabe derer – Luther würde sagen –, die gerade unter jungen Menschen mit Ernst Christen sein wollen, auf die man sich auch stützen darf und soll und kann, auch wenn es wenig sind. Wir brauchen ja immer diesen Sauerteig. Also auch die wenigen, die als Multiplikatoren da sind und ihrerseits martyria, das heißt Zeugnis, üben. Es macht also gar nichts, wenn die Christenlehre nicht vollständig, hundertprozentig beisammen ist, sondern wenn sich da nur einige treffen – das wäre also das, was Christenlehre eigentlich meint –, aber dann unter den Jugendlichen Dienst tun.

In der Jugendarbeit ist man schon lange nicht mehr – das ist jetzt keine Kritik, sondern einfach eine wichtige Feststellung – so aus auf die Mitte der Gemeinde, wie sie ist, sondern eher auf der Suche nach der Gemeinde von morgen. Da herrschen Visionen usw., und ob die real oder unreal sind, spielt zunächst einmal gar keine Rolle. Da geht man sehr weit auf das ein, was die Jugendlichen in der Ablösephase umtreibt. Es ist auch ganz richtig, daß man das tut. Selbst der CVJM im Jahre 1855 und die Pariser Basis ist nicht kirchlich gewesen, sondern hat sich neben der Kirche als ökumenische Veranstaltung gegründet. Er wird nie verneinen, daß er sich kirchlich fühlt. Das tut er heute sehr. Aber er ist ausgesprochenmaßen neben der Kirche gegründet worden als überparochiale Organisation und als überkirchliche, sogar als überkonfessionelle Organisation. Das bitte ich zu beachten.

Also da würde ich auch sehr viel mehr und lieber unterscheiden zwischen Jugendarbeit und dieser speziellen Christenlehre mit dieser speziellen Aufgabenzuweisung. Dann wissen wir auch wieder klar und eindeutig und einfach, womit wir auf die Jugendlichen zugehen sollen, können und dürfen.

Das war es im Grunde. Ich weiß, wie schwer alles ist. Dazu müßte man also noch viel sagen, aber das schenken wir uns. Was Dr. Schneider gesagt hat, nehme ich mit sehr großer Dankbarkeit an. Meine Erfahrung ist auch: Je mehr bestimmte, unreibbare Gestaltungen Arbeit hat, desto schneller kommen die jungen Menschen. Das sieht man am deutlichsten auf dem Kirchentag. Und warum sollen nicht wie auf dem Kirchentag solche Meditationsgelegenheiten, Betgelegenheiten, Schriftlesungsgelegenheiten usw. auch in der Gemeinde angeboten werden? Den Jugendlichen fehlt es ja dort. Sie sagen immer: Das gibt es bei uns nicht. In der Ökumene ist das an vielen Orten schon längst so. Vielleicht fehlt ihnen so etwas bei uns in der Gemeinde. Das ist durchaus möglich. Also diese strenge Aufgabenzuweisung koinonia, martyria, diakonia als Schlagworte sind für Pädagogen in diesem Bereich, glaube ich, sehr, sehr hilfreich und willkommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Sick:** Ich hätte gern ein paar der Anfragen und kritischen Bemerkungen nochmals aufgegriffen. – Wir meinten in der Tat, daß Christenlehre ein Teil der evangelischen Jugendarbeit ist, sich aber doch wiederum an einigen Punkten von sonstiger Jugendarbeit klar unterscheidet, einmal, weil sie unmittelbar auf die Konfirmation bezogen ist, zum anderen, weil sie vom Pfarrer und Ältestenkreis direkt verantwortet wird, zum dritten auch durch ihre Inhalte.

Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß das, was hier inhaltlich beschrieben wurde und was auch Herr Eisinger eben mit den drei Begriffen allgemein umschrieben und vorgelesen hat, präziser in den Leitlinien ausgeführt ist, wo dann sehr genau die Rede ist vom Besuch, von der Gestaltung von Gottesdiensten, von Bibelarbeit. Dort kommen auch die Gespräche über Glaubens- und Lebensfragen, Vorbereitung, Durchführung und Ausführung zeitlich begrenzter Aktionen, Freizeit- und Bildungsangebote, Feste, Feiern, Studientagungen usw. Also da wird eine breite Skala von Möglichkeiten aufgeführt.

Nun ist bei den einzelnen Wortmeldungen vielleicht schon etwas deutlich geworden, daß jeder aus seiner besonderen Situation heraus spricht. Das ist eben nun auch die Problematik der Christenlehre, die in Meißenheim sicherlich anders ist als in Mannheim. Wir haben in unserer Landeskirche sehr unterschiedliche Situationen, und wir müssen uns davor hüten, daß wir nun aus einer Situation gleichsam ein Gesetz machen, das die anderen in dieser Weise bedrängt und in ihrem Gewissen belastet, weil sie das gar nicht so durchführen können, aber dafür wiederum andere Möglichkeiten sehen.

Das Wort vom Raum, den die Gemeinde ihren konfirmierten Jugendlichen anbieten soll, will etwas Bildhaftes sagen. Es geht um so etwas wie einen menschlichen, aber auch um einen geistlichen Raum, wo Jugendliche in der Tat entsprechend ihrem besonderen Alter sich angenommen fühlen, wo sie auch entsprechend ihrer besonderen Situation von ihrer Gemeinde aufgenommen werden und wo ihnen auch Aufgaben und Erwartungen entgegengebracht werden, die ihrem Alter entsprechen.

An dieser Stelle ergibt sich auch in der Gegenwart ein besonderes Problem. Wir haben absichtlich nicht mehr die alte Verpflichtung aufgenommen: „Du mußt zwei Jahre das und das tun“. Nicht nur deswegen, weil sie nicht einlösbar oder einklagbar ist, sondern auch weil sie dem jungen Menschen so nicht entspricht. Wir müssen eine Mitte finden zwischen Verpflichtung und Freiwilligkeit. Ohne das kommen wir nicht weiter.

Darum möchte ich auch um der pädagogischen Einsicht und um des Anliegens willen doch darum bitten, es jetzt bei dieser Offenheit in der Formulierung zu belassen. Diese schließt eine innere Verpflichtung des Jugendlichen ein, aber darüber muß der junge Mensch letztlich doch immer wieder selbst entscheiden. Es ist nämlich auch ein Stück seiner Freizeit, die er für die Gemeinde opfert. Je mehr wir Jugendliche unter Druck setzen, desto mehr werden wir gerade das Gegenteil erreichen. Jeder Vater, der Kinder in diesem Alter hat, weiß, wie sich das dann auswirkt.

Eines ist mir klar: Wir haben in der ganzen Konfirmandenarbeit in den letzten zwei Jahrzehnten erhebliche Fortschritte bewirkt. Während man vor Jahrzehnten in der Synode noch hören konnte: „Das kränkste Kind unserer Kirche ist die Konfirmandenarbeit“, würde heute wahrscheinlich kein Pfarrer mehr so reden. In der Frage der Christenlehre sind wir aber trotz dieser Vorlage – das muß man offen aussprechen – noch nicht soweit. Was und wieviel wir erreichen, müssen wir sehen. Aber darum möchte ich gerade die Anregung, daß man diese Vorlage auch den Ältestenkreisen und den Pfarrern mit der Bitte zuschickt, die Frage der Arbeit mit konfirmierten Jugendlichen zu besprechen, sehr unterstützen. Ich verspreche mir hier auch eine große Bereitschaft. Unsere Ältesten haben inzwischen gelernt, daß sie für bestimmte Arbeitsbereiche



in den Gemeinden auch Verantwortung übernehmen müssen. Sie sind auch bereit, das zu tun, wenn man ihnen hilft und ihnen zeigt, wie sie das tun können. Da sind aber noch lange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

(Beifall)

Synodaler **Steyer**: Ich weiß nicht, ob Sie wissen, daß ich, jedenfalls bisher, auch zur Konfirmationskommission gehört habe. — Ich sage offen, daß ich bei der Meinungsbildung über die Beibehaltung von Ziffer 18 nicht durchgekommen beziehungsweise unterlegen bin. Dr. Sicks Jugendliche, die gegen ihre Entlassung protestieren, überzeugen mich in keinster Weise. Jugendliche, die, wie bei uns, in drei Jahren Christenlehrzeit rund 45 mal den Gottesdienst besucht haben, sollen auch in einem Gottesdienst das Ende ihrer Christenlehrzeit erleben. Aber keine und keiner der inzwischen 18 Jahre Gewordenen wird deswegen aus dem Gottesdienst oder aus den Pflichten eines Christen entlassen oder gar fortgeschickt. Es ist etwas Furchtbares, daß man sich das immer wieder sagen lassen muß, als ob das mit der Entlassungsfeier im Gottesdienst gemeint wäre. Wir leben anscheinend auch im diesem Raum unter der Sprachenverwirrung von Genesis 11.

(Zurufe)

Aber Apostelgeschichte 2 ist eben inzwischen auch passiert. Deswegen denke ich manchmal, es müßte doch die Möglichkeit bestehen, daß wir uns wenigstens gegenseitig verständlich machen könnten in dem, was wir meinen.

Nun, ich wende mich dagegen, in Zukunft in einer losen und unverbindlichen Form den jungen Leuten anzudeuten: Die Christenlehrzeit ist zu Ende. Ich hatte am Tage der Anreise hier zur Landessynode die Aufnahme der Neukonfirmierten in die Christenlehre und die Entlassung des dritten Jahrganges im Gottesdienst. An einem Ort waren von den vor drei Jahren Konfirmierten 60 %, am anderen Ort 75 % anwesend.

Ob sich die Landessynodalen darüber im klaren sind, was sie fallen lassen, wenn sie Ziffer 18 ersatzlos streichen, gerade, wenn man beachtet, was Herr Dr. Schneider und Herr Dr. Eisinger über das begrenzte Engagement gesagt haben, wage ich zu bezweifeln.

Schließlich das letzte: Man kann sicher manches durch falschen Druck am falschen Platz kaputtmachen. Aber ein fester Rahmen kann sowohl für Jugendliche als auch für Kirchenälteste als auch für Pfarrer eine große Hilfe sein.

(Beifall)

Synodaler **Marquardt**: Von Herrn Prof. Eisinger wurde gesagt: Die besondere Form soll verändert beibehalten werden. Ich halte dies für genau das entscheidende Problem. Es ist doch so: Vor 15, 20 Jahren war unsere Bevölkerung, zumindest in den Städten, noch nicht so mobil wie heute. Ich habe also im Konfirmandenunterricht die größten Probleme, von den Eltern der Kinder wenigstens zu erreichen, daß diese jeden zweiten Sonntag den Gottesdienst während ihrer Konfirmandenzeit besuchen. Wenn ein verlängertes Wochenende ist, ist bei uns bei sehr vielen Leuten ganz klar, daß sie über das Wochenende etwas planen, besonders in einer solchen Freizeitgegend, wie das bei uns der Fall ist. Mit anderen Worten: Eine Christenlehre am Sonntag stattfinden zu lassen, ist einfach nicht mehr möglich. Ich kriege die jungen Leute nicht dazu. Ich könnte mir denken, daß das landauf, landab in den meisten Gemeinden genauso ist.

Nun aber kommt das Problem: Während der Woche ist es tatsächlich nur auf dem Wege der Freiwilligkeit möglich, und da auch nur wahrscheinlich in der Abendzeit. Jetzt hat Bruder Schneider mit Recht gesagt: Christenlehre hat eine katechetische Form. Also ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich weiß wirklich nicht, wie die besondere Form verändert beibehalten werden soll, so schön das ist, was unter Ziffer 16 Abs. 3 steht. Aber ich kann es immer noch nicht in bare Münze umsetzen. Ich weiß es nicht. Und ich muß die Kommission dringend bitten, uns Vorschläge zu machen, Angebote zu machen, was da geschehen soll.

Synodaler **Richter**: Ich frage mich manchmal, warum unsere römisch-katholische Kirche einen stärkeren Gottesdienstbesuch hat oder auch den Besuch junger Christen in ihren Kreisen. Ich habe manchmal den Eindruck, daß es doch auch damit zusammenhängt, daß dort mehr der ganze Mensch angesprochen wird und wir in vielen und weiten Teilen eine noch zu stark „verkopfte“ Situation haben. Ich meine dies auch und gerade im Blick auf die Christenlehre. Ich stelle fest, daß da, wo Fest und Feier einen Stellenwert haben, wir auch keinen Mangel haben, daß Menschen hier ihre Beteiligung bekunden. Ich habe das jetzt neulich wieder festgestellt, wo wir zum erstenmal eine Osternachtsfeier anboten. Auf einen Schlag — kein Mensch hätte es gedacht — sind 200 Menschen zu dieser Osternacht gekommen. Da ist eben irgendwie nicht nur die Lehre da, sondern das Feiern. Das Emotionale hat einen ganz besonderen Stellenwert. Wenn ich an Taizé denke: Wenn dort nur eine Lehre vermittelt würde, dann würden sich sicher nicht Scharen von jungen Menschen nach Taizé begeben. Hier sind andere Dinge mit im Spiel.

Ich meine, mit Blick auf die Christenlehre müßten wir zu neuen Formen des gemeinsamen Lebens kommen und diese auch zu praktizieren versuchen. Darum meine Bitte, daß wir auch diesem Bereich noch einen erhöhten Stellenwert beimessen, unsererseits gerade auch der gelebten Gemeinschaft ein weiteres Angebot zu geben, zu versuchen, daß wir hier lebendige Gemeinde bekommen, die nicht nur vom Kopf her angesprochen ist.

(Beifall)

Synodale **Übelacker**: Zur Geschäftsordnung beantrage ich Schluß der Rednerliste, weil wir das Thema Christenlehre heute ohnehin nicht ausschöpfen können und deshalb zu einer Entschließung kommen sollten.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Jetzt verrate ich Ihnen ein „Geheimnis“: Auf der Rednerliste steht noch ein Synodaler.

(Heiterkeit)

Herr Dittes, bitte!

Synodaler **Dittes**: Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, daß ich dankbar bin, daß es so etwas gibt wie eine Lebensordnung für Christenlehre. Es hat in dem Ältestenkreis, dem ich angehöre, eine sehr intensive Beratung über diesen Punkt gegeben, da diese Sache auch nicht mehr funktioniert. Wir haben jetzt ein Modell entwickelt, das bereits die ersten Früchte bringt. Unsere Jugendlichen kommen jetzt gerne. Wir haben ganz konkret jeden Sonntag ein Angebot der Christenlehre gemacht, um darauf Rücksicht zu nehmen, daß an manchen Sonntagen Jugendliche abwesend sind. Aber sie haben jetzt die Möglichkeit, jeden Sonntag eine halbe Stunde das Angebot einer Verkündigung zu erfahren, das von abwechselnden Mitarbeitern



gemacht wird. Die Themen und die Mitarbeiter hierfür sind bereits für 30 Sonntage festgelegt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Damit ist die **Aussprache beendet**. Bevor wir zur Abstimmung kommen, erhält Herr Dorn als Berichterstatter noch das Wort; Herr Gut ist bereits zur Lehrerkonferenz weggefahren.

Synodaler **Dorn**: Ich möchte noch ein Schlußwort dazu sprechen. Es gab in dieser Aussprache einen fundamentalen Einwand, der mich etwas bewegt. Ich sehe eine falsche Alternative gegenüber diesem Entwurf aufgebaut, wenn immer wieder gesagt wird, Arbeit mit den konfirmierten Jugendlichen bedürfe einer „bestimmten Gestalt“. Bitte lesen Sie doch diesen Entwurf einmal genau, nehmen Sie die Leitlinien Ziffer 10, und legen Sie diese daneben. Dann frage ich zurück: Wo ist da eigentlich die „bestimmte“ Gestalt aufgegeben? Wo sind hier die Jugendlichen „in einen völligen Freiraum entlassen“, in dem sie gar keine Orientierung mehr vorfinden? Ich finde im Gegenteil, daß gerade dieser Versuch, den die Kommission hier gemacht hat, einen verbindlichen Rahmen von neuem schafft. Der Unterschied ist nur der – und den muß man beachten –, daß die Verantwortung für die Gestaltung dieses Rahmens in die Gemeinde verlegt ist und nicht in einem Gesetzestext vorweg festgeschrieben ist.

(Beifall)

Ich glaube, das ist der entscheidende Unterschied dabei. Ich bitte, das nachher bei der Abstimmung auch zu beachten. Wir entscheiden hier nicht über einen Entwurf, der sozusagen sämtliche Formen auflöst, sondern der die Verantwortung für diese Formen dieser wichtigen und verbindlichen Arbeit mit den konfirmierten Jugendlichen in die Gemeinde zurückgibt.

An dieser Stelle möchte ich noch eine Anmerkung zu dem Antrag von Herrn Steyer machen, die alte Ziffer 18 der Lebensordnung mit dem Zusatz „in der Regel“ wieder aufzunehmen. Ich möchte diese Ziffer auch in der veränderten Form nicht in der Lebensordnung IV stehen haben, und zwar aus dem ganz einfachen Grund: Ein Abschluß der Christenlehrzeit mit einem Gottesdienst, so wie das vielleicht in Ihrer Gemeinde geübt wird, setzt ja eine bestimmte praktizierte Form von Christenlehre voraus. Ich fürchte, wenn wir diesen Satz wieder hineinschreiben, bringen wir durch die Hintertür wieder eine ganz bestimmte Norm von Christenlehre ins Spiel. Es bleibt doch jedem Pfarrer unbenommen, einen Gottesdienst zu halten, wenn er ihn für richtig und wichtig hält. Braucht er dazu einen Gesetzestext?

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir haben den Beschlußvorschlag des Bildungsausschusses: „beiden Vorlagen der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre (Stand 02.05.1984) zuzustimmen“. Der Vorschlag des Hauptausschusses befaßt sich mit der Überschrift des Abschnittes IV, die allerdings in dieser Form schon vorgeschlagen ist, und zwar auf dem Papier, das wir am 2. Mai erhalten haben. Weiter schlägt der Hauptausschuß vor, in Ziffer 17 Absatz 1 das Wort „dieser“ durch „besondere“ zu ersetzen. Dies sind die Vorschläge der Ausschüsse. Weiter wurden Vorschläge gemacht; ich gehe jetzt nach dem Text vor.

Herr Bußmann regt eine Änderung der Überschrift an. Er schlägt vor: „Konfirmierte Jugend in der Gemeinde“.

Synodaler **Bußmann**: In Klammern müßte es natürlich heißen: „Christenlehrzeit“. Das möchte ich nicht verschwinden lassen. Das soll auch erkennbar bleiben, daß es sich darum handelt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut. – Dann beantragte Herr Steyer in Anlehnung an die frühere Ziffer 18 folgende Formulierung:

*Die Christenlehrzeit wird in der Regel in einem Gemeindegottesdienst abgeschlossen.*

Schließlich hat Herr Dargatz vorgeschlagen:

*Der Evangelische Oberkirchenrat möge nach einer Erprobungszeit von drei Jahren der Synode über die gemachten Erfahrungen mit der Neuregelung berichten.*

Das wären die Punkte, über die wir abstimmen müssen.

Wir kommen nun im einzelnen zur **Abstimmung**.

Zunächst zur Überschrift. Herr Bußmann beantragt, die Überschrift folgendermaßen zu fassen: „Konfirmierte Jugend in der Gemeinde (Christenlehrzeit)“. – Wer ist für diese Überschrift des Abschnittes IV? – 31. Enthaltungen, bitte! – 11. Jetzt machen wir die Gegenprobe: Wer ist gegen den Vorschlag von Herrn Bußmann? – 18. Also 31 Stimmen dafür, 11 Enthaltungen und 18 Gegenstimmen. Also lautet die Überschrift: „Konfirmierte Jugend in der Gemeinde (Christenlehrzeit)“.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Hauptausschusses, in Ziffer 17 Satz 1 das Wort „dieser“ durch „besondere“ zu ersetzen. Wer ist gegen diesen Vorschlag, den Herr Dorn vorgetragen hat? – Enthaltungen, bitte! – Das ist einstimmig so geändert.

Jetzt stelle ich die Ziffern 16 und 17 zur Abstimmung, wobei die eben beschlossenen Änderungen mitberücksichtigt sind. Wer ist gegen diesen Vorschlag? – Enthaltungen, bitte! – Das ist einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag des Synodalen Steyer, Ziffer 18 in folgender Fassung beizubehalten:

*Die Christenlehrzeit wird in der Regel in einem Gemeindegottesdienst abgeschlossen.*

Wer ist für diese Regelung? – 11. Enthaltungen, bitte! – 4. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Herr Schmolli!

Synodaler **Schmolli**: Muß man jetzt nicht bei Ziffer 17 auch eine Änderung vornehmen? Es müßte doch heißen:

*Die Zeit besonderer Bemühungen um die konfirmierte Jugend in der Gemeinde ...*

Präsident **Dr. Angelberger**: Das ist redaktionell, diese Fassung ist klar.

Jetzt käme noch die Dauer der Konfirmandenzeit. Dies haben Sie auf der Rückseite des grauen Papiers vom 2. Mai. Hier liegt kein Antrag vor. Im Rahmen der Aussprache war lediglich angeregt, innerhalb eines halben Jahres mindestens 50 Stunden vorzusehen. Wird das zum Antrag erhoben? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Formulierung zur Abstimmung. Es heißt hier:

*Die Kommission schlägt hierzu keine Veränderung der Lebensordnung vor. Sie empfiehlt folgende EntschlieÙung:*

*„Die Landessynode ... besondere Beachtung zu schenken.“*



Wer ist gegen diesen Vorschlag? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmig angenommen.

Jetzt kommt der Antrag von Herrn Dargatz. Sie haben ihn noch in Erinnerung:

*Nach einer Erprobungszeit von drei Jahren wird der Evangelische Oberkirchenrat um einen Erfahrungsbericht gebeten.*

Wer ist für diesen Antrag des Synodalen Dargatz, bitte? – 27. Enthaltungen, bitte! – 6. Jetzt machen wir die Gegenprobe. Wer ist gegen den Vorschlag von Herrn Dargatz? – 29. Also 29 dagegen, 11 Enthaltungen, 27 dafür.

Dieser Antrag ist also abgelehnt.

Damit hätten wir noch die Anregung von Herrn Bußmann, daß der Evangelische Oberkirchenrat bezüglich dieser Neuregelung – so will ich es kurz nennen – ein Schreiben an die Ältesten versendet mit der Bitte um eingehende Behandlung dieses theologischen Themas in den Sitzungen des Ältestenkreises. Wer ist gegen diese Empfehlung? – 1. Enthaltungen, bitte! – 1. Also ist diese Empfehlung verabschiedet. Damit ist dies erledigt.

Ich darf auch, wie es schon die Berichterstatter getan haben, allen Mitgliedern der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre für die langjährige und gründliche Arbeit bei den ganzen Vorbereitungen, bei den Zwischenberichten, Hauptberichten und für die Mithilfe in den Ausschußberatungen recht herzlich danken. Denn Sie haben eine wertvolle Hilfe geleistet.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Beide Ausschüsse haben noch eine Empfehlung im Blick auf eine künftige Fortsetzung der Arbeit ausgesprochen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das ist Sache der neuen Synode. Das müßten wir zu gegebener Zeit aufgreifen, denn es muß auch eine andere Kommission werden. Wir können das heute nicht machen. Sie meinen den Theissen-Vorschlag: Steins Blick in die Zukunft nach Theissen.

(Oberkirchenrat Dr. Sick: Hauptausschuß!)

Nicht der Hauptausschuß, sondern Herr Gut.

(Oberkirchenrat Dr. Sick: Der Hauptausschuß auch!)

– Aber Herr Viebig wehrt sich schon.

(Synodaler Viebig: Das muß ein anderer Ausschuß machen!)

Das war kein Berichterstatterantrag; das war eine Anregung von Herrn Gut. Das Thema müssen wir zurückstellen; das können wir heute nicht machen. – Bitte, Herr Dorn!

Synodaler **Dorn**: Ich darf den Schlußsatz meines Referats wiederholen:

*Darum hält es der Hauptausschuß für wünschenswert, der kommenden Landessynode zu empfehlen, daß eine Gruppe gebildet wird, die dem landeskirchlichen Beauftragten für die Konfirmandenarbeit beratend zur Seite steht.*

Präsident **Dr. Angelberger**: Jawohl, das macht die neue Landessynode.

Wir machen jetzt eine Pause bis 17.30 Uhr.

(Unterbrechung 17.20 Uhr bis 17.35 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

### V.3

#### **Vorlage des Landeskirchenrats zur Tauf- und Konfirmationsagende**

(Anlage 9)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf zunächst als Berichterstatter für den **Hauptausschuß** Herrn Dr. Gießler das Wort erteilen.

Synodaler **Dr. Gießler**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Hauptausschuß, Bildungsausschuß und Plenum wurden durch Pfarrer Riehm und Pfarrer Cramer in dankenswerter Weise über die Vorlage informiert, und zwar vor allem über die Änderungen, die sich aus den Stellungnahmen der Bezirkssynoden ergaben. So kann ich mich auf das beschränken, was uns im Gespräch im Hauptausschuß wichtig geworden ist.

Zunächst zur Taufagende:

Die verschiedenen Möglichkeiten, die in der Taufagende angeboten werden, werden teilweise als verwirrend, auch als perfektionistisch angesehen. Dieselben Bedenken werden auch gegenüber der Konfirmationsagende geäußert. Auf der anderen Seite wird jedoch gelobt, daß zwischen Verbindlichkeit und Variabilität ein ausgeglichenes Verhältnis geschaffen sei.

Der Stoßseufzer von Pfarrer Riehm "Wenn Sie wüßten, was wir alles vorhatten!"

(Heiterkeit)

wird die Bedenken jedoch wohl nicht völlig ausräumen können. Einigkeit bestand im Hauptausschuß darin, daß eine gründliche Einführung in das Agendenwerk nötig ist, einmal durch die Anweisungen im Text selbst, dann aber und erst recht durch Vorstellen der Agende auf Pfarrkonventen, Bezirkssynoden und Prädikantenrösten. An die Verantwortung der Ältestenkreise sei in diesem Zusammenhang besonders erinnert, gerade wenn es um die Einführung von Zeichenhandlungen bei der Taufe geht. (Anmerkung des Berichterstatters: Das sollte auch noch in die Anmerkung auf Seite 180 aufgenommen werden.) Entsprechendes gilt natürlich – und erst recht – für die Konfirmationsagende, wo ja noch mehr Möglichkeiten angeboten sind.

Freude wurde geäußert, daß die Anregungen der Lima-Texte aufgenommen wurden. Wird damit aber nicht einer Stellungnahme der Synode vorgegriffen, die sich ja im Herbst mit der Thematik beschäftigen wird? Die Beschäftigung mit Lima kann nicht auf eine Synodaltagung beschränkt werden, sie wird vielmehr ein lang andauernder Prozeß sein. Wenn die Lima-Texte jetzt vorliegen, wo die Behandlung der Taufagende ansteht, ist es sicher legitim, die Anregungen von Lima auch jetzt aufzunehmen. Zudem ist in der Agende ja ein durchaus differenzierter Umgang mit diesen Anregungen festzustellen: So sind etwa die Anrufung des Heiligen Geistes (Seite 18) und die Taufklärung (Seite 20) deutlich gegenüber der Absage ans Böse (Seite 180) hervorgehoben.

Bezüglich der Taufverpflichtung ist sich der Hauptausschuß einig, daß sie unumgänglich ist, aber keine Bedingung der Taufe sein darf. – Die Taufe darf nicht billig



gemacht werden, auf der anderen Seite ist sie Gabe Gottes, die er ohne Vorleistung gibt. Von daher könnte allerdings weiter gefragt werden, ob eine Verpflichtung nach der Taufe überhaupt noch einen Sinn hat. Das Gespräch im Hauptausschuß spiegelte die Beratungen der Bezirkssynoden wider, die sich wegen der Stellung der Verpflichtung vor oder nach der Taufe ja nicht eindeutig festgelegt haben. Der Hauptausschuß sieht in dem Angebot beider Möglichkeiten einen zu verantwortenden Weg.

Die Taufformel lautet in der Vorlage wie gewohnt: „Ich taufe dich im Namen des Vaters ...“: Der Taufende vollzieht die Taufe also im Auftrag Gottes, was durchaus richtig und wichtig ist. Die ursprüngliche Formel in den ersten Christengemeinden lautete jedoch: „Ich taufe dich auf den Namen Jesu ...“ (vergleiche dazu auch den Taufbefehl, der ja im Taufgottesdienst gelesen wird, Matthäus 28,19, da ist das trinitarisch entfaltet). – Das ist eine Übergabeformel, die ganz direkt den Täufling meint. Der Antrag, diese ursprüngliche Formel einzusetzen, wird jedoch im Hauptausschuß abgelehnt, ebenso der Antrag, beide Formeln alternativ anzubieten.

Es hat sich bewährt, den Taufeltern die Agende nach dem Taufgespräch zur Nacharbeit und zur Auswahl etwa von Gebeten mit nach Hause zu geben. Es wird deshalb empfohlen, die Agende für die Kindertaufe in einem gesonderten Heft herauszugeben.

Noch einige Einzelheiten:

- Die Leitlinien 4.3 fordern die Taufe vor der Abendmahlszulassung. Dann ist es nicht möglich, das Abendmahl vorzuziehen, wenn ungetaufte Konfirmanden in der Gruppe sind. Das wird die Synode sicher noch beschäftigen.
- Der letzte Satz des Gebetes Seite 18 sollte im Blick auf Römer 6,3 korrigiert werden.
- Das apostolische Glaubensbekenntnis ist nicht „gemeinsames Bekenntnis der Christenheit“, wie es auf Seite 105 formuliert wird. Deshalb sollte es dort in der „Anrede“ heißen:  
„Das Glaubensbekenntnis, das wir jetzt miteinander sprechen und das uns mit dem Zeugnis der Christenheit verbindet.“

Noch ein paar Anmerkungen zur Konfirmationsagende:

Eine längere Diskussion entspann sich über die Erklärung der Konfirmanden (Seiten 82 und 106 rechte Spalte). Wird dadurch das apostolische Glaubensbekenntnis nicht entwertet?

Dem wird entgegengehalten, daß es sich um persönliche Aussagen handelt, die den Konfirmanden zu diesem Zeitpunkt besonders wichtig geworden sind. Sie wollen also keine Konkurrenz zum Glaubensbekenntnis sein. Weiter ist zu bedenken, daß das apostolische Glaubensbekenntnis nicht die einzige Möglichkeit ist, den Glauben auszusprechen.

Der Vorschlag, die Einleitungsformel der Erklärung den Bedenken entsprechend abzuändern, wird jedoch im Hauptausschuß abgelehnt.

Bedenken werden auch noch einmal gegen das Erfragen des Glaubensbekenntnisses ausgesprochen (Seiten 108 und 84 mittlere Spalte) – gerade weil das apostolische Glaubensbekenntnis nicht die einzige Möglichkeit des Bekennens ist und weil sie die Konfirmanden in starkem

Maße festlegt. Das Credo will freilich nicht in die Enge, sondern in die Weite der Christenheit führen, zudem ist es ein „Wiedererkennungstext“. Von daher ist das Erfragen des Bekenntnisses wohl zu verantworten.

Auch hier noch einige Einzelheiten:

- das zweite Gebet Seite 176 sollte aus sprachlichen Gründen gestrichen werden,
- in der Fürbitte Seite 126 ist der 2. Satz zu überarbeiten,
- das Wort an die Eltern Seite 82 wird als „platt“ empfunden und sollte ebenfalls überarbeitet werden,
- der „Anhang“ sollte als Loseblattsammlung herausgegeben werden.

*Der Hauptausschuß hat den Entwurf der Tauf- und Konfirmationsagende zustimmend zur Kenntnis genommen. Er dankt der Liturgischen Kommission für die gründliche und wohlüberlegte Arbeit und empfiehlt der Synode die Annahme der Vorlage unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Ausschüsse und des Plenums.*

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Gießler.

Ich bitte nun Herrn Ritsert um den Bericht des **Bildungsausschusses**.

Synodaler **Ritsert**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich berichte über die Beratungen während der Zwischentagung über die Tauf- und Konfirmationsagende im Bildungsausschuß – Eingang OZ 12/9. Die Synode hatte im Frühjahr 1982 beschlossen, den Tauf- und Konfirmationsagendenentwurf zur Beratung an die Bezirkssynoden zu geben gemäß Grundordnung § 110 Buchst. e. Darüber liegt jetzt ein Bericht der Liturgischen Kommission vor mit einem Agendenentwurf, der auf den neuesten Stand gebracht wurde. Herr Pfarrer Riehm und Herr Pfarrer Cramer von der Liturgischen Kommission gaben dem Bildungsausschuß einführende Berichte und begleiteten die gründliche Beratung.

Zur Taufagende:

1. Die Voranstellung und damit Absonderung des Kinder-evangeliums wird begrüßt.
2. Die Zusammenstellung von Taufbefehl, Vaterunser und Glaubensbekenntnis ist nur mit dem Vorbehalt zu akzeptieren, daß, wie bereits im Entwurf 1973, das Vaterunser auch nach dem Fürbittegebet eingeordnet werden kann. Dafür hatten 22 Bezirkssynoden plädiert, 11 davon für die generelle Einordnung nach den Fürbitten.
3. Die Verpflichtung der Eltern und Paten bleibt ein schwieriger Punkt. Die Aufspaltung in Tauf- und Erziehungsfrage wurde aufgegeben. Es wird begrüßt, daß die Verpflichtung vor der Taufe oder nach der Taufe ermöglicht wird, jedoch sollte die Antwort „Ja, mit Gottes Hilfe“ lauten (Entwurf Seite 15). In der Verpflichtung nach der Taufe fehlt eine solche Formulierung: „Wollt Ihr das .... so antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe“ (Entwurf Seite 20). Wir bitten darum, diese Form noch einzutragen. Die Selbstverpflichtung ist eine gute Bereicherung.
4. Es wurde als Aufwertung des gesonderten Taufgottesdienstes empfunden, daß ein Formular dafür parallel zum Taufformular im normalen Gottesdienst abgedruckt wurde. Grundsätzlich soll die Taufe im Gottes-



- dienst sein. Der extra Taufgottesdienst soll ausnahmsweise möglich sein. Dadurch kann aber jetzt der Pfarrer nicht mehr auf die Ordnung als Grund zur Ablehnung des Extrataufgottesdienstes verweisen.
5. Die Tauferinnerung ist eine sachgemäße Ergänzung der Taufliturgie. Allerdings wurden auch Bedenken geäußert, ob die Tauferinnerung in der Taufliturgie nicht Verwirrung stiftet.
  6. Es wurde begrüßt, daß die Liturgische Kommission viele Voten von Bezirkssynoden aufgegriffen hat und eine Reihe Anregungen aus der Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates, aus den sogenannten Lima-Texten, in die Agende aufgenommen hat. Besonders die zeichenhaften Handlungen werden als notwendig und hilfreich angesehen. Allerdings muß jeder Pfarrer die Einführung dieser Zeichen in seiner Gemeinde mit Fingerspitzengefühl handhaben.
  7. Der Bildungsausschuß gibt einige Anregungen zu Formulierungen:
    - a) Auf Seite 18 des Entwurfes muß am Ende statt „sie“ „wir“ stehen.
    - b) Seite 166: Nummer 16 soll anstelle „laßt zurückbleiben ...“ neu formuliert werden „gibt Kraft zum Überwinden für alles, was aufhält und beschwert, daß wir ...“.
    - c) Das Schlußgebet im Entwurf für die Kindertaufagenda (Seite 24 oben) erschien zuwenig aussagekräftig. Es soll ausgetauscht werden zum Beispiel gegen das Gebet Nummer 10 in der Gebetsammlung auf Seite 163.
  8. Das Taufgespräch als Vorbereitung der Eltern auf die Taufe ist unerläßlich. Eine Erwähnung in der Agende ist sinnvoll. Seinen eigentlichen Platz hat der Hinweis auf das Taufgespräch aber in der Lebensordnung. Eine Meinung war, das Taufgespräch soll nicht Belehrung sein, sondern soll versuchen, das Sakramentale zum Klingen zu bringen.
3. Die Agende sieht vor, die Konfirmandensprüche an zwei verschiedenen Stellen zu verlesen, entweder vor der Einsegnung als Zuspruch oder nach der Einsegnung als Sendung.
  4. Die Agende hat kein Formular mehr, in dem Konfirmandengespräch, Einsegnung und Abendmahl in einem Gottesdienst geschehen. Diese Kombination ist aber weiterhin möglich.
  5. Auch bei der Konfirmationsagenda stellt sich das Problem der Formulierungen in gehobener traditioneller Sprache oder in der Alltagssprache und wurde eingehend diskutiert. Einerseits sind die traditionellen Gebete nicht zu ersetzen. Andererseits muß persönlicher Glaube eines heute lebenden Menschen seine eigene gültige Sprache gewinnen. Das aber führt dazu, daß die Gebete in aktueller Sprache sehr schnell veralten. Deshalb wurde im Hauptausschuß die Forderung gestellt, eine Gebetsammlung in Ringbuchform zusammenzustellen, wie bereits bei der „Materialsammlung für den Gottesdienst in neuer Gestalt“. Die Liturgische Kommission hat dies zugesagt. Und hier noch einige einzelne Anregungen:
    - a) Entwurf Seite 60. In dem Abschnitt „Bemerkungen“ ist auf kurzem Raum viermal das Wort „besonders“ verwendet. Bei der Redaktion soll das möglichst geändert werden.
    - b) Auf Seite 70 ist in der sechsten Zeile statt „sollen“ das Wort „wollen“ der Konfirmation angemessener.
    - c) Seite 79 hinter den Worten: „Ich habe dich verletzt, Herr“ soll der Klarheit halber eingefügt werden „Vergib mir meine Sünden und hilf ....“.
  6. Schließlich ist das Problem des Patenamtes noch nicht gelöst. Das ist wohl auch in einer Agende nicht zu erwarten. Hierbei handelt es sich wieder um eine Sache der Lebensordnung.

*Der Bildungsausschuß begrüßt die Fertigstellung der Tauf- und Konfirmationsagenda und befürwortet sie zur Annahme.*

Wir wünschen der Agende in der Praxis eine hilfreiche Auswirkung.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank. — Ich eröffne die **Aussprache**. Zunächst hat sich Herr Dr. Eisinger gemeldet.

Synodaler **Dr. Eisinger:** Ich glaube, daß man mit dieser Agende gut leben kann und daß sie einen echten Fortschritt darstellt. Ich möchte hier nur kurz sagen, bei welchen Punkten ich bitte, daß die Kommission das noch einmal überprüfen möchte.

Das erste ist die Seite 21. Hier geht es um Eltern und Paten. Da ist einiges aus der Agende von 1930 übernommen, anderes nicht. Meine Frage ist: Könnte man nicht doch noch einmal überlegen, ob man sich entschließen könnte, die ganze Formulierung von 1930 zu übernehmen? Die war gut. Das erfahre ich immer wieder von Eltern. Manche Eltern bitten mich sogar, sie ihnen aufzuschreiben. „Ich bitte euch“, „Ich ermahne euch“, „Ihr wolltet euch seiner in herzlicher Fürbitte vor Gott annehmen“ und „so weit es an euch ist, für seine christliche Erziehung Sorge tragen“. Diese Formulierung ist meines Erachtens sprachlich sehr, sehr gut gelungen und besser als diese hier. Es ist dasselbe Problem wie bei der Formulierung des lutherischen Katechismus: Das sind so feste Formulierun-

#### Zur Konfirmationsagenda

1. Immer häufiger melden sich Jugendliche zur Konfirmation an, die nicht getauft sind. Der Agendenentwurf bietet jetzt ausreichende Möglichkeit, eine solche Taufe in das Konfirmationsgeschehen einzubauen. Theologisch richtig ist, die Taufe anstelle der Einsegnung bei der Konfirmation zu vollziehen. Mit Rücksicht auf die Gruppenzugehörigkeit wurde eine Form angeboten, daß der zu Taufende bei der Einsegnung der anderen Konfirmanden getauft wird.  
Da die Taufe wohl doch Voraussetzung für den Empfang des Abendmahles ist, sieht die Agende auch eine Taufe während der Konfirmandenzeit vor. Auf diese Weise können alle Konfirmanden nach entsprechender Unterweisung und Zustimmung durch den Ältestenkreis auch vor der Konfirmation das Abendmahl feiern.
2. Der neue Agendenentwurf wählt statt der Bezeichnung „Mahnung“ den Begriff „Aufforderung“ (Entwurf Seite 82). Die eigene Initiative der Konfirmanden in der Form der Erklärung ist zu begrüßen, jedoch sollte immer das Bekennen des apostolischen Glaubensbekenntnisses die Grundlage sein. Bei der Frage an die Konfirmanden wurde auch hier die Formulierung gewünscht: „Wollt Ihr das, so antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe“.



gen, sprachlich so gut gelungen, daß sie sich auch ins Gedächtnis einprägen. Man kann durchaus einige Verbesserungen vornehmen. Aber noch einmal einfach die Überlegung.

Das zweite ist dann die Seite 80 bei den Einsegnungsformeln, beim Konfirmationsgottesdienst. Da fehlt diese Formel, die wir lange in Baden gehabt haben: „Gott, der himmlische Vater, erneuere in euch die Gabe des Heiligen Geistes und vermehre sie.“ Dann kommen die ganzen Gnadengaben. Die fehlt mir. Ich bitte dringend, zu prüfen, ob diese nicht aufgenommen werden soll. Ich habe das schon mit den verschiedensten Menschen besprochen und auch schon einen Appell an die Kollegen von der Liturgischen Kommission gerichtet. Das bitte ich festzuhalten.

Dann kommen die Gebete. Ich habe als Beispiel zwei Gebete. Da wird eine Tendenz deutlich, die ich überall feststelle, die damit zusammenhängt, daß es zu viele gedruckte Gebete gibt. Ich erinnere mich da an Manfred Seitz, der gesagt hat: „Der Gang zum Buchhändler wird für mich zum Alptraum, wenn ich die vielen Gebete sehe, die da ausgestellt sind und denke, daß die jetzt alle gebetet werden in der Verzweiflung, weil man keine neuen Gebete selbst findet in der Schnelle der Zeit.“ Ich finde es – wenn ich das von mir aus persönlich sagen darf – nicht gut, was da gesagt wird: „Es ist soweit.“ Das sagt jeder hinterher oft.

(Zuruf: Wo steht das?)

– Auf Seite 69. – Das ist aber eine schlechte Anrede an den lieben Gott. „Es ist soweit, Herr.“ Und dann kommt die ganze Geschichte. Das sehe ich bei vielen Bußgebeten. „Hinter uns liegt die Konfirmandenzeit ...“ das sind keine guten Formulierungen. „Vor ihnen gähnt der Abgrund, und hinter ihnen der Verfolger“.

(Heiterkeit)

Entschuldigung, daß mir das so herausfährt.

*Hinter uns liegt die Konfirmandenzeit, Stunden des Gesprächs und der Gemeinschaft. Es waren gute und schöne Stunden ...*

Das heißt: Der Herr Pfarrer hat es prima gemacht.

*Es gab auch Stunden, wo wir unzufrieden waren und uns übereinander ärgerten ...*

Entschuldigung, das wird mir niemand übelnehmen. Ich kenne ja alle aus der Liturgischen Kommission. Aber ich darf einmal sagen: Das neigt zum Geschwätz, gerade auch in der Häufung. Ich bitte ganz einfach, hier den Anlaß des Konfirmationsfestes zum Thema zu machen. Ich habe mich auch überwunden, doch noch ein paar eigene Vorschläge einzuschicken und bitte die Herren Kollegen und lieben Brüder und Pfarrer, das auch an der Stelle zu tun, damit hier Hilfen sind, so sie auch etwas finden.

Das zweite – das ist nur ein Beispiel – steht auf Seite 79. Dies ist ein Sündenbekenntnis. Es geht um den Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl. „Andere Form“: Da kommt zuerst die Anrede, dann kommt ein Sündenbekenntnis. Da ist auch wieder der erste Satz „Herr, du liebst mich von Ewigkeit“ sehr schwer nachzuvollziehen für einen Konfirmanden im Alter von 14 Jahren. Auch der Satz „du hast mich gewollt und gerufen“ ist einem Erwachsenen klar. Aber ob sich die Bedeutung im Vollzug eines Gebetes bei einem Konfirmanden einstellt, da bin ich nicht ganz sicher.

Ich wäre auch vorsichtig mit einer solchen Formulierung, wie „ich habe dich verletzt, Herr“, und zwar aus theologischen

schen, wie vor allem aber auch aus pädagogischen Gründen. Gerade in diesem Alter ist man sehr verletzlich, aber was man da dem „Herrn“ antut! Natürlich: cum grano salis ist alles durchaus aussprechbar. Aber es klingt besser, wenn ich sage:

*Du hast mich gerufen, du wartest auf mich, ich aber bin dir ausgewichen. Herr hilf mir, neu anzufangen im Vertrauen auf dich.*

Dies ist kurz und klar in dieser aufregenden Stunde. Da braucht man gar nicht soviel zu sagen. Und es ist gesagt, was gesagt werden muß, und zwar in einer Sprache, die wir heute alle verstehen.

Das waren zwei Beispiele. Ich möchte dazu nur noch sagen: Es geht bei den Gebeten, die wir jetzt wissen – das kann jeder Linguist bestätigen –, nicht um eine altertümliche, neue oder modernere Sprache, Sprachform oder Sprachgestalt, sondern es geht um den Kairos, um die Zeit, um die Situation, in der das Richtige gebetet wird, es geht um den Inhalt. Viele Jugendliche haben mit dem unglaublich altertümlichen Gebet des heiligen Franziskus gar keine Schwierigkeiten. Das paßt überhaupt nicht in unsere Zeit, und trotzdem beten sie es mit Hingabe. Das ist das beste Beispiel dafür.

Beim Gesangbuch ist es ähnlich. Es gibt Gesangbuchlieder, die für altertümlich erklärt werden. Plötzlich ist die Situation da, und man singt sie mit großer Hingabe. Deswegen will ich also auch schon im Vorgriff auf das, was uns vom Gesangbuch als dunkle Wand droht, bitten, die Sprache zu beachten. Dafür müssen wir dann kämpfen und streiten, daß da nicht zuviel hinausgeht. Ich weiß, daß das alles gerne gesungen und gebetet wird. Da ist aber die Sache mit der Kurzlebigkeit. Wir müssen und wollen uns auch für eine ein bißchen längere Zeit einrichten. Es sind ja dann auch viele Abwechslungen möglich, wie der hintere Teil der Agende zeigt.

(Beifall)

Synodaler **Sacksofsky**: Herrn Professor Eisinger ist zu danken, daß er uns wieder die alte Einsegnungsformel ins Gedächtnis gerufen hat. Mein Nachbar und ich haben uns blitzschnell verständigt, daß wir unter dieser Formel eingeseget tiefen Eindruck daraus gewonnen haben. Diese Worte sind reines Gold, Wort für Wort, und es wäre schade, wenn das herausfiele. Darum möchte ich zunächst nur unterstreichen, daß das nicht verschwinden sollte. Dieses Wort von der Erneuerung des Geistes und der Vermehrung ist so etwas Schönes und Wertvolles, es sollte wieder hinein. Das ist das eine.

Das andere ist ein Problem, das mich sehr beschäftigt: Ich vermisse in der neuen Agende, und zwar sowohl bei der Taufe wie auch der Konfirmation, etwas. In den Mittelpunkt beider gehört nach dem uns vorgelegten Entwurf, wie bereits bisher, das gemeinsam gesprochene apostolische Glaubensbekenntnis. Davon war ja auch in den Berichten die Rede. Nun gibt es aber unter uns Christen, die aus Gewissensgründen das Bekenntnis des Glaubens mit diesen Worten nicht oder nicht vollständig sich zu eigen machen können. Das ist eine Tatsache, daran ist nicht vorbeizukommen. Das sind Menschen, denen man keineswegs absprechen kann, mit Ernst Christen sein zu wollen. Nur ist ihr Glaubens-, Erkenntnis- oder Entwicklungsstand ein anderer als der der meisten unter uns. Solche Menschen verdienen es, ernstgenommen zu werden. Niemand wird daran denken, sie von Taufe als Taufeltern oder von Konfirmation ausschließen zu wollen. Sie aber nun zu nöti-



gen, etwas mitzusprechen, was sie innerlich nicht ohne Einschränkung und mit freiem Herzen nachvollziehen können, das kann doch nicht richtig sein.

Auch müssen wir unsere volkshirchliche Situation bedenken. Wir haben ja manche, die vom Rand her kommen und an diesen Feiern teilnehmen. Mir scheint die Gefahr sehr groß, daß in solchen Fällen das Bekenntnis zu einer Formsache wird. Das darf doch wiederum nicht sein.

Ich **beantrage** daher, die Liturgische Kommission zu bitten, für Fälle, in denen bei Taufe oder Konfirmation Beteiligte erklären, aus Gewissensgründen nicht in der Lage zu sein, das apostolische Glaubensbekenntnis in vollem Umfang sich zu eigen zu machen, eine angemessene liturgische Gestaltung, die dem Rechnung trägt, zu entwickeln.

Synodaler **Ehemann**: Ich möchte zunächst noch einmal auch meinerseits hohen Respekt äußern vor der Arbeit, die hinter der Agende Taufe und Konfirmation steckt. Interessant, wie die Liturgische Kommission mit den Symbolhandlungen einige farbige Blumen in fremden Gärten gepflückt und dann im Garten unserer Landeskirche in den Boden gesteckt hat. Ich habe mich gefragt, ob sie wohl anwachsen.

Ich habe mich insbesondere gefragt, wohin wir das besondere Profil unserer Kirche wohl entwickeln, ob vor allem im Offensein für Neues und Fremdes und ob nicht – jedenfalls im wesentlichen bisher – das Profil unserer Kirche im ständigen Ringen um den Kern, um Wort und Sakrament lag. Das heißt in Sachen Zeichenhandlungen: gerade in einer besonderen Kargheit und Nüchternheit und auch darin, daß wir vor allem den Akzent auf das auslegende, das deutende Wort legen.

Ich habe also insgesamt etwas Bedenken gegen diese füllige Aufnahme von Symbolhandlungen, von Bräuchen, vor allem von solchen, die unserer Tradition fremd sind. Wir sollten deshalb zwingend wenigstens auf Seite 180 wenigstens die ausdrückliche Zustimmung des Ältestenkreises für eine Einführung solcher Handlungen vorsehen.

(Vereinzel Beifall)

Synodaler **Viebig**: Ich möchte dem Antrag von Herrn Sacksofsky entgegenreten. Ich bin der Meinung, bevor die Konfirmanden in der Konfirmationshandlung das Apostolikum sprechen, haben sie doch Konfirmandenunterricht gehabt: 50 Stunden, und ich nehme an, das sind Unterrichtsstunden. Deswegen ist dort genügend Gelegenheit, auch dem Konfirmanden verständlich zu machen, was allgemeines Bekenntnis der Christenheit, jedenfalls unserer Kirche, ist. Ich meine deswegen, daß wir das nicht durch etwas anderes ersetzen können.

Ich möchte sonst noch zur Konfirmationsagende etwas sagen. Nach dem Vorgetragenen ist das etwas schwierig. Es gibt ja eine Fülle von Anregungen, auch durch die Berichterstatter, geringeren und größeren Gewichts. Ich überlasse es der Weisheit des Herrn Präsidenten, ob er über jede Sache abstimmen lassen will oder das als Material noch einmal an die Liturgische Kommission geben will. Zum Teil geht es um redaktionelle Fragen, zum Teil auch um etwas gewichtigere Punkte.

Wenn man sich die Ordnung des Konfirmationsgottesdienstes ansieht und einmal ausrechnet, wieviel Varianten angeboten werden, kommt man auf 12. Möglicherweise kann man die Zahl noch verdoppeln, wenn man die Konfirmationsgottesdienste mit und ohne Abendmahl nimmt. Es

ist für einen Pfarrer also schon ein schwieriges Unterfangen, was er da herausucht: Bekenntnis mit Verpflichtung, als Verpflichtung, Aufforderung, Frage, Erklärung usw. Deswegen rege ich an – ich erhebe es sogar zum Antrag –, daß in den beiden Bemerkungen auf Seite 98 im dritten Absatz und auf Seite 74 im zweiten Absatz diese Formulierungen geändert werden. Ich nehme an, daß die Bemerkungen auch vom Pfarrer bemerkt werden.

Es steht dort:

*Die Gestaltung des Gottesdienstes, insbesondere die gewählte Form der Verpflichtung, wird vom Pfarrer mit den Ältesten und den Konfirmanden besprochen.*

Diese Besprechung mit den beiden Gesprächspartnern hat meiner Meinung nach eine verschiedene Qualität. Denn nach § 52 Abs. 3 unserer Grundordnung hat der Ältestenkreis Verantwortung für die Gestaltung des Gottesdienstes im Rahmen der agendarischen Ordnung, so daß das Gespräch mit den Ältesten eine andere Qualität haben muß als das Gespräch mit den Konfirmanden. Die Konfirmanden werden informiert, und es wird ihnen verständlich gemacht, warum man diese oder jene Form wählt. Aber mit den Ältesten muß sich der Pfarrer wohl schon zusammenraufen, welche dieser Formen er wählt. Deswegen mein **Antrag**:

*Die Gestaltung des Gottesdienstes, insbesondere die gewählte Form der Verpflichtung, wird vom Pfarrer mit den Ältesten vereinbart und mit den Konfirmanden besprochen.*

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Das gilt sowohl für Seite 98 wie 74?

Synodaler **Viebig**: Ja, sowohl für Seite 98 wie für Seite 74.

Synodaler **Steyer**: Obwohl ich seit vielen Jahren in der Liturgischen Kommission mit dabei bin, ist mir nicht deutlich geworden, weswegen jetzt zumindest der Eindruck erweckt wird, als ob der Konfirmationsgottesdienst auf jeden Fall außerhalb der Kirchenjahreszeit abläuft. Ich sehe das daraus, daß nicht mehr vorgesehen ist, daß er in der Passionszeit sein kann, wo gloria in excelsis, also das „Ehre sei Gott in der Höhe“ genauso wegfällt wie das Halleluja.

Natürlich weiß ich als „Superliturgiker“, daß ich das anders machen kann. Aber man sollte doch zumindest – jedenfalls nach meiner Überzeugung – die Anwärter im Amte und vielleicht auch Leute, die es nicht so ganz genau wissen, darauf hinweisen, daß die Landessynode sich etwas dabei gedacht hat, wenn sie es etwa hat durchgehen lassen, daß lediglich österliche Freudenzeit quer durch sämtliche Konfirmationsgottesdienste hindurchgeht. Es gibt eben meiner Kenntnis noch eine große Anzahl von Kirchengemeinden, die die Konfirmation traditionsgemäß an Judika – sprich: in der Passionszeit – haben.

Im übrigen möchte ich durch meine folgenden Ausführungen mir nicht selbst widersprechen, sondern Ihnen einfach vielleicht eine Brücke liefern, über die die verehrten Konsynodalen gehen können. Ich denke, wir müßten bei diesem Buch, das jetzt vorgelegt worden ist, uns lediglich darauf beschränken, festzustellen: Ist das, was da steht, für die Landeskirche konsensfähig?

(Beifall des Prälaten Hermann)

Oder geht es so weit, daß wir sagen müssen: „Nein, hier entsteht Kirchenspaltung“? Wenn das nicht der Fall ist,



dann können wir uns meines Erachtens fast jedes weitere Wort sparen, weil nämlich doch zum gegenwärtigen Zeitpunkt dieses Buch eigentlich bereits veraltet ist. Denn es kann ja nur das noch in Papierform vorgelegt werden, was bereits bis zum Jahre 1983 geliefert worden war. Und die Zeit ist ja inzwischen schon weitergegangen.

Also der langen Rede kurzer Sinn: Wir können meines Erachtens nur darüber entscheiden, ob das, was hier steht, für eine Landeskirche tragbar ist oder nicht. Alles andere ist meines Erachtens für das Plenum zuviel.

(Beifall)

Synodaler **Marquardt**: Ich habe einen sprachlichen Kummer: Irgendwie hat sich die Gewohnheit eingeschlichen, daß man gelegentlich zum Gebet auffordert mit den Worten „Wir wollen beten“. Die alte Formulierung „Lasset uns beten“ scheint mir höflicher und auch sachgemäßer zu sein. Tatsächlich ist zum Beispiel auf den Seiten 86, 87 und 111 dieses „wir wollen“ da. Ich bin der Meinung, man sollte es durch die ganze Agende durchhalten. Das ist also eine redaktionelle Frage. Wenn man sich dazu entschließen kann, sollte es überall heißen: „Lasset uns beten“. Ich glaube, es ist auch ökumenische Übung, ein Gebet so einzuführen.

Synodaler **Ertz**: Als einer, der auch schon über zwanzig Jahre bei der Liturgischen Kommission ist, möchte ich doch ein paar Antworten geben.

Dem Synodalen Sacksofsky dieses: Ich habe es in meiner 35jährigen Praxis noch nicht erlebt, daß jemand von den Konfirmanden von irgendwoher Anstoß am Bekenntnis oder am Apostolikum nimmt. Das ist mir total fremd. Ich weiß nicht, ob das heute noch irgendwie überhaupt da ist.

Zum zweiten, zu dem was Ehemann gesagt hat: Das mit der Symbolik war uns klar. Es ist in allen Jahrzehnten, die ich jetzt miterlebte, klargewesen, daß in unserer Kirche Symbolik fehlt, daß aber Symbolik eine Hilfe ist. Ich erlebe es, daß pädagogisch geschickt eingeführte Symbolik für die Leute befreiend wirkt, daß sie froh sind, so etwas zu haben. Ich glaube nicht, daß man häufig sagt, unser evangelischer Gottesdienst in Baden solle nüchtern sein, vor allem diese ganzen Amtshandlungen sollen nüchtern sein. Ich glaube, wenn Festliches da ist, sind die Leute sehr, sehr froh.

Zu Klaus Steyer, dem Mitstreiter in dieser Hinsicht: Muß man am Konfirmationssonntag alles aus der Liturgie bringen? Ich glaube, wir haben die Freiheit – gerade, wenn man noch Abendmahl hat, aber auch, wenn man keines hat, – doch manches wegzulassen. Ich bringe meistens nur das „Ehre sei dem Vater“ und lasse das andere in einem bestimmten Sinne weg. Ich glaube, ich bin da auch liturgisch.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Die Einführung einer neuen Agende ist ja für eine Landeskirche schon ein Einschnitt. Von daher entsteht die Frage: Inwieweit ist das, was an Neuem aufgenommen wird, auch in Übereinstimmung mit unserer Landeskirche, mit ihrer Tradition ernst zu nehmen? Vielfach ist im Blick auf die Zeichenhandlungen auf die Lima-Texte hingewiesen worden. Dazu möchte ich zwei Dinge sagen:

Einmal: Es ist ganz gewiß kein Vorgriff auf die Beratungen der Synode zu den Lima-Texten, wenn wir an diesen Stellen das eine oder andere herausnehmen. Zum anderen hätte ich aber gehofft, daß die Liturgische Kommission auch ohne die Lima-Texte auf Zeichenhandlungen gekom-

men wäre. Denn es geschieht ja einiges – wir sind insbesondere jetzt darauf aufmerksam gemacht worden –, auf das man schon in den letzten Jahren auch ohne die Lima-Texte hingewiesen wurde. Im übrigen befinden wir uns hier in gut badischer Tradition.

Ich erwähne jetzt nicht den in solchen Zusammenhängen gerne herangezogenen § 2 unserer Grundordnung, wo die ökumenische Verpflichtung zum Ausdruck gebracht ist, sondern die Unionsurkunde. Da steht am Ende ein erstaunlicher Satz:

*§ 10. Solcherweise einig in sich und mit allen Christen in der Welt befreundet, erfreut sich die evangelische protestantische Kirche ...*

Da spürt man ja etwas von dem Schwung der damaligen Zeit: Mit allen Christen der Welt befreundet! Man stelle sich einmal vor, was das heißt und bedeutet.

Ich will damit nur sagen: Schon von dieser Unionsurkunde her muß es immer wieder neu bei einer Beratung einer Agende uns zur inneren Pflicht auch geworden sein, zu überlegen: Was haben etwa diese „Freunde in aller Welt“, auf die hin wir uns innerlich auch verpflichtet haben, uns an geistlichen Erfahrungen mitzuteilen? Freunde sind dazu da, daß man sich an ihnen freut und daß man sich von ihnen auch immer wieder einiges geben und mitbringen läßt. Also insofern, Bruder Ehemann, glaube ich schon, daß wir bei aller Konzentration auf das Wort in der Tradition dessen sind, worauf es uns ankommt. Das ist das eine.

Ich möchte noch gerne ein Zweites sagen: Ich wünschte mir etwas Ähnliches oder Vergleichbares bei neuen Agenden in unserer Landeskirche, wie ich es jetzt in Prag erlebt habe. Der Anlaß war ja die Übergabe einer neuen Agende in Prag, die hier in Baden gedruckt wurde. Das ist am Palmsonntagmittag in einem Gottesdienst in der Prager Innenstadt geschehen, der übervoll war, der über zwei Stunden ging. Ich habe eigentlich gestaunt, wie die Gemeinde an der Einführung einer Agende teilnahm, eines Buches, das man gerne so als Handwerkszeug nur den Pfarrern gibt. Dort spürte in dieser Situation die Gemeinde etwas davon: Da geht es jetzt nicht nur um ein Hilfsmittel für die Pfarrer, sondern da geht es um unseren Gottesdienst, den recht zu feiern gerade in unserer Situation angewiesen sind. Das war spürbar. Der Gottesdienst hatte Längen: Da wurden zwei Vorträge gehalten, unter anderem ein langer Vortrag von dem praktischen Theologen dort, Prof. Smolik, wie man es bei uns allenfalls von Synoden her kennt, daß solche Vorträge gehalten werden. Das geschah dort in einem Gottesdienst. Und die Vielen blieben die ganze Zeit bis zum Ende stehen.

Wie schaffen wir das, daß auch für uns Agenden noch mehr ein Buch der Gemeinde werden? Ein Pfarrer aus Prag erzählte mir, daß er 24 Exemplare dieser neuen Agende bestellt habe. Warum? – Weil jeder Älteste sie haben wollte und darüber hinaus auch noch einige Gemeindeglieder. Also das ist doch die tiefere Bedeutung der Einführung einer neuen Agende, daß sie ein Buch der Gemeinde und des Gemeindeglieds auch wird. Ich möchte uns alle bitten, mit dazu beizutragen. Dann ist es auch so etwas wie Agendenscheu und Agendenverdrossenheit, die vielfach in unseren Gemeinden anzutreffen ist, am ehesten zu überwinden.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Aber ich wollte doch gerne als einer, der in der Vorbereitung dieser Agende mitgearbeitet und nun auch die Diskussion angehört hat, noch einige Ausführungen machen.



Eine Gottesdienstagende betrifft ja die zentrale Mitte unseres kirchlichen Lebens überhaupt. Es ist darum für eine Landessynode eine besondere Aufgabe, wenn sie eine solche Agende berät und am Ende verabschiedet. Es ist – so möchte ich einmal sagen – eine ihrer schönsten und wichtigsten Aufgaben, die sie hier in der Verantwortung für die zentrale Mitte der Kirche wahrnimmt.

Diejenigen, die an dieser Agende seit Jahren gearbeitet haben, haben sich außerordentlich bemüht, sich dem Gewicht dieser Aufgabe zu stellen. Nun hätte ich gerne ein paar Dinge aus dem Geschehen einer Liturgischen Kommission als Antwort auf einzelne Anfragen hier eingebracht.

Einmal zu den Gebeten: Die Mühe um Gebete stand uns in besonderer Weise vor Augen. Wir haben einmal gesucht, was in alten Agenden und in Agenden der Gegenwart zu finden ist. Wir haben uns auch bemüht, neue Gebete zu finden, die in den Gottesdiensten der einzelnen Mitarbeiter bereits erprobt wurden.

Nun hat Herr Eisinger nachgewiesen, daß hier einige Gebete etwas kühn und eigentümlich in der Sprache sind. Man kann zweierlei mit solchen Gebeten machen: Man kann sie solange abschleifen, bis sie rundum für jedermann passen. Dann sind das typische Agendengebete, die niemanden mehr bewegen, die dann eine Sprache zeigen, in denen sich junge Menschen nicht mehr wiederfinden. Gerade aus diesem Grund hat man sich hier nach Möglichkeit davor gehütet, die Besonderheiten dieser Gebete zu beseitigen, um sie auf die allgemeine Sprachform abziehen. Denn diese Gebete sollen ja auch eine Anleitung zum eigenen Formulieren sein. Wir erwarten von einem Pfarrer, daß er, wenn er eine solche Gebetsvorlage hat, sie nicht einfach abliest, sondern sie vorher überlegt und dann auch seine eigene Sprache findet. Die Gebete der Agende sind eine Art Sprachlehre für den Gottesdienst. Darum möchte ich ein wenig um Verständnis bitten, wenn wir hier auch ein wenig um Originalität bemüht waren.

Dann zum apostolischen Glaubensbekenntnis: Es wird ja in der Regel fast in jedem Sonntagsgottesdienst gebetet. Daher wird selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Gemeinde es mitbetet. Es wurde bereits gesagt, daß ja die Konfirmandenzeit Anlaß dazu ist, die Konfirmanden in dieses Glaubensbekenntnis einzuführen, das aus einer anderen Zeit stammt und eine andere Begrifflichkeit hat, als wir sie heute benutzen würden, man muß also die Konfirmanden auch einführen in das, was ich einmal das geistliche Erbe und das verpflichtende Erbe für unsere Kirche bezeichnen möchte. Gerade in dieser Sperrigkeit, gerade auch darin, daß man nicht alles direkt unterschreiben kann, daß man sich nicht einfach in allem schon vorfindet, daß gleichsam der Mantel manchmal zu groß ist, kommt auch etwas von der Besonderheit des christlichen Bekennens zum Ausdruck. Es sollte durchaus möglich sein, einem Konfirmanden zu sagen: Auch ich habe in deinem Alter noch nicht alles so voll nachvollziehen können. Das kann ein Pfarrer ruhig sagen. Das werden ihm seine Konfirmanden, wenn sie ihm vertrauen, auch abnehmen. Das ist keine Glaubensverleugung, sondern jeder muß ja in den Glauben der Kirchen hineinwachsen.

Von daher, Herr Sacksofsky, hätte ich keine Mühe, das apostolische Glaubensbekenntnis durchaus so stehen zu lassen, wenn wir nur die Konfirmanden richtig vorbereiten, richtig darauf anleiten und ihnen darüber hinaus auch noch

die Möglichkeit geben, das, was sie heute schon als ihr Besonderes, als ihnen Angemessenes ansehen, in eigenen Worten auszusprechen.

Dann das dritte. Als sich die Synode in den sechziger Jahren mit der derzeitigen Konfirmationsordnung befaßte, gab es ja einen Streit darüber: Kann man von Konfirmanden ein Versprechen in diesem Alter, dazu noch jahrgangsweise, abverlangen? Das war die damalige Diskussion, die heiß geführt worden ist und dann zu verschiedenen Möglichkeiten und Alternativen führte. Man meinte damals, die Mahnung sei sozusagen eine etwas abgeschwächte, entgegenkommende Form, während das Versprechen mit dem Ja-Wort der Konfirmanden die verbindliche Form sei. Seltensamerweise stellt sich für Konfirmanden die Frage anders, als es offenbar Pfarrer und manche Erwachsene sehen. In der Regel wollten die Konfirmanden durchaus ein Versprechen ablegen und meinen: Wir sind durchaus auch fähig und mündig, in diesem Stadium unser Ja-Wort zu sagen.

Die jetzigen Alternativen dürfen also nicht so verstanden werden, als sei die eine etwas strenger, etwas konservativer und die andere etwas liberaler. Sie sind im Sinne echter Alternativen zu verstehen, so wie wir etwa auch bei der Trauung verschiedene Möglichkeiten haben, das Trauversprechen durch das Brautpaar zu erfahren, oder so wie etwa auch bei der Taufe verschiedene Möglichkeiten für das Erziehungsversprechen vorgesehen sind.

Deswegen, Herr Viebig, ist die Absprache mit dem Ältestenkreis sicherlich gut, richtig und notwendig. Nur: diese Absprache hat jetzt nicht mehr die letzte Dignität, als ob man sich sozusagen für eine strengere oder eine weniger strengere Form entscheiden müßte. Wir fragen jetzt vielmehr nach dem, was in einer Gemeinde und auch für die Konfirmanden in besonderer Weise angemessen ist. Darum meine ich, wenn die Landessynode alternative Möglichkeiten in einer Gottesdienstordnung vorgesehen hat, dann sollte zwar darüber gesprochen werden, weshalb, warum und wieso man die eine oder die andere Form wählt. Es sollte damit nicht einfach nach Willkür verfahren werden. Aber es ist sozusagen kein Glaubensakt oder Bekenntnisakt, bei dem der Ältestenkreis jeweils von Fall zu Fall immer wieder neu entscheiden müßte. Ich meine, das sollte jetzt einfach auch etwas entlastend für die jetzigen Alternativen gesagt werden.

Dann zum Vorschlag von Herrn Steyer: wenn in der Passionszeit Konfirmationsgottesdienste gehalten werden – das ist natürlich noch die Mehrzahl –, dann sollte in irgendeiner Weise auch auf die entsprechenden liturgischen Konsequenzen hingewiesen werden. Ich werde dies gerne notieren. Man kann bei der entsprechenden Gottesdienstordnung unten eine Fußnote anbringen und darauf hinweisen. Ich danke für diesen Hinweis.

Im übrigen sind die verschiedenen Anregungen ja aus dem Protokoll zu entnehmen. Wir haben einen kleinen Redaktionskreis gebildet, der diese Anregungen durchgeht. Sie gestatten aber, daß man dann in der Gewichtung Unterschiede macht. Ob es dann etwa heißt „Wir wollen beten“ oder „Lasset uns beten“, ich meine, darüber kann ein Pfarrer auch selbst entscheiden. Dem einen liegt diese mehr, dem anderen jene.

Gestatten Sie uns einfach ein klein wenig, daß wir das alles noch einmal selbst in Ruhe überlegen. Wenn Ihre Wünsche nicht alle aufgenommen sind, dann können Sie trotzdem davon überzeugt sein, daß wir sie alle noch einmal



überlegt und bedacht haben. Nach Möglichkeit wollen wir die Anregungen ja berücksichtigen.

Zum Schluß noch ein Wort zu den Zeichenhandlungen. Ich glaube, wenn wir diese Agende verabschieden, werden wir in Baden eine ökumenisch aufgeschlossene Tauf- und Konfirmationsagende haben. Daß das nicht nur als Wunsch bei uns bestand, sondern daß das auch von der Sache und verantwortlich vorbereitet worden ist, das verdanken wir – und das darf ich jetzt einfach hier auch einmal sagen – einem Mann, der nicht nur für die Landeskirche, sondern auch für die ganze EKD in der ganzen Entstehung liturgischer Entwürfe und gottesdienstlicher Agenden der entscheidende Mann ist: das ist D. Frieder Schulz.

(Beifall)

Im übrigen, Herr Landesbischof. Warum sollte die Prager Idee nicht auch einmal bei uns verwirklicht werden, daß wir diese Agende dann in einem feierlichen Gottesdienst übergeben. Und eine letzte Überlegung: Ich kann mir durchaus vorstellen, daß wir auch für die Hand der Taufeltern einen kleinen Auszug der Taufagende herstellen und den Taufeltern bei der Taufanmeldung übergeben, so daß diese die Ordnung und die Gebete und andere Dinge nochmals nachlesen und besser mitvollziehen können.

(Beifall)

Synodaler **Hartmann**: Ich habe eine kleine Anregung, die ich gerne spontan geschwind hineingeben möchte. Es war von unserem Berichterstatter, Herrn Dr. Gießler, vorhin darauf hingewiesen worden, daß die Taufformel heißt: „Ich taufe dich im Namen des Vaters...“, während es in Matthäus 28, 19 aber heißt: „Ich taufe dich auf den Namen des Vaters...“ Da mir die Taufformel ohnehin etwas knapp erscheint, gebe ich folgende Anregung: Vielleicht könnte man sagen: „N, im Auftrage Gottes taufe ich dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Man könnte aber auch sagen: „Im Auftrage Gottes taufe ich dich, N, auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Dann wäre beides drin, und man hätte auch genau den biblischen Text.

Synodaler **Schmoll**: Durch das seit meiner Meldung Gesagte kann ich mich auf zwei kurze Bemerkungen beschränken: Das von Herrn Sacksofsky beschriebene Problem taucht meines Erachtens weniger bei Konfirmationen als bei Taufen auf. Aber auch bei Taufen ist es, denke ich, möglich, im vorausgehenden Taufgespräch das Problem anzugehen. Wir sollten uns jedenfalls wirklich davor hüten, zweierlei Formen von Taufen anzustreben und dieses zentrale Glaubensbekenntnis aus der Taufe herauszunehmen. Auch distanzierte, kritische, wenn auch nicht unengagierte Taufeltern können verstehen, daß es ein großes Haus gibt, in dem Kirche seit alters wohnt und in das man auch dann eintreten kann, wenn man nicht alle Räume kennt oder mit allen Räumen vertraut ist.

Zweitens, Gebete: Ich teile die Abneigung von Herrn Eisinger gegen die Geschwätzigkeit moderner Gebete, fürchte mich aber auch vor der Formelhaftigkeit mancher älterer oder älter wirkender Gebete, wie wir es auf Seite 176 beim zweiten Gebet haben. Lösung kann meines Erachtens für eine Agende nur sein, daß die Zahl der Gebete in der Agende selbst sparsam sein muß. Es wird außerdem unvermeidbar sein, daß es halt doch Agendengebete sind und daß die „Sprachlehre“ des Glaubens und die Anregung zum Selbstformulieren in der beizufügenden Materialsammlung gegeben wird.

Synodaler **Sacksofsky**: Ich bin mehrfach angesprochen worden und möchte noch einmal versuchen, kurz deutlich zu machen, was mich umtreibt.

Zunächst: Es geht offenbar nicht um das Zahlenproblem. Ob das viele oder wenige sind, das scheint mir nicht sehr wesentlich. Auch wenn es nur ganz wenige wären, wäre das Problem nicht kleiner. Denn die Seele jedes Menschen ist unersetzbar. Mir geht es darum, den Menschen, die Scheu haben, Räume zu betreten, die ihnen nicht vertraut sind – um mich an Herrn Schmoll mit seinem Bild anzuschließen –, zu helfen, damit jeder, aber auch der mindeste Eindruck davon vermieden wird, es sollte hier so etwas wie ein innerer Zwang ausgeübt werden. Zwang in Glaubensfragen ist immer ungut. Hier geht es um Zentrales und nicht um Fragen am Rande.

Meine Not dabei ist, daß bei alledem der Ernst der Sache verkannt werden könnte, daß solche Menschen, die es unter uns gibt – wir kennen alle solche Menschen –, sogar zuhause, dann schließlich eigentlich nur mehr oder weniger um des lieben Friedens willen sich in etwas fügen, was sie innerlich nicht Wort für Wort akzeptieren können. Davor habe ich Angst. Deshalb meine Sorge in diesem Punkt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ehe ich die Aussprache schließe, erhalten die beiden Berichterstatter das Wort. Herr Dr. Gießler, bitte!

Synodaler **Dr. Gießler**: Die Frage von Herrn Steyer ist natürlich die entscheidende, ob der Entwurf konsensfähig ist. Ich hoffe, daß wir uns da zusammenfinden. Ich möchte aber doch noch ein paar Anmerkungen machen.

Herr Eisinger, auch ich empfinde es schrecklich, wie die Gebete direkt vermarktet werden. Das ist ein Produkt, jedes Jahr kommt etwas Neues dazu. Auf der anderen Seite finde ich es irgendwie befreiend, wenn es neue Gebete gibt. Das regt mich an, selbst welche zu machen oder vorgelegte abzuändern. Von daher finde ich gerade diese besonderen Gebete, von denen Herr Sick sprach, irgendwie als sehr wichtig.

Das Gebet auf Seite 69, das Sie genannt haben, gehört übrigens ins Konfirmandengespräch und ist vom Konfirmanden zu sprechen. Es ist denkbar, daß das gemacht wird. Von daher ist das durchaus als ein solches besonderes Gebet akzeptabel.

Diese Formulierung „du hast mich gewollt“: Bitte denken Sie doch daran, wieviele Jugendliche es gibt, die nicht gewollt sind und wissen, daß sie nicht gewollt sind. Und da taucht dann auf einmal das auf: „du hast mich gewollt.“

Oder eine Formulierung wie „ich habe Gott verletzt“ ist etwas, was hängen bleibt. Von daher also ein Plädoyer für diese besonderen Gebete, auch wenn sie da einmal in eine Materialsammlung hineinkommen.

(Beifall)

Zu dem, was Herr Sacksofsky vorgetragen hat, kann man viel sagen. Ich möchte nur eine Frage stellen: Wann kann ich eigentlich wirklich das Glaubensbekenntnis sprechen? Wann habe ich das Recht dazu? Wann stehe ich voll dahinter? Ich glaube, man muß das in seiner ganzen Breite sehen.

Die Empfehlung von Herrn Ehemann, den Ältestenkreis bei der Einbringung von Zeichenhandlungen einzubeziehen, begrüße ich sehr. Das hatte ich auch in meinem Bericht schon gesagt.



Den Antrag von Herrn Viebig, diese Anmerkung auf den Seiten 98 beziehungsweise 74 zu ändern, begrüße ich durchaus auch.

Den Vorschlag von Herrn Hartmann finde ich sehr sympathisch, weil auch ich es sehr bedauere, daß die ursprüngliche Formel nicht eingeführt wird. Aber eine ökumenische Formel so stark zu verändern, da hätte ich doch Bedenken.

Zum Schluß noch eines: Diese Agende hat ja nun wirklich einen langen Weg hinter sich. Wenn Sie sich das einmal überlegen, wenn Sie sich die Zeit überlegen, die da aufgewendet worden ist, wenn wir das hätten bezahlen müssen – also sehr ökonomisch ist das bestimmt nicht. Wir könnten sagen: ein unmögliches Verfahren. Ich finde aber, dieses Verfahren ist in hohem Maße der Gemeinde Jesu angemessen. Es ist wirklich ein gemeinsames Buch, ein Buch, das uns hoffentlich Freude macht, auch wenn es im Augenblick des Erscheinens schon veraltet ist und wenn viele, viele Wünsche offenbleiben. Ich möchte deshalb sehr herzlich um Ihr Ja zu diesem Buch bitten.

(Beifall)

Synodaler **Ritsert**: Helmut Gießer hat das Wesentliche schon gesagt, was ich auch noch bemerken wollte.

Ein Hinweis: Die redaktionellen Änderungsvorschläge können sicher der Liturgischen Kommission zugeleitet und ihr zur Einordnung überlassen werden.

Die Segensformel oder die Taufformel so wesentlich zu ändern, daß man „auf den Namen“ sagt, kann jetzt, glaube ich, nicht so aus der Hand entschieden werden, weil das sehr stark eingreift. Hier würde ich auch meine Bedenken anmelden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. **Die Aussprache ist damit geschlossen.**

Ich darf die Schlußworte von Herrn Gießer aufgreifen. Mehrfach ist die Frage angeklungen: Wollen wir diese Vorlage verabschieden aus diesem oder jenem Grund? Wenn es eine Rolle spielen würde, daß sie schon veraltet ist, dann dürften wir überhaupt nie einen Beschluß fassen; denn schon morgen können alle Beschlüsse vielleicht veraltet sein. Das wollte ich nur auf diesen kurzen Nenner bringen.

**Jetzt schlage ich vor, davon auszugehen, daß alle redaktionellen Änderungen von der Kommission oder vom Oberkirchenrat übernommen werden. Alle Anregungen, alle Empfehlungen sollten bitte auch der Kommission in Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat überlassen werden. Denn das würde für uns zu weit führen. Das gilt einschließlich der Frage des Bekenntnisses, die Herr Sacksofsky angesprochen hat. Alles andere würde ich jetzt nach Seitenzahlen aufrufen und dabei jeweils um Ihre Stellungnahme bitten, um dann den übereinstimmenden Antrag der beiden Ausschüsse zur Abstimmung zu stellen, damit wir unter Begrüßung der Fertigstellung die Annahme der Tauf- und Konfirmationsagende beschließen können. – Sie sind mit diesem Verfahren einverstanden.**

Seite 15! Das ist etwas, was jetzt öfter vorkommt. Der Bildungsausschuß regt an: „Eltern und Paten: Ja, mit Gottes Hilfe.“ Ist jemand gegen diese Einfügung, die der Bildungsausschuß vorschlägt? – Enthaltungen? – Niemand. Dies ist erledigt.

Seite 18, bitte! In der zweitletzten Zeile soll es heißen: „und Leben wir getauft sind.“ Das Wort „sie“ soll also durch „wir“ ersetzt werden. Herr Ritsert hat dazu die Begründung gegeben. Wer ist gegen diesen Vorschlag des Bildungsausschusses? – Enthaltungen, bitte! – Niemand.

Seite 20, bitte! Wir haben das eben schon erledigt. Ich darf Bezug nehmen. Es geht wieder um die Antwort der Eltern und Paten.

Bitte, Herr Ritsert!

Synodaler **Ritsert**: Eine kleine Änderung: Die Formulierung muß heißen: „Wollt ihr das? – Ja, mit Gottes Hilfe.“ Von der Liturgischen Kommission ist uns erklärt worden, daß dieser Vorsatz für die Antwort bedeutend ist.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Entscheidend ist die Antwort.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das ist dann wiederum redaktionell. Wir beschließen, was geantwortet wird.

Auch an dieser Stelle frage ich, ob der Zusatz genehmigt wird oder nicht. Wer ist dagegen? – Enthaltungen, bitte! – Niemand.

Seite 24, bitte! Hier soll Nummer 10 auf Seite 163 bei den Gebeten herübergenommen werden. Das ist auch ein Vorschlag des Bildungsausschusses.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Also das vorhandene Gebet soll ersetzt werden durch ein anderes?

(Synodaler Ritsert: Durch ein anderes!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Das jetzt auf Seite 24 stehende Gebet soll ersetzt werden durch das auf Seite 163 unter Nummer 10 angeführte Gebet. Sind Sie darüber im klaren? Herr Dr. Sick? Kann man abstimmen?

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ja, Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wer ist gegen diese Auswechslung der Gebete? – 9. Enthaltungen, bitte! – 7. Somit ist dem Begehren des Bildungsausschusses gefolgt.

Seite 70! Der Bildungsausschuß möchte hier die Formulierung „Sie sollen heute ein Zeugnis deines Namens ablegen.“ durch „Sie wollen ...“ ersetzen. Wer ist gegen diesen Vorschlag des Bildungsausschusses? – Enthaltungen, bitte! – Niemand.

Seite 74 rufe ich zusammen mit Seite 98 auf. Das ist der Antrag unseres Mitsynodalen Viebig, der dahin geht, die Formulierung so zu wählen:

*Die Gestaltung des Gottesdienstes, insbesondere die gewählte Form der Verpflichtung, wird vom Pfarrer mit den Ältesten vereinbart und mit den Konfirmanden besprochen.*

Ich habe also noch ein „mit“ hinzugefügt, Herr Viebig. Das gilt für Seite 74 Ziffer 2 und Seite 98 Ziffer 3. Wer ist gegen diesen Antrag des Herrn Viebig? – 1. Enthaltungen, bitte! – 2. Dann ist so beschlossen.

Seite 79! Hierzu gibt es zunächst die Empfehlungen von Herrn Dr. Eisinger, die wir aber schon an die Kommission gegeben haben. Dann kommt der Vorschlag des Bildungsausschusses, in der fünften Zeile des Sündenbekenntnisses zu formulieren: „... Herr. Vergib mir meine Sünden und hilf ...“ Dann geht es weiter wie in der Vorlage.

Wer ist gegen die Einfügung, die der Bildungsausschuß vorschlägt? – Enthaltungen, bitte! – 1 Enthaltung. Damit ist es so beschlossen.



Seite 82! Auch hier wieder die Antwort der Konfirmanden: „Ja, mit Gottes Hilfe“. Ist jemand dagegen, daß wir es hier auch aufnehmen? – Enthaltungen, bitte! – 2.

Seite 105! Hierzu liegt eine Anregung des Hauptausschusses vor. –

Synodaler **Schmoll**: Das Glaubensbekenntnis, das wir jetzt miteinander sprechen, verbindet uns mit dem Zeugnis der ganzen Christenheit.

Präsident **Dr. Angelberger**: Entsprechend dem Wunsch des Hauptausschusses soll der folgende Wortlaut Platz greifen:

*Das Glaubensbekenntnis, das wir jetzt miteinander sprechen, verbindet uns mit dem Zeugnis der ganzen Christenheit.*

Wer ist gegen diesen Vorschlag des Hauptausschusses? – 2. Enthaltungen, bitte! – Keine.

Seite 166! Zu Nummer 16 liegt ein Vorschlag des Bildungsausschusses vor, statt „laß zurückbleiben“ folgendermaßen zu formulieren:

*Gib Kraft zu überwinden für alles, was aufhält und beschwert, daß wir ...*

Wer ist gegen diese Fassung? – 6. Enthaltungen, bitte! – 8. Auch hier kann ich Zustimmung feststellen.

Seite 176! Hier liegt eine Anregung des Hauptausschusses vor, das zweite Gebet zu streichen.

Synodaler **Dr. Gießler**: Das zweite Gebet auf Seite 176 sollte aus sprachlichen Gründen gestrichen werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Also das zweite Gebet soll nach dem Vorschlag des Hauptausschusses ersatzlos gestrichen werden. Wer ist gegen diesen Vorschlag des Hauptausschusses? – 11. Enthaltungen, bitte! – 11. Also ist dem Begehren des Hauptausschusses Rechnung getragen.

Seite 180! Hier begehrt Herr Ehemann die Aufnahme, daß bezüglich der Zeichenhandlungen die Zustimmung des Ältestenkreises vorliegen muß. Wer ist dagegen, daß dieser Zusatz der Zustimmung des Ältestenkreises aufgenommen wird? – 6. Enthaltungen, bitte! – 3. Dann wäre dem Begehren Rechnung getragen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den gemeinsamen Vorschlag des Bildungs- und des Hauptausschusses. Die beiden Ausschüsse empfehlen der Synode die Annahme der Vorlage unter Berücksichtigung dessen, was wir jetzt in den einzelnen Abstimmungen geändert haben.

Wer kann diesem Entwurf nicht zustimmen? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmige Annahme.

(Bravo-Rufe und lebhafter Beifall)

Sie haben Ihre Freude schon zum Ausdruck gebracht. Ich tue es hiermit auch. Das Werk hat es verdient, in dieser Form verabschiedet zu werden.

Ich möchte nicht versäumen, hier auch der Liturgischen Kommission, die ja, wie vorhin gesagt wurde, in vielen Jahren emsig gearbeitet hat, um diesen Entwurf vorzulegen, recht herzlich zu danken und zugleich den Wunsch auszusprechen, daß sie auch weiterhin so gut arbeiten möge.

(Beifall)

Jetzt, meine lieben Schwestern und Brüder, sind wir so weit, daß ich unterbrechen muß. Wir müssen noch auf den Abend zurückgreifen.

Ich habe eine Bitte, Frau Diefenbacher. Sie sprechen das Schlußgebet. Könnte man nach dem Schlußgebet noch ein Lied singen? Gesangbücher haben wir da, wenn sie gebraucht werden. Können Sie das bewerkstelligen?

Synodale **Diefenbacher**: Ja.

(Zuruf: Tauflied!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Am Schluß behandeln wir die Ministerialzulage. Ich weiß nicht, ob das das Richtige ist.

(Große Heiterkeit)

Mehr sage ich nicht mehr.

Herr Schöfer, zur Geschäftsordnung!

Synodaler **Schöfer**: Herr Präsident, der Bildungsausschuß hat für den heutigen Abend eine Gemeinschaftsveranstaltung vorgesehen und würde durch eine Fortsetzung der Plenarsitzung nach dem heutigen Abendessen sogar in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen. Deswegen erlaube ich mir im Namen unserer Mitglieder die Anfrage, ob die Fortsetzung des Plenums nicht auf morgen verschoben werden kann.

Präsident **Dr. Angelberger**: Nein. Wir müssen morgen die Synode und die Legislaturperiode so schließen, daß wir am Schluß noch beschlußfähig sind. Mir tut es unendlich leid, aber wir können nicht anders. Es wäre ein schlechtes Bild, wenn die Kapelle nur halb besetzt wäre, wie es bei uns bei Morgen- und Abendandachten üblich ist.

(Unruhe)

Ich habe gute Augen.

Auf wann haben Sie bestellt?

Synodaler **Schöfer**: Wir haben bestellt auf 20.00 Uhr oder 20.30 Uhr. Also 20.30 Uhr würde noch gehen. Notfalls würde auch noch 21.00 Uhr gehen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Rufen Sie doch dort bitte an. Und sagen Sie auch Ihren Mitsynodalen, sie sollten das Wichtige in Kürze vortragen. Der Herr Gut meinte sogar, darin liege die Würze.

(Beifall)

Synodaler **Schöfer**: Herr Präsident, wenn ich das noch sagen darf: Wir haben aus diesem Grunde für die Teilnehmer an der Gemeinschaftsveranstaltung das gemeinsame Essen heute abend hier abbestellt.

(Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Allmählich bin ich überrascht über die gründliche Arbeit des Bildungsausschusses. Aber ich muß schon sagen: Es wäre schade um jede Minute, die wir jetzt noch verlieren. Das Plenum und der Abschluß einer Legislaturperiode können nicht verschoben werden. Es tut mir leid.

Ich unterbreche die Sitzung bis 19.35 Uhr.

(Unterbrechung 19.00 Uhr bis 19.35 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.



## VI

**Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden vom 02.04.1984 zur inhaltlichen Auswertung der Friedensarbeit.**

(Anlage 24)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir hören diesen Bericht des **Hauptausschusses** von unserem Synodalen Erichsen.

Synodaler **Erichsen**, Berichterstatter: Verehrte, liebe Schwestern und Brüder! Die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden versucht, die Friedensarbeit als Konkretion christlichen Glaubens und Hoffens zu tun und zu initiieren.

Der Verlust des Einflusses christlicher Friedensgruppen im Konzert der „Friedensbewegung“ wird immer deutlicher. Dies zeigt sich besonders in der Tendenz, im Oktober 1984 wieder eine Aktionswoche der Friedensbewegung durchzuführen – ohne Rücksicht auf die traditionelle Friedensdekade der christlichen Kirchen in der Bundesrepublik, West-Berlin und der DDR gleichzeitig jeweils im November in den zehn Tagen vor dem Buß- und Bettag.

Hier sollte ein deutliches Zeichen der Kirchen gesetzt werden – auch zur Stärkung der bewußt christlichen Friedensgruppen.

Die Synode möge beschließen:

1. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden ruft die Gemeinden einschließlich der kirchlichen Gruppen auf, sich aktiv an der Friedensdekade vom 11. bis 21. November 1984 zu beteiligen.
2. Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, den Gemeinden wie bisher entsprechende Materialien rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
3. Die Landessynode bittet den Ältestenrat, in den Gottesdiensten der Herbsttagung 1984 der neuen Landessynode das Anliegen der Friedensdekade wohlwollend zu berücksichtigen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Vielen Dank.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur Abstimmung kommen über den Vorschlag des Hauptausschusses. Da keinerlei Änderungen gewünscht sind, frage ich gleich: Wer ist gegen den Vorschlag des Hauptausschusses? – Enthaltungen, bitte? – Einstimmige Annahme.

(Beifall)

## VII

**Eingabe der Arbeitsgruppe Behinderte/Nicht-behinderte im Kirchenbezirk Müllheim vom 15.03.1984 auf Errichtung einer hauptamtlichen Stelle für die Arbeit Behinderter/Nichtbehinderter innerhalb der Bezirksjugendarbeit im Kirchenbezirk Müllheim**

(Anlage 18)

Präsident **Dr. Angelberger**: Zunächst bitte ich unseren Mitsynodalen Weiser um seinen Bericht für den **Finanzausschuß**.

Synodaler **Weiser**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Mit Freude und Anerkennung hat der Finanzausschuß durch den Antrag der „Arbeitsgruppe Behinderte–Nichtbehinderte im Kirchen-

bezirk Müllheim“ von dem Einsatz dieser Schwestern und Brüder im dortigen Kirchenbezirk Kenntnis erhalten. Solches Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten in aktiver Gemeinsamkeit, wie das auch zum Teil an anderen Orten unserer Landeskirche geübt wird, darf mit Recht tätige Nachfolge genannt werden. Nichtbehinderte können in der Tat von Behinderten vieles erlernen. In diesem Zusammenhang möchte ich an die einleitenden Worte unseres Herrn Landesbischof zu seinem Referat „Gottes Wort ist nicht gebunden“ am vergangenen Montag erinnern dürfen.

Wie dankenswerterweise berichtet wird, hat das Arbeitsfeld der „Arbeitsgruppe Behinderte-Nichtbehinderte“ im Müllheimer Kirchenbezirk inzwischen eine Ausweitung erfahren und kann nur noch unter persönlichen Opfern der ehrenamtlichen Mitarbeiter fortgesetzt werden.

Der deshalb an die Landessynode gestellte Antrag auf Bewilligung einer zusätzlichen hauptamtlichen Stelle für den Kirchenbezirk wurde im Finanzausschuß eingehend geprüft.

Hierzu ist folgendes zu sagen: Durch diese Arbeit, welche hier von der Arbeitsgruppe Behinderte-Nichtbehinderte getragen wird, sind sowohl die bezirkliche Jugendarbeit als auch das Diakonische Werk des Kirchenbezirks gefordert. Durch die zuständigen Referate beim Evangelischen Oberkirchenrat sollte deshalb geprüft werden, inwieweit die Verantwortung hier von beiden Stellen im betroffenen Bezirk getragen werden kann zur Entlastung des Jugendreferenten.

Der im vergangenen Herbst von der Landessynode beschlossene Haushalts- und Stellenplan 1984/85 ist voll ausgelastet und enthält keinerlei Reserven. Eine Stellenumschichtung innerhalb der Jugendarbeit ist zur Zeit ebenfalls nicht möglich.

Bevor eine gewisse Erfahrung mit dem erst 1984 angelauten Stellenplan – etwa zum Herbst des Jahres – nicht vorhanden ist, sehen wir hier keine Möglichkeit einer Verschiebung oder Änderung.

Der Finanzausschuß empfiehlt einstimmig der Synode:

Der Antrag der „Arbeitsgruppe Behinderte–Nichtbehinderte im Kirchenbezirk Müllheim“ auf Einrichtung einer zusätzlichen hauptamtlichen Personalstelle ist an den Evangelischen Oberkirchenrat zu übergeben mit der Bitte, die Trägerschaft/Verantwortlichkeit für diese Arbeit abzuklären, nach Möglichkeit für die Weiterführung dieses wichtigen Dienstes Hilfen zu geben, dieser Arbeit weiterhin Beachtung zu schenken und darüber der Landessynode im Herbst 1984 zu berichten.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Weiser.

Frau Hoffmann, für den **Bildungsausschuß** darf ich Sie um den weiteren Bericht bitten.

Synodale **Hoffmann**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Für den Bildungsausschuß habe ich von unserer Aussprache über den Antrag auf Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle für die Arbeit Behinderte-Nichtbehinderte innerhalb des Kirchenbezirks Müllheim – er hat die Ordnungsziffer 12/18 – zu berichten. Zunächst eine Zusammenfassung des Antrags.

Die Arbeit des Jugendreferenten mit Behinderten hat schon vor 10 Jahren mit Freizeiten begonnen. Heute gibt es vielerlei Angebote: Wöchentliche bzw. 14tägige Treffen



und einmal im Monat eines für einen ganzen Sonntag, Freizeiten im Winter und im Sommer mit 170 bis 200 Teilnehmern im Jahr. Durch diese vielfältigen Aktivitäten wurde die Zahl derer, die daran interessiert sind, immer größer, auch aus benachbarten Kirchenbezirken nehmen Behinderte daran teil.

Die Planung, Organisation und Durchführung dieser Arbeit wird geleistet vom Jugendreferenten und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Neben vielen Jugendlichen gibt es auch einige Erwachsene in dieser Arbeitsgruppe, das Verhältnis ist ein Drittel Erwachsene, zwei Drittel Jugendliche. Diese Erwachsenen sind zum Teil durch Erfahrung mit eigenen behinderten Kindern für dieses Engagement motiviert. Die Arbeitsgruppe, gleichzeitig der Antragsteller, hat im Herbst 1983 eine ausführliche Dokumentation erstellt, die Sie bei mir oder bei Herrn Pfarrer Achtnich einsehen können. Inzwischen ist die Arbeit mit den Behinderten und Nichtbehinderten so umfangreich geworden, daß sie von dem Jugendreferenten nicht mehr allein geleistet werden kann. So kam es zu dem Entschluß der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe Behinderte-Nichtbehinderte im Kirchenbezirk Müllheim, obigen Antrag an die Synode zu stellen, der mit dem Satz schließt: „Kirchliche Jugendarbeit und im besonderen die Arbeit mit Behinderten heißt für uns die konkrete Anschauung dessen, was uns die Botschaft des Neuen Testaments lehrt.“

Bei der Aussprache bestand in unserem Ausschuß einerseits großes Interesse an dieser Arbeit, andererseits gab es etliche skeptische Überlegungen:

- Es wurde berichtet von ähnlichen Aktivitäten in anderen Gemeinden.
- Man hatte Bedenken, daß durch einen weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter die Ehrenamtlichen in ihrem Eifer nachlassen oder sich gar ganz zurückziehen könnten.
- Dagegen die Vorstellung, durch einen zweiten Mann können weitere Jugendliche und Erwachsene für diese Arbeit gewonnen und zugerüstet werden.
- Ehrenamtliche Erwachsene in der Leitung könnten die Kontinuität der Arbeit sichern.
- Begrüßt wurde das Engagement der Jugendlichen, die weniger als Erwachsene Berührungspunkte gegenüber Behinderten haben.
- Durch diese Arbeit werde Erfahrung vermittelt im sozialen Umgang miteinander, geschieht Umsetzung christlichen Glaubens in tätige Liebe und Integration Behinderter in die Gemeinde, die vor allem für Jugendliche wichtig sind und sie befähigen, unbefangenen mit Behinderten Kontakte zu pflegen.
- Man erkannte, daß Hilfe für den Jugendreferenten möglichst schnell kommen sollte, und machte verschiedene Vorschläge: Beauftragung eines Lehrvikars oder Anrechnung eines halben Religionslehrerdeputates für diese Arbeit oder Beschäftigung eines Sozialpädagogen oder Hinzuziehung eines Mitarbeiters mit nebenamtlicher Beschäftigung; man sah aber auch die Gefahr, durch Bewilligung dieses Antrages eine Flut von weiteren Anträgen auszulösen.

Der Ausschuß dankt allen Jugendlichen und Erwachsenen, die bisher diese Arbeit getan haben, für ihr Engagement.

*Er empfiehlt, wie im Schreiben vom 18.04.1984 vom Evangelischen Oberkirchenrat angeregt wurde, diesen Antrag zur Bearbeitung an den Oberkirchenrat zu überweisen.*

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Frau Hoffmann. Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler **Buschbeck**: Ich möchte sagen, daß ich die Dokumentation sehr genau gelesen habe. Auch ich habe eine, und wer sie haben möchte, kann sie gern haben. Diese Arbeit ist deswegen so gut und richtungweisend, weil sie nicht nur Betreuung für Behinderte macht, sondern ganz ausgesprochenermaßen damit rechnet, daß eine ganz starke Rückwirkung von Behinderten auf Nichtbehinderte kommt, und weil sie beides sieht und will und erwartet. Wenn es irgendwie geht, müßten wir dies unterstützen. Frau Hoffmann hat eben zuletzt gesagt, daß gedankt wird. Ich würde vorschlagen, daß dieser Dank sehr ausführlich gemacht wird, damit sie merken, daß es bei uns angekommen ist und wir das unterstützen möchten. Scheinbar ist es sehr schwierig mit einer hauptamtlichen Stelle, aber dann sollte man wenigstens eine kleine Hilfe anbieten, damit sie sich nicht allein gelassen fühlen. Eine solche Arbeit gibt es gar nicht so oft. Ich bemühe mich, das auch in Mosbach aufzubauen und in dieser Richtung ein Stück weiterzukommen. Das ist gar nicht so leicht. Wenn dort jetzt ein solches Engagement besteht, müssen sie wenigstens eine kleine Unterstützung finden. Ich möchte den Oberkirchenrat bitten, doch etwas zu finden, auch wenn es nur eine kleine Unterstützung ist.

(Beifall)

Synodaler **Achtnich**: Auch ich kenne diese Arbeit. Ich schätze sie sehr hoch ein. Sie hat eine ganz starke Ausstrahlung auf die ganze Gegend. Das Besondere und Bedeutsame an dieser Art der Arbeit ist, daß hier eine intensive diakonisch orientierte Jugendarbeit betrieben wird. Deswegen, finde ich, muß das unterstützt werden. Die Überweisung an den Oberkirchenrat möchte ich mit dem Wunsch verbinden, daß mit Phantasie nach einer Lösung gesucht wird.

Präsident **Dr. Angelberger**: Keine Wortmeldung mehr? – Dann stelle ich den Beschlußvorschlag des Finanzausschusses zur Abstimmung, der den Vorschlag des Bildungsausschusses mit aufgenommen hat:

*Der Antrag der „Arbeitsgruppe Behinderte-Nichtbehinderte im Kirchenbezirk Müllheim“ auf Einrichtung einer zusätzlichen hauptamtlichen Personalstelle ist an den Evangelischen Oberkirchenrat zu übergeben mit der Bitte, die Trägerschaft/Verantwortlichkeit für diese Arbeit abzuklären, nach Möglichkeit für die Weiterführung dieses wichtigen Dienstes Hilfen zu geben, dieser Arbeit weiterhin Beachtung zu schenken und darüber der Landessynode im Herbst 1984 zu berichten.*

Wer ist gegen diesen soeben verlesenen Vorschlag? – Enthaltung, bitte? – Einstimmig angenommen.

## VIII

**Antrag des Synodalen Karl Ritsert vom 14.02.1984, die eingefrorene Behördenzulage (Ministerialzulage) zu streichen oder auf unbestimmte Zeit auszusetzen.**

(Anlage 6)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir hören dazu zwei Berichte, zunächst für den **Finanzausschuß** den Bericht unseres Mitsynodalen Stock.

Synodaler **Stock**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Antrag des Synodalen



Ritsert auf Einleitung eines Gesetzesverfahrens mit dem Ziel, die seit 1975 eingefrorene Behördenzulage für alle Empfänger zu streichen oder auf unbestimmte Zeit auszusetzen, war Gegenstand eingehender Erörterung im Finanzausschuß.

Den der Eingabe beigefügten Unterlagen ist zu entnehmen, daß sich der Finanzausschuß zum wiederholten Male mit dieser Materie zu befassen hatte (seit 1963 mindestens sechsmal).

Mitglieder des Finanzausschusses haben Verständnis für das „Ärgernis“, wie die Behördenzulage bezeichnet wurde, und von einigen Mitgliedern wurden Vorschläge gemacht, die von einer langfristigen stufenweisen Abschaffung bis zum Verzicht bei höheren Besoldungsgruppen gingen.

Alle Anregungen und Bedenken mußten sich aber der Erkenntnis beugen:

*Die Behördenzulage ist ein Rechtsanspruch, der zur Besoldung bzw. Vergütung der betreffenden Mitarbeiter gehört (Zitat aus Rechtsgutachten Prof. Dr. Wendt).*

Über die Berechtigung der Behördenzulage ist viel gesagt worden. Man muß der Versuchung widerstehen, die negative Ausnahme zum Regelfall zu machen.

Wenn es für viele auch kein Trost sein wird, so ist doch zur Kenntnis zu nehmen, daß durch das Einfrieren der nichtruhegehaltstfähigen Zulage ab 01.01.1975 sich der Prozentsatz von 12,5 % des Grundgehaltes auf 8,2–9,3 % je nach Einzelfall zurückentwickelt hat. Mit jeder neuen Anhebung der Besoldung beziehungsweise Vergütung verändert sich der Prozentsatz weiter nach unten. Zur Information sei Ihnen mitgeteilt, daß unsere Nachbarkirchen Württemberg, Bayern und Pfalz, aber auch die Evangelische Kirche der Union (EKU) und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) ungekürzt 12,5 % Behördenzulage zahlen.

In Kenntnis der Materie hat der Antragsteller die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens beantragt und will das gewünschte Ergebnis dann auf alle Mitarbeiter ausgeweitet wissen. Über die rechtlichen Grundlagen dieses Verfahrens wird der Synodale Dr. Wendland berichten.

Dem Finanzausschuß oblag es, die materiellen Voraussetzungen für den Erfolg eines solchen Verfahrens zu beurteilen.

Die Abschaffung der Zulage muß sich auf die Feststellung einer wirtschaftlichen—finanziellen beziehungsweise allgemeinen Notlage der Landeskirche beziehen.

Nach der Vorlage der Jahresschlußabrechnung 1983 des Haushaltes der Landeskirche konnte der Berichterstatter Synodaler Gabriel in der gestrigen Sitzung feststellen, „trotz allem ist unsere Finanzwirtschaft gesund geblieben“.

Auch Zentralpfarrkasse und Unterländer Evangelischer Kirchenfonds weisen in der Jahresrechnung 1983 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aus und können ihre stiftungsgemäßen Aufgaben erfüllen.

Solange der Stellenplan noch finanziert werden kann und keine allgemeinen Besoldungs- bzw. Vergütungskürzungen erfolgen müssen, kann die Zulage nicht abgeschafft werden. Gestatten Sie mir den Hinweis, daß wir seit 1982 die Soll-Stellen des Haushaltsplanes voll finanziert haben und deshalb freie Planstellen besetzt werden können.

Ich möchte auf folgendes hinweisen. Die Zustimmung der Mitarbeitervertretung zur Einfrierung der Behördenzulage 1975 ist nur auf dem Hintergrund eines stark gekürzten Haushalts 1974 zu verstehen. Da war die Notlage gegeben, daß durch die wirtschaftlichen Folgen der Jahre 1973 und 1974 der landeskirchliche Haushalt nicht mehr aus Steuermitteln finanziert werden konnte.

Wie uns der Vorsitzende der Mitarbeitervertretung, Herr Molz, mitteilte, sind die Mitarbeiter der zentralen Verwaltung durch die immer wiederkehrende Absicht der Abschaffung der Zulage sehr verunsichert. Es ist verständlich, daß jeder Mitarbeiter mit der mit ihm vereinbarten Vergütung rechnet und entsprechende Verpflichtungen eingegangen ist. Es verstößt gegen Treu und Glauben, wenn man gegebene Zusagen immer wieder in Frage stellt.

Mit dem Arbeitsplatzförderungsgesetz und mit der Aktion „Starthilfe für Arbeitslose“ sind auch die Mitarbeiter der Zentralverwaltung angesprochen, ihren Beitrag für zusätzliche Arbeitsplätze oder Sofortmaßnahmen für Arbeitslose zu leisten. Wir sollten nicht im November 1983 ein Gesetz beschließen, im Dezember 1983 den Herrn Landesbischof bitten, die Mitarbeiter zu einem Solidaritätsbeitrag aufzurufen, und im Mai 1984 versuchen, Zulagen mit Rechtsanspruch zu annullieren.

Es ist zu hoffen, daß wir in den kommenden Jahren über genügend Phantasie und guten Willen verfügen, das Problem zu bewältigen, um das es dem Antragsteller geht und das auch unsere Würdigung und Unterstützung findet, mehr Arbeitsplätze schaffen zu können.

*Bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen empfiehlt der Finanzausschuß der Synode, den Antrag des Synodalen Ritsert abzulehnen.*

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Besten Dank, Herr Stock.

Für den **Rechtsausschuß** berichtet unser Mitsynodaler Dr. Wendland.

Synodaler **Dr. Wendland**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Für die Eingabe des Synodalen Ritsert wurden Sympathien geäußert. Dem Antragsteller geht es ja ausdrücklich darum, Geld freizubekommen, um neue Stellen schaffen zu können. Aber bei aller Sympathie: Der Verwirklichung stehen erhebliche rechtliche Schwierigkeiten entgegen.

Die Behördenzulage ist Bestandteil des Gehalts und voll zu versteuern. Die Abschaffung wäre eine Gehaltskürzung, was nur durch Gesetz möglich wäre. Heute könnten wir die Abschaffung also ohnehin nicht so aus dem Handgelenk beschließen. Ein solches Gesetz wäre dann aber auch nur für Pfarrer und Beamte verbindlich. Sie wissen alle, daß wir im Arbeitsrecht uns für den sogenannten „Dritten Weg“ entschieden haben. Man muß kein Prophet sein, um zu sagen, daß die Arbeitsrechtliche Kommission einer Abschaffung der Zulage, sprich Gehaltskürzung, durch eine arbeitsrechtliche Regelung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zustimmen würde. Übrigens besteht zur Zeit bereits eine Arbeitsrechtsregelung, wonach Gehaltskürzungen nur bei einer Notstandslage möglich sind. Auch nach Meinung des Rechtsausschusses liegt eine solche Notlage nicht vor: Die Verpflichtungen und vorhandenen Stellen können finanziert werden. Kurzum: Die Arbeitsrechtliche Kommission würde nicht zustimmen.



Was wäre dann die Folge?: Ein eventuelles Gesetz hätte nur Wirkung gegen Pfarrer und Beamte. Die Angestellten dagegen behielten die Zulage. Dem Rechtsausschuß erscheint aber eine solche Unterscheidung grob unbillig.

Hinzu kommen die einleuchtenden Gründe, wie sie vom Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses vorgetragen wurden. Es wäre eine reine Wiederholung, wenn ich sie hier nochmals einzeln nennen würde.

Der Rechtsausschuß hat daher einstimmig gegen eine Änderung der bestehenden Rechtslage gestimmt; wir müssen die Zulage beibehalten. Ein besonderes Glücksgefühl habe ich selbst dabei aber nicht.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Wendland.

Ich gebe **Gelegenheit zur Wortmeldung**.

Synodaler **Ritsert**: Erstens. Es ist richtig, daß durch die Einfrierung der Zulage der Prozentsatz fällt. Es bleiben aber immer 1,3 Millionen DM im Jahr effektiv an Kosten.

Zweitens. Ich widerspreche der Meinung, daß es eine finanzielle Notlage nicht gäbe. Es ist richtig, daß der Haushalt ausgeglichen ist, daß die Finanzen gesund sind. Das ist meiner Ansicht nach aber noch nicht eine Aussage, daß es keine finanzielle Notlage gäbe. Ich möchte dazu einige Überlegungen anbieten. Erstens einmal, es wäre dringend notwendig – und das ist Notlage in unserer Kirche –, daß einerseits kleine Pfarrstellen und zweitens große Gemeinden geteilt werden und mehr Pfarrer in die Gemeinden eingestellt werden. Das würde der Anregung entsprechen, die der Herr Landesbischof gegeben hat, daß die einzelnen Pfarrer verfügbarer wären. Wir haben an dieser Stelle auf jeden Fall schon lange eine Notlage. Aktuell wird diese Notlage dadurch, daß wir auf der anderen Seite – es sieht jedenfalls so aus – demnächst wartende, ausgebildete Pfarrer haben, die gern eingestellt werden möchten. Ich sehe eine Notlage von diesen zwei Seiten her für gegeben, die es rechtfertigt, ein solches Gesetz zu beschließen.

Ein Drittes. Ich bin ziemlich entsetzt, möchte ich einmal sagen, von der Darstellung der Mitarbeitervertretung zu dem Thema „vergleichbare Arbeit und vergleichbarer Lohn“. Es wird da ausgeführt, daß besonderes Verantwortungsbewußtsein, fachlich höhere Qualifikation und höhere Leistungsbereitschaft im Oberkirchenrat vorhanden seien; das rechtfertige die Zulage. Ich bin deswegen über diese Meinung entsetzt, weil in vergleichbaren Funktionen außerhalb des Oberkirchenrates ganz bestimmt genauso verantwortungsvoll und genauso gut gearbeitet wird. Die Putzfrau in der Melanchthongemeinde in Durlach arbeitet mit Sicherheit genauso gut wie die Putzfrau im Oberkirchenrat, und der Bezirksjugendreferent arbeitet bestimmt genauso verantwortungsvoll und umfangreich wie der Landesjugendreferent im Amt für Jugendarbeit.

(Beifall)

Ich weise diese Behauptung ganz scharf zurück.

Synodaler **Dr. Gießler**: Ich möchte nur eines unterstreichen, was Herr Ritsert schon gesagt hat. Ist die Not der Behinderten, von denen wir gerade gesprochen haben, ist die Not der Asylanten, der Arbeitslosen, der Arbeitssuchenden, wovon wir im Bericht des Landesbischofs gehört haben, keine Not, die uns als Kirche betrifft?

Synodaler **Bayer**: Einige ältere Synodale haben sich jetzt sechsmal mit dieser Materie befaßt. Ich habe mich schon fünfmal damit befaßt. Alles, was wir gehört haben, ist irgendwann schon einmal dagewesen. Etwas Neues ist heute ja auch nicht gewesen. Wir haben jetzt wieder gehört, die Ministerialzulage gehört zum Gehalt. Es ist eine Zulage mit Rechtsanspruch; man kann diese nicht ohne weiteres einem wegnehmen, wegen der Besitzstandswahrung. Es gibt überhaupt nur die Möglichkeit, durch Gesetz daran etwas zu ändern, wenn eine wirtschaftliche, finanzielle Notlage vorhanden ist. Nun haben wir keine Instanz, die wir fragen können, ob wir uns in einer Notlage befinden. Das müssen wir selbst entscheiden. Der Finanzausschuß hat nun gesagt, man könnte vielleicht darüber reden, wenn der Haushalt nicht mehr mit Kirchensteuermitteln finanziert werden kann. Ich bin der Meinung, daß selbst dann noch nicht einmal eine solche Notlage da ist, die uns gestattet, durch Gesetz diese Zulage zu streichen.

Es gibt einen weiteren Grund, der für die Zulage spricht. Das ist die Frage der Wettbewerbsfähigkeit. Wenn wir gute Leute haben wollen, dann müssen wir auch die Möglichkeit haben, sie entsprechend zu bezahlen. Ich möchte darum bitten, wenn sich die Verhältnisse nicht geändert haben, nicht immer wieder den Antrag zu stellen. Wir diskutieren immer wieder mit denselben Argumenten, ohne daß etwas Neues dazugekommen ist.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Müller**: Ich möchte noch einmal auf das Stichwort finanzielle Notlage aus der Sicht des Finanzausschusses zu sprechen kommen und Sie alle daran erinnern, daß wir bei der Diskussion und Verabschiedung des Arbeitsplatzförderungsgesetzes gerade vom Finanzausschuß gesteigerten Wert darauf gelegt haben, daß die Spenden, zu denen wir durch dieses Gesetz aufrufen, niemals zur Ausfüllung von Defiziten im laufenden Haushalt dienen sollten, sondern das sind Gelder, die wir erbitten für eine Übergangszeit von vier oder fünf oder vielleicht auch sieben Jahren, wo wir ein Überangebot von Bewerbern um Stellen im kirchlichen Dienst haben, was nach dieser Zeit auch wieder abebben wird. Also für eine bestimmte zeitlich absehbare Personallage, die wir durch Hochrechnung voraussehen können, erbitten wir diese Abgabe, dieses Opfer, von allen Bediensteten unserer Kirche, auch von denen mit der Behördenzulage. Von daher die Parallele zu ziehen, weil wir das machen, und zu sagen, dies sei der Beweis dafür, daß wir in einer Notlage sind, das verkennt und verdreht die Argumentation, die zu der Einführung des Arbeitsplatzförderungsgesetzes geführt hat.

Synodaler **Buschbeck**: Ich muß mich dem anschließen, was der Berichterstatter des Rechtsausschusses im letzten Satz gesagt hat. Ich fühle mich überhaupt nicht glücklich und sehr unbehaglich. Ich bin kein Jurist und auch kein Finanzfachmann. Vielleicht verstehe ich die Gedankengänge zu wenig, wie sie dort gehen. Aber ich muß sagen, auch ich komme mit der Sache nicht klar. Niemand – und ich will das auch von mir selber sagen – neidet es irgend jemandem, daß er mehr Geld kriegt. Das ist nicht das Unbehagen, sondern es liegt ganz woanders. Wenn aus Wettbewerbsgründen, wie das vorhin genannt wurde, für gute Kräfte höhere Dotationen nötig sind, dann kann man das ja auch durch die Eingruppierung oder so etwas machen. Das muß ja sein, wenn einer verantwortlich arbeitet. Aber daß man generell eine Behördenzulage deswegen läßt, leuchtet auch mir nicht ein. Ich kann dem einfach



nur Ausdruck geben, ich kann fachlich nichts beisteuern, aber ich fühle mich unbehaglich.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich möchte gern noch einmal danach fragen, was der Herr Berichterstatter vom Rechtsausschuß unter „rechtlichen Schwierigkeiten“ verstanden hat. Es sind offenbar nicht rechtliche Unmöglichkeiten, sondern nur Schwierigkeiten.

Dazu hat er ausgeführt, es wäre für einen solchen Schritt ein Gesetzgebungsverfahren nötig; ferner, wenn ich recht zugehörig habe, daß der Unterschied zwischen Beamten und Angestellten eine rechtliche Schwierigkeit darstellen würde.

Die frühere staatskirchenrechtliche Argumentation, die wir ja immer hier gehört und auch verstanden haben, wurde offenbar nicht mehr uneingeschränkt aufrechterhalten, jedenfalls nicht vorgetragen. Ich würde gerne fragen, wie darüber im Rechtsausschuß beraten worden ist, und ob die staatskirchenrechtliche Argumentation zu dem gehört, was früher als rechtliche Unmöglichkeit bezeichnet worden ist.

Synodaler **Dr. Wendland**, Berichterstatter: Ich kann mich nicht daran erinnern, daß über staatskirchenrechtliche Grundgedanken gesprochen wurde, und weiß auch nicht, worauf Frau Dr. Gilbert hinaus will, weil ich nicht weiß, was darüber früher gesagt wurde.

Synodale **Dr. Gilbert**: Das Referat von Dr. Wendt war die Grundlage aller Entscheidungen bisher!

Präsident **Dr. Angelberger**: Frau Dr. Gilbert denkt an die Ausführungen von Oberkirchenrat Dr. Wendt in seiner gutachtlichen Äußerung. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt.

Synodaler **Gabriel**: Liebe Schwestern und Brüder, die Frage einer wirtschaftlichen Notlage näher zu definieren, dazu wird man aus dem Stegreif nur unvollendet in der Lage sein. Aber solange wir mit Steuereinnahmen in Höhe von etwa 300 Millionen DM rechnen können und solange uns die Staatsleistungen uneingeschränkt und mit bestimmten Steigerungsraten für den Religionsunterricht und die Pfarrerbesoldung zur Verfügung stehen, und solange unsere eigenen Vermögenserträge in einem normalen wirtschaftlichen Verlauf den Haushalt stützen, so lange wird man noch nicht von einer Notlage sprechen können. Das ist eine Bemerkung zur Einnahmeseite.

Ich wage am Ende dieser Legislaturperiode und vor dem Schatten der Steuerreform 1986 aber auch den Satz, daß wir unsere Haushaltskriterien für das Spätjahr 1985 wahrscheinlich anders sehen müssen als bisher. Wenn es zu den jetzt errechneten Steuermindereinnahmen kommt, dann kann allerdings eine etwas andere Situation eintreten, als wir sie jetzt am Ende der Legislaturperiode konstatieren können.

Es ist eine vom Finanzausschuß nicht gedeckte Äußerung, die ich jetzt mache. Ich bin nicht der Meinung, daß auf der Ausgabenseite die Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Wir haben, soweit ich sehe, überhaupt noch kein Arbeitsfeld aufgegeben. Wir haben Arbeitsstrukturen und Arbeitsfelder, die nach meinem Dafürhalten ohne Schädigung der Erfüllung des kirchlichen Auftrags eingeschränkt oder in einer solchen Lage vielleicht sogar aufgegeben werden könnten. Die Kirchenleitung wird in dieser Richtung vor großen Aufgaben stehen. Die Durchforstung der Ausgabenseite möchte ich überhaupt als unerlässlich vor-

geschaltet wissen, bevor wir eine Notlage konstatieren können. — Dies seien nur zwei Bemerkungen zur Einnahme- und Ausgabenseite.

Wir haben vorhin — es ist noch einmal von Herrn Dr. Gießer, glaube ich, erwähnt worden — von Müllheim gehört. Aber der Beschluß der Synode ist doch keine Legitimation dafür, daß wir auf der einen Seite kein Augenmaß haben und auf der anderen Seite uns einer Änderung verweigern, sondern der Antrag ist mit allen guten Empfehlungen an den Evangelischen Oberkirchenrat überwiesen worden. Die Synode hat nach meinem Urteil dabei sehr weise gehandelt, nicht sofort aufgrund von Anträgen, die nicht mehr geprüft sind, Stellen zu bewilligen. Wenn der Oberkirchenrat allerdings sagt, da ist eine Stelle unerlässlich notwendig, dann wird die Synode wohl im Herbst diese Stelle auch genehmigen.

Aber zurück zum Kernproblem. Herr Ritsert, ich halte Ihre Aussage über die Notlage insoweit für bestätigungswürdig, als wir nach wie vor in einem Ungleichverhältnis zwischen unserer materiellen Ausstattung und unserer geistlichen Armut stehen. Darin sehe ich eine echte Notlage. Aber ich sehe keine Notlage in unserer wirtschaftlichen Situation. Wir können das unbefristet eingestellte Personal bezahlen.

Ich kann nur noch einmal den Widerspruch aufzeigen, den Bruder Stock am Schluß seines Berichts formuliert hat. Wir können nicht auf der einen Seite durch Bischofsbrief und Synodalbeschluß die Leute zu freiwilligen Leistungen aufrufen und ihnen wenige Wochen danach mit der anderen Hand etwas von ihrem Rechtsanspruch abziehen. Diese Diskussion ist allerdings ein bisher noch nicht in diesem Gewicht dagewesener Appell an diejenigen, die Ministerialzulage beziehen, sich auch wirklich zu beteiligen, damit die Arbeitsplätze wirklich zustande kommen. Wenn man von 1,3 Millionen DM hört, wie Sie das genannt haben und wie im Haushalt nachzulesen ist, dann kann man sagen, es sind bestimmt Fälle darunter, die in der Familienverpflichtung Entlastungen haben. Wir können unter dem Aspekt Ihres Antrages, der ja wahrscheinlich von der Synode abgelehnt wird, erneut auf diese Freiwilligkeitsunternehmung verweisen. Sie wäre nicht nur wegen der Bewältigung der finanziellen Ausstattung, sondern auch aus dem Verständnis des Füreinander-Eintretens aus theologischer Sicht eine wirklich großartige Sache und würde uns jetzt eines solchen Beschlusses entheben. Wir können es ohnehin nicht bewältigen.

Wenn die Entwicklung allerdings — und damit schließe ich mein Votum — verhängnisvoll geht, wird sich der Finanzausschuß und sicher auch der Rechtsausschuß und werden sich alle Ausschüsse mit der Definition einer finanziellen Notlage zu befassen haben. Aber bevor dies kommt, kommt zuerst vieles andere auf der Ausgabenseite.

(Beifall)

Synodaler **Ertz**: Wir alle stehen in einem Gefüge, auch wir Pfarrer, das uns Prärogativen bringt. Wenn hier etwas gefordert wird, was abgeschafft werden muß, sollte auch bei uns, die wir auch Vorrechte haben, einiges abgeschafft werden. Ich meine, wir müssen dann die Sache weiter ausdehnen und nicht nur bei einzelnen bleiben. Ich glaube, auch das ist eine Sache der Billigkeit.

Synodaler **Stockmeier**: Der Berichterstatter des Rechtsausschusses hat mit seinem letzten Satz auch mir aus dem Herzen gesprochen. Es geht hier nicht um ein Mißgönnen,



sondern einfach um etwas, was doch wohl irgendwie mit Barmen zu tun hat. Es ist auch in der Diskussion immer wieder so gewesen, daß vor allen Dingen das Gutachten vom Jahre 1975 Grundlage der Auseinandersetzung mit solchen Fragen gewesen ist. Nun, so meine ich, käme es in der Tat einigermaßen auf den Willen an, vielleicht auch einmal neu, grundlegend neu an diese Frage heranzugehen. Was mich nachdenklich macht, ist, daß in leitenden Behörden der Länder eine solche Kürzung offensichtlich möglich gewesen ist.

(Zurufe)

Deswegen ist es für mich persönlich unbefriedigend, wenn wir nicht an dieser Stelle weiterdenken. Die Antragsformulierung von Herrn Ritsert mit Einleitung eines Gesetzesverfahrens weist etwa in diese Richtung. Ich meine natürlich, daß ein direkt in Gang kommendes Gesetzesverfahren heute abend nicht beschlossen werden kann. Aber mir wäre wohler, wenn eine Absichtserklärung zustande käme, daß in dieser Richtung noch einmal grundlegend neu und vielleicht auch erneuert überlegt wird.

(Beifall)

Synodaler **Wegmann**: Herr Ritsert, soeben ist in der Diskussion auf das Schreiben der Mitarbeitervertretung hingewiesen worden, und zwar auf die Ziffer 2.2, auf das Prinzip: für gleiche Arbeit auch gleiches Gehalt. Nur der Ordnung halber möchte ich sagen, dieser Punkt war auch im Finanzausschuß eine Diskussion wert. Wir haben mehr oder weniger eine Erklärung für alle Mitarbeiter in den beiden anderen Stellen abgegeben. Ich sage es nur, damit Sie wissen, daß wir das behandelt haben.

Was aber wichtig ist und was man bei diesem Schreiben beachten sollte, ist folgendes. Man muß das Umfeld von Karlsruhe bezüglich der Arbeitsstellen in der Vergangenheit sehen. Das finden Sie in Ziffer 5 des Schreibens der Mitarbeitervertretung. Damals wurden Beamte und Angestellte mittels dieser Ministerialzulage abgeworben, um wertvolle Mitarbeiter zu gewinnen, so daß sich diese Mitarbeiter, die heute in unseren Diensten beim Oberkirchenrat stehen, auf Treu und Glauben berufen können, soweit die Notlage noch nicht vorhanden ist. Ich verweise gerade in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Herrn Gabriel, der das ganz deutlich gesagt hat. Aber die Mitarbeiter würden sich nicht verschließen, wenn einmal der wirkliche Notstand käme. Wir haben ja durch den Pfarrverein bei der Haushaltsberatung viele Möglichkeiten der Einsparung genannt bekommen, die wir glücklicherweise bis zur Stunde noch nicht anzuwenden brauchten. Aber das könnte sein, wenn wir Ende 1985 an die Haushaltsberatung für 1986 und 1987 gehen.

Synodaler **Dr. Wendland**, Berichterstatter: Ich habe in meinem Bericht gesagt, daß der Verwirklichung erhebliche rechtliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Ich bin gerne bereit zu präzisieren, daß uns im Rechtsausschuß diese Schwierigkeiten so erheblich erscheinen, daß nach der jetzigen Rechtslage eine Änderung nicht möglich ist. Wenn ich am Schluß gesagt habe, daß ich ein besonderes Glücksgefühl selber dabei nicht habe, so handelt es sich um eine persönliche Meinung. Ich habe als Berichterstatter selbstverständlich das Gutachten von Herrn Professor Wendt vom 20. Oktober 1975 eingehend zur Kenntnis genommen. Ich habe es soeben noch einmal überflogen. Es stellt sehr ausführlich die Entwicklung dar, wie es dazu kam, daß diese Ministerial- und Behördenzulage eingeführt wurde.

Direkt Staatskirchliches kann ich nicht finden. Aber möglicherweise habe ich das übersehen, wie es eben vorkom-

men kann, wenn man so etwas in der Eile überliest. Ich finde nur einen kleinen Hinweis darauf, daß früher einmal eine gemeinschaftlich-staatlich-kirchliche Vermögensverwaltung mit Gemeinschaftsbeamten da war. Vielleicht meint das Frau Dr. Gilbert. Das kann ich nicht sagen.

Zur Frage der Abkoppelung: Theoretisch könnten wir es wohl abkoppeln. Wir haben das ja bereits getan, in dem wir die Behördenzulage haben einfrieren lassen.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich bin dankbar für die Wiederholung der Feststellung, daß die Abkoppelung möglich ist und dies nur eines Beschlusses der Synode bedarf.

Synodale **Langensiepen**: Ich gehöre eigentlich gar nicht zu denen, die zu der Sache etwas zu sagen haben, weil ich unter ganz anderen Bedingungen lebe. Aber ich meine, wenn diese Sache jetzt schon so oft in der Synode ausführlich besprochen und damit doch vielen zugänglich gemacht worden ist, wäre vielleicht die Möglichkeit gegeben, anstatt das Gesetz zu machen, wodurch man ja auch viele, die nicht willig wären, darauf zu verzichten, verärgern würde – und ich weiß nicht, was daraus entstehen könnte –, daß sich eine Bruderschaft bilden könnte, die das, was zuviel ist, oder diese Zulage in einen Topf werfen oder sogar darüber verfügen könnte, wo Notlagen mit diesem Geld gelindert werden könnten.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Der mehrfach zitierte Schlußsatz von Herrn Dr. Wendland war einer ganzen Reihe aus dem Herzen gesprochen. Das verteilt sich sicher nicht nur auf diejenigen, die es haben, und die, die es nicht haben. Denn in den vielen Briefen, die ich im Hinblick auf den Aufruf und die Bitte „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ bekommen habe, war immer wieder auch die Ministerialzulage genannt. Das muß man sehen, das ist das eine.

Das andere im Blick auf die Frage, was Notlage ist, ist dieses: Im haushaltsrechtlichen Sinne, im Blick auf Ausgleich des Haushalts, ist richtig, was gesagt wurde: Wir sind nicht in einer Notlage im Sinne eines besonderen Notstandes, der jetzt diese rechtlichen Konsequenzen nötig machte. Natürlich darf dadurch nicht der Eindruck vertuscht werden, als gäbe es keine Notlagen – auch im Blick auf die vorhin genannte Situation –, die uns nicht nur diesmal bei der Synode beschäftigt haben, sondern immer wieder während dieser ganzen Legislaturperiode.

Ich möchte jetzt aufgreifen, was Herr Gabriel, was zuletzt auch Schwester Emmi gesagt haben. Ich kann aus dieser Diskussion mindestens das eine sehr deutlich heraushören und bitte alle, die es betrifft, es herauszuhören, daß die Bitte um die Beteiligung bei der Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ auf jeden Fall mit ganz besonderem Ernst von denen zu hören ist, die die Behördenzulage haben, und zwar auch so zu hören ist – das ist das mindeste, meine ich –, daß dabei überlegt wird, inwieweit die in jenem Brief genannten 2 % des Nettoeinkommens die Norm sind. Das bleibt jedem einzelnen überlassen. Das ist eine Sache, die, solange die Freiwilligkeit hier in Anspruch genommen wird, mit entsprechender Dringlichkeit und Verpflichtung auch von all den Betroffenen gehört werden muß. Das ist das, was im Augenblick darauf zu sagen ist. Denn wir brauchen auf jeden Fall diesen Fonds, den wir gegründet haben, im Blick auf die nicht mehr im einzelnen darzustellenden Notsituationen, vor denen viele junge Leute – und nicht nur junge Leute – stehen. Daher noch einmal die Bitte an alle Betroffenen, die Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ von daher als eine ganz eindringliche



Anmahnung zu verstehen, aufzunehmen und entsprechend zu reagieren.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Daher rufe ich die beiden Berichterstatter auf. Herr Stock, bitte.

Synodaler **Stock**, Berichterstatter: Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, was, glaube ich, etwas außerhalb der Betrachtung bleibt: Wir sind Dienstherr dieses Personals und haben als Dienstherr unsere Dienstherrnfunktion nicht mit leichter Hand auf die Seite zu schieben. Wenn ich durch meinen eigenen Betrieb gehe und in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit erfahre, wie die Mitarbeiter darum zittern, ob sie ihr Einkommen, auf dem vielerlei Verpflichtungen ruhen, ungeschmälert weiter erhalten können oder ob ich von ihnen Verzicht haben muß, könnte ich Ihnen Erschütterndes davon erzählen, was ihnen die Leute sagen. Ich habe, nachdem ich meinen Bericht diktiert hatte, auch von der Dame, die ihn geschrieben hat, gehört, wie sie das als Betroffene empfindet. Sie sagte, wir gehen schon gar nicht mehr gern nach Herrnsalzb, weil wir ständig auf der Tagesordnung stehen, aber niemand nimmt uns in unseren Verpflichtungen, die wir eingegangen sind – die sind wir alle eingegangen – ernst, sondern wir stehen als einzige Arbeitsgruppe in der Landessynode ständig zur Disposition.

Das verstößt meines Erachtens auch gegen Treu und Glauben. Wir haben diesen Leuten die Zusage gegeben und können das nicht einfach leichtfertig wegnehmen, so gern wir das Geld anderweitig einsetzen würden. Die Leute haben einen Rechtsanspruch darauf.

Ich möchte auch in Erinnerung rufen, daß das Arbeitsrechtsregelungsgesetz und all die Dinge mit dem „Dritten Weg“ erst nach 1975 von uns verabschiedet worden sind. Wenn Sie das nicht ernst nehmen, was Sie in diesen Gesetzen getan haben, dann wird eines schönen Tages der Dritte Weg reklamiert, dann steht eben die ÖTV da, dann sind solche Besitzstände schon überhaupt nicht mehr angreifbar, sondern dann sind sie geltendes Tarifrecht. Die Mitarbeitervertretung bestimmt hier mit. Sie können es den Angestellten und Arbeitern gar nicht nehmen. Wenn die Mitarbeitervertretung nein sagt, können Sie nirgendwo hingehen, Sie kriegen nirgendwo recht. Für die Pfarrer und Kirchenbeamten ist das Gesetzgebungsverfahren notwendig, aber die Arbeitsrechtliche Kommission hat hier für den betroffenen Personenkreis ein Mitspracherecht. Das dürfen wir nicht übersehen. Wir können die Rechtslage nicht einfach für null und nichtig erklären. Wir können auch nicht, Herr Buschbeck, die betroffenen Mitarbeiter einfach höher eingruppiieren. Da macht die Arbeitsplatzbewertungsgruppe nicht mit. Das ist unmöglich. Im übrigen wäre das ja der gleiche finanzielle Effekt. Wenn ich einen höher eingruppiere oder ihm die Behördenzulage gebe, bleibt es am Ende doch wohl das gleiche.

Vielleicht stehen wir heute nicht mehr in dem Wettbewerb, in dem wir vor Jahren standen, als wir die Behördenzulage einrichteten. Als Karlsruhe zur Industriestadt wurde und weitaus höhere und bessere Löhne gezahlt wurden, als die kirchliche Verwaltung nach BAT zahlen konnte, war es eben auch mal, muß ich sagen – sonst wäre es ja nicht 1954 eingeführt worden – richtig, durch Behördenzulage die Differenz auszugleichen, die zwischen BAT und dem besteht, was die Wirtschaft zahlt. Das ist ein Stück Geschichte in dieser Sache der Behördenzulage.

Eine Haushaltsnotlage – das hat Herr Oberkirchenrat Wendt im Rechtsausschuß gesagt, als ich in dieser Sache

im Rechtsausschuß war – begründet eben nicht nur – und das muß Gegenstand des Gesetzes sein –, daß die Behördenzulage gesetzlich abgeschafft wird, sondern daß sämtlichen Mitarbeitern der Landeskirche die Bezüge gekürzt werden müssen. Das hat er gesagt. Leider ist er jetzt nicht da, um es zu bestätigen. Das ist der allgemeine Notstand, daß nicht einer einzigen Gruppe rechtsgültige Zusagen gekürzt werden, sondern daß der gesamte Beamtenstand, der Pfarrerstand der Landeskirche, in gleicher Weise Kürzungen hinnehmen muß. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Wir können nicht über Möglichkeiten diskutieren, die es gar nicht gibt.

Dem Finanzausschuß – ich habe das klipp und klar gesagt – war klar, daß an dem Rechtsanspruch und an der Mitbestimmung im Grunde genommen das scheitert, was Herr Ritsert haben möchte, nämlich daß man die Behördenzulage jetzt abschaffen kann.

Synodaler **Dr. Wendland**, Berichterstatter: Das Nötige hat Herr Stock gesagt. Ich rege aber an, daß sich die Synode den Appell des Herrn Landesbischöf zu eigen macht.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die Aussprache. Der übereinstimmende Antrag geht dahin, das Begehren unseres Synodalen Ritsert abzulehnen. Wer ist gegen diesen Vorschlag? – 8. Enthaltungen, bitte? – 15. Somit ist der Antrag abgelehnt. Aber auch ich möchte wiederholen, was der Herr Landesbischof gesagt hat, es möge doch jeder sein Gewissen und den Geldbeutel noch einmal genau überprüfen, ob es nicht möglich ist, doch einen Schritt weiterzugehen.

## IX Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Als erster erhält das Wort unser Mitsynodaler Steyer.

Synodaler **Steyer**: Die Mitglieder des Bildungsausschusses vor allem bitte ich freundlich um drei Minuten Geduld. Den Herrn Präsidenten bitte ich um freundliche Genehmigung eines Rückgriffs auf einen Tagesordnungspunkt von heute morgen. Ich muß noch einmal zurückdenken auf die Empfehlung, die Umstellung der Jugendheime auf kaufmännisches Rechnungswesen mit einheitlicher Kostenrechnung zügig voranzutreiben. So hatte es der Rechnungsprüfungsausschuß erbeten. Gegen eine einheitliche Kostenrechnung kann niemand etwas haben, auch ich nicht. Jetzt kommt aber der Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe. Die Umstellung auf kaufmännische Buchführung bedingt jedoch, daß namentlich bei Schlüsselheimen in Zukunft neben- oder hauptberufliche Mitarbeiter eingestellt werden müssen. Das bedeutet eine Verteuerung. Das hat zur Folge, daß das Verhältnis von Belegung zu Kosten ungünstiger wird. Bisher konnten ehrenamtliche Mitarbeiter die Rechnungsführung machen. Das schaffen sie jetzt nicht mehr. Die Anforderungen, die sich aus der kaufmännischen Buchführung ergeben, bedeuten, daß gutwillige ehrenamtliche Mitarbeiter aus bürokratischen Gründen ausgebootet werden und statt dessen teure Mitarbeiter zu Lasten der Heime oder der Kirchenbezirke eingestellt werden.

Ich bitte darum – ich habe es heute morgen nicht geschafft, diesen Antrag zu stellen, und kann also nur darum bitten –, daß in Zukunft im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ausdruck gebracht wird, zu welchen Verteuerungen die Umstellung auf kaufmänni-



sche Buchführung, insbesondere die Neuanstellung beziehungsweise Umqualifizierung von Mitarbeitern, geführt hat.

Herr Präsident, ich stelle anheim, diese Ausführungen im gedruckten Protokoll eventuell als eine Fußnote bei unserem kurzen *rencontre* heute morgen anzubringen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir nehmen es unter „Verschiedenes“.

Jetzt habe ich allerdings nicht die entsprechenden Leute vom Rechnungsprüfungsausschuß da. Wie steht es, Herr Hartmann? – Andernfalls würde ich den Finanzausschuß nachher um Stellungnahme bitten.

Synodaler **Stockmeier**: Ich habe noch eine Bitte an alle Synodale. Heute war mehrfach von den Lima-Texten die Rede. Es wird ja so sein; daß wir –

Präsident **Dr. Angelberger**: Bringen Sie etwas Neues?

Synodaler **Stockmeier**: Ja.

Präsident **Dr. Angelberger**: Entschuldigung, Ihr Begehren muß ich zurückstellen, jetzt müßte ich schon jemand vom Finanzausschuß bitten, damit auf die Anfragen geantwortet wird.

Synodaler **Gabriel**: Ja, lieber Bruder Steyer, es ist so tröstlich, daß man gelegentlich auch aus der Philosophie einige Belehrungen ernst nehmen kann. Jedenfalls hat Nietzsche gesagt: Sind wir in einem Fach Meister geworden, so sind wir in den übrigen Laien geblieben. Haben wir alles versucht, so geraten wir in den Mangelzustand, der den Umgang mit den Meistern so unangenehm macht.

(Zuruf: War das Nietzsche?)

– Ja, Nietzsche.

Ich verstehe Herrn Steyer wohl schon. Umstellungen kosten Geld – das ist völlig richtig – und machen Umstände. Aber die Ausführung einer kaufmännischen Buchhaltung – erlauben Sie, das einmal zu sagen – halte ich persönlich für viel einfacher, übersichtlicher und praktikabler; sie ist mir persönlich natürlich aus Berufsgründen viel vertrauter als die Kameralistik, in der ich seit 24 Jahren im Finanzausschuß tätig bin und die mir innerlich fremd geblieben ist, wenn ich das so sagen darf.

Ich würde die Besorgnis, die Bruder Steyer ausgesprochen hat, nicht für so gewichtig halten. Etwas anderes ist, ob man sagt: die Umstellung ist mit der gebotenen oder möglichen Schnelligkeit vorzunehmen. Das ist ja wohl auch seine Sorge. Aber wir können uns vielleicht im Finanzausschuß über diese Frage unterhalten, sie abklären und vielleicht zu einem befriedigenden Ergebnis kommen.

Synodaler **Dittes**: Ich möchte zu dem von Ihnen, Herr Präsident, am Beginn der Synode zur Einsicht empfohlenen schriftlichen Bericht über das Gespräch des Evangelischen Oberkirchenrates und den Verantwortlichen des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, KED, Stellung nehmen. In dem Bericht sind meines Erachtens etliche Fragen unzureichend beantwortet. Ich habe nachgelesen im Beschluß der Synode der EKD vom 10. Oktober 1968. Da heißt es: „Eine möglichst anschauliche Information der Gemeinden über die Zwecke, für die das Geld benötigt wird, ist von grundlegender Bedeutung.“ Nach meiner Ansicht ist das bis heute in nicht ausreichender Weise geschehen. Es heißt dort weiter: „Die Information soll die Gemeinden auch in Stand setzen, auf die Verwendung der Mittel im Rahmen der gesamtkirchlich festzulegenden Verwendungszwecke Einfluß zu nehmen.“ Es wird weiter

berichtet, daß 75 % der Mittel – es handelt sich um ein Gesamtvolumen von jährlich immerhin 90 Millionen DM; unsere Landeskirche gibt dazu ca. 8 Millionen DM – in Entwicklungshilfe in Übersee eingesetzt würden über Kooperationspartner, wie den Ökumenischen Rat, über „Brot für die Welt“, die Vereinten Nationen, Regierungen, politische Gruppen usw.

Ich möchte darum bitten, daß wir in der Synode einmal etwas darüber hören, wo in der Welt und in welchen Projekten und durch welche Kooperationspartner der Hunger und die Not in der Welt bewältigt wurden. Denn mit 90 Millionen DM kann man doch eine ganze Menge anfangen. Ich meine, wir haben das Recht und die Pflicht, unsere Gemeinden darüber zu informieren, was an Hilfe in die Dritte Welt gebracht wird, und nicht nur von dem, was immer noch benötigt wird. Deshalb bitte ich darum, daß man in der nächsten Synode eine Projektliste vorlegt über die erfolgreich abgeschlossenen Entwicklungsprojekte der letzten zwei Jahre und über die in den nächsten Jahren geplanten Hilfsprojekte, und den Kirchlichen Entwicklungsdienst auffordert zu einer Äußerung, wie die Verwirklichung dessen geschehen kann, was in den gebrachten Zitaten gesagt wurde, den Gemeinden eine anschauliche Information zukommen zu lassen, wo und wie das Geld verwendet und benötigt wird.

Des weiteren möchte ich darum bitten, einen Bericht darüber zu geben, wie sich die ca. 13,1 % Verwaltungskosten zusammensetzen.

Synodaler **Stockmeier**: Sie wissen jetzt schon, worauf ich hinaus will. Wir wollen ja bei der Herbsttagung der Landessynode unsere Stellungnahme zu den Lima-Texten, von denen heute mehrfach die Rede war, verabschieden. Als Leiter der Arbeitsgruppe darf ich noch einmal alle Synodalen herzlich darum bitten, mit dafür zu sorgen, daß Rückmeldungen aus unserer Landeskirche zu diesen Lima-Texten bei der Arbeitsgruppe eingehen. Ich möchte dabei noch einmal ausdrücklich betonen, es geht dabei nicht um große Kommentare, sondern darum, daß überall dort, wo an den Lima-Texten gearbeitet wird – und das geschieht doch vielfältig –, an uns gedacht wird. Es verbreitert unsere Basis und ist uns eine Hilfe, wenn man überall diese kleine Mühe auf sich nimmt, uns von dem Ergebnis der Arbeit an den Lima-Texten zu berichten. Ich bitte Sie, das in allen Bezirken weiterzugeben.

Nun noch etwas ganz Kleines. Mich fasziniert das immer noch in Gedanken von Prag und von der Agenda. Wäre das nicht etwas, wenn Sie zur Übergabe der Tauf- und Konfirmationsagenda einmal aus allen Ältestenkreisen einen Delegierten einladen? Das könnte doch ein kirchliches Ereignis werden.

(Beifall)

Synodale **Übelacker**: Ich habe die Frage an Herrn Stockmeier: An wen soll die Rückmeldung adressiert werden?

Synodaler **Stockmeier**: Sie kann einmal an mich gerichtet werden, aber auch an die Abteilung im Oberkirchenrat.

Präsident **Dr. Angelberger**: Noch eine Wortmeldung zu dem Punkt Verschiedenes? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Frau Diefenbacher um den Abschluß bitten.

(Synodale **Diefenbacher** spricht das Schlußgebet)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die vierte Sitzung und wünsche allen noch einen schönen Abend und eine gute Nacht.

(Ende der Sitzung 20.50 Uhr).



## Fünfte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, 4. Mai 1984, vormittags 9.00 Uhr

### Tagesordnung

#### I

Begrüßung und Bekanntgaben

#### II

Bericht des besonderen Ausschusses:  
Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt  
Berichterstatter: Synodaler Bußmann

#### III

Bericht des besonderen Ausschusses:  
Aktion Starthilfe für Arbeitslose  
Berichterstatter: Synodaler Gasse

#### IV

Berichte des Bildungs- und Hauptausschusses:

1. a) Eingabe des Konvents Badischer Theologiestudentinnen und -studenten vom 27.03.1984 auf Einrichtung eines zusätzlichen Ausbildungskurses und Erhöhung der Zahl der Lehrpfarrer
1. b) Eingabe der Lehrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden ohne Datum als Stellungnahme zum Thema „Arbeiter in die Ernte ...“

Berichterstatter: Synodaler Krämer

2. Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 02.04.1984 mit der Bitte um Stellungnahme zur Ordnung der theologischen Prüfungen

Berichterstatter für den  
Bildungsausschuß: Synodaler Werner Schneider  
Hauptausschuß: Synodaler Schmoll

#### V

Aussprache über das Referat des Landesbischofs mit Berichten der ständigen Ausschüsse:

Berichterstatter für den  
Rechtsausschuß: Synodaler Sutter  
Hauptausschuß: Synodaler Hartmann  
Bildungsausschuß: Synodaler Leichle

#### VI

Verschiedenes

#### VII

Rückblick des Präsidenten

#### VIII

Schlußansprache des Landesbischofs mit Schlußgebet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die fünfte und letzte Sitzung der zwölften und letzten Tagung der sechsten Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht unser Mitsynodaler Schmoll.  
(Synodaler **Schmoll** spricht das Eingangsgebet)

#### I

### Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident **Dr. Angelberger**: Zunächst möchte ich unserer großen Freude Ausdruck verleihen, daß unser Mitsynodaler Schubert heute trotz seiner Krankheit zu uns kommen durfte.

(Beifall)

Lieber Herr Schubert, Ihnen gelten die besten Wünsche für eine recht baldige und gute Genesung.

Zu Beginn unserer ersten Sitzung der jetzt schon beinahe abgeschlossenen Amtsperiode durfte ich als einen der Gäste Herrn Oberkirchenrat Gundert von der Kirchenkanzlei der EKD in Hannover begrüßen und ihm nochmals aufrichtig Dank sagen für seine Treue und die bekundete Verbundenheit.

Herr Oberkirchenrat Bromm setzte vor fünf Jahren diesen Besuchsdienst fort und kam zu uns, wenn es seine sonstige Inanspruchnahme erlaubte. Trotz großer Zeitknappheit kam er gestern abend nach Bad Herrenalb, um bei uns zum Abschluß der Legislaturperiode zu weilen. Sie wissen ja, sein Herz ist jetzt zwar räumlich an die Leine gekommen, aber ansonsten liebt er den Schwarzwald und den Süden.

Ich darf Sie recht herzlich willkommen heißen und Ihnen innigen Dank sagen für Ihr Kommen und die Treue, die Sie uns gezeigt haben.

(Beifall)

Darf ich Sie bitten, ein Grußwort an uns zu richten.

Oberkirchenrat **Bromm**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Verehrte liebe Synodale! Zunächst einen herzlichen Dank für die warmherzige und freundliche Begrüßung. Es ist ja nicht üblich, daß ein Grußwort erst gegen Ende einer Synodaltagung überbracht wird, erst recht nicht, wenn das Grußwort vom **Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland** kommt. Wir beanspruchen sozusagen nicht das letzte Wort bei unserem Besuchsdienst in den Landeskirchen. Wir sehen uns lieber in der Rolle des Zuhörers, des verlässlichen Begleiters und beobachten, wie in den Gliedkirchen unseres Kirchenbundes eine gute Arbeit geschieht.

Der Herr Präsident sagte es schon, vor mehr als vier Jahren habe ich zum ersten Mal an einer Synodaltagung in Bad Herrenalb teilgenommen. In unserer Amtssprache heißt diese Aufgabe allgemeine Beratung und Begleitung



einer Gliedkirche. Mir sind die beiden süddeutschen Landeskirchen Baden und Württemberg zugefallen. Es ist mir stets neu eine Freude, wenn ich zu Ihnen nach Bad Herrenalb kommen darf und kann. Leider lassen sich die Besuche dann nicht immer so einrichten, daß ich bei den Höhepunkten synodaler Arbeit dabei sein kann.

Bei der nächtlichen Durchsicht des bereitgestellten Materials, das ich in meinem Fach vorgefunden habe, war ich sehr beeindruckt auch von der Arbeit während dieser Synodaltagung und besonders von Ihrem Beschluß zum Thema Christen und Juden. In der gemeinsamen Synodalerklärung haben Sie in einfachen und klaren Sätzen durch theologisch fundierte Aussagen ein Wort für Ihre Gemeinden gefunden. Ich bin sicher, daß dieses Wort weit hinaus über den badischen Raum auch im Bereich der EKD Beachtung und Würdigung finden wird.

Am Ende einer synodalen Arbeitsperiode muß neben dem herzlichen Gruß von meinen Kollegen in der Leitung des Kirchenamtes ein mehrfacher Dank stehen. Zunächst danke ich ganz persönlich für die zahlreichen freundlichen Einladungen zu Ihren Synodaltagungen und bitte nachträglich noch einmal um Nachsicht, wenn es mir nicht immer möglich war, genügend lange oder überhaupt hierher zu kommen. Ich habe eines in Ihrem Kreis immer besonders wohlthuend empfunden. Der Gast ist immer sofort in Ihre Gemeinschaft aufgenommen. Dafür ein besonderer Dank.

Die EKD-Arbeit geschieht zwar auch im Kirchenamt, das vor wenigen Wochen in ein schönes, neues Dienstgebäude eingezogen ist, aber nicht zuerst dort. Unsere Kirchengemeinschaft findet Ausdruck in der Zusammenarbeit der Gliedkirchen, in den Organen der EKD, im Rat, in der Kirchenkonferenz und in der EKD-Synode, besonders aber auch in der Mitarbeit aus den Landeskirchen in den Kammern, Kommissionen, Ausschüssen und vor allem in den regelmäßigen Referentenkonferenzen.

Ich möchte am Ende Ihrer synodalen Arbeitsperiode allen aus Ihrer Landeskirche sehr herzlich danken, die in diesem weitgefächerten Feld unseres Dienstes mitgearbeitet haben und auch in Zukunft mitarbeiten werden. Wir wissen, daß dies nicht ein selbstverständlicher Dienst ist. In einer Ausarbeitung der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung aus dem vergangenen Jahr – sie ist überschrieben mit „Erwachsenenbildung als Aufgabe der Evangelischen Kirche – Grundsätze“ – wird gesagt: „Die Kirche dient nicht sich selbst, sondern dem Evangelium des lebendigen Gottes. Darum hat auch alles Lehren und Lernen der Kirche hier seinen tiefsten Bezug. Es gründet im Gottesdienst des ganzen Volkes Gottes in der Welt, und es verdankt sich dem, was die Kirchen im ganzen und in einzelnen Christen empfangen hat. Die lehrende und lernende Kirche lebt vom Geschenk der Frohen Botschaft und von der Verheißung der Gegenwart Christi.“

Ich denke, daß darin auch die Arbeit und der Dienst einer Landessynode ihren Platz haben und daß dies zugleich das Bleibende allen kirchlichen Dienstes ist.

Wenn Sie jetzt auseinandergehen, ob als künftige Altsynodale – das hat sich ja so eingebürgert: Altbischöfe, Altsynodale – oder als Synodale, die auch in der kommenden Wahlperiode wieder mitarbeiten, ich wünsche Ihnen für Ihren ferneren Weg Gottes Segen und sein gutes Geleit. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Lieber Herr Bromm, haben Sie recht herzlichen Dank für Ihre Worte des Grußes. Ihre kurze Abschiedsvorstellung bei uns ist bedauerlich, aber es hängt mit dem Zeitablauf zusammen. Wir danken für Ihre Wünsche und anerkennenden Worte und wünschen Ihnen persönlich und auch beruflich alles Gute und Gottes Geleit.

Gestern abend erreichte mich ein Brief. Sie erinnern sich, daß ich in der ersten Sitzung mitteilte, daß unser bisheriger Mitsynodaler Dr. Ulshöfer aus unseren Reihen ausgeschieden ist. Er schreibt am 26. April aus Kandy in Sri Lanka:

Kandy, 26. April 1984

*Sehr geehrter Herr Präsident,*

*zwei Tage in diesem interessanten Land und noch unter einem Kultur-, Sprach- und Temperaturschock, möchte ich Ihnen und allen Synodalen die herzlichsten Grüße senden.*

*Hören, schauen, staunen, sich wundern, schwitzen, das ist alles, was mir im Moment möglich ist.*

*Aber da wächst der Eindruck in mir, daß hier trotz der Spannungen zwei liebenswerte Volksgruppen leben, für die das Evangelium von hoher Bedeutung ist.*

*Die singhalesische Sprache ist höchst interessant; gestern erfuhr ich – so nebenbei –, daß ich die Sprache nicht nur für die Alltagskonversation, sondern für den Unterricht im Alten Testament zu lernen habe.*

(Heiterkeit)

*Was bin ich froh, daß mir das Sprachenlernen von jeher Spaß gemacht hat!*

*Ihnen und allen Synodalen, die Sie bitte herzlich von mir grüßen wollen, wünsche ich Gottes reichen Segen und die wachsende Erkenntnis, daß Mission nicht nur eine Aufgabe, sondern geradezu das Wesen der Kirche Jesu Christi ist.*

*Herzlichst  
Ihr Helmut Ulshöfer*

(Beifall)

Ich werde ihm nach Abschluß unserer Tagung den Dank und alle guten Wünsche übermitteln, wie ich es bereits schon zu seiner Abreise getan habe.

(Beifall)

## **II Bericht des besonderen Ausschusses: Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt**

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir hören dazu den Bericht von unserem Mitsynodalen Bußmann, dem Vorsitzenden des Ausschusses.

Synodaler **Bußmann**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Zu Beginn dieses letzten Berichts über die Arbeit des besonderen Ausschusses zitiere ich aus einem Dankesbrief, der uns aus Südafrika erreicht hat, folgendes:

*Wir danken Ihnen von Herzen für die Mittel, durch die Menschen geholfen werden kann. Aber wir danken Ihnen auch besonders für die Fürbitte, um die wir wissen dürfen, daß sie Ihre Gabe begleitet. Wir möchten allen Gebern und Betern ganz herzlich danken. Gott segne Sie alle! In unserer Kirche geht es heute besonders um eine innere Erneuerung, und wir sind dankbar für die Gebetskreise, die wir jetzt in unseren Gemeinden haben. Möge der Herr sie gebrauchen und*



*durch sie wirken zur Ehre seines Namens, daß wir ihm neu dienen lernen und von ihm ein Zeugnis ablegen können. Wir brauchen dieses Zeugnis heute mehr denn je, weil so viele Einflüsse vorhanden sind, und weil so viel Indifferenz zu spüren ist. Wir leben in ernsten Zeiten, da wir aufs neue lernen und erfahren, daß wir ohne Jesus Christus nichts tun können.“*

Ich habe diesen Dank hiermit an Sie, die Synode, weitergegeben, als deren Instrument wir uns und unsere Arbeit im Ausschuß verstanden haben. Sie haben den Fonds regelmäßig immer wieder gespeist durch Zuweisungen aus dem Haushaltsplan der Landeskirche. Gerade dieser Dank gilt aber auch in gleicher Weise allen Spendern in der ganzen Landeskirche, die uns auf dem Wege über die Bezirkskollekten, kirchengemeindliche Sonderkollekten oder Einzelspenden auch im Berichtszeitraum wieder Mittel in erfreulicher Höhe an die Hand gegeben haben, so daß wir mit einem Kassenbestand von rund 90.000 DM in das Jahr 1984 gehen konnten.

Seit der Herbstsynode 1983 hat der Ausschuß zwei ausführliche Sitzungen ohne Zeitdruck (!) abhalten können, die eine am 15.03.1984 im Haus der Diakonie in Karlsruhe und die andere am 21.05.1984 im Rahmen unserer Synodaltagung. Die erste Sitzung galt mehr der Bilanzierung der Arbeit in den letzten sechs Jahren, also dem Weg, den unser gut eingespieltes Team zurückgelegt hat, den Grundsätzen und Kriterien für die Prüfung von Anträgen und für die Vergabe von durchweg Einzelfallhilfen in ganz unterschiedlicher Höhe. Es hat sich dabei gezeigt, daß sich hierin seit der Schaffung des Fonds im Jahre 1968 nichts Wesentliches geändert hat. Herr Dr. Philipp vom Diakonischen Werk, dem ich von dieser Stelle aus noch einmal für die bewährte Zusammenarbeit mit dem Ausschuß und mit seinem Vorsitzenden sehr herzlich danken möchte, hat einen Abschlußbericht verfaßt. Der Ausschuß bittet darum, diesen als Anlage in das gedruckte Protokoll dieser Tagung mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aufzunehmen (**Anlage 26**). Unser Geschäftsführer hat außerdem eine Übersicht über alle Vergaben in der Zeit von 1979 bis 1983 vorgelegt. Daraus geht hervor, daß bis zum 31.12.1983 75 Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 311.115,63 DM auf den Weg zu den Opfern der Gewalt in der Welt gebracht wurden.

Im Jahre 1984 ist jedoch die Sichtung, Prüfung und Entscheidung über neue Anträge weitergegangen. In der Sitzung am 02.05.1984 wurden vom Ausschuß 6 Eilentscheidungen des Vorsitzenden und des Sachverwalters Dr. Philipp in Höhe von 19.000 DM gutgeheißen und 5 weitere Hilfsaktionen in Höhe von 35.100 DM beschlossen. Somit sind seit Anfang dieses Jahres 54.100 DM verausgabt worden, und die Zahl der Maßnahmen ist damit auf insgesamt 86 angestiegen. Auf die Menschen, an die unsere Zuwendungen gingen, kann das Thema unserer Schwerpunkttagung angewendet werden: „Kirche in der Zerrissenheit zwischen Ost und West, Nord und Süd“. Damit soll angedeutet werden, daß die Zeichen der Solidarität mit Opfern der Gewalt in alle Himmelsrichtungen gingen und daß wir uns dabei auch um gewisse Ausgewogenheit bemüht haben.

Abschließend ist noch folgendes festzustellen:

1. All unser Tun verglichen wir im Ausschuß immer wieder mit dem viel zitierten „Tropfen auf den heißen Stein“. Dies bedeutet, daß wir uns mit dem Getanen wahrlich nicht zufriedengeben können. Doch wir wissen auch: Der Tropfen auf den heißen Stein kann der Anfang

eines großen Regens sein! Unsere Bemühungen sind von daher auch ein kleiner Beitrag im Kampf um die Wiederherstellung verlorengegangener Menschenwürde und Menschenrechte.

2. Die Arbeit des Ausschusses geht weiter, bis – und das ist unsere Empfehlung an die neue Synode – diese wieder einen besonderen Ausschuß „Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt“ gebildet hat.
3. Als Anreiz für die Fortführung der Arbeit (vielleicht auch mit neuen Ideen und Aktivitäten) hinterlassen wir ein Fondsvermögen in der Höhe von ca. 40.000 DM bis 50.000 DM.
4. Der Ausschuß hat es begrüßt, daß die Landeskirche Mitglied der Aktion „Glaube in der Zweiten Welt“ geworden ist. Es ist denkbar und wünschenswert, daß über diese Brücke weitere Hilfen gerade nach Osten hin geleistet werden können.
5. Der Ausschuß Opfer der Gewalt hat in seiner Sitzung am 02.05.1984 noch ein gewaltiges Opfer gebracht: Er ist der „Gewalt“ eines synodalen Ad-hoc-Ausschusses mit einem einzigen Tagesordnungspunkt „Fernseh-Fußball am Mittwoch abend“ gewichen und hat trotz der aufkommenden Versuchung, selbst am Fernseher hängen zu bleiben, sein Programm im Nachbarraum planmäßig zum Abschluß gebracht.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Besten Dank, Herr Bußmann.

Ich gebe Gelegenheit zu Fragen.

Synodaler **Dr. Geßner**: Wäre es dem Vorsitzenden möglich, uns zu sagen, in welche Länder die Hilfen gegangen sind?

Präsident **Dr. Angelberger**: Das ersehen Sie aus dem Bericht, den Sie kriegen.

Dann darf ich recht herzlich für den Bericht und für die Arbeit in den letzten sechs Jahren danken, besonders Ihnen, Herr Bußmann. Ich bitte, diesen Dank an alle Ihre Mitglieder und Mitarbeiter weiterzureichen.

(Beifall)

Dem Ausschuß am Ende Dank und einem neuen Ausschuß ein erfolgreiches Wirken in der nächsten Amtsperiode!

### III

#### **Bericht des besonderen Ausschusses: Aktion Starthilfe für Arbeitslose**

Präsident **Dr. Angelberger**: Nun darf ich Sie, Herr Gasse, bitten, uns als Vorsitzender des besonderen Ausschusses zu berichten.

Synodaler **Gasse**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich habe Sie in den letzten Jahren kontinuierlich über die Entwicklung unserer Aktion „Starthilfe für Arbeitslose“ informiert, auf den letzten beiden Tagungen in ausführlicher Weise, galt es doch, Ihnen die neue Konzeption der „Starthilfe“ angesichts des von unserer Synode beschlossenen Programms „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ vorzustellen. Da ich in Ihnen immer sehr aufmerksame Zuhörer fand, darf ich davon ausgehen, daß das Gesagte bekannt ist und heute nicht wiederholt werden muß.



Deshalb – in diesem etwas kürzeren Bericht – Informationen über das bisher Geleistete und Überlegungen zu den zukünftigen Aufgaben.

Zunächst also zur Bilanz: Das Ihnen ausgehändigte und in zweiter Auflage fast auf den neuesten Stand gebrachte Faltblatt enthält die wichtigsten Informationen. Da in der badischen Landeskirche die Arbeit unseres Ausschusses – wie Anfragen und Rückmeldungen in der Vergangenheit gezeigt haben – mit nicht geringem Interesse begleitet und also auch dieser Bericht nicht nur in den „Mitteilungen“, sondern – man höre und staune – auch im Protokoll gelesen wird, darf ich die im Faltblatt gegebene Bilanz aktualisieren, also vor allem auch für die zukünftigen Leser.

Bis Ende März sind über 310.000 DM in den Fonds eingezahlt worden. Davon sind 265.000 DM für den Abbau der Arbeitslosigkeit bereitgestellt worden, hauptsächlich für arbeitslose Erzieherinnen und für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes, zumeist in Kombination mit und in Ergänzung zu staatlichen Hilfsprogrammen. Der im letzten Bericht angekündigte Einstieg im nichtkirchlichen Bereich ist eingeleitet worden: vier Schulabgänger, die schwer vermittelbar waren, haben mit unserer Hilfe eine Lehrstelle gefunden. Der „Ausbildungsverein Ortenau e.V.“, der im letzten Jahr 41 zusätzliche Ausbildungsplätze vermitteln konnte, schreibt dem Ausschuß und damit Ihnen, liebe Mitsynodale, von der verzweifelten Situation vor allem der jungen Mädchen und führt wörtlich aus: „Für sie (die jungen Mädchen) waren wir die letzte Rettung. Solche Fälle sollten uns ermutigen, diese Arbeit 1984 fortzusetzen.“

Überhaupt kommen immer wieder Rückmeldungen, die zeigen, daß unsere Spendengelder nicht irgendwo – anonym – versickern, sondern Menschen konkret zugute kommen, die sich in einer hoffnungslosen Situation sahen und denen mit Hilfe unserer Aktion buchstäblich eine Starthilfe nicht nur ins Berufs-, sondern damit auch in ein menschenwürdiges Leben gegeben wurde.

Eine arbeitslose Lehrerin etwa, in der Melancthonpfarrei Durlach für die Hausaufgabenbetreuung eingesetzt, freut sich über die ständig steigende Zahl der Kinder – zwanzig Prozent davon Ausländer –, die ihren Dienst in Anspruch nehmen und dadurch auch in der Schule besser bestehen können. Diese Aktion – Sie erinnern sich – hatten wir mit 8.000 DM bezuschußt.

Und aus Lahr wird uns berichtet, wie zwei Spätaussiedler, beides Familienväter, nicht nur beruflich ihren Weg fanden, sondern auch den Weg zur Kirchengemeinde. „Beide Familien“, so schreibt Frau Kaufmann vom Evangelischen Gemeindedienst, „haben Anschluß an die Kirchengemeinde gefunden, so daß für sie sowohl die soziale als auch die kirchliche Eingliederung als gelungen bezeichnet werden kann.“

Solche Briefe erfreuen nicht nur, weil durch sie etwas spürbar wird von der Solidargemeinschaft zwischen Arbeitslosen und Arbeitenden, sondern auch weil durch sie die Fantasie in unseren Gemeinden angeregt werden kann, in vielfältiger Weise, auch auf noch nicht erprobten Wegen, der Arbeitslosigkeit zu begegnen. Und wir brauchen noch viel mehr Beweglichkeit und Fantasie.

Das Spendenaufkommen hat sich besser entwickelt, als nach der Verabschiedung des Arbeitsplatzförderungsgesetzes anzunehmen und zu erwarten war. Meine Prognose vom vergangenen Herbst ist jedenfalls übertroffen

worden. Gegenwärtig liegt das monatliche Spendenaufkommen zwischen 6.000 und 8.000 DM. Hinzu kommen – wie bereits mehrfach mitgeteilt – Bußgelder in nicht geringem Umfang.

Nicht gerade hierauf, aber auf die vorher getroffene Mitteilung bezieht sich der folgende Satz. Das ist auch insofern erfreulich und ermutigend, als der von mir angekündigte, auch geschriebene, aber noch nicht versandte Brief an die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte, die Impuls – und Starthilfefunktionen, die wir von ihm erhoffen, noch nicht erfüllen konnte.

Der Ausschuß meinte – wohl zu Recht –, daß wegen der Kirchenwahlen die Ältestenkreise erst nach einer ausreichenden Zeit des Einarbeitens angeschrieben werden sollten. Aber dies soll nun geschehen, nachdem auch die zweite Auflage des Werbefaltblattes fertiggestellt worden ist, wofür ich dem Diakonischen Werk und Herrn Dr. Philipp herzlich danke. Dieses Faltblatt kann beim Diakonischen Werk bestellt werden. Ebenso danke ich ganz herzlich allen Spendern – gegenwärtig sind es immerhin 103, die monatlich zwischen 25 DM und 200 DM unserer Aktion zur Verfügung stellen.

Bitte, helfen Sie weiter, damit wir helfen können. Wie gesagt, wir sind recht zuversichtlich, weil wir erst jetzt gezielt unsere Gemeinden anschreiben und von ihnen einiges Engagement erhoffen.

Und nun zu den zukünftigen Aufgaben. Weil in den kommenden Monaten große Aufgaben zu bewältigen sind, hat der Ausschuß auf vorliegende Anträge zurückhaltend reagiert, obwohl über 70.000 DM zur Verfügung stehen. Aber schon heute steht fest, daß es in diesem Jahr äußerst schwierig sein wird, für alle Schulabgänger einen Ausbildungsplatz zu finden. Um zusätzliche Lehrstellen mitfinanzieren zu können, müssen gewisse Rücklagen einfach vorhanden sein. Diese Aufgabe hat Priorität, und sie kommt im Sommer – Herbst mit Gewißheit auf uns zu.

Darüber hinaus finden gegenwärtig mit der Industrie- und Handelskammer und mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund Gespräche statt mit dem Ziel, sich an der Schaffung zusätzlicher Arbeit- und Ausbildungsplätze im nichtkirchlichen Bereich zu beteiligen. Auch hierfür müssen genügend Finanzreserven verfügbar sein. So bitten wir um Ihr Verständnis, daß wir diesmal nur Mittel in Höhe von 15.000 DM vergeben haben.

Für den Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ wird hiermit der letzte Bericht während dieser Legislaturperiode erstattet. Der Berichterstatter möchte nicht schließen, ohne Ihnen erstens gedankt zu haben für Ihr Mittragen und Mitsorgen an unserer Sache, die wir als Auftrag Jesu Christi, unseres Herrn, verstehen, und für Ihr Vertrauen, mit dem Sie unsere Arbeit begleitet haben.

Der Berichterstatter möchte aber ebenso wenig schließen, ohne mit aller Dringlichkeit an den besonderen Auftrag der Kirche an den Arbeitslosen im inner- und außerkirchlichen Bereich zu erinnern. Unsere Kirche steht – was die Wahrnehmung dieses Auftrags angeht – erst ganz am Anfang eines Weges, den sie wird gehen müssen, hoffentlich auch gehen wollen und können, wenn sie glaubwürdig bleiben will. Und eines muß uns klar sein – und das ist auch eine der wichtigsten Erkenntnisse aus der Studie „Solidargemeinschaft zwischen Arbeitslosen und Arbeitenden“ – : Alles, was von der Kirche an Maßnahmen zur Bewältigung der Beschäftigungsschwierigkeiten vorge-



schlagen wird, gilt in besonderem Maße auch für sich selbst als Arbeitgeber. Nur wenn sie dies erkennt, kann sie ernstlich einen Beitrag zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit leisten (vergleiche Seite 87 der Studie). Wort- und Tatzeugnis sind gefragt und notwendig. Auch hier sind wir über zaghafte Ansätze nicht hinausgekommen. Vor allem muß die Kirche den vielen jungen Menschen, die eine veränderte Auffassung von Arbeit und Freizeit haben und die bereit sind, Arbeit und Einkommen zu teilen, mit einem viel breiteren Angebot und mit viel mehr Flexibilität als bisher entgegenkommen. Nicht nur die auf Arbeit hoffende Jugend hat mit Recht gerade diese Erwartung an ihre Kirche. Unser Ausschuß drängt die Entscheidungsgremien zu weiteren und mutigen Schritten in dieser Richtung.

Wir bitten, daß auch in der kommenden Synode ein Auftrag erteilt wird, diese Arbeit in der Form dieses Ausschusses weiter zu betreiben.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Gasse.

Werden noch Fragen gestellt oder Ergänzungen gewünscht?

Synodaler **Dargatz**: Nur eine Anregung. Ich glaube, es ist wichtig, den Brief an die Kirchengemeinderäte herausgehen zu lassen und in besonderer Weise in diesem Brief auch die von Herrn Gasse in so eindrucksvoller Weise vorgestellten Rückmeldungen aufzunehmen; denn das ist besonders wichtig: nicht nur immer wieder die Büchsen erheben, sondern auch einmal zeigen, was aus dem Gegebenen geworden ist.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich nehme an, Herr Gasse, Sie haben die Anregung gerne aufgenommen.

Weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich auch hier dem Ausschuß für die Tätigkeit der zurückliegenden sechs Jahre herzlich danken. Ich schließe in den Dank alle Mitglieder und Mitarbeiter ein einschließlich unseres Bischofs, der nämlich bei Beginn der Legislaturperiode dieses Amt des Vorsitzenden im Ausschuß wahrgenommen hatte. Ihnen allen recht herzlichen Dank für Ihr Wirken. Möge es Ihnen vergönnt sein, weiterhin derart gute Leistungen zu vollbringen. Deshalb ist auch Ihr Wunsch, daß in der neuen Synode ein ähnlicher Ausschuß mit diesem Ziel ins Leben treten darf, eigentlich „Befehl“. Recht herzlichen Dank!

#### IV.1

a) **Eingabe des Konvents Badischer Theologiestudentinnen und -studenten vom 27.03.1984 auf Einrichtung eines zusätzlichen Ausbildungskurses und Erhöhung der Zahl der Lehrpfarrer**

b) **Eingabe der Lehrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden ohne Datum als Stellungnahme zum Thema „Arbeiter in die Ernte ...“**

(Anlagen 19, 20)

Präsident **Dr. Angelberger**: Unser Mitsynodaler Krämer berichtet für den **Bildungsausschuß** zu den beiden Eingaben Ordnungsziffer 12/19 und Ordnungsziffer 12/20.

Synodaler **Krämer**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Weggefährten! Ich spreche zuerst zu der **Eingabe OZ 12/19**.

Vermutlich wird es im Herbst dieses Jahres zum ersten Mal nicht möglich sein, alle Absolventen des ersten theologischen Examens in die zweite Ausbildungsphase zu übernehmen. Damit tritt eine Situation ein, die schon seit Jahren in unserem Blickfeld ist, die aber dank einer klugen Personal- und Finanzpolitik länger als bei den meisten anderen Landeskirchen vermieden werden konnte.

Es ist nun nicht verwunderlich, wenn die Betroffenen mit der Bitte an uns herantreten, Regelungen zu finden, die jedem, der das Erste Examen bestanden hat, auch eine Chance zum Abschluß seiner Ausbildung offenläßt.

Der Bildungsausschuß bejaht diese Zielsetzung.

In einer langen und lebhaft geführten Diskussion wurde dann deutlich, daß die Zielverwirklichung mehr Schwierigkeiten hat, als im Schreiben des Konvents aufgezeigt und deshalb auch für lösbar dargestellt wurde. Aus dem erhöhten Zugang von Theologiestudenten erwachsen der Kirche eine Chance und eine Aufgabe, der sie sich stellen muß; so wird behauptet. Das ist richtig, aber - so wird zurückgefragt - wieviel hauptamtliche Theologen tun einer Kirche gut? Gibt es so etwas wie einen „Sättigungsgrad“? Besteht die Gefahr einer Konsumhaltung bei den bisher ehrenamtlich Tätigen? Wenn nein, ist die Ausbildung und die Tiefe und Weite der theologischen Reflexion bei unseren jungen Theologen so groß, daß sie als Berufene Gottes Wort verkündigen können? Studium nicht nur als Wissensanhäufung, sondern als Aufarbeitung einer durch die Begegnung mit Gottes Wort existentiellen Betroffenheit. Sind sie im Sinne der uns vom Herrn Landesbischof in Erinnerung gebrachten Regel von Taizé bereit, ihr Leben zu vereinfachen, um verfügbarer zu werden, und gehört zur Verfügbarkeit nicht auch, eine Aufgabe zu übernehmen, die zunächst nicht im Studienziel vorgesehen war?

Das sind Fragen, nicht Forderungen, die sich im Laufe der Diskussion aufdrängten.

Aber selbst, wenn diese Voraussetzungen erfüllt wären, läßt es die gegebene Ausbildungskapazität nicht zu, beliebig viele Lehrvikare einzustellen. Es geht ja nicht darum, eineinhalb Jahre in irgendeinem Pfarramt abzusetzen, sondern um Einübung in die spätere, selbständige Tätigkeit. Das erfordert Begleitung und Betreuung, die nicht jeder Pfarrer zu leisten bereit und/oder in der Lage ist. Von zur Zeit 560 Gemeindepfarrstellen müssen 30 Dekansstellen abgezogen werden. Die verbleibenden 530 sind zu 20 % mit Pfarrdiakonen versehen. Zur Verfügung stehen dann noch 424. Benötigt werden zur Zeit 150. Das sind 30 % der vorhandenen Stellen, und das ist nach der bisherigen Erfahrung bereits eine Überlastquote, was nicht zuletzt auch die Ergebnisse der zweiten Prüfung zeigen. Man muß diesen Engpaß sehen und akzeptieren. Von daher wäre auch ein vierter Kurs durch Einschaltung des Religionspädagogischen Instituts (RPI) keine mögliche Entlastung.

Schließlich muß auch die finanzielle Realisierbarkeit bedacht werden. Die hier gegebene Barriere ist nicht weniger hoch als bei den zuvor genannten Punkten. Sie kann auch für die nahe Zukunft nicht günstiger gesehen werden, wenn nach Schätzung die für 1986 vorgesehenen Steuerreform Einnahmensenkürzungen von 15 bis 45 %, so wurde mir mitgeteilt, bewirken wird.

No future für Theologiestudentinnen und -studenten? –



Dies ganz gewiß nicht. Für den größten Teil der Studierenden besteht ja auch in Zukunft eine sofortige oder spätere Übernahmemöglichkeit in den zweiten Ausbildungsabschnitt. Eine Garantie für alle wird es jedoch nicht geben.

Auch die jetzt so hart angegriffene Durchführungsbestimmung zum Kandidatengesetz sollte keinen Studierenden entmutigen. Hier besteht die Selbstverpflichtung des Evangelischen Oberkirchenrates, in spätestens zwei Jahren die Auswirkung dieser Bestimmung zu überprüfen und erkennbare Fehlentwicklungen zu korrigieren.

*Der Bildungsausschuß bittet die Synode,*

*den Antrag des Konvents zuständigkeithalber an den Evangelischen Oberkirchenrat und an die Projektgruppe Personalentwicklungsplanung (PEP) zu verweisen mit der Bitte, der Synode über das Ergebnis der Überprüfung des Zulassungsverfahrens zu berichten.*

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, ich bitte Sie, gleich anschließend Ihren zweiten Bericht vorzutragen.

Synodaler **Krämer**, Berichterstatter: Ich darf jetzt in etwas kürzerer Form auf die **Eingabe OZ 12/20** eingehen:

Während es das Anliegen der Theologiestudenten ist, zumindest den Abschluß ihres Studiums zu sichern, zielt die Eingabe der Lehrvikare auf Maßnahmen, die auch eine Anstellung im kirchlichen Dienst ermöglichen. Dazu werden theologische Argumente und praktische finanzielle Maßnahmen vorgetragen. Der Bildungsausschuß hat auch diese Eingabe sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen. Er sieht in seiner Stellungnahme zu OZ 12/19 und in den Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Schäfer zu Beginn dieser Synode („Ordination ohne Amt“) eine Beantwortung der theologischen Argumentation. Sie sollen hier deshalb nicht wiederholt werden.

Die von den Lehrvikaren eingebrachten Vorschläge zur Finanzierung zusätzlicher Stellen sind Teil eines Katalogs von Maßnahmen, die von der Projektgruppe PEP erarbeitet bzw. dieser zur Beratung vorgelegt wurden. Wann und welche der Maßnahmen realisiert werden können und müssen, bedarf innerhalb der Projektgruppe noch weiterer Erörterung.

*Der Bildungsausschuß bittet die Synode,*

*auch diesen Antrag zuständigkeithalber an die Projektgruppe PEP zu verweisen mit der Bitte, die in OZ 12/19 eingebrachten Überlegungen bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.*

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Krämer.

Sie haben die beiden Berichte gehört und auch die anschließenden Beschlußvorschläge. Ich gebe jetzt Gelegenheit zur Wortmeldung. – Keine Wortmeldung. Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Beschlußvorschlag zu Ordnungsziffer 12/19:

*Der Bildungsausschuß bittet die Synode,*

*den Antrag des Konvents zuständigkeithalber an den Evangelischen Oberkirchenrat und an die Projektgruppe PEP zu verweisen mit der Bitte, der Synode über das Ergebnis der Überprüfung des Zulassungsverfahrens zu berichten.*

Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? – Enthaltungen, bitte? – Einstimmige Annahme.

Der zweite Beschlußvorschlag lautet:

*Der Bildungsausschuß bittet die Synode, auch diesen Antrag zuständigkeithalber an die Projektgruppe PEP zu verweisen mit der Bitte, die in Ordnungsziffer 12/19 eingebrachten Überlegungen bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.*

Auch hier frage ich: Wer kann hier nicht zustimmen? – Enthaltungen, bitte? – Das ist ebenfalls einstimmig angenommen, so daß diese beiden Eingaben hiermit erledigt sind.

Ich rufe den nächsten Punkt in diesem Abschnitt auf:

#### IV.2

#### **Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 02.04.1984 mit der Bitte um Stellungnahme zur Ordnung der theologischen Prüfungen**

(Anlage 22)

Präsident **Dr. Angelberger**: Den ersten Bericht gibt unser Mitsynodaler Werner Schneider für den **Bildungsausschuß**.

Synodaler Werner **Schneider**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Am Tag der Arbeit – in der Regel ein familienfreundlicher Feiertag – war der Bildungsausschuß, für den ich hier berichte, mit einem schwierigen Stück Arbeit beschäftigt, und zwar mit dem Entwurf einer Neuordnung der theologischen Prüfungen, wie dieser uns allen mit Anschreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 02.04.1984 durch den Herrn Präsidenten unter der OZ 12/22 mit Datum vom 04.04.1984 zugeleitet wurde. Oberkirchenrat Baschang, der den in vieljähriger Erfahrung mit der immerhin seit dem 29.10.1969 geltenden Prüfungsordnung gewachsenen Problemdruck, die hieraus entstandenen Überlegungen, Zielsetzungen und notwendig erscheinenden Entscheidungen gelegentlich unserer ersten öffentlichen Sitzung der letzten Tagung dieser Synode am 30.04.1984 ausführlich darstellte, wobei dieses Referat in direktem Zusammenhang mit den unmittelbar vorausgegangenen Ausführungen von Oberkirchenrat Schäfer zur Frage „Ordination ohne Amt?“ gesehen werden muß, stand zusammen mit dem ebenfalls im Ausbildungsreferat mitarbeitenden Pfarrer Glöckler für die volle Dauer der Ausschlußberatung zur Verfügung.

Daß diese Beratungen ein überdurchschnittliches Interesse und die engagierte Beteiligung unserer in Ausbildung befindlichen Gäste fand, ist selbstverständlich und signalisiert das Maß der Betroffenheit der in und durch den Konvent der Theologiestudenten repräsentierten Kommilitoninnen und Kommilitonen.

Der Gang der Beratungen orientierte sich an der synoptischen Gegenüberstellung alter und neuer Ordnung, wie sie uns mit der vorgenannten Vorlage zur Verfügung steht. Schon aus zeitlichen Gründen konzentrierte sich die Aufmerksamkeit auf wesentliche und kritische Veränderungspunkte der Neuordnung. Im folgenden seien diese genannt.

§ 3 des Entwurfes bringt mit dem neuen Absatz 7 (Bibelkundeprüfungen) eine Äquivalenzregelung zur Theologischen Fakultät.

§ 5 enthält in Abweichung von der bisherigen Regelung die Verpflichtung zu drei (bisher zwei) Seminararbeiten mit der Besonderheit, daß der Student eine dieser Seminararbeiten nach eigener Entscheidung als vorgezogene Prüfungsleistung werten läßt und damit auch sein Schwerpunkt innerhalb der sieben Prüfungsfächer bestimmt.



Entfallen ist die bisherige Möglichkeit, eine Seminararbeit aus einem Spezialfach durch zwei in Hauptseminaren gehaltene und zensierte Referate ersetzen zu können. Diese von den angehenden Theologen im Hinblick auf das geltend gemachte Erfordernis, nicht selten in Semesterferien zur Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes beitragen zu müssen, als Erschwernis empfundene Streichung ist einleuchtend mit dem bei solchen Referatsleistungen gegebenen Mangel an der künftig gewichtiger erscheinenden Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen begründet. Darüber hinaus ist die studienleitende Funktion von Seminararbeiten zu begrüßen.

Mit dem neuen § 7, der in der Sache keine Neuerung bringt, erfahren die Prüfungsziele und -verfahren eine Präzisierung: An die Stelle von Spezialwissen sind exemplarische Studienschwerpunkte getreten. Mit der dreiteiligen Form des kombinierten Tests (geschlossene, halboffene und offene Fragen) ist ein strukturiertes und anspruchsvolles Verfahren bindend vorgeschrieben; so wird eine relativ breite Abdeckung der denkbaren Anforderungen sichergestellt und die zu beurteilende Leistung auf der Grundlage beachtlicher Vorleistungen der für die Prüfungen verantwortlichen Fachvertreter aus der Beliebigkeit herausgeführt.

§ 8 enthält in Abweichung von der noch geltenden Ordnung keine Abwahlgelegenheit, da eine solche sich nicht bewährt hat. Die Erfahrung mit derartigen Möglichkeiten zeigt, daß zum Beispiel häufig Dogmatik, ein Kernfach evangelischer Theologie, abgewählt wurde beziehungsweise wie oft derartige Abwahlen von irgendwelchen Äußerlichkeiten geleitet zu sein scheinen und damit Zufälligkeiten Tür und Tor öffnen. Hierüber sind sich laut Information durch Oberkirchenrat Baschang alle Prüfer einig.

§ 10 des Entwurfes, mit dem das Beurteilungsverfahren insgesamt geregelt wird, ist aufgrund einer bereits am 30.03.1984 erfolgten ersten Beratung des zuständigen Referenten des Oberkirchenrats mit dem Konvent der Theologiestudenten änderungsbedürftig; hier sind weitere Gespräche vorgesehen.

Bei § 11 gab das Problem des Nichtbestehens beziehungsweise der Prüfungswiederholung nochmals Anlaß zu einer breiteren Diskussion im Hinblick auf die berichtete Erfahrung, daß Nachprüfungen nach Absatz 5, wo es darum geht, bereits ein halbes Jahr nach einer mit Teilerfolgen abgelegten Prüfung bei einem Fach die Note ungenügend (6) und in einem weiteren Fach die Note mangelhaft (5) oder aber in zwei Fächern die Note mangelhaft durch mindestens ausreichende Leistungen zu ersetzen, in aller Regel keine ermutigenden Verbesserungen erbringen. Hier ergab sich im Ausschuß ein eindeutiges Stimmungsbild für eine Ordnung, die bei derartigen Mängelleistungen durch unzureichende Ergebnisse in zwei Fächern eine Wiederholung der Prüfung insgesamt zwingend vorschreibt.

Einstimmig wurde im Ausschuß die zwischen Oberkirchenrat und Konventvertretung bereits erzielte Einmütigkeit bezüglich des Hinausschiebens des Inkrafttretens dieser Neuordnung vom Wintersemester 1985/86 zum Sommersemester 1986 gutgeheißen. An dieser Stelle wurde die Frage einer juristisch einwandfreien Übergangsregelung aufgeworfen, jedoch wegen mangelnder Sachkompetenz nicht weiter verfolgt.

Für den Berichterstatter hat der Diskussionsablauf im Bildungsausschuß in allen Fragen, Meinungsäußerungen

und Feststellungen insgesamt ergeben, daß die nachvollziehbare Tendenz der Novellierung, dem Studium mehr Struktur und stärkeres theologisches Profil zu verleihen und für angehende Theologen griffigere Orientierungshilfen bis hin zu verstärkter Verdeutlichung der Studienanforderungen zu geben, vom Ausschuß begrüßt wird.

Wie im Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 02.04.1984 mitgeteilt, sind für den Erlaß einer solchen Ordnung Zuständigkeiten und Interessen des Landeskirchenrates, der Landessynode, der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, der Pfarrervertretung, der Dozentenkonferenz des Predigerseminars und des Ausschusses für Ausbildungsfragen berührt – fürwahr ein beachtliches Gremienspektrum! Daß der federführende Referent des Evangelischen Oberkirchenrates zusätzlich das Gespräch mit den Vertretern des Konvents der Theologiestudenten sucht und führt, wird dankbar vermerkt und ist in der Sache auch unerlässlich.

(Beifall)

Symptomatisch erscheint dem Berichterstatter, wie an dieser Stelle auf den aus arbeitsökonomischen Gründen erwogenen Verzicht auf den Ausschuß für Ausbildungsfragen zugunsten der stärkeren Einbeziehung der Konventsvertretung reagiert wurde: Es tauchten seitens der Studierenden Zweifel auf, ob hier nicht eine Verringerung der Interessengewichtung der unmittelbar Betroffenen verfolgt wird. Auch sind resignative Zwischentöne unverkennbar: erkannte Schwachstellen der derzeit noch geltenden Ordnung nicht konsequent auszuräumen, um in einer Zeit des personellen Überhangs und der finanziellen Restriktionen nicht einer gezielten Verschärfung der Anforderungen bezichtigt zu werden, erscheint dem Berichterstatter auch aus der Sicht der Gemeinden nicht sachgerecht. Er erlaubt sich deshalb zum Abschluß dieses Berichtes, an die unmittelbar Beteiligten zu appellieren, bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassungen, die auch situations- und rollenbedingt ist, tragendes Vertrauen und wechselseitige Offenheit nicht aufzukündigen.

*Der Bildungsausschuß bittet um Zustimmung zu folgendem Beschluß:*

*Die Synode nimmt den Entwurf einer Neuordnung der theologischen Prüfungen in seiner Tendenz zustimmend zur Kenntnis. Insbesondere wird begrüßt, daß die in der Erfahrung mit der bisherigen Prüfungsordnung erkannte Notwendigkeit einer verbesserten Struktur und der verstärkten theologischen Profilierung auch im Interesse angehender Theologen angemessen berücksichtigt werden soll. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, den Erlaß dieser Neuordnung unter Einbezug der angesprochenen Empfehlungen konsequent zum Abschluß zu bringen.*

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Schneider.

Wir hören zum gleichen Sachgegenstand den Bericht des **Hauptausschusses**, der von unserem Mitsynodalen Schmoll vorgetragen wird.

Synodaler **Schmoll**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die Kirche braucht Theologie, um ihrem Auftrag in der Welt gerecht werden zu können. Daran wurden wir im Referat von Oberkirchenrat Baschang und in seinen Gesprächsbeiträgen im Hauptausschuß erinnert. Gestatten Sie dem Berichterstatter, in einer kurzen Vorbemerkung diesen Hinweis zu entfalten:



Die uns anvertraute Wahrheit hat geschichtliche Gestalt, begegnet in Texten und Überlieferungen, die auslegungsbedürftig sind. Sie ist umstritten, und im Streit um die Wahrheit in unserer Welt müssen wir Rechenschaft ablegen können vom „Grund der Hoffnung, die in uns ist“ (1. Petrus 3,15). Wenn wir sie bezeugen, müssen wir sie beziehen auf die Wirklichkeit, auf die Situation, in denen Menschen leben, dürfen sie dabei aber nicht verkürzen oder verlassen, sondern müssen darauf achten, daß sie ganz zu Wort kommen kann. Wenn wir sie leben wollen, müssen wir ihre Relevanz für ethische Entscheidungen erkennen und sie als Grund unseres Tuns oder Lassens erkennbar machen können. Im mühsamen Weg zur Einheit der Christen muß es die tiefer verstandene Wahrheit sein, die uns zusammenführt und zusammenhält. In Predigt, Seelsorge, Unterricht, Diakonie ist die Frage nach der sachgerechten Umsetzung der uns anvertrauten Wahrheit auf den Aufgaben- und Handlungsfeldern der Kirche unabweisbar.

Theologie ist die methodisch-wissenschaftliche Bemühung um die der Kirche anvertraute Wahrheit. Darum braucht die Kirche die Theologie. Sie braucht nicht nur Theologie. Eberhard Jüngel hat darauf hingewiesen, daß Barmen „gleichermaßen die Frucht strenger theologischer Argumentation und ein von durch Argumentation allein niemals herbeizuführender Geistesgegenwart“ war, Frucht aber eben auch guter Theologie. Mancher Mangel und Schaden in unserer Kirche ist meines Erachtens auf einen Mangel an theologischer Erkenntnis zurückzuführen, manche Konfusion in unseren Gemeinden auf das Fehlen theologischer Orientierung. Darum noch einmal: Die Kirche braucht Theologie, und unsere Gemeinden brauchen Theologen, die mithelfen können, daß, wie es unser Ausbildungsreferent sagte, die Kirche den bedrängenden Herausforderungen der Gegenwart standhalten kann, die sprach- und argumentationsfähig Auskunft geben können über Grund und Ziel kirchlicher Arbeit und über ihre eigene Tätigkeit.

In diesem Kontext ist die Ordnung der theologischen Prüfungen und ihre Novellierung in der Tat zu sehen. Denn die theologischen Prüfungen sind ein, wenn auch nicht das einzige Instrument, die Ausbildung der Theologen zu profilieren und dadurch unserer Kirche zur nötigen theologischen Erkenntnis zu verhelfen.

Die Ordnung der theologischen Prüfungen darf allerdings nicht das willkürlich benutzte Instrument sein, die Personalentwicklung in der Kirche zu steuern. Eine Novellierung der Prüfungsordnung in einer Zeit, in der wir nicht mehr genug Stellen haben für Menschen, die als Theologen in unserer Kirche mitarbeiten wollen, ist leicht diesem Verdacht ausgesetzt, jedenfalls dann, wenn Verschärfungen oder Erschwerungen der Prüfungsbestimmungen vorgesehen sind. Ein solcher Verdacht und das damit verbundene Mißtrauen verträgt sich nicht mit dem notwendigen Vertrauen derer zur Kirche, die einen Dienst in ihr anstreben, auch nicht mit einem von Freude an der Sache bestimmten Studium der Theologie. Darum muß das Verantwortbare getan werden, einen solchen Verdacht nicht aufkommen zu lassen oder ihn zu entkräften. Der Landeskirchenrat sollte jedenfalls auch in Einzelentscheidungen die augenblickliche Situation, die Mißverständnisse fördert, nicht unberücksichtigt lassen. Aus der im ganzen behutsamen, auf der Studienreformerarbeit basierenden und Erfahrungen berücksichtigenden Novellierung kann der Unbefangene freilich nichts anderes herauslesen als

den Versuch, das Theologiestudium zu qualifizieren und zu profilieren.

Zu den einzelnen Abschnitten der Prüfungsordnung kamen im Hauptausschuß folgende Überlegungen und Vorschläge zur Sprache. – Nehmen Sie bitte die Vorlagen 12/22 zur Hand; es wird jetzt leider ein paar Überschneidungen mit dem Bildungsausschuß geben.

Zu § 2:

In Abschnitt 1 könnte – trotz des in Ziffer 4 vorgesehenen Gesprächs – der Satz angefügt werden: „Die Tagung soll dem Evangelischen Oberkirchenrat auch die Möglichkeit geben, angehende Studenten der Theologie kennenzulernen.“

In der Mitte des Abschnittes 2 könnte der Satz sprachlich in der Form geändert werden: „... und Studenten fördern und ermöglichen, daß ihnen Rat und Hilfe für ihr Studium gegeben werden kann.“

Eine längere Debatte löste der Abschnitt 3 aus, da nicht klar war, welche Bedeutung die Liste der badischen Theologiestudenten eigentlich hat. Grundsätzlich gehört die Aufnahme in die Liste zu den Voraussetzungen für die Aufnahme in das Lehrvikariat. Der Evangelische Oberkirchenrat hat allerdings die Möglichkeit, in begründeten Fällen von dieser Voraussetzung zu befreien. Bei der Bedeutung der Liste legt es sich nahe, der Änderung, daß nun über die Aufnahme in die Liste „entschieden“ wird, zuzustimmen oder von einer Beantragung des Studierenden auf Aufnahme zu sprechen. Das Problem der Änderungen dieser Art liegt in ihrer Wirkung auf den Studierenden: Je höher die Hürde vor der Aufnahme wird, desto höher werden – trotz der einschlägigen Bestimmungen, die einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Lehrvikariat oder gar auf Anstellung ausschließen – die Erwartungen an die Aufnahme in die Liste. Außerdem wird die Befürchtung genährt, in Zukunft könnten immer neue, erschwerende Kriterien für die Aufnahme in die Liste, hinzukommen. Vielleicht ist die beste Lösung, es bei der vorgesehenen Formulierung der Novelle zu belassen, hier aber deutlich festzuhalten, daß bisher Aufnahmen in unsere badische Liste nur verweigert worden sind, wenn objektive Gründe (zum Beispiel Zuständigkeit anderer Landeskirchen) dagegensprachen. An dieser Praxis soll sich grundsätzlich nichts ändern.

Wichtig war uns, daß im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Liste eine Rückkoppelung mit der Heimatgemeinde stattfindet – durch ein pfarramtliches Zeugnis oder durch eine Bestätigung des zuständigen Pfarramts, daß der Beginn des Theologiestudiums bekannt ist. Es sollte jedenfalls nicht vorkommen, daß die Heimatgemeinde erst nach Semestern erfährt, daß eines ihrer Glieder das Theologiestudium aufgenommen hat. Dieser Hinweis scheint uns auch im Zusammenhang mit dem Gedanken an eine mögliche „Entsendung“ der Theologiestudenten durch ihre Gemeinden, über die noch weiter nachgedacht werden muß, wichtig.

Noch einmal bedacht werden sollte, ob am Ende der Ziffer 5 nicht doch der Bildungsausschuß der ständige Gesprächspartner des Evangelischen Oberkirchenrats sein sollte.

Zu § 4:

Da für unsere Theologiestudenten „Elementarunterricht in Diakonie“ im Sinne des Berichts unseres Landesbischofs



notwendig ist, sollten diakonische Praktika als Beispiel der das Industriepraktikum ergänzenden Praktika in Ziffer 3 ausdrücklich genannt werden. In diesem Zusammenhang sei auch der Hinweis erlaubt, daß im Fächerkanon der zweiten theologischen Prüfung in § 16 Abs. 4 Diakonik nicht vorkommt. Daß diakonische Erfahrungen in den Praktika jedenfalls theoretisch aufgearbeitet werden sollten und die Möglichkeit, dies dann in die Prüfung einzubringen, gegeben werden müßte, leuchtet ein.

Zu § 5:

Die Forderung, statt zwei Seminararbeiten drei Arbeiten anzufertigen, von denen die eine vorgezogene Prüfungsleistung ist, muß im Sinne der theologischen Profilierung des Studiums verstanden werden und hängt mit negativen Erfahrungen der Vergangenheit zusammen. Zwar ist sicher richtig, daß eine dritte Arbeit eine weitere Belastung vor allem der Semesterferien, in denen auch die Praktika abgeleistet werden müssen, bedeutet. Die Frage aber, ob zwei Referate anstelle der dritten Arbeit die gleiche Qualität und Intensität der Studienleistung haben können wie eine Seminararbeit, muß gestellt werden. Die Frage verschärft sich dadurch, daß Umfang und Qualität von Referaten an den einzelnen Hochschulen und bei den sehr unterschiedlichen Hochschullehrern mindestens im Augenblick eine Vergleichbarkeit erschweren oder unmöglich machen.

In verschiedenen Voten wurde der Evangelische Oberkirchenrat ermutigt, bei der nach Absatz 2 Buchst. a erforderlichen Genehmigung für das Thema der als Prüfungsleistung zu wertenden Arbeit im Interesse der Studierenden nach Möglichkeit stärker auf die Art der Themenstellung Einfluß zu nehmen. Im übrigen schlagen wir vor, den Satz neu zu formulieren: „Das Thema bedarf der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat.“

Zu § 7:

Positiv sehen wir das Verfahren, bei der ersten theologischen Prüfung durch den kombinierten Test, bei dem die Prüfer in unserer Landeskirche trotz des großen Aufwandes bei der Aufgabenstellung dankenswerterweise geblieben sind, Grundwissen abzufragen, über „exemplarische Studienschwerpunkte“, die etwas anderes sind als zum Zwecke der Prüfung erworbenes Spezialwissen, „methodisches Können und kritisches Verständnis“ zu prüfen. Wir sehen darin einen sachgemäßen Versuch, auf ein an der Sache engagiertes, Freude machendes, nicht von vorneherein auf die Prüfung bezogenes Studium hinzuwirken. Dem entspricht die in den Erläuterungen zu § 7 Abs. 2 und 4. genannte „Examensvorbereitungszeit“ als dritte Studierphase und deren Gestaltung. Es ist wünschenswert, wenn auf solchen Wegen die Begeisterung an Theologie, der man als Kontaktpfarrer übrigens häufig bei Studenten begegnet, gefördert wird.

Zu § 11:

Für die Praktizierung der Notengebung in § 10 Abs. 3 und die Festlegung der Zwischennoten in § 11 Abs. 1 werden genauere Verfahrensregeln, wie wir hörten, noch festgelegt.

Wichtig ist das mit § 11 Abs. 5 verbundene Problem. Dort wird an der alten Regelung festgehalten, nach der eine Nachprüfung, nicht eine Wiederholung der gesamten Prüfung, erfolgt, wenn in zwei Fächern die Noten ungenügend und mangelhaft beziehungsweise jeweils mangelhaft gegeben werden. Es besteht die Gefahr, daß die Änderung

dieser Bestimmung im Augenblick als durch die Situation bedingte Verschärfung der Prüfungsbestimmungen mißverstanden wird. Andererseits wird die Bestimmung dann zum Schaden des Betroffenen, wenn er die Nachprüfung nach einem halben Jahr machen muß und dabei eine nur ausreichende Durchschnittsnote erhält und so mit großer Wahrscheinlichkeit nicht sofort in das Lehrvikariat aufgenommen werden kann. Persönlicher Hinweis des Berichterstatters: Vielleicht kann das Dilemma dadurch gelöst werden, daß die bei zwei „Schwänzen“ für eine Nachprüfung erforderliche Durchschnittsnote festgelegt und entsprechend hoch angesetzt werden kann.

Einzelne Rückfragen zu speziellen Formulierungen der Ordnung können im Bericht unberücksichtigt bleiben, so daß ich nun zu einer zusammenfassenden Stellungnahme des Hauptausschusses kommen kann:

1. Die Landessynode stimmt im Sinne einer positiven Stellungnahme der Novellierung der „Ordnung der theologischen Prüfungen“ im ganzen zu. Er begrüßt die damit verbundene Absicht, dem Theologiestudium ein besseres theologisches Profil zu geben.
2. Wir bitten den Landeskirchenrat, die im Hauptausschuß angestellten Überlegungen und formulierten Vorschläge in seine Beratungen und in die Beschlußfassung einzubeziehen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Schmoll.

Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung.

Synodaler **Ritsert:** In § 7 der alten Ordnung ist von dem Ausschuß für Ausbildungsfragen die Rede, der in die neue Ordnung nicht aufgenommen wurde. In unseren Beratungen im Bildungsausschuß wurde die Frage erörtert, ob es nicht unter Umständen sinnvoll sei, diesen Ausschuß für Ausbildungsfragen doch beizubehalten, weil durch die Zusammensetzung dieses Ausschusses unter Umständen eine bessere Arbeit möglich ist und der Konvent der badischen Theologiestudenten nicht so ohne weiteres damit zu befassen ist. Herr Oberkirchenrat Baschang hat zugesagt, mit dem Konventsrat diese Frage neu zu besprechen und zu überlegen.

Synodaler **Eisinger:** Ich danke sehr für beide Berichte und möchte nur Herrn Schneider fragen, ob nicht im Satz 2 des Beschlußvorschlages nach den Worten „und der verstärkten theologischen Profilierung“ die Worte „des Studiums“ eingesetzt werden müssen, so daß es heißen würde: „...und der verstärkten theologischen Profilierung des Studiums auch im Interesse angehender Theologen angemessen berücksichtigt werden soll.“

Synodaler **Viebig:** Der § 2 dieser Ordnung beschäftigt sich weniger mit theologischen Prüfungen, sondern vor allen Dingen mit der Aufnahme in die Liste badischer Theologiestudenten. Ich erinnere an unseren Antrag, den ich mit einigen Synodalen im Herbst gestellt habe bezüglich eines Praktikums, das dem Studium vorangehen soll. Dabei ging es auch um die Frage, ob Befreiung vom Wehrdienst und Ersatzdienst grundsätzlich bleiben soll. Ich meine, daß wir unsere Personalsituation dann lösen können, wenn wir an verschiedenen Stellen einsetzen. Wir haben es versucht mit der Herabsetzung des Dienalters von 68 auf 65 Jahre; wir haben Teilarbeitszeiten vorgesehen. Wir haben verschiedene andere Maßnahmen wie das Arbeitsplatzförderungs-gesetz beschlossen. Aber beim Zugang zum Stu-



dium ist meiner Ansicht nach auch ein menschlich barmherziger Einschnitt eher möglich, als beim Beginn des Lehrvikariats. Es ist besser einem Abiturienten zu sagen: Mein Lieber, mach lieber etwas anderes, wir glauben nicht, daß der Pfarrerberuf das Richtige für dich ist, als dies jemandem zu sagen, der schon viel Zeit für das Studium aufgewandt hat. Man wird sicher einwenden, daß man vieles bei einem Abiturienten noch nicht endgültig beurteilen kann. Aber wenn wir die hohe Zahl der Studenten sehen, halte ich es für richtig, daß die Aufnahme in die Liste badischer Theologiestudenten nicht so leicht geschieht, wie es hier in § 2 dargestellt ist. Es heißt zum Beispiel in Absatz 3: „Über die Aufnahme in die Liste wird entschieden aufgrund schriftlicher Mitteilung des Studenten ...“. Ein Entscheidungsgrund ist also die schriftliche Mitteilung. Es wäre besser, zu schreiben: „Der Student kann die Aufnahme in die Liste der badischen Theologiestudenten beantragen.“

In Absatz 4 heißt es, im Zusammenhang mit der Prüfung über die Aufnahme erfolgt eine persönliche Besprechung, wobei ja nun der Berichterstatter des Hauptausschusses gesagt hat: Kriterium für eine mögliche Nichtaufnahme in die Liste sei nur, daß jemand nicht zur Landeskirche gehöre, oder so ähnlich. Ich weiß nicht, ob wir nicht doch die Kriterien etwas strenger setzen sollten; denn es hat Folgen. Der Betreffende hat zwar keinen Rechtsanspruch darauf, dann angestellt zu werden, aber er gehört dann zum Konvent, er wird von uns informiert, er wird von uns betreut, begleitet, kann die Landessynodaltagungen besuchen. Also es sind doch immerhin Beziehungen, die bei dem Studierenden zweifellos auch die Hoffnung wecken: ich komme einmal in ein Dienstverhältnis zur Landeskirche. Mit diesen Dingen sollten wir bei der Situation, die wir mit der großen Zahl der Studierenden haben, behutsam umgehen.

**Synodaler Fischer von Weikerthal:** Ich möchte noch einmal den § 11 Abs. 5 ansprechen. Er ist heute bereits verschiedentlich auch von den Berichterstattern angesprochen worden, insbesondere von Herrn Oberkirchenrat Baschang seinerzeit im Rahmen seines Referates. Ich möchte aber noch einmal zu bedenken geben, ob es richtig ist, eine als notwendig und zweckmäßig erkannte Änderung dieses Absatzes auszusetzen aus der Sorge heraus, daß diese Änderung in der gegenwärtigen Zeit fehlinterpretiert werden könnte. Ich glaube, wenn wir etwas für richtig erkannt haben, müssen wir das auch tun, auch wenn es dieses Risiko in sich birgt. Es geht letzten Endes – und ich meine, das sollten wir nicht aus dem Auge verlieren – ja doch um die Gemeinden und nicht nur und ausschließlich um die Einzelperson des Studierenden der Theologie.

**Synodaler Bußmann:** Ich möchte mir nicht zum einzelnen, sondern mehr zum gesamten eine Bemerkung erlauben dürfen und mache diese Bemerkung auch erst jetzt, obwohl es schon vorher gejackt hat, bei dem anderen Punkt unter der Überschrift „Arbeiter in die Ernte“ etwas zu sagen. Es gehört ja beides inhaltlich zusammen. Jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt sind wir an der Stelle, wo wir hören, was für die künftigen Arbeiter in der Ernte getan wird. Beten und Tun gehören immer zusammen. Bonhoeffer hat das ja in einem kurzen Satz deutlich ausgedrückt. Das Tun für die Arbeiter in der Ernte scheint im Blick auf die Qualifizierung der Mitarbeiter in eine neue Dimension, in eine neue Perspektive zu geraten, die ich nur dringend unterstreichen und begrüßen kann aus der Arbeit in den Gemeinden mit den späteren Pfarrvikaren und jungen Pfarrern in unseren Kirchenbezirken: mehr Theologie

beziehungsweise Theologie als das, was der Pfarrer für seine Ältesten, seine Gemeinde einbringen kann, was ihn unverzichtbar macht, auch in alle Zukunft hinein.

Aber – und das ist das andere – ich möchte den Schreibern dieses Briefes „Arbeiter in die Ernte“, die schreiben: Bis vor einigen Jahren hat die Kirche um Arbeiter in die Ernte gebetet, entgegenn: Meine Damen und Herren, die Kirche betet noch immer um Arbeiter in die Ernte. Sie hat nicht aufgehört, das zu tun, aber sie betet für eine Vielfalt von Arbeitern in die Ernte, nicht nur für Theologen, sondern für alle Berufe und Dienste in der Kirche, und sie tut auch etwas für die Arbeiter in die Ernte und überlegt auch rechtzeitig, ob der Arbeiter, der in die Ernte gehen soll, auch sein Rüstzeug, sein Handwerkszeug beieinander hat und wirklich auch mit dem Herzen bei der Arbeit in der Ernte ist.

**Oberkirchenrat Baschang:** Ich würde gerne kurz auf das Votum von Herrn Viebig antworten, dem ich in der Tendenz voll und ganz zustimme und für das ich darum dankbar bin, weil ich daraus eine Unterstützung unserer gemeinsamen Bemühungen verspüre.

Was das Praktikum vor Beginn des Studiums betrifft, also den Gegenstand des Antrags, den wir in der Herbstsynode 1983 schon beraten haben, so will ich jetzt zunächst nur daran erinnern, daß ich mich in meinem Referat in den ersten drei Punkten darauf bezogen und mitgeteilt habe, was wir tun werden. Wir wollen einmal die Informationstagung für die Schüler der Klassen 12 und 13 nach Inhalt und nach Leistung verbessern, so daß dort bereits eine qualifizierte Beratung stattfinden kann. Ich weiß, daß es weitere Möglichkeiten gäbe, bei einer solchen Tagung sich noch intensiver kennenzulernen, so daß die Beratung ein höheres Maß von Verbindlichkeit erreichen könnte. Aber das sind dann sehr zeit- und personalaufwendige Verfahren. Immerhin, einen Ansatz in dieser Richtung werden wir versuchen.

Zweitens: Wir werden sehr dringend empfehlen, Praktika zwischen Abitur und Studienbeginn freiwillig zu machen, und wir werden ebenso dringend den Männern empfehlen, zwischen Abitur und Studienbeginn Zivildienst- oder Wehrdienst abzuleisten. Ich habe auf die an diesem Punkt inzwischen obligatorischen Regelungen der Bremischen Kirche hingewiesen. Es bleibt abzuwarten, wie das dort vollzogen wird und welche Weiterungen das hat. Mir gefällt an dieser Lösung sehr, daß die Theologen aus ihrem Sonderstatus, den sie haben, endlich herauskommen

(Beifall)

und daß sie mit den Mitabiturienten und späteren Kommilitonen anderer Fakultäten zusammen den ganz normalen Weg gehen, den junge Männer heute vom Gymnasium in das Studium gehen, und nicht auf kirchlichen Sonderwegen mit kirchlichen Praktika schon vor Beginn des theologischen Studiums eine kirchliche Sonderbetreuung und kirchliche Sonderbehandlung erhalten, die dann die Erwartung wecken, im weiteren Verlauf des Studiums einschließlich Prüfung und Anstellung in der Kirche würden andere Konditionen gelten als bei anderen Akademikern, die auch anspruchsvolle Berufe anstreben. Ich sage das etwas ironisch und bitte die Kommilitonen, die hinten sitzen, das auch etwas spaßhaft zu verstehen. Aber es ist ein sehr ernstes Problem! Immerhin: bei der ungeliebten Punkteliste, die auch von mir nicht geliebt wird, sondern eine aus dem Zwang der Verhältnisse sich ergebende Maßnahme ist, wird sich jetzt unsere Empfehlung auswirken, Zivil- oder Wehrdienst abzuleisten, was wir bisher



schon immer aus Gründen des besseren Übergangs in das Studium angeraten haben. Jetzt wird es sich auch lohnen, wenn man unserem Rat folgt.

Drittens: Der freiwillige theologische Vorkurs ist im Grunde genommen nur noch ein Finanzierungsproblem. Wir können jährlich für 25 Abiturienten eine gezielte und niveauvolle Vorbereitung auf das Studium vermitteln. Das scheint mir im Interesse der Qualifizierung eine besonders wichtige Maßnahme zu sein. – Soviel zu der Frage „Übergang vom Abitur zum Studium“.

Nun die Theologenliste. Der Berichtersteller des Hauptausschusses hat ja schon darauf hingewiesen: je höher die Hürde, desto höher auch die Verbindlichkeit, die Kirche und Student miteinander eingehen. Man muß sehen, daß da eine Korrespondenz besteht. Bei den jetzt möglichen Verfahren, den Übergang vom Abitur zum Studium und die Aufnahme in die Liste zu gestalten, darf meines Erachtens keine hohe Verbindlichkeit entstehen. Weil keine hohe Verbindlichkeit entstehen darf, darum darf die Hürde nicht so hoch angesetzt werden. Das sage ich zunächst einmal aus inhaltlichen Gründen des Beratungsverfahrens und des Aufnahmeverfahrens in die Theologenliste. Ich sage es aber auch aus personalplanerischen Gründen. Wir haben bis zur Stunde keine präzise quantitative Perspektive für die nächsten zehn Jahre. Die müßten wir haben, wenn wir zum Studienbeginn Entscheidungen treffen wollten, die ein hohes Maß an Verbindlichkeit haben. Vielleicht kann man diese Zehn-Jahres-Perspektive gar nicht gewinnen. Wenn wir aber höhere Verbindlichkeiten zum Studienbeginn eingehen, müssen wir diese am Ende des Studiums auch einlösen. Darum zögere ich an dieser Stelle und möchte die bisherigen Regelungen nicht wesentlich verändern. Mir leuchtet aber ein, daß jetzt in die Ordnung aufgenommen werden muß, was früher eine blanke Selbstverständlichkeit war, daß nämlich zu Beginn des Studiums Verbindungsaufnahme mit der Gemeinde und ihrem Pfarrer erfolgt.

Nächster Punkt dazu. Herr Viebig, wenn wir das alles obligatorisch machen zwischen Abitur und Studienbeginn, dann hat das für die aktuelle Personalplanung nur die eine Auswirkung, daß sich alles um ein Jahr verschiebt. Wenn wir obligatorische Praktika machen würden, müßten wir sofort entsprechende Mitarbeiter zur Organisation, Begleitung und Betreuung der Praktika einsetzen; denn ohne Begleitung – das ist ja auch gesagt worden im Blick auf die sechs Wochen Praktika während des Studiums – hat das so gut wie keinen Sinn. Wir werden dann aber zu einem Zeitpunkt, wo wir noch alle Leute in den Gemeinden brauchen und Vakanzen haben, dort die Vakanzen verstärken, um beim Zugang zum Studium etwas zu bewirken, was in der Sache sinnvoll ist, sich aber personalplanerisch so gut wie gar nicht auswirkt, weil es insgesamt nur eine Verzögerung von einem Jahr bringt.

Letzter Punkt. Die in der Herbstsynode schon andiskutierte Frage mit Sendung in das Theologiestudium muß allerdings meines Erachtens gründlich weiter diskutiert werden. Ich wiederhole, was ich in Ausschüssen gesagt habe. Wir sind an diesem Punkt im Gesamten der Ökumene das Schlußlicht. In allen anderen Kirchen der Welt ist die Kirche beim Zugang zur theologischen Ausbildung stärker beteiligt als bei uns. Das hat historische Gründe. Aber wenn wir die Erfahrungen anderer Kirchen für unsere eigene Kirche ernst nehmen wollen, dann auch an diesem Punkt. Insofern denke ich schon, daß das ein weiter zu diskutierender

Punkt ist. Ich hatte mitgeteilt, daß wir mit der Fakultät noch gar nicht sprechen konnten. Ich glaube auch nicht, daß in einem oder in zwei Gesprächen mit der Fakultät die damit verbundenen schwierigen Fragen gelöst werden können. Es sind schwierige staatskirchenrechtliche Fragen, Fragen nach dem Selbstverständnis von Theologie, nach der Kooperation zwischen theologischen Fakultäten und Kirchenleitungen. Wir können meines Erachtens unmöglich eine badische Eigenlösung machen. Das muß zumindest auf EKD-Ebene diskutiert sein. Auch dort gibt es – wie bei der Novellierung unserer Prüfungsordnung – eine Fülle von Gremien. Kollege Bromm betreut die ja und kann sich schon vorstellen, auf wieviel Tagesordnungen dann das Problem erscheinen wird. Also das braucht Zeit. Aber das finde ich auch nicht schlimm, denn diese wichtige Sache kann nicht gründlich genug diskutiert werden.

(Beifall)

Synodaler **Leichle**: In Ergänzung zu dem, was Herr Baschang gesagt hat – ich möchte dabei an den Satz anknüpfen, der eben fiel, daß in anderen Kirchen die Kirche beim Zugang zum Theologiestudium stärker beteiligt ist als bei uns –, meine ich, daß die Kirche zu Beginn oder während des Studiums ihre Studenten, ihre vielleicht angehenden Pfarrer auch mit dem vertraut oder bekannt machen sollte, was sie außer wissenschaftlichen Leistungen von ihnen erhofft und erwartet. Sie sollte die Studenten eigentlich nicht allein mit ihrer persönlichen Entscheidung durchs Studium gehen lassen, sondern sie sollte sie auch mit dem bekannt und vertraut machen, was sie als Erwartung an ihre späteren Mitarbeiter hat. Es taucht in vielen Gesetzen auf, daß man einen entsprechenden Lebenswandel erwartet, daß man so etwas wie ein geistliches Leben von den Mitarbeitern erwartet. Das ist auch in den Referaten dieser Tagung mehrfach angeklungen.

Ich meine damit etwa eine Einführung, man könnte es auch Konfrontation nennen, in die Möglichkeiten und mit den Möglichkeiten, eine solche Existenz zu führen, vielleicht mit dem geordneten Gebet aus der Tradition der Kirche oder mit einer Einübung in schvester- oder bruderschaftliche Lebensweisen. Ich halte das für wichtig und notwendig und für eine Form, in der sich die Kirche stärker beim Zugang zum Theologiestudium beteiligen kann.

Synodaler **Viebig**: Ich möchte doch noch einmal kurz auf das eingehen, was Herr Oberkirchenrat Baschang gesagt hat. Es muß doch möglich sein, unseren zukünftigen Bedarf an Theologen ungefähr zu berechnen. Man muß doch wissen, ob man jährlich einen Zugang von 50 oder von 500 braucht.

(Heiterkeit)

– Beim Studium, bitte schön, wo auch Damen dabei sind, von denen viele vielleicht nicht ins Gemeindepfarramt gehen. In anderen Berufen, nämlich in der Schulverwaltung, ist das ja auch möglich, daß man ungefähr sagt: Wir brauchen soundso viele. Ich finde, eine gewisse Verbindlichkeit dieser Liste badischer Theologiestudenten wäre gut; denn derjenige, der dann in der Liste steht, könnte auch Ängste und Unsicherheiten abbauen, wenn er seine Examina gut macht und weiß, daß er dann in unserer Kirche auch Anstellung findet. Bei der Unsicherheit, wie sie im Augenblick besteht, ist das auch psychologisch ein Druck bei den Studierenden, finde ich. Sie sagen: Jetzt bin ich dann fertig und nachher finde ich keine Anstellung. Das finde ich nicht gut. Deswegen wäre es besser, am Anfang



die Schwelle höher zu machen und auch die Verbindlichkeit festzulegen, um Ängste und Unsicherheit bei den Studenten abzubauen zu können.

(Beifall)

Synodaler **Steyer**: So sehr ich Verständnis für das habe, was Kollege Leichle eben gesagt hat, so habe ich mir doch im Moment überlegt: Wie will er das mit der Vita communis, das heißt dem gemeinsamen Leben oder dem Leben mit der praxis pietatis, mit dem In-der-Frömmigkeit-Leben regeln? Ich halte eine solche Forderung – ich bin selber Pfarrer – für nicht möglich. Ich spreche jetzt für mich. Ich halte es einfach für eine Überforderung, sozusagen das Angebot zu machen, eine Reihe von Theologiestudenten in dieser Weise einzuführen, sofern es nicht möglich ist, den betreffenden Leuten eine gewisse „Verortung“ zu geben, daß sie wissen: Das ist meine Heimatgemeinde; dort in dieser Heimatgemeinde kann ich meine Wurzeln auch in bezug auf all das haben, was mit christlichem Leben zusammenhängt. Das ist jedenfalls mit Direktiven von seiten einer Prüfungsordnung meines Erachtens völlig fehl am Platze. Die Entscheidungen müssen nach meiner Überzeugung ganz woanders fallen. Aber vielleicht können wir als Synode dazu relativ wenig sagen.

Synodaler **Sutter**: Es ist in den letzten Minuten mehrfach davon gesprochen worden, daß die Kirche dies und jenes tun sollte, und ich habe das Gefühl: Man hat mit Kirche hier immer Kirchenleitung gemeint. Das wäre nach meiner Erinnerung und Vorstellung und meiner Überzeugung das dümmste, was man hoffen könnte.

(Beifall und Heiterkeit)

Kirche geschieht ja überall da, wo Christen beieinander sind, und ich denke gern zurück an die Einflüsse der Kirche in diesem Sinne, die ich in meinem Studium von Kommilitonen und Professoren, Dozenten und Gemeinden und anderen erfahren habe.

Im übrigen möchte ich sagen: Jeder Mensch, der mit Theologiestudenten zu tun hat, sollte seine Begeisterung für Theologie, wenn er das kann, weitervermitteln, Leidenschaft für Theologie erzeugen, Leidenschaft für Arbeit in der Gemeinde; dann werden wir diese Probleme lösen können.

(Lebhafter Beifall)

Synodale **Langensiepen**: Herr Leichle hat, wenn ich das recht gehört habe, gesagt: verbindliches geistliches Leben kennenlernen. Wir haben in unserer badischen Landeskirche zum Beispiel einige Diakonissenhäuser, die verbindliches geistliches Leben leben. Wir haben in unserem Mutterhaus immer wieder Tagungen. Die Gäste, die bei uns sind, leben mit uns, sind eingeladen, an unseren Andachten teilzunehmen, und sind in unserer Tischgemeinschaft. Es wird uns immer wieder bestätigt, daß sie das als besondere Wohltat empfinden, daß sie so hereingenommen werden. Das wäre unter Umständen das – so habe ich es verstanden –, was Herr Leichle meinte.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir haben keine Wortmeldung mehr. Dann darf ich Sie, Herr Landesbischof, bitten.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Die beiden Berichtstatter haben die Intention dieser neuen Prüfungsordnung, der beabsichtigten Novellierung, herausgestellt: stärkere Profilierung des Studiums. Das ist nun mehrfach aufgenommen worden. Ich möchte gerne etwas dazu sagen.

Natürlich hängt eine stärkere Profilierung des Studiums nicht nur von der Prüfungsordnung ab. Daran sind auch die Verhältnisse vor Ort mit schuld. Es ist schon ein Unterschied, ob jemand zum Beispiel in Heidelberg mit 2.000 Theologiestudenten oder in Bern mit 200 Theologiestudenten studiert. Das prägt in einer ganz entscheidenden Weise jeweils vor Ort auch das Profil dieser Studierenden. Trotzdem: Daß eine Prüfungsordnung mehr ist als nur eine Zuchtmaßnahme, das wird demjenigen, der immer wieder mit Prüfungen und Prüfungsordnungen umzugehen hat, sehr, sehr deutlich, und ich wünschte, daß das doch auch von unseren Studenten und Kandidaten so gesehen würde.

Ich will versuchen, das, was wir jetzt diskutieren, hineinzustellen in den Zusammenhang, der uns während dieser ganzen Tage begleitet hat: Barmen 1934. Da ist nicht nur die uns bekannte Barmer Theologische Erklärung verabschiedet worden; da ist unter anderem auch eine Erklärung zur praktischen Arbeit der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche beschlossen worden, in der etwas zum Dienst und zur geistlichen Erneuerung des Pfarrerstandes steht. Da heißt es, daß zu dieser geistlichen Erneuerung des Pfarrerstandes ernste theologische Schulung nötig ist. Da wird den Kirchen zur Pflicht gemacht: die Betreuung des theologischen Nachwuchses durch Sammlung auf den Universitäten, in den Ferien, in geeigneten Vikariaten, in Predigerseminaren, durch Rüstzeiten. Barmen war auch insofern ein Ereignis, ein geistliches Ereignis, als erkannt wurde: In dieser Situation brauchen wir in unseren Gemeinden und nicht nur bei den Theologen tatsächlich Theologie, um die Auseinandersetzung bestehen zu können. Theologie ist nicht ein Luxus derer, die sie studiert haben; Theologie ist auch Gemeindegabe, und von daher die Sorge und die Verantwortung der Gemeinde auch für ihre Theologen. Theologie ist nicht nur eine Kopfsache, wie es immer wieder hingestellt wird. Daß diese Dimension deutlich würde, gerade auch für unsere Zeit, das wünschte ich sehr. Da hat uns Herr Sutter in dem, was er eben gesagt hat, allen aus dem Herzen gesprochen. Wenn es doch möglich wäre, die Notwendigkeit von strengster theologischer Arbeit – und darf ich das auch einmal sagen: von strenger theologischer Askese – auch im Blick auf ein mühsames und konzentriertes Nachdenken mit der notwendigen Begeisterung auch ein Stück weit zu vermitteln.

Eine Erinnerung, auf die ich vor kurzem gestoßen bin. Das hat mich so „angemacht“, sagen die Jungen,

(Heiterkeit)

daß ich es weitergebe. 1984 ist nicht nur ein Barmen-Jahr, sondern auch ein Schleiermacher-Jahr

(Zuruf: Und Zwingli-Jahr!)

– ja, und Zwingli, richtig –;

(Heiterkeit)

vor 150 Jahren starb Schleiermacher. In diesem Zusammenhang habe ich einen interessanten Artikel gelesen, in dem daran erinnert wurde, daß Schleiermacher fast sonntäglich gepredigt hat, und zwar in der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, entweder um 10.00 Uhr oder oft schon morgens um 7.00 Uhr. Am Abend vorher hat er manchmal, wie das Schleiermacher in seiner Genialität auch konnte, Geselligkeit gepflegt. Wie kann man sich dabei auf den Gottesdienst vorbereiten? Diejenigen, die das erlebt haben,



berichten, daß er sich dann so zwischendurch einmal an den Rand gestellt und den Kopf an die Wand gelegt und fünf bis zehn Minuten streng nachgedacht habe als Vorbereitung auf den nächsten Tag.

(Heiterkeit)

Daß Sie mich nicht falsch verstehen:

(Große Heiterkeit)

Ich gebe das nicht als Rezept zur Predigtvorbereitung heraus.

(Erneute Heiterkeit)

Dazu ist uns Schleiermacher allen haushoch überlegen gewesen.

Aber eines wird, glaube ich, darin deutlich: Er konnte das, weil er sich nicht erst in diesem letzten Augenblick auf die Predigt vorbereitet hat, sondern weil die ganze Woche hindurch alles, was er tat, auch außerhalb der Gottesdienst- und Predigtvorbereitung, in einer strengen inneren Konzentration auf das stand, was er dann am Sonntag über den Text der Gemeinde weitersagen konnte. Wenn wir das ein Stück weit fertigbrächten, die Woche über auch in dieser inneren Konzentration all das Vielerlei, was wir zu bewältigen haben, auf den Gottesdienst und auf die Predigt zu intensivieren. Das ist auch ein Stück theologischer Arbeit. Das ist nicht eine Frage der Routine, sondern da wird etwas deutlich von dem, daß die geistliche Kraft unserer evangelischen Kirche doch ganz sicher auch im Zusammenhang mit dieser Konzentration und Hinordnung von all dem anderen steht, was wir als Pfarrer tun, und zwar auf den Gottesdienst und auf die Predigt hin. Das ist im Studium zu lernen, und von daher können die Maßstäbe nicht intensiv genug und im Sinne der Sache nicht konzentriert und streng genug sein, streng an der Sache orientiert. Also, verehrte, liebe junge Brüder und Schwestern, das wünschte ich, daß Sie das auch ein bißchen bei all dem, was Sie dann dagegengesetzt haben, heraushören und herausspüren.

Im übrigen ein Letztes, wenn wir bei der Predigt sind. Mir fällt immer wieder auf – das muß und kann auch gesagt werden –, daß unsere Kandidaten gerne predigen und gerne Gottesdienst halten. Die Kontaktgespräche, die vor der Ordination, vor dem Ordinationsgespräch einzeln mit ihnen geführt werden, wo sie so etwas über ihr Studium berichten, was ihnen im Lehrvikariat wichtig geworden ist, worauf sie sich freuen, machen deutlich – das empfinde ich als einen Fortschritt dieser neuen Prüfungsordnung mit der Neuordnung des Lehrvikariats –, daß sie sich fast durchweg auf die Praxis freuen. Wir hatten da eher noch Bammel. Das ist heute anders. Das möchte ich doch auch einmal sagen und unseren Lehrpfarrern danken, denen, die hier sind, und denen, die nicht hier als Synodale sind, daß sie diese wichtige Arbeit so machen, daß sie bei unseren jungen Schwestern und Brüdern auch Freude an der Praxis wecken.

Ich möchte auch ein Wort des Dankes an die Heidelberger Fakultät sagen, die auch daran beteiligt ist, an unsere praktischen Theologen. Bruder Walter Eisinger, sagen Sie es weiter, daß die Freude durch das Studium auch im Hinblick auf die praktische Arbeit geweckt wird. Alle Praxis ist aber erst dann auch im Sinne von Barmen recht verantwortete Praxis, wenn sie aus der Strenge theologischen Nachdenkens heraus geschieht.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die Aussprache. Da wir nur um eine Stellungnahme gebeten sind, erhält zunächst der Referent das Wort.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich bin gefragt worden, wie die Kirche eigentlich dazu komme – ich spreche jetzt in staatlicher Terminologie –, eine Prüfungsordnung nicht von der Regierung zu erlassen, sondern das Parlament daran zu beteiligen; das sei wohl nicht üblich. Ich bin zusätzlich gefragt worden, wie die Kirche dazu komme, daß dann auch noch an solchen unüblichen parlamentarischen Beratungen von Prüfungsordnungen die von der Ordnung Betroffenen sich beteiligen könnten. Ich sehe das schon als sachgemäß an, obwohl ich über die Gremienvielfalt geklagt habe. Die Diskussion, die ich in dieser Breite überhaupt nicht erwartet hatte, zeigt mir, wie sachgemäß dies ist. Wir tauschen hier miteinander Erwartungen an den Dienst unserer künftigen Pfarrer aus und diskutieren diese Erwartungen im Hinblick auf die Gestaltung des Studiums und der Prüfungen. Eine Kirchenleitung, die Verantwortung für die Ausbildung der künftigen Pfarrer trägt, muß wissen, welche Erwartungen die Gemeinden und ihre Vertreter an den Dienst der Pfarrer und an die Ausbildung, die sie mitbringen, haben. Und es ist gut, wenn Studenten diese Erwartungen unmittelbar hören und direkt erleben, wie sie begründet werden. Selbstverständlich müssen auch die Professoren dies wissen. Dabei mag es unangemessene Erwartungen geben – über die haben wir zu diskutieren – und angemessene Erwartungen, die sich in der Diskussion herausbilden.

Ich bin der Synode sehr dankbar, daß sie sich in den Ausschüssen und jetzt im Plenum soviel Zeit für eine Sache genommen hat, die man auch als eine Angelegenheit von Bildungstechnokraten Spezialisten zuschieben könnte. Es ist in dieser Dreiviertelstunde hier im Plenum deutlich geworden, wie stark die Nichttheologen in unserer Kirche die Pfarrer als Theologen erwarten und als Theologen in Anspruch nehmen möchten und wie stark unsere künftigen Kolleginnen und Kollegen gebraucht werden, gerade in dieser ihrer Profession als Theologen. Ich denke, das muß doch Ermutigung für jemanden sein, der diese Wissenschaft betreibt, zu erfahren, daß ihn die Kirche gerade in diesen seinen wissenschaftlichen Bemühungen ernst nimmt und in dieser seiner wissenschaftlichen Ausbildung in Anspruch nehmen möchte. Wenn das nicht ermutigend ist, dann weiß ich eigentlich nicht, was beim Erleben einer solchen Synode ermutigend sein kann. Ich danke der Synode dafür ganz herzlich.

Ich möchte noch einmal kurz den Dialog mit Herrn Viebig fortsetzen – er ist ja jetzt ein öffentlicher – und sagen: Wir sind uns sicher darin einig: Verbindlichkeit zwischen Student und Kirche heißt nicht Einengung der Freiheit des Studiums. Darin waren wir uns immer einig. Die Freiheit ist dringend nötig um des späteren Berufes willen. Mir persönlich wäre mehr Verbindlichkeit – wenn ich das einmal so offen sage, Herr Viebig – eine wesentliche Entlastung. Das ist auch einfach persönlich häufig sehr belastend, am Ende eines Studiums einem 30jährigen mit Kindern sagen zu müssen: Es war zwar nett von Ihnen, daß Sie Theologie studiert haben, aber der Ertrag dieses Studiums reicht nicht aus für das, was Sie sich damit vorgenommen hatten. Da hätten wir eine ganze Menge von Belastungen weg. Das ist ganz klar. Aber man muß die Schwierigkeiten sehen, in denen wir stehen. Ich habe gesagt: Das sind Entscheidungen mit Langzeitwirkung, und hinsichtlich der Finanzen muß man das eben mitbedenken. Der Staat kann



solche Langzeitwirkungen viel leichter verantworten, weil er sie leichter planen kann; denn er ist nicht so abhängig von Zufälligkeiten der Steuerentwicklung wie die Kirche. Drum sehe ich da bestimmte Schwierigkeiten, kann mir aber vorstellen, daß man mittelfristige Prognosen im Personalbereich durchaus erstellen kann.

Zu dem Gespräch zwischen Herrn Leichle und Herrn Steyer haben Schwester Emmi und Herr Sutter das gesagt, was ich sonst gesagt hätte. Ich will das für die Synodalen, die den nächsten Hauptbericht nicht zu beraten haben, mit einem Hinweis auf das ergänzen, was wir in der Kirchenleitung tun. Das Entscheidende können wir nicht tun. Das will ich gleich sagen. Das Entscheidende geschieht in den Bereichen, die Schwester Emmi und Herr Sutter genannt haben. Bei uns hält Herr Pfarrer Glöckler regelmäßige Sprechstunden in Heidelberg und in Karlsruhe für die Studenten ab, er besucht regelmäßig die Ortskonvente der Theologiestudenten an den Hochschulen außerhalb von Heidelberg, fährt also durch das ganze Bundesgebiet hin und her, um den Studenten der badischen Landeskirche als ihr Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Damit ist eine Fülle von Korrespondenz verbunden. Ich habe dasselbe Amt einmal bei etwa 200 Theologiestudenten gehabt. Sie können sich vorstellen, was es bedeutet, jetzt bei etwa 700 Theologiestudenten dieses Amt ausüben zu müssen.

Alle Studenten auf unserer Theologenliste bekommen den „Aufbruch“ regelmäßig zugesandt. Alle Studenten auf unserer Theologenliste können kostenlos, wie alle kirchlichen Mitarbeiter, die Mitteilungen bestellen und ebenso kostenlos die Evangelischen Kommentare. Wir organisieren die Praktika mit ihren Auswertungstagungen. Wir bitten die Dekane, jährlich eine Begegnung mit den Theologiestudenten ihres Kirchenbezirkes durchzuführen, und bitten die Dekane dabei immer wieder, daß sie dies nicht allein machen, sondern Mitglieder des Bezirkskirchenrats, insbesondere nichttheologische Mitglieder des Bezirkskirchenrats an solchen Gesprächen beteiligen, damit die Studenten während des Studiums in der Begegnung mit Laien, die in wichtigen kirchenleitenden Ämtern stehen, ein Stück Kirche als Laienkirche erfahren. Wir helfen den Dekanen dabei, indem wir ihnen die Verzeichnisse der Studenten ihres Kirchenbezirks zusenden.

Ich halte das alles für wichtige Maßnahmen. Sie stehen aber alle auch in der Gefahr, ein Stück kirchliche Sonderbehandlung für Theologen zu sein, denn bei den Schülerinnen unserer Fachschulen für Sozialpädagogik machen wir solches nicht. Man muß sehr aufpassen, daß solche Betreuung nicht zur Überbetreuung wird, die abhängig macht, während sie doch zur Selbständigkeit führen muß.

(Beifall)

Synodaler **Werner Schneider**, Berichterstatter: Es seien mir vier Bemerkungen gestattet.

Erstens: Ich persönlich unterstreiche nochmals nachdrücklich die studienleitende Funktion einer Prüfungsordnung. Anstrengungen und Leistungen sind nur dann funktional, wenn klare Zielsetzungen gegeben sind.

Zweitens zum Problem der Teil- und Gesamtwiederholung: Bei den mir als Schulmann bekannten Laufbahnprüfungen ist es zumindest in diesem Jahrzehnt für die Betroffenen in aller Regel hilfreicher, bei erheblichen Mängelleistungen eine Prüfung als Ganzes wiederholen zu dürfen – ich sage bewußt: zu dürfen –, als mit mageren Gesamt-

ergebnissen zwar eine Ausbildung abgeschlossen zu haben, aber ohne Anstellungsaussichten zu sein.

Drittens zur Übergangsregelung – dies soll nur eine hilfreiche Anmerkung sein –: Es gibt Prüfungsordnungen, nach denen die Kandidaten in einer klar abgegrenzten Übergangszeit persönlich entscheiden, ob sie sich nach der bisherigen Ordnung, unter der sie ja zum Studium angetreten sind, prüfen lassen wollen oder ob sie den Mut haben, die stärker profilierte Neuordnung zugrunde zu legen. Das wäre mit zu überlegen.

Viertens: Ich danke Herrn Professor Eisinger für die sprachliche Klarstellung des von mir formulierten Beschlußvorschlags des Bildungsausschusses und bitte um entsprechende Ergänzung: „Profilierung des Studiums“. Es gibt bekanntlich auch eine Profilierungssucht, die hier nicht gemeint sein kann.

(Beifall)

Synodaler **Schmoll**, Berichterstatter: Ich möchte erstens feststellen, daß sich die Synode über das Grundziel einer Prüfungsordnung am Ende des Theologiestudiums einig ist. Wir wollen alle die Profilierung des Studiums, wenn das auch nicht allein auf diesem Weg erreicht werden kann.

Zweitens gehe ich davon aus, daß wir alle der Meinung sind, daß für Theologiestudenten das Vertrauen in ihre Kirche konstitutiv ist.

Ich denke darum drittens, daß bei Priorität der Zielsetzung einer Prüfungsordnung (Profilierung) dieses zweite jedenfalls bei allen Entscheidungen und Beratungen mitberücksichtigt werden sollte. Daß man das kann, meine ich an § 11 Abs. 5 durch meinen Vorschlag nachweisen zu können.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir sind um eine Stellungnahme zur Ordnung der theologischen Prüfungen gebeten. Ich möchte deshalb zur Abstimmung stellen, was die beiden Ausschüsse vorgeschlagen haben, zunächst den grundsätzlichen Satz:

*Die Landessynode stimmt im Sinne einer positiven Stellungnahme der Novellierung der Ordnung der theologischen Prüfungen im ganzen zu.*

Ich frage Sie: Wer kann diese Erklärung für sich nicht abgeben? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmig!

Es kommt dann der wesentliche Vorschlag des Bildungsausschusses zur Abstimmung. Wer kann hierzu seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen, bitte! – Keine! – Einstimmige Annahme.

Als drittes und letztes hat der Hauptausschuß noch vorgeschlagen:

*Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat, die im Verlauf der Beratungen angestellten Überlegungen und formulierten Vorschläge in seine Beratungen und in die Beschlußfassung einzubeziehen.*

Wer kann hier nicht zustimmen? Enthaltungen, bitte! – Dann wäre es einstimmig angenommen.

Wir hoffen und wünschen, daß sich die Prüfungsordnung fruchtbar auswirken wird.

(Beifall)

Wir machen jetzt allerdings eine kleine Pause bis 11.15 Uhr.

(Unterbrechung 11.00 Uhr bis 11.15 Uhr)



**V**  
**Aussprache**  
**über das Referat des Landesbischofs**  
**mit Berichten der ständigen Ausschüsse**

Präsident **Dr. Angelberger**: Für den **Rechtsausschuß** spricht unser Mitsynodaler Sutter. Ich darf ihn bitten.

Synodaler **Sutter**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landesbischof, liebe Konsynodale!

Unserem Bischof danken wir zunächst für das eindrückliche Referat, das er uns am ersten Tag dieser Synode gehalten hat. Eindrücklich, weil es bei uns Spuren, Eindrücke, ja, ich glaube sogar, Prägungen hinterlassen hat. Das leise Spielen auf der Mundharmonika wird uns begleiten, und es wird uns unsere Ohren schärfen für die leisen Töne unserer Mitmenschen. Der so unerhört wichtige Gedanke, daß nicht nur die Starken und Gesunden den Schwachen dienen können, sondern daß sie beide aufeinander wahrhaft angewiesen sind, wird uns bleiben. Bleiben wird der Auftrag, auf das Wort zu hören, ihm zu vertrauen, ihm zu gehorchen und in gemeinsamem Hoffen weiterzuleben.

Nur einigen Problemen des Referates hat sich der Rechtsausschuß knapper oder ausführlicher zuwenden können.

Ich nenne deren drei.

1. Am Ende des Referats warnt der Bischof vor Parallelstrukturen, die sich nebeneinander oder gegeneinander aufbauen. Dabei ist wohl zuerst an innerkirchliche Strukturen gedacht. Wir gingen aber einen Schritt weiter und überlegten uns, was das zwischenkirchlich bedeuten könnte. Karl Rahner, so wurde gesagt, will gerade im parallelen Miteinander eine Chance für die Zukunft der Ökumene sehen. Miteinander muß nicht automatisch heißen, daß auch schon die Strukturen oder Kirchen zusammengehen. Es wird im zwischenkirchlichen Bereich durchaus in der Zukunft die große Chance im parallelen Miteinander liegen. Weithin sind wir einen Schritt schon vorwärts gekommen, nämlich den, daß wenigstens das Gegeneinander abgebaut wird.

Aber auch im innerkirchlichen Bereich wird es gut sein, wenn wir dem Nebeneinander verschiedener Arbeitsformen, ja, auch verschiedener theologischer und praktischer Wirklichkeiten eine Chance einräumen. Wir setzen uns damit nicht in Gegensatz zum Referat unseres Bischofs, der ja die Warnung vor falschen Parallelstrukturen anschließt an das Bekenntnis dazu, daß wir nicht die Eiereleikirche sein dürfen, sondern durchaus Kirche in verschiedenen Aggregatzuständen sein können. Wenn ich mit Erlaubnis des Präsidenten hinzufügen darf: Die Aggregatzustände haben mich dann doch zum Nachdenken veranlaßt. Ich habe das übersetzt in die Physik, angewandt auf das Urelement der Theologie, das Wasser, und kam dann zu der wenig schönen Vision einer vereisten, verwässerten oder verdampften Kirche.

(Große Heiterkeit und Beifall)

2. Phantasie in der Kirche. Den Rechtsausschuß muß dies natürlich in besonderer Weise zum Nachdenken anregen. Wird das Recht die Phantasie knebeln? Sind unsere Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Worte und was weiß ich so gestaltet, daß sie der Phantasie freien Raum geben – einen in Gottes Wort gebundenen Raum! –, oder legen sie die Phantasie an die Leine?

Mir ist auf dieser Synode immer wieder ein Bild vor Augen gekommen, angeregt und verursacht durch die mehrfach wiederholte Rede von der Ankoppelung oder Abkoppelung unserer Gehalts- und Vergütungssituation: Das Bild von der Kirche in der Koppel!

(Heiterkeit)

Es könnte ja sein, daß sich Kirche in einer pluralistischen Welt in eine Koppel zurückzieht, sich dabei die Pferche noch selber zimmert und innerhalb der Koppel sich tummelt in schönem oder wildem, aber schließlich doch nutzlosem Spiel. Kirche ohne Phantasie würde wahrscheinlich rasch eine Kirche in der Koppel: Gelegentlich bestaunt von den Zuschauern, öfter belächelt und nie ganz ernstgenommen.

(Beifall)

Lassen wir uns doch alle einmal etwas freier gehen, der Phantasie in allen Bereichen des Lebens freien Lauf gebend und darauf vertrauend, daß die Phantasie auch zu den Bereichen gehört, in denen Gottes kräftiges Wort frohmachend wirkt. Der Rechtsausschuß weiß, daß die Phantasie das Recht nicht verletzen und nicht beugen, er weiß aber auch, daß das Recht die Phantasie nicht an die kurze Leine kirchenobrigkeitlicher Bestimmungen legen darf.

3. Die Medienfrage. Dazu hat sich der Rechtsausschuß am längsten Zeit genommen, weil ja hier unmittelbar auch nach dem Recht gefragt wird. Es gibt zur Zeit drei Gesetze, die hier zu beachten sind:

- a) Das Gesetz über jugendgefährdende Schriften,
- b) das Gesetz über den Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
- c) § 131 Strafgesetzbuch.

Ich darf Ihnen den ersten Teil dieses § 131 zur Kenntnis bringen:

*Wer Schriften, ... die Gewalttätigkeiten gegen Menschen in grausamer oder sonst unmenschlicher Weise schildern und dadurch eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder die zum Rassenhaß aufstacheln, ... verbreitet, ... öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht, ... einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder ... herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, in den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes einzuführen oder daraus auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 13 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,*

(Heiterkeit)

– ich weiß jetzt, daß auch nichtkirchliche Gesetze gewisse sprachliche Rhythmusstörungen aufweisen –

(Große Heiterkeit und Beifall)

*wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.*

Ich fasse das Ergebnis der nun weniger heiteren Überlegungen zusammen:

Gerade von seiten der Richter, aber auch von seiten der Technik wurde uns keine Hoffnung gemacht. Gewiß könnte man die Bundesprüfstelle personell ausweiten. Wenn unsere Informationen zutreffen, so hat die Bundesprüfstelle zur Zeit ganze sechs Mitarbeiter. Von 6.000 Videobändern seien etwa 270 indiziert worden. Wer aber soll das indizierte Material ausfindig machen, beschlagnahmen?



Der § 131 wird von den Herstellern leicht umgangen werden können. Es ist ja kein Problem, im Vorspann oder Nachspann entsprechender Filme zu bekunden, daß diese Darstellung nicht der Verherrlichung der Gewalt diene, sondern ihrer Abschreckung. Dann ist dem Gesetz schon Genüge getan. Aber selbst wenn die Bestimmungen noch schärfer wären, so würde ein einfacher technischer Tatbestand, nämlich der, daß Kopien unerhört leicht und problemlos gezogen werden können, viele gesetzliche, staatliche, polizeiliche Maßnahmen unterlaufen.

Wir sind im Ausschuß alle davon überzeugt, daß Bilder der Gewalt in das Unbewußte eindringen können, so wie jedes andere Bild auch. Wir sind auch der Überzeugung, daß hier höchste Gefahr im Verzug ist. Wenn wir aber den Beweis dafür antreten sollen, so fällt das schwer. Es ist leicht nachzuweisen, daß in zehn Jahren, von 1971 bis 1980, Gewalt- und Straftaten bei Jugendlichen um 33 %, bei Erwachsenen um 58 % zugenommen haben. Die Zahl der Kapitalverbrechen stieg in 18 Jahren, von 1960 bis 1978, von 355 auf 846. Das Ansteigen ist sicher, die Ursache ist unsicher.

Der Rechtsausschuß hat dann das Gebiet des Rechts verlassen und sich dem der Ethik zugewendet und festgestellt: Es klafft eine Schere zwischen den Möglichkeiten des Menschen, verstärkt durch die Möglichkeiten der Technik, und dem Ethos, das mit diesen Möglichkeiten umgeht. Die Schere zwischen Machbarkeit und Ethik wird immer größer.

Wir stimmen der kurzen Bemerkung unseres Bischofs über geistige und seelische Gifte ganz und gar zu. In diesen Jahren dämmert es fast allen, daß die Natur nicht alles verkraften kann, was der Mensch in sie ausstößt. Sollte die Seele des Menschen davon eine Ausnahme machen? Wir dürfen hierzu ein paar Gedanken äußern: Das Humanum, das Menschsein, ist dem menschlichen Wesen spät zugefallen. Es ist verletzlich und in hohem Grade schutzbedürftig. Das Humanum ist aber dem Menschen nicht zugefallen als dauernder Besitz, sondern es muß jeweils und in jeder Generation neu erworben, neu gestaltet und weitergeführt werden. Menschen, die nicht von Menschen erzogen wurden, sind nur phänologisch Menschen geworden, geistig und existentiell nicht. Ich denke an das Beispiel Caspar Hauser und an das sogenannte Caspar-Hauser-Syndrom. Darum werden wir nicht in eine Klage über die gegenwärtige Jugend ausbrechen, sondern allenfalls in die Klage und Anklage über die gegenwärtige Generation der Erzieher, aber auch der Hersteller und Vertreiber. Werden wir eines Tages das Stuttgarter Schulbekenntnis wiederholen müssen, und diesmal nicht im Blick auf politisches Versagen, sondern im Blick auf das erzieherische Versagen der erziehenden Generation? Wir müssen es jetzt schon tun, denn das, was an Giften hergestellt wird, wird nicht von jungen Menschen hergestellt, sondern von solchen unserer Generation. Wir werden neu verstehen müssen, was es heißt: Das Dichten und Trachten des Menschen ist böse von Jugend auf.

An dieser Stelle erhob sich im Rechtsausschuß ein wahrer Oster-Widerspruch. Wir hätten keinen Grund zur Resignation, denn wir kämen von Ostern und der Auferstehung her und sollten die Leute zum Lachen bringen. Dies war ernstgemeint und wurde richtig verstanden. Indes – noch einmal eine Erinnerung an Barmen –, es haben viele in jenen Jahren gemeint, es genüge, Hitler auszulachen, ja, es genüge schon, ihn zu belächeln. Es hat nicht genügt. Es gibt Gefahren, die unser Lachen mit Hohnlachen beantworten.

Der Rechtsausschuß nimmt aber Ostern auf und sieht nur einen einzigen Weg, die im Referat angesprochene Vergiftung zu bekämpfen: Die Kraft und die Freiheit und die Schönheit des Auferstandenen zu bezeugen, vorzulegen, in Wort und Tat zu bekunden und nicht zu resignieren. Dies hat Verheißung, denn bei unserer jungen Generation finden wir sehr viel guten Willen, sehr viel Zärtlichkeit, Bereitschaft zum Verzicht und zur Gestaltung eines gemeinschaftsfähigen und gemeinschaftsfördernden Lebens.

Dazu allerdings brauchen wir einen gewissen Konsens, eine jedenfalls im Entscheidenden übereinstimmende Ethik. Das Wort Gottes, das uns geschenkt ist, bietet hier eine nicht versiegende und nie austrocknende Quelle. Wenn die neue Synode sich zu einem Schwerpunktthema „Bibel“ bereifinden wird, so wäre es unter diesen Gesichtspunkten denkbar, daß sie sich dem biblischen Menschenbild und dem biblischen Ethos zuwendet. Es wird gut sein, wenn wir dabei keine Angst haben vor denen, die uns für rückständig halten. Es wird besser sein, nach denen Ausschau zu halten, die aus biblischem Leben heraus neue und tragfähige Menschenbilder entwickeln. Wir werden den kurzen Satz aus der Regel von Taizé, die unser Bischof angezogen hat, mitnehmen: „Deine Verfügbarkeit setzt voraus, daß du dein Leben vereinfachst.“ Wir hoffen, daß wir in der Kirche Phantasie für einfaches Leben entwickeln. Von der alten Phantasie für immer aufwendigeres Leben haben viele schon genug. Jetzt gilt es, die neue zu entwickeln.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank. Ich bitte nun Herrn Hartmann um seine Ausführungen für den **Hauptausschuß**.

Synodaler **Hartmann**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Nach einer kurzen Pause im Anschluß an die erste Plenarsitzung gab es im Hauptausschuß einen flotten Austausch über den Bericht des Herrn Landesbischofs.

(Heiterkeit)

Allgemeiner dankbarer erster Eindruck: Es ist erstaunlich, wie er das seelsorgerlich klar auszudrücken vermag. So entsteht Hörbereitschaft (selbst bei Synodalen und über 90 Minuten). Die „integrale Kraft im Vortrag, das Verbinden großer kirchlicher Felder“ wurde gelobt. Als Motor des Referats wurde herausgehört: Wir sollen beieinander bleiben unter Gottes Wort, unter dem Evangelium. Behutsam blieb es an dieser Stelle wenig konkret, wohl um den Prozeß nicht abzublocken, so wurde vermutet. Die Deutung zu den drei Schwerpunktthemen und die Anregung einer eventuellen „Bibel-Synode“ wurde als sehr bereichernd und aufrüttelnd empfunden. Ja mehr noch, die mangelhaft erfahrene Rezeption „der Worte an die Gemeinden“ entpuppte sich als ein Stachel im Gewissen des Hauptausschusses. So war es denn nicht verwunderlich, daß eine ganze Reihe Gedanken dazu geäußert wurde. Man wollte gegen den Stachel löcken. Waren die Worte schlecht, wurde betroffen gefragt, verschwommen? Waren die Gemeinden nicht darauf einzustellen, lag es an Personen, Multiplikatoren? Eine Predigt müsse doch auch ankommen, wenn sie Bedeutung haben soll. War es zuviel? Nicht konkret genug? Oder liegt es daran, daß Gemeinden den Zusammenhang nicht kennen und mehrfach redaktionell überarbeitete Worte blaß bleiben? Ja und außerdem: Wie steht es mit dem Bestellen des eigenen Hauses? Gemeint ist: Wo schlägt sich der Ertrag synodaler Arbeit etwa auch



im Haushalt der Landeskirche nieder? Kurz: Synodales Bemühen ruft nach Transparenz nach draußen und nach Konsequenz im eigenen Haus. Es wurde gefragt, ob nicht die Transparenz durch eine gut verständliche und zum Lesen anregende Zusammenfassung in den Mitteilungen verbessert werden könnte.

Eine Synode zum Thema „Bibel“ könnte sich auch der Frage im Hauptausschuß annehmen, was es denn konkret heißt, unter dem Evangelium zusammenzubleiben. Eine offenbar wichtige, aber selbst im Hauptausschuß nicht einmütig zu beantwortende Frage. Schlimm wäre es, wenn man nach einer Bibel-Synode dieses Thema für Jahre als abgehakt anzusehen versucht wäre. Kritisch gefragt wurde, warum Verwerfungen wie nach Barmen im Referat zurückgenommen wurden, wo wir doch in anderen Fragen sehr rasch sagen könnten, was wir nicht wollen. Unterschieden wissen wollte man Vereinsamung und Einsamkeit. Dem ersten muß widerstanden werden, dem zweiten wird ein Nachfolger Christi ebenso wenig entgehen können wie andere exponiert Lebende in unserer Gesellschaft. Insgesamt hat das Referat viel dankbares Echo gefunden. Als ein Höhepunkt wurden die „Ausgrabungen“ bei Luther zu Römer 8,19 bezeichnet. Lassen Sie mich das Zitat hier heraushebend und für uns unterstreichend wiederholen:

*„Die Philosophen richten ihr Auge so tief auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge, daß sie nur über ihr Wesen und über ihre Eigenschaften spekulieren. Der Apostel aber wendet unsere Augen von der Betrachtung der Dinge, wie sie gegenwärtig sind ... weg und richtet sie auf die Dinge, wie sie zukünftig sein werden.“*

Wenn wir das nur als Kirche immer im Auge behalten könnten. Ich bin versucht anzuregen, dieses Zitat auf den Kanzeln unserer Kirche anzubringen. Der Prediger hätte dann ein gutes Raster, wenn er – Zitat Referat und Luther – „deutsch mit den Menschen redet.“

Herr Landesbischof, der Hauptausschuß dankt Ihnen für ein gelungenes Referat, das hilfreiche Fragen und nachdenkenswert geistliche Weichen gestellt hat.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank! Ich bitte nun Herrn Leichle für den **Bildungsausschuß** um seine Ausführungen.

Synodaler **Leichle**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landesbischof, liebe Konsynodale! Das Referat des Herrn Landesbischofs ist weit gespannt und greift sehr viele und bedeutende Bereiche auf. Die uns zur Verfügung stehende Zeit hätte daher doch nur einen sehr flüchtigen und damit oberflächlichen Durchgang des ganzen Referates erlaubt. Der Bildungsausschuß hat sich daher für die Behandlung lediglich eines der vier großen Abschnitte entschieden. Diese Beschränkung machte es möglich, an einzelnen Stellen etwas länger zu verweilen, Assoziationen nachzugehen, weiterzudenken, Widerständen Raum zu lassen, Worte und Begriff abzu-horchen, sie zu befragen auf Wirkung und Klang.

Wir meinen, daß wir damit der Intention des Referates gerecht werden, und hoffen, daß nicht nur einzelne, sondern Gruppen und Gemeinden Freude daran gewinnen, in einen ähnlichen Dialog mit dem Referat einzutreten.

Wir haben uns entschieden für die Ausführungen unter Punkt III: „Den Geboten Gottes gehorsame Kirche“.

Wir sind zunächst an dem Wort Gehorsam angestoßen. Es stand manchen zu unvermittelt da. Es wirkt sperrig und ist aus dem öffentlichen Sprachgebrauch auch nahezu verschwunden. Wie paßt es zu den antiautoritären Erziehungszielen, die sich weitgehend durchgesetzt haben? Wie paßt es zu dem emanzipatorischen Weg, der nahezu allenthalben als der Weg in die Zukunft unserer Gesellschaft angesehen wird? Wie soll geübter Gehorsam noch Freude auslösen können?

Breiter biblischer Befund im Alten Testament und modifiziert auch im Neuen Testament ist, daß Gottes Gebote lebenserhaltend und lebensgestaltend sind. Diese alte Erfahrung des Glaubens ist in unserer Gesellschaft und weitgehend auch in der Kirche abhanden gekommen. Sie ist als These und Grundsatz nicht mehr vorhanden. Wie kann gepredigt werden, daß das wieder lebendig wird, nämlich Gottes Gebot als menschenfreundlich und lebensgestaltend. Dem Berichterstatter, im Zusammenhang der Thematik der Synode sicher nicht zufällig, fiel dabei ein, wie Israel bis heute die Thora – das Gesetz – in genau diesem Sinne in fröhlichem Fest feiert.

Im Blick auf diese zentrale Wichtigkeit hätten sich einige Mitglieder des Ausschusses eine Erweiterung gewünscht über die im Referat angesprochenen drei Themenkreise hinaus: Etwa die Anwendung auf die persönliche Lebensgestaltung neben den genannten sozialetischen Bereichen, oder die Abgrenzung gegen eine Toleranz, in der alles zerfließt, und die als schlimm für unsere Gesellschaft bezeichnet wurde. Doch wurde die notwendige Begrenzung eines solchen Referates sehr wohl gesehen, und weiterzudenken und weiter daran zu arbeiten ist sicher im Sinne des Referates.

Unwiderrspochen blieb die Äußerung, daß man das Wort „Gehorsam“ als ein Reizwort nicht zu sehr in den Mittelpunkt stellen sollte. Es wurde zunächst an die in unserem Volk und in unserer Gesellschaft notwendig gewesene Einübung in den Ungehorsam erinnert. Die Arbeiten Mitscherlichs und anderer ranken sich aber oft um diesen Begriff Gehorsam und gaben ihm einen negativen Klang. In der Sache ist es sicher Zeit zum Weiterschreiten. Wir leiden heute am Ungehorsam. Es geht neu um die konsequente Befolgung von Gottes Gebot. Doch erleichtert die Verwendung des Reizwortes Gehorsam zu sehr die Ablage in bereits vorsortierte Schubladen.

Dann noch eine Konzentration in Richtung Kirche und Theologie. Das kirchliche Reden von Gottes Gebot und dem ihm schuldigen Gehorsam hat sich in den letzten 20 Jahren auf ein allgemeines Liebesgebot reduziert – und damit kann man alles machen. Es ist zum Leerwort geworden und mißbräuchlich verwendbar. Und wenn es Gottes Gebote in ihrer Konkrettheit nicht mehr gibt, dann muß der Mensch seine eigenen Gebote an die Stelle setzen. Die Gefahr ist groß, sie dann als Liebesgebot des neuen Bundes zu verkaufen. Auch im pastoral-ethischen Bereich wird das neu zu bedenken sein. Um den theologischen Ort anzuzeigen: Es geht um den tertius usus legis oder interpretierend verdeutlicht: es geht um das aus dem Evangelium begründete Gebot. Dazu gehört ein neues intensives Hinhören auf Gottes Wort. Also doch, und damit kehre ich zum ersten Satz des Abschnittes im Referat zurück: Kirche, die Vertrauen zu Gottes Verheißungen gefunden hat, kann gehorsam sein.

Zum Thema Arbeitslosigkeit: im Referat konzentriert auf die Kirche. Es ist ein Gebot der Fairneß, allen Beteiligten



und Betroffenen gegenüber darauf hinzuweisen, daß es finanzielle Grenzen gibt. Über die Notwendigkeit, diese Grenzen so weit wie nur vertretbar auszuweiten, darüber gibt es in unserer Synode einen breiten Konsens, der ja auch zu Beschlüssen geführt hat. Ohne das außer acht zu lassen, doch mit dem zum Thema Gehorsam Ausgeführten im Hintergrund, haben wir uns der Grundintention des Abschnittes zugewandt: Die Chance einer Erneuerung, die sich damit bietet. In der Art und Weise, wie der Umgang mit diesem Problem gelingt, entscheidet es sich, wie wir Kirche sind – so eine Stimme. Wenn Kirche durch Neueinstellende erneuert werden soll, dann muß sicher nach der Qualität der einzustellenden neu gefragt werden. Ich denke dabei durchaus an den Anfang des Referates, wo ja von den Starken und Schwachen die Rede war; man denke etwa an das einführende Beispiel. Doch kann man auch das nicht außer acht lassen, was nachher unter dem Stichwort „Verfügbarkeit“ noch zu sagen ist. Gewürdigt, aber auch kritisch gewürdigt, wurde zunächst das bisherige Ergebnis der Aktion: „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern.“ Mit dem bisher monatlich eingehenden Betrag lassen sich ca. 10 Stellen finanzieren. Nur um einen Vergleich zu haben: Bei ca. 1000 Theologen in unserer Landeskirche sind das 1 Prozent. Um einen „Qualitätssprung“ zu erreichen, wie einer das nannte, ist das doch sehr wenig. Qualität hat also auch quantitative Aspekte.

Mehr Verfügbarkeit ist als Ziel der erhofften Erneuerung der Kirche genannt. Wie wird die Kirche verfügbarer, wie werden ihre Mitarbeiter verfügbarer? Verfügbarer nicht in erster Linie, um noch mehr Arbeitsgebiete möglichst flächendeckend und auf Dauer abzudecken, sondern verfügbarer zum Hören und zum Gehorsam in der Praxis. Wo sind Barrieren für Phantasie und Wandlung? Liegen sie in der Größe und Organisation?

Als Schlüsselzahlen aus Wirtschaft und Verwaltung wurde genannt, daß ab 650 Leuten die Selbstorganisation die Beweglichkeit drastisch einschränkt und die Arbeit als etwas Sinngebendes und Sinnvolles an Wert verliert. Man sollte die anderwärts versuchten Lösungen dabei nicht außer acht lassen. Da gibt es ja Erfahrungen.

„Deine Verfügbarkeit setzt voraus, daß du dein Leben vereinfachst“, diese Regel von Taizé steht im Referat als Wegweiser zu diesem Ziel der Verfügbarkeit.

Taizé hat eine sehr hierarchische Struktur, die sicher ihren Sinn in sich selber hat. Ist sie aber in einer Volkskirche anwendbar? Unter dem oben Gesagten ist zusätzlich zu fragen: Wird das Leben in der Kirche einfacher, wenn wir mehr Leute einstellen? Und wie verhält sich die notwendig gewordene Spezialisierung und Arbeitsteilung zur Vereinfachung?

Ein Vergleich aus der Biologie wurde gebracht: Je mehr ein Wesen ausdifferenziert und spezialisiert ist, desto unbeweglicher und weniger anpassungsfähig ist es. Gerade aber um Handlungsfähigkeit geht es.

Stark akzentuiert wurde dann der Anspruch an die einzelne Person, der in der genannten Regel liegt. Wie kann ich einfacher leben? Mitarbeiter sind gefragt, die das Wort Gottes meditieren und sich zu solchem Leben aus dem Wort Gottes den Weg weisen lassen. Kritisch wurde dabei angemerkt, wie viele Leute auch in der Kirche und gerade Männer ihr Selbstwertgefühl aus einem gefüllten Terminkalender beziehen. Man sollte eigentlich stolzer sein, wenn man Zeit hat.

Von da aus noch einmal zurück zum Problem in der Organisation Kirche. Wir sollen als Kirche mit Menschen auf Situationen schnell reagieren, haben aber Leute, die mit hohen Rechten festsitzen. Mit dem, was wir an Mitwirkungsrechten geschaffen haben, ist zudem ein ungeheurer Zeitaufwand verbunden, um jedem das ihm zustehende Recht und Mitwirkungsrecht zuteil werden zu lassen. Das beginnt bereits bei jungen Leuten und setzt sich sicher fort. Phantasie und Vorwärtsdenken kommen nicht zum Tragen. Es fiel auch das Wort von der Verzweiflung der Menschen in der Leitung angesichts dieses Sachverhalts – übrigens nicht von einem der Referenten des Oberkirchenrats –; ich halte mich in diesem Falle zu dieser Bemerkung für legitimiert.

Es lag dabei nahe, gerade an die alten und neuen Schwestern- und Bruderschaften zu denken, die um ihrer Verfügbarkeit willen auf manches Recht freiwillig verzichten haben; und darum muß es auch in unserer Kirche gehen: Nicht in erster Linie um gesetzliche Regelungen, sondern darum, aus dem Hören auf Gottes Gebot sich verfügbarer zu machen.

Das gilt sicher auch für die Erwartung mancher Gemeinden, in ihrem Pfarrer die charismatische Allround-Persönlichkeit zu erwarten, die das alles abdecken soll.

Über das Amt in der Kirche wird neu gesprochen werden müssen, und das unter starker Einbeziehung der Gemeinden, wobei unsere Synode ja einen hervorragenden Anteil hat.

Zur Frage der Asylanten und der Ausländer sind wir nicht gekommen. Ich darf annehmen, daß über das im Referat Gesagte weitgehend Konsens herrscht. Einem entsprechenden Hinweis wurde jedenfalls nicht widersprochen.

Zum Punkt „Neue Medien“. Daß wir uns hier mitten in einem „verhängnisvollen Kulturschub“ befinden – so die Formulierung aus dem Referat –, wurde nachdrücklich unterstrichen. Vermehrte Aufmerksamkeit auf Seiten der Kirche ist geboten.

Computer-Technik verändert nicht nur Arbeitsplätze und die Menschen, die daran arbeiten, sie dringt auch mehr und mehr in die Schulen ein und prägt einen neuen Menschentyp, den wir noch gar nicht kennen. Die Kirche dürfe hier nicht schweigen, wurde gefordert. Dagegen wurde auch auf die andere Seite dieser Entwicklung aufmerksam gemacht. Diese neue Technologie bringt nicht nur Nachteile. Allerdings auch hier mit dem Zusatz, daß gerade im Bereich der Erziehung größte Aufmerksamkeit geboten ist, insbesondere müsse dem oft damit wachsenden Gefühl, daß alles machbar sei, entgegengewirkt werden.

Einige Mitglieder berichteten, daß sie aus beruflichen Gründen oder um sich sachkundig zu machen, die erwähnten Video-Produkte angesehen haben. Diese waren unerträglich und haben die Betreffenden lange verfolgt.

Gesetzliche Maßnahmen sind sicher notwendig; vermutlich aber müßten sie bis auf ein Verbot der Herstellung solcher Produkte ausgedehnt werden, wenn bessere Wirkungen erreicht werden sollen. Einig waren wir uns mit dem Referat darin, daß gesetzliche Maßnahmen sicher nicht ausreichen, daß sie ergänzt werden müssen durch eine entsprechende Familienpolitik und durch erhöhte Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen, besonders auch der Eltern. In Beispielen kam hier allerdings einiges Betrübliche zutage. Etwa daß Eltern mit ihren Kindern in die Video-



theek gehen und denen dort besorgen, was diese allein nicht erhalten; daß Kinder, am Abend, wenn sie nicht einschlafen können, sich unkontrolliert Video-Filme anschauen, während die Eltern zufrieden sind, wenn sie in ihren Interessen nur nicht beeinträchtigt werden.

Sicher geht es um Bewußtseinsveränderung bei Eltern und anderen, um einen besseren Umgang mit den Medien zu finden. Sicher genügt dazu nicht, daß, wie von einem Religionsunterricht erzählt wurde, solche Filme nur zusammen angeschaut werden. Aus diesen Beispielen sollen damit keine verallgemeinernden Schlüsse gezogen werden, man wird aber auch eine skeptische Stimme nicht überhören dürfen des Inhalts: Ist das nicht illusorisch, solange wir in einer Gesellschaft leben, in der Gehorsam ein Reizwort ist und in der es damit auch kaum noch Orientierungsmöglichkeiten in der Familie mehr gibt?

Doch wurde auch die Überzeugung geäußert, daß die menschliche Sehnsucht nach einem sinnerfüllten Leben bleibt und sich immer neu durchsetzt.

Der Bildungsausschuß dankt dem Herrn Landesbischof für dieses Referat und die vielen richtungsweisenden Denkanstöße darin. Wir hoffen und wünschen, daß es in der ganzen Landeskirche breite Resonanz findet.

Ich schließe mit dem, was im Referat an unsere, der Kirche, Adresse, gerichtet ist: in allen Bereichen unserer Arbeit und unseres Lebens sorgsam darauf zu achten und dessen eingedenk zu bleiben, daß jeder, mit dem wir es zu tun haben, keine billige Ware Mensch ist, sondern teuer erkauft.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank! Das Wort hat Herr von Adelsheim.

Synodaler von **Adelsheim**: Nach diesem theologischen, philosophischen, biologischen und pädagogischen Höhenflug von Herrn Leichle gehört schon ein hoher Grad naiver Unverschämtheit dazu — und den besitze ich Gott sei Dank —, um zum gleichen oder ähnlichen Thema noch das Wort zu ergreifen.

(Beifall und Heiterkeit)

Der Finanzausschuß hatte befürchtet, ob zu vieler andere Beratungspunkte keine Zeit mehr zum Gespräch über den Bericht des Herrn Landesbischof zu finden, und er hat deshalb seinerseits keinen Bericht dazu angemeldet. Infolge günstiger Fügungen hat es gestern nacht doch noch zu einem solchen Gespräch im Ausschuß kommen können. Ich bin vom Ausschuß dazu ermächtigt, im trojanischen Pferd dieses meines persönlichen Votums in möglichster Kürze die Meinung des Ausschusses zu einer besonderen Frage zum Ausdruck zu bringen, welche der Herr Landesbischof unter III. 3 seines Berichtes angesprochen hat und die auch uns besonders aktuell und akut erschien und uns deshalb besonders stark beschäftigt hat. Es kann sich dabei aber nach dem, was wir nun schon gehört haben, natürlich nur um Ergänzungen oder eventuelle Unterstreichungen dessen handeln, was bereits von zwei anderen Berichterstattern hier gesagt worden ist.

Es handelt sich um die Situation, welche im Zuge der rasanten Entwicklung der sogenannten Videotechnik entstanden ist. Diese Situation ist an sich wohl allgemein hinlänglich bekannt. Berichtete Einzelheiten aus der Erfahrung einzelner Ausschußmitglieder ließen ein plastisches und eher erschreckendes Bild aufscheinen. Der Ausschuß war sich darüber einig, daß hier ganz eindeutig von einer

Gefährdung junger Menschen gesprochen werden muß, wobei diese gewichtiger in bezug auf Filme gesehen wird, die Gewalttätigkeiten zum Thema haben, als in bezug auf sogenannte Pornofilme. Dabei wird die praktische Unbegrenzbarkeit und kaum kontrollierbare Multiplikationsmöglichkeit besonders hervorgehoben, welche der Videotechnik nun einmal innewohnt.

Klammer auf: Beim Überdenken dieser Fragen wird mir persönlich übrigens erneut bewußt, daß die Synode mit ihrer damaligen Entscheidung, sich nicht aktiv in die Kabelfernsehtwicklung einzuschalten, einen gottlob ja immer noch korrigierbaren schwerwiegenden Fehler gemacht hat.

(Beifall)

Aber das ist ein weites Feld und natürlich ein anderes Thema. Klammer zu.

Was ist in bezug auf Video zu tun? Der Ausschuß hielt zunächst eine möglichst breit gestreute Bewußtmachung der Situation für dringend erforderlich. Solche Bewußtmachung darf aber nicht bei den Symptomen, also der bloßen Feststellung von Umfang und Art des tatsächlichen Videobetriebs, allenfalls noch beim Lamentieren darüber haltmachen, sondern muß nach Ursachen suchen. Es ist sicher — dies ist hier vorhin auch schon erwähnt worden —, daß die eigentliche Ursache in den dunklen Tiefen der menschlichen Seele liegt, und zwar aller menschlichen Seelen. Das wirkt sich auf die Gesellschaft im ganzen aus, und auch hier muß die Gesellschaft wieder und immer wieder über sich nachdenken. Besonders sollten natürlich Eltern und Erzieher angesprochen werden.

Die Frage wurde auch erwogen, wenn auch mit erheblicher Skepsis, ob nicht mit den Produzenten solcher Videoprodukte ins Gespräch zu kommen sei. Nicht nur ethische, sondern auch rein vernunftmäßige Argumente — unter Umständen braucht das ja noch nicht einmal ein Widerspruch zu sein — könnten da auf jeden Fall ins Feld geführt werden. Mehrheitlich hielt man die Einschaltung gesetzgeberischer beziehungsweise ordnungspolitischer Mittel angesichts der praktischen Unkontrollierbarkeit allenfalls für bedingt geeignet. Persönlich bekenne ich mich hier aus grundsätzlichen Erwägungen zu der Meinung, daß derartige Tatbestände nicht der Androhung durch Strafgesetze unterworfen werden sollten, ganz abgesehen von der Erfahrungstatsache, daß Verbotenes nicht nur auf junge Menschen eine besondere Faszination ausübt.

Ohne daß dabei beabsichtigt war, die Dinge zu verniedlichen, wurde ferner zum Ausdruck gebracht, daß es sich im übrigen auch um eine Mode, ein In-Sein handle oder wenigstens handeln könne, also die Möglichkeit eines allmählichen Uninteressantwerdens einfach in sich nicht auszuschließen sei.

Beispiele wurden genannt, wo mehrere Elternpaare in einer überschaubaren Gemeinschaft in einem kleineren oder größeren Dorf, allerdings in der Nähe von größeren Städten, ihr Haus abwechselnd einer mehr oder weniger beliebigen Zahl von Kindern öffnen, die sich dann unter den Augen der Eltern zwar amüsieren dürfen, aber eben mit anderem als mit Video. Allüberall läßt sich so etwas natürlich nicht durchführen, aber mit solchen Beispielen werden doch vielleicht gewisse Richtpunkte gesetzt.

Durch das Referat des Herrn Landesbischofs zieht sich der Begriff der Vereinsamung wie ein roter Faden, Vereinsamung in manigfachen, teilweise auf den ersten Blick nur



schwer erkennbaren Formen. Hat die Videosucht Vereinsamung zur Folge oder aber ist diese Sucht selbst eine Folge von Vereinsamung? Darüber sollten wir auch nachdenken, nachdenken mit dem Ziel verändernden Handelns.

(Beifall)

Synodaler **Steininger**: Ich will es kurz machen. Ich muß die Synode zunächst einmal ein bißchen gegenüber dem Votum von Herrn von Adelsheim in Schutz nehmen. Wir haben damals den Beschluß gefaßt, uns an den Kabelpilotprojekten zunächst einmal nicht zu beteiligen. Aber wir haben nicht nein gesagt, und da hat die Synode zustimmend und empfehlend einen Ausschuß eingesetzt, um die gesamte Medienlandschaft kritisch zu begleiten. Das tun wir. Das darf ich auch im Namen des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit sagen. Ich kann den Konsynodalen, die zum Herbst wiederkommen, in Aussicht stellen, daß vor dieser Synode dazu ein Bericht gegeben wird, der dann den Stand dessen, was in der Zwischenzeit geschehen ist, vermittelt. Es wäre sinnlos gewesen, heute noch einmal einen ausführlichen Bericht über den derzeitigen Stand zu geben, besonders weil das Gesetzgebungsverfahren derzeit noch nicht beendet ist. Ich würde nur darum bitten, daß die Sorge, die wir alle um Medien und medienpolitische Dinge tragen, von allen recht gesehen und mitgetragen wird. Das ist eine Sache, die ähnlich wie viele andere Bedrohungen der Gesellschaft in den kommenden Jahren nicht in diesem Frühjahr, nicht im Herbst und nicht im nächsten Jahr entschieden wird, sondern es wird eine Daueraufgabe der Gesellschaft sein. Dessen bin ich ganz sicher. Das ist heute schon abzusehen. Mehr dazu eigentlich im Herbst von den zuständigen Referenten, von den Leuten, die sich ein bißchen stärker damit beschäftigen.

Synodaler **Wolfgang Wenz**: Ich gehe nicht unmittelbar auf die Worte des Herrn Landesbischofs ein. Ich habe nur noch zum Bericht von Herrn Sutter etwas anzufügen. In diesem Bericht werden im Zusammenhang mit der Mediensituation und mit der negativen Beeinflussung der Entwicklung unserer Jugendlichen durch diese Konsumgüter die „Erzieher“ genannt. Dadurch, daß Herr Sutter die Erzieher pauschal im Zusammenhang mit den Medienprodukten nannte, könnte der Eindruck entstanden sein, daß sich Erzieher nicht mit dem notwendigen Nachdruck gegen eine solche negative Entwicklung in unserer Gesellschaft zu Wehr setzen. Ich möchte darauf hinweisen, daß hier der Begriff „Erzieher“ differenzierter gesehen werden muß. Soweit ich das Erziehungsfeld Schule kenne und die in ihr wirkenden Lehrer und auch Pfarrer und Religionspädagogen, so ist festzustellen, daß diese Beauftragten für Erziehung meines Erachtens mit Erschrecken und Bestürzung die beschriebene ungehemmte und unkontrollierte Entwicklung im konsumtiven Medienbereich zur Kenntnis nehmen und sich auch vehement gegen eine solche Entwicklung wenden.

Unter den Erziehern sind aber auch neben den beruflich Beauftragten die natürlich Berechtigten, die Eltern, zu nennen. In der Tat haben wir heute zur Kenntnis zu nehmen – Herr Leichle hat dies ja auch angesprochen –, daß nicht mehr alle Eltern in der Lage oder auch bereit sind, sich ihrer erzieherischen Verantwortung in diesem betroffenen Lebensbereich der heranwachsenden Kinder zu stellen. Das Elternrecht, ein großes Problem für den erzieherischen Bereich, verhindert nicht selten bei grobem Verstoß im erzieherischen Geschehen ein wirksames Eingreifen von außerhalb. Ich sehe hier im Augenblick keine Lösungs-

möglichkeit, möchte auch meine Ausführungen nicht ausweiten.

Es war mein Anliegen, auf jeden Fall darauf hingewiesen zu haben, daß der von Herrn Sutter verwendete Begriff „Erzieher“ im Zusammenhang mit dem Medienkonsum differenzierter gesehen werden muß.

Synodaler **Schöfer**: Ich kann es deshalb ganz kurz machen, weil Herr Wenz Wesentliches von dem, was ich anführen wollte, gesagt hat. Ich darf es ergänzen. Verbote, selbst bis hin zum Verbot der Produktion von solchen Videoskandalen, werden nicht so wirksam sein können wie die Einflußnahme der Eltern, genau in dem Sinne, wie Herr Wenz es eben gesagt hat. Nach meiner Erfahrung als Schulleiter möchte ich anfügen, daß Eltern ihre Erziehungsaufgabe auch wegen der Entwicklung der letzten 20 bis 30 Jahre nicht mehr oder kaum mehr nachkommen können. Deswegen wäre meiner Meinung nach konkret die wichtigste Gegensteuerung gegen die Horror-Video-Kassetten, zu versuchen und alles zu unternehmen, auch von staatlicher Seite, die Familien wieder in Ordnung zu bringen, respektive durch entsprechende Maßnahmen dahin gehend zu wirken, daß Familien in Ordnung bleiben können.

Eltern können heute kaum noch Einfluß auf ihre Kinder in bezug auf das Fernsehen, Video und so weiter ausüben. Es ist um so weniger möglich, als die Familien, aus welchen Gründen auch immer – meist sind es wirtschaftliche Gründe –, einfach nicht in der Lage sind, ihren Aufgaben nachzukommen. Deswegen wäre es ein ganz wesentlicher Beitrag zur Abstellung oder zur Reduzierung der Schäden, die jetzt schon vielfach angesprochen worden sind, wenn die Familien wieder in Ordnung gebracht würden, und zwar zunächst einmal durch staatliche Maßnahmen, die die äußeren Voraussetzungen hierfür schaffen. Das wäre ein ganz wichtiger Beitrag. Ich könnte mir vorstellen, daß eine veränderte Familienpolitik auch in diesem Sinne, nämlich der Bewahrung oder des Schutzes unserer Kinder vor den Video-Horror-Produkten, Hilfe bringen könnte.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Wenn ich eine Anmerkung zu dem eben angesprochenen Problem machen darf: Ich glaube, wir alle stehen mit einiger Betroffenheit und auch Hilflosigkeit vor einer Situation, die in der Videolandschaft heute praktisch doch nur die Spitze eines Eisbergs darstellt, wobei das Problem wesentlich tiefer liegt, und ich glaube – darin sind sich doch wohl alle Fachleute, die pädagogischen und religionspädagogischen Fachleute, einig –, daß hier etwas seine Früchte getragen hat, was über Jahrzehnte hinweg sozusagen als offiziell vertretene Erziehungslehre verkündigt wurde und unendlich viele Eltern und Erzieher in totale Verunsicherung geführt hat. Man kann nicht, glaube ich, als Grundlage der Erziehung jahrelang nur die Erziehung zur Emanzipation, Mündigkeit und Kritikfähigkeit im Hinterfragen von allem Überkommenen, im Hinterfragen von allen Autoritäten und im Abbau von Autoritäten erklären und nun erschrocken und stauend vor der Tatsache stehen, daß diese Autoritäten tatsächlich abgebaut wurden, angefangen von den Eltern und Erziehern bis hin zu den Autoritäten von Institutionen ganz generell.

Es ist auch kein Zufall, daß heute gerade auch in bildungspolitischer Hinsicht ganz neu eine „Werte-Erziehung“ Platz greifen soll. Aber auch hier stehen wir vor einem Phänomen, das wir einfach einmal registrieren müssen, daß man Werte nicht einfach dekretieren kann. Man kann nicht



Werte befehlen, wenn diese Werte nicht in den einzelnen Menschen lebendig sind. Ich denke immer an einen schönen Satz von Hartmut von Hentig, der einmal gesagt hat: Ich kann einem anderen Menschen nur etwas wichtig machen, ob im Unterricht, als Vater, als Mutter oder als Pfarrer, was mir selbst persönlich wichtig ist.

Wenn wir in den vergangenen Jahren gerade die Frage nach der Person des Erziehers weitgehendst aus der pädagogischen Diskussion ausgeklammert haben, so stehen wir heute, glaube ich, wieder ganz neu vor der Frage, daß es eben Erziehung, Beeinflussung Jugendlicher, bis hin zum Videomarkt, nur geben kann über die Person dessen, dem dies wichtig ist, auch persönlich wichtig ist. Man darf heute auch in der pädagogischen Diskussion wieder ganz offen von dem wichtigen Begriff des Vorbildes sprechen.

Die Bibel – das ist wohl kein Zufall – kennt den Begriff des Wertes im Sinne der heutigen Diskussion nicht, aber sie hat das schöne Bild von den Früchten am Baum des Glaubens, und ich meine, hier beginnt die eigentliche Wertediskussion mit dem christlichen Vorzeichen. Hier beginnt auch, was im Bericht von Herrn Sutter, glaube ich, sehr deutlich zum Ausdruck gekommen ist, das neue Nachdenken über ganz wesentliche substantielle Inhalte der biblischen Anthropologie, die man auch in der theologisch-anthropologischen Diskussion der letzten Jahre sehr stark in den Hintergrund hat treten lassen. Und es ist kein Zufall, daß früher die Anthropologie unter dem Stichwort der Hamartologie, also die Lehre vom Menschen unter dem Stichwort der Lehre von der Sünde, abgehandelt wurde. Ich glaube, wir stehen heute tatsächlich vor der Situation, daß wir die Grenzen des Menschseins, dessen, was wir machen können, was wir machen dürfen und dem was wir machen sollen im Sinne von Frucht am Baum des Glaubens, wirklich neu überdenken sollten. Das nur als eine kleine Richtungsweisung, in der wir, glaube ich, weiterdenken müssen, wobei wir bei allem auch sehen müssen: Was uns die Medien als Situation der Jugend vor Augen führen, ist wahrlich nicht die Situation der Jugendlichen, sondern oft genug ein verzerrtes Bild, weil all die anderen Jugendlichen, die in ganz starkem Engagement in unserer Gesellschaft sind, auch in unserer Kirche aktiv sind, so gut wie nicht in den Medien, auf den Bildschirmen erscheinen; diejenigen, die in diese Randgebiete der Jugendsituation heute nicht hineinpassen, müssen sich, wenn man die Medien zum Maßstab nimmt, oft genug als Randsiedler dieser Gesellschaft vorkommen, wo es in Wirklichkeit doch nun faktisch umgekehrt der Fall ist. Aber daß wir hier ganz neu nachdenken müssen im Blick auf Unterricht, auch auf Religionsunterricht, im Blick auf Erziehungsaufgaben, das können wir aus der erschreckenden Situation in der Videolandschaft heute auf alle Fälle einmal lernen.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler **Werner Schneider**: Die wirkungsvollste Art, dieser verhängnisvollen Medienentwicklung entgegenzutreten, sowie die kürzeste Art der Wortmeldung ist der Verzicht.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich habe keine Wortmeldung mehr. Dann darf ich Herrn Landesbischof bitten.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Präsident, ich habe schon bei dem Referat die hohe Synode zeitlich über Gebühr in Anspruch genommen. Ich will es deswegen kurz machen.

Erstens zu dem, was Herr Hartmann im Blick auf die Frage, warum die Verwerfungssätze zurückgenommen werden, sagte: Obgleich es im Referat eigentlich fast nur vorübergehend gesagt war, ist es etwas, was mir persönlich sehr wichtig war. Es ging nicht darum, daß die Verwerfungssätze zurückgenommen werden sollen, sondern es geht für mich und uns im Kollegium des Oberkirchenrats und für uns alle, glaube ich, in unserer Kirche immer wieder um eine Grundspannung: Wie können wir – ich sage es jetzt sehr formelhaft – vom Evangelium her als das Stärkere, was wir zu sagen haben, das Ja Gottes mehr herausstellen als das Nein? Das trifft uns immer wieder, wenn wir zum Beispiel auch Personalfragen zu behandeln haben, Konfliktsituationen. Und ich gestehe Ihnen, daß das etwas ist, was die eigene theologische und geistliche Existenz von uns allen sehr berührt, und ich möchte gerne an Barmen dies lernen, zuerst so deutlich ja sagen zu können, ohne daß es eine dogmatische Lehrformel bleibt, um dann auch entschieden nein sagen zu können, wenn es nötig ist.

In dem Zusammenhang, Herr Sutter, eine Frage nach dem Recht, nach unserem Recht, nach den Ordnungen: Inwiefern sind Phantasie, Recht und Ordnung in der Kirche ein Gegensatz? Von Barmen her können wir lernen, daß es das gerade nicht sein muß. Wenn es in Barmen heißt, daß die Kirche mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt bezeugt, daß sie Jesus allein als Herrn hat, ist das ja sehr aufregend, wie hier in einem Atemzug Botschaft, Gehorsam und Ordnung genannt werden. So wünschte ich, daß wir unsere Ordnungen verstehen, und da darf ich in dem Zusammenhang einfach einmal sagen: So habe ich jetzt in den dreieinhalb Jahren, da ich in dieser Aufgabe bin, den Dienst unserer Brüder Juristen im Oberkirchenrat und in der Synode schätzen gelernt. Ich ärgere mich immer wieder bei Bezirksvisitationen oder wenn sonst so gesagt wird: In Karlsruhe zählt ja nur noch die Juristerei etwas. Dann sage ich: Ja, sicher, die hat ihr hohes Gewicht, hoffentlich – sicher, die Einschränkung muß man dann schon manchmal machen –

(Heiterkeit)

auch in der Weise, daß spürbar wird, wie wir von dieser urprotestantischen Häresie loskommen müssen, das Recht als etwas nur Formales, etwas Zweitrangiges auf die Seite zu rücken. Barmen – das müssen wir ganz neu lernen – zeigt uns, wie wir mit Recht Leben so bejahend gestalten können, daß es Zeugnis für die Frohe Botschaft des Evangeliums ist. Das ist für uns alle ein großer Anspruch.

Damit bin ich bei dem zweiten Stichwort: Gehorsam. Ich gestehe, daß mir bei der Vorbereitung auf dieses Referat der Abschnitt Juden/Christen besondere Schwierigkeiten gemacht hat im Blick auf das, was bei der Synode sein wird und wie wir da ein Stück weiterkommen. Sie haben durch Ihre Arbeit ein ganzes Stück weitergeholfen und das, was ich eher zögernd und vorsichtig sagte, eigentlich eingelöst, nämlich daß die beiden Sätze – „Ich, der Herr, bin der Herr, dein Gott“ und „Jesus Christus, Anspruch auf unser ganzes Leben“ – tatsächlich miteinander bezeugt, gesagt werden können, gerade auch im Blick auf das Miteinander von Juden und Christen.

Was uns mit den Juden verbindet, ist, daß wir lernen können, wie Gehorsam eine befreiende Sache sein kann. Wissen Sie, daß es einen Befehl zum Gebet gibt – darf ich das einmal deutlich machen –, das ist auch etwas sehr Entlastendes für den Augenblick, wo wir die innere Motivation



zum Gebet einfach nicht haben. Für Luther ist ja die tiefste theologische Herausforderung oder Begründung des Gebets keine große Gebetstheologie, sondern daß es von Gott geboten ist. Das gilt auch den Geboten gegenüber. Diese Freude, mit der Juden die Thora lieben – Warum? – Weil sie erkennen, daß diese Thora den Glanz Gottes in unsere sehr, sehr alltägliche Welt hineinbringt. Das meine ich mit lebensgestaltend, mit lebensfördernd, dort, wo Gehorsam aus dieser Haltung heraus getan werden kann, wo es ein Tun gibt, das ich nicht in der letzten Motivation meiner selbst immer zu verantworten habe und von daher begründen muß. Ich wünsche, daß wir in der Weise auch unsere neue Stellungnahme zu Juden und Christen inhaltlich verstehen können.

Schließlich, in der Tat, Herr Hartmann, Römer 8 ist mir eine sehr wichtige Stelle. Das macht auch die Arbeit bei uns im Kollegium, in der Synode, in der Landeskirche so reizvoll und so lohnend, daß man eben nicht nur den Status quo regeln muß – das steht zwar oft im Vordergrund, und das ist mühsam; das brauche ich Ihnen nicht zu sagen –, sondern daß man aus der Haltung heraus leben kann: Wir haben eine Perspektive, die über das hinausgeht, was uns im Augenblick oft so fesselt und in Atem hält. Ich wünsche sehr, daß wir uns gegenseitig dazu verhelfen.

Im Kollegium waren wir kürzlich wieder, wie jedes Jahr seit wenigen Jahren, einige Tage zu einer Klausurtagung im Kloster Kirchberg. Das Miteinander-Teilnehmen an dem Rhythmus des Stundengebets hat uns in unserer Arbeit gutgetan. Wir haben da nicht liegengeliebene Tagesordnungspunkte von den Dienstagen behandelt, sondern wir haben miteinander zu überlegen versucht, was wir heute unseren jungen Studentinnen und Studenten eigentlich ans Herz gelegt haben – nicht nur die brauchen theologisches Profil; auch wir im Kollegium –: Wie können wir für unsere Arbeit ein Stück weit theologisches Profil gewinnen? Da bin ich einfach auch für das Miteinander dankbar. Das Wichtigste ist, daß wir uns gegenseitig anregen und es uns da auch nicht leichtmachen, daß wir uns herausfordern im Hinblick auf die Deutung von Römer 8: schauen auf das, was zukünftig ist, Erinnerung an Gottes Reich, Gebot und Gerechtigkeit.

Sehen Sie, so kommen dann auch immer wieder einmal gemeinsame Stellungnahmen des Oberkirchenrats zustande wie die viel umstrittene damals zum Herbst 1983, zum heißen Herbst. Das war eine ganz wichtige Sache, weil sie uns miteinander in langer Beratung auch geholfen hat, hier zu überlegen, worauf es ankommt.

Zu Video will ich gar nichts mehr sagen. Da ist genug gesagt worden.

Herzlichen Dank für alles, was Sie gesagt haben, was Sie weiter anstoßend gesagt haben. Ich wünsche, daß wir uns gegenseitig so als Kirche begegnen, damit auch immer wieder die Vereinsamung, wie ich sie da angesprochen habe, ein Stück weit überwunden wird.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Landesbischof, darf ich im Danken fortfahren? Wir danken Ihnen nochmals für Ihr gelungenes und bei uns, wie Sie wohl selbst bemerkt haben, gut angekommenes Referat, für Ihre hilfreichen Anregungen und Ihre richtungsweisenden Denkanstöße, überhaupt für alle Impulse, die Sie gegeben haben. Nochmals recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir sind jetzt soweit, daß wir noch die drei letzten Punkte unserer Tagesordnung haben. Ich würde anregen, daß wir jetzt unsere Mittagspause machen. Wir treffen uns aber, da immer mehr Mitglieder wegmüssen, um 13.15 Uhr wieder. –

(Zuruf: Die Auswärtigen!)

– Wenn wir jetzt lange streiten, brauchen wir noch zehn Minuten. Wenn wir aber gleich gehen und wiederkommen, sind wir schneller da. –

(Zuruf: 14.30 Uhr!)

– Eine Feststellung des letzten Tages: Fortsetzung um 13.20 Uhr.

(Unterbrechung 12.30 Uhr bis 13.20 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort: Ich rufe Punkt VI unserer Tagesordnung auf:

## VI Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Wie ich hörte, möchte Frau Christiane Haas etwas sagen.

Studentin **Haas**: Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Mitglieder der Synode! Interessant und anregend, manchmal auch aufregend und anstrengend waren die vergangenen Tage für uns Gäste, für die Lehrvikarinnen und Lehrvikare, für die Studentinnen und Studenten der Fachhochschule in Freiburg und die Delegierten des Konvents der badischen Theologiestudentinnen und -studenten. Da die Arbeitsweise der Synode für uns vielschichtig, bisweilen auch undurchschaubar war, waren wir froh über die Begleitung durch die Kontaktsynodalen. Wichtig war für uns, an den Ausschusssitzungen teilnehmen zu können. Wir sind dankbar, daß wir uns hier auch einbringen konnten und Gehör fanden. Allen Synodalen, die im persönlichen Gespräch mit uns Bereitschaft gezeigt haben, uns zuzuhören und auf unsere Fragen und Probleme einzugehen, gilt unser besonderer Dank.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir danken Ihnen allen für Ihre Gemeinschaft hier bei uns und wünschen für Ihren Beruf alles Gute, vor allen Dingen gute Examina beim Abschluß.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Schöfer hat ums Wort gebeten.

Synodaler **Schöfer**: Ist inzwischen entfallen!

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut!

Noch jemand, bitte? – Herr Herb, bitte.

Synodaler **Herb**: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder! „Verbum Dei manet in aeternum“ – „Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit“, das hat der Chor der Karlsruher Christuskirche am vergangenen Sonntag abend beim Eröffnungsgottesdienst unserer Synode in eindrucksvoller Weise zu Gehör gebracht.

Mit diesem Wort schließt die Barmer Theologische Erklärung, die die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vor nunmehr 50 Jahren verabschiedet hat. Sie ist seit 1952 in dem Vorspruch unserer Grundordnung aufgenommen.



An jenes historische Ereignis des Jahres 1934, aber vor allem an die aktuelle Bedeutung für unsere Kirche heute haben wir uns in den vergangenen Tagen in besonderer Weise erinnert. Wir denken dankbar an den Vortrag von Professor Dr. Lochman aus Basel ebenso, wie an das Einführungsreferat unseres Herrn Landesbischofs, mit dem wir uns heute nochmals beschäftigt haben. Wir denken an die täglichen Morgenandachten, bei denen jeweils eine der Thesen der Barmer Erklärung behandelt wurde.

„Verbum Dei manet in aeternum“, dieses Bibelwort hat uns aber auch gerade heute am letzten Tag unserer Synodaltagung und zugleich am Ende der Legislaturperiode unserer Landessynode etwas zu sagen:

Dieses Wort mahnt uns in erster Linie zur Bescheidenheit. Nicht Synoden, nicht Kirchenleitungen, nicht kirchliche Strukturen, aber auch nicht unsere Arbeitsergebnisse – mögen sie uns noch so wichtig erscheinen –, nicht Gesetze und Ordnungen bleiben in Ewigkeit, sondern nur des Herrn Wort.

Wenn wir heute auseinandergehen, werden viele von uns nicht mehr hierher in die Arbeit der Landessynode und in deren Gemeinschaft zurückkehren. Das ist schmerzlich. Wir haben uns in den vergangenen Jahren trotz mancher unterschiedlicher Auffassungen zu einer durch die Verbundenheit des Glaubens zusammengeführten Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern zusammengefunden.

Auch unsere Arbeitsergebnisse – selbst unsere vermeintlichen Jahrhundertgesetze – werden nur von kurzer Dauer und schon bald wieder reformbedürftig sein. Diese Erkenntnis darf uns aber nicht zur Gleichgültigkeit oder gar zur Resignation führen.

Sie, verehrter Herr Präsident, werden – wie aus der Tagesordnung ersichtlich ist – uns über die wichtigsten Begebenheiten der letzten Jahre, über personelle Veränderungen, über unsere Arbeit einen Überblick geben, so daß ich mir das ersparen kann.

Ohne Übertreibung dürfen wir aber feststellen, daß wir alle ein gehöriges Maß an Arbeit während der letzten Jahre bewältigen konnten. Darüber dürfen wir alle – Sie Herr Präsident eingeschlossen – uns freuen. Diese Arbeit hat uns nicht selten an den Rand unserer physischen und psychischen Belastbarkeit gebracht. Ob diese Arbeit für unsere Kirche von Nutzen war, wird erst die Zukunft zeigen. Wir wissen, daß alle unsere Gesetze, Beschlüsse und Erklärungen kein geistliches Leben in unseren Gemeinden schaffen, sondern nur vorhandenes Leben in geordnete Bahnen lenken können.

Wir vergessen nicht, daß all unser Bemühen vergebens war, wenn Gott nicht seinen Segen dazu gibt. Darum bitten wir ihn von Herzen. Ihm, dem Herrn unserer Kirche, danken wir heute dafür, daß er uns als seine Werkzeuge gebraucht und uns immer aufs Neue Kraft und Freudigkeit zu unserer Arbeit geschenkt hat. Nicht uns, sondern ihm gebührt die Ehre.

Danken darf ich zunächst aber auch Ihnen, verehrter, lieber Herr Professor Wendt. Sie haben uns allen, ganz besonders aber den Mitgliedern des Rechtsausschusses, bei der Vorbereitung und bei den Beratungen einen fast unersetzlichen Dienst geleistet. Ihre stete Hilfsbereitschaft und ihr liebenswertes Wesen werden uns unvergessen sein. Ihre Arbeit wird zur gegebener Zeit aus berufenerem Munde gewürdigt werden. Wir wollen Ihnen lediglich in diesem Rahmen den Dank aussprechen.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Wenn Sie nunmehr nach Erreichen der Altersgrenze noch vor der ersten Tagung der neuen Synode in den Ruhestand treten, wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen recht gute Besserung, baldige Genesung und Gottes reichen Segen. Wir wollen Sie in unser Gebet einschließen und insbesondere auch für Ihre Gesundheit beten.

Danken darf ich aber vor allem im Namen aller Konsynodalen und auch ganz persönlich Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, lieber Bruder Willi Angelberger. Seit über vier Jahrzehnten kennen wir uns, haben miteinander schon schwere, aber auch schöne und unvergeßliche Stunden erlebt und haben nun auch in der Landessynode über 20 Jahre zusammengearbeitet. Ich weiß, daß Sie kein Freund großer Worte sind. Und doch freue ich mich, daß gerade ich Ihnen den Dank und die Glückwünsche der Synode aussprechen darf.

Ihr unermüdlicher Fleiß, Ihre Gewissenhaftigkeit und Ihr Geschick bei der Vorbereitung und Durchführung der Synodaltagungen sind mit Recht schon so oft gerühmt worden, daß man sich fast schämt, dies zu wiederholen. Ihre in vielen Jahren gesammelten reichen Erfahrungen in der Arbeit der Synode, Ihre Art bei der Leitung der Beratungen und Abstimmungen ist mustergültig. Sie haben die Zügel fest in der Hand, ohne aber Kandare oder Sporen zu benutzen.

(Heiterkeit)

Mit dem Ihnen eigenen Humor und Ihrem stets freundlichen und ausgeglichenen Wesen haben Sie uns aus so mancher Talsohle herausgeführt. Ihre fröhliche und zuversichtliche Art hat uns über manche Resignation hinweggebracht.

Sie haben stets die Hauptlast unserer synodalen Arbeit getragen, ohne auf Ihre manchmal angegriffene Gesundheit Rücksicht zu nehmen.

Am meisten haben wir Ihnen dafür zu danken, daß Sie es verstanden haben, die so wesensverschiedenen Mitglieder der Synode zu einer Gemeinschaft herzlicher Verbundenheit und gegenseitigen Vertrauens zu machen. Gerade darum beneiden uns viele Synoden anderer Landeskirchen, die unter mancherlei Gruppenbildungen sehr zu leiden haben.

Für alles, was Sie, Herr Präsident, zum Wohle unserer Kirche getan haben, gilt Ihnen heute unser aufrichtiger Dank.

Den Herrn der Kirche bitten wir, er möge Ihnen, Herr Präsident, auch weiterhin Gesundheit, ein fröhliches Herz und seinen Segen schenken. Unsere besten Wünsche begleiten Sie und alle Ihre Lieben auch fernerhin.

Möge Ihnen in allen Lebenslagen das Wissen um das Wort „Verbum Dei manet in aeternum“ frohe Zuversicht schenken.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

## VII

### Rückblick des Präsidenten

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, aber jetzt dürfen Sie mich – das kommt alle sechs Jahre einmal vor, heute zum letzten Mal – am Rednerpult sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Mitsynodale und – das darf ich heute, selbst im offiziellen Teil, sagen – lieber August! Sie alle haben mir eben eine große Ehrung zuteil werden lassen. Aber ich möchte es gleich am Anfang sagen: Der Umfang dieser Ehrenbezeugung war zu



groß. Sie haben mir trotzdem – das darf ich betonen – damit eine Freude bereitet, und die Freude wurde noch dadurch gesteigert, daß, wie vor sechs Jahren und auch schon einmal sechs Jahre zuvor, mein alter Kumpel August Herb Ihre Worte des Dankes mir gegenüber zum Ausdruck gebracht hat. Wir beide kennen uns, wie Herr Herb eben selbst sagte, ja schon über vier Jahrzehnte. Unsere Wege führten uns zusammen in einer ruhigen und noch stillen Zeit. Dann führte uns aber unser gemeinsamer Weg durch halb Europa.

Wir beide sind nach den Jahren der schweren Ereignisse dankbar gewesen, daß wir diesen Weg auch wieder zurück in die Heimat gehen durften. Dort haben sich unsere Wege erfreulicherweise wieder getroffen. Die Justitia hat uns beide umarmt und zusammengeführt. Auch da gab es manche gemeinsamen Sparten und Stufen des Kämpfens. Sie können verstehen, daß es für mich besonders erfreulich war, diese Ausführungen Ihres Dankes aus dem Munde des Sprechers Herb zu hören, denn wir haben viele Stunden miteinander erlebt und verlebt, Stunden großer Freude und auch Stunden bitteren Leidens.

Auf der anderen Seite sagte ich schon, Sie sollten den Dank nicht zu sehr auf mich übertragen. Denn der erste Dank gilt Gott, der mir Kraft und Gesundheit geschenkt und uns bei unserer Arbeit begleitet hat. Ihnen allen und Dir, lieber August, nochmals herzlichen Dank. Der Dank war in zu reichem Maße; ich muß den Dank an Sie zurückgeben, denn was kann ein Präsident tun, wenn er nicht vom Vertrauen derjenigen getragen ist, für die er tätig ist? Ich greife heute auf ein früheres Beispiel zurück. Was ist ein Dirigent, der schlechte Musiker oder Sänger als Mitwirkende hat? Wenn diese Ausführungen versagen, nützen dem Dirigenten alle Mühe, Kenntnisse und Leistungen nichts. Der Klang des Chores oder eines Orchesters bleibt schlecht. Das war erfreulicherweise bei uns nicht der Fall. Erfolgreich tätig kann man eben doch nur sein bei dem guten Mit- und Zusammenarbeiten, so wie Sie, Herr Herb, es vorhin auch betont haben.

Wir haben durch unser gutes und vertrauensvolles, ja geradezu musterhaftes Zusammenwirken in den zurückliegenden sechs Jahren viel leisten dürfen. Hier kann ich die Worte, die Sie gebraucht haben, nur in vollem Umfang unterstreichen. Das gilt ganz besonders auch für den Verlauf unserer jetzigen zwölften Tagung der nunmehr in wenigen Minuten, kann man beinahe sagen, zu Ende gehenden Legislaturperiode, die mehrere sehr wertvolle Höhepunkte hatte, die geradezu in die Geschichte unserer badischen Landeskirche eingehen werden.

Haben Sie also nochmals alle recht herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und vor allen Dingen für Ihre Arbeit und die stets treu gezeigte Kameradschaft.

Nun komme ich zu dem in Aussicht gestellten Rückblick. Die Mitglieder des Ältestenrates baten mich, auch dieses Mal am Ende der Legislaturperiode einen Rückblick zu geben. Unsere sechste Landessynode hat rückblickend allen Grund, dankbar zu sein für das gnädige und gütige Geleit Gottes bei ihren Arbeiten und Entscheidungen, bei ihrem ganzen Tun und Lassen.

Für uns geht ein Abschnitt unseres Lebens zu Ende; diese Tatsache bewegt uns alle tief. Viele beenden heute ihre Mitwirkung in der Synode, mit denen ich eine, zwei oder mehr Amtsperioden zusammen Synodaler war. Diese Gemeinschaft in der Synode verbindet stark. Aber auch auf diesem Gebiet beginnt Gott einen neuen Abschnitt mit

uns, wir müssen Mut zum Abschied, aber auch Mut zum Anfang eines weiteren oder auch neuen Abschnittes haben.

Ein derartiger Rückblick oder auch in gewissem Sinne Rechenschaftsbericht hinterläßt bei dem, der ihn vorzubereiten und vorzutragen hat, das Gefühl, das bei einer Bootsfahrt oder einem Hubschrauberflug entsteht, vorbei an imposanten Bauwerken und Geländegebilden, aber auch vorbei an Denkmälern, die nachdenklich machen oder gar zum kurzen Verweilen zwingen, vorbei an eintönigen und an abwechslungsreichen Landschaften.

Viele Dinge gehören in meine Aufgabe, mit dem Rückblick auch Informationen zu geben, und werden vielleicht erst in einigen Jahren relevant, andere wiederum sind nur von gegenwärtiger Bedeutung und bedurften im Augenblick einer sofortigen Entscheidung. Bei einem solchen Rückblick durchfährt einen oft der Gedanke: Werden wir gerechtfertigt vor Gott durch unsere Werke, durch unser Eintreten für den Frieden, durch unsere diakonischen Einsätze bei uns und in den Bereichen der Dritten Welt? Es ist gut und richtig, daß wir uns daran erinnern lassen, daß sich der Glaube im Handeln ausdrücken muß, wenn er rechter Glaube ist. Wir sind uns mancher Dinge bewußt, mancher guten und mancher, an die wir uns nicht so gern erinnern. Aber wir brauchen nicht zu bilanzieren, sondern dürfen mit dem Apostel Paulus in großartiger Freiheit sprechen: „Ich bin mir nichts bewußt, aber darin bin ich nicht gerechtfertigt.“ Im Rückblick auf das Lutherjahr bin ich dankbar, daß Luther uns deutlich daran erinnert, daß wir einmal vor Gott gerechtfertigt sind durch den Glauben an Jesus Christus.

Durch meinen Beruf und die Standesvereinigung kam ich des öfteren nach Bamberg und dort durch mein besonderes Interesse jeweils in den Dom. In diesem Gotteshaus sieht man auf einem Relief die Darstellung des Weltgerichts. Der Engel des Jüngsten Gerichts hält die Waage in der Hand, mit der das Urteil über den Menschen gefällt werden soll. Die Waage neigt sich eindeutig zugunsten des Menschen, obwohl unendlich viele Teufel Berge von Büchern heranschleppen, in denen das Versagen des Menschen aufgeschrieben steht, und das herbeigeschleppte Belastungsmaterial in die Waagschale werfen. Aber die Waage bleibt zugunsten des Menschen geneigt, aber nicht, weil etwa in der anderen Waagschale noch mehr Bücher mit dem Verzeichnis unserer guten Leistungen aufgeschichtet sind, sondern in dieser Waagschale liegt nur ein kleiner Abendmahlskelch: Gerechtfertigt vor Gott um Christus Willen durch den Glauben.

Wie bei den früheren Berichten über eine abgelaufene Amtsperiode darf ich auch dieses Mal eine Feststellung wiederholen: Sie haben mir bei Beginn der ersten Tagung in einer einstimmig getroffenen Wahl ihr Vertrauen geschenkt. Sie haben mir es immer wieder von Tagung zu Tagung geschenkt und mich dadurch bei der Führung des Amtes nach Kräften unterstützt. In jener Sitzung habe ich Ihnen bei der erneuten Übernahme des Präsidentenamtes versprochen, daß ich, wie in den zurückliegenden 18 Jahren, bestrebt sein werde, das mir erneut anvertraute Amt Ihrem Wunsche entsprechend gemäß dem Bekenntnis unserer Landeskirche und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi sowie nach den Bestimmungen unserer Grundordnung und Geschäftsordnung für die Landessynode zu führen, auch die Tagungen unserer Synode vorzubereiten und die Sitzungen objektiv zu leiten, solange mir Gott hierzu Kraft und Gesundheit schenken wird. Dieses Geschenk Gottes habe ich auch in dieser Amtsperiode in



reichem Maße erfahren dürfen, und was ich in der Ausübung meines Amtes getan habe, war die Erfüllung des von mir gegebenen Versprechens zu Beginn der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode. Sie haben mir dieses Amt anvertraut und ich habe es übernommen, wobei bestimmt beide Seiten nicht in der Absicht handelten, mich als Regler der Wortmeldungen und Worterteilungen oder als Stimmzählmaschine zu betrachten. Die Leitungsaufgabe in einer Synode hat mehr Rechte und Pflichten, wie Sie wohl beim Rückblick auf die sechs Jahre gemeinsamer Arbeit auch erkennen oder bereits beim Durchwandern dieser Zeitspanne festgestellt haben werden. Ich habe immer darauf geachtet, mich bei Sachdebatten – wenn es mir manchmal, ich sage es ehrlich, außerordentlich schwer fiel – als Präsident jeder Stellungnahme zu enthalten und habe daher bei Abstimmungen auch meine Stimme nur im Wege des Hinzuzählens kundgetan.

(Heiterkeit)

Da die Zeit bei uns allen, und dies bei jeder Tagung, kostbar ist und keiner zu lange seinen beruflichen Pflichten fernbleiben kann, habe ich stets versucht, die Sitzungen so zu leiten, daß bei einem Höchstmaß an Sachlichkeit und Toleranz die Tagesordnungen doch möglichst zügig abgewickelt werden. Daß ich mir gerade bei diesen Bemühungen um eine straffe Verhandlungsführung gelegentlich Unmut und Verstimmung zugezogen habe, nehme ich auf mich, es liegt in der Natur der Sache begründet. Ich habe es – was ich hoffentlich nicht besonders zu betonen brauche – nur der Sache wegen und keinesfalls vorsätzlich getan.

(Heiterkeit)

Alles, was ich als Präsident der Synode ausgeführt und geleistet habe, hätte ich nie erreichen können, wenn ich nicht immer wieder Ihr Vertrauen empfangen und Ihre Unterstützung erfahren hätte.

Zu diesen Feststellungen gehört aber die dankbare Bekundung, daß Oberkirchenrat und Synode während der ganzen sechs Jahre – wie ich es vorher bereits 25 Jahre erleben durfte – vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit habe ich ein offenes Ohr für die Wünsche und Sorgen der Synode und unserer Kirche bei Ihnen, lieber Herr Landesbischof, und bei allen Mitgliedern des Oberkirchenrats sowie den Prälaten gefunden. In aufrichtiger Freude und großer Dankbarkeit kann ich rückblickend erklären, daß wir immer – auch bei auseinanderliegenden Standpunkten – einen gemeinsamen, bisweilen nicht ganz bequemen Weg gefunden haben. Dankbar darf ich sagen: Wir haben ein herzliches und vertrauensvolles Verhältnis.

Nun in Kürze zu einigen statistischen Zahlen, um die ich auch gebeten wurde. Die nunmehr zu Ende gehende sechste Landessynode begann im Herbst 1978 bei einem Bestand von 84 Mitgliedern, darunter 41 Neulingen. Die Bezirkssynoden haben 8 Frauen gewählt, der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung hat neben 10 männlichen Vertretern 4 Frauen berufen, die Hälfte dessen, was 30 Bezirkssynoden geleistet haben.

(Heiterkeit)

Bis zur elften Tagung verloren wir zwölf Mitglieder, die bis auf ein Mitglied jeweils ersetzt wurden. Durch dienstliche Veränderungen und Wohnsitzverlegung mußten 8 Mitglieder ausscheiden, je ein Mitglied mußte aus familiären, aus gesundheitlichen und aus beruflichen Gründen um die Ent-

pflichtung bitten. In Trauer gedenken wir des Vorstandsvorsitzenden unseres badischen Diakonischen Werks und verehrten Mitsynodalen Dr. Traugott Bender, der vor der zweiten Tagung im Alter von erst 51 Jahren jäh aus unserer Mitte abgerufen wurde und dessen Tod eine schmerzliche Lücke hinterließ.

Hier an dieser Stelle darf ich mit aufrichtiger Dankbarkeit und in großer Freude ehemalige Mitglieder unserer sechsten Synode und der Kirchenleitung begrüßen, die unsere Gefährten auf einem Stück unseres Weges waren und meiner Einladung für den letzten Tag unserer Legislaturperiode folgen konnten.

(Beifall)

Es weilen unter uns die ehemaligen Mitsynodalen Dieter Hecker, Fritz Jörgler, Jürgen Klein, Waltraud Sattler, Heinrich Zimmermann und die Herren Oberkirchenräte Dr. Jung und Stein sowie Herr Prälat Würthwein. Herr Prälat Weigt wollte, wenn es geht, kommen; ich habe ihn allerdings noch nicht gesehen. Unser Altlandesbischof Dr. Heidland ist leider mehrfach verhindert. Er mußte aus familiären und aus „beruflichen“ Gründen absagen.

(Heiterkeit und Beifall)

Er hat für fünf junge Pfarrer, die in Nachosterferien weilen, die Vertretung bei Kasualien übernommen, wobei eine erneute Regelung der Vertretung nicht mehr möglich ist. Wilfried Renner kann in Offenburg nicht fernbleiben infolge von drei Vertretungsverpflichtungen und Ralph Ludwig kann in Hannover beruflich nicht abkommen; er denkt oft und gerne an uns und die gute badische Union zurück.

(Heiterkeit und Beifall)

Die früheren Konsynodalen Langguth und Dr. Ulshöfer – von letzterem hatte ich ja heute morgen den Gruß bekannt gegeben – weilen im Ausland und lassen ebenso wie Dr. Heidland, Wilfried Renner, Ralph Ludwig und Horst Weigt Sie mit allen guten Wünschen grüßen. Ebenso läßt Sie grüßen der gestern an Grippe erkrankte Dr. Ludwig Hermann.

Zur Bewältigung der gesamten Wegstrecke von Herbst 1978 bis zum Frühjahr 1984 benötigten wir über 2.500 Stunden. Annähernd 110 Tage waren erforderlich, um zwölf ordentliche Tagungen mit zwölf vorgeschalteten Zwischentagungen und zwei außerordentlichen Tagungen durchzuführen. Außer Betracht bleiben bei dieser Berechnung alle die Tage, an denen die ständigen wie auch die besonderen Ausschüsse ihre Sitzungen durchführten. Ich freue mich, daß ich jetzt am Ende dieser Legislaturperiode die fabelhafte Feststellung treffen darf, daß, von ganz geringen von uns aber gut erkannten Ausnahmen abgesehen, dieses zeitliche Pensum von jedem in vollem Umfange erfüllt werden konnte; man spürte, daß es jedem von uns um die Förderung einer sich lohnenden Sache ging, nämlich um die christliche Gemeinde und unsere badische Landeskirche und um den Dienst für unseren Herrn Jesus Christus sowie die Verkündigung seines Wortes und das Bemühen um die weitere Klärung der Verhältnisse von Kirche und Staat. Für die Kirche ist es wohl grundsätzlich besser, sich in politischen Fragen zurückzuhalten. Wenn sie aber nicht umhinkann, eine dringend gebotene Äußerung abzugeben, dann soll und muß sie es abgewogen tun; denn die Kirche ist heute ins Kreuzfeuer harter Kritik geraten. Niemand wird bestreiten können, daß sie durch ihr eigenes Reden und Handeln dazu leider oft begründeten Anlaß gegeben hat. Hinter mancher Kritik



steht freilich die Frage nach dem Sinn und der Notwendigkeit der christlichen Kirche überhaupt. Den Kritikern der Kirche ist heute weithin gemeinsam, daß sie diese nur als eine ihnen gegenüberstehende Institution zu sehen vermögen und nicht als eine Gemeinschaft, deren Glieder sie selber sind und für deren Aufbau und Leben sie mit Verantwortung tragen. Andererseits hat die Kirche bei eindeutigen Übertretungen der Gebote Gottes auch immer wieder unmittelbar zu bestimmten Entscheidungen des Staates das Wort zu nehmen oder genommen und an das Gewissen der in Staat und Gesellschaft Verantwortlichen zu appellieren. Sie hat damit bezeugt, daß auch auf dem Gebiet des Politischen weder die Gesetze des Staates mit ihrer Autorität noch die bestehenden Verhältnisse mit ihrem Schwergewicht der letzte Maßstab dessen sind, was sein soll, sondern Gott mit seinem Gebot. Sicher hat die Kirche dieses Zeugnis, sei es aus mangelnder Einsicht, aber auch aus Schwäche oder Furcht oft genug unterlassen. Was immer zu geschehen hat, eines sollte dabei aber nicht aus dem Blick kommen: Die Waffe der Kirche ist das Wort, nicht die Gewalt. Die Kirche kann nur in der Autorität des Wortes Gottes mahnen und bitten.

Gerade dies kam zum Ausdruck bei unseren Arbeiten. Als Beispiel möchte ich anführen: Bei der Auswahl der Themen für Schwerpunkttagungen waren wir uns stets bewußt, welches die eigentliche Aufgabe der Kirche ist; und bei der Schaffung neuer und Änderung bestehender Gesetze hatten wir immer vor Augen, daß die Kirche im demokratischen Rechtsstaat lebt.

Wir haben uns in den letzten Jahren entschlossen den Themen von allgemeiner Bedeutung und gesellschaftlicher Relevanz gestellt. Dies war nach unserer Meinung notwendig und richtig, weil wir die Ganzheitlichkeit der Verkündigung bejahen. Hier darf ich ohne jeweils längeres Verweilen Sie daran erinnern, daß wir uns in den zurückliegenden sechs Jahren mit folgenden Themen im Schwerpunkt befaßt haben:

Als erstes stand Mission und Ökumene im Vordergrund. Es ist eigentlich unmöglich, eine Bilanz der ökumenischen Beziehungen nach einem simplen Soll-Haben-Muster aufzustellen. Beim Jubiläum der ACK wurde rückblickend festgestellt, daß sich das Wagnis gelohnt habe und das Aufeinander-Zugehen und das Miteinander-Reden, Gegenseitiges-sich-Verstehen und Wachsen im gemeinschaftlichen Beten und Glauben als wesentliche Grunderfahrungen festgehalten zu werden verdienen; es wurde auch zugleich gesagt: Die wirkliche Arbeit, nämlich das, was bislang beraten und beschlossen wurde, mit Geist und Leben zu erfüllen, liegt noch vor uns.

Im Blick auf das Missionarische Jahr 1980 hörten wir im Verlauf der zweiten Tagung einen Bericht des Präsidenten Dr. Held des Kirchlichen Außenamtes der EKD über den Verlauf der Sitzung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Jamaika. Dem folgte ein Referat von Pfarrer Dr. Ullrich, Stuttgart, mit dem Thema „Was ist die Mission, zu der wir unsere Gemeinden aufrufen?“, dem sich ein gut besetztes Podium anschloß. Am Ende der Behandlung dieses Schwerpunkthemas durfte ich mit Recht nach der Bekundung unseres Dankes feststellen, daß wirklich viele Impulse gegeben worden sind. Die weitere Feststellung lautet: „Wir sind am Ende dieser ausgezeichneten Schwerpunkttagung tatsächlich reich beschenkt. Es ist uns allen klargeworden, daß der Gedanke einer missionarischen Arbeit von unten, also von den Kirchengemeinden, von den Werken und von den Freikirchen aufgenommen

wird. Die konkrete Arbeit muß tatsächlich von der eigentlichen Basis ausgehen, nicht von oben herab geplant oder gar durchgeführt werden. Es wäre schlecht, wenn keine oder nur eine schwache Verbindung zwischen dem Oben und dem wirklichen Unten vorhanden wäre. Es wird also die entscheidende Aufgabe der kommenden Wochen und Monate sein, die Initiative für die weitere Planung und Durchführung des Missionarischen Jahres 1980 zu ergreifen und sie bewußt fortzuführen. Dazu sind wir alle, die wir hier sitzen, berufen. Wir sind gut ausgerüstet worden, um dieser Berufung in unseren Gemeinden draußen gerecht werden zu können.“ – Eine Äußerung, die vor vier Jahren erfolgte, die aber heute noch volle Geltung hat.

Drei Eingaben, darunter ein Antrag des Studienkreises „Kirche und Israel“, gaben im Frühjahr 1979 den Anstoß für eine Schwerpunkttagung im Herbst 1980 mit dem Thema „Christen und Juden“. Über eine Untersuchung der Frage „Kirche und Juden vor 1933“ und „den kirchlichen Antisemitismus – die Gesamtsituation der Kirche im Dritten Reich und die Schritte der Befreiung von einem kirchlichen Antisemitismus“ führte unsere Behandlung hin zu der Frage: „Was sagt das Neue Testament zum Verhältnis Christen – Juden und wie verhält sich unsere Kirche zum Holocaust?“ Durch die Referate und die Podiumsdiskussion haben wir einen starken Impuls erfahren, was in dem zum Abschluß gefaßten Beschluß klar zum Ausdruck kommt. Das Ergebnis der im Herbst 1980 beschlossenen Maßnahmen hörten wir zu Beginn unserer jetzigen, der letzten Tagung. Wir freuen uns über das, was uns positiv berichtet werden konnte, und geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Synode der folgenden Periode das Thema aufgreift und gemeinsam mit den Bezirkssynoden, Pfarrkonventen und Gemeindeveranstaltungen fortführt zu einer wirksamen Erneuerung des Verhältnisses Christen – Juden im Bereich unserer badischen Landeskirche. Ich gehe nicht zu weit, wenn ich erkläre, daß wir durch die Abgabe unserer Erklärung zu diesem Thema eine wesentliche Grundlage für die weitere Arbeit unserer Synode gegeben haben, aber auch nach außen kundgetan haben, wie sehr wir dieses Verhältnis schätzen und daß wir gewillt sind, hier bahnbrechend mitzuwirken, damit klare, gute Verhältnisse in diesem Bereich geschaffen werden können.

Unsere badische Landeskirche ist eine Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sie versteht sich als ein Glied der Weltchristenheit und steht in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen, wie wir es bereits vor vielen Jahren in § 2 unserer Grundordnung festgelegt haben und wie wir es auch, wenn es möglich ist, praktisch durchführen.

Wir blicken dankbar auf die Erfahrungen in der Weltmission und in der Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen, die uns daran erinnern, daß Gott seinen Segen auf dieses Wirken legt. Wir beteiligen uns deshalb mit unserem Gebet, mit unserem Opfer und mit unserem Einsatz in der Person an den Aufgaben der Mission und der weltweiten kirchlichen Zusammenschlüsse. Um dieses großen Zieles willen schließen wir uns mit allen zusammen, die sich mit der Botschaft von der Versöhnung in die Welt begeben und an ökumenischen Begegnungen teilnehmen.

Ich darf auf die Erfahrungen anläßlich der Vollversammlungen des Ökumenischen Rates 1975 in Nairobi und 1983 in Vancouver hinweisen, wo sich Menschen mit verschiedenen Konfessionen und kulturellem Hintergrund beim gemeinsamen Lesen der Bibel als neue Gemeinschaft unter dem Wort entdeckt haben. Wir bejahen die uns mit



der Weltchristenheit verbindende und uns verpflichtende Basis des Ökumenischen Rates der Kirchen. Zusammen wir den mit uns verbundenen Kirchen können und müssen wir nach neuen Wegen und Weisen der Verkündigung in der Welt von heute suchen. Die Verwurzelung in der Heiligen Schrift muß in den Studien, Verlautbarungen und Programmen der weltweiten kirchlichen Zusammenschlüsse deutlich werden. Wir wollen uns nach dem Maß unserer Gaben und Kräfte hieran beteiligen.

Diesem Streben dienten eine ausgezeichnet vorbereitete und durchgeführte Schwerpunkttagung vor drei Jahren mit dem Thema: „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“, des weiteren die laufenden Unterrichtungen aus den Arbeiten unseres rührigen besonderen Ausschusses „Mission und Ökumene“ und die eingehenden Berichte über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Vancouver durch unsere beiden badischen Delegierten und die sehr aufschlußreichen und ermutigenden Ausführungen über die erbetenen Rückmeldungen aus Gemeinden und Kirchenbezirken zum Schwerpunktthema unserer sechsten Tagung. Gerade diese Rückmeldungen zeigen, daß wir – und dies gilt auch für die im Herbst kommende Landessynode – das Thema dieser Schwerpunkttagung immer vor Augen haben und in Richtung auf die im Jahre 1981 herausgearbeiteten Ziele weiter arbeiten müssen. Ich wiederhole daher teilweise meine, die Schwerpunkttagung abschließenden Worte: „Wir sehen und erkennen die uns verheißene und aufgetragene Einheit der Kirche als Zeichen der Hoffnung für eine zerstrittene und zerteilte Menschheit. Aber so, wie die Kirche ihre Einheit nicht anders als in dem von der Schrift bezeugten Evangelium findet, wird die Menschheit ihrer Einheit auch nicht anders als im Glauben an den von der Schrift bezeugten Christus gewinnen. Wir beteiligen uns in der verpflichtenden Zugehörigkeit zur ökumenischen Gemeinschaft mit den uns durch Partnerschaft und Patenschaft verbundenen Kirchen an den Mühen der weltweiten Christenheit um die Einheit der Kirche im Vertrauen auf die Verheißung Jesu.“

Dieser Schwerpunkttagung folgte bereits im Herbst 1981 die nächste, die dem Thema „Frieden Gottes – Frieden auf Erden“ gewidmet war; eine Tagung in dem ehrlichen Streben, in der großen Bereitschaft auf breiter Basis ins Gespräch zu kommen und gemeinsam nach Wegen zum Frieden zu suchen. Wir sind uns alle darüber im klaren, daß wir für den Frieden Verantwortung tragen und daß kaum ein anderes Thema zur Zeit überall und auch im innerkirchlichen Leben eine so große Rolle spielt wie der Friede, und kein anderes Wort und keine anderen Probleme stehen jetzt auch so in Gefahr, zerredet, zerstritten und sogar zum Unfrieden mißbraucht zu werden. Es besteht darüber hinaus sogar die Gefahr, Gräben zwischen Menschen aufzuwerfen. Alle, die es ernst meinen und sich an der Diskussion beteiligen, eint erfreulicherweise das gemeinsame und hohe Ziel, den Frieden in der Welt zu erhalten. Es bestehen die verschiedensten und unterschiedlichsten Auffassungen darüber, wie der Weg dorthin aussehen könnte, der aber unbedingt gesucht und möglichst bald gefunden werden muß. Als Abschluß dieser Tagung haben wir am 3. Mai 1982 ein Wort an die Gemeinden gerichtet als ein Wort zum Anstoß der weiteren Arbeit in unserer Kirche und mit der Bitte an unsere Gemeinden, sich mit diesem Wort zum Frieden in Gott, Frieden in der Kirche und Frieden für die Welt zu befassen. Wir durften mehrfach ein gutes Echo auf unser Wort begrüßen. Einen eingehenden Bericht unseres besonderen Ausschusses für Friedensfra-

gen hörten wir sowohl im Frühjahr 1983 als auch im Herbst 1983. Aufgrund dieser Ausführungen und des Wortes der EKD-Synode sowie des Aufrufs der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Vancouver ließ unsere Synode allen Einsendern von Eingaben zum Friedensthema durch mich eine ausführliche Antwort mit Protokollauszügen zugehen; hieraus darf ich einige Stellen zitieren: „Die Synode der EKD hat sich in ihrer sechsten Tagung die Erklärung des Rates zu eigen gemacht und hat am 4. November 1983 festgestellt: Als Christen müssen wir sagen: Die Androhung gegenseitiger Vernichtung widerspricht dem Geist Christi und ist Ausdruck unserer Sünde. Deshalb muß das System nuklearer Abschreckung unbedingt überwunden werden. Unsere Landessynode macht sich auch dieses Wort der EKD-Synode zu eigen. Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Vancouver hat die Mitgliedskirchen dazu aufgerufen, ihre Regierungen von der Notwendigkeit der Verringerung und des völligen Abbaues von Atomwaffen zu überzeugen.“

Mit diesen Äußerungen sind wichtige Schritte auf dem Weg gemeinsamer Erkenntnis geschehen. Die Landessynode stimmt Richtung und Ziel dieser Äußerungen zu und erkennt deren hohe Bedeutung für unser Friedenszeugnis an. Weil wir uns zu Gottes Frieden in der Versöhnung durch Jesus Christus bekennen, wollen wir uns auch bei unterschiedlichen Auffassungen in unseren Gemeinden nicht loslassen, sondern einen gemeinsamen Weg suchen. Wir unterstützen das Ziel, den Frieden mit politischen Mitteln zu sichern, den Stellenwert der nuklearen Abschreckung mit entschlossenen Schritten zu mindern und alles zu fördern, was zu einem Interessenausgleich und zur Interessenverschränkung unter den Staaten dient.“ So weit Teile aus unserer Erklärung. Die Unterrichtung soll neben dem Rückblick der neuen Synode als Hinweis für die weitere Arbeit dienen. Wir in den beiden deutschen Staaten und viele Menschen in aller Welt bangen, ob die Politiker in der Welt endlich überzeugt werden, daß im Zeitalter der Atomhochrüstung weder Androhung und Ausübung von Gewalt dem Frieden dienen, noch vor allen Dingen diesen in guter Weise sichern. Und noch eines: Wir werden in unser Gebet die Bitte um Frieden einschließen. Es gibt viele, die zweifeln, ob solch Gebet Macht hat oder ob nicht ganz andere Gesetze, die orientiert sind an Macht, Gewalt und Geld in dieser Welt regieren. Wir wollen uns auch hier an Martin Luther halten, der einmal gesagt hat: „Christen, die beten, sind wie Säulen, die das Weltall tragen.“ Wir werden uns durch Vordergründiges nicht täuschen lassen, sondern stets daran halten, daß unser Herr im Regiment sitzt, und daß er der Friede ist und will, daß wir unsere Nöte und Sorgen ihm vortragen.

Vor zwei Jahren galt unsere Behandlung dem Schwerpunktthema: „Konfirmation und die Verantwortung der Gemeinde für die konfirmierte Jugend“. Nach dankbarer Entgegennahme richtungweisender Referate und nach eingehenden Berichten mit Vorschlägen aus der Praxis wurde die Bitte an die Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre laut, am Ende der Legislaturperiode einen abschließenden Bericht über die gesamte Arbeit vorzulegen, was auch, wie Sie alle wissen, vor zwei Tagen erfolgt ist. Das Ergebnis dieser Arbeiten und die entsprechenden Berichte und Arbeitsergebnisse der Liturgischen Kommission sind Ihnen allen noch bekannt. Ich brauche darauf jetzt und heute nicht einzugehen.

Von außen und innen angeregt, führten wir im Frühjahr 1983 eine Schwerpunkttagung unter dem Thema „Kirche



und Arbeitswelt" durch. Grundlage für diese Sachbehandlung waren neben zwei Referaten von anerkannten Fachleuten die Berichte unserer vier ständigen Ausschüsse aufgrund eines einstimmig im Herbst 1982 gefaßten Beschlusses, daß sich alle ständigen Ausschüsse mit den von der EKD-Studie „Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen“ vorgeschlagenen Maßnahmen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit im Blick auf unsere badische Landeskirche befassen mögen. Alle diese erarbeiteten Punkte sind in dem vom Verfassungsausschuß, der kirchenrechtlichen Werkstatt unserer Synode, gefertigten Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich von Kirche und Diakonie geregelt. Der Ausschuß beschränkte sich bewußt bei diesem Arbeitsplatzförderungsgesetz auf ein Minimum von Reglementierung. Der Vorschlag des Verfassungsausschusses stieß bei den ständigen Ausschüssen der Synode auf Befürwortung. Abschließendes werde ich hierzu unter den Punkten der Gesetzgebung vortragen.

In mehreren Tagungen hörten wir Berichte mit Argumenten für das Kabelfernsehen und Gegenargumenten gegen die Neuen Medien. Ein uns unterbreiteter Regierungsentwurf des Landes Baden-Württemberg verschwand wohl in der Versenkung; in anderen Bundesländern starteten die ersten Versuche. Wir legten des öfteren das Für und Wider dar und übersahen das Anwachsen der Video-Produktion, die nach einigen Berichten einen bedeutend höheren Grad der Gefährdung und Gefährlichkeit in sich birgt.

Hoch erfreut vernahm ich daher an unserem ersten Sitzungstag die Worte unseres Bischofs zum verhängnisvollen Kulturschub durch die Entstehung unendlich vieler Videotheken: „Bestimmte Nahrungsmittel sind in unserem Lande nicht zugelassen. Es ist nicht einzusehen, warum geistige und seelische Gifte im freien Verkauf gehandelt werden dürfen.“ Wie sehr dieser Satz bei uns angekommen ist, haben wir alle heute bei der Diskussion über das Referat hören dürfen, und die Einmütigkeit dahin gehend, daß es gefährlich ist, hier weiter mit geschlossenen Augen zuzusehen, war erfreulich; wir sind aufgerufen, praktisch zu handeln. Den Weg müssen wir noch suchen.

Wie in den vorangegangenen Legislaturperioden behandelten und verabschiedeten wir auch in der sechsten Synode alle zwei Jahre mit ungerader Jahreszahl einen Doppelhaushalt für unsere Landeskirche wie auch für den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und die Zentralpfarrkasse. Wir durften bei der Herbsttagung 1977 aus dem Munde unseres Finanzreferenten hören: „Ich habe im Oktober 1975 meine Einführung in den Haushalt 1976/77 mit dem Hinweis geschlossen, daß die Finanzen unserer Landeskirche bisher kerngesund waren. Dies trifft ohne Einschränkung bis zum heutigen Tage zu. Wir alle sollten dafür sorgen, daß wir dies auch nach Ablauf des nächsten Haushalts wiederum feststellen können.“ So weit die Erklärung des Finanzreferenten.

Diese mit großer Freude vernommene Erklärung stand bei uns beim Beginn der Amtsperiode und blieb es auch zunächst. Veränderungen im Umfeld der Kirche wirken sich auch in der Kirche selbst aus; hierzu gehört die Entwicklung der Konjunktur, der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungslage sowie die Entwicklung der weltwirtschaftlichen Verflechtungen; und dies stellen wir ganz besonders in bezug auf das leidige Geld fest.

Zunächst gebe ich die Fortsetzung des Zahlenbildes, das

ich vor sechs Jahren dargelegt habe. Ich beginne mit den Zeiträumen für die Jahre

1978	=	289.190.000 DM
1979	=	310.830.000 DM
1980	=	317.400.000 DM
1981	=	337.100.000 DM
1982	=	351.640.000 DM
1983	=	367.630.000 DM
1984	=	357.289.500 DM
1985	=	365.449.700 DM.

Da sind wir zum ersten Mal in den kleineren Regionen zurückgegangen.

Zu einer ungewöhnlichen, uns allen fremden Maßnahme mußten wir im Herbst 1982 schreiten, indem wir für das Rechnungsjahr 1983 im Nachgang den Haushaltsplan der Landeskirche in Einnahmen und Ausgaben neu auf 342.566.500 DM festsetzten. Eine solche Maßnahme – Kürzung um 25 Millionen DM – war uns allen bisher unbekannt. Da haben wir in über 30 Jahren, in denen ich hier in der Landessynode tätig sein durfte, eine vergleichbare Situation nie gehabt. Der Vorsitzende unseres Finanzausschusses führte in der vierten Sitzung im Jahre 1982 aus – ich gebe seine Worte wieder –: „Allenfalls läßt sich das noch vergleichen mit dem Einschnitt im Jahre 1975, bei dem die Synode während der Haushaltshaltsberatung den Entwurf des Haushaltsplanes wegen bedrohlicher Mindereinnahmen um ca. 10 Millionen DM gekürzt hat.“ Evangelischer Oberkirchenrat und unser unermüdlicher Finanzausschuß haben rechtzeitig und gut angefangen, was unseren Finanzreferenten zu der von uns freudig aufgenommenen Feststellung bei der Einbringung des Doppelhaushalts 1984/85 veranlaßte: „Ich glaube daher, daß Sie unser Schiffelein Kirche dem kommenden Steueremann zwar in stürmischer See übergeben, aber nicht leckgeschlagen, sondern durchaus noch seetüchtig.“ Und wir verabschiedeten den für die beiden Haushaltsjahre vorgelegten Doppelhaushalt in der starken Hoffnung, daß wir unserer Kirche hierdurch helfen können, die Aufgaben zu bewältigen, die ihr Herr ihr stellt. Dazu braucht sie natürlich im finanziellen Bereich Freiraum, sie braucht auch die Kirchensteuer und die Spenden. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Kirchensteuerzahlern und fröhlichen Gebern der unzähligen Gaben aufrichtig danken.

(Großer Beifall)

Neben einer Vielzahl von finanziellen Wünschen und Aufwendungen beschäftigte uns ein Projekt über viele Tagungen hinweg: Bau einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart. Viele Stunden waren die Mitglieder unseres Finanzausschusses damit beschäftigt, einen brauchbaren Finanzierungsplan zu erarbeiten. Groß war auch der Aufwand im Plenum der Synode. Mir fiel bei diesen Verhandlungen, wie ich schon bei der Einweihung der Tagungsstätte in Hohenwart sagte, eine Stelle im Lukasevangelium ein, die lautet: „Wer ist aber unter euch, der einen Turm bauen will und sitzt nicht zuvor und überschlägt die Kosten, ob er's habe, hinauszuführen? auf daß nicht, wo er den Grund gelegt hat und kann's nicht hinausführen, alle, die es sehen, fangen an, sein zu spotten und sagen: Dieser Mensch hob an zu bauen, und kann's nicht hinausführen.“ Die Zustimmung zum Projekt und dem Finanzierungsplan erfolgte mit einer Mehrheit von fünf Stimmen. Zum Abschluß führte ich aus: „Ich glaube feststellen zu dürfen, wir haben uns, wenn auch manchmal in etwas harter oder härterer Weise, als sonst gekämpft worden ist, doch in sachlicher Art und in fairem Verhalten miteinander ausein-



andergesetzt und sind wohl zu einem, wie ich hoffen möchte, vertretbaren Ergebnis gekommen.“ Unser Finanzausschuß hat laufend seine Nachprüfungen gründlich vorgenommen, „Klug“ ließ er uns Angenehmes über den Ablauf des Baues und vor allem den günstigen Verlauf der Finanzierung berichten.

(Beifall und Heiterkeit)

Diesen Abschnitt möchte ich in einer dankbaren und freudigen Stimmung abschließen mit den vor zwei Tagen gesprochenen Worten des Vorsitzenden unseres Finanzausschusses. Sie lauten:

„So legen wir als Finanzausschuß unsere Verantwortung in die Hände der kommenden Synode, wünschen, daß man auch in den nächsten Jahren die Aufgaben bewältigt, daß Entschlußfreude und Flexibilität den aufkommenden Problemen gerecht werden und man auch nach weiteren sechs Jahren feststellen kann, was wir heute auszusprechen wagen: Trotz allem, allem ist unsere Finanzwirtschaft gesundgeblieben.“

Die große Zeit der Gesetzgebung ist vorbei; die Grundordnung steht – die auf ihr beruhenden Gesetze wurden geschaffen oder zum Teil geändert, denn die Dynamik wird voll respektiert.

Kleinere Änderungen nenne ich heute nicht; ich erwähne die Schaffung eines kirchlichen Gesetzes über die kirchlichen Stiftungen. Ein solches Gesetz gab es bisher im Bereich unserer badischen Landeskirche nicht; diese Gesetzgebungsmaßnahme wurde erforderlich, weil das Land Baden-Württemberg das alte Stiftungsgesetz Badens im Wege der Rechtsvereinheitlichung durch ein neues Stiftungsgesetz ersetzt hat.

In derselben Tagung wurde unsere Geschäftsordnung um eine Bestimmung ergänzt mit dem Ziel zur Einführung einer Fragestunde. In der vorletzten Legislaturperiode hatten wir diese Institution bereits eingeführt; aber schon in der Probezeit wurde von der Möglichkeit nur ganz spärlich Gebrauch gemacht, der Drang zur Fragestunde war damals schnell erschöpft. In der vergangenen Amtsperiode ist das Problem einer Fragestunde gar nicht aufgekommen. Jetzt in dieser Wahlperiode wurde regerer Gebrauch gemacht; die getroffene Regelung hat nunmehr als § 24 a Eingang und Verankerung in unserer Geschäftsordnung für die Landessynode gefunden.

Um was geht es bei der Bestimmung des § 73 unserer Grundordnung? Um was geht es bei dem Diakoniegesetz? Es geht – wie unser Verfassungsausschuß nach Beendigung seiner Arbeit zur Schaffung eines Diakoniegesetzes im Sinne eines Ausführungsgesetzes von § 73 der Grundordnung feststellte – um das richtige Verhältnis zwischen Diakonie und Kirche. Demgemäß ist der § 73 Abs. 1 der Grundordnung in der Grundbestimmung des § 1 des neuen Diakoniegesetzes aufgenommen. Bei dieser Gesetzgebungsmaßnahme war, wie bei unserer Grundordnungsreform von 1971, ein wesentliches Anliegen, Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Gemeinde Jesu Christi auch verfassungsrechtlich und gesetzlich zum Ausdruck zu bringen. Wegen des engen Zusammenhangs von Verkündigung, Seelsorge und Diakonie trägt das neue Gesetz der diakonischen Verantwortung der Einzelgemeinden, sei es Pfarr- oder Kirchengemeinde, und des Kirchenbezirks besonders Rechnung. Das Gesetz wurde im Frühjahr 1982 in erster und im Herbst 1982 in zweiter Lesung angenommen. Jeweils über zwei Drittel der Synodalen waren der festen Überzeugung und guten Hoff-

nung, daß sich dieses Gesetz in der Praxis bewähren werde, was wir auch heute noch wünschen. Wohl kommen auf alle Leitungsorgane des Kirchenbezirks neue Aufgaben zu, was wir als Gesetzgeber allerdings auch wünschten, denn dieses Streben entspricht der in der Grundordnungsreform festgelegten Stärkung des Kirchenbezirks. Bei der Behandlung des Hauptberichtes des Evangelischen Oberkirchenrats für die Jahre 1978 bis 1980 wurde gerade zu diesem Punkt ausgeführt: „10 Jahre nach der Grundordnungsreform wird man über die darin angestrebte Aufwertung des Kirchenbezirks als eigenständige Lebens- und Dienstgemeinschaft so urteilen dürfen:

- a) sie ist weitgehend durchgeführt,
- b) sie hat sich vollauf bewährt und
- c) sie wird mit dem Inkrafttreten des Diakoniegesetzes einen neuen Höhepunkt und“ – jetzt wollen wir das nächste betonen – „zugleich eine vorläufige Obergrenze erreichen.“

So weit das Zitat.

Zur gleichen Zeit stellte ebenfalls bei der Behandlung des Hauptberichtes des Evangelischen Oberkirchenrats zu der Regelung des kirchlichen Arbeitsrechts die Synode unter anderem fest, daß der Dritte Weg mit der Schaffung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der richtige Weg für die Kirche war. Es wäre immer noch wünschenswert, wenn sich die Gewerkschaft ÖTV kompromißbereit zeigen und eigene Vertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission entsenden würde. Es wird erfreut konstatiert, daß sich in der Arbeitsrechtlichen Kommission durchaus nicht immer die beiden Blöcke (Vertreter der Mitarbeiter und Dienststellenleitungen) gegenüberstehen. Auch an dieser Tatsache zeigt sich, daß die Verhältnisse bei uns in der Kirche eben nicht so sind wie in der Industrie, wo sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Blöcke gegenüberstehen. Wir wünschen und brauchen in der Kirche die Dienstgemeinschaft. Kleinere Änderungen des Mitarbeitervertretungsgesetzes haben die gesetzlichen Festlegungen und Regelungen den Anforderungen des täglichen Lebens angeglichen.

Vor einem halben Jahr wurde der Entwurf eines Arbeitsplatzförderungsgesetzes, den ich bereits im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema „Kirche und Arbeitswelt“ erwähnte, behandelt und beschlossen. Eine bisher noch nie dagewesene Zahl von Studenten der Theologie an den Universitäten und der Fachhochschule Freiburg bereitet sich auf den Dienst in der Kirche vor. Der Haushalt unserer Landeskirche ist, wie ich schon ausführte, angespannt und kann nur mit Mühe ausgeglichen werden. Verschiedene Möglichkeiten sind überlegt worden: Kürzung oder Wegfall des sogenannten Weihnachtsgeldes, Kürzung des Gehaltes oder gar Abkoppelung von den beim Staate geltenden Vergütungsregelungen. Diese und andere Möglichkeiten sind für den jetzigen Zeitpunkt verworfen worden. Das von uns geschaffene Gesetz versucht, auf dem Wege der Freiwilligkeit einen Fonds zu bilden, aus dem zusätzliche Mitarbeiter befristet ihre Vergütung erhalten können. Nach der Verabschiedung bei einer Zustimmung mit allen Stimmen gegen eine Stimme wünschte ich dem Gesetz einen guten Weg und einen brauchbaren Erfolg. Nach den mitgeteilten Zahlen über die Höhe der freiwilligen Spenden dürfen wir davon ausgehen, daß wir den richtigen Weg beschrritten haben; zugleich dürfen und müssen wir im Hinblick auf den bisherigen Betrag der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß noch einige Zögerer sich zur Beteiligung an der Speisung des Fonds bereit erklären.



Als letztes der weiteren zahlreichen Änderungen von kirchlichen Gesetzen, zum Beispiel des Kandidatengesetzes, nahm die Synode die Behandlung eines Entwurfs über Voraussetzung und Inhalt des Dienstverhältnisses kirchlicher Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden im vergangenen Herbst in Angriff. Im Verlauf der Vorarbeiten im Verfassungsausschuß bestand Einigkeit darüber, daß eine solche Rahmenordnung aus zwei Gründen erforderlich ist: Einmal, um der Praxis für die Einstellung von Mitarbeitern eine Richtlinie über die wesentlichen Voraussetzungen und Inhalte kirchlichen Dienstes an die Hand zu geben, zum anderen, um eine klarere Profilierung des „Propriums“ kirchlichen Dienstes zu erreichen, die in der Rechtsprechung im Sinne des Tendenzschutzes von wesentlicher Bedeutung ist. Die obersten Gerichte haben bisher der Kirche zum Beispiel im Falle einer Kündigung den Tendenzschutz zugebilligt. Wir könnten dies wohl nicht mehr erwarten, wenn wir dieses Proprium selbst aufgeben und nicht mehr handhaben würden. Dieser Auffassung der Zweckmäßigkeit einer solchen gesetzlichen Regelung folgten alle Synodalen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung. Die nach der Abstimmung angebotene zweite Lesung des Gesetzes wurde gewünscht; diese fand jetzt bei dieser letzten Tagung statt; auch hier gaben die Mitglieder der Synode dem erarbeiteten Entwurf in breiter Mehrheit ihre Zustimmung.

Bei all diesen Arbeiten begleiteten uns treue Gäste durch ihre Anwesenheit und im Gebet. Hier darf ich in erster Linie den Vertreter des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland herausstellen: sowohl Herr Oberkirchenrat Gundert in früheren Jahren und alsbald nach Beginn unserer Amtsperiode Herr Oberkirchenrat Bromm. Nicht nur der vierte Absatz des § 15 unserer Geschäftsordnung stellt die Verbindung her; zwischen uns herrscht – das darf ich sagen – eine enge Verbundenheit. Wir danken an dieser Stelle nochmals herzlich für die Treue und die gelegentliche Beratung auf unsere entsprechende Bitte.

Es gehört zu den ökumenischen Beziehungen, daß man sich gegenseitig besuchen kann. Nun ist es leider so, daß Reisen bei einer Partnerschaft nur in einer Richtung leicht möglich sind. Gerade deshalb möchte ich auch an dieser Stelle unserer ganz besonderen Freude Ausdruck verleihen und dankbar betonen, daß gerade jetzt am Ende der Wahlperiode festgestellt werden darf, daß wir bei jeder der zwölf Tagungen Besucher aus der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg in Ost-Berlin bei uns willkommen heißen durften.

(Beifall)

Gleich bei der ersten Tagung dieser Periode durften wir nach einer Unterbrechung seit April 1959 einen Vertreter aus dem Bereich der DDR begrüßen. Wir haben bei unseren Synodaltagungen neben Vertretern der Synoden der in der Arnoldshainer Konferenz zusammengefaßten Landeskirchen auch Gäste aus vielen Bereichen der Dritten Welt, aus Afrika und dem Mittleren und Fernen Osten, dem Elsaß, den Niederlanden und Italien, der Waldenser Kirche, mit der uns seit 30 Jahren ein enges Verhältnis verbindet. Bei jeder Tagung ist in bewundernswerter Treue seit vielen Jahren ein Vertreter des Ordinariats Freiburg zu uns gekommen,

(Beifall)

des weiteren erwidert der Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg meine Besuche bei den Vollversammlungen des Diözesanrates. Fest mit uns verbunden fühlt sich der Superintendent der Lutherischen

Kirche in Baden. Er kommt oft zu uns von Baden-Baden herüber, um an unseren Beratungen und Gottesdiensten teilzunehmen. Ein gleich herzliches Verhältnis besteht seit einigen Jahren zu den Gemeindepfarrern in Bad Herrenalb, die uns auch bei der Überlassung der Klosterkirche stets entgegenkommen.

Lassen Sie mich, liebe Schwestern und Brüder, schließen mit einem Wort des herzlichen Dankes. Ich habe nach der langen Zeit unerlässlich viel zu danken. Ich danke Gott, daß er mir während all dieser Jahre die Gesundheit und die notwendige geistige und körperliche Spannkraft erhalten hat, deren ich bedurfte, um all die von mir erbetenen Aufgaben in Angriff zu nehmen und zu einem brauchbaren Ende zu führen. Wir alle durften sein gutes Geleit erfahren, er schenkte unserer Arbeit für die Kirche seinen Segen. Wenn überhaupt in dieser sechsjährigen Amtszeit etwas von Erfolg gewesen ist, haben wir es ihm zu verdanken. Aus diesem Grunde sollen meine Dankesworte, die ich an Sie alle, meine Mitsynodalen dieser Legislaturperiode, und an alle, denen ich in den zurückliegenden drei Jahrzehnten begegnet bin, und die ich im Verlaufe unseres langjährigen gemeinsamen Wirkens kennen, schätzen und verehren gelernt habe, richte, unter diesem Vorzeichen stehen.

Ein Dank sei an all die vielen Schwestern und Brüder gerichtet, die jetzt im Geist an mir vorbeiziehen, mit denen ich in diesen langen Jahren der kirchlichen Arbeit verbunden war, die mir nahestanden, die mich manchmal – auch ohne mir sichtbar nahezustehen – durch ein hilfreiches Wort in meinen Anfechtungen unterstützt haben, wie ich auch hoffe, daß ich manch andere habe stützen können. Danken muß ich auch allen, die es mir leichtgemacht haben, über fast 25 Jahre das Amt des Präsidenten zu führen. Ein Dank an die Mitglieder des jeweiligen Präsidiums, die mir immer treu geholfen haben und ein herzlicher und warmer Dank an die Mitglieder des jeweiligen Ältestenrates. So mühsam und manchmal fast an die Grenze meiner Kraft gehend diese Zeit war, so reich bin ich durch sie geworden. Und das ist ja eigentlich das, was das Leben unter Christen einbringen kann und soll.

Eigentlich möchte ich meinen von ganzem Herzen kommenden Dank allen persönlich abstaten; ich kann dies im Rahmen des Rückblicks zu meinem großen Bedauern nicht, ich tue es in Gruppen. Nehmen Sie meinen herzlichen Dank für Ihre jederzeit vertrauensvolle Gemeinschaft und echte Freundschaft sowie für Ihre unermüdliche und wertvolle Mitarbeit, die Sie in den Ausschüssen und als deren Berichterstatter und als Redner in über 50 Plenarsitzungen geleistet haben. Dank also für den fairen, besser gesagt, christlichen Umgang, er war – um diesem Wort bei der Einbürgerung zu helfen – „geschwisterlich“.

(Heiterkeit)

Einige Synodale möchte ich noch erwähnen. Das sind zunächst meine insgesamt drei Stellvertreter im Präsidium. Mit ihnen möchte ich die Vorsitzenden unserer vier ständigen Ausschüsse – unsere Mitsynodalen Gabriel, Herb, Schöfer und Viebig, später Buschbeck – ausdrücklich nennen und ihnen für ihre vorzügliche und vertrauensvolle Mitarbeit danken.

(Beifall)

In diesen Dank schließe ich die Vorsitzenden unserer besonderen Ausschüsse ein. Sie haben ebenfalls unter großem Opfer ihren wichtigen Beitrag zur Synodalarbeit geleistet.



Hervorheben möchte ich meinen ganz besonderen Dank an alle Schriftführer, die bei den zahlreichen Tagungen erhebliche Arbeit und große Mühe hatten, obwohl Sie alle uns die Leitung der Synode stets leichtgemacht haben. Mit dem Protokoll hat es in all den Jahren nie Schwierigkeiten gegeben. Bei dieser Schar der Helfer darf ich einen herausgreifen und mit Namen nennen. Dies ist unser unverwundlicher Spieß Dieter Reger.

(Lebhafter Beifall)

Er war sechs Jahre lang ein treuer Weggefährte, ein ideenreicher und zuverlässiger Mitarbeiter im Präsidium und stets ein guter Kamerad; für alles herzlichen Dank.

Innigen Dank sage ich allen Mitgliedern des Oberkirchenrats, mit denen ich in freundschaftlicher und gedeihlicher Weise zusammenarbeiten durfte. Zu allen Zeiten fand ich Gehör und die erbetene Hilfe. Jedes Gespräch war wohlwendend und förderte unsere gemeinsame Arbeit. Wertvoll war das Zusammenwirken mit allen Prälaten; jeder in seiner Art – gerade wie es das Amt wünscht – war für uns alle ein guter Betreuer und Ratgeber. Wie oft ist durch den Prälaten in eine verworrene Sache wieder Ruhe und Gemeinsamkeit eingekehrt. Diese anerkennenden Worte mögen das Bezeugen unseres Dankes sein.

(Beifall)

Bei der Statistik sprach ich von zwei außerordentlichen Tagungen. Unsere Synode wählte nach dem Eintritt in den Ruhestand von Landesbischof Professor Dr. Heidland unseren Mitsynodalen Professor Dr. Engelhardt zum neuen Bischof. Ich durfte unter drei Bischöfen mit Freuden und Dankbarkeit dienen; sowohl mit dem älteren als auch mit dem fast gleichaltrigen wie auch mit dem jüngeren hatte ich ein ausgezeichnetes Verhältnis. Eine gute Freundschaft, eine stete Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und eine Verbundenheit im Glauben fand ich bei allen dreien. Wie oft durfte ich innerhalb und außerhalb unserer Landeskirche die Anerkennung und das Lob über das fabelhafte Verhältnis zwischen Bischof und Synodalpräsident hören; ja, ich selbst stellte dieses enge Verhältnis einer echten Gemeinschaft als Musterbeispiel heraus, wenn es galt, an die Vernunft der Menschen in diesem oder jenem Fall zu appellieren. Von ganzem Herzen danke ich dem amtierenden Bischof, dem im Ruhestand lebenden und dem heimgegangenen Altbischof.

(Beifall)

Abschließend darf ich sagen, daß mir auch dieses Mal die sechsjährige Amtszeit dadurch erleichtert wurde, daß unter allen, die unseren Dienst verantwortlich mitgetragen haben, ein Geist des Vertrauens und der Hilfsbereitschaft geherrscht hat, den ich als wohltuend empfand, und der mir die Last der manchmal allzu vielen Aufgaben zu tragen wesentlich erleichterte. Wie ich dies auch vor sechs und ebenfalls vor zwölf und vor 18 Jahren gesagt habe, möchte ich wörtlich auch heute wieder betonen: „Wenn auch das Thema noch so heikel und teilweise gefährlich war, es war immer ein ausgezeichnetes Verhältnis, das hier zwischen uns bestanden hat. Es war stets die Einmütigkeit im Streben zu erkennen und vor allen Dingen der gute Wille, mitzuhelfen an einer brauchbaren Entscheidung.“ Diese wörtliche Wiederholung auch am Schluß meiner vierten Legislaturperiode als Präsident möge meine Freude und Dankbarkeit in ganz besonderem Maße zum Ausdruck bringen.

An dieser Stelle möchte ich allen Kräften unserer Information und Presse danken, mit denen ich stets gut zusam-

mengearbeitet habe. Wir freuten uns, wenn wir uns sahen, und nahmen es nicht zur Gelegenheit zur Kritik, sondern zum Austausch freundschaftlicher Worte oder auch zur Unterhaltung über anstehende Probleme.

Allen Kräften im Büro und im technischen Dienst hier bei den Synodaltagungen

(Lebhafter und anhaltender Beifall)

und in Karlsruhe in der Blumenstraße bei den Vorbereitungen sei uneingeschränkte Anerkennung. Sie haben oft große Arbeitspensen erledigen müssen bis in die tiefe Nacht hinein. Sie leisteten diese Arbeit gerne, um uns die Erledigung der gestellten Arbeiten zu erleichtern. Ihnen allen sei aufrichtiger Dank. Besonders erwähnen möchte ich drei wertvolle Stützen: Herr Binkele

(Lebhafter Beifall)

war mir in über zehn Jahren ein tüchtiger Leiter der Geschäftsstelle und vorzüglicher Organisator. Die Technik ist ihm zum Spiel geworden,

(Heiterkeit)

und er beherrscht sie dadurch wie aus dem Effeff. Ein unbeschreiblicher Fleiß und eine stete Hilfsbereitschaft zeichnen ihn besonders aus. Er ist ein Geschäftsleiter comme il faut. Ungefähr im gleichen Zeitraum war Frau Franz meine zuverlässige und stets einsatzwillige Sekretärin,

(Beifall)

und Herr Meinzer, der seit 1947 bei der Synode die Technik bedient,

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

schaft unermüdlich ohne Rücksicht auf die Stundenzahl und die Tageszeit. Er begann bei uns mit den behelfsmäßigen technischen Handgriffen bis hin zur heute hoch entwickelten Technik. Diesen drei Stützen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

(Beifall)

Inniger Dank gebührt allen, die hier im Haus der Kirche und in den Nachbarhäusern uns zu jeder Zeit fabelhaft betreuten. Ihre Fürsorge und Hilfe war für uns alle eine wesentliche Erleichterung bei unserer Arbeit.

(Lebhafter Beifall)

Diese im Jahr 1978 gewählte Synode beendet nunmehr ihr Wirken; im Herbst beginnt eine neue Synode, die siebte Nachkriegssynode, ihre Arbeit. Ein Abschnitt des Lebens geht zu Ende; viele Mitglieder, darunter solche, die mehrere Perioden der Landessynode angehört haben, beenden heute ihre Mitwirkung in der Synode, deren Arbeit sie wesentlich mitgeprägt haben.

Auch bei der jetzt zu Ende gehenden zwölften Tagung führten wir Sitzungen im Plenum und in den Ausschüssen durch. Wir hatten Aussprachen und Abstimmungen. Wir faßten Beschlüsse und bestimmten andere Gremien durch unsere Wahlen. Alles Ausdrücke, die manchen dazu verleiten, von der Synode als einem Parlament oder ganz betont „Kirchenparlament“ zu sprechen. Hinsichtlich der Tätigkeit unterscheidet sich die Synode von einem Parlament wie dem Bundestag oder dem Landtag nicht. Und trotzdem, das möchte ich jetzt beim Abschluß betonen, hebt sich in der ganzen Art die Synode von der Arbeit und Praxis eines Parlamentes ab. Wir haben keine Fraktionen oder Gruppen, wir sind eine Gemeinschaft, die allerdings



auch eine Fragestunde durchführt und eine Geschäftsordnung hat. In diesem Bereich zeigt sich aber gleich ein wesentlicher Unterschied beim Bedienen der Präsidentenglocke. In meiner fast 25jährigen Präsidentenzeit bei 55 Tagungen mit 227 Sitzungen mußte ich die Glocke außer bei Sitzungsbeginn und -ende sowie bei Abschluß einer aufmunternden oder erheiternden Freizeitminute nur schwingen, wenn sich die synodale Lava-Masse nach der Pause – was leider sehr oft vorkam – nur langsam in den Plenarsaal wälzte.

(Heiterkeit)

Kein einziges Mal erklang die Glocke zum Erteilen einer Rüge oder zum Beginn eines Ordnungsrufes des Präsidenten, sehr zum Unterschied von den Eindrücken in den Parlamenten, wo Ordnungsrufe oft notwendig werden.

Jede Synode wächst zu einer echten Gemeinschaft zusammen, die sich stets ihrer Eigenart als kirchliche Versammlung bewußt ist und in dieser Weise miteinander umgeht und handelt. Mit all ihren Beratungen und Beschlüssen dient sie dem Auftrag der Kirche und fördert ihr geistliches Leben. So wirkten die sechs Synoden der Nachkriegszeit. Ich möchte hiermit zugleich ermuntern, sich für die Mitarbeit in der kommenden siebten Landessynode bereitzufinden. Mögen dieser Synode Frauen und Männer geschenkt werden, die wissen, um was es in unserer Kirche geht; auch wissend, daß unser Tun nur durch Gottes Geist und Segen Leben schaffen kann und das nur in einer echten Gemeinschaft, getragen von gegenseitiger Achtung und beiderseitigem Vertrauen, ein fruchtbares Gelingen des Tuns gewährleistet ist. Dankbar auf unsere sechs Jahre zurückblickend gelten der kommenden Synode alle guten Wünsche, die ich auch heute mit den Worten des schwäbischen Dichterpfarrers Mörcke zusammenfasse: „Herr, Dir in Deine Hände sei Anfang und Ende, sei alles gelegt.“

Ich muß hier erklären: Es war und ist sicherlich neben manchen Enttäuschungen und weniger schönen Erlebnissen doch eine wahre Freude, in unserer badischen Landessynode mitarbeiten zu können und in dieser Gemeinschaft leben und wirken zu dürfen. Nach diesem aufrichtigen Herzenswunsch möchte ich schließen mit den Worten, die der Apostel Paulus in seinem 1. Brief an die Korinther geschrieben hat: „Darum, meine lieben Brüder und Schwestern, seid fest, unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werk des Herrn, weil ihr wißt, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.“

(Großer, langanhaltender Beifall)

## VIII

### **Schlußansprache des Landesbischofs mit Schlußgebet**

**Präsident Dr. Angelberger:** Das Wort hat unser Landesbischof.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Herr Präsident, verehrte Brüder und Schwestern! Ich erinnere mich noch sehr gut an das erste Mal, als ich vor sechs Jahren hier als Synodaler herkam. Einer der Säulen dieser Synode, der schon längere Zeit dabei war, sagte bei der ersten Kaffeerunde unten im Eßsaal: Sie werden es erleben: bei einer solchen Synode gibt es menschliche Verbundenheit, Freundschaften, und man freut sich von Mal zu Mal auf die Sitzungen und auf die Tagungen. Das konnte ich mir damals gar nicht

so richtig vorstellen, weil ich Gremienarbeit in ganz anderem Stil gewohnt war. Aber es hat sich bestätigt. Und ich möchte jetzt einfach Ihnen allen danken. Es macht Spaß, im Kollegium eines Oberkirchenrats einer Kirche zu sein, die solche Synodale hat. Wieviel Zeit, wieviel Kraft, auch Lebenskraft, wieviel Interesse füreinander investieren Sie dabei immer wieder! Das hat mich immer wieder von neuem beeindruckt. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Ich möchte auch denen unter Ihnen, die bei der nächsten Landessynode nicht mehr dabei sein werden, sagen, daß das Zusammengehören in unserer Kirche nicht aufhört. Ich wünsche Ihnen allen, daß diese gemeinsam erlebte Synodalzeit gezeigt hat: Nicht nur unsere Landeskirche, sondern der Herr selbst braucht Sie, braucht Sie auch weiterhin. Ich hoffe, daß Sie diesen Impuls von den sechs Jahren jetzt mitnehmen, wie Sie gebraucht werden.

Aber was wäre eine Synode und was wäre unsere Synode schon ohne ihren Präsidenten! Verehrter Herr Präsident! Ich gestehe Ihnen: Sie haben mich, Sie haben uns manchmal zum Staunen gebracht. Also, das begann für mich schon mit jener ersten Tagung, als Sie im ersten Wahlgang einstimmig gewählt wurden. Wir haben hier ganz andere Wahlen erlebt!

(Heiterkeit und Beifall)

Wir staunen, Herr Präsident – das wurde vorhin schon gesagt –, über Ihr straffes Regiment. Das hat gutgetan, obwohl es – das darf ich jetzt am Ende vielleicht auch gestehen – mir, der ich von der Heidelberger Hochschulszene kam, zunächst sehr komisch vorkam.

(Heiterkeit)

Wie „autoritär!“, hatte ich zunächst den Eindruck. Aber ich spürte bald, wie Sie auf uns als Synodale, auf alle, die hier sind, eine innere Autorität ausstrahlten, so daß man sich unter Ihrer straffen Leitung sehr wohlfühlte. Und der Schuß „Mannemer Humor“ hat uns ja auch immer wieder in der rechten Weise nahegebracht.

Dann staunte ich oft, wie lange Sie die Zügel ließen. Also da gab es eine volle Tagesordnung, und da gab es einen Punkt, der sich auf einmal unversehens mit Wortmeldungen und Diskussionsvoten entfaltet hat. Sie ließen nie merken, wenn Sie nervös wurden. Ich kann Ihnen nicht ganz abnehmen, daß Sie nicht manchmal dachten: Also jetzt müßte es doch schneller gehen. Gemerkt haben wir das nie.

(Präsident Dr. Angelberger:  
Sollte man nie merken lassen! –  
Heiterkeit)

Und Sie haben gerade dadurch viel beigetragen, Herr Präsident, daß diese Synode, daß wir alle miteinander auch aufeinander hören und miteinander lernen konnten. Für mich ist dafür das letzte und überzeugende Beispiel der vergangene Dienstag vormittag, die Diskussion hier im Plenum im Blick auf das Thema „Juden und Christen“, wo durch diese Diskussion manches von dem, was sich dann später auch ereignen konnte, vorgeformt wurde.

Dann, Herr Präsident, habe ich immer wieder gestaunt, mit welchem Gleichmut Sie die Verhandlungen geführt haben. Bitte, stellen Sie sich einmal vor oder lassen Sie sich daran erinnern, mit wieviel Aufregung und mit welcher manchmal stolzen Gespreiztheit in unseren weltlichen Parlamenten die Parlamentspräsidenten die Grünen kommen sahen! Sie haben mit Gleichmut ertragen, als sich gestern die



neue Phase der Grünen ankündigte: Wagten es doch zwei Vertreter des hohen Hauses, ohne Schlips ans Rednerpult zu treten.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Präsident, dann waren Sie manchmal ein ganz lebendiges Beispiel für das, was man zu lernen hatte. „Cash-Management“ hieß es gestern. Wenn ich in meinem ökonomischen Laienverstand es richtig mitbekommen habe, dann hat das – man verzeihe, wenn ich das etwas unpräzise sage – etwas mit dem Ausgleich von Habenzinsen und Sollzinsen zu tun.

Herr Präsident, Sie haben sich immer wieder als ein wahrer „Cash-Manager“ bewährt, immer diese Ausgeglichenheit zwischen dem Haben und dem Nichthaben, was die vorhandene Zeit anging. Das ging so nach der Regel, die gestern auch als eine geradezu umwerfende Wahrheit artikuliert wurde: „Vorgemerkt im Rahmen der noch nicht vorhandenen Mittel.“

(Heiterkeit)

Diese paradoxe Wahrheit, das war für Sie offenbar ein Grundsatz auch im Umgang mit der zur Verfügung stehenden Zeit.

Ja, und dann unsere Grundordnung, die ja mit der Unionsurkunde beginnt. Herr Präsident, Sie sind wirklich – nicht nur weil Sie aus Mannheim kommen – so ein richtig badischer Unionschrist aus echtem Schrot und Korn. Das geht hier nämlich los – so stellt sich die badische Landeskirche vor, gleich im ersten Satz –: „Gleich hochherzig und gleich begeistert für die Wahrheit“. Das paßt auf Sie, Herr Präsident.

(Lebhafter Beifall)

Am Ende einer Legislaturperiode, am Ende einer so langen Zeit, da Sie Präsident unserer Landessynode waren und Sie geprägt haben, ist heute ein Einschnitt, Herr Präsident, für unsere Landeskirche. Da greife ich gerne auf eine fast schon zur Tradition gewordene Übung zurück. Ich habe in alten Protokollen gelesen, daß Ihnen gelegentlich eine Münze überreicht wurde. Das kann nur symbolischen Wert haben, aber dies soll mit der tiefen, tiefen Dankbarkeit Ihnen deutlich machen: Eine Münze ist geprägtes Silber. Sie sind für uns ein sehr geprägtes Goldstück, Herr Präsident,

(Heiterkeit)

und Sie haben unsere Landeskirche in diesen mehr als 25 Jahren doch ganz entscheidend geprägt.

Es ist eine Münze aus der Reformationsreihe, Friedrich der Weise. Friedrich der Weise war ja eine wunderbare Gestalt in der Reformation. Er hat Luther gewähren lassen, war sein Anwalt und Bruder, auch wenn er manchmal den Kopf

über ihn geschüttelt hat. Ich glaube, so ist es manchmal Ihnen mit uns gegangen: Sie waren unser Anwalt, unser väterlicher Freund, unser Bruder, Herr Präsident. Wir alle sind keine Luther, aber eines ist gewiß: Sie sind Wilhelm der Weise.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Auf der Rückseite dieser Medaille steht das Motto von Friedrich dem Weisen: „Tantum quantum possum“. Das paßt auch auf Sie: „Ich habe so viel getan, wieviel ich konnte.“ Manchmal, Herr Präsident, hatten wir den Eindruck – aber Sie haben nie davon gesprochen –, daß Sie mehr getan haben. Immer wieder ist es vorgekommen, daß Sie am Ende, beispielsweise nach einem Referat, das ein Gast von außen hielt, gesagt haben: „Sie haben uns reich beschenkt.“ Heute möchten wir Ihnen das sagen: Sie, Herr Präsident, lieber Bruder Präsident, Sie haben uns, unsere Landeskirche reich beschenkt. –

(Präsident Dr. Angelberger: Ich habe es gerne getan! – Landesbischof Dr. Engelhardt übergibt dem Präsidenten die Münze. – Anhaltender lebhafter Beifall)

– Herr Präsident, gestatten Sie noch einen Zusatz, selbst wenn es etwas protokollwidrig ist. Aber da können und dürfen Sie eigentlich nichts dagegen haben. –

(Präsident Dr. Angelberger: Ich habe mein Schlußwort gesprochen! – Heiterkeit)

– Vorhin haben Sie zu Ihrem langjährigen Begleiter und Mitsynodalen Herrn Herb gesagt: „Justitia hat uns umarmt.“ Das habe ich mir sehr gemerkt. Aber ich hoffe doch sehr, Herr Präsident, ab und zu hat Sie auch Ihre Frau umarmt.

(Heiterkeit)

Denn wir hatten das Gefühl, wenn Sie dann wieder so frisch zu uns nach Herrenalb gekommen sind, daß da Ihre Frau gute Vorarbeit und ein gutes Geleit geleistet hatte. Und das, verehrte, liebe Frau Angelberger, das wollen wir Ihnen auch einmal herzlich danken.

(Landesbischof Dr. Engelhardt übergibt Frau Angelberger einen Blumenstrauß. – Lebhafter, anhaltender Beifall)

Wir wollen zum Schluß dieser Sitzung beten.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet.)

Präsident Dr. Angelberger: Ich schließe die letzte Sitzung der letzten Tagung der sechsten Wahlperiode.

Wir treffen uns zum Gottesdienst um 15.20 Uhr in der Kapelle unten (siehe Seite 182).

(Ende der Sitzung 15.00 Uhr)



## Abschlussgottesdienst

zur Beendigung der zwölften Tagung der 1978 gewählten Landessynode am Freitag, dem 4. Mai 1984,  
um 15.20 Uhr in der Kapelle des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

### Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt

Wir stellen uns unter ein Wort aus dem Matthäus-Evangelium, Kapitel 28, 20

Christus spricht:

„Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Liebe Schwestern und Brüder, das ist eines von den beiden Worten, die über der letzten Barmer These stehen.

Noch einmal ein Wort wie am Montagmorgen bei der ersten Barmer These, in dem uns der Herr in seiner großen Souveränität entgegentritt: „Ich bin.“ – Am Montag hieß es: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben.“ – Heute: „Ich bin bei euch ...“. Das tut gut, dieses „Ich bin“ in diesem Augenblick zu hören und ist auch sehr notwendig am Ende unserer Legislaturperiode; denn da drängen sich ja ganz von selbst die Fragen auf, die wir uns zu stellen haben: Wer sind wir? Was ist aus uns in diesen sechs Jahren geworden? Wie stehe ich heute nachmittag nach den sechs Jahren da? Die Antwort ist vielfältig. Ich bin einer, der in dieser Zeit Höhepunkte erlebt hat, der Freundschaft, Brüderlichkeit, Schwesterlichkeit erfahren hat. Ich bin einer, der vielleicht – das mußte gar nicht im Plenum geschehen sein, das konnte viel verborgener, während einer Ausschußsitzung gewesen sein – im rechten Augenblick das Richtige sagen und die Sache ein Stück weiterbringen konnte.

Aber ganz gewiß – und so wird es jedem von Ihnen gehen –, ich bin auch einer, der immer wieder in Versuchung stand und der Versuchung erlegen war, sich selbst ins rechte Licht zu rücken, der aus Eitelkeit geredet hat oder aus Feigheit, aus falsch verstandener Loyalität geschwiegen hat. Und was ganz bestimmt noch bedrückender ist, eine Erfahrung, die keinem Synodalen und keinem Mitglied des Oberkirchenrates erspart bleibt: – Ich bin hineinverflochten in eine Kirche, die immer wieder Kompromisse eingeht, die in ihrem Christuszeugnis, in ihrem Handeln so schuldhaft und so glanzlos bleibt, in der wir manchmal – nicht als Liebeserklärung, sondern als Stoßseufzer – sagen: das ist meine Kirche! Wir könnten fortfahren, jeder von uns.

Aber, Gott sei Dank, daß wir jetzt nicht auf die Frage zu antworten haben: Wer bin **ich** nach diesen sechs Jahren? Christus tritt uns noch einmal gegenüber mit seinem souveränen: „Ich bin“. So sehr es auch naheliegt zurückzublicken, – nicht der Rückblick auf unser gelungenes oder halbes oder mißlungenes Tun bestimmt diese Stunde, diesen Gottesdienst, da wir Abschied voneinander nehmen. Unser Blick wird weggelenkt von uns, hin auf ihn.

Das muß ja auch damals in Barmen für viele, für viele einzelne Christen und für viele Gemeinden das befreiende und beglückende Erlebnis gewesen sein, daß – sie wußten gar nicht wie es geschah, aber es geschah –, daß über all dem, was sie bedrängte, ihnen zusetzte, sie in Anfechtung brachte, sie weggelenkt wurden auf ihn.

„Ich bin bei euch ...“, das sagt der Auferstandene. Manchmal haben wir ihn begraben, nicht mit einem Stein, sondern mit unseren vielen Worten, Papieren, Stellungnahmen. Aber er lebt, auch wo wir ihn totgeschwiegen oder tot-

geredet haben. Gehen Sie mit dieser Zusage nach Hause, in Ihre Gemeinden, ins Rote Haus, zu Ihren Familien.

Der auferstandene Herr hat bei dieser Synode, die heute zu Ende geht, das letzte Wort. Was heißt das?

Wenn wir sagen: es ist genug, es reicht, sagt er: es beginnt! Wenn wir sagen: ich habe keine Kraft mehr, sagt er: ich brauche dich! Wenn wir sagen: ich bin müde, ich habe diese Kirche jetzt zu sehr in ihren inneren verfilzten Strukturen kennengelernt, ich erwarte nichts von ihr, sagt er: ich sende dich in diese Kirche! Es ist sehr bewegend, liebe Schwestern und Brüder, sich das sagen zu lassen, wenn wir doch wissen und oft erfahren, daß die Geschichte, die Welt und oft auch die Kirche von ganz anderen Kräften als von Vertrauen, von Liebe und Treue zur Wahrheit gestaltet sind.

„Ich bin bei euch ...“, dieses Wort ist ja – das wissen wir alle aus dem Zusammenhang – ein Wort der Sendung. „Gehet hin in alle Welt“ – ist vorausgegangen –, „... in alle Welt“, das ist nicht nur geographisch gemeint. Gehet hin in jeden Sachbereich dieser Welt, obwohl ihr euch manchmal so fremd, vielleicht sogar wie komische Vögel vorkommt. Dort braucht er uns, zum Rückblick läßt er uns jetzt keine Zeit. Und er sendet uns dorthin, wo es einiges zu entdecken gibt.

„Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt“ – genauer übersetzt: „Ich bin bei euch alle Tage bis zur Vollendung der Weltzeit.“ Mit der Auferstehung hat seine Herrschaft begonnen, und sie will sich nun entfalten. Auf diesen Blick kommt es an, daß da etwas im Gären, im Kommen, im Keimen ist von der Auferstehung her.

Als Goethe eine Schmetterlingspuppe vor dem Ausschlüpfen sah, rief er aus: „Wie es drängt und klopft; das ist das Seufzen der Kreatur nach der Freiheit der Kinder Gottes.“ Und – ich erinnere immer wieder einmal an diesen Satz, der sich mir eingeprägt hat, seit ich ihn vor Jahren las, was ein älterer Pfarrer seinem jüngeren Bruder zur Ordination schrieb: „Mögen Sie erkennen, wie sich in dem wunderlichen Gebilde Ihrer Gemeinde, halb verborgen, halb offenbar, die deutlichen Umrisse des Reiches Gottes abzeichnen.“ Daraufhin zurück in die Gemeinde gehen, so unsere Landeskirche ernst nehmen, damit rechnen, daß da Auferstehungskräfte sind, daß es die zu entdecken gibt, – dazu sind wir gesendet.

Wenn wir doch in dieser Gewißheit zurückgehen könnten, in die Kirchenbezirke, die Ihnen Ihr Mandat gegeben haben, die Sie gesendet haben. Jetzt sendet Sie der Herr von neuem, damit Sie dort seine Auferstehungskraft entdecken.

Liebe Schwestern und Brüder! Nicht wer wir sind, was wir geschafft haben, steht am Ende dieser sechs Jahre, sondern er, der Herr ist es, der uns sendet. Er sendet uns, die Welt, wo immer sie uns begegnet, auf seine Auferstehungswirklichkeit hin zu sehen, zu schauen, so wie wir es vorhin gesungen haben. Er tritt uns gegenüber, lenkt den Blick weg von uns und sagt: „Siehe ich bin bei euch alle Tage bis zur Vollendung der Weltzeit.“ Amen.



# Anlagen



**Anlage 1 (Eingang 12/1)****Eingabe der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach vom 12.12.1983 auf Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,

auf Antrag des Bezirkskirchenrats des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach hat die Bezirkssynode unseres Kirchenbezirks am 11. November 1983 mehrheitlich beschlossen, „in Anwendung des § 94 der Grundordnung die Errichtung eines hauptamtlichen Dekanates mit Wirkung vom 1. Juli 1984 durch Kirchengesetz“ zu beantragen.

Vor der Synode hatte sich der Bezirkskirchenrat zweimal ausführlich mit der zukünftigen Leitungsstruktur des Dekanates befaßt – ein Protokollauszug der Sitzung vom 26. September 1983, auf der Herr Dekan Mack aus seiner Sicht und aus der Sicht des Dekanatsbeirates über die Möglichkeiten der zukünftigen Leitung des Dekanats referierte, und ein Protokollauszug der Sitzung vom 17. Oktober 1983, bei der der Bezirkskirchenrat ohne Herrn Mack seine Meinungsbildung abschließend vollzog, sind diesem Schreiben beigelegt.

Nach dem einstimmigen Votum des Bezirkskirchenrates für ein hauptamtliches Dekanat vom 17. Oktober 1983 (siehe Protokoll Seite 2) ist der Antrag des Bezirkskirchenrates in die Bezirkssynode am 11. November 1983 eingebracht worden. Den Synodalen war bereits mit der Tagesordnung für diese Synode eine „Anlage zur Einladung zur Bezirkssynode am 11./12. November 1983“ zugeschickt worden, die die Meinungsbildung der Synodalen zum Antrag des Bezirkskirchenrates ermöglichen sollte. Auch diese Information der Synodalen ist diesem Schreiben in der Anlage beigelegt.

Da das Protokoll der Synode vom 11. November 1983 den Verlauf der Synodalberatung sehr pauschal darstellt, lassen Sie mich aus meiner Erinnerung verdeutlichend zum Pro und Contra hinzufügen:

1. Mit der Errichtung eines hauptamtlichen Dekanates sahen die ablehnenden Stimmen vor allem die Gefahr weiterer Verbürokratisierung und die Gefahr einer in sich selbst ruhenden „Bezirkskirche“ verbunden, die ihre Gemeindebezogenheit zu verlieren droht.
2. Die Errichtung eines hauptamtlichen Dekanates wird von den bejahenden Stimmen als konsequenter Schritt im Vollzug der Aufwertung des Kirchenbezirks durch die Grundordnung und in Anbetracht der Entscheidungen der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach nach der Auflösung des Kirchenbezirks Durlach mit Wirkung vom 01.01.1975 und in der zu Ende gehenden Wahlperiode verstanden.
3. Die Aufteilung des jetzigen Dekanates in zwei Dekanate, die vor allem von den kleineren Kirchengemeinden – vertreten durch Voten der Synodalen Pfarrer Schell und Kriechbaum – aus dem alten Kirchenbezirk Durlach – zur Erwägung gestellt wurde, scheitert nach Meinung der zustimmenden Mehrheit an den Größenordnungen der Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach. Der vom Verfassungsausschuß der Landessynode eingebrachte Vorschlag, im Stadtgebiet von Karlsruhe etwa gleich große Kirchengemeinden mit je fünf Pfarrge-

meinden zu errichten und diese dann im Kirchenbezirk zusammenzufassen, läßt sich weder aus der Sicht der Kirchengemeinde Karlsruhe verwirklichen noch findet er Zustimmung in den kleineren Kirchengemeinden des ehemaligen Dekanats Durlach.

4. Eine Entscheidung über den Antrag der Bezirkssynode auf Errichtung eines hauptamtlichen Dekanates durch die Landessynode vor dem 1. Juli 1984 halten wir für wünschenswert und für geboten: die Dekanswahl für unseren Kirchenbezirk im Jahre 1984 sollte unseres Erachtens auf der Grundlage einer Entscheidung über die Leitungsstruktur vollzogen werden.

Für die Bezirkssynode unseres Kirchenbezirks bitte ich die Landessynode, unserem Antrag auf Errichtung eines hauptamtlichen Dekanates zu entsprechen.

Ihnen persönlich, sehr geehrter Herr Dr. Angelberger, wünsche ich eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr gez. Jürgen Schwennen, Pfarrer

Vorsitzender der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach

**Anlage 2 (Eingang 12/2)****Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Laudenbach vom 22.12.1983 auf Änderung der Zeitdauer der Wahlperiode**

Der Wahlausschuß und der Kirchengemeinderat haben ihre Erfahrungen ausgetauscht vor allen Dingen bei der Gewinnung von Kandidaten. Eine ganze Reihe von Angesprochenen schreckte deshalb vor einer Kandidatur zurück, da ihnen die Wahlperiode von sechs Jahren zu lang erschien. Es wurde demgegenüber auf die Zeitdauer von vier Jahren bei den kommunalen Parlamenten verwiesen. Sehr oft handelte es sich bei diesen Gemeindegliedern um solche, die bereits eine Funktion innerhalb der Kirchengemeinde, zum Beispiel aktives Mitglied des Kirchenchores, oder außerhalb in einem Verein oder im kommunalen Parlament erfüllen oder um solche, die aufgrund ihres beruflichen Engagements sehr haushälterisch mit ihren Kräften umgehen müssen. Alles also Persönlichkeiten, deren Mitarbeit innerhalb eines Kirchengemeinderates besonders wichtig sein könnte.

Unser Kirchengemeinderat stellt deshalb den Antrag an die Bezirkssynode: Die Bezirkssynode möge eine Reduzierung der Amtsperiode der Kirchenältesten und Synodalen von sechs auf vier Jahre diskutieren und gegebenenfalls einen diesbezüglichen **Antrag an die Landessynode** richten.

Für den Evangelischen Kirchengemeinderat Laudenbach  
gez. Giebel, Pfarrer



**Anlage 3 (Eingang 12/3)****Vorlage des Landeskirchenrats  
zur Ordnung der Predigttexte****Ordnung der Predigttexte**

(vergleiche Beschluß der Landessynode vom 24.04.1958)

Die von der Kirchenkonferenz und vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Beschluß vom 24. beziehungsweise 26.02.1977 zur Übernahme durch die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland empfohlene Ordnung der Predigttexte wurde mit Beginn des Kirchenjahres 1978/79 von der Evangelischen Landeskirche in Baden übernommen und wird nun mit folgender Maßgabe eingeführt:

1. Die beiden altkirchlichen Reihen (= Reihe I und II) sind für die Predigt obligatorisch. Die übrigen Predigttextreihen sind fakultativ.
2. Innerhalb der obligatorischen Textreihen dürfen freie Texte gewählt werden, wenn besondere Umstände es erfordern.
3. Wird über eine Epistel oder einen alttestamentlichen Text gepredigt, so ist das altkirchliche Evangelium (Reihe I) obligatorische Schriftlesung; wird über einen Evangelientext gepredigt, so ist als Schriftlesung einer der alttestamentlichen oder epistolischen Texte, die in der „Ordnung der Predigttexte“ für den betreffenden Sonntag vorgesehen sind, zu verwenden.
4. Entsprechend unserer Gottesdienstordnung findet am Altar nur eine Schriftlesung statt.
5. Der Landesbischof kann bei besonderen Anlässen besondere Predigttexte bestimmen.
6. Der in der „Ordnung der Predigttexte“ vorgesehene Kirchenjahreskalender wird übernommen mit folgenden Einschränkungen:
  - a) Stephanstag, Johannistag und Michaelis werden nur dort begangen, wo es schon bisher üblich war.
  - b) Das Erntedankfest wird in der Regel am Sonntag nach dem 29. September (Michaelis) gefeiert.
  - c) Das Reformationsfest wird in der Regel am Sonntag nach dem 30. Oktober begangen.
7. Für gottesdienstliche Lesungen und Predigttexte soll die Lutherbibel verwendet werden.

**Erläuterungen**

Die von der Landessynode am 24.04.1958 beschlossene Ordnung der Predigttexte (siehe Anlage) ist überholt, da Kirchenkonferenz und Rat der EKD in einer gemeinsamen Empfehlung vom 24. beziehungsweise 26.02.1977 den Gliedkirchen eine revidierte Ordnung der Predigttexte vorgelegt haben, die ab 1. Advent 1978 in Kraft trat.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat seinerzeit dieser Empfehlung zugestimmt und die Landessynode darüber informiert. Nachdem es bisher mit der revidierten Ordnung der Predigttexte keine Probleme gegeben hat, bittet der Evangelische Oberkirchenrat die Landessynode, darüber nunmehr endgültig zu beschließen.

In diesem Zusammenhang sollen auch einige Einzelbestimmungen des seinerzeitigen Synodalbeschlusses vom 24.04.1958 aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre geändert werden. Dies betrifft insbesondere:

Ziffer 5 (Ziffer 4 des Beschlusses vom 24.04.1958):

Da die Ordnung der Predigttexte für Bußtag und letzten Sonntag des Kirchenjahres entsprechende Texte anbietet, ist eine besondere Bestimmung von Predigttexten durch den Landesbischof für diese beiden Tage nicht nötig und in den letzten Jahren auch nicht mehr erfolgt. Statt dessen sollte die Möglichkeit eröffnet werden, daß der Landesbischof bei besonderen Anlässen, die der Konfrontation mit dem biblischen Wort bedürfen, jeweils einen besonderen Predigttext (womöglich mit Auslegung und Gebetsvorschlägen) anordnen kann.

Ziffer 6 c:

Diese Bestimmung ist neu und hat sich als nötig erwiesen, da in den Landeskirchen der EKD zum Teil verschieden verfahren wird.

Ziffer 7

ist ebenfalls neu. Der Evangelische Oberkirchenrat hat zur Verwendung der Lutherbibel im Gottesdienst nach vorausgehender Beratung in der Liturgischen Kommission am 10.09.1973 eine ausführliche Stellungnahme an alle Pfarrer versandt, deren entscheidender Grundsatz lautet:

*In den Gottesdiensten der Landeskirche sollte grundsätzlich die Lutherbibel in der Fassung der letzten Revision verwendet werden. ...*

Trotz der umstrittenen Revisionsarbeit am Neuen Testament '75 kann an diesem Grundsatz auch heute festgehalten werden, wobei in der Formulierung von Ziffer 7 deutlich wird („soll“):

Es kann in Ausnahmefällen auch eine andere Übersetzung verwendet werden. Dies gilt insbesondere für Episteltexte des Neuen Testaments, wenn der Luthertext das Verständnis der ohnehin schwierigen Gedankenführung erschwert.

**Anlage 1 zu Eingang 12/3****Ordnung der Predigttexte**

Vom 24.04.1958 (GVBl. Seite 15)

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 24. April 1958 folgendes beschlossen:

Die vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Beschluß vom 12.04.1957 zur Übernahme durch die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland empfohlene Ordnung der Predigttexte wird mit Beginn des Kirchenjahres 1958/59 in der Evangelischen Landeskirche in Baden mit folgender Maßgabe eingeführt:

1. Die beiden altkirchlichen Reihen sind für die Predigt obligatorisch, die übrigen Predigttextreihen sind fakultativ.
2. Innerhalb der obligatorischen Textreihen dürfen freie Texte gewählt werden, wenn besondere Umstände es erfordern.
3. Die Texte dürfen gekürzt werden unter Wahrung des Leitbildes des Sonntags.
4. Die Texte für Buß- und Betttag und Totensonntag werden wie bisher, vom Landesbischof bestimmt.
5. Entsprechend unserer Gottesdienstordnung findet am Altar nur eine Schriftlesung statt.
6. Wird über eine Epistel oder einen alttestamentlichen Text gepredigt, so ist das altkirchliche Evangelium obligatorische Schriftlesung; wird über einen Evangelientext gepredigt, so ist als Schriftlesung einer der alttestamentlichen oder epistolischen Texte, die in der „Ordnung der Predigttexte“ für den betreffenden Sonntag vorgesehen sind, zu verwenden.



7. Der in der „Ordnung der Predigttexte“ vorgesehene Kirchenjahreskalender wird übernommen mit folgenden Einschränkungen:

- a) Stephanstag, Johannistag und Michaelis werden nur dort begangen, wo es schon bisher üblich war,
- b) Das Erntedankfest wird in der Regel am 1. Sonntag nach Michaelis gefeiert.

#### **Anlage 4 (Eingang 12/4)**

#### **Vorlage der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre vom 08.02.1984 zur Änderung der Kirchlichen Lebensordnung „Die Konfirmation“**

Sehr verehrter Herr Präsident!

Bezugnehmend auf die Absprache zwischen Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick und Ihnen übergebe ich Ihnen heute direkt den Vorlagebericht\* der Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre zur Frühjahrstagung 1984:

1. Änderung der Kirchlichen Lebensordnung „Die Konfirmation“
2. Verlängerung der Konfirmandenzeit Entschließungsempfehlung, da die Kommission eine Änderung der Lebensordnung nicht für notwendig hält.

Absprachegemäß halte ich mich am Freitag, den 16. März 1984 ab 15.00 Uhr für die Berichterstattung im Hauptausschuß und im Bildungsausschuß zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr gez. Stein

#### **\* Vorlagebericht der Kommission für Konfirmation**

##### **Beschlußempfehlungen**

zur Frühjahrstagung 1984 der Landessynode

1. Kirchliche Lebensordnung „Die Konfirmation“ (1966) Abschnitt IV (Die Christenlehrzeit) – Änderung

Die Kommission schlägt folgende Veränderung von Lebensordnung IV vor:

#### **IV**

##### *Junge Gemeinde – Christenlehre*

16. Im Konfirmationsgottesdienst haben getaufte Jugendliche in Bekenntnis und Verpflichtung erklärt, daß sie als Christen leben und sich zur Gemeinde halten wollen.

Sie haben teil an den Gaben und Aufgaben der Gemeinde (1. Korinther 12,12 ff.). Dies ist nicht nur eine Verpflichtung für die Konfirmierten, sondern für die ganze Gemeinde.

Darum soll sie ihnen einen Lebensraum eröffnen, in dem Glaube gelebt, Gemeinschaft erfahren und Verantwortung übernommen werden kann, insbesondere in der Gemeinschaft untereinander, in Gesprächen über Glaubens- und Lebensfragen, im Gottesdienst und im diakonischen Leben der Gemeinde.

17. Erwachsene und Jugendliche brauchen einander. Die jungen Gemeindeglieder bedürfen besonderer Begleitung und haben Anspruch darauf. Die älteren Gemeindeglieder brauchen die Herausforderung, die Anfragen und Anregungen der Jugendlichen.

*Pfarrer und Kirchenälteste sind für die Arbeit mit den konfirmierten Jugendlichen in besonderer Weise verantwortlich.*

2. Verlängerung der Konfirmandenzeit (Kirchliche Lebensordnung „Die Konfirmation“ von 1966 Abschnitt II.8)

Die Kommission schlägt keine Veränderung der Lebensordnung vor. Sie empfiehlt folgende **Entschließung**:

*Die Landessynode hält bis auf weiteres an der derzeitigen Regelung für die Dauer der Konfirmandenzeit fest. Die Mindestdauer dieser Zeit beträgt ein halbes Jahr (Lebensordnung II.8) und umfaßt mindestens 50 Stunden (Leitlinien 8.4). Sie darf nicht unterschritten werden.*

*Die Landessynode weist die Gemeinden und Pfarrer darauf hin, daß die Bestimmungen der Leitlinien (8.4) eine Dauer der Konfirmandenzeit bis zu einem Jahr gestatten. Sie empfiehlt, diesen Rahmen nach Möglichkeit auszuschöpfen.*

*Gleichzeitig bittet die Landessynode die Gemeinden, der Arbeit mit den konfirmierten Jugendlichen besondere Beachtung zu schenken.*

Für die Kommission:

gez. Starck

#### **Anlage 4.1**

#### **Vorlage der Kommission zur Frühjahrstagung 1984**

##### **Christenlehrzeit:**

Aufgrund der Rückmeldung dazu aus dem Landeskirchenrat (OKR Dr. Sick vom 10.02.1984 und nach **Beratung im Hauptausschuß und im Bildungsausschuß am 16.03.1984**) schlagen wir folgende Textfassung für die Änderung der Lebensordnung Abschnitt IV vor:

#### **IV**

##### *Junge Gemeinde – Christenlehrzeit*

16. Im Konfirmationsgottesdienst haben getaufte Jugendliche in Bekenntnis und Verpflichtung erklärt, daß sie als Christen leben und sich zur Gemeinde halten wollen.

Sie haben teil an den Gaben und Aufgaben der Gemeinde (zum Beispiel 1. Korinther 12,12 ff.). Dies ist nicht nur eine Verpflichtung für die Konfirmierten, sondern für die ganze Gemeinde.

Darum soll ihnen die Gemeinde einen Raum eröffnen, in dem sie Gemeinschaft erfahren, Verantwortung übernehmen und im Glauben wachsen können. Dies geschieht insbesondere in der Gemeinschaft untereinander, in Gesprächen über Glaubens- und Lebensfragen, im Gottesdienst und im diakonischen Leben der Gemeinde.

Erwachsene und Jugendliche brauchen einander. Die jungen Gemeindeglieder bedürfen angemessener Begleitung und haben ein Anrecht darauf. Die älteren Gemeindeglieder brauchen die Herausforderung, die Anfragen und Anregungen der Jugendlichen.

17. Die Zeit dieser Bemühungen um die Junge Gemeinde (Christenlehrzeit) erstreckt sich in der Regel auf zwei Jahre und ist Teil der Jugendarbeit in der Gemeinde.

*Pfarrer und Kirchenälteste sind für diese Arbeit mit den konfirmierten Jugendlichen in besonderer Weise verantwortlich.*

für die Kommission:

gez. Starck



**Vorlage der Kommission zur Frühjahrssynode 1984**

– Dauer der Konfirmandenzeit – Lebensordnung  
Konfirmation (1966) II-8

**Dauer der Konfirmandenzeit**

Lebensordnung Konfirmation (1966) II.8

Die Kommission schlägt hierzu keine Veränderung der Lebensordnung vor. Sie empfiehlt folgende Entschlie-  
bung:

*Die Landessynode weist die Gemeinden und Pfarrer darauf hin, daß die Bestimmungen der Leitlinien für Konfirmation von 1978 eine Dauer der Konfirmandenzeit bis zu einem Jahr gestatten (Abschnitt 8.4). Sie empfiehlt, davon nach Möglichkeit Gebrauch zu machen.*

*Die Mindestdauer der Konfirmandenzeit beträgt ein halbes Jahr (Lebensordnung II.8) und umfaßt mindestens 50 Stunden (Leitlinien 8.4). Sie darf nicht unterschritten werden.*

*Gleichzeitig bittet die Landessynode die Gemeinden, der Arbeit mit den konfirmierten Jugendlichen besondere Beachtung zu schenken.*

Diese Entschliebung wurde auf der Zwischentagung der Synode am 16. März 1984 mit dem Haupt- und mit dem Bildungsausschuß abgestimmt.

Für die Kommission:  
gez. Starck

**Anlage 5 (Eingang 12/5)**

**Vorlage des Landeskirchenrats:  
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes  
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes  
über die Wahl des Landesbischofs**

**Entwurf**

eines kirchlichen Gesetzes  
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes  
über die Wahl des Landesbischofs

Vom .....

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz be-  
schlossen:

**Artikel 1**

Das kirchliche Gesetz über die Wahl des Landesbischofs vom 23. April 1963 (GVBl. S. 15) wird wie folgt geändert:

1. Der Eingangssatz mit den Worten „Zum Vollzug des § 103 der Grundordnung wird bestimmt:“ wird gestrichen.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Buchst. b wird das Wort „drei“ gestrichen.
  - b) Es wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
 

„(3) Sind Mitglieder der Wahlkommission als Kandidaten benannt, so ist in der ersten Sitzung der Wahlkommission festzustellen, ob diese Mitglieder ihrer Benennung zustimmen. In diesem Fall ruht ihre Mitgliedschaft in der Wahlkommission.“

3. Als Alternative könnte in § 6 folgender Absatz 4 eingefügt werden, sofern der Wahlvorschlag der Bischofswahlkommission den Synodalen vor der Wahl mitgeteilt werden soll:

„(4) Die von der Wahlkommission vorgeschlagenen Kandidaten werden den Mitgliedern der Landessynode drei Tage vor der Wahlsynode vertraulich mitgeteilt.“

4. Die Absätze 2 und 3 des § 7 erhalten folgende Fassung:

„(2) Die Wahlsynode erstreckt sich in der Regel auf zwei Tage. Am ersten Tag gibt der Vorsitzende der Wahlkommission den Wahlvorschlag bekannt und begründet ihn; danach stellen sich die Kandidaten vor und halten sich für Gespräche mit den Synodalen bereit. Der zweite Tag ist für die Wahl bestimmt. Das Wahlverfahren ist nach jedem ergebnislosen Wahlgang für mindestens eine Stunde zu unterbrechen.

(3) Die Wahl wird ohne Aussprache in geheimer Abstimmung mit vorbereiteten Stimmzetteln vollzogen. Die Landessynode kann mit der für die Wahl des Landesbischofs erforderlichen Mehrheit beschließen, über den Vorschlag der Wahlkommission nicht abzustimmen. In diesem Falle findet § 9 b entsprechende Anwendung.“

5. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Bei der Wahl des Landesbischofs müssen mindestens drei Viertel der Synodalen anwesend sein. Gewählt ist der von der Wahlkommission vorgeschlagene Kandidat, auf den die Stimmen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Synodalen entfallen.“

6. § 9 erhält folgende Fassung:

**„§ 9**

(1) Hat bis zum dritten Wahlgang einschließlich keiner der vorgeschlagenen Kandidaten die erforderliche Mehrheit (§ 8 Abs. 1) erreicht, so scheidet ab dem vierten Wahlgang jeweils der Kandidat mit der geringsten Stimmenzahl aus. Hierbei ist bei Stimmengleichheit der Wahlgang zu wiederholen. Das Recht eines Kandidaten, im Laufe des Wahlverfahrens auf seine Kandidatur zu verzichten, bleibt hiervon unberührt.

(2) Soweit unter Berücksichtigung des Verfahrens nach Absatz 1 noch zwei Kandidaten zur Verfügung stehen und der Wahlgang mit diesen zu keinem Ergebnis führt, ist der Wahlgang mit diesen Kandidaten zu wiederholen. Führt auch die Wiederholung zu keinem Ergebnis, scheidet der Kandidat mit der niedrigeren Stimmenzahl aus. Es erfolgt ein letzter Wahlgang mit einem Kandidaten. Führt auch dieser Wahlgang zu keinem Ergebnis, so ist die Wahl gescheitert und ist ein neuer Wahlvorschlag durch die Wahlkommission (§ 6) erforderlich. Die Bischofswahlkommission kann in den neuen Wahlvorschlag auch Kandidaten aufnehmen, die bereits in dem ersten Wahlvorschlag standen.“

7. Es wird folgender § 9 a eingefügt:

**„§ 9 a**

(1) Das Ergebnis der Wahl wird in öffentlicher Plenarsitzung der Landessynode und anschließend der Öffentlichkeit ohne Namen ausgeschiedener Kandidaten und ohne die auf den Gewählten entfallende Stimmenzahl mitgeteilt.

(2) Hat die Wahl zu keinem Ergebnis geführt, wird dies auch der Öffentlichkeit mitgeteilt.“

8. Es wird folgender § 9 b eingefügt:



## „§ 9 b

*Ist die Wahl ergebnislos geblieben, wird das vom Landeskirchenrat bereits angeordnete Wahlverfahren (§ 5 Abs. 1) fortgesetzt. Mit der Bekanntgabe nach § 9 a Abs. 2 erhalten die Gemeindeglieder Gelegenheit, Anregungen für die Aufstellung des neuen Wahlvorschlages dem Präsidenten der Landessynode innerhalb einer von diesem festgesetzten Frist von einem Monat schriftlich mitzuteilen.“*

## Artikel 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1984 in Kraft.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, das kirchliche Gesetz über die Wahl des Landesbischofs in neuer Fassung und geänderter Paragraphenfolge bekannt zu machen.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den .....

**Der Landesbischof**

## Erläuterungen

## A

Der Entwurf des Verfassungsausschusses zur Änderung des Bischofswahlgesetzes nimmt Anregungen auf, die nach den Erfahrungen der letzten Bischofswahl in Eingaben an die Landessynode und von einzelnen Mitgliedern der Bischofswahlkommission vorgetragen worden sind.

## B

Zu den einzelnen Ziffern des Entwurfs:

1. Der einleitende Satz zum geltenden Bischofswahlgesetz ist nicht rechtsbegründend und daher entbehrlich; zumal die zitierte Bestimmung der Grundordnung (§ 103) nach der letzten Reform derselben in § 122 Abs. 1 geändert werden müßte und sich künftig unter Umständen in der Bezifferung wieder ändert.
2. a) Es gibt zur Zeit vier ständige Ausschüsse der Landessynode. Eine kirchengesetzliche Fixierung auf eine bestimmte Anzahl von Ausschüssen sollte deshalb unterbleiben, zumal primäre Rechtsquelle die Geschäftsordnung der Landessynode ist.
- b) Die Unvereinbarkeit einer Zustimmung zur Benennung als Kandidat mit der aktiven Mitgliedschaft in der Bischofswahlkommission dient der freien und unbefangenen Verhandlung in diesem Gremium (vgl. im übrigen den allgemeinen Rechtsgrundsatz des Ausschlusses von Entscheidungen, an denen man persönlich beteiligt ist, in § 139 Abs. 2 der Grundordnung)
3. Als *Eventualvorschlag* (§ 6 Abs. 4) wird zur Vorbereitung und Förderung der innersynodalen Meinungs- und Willensbildung zur Diskussion gestellt, die Mitglieder der Landessynode drei Tage vor der Wahlsynode über den Wahlvorschlag der Wahlkommission vertraulich zu informieren. Dies würde es z. B. für einzelne Synodale ermöglichen, einschlägige Publikationen eines Kandidaten vor der Wahlsynode kennenzulernen.

4. Der Entwurf hält mit dem geltenden Bischofswahlgesetz für das Wahlverfahren an dem Charakter der Persönlichkeitswahl für Wähler und zu Wählende fest. Dies entspricht dem Charakter des Bischofsamtes und dem Selbstverständnis der Landessynode nach der Grundordnung. Damit sind der Öffentlichkeit und Transparenz des Wahlverfahrens Grenzen gezogen. Eine öffentliche Erörterung der Kandidaten außerhalb der Wahlsynode soll ausgeschlossen bleiben. § 7 Abs. 2 gibt Ordnungshilfen für eine intensivere innersynodale Meinungs- und Willensbildung insbesondere im Dialog mit den Kandidaten als qualifizierte Vorbereitung des Wahlgangs und als bessere Entscheidungshilfe für den einzelnen Synodalen.
5. § 8 Abs. 1 übernimmt § 122 Abs. 1 Satz 3 und 4 der Grundordnung.
6. Der freien Meinungsbildung und gegebenenfalls Trendentwicklung bei der Wahl selbst soll nach § 4 Abs. 1 und 2 dienen
  - a) das gegebenenfalls erst nach dem vierten Wahlgang erfolgende Ausscheiden des Kandidaten mit der geringsten Stimmenzahl und
  - b) die Wiederholung des Wahlgangs mit zwei noch verbliebenen Kandidaten, falls keiner die erforderliche Mehrheit hat (§ 9 Abs. 2).
7. Über das Wahlergebnis – auch im Falle eines ergebnislosen Ausgangs – wird die Landessynode in öffentlicher Sitzung sowie anschließend die kirchliche Öffentlichkeit in der in § 9 a vorgeschriebenen und vom Präsidium der Landessynode näher zu regelnden Weise informiert.
8. Bleibt die Wahl nach Ausscheiden aller Kandidaten ergebnislos, so wird das durch den Landeskirchenrat angeordnete Wahlverfahren fortgesetzt, wobei die Glieder der Landeskirche erneut Gelegenheit erhalten, dem Präsidenten der Landessynode innerhalb von vier Wochen Namen von Kandidaten für den von der Bischofswahlkommission neu aufzustellenden Wahlvorschlag zu machen.

Februar 1984

**Rechtsvergleichende Darstellung für den Zeitpunkt und die Art der Bekanntgabe des Wahlvorgangs**

In den Bischofswahlgesetzen folgender Gliedkirchen ist eine Veröffentlichung oder Bekanntgabe des Wahlvorschlages für die Bischofswahl vor der Wahlsynode vorgesehen:

1. Bischofswahlgesetz der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck i.d.F vom 5.12.1979  
§ 5 Abs. 1  
„Der Wahlvorschlag wird spätestens einen Monat vor Zusammentritt der Synode durch Veröffentlichung im kirchlichen Amtsblatt bekanntgemacht.“
2. Kirchengesetz über die Wahl ... der Bischöfe in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche i.d.F. vom 8.10.1978  
§ 5 Abs. 2  
„Der Wahlvorschlag ist den Synodalen spätestens zehn Wochen vor der Wahlsitzung durch den Präsi-



ten der Synode bekanntzugeben. Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung beizufügen, daß die Vorgeschlagenen bereit sind, eine auf sie entfallende Wahl anzunehmen."

3. Bischofswahlgesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 1.1.1974

§ 6

"Der Wahlvorschlag wird den Synodalen spätestens zwei Wochen vor der Wahlhandlung mitgeteilt. Mit dem Wahlvorschlag wird den Synodalen das Ergebnis der Fühlungnahme mit der bayerischen Staatsregierung, der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Evangelischen Kirche in Deutschland bekanntgegeben."

4. Kirchengesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Landesbischofs ... der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig vom 9.11.1974

§ 2 Abs. 3 letzter Satz

"Der Wahlvorschlag ist spätestens zwei Wochen vor der Wahlsynode allen Synodalen schriftlich mitzuteilen."

5. Kirchengesetz über die Wahl des Bischofs der Evangelischen Landeskirche Greifswald vom 4.11.1979

§ 4 Abs. 5

"Das Bischofswahlkollegium entscheidet über Zeitpunkt und Form der Bekanntgabe des Wahlvorschlags."

**Anlage 6 (Eingang 12/6)**

**Antrag des Synodalen Karl Ritsert vom 14.02.1984, die eingefrorene Behördenzulage (Ministerialzulage) zu streichen oder auf unbestimmte Zeit auszusetzen**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger!

Im Zusammenhang mit der Finanznotlage unserer Landeskirche, dem Bedarf an zusätzlichen Pfarrern und Gemeindediakonen und dem gleichzeitigen Überangebot von Pfarrkandidaten und Absolventen der Fachhochschule in Freiburg möchte ich beiliegenden Antrag\* an die Landessynode stellen.

Mit freundliche Grüßen

gez. Karl Ritsert

**\*Antrag**

Die Landessynode möge die Einleitung eines Gesetzesverfahrens beschließen mit dem Inhalt, die seit 1975 eingefrorene Behördenzulage für alle Empfänger auch im Diakonischen Werk und anderen Dienststellen zu streichen, oder auf unbestimmte Zeit auszusetzen. Die so frei werdenden Finanzmittel sollen zur Erweiterung des ordentlichen Stellenplanes im Gemeindebereich verwendet werden.

**Begründung**

Die bis jetzt gesetzten Zeichen, daß die Behördenzulage seit 1975 nicht mehr an den Gehaltserhöhungen teilnimmt, sind hoch anerkennenswert. Die Mitarbeitervertretung hatte damals ja ausdrücklich zugestimmt. Eine Reihe von Gründen sprechen für die endgültige Abschaffung der Zulage oder zumindest für ihre Aussetzung auf unbestimmte Zeit.

- a) Zunächst ein paar geschichtliche Daten.

Meines Wissens erstmals wurde der Antrag auf Abschaffung der „Ministerialzulage“ 1963 von der Kirchengemeinde Karlsruhe gestellt. 1972 hat der Landeskirchenrat Überlegungen angestrengt zur Eingrenzung oder Abschaffung. Die Angelegenheit sollte bei den Beratungen zum nächsten Haushalt weiter bedacht werden. 1974 stellte die Kirchengemeinde Karlsruhe den Antrag, daß die Behördenzulage auch den Bediensteten der Kirchengemeinde Karlsruhe gewährt werden soll.

1974 lehnt die Synode diesen Antrag ab, beschließt aber die Eingrenzung oder auch Abschaffung der Zulage grundlegend zu klären (gedrucktes Protokoll April 1974 Seite 131). Herr Oberkirchenrat Dr. Wendt wurde beauftragt, ein Gutachten über die Abschaffung der Behördenzulage zu erstellen. Herr Dr. Wendt wurde gebeten, vor der Aufstellung des neuen Haushaltsplanes darüber zu berichten. Herr Dr. Wendt hat sein **Gutachten**\* am 20.10.1975 erstellt. Das Gutachten hat scheinbar dem Finanzausschuß vorgelegen. Der Synode wurde es offensichtlich im Plenum nicht vorgelegt, denn in den gedruckten Protokollen erscheint es nirgends. Gleichzeitig stimmt der Oberkirchenrat und die Mitarbeitervertretung der Einfrierung der Behördenzulage zu.

Am 16.02.1979 habe ich an die Synode den Antrag auf Streichung der eingefrorenen Behördenzulage gestellt. Das Anliegen wurde von der Synode an eine Kommission überwiesen, die in größerem Rahmen über Sparmaßnahmen beraten sollte. Auf der gleichen Synode, April 1979, hatte Herr Oberkirchenrat Schäfer in einem Sparmaßnahmenkatalog die Behördenzulage ebenfalls erwähnt (gedrucktes Protokoll April 1979 Seite 95). Das Gutachten von Herrn Dr. Wendt wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Aufgegriffen wird die Behördenzulage im Zusammenhang mit Sparmaßnahmen erst wieder vom Pfarrverein im Pfarrblatt 7/8 1983 und in einem Schreiben an die Synode vom 22.03.1983.

b) Nachdem Entscheidungen über die Behördenzulage immer wieder hinausgeschoben wurden, ist es jetzt doch wohl an der Zeit, endgültig eine Entscheidung zu fällen. Genügend Informationen und rechtliche Grundlagen, wie sie Herr Gabriel 1974 anforderte, liegen in dem Gutachten von Herrn Dr. Wendt vor. Vom rechtlichen Standpunkt aus kommt Herr Dr. Wendt zu dem Schluß, daß „die Behördenzulage kirchengesetzlich geändert, das heißt modifiziert oder aufgehoben werden kann“ (Ziffer 5.2.c Gutachten Wendt vom 20.10.1975). Die Abschaffung der Zulage muß sich auf die Feststellung einer wirtschaftlichen-finanziellen „Notlage“ der Landeskirche beziehen (Gutachten Dr. Wendt vom 20.10.1975 Ziffer 5.4.2.c).

c) Die finanzielle Notlage der Kirche ist gegeben. Ab Herbst 1984 wird es Studenten der Theologie geben, die das erste Examen abgelegt haben und nicht in die praktische Ausbildung übernommen werden können. Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von kleinen Kirchengemeinden,



die keinen eigenen Pfarrer erhalten, sondern von einem Nachbarpfarrer mitversehen werden. Und es gibt viele Mammutstadtgemeinden, wo mehr Pfarrer oder Gemeindefrieden gebraucht würden, um eine sinnvolle Arbeit für die Gemeinde leisten zu können. Zum Zeitpunkt der Einfrierung im Jahre 1975 betrug die Aufwendung der Landeskirche für die Behördenzulage im Jahr 1,3 Millionen DM. Mit diesem Betrag könnten etwa 30 Pfarrer mehr im ordentlichen Stellenplan finanziert werden.

d) Als Argument sollte in einer Kirche auch gelten, daß für vergleichbare Arbeit auch das gleiche Gehalt gezahlt wird bei gleicher Ausbildung. Dieses Prinzip ist durch die Behördenzulage verletzt. Zum Beispiel eine Sekretärin im Diakonischen Werk bekommt zu ihrem normalen Lohn die Behördenzulage, die Sekretärin in der Pfarrgemeinde nebenan bekommt die Behördenzulage nicht.

e) Das Prinzip der Gleichstellung mit den Besoldungsrichtlinien des Staates wird durch die Abschaffung der Behördenzulage nicht aufgehoben (Gutachten Dr. Wendt vom 20.10.75 Ziffer 5.3.a: „... da die in Frage stehende Zulage nicht zu den Grundelementen des öffentlichen Dienstes gehören...“). Eine Änderung der Zulage würde auch nicht das „Alimentationsprinzip“ berühren. Es entspricht „vielmehr der für das staatliche Beamtenrecht anerkannten rechtlichen Möglichkeit einer Verminderung der Dienstbezüge durch das Gesetz...“ (Ziffer 5.3.b).

gez. Karl Ritsert

**\*Gutachten von Oberkirchenrat Prof. Dr. Wendt vom 20. Oktober 1975 zur Sach- und Rechtslage der Behördenzulage („Ministerialzulage“) für die Mitarbeiter beim Evangelischen Oberkirchenrat**

**1. Einführung und Entwicklung der Zulage**

1.1 Auf Antrag des Vertrauensrates (Mitarbeitervertretung) beim Evangelischen Oberkirchenrat beschloß die Landessynode im Mai 1954 einstimmig (bei 1 Enthaltung) die vom Land Baden-Württemberg für die im Ministerialdienst beschäftigten Beamten und Angestellten seit 01.10.1952 eingeführte „Ministerialzulage“ (nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen gestaffelt monatlich 20 DM bis 100 DM) für die Bediensteten des Evangelischen Oberkirchenrats mit Wirkung vom 01.01.1954 zu übernehmen (vergleiche Verhandlungen der Landessynode vom Mai 1954 Seite 24 f.).

1.1.1 In der Begründung weist der Berichterstatter des Finanzausschusses auf entsprechende Regelungen bei anderen Landeskirchen und auf die durch die geschichtliche Entwicklung beeinflusste Vergleichbarkeit von Ministerialverwaltung und Zentralverwaltung der Landeskirche hin.

*Bis 1934 (kirchliches Gesetz betreffend die Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens vom 01.04.1934) bestand auch nach der Trennung von Staat und Kirche (1918/19) eine „gemeinschaftliche“ (staatlich-kirchliche) Vermögensverwaltung mit „Gemeinschaftsbeamten“ im Doppelstatus von Landes- und Kirchenbeamten (vergleiche Otto Friedrich „Einführung in das Kirchenrecht“ Seite 422 f.).*

Der Berichterstatter des Finanzausschusses weist auf die den Gemeinschaftsbeamten bei ihrer Überführung in das ausschließlich kirchliche Dienstverhältnis gebundene

Garantieerklärung des Evangelischen Oberkirchenrats hin, wonach diese Mitarbeiter „nicht schlechter gestellt werden als sie gestanden hätten, wenn sie im Landesdienst verblieben wären und daß ihr Beamtenverhältnis sich jeweils nach den für die Landesbeamten maßgebenden beamten- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen regelt“.

1.1.2 Die Garantieerklärung für die bisherigen „Gemeinschaftsbeamten“ aktualisierte, was in dem – in seinem grundsätzlichen Bezug auf staatliches Beamtenrecht – noch heute geltenden kirchlichen Beamtenrecht vom 14.06.1983 (GVBl. Seite 78; Niens Nr. 27) generell für die Beamten der Landeskirche festgelegt ist, daß nämlich die jeweiligen staatlichen beamtenrechtlichen Bestimmungen des Landes sinngemäß Anwendung finden.

1.2 Der Empfängerkreis der Ministerialzulage wurde durch Beschlüsse der Landessynode in den Jahren 1961/62 auf alle in der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats zusammengefaßten Dienststellen und Werke (Landeskirchenkasse, Kirchenbauamt, Männerwerk, Frauenwerk, Jugendamt, Akademie und andere) ausgedehnt (vergleiche Verhandlungen Oktober 1961 Seite 27 f. und Oktober 1962 Seite 29).

1.3 Ein Antrag der Kirchengemeinde Karlsruhe auf Abschaffung der Ministerialzulage wurde von der Landessynode im April 1963 (einstimmig) abgelehnt (vergleiche Verhandlungen Seite 91/92).

1.4 Als der Staat die Sätze für die Ministerialzulage 1967 neu regelte, erkannte die Finanzverwaltung die Steuerfreiheit dieser Zulage für einen Teil der Bediensteten in den niedrigen Besoldungs- und Vergütungsgruppen nicht oder nur noch zum Teil an. Diesen Bediensteten wurde eine begrenzte Anhebung der Sätze gewährt, so daß die Zulage seit 1967 in der Höhe von 45 DM bis 195 DM monatlich je nach Besoldungs- oder Vergütungsgruppe gewährt wurde.

1.5 Nachdem der Bundesfinanzhof die Steuerfreiheit der Ministerialzulage auch im staatlichen Bereich verneint hatte, wurde durch das Bundesbesoldungsgesetz vom 14.12.1969 bestimmt, daß die Beamten der obersten Bundesbehörden eine nicht ruhegehaltstfähige, steuerpflichtige Zulage von 12,5 % des Endgrundgehalts der Besoldung (dabei sind mehrere Besoldungsgruppen in mittleren Bereichen zusammengefaßt) erhalten. Die Länder wurden ermächtigt, entsprechende Regelungen zu erlassen. Das Land Baden-Württemberg hat in dem 12. Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vom 14.12.1971 eine mit dem Bund übereinstimmende Regelung getroffen.

1.5.1 Die entsprechende Anwendung dieser Landesregelung auf die Bediensteten des Evangelischen Oberkirchenrats und Bezieher der bisherigen Ministerialzulage beschloß der Landeskirchenrat am 28.02.1972. Die staatliche Regelung wandelte die bisherige steuerfreie wider-rufliche Funktionszulage in eine steuerpflichtige, nicht ruhegehaltstfähige Zulage als Bestandteil der Dienstbezüge um.

1.5.2 Für den Finanzausschuß war die Entscheidung des Landeskirchenrats im März 1972 erneut Anlaß, das „Für und Wider die Behördenzulage“ zu erörtern (Aktenbemerkung von Dr. Löhr vom 13.03.1972). Eine ausdrückliche Entschließung der Landessynode über die Anwendung der staatlichen Neuregelung im kirchlichen Bereich wurde



mehrheitlich nicht für erforderlich gehalten, jedoch die Prüfung einer (personellen und finanziellen) Eingrenzung oder einer Abschaffung dieser Zulage durch die Landessynode im Zusammenhang mit den Beratungen des neuen Haushaltsplans für notwendig erachtet.

1.5.3 Auf ihrer Frühjahrstagung 1974 (vergleiche Verhandlungen Seite 131) hat die Landessynode auf Antrag des Finanzausschusses zunächst (mit 1 Gegenstimme) beschlossen,

*der zuständige Referent im Evangelischen Oberkirchenrat ... wird gebeten, Überlegungen über die Abgrenzung der Behördenzulage anzustellen und vor Aufstellung des neuen Haushaltsplanes darüber zu berichten, damit neue Gesichtspunkte im Haushaltsplan berücksichtigt werden können.*

Auf Änderungsantrag eines Synodalen wurde dieser Beschluß (mit 39 Stimmen bei 74 Anwesenden) in der Zielvorstellung dahin modifiziert, daß die

*... Überlegungen und Prüfungen mit dem Ziel der Abschaffung der Behördenzulage anzustellen...*

sind.

1.5.4 Die Erörterung des Für und Wider die Behördenzulage in der Landessynode und insbesondere im Finanzausschuß veranlaßten den zuständigen Referenten des Evangelischen Oberkirchenrats, im Zusammenwirken mit der Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat, einen entsprechenden Meinungsbildungsprozeß bei den Empfängern der Zulage in Gang zu halten. Auf übereinstimmenden Vorschlag des Kollegiums und der Mitarbeitervertretung erklärte sich die Mitarbeiterversammlung im Frühjahr 1975 damit einverstanden, daß die Behördenzulage mit Wirkung vom 01.01.1975 „eingefroren“ wird, das heißt, daß dieser Bestandteil der Dienstbezüge künftig nicht mehr an linearen Gehalts- und Vergütungserhöhungen teilhat.

1.5.5 Der Finanzausschuß hat hiervon zustimmend Kenntnis genommen und in seinem einschlägigen Bericht vor dem Plenum der Landessynode im Frühjahr 1975 darin „einen Schritt im Sinne der vom Finanzausschuß auf der Tagung der Landessynode im Frühjahr 1974 vorgeschlagenen Abgrenzung der Funktionszulage“ anerkannt (Verhandlungen Seite 136).

Auch ohne förmlichen Beschluß ist davon auszugehen, daß die Landessynode durch diese Behandlung des Gegenstandes die mit Wirkung vom 01.01.1975 mit Zustimmung der Mitarbeiterversammlung und Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat von diesem durchgeführte „Einfrierung“ der Behördenzulage gebilligt hat.

2. Das Diakonische Werk und der Evangelische Presseverband gewähren als selbständige Rechtsträger mit gesamtkirchlichen Funktionen für ihre Mitarbeiter eine der Behördenzulage entsprechende Zulage.
3. Das Ergebnis einer im Spätjahr 1974 abgeschlossenen Umfrage über die in anderen Gliedkirchen der EKD gezahlte Behördenzulage ist der Zusammenstellung in Anlage 1 zu entnehmen.
4. Die Staffelung der Behördenzulage nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen sowie der Kostenaufwand ist aus Anlage 2 ersichtlich.
5. Zur Rechtslage künftiger Änderung oder Abschaffung der Behördenzulage

5.1 Die Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat beurteilt in einer schriftlichen Stellungnahme vom 30.09.1974 die geltende Regelung der Behördenzulage im Sinne eines kirchengesetzlich begründeten „Rechtsanspruchs, der zur Besoldung bzw. Vergütung der betreffenden Mitarbeiter gehört“.

*Rechtgrundlage der Behördenzulage bezüglich der Beamten der kirchlichen Zentralverwaltung ist das kirchliche Gesetz, die Beamten der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend, vom 14.06.1930 (GVBl. Seite 78), nach welchem auf die Kirchenbeamten die jeweiligen staatlichen beamtenrechtlichen Bestimmungen Anwendung finden, in Verbindung mit dem Landesbesoldungsgesetz in der Fassung des 12. Besoldungsänderungsgesetzes vom 14.12.1971 (GVBl. Seite 494). Durch die Neufassung des Landesbesoldungsgesetzes durch das genannte Änderungsgesetz ist die ursprüngliche Ministerialzulage mit Wirkung vom 01.01.1972 in eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage (Behördenzulage) umgewandelt worden. Für die betreffenden Angestellten erfolgte die Umwandlung durch den Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte bei obersten Bundesbehörden oder bei obersten Landesbehörden vom 04.11.1971 in der Fassung vom 15.03.1972, der zu dem Gesamtwerk des Bundesangestelltentarifrechts gehört, das nach § 1 des kirchlichen Gesetzes über die Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden auf die Angestellten der Landeskirche sinngemäß Anwendung findet. Die Behördenzulage ist damit ein Rechtsanspruch, der zur Besoldung bzw. Vergütung der betreffenden Mitarbeiter gehört, geworden.*

5.1.1 Diese Beurteilung unterstellt ohne nähere Differenzierung und Abgrenzung, daß die Voraussetzungen für die in den genannten Kirchengesetzen für anwendbar erklärten außerkirchlichen Regelungen des öffentlichen Dienstes, nämlich Funktion und Verantwortung der Mitarbeiter in „obersten Landesbehörden“, für die Empfänger der landeskirchlichen Behördenzulage in einer zumindest vergleichbaren Weise zutreffen. Dies ist jedoch – jedenfalls in der personellen Ausweitung des Bezieherkreises und angesichts der Variationsbreite der Funktionen – nicht ohne weiteres der Fall. Das machen auch die diesbezüglichen Eingrenzungen in anderen Landeskirchen deutlich.

5.1.2 Aufgabe und Organisation der Kirchenleitung und der zentralen Verwaltung der Landeskirche können nur bedingt mit „obersten Landesbehörden“ verglichen werden, wobei die historische Begründung der in Frage stehenden Zulage für die gegenwärtige staatskirchenrechtliche Lage an Bedeutung verliert. Dies ist in den Erörterungen des Finanzausschusses in den letzten Jahren im einzelnen dargelegt worden.

5.1.3 Die beamtenrechtliche und tarifrechtliche Regelung über Zulagen in „obersten Landesbehörden“ begründet daher nicht ohne weiteres die landeskirchliche Behördenzulage im jetzigen Umfang. Rechtsansprüche auf Anwendung dieser Regelungen im kirchlichen Bereich (nach den Kirchengesetzen von 1930 für Beamte und 1973 für Angestellte) sind jedenfalls nicht im Umfang des jetzigen Bezieherkreises begründet.

In der Begründung des Rechtsanspruchs auf die Behördenzulage aufgrund der kirchenleitenden Entschlüssen sind mehr oder weniger deutlich kircheneigene Argumentationen eingeflossen wie insbesondere:

- a) In einer Dienstgemeinschaft wahrzunehmende, unmittelbar gesamtkirchliche Aufgaben und Verantwortungen ohne einen der öffentlichen Verwaltung vergleichbaren organisatorischen „Unterbau“.



- b) Im Blick auf breitgefächerte und intensive Außenbeziehungen zu allen Ebenen der verfaßten Kirche und auf intensive Gremienbetreuung (Kirchenleitungsorgane, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und dergleichen) erwartetes besonderes Engagement der Mitarbeiter mit relativ häufigen Stoßarbeiten und Relativierung arbeitszeitlicher Begrenzung (Überstundenvergütung für Angestellte nur in besonderen Fällen).
- c) Konkurrenzfähigkeit der Kirchenverwaltung bei der Werbung qualifizierter Mitarbeiter; Ermöglichung des Ausgleichs zwischen mitgebrachtem Besitzstand und geringerer landeskirchlicher Besoldung bei Mitarbeitern, an deren Einstellung ein besonderes Interesse besteht unter anderem.

5.2 Wie man die Rechtsposition der Bezieher der Behördenzulage im einzelnen auch beurteilt und wie man die Frage beantwortet, ob und inwieweit die Voraussetzungen der außerkirchlichen Regelung unmittelbar oder vergleichbar im kirchlichen Bereich vorliegen und insoweit Rechtsansprüche auf Anwendung dieser Regelungen aufgrund kirchengesetzlicher Verweisung bestehen, fest steht, daß

- a) die Behördenzulage an die Empfänger aufgrund kirchlicher Ordnung als steuerpflichtiger Bestandteil der Dienstbezüge geleistet wird und
- b) für die Empfänger besoldungs- und vergütungsrechtliche „Besitzstände“ geschaffen hat, die freilich für den kirchlichen Gesetzgeber nicht „tabu“ sind und daher
- c) die kirchliche Regelung der Behördenzulage kirchengesetzlich geändert, das heißt modifiziert oder aufgehoben werden kann.

Besitzstandswahrung für eine Zulage der in Frage stehenden Art hat einen geringeren Stellenwert als die Besitzstandswahrung für die Grundvergütung und Einstufung in eine bestimmte Besoldungs- oder Vergütungsgruppe.

5.3 Eine kirchengesetzliche Änderung der jetzigen Regelung würde:

- a) die bei der Versorgungsneuregelung für Pfarrer und Beamte erörterte Problematik der Orientierung des kirchlichen Besoldungs- und Versorgungsrechts an dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis im staatlichen Bereich und ihre Bedeutung für die „Diensthereneigenschaft“ der Landeskirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts und den öffentlich-rechtlichen Charakter des kirchlichen Dienstes nicht berühren, da die in Frage stehende Zulage nicht zu den Grundelementen des öffentlichen Dienstes gehört und auch im außerkirchlichen Bereich nur einen verhältnismäßig kleinen Sektor des öffentlichen Dienstes betrifft. Für die Beamten würde eine kirchengesetzliche Änderung der Zulage auch nicht das „Alimentationsprinzip“ berühren;
- b) vielmehr der für das staatliche Beamtenrecht anerkannten rechtlichen Möglichkeit einer Verminderung der Dienstbezüge durch Gesetz zum Nachteil der Betroffenen entsprechen.

5.3.1 Dabei würde eine kirchengesetzliche Neuregelung oder Abschaffung der Behördenzulage – wie bereits ausgeführt – eine Änderung der Kirchengesetze von 1930 (Beamten) und 1973 (Angestellten) nur insoweit einschließen, als man die Voraussetzungen oder sinngemäße Anwendbarkeit der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Regelung der Behördenzulage bejaht.

- a) Nur insoweit würde sich für Angestellte die Frage erheben, ob eine kirchengesetzliche Regelung unmittelbar auf das einzelne bestehende Dienstverhältnis Anwendung findet oder ob es zunächst einer diesbezüglichen Änderung des einzelnen Arbeitsverhältnisses über eine Änderungskündigung bedarf. Man kann den Standpunkt vertreten, daß die im kirchlichen Gesetz von 1973 geregelte Anwendung des Tarifrechts für die Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis unmittelbar nur die kirchlichen Arbeitgeber zu entsprechender Gestaltung der Arbeitsverträge berechtigt und verpflichtet, die kirchlichen Arbeitnehmer jedoch nur im Rahmen und nach näherer Maßgabe der einzelvertraglichen Vereinbarung an die kirchengesetzliche Regelung über die Anwendbarkeit des Tarifrechts gebunden sind.

- b) Soweit die beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Behördenzulage nicht vorliegen und daher gesetzliche oder vertragliche Rechtsansprüche auf Anwendung der außerkirchlichen Zulageregelung nicht bestehen, würde eine kirchengesetzliche Änderung der Zulage sich unmittelbar auf die bestehenden Arbeitsverhältnisse auswirken.

5.4 Zusammenfassend:

Die Landessynode hat die rechtliche Möglichkeit, die Behördenzulage durch Kirchengesetz zu modifizieren oder abzuschaffen. In dem vorbereitenden Gesetzgebungsverfahren hätten die Arbeitsrechtliche Kommission und die Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat im Rahmen ihrer Kompetenzen mitzuwirken. Für die Ausübung des gesetzgeberischen Ermessens bei der Entscheidung darüber, ob und welche Änderungen der Behördenzulage getroffen werden sollen, darf auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen und sollen einige Alternativen einer Begrenzung oder eines Abbaus der Behördenzulage aufgezeigt werden:

5.4.1 Nachdem die Zulage steuerpflichtiger Bestandteil der Dienstbezüge geworden ist, besitzt ein kirchengesetzlicher Eingriff in den „Besitzstand“, sei es durch Veränderung (Verkleinerung) des Empfängerkreises, sei es durch Abänderung der Zulagesätze, über den geltenden Stand der „Einfrierung“ hinaus eine personalpolitische und finanzielle Relevanz:

5.4.1.1 In den zurückliegenden Jahren war die kritische Überprüfung der Behördenzulage in erster Linie durch Anfragen an ihre funktionale Begründung und Abgrenzung bestimmt. Gegenwärtig dürfte der Kostenaufwand für die Behördenzulage im Kontext notwendiger Sparmaßnahmen wegen verminderter Kirchensteuereinnahmen im Vordergrund der Beurteilung stehen (wenngleich wohl beide Kriterien für eine künftige Entscheidung über die Zulage Gewicht besitzen).

5.4.1.2 Es gehört zu bewährten Grundsätzen der rechtlichen Regelung der Dienstbezüge, daß der Gesetzgeber in Besitzständen nur aus besonderen Gründen, und das heißt zugleich in pflichtgemäßer und nicht willkürlicher Ausübung seines Ermessens, eingreift.

- a) Unter dem finanziellen Aspekt der Personalkosten vertritt die Mitarbeitervertretung den Standpunkt, daß eine Reduzierung oder gar Abschaffung der Zulage als „Kürzung der Dienstbezüge“ die Bejahung einer Situation im Sinne der Notstandsklausel in den kirchlichen Besoldungs- und Vergütungsgesetzen (vergleiche für die Angestellten § 3 des kirchlichen Gesetzes von 1973) voraussetze.



In diesem Argumentationszusammenhang könnte zum Beispiel die Reduzierung oder Abschaffung der Behördenzulage in Betracht zu ziehen sein, wenn andernfalls aus Kostengründen lineare Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst nicht oder nicht mehr in voller Höhe für die Mitarbeiter der Landeskirche nachvollzogen werden können und insoweit mittelbare Kürzungen der Grundvergütungen vorgenommen werden müßten.

- b) Mit Rücksicht auf die funktionale Problematik der Zulage und ihren Stellenwert im Gesamt der Dienstbezüge eines Mitarbeiters läßt sich demgegenüber der Standpunkt vertreten, daß die ratio legis der „Notstandsklausel“ sich in erster Linie auf eine Minderung der Grundvergütung und weniger auf zusätzliche Bestandteile des Dienst Einkommens, „Nebeneleistungen“ und dergleichen bezieht.
- c) Der synodale Gesetzgeber kann sich im übrigen in der gegenwärtigen und absehbaren künftigen Finanzsituation der Kirche im Rahmen einer mittelfristigen Personalkostenplanung zu einer rechtzeitigen Begrenzung ausufernder Personalkosten zur Vermeidung größerer Engpässe im Personalkostenbereich veranlaßt sehen.
- d) Die Gliedkirchenleitungen in der EKD bemühen sich um gemeinsame Überlegungen der aus der wirtschaftlichen Situation der Kirche zu ziehenden Konsequenzen, insbesondere im personalen Bereich. Neben der Streichung und Sperre von Personalstellen wird ein Abbau von bezahlten Nebentätigkeiten und von Zulagen und sonstigen (direkten oder indirekten) Vergünstigungen nach gesamtkirchlich einheitlichen Richtlinien (soweit dies bei der leider sehr unterschiedlichen und differenzierten Rechtslage gerade der vergüteten Nebentätigkeiten und der Zulagen in den Gliedkirchen überhaupt möglich ist) angestrebt (so zum Beispiel Vorlage des Arbeitsausschusses der Kirchenkonferenz für deren letzte Sitzung am 27.09.1975). Unter den generellen Grundsätzen wird hervorgehoben, den Besoldungsbereich im engeren Sinne erst dann anzutasten, wenn sich dazu die zwingende Notwendigkeit ergibt und vorher alle übrigen Sparmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind (so zum Beispiel im Protokoll der Sitzung des ständigen Haushaltsausschusses der Synode der EKD vom 03./04.07.1975).

5.4.2 Für eine kirchengesetzliche Änderung oder Aufhebung der Behördenzulage kommen inhaltlich unter anderem folgende Möglichkeiten in Betracht:

- a) Begrenzung des Empfängerkreises auf die Mitarbeiter, deren Funktionen mit den Kriterien für den Bezug der Behördenzulage nach staatlichem Recht vergleichbar oder gleichwertig sind, das heißt zugleich Annäherung oder Angleichung an das in anderen Landeskirchen vorherrschende Modell.
- aa) Eventuell verbunden mit einer Übergangsregelung der Besitzstandswahrung für die im Dienst befindlichen Mitarbeiter ausgefallener Funktionsbereiche; in diesem Falle würde sich eine Änderung erst bei Neueinstellungen von Mitarbeitern auswirken.
- bb) Mittel- oder langfristiges Auslaufen der Behördenzulage in den ausgeschlossenen Funktionsbereichen durch sukzessive Kürzungen (eventuell verkoppelt mit allgemeinen linearen Erhöhungen der Dienstbezüge).

Zu a) Bei diesem Modell müßte man den unbefriedigenden Zustand des „zweierlei Rechts“ in der Dienstgemeinschaft „unter einem Dach“, den man in der Vergangenheit durch die personelle Ausweitung der Zulage gerade überwinden wollte, in Kauf nehmen. Hiervon rät die Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat zuletzt in ihrem Brief vom 17.10.1975 nachdrücklich ab:

*Die Zahlungseinstellung bei einem bestimmten Teil dieses Empfängerkreises würde – auch abgesehen von den dazu noch näher zu prüfenden rechtlichen Gesichtspunkten – eine nicht vertretbare Ungleichbehandlung der in der Zentralverwaltung tätigen Mitarbeiter und damit zu erheblichen Spannungen in der Mitarbeiterschaft führen.*

- b) Veränderung der Zulage ohne Einschränkung des Empfängerkreises
- aa) Eine strukturelle Veränderung der Zulage durch andere Stufung oder Schlüsselung in Abweichung von der entsprechenden Regelung im öffentlichen Dienstrecht (begegnet den bekannten Bedenken gegen eine nicht unbedingt notwendige Abweichung von der grundsätzlich für den öffentlichen Dienst in der Kirche bejahenden Orientierung am öffentlichen Dienstrecht des Staates).
- bb) Lineare, prozentuale Kürzung der Zulage.
- cc) Mittelfristiges Auslaufen der Zulage durch sukzessive Kürzung.
- c) Abschaffung der Zulage in Anwendung der kirchengesetzlichen „Notstandsklausel“ (siehe oben), das heißt bei Feststellung einer (wirtschaftlich-finanziellen) „Notlage“ der Landeskirche.

## Anlage 6.1

**Stellungnahme der Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 25.04.1984 zu der Eingabe des Herrn Karl Ritsert vom 14.02.1984 und dessen Antrag: „die seit 1975 eingefrorene Behördenzulage ... zu streichen oder auf unbestimmte Zeit auszusetzen“**

1. Bei der von Herrn Pfarrer Ritsert angegriffenen Behördenzulage handelt es sich um die Stellenzulage nach Nr. 7 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B. Als solche ist sie Bestandteil der Dienstbezüge (Gutachten Prof. Dr. Wendt vom 20.10.1975 Ziff. 1.5.1) und kann nach anerkannter Rechtsauffassung nur dann gekürzt, ausgesetzt oder abgeschafft werden, wenn eine Notlage der Kirche eine allgemeine Kürzung der Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten sowie der Vergütungen der übrigen Mitarbeiter (§ 3 des kirchlichen Gesetzes über die Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 03.05.1973 in der Fassung vom 07.04.1978, GVBl. Nr. 5/1979 Seite 41) bedingt.

2. Herr Pfarrer Ritsert formuliert in der Begründung seines Antrages, die Stellenzulage zu streichen:

*Eine Reihe von Gründen sprechen für die endgültige Abschaffung der Zulage ...*



Benannt werden dann allerdings nur zwei Gründe, nämlich die „finanzielle Notlage der Kirche“ und die „Gleichbehandlung kirchlicher Mitarbeiter“.

2.1 Richtig ist, daß die Kirchensteuereinnahmen nicht mehr ausreichen, um alles Wünschenswerte zu finanzieren; mehr als früher müssen Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

Zwischen einer finanziell schwierigen Situation mit einer dadurch erzwungenen sparsamen Haushaltsführung und einer finanziellen Notlage muß unseres Erachtens jedoch deutlich unterschieden werden. Deshalb wehren wir uns dagegen, schon heute von einer „finanziellen Notlage der Kirche“ zu sprechen und stimmen in unserer Beurteilung mit der des Finanzreferenten des Evangelischen Oberkirchenrates, Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn überein.

Damit entfällt aber die rechtliche Grundlage für die Kürzung von Dienstbezügen und Vergütungen einschließlich der Stellenzulage (Gutachten Prof. Dr. Wendt: Ziff. 5.4.2 Buchst. c).

2.2 Das Prinzip: „..., daß für vergleichbare Arbeit auch das gleiche Gehalt gezahlt wird ...“, wird durch die Zahlung der Stellenzulage nicht verletzt.

Vielleicht ist für Außenstehende nicht erkennbar, daß an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentralverwaltung erhöhte Anforderungen gestellt werden. Das fängt bei der fachlichen Qualifikation an, schließt eine erhöhte Leistungsbereitschaft ein und endet in einem besonderen Verantwortungsbewußtsein für das jeweilige Arbeitsgebiet.

Hier wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Evangelischen Oberkirchenrates ohne Zweifel mehr erwartet und auch verlangt als andernorts (Gutachten Prof. Dr. Wendt: Ziffer 5.1.3 Buchstabe b).

3. Selbst bei Unterstellung einer Notlage der Kirche müßte die Forderung von Herrn Pfarrer Ritsert, zugunsten zusätzlicher Pfarrer- und Diakonenstellen nur die Stellenzulage nach Nr. 7 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B zu streichen, ohne Wirkung bleiben, weil es sich hierbei um keine „allgemeine Kürzung“ der Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten sowie der Vergütungen der übrigen Mitarbeiter handelte.

4. Unseres Wissens beteiligen sich zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Verzicht auf einen Teil ihrer Bezüge an dem von der Landessynode am 08.11.1983 beschlossenen Arbeitsplatzförderungsgesetz, wodurch 36 Pfarrvikar-, 8 Gemeindediakonen- und 3 Religionslehrerstellen finanziert werden sollen.

Wir können keinen Grund erkennen, weshalb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen des Evangelischen Oberkirchenrates und des Diakonischen Werkes für die Finanzierung von zusätzlichen Pfarrer- und Gemeindediakonenstellen in besonderem Maße Verantwortung zu tragen hätten; einmal durch den Verzicht auf einen Teil ihrer Bezüge und ein zweites Mal durch die Kürzung ihrer Dienstbezüge und Vergütungen durch eine Streichung der Stellenzulage.

5. Nicht zuletzt hat die Stellenzulage einen bedeutenden personalpolitischen Aspekt.

Die Besetzung von Beamten- und höherwertigen Angestelltenstellen erfolgt beim Evangelischen Oberkirchenrat überwiegend durch An- bzw. Abwerbung ausgebildeter Mitarbeiter von Landes- und Bundesbehörden sowie anderen öffentlichen Einrichtungen. Hierbei spielt die Zahlung der Stellenzulage auch heute noch oft eine entscheidende Rolle, das heißt die Mehrzahl der beim Evangelischen Oberkirchenrat beschäftigten qualifizierten Mitarbeiter konnten nur durch die Zahlung der Stellenzulage gewonnen werden.

Wir halten es deshalb mit dem Grundsatz von Treu und Glauben nicht vereinbar, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Stellenzulage im nachhinein zu kürzen oder zu streichen. Als Folge einer Streichung der Stellenzulage würde die Einschränkung der Konkurrenzfähigkeit der Kirchenverwaltung bei der Anwerbung qualifizierter Mitarbeiter zu einem unvermeidlichen Qualitätsverlust der landeskirchlichen Zentralverwaltung führen (Gutachten Prof. Dr. Wendt vom 20.10.1975: Ziff. 5.1.3 Buchst. c).

Mit Recht weist Herr Pfarrer Ritsert in der Begründung seines Antrages wiederholt auf die Mitwirkung der Mitarbeitervertretung beim „Einfrieren“ der Stellenzulage im Jahr 1975 hin. Nicht nur hier hat die Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat unter Beweis gestellt, daß sie in der Lage und auch bereit ist, notwendige Sparmaßnahmen mitzutragen.

Sonderopfer der Mitarbeiter beim Evangelischen Oberkirchenrat und beim Diakonischen Werk müssen wir aber mit Entschiedenheit ablehnen.

gez. G. Molz,  
R. Becker

### **Anlage 7 (Eingang 12/7)**

#### **Eingabe des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14.02.1984 zur Rahmenordnung für die Anstellung kirchlicher Mitarbeiter**

Wurde zurückgenommen.

### **Anlage 8 (Eingang 12/8)**

#### **Eingabe der Marion Schroth in Mannheim vom 10.02.1984 für das Seminar für Mitarbeitervertreter von Kirche und Diakonie auf Rückgängigmachung des Arbeitsplatzförderungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Seminar für Mitarbeitervertreter von Kirche und Diakonie aus Baden vom 7. bis 10. Februar 1984 in Wilhelmsfeld haben wir unter anderem über oben genanntes Gesetz diskutiert. Wir sind zu folgenden Auffassungen gekommen:

Wenn wir zum Ziel haben Arbeitslosigkeit abzubauen, müssen wir zunächst die Ursachen analysieren. Nicht die Betroffenen selbst und die in Arbeit stehenden Menschen sind Verursacher der hohen Arbeitslosigkeit.



Statt eine moralische oder politische Mobilisierung im Sinne des kirchlichen Auftrages gegen Sozialabbau und Arbeitslosigkeit verstärkt anzugehen, wird innerhalb unserer Kirche und deren Einrichtungen diese Politik mitbetrieben.

Es ist uns unverständlich, daß die Synode auf der einen Seite eine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre beschließt, die Arbeitsplätze vernichtet und auf der anderen Seite uns als Mitarbeiter auffordert, neue Arbeitsplätze zu finanzieren.

Seit vier Jahren haben bereits alle Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Lohnverzicht in Form einer Reallohnsenkung hinnehmen müssen. Die Arbeitslosigkeit ist trotzdem weitergestiegen. Daraus ergibt sich unseres Erachtens, daß durch Lohnverzicht keine Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden. Hinzu kommt, daß ein Großteil der kirchlichen Mitarbeiter aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu den unteren und mittleren Einkommensgruppen

nicht auf Lohn verzichten kann. Wir befürchten darüber hinaus eine Signalwirkung zu Lohnkürzungen für den gesamten öffentlichen Dienst. Die Kirche muß sich fragen lassen, ob diese Maßnahme und ihre Auswirkung der sozialen Verantwortung der Kirche für alle Menschen gerecht wird.

Aus diesen Gründen halten wir dieses Gesetz für eine unwirksame Maßnahme um Arbeitslosigkeit abzubauen und lehnen es ab. Wir bitten Sie, dieses Gesetz rückgängig zu machen, die Stellenbesetzungssperre aufzuheben und neue Stellen, vor allem im sozialen Bereich, zu schaffen. Hierzu müßten unseres Erachtens die Prioritäten im kirchlichen Haushalt überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marion Schroth  
(i.A. der Mehrheit der Seminarteilnehmer)



**Anlage 9 (Eingang 12/9)****Agende für die  
Evangelische Landeskirche in Baden****AGENDE****FÜR DIE  
EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN BADEN**

BAND II

TAUF-UND  
KONFIRMATIONS-AGENDE

## INHALTSVERZEICHNIS

<i>Begleitwort</i>	6
<i>Die Ordnungen</i>	
Allgemeine Bemerkungen	8
<i>Taufe</i>	
Kindertaufe	9
Taufe bei Lebensgefahr	27
Bestätigung der Taufe bei Lebensgefahr	31
Taufe bei schwerer Erkrankung	37
Taufe eines Erwachsenen	45
<i>Konfirmation</i>	
Gottesdienst zu Beginn des Konfirmandenunterrichts	59
Gottesdienst mit Konfirmationsgespräch	63
Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl	73
Konfirmationsgottesdienst ohne Abendmahl	97
Konfirmation in besonderen Fällen	121
Taufe von Konfirmanden im Konfirmationsgottesdienst	129
<i>Aufnahme eines Getauften in die evangelische Kirche</i>	
Wiederaufnahme eines Ausgetretenen	141
Übertritt aus einer anderen Kirche	149
<i>Stücke zur Auswahl</i>	
<i>Taufe</i>	
Eingangsgebete	160
Schlußgebete	163
Tauflesungen	168
Taufsprüche	171
Verpflichtung der Eltern und Paten	173
Wort zur Taufe (Vernehmung)	174
<i>Konfirmation</i>	
Gebete	176
<i>Anhang</i>	
<i>Taufe</i>	
Zeichenhandlungen bei der Taufe	180
Kindertaufe im Konfirmationsgottesdienst	184
<i>Konfirmation</i>	
Beispiele für die Begrüßung	188
Beispiele für die Verpflichtung in Form der Erklärung	190
Beispiele für das Wort des Ältestenkreises	192
<i>Quellenverzeichnis</i>	196

## BEGLEITWORT

In Band II der Agende für die Evangelische Landeskirche in Baden sind die Ordnungen für die Taufe, die Konfirmation und die Aufnahme in die Kirche zusammengefaßt. Tauf-Agende und Konfirmations-Agende haben nach längerer Erprobungszeit und nachfolgender Überarbeitung ihre jetzige Gestalt erhalten.

Für die Ordnung der Taufe konnten Anregungen der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Konvergenzerklärungen: Taufe, Eucharistie und Amt) berücksichtigt werden. Damit wurde der ökumenischen Entwicklung Rechnung getragen.

Die Ordnungen für den Konfirmationsgottesdienst nehmen Anstöße der "Leitlinien für Konfirmation" auf. Sie stellen damit den Bezug zur Konfirmandenzeit, zur Einübung in das Gemeindeleben und zur Feier des Heiligen Abendmahls deutlicher heraus. Tauferinnerung und Taufbestätigung stehen zusammen mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis im Mittelpunkt der Ordnungen für die Konfirmation und für die Aufnahme in die Kirche.

Die Beteiligung von Eltern, Paten und Kirchenältesten bei Taufe und Konfirmation wird durch Texte und Hinweise stärker als bisher ermöglicht.

Den Ordnungen sind, als Stücke zur Auswahl, weitere Gebete und Texte zum alternativen Gebrauch beigegeben. Ein Anhang enthält fakultative Stücke, die eine erweiterte Gestaltung der Gottesdienste ermöglichen können.

Zusätzlich zur Agende wird von der Liturgischen Kommission eine Materialsammlung in Lose-Blatt-Form herausgegeben. Sie enthält weitere Auswahlstücke und Hinweise auf Gestaltungsmöglichkeiten und soll fortlaufend ergänzt werden.



Die Ordnungen

8

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1. In den folgenden Ordnungen sind diejenigen Stücke, die weggelassen werden können (fakultative Stücke), in eckigen Klammern [ ] eingeschlossen oder *hinaus* gesetzt.
2. Stücke, die alternativ zur Wahl gestellt werden, sind durch Spaltenteilung gekennzeichnet.
3. Runde Klammern ( ) in den Texten der Ordnungen bezeichnen alternative Formulierungen, z.B.: du (ihr).
4. Werden mehrere Texte zur Auswahl angeboten, so sind sie durch Sternchen \* voneinander getrennt.
5. Den einzelnen Ordnungen sind Bemerkungen vorangestellt, die dem Verständnis dienen und die liturgische Gestaltung erläutern.
6. Die Teilnehmer sollen in geeigneter Weise darauf hingewiesen werden, daß Fotografieren und Tonaufnahmen während des Gottesdienstes unterlassen werden.

KINDERTAUF

10

Kindertaufe

BEWERTUNGEN

1. Die Kindertaufe findet in der Regel im sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde statt, in dessen Ablauf die Tauf liturgie eingefügt wird.
2. Werden häufig Taufen begehrt, können mehrere Taufen zusammen oder ist Rücksicht auf besondere Wünsche der Eltern geboten, so können selbständige Taufgottesdienste (auch für mehrere Täuflinge gemeinsam) gefeiert werden. Sie finden an besonderen Taufsonntagen, in Verbindung mit einem Kindergottesdienst oder zu besonders vereinbarten Zeiten in der Kirche statt.
3. Die Tauf liturgie kann in den Eingangsteil des Gemeindegottesdienstes in der Weise eingefügt werden, daß das Loblied zugleich das Eingangslied der Tauf liturgie und das Schlußlied der Tauf liturgie zugleich das Lied vor der Predigt ist.
4. Die Tauf liturgie kann auch der Predigt folgen. In diesem Fall ist das Lied nach der Predigt zugleich das Eingangslied der Tauf liturgie. Das Glaubensbekenntnis muß dann vor der Predigt wegfallen, da es seinen Platz in der Tauf liturgie hat.
5. Im Gesamtgottesdienst tritt die Tauf liturgie an die Stelle der Eingangsliturgie. Das Schlußlied der Tauf liturgie ist dann zugleich das Lied vor der Predigt. Die dem Abendmahl zugeordnete Beichte (Bußgebet) folgt in diesem Fall der Predigt.
6. Das zur Tauf liturgie gehörende Gebet des Herrn kann auch dem Schlußgebet folgen, besonders wenn die Tauf liturgie in den Eingangsteil des Gemeindegottesdienstes eingefügt ist.
7. Die mit der Kindertaufe verbundene Verpflichtung der Eltern und Paten folgt entweder der Taufpredigt oder dem Taufakt.

ORDNUNG DER KINDERTAUF

	im Gemeindegottesdienst	als selbständiger Taufgottesdienst
<u>Eingang</u>	Lied [Begrüßung und Vorstellung]	Orgelvorspiel Lied Gruß [Vorstellung]
Gemeinsame Fortsetzung Kinder-Evangelium oder Tauflesung Gebet		
<u>Verkündigung</u>	Taufpredigt oder Wort zur Taufe Anrede Verpflichtung	--- ---
<u>Taufe</u>	Taufbefehl [Gebet des Herrn] <i>falls nicht nach dem</i> <i>Schlußgebet</i> Glaubensbekenntnis Aufforderung [Gebet vor dem Taufakt] [Namenfrage] Taufe Taufvotum	
<u>Sendung</u>	Tauf-Erklärung --- --- [Segnung der Mutter (Eltern)] [Übergabe der Taufkerze] Lied	Anrede Verpflichtung
Fortsetzung des Gemeindegottesdienstes		Abschluß des selbständigen Taufgottesdienstes Schlußgebet Gebet des Herrn <i>falls nicht nach dem</i> <i>Taufbefehl</i> Segen Orgelnachspiel



im Gemeindegottesdienst

**EINGANG**

Gemeinde: Lied

**[BEGRÜßUNG UND] VORSTELLUNG**

Wir begrüßen in unserer Mitte Familie N., deren Kind N. in diesem Gottesdienst getauft wird.

oder eine ähnliche Vorstellung

als selbständiger Taufgottesdienst

Orgelvorspiel

Lied

**GRUSS** Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. Amen.

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und von dem Herrn Jesus Christus. Amen.

[VORSTELLUNG]

gemeinsame Fortsetzung

**KINDER-EVANGELIUM** Höret, wie Jesus Christus die Kinder zu sich ruft:

Sie brachten Kinder zu ihm, daß er sie anrührte. Die Jünger aber fuhren die an, die sie trugen. Da es aber Jesus sah, ward er unwillig und sprach zu ihnen: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes. Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er herzte sie und legte die Hände auf sie und segnete sie.

Mark 10,13-16

oder eine andere Tauflesung, siehe Seite 168-170

Laßt uns Gott danken, der in seiner Güte diesem Kind das Leben geschenkt hat.

Gott, unser Vater, du hast alles geschaffen, was lebt. Wir preisen dich und freuen uns über die Wunder der Schöpfung. Wir danken dir von Herzen für das Leben dieses Kindes, für die glückliche Geburt und für das Geschenk der Elternschaft. Nimm unsern Dank und unser Lob durch Jesus Christus, unsern Herrn.

[GEBET DER ELTERN] als Fortsetzung des vorstehenden Gebetes  
Gott, unser Vater, du hast uns dieses Kind geschenkt und uns darin deine Liebe gezeigt. Hilf uns, treue Eltern zu sein. Mach uns geduldig und verständlich, daß unser Kind allezeit unserer Liebe gewiß sein kann und heranwächst zu einem glücklichen und verantwortungsbewußten Menschen. Amen.

bei einem heranwachsenden Kind:

Vater im Himmel. Du hast dieses Kind vor Jahren ins Leben gerufen, es bis jetzt fröhlich aufwachsen lassen, behütet von den Eltern, bewahrt in Gefahr. Laß es nun auch durch die Taufe dein liebes Kind werden. Hilf ihm, die Botschaft von Jesus aufzunehmen, in Kopf und Herz festzuhalten und sie im Leben zu verwirklichen. Amen.

weitere Gebete siehe Seite 160

**GEBET** Herr Jesus Christus, du Trost aller, die dich anrufen, Friede aller, die zu dir fliehen: Wir rufen dich an über diesem Kind, für das wir die Gabe der Taufe erbitten. Schenke ihm durch diese neue Geburt ewige Gnade. Nimm es an, Herr. Du hast gesagt: Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan. Darum gib dem, der dich bittet; laß dich finden von dem, der dich sucht; und öffne die Tür dem, der da anklopft. Laß dieses Kind die verheißene Gabe deines Reiches empfangen. Amen.

Himmlicher Vater, in deiner Liebe hast du uns berufen, dich kennenzulernen. Laß uns dir vertrauen und verbinde unser Leben mit dir. Umgib dieses Kind mit deiner Liebe. Schütze es vor dem Bösen. Erfülle es mit deinem Heiligen Geist und nimm es auf in die Familie deiner Kirche, damit es mit uns auf dem Wege Christi gehen kann und wachsen in der Erkenntnis deiner Liebe. Amen.

Vater im Himmel. Dank sei dir für die Gabe deiner Liebe. Du hast unsre Hoffnung erfüllt und uns hilfreich durch bange Stunden hindurchgeführt. Voll Freude kommen wir zu dir und bitten dich: Laß unser Kind durch die Taufe dein Kind werden. Behüte und bewahre es alle Tage und Jahre seines Lebens und hilf ihm, im Glauben zu wachsen, daß es dich als den himmlischen Vater erkenne und seinen Heiland lieb gewinne. Amen.

**TAUFPREDIGT** An die Stelle einer Taufpredigt kann auch ein Wort zur Taufe (Verwarnung) treten.  
Texte für Taufpredigten siehe Seite 168-172  
Wort zur Taufe (Verwarnungen) siehe Seite 174-175

Die folgende Taufverpflichtung entfällt hier, wenn sie dem Taufakt folgen soll; siehe Seite

**ANREDE UND VERPFLICHTUNG** Liebe Eltern und Paten. In der Taufe nimmt Gott dies Kind als sein Kind an und schenkt ihm ewiges Heil. Dieses Geschenk will im Glauben ergriffen und festgehalten werden. Dabei ist das Kind auf die Hilfe seiner Eltern und Paten angewiesen. Darum ist es eure Aufgabe, dieses Kind zum Glauben an Jesus Christus zu führen und ihm zu helfen, daß es ein lebendiges Glied der Gemeinde wird.

Seid ihr dazu bereit, so antwortet: Ja.

Eltern und Paten: Ja.

Gott stärke euch für diese Aufgabe.

Liebe Eltern und Paten. Ihr wollt, daß dieses Kind auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft wird. So frage ich euch: Wollt ihr es auch christlich erziehen und ihm in Wort und Wandel den Weg weisen, der zum Leben führt? so antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.

Eltern und Paten: Ja, mit Gottes Hilfe.

Gott stärke euch für diese Aufgabe.

eine andere Form der Verpflichtung siehe Seite 173



**TAUFBEFEHL** Unser Herr Jesus Christus spricht:

Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Matth 28,18-20

[GEBET DES HERRN] Das Gebet des Herrn kann an dieser Stelle oder nach dem Fürbitten- bzw. Schlußgebet gesprochen werden.

Vater unser im Himmel. / Geheiligt werde dein Name. / Dein Reich komme. / Dein Wille geschehe / wie im Himmel so auf Erden. / Unser tägliches Brot gib uns heute. / Und vergib uns unsere Schuld / wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. / Und führe uns nicht in Versuchung / sondern erlöse uns von dem Bösen. / Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

**GLAUBENSBEKENNTNIS** Das Glaubensbekenntnis ist das gemeinsame Zeugnis der Christenheit bei der Heiligen Taufe.

oder mit *Tauferinnerung*:

Das Glaubensbekenntnis ist das gemeinsame Zeugnis der Christenheit bei der Heiligen Taufe. Indem wir dieses Bekenntnis miteinander sprechen, nehmen wir von neuem zu Herzen, was wir mit unserer Taufe von Gott empfangen haben.

**AUFFORDERUNG** Liebe Eltern und Paten. In diesem Glauben wollen wir euer Kind (eure Kinder) taufen. Tretet herzu.

Pfarrer und Tauffamilie(n) treten zur Taufstätte.

Wird ein heranwachsendes Kind getauft, so sollte zusätzlich folgende Frage an das Kind gerichtet werden:

N.N. Deine Eltern sind mit dir zur Taufe hierher gekommen.

Nun frage ich dich: Willst du getauft werden, so antworte: Ja.

Täufling: Ja.

[GEBET VOR DEM TAUFAKT] an der Taufstätte gesprochen

Herr, unser Gott und Retter. / Seit alters ist der Weg zu dir / ein Weg durch den Tod zum Leben. / Du hast Noah gerettet / in den Wassern der Sintflut / und Israel hindurchgeführt / durch das Wasser des Schilfmeers. / So ist uns das Wasser der Taufe / ein Zeichen des Weges / durch den Tod zum Leben. / Diesen Weg ging dein Sohn / als er sich taufen ließ / im Wasser des Jordan. / Wir bitten dich / da wir jetzt taufen mit Wasser: / Gib deinen Heiligen Geist zu unserem Tun. / Laß untergehen und tot sein / was uns von dir trennt. / Mache N., den [die] wir jetzt taufen / und uns alle zu neuen Menschen / die deinen Sohn Jesus Christus nachfolgen / auf dessen Tod und Leben sie getauft sind. Amen.

oder mit *Tauferinnerung*:

Wir wollen jetzt gemeinsam den Glauben bekennen, auf den dieses Kind getauft wird. Dabei erinnern wir uns an unsere eigene Taufe. Wir danken dafür, daß wir zur Kirche Jesu Christi gehören, und wollen aufs neue unser Leben in den Dienst unseres Herrn stellen.

Wir bekennen unseren Glauben.

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde,  
und an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters;  
von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.  
Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben. Amen.

**[NAMENFRAGE]**

Welchen Namen hat das Kind? | Nennt den Namen des Kindes.  
Einer der Paten oder Vater bzw. Mutter nennt den Namen des Kindes.

**TAUFE**

Der Pfarrer gießt mit der Hand dreimal Wasser auf den Kopf des Kindes und spricht:

N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

**TAUFWÖTUM**

Der Pfarrer legt dem Kind die Hand auf und spricht:

Der allmächtige Gott und Vater stärke dich durch seinen Heiligen Geist, erhalte dich in der Gemeinde Jesu Christi und bewahre dich zum ewigen Leben. Amen.

Gott, der himmlische Vater, hat dich zu seinem Kind angenommen. Er lasse dich wachsen im Glauben an Jesus Christus und bleiben in seiner Gemeinschaft. Amen.

Die Handauflegung kann mit dem Kreuzeszeichen abgeschlossen werden. Wort zum Kreuzeszeichen siehe Seite 181.

In Verbindung mit dem Taufvotum kann dem Kind ein Taufspruch gegeben werden.



**TAUF-ERKLÄRUNG** Liebe Gemeinde, wir haben das Kind N.N. getauft. Es ist damit ein Glied am Leibe Jesu Christi geworden und gehört zu seiner Kirche. Mit uns ist es berufen zum Erben des Gottesreiches und zum Zeugen des Evangeliums in der Welt.

*Das folgende kann auch von einem Ältesten gesprochen werden.*

N.N. gehört jetzt zur evangelischen Kirche. Wir heißen das Kind willkommen in unserer Gemeinde und wünschen ihm, daß es in der Gemeinschaft der Getauften lernt, zu glauben und zu lieben. Dazu wollen wir als Zeugen der Taufe das Unsere beitragen.

#### ANREDE UND VERPFLICHTUNG

*Wenn die Taufverpflichtung nicht schon nach der Taufpredigt stattgefunden hat, erfolgt sie an dieser Stelle.*

Liebe Eltern und Paten. In der Taufe hat Gott dieses Kind als sein Kind angenommen und ihm ewiges Heil geschenkt. Dieses Geschenk will im Glauben ergriffen und festgehalten werden. Dabei ist das Kind auf die Hilfe seiner Eltern und Paten angewiesen. Darum ist es eure Aufgabe, dieses Kind zum Glauben an Jesus Christus zu führen und ihm zu helfen, daß es ein lebendiges Glied der Gemeinde wird.

Seid Ihr dazu bereit, so antwortet: Ja.

*Eltern und Paten: Ja.*

Gott stärke Euch für diese Aufgabe.

#### [SEGUNUNG]

##### Segnung der Mutter

*Die Mutter tritt mit dem Kind vor den Altar. Der Pfarrer spricht:*

Der Herr, unser Gott, hat dir in der Stunde der Gefahr geholfen, dir dieses Kind ans Herz gelegt und durch die Heilige Taufe als sein Kind angenommen. Darum danke ihm und preise seine Barmherzigkeit. Er behüte dich und dein Kind vor allem Bösen und gebe dir Kraft und Geduld, es zu erziehen in seinem Geist.

*Die Mutter kniet nieder. Der Pfarrer legt die Hände auf.*

Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes komme über dich und bleibe bei dir jetzt und immerdar. Amen.

##### oder Segnung der Eltern

*Die Eltern können mit dem Kind vor den Altar treten.*

*Der Pfarrer spricht:*

Der allmächtige Gott hat euch dieses Kind geschenkt. Er hat der Mutter in der Stunde der Gefahr geholfen und ihr das Leben und die Gesundheit erhalten. Er gebe euch Kraft und Liebe, dieses Kind auf seinem Weg zu begleiten, daß es aufwache und reif werde euch zur Freude, den Menschen zum Segen, Gott zur Ehre.

Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes komme über euch und bleibe bei euch jetzt und immerdar. Amen.

Liebe Eltern und Paten, mit der Taufe übernehmt Ihr vor Gott und der Gemeinde Verantwortung für dieses Kind. Sagt ihm, wenn es heranwächst, daß Gott es lieb hat. Betet für das Kind und lehrt es, selbst zu beten. Kommt mit ihm zum Gottesdienst und helft ihm zum Glauben.

Seid Ihr dazu bereit, so antwortet: Ja.

*Eltern und Paten: Ja.*

Gott stärke Euch für diese Aufgabe.

*Die folgende Form der Verpflichtung wird von einem der Eltern oder Paten gesprochen.*

Wir danken Gott, daß er uns ein Kind geschenkt hat. Wir haben es zur Taufe gebracht, weil wir wissen, daß es Gottes Schutz braucht, und wir wünschen, daß der christliche Glaube ihm einen Halt für sein Leben gibt. Wir Eltern und Paten versprechen, nach Kräften dafür Sorge zu tragen, daß unser Kind den rechten Weg findet.

**[ÜBERGABE DER TAUFKERZE]** Die Taufkerze wird an der Osterkerze oder an einer Altarkerze entzündet. Der Pfarrer oder ein Gemeindeglied übergibt einem der Paten die brennende Taufkerze. Dabei spricht er:

Christus spricht: Ich bin das Licht der Welt. Wer mich nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.

Joh. 8,12

*Dieses oder ein ähnliches biblisches Votum kann mit einer kurzen Anrede und mit einem Taufspruch verbunden werden.*

*Die Taufkerze wird nach dem folgenden Lied ausgelöscht.*

#### Gemeinde: Lied

*Der Gemeindegottesdienst wird an der entsprechenden Stelle, entweder mit der Predigt oder mit dem Fürbittengebet fortgesetzt.*

#### Fortsetzung im selbständigen Taufgottesdienst

**SCHLUSSGEBET** Herr, im Vertrauen auf Deine Zusage haben wir dieses Kind getauft. Wir freuen uns, daß es zur Gemeinde der Christen gehört. Wir bitten Dich: Bewahre, beschütze und behüte es. Laß es fröhlich aufwachsen. Stehe ihm in den schweren Zeiten seines Lebens bei. Gib, daß sich immer Menschen finden, die es lieben und ihm helfen. Vor allem bitten wir Dich, daß es an Dich glauben, Dein Wort hören und sich darauf verlassen kann, damit auch durch dieses Kind Liebe, Gemeinschaft und Friede unter den Menschen wachsen. Amen.



wenn mehrere Kinder getauft wurden:

Laßt uns beten für diese Kinder:

Herr, dein Segen ruhe auf den Kindern / deine Hilfe sei ihnen  
 allezeit nahe / dein Geist lehre sie Liebe und Treue. / In Ge-  
 fahren beschütze sie / in Angst begleite sie / in Schwachheit  
 stärke sie. / Wenn sie fröhlich sind / laß sie ein gutes Gewis-  
 sen haben. / Wenn Anforderungen an sie gestellt werden / mache  
 sie ausdauernd. / Wenn sie sich entscheiden müssen / gib ihnen  
 Klugheit. / Laß diese Kinder so leben / daß sie Freude haben /  
 und anderen Freude bereiten. Amen.

Aus Psalm 103

Lobe den Herrn, meine Seele,  
 und was in mir ist, seinen heiligen Namen.  
 Lobe den Herrn, meine Seele,  
 und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat:  
 der dir alle deine Sünde vergibt  
 und heilet alle deine Gebrechen,  
 der dein Leben vom Verderben erlöst,  
 der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit,  
 der deinen Mund fröhlich macht,  
 und du wieder jung wirst wie ein Adler.  
 Barmherzig und gnädig ist der Herr,  
 geduldig und von großer Güte.  
 Er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden  
 und vergilt uns nicht nach unsrer Missetat.  
 Denn so hoch der Himmel über der Erde ist,  
 läßt er seine Gnade walten über die, die ihn fürchten.  
 Amen.

weitere Gebete (auch für ein heranwachsendes Kind)  
 siehe Seite 163-165

GEBET DES HERRN

*Ist das Gebet des Herrn nicht schon nach dem Taufbefehl ge-  
 betet worden, so folgt es an dieser Stelle.*

Vater unser im Himmel. / Geheiligt werde Dein Name. / Dein  
 Reich komme. / Dein Wille geschehe / wie im Himmel, so auf  
 Erden. / Unser tägliches Brot gib uns heute. / Und vergib uns  
 unsere Schuld / wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. /  
 Und führe uns nicht in Versuchung / sondern erlöse uns von  
 dem Bösen. / Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die  
 Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

SEGEN Gehet hin im Frieden des Herrn:

Der Herr segne euch und behüte euch. / Der Herr lasse sein  
 Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig. / Der Herr  
 hebe sein Angesicht über euch und gebe euch Frieden. Amen.

Es segne und behüte euch der allmächtige und barmherzige  
 Gott / Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.



## BEMERKUNGEN

1. Bei Lebensgefahr kann die Taufe unverzüglich vorgenommen werden. Dies geschieht in der Regel durch den Pfarrer. Wenn Eile geboten ist, kann auch ein anderes erwachsenes Mitglied einer christlichen Kirche taufen.
2. In jedem Fall muß das Einverständnis der Eltern eingeholt werden. Wenn möglich, nehmen die Eltern und gegebenenfalls bereits benannte Paten an der Taufe teil. Ohne christliche Zeugen sollte die Taufe jedoch nicht vollzogen werden.
3. Ein Kind, das die "Taufe bei Lebensgefahr" empfangen hat, ist gültig getauft. Bleibt das Kind am Leben, so findet in einem Gemeindegottesdienst die "Bestätigung der Taufe" statt.

## Taufe bei Lebensgefahr

**ANRUFUNG** Herr Jesus Christus, nimm dieses Kind an durch Deine Barmherzigkeit.

**TAUFE**

*Der Taufende gießt mit der Hand dreimal Wasser auf den Kopf des Kindes und spricht:*

N. Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Der Friede des Herrn sei mit Dir.

**GEBET DES HERRN** Vater unser im Himmel. / Geheiligt werde Dein Name. / Dein Reich komme. / Dein Wille geschehe / wie im Himmel, so auf Erden. / Unser tägliches Brot gib uns heute. / Und vergib uns unsere Schuld / wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. / Und führe uns nicht in Versuchung / sondern erlöse uns von dem Bösen. / Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

**SEGEN** Es segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott / Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.



## Bestätigung der Taufe

32

Bestätigung der Taufe

## BEMERKUNGEN

1. Diese Handlung dient der öffentlichen Bestätigung, daß die Taufe gültig, d.h. mit Wasser und im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen worden ist.
2. Inhalt dieser Handlung ist zugleich die Verpflichtung der Eltern und Paten zur christlichen Erziehung des Kindes, die Fürbitte der Gemeinde und - wo es Sitte ist - die Segnung der Mutter bzw. der Eltern.
3. Die Bestätigungshandlung wird in einem Gemeindegottesdienst zwischen dem Lied nach der Predigt und dem Fürbittengebet mit anschließendem Gebet des Herrn eingefügt.

34

Bestätigung der Taufe

Ich liebe den Herrn, denn er hört die Stimme meines Flehens. Er neigte sein Ohr zu mir; darum will ich mein Leben lang ihn anrufen. Stricke des Todes hatten mich umfassen, des Totenreichs Schrecken hatten mich getroffen; ich kam in Jammer und Not. Aber ich rief an den Namen des Herrn: Ach Herr, errete mich. Der Herr ist gnädig und gerecht, und unser Gott ist barmherzig. Der Herr behütet die Unmündigen; wenn ich schwach bin, so hilft er mir. Sei nun wieder zufrieden, meine Seele; denn der Herr tut dir Gutes. Denn Du hast meine Seele vom Tode errettet, mein Auge von den Tränen, meinen Fuß vom Gleiten. Ich werde wandeln vor dem Herrn im Lande der Lebendigen.

Ps 116, 1-9

oder statt des Psalms

**GEBET** Allmächtiger, barmherziger Gott und Vater. Wir sagen Dir von Herzen Lob und Dank, daß Du dieses Kind am Leben erhalten und durch die heilige Taufe als Dein Kind angenommen hast. Wir bitten Dich: Gib, daß es mit uns Deine väterliche Güte und Barmherzigkeit erkenne, in der Nachfolge Jesu Christi lebe und erfüllt werde mit den Gaben des Heiligen Geistes. Durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

**ANREDE UND VERPFLICHTUNG** Liebe Eltern und Paten. Euer Kind ist getauft. Erzieht es deshalb im christlichen Glauben. Leitet es an, Gottes Gebote zu halten. Erzählt ihm von Jesus Christus. Betet mit dem Kind und kommt mit ihm zum Gottesdienst. Helft ihm durch euer Beispiel, Gott und den Nächsten zu lieben, wie Christus es getan hat. Seid ihr dazu bereit, so antwortet: Ja.

Eltern und Paten: Ja

Bestätigung der Taufe

33

Der Gottesdienst verläuft bis zum Lied nach der Predigt nach der gewohnten Ordnung

Gemeinde: Lied nach der Predigt

**BESTÄTIGUNG** Liebe Gemeinde. Das Kind N. N. hat die Taufe empfangen, als sein Leben bedroht war. Der Herr hat es in seiner Barmherzigkeit am Leben erhalten.

Liebe Eltern und Paten. Ihr seid hierher gekommen, damit vor der Gemeinde öffentlich bestätigt werde, daß euer Kind N. N. mit Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft wurde. Ich bestätige, daß die Taufe dem Befehl Jesu Christi gemäß vollzogen und das Kind N. N. in die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufgenommen ist.

## PSALM

Ich will den Herrn loben allezeit; sein Lob soll immerdar in meinem Munde sein. Meine Seele soll sich rühmen des Herrn, daß es die Elenden hören und sich freuen. Preiset mit mir den Herrn und laßt uns miteinander seinen Namen erhöhen. Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist. Wohl dem, der auf ihn trauet.

Ps 34, 2-4. 9

\*

Bestätigung der Taufe

35

## [SEGUNG]

Segnung der Mutter

Die Mutter tritt mit dem Täufling vor den Altar. Der Pfarrer spricht:

Gott, der Herr, hat dir dieses Kind geschenkt und es in der heiligen Taufe als sein Kind angenommen. Er hat dich und dein Kind in Stunden der Angst und Gefahr gnädig bewahrt. Er behüte dich und dein Kind weiterhin in seiner großen Barmherzigkeit. Er gebe dir Kraft und Geduld, dein Kind zu erziehen in seinem Geist.

Die Mutter kniet nieder. Der Pfarrer legt die Hände auf.

Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes komme über dich und bleibe bei dir, jetzt und immerdar.

oder Segnung der Eltern

Die Eltern mit dem Täufling können vor den Altar treten. Der Pfarrer spricht:

Gott, der Herr, hat euch dieses Kind geschenkt und es in der heiligen Taufe als sein Kind angenommen. Er hat euch und euer Kind in Stunden der Angst und Gefahr gnädig bewahrt. Er behüte euch und euer Kind weiterhin in seiner großen Barmherzigkeit. Er gebe euch Kraft und Geduld, euer Kind zu erziehen in seinem Geist.

Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes komme über euch und bleibe bei euch, jetzt und immerdar.

Der Gemeindegottesdienst wird fortgesetzt mit dem Fürbittengebet, in das eine Fürbitte für das Kind und seine Eltern aufgenommen wird.



TAUFE  
BEI SCHWERER ERKRANKUNG

38 *Taufe bei schwerer Erkrankung*

**BEMERKUNGEN**

1. Soll ein erkranktes Kind zuhause oder in der Klinik getauft werden, so legt sich eine kürzere Form der Taufe mit besonderen Texten nahe. Das trifft vor allem dann zu, wenn zwar keine akute Lebensgefahr besteht, es aber ungewiß ist, ob und wann eine Taufe in üblicher Weise möglich ist. Für solche Fälle kann die folgende Ordnung gebraucht werden.
2. In der Regel werden die Eltern bei der Taufe anwesend sein. Deshalb werden die Aufforderung zur Taufe sowie die Anrede mit Verpflichtung an sie gerichtet.
3. Sind Paten nicht anwesend oder aus bestimmten Gründen noch nicht benannt, so sollen sie nachträglich auf ihre Verpflichtung hingewiesen werden.
4. Diese Form der Taufe bedarf keiner Bestätigung. Sie soll in darauffolgenden Gottesdienst der Gemeinde bekanntgemacht und in die Fürbitte aufgenommen werden.

40 *Taufe bei schwerer Erkrankung*

**GRUSS** Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. Amen.

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und von dem Herrn Jesus Christus. Amen.

**WORT ZUR TAUFE** Liebe Eltern und Paten. Ihr kommt mit eurem Kind, um das ihr große Sorge habt, zu unserem Herrn, von dem es heißt: Alle eure Sorge werft auf ihn, denn er sorgt für euch. Er hört eure Bitten. Er hört mehr, als wir in Worte fassen können, und hilft über Bitten und Verstehen. So handelt er auch jetzt in der Taufe. Er selbst ruft uns hier zusammen. Er will, daß wir die Kinder zu ihm bringen, und spricht ihnen das Reich Gottes zu. Diese Gabe schenkt er jetzt eurem Kind. In der Taufe nimmt er es auf in seine Gemeinschaft und erlöst es von Sünde und allem Bösen. Es wird ein Kind Gottes. Weder Tod noch Leben kann es nun trennen von Jesus Christus. Im Vertrauen auf sein Wort wollen wir es unserm Herrn übergeben. Seine Zusage will uns in aller Sorge froh machen über das wunderbare Werk, das er an diesem Kind tut. Amen.

*Anderes Wort zur Taufe siehe Seite 174*

*Oder statt des Wortes zur Taufe:*

[PREDIGT]

ORDNUNG DER TAUFE BEI SCHWERER ERKRANKUNG EINES KINDES

Eingang	Gruß
Verkündigung	Wort zur Taufe oder Taufpredigt
Taufe	Taufbefehl Gebet des Herrn Glaubensbekenntnis Aufforderung Taufe Taufvotum
Sendung	Anrede und Verpflichtung
Ausgang	Gebet Segnung

*Taufe bei schwerer Erkrankung*

41

**TAUFBEBEHL** Unser Herr Jesus Christus spricht: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Matth 28,18-20

**GEBET DES HERRN** Vater unser im Himmel. / Geheilig werde dein Name. / Dein Reich komme. / Dein Wille geschehe / wie im Himmel, so auf Erden. / Unser tägliches Brot gib uns heute. / Und vergib uns unsere Schuld / wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. / Und führe uns nicht in Versuchung / sondern erlöse uns von dem Bösen. / Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

**GLAUBENSBEKENNTNIS** Wir bekennen unsern christlichen Glauben: Ich glaube an Gott / den Vater, den Allmächtigen / den Schöpfer des Himmels und der Erde / und an Jesus Christus / seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn / empfangen durch den Heiligen Geist / geboren von der Jungfrau Maria / gelitten unter Pontius Pilatus / gekreuzigt, gestorben und begraben / hinabgestiegen in das Reich des Todes / am dritten Tage auferstanden von den Toten / aufgefahren in den Himmel; / er sitzt zur Rechten Gottes / des allmächtigen Vaters; / von dort wird er kommen / zu richten die Lebenden und die Toten. / Ich glaube an den Heiligen Geist / die heilige christliche Kirche / Gemeinschaft der Heiligen / Vergebung der Sünden / Auferstehung der Toten / und das ewige Leben. Amen.



**AUFFORDERUNG** Liebe Eltern und Paten, in diesem Glauben wollen wir das Kind taufen.

**[NAMENFRAGE]** Welchen Namen hat das Kind?

Vater bzw. Mutter oder einer der Paten nennt den Namen des Kindes.

**TAUFE** Der Pfarrer gießt mit der Hand dreimal Wasser auf den Kopf des Kindes und spricht:

N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

**TAUFVOTUM** Der Pfarrer legt dem Kind die Hand auf und spricht:

Der Herr behüte dich vor allem Übel, er behüte deine Seele.  
Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Die Handauflegung kann mit dem Kreuzeszeichen abgeschlossen werden. Wort zum Kreuzeszeichen siehe Seite 181.

In Verbindung mit dem Taufvotum kann dem Kind ein Taufspruch gegeben werden.

**ANREDE UND VERPFLICHTUNG** Liebe Eltern und Paten. Euer Kind ist getauft. Es ist in Gottes Hand, was auch mit ihm geschehen mag. Betet für das Kind und sagt ihm, wenn es heranwächst, daß Gott es lieb hat. Kommt mit ihm zum Gottesdienst und helft ihm zum Glauben. Gott stärke euch für diese Aufgabe.

**GEBET** Allmächtiger Gott, barmherziger Vater. Du siehst gnädig herab auf uns Menschen. Du kennst auch unsere Sorge um dieses Kind. Erbarme dich seiner, erbarme dich unser. Du hast es durch die Heilige Taufe zu deinem Kind gemacht. Du hast uns zugesagt, daß es nun ganz in deiner gnädigen Hand geborgen sein darf. Wir bitten dich: Laß uns auf diese Zusage fest vertrauen, was auch geschehen mag. Mache unser Kind wieder gesund und wende alle Not und Sorge zum Segen. Wir bitten dich um Jesu Christi willen. Amen

**SEGNIUNG** [Der Pfarrer kann den Eltern die Hände auflegen]

Der Herr segne euch und behüte euch. / Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig. / Der Herr hebe sein Angesicht über euch und gebe euch Frieden. Amen.

Der Segen des allmächtigen Gottes / des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes / komme über euch und bleibe bei euch / jetzt und immerdar. Amen.



## Taufe eines Erwachsenen

46

Erwachsenentaufe

## BEMERKUNGEN

1. Die Erwachsenentaufe findet in der Regel in einem Gesamtgottesdienst (Gottesdienst mit Abendmahl) statt.
2. Mit Rücksicht auf besondere Umstände kann die Erwachsenentaufe auch als selbständiger Taufgottesdienst gehalten werden, der im Beisein von Kirchenältesten zu besonders vereinbarter Zeit in der Kirche stattfindet.
3. Im Gesamtgottesdienst tritt die Taufliturgie an die Stelle der Eingangsliturgie. Dabei hat die Predigt ihren Platz vor dem Taufakt. Die dem Abendmahl zugeordnete Beichte (Bußgebet) schließt sich an das Schlußlied der Taufliturgie an.
4. Findet im Zusammenhang mit der Erwachsenentaufe keine Abendmahlsfeier statt, so soll der Täufling zur nächsten Abendmahlsfeier der Gemeinde besonders eingeladen werden.
5. Die Ordnung der Erwachsenentaufe wird auch für die Taufe noch nicht getaufter Konfirmanden verwendet, wenn diese nicht im Konfirmationsgottesdienst gehalten wird.

## ORDNUNG DER ERWACHSENENTAUF

<u>Eingang</u>	Orgelvorspiel Lied Gruß [Begrüßung und Vorstellung] Tauflesung Gebot
<u>Verkündigung</u>	Predigt Lied
<u>Taufe</u>	Taufbefehl Erste Form: Glaubensbekenntnis mit Verpflichtung Zweite Form: Glaubensbekenntnis als Verpflichtung Aufforderung [Gebet vor dem Taufakt] Taufe Taufvotum
<u>Sendung</u>	Tauf-Erklärung [Übergabe der Taufkerze] Lied
	Fortsetzung des Gesamtgottesdienstes Abschluß des selbständigen Taufgottesdienstes Schlußgebet Gebet des Herrn Segen Orgelnachspiel

48

Erwachsenentaufe

EINGANG Orgelvorspiel  
Lied

GRUSS Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. Amen.

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und von dem Herrn Jesus Christus. Amen.

[BEGRÜßUNG UND VORSTELLUNG] Wir begrüßen in unserer Mitte N.N., der (die) nach geschehener Unterweisung im christlichen Glauben getauft werden will.

oder eine ähnliche Begrüßung

LESUNG Hört das Evangelium von der Taufe Jesu: Da kam Jesus aus Galiläa an den Jordan zu Johannes, um sich von ihm taufen zu lassen. Aber Johannes wehrte ab und sagte: Ich hätte es nötig, von dir getauft zu werden, und du kommst zu mir? Jesus aber antwortete ihm: Laß es jetzt geschehen. Denn so gebührt es uns, alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Da ließ er's geschehen. Und als Jesus getauft war, stieg er sogleich aus dem Wasser. Und siehe, da tat sich für ihn der Himmel auf, und er sah den Geist Gottes wie eine Taube herabschweben und über sich kommen. Und siehe, eine Stimme vom Himmel sprach: Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.

Math 3, 13-17

Erwachsenentaufe

49

Hört was Jesus von dem Geheimnis der Neugeburt des Lebens sagt: Jesus antwortete Nikodemus: Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Wenn jemand nicht von neuem geboren wird, kann er das Reich Gottes nicht sehen. Nikodemus spricht zu ihm: Wie kann ein Mensch geboren werden, wenn er alt ist? Kann er auch wieder in seiner Mutter Leib kommen und geboren werden? Jesus antwortete: Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Wenn jemand nicht durch Wasser und Geist geboren wird, kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch; und was vom Geist geboren ist, das ist Geist. Wundere dich nicht darüber, daß ich dir gesagt habe: Ihr müsset von neuem geboren werden. Der Wind weht, wo er will, und du hörst sein Sausen wohl; aber du weißt nicht, woher er kommt und wohin er geht. So ist es bei jedem, der aus dem Geist geboren ist.

Joh 3, 3-8

Der Apostel Paulus schreibt seiner Gemeinde: Durch den Glauben seid ihr alle Gottes Kinder in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen.

Gal 3, 26-27



GEBET

zur Lesung Matth 3, 13-17

Herr Jesus Christus,  
 Du hast Dich unter die Taufe gebeugt,  
 um auch darin uns Menschen ganz gleich zu werden.  
 Der Vater aber hat Dich aufgerichtet  
 und Dich seinen Sohn genannt,  
 auf dem sein Wohlgefallen ruht.  
 Um Deinetwillen dürfen wir Gott, den Vater, bitten,  
 daß er auch uns erwähle in seiner Liebe  
 und uns zu Söhnen und Töchtern mache,  
 die seinen Namen tragen.  
 So komm zu uns in Deinem Wort  
 und vollende an uns den Willen des Vaters.  
 Amen.

zur Lesung Joh 3, 3-8

Herr Jesus Christus,  
 wir sind in Dein Haus gekommen,  
 um einen Menschen zu taufen,  
 der zu Deiner Gemeinde gehören will.  
 Was wir dabei tun, ist nicht das Entscheidende.  
 Du bist es, der zu neuem Leben führt.  
 So laß diesen Täufling aus Deinem Geiste  
 neu geboren werden,  
 daß er in Deinem Reich unter Deiner  
 guten Herrschaft lebe und bleibe.  
 Amen.

zur Lesung Gal 3, 26-28

Herr Jesus Christus,  
 wie ein herrliches Gewand legst Du uns die  
 Gerechtigkeit an,  
 die uns allein vor Gott bestehen läßt.  
 Auch in dieser Taufe soll das geschehen,  
 die wir jetzt im Vertrauen auf Deine Zusage vornehmen.  
 Nimm diesen Menschen in Gnaden an,  
 für den wir bitten.  
 Füge uns alle fest zusammen zu Deiner Gemeinde,  
 wo wir in brüderlichem Geist miteinander leben wollen  
 aus Deiner Güte.  
 Amen.

Weitere Gebete siehe Seite 162

PREDIGTLIED

TAUFBEFEHL Unser Herr Christus spricht: Mir ist gegeben  
 alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und  
 machet zu Jüngern alle Völker: Tauft sie auf den Namen des  
 Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie  
 alles zu halten, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin  
 bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Matth 28, 19-20

GLAUBENSBEKENNTNIS Das Glaubensbekenntnis ist das  
 gemeinsame Zeugnis der Christenheit bei der heiligen Taufe.

Erste Form:

Deshalb bekenne mit uns diesen Glauben:

Ich glaube an Gott,  
 den Vater, den Allmächtigen,  
 den Schöpfer des Himmels und der Erde,  
 und an Jesus Christus,  
 seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
 empfangen durch den Heiligen Geist,  
 geboren von der Jungfrau Maria,  
 gelitten unter Pontius Pilatus,  
 gekreuzigt, gestorben und begraben,  
 hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
 am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
 aufgefahren in den Himmel;  
 er sitzt zur Rechten Gottes,  
 des allmächtigen Vaters;  
 von dort wird er kommen,  
 zu richten die Lebenden und die Toten.  
 Ich glaube an den Heiligen Geist,  
 die heilige christliche Kirche,  
 Gemeinschaft der Heiligen,  
 Vergebung der Sünden,  
 Auferstehung der Toten  
 und das ewige Leben. Amen.

VERPFLICHTUNGFRAGE

In diesem Glauben sollst du  
 bleiben und wachsen. Darum  
 bitte ich dich: Halte dich  
 zur christlichen Gemeinde,  
 höre mit uns auf Gottes  
 Wort und folge Jesus Chri-  
 stus nach.

Bist du dazu bereit, so  
 antworte: Ja.

Täufling: Ja.

ERKLÄRUNG

Der Täufling spricht:  
 In diesem Glauben will ich  
 bleiben und unserem Herrn  
 nachfolgen.

Daran kann sich eine mit  
 dem Täufling vorbereitete  
 Erklärung anschließen,  
 die von ihm vorgetragen  
 wird.

Fortsetzung mit der Aufforderung Seite 55



## Zweite Form: Bekenntnis als Verpflichtung

Pfarrer:

N.N., du willst getauft werden und als Glied der christlichen Gemeinde leben. So frage ich dich:

Glaubst du an Gott, den Vater?

Täufling:

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde,

Pfarrer:

Glaubst du an Jesus Christus, Gottes Sohn?

Täufling:

Ich glaube an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters;  
von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.

Pfarrer:

Glaubst du an Gott, den Heiligen Geist?

Täufling:

Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben. Amen.

**TAUF-ERKLÄRUNG.** Liebe Gemeinde, wir haben N.N. getauft. Er (sie) ist damit ein Glied am Leibe Jesu Christi geworden und gehört zu seiner Kirche. Mit uns ist er (sie) berufen zum Erben des Gottesreiches und zum Zeugen des Evangeliums in der Welt.

Das folgende kann auch von einem Ältesten gesprochen werden. N.N. gehört jetzt zur evangelischen Kirche. Wir heißen ihn (sie) willkommen in unserer Gemeinde und wünschen ihm (ihr), daß er (sie) in der Gemeinschaft der Getauften den Weg geht, der zum Leben führt. Dazu wollen wir als Zeugen der Taufe das Unsere beitragen.

Die Ältesten reichen dem (der) Getauften die Hand.

**[ÜBERGABE DER TAUFKERZE]** Die Taufkerze wird an der Osterkerze oder an einer Altarkerze entzündet. Der Pfarrer oder ein Ältester übergibt dem (der) Getauften die brennende Taufkerze. Dabei spricht er:

Christus spricht: Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.

Joh 8,12

Dieses oder ein ähnliches biblisches Votum kann mit einer kurzen Anrede und mit einem Taufspruch verbunden werden. Die Taufkerze wird nach dem folgenden Lied ausgelöscht.

Gemeinde: Lied

Der Gesamtgottesdienst wird mit der dem Abendmahl zugeordneten Beichte (Bußgebet) fortgesetzt.

**AUFFORDERUNG** N.N., tritt herzu und laß dich taufen.

Pfarrer, Kirchenälteste und Täufling treten zur Taufstätte.

**[GEBET VOR DEM TAUFAKT]** an der Taufstätte gesprochen

Herr, unser Gott und Retter. / Seit alters ist der Weg zu dir / ein Weg durch den Tod zum Leben. / Du hast Noah gerettet / in den Wassern der Sintflut / und Israel hindurchgeführt / durch das Wasser des Schilfmeers. / So ist uns das Wasser der Taufe / ein Zeichen des Weges / durch den Tod zum Leben. / Diesen Weg ging dein Sohn / als er sich taufen ließ / im Wasser des Jordan. / Wir bitten dich / da wir jetzt taufen mit Wasser: / Gib deinen Heiligen Geist zu unserem Tun. / Laß untergehen und tot sein / was uns von dir trennt. / Mache N.N., den (die) wir jetzt taufen / und uns alle zu neuen Menschen / die deinem Sohn Jesus Christus nachfolgen / auf dessen Tod und Leben sie getauft sind. Amen.

**TAUFE** Der Täufling beugt sich über das Taufbecken. Der Pfarrer gießt mit der Hand dreimal Wasser auf den Kopf des Täuflings und spricht:

N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

**TAUFVOTUM** Der Pfarrer legt dem Täufling die Hand auf und spricht:

Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist gebe dir seine Gnade, Schutz und Schirm vor allem Bösen, Kraft und Hilfe zu allem Guten, um unseres Erlösers Jesu Christi willen. Amen.

Der allmächtige Gott und Vater stärke dich durch seinen Heiligen Geist, erhalte dich in der Gemeinde Jesu Christi und bewahre dich zum ewigen Leben. Amen.

Die Handauflegung kann mit dem Kreuzzeichen abgeschlossen werden. In Verbindung mit dem Taufvotum kann dem Täufling ein Taufspruch gegeben werden.

Fortsetzung im selbständigen Taufgottesdienst

**GEBET** Herr Gott, himmlischer Vater, durch die Gabe der Taufe hast Du diesen Menschen ein für allemal mit Dir verbunden. Wir danken Dir für Deine aufopfernde Liebe, aus der wir täglich unser Leben empfangen. Laß uns im festen Vertrauen auf Deine barmherzige Nähe unseren Weg fortsetzen. Mach den Getauften zu einem Botschafter der Versöhnung in der zerstrittenen Welt. Gib ihm Erkenntnis Deines Willens und hilf ihm zu tun, was vor Dir recht ist. Laß uns alle zum Segen sein für andere, damit Dein Reich wachse und Dein Lob vermehrt werde. Amen.

Weitere Gebetssiehe Seite 166

**GEBET DES HERRN** Vater unser im Himmel. / Geheiligt werde Dein Name. / Dein Reich komme. / Dein Wille geschehe / wie im Himmel, so auf Erden. / Unser tägliches Brot gib uns heute. / Und vergib uns unsere Schuld / wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. / Und führe uns nicht in Versuchung / sondern erlöse uns von dem Bösen. / Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

**SEGEN** Der Herr segne euch und behüte euch. Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig. Der Herr hebe sein Angesicht über euch und gebe euch Frieden. Amen.

Es segne und behüte euch der allmächtige und barmherzige Gott / Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.



GOTTESDIENST  
ZU BEGINN DES KONFIRMANDENUNTERRICHTS

60 Gottesdienst zu Beginn des Konfirmandenunterrichts

BEMERKUNGEN

1. Die Konfirmandenzeit wird mit einem Gottesdienst zu Beginn des Konfirmandenunterrichts eröffnet, zu dem die Konfirmanden zusammen mit ihren Eltern besonders eingeladen werden. Bei diesem Gottesdienst soll den anwesenden Gemeindegliedern die besondere Bedeutung des Konfirmandenunterrichts für das Leben einer Gemeinde bewußt gemacht werden. Die Gemeinde wird auf ihre besondere Verantwortung für die Konfirmanden hingewiesen.
2. Der Gottesdienst soll nach Möglichkeit von einer Jugendgruppe oder einem anderen Gemeindegemeinschaften vorbereitet werden.
3. Wird der Gottesdienst nicht in besonderer Weise gestaltet, so können in der Eingangsliturgie die zum betreffenden Sonntag gehörenden wechselnden Stücke nach dem Kirchenjahr verwendet werden. Nach der Predigt werden die Konfirmanden vorgestellt.
4. Die Vorstellung der Konfirmanden kann auch zu Beginn des Gottesdienstes erfolgen.
5. Für den Gottesdienst zu Beginn des Konfirmandenunterrichts können die folgenden Gebete verwendet werden.

62 Gottesdienst zu Beginn des Konfirmandenunterrichts

Wir befehlen Dir besonders unsere neuen Konfirmanden: Zeige ihnen, wie groß Deine Liebe ist, die Du ihnen in der Heiligen Taufe zugesagt hast; wie gut es ist, aus Deinem Wort zu lernen und zu leben; daß es Freude macht, an den Gaben und Aufgaben Deiner Gemeinde teilzunehmen. Laß uns alle gemeinsam den Weg suchen und finden, der zum Leben führt.

*Fürbittengebete mit eingeschobener Fürbitte für die Konfirmanden siehe auch Gebetssammlung der Agende I.*

*An die Stelle des Fürbittengebets kann auch das folgende Schlußgebet treten:*

SCHLUSSGEBET

Gott, unser Vater, Du hast geboten, daß wir die Kinder zu Dir weisen sollen. Wir bitten Dich: Segne die Konfirmandenzeit, die wir in Deinem Namen beginnen.

Laß die Konfirmanden erkennen, was es heißt, getauft zu sein und in unserer Zeit als Christ zu leben. Wo sie Bedrohungen und Ängsten ausgesetzt sind, laß sie Geborgenheit erfahren bei Dir. Schenke Eltern, Paten, und der ganzen Gemeinde die Kraft, ihnen den christlichen Glauben zu bezeugen. Gib dazu gute Gedanken, Geduld, Besonnenheit und Freude.

Uns allen öffne die Augen, daß wir den Reichtum Deiner Güte sehen und dafür dankbar werden. Verbinde uns zu einer Gemeinde, die sich auf Dich verläßt und Dich lobt. Laß uns alle, die Du durch die Taufe zu Dir gerufen hast, bei Dir bleiben. Amen.

Gottesdienst zu Beginn des Konfirmandenunterrichts

61

KOLLEKTENGEBET

Barmherziger Vater, ewiger Gott,

Du hast Dein Licht über dieser Welt aufleuchten lassen:  
Sende Dein Licht und Deine Wahrheit in unser Leben,  
damit wir Weg und Ziel sehen.

Laß uns erkennen, daß Dein Sohn Jesus Christus  
unser Weg, unsere Wahrheit und unser Leben ist.

Mit Dir und dem Heiligen Geist lebt und regiert er  
von Ewigkeit zu Ewigkeit.

*Gemeinde: Amen.*

EINSCHUB IN DAS FÜRBITTENGEBET

Wir danken Dir, daß Du diese jungen Menschen in der Taufe zu Deinen Kindern angenommen hast. Wir bitten Dich: Laß sie in ihrer Konfirmandenzeit die Gemeinschaft mit Deinem Sohn Jesus Christus erfahren und von ihm lernen. Laß sie in die Gemeinde hineinwachsen und fröhlich in ihr leben. Hilf uns, den Eltern, denen, die sie unterrichten, und allen, die für sie Verantwortung tragen, daß wir ihrem Glauben nicht im Wege stehen, sondern mit ihnen gehen.

Für diese Konfirmanden bitten wir Dich, daß sie Deine Güte und Deinen Willen erkennen; daß sie lernen, Jesus Christus im Glauben nachzufolgen; daß sie erfüllt werden mit den Gaben des Heiligen Geistes.



GOTTESDIENST  
MIT KONFIRMATIONSGESPRÄCH

## BEMERKUNGEN

1. Das Konfirmationsgespräch findet in einem gottesdienstlichen Rahmen statt. Dabei soll sich die Gemeinde über die Arbeit im Konfirmandenunterricht informieren können. Die Konfirmanden stellen Ergebnisse des Konfirmandenunterrichts vor. Die Gemeinde wird dabei an die Hauptstücke des christlichen Glaubens erinnert.
2. Der Gottesdienst soll zusammen mit den Konfirmanden vorbereitet werden. Er kann frei gestaltet oder nach der Ordnung des Hauptgottesdienstes bzw. des Predigtgottesdienstes gehalten werden. Dabei können die folgenden Auswahlstücke Verwendung finden.
3. Textlesung und Ansprache können das Konfirmationsgespräch einleiten oder abschließen.

## BUSSGEBET

Allwissender Gott, barmherziger Vater, Du siehst in die Tiefen unseres Herzens und weißt, wie es um uns steht, wie oft wir Deine Gebote übertreten. Wir bitten Dich: Vergib uns. Hilf, daß wir uns nicht überschätzen, sondern erkennen, daß wir ganz von Deiner Gnade leben.

Allmächtiger, ewiger Gott, vor Dir bekennen wir, daß uns Menschenworte oft wichtiger sind als Dein ewiges Wort; daß uns Bilder der Welt mehr Eindruck machen als das Bild Deines Sohnes Jesus Christus. Wir bitten Dich: lehre uns erkennen, was für unser Leben vor allem anderen wichtig ist. Halte uns fest, daß wir bei Dir bleiben.

Gott, himmlischer Vater, Dein Wort weist uns den Weg, der ins Leben führt. Aber wir haben es oft nicht ernst genommen und sind unsere eigenen Wege gegangen. Vergib uns und entziehe uns nicht Dein heilsames Wort. Segne, was wir in Deinem Namen reden und tun.

## GNADENSPRUCH

Des Herrn Wort ist wahrhaftig, und was er zusagt, das hält er gewiß. Psalm 33,4

Aus seiner Gnade seid ihr gerettet worden durch den Glauben und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. Epheser 2,8

Der Herr ist treu, der wird euch stärken und bewahren vor dem Argen. 2. Thessalonicher 3,3

## EINGANG

Wer kann die großen Taten des Herrn alle erzählen und sein Lob genug verkündigen? Herr, mein Gott, ich will Dir danken in Ewigkeit. Psalm 106,2; 30,13

Herr, ich will Deinen Namen preisen für Deine Güte und Treue; denn Du hast Deinen Namen und Dein Wort herrlich gemacht über alles. Psalm 138,2

Dein Wort ist meines Herzens Freude und Trost; denn ich bin ja nach Deinem Namen genannt, Herr, Gott Zebaoth. Jeremia 15,16

Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1. Korinther 3,11

Herr, zeige mir deine Wege und lehre mich deine Steige!

Leite mich in deiner Wahrheit und lehre mich!  
Denn du bist der Gott, der mir hilft; täglich harre ich auf dich.  
Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit und an deine Güte, die von Ewigkeit her gewesen sind.

Die Wege des Herrn sind lauter Güte und Treue  
für alle, die seinen Bund und seine Gebote halten.  
Der Herr ist denen Freund, die ihn fürchten;  
und seinen Bund löbt er sie wissen. Psalm 25,4-6.10.14

## KOLLEKTENGEBET

Herr, unser Gott: aus Deinem Wort erfahren wir, was Du uns geschenkt hast und was Du von uns erwartest. / Wir bitten Dich: öffne unsere Lippen / daß wir Dir antworten mit unserem Bekenntnis und mit unserem Leben / damit Dein Name gepriesen werde. / Durch unsern Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn / der mit Dir und dem Heiligen Geist / lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Herr Gott, himmlischer Vater: Du hast uns durch das Evangelium die Wahrheit gegeben. / Wir bitten Dich: hilf uns / daß wir diese Wahrheit bekennen / und bei unserem Herrn Jesus Christus bleiben / der mit Dir und dem Heiligen Geist / lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Barmherziger Gott: halte uns fest bei Deinem lebendigen Wort / und hilf uns / daß wir es im Glauben ergreifen und mit Taten der Liebe bezeugen. / Durch unsern Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn / der mit Dir und dem Heiligen Geist / lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.

## SCHLUSS-SPRUCH

Meine Lippen und meine Seele, die du erlöst hast, sollen fröhlich sein und dir lobsingen. Psalm 71,23

Herr, dein Wort ist unsres Fußes Leuchte, und ein Licht auf unserm Wege. Psalm 119,105



FORBITTENGEBETPassionszeit

Herr Gott, himmlischer Vater: wir danken Dir, daß Du Deinen Sohn um unserwillen in den Tod gegeben hast. Wir bitten Dich: laß uns die Botschaft vom Kreuz nicht vergeblich hören und im Leben und Sterben Dein eigen bleiben.

Osterzeit

Allmächtiger Gott und Vater: wir preisen Dich, daß Du Jesus Christus von den Toten auferweckt hast. Erweise die Macht und Herrlichkeit des auferstandenen Herrn in der ganzen Christenheit. Hilf uns, in der Kraft seiner Auferstehung die Schrecken des Todes zu überwinden.

Besondere Fürbitte

Wir danken Dir, daß Du diese Konfirmanden durch Dein Wort zum Glauben gerufen hast. Wir bitten Dich: Laß sie wachsen in Deiner Erkenntnis und mache sie fähig und mutig zum Bekenntnis Deines Namens. Stärke ihre Gemeinschaft mit Dir durch Dein Heiliges Mahl.

Fortsetzung

Wir bitten Dich für die ganze Christenheit: erhalte Deine Kirche bei Deinem Wort. Stärke unsern Glauben und unsre Liebe zu allen Menschen.

Sei mit allen, die Verantwortung tragen in den Völkern, daß sie die Macht, die ihnen anvertraut ist, nach Deinem Willen gebrauchen, das Recht aufrichten und den Frieden erhalten.

Richte die Traurigen auf, stärke die Kranken und Einsamen und führe die Verirrten auf den rechten Weg.

Schenke allen, die Dich anrufen, Frieden und ewiges Leben. Erhöre uns in Deiner Liebe.

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater: wir werden heute daran erinnert, daß Du diesen jungen Christen in der Heiligen Taufe die Tür zu Deinem Reich geöffnet hast. Du hast sie durch die Zeit des Unterrichts geführt und ihnen den Anspruch Deines Wortes für ihr Leben deutlich gemacht.

Sie sollen heute ein Zeugnis Deines Namens ablegen.

Wir bitten Dich: Sei mitten unter uns in der Kraft Deines Heiligen Geistes, und laß diesen Gottesdienst zu einem lebendigen Zeichen der Nachfolge werden um Deines Sohnes, unsres Herrn Jesus Christus willen.

SCHLUSSGEBET

Herr, unser Gott, Dein Sohn Jesus Christus ist zu uns auf diese Erde gekommen, um uns Dein väterliches Herz aufzuschließen. Wir danken Dir, daß das Evangelium ein klares Wort ist, auf das man sich verlassen kann.

Wir bitten Dich für die jungen Menschen, die in ihrer Konfirmandenzeit erfahren haben, was ein Christ glaubt und wozu er lebt: Hilf, daß sie nicht aufhören, nach Dir zu fragen und von Dir alles Gute zu erwarten.

Wir bitten Dich für uns alle: Gib, daß wir uns nach Deinem heilsamen Wort richten und so in dieser Welt und Zeit auf dem Weg bleiben, der in Dein Reich führt, wo Du alle trösten und bergen willst. Wir danken Dir, daß Du in Deiner Treue bei uns bist.

EINGANGSGEBET

Es ist soweit, Herr. Hinter uns liegt die Konfirmandenzeit, Stunden des Gesprächs und der Gemeinschaft. Es waren gute und schöne Stunden, für die wir dir danken. Es gab auch Stunden, wo wir unzufrieden waren und uns übereinander ärgerten. Stunden, für die wir dich, Herr, und einander um Vergebung bitten. Aber nun ist es soweit. Wir treten vor deine Gemeinde, um Rechenschaft zu geben über das, was wir gelernt und erfahren haben. Hilf, daß uns das gelingt. Hilf, daß wir das jetzt tun in aller Offenheit und mit Freimut. Darum bitten wir dich, lieber Herr. Amen.

Herr, Vater im Himmel, wir danken dir für alles, was du bis heute an diesen jungen Christen getan hast. In der Heiligen Taufe hast du sie als deine Kinder angenommen. Aus deinem Wort haben sie den Weg erfahren, der ins ewige Leben führt. Wenn sie jetzt zeigen, was sie gelernt haben, dann laß uns dadurch aufs neue erkennen, was für ein gnädiger Gott und Vater du bist. Sei unter uns mit deinem Heiligen Geist und segne uns aus deiner Fülle. Amen.

GEBET DES HERRN Vater unser im Himmel. / Geheiligt werde Dein Name. / Dein Reich komme. / Dein Wille geschehe / wie im Himmel, so auf Erden. / Unser tägliches Brot gib uns heute. / Und vergib uns unsere Schuld / wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. / Und führe uns nicht in Versuchung / sondern erlöse uns von dem Bösen. / Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Gehet hin im Frieden des Herrn:

SEGEN Der Herr segne euch und behüte euch. / Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig. / Der Herr hebe sein Angesicht über euch und gebe euch Frieden. Amen.

Es segne und behüte euch der allmächtige und barmherzige Gott / Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.



KONFIRMATIONSGOTTESDIENST  
MIT ABENDBAHL

74 Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

## BEMERKUNGEN

1. Für den Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl werden im folgenden eine ausgeführte und eine kürzere Form angeboten.
2. Die Gestaltung des Gottesdienstes, insbesondere die gewählte Form der Verpflichtung wird vom Pfarrer mit den Ältesten und den Konfirmanden besprochen.
3. Bei der Austeilung des Abendmahls können Kirchenälteste und Abendmahls helfer mitwirken. Dies empfiehlt sich besonders bei großen Teilnehmerzahlen. Praktische Hinweise zum Abendmahls empfang finden sich in der "Materialsammlung für Gottesdienste in neuer Gestalt" (Gestaltungshilfe II).

## ORDNUNG DES KONFIRMATIONSGOTTESDIENSTES MIT ABENDBAHL

	Ausgeführte Form	Kürzere Form
<u>Eingang</u>	Orgelvorspiel / Einzug der Konfirmanden [Begrüßung] Gemeindelied Votum - Amen Psalm oder Spruch Gloria patri Anrede Sündenbekenntnis [Beichtfrage] [Kyrielesang] Gnadenzusage Gloriasang Loblied Gruß - Antwort Kollektengebet - Amen	[Begrüßung] Gemeindelied Votum - Amen Spruch  Anrede Sündenbekenntnis  Gnadenzusage
<u>Verkündigung</u>	Schriftlesung Schlußspruch Halleluja Gemeindelied oder Chorgesang Textlesung Predigt Gemeindelied	[Gemeindelied oder Chorgesang] Textlesung Predigt Gemeindelied

Ordnung des Konfirmationsgottesdienstes mit Abendmahl 75

Konfirmation	Erste Form:	Zweite Form:
	mit Verpflichtung	Bekenntnis als Verpflichtung
Anrede Bekenntnis Verpflichtung (Frage oder Aufforderung oder Erklärung) Fürbitte Segnung Wort des Ältesten- kreises Gemeindelied oder Chorgesang oder Lied der Konfirmanden	Anrede Bekenntnis  (Frage oder Aufforderung oder Erklärung) Fürbitte Segnung Wort des Ältesten- kreises	Anrede Bekenntnis  (Frage oder Aufforderung oder Erklärung) Fürbitte Segnung Wort des Ältesten- kreises
<u>Abendmahl</u>	Wechselgesang Präfation Sanctusgesang Einsetzungsworte Gebet des Herrn Anamnese Agnusgesang Friedensgruß Aufforderung Austeilung Gemeindelied oder Chorgesang	Abendmahlsgebet  Einsetzungsworte Gebet des Herrn Anamnese  Friedensgruß Aufforderung Austeilung
<u>Ausgang</u>	Dankgebet [verbunden mit Fürbitten] Segen - Amen der Gemeinde Orgelnachspiel	



**EINGANG** Orgelvorspiel / Einzug der Konfirmanden

[Begrüßung - Beispiele siehe Seite 188-189]

Gemeinde: Lied

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Gemeinde: Amen

**SPRUCH** So spricht der Herr: Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir und will dich segnen. 1. Mose 26,24

So spricht der Herr: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein.

Jesaja 43,1

Christus spricht: Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun. Johannes 15,5

Gott ist treu, durch welchen ihr berufen seid zur Gemeinschaft seines Sohnes Jesus Christus, unsers Herrn. 1. Korinther 1,9

**PSALM** Jauchzet dem Herrn, alle Welt! Dienet dem Herrn mit Freuden, kommt vor sein Angesicht mit Frohlocken!

Erkennt, daß der Herr Gott ist!

Er hat uns gemacht und nicht wir selbst zu seinem Volk und zu Schafen seiner Weide.

Gehet zu seinen Toren ein mit Danken, zu seinen Vorhöfen mit Loben;

danket ihm, lobet seinen Namen!

Psalm 100,1-4

Gemeinde: Ehr sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist. / Wie es war im Anfang, jetzt und immerdar / und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

**GNADENZUSAGE (ABSOLUTION)** Höret das Wort der Vergebung:

Der allmächtige Gott erbarnt sich deiner und vergibt dir durch Jesus Christus deine Schuld. Christus spricht: Wenn ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, wird er's euch geben. Denn er selbst, der Vater, hat euch lieb.

Der allmächtige Gott erbarnt sich deiner und vergibt dir durch Jesus Christus alle deine Sünden. Denn so antwortet uns der barmherzige Gott: Du wirst erfahren, daß ich der Herr bin, an dem nicht zuschanden werden, die auf mich harren.

**GLORIA** Chor: Ehre sei Gott in der Höhe  
Gemeinde: und auf Erden Fried und den Menschen ein Wohlgefallen.  
Gemeinde: Strophe eines Loblieds

Fortsetzung siehe Seite 80

Fortsetzung der kürzeren Form siehe Seite 80 mit [Gemeindelied und] Predigt

**ANREDE** Wir sind hier beisammen, um Gott in Gebet und Lied anzurufen, sein Wort zu hören, seinen Segen zu erbitten und das Mahl unseres Herrn Jesus Christus zu halten. In seiner Gegenwart bekennen wir, daß wir alle gesündigt haben:**SÜNDENBEKENNTNIS** Heiliger Gott, Du weißt alles von uns, auch das, was sonst keiner weiß. Vor anderen scheuen wir uns, das Dunkle und Häßliche in unserem Leben aufzudecken. Vor Dir nicht. Wir bekennen uns vor Dir zu diesen Gedanken und Worten. Wir wissen, daß wir vieles getan haben, was wir nicht tun sollten, und daß wir vieles versäumt haben, was wir hätten tun sollen. Das Alles liegt offen vor Dir da. Wir können es nicht ändern. Aber Du kannst es. Du kannst und willst unsere Schuld vergeben. Darum bitten wir Dich. Amen.**ANREDE** Laßt uns vor Gott bekennen, daß unser Leben nicht so ist, wie es sein sollte, daß wir alle gesündigt haben.

Bete ein jeder mit mir:

**SÜNDENBEKENNTNIS** Ich bekenne vor Dir, mein Herr und Gott, daß ich Deine Gebote übertreten habe. Getan habe ich, was ich unterlassen sollte. Unterlassen habe ich, was ich tun sollte. Dir, mein Gott, war ich ungehorsam, meiner Umwelt gegenüber gleichgültig, und lieblos zu meinen Nächsten. Das ist mir leid. Vergib mir um Jesu willen. Amen.**KYRIE** Chor: Kyrie eleison. Gemeinde: Herr, erbarme Dich.  
Chor: Christe eleison. Gemeinde: Christe, erbarme Dich.  
Chor: Kyrie eleison. Gemeinde: Herr, erbarm Dich über uns.

## Andere Form

**ANREDE** Wir sind hier beisammen, um Gott in Gebet und Lied anzurufen, sein Wort zu hören, seinen Segen zu erbitten und das Mahl unseres Herrn Jesus Christus zu halten. In seiner Gegenwart bekennen wir, daß wir alle gesündigt haben:**SÜNDENBEKENNTNIS** Herr, Du liebst mich von Ewigkeit. Du hast mich gewollt und gerufen. Du wartest auf mich. Ich aber habe mich oft taub gestellt und bin Dir ausgewichen. Es ist nicht gut, daß ich so bin. Es ist nicht gut für die anderen, mit denen ich lebe. Ich habe Dich verletzt, Herr. Hilf mir, neu anzufangen im Vertrauen auf Dich. Hilf mir, bei Dir zu bleiben und Deinen Willen zu tun. Herr, erbarme Dich.**BEICHTFRAGE** Ist dies eure Bitte, so spricht: Amen.

Beichtende: Amen.

**[KYRIE]** Chor: Kyrie eleison. Gemeinde: Herr, erbarme Dich.  
Chor: Christe eleison. Gemeinde: Christe, erbarme Dich.  
Chor: Kyrie eleison. Gemeinde: Herr, erbarm Dich über uns.**GNADENZUSAGE (ABSOLUTION)** Höret das Wort der Vergebung: Christus spricht: Sei getrost, deine Sünden sind dir vergeben.**GLORIA** Chor: Ehre sei Gott in der Höhe  
Gemeinde: und auf Erden Fried und den Menschen ein Wohlgefallen.  
Gemeinde: Strophe eines Loblieds



**GRUSS** Der Herr sei mit euch  
Gemeinde: und mit deinem Geist.

Lasset uns beten:

**KOLLEKTE** Allmächtiger, ewiger Gott: Du allein kannst Deine Kirche erhalten und mehren. Mache unsere Konfirmanden fest im Glauben und in der Erkenntnis Deiner Wahrheit. Gib ihnen den Heiligen Geist, daß sie sich zu Dir bekennen und Deinem Sohne nachfolgen. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

Gott, unser Vater: Du hast uns in der Taufe gezeigt, daß wir Dir gehören. Gib, daß wir im Glauben bleiben und wachsen und Deine Liebe weitergeben an unsre Nächsten. Durch unsern Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn, der mit Dir und dem Heiligen Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Gemeinde: Amen.

**SCHRIFTLESUNG**

**SCHLUSS-SPRUCH** Lob sei Dir, Christus, Du König der ewigen Herrlichkeit. Halleluja.

Gemeinde: Halleluja, halleluja.  
Gemeinde: Lied [oder Chorgesang]

**PREDIGT** Textlesung - Ansprache

Gemeinde: Lied

Fortsetzung siehe Seite 81 oder Seite 84

Erste Form: Bekenntnis mit Verpflichtung

**ANREDE** Liebe Konfirmanden! Die Konfirmation erinnert uns daran, daß Gott uns in der Taufe in seinen Bund aufgenommen hat. Seit Eurer Taufe gilt: Ihr seid Gottes Kinder.

In der Konfirmationszeit konntet Ihr lernen und erfahren, was es heißt, Christ zu sein und in unserer Zeit im Vertrauen auf Jesus Christus zu leben. Ihr habt am Leben unserer Gemeinde teilgenommen und mit uns Gottesdienst [und Abendmahl] gefeiert.

Das Glaubensbekenntnis, das wir jetzt miteinander sprechen, ist das gemeinsame Zeugnis der Christenheit. So haben es auch die Eltern und Paten bei Eurer Taufe bekannt. Ihr sprecht es nun mit uns als Euer eigenes Bekenntnis:

**GLAUBENSBEKENNTNIS**

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde,  
und an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters;  
von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.  
Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben. Amen.

**VERPFLICHTUNG**

**AUFFORDERUNG**

Liebe Konfirmanden, in diesem Glauben sollt ihr bleiben und wachsen. Darum bitte ich euch: Haltet euch zur christlichen Gemeinde. Hört mit uns auf Gottes Wort, feiert mit uns das Mahl des Herrn und folgt ihm nach.

Liebe Eltern und Paten. Diese Konfirmanden wollen als Christen leben. Begleitet sie mit eurem Gebet. Seid für sie da. Nehmt ihre Fragen und Anliegen ernst

**FRAGE**

Liebe Konfirmanden in diesem Glauben sollt ihr bleiben und wachsen. Darum bitte ich euch: Haltet euch zur christlichen Gemeinde. Hört mit uns auf Gottes Wort, feiert mit uns das Mahl des Herrn und folgt ihm nach.  
Seid ihr dazu bereit, so antwortet: Ja.

Konfirmanden: Ja.  
Liebe Eltern und Paten. Diese Konfirmanden wollen als Christen leben. Begleitet sie mit eurem Gebet. Seid für sie da. Nehmt ihre Fragen und Anliegen ernst.

[Wenn es mit den Eltern vorher besprochen ist, kann folgende Frage angeschlossen werden:

**ERKLÄRUNG**

Sprecher der Konfirmanden:

In diesem Glauben wollen wir bleiben und unserem Herrn nachfolgen.

Hier können von den Konfirmanden vorbereitete Glaubensaussagen folgen, die von einzelnen Sprechern vorgetragen werden.

Eltern und / oder Kirchenälteste können diese Erklärung der Konfirmanden beantworten.

Beispiele siehe Seite 190-191.

Liebe Gemeinde, diese jungen Christen brauchen uns und wir brauchen sie. Laßt sie teilhaben an den Gaben der Gemeinde. Gebt ihnen Raum zur Mitarbeit und Gelegenheit, selbst Verantwortung zu übernehmen.

Seid ihr dazu bereit, so antwortet: Ja.

Sprecher der Eltern oder Eltern gemeinsam: Ja.]

Liebe Gemeinde, diese jungen Christen brauchen uns und wir brauchen sie. Laßt sie teilhaben an den Gaben der Gemeinde. Gebt ihnen Raum zur Mitarbeit und Gelegenheit, selbst Verantwortung zu übernehmen.

[So frage ich euch Älteste als Vertreter der Gemeinde: Seid ihr dazu bereit, so antwortet: Ja.  
Kirchenälteste: Ja.]

Die Frage an die Eltern kann auch mit der Frage an die Gemeinde am Schluß zusammengefaßt werden, worauf Sprecher der Eltern und Kirchenälteste gemeinsam antworten können.

Fortsetzung mit der Fürbitte, siehe Seite 86



## Zweite Form: Bekenntnis als Verpflichtung

**ANREDE** Liebe Konfirmanden! In der Konfirmandenzeit habt Ihr gelernt und erfahren, was es heißt, Christ zu sein und in unserer Zeit im Vertrauen auf Jesus Christus zu leben. Ihr habt am Leben unserer Gemeinde teilgenommen und mit uns Gottesdienst [und Abendmahl] gefeiert. Die Konfirmation erinnert uns daran, daß Eure Eltern und Paten Euch im Namen des dreieinigen Gottes haben taufen lassen. Damit hat Gott Euch in seinen Bund aufgenommen. Seither gilt: Ihr seid Gottes Kinder.

## BEKENNTNIS

AUFFORDERUNG	FRAGE	ERKLÄRUNG
Darum sollt Ihr als Christen leben und Euch zur christlichen Gemeinde halten. Ihr gebt Euer Ja dazu, indem Ihr mit uns allen unseren christlichen Glauben bekennet, wie ihn die Kirche von alters her im Apostolischen Glaubensbekenntnis bezeugt:	Ihr wollt als Christen leben und Euch zur christlichen Gemeinde halten.  So frage ich Euch: Glaubt Ihr an Gott, den Vater? <i>Konfirmanden:</i> Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.	<i>Sprecher der Konfirmanden:</i> [In der Konfirmandenzeit haben wir versucht zu erfassen, was Glauben für uns bedeutet. Wir haben das so ausgesprochen: ... von den Konfirmanden vorbereitete Glaubensaussagen: ...] Wir wollen als Christen leben und uns zur christlichen Gemeinde halten. Deshalb bekennen wir [mit Euch allen] unseren christlichen Glauben, wie ihn die Kirche von alters her im Apostolischen Glaubensbekenntnis bezeugt:

## Gemeinsame Fortsetzung

**FÜRBITTE** Liebe Gemeinde, wir wollen für unsere Konfirmanden beten:

Lasset uns in Frieden den Herrn anrufen, daß der gnädige Gott unsere Konfirmanden segne, ihnen aus der Fülle Christi Gnade um Gnade schenke und ihnen die mannigfaltigen Gaben des Heiligen Geistes verleihe,

lasset uns den Herrn anrufen:

[Gemeinde:] Herr, erbarme Dich.

Daß der barmherzige Gott sie wachsen lasse in der Erkenntnis der Wahrheit, daß er sie vor Versuchung bewahre und sie stärke, den guten Kampf des Glaubens zu kämpfen,

lasset uns den Herrn anrufen:

[Gemeinde:] Herr, erbarme Dich.

Daß der allmächtige Gott ihnen Kraft gebe, bei seinem Wort und Sakrament zu bleiben, ihrem Herrn in seiner Gemeinde zu dienen und seine Herrlichkeit allezeit zu loben,

lasset uns den Herrn anrufen:

[Gemeinde:] Herr, erbarme Dich.

Nimm Dich dieser Deiner Kinder gnädig an, erhalte und bewahre sie. Denn Dir allein gebührt der Ruhm und die Ehre und die Anbetung, dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geiste, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

[Gemeinde:] Amen.

## Fortsetzung

## der FRAGE:

*Pfarrer:*  
Glaubt Ihr an Jesus Christus, Gottes Sohn?

*Konfirmanden:*

Ich glaube an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.

*Pfarrer:*

Glaubt Ihr an Gott, den Heiligen Geist?

*Konfirmanden:*

Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben. Amen.

## der AUFFORDERUNG und ERKLÄRUNG:

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten. Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben. Amen.

Liebe Gemeinde, wir wollen für unsere Konfirmanden beten:

Vater im Himmel,

Du hast uns in Jesus Christus den Weg zum Leben gezeigt.

Wir bitten Dich:

erfülle diese Konfirmanden mit Deinem Geist:

stärke sie im Glauben an Dich,

leite sie in der Liebe zu allen Menschen

und mache sie fest in der Hoffnung auf Deine neue Welt.

Wir bitten Dich durch Jesus Christus, unsern Herrn.

Amen.

Liebe Gemeinde, wir wollen für unsere Konfirmanden beten:

Lieber Vater im Himmel,

Du gewinnst immer wieder Menschen für Deine Gemeinde.

Wir sehen, wie gut Du es mit uns meinst.

So können wir uns auf Dich verlassen.

Wir bitten Dich für diese jungen Menschen,

die heute konfirmiert werden:

Vollende in ihnen das, was Du selbst begonnen hast.

Laß sie in Deine Gemeinde hineinwachsen

und in ihr Freude und Hilfe für ihr eigenes Leben finden.

Erfülle sie mit Deinem Geist

und mache sie zu Menschen,

die sich immer wieder zu Dir bekennen.

Amen.

Eine andere Form der Fürbitte siehe Seite 177.



**SEGNUM** Was wir für euch erbeten haben, das soll jedem einzelnen von euch zugesprochen werden. Kommt zum Altar und laßt euch zum Segen die Hand auflegen.

## Erste Form

Die Konfirmanden treten gruppenweise zum Altar. Die Gruppe kniet nieder und wird unter Handauflegung gesegnet. Die Segnung kann vom Pfarrer allein oder gemeinsam mit Kirchenältesten oder beauftragten Mitarbeitern vorgenommen werden. Dazu wird eines der folgenden Segensworte gesprochen:

## Zweite Form

Die Konfirmanden treten gruppenweise zum Altar. Pfarrer oder Kirchenälteste nennen den (die) Namen des (der) Konfirmanden und verlesen die Konfirmationsprüche.

Danach kniet die Gruppe nieder und wird unter Handauflegung gesegnet. Dazu wird eines der folgenden Segensworte gesprochen:

Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist / gebe euch seine Gnade / Schutz und Schirm vor allem Bösen / Kraft und Hilfe zu allem Guten / um unseres Erlösers Jesu Christi willen.

[Konfirmanden:] Amen.

Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist segne euch. / Er erleuchte euch durch sein Wort / und geleite euch in seiner Gnade / daß ihr bleibet in seiner Gemeinde / und das ewige Leben erlanget. [Konfirmanden:] Amen.

Der allmächtige Gott und Vater / Stärke euch durch seinen Heiligen Geist / erhalte euch in der Gemeinde Jesu Christi / und bewahre euch zum ewigen Leben. [Konfirmanden:] Amen.

## WORT DES ÄLTESTENKREISES

Das Wort des Ältestenkreises muß je nach Situation der Gemeinde frei formuliert werden. Dabei ist auch auf das verwendete Konfirmationsformular (Erste Form oder Zweite Form) Rücksicht zu nehmen. Das Wort soll in jedem Fall enthalten:

1. den Hinweis auf die Weltverantwortung des Christen; etwa:  
Lebt in dieser Welt als Menschen, die zu Jesus Christus gehören.
2. die Einladung zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl; etwa:  
Von jetzt an seid ihr eingeladen, in eigener Verantwortung mit der Gemeinde das Mahl des Herrn zu feiern.
3. die Zulassung zum Patenamte; etwa:  
Ihr könnt nun Pate werden, wenn ihr darum gebeten werdet. Nehmt dieses Amt ernst.
4. den Hinweis auf die Zugehörigkeit zur Gemeinde; etwa:  
Ihr gehört zur Gemeinde. Eure Gemeinde braucht euch. Nehmt an ihren Gaben und Aufgaben teil.

Hier kann auch auf das Recht, an Gemeindeversammlungen teilzunehmen, sowie auf das spätere Wahlrecht hingewiesen werden.

Weitere Beispiele für das Wort des Ältestenkreises siehe Seite 192-194.

Gemeinde: Lied  
oder Chorgesang  
oder Lied der Konfirmanden

Der Gott aller Gnade, der euch berufen hat / zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christus / wolle euch aufrichten, stärken, kräftigen / und auf einen festen Grund stellen.

[Konfirmanden:] Amen.

Der Herr, unser Gott, sei mit euch. / Er Stärke euch im Glauben / und bewahre euch in seiner Liebe. [Konfirmanden:] Amen.

Der barmherzige Gott und Vater / gebe euch seinen Heiligen Geist / der euch in der Wahrheit erhalte / in allen Versuchen bewahre / und durch Glauben, Liebe und Hoffnung / zum ewigen Leben führe. [Konfirmanden:] Amen.

Werden die Konfirmanden einzeln eingeseget, so wird das Segenswort entsprechend verändert.

## Fortsetzung der ersten Form

Nach der Segnung bleibt die Konfirmandengruppe vor dem Altar stehen. Pfarrer oder (und) Kirchenälteste verlesen die Konfirmationsprüche.

## Gemeinsame Fortsetzung

Die Ältesten können den Konfirmanden die Hand geben. Dann tritt die Gruppe zu ihrem Platz zurück.

## ABENDMAHL

## Ausgeführte Form

Gott hat zu uns gesprochen durch sein Wort und seinen Segen. Er läßt uns ein zum heiligen Abendmahl, das wir jetzt feiern. Auch wer heute Brot und Wein nicht empfängt, möge uns nachdenkend und betend begleiten. [Die Ordnung der Feier findet sich im Gesangbuch S. 20\*.]

Erhebet eure Herzen.

Gemeinde: Wir erheben sie zum Herren.

Lasset uns Dank sagen dem Herrn, unserm Gott.

Gemeinde: Das ist würdig und recht.

**PRÄFATION** Recht ist es und wahrhaft würdig und heilsam / daß wir Dir, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott / allezeit und überall Dank sagen / durch Jesus Christus, unsern Herrn.

## Passionszeit

Er hat unsre Sünde auf sich genommen / hat sich den Seinen geschenkt in seinem Leib und Blut / und uns ein Vorbild gelassen seiner großen Liebe.

## Osterzeit

Du hast ihn, den Herrn der Herrlichkeit, auferweckt von den Toten / und auch unser Leben dem Tode entrissen.

## Gemeinsamer Abschluß

Darum preisen wir Dich mit allen Deinen Geschöpfen und singen:

Gemeinde: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth / alle Lande sind seiner Ehre voll. / Hosianna in der Höhe. / Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn. / Hosianna in der Höhe.

Fortsetzung siehe Seite 93



ABENDMAHL Kürzere Form

Gott hat zu uns gesprochen durch sein Wort und seinen Segen. Er läßt uns ein zum heiligen Abendmahl, das wir jetzt feiern. Auch wer heute Brot und Wein nicht empfängt, möge uns nachdenkend und betend begleiten.

Lasset uns beten:

ABENDMAHLSGEBET Herr, unser Gott, Herrscher des Alls.  
Wir preisen Dich für die Wunder Deiner Schöpfung.  
Du segnest die Arbeit der Menschen  
und beschenkst uns mit Leben und Freude.  
Du hast uns Brot und Wein gegeben,  
das Mahl Deines Sohnes zu halten.  
Wir danken Dir für das Geheimnis Deiner Liebe.  
Nimm uns aufs neue an zu Deinem Eigentum,  
daß unser Tun und Lassen Dich ehre.  
Amen.

Oder ein anderes Abendmahlsgebet, siehe Agende I.

EINSETZUNGSWORTE Unser Herr Jesus Christus / in der Nacht, da er verraten ward / nahm er das Brot, dankte und brach / und gabs den Jüngern und sprach: / Nehmet hin und esset / das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. / Solches tut zu meinem Gedächtnis.

Desgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Mahl / dankte, gab ihnen den und sprach: / Nehmet hin und trinket alle daraus: / Dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut / das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden. / Solches tut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtnis.

GEBET DES HERRN Vater unser im Himmel. / Geheiligt werde dein Name. / Dein Reich komme. / Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden. / Unser tägliches Brot gib uns heute. / Und vergib uns unsere Schuld / wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. / Und führe uns nicht in Versuchung / sondern erlöse uns von dem Bösen.

*Gemeinde:* Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

ANAMNESE So oft ihr von diesem Brot esset und aus diesem Kelch trinket, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.

*[Gemeinde: Christe, du Lamm Gottes EKG 136]*

FRIEDENSRUSS Der Friede des Herrn sei mit euch

*[Gemeinde: und mit deinem Geist.]*

AUFFORDERUNG Christus schenkt uns an seinem Tisch Gemeinschaft mit Gott und Liebe zu den Menschen. Er stellt uns auf den Weg des Friedens. Kommt, denn es ist alles bereit.

AUStELLUNG Christus spricht: Nehmet hin und esset / das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. / Solches tut zu meinem Gedächtnis.

Christus spricht: Nehmet hin und trinket alle daraus. / Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut / das für euch vergossen wird.

[Das stärke und bewahre euch im Glauben zum ewigen Leben. Amen.]

*Gemeinde: Lied [oder Chorgesang]*

Lasset uns beten:

DANKGEBET [verbunden mit Fürbitten]

Herr, unser Gott, wir haben Dein Wort gehört, Deinen Segen empfangen und Dein Brot miteinander gebrochen. Das ist uns ein Zeichen, daß Du uns nahe bist und daß wir die Deinen sind. Wir bitten Dich für Deine Kirche auf der ganzen Erde: Gib ihr Deinen Geist. Wir bitten Dich für unser Volk und für alle Völker: Wehre dem Hunger, dem Krieg und allem Unrecht. Wir bitten Dich für alle Glieder unserer Gemeinde: Sei jedem nahe, besonders aber den Kranken, Einsamen und Ratlosen. Wir bitten Dich für uns selbst: verlaß uns nie und laß nicht zu, daß wir uns von Dir trennen. Der Du lebst und regierst in Ewigkeit.

DANKGEBET [ohne Fürbitten als Wechselgebet] siehe EKG Nr. 728

Lobe den Herrn, meine Seele,

*Gemeinde: und was in mir ist, seinen heiligen Namen.*

Lobe den Herrn, meine Seele,

*Gemeinde: und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat: der dir alle deine Sünden vergibt*

*Gemeinde: und hellet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöst,*

*Gemeinde: der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit. Wir danken Dir, Herr, daß Du bei uns bist und bei uns bleiben willst. Hilf uns, als Deine Kinder in Freiheit und Geborgenheit zu leben. Mach uns zu Zeugen Deiner Liebe, die alle Angst überwindet. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.*

*Gemeinde: Amen.*

Oder ein anderes Dankgebet nach dem Abendmahl

Gehet hin im Frieden des Herrn:

SEGEN Der Herr segne euch und behüte euch. / Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig. / Der Herr hebe sein Angesicht über euch und gebe euch Frieden.

*Gemeinde: Amen.*

*Orgelnachspiel*



KONFIRMATIONSGOTTESDIENST  
OHNE ABENDMAHL

98 Konfirmationsgottesdienst ohne Abendmahl

## BEMERKUNGEN

1. Für den Konfirmationsgottesdienst ohne Abendmahl wird neben der ausgeführten Form auch ein verkürzter Eingangsteil angeboten.
2. Das Fürbittengebet im Ausgangsteil kann auch fortfallen. Das Gebet des Herrn wird dann gemeinsam gesprochen.
3. Die Gestaltung des Gottesdienstes, insbesondere die gewählte Form der Verpflichtung wird vom Pfarrer mit den Kltesten und den Konfirmanden besprochen.

## ORDNUNG DES KONFIRMATIONSGOTTESDIENSTES OHNE ABENDMAHL

	Ausgeführte Form	Verkürzter Eingang
<b>Eingang</b>	Orgelvorspiel / Einzug der Konfirmanden [Begrüßung] Gemeindelied Votum - Amen Spruch oder Psalm Gloria patri Bußgebet Kyrielesang Gnadenspruch Glorialesang Loblied Gruß - Antwort Kollektengebet - Amen	[Begrüßung] Gemeindelied Votum Spruch          Eingangsgebet
<b>Verkündigung</b>	Schriftlesung Schlußspruch Halleluja Gemeindelied oder Chorgesang Textlesung Predigt Gemeindelied	Gemeindelied oder Chorgesang Textlesung Predigt Gemeindelied
<b>Konfirmation</b>	Erste Form: mit Verpflichtung	Zweite Form: Bekennnis als Verpflichtung
	Anrede Bekennnis Verpflichtung (Aufforderung oder Frage oder Erklärung) Fürbitte Segnung Wort des Kltestenkreises Gemeindelied oder Chorgesang oder Lied der Konfirmanden	Anrede Bekennnis  (Aufforderung oder Frage oder Erklärung) Fürbitte Segnung
<b>Ausgang</b>	Fürbittengebet [oder Schlußgebet] Gebet des Herrn [Friedenswunsch] [Chorgesang] Segen - Amen der Gemeinde Orgelnachspiel	

100 Konfirmationsgottesdienst ohne Abendmahl

## Ausgeführte Form

**EINGANG** Orgelvorspiel / Einzug der Konfirmanden  
[Begrüßung - Beispiele siehe Seite 188-189]  
Gemeinde: Lied

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.  
Gemeinde: Amen

**SPRUCH** Ihr Gerechten, freut euch des Herrn und danket ihm  
und preiset seinen heiligen Namen. Psalm 97,12

Ich bin der Herr, dein Gott, der deine rechte Hand faßt und zu  
dir spricht: Fürchte dich nicht, ich helfe dir. Jesaja 41,13

Christus spricht: Ich bin gekommen, daß sie das Leben und volle  
Genüge haben sollen. Johannes 10,10 b

Der Apostel Paulus bekennt: Ich schäme mich des Evangeliums von  
Christus nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig  
macht alle, die daran glauben. Römer 1,16 a

**PSALM** Ich will Gottes Wort rühmen; auf Gott will ich hoffen  
und mich nicht fürchten. Psalm 56,5

Ich will rühmen Gottes Wort; ich will rühmen des Herrn Wort.  
Auf Gott hoffe ich und fürchte mich nicht; was können mir  
Menschen tun.

Ich habe dir, Gott, gelobt, daß ich dir danken will.  
Denn du hast mich vom Tode errettet, meine Füße vom Gleiten,  
daß ich wandeln kann vor Gott im Licht der Lebendigen.  
Psalm 56,11-14

Gemeinde: Ehr sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen  
Geist. / Wie es war im Anfang, jetzt und  
immerdar / und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Konfirmationsgottesdienst ohne Abendmahl

101

Demütigt euch mit mir vor dem Herrn. Laßt uns beten:

**BUSSGEBET** Allmächtiger Gott, wir danken Dir, daß Du uns durch  
die Heilige Taufe aufgenommen hast in die Gemeinschaft mit Jesus  
Christus. Du bist mitten unter uns. Wir staunen, daß Deine Barm-  
herzigkeit und Treue bei uns geblieben ist bis zum heutigen Tag.  
Du bist uns nachgegangen, auch wenn wir uns von Dir entfernt ha-  
ben. Du weißt, wo wir versagt haben. Wir bitten Dich: Rechne uns  
unser Versagen nicht zu und vergib uns unsere Schuld.

Herr, wir wollen glauben, daß Du lebst. Aber wir rechnen nicht  
damit, Dir zu begegnen. Wir vergessen oft das Gespräch mit Dir.  
Darum ist unser Glaube so arm. Wir sollen Zeugen sein für Deine  
Liebe und Deine Macht, und doch sind wir es nicht. Vergib uns  
und hilf uns.

Lieber himmlischer Vater, uns wird gesagt, daß Du selber uns  
suchst. Aber wir haben kein Vertrauen in diese gute Nachricht.  
Wir verstecken uns vor Dir und lassen uns nicht finden.

Herr, erbarme Dich.  
Uns wird gesagt, daß Jesus Christus zu uns gekommen ist als der  
gute Hirte. Aber wir sehen, daß Menschen ihm davonlaufen, weil  
sie ihm nichts zutrauen.

Herr, erbarme Dich.  
Uns wird gesagt, daß uns Dein Geist gegeben ist. Aber wir wehren  
uns gegen sein Wirken.  
Herr, erbarme Dich.

**KYRIE** Chor: Kyrie eleison. Gemeinde: Herr, erbarme Dich.  
Chor: Christe eleison. Gemeinde: Christe, erbarme Dich.  
Chor: Kyrie eleison. Gemeinde: Herr, erbarme Dich über  
uns.



Höret den Trost des Evangeliums:

**GNADENSPRUCH** Die Güte des Herrn ist's, daß wir nicht gar aus sind; seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu, und deine Treue ist groß. Klagelieder 3,22-23

So spricht der Herr: Ich will meinen Geist in euch geben und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und danach tun. Hesekiel 36,27

Gott hat Jesus auferweckt von den Toten. So sollt ihr nun wissen, daß euch durch ihn Vergebung der Sünden verkündigt wird.

Apostelgeschichte 13,30,38 a

Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstentümer noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch keine andere Kreatur kann uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn. Römer 8,38-39

**GLORIA** Chor: Ehre sei Gott in der Höhe  
Gemeinde: und auf Erden Fried und den Menschen ein Wohl-  
Gemeinde: Strophe eines Loblieds. gefallen.

**GRUSS** Der Herr sei mit euch  
Gemeinde: und mit deinem Geist.

Lasset uns beten:

**KOLLEKTE** Herr, unser Gott / Du kannst segnen über Bitten und Verstehen / wir rufen Dich an: erfülle Deine Verheißung an unseren Konfirmanden / und weil wir ohne Dich weder Heil noch Halt finden können / so halte Du uns fest und stärke unseren Glauben. / Durch unsern Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn / der mit Dir und dem Heiligen Geiste / lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Herr, heiliger Gott, wir bitten Dich: Verleihe uns wie den Jüngern Jesu die Kraft des Heiligen Geistes. Durch ihn berufe uns zu Boten des Friedens und zu Zeugen der Wahrheit. Erhöre uns durch Jesus Christus, Deinen Sohn, der mit Dir und dem Heiligen Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Herr, barmherziger Vater, wir bitten Dich: Wende Dich zu uns, damit wir Deine Nähe erfahren. Befreie uns zu einem Leben, das Dich lobt mit Worten und Taten. Durch unsern Herrn Jesus Christus, der mit Dir und dem Heiligen Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Gemeinde: Amen.

**SCHRIFTLESUNG**

**SCHLUSS-SPRUCH** Lob sei dir, Christus, du König der ewigen Herrlichkeit. Halleluja.

Gemeinde: Halleluja, halleluja.

Gemeinde: Lied [oder Chorgesang]

**PREDIGT** Textlesung - Ansprache

Gemeinde: Lied

Fortsetzung mit der Ersten Form: Bekenntnis mit Verpflichtung siehe Seite 105

Fortsetzung mit der Zweiten Form: Bekenntnis als Verpflichtung siehe Seite 108

Erste Form: Bekenntnis mit Verpflichtung

**ANREDE** Liebe Konfirmanden! Die Konfirmation erinnert uns daran, daß Gott uns in der Taufe in seinen Bund aufgenommen hat. Seit Eurer Taufe gilt: Ihr seid Gottes Kinder.

In der Konfirmandenzeit konntet Ihr lernen und erfahren, was es heißt, Christ zu sein und in unserer Zeit im Vertrauen auf Jesus Christus zu leben. Ihr habt am Leben unserer Gemeinde teilgenommen und mit uns Gottesdienst [und Abendmahl] gefeiert.

Das Glaubensbekenntnis, das wir jetzt miteinander sprechen, ist das gemeinsame Zeugnis der Christenheit. So haben es auch die Eltern und Paten bei Eurer Taufe bekannt. Ihr sprecht es nun mit uns als Euer eigenes Bekenntnis:

**CLAUBENSBEKENNTNIS**

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde,  
und an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters,  
von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.  
Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben. Amen.



**VERPFLICHTUNG**

AUFFORDERUNG	FRAGE	ERKLÄRUNG
Liebe Konfirmanden, in diesem Glauben sollt ihr bleiben und wachsen. Darum bitte ich euch: Haltet euch zur christlichen Gemeinde. Hört mit uns auf Gottes Wort, feiert mit uns das Mahl des Herrn und folgt ihm nach.	Liebe Konfirmanden in diesem Glauben sollt ihr bleiben und wachsen. Darum bitte ich euch: Haltet euch zur christlichen Gemeinde. Hört mit uns auf Gottes Wort, feiert mit uns das Mahl des Herrn und folgt ihm nach. Seid ihr dazu bereit, so antwortet: Ja. Konfirmanden: Ja.	Sprecher der Konfirmanden: In diesem Glauben wollen wir bleiben und unserem Herrn nachfolgen. Hier können von den Konfirmanden vorbereitete Glaubensaussagen folgen, die von einzelnen Sprechern vorgetragen werden.
Liebe Eltern und Paten. Diese Konfirmanden wollen als Christen leben. Begleitet sie mit eurem Gebet. Seid für sie da. Nehmt ihre Fragen und Anliegen ernst	Liebe Eltern und Paten. Diese Konfirmanden wollen als Christen leben. Begleitet sie mit eurem Gebet. Seid für sie da. Nehmt ihre Fragen und Anliegen ernst.  [Wenn es mit den Eltern vorher besprochen ist, kann folgende Frage angeschlossen werden:	Eltern und / oder Kirchenälteste können diese Erklärung der Konfirmanden beantworten. Beispiele siehe Seite 106-107

Liebe Gemeinde, diese jungen Christen brauchen uns und wir brauchen sie. Laßt sie teilhaben an den Gaben der Gemeinde. Gebt ihnen Raum zur Mitarbeit und Gelegenheit, selbst Verantwortung zu übernehmen.	Liebe Gemeinde, diese jungen Christen brauchen uns und wir brauchen sie. Laßt sie teilhaben an den Gaben der Gemeinde. Gebt ihnen Raum zur Mitarbeit und Gelegenheit, selbst Verantwortung zu übernehmen.  [So frage ich euch Älteste als Vertreter der Gemeinde: Seid ihr dazu bereit, so antwortet: Ja. Kirchenälteste: Ja.]  Die Frage an die Eltern kann auch mit der Frage an die Gemeinde am Schluß zusammengefaßt werden, worauf Sprecher der Eltern und Kirchenälteste gemeinsam antworten können.
---	---

Fortsetzung mit der Fürbitte, siehe Seite 110.

**Zweite Form: Bekenntnis als Verpflichtung**

**ANKENDE** Liebe Konfirmanden! In der Konfirmandenzeit habt Ihr gelernt und erfahren, was es heißt, Christ zu sein und in unserer Zeit im Vertrauen auf Jesus Christus zu leben. Ihr habt am Leben unserer Gemeinde teilgenommen und mit uns Gottesdienst [und Abendmahl] gefeiert. Die Konfirmation erinnert uns daran, daß Eure Eltern und Paten Euch im Namen des dreieinigen Gottes haben taufen lassen. Damit hat Gott Euch in seinen Bund aufgenommen. Seither gilt: Ihr seid Gottes Kinder.

**BEKENNTNIS**

AUFFORDERUNG	FRAGE	ERKLÄRUNG
Darum sollt Ihr als Christen leben und Euch zur christlichen Gemeinde halten. Ihr gebt Euer Ja dazu, indem Ihr mit uns allen unseren christlichen Glauben bekennet, wie ihn die Kirche von alters her im Apostolischen Glaubensbekenntnis bezeugt:	Ihr wollt als Christen leben und Euch zur christlichen Gemeinde halten.  So frage ich Euch: Glaubt Ihr an Gott, den Vater? Konfirmanden: Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.	Sprecher der Konfirmanden: [In der Konfirmandenzeit haben wir versucht zu erfassen, was Glauben für uns bedeutet. Wir haben das so ausgesprochen: ... von den Konfirmanden vorbereitete Glaubensaussagen: ...] Wir wollen als Christen leben und uns zur christlichen Gemeinde halten. Deshalb bekennen wir [mit Euch allen] unseren christlichen Glauben, wie ihn die Kirche von alters her im Apostolischen Glaubensbekenntnis bezeugt:

der FRAGE:	Fortsetzung der AUFFORDERUNG und ERKLÄRUNG:
<b>Pfarrer:</b> Glaubt Ihr an Jesus Christus, Gottes Sohn? Konfirmanden: Ich glaube an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten. <b>Pfarrer:</b> Glaubt Ihr an Gott, den Heiligen Geist? Konfirmanden: Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben. Amen.	Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten. Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben. Amen.



## Gemeinsame Fortsetzung

**FORBITTE** Liebe Gemeinde, wir wollen für unsere Konfirmanden beten:

Lasset uns in Frieden den Herrn anrufen, daß der gnädige Gott unsere Konfirmanden segne, ihnen aus der Fülle Christi Gnade um Gnade schenke und ihnen die mannigfaltigen Gaben des Heiligen Geistes verleihe,

lasset uns den Herrn anrufen:

[Gemeinde:] Herr, erbarme Dich.

Daß der barmherzige Gott sie wachsen lasse in der Erkenntnis der Wahrheit, daß er sie vor Versuchung bewahre und sie stärke, den guten Kampf des Glaubens zu kämpfen,

lasset uns den Herrn anrufen:

[Gemeinde:] Herr, erbarme Dich.

Daß der allmächtige Gott ihnen Kraft gebe, bei seinem Wort und Sakrament zu bleiben, ihrem Herrn in seiner Gemeinde zu dienen und seine Herrlichkeit allezeit zu loben,

lasset uns den Herrn anrufen:

[Gemeinde:] Herr, erbarme Dich.

Nimm Dich dieser Deiner Kinder gnädig an, erhalte und bewahre sie. Denn Dir allein gebührt der Ruhm und die Ehre und die Anbetung, dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geiste, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

[Gemeinde:] Amen.

**SEGNUM** Was wir für euch erbeten haben, das soll jedem einzelnen von euch zugesprochen werden. Kommt zum Altar und laßt euch zum Segen die Hand auflegen.

## Erste Form

Die Konfirmanden treten gruppenweise zum Altar. Die Gruppe kniet nieder und wird unter Handauflegung gesegnet. Die Segnung kann vom Pfarrer allein oder gemeinsam mit Kirchenältesten oder beauftragten Mitarbeitern vorgenommen werden. Dazu wird eines der folgenden Segensworte gesprochen:

Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist / gebe euch seine Gnade / Schutz und Schirm vor allem Bösen / Kraft und Hilfe zu allem Guten / um unseres Erlösers Jesu Christi willen.

[Konfirmanden:] Amen.

Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist segne euch. / Er erleuchte euch durch sein Wort / und geleite euch in seiner Gnade / daß ihr bleibet in seiner Gemeinde / und das ewige Leben erlanget. [Konfirmanden:] Amen.

Der allmächtige Gott und Vater / stärke euch durch seinen Heiligen Geist / erhalte euch in der Gemeinde Jesu Christi / und bewahre euch zum ewigen Leben. [Konfirmanden:] Amen.

## Zweite Form

Die Konfirmanden treten gruppenweise zum Altar. Pfarrer oder Kirchenälteste nennen den (die) Namen des (der) Konfirmanden und verlesen die Konfirmationsprüche.

Danach kniet die Gruppe nieder und wird unter Handauflegung gesegnet. Dazu wird eines der folgenden Segensworte gesprochen:

Liebe Gemeinde, wir wollen für unsere Konfirmanden beten:

Vater im Himmel,

Du hast uns in Jesus Christus den Weg zum Leben gezeigt.

Wir bitten Dich:

erfülle diese Konfirmanden mit Deinem Geist:

stärke sie im Glauben an Dich,

leite sie in der Liebe zu allen Menschen

und mache sie fest in der Hoffnung auf Deine neue Welt.

Wir bitten Dich durch Jesus Christus, unsern Herrn.

Amen.

Liebe Gemeinde, wir wollen für unsere Konfirmanden beten:

Lieber Vater im Himmel,

Du gewinnst immer wieder Menschen für Deine Gemeinde.

Wir sehen, wie gut Du es mit uns meinst.

So können wir uns auf Dich verlassen.

Wir bitten Dich für diese jungen Menschen,

die heute konfirmiert werden:

Vollende in ihnen das, was Du selbst begonnen hast.

Laß sie in Deine Gemeinde hineinwachsen

und in ihr Freude und Hilfe für ihr eigenes Leben finden.

Erfülle sie mit Deinem Geist

und mache sie zu Menschen,

die sich immer wieder zu Dir bekennen.

Amen.

Eine andere Form der Fürbitte siehe Seite 177.

Der Gott aller Gnade, der euch berufen hat / zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christus / wolle euch aufrichten, stärken, kräftigen / und auf einen festen Grund stellen.

[Konfirmanden:] Amen.

Der Herr, unser Gott, sei mit euch. / Er stärke euch im Glauben / und bewahre euch in seiner Liebe. [Konfirmanden:] Amen.

Der barmherzige Gott und Vater / gebe euch seinen Heiligen Geist / der euch in der Wahrheit erhalte / in allen Versuchungen bewahre / und durch Glauben, Liebe und Hoffnung / zum ewigen Leben führe. [Konfirmanden:] Amen.

Werden die Konfirmanden einzeln eingesegnet, so wird das Segenswort entsprechend verändert.

## Fortsetzung der ersten Form

Nach der Segnung bleibt die Konfirmandengruppe vor dem Altar stehen. Pfarrer oder (und) Kirchenälteste verlesen die Konfirmationsprüche.

## Gemeinsame Fortsetzung

Die Ältesten können den Konfirmanden die Hand geben. Dann tritt die Gruppe zu ihrem Platz zurück.



## WORT DES ÄLTSTENKREISES

Das Wort des Ältestenkreises muß je nach Situation der Gemeinde frei formuliert werden. Dabei ist auch auf das verwendete Konfirmationsformular (Erste Form oder Zweite Form) Rücksicht zu nehmen. Das Wort soll in jedem Fall erhalten:

1. den Hinweis auf die Weltverantwortung des Christen; etwa:  
Lebt in dieser Welt als Menschen, die zu Jesus Christus gehören.
2. die Einladung zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl; etwa:  
Von jetzt an seid ihr eingeladen, in eigener Verantwortung mit der Gemeinde das Mahl des Herrn zu feiern.
3. die Zulassung zum Patenamte; etwa:  
Ihr könnt nun Pate werden, wenn ihr darum gebeten werdet. Nehmt dieses Amt ernst.
4. den Hinweis auf die Zugehörigkeit zur Gemeinde; etwa:  
Ihr gehört zur Gemeinde. Eure Gemeinde braucht euch. Nehmt an ihren Gaben und Aufgaben teil.

Hier kann auch auf das Recht, an Gemeindeversammlungen teilzunehmen, sowie auf das spätere Wahlrecht hingewiesen werden.

Weitere Beispiele für das Wort des Ältestenkreises siehe Seite 104-106

Gemeinde: Lied

oder Chorgesang

oder Lied der Konfirmanden

## Osterzeit:

Lasset uns in Frieden den Herrn anrufen, der dem Tod die Macht genommen hat, daß wir mit Christus teilhaben am Sieg des ewigen Lebens. Lasset uns den Herrn anrufen: wir bitten Dich: erhöre uns.

Gemeinde: Wir bitten Dich: erhöre uns.

Wir bitten für alle, die getauft und konfirmiert sind: daß sie Gottes Angebot und Geschenk für ihr Leben festhalten; daß sie sich leiten lassen von seinem Heiligen Geist; daß sie in Dankbarkeit und Freude bei Christus bleiben - laßt uns den Herrn anrufen:

Gemeinde: Wir bitten Dich: erhöre uns.

Wir bitten für die Kirchen und Gemeinden: daß sie Gottes Wort als befreiende Botschaft weitersagen; daß sie die Gemeinschaft mit Jesus Christus bezeugen; daß der Heilige Geist sie mit seiner Gegenwart erfülle - laßt uns den Herrn anrufen:

Gemeinde: Wir bitten Dich: erhöre uns.

Wir bitten für alle, die in Not und Bedrängnis sind: daß Gott seine Hand über sie halte und ihnen beistehe; daß Hunger gestillt und Krankheiten gewehrt werde; daß Gott uns Herzen und Hände öffne zu helfender Tat - laßt uns den Herrn anrufen:

Gemeinde: Wir bitten Dich: erhöre uns.

Herr, Du rufst uns in Deine Nachfolge auf dem Weg ins Leben; laß uns Deinen Ruf nicht nur heute, sondern immer wieder hören und Antwort geben in unserem Leben. Bleibe bei uns, Herr, und laß uns bei Dir bleiben.

Lasset uns beten:

**FORBITTENGEBET** Allmächtiger Gott, lieber himmlischer Vater, wir danken Dir, daß wir zu Deiner Gemeinde gehören und von den Gaben leben dürfen, die Du uns anbietest durch Dein Wort und Sakrament.

Wir bitten Dich für die jungen Menschen, die heute konfirmiert wurden: hilf, daß sie Deinen Segen immer wieder suchen und bei Jesus Christus, unserm Herrn, bleiben. Laß Vertrauen und Achtung wachsen zwischen ihnen und all denen, die für sie verantwortlich sind. Gib dazu Deinen guten Geist.

Wir bitten Dich für unsere Gemeinde: hilf, daß wir uns durch Dein Wort bewegen lassen und daß wir zusammenstehen in der Liebe, die von Dir kommt. Gib uns Mut zur öffentlichen Verantwortung, daß wir zugreifen, wo wir eine Not sehen, und nicht schweigen, wenn Gerechtigkeit und Liebe verletzt werden. Stärke unseren Glauben und befestige uns in der Hoffnung auf Deine neue Welt, in die Du uns nach Glück und Mühsal dieses Lebens heimbringen willst. Wir bitten Dich durch Jesus Christus, Deinen Sohn, der für uns gestorben und auferstanden ist und mit Dir lebt in Ewigkeit.

\*

Fürbittengebet in Form der Ektenie

Passionszeit:

Lasset uns im Frieden den Herrn anrufen, der seinen Sohn in den Tod dahingegeben hat, damit wir seine große Liebe zu unserer Welt erkennen. Lasset uns den Herrn anrufen: wir bitten Dich: erhöre uns.

Gemeinde: Wir bitten Dich: erhöre uns.

[Stilles Gebet]

**GEBET DES HERRN** Vater unser im Himmel.

Geheiligt werde dein Name.

Dein Reich komme.

Dein Wille geschehe,

wie im Himmel so auf Erden.

Unser tägliches Brot gib uns heute.

Und vergib uns unsere Schuld,

wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.

Und führe uns nicht in Versuchung,

sondern erlöse uns von dem Bösen.

Gemeinde: Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

**AUSGANG** [Der Friede Gottes / welcher höher ist als alle Vernunft / bewahre eure Herzen und Sinne / in Christus Jesus. Amen.]

[Chor: Chorgesang]

Gemeinde: Lied

Gehet hin in Frieden des Herrn:

**SEGEN** Der Herr segne euch und behüte euch. / Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig. / Der Herr hebe sein Angesicht über euch und gebe euch Frieden.

Gemeinde: Amen.



## Verkürzte Form des Eingangsteils

**EINGANG** Orgelvorspiel / Einzug der Konfirmanden  
[Begrüßung - Beispiele siehe Seite 114-123]  
Gemeinde: Lied

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.  
[Gemeinde:] Amen

**SPRUCH** Christus spricht: Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun. Joh. 15, 5

\*

Christus spricht: Ihr habt mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt und gesetzt, daß ihr hingehet und Frucht bringet und eure Frucht bleibe. Joh. 15, 16

\*

Wie ihr angenommen habt den Herrn Christus Jesus, so wandelt in ihm und seid verwurzelt und gegründet in ihm und fest im Glauben. Kol. 2, 6-7

Lasset uns beten:

**EINGANGSGEBET**

Lieber Vater im Himmel! Wir freuen uns, daß wir heute Konfirmation feiern können. Du schenkst uns diese Freude. Du hast uns zusammen mit unsern Kindern durch die Heilige Taufe in deine Gemeinschaft gerufen. Hilf uns heute mit einzustimmen in das Bekenntnis deiner Gemeinde. Wir vertrauen darauf, daß du diesen Tag zum Tag der Gemeinschaft mit dir machen wirst. Sei jetzt nach deiner Verheißung mitten unter uns. Das bitten wir in Jesu Namen.

\*

Lieber himmlischer Vater! Du hast zugesagt, mit uns zu reden; dafür danken wir dir. Schenke uns die Gegenwart deines guten Geistes und laß alle Unruhe von uns weichen. Mit unseren Konfirmanden stehen wir vor dir. Du fragst uns nach unserem Glauben und Gehorsam; du bietest uns von neuem deine Güte und Freundlichkeit an. Darum segne in diesem Gottesdienst uns alle. Laß uns deine Wahrheit erkennen und mache uns willig, dir zu folgen. Durch Jesus Christus, deinen Sohn, unsern Herrn.

\*

Vater im Himmel, du hast mit der Taufe einen Grund gelegt für unser Leben. Du hast uns in deinem Wort Wegweiser gegeben, nach denen wir uns richten können. Laß uns und unsere Konfirmanden den Weg zum Leben finden. Gib uns einen starken Glauben und ein festes Herz, damit wir dir vertrauen, gehorchen und zu dem Ziel gelangen, das du uns gesetzt hast.

Gemeinde: Lied [oder Chorgesang]

**PREDIGT** Textlesung - Ansprache

Gemeinde: Lied

Fortsetzung mit dem Konfirmationsteil  
Seite 105 oder Seite 108.



## KONFIRMATION IN BESONDEREN FÄLLEN

122

Konfirmation in besonderen Fällen

## BEMERKUNGEN

1. Begehrt ein Erwachsener, der als Kind getauft, aber aus besonderen Gründen nicht konfirmiert wurde, die Konfirmation, so kann er - nach entsprechender Unterweisung - zusammen mit den Konfirmanden eines Jahres konfirmiert werden.
2. Die Konfirmation eines Erwachsenen kann auch in einem anderen Gemeindegottesdienst stattfinden. Die Konfirmationshandlung wird in diesem Fall zwischen dem Lied nach der Predigt und dem Fürbittengebet eingefügt. Die folgende Ordnung kann dafür verwendet werden.
3. Eine besondere Konfirmation sollte mit einer Abendmahlsfeier verbunden werden. Ist dies nicht möglich, so soll der Konfirmierte zur nächsten Abendmahlsfeier der Gemeinde besonders eingeladen werden.
4. Die folgende Ordnung kann auch verwendet werden, wenn ein Konfirmand aus bestimmten Gründen nicht zusammen mit seiner Konfirmandengruppe an dem in der Gemeinde üblichen Konfirmationstag konfirmiert werden konnte.

## ORDNUNG DER KONFIRMATION IN BESONDEREN FÄLLEN

Lied nach der Predigt  
Vorstellung  
Gebet  
Anrede  
Glaubensbekenntnis  
Verpflichtung  
(Frage oder Erklärung)  
Fürbitte  
Segnung  
Wort des Ältestenkreises

## Fortsetzung des Gottesdienstes:

Feier des Abendmahls	Fürbittengebet
	Gebet des Herrn
	Schlußlied
	Segen
	Orgelnachspiel

124

Konfirmation in besonderen Fällen

Der Gottesdienst verläuft bis zum Lied nach der Predigt nach der üblichen Ordnung. Danach tritt der Konfirmand zusammen mit Kirchenältesten vor den Altar.

**VORSTELLUNG** Liebe Gemeinde, in diesem Gottesdienst soll unser Bruder (unsere Schwester) N.N. (der Konfirmand N.N.) konfirmiert werden.

*Wenn es mit dem zu Konfirmierenden vorher besprochen ist, können hier die Gründe genannt werden, aus denen eine Konfirmation bisher nicht stattfinden konnte.*

**GEBET** Lasset uns beten:

Heiliger, allmächtiger Gott, wir danken dir, daß du durch dein Wort Glauben weckst und Menschen in die Gemeinschaft deines Sohnes Jesus Christus berufst. Wir bitten dich: Stärke jetzt unseren Bruder (unsere Schwester), daß er (sie) sich in Wort und Tat zu dir bekennt. Amen.

Herr und Gott. Du rufst uns zu dir und zeigst uns den Weg. Dafür danken wir dir und bitten dich: Öffne uns die Ohren für dein Wort. Zieh in unsere Herzen ein durch deinen Heiligen Geist. Mache unseren Bruder (unsere Schwester) fest im Glauben, beständig in der Liebe und gewiß in der Hoffnung. Das bitten wir um Jesu Christi willen. Amen.

Konfirmation in besonderen Fällen

125

**ANREDE** Lieber Bruder (liebe Schwester), du bist auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft. Damit hat Gott dich in seinen Bund aufgenommen. Du willst unserem Herrn und Heiland Jesus Christus nachfolgen und in der Gemeinschaft der christlichen Kirche leben. So sprich mit uns das Bekenntnis des Glaubens:

**GLAUBENSBEKENNTNIS**

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten. Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben. Amen.



VERPFLICHTUNG

FRAGE

In diesem Glauben sollst du bleiben und wachsen. Darum bitte ich dich: Halte dich zur christlichen Gemeinde, höre mit uns auf Gottes Wort und feire mit uns das Mahl des Herrn. Folge ihm nach. Bist du dazu bereit, so antworte: Ja.

Konfirmand: Ja.

ERKLÄRUNG

*Der Konfirmand spricht:*  
In diesem Glauben will ich bleiben und unserem Herrn nachfolgen.

*Daran kann sich eine mit dem Konfirmand vorbereitete Erklärung anschließen, die von ihm vorgelesen wird.*

FÜRBITTE Laßt uns Gott um seinen Beistand anrufen und beten: Allmächtiger Gott, wir danken dir, daß du uns durch die Heilige Taufe in deine Gemeinde aufgenommen hast. Wir bitten dich: bestärke unseren Bruder (unsere Schwester), durch den Segen, den er (sie) jetzt empfängt, im Glauben und laß ihn (sie) der Fülle deiner Liebe und Treue begegnen. Amen.

SEGNIUNG Knie nieder und laß dir die Hand auflegen.

*Unter Handauflegung spricht der Pfarrer:*

Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist / gebe dir seine Gnade / Schutz und Schirm vor allem Bösen / Kraft und Hilfe zu allem Guten / um unseres Erlösers Jesu Christi willen. Amen.

*Der Pfarrer oder ein Ältester verliest den Konfirmations-spruch. Pfarrer und Älteste geben dem Konfirmanden die Hand.*

TAUFE VON KONFIRMANDEN  
IM KONFIRMATIONSGOTTESDIENST

130 Taufe von Konfirmanden im Konfirmationsgottesdienst

BEMERKUNGEN

- Jugendliche, die nicht getauft sind, können am Konfirmandenunterricht teilnehmen. Dieser ist dann ihr Taufunterricht.
- Die Taufe solcher Jugendlicher kann in einem Gottesdienst während der Konfirmandenzeit stattfinden. Das ist insbesondere dann sinnvoll, wenn die Konfirmandengruppe bereits vor der Konfirmation am Heiligen Abendmahl teilnimmt. Dabei wird die Ordnung der Erwachsenentaufe verwendet.
- Die Taufe kann auch mit dem Konfirmationsgottesdienst verbunden werden. In diesem Fall wird eine der folgenden Ordnungen verwendet, die die beiden Formen der Konfirmation berücksichtigen.

WORT DES ÄLTESTENKREISES

*Das Wort des Ältestenkreises muß je nach Situation formuliert werden. Der folgende Text gibt ein Beispiel.*

Lieber Bruder (liebe Schwester), unsere Welt braucht Christen, die auf ihren Herrn hören und ihr Leben nach seinem Wort führen. So hilf auch du mit, daß seine Liebe in der Welt Macht gewinne, daß Gerechtigkeit unter den Menschen wachse. Du bist dabei nicht allein. Unsere Gemeinde ist für dich da, und sie braucht dich. Sie lädt dich ein, mit ihr Gottesdienst zu feiern und in ihr mitzudenken und mitzuarbeiten. Du bist nun besonders eingeladen, mit der Gemeinde am Heiligen Abendmahl teilzunehmen. Denn durch die Gemeinschaft am Mahl des Herrn wird unser Glaube immer wieder bestärkt und ermutigt.

*Nach dem Wort des Ältestenkreises treten der Konfirmande und die Ältesten an ihre Plätze zurück.*

*Der Gottesdienst wird mit der Feier des Abendmahls oder mit dem Fürbittengebet fortgesetzt.*

ORDNUNG DER TAUFE  
VON KONFIRMANDEN IM KONFIRMATIONSGOTTESDIENST

Gemeinde: Lied nach der Predigt

Erste Form:	Bekenntnis	Zweite Form:
mit Verpflichtung		als Verpflichtung
Anrede		Anrede
Taufbefehl		Taufbefehl
Bekenntnis		Bekenntnis (Aufforderung oder Frage oder Erklärung)
Tauffrage		Aufforderung zur Taufe
Taufe		Taufe
Taufvotum		Taufvotum

Fortsetzung des Konfirmationsgottesdienstes

mit der	mit der
Verpflichtung der Konfirmanden	Fürbitte und der Segnung der Konfirmanden



**Erste Form: Bekenntnis mit Verpflichtung**

Der Gottesdienst verläuft bis zum Lied nach der Predigt nach der Ordnung des Konfirmationsgottesdienstes. An die Stelle von Anrede und Bekenntnis treten die folgenden Stücke.

**ANREDE UND TAUFBEFEHL** Liebe Gemeinde. Immer geht Gottes großes Tun unserem Tun voraus. Dies wird damit bezeugt, daß schon ein kleines Kind die Taufe empfangen kann.

Die Taufe gründet sich auf den Befehl unseres Herrn, der da spricht:

Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

**BEKENNTNIS** Liebe Konfirmanden. Die meisten von euch wurden als Kinder getauft. Einer wird (einige werden) in diesem Gottesdienst die Taufe empfangen. Wenn ihr jetzt mit uns den Glauben bekennt, stimmt ihr ein in das Bekenntnis, das die Christenheit von Anfang an bei der heiligen Taufe bekannt hat.

So spricht mit uns gemeinsam:

**TAUFE** Der Pfarrer gießt mit der Hand dreimal Wasser auf den Kopf des Täuflings und spricht:

N.N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

**TAUFVOTUM** unter Handauflegung  
Der allmächtige Gott und Vater stärke dich durch seinen Heiligen Geist, erhalte dich in der Gemeinde Jesu Christi und bewahre dich zum ewigen Leben. Amen.

Das Taufvotum kann mit dem Kreuzeszeichen abgeschlossen werden. Im Anschluß daran wird der Taufspruch verlesen. Die Kirchenältesten geben dem (den) Getauften die Hand. Dieser tritt (diese treten) an seinen (ihren) Platz zurück.

Wenn der getaufte Konfirmand (die getauften Konfirmanden) mit einer Gruppe anderer Konfirmanden zusammen eingesegnet wird (werden), entfällt das Taufvotum. Der (die) Konfirmand(en) tritt (treten) in seine (ihre) Gruppe zurück.

Gemeinde: Lied

Der Gottesdienst wird mit der VERPFLICHTUNG (Seite 82 oder Seite 106) fortgesetzt.

**Konfirmanden und Gemeinde sprechen gemeinsam:**

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde,  
und an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters;  
von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.  
Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben. Amen.

**TAUFFRAGE** Lieber N. N., Du kennst Gottes Gebot und Verheißung und hast mit uns den christlichen Glauben bekannt. Nun frage ich dich:  
Willst du getauft werden, so antworte: Ja.

Täufling: Ja.

**Zweite Form: Bekenntnis als Verpflichtung**

Der Gottesdienst verläuft bis zum Lied nach der Predigt nach der Ordnung des Konfirmationsgottesdienstes. An die Stelle von Anrede und Bekenntnis treten die folgenden Stücke.

**ANREDE** Liebe Gemeinde. Immer geht Gottes großes Tun unserem Tun voraus. Dies wird damit bezeugt, daß schon ein kleines Kind die Taufe empfangen kann.  
Liebe Konfirmanden. Die meisten von euch wurden als Kinder getauft. Einer wird (einige werden) in diesem Gottesdienst die Taufe empfangen.

**TAUFBEFEHL** Die Taufe gründet sich auf den Befehl unseres Herrn, welcher spricht:

Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Matth 28, 18-20



## BEKENNTNIS

AUFFORDERUNG	FRAGE	ERKLÄRUNG
Liebe Konfirmanden. Wenn ihr jetzt mit uns den Glauben bekennt, stimmt ihr ein in das Bekenntnis, das die Christenheit von Anfang an bei der Heiligen Taufe bekannt hat. Ihr bejaht damit die Taufe als eine Gabe Gottes für euch und erklärt euch bereit, auf den Ruf Jesu Christi in seine Nachfolge zu hören. So sprecht mit uns gemeinsam:	Liebe Konfirmanden. Ihr wollt auf den Ruf Jesu Christi in seine Nachfolge hören. So frage ich euch: Glaubt ihr an Gott, den Vater? Konfirmanden: Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.	<i>Sprecher der Konfirmanden:</i> [In der Konfirmationszeit haben wir versucht zu erfassen, was Glauben und Taufe für uns bedeutet. Wir haben das so ausgesprochen: ... von den Konfirmanden vorbereitete Glaubensaussagen:...] Wir wollen auf den Ruf Jesu Christi in seine Nachfolge hören. Deshalb stimmen wir ein in das Taufbekenntnis der Christenheit:

## Fortsetzung

der FRAGE:	der AUFFORDERUNG und ERKLÄRUNG:
<i>Pfarrer:</i> Glaubt Ihr an Jesus Christus, Gottes Sohn? <i>Konfirmanden:</i> Ich glaube an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten. <i>Pfarrer:</i> Glaubt Ihr an Gott, den Heiligen Geist? <i>Konfirmanden:</i> Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben. Amen.	Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten. Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben. Amen.

**AUFFORDERUNG ZUR TAUF** Lieber N.N., du willst in diesem Glauben getauft werden. Tritt herzu.

**TAUFE** Der Pfarrer gießt mit der Hand dreimal Wasser auf den Kopf des Täuflings und spricht:

N.N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

**TAUFVOTUM** unter Handauflegung

Der allmächtige Gott und Vater stärke dich durch seinen Heiligen Geist, erhalte dich in der Gemeinde Jesu Christi und bewahre dich zum ewigen Leben. Amen.

Das Taufvotum kann mit dem Kreuzeszeichen abgeschlossen werden. Im Anschluß daran wird der Taufspruch verlesen. Die Kirchenältesten geben dem (den) Getauften die Hand. Dieser tritt (diese treten) an seinen (ihren) Platz zurück.

Wenn der getaufte Konfirmand (die getauften Konfirmanden) mit einer Gruppe anderer Konfirmanden zusammen eingesegnet wird (werden), entfällt das Taufvotum. Der (die) Konfirmand(en) tritt (treten) in seine (ihre) Gruppe zurück.

Gemeinde: Lied

Der Gottesdienst wird mit der FÜRBITTE (Seite 86 oder Seite 110) und der SEGUNG der Konfirmanden fortgesetzt.



## WIEDERAUFNAHME EINES AUSGETRETENEN

142 Aufnahme	ORDNUNG DER AUFNAHME	
<b>BEMERKUNGEN</b>  1. Die Wiederaufnahme eines Ausgetretenen setzt ein seelsorgerliches Gespräch, die Teilnahme am Gemeindeleben und Gottesdienst sowie einen entsprechenden Beschluß des Ältestenkreises voraus. 2. Die Wiederaufnahme erfolgt möglichst in Verbindung mit der Feier des Heiligen Abendmahls. Zur Vorbereitung gehört ein Gespräch über das Verständnis des Abendmahls. Ebenfalls sollte eine Beichte (in der Form eines seelsorgerlichen Beichtgesprächs oder einer gemeinsamen Beichte im Gottesdienst) vorausgehen. 3. Eine Aufnahme kann in einem Gemeindegottesdienst oder als selbständige Feier stattfinden. Falls besondere Umstände dies gebieten (z.B. bei Krankheit), kann die Wiederaufnahme auch ohne Teilnahme von Kirchenältesten in aller Stille begangen werden. 4. Die Wiederaufnahme wird, wenn sie nicht im Gemeindegottesdienst geschieht, der Gemeinde im nächsten Gottesdienst bekanntgegeben.	im Gemeindegottesdienst als selbständige Feier	
	<u>Eingang</u> Lied nach der Predigt Gruß Vorstellung Gebet	[Orgelvorspiel] [Lied]
	<u>Verkündigung</u>	Schriftlesung [Ansprache] [Lied]
	<u>Aufnahme</u>	Anrede Glaubensbekenntnis Verpflichtung Fürbitte Segnung Aufnahme mit Handschlag
	<u>Ausgang</u> Lied Feier des Abendmahls oder: Fürbittengebet Gebet des Herrn Schlußlied Segen	[Lied] Feier des Abendmahls oder: Gebet des Herrn Segen

LIED

GRUSS Der Friede des Herrn sei mit euch allen. Amen.

VORSTELLUNG Liebe Gemeinde, in diesem Gottesdienst soll N.N., der (die) aus der Kirche ausgetreten war, wieder in die Gemeinschaft der evangelischen Kirche aufgenommen werden.

PSALMBEBET/GBET Laßt uns miteinander beten:

Herr, du erforschest mich und kennest mich.

Ich sitze oder stehe auf, so weißt du es;  
du verstehst meine Gedanken von ferne.

Ich gehe oder liege, so bist du um mich  
und siehst alle meine Wege.

Denn siehe, es ist kein Wort auf meiner Zunge,  
das du, Herr, nicht schon wüßtest.

Von allen Seiten umgibst du mich  
und hältst deine Hand über mir.

Wohin soll ich gehen vor deinem Geist  
und wohin soll ich fliehen vor deinem Angesicht?

Führe ich gen Himmel, so bist du da;  
bettete ich mich bei den Toten, siehe, so bist du auch da.

Nähme ich Flügel der Morgenröte  
und bliebe am äußersten Meer,

so würde auch dort deine Hand mich führen  
und deine Rechte mich halten.

Erforsche mich, Gott, und erkenne mein Herz;  
prüfe und erkenne, wie ich's meine.

Und siehe, ob ich auf bösem Wege bin,  
und leite mich auch ewigem Wege. Amen.

Aus Psalm 139.

Herr, wir Christen sind oft nicht so, wie wir sein sollten. Oft resignieren wir, statt zu glauben. Oft verzagen wir angesichts der Widerstände, statt zu beten. Oft klagen wir andere an, statt ihnen in Liebe beizustehen. So sind wir Christen mitschuldig daran, wenn Menschen den Glauben verlieren und aus der Kirche austreten.

Darum danken wir Dir, Herr, und freuen uns, weil Du unseren Bruder (unsere Schwester) wieder zurückfinden liebest zum Glauben und zu Deiner Kirche. Gewähre Du in Deiner Gnade, daß diese Stunde zum Segen wird für ihn (sie) und die ganze Gemeinde. Amen.

oder ein freies Gebet

SCHRIFTLESUNG Höret Gottes Wort, wie es geschrieben steht im Brief an die Hebräer im 10. Kapitel:

So laßt uns am Bekenntnis der Hoffnung festhalten und nicht wanken, denn treu ist der, der die Verheißung gegeben hat; und laßt uns aufeinander achtgeben und uns anspornen zur Liebe und zu guten Werken. Verlaßt eure Gemeindeversammlungen nicht, wie es sich einige angewöhnt haben, sondern ermahnt euch gegenseitig, und das um so mehr, als ihr seht, daß sich der Tag naht.

Hebr. 10, 23-25.

Andere Schriftlesungen: Matth. 16, 24-26  
Joh. 6, 66-69  
1. Tim. 1, 12-17

[ANSPRACHE]

[LIED]



Der (die) Aufzunehmende tritt (mit den Kirchenältesten) vor den Altar.

**ANREDE** Lieber Bruder (Liebe Schwester), du bist auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft und willst wieder als Glied unserer evangelischen Kirche leben, die Jesus Christus als Herrn und Heiland bekennt. So sprich mit uns das Bekenntnis des Glaubens.

**GLAUBENSBEKENNTNIS**

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde,  
und an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters;  
von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.  
ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben. Amen.

**VERPFLICHTUNG** N.N., in diesem Glauben sollst du bleiben und deiner Kirche als lebendiges Glied angehören.  
Bist du dazu bereit, so antworte: Ja.

Aufzunehmende(r): Ja.

**FÜRBITTE** Laßt uns beten:

Barmherziger Gott, lieber Vater, wir danken dir, daß du uns festhältst und führst, auch wenn wir uns von dir abwenden.  
Wir danken dir, daß du unseren Bruder (unsere Schwester) zur Erkenntnis der Wahrheit deines Evangeliums geführt und aufs neue mit deiner Gemeinde verbunden hast. Nun mache ihn (sie) fest im Glauben, daß er (sie) dir treu bleibe bis ans Ende.  
Herr, wir glauben, hilf unserem Unglauben. Amen.

**SEGNUMG** Knie nieder und laß dir die Hand auflegen.

Der Pfarrer legt die Hand auf und spricht:

Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist / gebe dir seine Gnade / Schutz und Schirm vor allem Bösen / Kraft und Hilfe zu allem Guten / um unseres Erlösers Jesu Christi willen. Amen.

**AUFNAHME** Wir begrüßen dich als Glied der evangelischen Kirche und heißen dich in unserer Gemeinde willkommen.

Pfarrer und Kirchenälteste geben dem (der) Aufgenommenen die Hand.

[LIED]

Es folgt die Feier des Heiligen Abendmahls  
oder im Gemeindegottesdienst das Fürbittengebet  
oder wenn eine selbständige Feier stattfindet:

**GEBET DES HERRN** Vater unser im Himmel. / Geheiligt werde Dein Name. / Dein Reich komme. / Dein Wille geschehe / wie im Himmel, so auf Erden. / Unser tägliches Brot gib uns heute. / Und vergib uns unsere Schuld / wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. / Und führe uns nicht in Versuchung / sondern erlöse uns von dem Bösen. / Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

[Gemeinde: Lied]

Gehet hin im Frieden des Herrn:

**SEGEM** Der Herr segne euch und behüte euch. / Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig. / Der Herr hebe sein Angesicht über euch und gebe euch Frieden. Amen.

\*

Es segne und behüte euch der allmächtige und barmherzige Gott / Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.

Orgelnachspiel



## OBERTRITT AUS EINER ANDEREN KIRCHE

150 Übertritt

## BEMERKUNGEN

1. Die Feier des Übertritts eines Christen aus einer anderen Kirche in die evangelische Kirche setzt eine angemessene Einführung in evangelische Glaubens- und Gottesdienstpraxis voraus. Der Ältestenkreis hat über die Aufnahme zu beschließen.
2. Der Übertritt kann in einem Gemeindegottesdienst oder in einer selbständigen Feier stattfinden. Damit sollte die Feier des Heiligen Abendmahls verbunden werden.
3. Findet der Übertritt in einer selbständigen Feier statt, so sollen Kirchenälteste als Vertreter der Gemeinde daran teilnehmen. Familienmitglieder und Freunde dessen, der die Aufnahme begehrt, sind dazu einzuladen. Der Übertritt wird der Gemeinde im nächsten Gottesdienst bekanntgegeben.
4. Bei der Feier kann dem Übergetretenen zur Erinnerung eine Bibel oder ein Gesangbuch überreicht werden.

ORDNUNG DES OBERTRITTS

im Gemeindegottesdienst	als selbständige Feier
<u>Eingang</u> Lied nach der Predigt	[Orgelvorspiel] [Lied]
Grüß Vorstellung Gebet	
<u>Verkündigung</u>	Schriftlesung [Ansprache] [Lied]
<u>Aufnahme</u>	Anrede Glaubensbekenntnis Verpflichtung Fürbitte Segnung Aufnahme mit Handschlag
<u>Ausgang</u> Lied Feier des Abendmahls oder: Fürbittengebet Gebet des Herrn Schlußlied Segen	[Lied] Feier des Abendmahls oder: Gebet des Herrn Segen

152 Übertritt

## LIED

GRUSS Der Friede des Herrn sei mit euch. Amen.VORSTELLUNG Liebe Gemeinde, in diesem Gottesdienst soll unser Bruder (unsere Schwester) N.N., der (die) bisher der..... Kirche angehört hat, in die Gemeinschaft der evangelischen Kirche aufgenommen werden.

In unserer Kirche gilt das Wort Gottes, wie es in der Bibel bezeugt wird, als Quelle und Richtschnur des Glaubens.

Wir bekennen Jesus Christus als unseren Herrn und vertrauen darauf, daß wir das Heil allein aus Gnade und allein im Glauben an ihn, unseren Heiland, empfangen.

GEBET Lasset uns beten:

Heiliger, allmächtiger Gott, wir danken dir, daß du durch dein Wort Glauben weckst und Menschen in die Gemeinschaft deines Sohnes Jesus Christus berufst, damit sie gerettet werden.

Wir bitten dich: Stärke jetzt unseren Bruder (unsere Schwester), daß er (sie) sich in Wort und Tat zu dir bekennen. Amen.

oder ein freies Gebet

Übertritt

153

SCHRIFTLESUNG von Pfarrer oder Kirchenältesten gelesen

So steht geschrieben im Evangelium des Johannes:

Christus spricht: Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht, denn ohne mich könnt ihr nichts tun. Wer nicht in mir bleibt, der wird weggeworfen, wie solche Reben, die man sammelt und ins Feuer wirft: Er verdorrt und muß brennen. Wenn ihr in mir bleibt und meine Worte in euch bleiben, werdet ihr bitten, was ihr wollt, und es wird euch zuteil werden. Dadurch wird mein Vater verherrlicht, daß ihr viel Frucht bringt und meine Jünger werdet.

Joh. 15,5-8.

Andere Schriftlesungen: Matth. 5,3-10  
Röm. 3,21-24+28  
Röm. 10,9-13

[ANSPRACHE][LIED]

Der (die) Aufzunehmende tritt (mit den Kirchenältesten) vor den Altar.

ANREDE Lieber Bruder (liebe Schwester), du bist auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft und willst als Glied unserer evangelischen Kirche leben, die Jesus Christus als ihren Herrn und Heiland bekennen. So sprich mit uns das Bekenntnis des Glaubens.



GLAUBENSBEKENNTNIS

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde,  
und an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters;  
von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.  
Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben. Amen.

VERPFLICHTUNG N.N., in diesem Glauben sollst du bleiben und deiner Kirche als lebendiges Glied angehören.  
Bist du dazu bereit, so antworte: Ja.

*Aufzunehmender:* Ja.

FÖRBITTE Laßt uns Gott um seinen Beistand anrufen und beten:  
Herr Gott, himmlischer Vater, wir danken Dir, daß Du Deine Kirche unter uns baust und erhältst durch Dein Wort und Sakrament.  
Gieße Deinen Heiligen Geist aus über unserem Bruder (unserer Schwester), daß er (sie) fest werde im Glauben, zuversichtlich in der Hoffnung und brennend in der Liebe. Durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

SEGNUNG Knie nieder und laß Dir die Hand auflegen.

*Unter Handauflegung spricht der Pfarrer:*

Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist gebe dir seine Gnade, Schutz und Schirm vor allem Bösen, Kraft und Hilfe zu allem Guten, um unseres Erlösers Jesu Christi willen. Amen.

AUFNAHME Wir begrüßen Dich als Glied der evangelischen Kirche und heißen dich in unserer Gemeinde willkommen.

*Pfarrer und Kirchenälteste reichen dem Neuzugewonnenen die Hand.*

ÜBERGABE DER BIBEL ODER DES GESANGBUCHS Empfange als Gabe unserer Gemeinde diese Bibel (dieses Gesangbuch).

Christus spricht: Wer mich liebt, der wird mein Wort halten.

Singet dem Herrn ein neues Lied; die Gemeinde der Heiligen soll ihn loben.]

[LIED]

*Es folgt die Feier des Heiligen Abendmahls  
oder im Gemeindegottesdienst das Fürbittengebet  
oder wenn eine selbständige Feier stattfindet:*

GEBET DES HERRN Vater unser im Himmel. / Geheiligt werde Dein Name. / Dein Reich komme. / Dein Wille geschehe / wie im Himmel, so auf Erden. / Unser tägliches Brot gib uns heute. / Und vergib uns unsere Schuld / wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. / Und führe uns nicht in Versuchung / sondern erlöse uns von dem Bösen. / Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

*[Gemeinde: Lied]*

Gehet hin im Frieden des Herrn:

SEGEN Der Herr segne euch und behüte euch. / Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig. / Der Herr hebe sein Angesicht über euch und gebe euch Frieden. Amen.

Es segne und behüte euch der allmächtige und barmherzige Gott / Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.

*Orgelnachspiel*



## STÜCKE ZUR AUSWAHL

## ZUR TAUFE: EINGANGSGEBETE

1

## Kindertaufe

Lieber himmlischer Vater. Wir rufen dich an um deine Gnade und deine Hilfe. Sei du unter uns mit deinem Geist und segne unser Tun. Nimm dieses Kind in deine Hände und wende ihm deine ewige Liebe zu. Dein sind wir; hilf uns dein bleiben in Zeit und Ewigkeit. Amen.

2

## Kindertaufe

Allmächtiger, ewiger Gott. Deine Barmherzigkeit ist unergründlich. Darum bitten wir dich für dieses Kind [N.N.]: sieh es in Gnaden an. Gib ihm das Licht des Glaubens in sein Herz, damit es zur Gemeinde deines Sohnes gehöre. Hilf, daß es ihm mit wahren Glauben, fester Hoffnung und inniger Liebe anhangt und durch ihn wiedergeboren werde zu einem neuen Leben. Amen.

3

## Kindertaufe

Herr Jesus Christus. Du hast einst Kindern die Hände aufgelegt und sie gesegnet. Schütze dieses Kind und halte fern von ihm, was böse ist. Entreiß es jetzt und immer wieder der Macht des Satans. Laß es bei seinen Eltern und Geschwistern geborgen sein, und gib ihm Sicherheit und Schutz auf den Wegen seines Lebens. Der du lebst und herrschest in Ewigkeit. Amen.

162

## Zur Taufe: Eingangsgedete

7

## Erwachsenentaufe

Herr Jesus Christus, Gottes Sohn, wir bitten dich: Stärke diesen Bruder, der (diese Schwester, die) die heilige Taufe begehrt. Mehre in ihm (ihr) die Gaben deines Heiligen Geistes, daß er (sie) allezeit dein Wort hört und bewahrt und mit seinem (ihrem) Leben dich lobt. Der du mit dem Vater und dem Heiligen Geiste lebst und regierst von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

8

## Erwachsenentaufe

Lieber Herr Jesus Christus. Auf dein Wort hin kommen wir zur Taufe. Du hast gesagt, daß wir im Taufwasser durch deinen Heiligen Geist neu geboren werden; so laß das auch jetzt an diesem Täufling geschehen. Du willst uns damit von aller Sünde und der Macht des Todes befreien, daß wir in dir als Kinder Gottes leben und auferstehen. Herr, gib uns den festen Glauben an dich, und sei selbst gegenwärtig, wie du verheißt hast. Amen.

9

## Erwachsenentaufe

Herr Jesus Christus, unser Heiland und Erlöser, wir bitten dich: schaffe dir Raum in dem Herzen unseres Bruders (unserer Schwester). Du hast Blinden die Augen aufgetan und Stummen die Zunge gelöst. Öffne unserem Bruder (unserer Schwester) den Blick für deine Güte, öffne seinen (ihren) Mund zu deinem Lob und für jedes gute Wort. Laß ihn (sie) dich erkennen und als Glied deiner Gemeinde fröhlich leben. Das bitten wir dich um deiner ewigen Liebe willen. Amen.

## Zur Taufe: Eingangsgedete

161

4

## Kindertaufe

Lieber Herr Jesus Christus. Dein Gebot ist an uns ergangen und deine Verheißung macht uns reich. Du willst uns alle als Kinder annehmen und uns deine Liebe schenken. Wir bringen heute dieses Kind, damit es durch die Heilige Taufe zu dir gehören darf. Hilf uns, daß auch wir als Glieder deiner Gemeinde das Kind aufnehmen in unsere Mitte. Laß uns, die getauft sind, und dieses Kind, das jetzt getauft werden soll, miteinander wachsen und fest werden in der Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Führe uns zusammen auf deinen Wegen und bringe uns dem ewigen Ziel entgegen. Amen.

5

## Kindertaufe

Allmächtiger, ewiger Gott. Du hast deinen Sohn in die Welt gesandt, um uns von der Macht des Satans zu befreien, der Finsternis zu entreißen und in das wunderbare Reich deines Lichtes zu versetzen. Wir bitten dich: befreie dieses Kind von der Schuld, in die wir alle von Anfang an verstrickt sind, und laß den Heiligen Geist in ihm wohnen durch Christus, unsern Herrn. Amen.

6

## Kindertaufe von Vater oder Mutter gesprochen

Herr, unser Gott. Wir kommen als Eltern zu dir und bringen dir unser Kind. Wir freuen uns, daß uns ein junges Leben anvertraut ist. Aber zugleich gestehen wir dir: uns ist bange vor der Zukunft. Was wird sie uns und dem Kinde bringen? Haben wir Kraft, Ausdauer und Geduld genug? Hilf, daß wir unsere Gedanken und dich richten. Dir wollen wir uns anvertrauen. Du bist unser himmlischer Vater. Steh uns Eltern bei, behüte unser Kind. Amen.

## ZUR TAUFE: SCHLUSSGEBETE

10

## Kindertaufe

Herr, unser Gott, lieber Vater. Wir danken dir, daß du dieses Kind geschenkt hast. Laß es werden und wachsen nach deinem Willen und erhalte es unter deiner treuen Hand. Du hast auch dieses Kind durch die Heilige Taufe in deine Nähe gerufen, die Leben und Seligkeit ist. Wir bitten dich im Namen Jesu, unseres Herrn, um dein Erbarmen für alle seine Tage und um die Kraft des Heiligen Geistes, die zum Ziel bringt. Laß uns miteinander aufs neue froh werden an dem Geschenk der Taufe. Zeige uns, daß du uns gefunden hast, ehe wir dich suchten. Öffne uns die Augen, daß wir den Reichtum deiner Güte sehen und daran messen, was wir tun oder lassen. Amen.

11

## Kindertaufe wenn keine Segnung stattfindet

Vater im Himmel. Du hast diesem Kind das Leben geschenkt und willst es erhalten und wachsen lassen an Leib, Seele und Geist. Wir danken dir, daß du ihm in der Heiligen Taufe deinen Sohn Jesus Christus zum Herrn und Heiland gegeben hast. Gib allen, die an der Erziehung dieses Kindes mitwirken, rechte Erkenntnis und Freude an ihrer Aufgabe. Segne besonders Vater und Mutter. Gib ihnen den Willen, ihr Kind zum Glauben zu führen. Schenke der Mutter, die du in ihrer schweren Stunde bewahrt hast, neue Kraft an Leib und Seele. Zeige uns, wie wir als Gemeinde verpflichtet sind, auch dieses Kind zu begleiten und zu dir zu weisen. Stelle uns allen vor Augen, wozu wir in der Heiligen Taufe berufen wurden. Hilf uns, in der Nachfolge Christi für unsere Kinder Vorbild und Helfer zu sein. Laß uns alle miteinander das wahre Leben finden nach deiner Verheißung. Amen.



12

## Kindertaufe

In der Liebe Christi begleiten wir die Eltern der getauften Kinder nun hinein in ihren Alltag, und wir begleiten diese Kinder hinein in alle kommenden Tage ihres Lebens.

Wir gedenken der Kinder, die ihre Mütter oder Väter verloren haben durch Kriege, Krankheiten oder Unfälle.

Wir gedenken der Eltern, die ihre Kinder zurückgeben mußten ihrem Schöpfer, und derer, von denen sich die Kinder abgewendet haben.

Wir gedenken der Jugend unserer Großstädte: der Verirrten und Verführten und der Vereinsamten.

Herr, du kennst die Not und jedes Leid. Sieh hinein in alles Dunkel, gib uns Anteil an der Sorge für alles Leben auf der ganzen Welt. Amen.

13

## Kindertaufe auch bei heranwachsenden Kindern

Laßt uns beten für alle Kinder um eine glückliche Jugend, daß ihnen nichts Böses zustoße; daß sie gesund heranwachsen und nicht verbildet werden. Laßt uns beten:

Herr, erbarme dich.

Laßt uns beten, daß wir ihnen kein Ärgernis geben; sie nicht lehren zu hassen, sondern hineinführen in die Liebe; und daß wir den Mut finden, einzutreten für alles, was klein und wehrlos ist. Laßt uns beten:

Herr, erbarme dich.

Laßt uns beten für uns selbst, daß wir, jung oder alt, durch Gottes Gnade neue Menschen werden, und daß zu jeder Zeit unseres Lebens dein Wille an uns geschehe. Das bitten wir durch Jesus Christus. Amen.

16

## Erwachsenentaufe

Wir danken dir, Gott und Vater, für die Zusage deiner Liebe und Treue. Wir bitten dich: laß von der heiligen Taufe Kräfte des Lebens ausgehen für unseren Bruder (unsere Schwester) und für uns alle. Hilf, daß wir deinem Rufe folgen, geduldig und treu in den Aufgaben, die du uns stellst. Laß zurückbleiben, was aufhält und beschwert, daß wir als deine Kinder fröhlich vor dir leben. Durch unsern Herrn Jesus Christus, der mit dir eins ist im Heiligen Geist und lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.

17

## Erwachsenentaufe vom Getauften selbst gesprochen

Lieber Vater,

ich danke dir, daß du mir den Weg zu dir gezeigt und mir deinen Sohn zum Vorbild gegeben hast, daß es Menschen gibt, die mit mir diesen Weg gingen.

Ich bitte dich sehr:

Gib mir die Kraft, auf diesem Weg zu bleiben - und gib mir weiterhin Menschen (Freunde), die zu mir halten und mich begleiten.

Ich bitte dich um den Mut, deinen Namen zu bekennen. Gib mir in guten und bösen Tagen die Kraft zum Gebet.

Herr, ich danke dir für deine Güte. Amen.

14

## Kindertaufe auch bei heranwachsenden Kindern

Treuer Gott. Sei gepriesen für alles, was du uns gegeben hast. Auch unsere Kinder sind deine Gabe. Darum bitten wir dich: Nimm du selbst dich ihrer an. Erhalte sie bei deinen Geboten und laß sie fest werden im Glauben an dich, daß sie gehorsam deinen Weg gehen. Gib ihnen, was sie bedürfen: Nahrung und Kleidung, Gesundheit und eine fröhliche Jugend. Uns Ältere aber laß nie vergessen, daß wir unsere Kinder zu dir führen sollen. Behüte uns, daß wir ihnen nicht durch Worte oder Werke Ärgernis geben. Wir bitten dich für alle Unscheinbaren, für die unglücklich geborenen Kinder, für die gestörten und behinderten, für die unheilbar Kranken. Wir bitten dich: laß uns den Sinn entdecken, den ihr Dasein hat in dieser Welt. Amen.

15

## Kindertaufe auch bei heranwachsenden Kindern

Herr Gott, du unser Vater. Wir danken dir, daß du über uns und unsern Kindern wachst. Du hast sie in der Taufe zu deinem Eigentum gemacht. Dir vertrauen wir sie an: Behüte sie beim Spiel und auf der Straße, in der Schule und im Beruf; behüte sie beim Zusammensein mit anderen. Wir bitten dich für alle Eltern und Paten, Erzieher und Großeltern: Mache sie bereit zum Verständnis, geduldig im Ratgeben, zuversichtlich im Verzeihen. Gib ihnen Glauben, daß sie den Kindern deine Liebe bezeugen, von der wir alle leben. Herr, gib uns Zeit für die jungen Menschen, die uns brauchen. Überwinde unsere Ungeduld und Eigenliebe, daß wir ihnen hilfreich und freundlich begegnen können. Vergib uns unsere Fehler und Versäumnisse, und zeige allen Eltern und Kindern deine Vergebung und Liebe. Amen.

18

## Allgemein

Wir wollen Gott loben und danken für die Gabe der Taufe.

*Der Pfarrer fordert die Gemeinde auf, auf die Worte „wir loben Dich“ mit dem Ruf „wir preisen Dich“ zu antworten.*

Vater der Barmherzigkeit, Du hast uns in der Taufe durch Wasser und den Heiligen Geist neues Leben geschenkt. Wir loben Dich.

*Gemeinde: Wir preisen Dich.*

Du führst alle Getauften in Deinem Sohn Jesus Christus zu einem Volk zusammen. Wir loben Dich.

*Gemeinde: Wir preisen Dich.*

Du erfüllst alle Getauften mit Deinem Geist und machst sie frei von der Herrschaft der Sünde und des Todes. Wir loben Dich.

*Gemeinde: Wir preisen Dich.*

Du sendest die Getauften als Zeugen der frohen Botschaft Christi in die Welt, bis Du wiederkommst und sie in Dein ewiges Reich holst. Wir loben Dich.

*Gemeinde: Wir preisen Dich.*

Amen.



Zu der Zeit kam Jesus aus Galiläa an den Jordan zu Johannes, daß er sich von ihm taufen ließe. Aber Johannes wehrte ihm und sprach: Ich bedarf wohl, daß ich von dir getauft werde, und du kommst zu mir? Jesus aber antwortete und sprach zu ihm: Laß es jetzt also geschehen, denn so gebührt es uns, alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Da ließ er's ihm zu. Und da Jesus getauft war, stieg er alsbald herauf aus dem Wasser. Und siehe, da tat sich der Himmel auf, und er sah den Geist Gottes wie eine Taube herabfahren und über sich kommen. Und siehe, eine Stimme vom Himmel herab sprach: „Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe.“  
Math. 3, 13-17

Jesus antwortete und sprach zu Nikodemus: Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: „Es sei denn, daß jemand von neuem geboren werde, so kann er das Reich Gottes nicht sehen.“ Nikodemus spricht zu ihm: Wie kann ein Mensch geboren werden, wenn er alt ist? Kann er auch wiederum in seiner Mutter Leib gehen und geboren werden? Jesus antwortete: Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Es sei denn, daß jemand geboren werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch; und was vom Geist geboren wird, das ist Geist. Laß dich's nicht wundern, daß ich dir gesagt habe: Ihr müsset von neuem geboren werden. Der Wind bläst, wo er will, und du hörst sein Sausen wohl; aber du weißt nicht, woher er kommt und wohin er fährt. So ist ein jeglicher, der aus dem Geist geboren ist.  
Joh. 3, 3-8

Paulus, der Apostel, sagt: Wisset ihr nicht, daß alle, die wir in Jesus Christus getauft sind, die sind in seinen Tod getauft? So sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, damit, gleichwie Christus ist auferweckt von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln. Denn wenn wir in ihn eingepflanzt sind zu gleichem Tode, so werden wir ihm auch in der Auferstehung gleich sein, weil wir ja wissen, daß unser alter Mensch samt ihm gekreuzigt ist, damit der Leib der Sünde aufhöre, daß wir hinfort der Sünde nicht dienen. Denn wer gestorben ist, der ist gerechtfertigt und frei von der Sünde. Sind wir aber mit Christus gestorben, so glauben wir, daß wir auch mit ihm leben werden, und wissen daß Christus, von den Toten erweckt, hinfort nicht stirbt; der Tod kann hinfort über ihn nicht herrschen. Denn was er gestorben ist, das ist er der Sünde gestorben ein für allemal: was er aber lebt, das lebt er Gott. Also auch ihr, haltet euch dafür, daß ihr der Sünde gestorben seid und lebet Gott in Christus Jesus.  
Röm. 6, 3-8 (9-11)

Paulus, der Apostel, sagt: Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christus Jesus. Denn wie viele von euch auf Christus getauft sind, die haben Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Knecht noch Freier, hier ist nicht Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal einer in Christus Jesus.  
Gal. 3, 26-28

Der Apostel sagt: So saget nun Dank mit Freuden dem Vater, der euch tüchtig gemacht hat zu dem Erbteil der Heiligen im Licht und uns errettet hat von der Macht der Finsternis und hat uns versetzt in das Reich seines lieben Sohnes, in welchem wir die Erlösung haben, nämlich die Vergebung der Sünden.  
Kol. 1, 12-14

Der Engel des Herrn sprach zu Philippus: Steh auf und geh zur Mittagszeit auf die Straße, die von Jerusalem nach Gaza hinabführt und einsam ist. <sup>27</sup>Und er stand auf und ging. Und siehe, ein Mann aus Äthiopien, ein Kämmerer und Hofbeamter der Kandake, der Königin von Äthiopien, welcher ihren ganzen Schatz verwaltete, der war nach Jerusalem gekommen, um anzubeten. <sup>28</sup>Nun zog er wieder heim und saß auf seinem Wagen und las den Propheten Jesaja. <sup>29</sup>Der Geist aber sagte zu Philippus: Geh hin und halte dich zu diesem Wagen! <sup>30</sup>Da lief Philippus hin und hörte, daß er den Propheten Jesaja las, und fragte: Verstehst du auch, was du da liest? <sup>31</sup>Er antwortete: Wie kann ich das, wenn mich nicht jemand anleitet? Und er bat Philippus, aufzusteigen und sich zu ihm zu setzen. <sup>32</sup>Der Inhalt der Schrift, die er las, war dieser (Jesaja 53,7.8):

„Wie ein Schaf, das zur Schlachtung geführt wird, und wie ein Lamm, das vor seinem Scherer verstummt, so tut er seinen Mund nicht auf.“

<sup>33</sup>In seiner Erniedrigung wurde sein Urteil aufgehoben.

Wer kann seine Nachkommen zählen?

Denn sein Leben wird von der Erde weggenommen.“

<sup>34</sup>Da wandte sich der Kämmerer an Philippus: Sag mir bitte, von wem redet der Prophet das, von sich selber oder von jemand anders? <sup>35</sup>Philippus aber fing an zu reden, ging von diesem Wort der Schrift aus und predigte ihm das Evangelium von Jesus. <sup>36</sup>Und als sie die Straße weiterfuhren, kamen sie an ein Wasser. Da sagte der Kämmerer: Siehe, da ist Wasser; was hindert noch, daß ich mich taufen lasse? <sup>37</sup>Und er ließ den Wagen anhalten, und beide stiegen in das Wasser hinab, Philippus und der Kämmerer, und er taufte ihn. <sup>38</sup>Als sie dann aus dem Wasser heraufstiegen, entrückte der Geist des Herrn den Philippus, und der Kämmerer sah ihn nicht mehr; er zog aber seine Straße fröhlich weiter.

Apostelgeschichte 8,26-39

- 1 So spricht der Herr: Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir und will dich segnen.  
1. Mose 26, 24
- 2 Der Herr, dein Gott, ist ein barmherziger Gott; er wird dich nicht verlassen noch verderben.  
5. Mose 4, 31
- 3 Gott hält den Bund und die Treue denen, die ihn lieben und seine Gebote halten.  
Neh. 1, 5
- 4 Er hat seinen Engeln befohlen, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen.  
Ps. 91, 11
- 5 Ich bin der Herr, dein Gott, der deine rechte Hand faßt und zu dir spricht: Fürchte dich nicht, ich helfe dir.  
Jes. 41, 13
- 6 So spricht der Herr: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein.  
Jes. 43, 1
- 7 So spricht der Herr: Siehe, in die Hände habe ich dich gezeichnet.  
Jes. 49, 16
- 8 So spricht der Herr: Du wirst erfahren, daß ich der Herr bin, an dem nicht zuschanden werden, die auf mich harren.  
Jes. 49, 23
- 9 Freuet euch, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind.  
Luk. 10, 20



- 10 Der Gott der Hoffnung erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben. Röm. 15, 13
- 11 Gott ist treu, durch welchen ihr berufen seid zur Gemeinschaft seines Sohnes Jesus Christus, unseres Herrn. 1. Kor. 1, 9
- 12 Ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes. 1. Kor. 6, 11
- 13 Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden. 2. Kor. 5, 17
- 14 Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christus Jesus. Gal. 3, 26
- 15 Gott, der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi. Phil. 1, 6
- 16 Der Gott des Friedens heilige euch durch und durch, und euer Geist ganz samt Seele und Leib müsse bewahrt werden unversehrt, unsträflich auf die Ankunft unsers Herrn Jesus Christus. Getreu ist er, der euch ruft, er wird's auch tun. 1. Thess. 5, 23, 24
- 17 Der Herr ist treu, der wird euch stärken und bewahren vor dem Argen. 2. Thess. 3, 3

## Wort zur Taufe

### Vermahnung

*In besonderen Fällen kann an die Stelle einer Taufpredigt ein Wort zur Taufe (Vermahnung) treten.*

#### A

Durch seinen Heiligen Geist will Gott uns zu seinem Ebenbild erneuern. Um diese Verheißung unserm schwachen Glauben zu bestätigen, hat er befohlen, daß wir im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft werden.

Da er will, daß wir im Namen des Vaters getauft werden, bezeugt er uns wie mit einem sichtbaren Eide, daß Gott unser und unsrer Kinder Vater sei, der uns mit aller Notdurft Leibes und der Seele versorgen und alles Übel uns zugute wenden wolle.

Da er will, daß wir im Namen des Sohnes getauft werden, verspricht er uns, daß alles, was der Sohn getan und gelitten hat, unser eigen und er unser und unsrer Kinder Heiland sei.

Da er will, daß wir im Namen des Heiligen Geistes getauft werden, wird uns verheißt, daß der Heilige Geist unser und unsrer Kinder Lehrer und Tröster in Ewigkeit sein werde, der uns zu wahren Gliedern des Leibes Jesu Christi macht.

Unstre Kinder können wohl diesen Bund der Taufe und sein Geheimnis noch nicht verstehen und bekennen. Doch sollen sie von der heiligen Taufe darum nicht ausgeschlossen werden. Denn auch sie sind von Gott berufen zu seinem Bund und seiner Gemeinde und sind mit uns Erben der Verheißung. Deshalb sollen auch die kleinen Kinder die heilige Taufe als das Siegel des Bundes empfangen und zu unserm Herrn Jesus Christus gebracht werden.

## ZUR TAUFGE: VERPFLICHTUNG DER ELTERN UND PATEN

### Andere Form

#### VERPFLICHTUNG Liebe Eltern und Paten.

Wollt Ihr Euch mit diesem Kinde N.N. dem dreieinigen Gott anvertrauen und angeloben?

Wollt Ihr nach Kräften alles vermeiden, womit Ihr es diesem Kinde schwer macht, Gott lieb zu gewinnen, sich ihm anzuvertrauen und Jesus Christus nachzufolgen?

Wollt Ihr mit mir den Heiligen Gott bitten, daß er uns samt diesem Kinde bewahre und aus aller Obermacht der Lüge und des Verderbens errette?

- so antwortet: Ja! Gott helfe mir (uns): Ja!

Eltern und Paten: Ja! Gott helfe mir (uns): Ja!

#### B

Die Taufe ist ein Bild für den Weg, den Jesus gegangen ist:

Er ging in den Tod und aus dem Tod ins Leben.

Das Wasser bedeutet den Tod.

Wer aus dem Wasser gerettet wird, der lebt.

An der Taufe erfahren wir, daß wir von Gott nicht geschaffen sind, um zu sterben, sondern um zu leben.

Weil wir getauft sind, sagen wir zu Gott: „Lieber Vater“ und leben als freie Menschen, als seine mündigen Kinder.

Die Taufe zeigt den unendlichen Wert, den wir für Gott haben.

Wir brauchen uns nicht zu überschätzen und nicht an uns selbst zu verzweifeln, weil Gott uns bejaht und zu uns steht.

Die Taufe zeigt: Mit aller Einsicht und Leistung können wir nicht erzwingen, daß Gott uns seine Liebe zuwendet.

Die Taufe zeigt auch, daß ohne unseren Willen, ohne unsere Liebe und Dankbarkeit, unseren Entschluß und unsere Hingabe sich nicht erfüllen kann, was Gott mit uns vorhat.

Wir berufen uns auf den Befehl, den Jesus gegeben hat, und auf sein Versprechen, daß er bei uns bleibe bis ans Ende der Welt.



## ZUR KONFIRMATION: GEBETE

Die folgenden Gebete können als Kollektengebete oder als kurze Schlußgebete (Schlußkollekte) Verwendung finden. Sie können auch von einem Konfirmanden oder von einem Ältesten gesprochen werden.

Herr und Gott, Du rufst uns zu Dir und zeigst uns den Weg. Dafür danken wir Dir und bitten Dich: Öffne uns die Ohren für Dein Wort. Zieh in unsre Herzen ein durch Deinen Heiligen Geist. Laß uns neue Menschen werden unter Deiner Verheißung. Durch unsern Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn, der mit Dir und dem Heiligen Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Gnädiger Gott, barmherziger Vater: Du erleuchtest alle, die an Dich glauben, durch den Heiligen Geist. Wir bitten Dich: gib, daß wir das Eine erkennen, was not ist, und bleiben bei Jesus Christus, unserm Herrn, der mit Dir und dem Heiligen Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Ganz nah ist Dein Wort, Herr, unser Gott, ganz nah Deine Gnade. Begegne uns mit Macht und Erbarmen. Laß nicht zu, daß wir taub sind für Dich, sondern mach uns offen und bereit für Jesus Christus, Deinen Sohn, der uns sucht und rettet, heute und täglich bis in Ewigkeit.

## Zur Konfirmation: Gebete

177

Fürbitte-Gebet für die Konfirmanden vor der Segnung, andere Form

Liebe Gemeinde, wir wollen für unsere Konfirmanden beten:  
Vater im Himmel. Diese Konfirmanden erbitten Deinen Segen.

Du sprichst zu ihnen:

Öffne ihre Ohren, daß sie immer wieder  
Deine Stimme hören und Deinem Rat folgen können.  
Öffne ihre Augen, daß ihr Leben hell wird  
im Lichte Jesu Christi.

Du liebst sie:

Hilf, daß auch sie sich  
ihren Mitmenschen in Liebe zuwenden.  
Laß sie nicht nur von Gerechtigkeit träumen,  
sondern am Vorbild Jesu lernen, das Gerechte zu tun.  
Schenke ihnen die Erfahrung, daß der glücklich wird,  
der zur Versöhnung und Frieden unter den Menschen hilft.

Du segnest sie:

Laß sie die Kraft spüren,  
die Du damit in ihr Leben gibst.  
Laß sie erfahren, daß sie bei Dir mehr bekommen  
als nur vergänglichen Besitz.

Du gehst mit ihnen:

Hilf, daß auch wir sie begleiten,  
damit sie und wir auf Deinem Weg bleiben  
in der Vorfreude auf Deine neue Welt.

Amen.



ZEICHENHANDLUNGEN BEI DER TAUFGE

Die Taufe, insbesondere der selbständige Taufgottesdienst, kann durch Zeichenhandlungen ("Symbolriten") ausgestaltet werden. Es muß jedoch darauf geachtet werden, daß die ausdeutenden Zeichenhandlungen die Hauptsache, nämlich die Taufe selbst, nicht überdecken. Es wird sich daher empfehlen, unter den verschiedenen Zeichenhandlungen auszuwählen. Auf jeden Fall muß die Anwendung zusätzlicher Zeichenhandlungen vorher mit den Eltern des Täuflings, bei der Erwachsenentaufe mit dem Täufling, abgesprochen werden.

1. ABSAGE AN DAS BÖSE

Der in vielen Kirchen übliche Brauch der Absage an das Böse (Widersagen dem Teufel) in Verbindung mit dem erfragten Glaubensbekenntnis kann bei der Erwachsenentaufe in der folgenden schlichten Form eingefügt werden, wenn die Zweite Form: Bekenntnis als Verpflichtung, verwendet wird (Seite 54):

*Pfarrer:* N.N., du willst getauft werden und als Glied der christlichen Gemeinde leben. So frage ich dich:

Sagst du ab dem Bösen, damit es nicht Macht über dich gewinnt?

*Täufling:* Ich sage ab.

*Pfarrer:* Glaubst du an Gott, den Vater?

Fortsetzung wie Seite 54

Zeichenhandlungen bei der Taufe

181

2. WORT ZUM KREUZESZEICHEN

Das Taufvotum (Seiten 19. 42. 55. 134. 138) kann mit dem Kreuzeszeichen abgeschlossen werden, ohne daß ein besonderes Wort dazu gesprochen wird.

Ein Wort zum Kreuzeszeichen kann in folgender Weise angeschlossen werden:

Nach dem Taufvotum mit Handauflegung bezeichnet der Pfarrer die Stirn des Täuflings mit dem Zeichen des Kreuzes. Dazu spricht er:

Ich zeichne dich mit dem Kreuz +  
Jesus Christus hat dich erlöst.

Nimm hin das Zeichen des Kreuzes +  
Du gehörst Christus, dem Gekreuzigten.

182

Zeichenhandlungen bei der Taufe

3. ÜBERGABE DER TAUFKERZE

Luthers Taufbüchlein 1523 enthielt als ausdeutende Zeichenhandlung nach der Taufe die Übergabe der brennenden Taufkerze. Dabei wurde ein Votum gesprochen, das auf Phil. 2,15; Matth. 25,6 und Luk. 12,35 (vgl. auch EKG 121,1) hinwies. Diese Handlung hat sich inzwischen weithin eingebürgert. Für die Begleitworte werden Texte zur Auswahl angeboten.

ÜBERGABE DER TAUFKERZE (Seiten 23 und 56)

Die Taufkerze wird an der Osterkerze oder an einer Altarkerze entzündet. Der Pfarrer oder ein Gemeindeglied übergibt einem der Paten (bei Erwachsenentaufe dem Täufling) die brennende Taufkerze. Dabei spricht er:

Christus spricht: Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben. Joh. 8,12

Christus spricht: Ihr seid das Licht der Welt. Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen. Matth. 5,14.16

Christus spricht: Lasset eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen und seid gleich den Menschen, die auf ihren Herrn warten. Luk. 12,35.36a

bei einer Erwachsenentaufe:

Nimm das brennende Licht zum Zeichen, daß du von Christus erleuchtet bist, und wandle als ein Kind des Lichtes.

Eph. 5,14.5,9

Zeichenhandlungen bei der Taufe

183

4. HEPHATA-HANDLUNG

Luthers Taufbüchlein 1523 enthielt noch eine in der katholischen Tauf liturgie mit "Efata-Ritus" bezeichnete Zeichenhandlung, die aus dem Bericht über die Heilung des Taubstummen in Mk. 7,31-37 entwickelt ist. Diese die Taufe ausdeutende Handlung weist darauf hin, daß jeder Getaufte zum Hören und Bezeugen des Evangeliums berufen und verpflichtet ist.

Beispiel für die Ausführung der liturgischen Hephata-Handlung:

Die Hephata-Handlung kann anstelle der Übergabe der Taufkerze oder im Anschluß an diese in die Tauf liturgie eingefügt werden.

Der Pfarrer spricht:

Wir wollen den Herrn bitten, daß er diesem Kind helfe, seine Botschaft zu hören und zu bekennen:

Der Herr lasse dich heranwachsen, und wie er mit dem Ruf "Hephata" dem Taubstummen die Ohren und den Mund geöffnet hat, öffne er auch dir Ohren und Mund,

hier berührt der Pfarrer Ohren und Mund des Kindes  
daß du sein Wort vernimmst und den Glauben bekennst zum Heil der Menschen und zum Lobe Gottes.



Soll aus besonderem Anlaß ein Kind im Konfirmationsgottesdienst getauft werden, so tritt an die Stelle von Anrede und Bekenntnis (S. 81) folgende Ordnung:

**ANREDE** Liebe Konfirmanden! In der Konfirmandenzeit konntet Ihr lernen und erfahren, was es heißt, Christ zu sein und in unserer Zeit im Vertrauen auf Jesus Christus zu leben. Ihr habt am Leben unserer Gemeinde teilgenommen und mit uns Gottesdienst [und Abendmahl] gefeiert.

Die Konfirmation erinnert uns daran, daß Gott uns in der Taufe in seinen Bund aufgenommen hat. Seit Eurer Taufe gilt: Ihr seid Gottes Kinder. Die Taufe wird Euch jetzt noch einmal besonders vor Augen gestellt, indem ein Kind in diesem Gottesdienst getauft wird. Es ist .....

Mir freuen uns mit Ihnen, liebe Eltern und Paten, daß Gott Ihnen dieses Kind geschenkt hat. In der Taufe spricht Gott zu uns sein Ja. Das dürfen Sie für Ihr Kind heute hören, wissen und glauben. In der Konfirmation bekennen wir uns zu diesem Ja und nehmen an, was Gott uns schenkt und was er von uns will.

Wir taufen, weil Christus zu seinen Jüngern gesprochen hat:

**TAUFBEFEHL** Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

**AUFFORDERUNG** Liebe Eltern und Paten. In diesem Glauben wollen wir euer Kind (eure Kinder) taufen. Tretet herzu.

*Pfarrer und Taufamilie(n) treten zur Taufstätte.*

**[NAMENFRAGE]**

Welchen Namen hat das Kind? | Nennt den Namen des Kindes.  
Einer der Paten oder Vater bzw. Mutter nennt den Namen des Kindes.

**TAUFE**

Der Pfarrer gießt mit der Hand dreimal Wasser auf den Kopf des Kindes und spricht:

N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

**TAUFVOTUM**

Der Pfarrer legt dem Kind die Hand auf und spricht:

Der allmächtige Gott und Vater stärke dich durch seinen Heiligen Geist, erhalte dich in der Gemeinde Jesu Christi und bewahre dich zum ewigen Leben. Amen.

Gott, der himmlische Vater, hat dich zu seinem Kind angenommen. Er lasse dich wachsen im Glauben an Jesus Christus und bleiben in seiner Gemeinschaft. Amen.

Die Handauflegung kann mit dem Kreuzeszeichen abgeschlossen werden.

In Verbindung mit dem Taufvotum kann dem Kind ein Taufspruch gegeben werden.

Das Glaubensbekenntnis, das wir jetzt miteinander sprechen, ist das gemeinsame Zeugnis der Christenheit bei der Taufe. So haben es auch die Eltern und Paten bei Eurer Taufe, liebe Konfirmanden, gesprochen, und Ihr sprecht es nun mit uns als Euer eigenes Bekenntnis:

*Konfirmanden und Gemeinde sprechen gemeinsam:*

Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde,  
und an Jesus Christus,  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel;  
er sitzt zur Rechten Gottes,  
des allmächtigen Vaters;  
von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.  
Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige christliche Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben. Amen.

**VERPFLICHTUNG DER ELTERN UND PATEN**

Liebe Eltern und Paten, mit der Taufe übernehmt Ihr vor Gott und der Gemeinde Verantwortung für dieses Kind. Sagt ihm, wenn es heranwächst, daß Gott es lieb hat. Betet für das Kind und lehrt es, selbst zu beten. Kommt mit ihm zum Gottesdienst und helft ihm zum Glauben.

Seid Ihr dazu bereit, so antwortet: Ja.

*Eltern und Paten: Ja.*

Gott stärke Euch für diese Aufgabe.

*Die folgende Form der Verpflichtung wird von einem der Eltern oder Paten gesprochen.*

Mir danken Gott, daß er uns ein Kind geschenkt hat. Mir haben es zur Taufe gebracht, weil wir wissen, daß es Gottes Schutz braucht, und wir wünschen, daß der christliche Glaube ihm einen Halt für sein Leben gibt. Wir Eltern und Paten versprechen, nach Kräften dafür Sorge zu tragen, daß unser Kind den rechten Weg findet.

*Der Konfirmationsgottesdienst wird mit der*

**VERPFLICHTUNG DER KONFIRMANDEN (Seite 82) fortgesetzt; sie wird eingeleitet mit dem Satz:**

Liebe Konfirmanden, ihr habt mit uns das Bekenntnis des Glaubens gesprochen. In diesem Glauben sollt ihr bleiben ...



## ZUR KONFIRMATION

188

Konfirmation: Begrüßungen

BEISPIELE FÜR DIE BEGRÜßUNG (zu S. 76 und 100)

In manchen Gemeinden ist es üblich oder erforderlich, daß zu Beginn des Konfirmationsgottesdienstes ein Wort der Begrüßung gesagt wird, z.B.

wenn darauf hingewiesen werden soll, daß der Gottesdienst als Gesamtgottesdienst mit Abendmahl gehalten wird;

wenn es besondere örtliche Sitten gibt, auf die auswärtige und gottesdienst-ungewohnte Teilnehmer aufmerksam gemacht werden sollen;

wenn auf sonstige Besonderheiten hingewiesen werden soll, etwa: Mitwirkung von Kirchenältesten, Eltern und Paten oder ähnliches; wenn die Abkündigungen ihren Platz am Beginn des Gottesdienstes haben sollen.

Die Begrüßung erfolgt in der Regel nach dem Orgelvorspiel und vor dem Eingangslied. Sie kann durch den Pfarrer oder durch einen Kirchenältesten vorgenommen werden.

Die folgenden Beispiele, die nicht einfach übernommen werden können, sollen zeigen, wie je nach der örtlichen Situation ein solches Wort formuliert werden kann.

1. Liebe Gemeinde, wir begrüßen Sie sehr herzlich in diesem Gottesdienst zur Einsegnung unserer Konfirmanden. Der Gottesdienst wird als Gesamtgottesdienst gefeiert. Er schließt das Heilige Abendmahl mit ein, zu dem Sie alle eingeladen sind. Damit der Gottesdienst und besonders die Einsegnung nicht gestört werden, bitten wir Sie, das Fotografieren zu unterlassen. Wir beginnen den Gottesdienst mit dem Lied ...

Konfirmation: Begrüßungen

189

2. Ein herzlicher Gruß gilt allen, die heute zusammengekommen sind, um mit unseren jungen Mitchristen Konfirmation zu feiern. Wir tun das, indem wir Gott in Gebet und Lied anrufen, auf sein Wort hören, um seinen Segen bitten und das Mahl unseres Herrn Jesus Christus halten.

Konfirmation ist nicht nur Sache der Konfirmanden, sondern auch ihrer Familien und ihrer Paten. Deshalb ist es eine gute Sitte, daß die Angehörigen aufstehen, wenn ihr Konfirmand mit Namen genannt und eingesegnet wird. Sie zeigen damit, daß sie zu ihm stehen und ihn begleiten wollen.

Begleiten Sie ihn deshalb auch zum Heiligen Abendmahl, das wir in diesem Gottesdienst feiern. Auch wer einer anderen christlichen Kirche angehört, ist bei uns willkommen und darf am Abendmahl teilnehmen, wenn er dies im Glauben verantworten kann.

Schließlich möchten wir Sie bitten, während des Gottesdienstes nicht zu fotografieren. Nach dem Gottesdienst ist genügend Gelegenheit dazu.

Nun laßt uns fröhlich beginnen [mit dem Lied ...]

190

Konfirmation: Erklärungen

BEISPIELE FÜR DIE FORM DER ERKLÄRUNG (zu S. 82 und 106)

Die folgenden Beispiele, die nicht einfach übernommen werden können, sollen zeigen, wie Konfirmanden, Kirchenälteste und Eltern bei der Konfirmation auch durch ihr Wort mitwirken können.

1. Beispiel für eine Erklärung von Konfirmanden und deren Beantwortung durch Kirchenälteste

Thematischer Schwerpunkt: Christsein in der Welt

Sprecher der Konfirmanden:

Wir haben an Jesus gesehen, was Gottes Wille für die Menschen ist. Dabei haben wir erfahren, was es heißt, ein Christ zu sein.

Wir wollen versuchen, als Christen zu leben und selbständig Verantwortung zu übernehmen.

Wir bitten unsere Eltern und die ganze Gemeinde, uns auf diesem Weg zu helfen und zu begleiten.

Kirchenälteste:

Wir freuen uns, daß Ihr mit uns als Christen leben und für Gerechtigkeit und Liebe in der Welt eintreten wollt.

Wir versprechen, daß wir für Euch da sein wollen, wenn Ihr Rat und Hilfe sucht.

Wir laden Euch ein, mit uns zusammen nach Gott zu fragen, von ihm Weisung und Zuspruch anzunehmen und unsere Gemeinschaft im Abendmahl zu stärken.

Konfirmation: Erklärungen

191

2. Beispiel für eine Erklärung von Kirchenältesten und Eltern, wenn eine von den Konfirmanden selbst formulierte Erklärung vorausging.

Thematischer Schwerpunkt: Leben in der Gemeinde

Kirchenältester:

Liebe Konfirmanden, Ihr habt zugesagt, daß Ihr bei der Gemeinde bleiben wollt. Wir brauchen Eure Mitarbeit. Wir wollen dabei auf Eure Gedanken und Fragen hören.

Sprecher der Eltern:

Auch wir wollen mit Euch zusammen in der Gemeinde Jesu Christi den Weg suchen und gehen, der zum Leben führt.



## BEISPIELE FÜR DAS WORT DES ÄLTESTENKREISES (zu S. 90 und 114)

## 1. Liebe Konfirmierte!

Ihr gehört zur Gemeinde Jesu Christi  
hier am Ort und in der ganzen Welt.  
Lebt deshalb als Menschen,  
die auf Jesus Christus hören und ihm vertrauen.  
Helft mit zum Frieden in der Welt  
und zur Gerechtigkeit unter den Menschen.

Eure Gemeinde braucht Euch.

Nehmt teil an ihren Gaben und macht mit bei ihren Aufgaben.  
Denn Gott hat uns in seine Gemeinschaft gerufen.  
Er will, daß dadurch anderen Menschen geholfen wird.

Ihr könnt nun Pate werden, wenn ihr darum gebeten werdet.  
Nehmt dieses Amt ernst,  
denn damit könnt ihr einem Menschen ganz praktisch helfen.

Von jetzt an seid ihr eingeladen,  
mit der Gemeinde das Mahl des Herrn zu feiern.  
Feiert mit, denn dadurch wird auch Euer Glaube  
immer wieder bestärkt und ermutigt.

## 2. Beispiel für das Wort des Ältestenkreises im Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

Liebe Konfirmierte, Euer Denkspruch wird Euch in guten und schweren Stunden begleiten. Der Konfirmationschein soll Euch an diesen Tag der Konfirmation erinnern.

Mit der Konfirmation ist sichtbar bestätigt,  
daß ihr zur Gemeinde Jesu Christi gehört.

Keiner kann für sich allein leben.

Jeder braucht die Gemeinschaft mit anderen.

In Eurer Konfirmationszeit habt ihr [beim Lernen und Spielen,  
an den Familientagen und auf Eurer Freizeit]  
etwas von dieser Gemeinschaft erlebt. Bleibt dabei!

Unsere Gemeinde bietet Euch dazu verschiedene Gruppen an,  
in denen ihr mitmachen könnt.

Ihr könnt nun auch Pate werden, wenn ihr darum gebeten werdet.

Schon als Konfirmanden habt Ihr am Heiligen Abendmahl teilgenommen. Heute laden wir Euch, Eure Eltern, Verwandten und die ganze Gemeinde dazu ein. Unter den Zeichen von Brot und Wein erleben wir die Gemeinschaft mit Jesus Christus und die Gemeinschaft untereinander immer wieder neu. Wir feiern dieses Mahl im Namen Jesu.	Von jetzt an könnt ihr am Heiligen Abendmahl teilnehmen. Wir laden Euch ein.
--	---

Fortsetzung mit Wechselgesang und Präfation S. 91  
oder mit dem Abendmahlsgebet S. 92

## 3. Wird im Konfirmationsgottesdienst die Zweite Form: Bekenntnis als Verpflichtung gebraucht, so können im Wort des Ältestenkreises neben den Konfirmierten auch die Eltern und Paten und die Gemeinde angesprochen werden. Beispiel:

Liebe Konfirmierte, Ihr habt auf Euer Gebet und Bekenntnis den Segen empfangen. Nun seid ihr von heute an zum Heiligen Abendmahl eingeladen. Nehmt mit der Gemeinde daran teil.

Ihr habt jetzt auch das Recht, Pate zu werden. Nehmt dieses Amt ernst, wenn Eltern Euch für ihr Kind darum bitten.

Eure Gemeinde braucht Euch. Sie wartet auf Eure Bereitschaft, an ihren Aufgaben mitzuarbeiten.

Liebe Eltern und Paten, helft Euren Neukonfirmierten weiter durch Euer Beispiel, dem Wort Gottes zu vertrauen und zu gehorchen. Kommt mit ihnen zum Gottesdienst und zum Abendmahl.

Liebe Gemeinde, durch eine Taufe, durch einen Glauben und durch eine Hoffnung sind wir mit unseren jungen Gemeindegliedern verbunden. Sie sollen durch uns nicht enttäuscht werden. Nehmt darum ihre Fragen und Anliegen ernst und gebt ihnen Raum, in Eurer Gemeinschaft auf ihre Weise als Christen zu leben.



## Anlage 9.1

### Vorlage des Landeskirchenrats zur Tauf- und Konfirmationsagende

#### Bericht der Liturgischen Kommission an die Landessynode zur Frühjahrstagung 1984 über die Vorlage der TAU- und KONFIRMATIONSAGENDE

1. Auf ihrer Frühjahrstagung 1982 hat die Landessynode beschlossen, die bereits seit Jahren zur Erprobung freigegebenen Teile des Entwurfs der Taufagende (1. Teil, Dezember 1973; 2. Teil Juni 1978) zusammen mit dem Entwurf der Konfirmationsagende (bisheriger Entwurf Februar 1967, neubearbeiteter Entwurf 1982) zur Beratung an die Bezirkssynoden zu geben. Dazu wurde ein Arbeitspapier mit Informationen und Leitfragen ausgegeben mit der Bitte, die Stellungnahmen bis zum 31.08.1983 an den Evangelischen Oberkirchenrat einzusenden, damit der Landessynode eine abschließende Behandlung und Beschlußfassung über die Vorlage noch in dieser Legislaturperiode ermöglicht werden kann. Auch war in diesem Arbeitspapier die Absicht ausgesprochen, aus Gründen der Zusammengehörigkeit Tauf- und Konfirmationsagende später in einem Band herauszugeben.

2. Nach Eingang der Stellungnahmen aus den Bezirkssynoden hat nun die Liturgische Kommission in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat eine Auswertung vorgenommen und nach gründlicher Beratung in zwei Unterkommissionen und in der Hauptkommission unter angemessener Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen aus den Bezirkssynoden die beiliegende Vorlage erstellt, die hiermit der Landessynode zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Es erschien dabei zweckmäßig, auch die Ordnung für die Aufnahme eines getauften Christen in die evangelische Kirche in die Gesamtvorlage aufzunehmen. Der Entwurf liegt seit November 1968 zur Erprobung vor und ist ebenfalls durch die Liturgische Kommission bearbeitet worden. Wie bei den anderen Kasualagenden (Band III Trauagende; Band IV Bestattungsagende) sind auch hier – die Tauf- und Konfirmationsagende wird Band II sein – den Ordnungen eine Auswahl von weiteren Gebeten und Texten beigegeben (siehe Inhaltsübersicht).

3. Das Interesse der Bezirkssynode konzentrierte sich auf die Ordnung der Kindertaufe. Die Ordnungen für die Taufe in besonderen Fällen (Entwurf Teil 2) sind, wo überhaupt darauf eingegangen wurde, fast einstimmig akzeptiert worden, so daß die Liturgische Kommission diese mit Ausnahme der Ordnung für die Taufe eines Konfirmanden (siehe Punkt 8) ohne große Änderungen in die Vorlage übernehmen konnte. Die Hauptpunkte in der Diskussion um die Ordnung der Kindertaufe waren entsprechend den vier ersten Feststellungen und Fragen des Arbeitspapiers die Voranstellung des Kinderevangeliums, die Zusammenstellung der Kernstücke (Taufbefehl, Vaterunser, Glaubensbekenntnis), das Angebot von vier Formen der Tauffrage und die Reihenfolge: Tauffrage – Erziehungsfrage bzw. Trennung von Tauf- und Erziehungsfrage. In bezug auf die beiden ersten Punkte waren die Antworten relativ eindeutig und konnten ohne Schwierigkeit in die Vorlage eingearbeitet werden. Das Kinderevangelium bleibt als Erzählung einer „Segnung“ abgekoppelt vom Taufbefehl und steht wie bereits im Entwurf im Eingangsteil. Vorgesehen ist nun, daß wie schon bei der Erwachsenen-Tauf-Ordnung an seiner Stelle auch eine „Tauf-

Lesung, stehen kann. Das Vaterunser ist nach dem Taufbefehl abgedruckt, kann aber auch – vor allem wenn die Kindertaufe in einen Gemeindegottesdienst eingeschoben ist – nach dem Fürbittengebet gesprochen werden. Diese Möglichkeit war schon im Entwurf 1973 vorgesehen (Allgemeine Bemerkungen Seite 4, Punkt 6).

4. Um den Voten zu den beiden anderen Punkten gerecht werden zu können, hatte die Liturgische Kommission zunächst vorgesehen, zwei Ordnungen nebeneinander anzubieten: eine mit der Verpflichtung der Eltern und Paten vor der Taufe und eine solche nach der Taufe. Nach gründlichen Überlegungen stellte sich aber heraus, daß das doppelte Anliegen auch in nur einer Ordnung Berücksichtigung finden konnte, die darüber hinaus den Vorteil hat, übersichtlich zu sein und Verwirrungen zu vermeiden. Der Aufriß der Ordnung zeigt dies. Es mußte lediglich im ausgedruckten Formular der „Anrede und Verpflichtung“ eine entsprechende Anmerkung beigegeben werden. In beiden Fällen (Verpflichtung vor und nach der Taufe) sind zwei Möglichkeiten angeboten, die auch auf Wünsche der Bezirkssynoden eingehen. Als dritte Möglichkeit ist bei der Verpflichtung nach der Taufe eine Erklärung (Selbstverpflichtung) der Eltern und Paten vorgesehen, wie überhaupt stärker als bisher die Beteiligung von Eltern, Paten und Kirchenältesten bei der Tauffeier gewünscht wurde. Sie wird daher durch besondere Hinweise gefördert.

Ob die Taufe in einen Gemeindegottesdienst eingefügt wird oder als selbständiger Gottesdienst stattfindet, immer bleibt die Ordnung dieselbe. Für den letzteren Fall sind die notwendigen Rahmenstücke zusätzlich abgedruckt.

Jede Taufe im Gemeindegottesdienst ist für die Gemeinde eine Erinnerung an die eigene Taufe. Um das bewußt zu machen, kann, bevor die Gemeinde das Taufbekenntnis der Christenheit spricht, in Präfamen eigens darauf hingewiesen werden, daß das Bekenntnis immer neu die Gabe und die Verpflichtung der Taufe in Erinnerung ruft.

5. Mehrere Bezirkssynoden haben in ihren Stellungnahmen angeregt, die Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Lima-Texte) zu berücksichtigen und die im Blick auf die Taufe gegebenen Hinweise in die Taufagende einzuarbeiten. Die Liturgische Kommission hat das soweit möglich getan. Es handelt sich dabei um folgende in die Ordnung eingearbeitete Stücke:

- a) „Anrufung des Heiligen Geistes“ (Limatext Taufe Artikel 20): vor dem Taufakt ist ein Gebet mit der Bitte um den Heiligen Geist angeboten (fakultativ), das zugleich die „symbolische Dimension des Wassers“ (Limatext Taufe Artikel 18) erläutert und die bei der Taufe versammelte Gemeinde an ihre eigene Taufe und deren Konsequenzen erinnert (Limatext Taufe Artikel 23).
- b) Eine Erklärung, daß die Getauften „eine neue Identität als Kinder Gottes und als Glieder der Kirche empfangen haben“ und „dazu berufen sind, Zeugen des Evangeliums zu sein“ (Limatext Taufe Artikel 20). Diese Tauf-Erklärung folgt nach der Taufe und ist verbunden mit einem Willkommenswort für den Getauften (Limatext Taufe Artikel 23).
- c) Die schon bisher übliche *Handauflegung* beim Taufvotum als hinweisendes Zeichen für die Gabe des Geistes in der Taufe (Limatext Taufe Artikel 20).
- d) Die Verwendung des *Kreuzeszeichens* als Abschluß des Taufvotums (fakultativ) (Limatext Taufe Artikel 19).



Die seit alters zur Taufe gehörende ausdrückliche „Absage an das Böse“ (Limatext Taufe Artikel 20), und das in vielen Tauf liturgien übliche besondere Votum zur Bezeichnung mit dem Kreuz sind nicht in die Ordnung mitaufgenommen worden, finden sich aber als weitere Möglichkeiten der Entfaltung des Tauf geschehens im Anhang der Agende.

Von der Aufnahme einer Taufs albung (Limatext Taufe Artikel 19), für die neutestamentliche Anknüpfungspunkte vorliegen (1. Johannes 2,20.27), wurde Abstand genommen (wurde abgesehen), damit dieser sinnfällige Symbolritus nicht den eigentlichen Taufakt verdeckt. Die Salbung wurde daher in den Kirchen der Reformation von Anfang an ausgeschlossen.

6. Darüber hinaus bietet die liturgische Tradition weitere „lebendige Zeichen“ (ausdeutende Symbolhandlungen), welche „sicherlich die Liturgie bereichern könnten“ (Limatext Taufe Artikel 19).

- a) In der Taufordnung selbst wurde als fakultatives Stück die Übergabe einer *Taufkerze* aufgenommen als sichtbarer Hinweis auf Christus, das Licht der Welt und auf den Wandel des Getauften in diesem Licht. Diese Handlung hat sich inzwischen weithin eingebürgert.
- b) Luthers Taufbüchlein 1523 enthielt ferner eine in der katholischen Tauf liturgie mit „Effata-Ritus“ bezeichnete Zeichenhandlung (vergleiche Markus 7, 31 bis 37), die darauf hinweist, daß jeder Getaufte zum Hören und Bezeugen des Evangeliums berufen und verpflichtet ist. Auch dafür wurde im Anhang ein Beispiel abgedruckt („*Hephatha-Handlung*“).

Eine weitere Zwischenhandlung, die in Luthers Taufbüchlein 1523/26 und in vielen Tauf liturgien beibehaltene Übergabe eines (weißen) Taufkleides (vergleiche dazu: Galater 3, 27; Römer 13, 14; Epheser 4, 24; Kolosser 3, 10.12), wurde nicht in den Anhang aufgenommen. Da hier aber an die bestehende Sitte angeknüpft werden kann (geerbte Taufkleider, die dem Kind zur Taufe angelegt werden), soll in der Materialsammlung zur Taufe ein Beispiel für diese auch zur katholischen Tauf liturgie gehörende Handlung abgedruckt werden.

Bei der Ausgestaltung der Taufe durch Zeichenhandlungen muß darauf geachtet werden, daß die Hauptsache, nämlich die Taufe selbst, durch die ausdeutenden „Symbolriten“ nicht überdeckt wird. Es wird sich also empfehlen auszuwählen. Darauf und auf die vorherige Absprache mit den Eltern wird bei den Beispielen ausdrücklich hingewiesen.

7. Der Entwurf der Konfirmationsagende fand laut Statistik der Auswertung allgemeine Zustimmung. Dementsprechend konnte die Liturgische Kommission die Gesamtgliederung beibehalten und im Kernteil der Konfirmation bei den beiden Formen mit den je drei Gestaltungsmöglichkeiten bleiben. Lediglich einzelne Formulierungen wurden verbessert. Auch die beiden Formen der Segnung wurden von den Bezirkssynoden mit großer Mehrheit gut geheißen und sind hier mit geringfügigen Änderungen vorgelgt. Gebete und die weiteren Texte sind erneut durchgesehen und wo nötig revidiert worden. In den Anhang der Agende wurden einige Beispiele für Begrüßungen, Erklärungen und Worte des Ältestenkreises aufgenommen.

8. Eine Änderung ergab sich bei der Ordnung einer Taufe im Konfirmationsgottesdienst. In den Vorbemerkungen wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Taufe eines

Konfirmanden in einem Gottesdienst während der Konfirmationszeit stattfinden kann. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn das Abendmahl schon vor der Konfirmation gefeiert wird. Die Taufe des Konfirmanden erfolgt in diesem Fall nach der Ordnung der Erwachsenen-Taufe. Für die Taufe im Konfirmationsgottesdienst selbst bietet die Ordnung zwei Formen an. Die eine macht deutlich, daß für den Täufling die Taufe an die Stelle der Konfirmation tritt. Er wird also nicht mehr mit der Konfirmandengruppe eingeseget. Die andere Möglichkeit verlegt die dem Taufakt folgende Handauflegung zum Taufvotum in die Konfirmationshandlung und verbindet sie mit der Segnung der Konfirmanden am Altar, wodurch der neugetaufte Konfirmand wieder in die Schar der Konfirmanden eingereiht wird. Auf diese Weise wird der Rang des Sakraments der Taufe gewahrt, aber zugleich der in der Konfirmandenzeit sich vollziehende Gruppenprozeß berücksichtigt. Aus praktischen Gründen wurde die Taufe eines Konfirmanden im Konfirmationsgottesdienst nicht mehr den Taufordnungen, sondern der Konfirmationsordnung angefügt. Davor steht die Ordnung einer Konfirmation in besonderen Fällen (Spätkonfirmation), die sich aus neueren Erfahrungen als notwendig und hilfreich erwiesen hat.

Die Ordnung einer Kindertaufe im Konfirmationsgottesdienst ist in den Anhang der Agende unter „Weitere Gestaltungsmöglichkeiten“ aufgenommen.

9. Die Aufnahme eines getauften Christen in die evangelische Kirche sieht gegenüber dem Entwurf von 1968, der nur eine Ordnung anbot, zwei Formulare vor. Übertritt aus einer anderen Konfession und Wiederaufnahme eines Ausgetretenen sind unterschiedliche Situationen, die in entsprechenden Gebeten und Texten aufgenommen werden. Jedoch sind die Kernstücke in beiden Ordnungen dieselben: Taufferinnerung, Ruf zum Leben in der evangelischen Kirche, die Christus als ihren Herrn bekennt, Glaubensbekenntnis, Frage mit Antwort, Fürbitte und Segnung. In den neuen Ordnungen wird die sachgemäße Analogie zur Konfirmation deutlich. Darin ist auch die Einfügung in die Tauf- und Konfirmationsagende begründet.

### **Anlage 10 (Eingang 12/10)**

#### **Eingabe der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23.02.1984 zur Rahmenordnung über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter**

An den  
Evangelischen Oberkirchenrat  
7500 Karlsruhe

mit der Bitte um Weiterleitung an den  
Präsidenten der Landessynode

Betreff:

- Stellungnahme der ARK zur Rahmenordnung in der Fassung der ersten Lesung
- Verabschiedung einer entsprechenden Arbeitsrechtsregelung

Anlage:

- 1 Synopse mit Änderungsvorschlägen der ARK
- 1 Arbeitsrechtsregelung über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter in der Fassung der ersten Lesung der ARK



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) hat in ihrer Sitzung vom 20. Februar 1984 die Rahmenordnung in der Fassung der ersten Lesung beraten.

Die ARK bittet, die in der rechten Spalte aufgeführten Änderungsvorschläge bezüglich der Bezeichnung, des § 3 Abs. 2, der §§ 4, 4 a, 12 und 13 zu berücksichtigen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die ARK § 10 Abs. 1 des Entwurfs nicht mit der für eine Arbeitsrechtsregelung erforderlichen Mehrheit von 16 Stimmen zugestimmt hat. Aus diesem Grunde konnte eine entsprechende Bestimmung auch nicht in die Arbeitsrechtsregelung über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter aufgenommen werden.

Die Vorschläge der ARK gehen von folgenden Überlegungen aus:

1. In § 3 wird der Regelfall der Kirchenmitgliedschaft festgelegt.
2. In § 4 erfolgen die Ausnahmeregelungen für den Bereich der verfaßten Kirche:
  - In Absatz 1 und 2 werden die generellen Ausnahmen bestimmt, die vom Anstellungsträger unmittelbar zu entscheiden sind.
  - Absatz 3 ermöglicht Ausnahmen im Einzelfall, die nach Absatz 4 im Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke der vorherigen Einwilligung des Evangelischen Oberkirchenrats bedürfen.
3. In § 4 a werden die Ausnahmemöglichkeiten für den Bereich der Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes beschrieben.
4. In § 13 Abs. 2 und 3 erfolgt — im Hinblick auf die Zuständigkeit der ARK — eine abschließende Festlegung des Geltungsbereiches des Gesetzes. Hier dürfte nach dem derzeitigen Stand eine Änderung notwendig sein, da § 10 Abs. 1 des Entwurfs von der ARK nicht mit der für eine Arbeitsrechtsregelung erforderlichen Mehrheit zugestimmt wurde.

Die Arbeitsrechtliche Kommission empfiehlt weiter, **§ 4 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes** um folgenden Satz zu ergänzen:

*Abweichende Vereinbarungen sind nur zulässig, soweit sie durch Arbeitsrechtsregelungen gestattet sind oder eine Änderung der Regelung zugunsten des Mitarbeiters enthalten.*

Die Arbeitsrechtliche Kommission bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, den Entwurf einer entsprechenden Gesetzesvorlage für die nächste Sitzung des Landeskirchenrats vorzubereiten.

Sollte der Landeskirchenrat bzw. die Landessynode zu dem Ergebnis kommen, daß es einer Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes nicht bedarf, wird die Arbeitsrechtliche Kommission folgende Bestimmung in die Arbeitsrechtsregelung über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter aufnehmen:

§ 2 a

*Verbindlichkeit der Arbeitsrechtsregelungen*

*Im Arbeitsvertrag ist die Anwendung der Arbeitsrechtsregelungen in der jeweiligen Fassung zu vereinbaren. Abweichende Vereinbarungen sind nur zulässig, soweit sie durch Arbeitsrechtsregelungen gestattet sind oder eine Änderung der Regelung zugunsten des Mitarbeiters enthalten.*

Der Vorsitzende der ARK ist bereit, an den Beratungen des Rechtsausschusses während der Zwischentagung der Landessynode am 16./17.3.1984 teilzunehmen, sofern der Rechtsausschuß dies wünscht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Tiesler

Beglaubigt:

(Binkele)

**Anlage 10.1**

**Vorschlag  
ARK**

*Kirchliches Gesetz  
über die Anstellung der kirchlichen  
Mitarbeiter im Bereich der Landes-  
kirche und des Diakonischen Werkes  
der Evangelischen Landeskirche  
in Baden  
(Kirchliche Anstellungs-Ordnung)*

**Fassung  
1. Lesung**

Kirchliches Gesetz (Rahmenordnung)  
über das Dienstverhältnis der  
kirchlichen Mitarbeiter im Bereich  
der Landeskirche und  
des Diakonischen Werkes  
der Evangelischen Landeskirche  
in Baden

In der Fassung der ersten Lesung  
vom 11. November 1983  
(In neuer Paragraphenfolge)

Die Landessynode hat im Einvernehmen mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Anlage 10.2**

**Vorschlag  
Rechtsausschuß**



**Vorschlag  
ARK**

**Fassung  
1. Lesung**

**Vorschlag  
Rechtsausschuß**

**§ 1**

Grundbestimmung

(1) Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag der Kirche bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. An diesem Dienst haben alle ihre Glieder teil, insbesondere die in den verschiedenen Ämtern und Diensten tätigen Mitarbeiter. Die Übernahme bestimmter Dienste in der Kirche ist Ausdruck aktiver Kirchenmitgliedschaft aus der Verantwortung gegenüber dem der Gemeinde in all ihren Gliedern gegebenen Auftrag und aus der geistlichen Vollmacht des in der Taufe begründeten Priestertums aller Gläubigen (§ 6 Abs. 2 und § 44 der Grundordnung).

(2) Der kirchliche Mitarbeiter ist in seinem Dienst und in seiner Lebensführung diesem Auftrag und seiner glaubwürdigen Erfüllung verpflichtet.

(3) Diese Verpflichtung bildet die Grundlage der Rechte und Pflichten von Anstellungsträgern und Mitarbeitern in ihrer gemeinsamen Verantwortung als Dienstgemeinschaft in Bindung an Schrift und Bekenntnis und die Ordnung der Landeskirche.

**§ 2**

Geltungsbereich

(1) Dieses Gesetz findet Anwendung auf die Dienstverhältnisse der Kirchenbeamten, der haupt- und nebenberuflichen Angestellten und Arbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden, ihrer Kirchenbezirke, Kirchengemeinden sowie ihrer Einrichtungen und Anstalten.

(2) Dieses Gesetz findet auch im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden und seiner Verbände, Anstalten und Einrichtungen im Rahmen seiner Satzung Anwendung.

(3) Für Pfarrer, Pfarrvikare und Pfarrdiakone gelten besondere Dienstgesetze.

**§ 3**

*Absatz 1 bleibt*

**§ 3**

Anstellungsvoraussetzungen

(1) Die Anstellung im kirchlichen Dienst setzt voraus, daß der Bewerber

- a) Mitglied einer Gliedkirche der EKD, in der Regel der Landeskirche ist (Kirchenmitgliedschaft),

**§ 3**

*Absatz 1 bleibt*



Vorschlag  
ARK

Fassung  
1. Lesung

Vorschlag  
Rechtsausschuß

- b) die für seinen Dienst erforderliche Vorbildung und Ausbildung besitzt,
- c) bereit ist, seinen Dienst so zu tun und sein Leben so zu führen, wie es von einem Mitarbeiter der Kirche im Sinne der Grundbestimmung (§ 1), insbesondere für das Interesse an der Verkündigung, die tätige Liebe gegenüber dem Nächsten und den Umgang miteinander erwartet wird.

(2) Wer aus der Kirche ausgetreten ist, kann nicht als Mitarbeiter eingestellt werden.

(2) Von den Voraussetzungen nach Absatz 1 Buchst. a kann der Anstellungsträger nach den Kriterien des § 4 abweichen.

(2) Von der Anstellungsvoraussetzung nach Absatz 1 Buchst. a kann bei Diensten, die mit der Ausübung des Predigtamtes verbunden sind, nicht abgewichen werden.

(3) Wer aus der Kirche ausgetreten ist, kann nicht als Mitarbeiter eingestellt werden.

§ 4

Ausnahmen von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft im Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und der Landeskirche

(1) Im Bereich der Kirchengemeinden, der Kirchenbezirke und der Landeskirche kann eine Abweichung von § 3 Abs. 1 Buchst. a erfolgen,

- a) sofern Aufgaben wahrzunehmen sind, die nicht überwiegend Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Lehre, Beratung und Erziehung zum Inhalt haben, bzw. sofern keine Anstellung als leitender Mitarbeiter vorgesehen ist;
- b) für Einrichtungen, die die Landeskirche oder eine ihrer Körperschaften mit anderen christlichen Kirchen unterhält, für Mitglieder dieser anderen Kirchen;
- c) für Handlungsfelder ökumenischer Kooperation und soziale Handlungsfelder mit ausländischen Mitbürgern. Dies gilt nicht für leitende Mitarbeiter in diesem Bereich.

(2) Die Entscheidung über die Ausnahme nach Absatz 1 trifft das zuständige kirchliche Leitungsorgan.

(3) Eine über Absatz 1 hinausgehende Ausnahme ist in anderen begründeten Einzelfällen möglich. Eine solche Ausnahme kommt nur in Betracht, wenn kirchliche Bindung und Engagement des Bewerbers nachgewiesen sind, Lehrunter-

§ 4

Ausnahmen von der Kirchenmitgliedschaft (§ 3 Abs. 1 Buchst. a)

(1) Zieht der Anstellungsträger eine Ausnahme von der Regelvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft für die Anstellungsfähigkeit des Mitarbeiters in Betracht, so hat er insbesondere folgende in den Absätzen 2 und 3 genannten Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wobei die Kriterien nach Absatz 2 und 3 zusammen zu sehen sind.

(2) Unterscheidungen nach Aufgaben und Verantwortung des Mitarbeiters:

- a) Die Beauftragung zur öffentlichen Ausübung des Predigtamtes (§ 46 der Grundordnung) setzt Kirchenmitgliedschaft (§ 3 Abs. 1 Buchst. a) voraus.
- b) Das gleiche gilt grundsätzlich für die Anstellung leitender Mitarbeiter, unabhängig von der Nähe des Leitungsdienstes zu dem Verkündigungsauftrag und dem Gottesdienst der Gemeinde (z. B. für die Leitung eines Kindergartens, einer Sozialstation, einer Verwaltung, die Einstellung leitender Ärzte in einem konfessionellen Krankenhaus oder die Berufung von Dozenten einer kirchlichen Ausbildungsstätte).

c) Kirchenmitgliedschaft setzen in der Regel auch die Dienste voraus, die mit dem Predigtamt oder dem Gottesdienst der Gemeinde enger verbunden sind, wie z. B.

§ 4

Ausnahmen von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft im Bereich der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und der Landeskirche

(1) Der Anstellungsträger kann im Einzelfall von der Regelvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft (§ 3 Abs. 1 Buchst. a) absehen, wenn

- a) entweder der Aufgabenbereich oder die Verantwortung, die dem Mitarbeiter übertragen werden soll, eine Ausnahme nach Absatz 2 und 3 zuläßt, oder
- b) bei gemeinsam mit anderen christlichen Kirchen oder Religionsgemeinschaften betriebenen Einrichtungen eine Ausnahme für deren Mitglieder erforderlich ist (Handlungsfelder ökumenischer Kooperation).

(2) In engen Grenzen sind Ausnahmen möglich

- a) für Dienste, die mit dem Gottesdienst verbunden sind,
- b) für Dienste, die Lehre, Beratung und Erziehung zum Inhalt haben,
- c) für weitere Dienste, die zum diakonischen Auftrag der Gemeinde gehören,
- d) für Leitungsaufgaben in Dienststellen und Einrichtungen.

(3) Im weiteren Umfang sind Ausnahmen möglich für Aufgaben im Bereich der Verwaltung.

(4) Glieder anderer christlicher Kirchen sollen nur für Aufgaben angestellt werden, bei deren Erfüllung kirchliche Lehrunterschiede nicht wesentlich ins Gewicht fallen.



**Vorschlag  
ARK**

schiede im betreffenden Aufgaben-  
gebiet keine schwerwiegende  
Bedeutung haben und der Bewerber  
die Anforderungen nach § 3 Abs. 1  
Buchst. b und c erfüllt.

(4) Ist die Anstellung eines Bewer-  
bers im Rahmen des Absatzes 3  
durch eine Kirchengemeinde oder  
einen Kirchenbezirk vorgesehen, ist  
vor der Entscheidung über die Ein-  
stellung die Einwilligung des Evange-  
lischen Oberkirchenrats einzuholen.

**§ 4 a**

*Ausnahmen von der Anstellungsvor-*  
*aussetzung der Kirchenmitglied-*  
*schaft im Bereich der*  
*Mitgliedseinrichtungen*  
*des Diakonischen Werkes*  
*der Evangelischen Landeskirche*  
*in Baden*

(1) *Diakonische Einrichtungen*  
*selbständiger Rechtsträger, die die-*  
*ses Gesetz gemäß § 2 Abs. 2 anwen-*  
*den, können eine Ausnahme von der*  
*Kirchenmitgliedschaft (§ 3 Abs. 1*  
*Buchst. a) beschließen für die Anstel-*  
*lung von Gliedern evangelischer Frei-*  
*kirchen und christlicher Kirchen, die*  
*der Arbeitsgemeinschaft Christlicher*  
*Kirchen angehören. Leitende Mitar-*  
*beiter sollen Kirchenmitglied sein.*

(2) *Bei der Einstellung von Mitglie-*  
*dern, die einer anderen christlichen*  
*Kirche angehören, soll nur eine Auf-*  
*gabe übertragen werden, bei deren*  
*Erfüllung kirchliche Lehrunterschiede*  
*nicht ins Gewicht fallen.*

(3) *Diakonische Einrichtungen*  
*evangelischer Freikirchen beziehen*  
*den Begriff Kirchenmitgliedschaft auf*  
*Glieder ihrer Kirche.*

**Fassung  
1. Lesung**

die im Mitarbeiterdienstgesetz  
vom 30.04.1976 geordneten  
Dienste – soweit sie nicht unter  
Absatz 2 Buchst. a fallen –, der  
Dienst des Kirchenmusikers, die  
Dienste im Bereich der gemeind-  
lichen oder bezirklichen Diakonie  
oder der Dienst des Kirchendien-  
ers (vgl. § 67 Abs. 1 und 2 der  
Grundordnung).

Die Einstellung von Gliedern  
evangelischer Freikirchen bzw.  
christlicher Kirchen, die der  
Arbeitsgemeinschaft Christlicher  
Kirchen angehören, kommt in  
Betracht für den Bereich der Mit-  
gliedseinrichtungen des Diakoni-  
schen Werkes der Landeskirche  
und für den Bereich bestimmter  
Handlungsfelder ökumenischer  
Kooperation.

Glieder anderer christlicher Kir-  
chen sollen nur für Aufgaben ein-  
gesetzt werden, die in ihrem  
Bezug zum Verkündigungsauf-  
trag von den einer Kirchengemein-  
schaft noch entgegenste-  
henden Lehrunterschieden weni-  
ger beeinflusst werden.

d) Die in Buchstabe c genannten  
Kriterien gelten entsprechend für  
die Dienste, in denen inhaltliche  
und verwaltungsmäßige Aufga-  
ben ineinandergreifen (z. B. bei  
landeskirchlichen Werken und  
Diensten sowie in der Verwal-  
tung diakonischer Einrichtungen)  
oder eine für den Verwaltungsab-  
lauf besondere Aufgabe und Ver-  
antwortung wahrzunehmen ist.

e) Im weiteren Umfang als in den vor-  
genannten Buchstaben a bis d  
kann eine Ausnahme von der Kir-  
chenmitgliedschaft für die den  
inhaltlichen Aufgaben der Kirche  
unterstützend zugeordneten  
Dienste der Verwaltung und  
Organisation in Betracht kommen.

(3) Ökumenische Aspekte der  
Anstellungsfähigkeit:

Für das Verhältnis der Landeskirche  
zu anderen christlichen Kirchen und  
Religionsgemeinschaften ist für eine  
Ausnahme von der Kirchenmitglied-  
schaft folgendes zu beachten :

a) Im Bereich der Arbeitsgemein-  
schaft Christlicher Kirchen kön-  
nen insbesondere diakonische  
Arbeitsbereiche und bestimmte  
Handlungsfelder ökumenischer  
Kooperation eine Ausnahme von

**Vorschlag  
Rechtsausschuß**

**§ 4 a**

*Zustimmungserfordernis des*  
*Evangelischen Oberkirchenrates*

*Will eine Kirchengemeinde oder ein Kir-*  
*chenbezirk bei einem Bewerber von der Vor-*  
*aussetzung der Kirchenmitgliedschaft abse-*  
*hen, ist in den Fällen des § 4 Abs. 2 vor der*  
*Entscheidung über die Anstellung die Ein-*  
*willigung des Evangelischen Oberkirchen-*  
*rats einzuholen.*

**§ 4 b**

*Ausnahmen von der Anstellungsvorausset-*  
*zung der Kirchenmitgliedschaft im Bereich*  
*der Mitgliedseinrichtungen des Diakoni-*  
*schon Werkes der Evangelischen Landes-*  
*kirche in Baden*

(1) *Diakonische Einrichtungen selbständi-*  
*ger Rechtsträger, die dieses Gesetz gemäß*  
*§ 2 Abs. 2 anwenden, können eine Aus-*  
*nahme von der Anstellungsvoraussetzung*  
*der Kirchenmitgliedschaft (§ 3 Abs. 1*  
*Buchst. a) beschließen für die Anstellung*  
*von Gliedern evangelischer Freikirchen und*  
*anderer christliche Kirchen. Leitende Mit-*  
*arbeiter sollen Kirchenmitglied sein.*

(2) *Glieder anderer christlicher Kirchen*  
*sollen nur für Aufgaben angestellt werden,*  
*bei deren Erfüllung kirchliche Lehrunters-*  
*chiede nicht wesentlich ins Gewicht fallen.*

(3) *Diakonische Einrichtungen evangeli-*  
*scher Freikirchen beziehen den Begriff Kir-*  
*chenmitgliedschaft auf Glieder ihrer Kirche.*



**Vorschlag  
ARK****Fassung  
1. Lesung****Vorschlag  
Rechtsausschuß**

der Kirchenmitgliedschaft nahelegen. Dabei kann es sich nur um Aufgaben handeln, bei denen die noch bestehenden Lehrunterschiede keine schwerwiegende Bedeutung haben.

- b) Für Einrichtungen, welche die Landeskirche oder eine ihrer Körperschaften gemeinsam mit anderen christlichen Kirchen unterhält, können auch Mitglieder dieser Kirchen eingestellt werden.
- c) Doppelmitgliedschaft in der Landeskirche und in einer anderen evangelischen Kirche oder Religionsgemeinschaft steht der Einstellung eines Mitarbeiters insoweit nicht entgegen, als die beteiligten Kirchen sich in ihrem theologischen Selbstverständnis so nahe sind, daß der Dienstauftrag des landeskirchlichen Mitarbeiters und die von ihm erwartete Loyalität nicht beeinträchtigt werden.

(4) Wer aus der Kirche ausgetreten ist, kann nicht als Mitarbeiter eingestellt werden. Ist er zu einer anderen christlichen Kirche übergetreten, gelten die Kriterien zu Buchstaben a und b.

**§ 5****Ausschreibung der Stelle und  
Einstellungsgespräch**

Der kirchliche Anstellungsträger legt einer Ausschreibung der zu besetzenden Stelle und dem Einstellungsgespräch mit Bewerbern die Voraussetzungen, Besonderheiten und Ziele des kirchlichen Dienstes (§§ 1 und 3) zugrunde.

**§ 6****Einführung; Vorstellung**

Zu Beginn seines Dienstes soll der Mitarbeiter in einem Gottesdienst eingeführt oder auf andere geeignete Weise vorgestellt werden.

**§ 7****Allgemeine Dienstpflicht**

(1) Der Mitarbeiter hat den ihm anvertrauten Dienst treu und gewissenhaft zu erfüllen. Er hat über alle Angelegenheiten, von denen er bei Ausübung seines Dienstes Kenntnis erhält und die ihrer Natur nach oder infolge Anordnung vertraulich sind, Verschwiegenheit zu bewahren, auch wenn das Arbeitsverhältnis nicht



**Vorschlag  
ARK**

**Fassung  
1. Lesung**

**Vorschlag  
Rechtsausschuß**

mehr besteht. In seinem Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes hat er sich um glaubwürdige Ausübung seines kirchlichen Dienstes zu bemühen sowie seiner Verantwortung als kirchlicher Mitarbeiter zu entsprechen.

(2) Der Mitarbeiter gibt eine entsprechende Verpflichtungserklärung ab. Darüber ist eine Niederschrift zu erstellen, die vom Mitarbeiter unterzeichnet wird.

(3) Der Mitarbeiter ist zur Loyalität der evangelischen Kirche gegenüber verpflichtet. Dies schließt die Mitgliedschaft und Mitarbeit in Organisationen aus, deren Grundauffassung, Zielsetzung oder praktische Tätigkeit im Widerspruch zu dem Auftrag der Kirche stehen.

(4) Auch bei seiner politischen Betätigung muß sich der Mitarbeiter der Besonderheit seines kirchlichen Auftrages bewußt sein, den er ohne Ansehen der parteipolitischen Zugehörigkeit allen schuldig ist.

**§ 8**

Weitere allgemeine Dienstpflichten

(1) Die Dienstgemeinschaft (§ 1 Abs. 3) verpflichtet zu wechselseitiger vertrauensvoller Zusammenarbeit. Sie verlangt insbesondere gegenseitige Information und Beratung.

(2) Der Mitarbeiter übernimmt mit der Verantwortung für die ihm übertragene Aufgabe die Verpflichtung, sich beruflich fortzubilden. Der Anstellungsträger hat ihn hierbei zu unterstützen.

**§ 9**

Dienstpflichtverletzung

Wird einem Mitarbeiter von dem Anstellungsträger eine Verletzung seiner Dienstpflicht (§§ 7 und 8) vorgeworfen, die auch bei einer die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes erheblich beeinträchtigenden persönlichen Lebensführung vorliegen kann, entspricht es dem Selbstverständnis des kirchlichen Dienstes (§ 1), daß eine Klärung des Vorwurfs durch persönliches Gespräch und Beratung des Mitarbeiters versucht wird. Der Mitarbeiter kann den Beistand der Mitarbeitervertretung in Anspruch nehmen.



**Vorschlag  
ARK**

**§ 10**

*Beendigung des Dienstverhältnisses  
wegen Dienstpflichtverletzung*

(1) Der Anstellungsträger kann das Dienstverhältnis durch Kündigung aus wichtigem Grund beenden, wenn der Mitarbeiter in grober und die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes erheblich beeinträchtigender Weise gegen die Pflichten eines kirchlichen Mitarbeiters im Dienst oder in der Lebensführung verstößt. Ein wichtiger Grund für die Kündigung des Dienstverhältnisses ist

- a) der Austritt aus der evangelischen Kirche,
- b) bei Zugehörigkeit zu einer anderen christlichen Kirche der Austritt aus dieser Kirche, wenn der Mitarbeiter nicht gleichzeitig einer anderen christlichen Kirche beitrifft, bei deren Mitgliedschaft eine Anstellung im Rahmen des § 4 und des § 4 a erfolgen kann.

Bei 21 anwesenden Mitgliedern der ARK wurde dieser Fassung des § 10 Abs. 1 mehrheitlich zugestimmt, ohne jedoch die für eine Arbeitsrechtsregelung erforderliche Mehrheit von 16 Stimmen zu erhalten.

**Fassung  
1. Lesung**

**§ 10**

*Beendigung des Dienstverhältnisses  
wegen Dienstpflichtverletzung*

(1) Der Anstellungsträger kann das Dienstverhältnis durch Kündigung aus wichtigem Grund beenden, wenn der Mitarbeiter in grober und die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes erheblich beeinträchtigender Weise gegen die Pflichten eines kirchlichen Mitarbeiters im Dienst oder in der Lebensführung verstößt oder aus der evangelischen Kirche austritt. Gehört der Mitarbeiter einer anderen christlichen Kirche an, so stellt auch der Austritt aus dieser Kirche einen wichtigen Grund für die Kündigung dar.

(2) Auf Dienstpflichtverletzungen eines Mitarbeiters im Beamtenverhältnis finden die beamtenrechtlichen Bestimmungen Anwendung. Ein Kirchenbeamter scheidet aus dem Dienst der Landeskirche aus, wenn er aus der Kirche austritt oder zu einer Religionsgemeinschaft übertritt.

**§ 11**

*Schlichtung bei dienst- und arbeitsrechtlichen Streitigkeiten*

Bei dienst- und arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zwischen dem Anstellungsträger (Dienststellenleitung im Sinne des Mitarbeitervertretungsgesetzes) und dem Mitarbeiter kann von jedem Beteiligten der Schlichtungsausschuß nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz angerufen werden. Die Zuständigkeiten staatlicher oder kirchlicher Gerichte bleiben hiervon unberührt. Der Schlichtungsausschuß kann auch bei Anhängigkeit des gerichtlichen Verfahrens seine Bemühungen um eine Schlichtung fortsetzen und darauf hinwirken, daß sich die Beteiligten außergerichtlich einigen.

**Vorschlag  
Rechtsausschuß**



**Vorschlag  
ARK**

§ 12 entfällt (siehe § 4 Abs. 2 des Vorschlags ARK)

**§ 13**

*Schlußbestimmungen*

(1) Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission hat am ..... § 1 sowie die §§ 6-11, soweit sie nicht Bestimmungen des Beamtenrechts enthalten, gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes als Arbeitsrechtsregelung beschlossen. Die §§ 6-11 dieses Gesetzes finden deshalb unmittelbar nur für Beamte Anwendung.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, zu den §§ 1-5 und § 12 sowie für die beamtenrechtlichen Bestimmungen der §§ 6-11 Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

**Fassung  
1. Lesung**

**§ 12**

Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats zur Einstellung kirchlicher Mitarbeiter durch Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

Bei Bewerbern, die nicht Kirchenmitglied (§ 3 Abs. 1 Buchst. a sind, und für die eine Befreiung von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft erwartet wird, ist vor der Entscheidung über die Einstellung die Einwilligung des Evangelischen Oberkirchenrats einzuholen.

Hiervon bleibt die fachliche Beratung durch das Diakonische Werk bei den Einstellungsverhandlungen mit Bewerbern für die diakonische Arbeit in der Kirchengemeinde und im Kirchenbezirk unberührt.

**§ 13**

*Schlußbestimmungen*

(1) Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

(2) Die näheren Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz obliegen den für die jeweiligen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen zuständigen Kirchenleitungsorganen und der Arbeitsrechtlichen Kommission.

(3) Die Arbeitsrechtliche Kommission hat am ..... § 1 sowie die §§ 6-12, soweit sie nicht Bestimmungen des Beamtenrechts enthalten, gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes als Arbeitsrechtsregelung beschlossen.

**Vorschlag  
Rechtsausschuß**

§ 12 entfällt (vergleiche § 4 a)

**§ 13**

*Schlußbestimmungen*

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1984 in Kraft.

(2) Die näheren Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz obliegen den für die jeweiligen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen zuständigen Kirchenleitungsorganen und der Arbeitsrechtlichen Kommission.

(3) Die Arbeitsrechtliche Kommission hat am 6.4.84 § 1 sowie die §§ 6-11, soweit sie nicht Bestimmungen des Beamtenrechts enthalten, gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes als Arbeitsrechtsregelung beschlossen. Die §§ 6-11 finden deshalb unmittelbar nur für Beamte Anwendung.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ..... 1984

**Der Landesbischof**



## zu Anlage 10

**Arbeitsrechtsregelung Nr. .... / ...**

über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter  
im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes  
der Evangelischen Landeskirche in Baden

in der Fassung der ersten Lesung vom 20. Februar 1984 \*

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2  
des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 05. April 1978  
(GVBl. S. 78) folgende

**Arbeitsrechtsregelung**

beschlossen:

**§ 1****Grundbestimmung**

(1) Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag der Kirche bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. An diesem Dienst haben alle ihre Glieder teil, insbesondere die in den verschiedenen Ämtern und Diensten tätigen Mitarbeiter. Die Übernahme bestimmter Dienste in der Kirche ist Ausdruck aktiver Kirchenmitgliedschaft aus der Verantwortung gegenüber dem der Gemeinde in all ihren Gliedern gegebenen Auftrag und aus der geistlichen Vollmacht des in der Taufe begründeten Priestertums aller Gläubigen (§ 6 Abs. 2 und § 44 der Grundordnung).

(2) Der kirchliche Mitarbeiter ist in seinem Dienst und in seiner Lebensführung diesem Auftrag und seiner glaubwürdigen Erfüllung verpflichtet.

(3) Diese Verpflichtung bildet die Grundlage der Rechte und Pflichten von Anstellungsträgern und Mitarbeitern in ihrer gemeinsamen Verantwortung als Dienstgemeinschaft in Bindung an Schrift und Bekenntnis und die Ordnung der Landeskirche.

**§ 2****Geltungsbereich**

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung findet Anwendung auf die Dienstverhältnisse der haupt- und nebenberuflichen Angestellten und Arbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden, ihrer Kirchenbezirke, Kirchengemeinden sowie ihrer Einrichtungen und Anstalten.

(2) Diese Arbeitsrechtsregelung findet auch im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden und seiner Verbände, Anstalten und Einrichtungen im Rahmen seiner Satzung Anwendung.

**§ 3****Einführung, Vorstellung**

Zu Beginn seines Dienstes soll der Mitarbeiter in einem Gottesdienst eingeführt oder auf andere geeignete Weise vorgestellt werden.

**§ 4****Allgemeine Dienstpflicht**

(1) Der Mitarbeiter hat den ihm anvertrauten Dienst treu und gewissenhaft zu erfüllen. Er hat über alle Angelegenheiten, von denen er bei Ausübung seines Dienstes Kenntnis erhält und die ihrer Natur nach oder infolge Anordnung

vertraulich sind, Verschwiegenheit zu bewahren, auch wenn das Arbeitsverhältnis nicht mehr besteht. In seinem Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes hat er sich um glaubwürdige Ausübung seines kirchlichen Dienstes zu bemühen sowie seiner Verantwortung als kirchlicher Mitarbeiter zu entsprechen.

(2) Der Mitarbeiter gibt eine entsprechende Verpflichtungserklärung ab. Darüber ist eine Niederschrift zu erstellen, die vom Mitarbeiter unterzeichnet wird.

**§ 5****Weitere allgemeine Dienstpflichten**

(1) Die Dienstgemeinschaft (§ 1 Abs. 3) verpflichtet zu wechselseitiger vertrauensvoller Zusammenarbeit. Sie verlangt insbesondere gegenseitige Information und Beratung.

(2) Der Mitarbeiter übernimmt mit der Verantwortung für die ihm übertragene Aufgabe die Verpflichtung, sich beruflich fortzubilden. Der Anstellungsträger hat ihn hierbei zu unterstützen.

(3) Der Mitarbeiter ist zur Loyalität der evangelischen Kirche gegenüber verpflichtet. Dies schließt die Mitgliedschaft und Mitarbeit in Organisationen aus, deren Grundauffassung, Zielsetzung oder praktische Tätigkeit im Widerspruch zu dem Auftrag der Kirche stehen.

(4) Auch bei seiner politischen Betätigung muß sich der Mitarbeiter der Besonderheit seines kirchlichen Auftrages bewußt sein, den er ohne Ansehen der parteipolitischen Zugehörigkeit allen schuldig ist.

**§ 6****Dienstpflichtverletzung**

Wird einem Mitarbeiter von dem Anstellungsträger eine Verletzung seiner Dienstpflicht (§§ 4 und 5) vorgeworfen, die auch bei einer die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes erheblich beeinträchtigenden persönlichen Lebensführung vorliegen kann, entspricht es dem Selbstverständnis des kirchlichen Dienstes (§ 1), daß eine Klärung des Vorwurfs durch persönliches Gespräch und Beratung des Mitarbeiters versucht wird. Der Mitarbeiter kann den Beistand der Mitarbeitervertretung in Anspruch nehmen.

**§ 7****Schlichtung bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten**

Bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zwischen dem Anstellungsträger (Dienststellenleitung im Sinne des Mitarbeitervertretungsgesetzes) und dem Mitarbeiter kann von jedem Beteiligten der Schlichtungsausschuß nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz angerufen werden. Die Zuständigkeiten staatlicher oder kirchlicher Gerichte bleiben hiervon unberührt. Der Schlichtungsausschuß kann auch bei Anhängigkeit des gerichtlichen Verfahrens seine Bemühungen um eine Schlichtung fortsetzen und darauf hinwirken, daß sich die Beteiligten außergerichtlich einigen.

**§ 8****Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am ..... in Kraft.

\* Beschlossene Fassung; siehe GVBl. 10/1984

Karlsruhe, den .....



**Arbeitsrechtliche Kommission**

Die ursprüngliche Fassung des § 8 lautete

**§ 8**  
*Beendigung des Dienstverhältnisses  
wegen Dienstpflichtverletzung*

*Der Anstellungsträger kann das Dienstverhältnis durch Kündigung aus wichtigem Grund beenden, wenn der Mitarbeiter in grober und die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes erheblich beeinträchtigender Weise gegen die Pflichten eines kirchlichen Mitarbeiters im Dienst oder in der Lebensführung verstößt oder aus der evangelischen Kirche austritt. Gehört der Mitarbeiter einer anderen christlichen Kirche an, so stellt auch der Austritt aus dieser Kirche einen wichtigen Grund für die Kündigung dar.*

Bei Anwesenheit von 21 Mitgliedern der ARK fand § 8 in dieser Fassung zwar die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, nicht jedoch die für eine Arbeitsrechtsregelung erforderliche Mehrheit von 16 Stimmen.

**Anlage 11 (Eingang 12/11)**

**Vorlage des Landeskirchenrats:  
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes  
zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes**

Vorlage des Landeskirchenrats  
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in  
Baden  
zur Frühjahrstagung 1984

Entwurf  
Fünftes kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes  
Vom .....

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

Das Pfarrerdienstgesetz vom 2. Mai 1962 (GVBl. Seite 21) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1978 (GVBl. Seite 97) wird wie folgt geändert:

§ 85 erhält folgende Fassung:

**„§ 85**

(1) Der Pfarrer tritt mit Ablauf des Monats, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, in den Ruhestand. Der Evangelische Oberkirchenrat kann mit Zustimmung des Pfarrers, der diese Altersgrenze erreicht hat, das Dienstverhältnis um längstens ein Jahr verlängern.

(2) Ein Pfarrer, der das 63. Lebensjahr vollendet hat, ist auf seinen Antrag in den Ruhestand zu versetzen.

(3) Nach Vollendung des 60. Lebensjahres kann ein Pfarrer auf seinen Antrag aus triftigen Gründen durch den Evangelischen Oberkirchenrat in den Ruhestand versetzt werden.“

**Artikel 2**  
**Übergangsregelung**

Ein Pfarrer, der bei Inkrafttreten dieses Gesetzes das 65. Lebensjahr bereits vollendet hat, tritt mit Ablauf des Monats in den Ruhestand, in dem er das 68. Lebensjahr vollendet. Er ist auf seinen Antrag zu einem früheren Zeitpunkt in den Ruhestand zu versetzen.

**Artikel 3**

- (1) Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den .....Mai 1984

**Der Landesbischof**

**Anlage 12 (Eingang 12/12)**

**Vorlage des Landeskirchenrats:  
Vorläufiges kirchliches Gesetz  
über die vorübergehende Einsetzung  
von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden**

**Entwurf**

Vorläufiges kirchliches Gesetz  
über die vorübergehende Einsetzung  
von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden  
vom 16. März 1984

Der Landeskirchenrat hat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung das folgende Vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

**§ 1**

Üben im Falle des § 137 Abs. 1 der Grundordnung so viele Kirchenälteste ihr Amt nicht aus, daß der Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) beschlußfähig wird, so kann der Evangelische Oberkirchenrat Bevollmächtigte bestellen, die bis zur Amtseinführung der Nachfolger an die Stelle der betreffenden Kirchenältesten treten.

**§ 2**

Dieses Gesetz tritt am 01.04.1984 in Kraft.  
(Änderung: siehe Seite 12)

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den .....

**Begründung**

Nach § 137 Abs. 1 der Grundordnung bleiben auf Zeit bestellte Mitglieder kirchlicher Körperschaften und Organe solange in ihrem Amt, bis ihre Nachfolger das Amt über-



nommen haben. Die Grundordnung intendiert mit dieser Bestimmung insbesondere auch die Kontinuität in der kollegialen Leitung der Gemeinde. Die Erfahrungen in der Praxis sind aber bisher mit einer Ausnahme immer die gewesen, daß Kirchenälteste nach einer Amtsniederlegung nicht bereit sind, ihr Amt gemäß § 137 Abs. 1 Satz 1 Grundordnung übergangsweise weiter auszuüben. In den Fällen der Amtsniederlegung aller oder so vieler Kirchenältester, daß keine Beschlußfähigkeit des Ältestenkreises (Kirchengemeinderats) mehr bestand, besaß die Gemeinde mindestens ein viertel Jahr, in einigen Fällen aber auch erheblich länger, keine kollegiale Leitung. Nur hinsichtlich der Vermögensverwaltung konnte aufgrund von § 127 Abs. 2 Buchst. p Grundordnung die Handlungsfähigkeit der Gemeinde durch den Evangelischen Oberkirchenrat wieder hergestellt bzw. aufrechterhalten werden. Für andere, auch unaufschiebbare Entscheidungen über Angelegenheiten der Gemeindeführung und der kirchlichen Lebensordnung fehlte die Rechtsgrundlage. Durch die im vorstehenden Entwurf vorgesehene Regelung soll diese Lücke in der landeskirchlichen Ordnung geschlossen werden.

Andere Gliedkirchen kennen ähnliche oder entsprechende Regelungen. Die Besonderheit der im Entwurf vorgesehenen Regelung besteht darin, daß Kirchenälteste, die ihr Amt nicht niedergelegt haben oder bereit sind, ihr Amt gemäß § 137 Abs. 1 Grundordnung weiter auszuüben, in jedem Falle neben den Bevollmächtigten in der Gemeindeführung verbleiben. Damit ist der Entwurf auch grundordnungskonform und enthält lediglich eine Ergänzung des Gemeindeverfassungsrechts der Grundordnung.

Der Erlaß eines entsprechenden vorläufigen kirchlichen Gesetzes durch den Landeskirchenrat erscheint im Hinblick auf die Amtsniederlegung der Kirchenältesten der Pauluspfarre in Mannheim (Waldhof) Ende 1983 und die Ungültigerklärung der dortigen Kirchenältestenwahlen vom 04.12.1983 auf Wahlanfechtung hin dringend nötig und unaufschiebbar (§ 123 Abs. 2 Buchst. a Grundordnung). Nach § 23 Abs. 1 der Wahlordnung muß zunächst ein neuer Gemeindevwahlausschuß vom Landeswahlausschuß gebildet werden, bevor ein erneutes Wahlverfahren durchgeführt werden kann.

#### Beschlußvorschlag

(für die Plenarsitzung am 30. April 1984)

1. Die Landessynode stimmt dem vom Landeskirchenrat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung beschlossenen Vorläufigen kirchlichen Gesetz über die vorübergehende Einsetzung von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden vom 16. März 1984 zu.
2. Dieses Gesetz wird damit für endgültig erklärt.

#### Anlage 13 (Eingang 12/13)

##### **Antrag des Studienkreises „Kirche und Israel“ vom 13.03.1984 zum Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk**

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Studienkreis Kirche und Israel wurde durch die Herbstsynode 1980 bei der Schwerpunkttagung „Christen und

Juden“ beauftragt, der Synode über das Ergebnis der Arbeit in den Bezirkssynoden und Pfarrkonventen zu berichten. Bei Gesprächen waren wir uns einig, daß der ursprünglich angegebene Termin, Herbst 1982, nicht verwirklicht werden kann. Es wurde vereinbart, bei der letzten Synodaltagung der jetzigen Synode einen Bericht zu geben. Wir stellen uns vor, den Bericht in drei Bereiche aufzuteilen und von drei Mitgliedern des Studienkreises vortragen zu lassen.

1. Bericht über die Arbeit der Pfarrkonvente und Bezirkssynoden  
– Pfarrer Karl-Albrecht Buschbeck
2. Bericht über die Pfarrkollegs in Israel und die inhaltliche Arbeit mit jüdischen Gesprächspartnern  
– Pfarrer Ernst Ströhlein
3. Stellungnahme zur Diskussion über den Beschluß der rheinischen Synode zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden vom Januar 1980 und Antrag des Studienkreises  
– Prof. Dr. Rolf Rendtorff

Wir sind dankbar, wenn die Synode diese Berichte und den Antrag des Studienkreises entgegennimmt; nach Möglichkeit den Antrag zum Beschluß erhebt und die weiteren Anregungen erneut an die Kirchenbezirke und Pfarrkonvente zur Bearbeitung gibt. Falls im Ältestenrat bereits ein Zeitplan festgelegt wird, wären wir für unsere Planung sehr dankbar, wenn wir baldmöglichst die genaueren Termine erfahren könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Ströhlein, Pfarrer

#### Zu Anlage 13 (Bericht Prof. Dr. Rendtorff)

Studienkreis „Kirche und Israel“ der Evang. Landeskirche in Baden

Stellungnahme zur Diskussion über den Beschluß der rheinischen Synode zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden vom Januar 1980

1. Die Diskussionen innerhalb der badischen Landeskirche haben gezeigt, daß in einer ganzen Reihe von Punkten über den Synodalbeschluß der rheinischen Synode Konsens besteht oder erreichbar erscheint. In anderen Punkten müßte theologisch weitergearbeitet werden, um gegebenenfalls zu eigenen Formulierungen zu kommen.

Dabei geht es vor allem um den eigentlichen Beschlußteil des rheinischen Synodalbeschlusses unter Ziffer 4, der die Überschrift trägt „Deshalb erklärt die Landessynode“. (Die Ziffern dieses Beschlusses werden im folgenden jeweils in Klammern angegeben.)

2. Folgende Punkte aus dem rheinischen Synodalbeschluß sind nach Meinung des Studienkreises auch in der badischen Landeskirche konsensfähig:

2.1 Als Voraussetzung ihres Beschlusses stellt sich die Landessynode der geschichtlichen Notwendigkeit, ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen (1).



Diese Notwendigkeit sollte heute von allen Christen anerkannt und bejaht werden; sie könnte und müßte auch die Voraussetzung für einen entsprechenden Beschluß der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden bilden.

2.2 *Wir bekennen uns dankbar zu den 'Schriften', unserem Alten Testament, als einer gemeinsamen Grundlage für Glauben und Handeln von Juden und Christen (4.2).*

*Wir wollen den unlösbaren Zusammenhang des Neuen Testaments mit dem Alten Testament neu sehen und das Verhältnis von 'alt' und 'neu' von der Verheißung her verstehen lernen: als Ergehen der Verheißung, Erfüllen der Verheißung und Bekräftigung der Verheißung; 'Neu' bedeutet darum nicht Ersetzung des 'Alten' (4.7).* Auch dieser Punkt erscheint als konsensfähig. Dabei geht es besonders um die Betonung der Tatsache, daß unser Altes Testament, das innerhalb des Neuen Testaments als 'die Schrift' oder 'die Schriften' bezeichnet wird, die gemeinsame Grundlage für Glauben und Handeln von Juden und Christen ist. In diesem Sinne kann das 'Alte' Testament nicht einfach durch das 'Neue' Testament ersetzt werden, da auch das Alte für die Christen 'Schrift' bleibt. Dies gilt unbeschadet der Differenz in der Auslegung der Schrift, die sich jedoch nur auf einige – allerdings grundlegende – Texte und Probleme bezieht. Große Bereiche wie zum Beispiel die Theologie der Schöpfung oder die Ethik des Alten Testaments bilden auch für die christliche Theologie und für das Glauben und Handeln der Christen weiterhin die entscheidende Grundlage.

2.3 Aus diesem neuen Verständnis der gemeinsamen Bibel folgt auch eine Neubestimmung des Verhältnisses der Kirche zum jüdischen Volk:

*Wir glauben die bleibende Erwählung des jüdischen Volkes als Gottes Volk (4.4);*

*Wir verneinen, daß das Volk Israel von Gott verworfen oder von der Kirche überholt sei (4.7).*

Hier wird die Konsequenz aus einer langen theologischen Diskussion gezogen, die insbesondere im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Juden und Christen des Deutschen Evangelischen Kirchentages seit mehr als 20 Jahren geführt wird. Dabei hat sich ergeben, daß die Lehre von der 'Verwerfung' Israels unbiblisch ist (vergleiche Römer 11,1f). Die Kirche ist nicht an die Stelle Israels getreten, sondern sie ist etwas Neues, das zu dem weiterhin als Volk Gottes bestehenden jüdischen Volk hinzutritt.

Diese Beziehung wird von der rheinischen Synode so formuliert:

*Wir erkennen, daß die Kirche durch Jesus Christus in den Bund Gottes mit seinem Volk hineingenommen ist (4.4).*

Der Bund Gottes umfaßt beide, das jüdische Volk und die Kirche, wenn sie auch jetzt innerhalb dieses Bundes noch voneinander getrennt sind – darin vergleichbar den christlichen Kirchen innerhalb der Ökumene.

2.4 Diese neuen Einsichten eröffnen auch den Blick für grundlegende Gemeinsamkeiten des Glauben von Christen und Juden.

*Wir bekennen beide Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde (4.8).*

*Wir glauben mit den Juden Gerechtigkeit und Liebe als Weisungen Gottes für unser ganzes Leben (4.5).*

*Wir bekennen die gemeinsame Hoffnung eines neuen Himmels und einer neuen Erde und die Kraft dieser messianischen Hoffnung für das Zeugnis und das Handeln von Christen und Juden für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt (4.8).*

Hier werden neue Ansätze für ein gemeinsames Handeln gegenüber den Herausforderungen, die die gegenwärtige Welt uns stellt, sichtbar.

3. Es bleibt eine Anzahl von offenen Fragen, die umstritten sind und der weiteren Klärung bedürfen. Diese Klärung kann am besten auf der Basis der bereits erkannten Gemeinsamkeiten geschehen.

3.1 Die christliche Gemeinde ist innerhalb des jüdischen Volkes entstanden und dann, vor allem durch das Hinzu-kommen von Heidenchristen, aus ihm herausgewachsen. Dadurch bleibt sie mit dem jüdischen Volk als der Wurzel verbunden. Zugleich ist sie aber von ihm getrennt durch das Bekenntnis zu Jesus Christus. Wichtig und grundlegend ist jedoch der Satz der rheinischen Synode:

*Wir bekennen uns zu Jesus Christus, dem Juden (4.3).*

Umstritten ist die Fortsetzung: *der als der Messias Israels der Retter der Welt ist.* Der Begriff 'Messias Israel' ist mißverständlich:

- er kommt in dieser Form weder im Alten noch im Neuen Testament vor;
- es ist bei Juden und Christen umstritten, ob Jesus als der von den Juden der neutestamentlichen Zeit erwartete Messias verstanden werden kann;
- es ist unklar, ob gemeint ist 'der Messias aus Israel' oder 'der Messias für Israel' oder ob der Begriff beides umfassen soll;
- wenn Jesus als der Messias für Israel verstanden wird, bleibt die Frage offen, ob dies für das Israel der Zeit Jesu oder auch für das heutige Israel (bzw. das jüdische Volk) gilt.

3.2 Das Herauswachsen der Kirche aus dem jüdischen Volk wirft auch die Frage auf, wie beide sich in ihrem wechselseitigen Zeugnis verstehen sollen. Die rheinische Synode erklärt dazu:

*Wir glauben, daß Juden und Christen je in ihrer Berufung Zeugen Gottes vor der Welt und voreinander sind; darum sind wir überzeugt, daß die Kirche ihr Zeugnis dem jüdischen Volk gegenüber nicht wie ihre Mission an die Völkerwelt wahrnehmen kann (4.6).*

Hier entsteht die Frage, ob die Kirche einen Auftrag zur 'Mission' an Israel hat wie gegenüber den 'Völkern' (oder 'Heiden') oder ob ihr Verhältnis zum jüdischen Volk, aus dem sie herausgewachsen ist, sich von dem zu den anderen Völkern so grundlegend unterscheidet, daß auch ihr Zeugnis ihm gegenüber ein anderes sein muß.

3.3 Manchen Christen bereitet es auch Schwierigkeiten, den ersten Satz der Erklärung der rheinischen Synode nachzuvollziehen:

*Wir bekennen betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust (4.1).*

Die Kirche kann sich jedoch der Frage nicht entziehen, ob und in welcher Weise bestimmte Traditionen christlicher Bibelauslegung und Theologie dazu beigetragen haben, daß sich in unserem Volk der Antisemitismus so ausbreiten konnte, daß es schließlich zum Verbrechen des Holocaust kam. Die rheinische Synode hat dazu festgestellt:

*Durch Jahrhunderte wurde das Wort 'neu' in der Bibelauslegung gegen das jüdische Volk gerichtet: Der neue Bund wurde als Gegensatz zum alten Bund, das neue Gottesvolk als Ersetzung des alten Gottesvolkes verstanden. Diese Nichtachtung der bleibenden Erwählung Israels und seine Verurteilung zur Nichtexistenz haben immer wieder christliche Theologie, kirchliche Predigt und kirchliches Handeln bis heute gekennzeichnet. Dadurch haben wir*



*uns auch an der physischen Auslöschung des jüdischen Volkes schuldig gemacht (4.7)*

Auf der Basis der unter Ziffer 2 ausgeführten konsensfähigen Einsichten sollte es auch in unserer Landeskirche möglich sein, über diesen Punkt Übereinstimmung zu erzielen.

4. Der Studienkreis „Kirche und Israel“ ist der Überzeugung, daß die unter Ziffer 2 genannten Neuansätze auch in der badischen Kirche eine breite Mehrheit finden.

4.1 Deshalb stellen wir den Antrag:

Die Synode möge folgende Erklärung verabschieden:

1. *Die Synode stellt sich der geschichtlichen Notwendigkeit, ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen.*
2. *Wir bekennen uns dankbar zu den „Schriften“, unserem Alten Testament, als einer gemeinsamen Grundlage für Glauben und Handeln von Juden und Christen. Wir wollen den unlösbaren Zusammenhang des Neuen Testaments mit dem Alten Testament neu sehen und das Verhältnis von „alt“ und „neu“ von der Verheißung her verstehen lernen: als Ergehen der Verheißung, Erfüllen der Verheißung und Bekräftigung der Verheißung; „Neu“ bedeutet darum nicht Ersetzung des „Alten“.*
3. *Wir glauben die bleibende Erwählung des jüdischen Volkes als Gottes Volk. Wir verneinen, daß das Volk Israel von Gott verworfen oder von der Kirche überholt sei. Wir erkennen, daß die Kirche durch Jesus Christus in den Bund Gottes mit seinem Volk hineingenommen ist.*
4. *Wir bekennen mit den Juden Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde. Wir glauben mit den Juden Gerechtigkeit und Liebe als Weisung Gottes für unser ganzes Leben.*

*Wir bekennen die gemeinsame Hoffnung eines neuen Himmels und einer neuen Erde und die Kraft dieser messianischen Hoffnung für das Zeugnis und das Handeln von Christen und Juden für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.*

4.2 Wir bitten die Synode, darüber zu beraten, ob auch der folgende Abschnitt in die Erklärung aufgenommen werden soll (siehe oben 3.3):

*Wir bekennen betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust. Durch Jahrhunderte wurde das Wort 'neu' in der Bibelauslegung gegen das jüdische Volk gerichtet: Der neue Bund wurde als Gegensatz zum alten Bund, das neue Gottesvolk als Ersetzung des alten Gottesvolkes verstanden. Diese Nichtachtung der bleibenden Erwählung Israels und seine Verurteilung zur Nichtexistenz haben immer wieder christliche Theologie, kirchliche Predigt und kirchliches Handeln bis heute gekennzeichnet. Dadurch gaben wir uns auch an der physischen Auslöschung des jüdischen Volkes schuldig gemacht.*

Dieser Abschnitt könnte gegebenenfalls als Ziffer 2 in die Erklärung eingefügt werden (unter entsprechender Änderung der folgenden Ziffern).

4.3 Wir bitten ferner zu beschließen:

*Die übrigen unter Ziffer 3 der Stellungnahme genannten Punkte werden den Bezirkssynoden und Pfarrkonventen zur Bearbeitung übergeben. Dabei wird erneut auf die Beschlüsse und Materialien der Landessynode vom 10.-14. November 1980 verwiesen. Wichtige Ergebnisse dieser Arbeit sollen dem Evangelischen Oberkirchenrat berichtet werden. Mit der Bearbeitung der Ergebnisse soll der Studienkreis „Kirche und Israel“ beauftragt werden, in dem Synodale mitarbeiten.*



### Anlage 13.1

#### Beschluß der Landessynode vom 03. Mai 1984 zum Thema „Christen und Juden“

##### VORBEMERKUNG

Im Rahmen einer Schwerpunkttagung hatte sich die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden am 10./11. November 1980 mit dem Thema „Christen und Juden“ befaßt. Sie hatte beschlossen, die Unterlagen der Schwerpunkttagung den Bezirkssynoden und Pfarrkonventen zur Bearbeitung zu übergeben. Diese Anregung ist in Kirchenbezirken und Gemeinden aufgenommen worden.

Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden vom Studienkreis „Kirche und Israel“ gesichtet, ausgewertet und der Landessynode bei der Frühjahrstagung 1984 im Rahmen einer ausführlichen Berichterstattung vorgelegt.

Das Ergebnis der erneuten Beratung des Themas „Christen und Juden“ veranlaßt die Landessynode zu folgender

##### ERKLÄRUNG:

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden folgt dem Auftrag der Grundordnung im § 69, sich um die Begegnung mit der Judenheit zu bemühen.

Deshalb wird erklärt:

- Die Synode stellt sich der geschichtlichen Notwendigkeit, aufgrund biblischer Einsicht ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen.  
Durch Jahrhunderte wurden christliche Theologie, kirchliche Predigt, Unterweisung und kirchliches Handeln immer wieder von der Vorstellung belastet, das jüdische Volk sei von Gott verworfen.  
Dieser christliche Antijudaismus wurde zu einer der Wurzeln des Antisemitismus.  
Deshalb bekennen wir betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust.
- In unserem Bemühen um ein neues Verstehen stellen wir dankbar fest, daß das Alte Testament gemeinsame Grundlage für Glauben und Handeln von Juden und Christen ist.  
Wir sehen den unlösbaren Zusammenhang des Neuen Testaments mit dem Alten Testament neu.  
Wir lernen deren Verhältnis zueinander von der Verheißung Gottes her verstehen: Gott gibt, erfüllt und bekräftigt sie neu.  
Das „Neue“ ersetzt nicht das „Alte“.
- Wir glauben an Gottes Treue:  
Er hat sein Volk Israel erwählt und hält an ihm fest.  
Darum müssen wir der Auffassung widersprechen, daß Israel von Gott verworfen sei. Die Erwählung Israels wird auch nicht durch die Erwählung der Kirche aus Juden und Heiden aufgehoben.  
Wir Christen bekennen uns zu Jesus, der ein Jude war, als dem für alle gekreuzigten, auferstandenen und wiederkommenden Herrn, dem Heiland der Welt.  
Mit Schmerz und Trauer stellen wir fest, daß uns dieses Bekenntnis vom Glauben des jüdischen Volkes trennt.

Im Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam ihm gegenüber wollen wir unser Verhältnis zu den Juden neu verstehen und festhalten, was uns mit ihnen verbindet:

- Wir bekennen mit den Juden Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde.  
Wir glauben mit den Juden, daß Gerechtigkeit und Liebe Weisungen Gottes für unser ganzes Leben sind.  
Wir hoffen mit den Juden auf einen neuen Himmel und eine neue Erde und wollen mit ihnen in der Kraft dieser Hoffnung für Gerechtigkeit und Frieden in dieser Welt arbeiten.

Wir bitten Gemeinden und Kirchenbezirke, an diesem Thema weiterzuarbeiten und im Bemühen nicht nachzulassen, auf diese Weise in der Begegnung mit der Judenheit zu einem erneuerten Verhältnis zueinander zu gelangen.

### Anlage 14 (Eingang 12/14)

#### Eingabe des Evangelischen Dekanats Lörrach vom 13.03.1984 zur Rahmenordnung

Hochverehrter Herr Präsident,

zur Beratung des kirchlichen Gesetzes (Rahmenordnung) über das Dienstverhältnis kirchlicher Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes in der Evangelischen Landeskirche in Baden, über dessen Behandlung die Landessynodalen unseres Kirchenbezirks im Bezirkskirchenrat berichteten, möchte ich höflich um Erlaubnis bitten, nachfolgende Bitten, die ich als Eingabe an die Landessynode verstehe, vortragen zu dürfen.

- Ich bitte die Landessynode, § 3 Abs. 1 Buchst. a des Gesetzentwurfes wie folgt zu formulieren:

*Die Anstellung im kirchlichen Dienst setzt voraus, daß der Bewerber Mitglied einer Kirche ist.*

Als Ziffer 3 wird hinzugefügt:

*Die Anstellungsträger mögen Mitglieder einer evangelischen Kirche besonders berücksichtigen.*

Bei Annahme dieser Formulierung kann § 4 gestrichen werden.

##### Begründung

1.1 Es gehört zu den erfreulichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, daß die Kirchen der Welt im ökumenischen Geist aufeinander zugegangen sind. Wenn man diese Bewegung nicht nur registriert, sondern von Gottes Wort – der Heiligen Schrift – her interpretiert, dann vollziehen sich in der ökumenischen Bewegung bei allem Auf und Ab und bei vielem Fragwürdigem Wirkungen des Heiligen Geistes. Anstelle von Verfluchungen und Schismen lernen die Kirchen ihre eigenen Traditionen als wichtige Teilfunktionen am Leibe des Herrn, der Kirche, verstehen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die These von Herrn Prof. Oscar Cullmann, der die Paulinischen Ausführungen von 1. Korinther 12 nicht nur im Blick auf einzelne Christen, sondern auf die verschiedenen Kirchen bezogen wissen will. Die bisher übliche individuelle Exegese ergänzt sich – so Prof. Cullmann – bei Ernstnahme der Pneumatologie durch eine Ecclesiologische.



Theologische Aufbrüche sind auf dem Gebiet des gegenseitigen Kirchenverständnisses erfolgt. Neue hoffnungsvolle Entwicklungen sind in der Gegenwart spürbar. Wer dieselben ernst nimmt, der wird in dieser Zeit gesetzlich fixierte Einengungen vermeiden müssen. Ökumenisch gedacht könnte es in einem oder anderen Fall geboten sein, Glieder aus anderen Konfessionskirchen mit anderem Bekenntnisstand und anderer kirchlicher Tradition und kulturellem Kontext anzustellen. Ein Gesetz sollte darum diese genannte Möglichkeit nicht ausschließen. Im Gegenteil, sie müßte durch den Gesetzestext ermöglicht werden.

1.2 Eine Landeskirche als Großorganisation braucht auf der einen Seite Richtlinien und Ordnungen. Richtlinien und Ordnungen bedürfen aber auf der anderen Seite, damit sie verantwortlich gehandhabt werden können und der in § 1 Abs. 3 genannten Dienstgemeinschaft entsprechen, einer freien, die Verantwortung des einzelnen Anstellungsträgers respektierenden Handhabung. Diese Einsicht kann der Gesetzgeber fördern, wenn er möglichst wenig formuliert und möglichst viel dem Verhandlungsspielraum zwischen einem Bewerber und dem Anstellungsträger überläßt. Durch eine solche flexible Handhabung kann dem Leben und der gegenwärtigen Wirklichkeit mehr entsprochen werden, als durch eine mittels Kasuistik geprägten Praxis. Da die badische Landeskirche gemäß dem Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) – vergleiche § 7 Abs. 2 – das Recht auf Genehmigung einzelner Dienstverträge besitzt, können Extremfälle jederzeit aufgegriffen und geregelt werden.

1.3 Es wäre gut, wenn auch in der badischen Landeskirche im Jahre 1984 sich erneut die Aussagen der These 3 der theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen durchsetzen würde. In der Ordnung muß das, was die Kirche mit ihrer Botschaft vertritt, sich niederschlagen. Mir will scheinen, daß die in § 70 der Grundordnung formulierte Verpflichtung zur „ökumenischen Zusammenarbeit mit allen Kirchen und christlichen Gemeinschaften“ eine andere Konkretion innerhalb einer Rahmenordnung zur Anstellung von kirchlichen Mitarbeitern finden muß.

Ich bitte die Landessynode, nach wohlwollender Prüfung meinen Änderungsvorschlag zum Antrag zu erheben und entsprechend abstimmen zu lassen.

2. Sollte die Landessynode meinem oben gemachten Vorschlag nicht folgen können, dann bitte ich zum zweiten § 3 Abs. 1 Buchst. a des Entwurfs zu ergänzen:

*Mitglied einer Gliedkirche der EKD oder Schweizerischen, Französischen und Österreichischen Reformatorischen Kirche.*

Zur Begründung dieses meines Unterantrages weise ich auf folgende Sachverhalte hin:

2.1 Die badische Landeskirche hat an ihrer Westgrenze und an ihrer Südgrenze mit aus der Reformationszeit stammenden reformatorischen Kirchen zu tun, die dazu zum größten Teil deutschsprachig sind. Seit eh und je haben Glieder dieser Nachbarkirchen Dienste in Gemeinden unserer Landeskirche ausgeführt. Zu denken ist an Organistendienst, Kindergottesdienst und Sonntagschulleiter sowie Erzieher und Erzieherinnen in diakonischen grenznahen Einrichtungen. Es gehört zu den erfreulichen Entwicklungen, daß insbesondere bei den

Schweizer Reformierten Kantonalkirchen keine Hemmschwellen in bezug auf Anstellung von Gliedern anderer Evangelischer Kirchen, auch von Kirchen aus Deutschland, gemacht werden. Eine einseitige pauschale Aussperrung von in der Schweiz wohnenden reformiert-evangelischen Gliedern – die nicht alle schweizerischer Nationalität sein müssen – widerspricht dem freund-nachbarlichen Geist, der sich an der Südgrenze der badischen Landeskirche in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat.

2.2 Die badische Landeskirche hat in der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) unter anderem beschlossen:

*Kirchengemeinschaft im Sinne dieser Konkordie bedeutet, daß Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben. (Abs. IV, 29)*

*Sie gewähren einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Das schließt die gegenseitige Anerkennung der Ordination und die Ermöglichung der Intercelebration ein. (Abs. 33 c)*

Es scheint mir grotesk, wenn Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft besteht, ein Mitarbeiter aus der Schweiz aber, der beispielsweise den Organistendienst in einer badischen landeskirchlichen Gemeinde versieht, nur mit einer Sondergenehmigung, die nicht einmal in § 4 des Gesetzesentwurfs expressis verbis vorgesehen ist, Anstellung finden könnte. Neben der „unbrüderlichen Geste“ setzt die Anstellung eines solchen Bewerbers aus der schweizerischen und elsäßischen Nachbarschaft ein verhältnismäßig aufwendiges und dazu fehleranfälliges Genehmigungsverfahren voraus. Die praktische Arbeit wird dadurch nicht sonderlich gefördert.

2.3 Es sei mir erlaubt, zum Schluß noch einen Wunsch anzufügen. Meinem Bild von einer evangelischen kirchlichen Gemeinschaft, die sich auf Martin Luther beruft, entspricht mehr eine agierende, sich öffnende, Verantwortung aktivierende Gemeinschaft mit einer flexiblen Institution und Verwaltung und nicht einer reagierenden, vorsichtigen, möglichst alle Risiken vermeidenden Kirchengemeinschaft. Ich frage, ob der vorgelegte Gesetzestext nicht zu sehr aus schlechten Erfahrungen bei Einzelfällen und aus Trends, alles vollkommen und perfekt organisieren zu wollen, entsprungen ist. Ich wünsche, daß die Landessynode Zeit findet, in einem positiven Kontext das Gesetz zu diskutieren und zu verabschieden.

Mit vorzüglicher Hochachtung verbleibe ich  
gez. Leser, Pfarrer



**Anlage 15** (Eingang 12/15)**Vorlage des Landeskirchenrats:****Jahresabschluß der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe für 1983**

**JAHRESABSCHLUSS**  
 DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHENKASSE  
 FÜR 1983

– Gegenüberstellung Haushaltsplanansatz und Rechnungsergebnis 1983 –

	Haushaltsplan- ansatz DM	Rechnungsergebnis DM	Unterschied DM
Einnahmen	342.566.500	349.562.638	6.996.138
./ Ausgabem	342.566.500	349.502.587	6.936.087
Mehreinnahmen	-	60.051	60.051

**Beschlußvorschlag**

Der Evangelische Oberkirchenrat schlägt vor, die obigen Mehreinnahmen in Höhe von 60.051 DM als Kassenmittel in die laufende Rechnung 1984 zu übertragen.

**Antrag**

Der Evangelische Oberkirchenrat beantragt,

a) die überplanmäßigen Personalausgaben von und		3.047.059 DM
b) die überplanmäßigen Ausgaben bei		
Unterabschnitt 970	– 1.239.284 DM (Haushaltssicherungsf.)	
Unterabschnitt 970	– 1.833.456 DM (Betriebsmittelfonds)	
Unterabschnitt 970	– 10.653 DM (Bürgschaftsrücklage)	
Unterabschnitt 830	– 33.889 DM (Stipendienfonds)	3.117.282 DM
		<hr/> 6.164.341 DM

zu genehmigen.

**Begründung:**

zu a): Die Personalkosten wurden bei der Erstellung des Nachtragshaushalts für 1983 zu stark gekürzt.

zu b): Die angefallenen Zinserträge wurden bei den einzelnen Fonds kapitalisiert.



**Anlage 16** (Eingang 12/16)**Vorlage des Landeskirchenrats:  
Rechnungsabschluß 1983 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und  
des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds****Beschlußvorschlag:**

Die von der Evangelischen Pflege Schönau mit Bericht vom 10.02.1984 dem Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegten Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1983 und die Verwendungsvorschläge werden gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 22.09.1970 festgestellt.

**I**

Die Rechnung der **Evangelischen Zentralpfarrkasse** schließt auf 31.12.1983 wie folgt ab:

1. Verwaltungshaushalt			
Haushaltseinnahmen 1983			4.896.759,57 DM
Haushaltsausgaben 1983			1.510.769,58 DM
Reinertrag 1983			3.385.989,99 DM
davon			
a) Ablieferung an die Evangelische Landeskirchenkasse Karlsruhe	2.563.000,00 DM		
b) Zuweisung an den Vermögenshaushalt am 31.12.1983	<u>822.989,99 DM</u>		<u>3.385.989,99 DM</u>
			--- DM
2. Vermögenshaushalt			
Die Grundstockmittel betragen am 31.12.1983			7.696.270,40 DM
Davon sind durch Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 06.05.1982 und 05.05.1983 zweckgebunden:			
1. Freiburg, Hauptstr. 18		50.000,00 DM	
2. Freiburg, Neubau, Merzhauser Str. 42	1.451.351,00 DM		
1.015.176,65 DM			
./ 106.085,09 DM	<u>909.091,56 DM</u>	<u>2.360.442,56 DM</u>	<u>2.410.442,56 DM</u>
			5.285.827,84 DM
3. Verwendung der Grundstockmittel			
1. Freiburg, Merzhauser Str. 42, Restfinanzierung		2.088.557,44 DM	
2. Mannheim-Vogelstang, Neubau Teileigentum der Evangelischen Zentralpfarrkasse		2.000.000,00 DM	
3. Investitionen im landwirtschaftlichen Grundbesitz		<u>1.000.000,00 DM</u>	<u>5.088.557,44 DM</u>
freie Grundstockmittel			197.270,40 DM

**II**

Die Rechnung des **Unterländer Evangelischen Kirchenfonds** schließt auf 31.12.1983 wie folgt ab:

1. Verwaltungshaushalt			
Haushaltseinnahmen 1983			18.680.220,99 DM
Haushaltsausgaben 1983			<u>13.130.956,51 DM</u>
Haushaltsüberschuß 1983			5.549.264,48 DM
a) davon gemäß Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 05.05.1983 als gebundene Haushaltsmittel dem Vermögenshaushalt zugeführt	3.300.000,00 DM		
b) Zuweisung an den Vermögenshaushalt	<u>2.249.264,48 DM</u>		<u>5.549.264,48 DM</u>
			--- DM
2. Vermögenshaushalt			
Die Grundstockmittel betragen am 31.12.1983			9.052.388,26 DM
hiervon gehen ab			
a) zweckgebundene Rücklagen aus Vorjahren für Investitionen Wald, Lastengebäude etc.		5.923.153,23 DM	
b) zweckgebunden für Neubauten Heidelberg-Markuspfarrei und Mannheim-Vogelstang		<u>2.500.000,00 DM</u>	<u>8.423.153,23 DM</u>
restliche verfügbar			629.235,03 DM
3. Verwendung der Grundstockmittel			
Neubau Heidelberg-Markuspfarrei			500.000,-- DM
freie Grundstockmittel			129.235,03 DM



**Anlage 17 (Eingang 12/17)****Vorlage des Landeskirchenrats:  
Pfarrerbesoldung nach Haushaltsbegleitgesetz  
vom 22.12.1983 – Beschluß des  
Landeskirchenrats vom 16.03.1984****Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des  
Landeskirchenrats am 16. März 1984 im Haus der  
Kirche in Bad Herrenalb**

Ziffer 4. Pfarrerbesoldung/Angestelltenvergütung:

Auswirkungen der Haushaltsbegleitgesetze des Bundes vom 22.12.1983

Der Landeskirchenrat beschließt nach eingehender Beratung (bei 3 Enthaltungen) gemäß § 55 Abs. 2 Pfarrerbesoldungsgesetz:

*Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz vom 22.12.1983 festgelegte Änderung der Grundgehaltssätze im Eingangsamte der Besoldungsgruppe A 13 für die Dauer von vier Jahren nach Entstehen des Anspruchs auf Dienstbezüge wird auf die Bezüge der Pfarrvikare und Pfarrer entsprechend angewendet mit der Maßgabe, daß Theologen mit unterhaltsberechtigten Kindern und ohne Anspruch auf Ortszuschlag für diese Zeit eine Zulage in Höhe des kinderbezogenen Anteils des Ortszuschlags für das erste und zweite Kind erhalten.*

Bestätigung durch Landessynode

**Evangelischer Oberkirchenrat – Personalreferat  
14.03.1984**

Zu Tagesordnungspunkt 4 – Landeskirchenratssitzung am 16.03.1984

Betreff: Haushaltbegleitgesetz vom 22.12.1983  
– Pfarrerbesoldung

1. Am 01.01.1984 ist eine Änderung der Besoldung der Beamten in den Eingangssämtern des gehobenen und höheren Dienstes eingetreten. Gemäß § 55 Abs. 2 Pfarrerbesoldungsgesetz sind die Änderungen der Beamtenbesoldung auch auf die Bezüge der Pfarrer entsprechend anzuwenden, sofern nicht der Landeskirchenrat die Anwendung der Änderungen ausschließt, „wenn dies mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des kirchlichen Dienstes oder mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Landeskirche geboten erscheint“. Die Frist für die Entscheidung des Landeskirchenrats läuft am 31.03.1984 ab.

2. Im Bereich der EKD wurde diskutiert, ob die unveränderte Übernahme der Beamtenbesoldungsänderung für die Pfarrer geboten erscheint. Hierzu hat die Dienstrechtskommission der EKD eine Empfehlung an den Rat der EKD verabschiedet, die formal als Änderung der Pfarrerbesoldungsrichtlinien zu behandeln ist. In dieser Empfehlung ist erstmals eine familienbezogene Alternative enthalten, die sich an einem bayerischen Lösungsmodell aus dem Jahr 1981 orientiert. Andere konkrete Modelle lagen insoweit nicht vor, wenn man von der besonderen Berliner und der nordelbischen Regelung absieht. Die übrigen Kirchenleitungen haben die Änderung der Besoldung für Pfarrer in den Eingangssämtern uneingeschränkt übernommen; die württembergische Landeskirche hat sich noch nicht entschieden, die Tendenz geht auf eine Übernahme der Bundesregelung.

3. Es handelt sich um eine Absenkung der Eingangsbesoldung (nicht der Eingangssämter in eine niedrigere Besoldungsgruppe!) für die ersten vier Dienstjahre. Dies bedeutet praktisch eine geringere Bezahlung der badischen Pfarrvikare und gegebenenfalls der beruflichen Pfarrer in den Anfangsjahren.

Die Auswirkungen sind in Anlage 3 dargestellt.

4. Der Oberkirchenrat schlägt vor, die Besoldungsregelung für den öffentlichen Dienst zu übernehmen mit einer familienbezogenen Variante:

Verheiratete Theologen mit Kindern sollen von der Besoldungsregelung etwas weniger betroffen sein und eine Zulage in Höhe des kinderbezogenen Anteils im Ortszuschlag erhalten (ab dem dritten Kind gilt das ohnehin bereits für alle Pfarrer).

Der Einsparungseffekt aus dem Haushaltsbegleitgesetz von rd. 230 DM/Monat und rd. 3.000 DM/Jahr.

Das sind bei 50 neuen Pfarrvikaren im Jahr 1984 insgesamt rd. 150.000 DM – reduziert sich um etwa 10.000 bis 12.000 DM (Durchschnitt Kinderzahl der letzten vier Jahre).

Bei dieser Größenordnung erscheint eine – familienfreundliche – Abweichung von der Regelung des öffentlichen Dienstes vertretbar.

5. Die Pfarrervertretung tritt ausdrücklich für eine familienbezogene Lösung ein – allerdings ausgehend von A 13 entsprechend der bayerischen Regelung.

6. Gemäß § 55 Pfarrerbesoldungsgesetz kann der Landeskirchenrat einen entsprechenden Beschluß fassen (ohne Gesetzesänderung!). Die Synode hat diesen bei der nächsten Tagung zu bestätigen.

7. Ein besonderes Problem in diesem Zusammenhang stellt die erneute Absenkung der Anwärterbezüge dar, die sich auf die Besoldung der Lehrvikare auswirkt. Die meisten Gliedkirchen übernehmen um der Gleichbehandlung mit anderen im Vorbereitungsdienst stehenden Anwärter willen die staatliche Regelung ohne Einschränkung. Teilweise wird jedoch die Möglichkeit einer gezielten Hilfe eröffnet aus Gründen der Besonderheit des kirchlichen Lehrvikariats (zum Beispiel Mietzuschuß, Fahrtkostensatz).

Die Pfarrervertretung empfiehlt insoweit die Übernahme der staatlichen Regelung, setzt sich aber nachdrücklich dafür ein, daß gerade im Blick auf die sehr verschiedene Wohnsituation gezielte Hilfen gewährt werden.

Der Oberkirchenrat hat in seiner Sitzung am 13.03.1984 beschlossen, diese Frage unter Auswertung der Regelungen in anderen Landeskirchen näher zu prüfen und eine solche gezielte Hilfe anzustreben.

**Anlage 18 (Eingang 12/18)****Eingabe der Arbeitsgruppe  
Behinderte – Nichtbehinderte  
im Kirchenbezirk Müllheim vom 15.03.1984  
auf Errichtung einer hauptamtlichen Stelle für die  
Arbeit Behinderter – Nichtbehinderter  
innerhalb der Bezirksjugendarbeit  
im Kirchenbezirk Müllheim**



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Arbeitsgruppe Behinderte-Nichtbehinderte hat sich eingehend mit der Situation und Weiterführung der Behinderten-Nichtbehinderten-Arbeit befaßt. Nach ausführlicher Diskussion der Ergebnisse dieser Überlegungen im Kreise der Teilnehmer und Mitarbeiter stellen wir den **Antrag auf Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle** für die Arbeit Behinderte – Nichtbehinderte innerhalb der Bezirksjugendarbeit im Kirchenbezirk Müllheim.

### Begründung

1. Die Behinderten-Nichtbehinderten-Arbeit bedeutet für uns die konkrete Verwirklichung dessen, was uns Jesu Beispiel und Botschaft lehrt. Diese Arbeit hat deshalb für jeden einzelnen einen ganz besonderen Stellenwert. Sie ist seit 1974 durch die Initiative des hiesigen Bezirksjugendreferenten entstanden und stellt sich heute in vielfältigen Angeboten dar: Neben regelmäßigen Winter- und Sommerfreizeiten (pro Jahr durchschnittlich 170–200 Teilnehmer) entwickelten sich feste Kreise, teilweise differenziert nach Geistigbehinderten, Körperbehinderten, deren Angehörigen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diese treffen sich unterschiedlich wöchentlich bzw. 14tägig, am Nachmittag oder am Abend bzw. einmal monatlich für einen ganzen Sonntag, beginnend mit dem Besuch des Gottesdienstes. Die Teilnehmer kommen hierbei zum großen Teil aus dem Einzugsbereich des Kirchenbezirks Müllheim, gelegentlich mangels geeigneter Angebote auch aus Bezirken darüber hinaus.

2. Die Notwendigkeit zur Weiterführung dieser Arbeit im bisherigen Umfang steht außer Zweifel. Ließe sich diese Arbeit am Anfang noch innerhalb der regulären Tätigkeit des Bezirksjugendreferenten bewältigen, weil es überwiegend um Kinder und Jugendliche ging, so ist sie zwischenzeitlich durch die entsprechende Nachfrage so umfangreich geworden, daß sie durch den Jugendreferenten nicht mehr geleistet werden kann, ohne daß andere wichtige Aufgaben in seinem Tätigkeitsfeld hiervon beeinflusst werden.

Bei kritischer Wertung der bisherigen Arbeit müssen wir feststellen, daß entscheidende Hilfestellungen für den Kreis der Behinderten nicht in dem erforderlichen Umfang geleistet werden können: Begleitung der Behinderten in Alltagsfragen oder Krisensituationen, seelsorgerliche Hilfe der Angehörigen, Fortsetzung der Prozesse, die durch die freizeitpädagogischen Maßnahmen ausgelöst wurden, Hilfe bei der Ablösung aus dem betreuenden Elternhaus hin zu einer weitgehend eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, Beratung in praktischen, sozialen und rechtlichen Fragen. All dies sind Erfordernisse, die notwendig die bisherige Arbeit ergänzen müssen, aber bisher nur sporadisch im Einzelfall geleistet werden konnten.

3. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre zeigen, daß die Arbeit Behinderte-Nichtbehinderte auch weiterhin in ganz enger Verflechtung mit der kirchlichen Jugendarbeit geschehen sollte. Das Erfahrungsfeld, das Teilnehmer und Mitarbeiter hier erleben, läßt sich in einer gesonderten Behindertenarbeit so nicht wiederholen. Die – ganz wörtlich genommen – Berührungssängste und die in der Erwachsenenengesellschaft vorhandene Befangenheit im Umgang mit Behinderten lassen sich am ehesten abbauen, wenn schon in der Kinder- und Jugendarbeit ein relativ natürlicher Umgang miteinander eingeübt werden kann. Dies bedarf allerdings in besonderer Weise auch der

Gewinnung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Dafür sollte ein hauptamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit neben bzw. zusammen mit dem Jugendreferenten zur Verfügung stehen.

Kirchliche Jugendarbeit und im besonderen die Arbeit mit Behinderten heißt für uns die konkrete Anschauung dessen, was uns die Botschaft des Neuen Testaments lehrt. Darum bitten wir mit unserem Antrag um weitere Hilfestellung.

Mit freundlichem Gruß

für die Arbeitsgruppe Behinderte-Nichtbehinderte im Kirchenbezirk Müllheim

gez. Willi Messner

P.S.: Den Bericht über unsere Überlegungen zur Situation und Weiterführung der Arbeit Behinderte-Nichtbehinderte im Kirchenbezirk Müllheim aus der Sicht ehrenamtlicher Mitarbeiter legen wir in einigen Exemplaren\*) zur Ansicht bei; er kann aber auch bei uns noch angefordert werden.

\*) je Ausschuß = 1 Exemplar

### Anlage 18.1

#### **Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe vom 18. April 1984 zum Eingang 12/18**

Sehr verehrter Herr Präsident,  
lieber Bruder Dr. Angelberger,

der Evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Sitzung vom 17.04.1984 dem Antrag der Arbeitsgruppe Behinderte-Nichtbehinderte im Kirchenbezirk Müllheim beraten.

Gespräche vor Ort, die u. a. Landesjugendpfarrer Schnabel geführt hat, und Kontakte mit den Landessynodalen dieses Kirchenbezirks haben ergeben, daß die Arbeitsgruppe Behinderte-Nichtbehinderte eine gute Arbeit leistet, die hohes Ansehen genießt. Obwohl deutlich ist, daß Bezirksjugendreferent Eitel diese Aufgabe auf Dauer nicht allein bewältigen kann, hält das Kollegium die Genehmigung einer weiteren Stelle durch die Frühjahrs-synode 1984 nicht für sinnvoll. Wie im beiliegenden Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17.04.1984 dargelegt, muß zuvor die Gesamtkonzeption der Behindertenarbeit überdacht und überprüft werden, inwieweit im Rahmen der vorhandenen Stellen eventuell durch eine Umschichtung eine personelle Verstärkung herbeigeführt werden kann. Unter Umständen bietet der Sonderstellenplan des Arbeitsplatzförderungsgesetzes die Möglichkeit, eine zusätzliche Stelle im Kirchenbezirk Müllheim einzurichten.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Evangelische Oberkirchenrat der Landessynode, den Antrag zur Bearbeitung an den Evangelischen Oberkirchenrat zu überweisen.

Mit herzlichen Wünschen für ein gesegnetes Osterfest grüßt Sie

Ihr gez. W. Schneider, Oberkirchenrat



**Anlage 19 (Eingang 12/19)****Eingabe des Konvents badischer Theologiestudentinnen und -studenten vom 27.03.1984 auf Einrichtung eines zusätzlichen Ausbildungskurses und Erhöhung der Zahl der Lehrpfarrer**

Sehr geehrter Herr Angelberger,

anbei sende ich Ihnen im Auftrag des Konventes badischer Theologiestudentinnen und -studenten eine Eingabe\* an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden. Der Eingabe sind zwei Anlagen beigegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. A. Peter Hasenbrink

**\*Eingabe**

beschlossen vom Konvent badischer Theologiestudentinnen und -studenten auf seiner Tagung vom 10. bis 12.02.1984 in Bethel.

1.1 In den vergangenen Jahren hat sich im Raum der EKD die Zahl der Theologiestudentinnen und -studenten stark erhöht. Die badische Landeskirche hat an dieser Entwicklung Anteil. Die Zahl der in die Theologenliste eingetragenen Studentinnen und Studenten betrug 1975: 382, 1978: 434, 1980: 395, 1983: ca. 700! Aus diesem erhöhten Zugang erwächst der Kirche eine Chance und eine Aufgabe, der sie sich stellen muß.

1.2 Die Problemlösungen werden immer vor dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit gesucht werden müssen.

1.3 Am 21.06.1983 beschloß der Evangelische Oberkirchenrat eine Durchführungsbestimmung zu § 2 Abs. 1 des Kandidatengesetzes (Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden Nr. 12, 1983, Seite 113 f.), die den Zugang zum Lehrvikariat regelt. Punkt 1.1 legt für die Ausbildungsgruppen eine Höchstgrenze von 25 Personen fest. Über die Vergabe der Plätze entscheidet eine Punkteliste. Die badische Regelung ist unseres Wissens die einzige, der kein erklärter Wille zugrunde liegt, allen Bewerbern eine abgeschlossene Ausbildung zu ermöglichen. Das erste theologische Examen „verfällt“ in der Regel nach vier Jahren (§ 2 Abs. 1 Kandidatengesetz vom 06.04.1978, Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden Nr. 9, 1978, Seite 83 ff.). Sobald die Zahl der Bewerber die Zahl der Plätze nicht nur um einige wenige übersteigt, wird die Punkteliste zu einer Ausschußliste.

1.4 Bis vor wenigen Jahren hat die Kirche um Arbeiter in die Ernte (Lukas 10,2) gebetet. Die Kirchenleitung hat darum eine Verantwortung den Theologen gegenüber, die diesem Ruf gefolgt sind, und den Gemeinden gegenüber, die junge Menschen zum Theologiestudium angehalten haben.

2. Die Kirche ist die heilige Gemeinschaft der Brüder und Schwestern in der Welt, die Gottes Wort hört, verkündigt und in und für die Welt bezeugt. In ihrem Hören, Verkündigen und Bezeugen lebt sie von der Versöhnung Gottes in Christus und damit im Zuspruch des kommenden Reiches Gottes.

Die menschliche Unverfügbarkeit des Reiches Gottes entbindet die Kirche aber nicht von der Mitverantwortung

für die Welt, sondern stellt sie in den Dienst an der Welt (1. Timotius 2,4). „Mag sein, daß der Jüngste Tag morgen anbricht, dann wollen wir gern die Arbeit für eine bessere Zukunft aus der Hand legen, vorher aber nicht.“ (D. Bonhoeffer: Widerstand und Ergebung, Seite 26). Die Kirche hat so eine zeichenhafte Existenz, sie legt Zeugnis vom Reich Gottes ab. Dies muß aber sowohl für ihre Ordnung wie für ihr Handeln Konsequenzen haben.

3. Das bedeutet in der Kirche Freiheit füreinander und Dienst aneinander. Der Zeugnischarakter kirchlichen Handelns zeigt sich auch darin, wie die Kirche ihre Verantwortung für die Theologiestudenten als tätige Glieder der Gemeinschaft der Heiligen wahrnimmt.

3.1 Es kann dabei nicht darum gehen, allen Theologiestudenten eine Anstellung zu garantieren; die Forderung, allen Theologiestudenten eine abgeschlossene Ausbildung zu ermöglichen, ist aber legitim. Erst eine abgeschlossene Ausbildung befähigt zu Anstellungen im kirchlichen Dienst, zu Einsätzen in Mission und Ökumene und zum Dienst im Ausland.

3.2 Nur in der Kirche ist diese Vervollständigung der Ausbildung möglich. Angesichts der Arbeitslosigkeit und der überfüllten Universitäten ist es unverantwortlich, denen, die die erste Ausbildungsphase erfolgreich abgeschlossen haben (erstes theologisches Examen), den Abschluß der Ausbildung zu verweigern. Die Erfüllung dieser Forderung ist zweifellos mit Schwierigkeiten verbunden.

3.3 Wir halten die vom Evangelischen Oberkirchenrat beschlossene Durchführungsbestimmung nicht für eine angemessene Lösung. Wenn durch die Punkteliste Bewerber vom Lehrvikariat ausgeschlossen werden, wird ihnen damit die Befähigung zum Predigtamt abgesprochen. Nach § 14 der Ordnung der theologischen Prüfungen wird erst im zweiten theologischen Examen der Nachweis über die Befähigung zum Dienst als Theologe in der Kirche geführt. Daher ist nach dem bestandenen ersten theologischen Examen keine Bewertung der Eignung zum kirchlichen Dienst möglich, die einen Ausschluß vom Lehrvikariat rechtfertigt. Daraus ergibt sich ebenfalls die Notwendigkeit, allen examinieren Theologiestudenten das zweite theologische Examen zu ermöglichen.

3.4 Zur Verwirklichung unserer Forderung sehen wir folgende Möglichkeiten:

Im Rahmen des bestehenden Ausbildungsplanes könnte alle anderthalb Jahre ein zusätzlicher Ausbildungskurs eingerichtet werden, wenn ein Unterrichtsblock aus dem Peterstift ausgelagert würde. So könnte zum Beispiel der religionspädagogische Block durch Mitarbeiter des Religionspädagogischen Instituts durchgeführt werden. Damit würden drei Blocks am Peterstift frei für den zusätzlichen Kurs, der dann seinen vierten Block ebenfalls am Religionspädagogischen Institut durchführen würde (vergleiche **Anlage 1**).

Eine weitere Möglichkeit innerhalb des Ausbildungsplanes ist die Errichtung eines zweiten Predigerseminars. Beide Vorschläge erweitern die Ausbildungskapazität, setzen allerdings eine größere Zahl von Dozenten und Lehrpfarrern voraus (vergleiche **Anlage 2**).

4. Wenn nun die Kirche allen Theologiestudenten eine abgeschlossene Ausbildung ermöglicht hat, ist sie damit nicht aus der Verantwortung für diese Menschen entlassen. Diese Verantwortung stellt die Kirche aber nicht



nur vor Probleme, sie ist zugleich eine Chance, mit dem personellen Reichtum ihren Auftrag glaubwürdig zu erfüllen. Im Rahmen des gegenwärtigen Stellenplans und der Beschäftigungsstruktur kann die Kirche kaum allen Kandidaten eine Anstellung gewähren. Das von der Synode beratene Teildienstbeschäftigungsgesetz ist ein erster Schritt, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu erweitern. Auch in der Verteilung der vorhandenen Mittel auf mehr Mitarbeiter muß sich die Gemeinschaft der Brüder und Schwestern bewähren: Möglichkeiten sind die niedere Einstufung der Pfarrer bei der Einstellung, ein niedriges Grundgehalt mit bedarfsorientierten Zuschlägen, eine spätere Durchstufung in höhere Besoldungsgruppen und eine Senkung des Ruhestandsalters.

5. „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige.“ Dieser Satz wird auch zukünftig in der Kirche gelten, aber nicht nur für Theologen. Alle vorgesehenen Maßnahmen dürfen nicht zu einer Verstärkung der Pastorenkirche führen, das heißt nicht zu Lasten anderer kirchlicher Mitarbeitergruppen, auch nicht zu Lasten der diakonischen und ökumenischen Aufgaben gehen. Auf der anderen Seite macht nicht nur, sogar nicht einmal hauptsächlich, die große Zahl der Prediger die Pastorenkirche aus, sondern deren Einbindung in die kirchlichen Strukturen in Gestalt des Pfarramtes.

6. Wir stellen daher den **Antrag**, die Synode möge geeignete Maßnahmen beschließen, die allen badischen Theologiestudentinnen und -studenten mit bestandenem ersten theologischen Examen die Vervollständigung ihrer Ausbildung (zweites theologisches Examen) ermöglichen, und die die bestehende Durchführungsbestimmung ersetzen.

#### **Anlage 1 die Errichtung eines zusätzlichen Ausbildungskurses betreffend**

Der Ausbildungsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 06.04.1978 sieht unter Punkt 4.6 neben einer Einführungstagung vier Unterrichtsblocks vor, die am Peterstift stattfinden. Diese Blocks dauern jeweils vier Wochen.

Im Anschluß an das Grund- oder Hauptschulpraktikum findet in den Wochen 7 bis 10 der erste Block (im Ausbildungsplan Kurs genannt) mit überwiegend religionspädagogischem Inhalt statt. Dieser Block könnte am Religionspädagogischen Institut durch dessen Mitarbeiter durchgeführt werden.

Die praktisch-theologische Ausbildung dauert eineinhalb Jahre. In diesem Zeitraum beginnen (bisher) jeweils drei neue Kurse, könnten also auch drei Unterrichtsblocks am Religionspädagogischen Institut stattfinden. Damit sind aber die Voraussetzungen für einen vierten Kurs gegeben, der dann ebenfalls den religionspädagogischen Block am Religionspädagogischen Institut absolviert. Es finden dann also wie bisher in eineinhalb Jahren insgesamt zwölf Unterrichtsblocks am Peterstift statt, zusätzlich jedoch vier weitere am Religionspädagogischen Institut.

Einer solchen Lösung stehen keine prinzipiellen Probleme entgegen, allenfalls organisatorische. Geregelt werden müssen der neue Turnus, wenn in jeweils eineinhalb Jahren nicht mehr drei, sondern vier Kurse beginnen; auch müssen die Deputate der Dozenten umgeschichtet werden.

#### **Anlage 2 die Zahl der Lehrpfarrer betreffend**

1. Die Behauptung, daß die Zahl der Lehrpfarrer begrenzt ist und nicht beliebig erhöht werden kann, hat ihre relative Berechtigung; sie ist jedoch kein zwingender Grund, die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten abzulehnen. Die Frage nach den Kriterien, welche Pfarrer und welche Gemeinden für die praktisch-theologische Ausbildung geeignet sind und deren Bereitschaft, eine(n) Lehrvikar(in) auszubilden, kann nicht unabhängig von der Zahl der Bewerber um das Lehrvikariat gesehen werden.

Weitere geeignete Pfarrer und Gemeinden sind unter den gegebenen Umständen durchaus willens, die praktisch-theologische Ausbildung zu ermöglichen. Sie fühlen sich nicht zuletzt auch deshalb dazu verpflichtet, weil sie junge Gemeindeglieder zum Theologiestudium und zum Dienst in der Kirche ermutigt und angehalten haben.

2. Die Regelung, im Großraum Heidelberg wegen der Nähe zur Universität prinzipiell keine Lehrvikare auszubilden, kann in diesem Zusammenhang nicht ungeprüft bleiben. Zumindest die Kandidat(inn)en sollten hier das Lehrvikariat machen können, die nicht lange Zeit in Heidelberg studiert, bzw. sich von anderen Studienorten aus auf das erste theologische Examen vorbereitet haben.

3. Weiterhin könnten zum Beispiel die einzelnen Pfarrkonvente und Dekanate, aber auch die Kandidat(inn)en selbst das Ausbildungsreferat bei der Suche nach geeigneten Lehrpfarrer(inn)en und -gemeinden unterstützen, wie das in anderen Landeskirchen (zum Beispiel Pfalz, Rheinland) der Fall ist. Die Vertreter des Konvents badischer Theologiestudentinnen und -studenten im Ausschuß für Ausbildungsfragen unserer Landeskirche haben einen derartigen Vorschlag dort bereits vorgelegt (vergleiche Brief an Oberkirchenrat Baschang vom 03.11.1982).

#### **Anlage 20 (Eingang 12/20)**

##### **Eingabe der Lehrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden ohne Datum als Stellungnahme zum Thema „Arbeiter in die Ernte ...“**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Synodale,

in seinem Referat vor der Herbstsynode 1983 hat Oberkirchenrat Baschang die kirchlichen Mitarbeiter darum gebeten, Ideen und Vorschläge zum Umgang mit dem Problem der wachsenden Theologenzahl zu formulieren.

Als Lehrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden haben wir uns mit den Fragen der Ausbildung und der Anstellung von Theologen intensiv beschäftigt. Die vorliegende Stellungnahme „Arbeiter in die Ernte ...“ ist ein Ergebnis dieser Beschäftigung.

Wir bitten darum, unsere Stellungnahme bei der anstehenden Beratung in der Synode und in dem Ausbildungsausschuß zu berücksichtigen!

Lehrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden  
gez. Dietmar Bader sowie 35 weitere Unterschriften



## \*ARBEITER IN DIE ERNTE – Berufstheologen im Dienst der Kirche

Wie gehen wir in der badischen Landeskirche mit der Theologen-„Schwemme“ um? Gedanken zum Amtsverständnis und praktische Vorschläge von Lehrvikaren der badischen Landeskirche sollen mithelfen, diese drängende Frage zu beantworten.

### I. Theologische Grundlegung:

#### Das Amt des Theologen in der Gemeinde

In unseren Ausführungen orientieren wir uns an der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden (GO).

1. Die Aufgabe der Kirche Jesu Christi ist, in der noch nicht erlösten Welt die schon geschehene Versöhnungstat Gottes in Jesus Christus zu verkündigen (§ 44 Abs. 1 GO). Zur geordneten und theologisch qualifizierten öffentlichen Verkündigung ruft die Kirche einzelne aus ihrer Mitte in das Predigtamt. Eine geschichtlich gewachsene Form dieses Predigtamtes ist der Dienst des Pfarrers (§ 46 Abs. 1 und 3; § 50 Abs. 1 GO).

2. Die Entsendung in den kirchlichen Dienst als Pfarrer vollzieht sich durch das Zusammenwirken von geistlicher und rechtlicher Beauftragung durch die Kirche und der persönlichen Entscheidung des einzelnen. Da die persönliche Entscheidung des einzelnen immer mit Gemeindeerfahrung verbunden ist und sich immer wieder messen lassen muß an den kirchlichen Anforderungen (zum Beispiel Examina, ...), kann die Kirche bei der Entsendung und Ordination über die Entscheidung des einzelnen nicht hinweggehen.

3. Dem Pfarrer ist wie jedem anderen Gemeindeglied das Priestertum aller Gläubigen aufgegeben. Sein besonderes Amt hebt ihn nicht über die Gemeinde hinaus. Das Besondere seines Dienstes besteht in der Wortverkündigung, der Sakramentsverwaltung und der theologischen Lehre. Während andere Aufgaben in der Gemeinde wie zum Beispiel Seelsorge, Jugendarbeit, Gemeindeverwaltung usw. ... auch von befähigten Gemeindegliedern und hauptberuflichen, nichttheologischen Mitarbeitern wahrgenommen werden können, muß sich der Pfarrer um die theologischen Fragen und Anfragen in der Gemeinde kümmern. Er ist der „theologische Fachmann“ in der Gemeinde.

4. Lange Zeit fehlten in unserer badischen Landeskirche Pfarrerinnen und Pfarrer, so daß viele Gemeinden auf theologisch qualifizierte Begleitung verzichten oder sich mit einem Minimum zufrieden geben mußten. In den letzten Jahren ist nun die Zahl der examinieren Theologen beträchtlich angestiegen. Die für Pfarrer vorhandenen Planstellen sind fast besetzt; die Kirchenleitung redet von einem Erreichen einer „Sättigungsgrenze“ für Theologen.

5. Wer von einer „Sättigungsgrenze“ bei theologischen Mitarbeitern spricht, geht von einer Versorgungskirche aus, in der bestimmte quantifizierbare theologische Aufgaben abzudecken sind. Wird das Verständnis des Pfarramtes als Dienst an der Gemeinde ernstgenommen, kann jedoch nicht von einer „Sättigungsgrenze“ gesprochen werden. Eine Begrenzung der theologischen Mitarbeiter könnte allenfalls legitimiert werden, wenn durch sie die ehrenamtliche Mitarbeit in den Gemeinden eingeeignet werden würde. Dieses Problem besteht jedoch selbst in großen Gemeinden mit nur einem Theologen. In der Ausbildung sollten die Pfarrer befähigt werden, selbständig Gemeindearbeit zu fördern.

6. Kirche darf nicht eine Beschränkung der Pfarrerszahl im Auge haben, wenn sie die vielen Anwärter sieht, die in den pfarramtlichen Dienst wollen. Sie muß Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Möglichkeiten auch genutzt werden, die diese Vielzahl der theologischen „Fachleute“ bietet.

7. Ob Bewerber für kirchliche Arbeitsstellen ausreichend qualifiziert sind, läßt sich sehr schwer beantworten. Vielleicht wäre mancher, der sich als guter Mitarbeiter herausgestellt hat, nicht im Dienst der Landeskirche, wenn es zu seiner Zeit Auswahlverfahren gegeben hätte, wie sie jetzt diskutiert und zum Teil eingeführt werden. Im Extremfall wird man auch weiterhin einzelne ablehnen müssen, um sie selbst und die Gemeinden vor Schaden zu bewahren. Aber diese auch jetzt schon geübte Praxis wird nur ganz unwesentlich die Bewerberzahlen verringern.

8. Der Dienst des Pfarrers darf nicht gegen die anderen Dienste und Ämter in der Gemeinde ausgespielt werden (§ 44 Abs. 4 GO). Der Pfarrer soll andere Mitarbeitergruppen wie zum Beispiel die Diakone, Sozialarbeiter, Kindergärtnerinnen, usw. nicht ersetzen.

### II. Wie können zusätzliche Arbeitsplätze für kirchliche Mitarbeiter finanziert werden?

Zur Beantwortung dieser Frage erscheint uns wichtig, möglichst genau festzustellen und zu analysieren, wieviele Männer und Frauen sich ausbilden lassen für einen kirchlichen Beruf in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Oberkirchenrat Baschang schreibt in seinem Referat vor der Herbstsynode 1983 zur Gruppe der Theologiestudenten: „Wenn wir künftig pro Jahr mit 50 Absolventen in unserer Landeskirche rechnen, dann ergibt sich daraus eine Lebensarbeitszeit von 20 Jahren.“ Oberkirchenrat Baschang weist selbst darauf hin, daß dies eine überzogene Hochrechnung ist. Daran möchten wir anknüpfen.

Eine Lebensarbeitszeit von 20 Jahren klingt zunächst erschreckend. Dies sieht aber anders aus, wenn man das Folgende bedenkt:

30–40 % der Theologiestudenten und Lehrvikare sind Frauen. Viele dieser Frauen streben eine halbe Stelle an oder wollen sich für einige Jahre beurlauben lassen. Das gleiche gilt für manche Männer.

Halbe Stellen sind bis jetzt nur erprobungsweise für Theologenehepaare eingerichtet worden. Uns erscheint es wichtig, für alle Theologen die gesetzliche Möglichkeit der Teilzeitarbeit zu schaffen. Dabei sind sicher gewichtige Fragen zu bedenken, aber insgesamt werden halbe Stellen für die Reflexion und die Qualität der theologischen Arbeit förderlich sein.

Oberkirchenrat Baschang berücksichtigt in seiner Hochrechnung nicht, daß bei den geburtenschwachen Jahrgängen wahrscheinlich weniger als 50 Theologen jährlich die Vikarsausbildung abschließen werden. Auch dadurch wird sich ab Mitte der neunziger Jahre das Anstellungsproblem entschärfen. Trotzdem werden sich in den nächsten Jahren erheblich mehr Männer und Frauen in den kirchlichen Dienst bewerben, als heute Stellen eingerichtet sind. Dafür werden zusätzliche Gelder benötigt.

Der Landessynodale Herr Herb führte dazu auf der Frühjahrssynode 1983 aus: „Zugänge, die bis zum Jahre 1990 die Zahlen der vakanten Stellen übersteigen:

1. insgesamt 161 Pfarrer mit einem jährlichen Gesamtaufwand von zuletzt über sechs Millionen DM;



2. insgesamt 101 Fachhochschulabsolventen mit einem Gesamtaufwand von zuletzt nahezu vier Millionen DM" (siehe Synodenprotokoll, Seite 43).

Der fehlende Geldbetrag ist gewiß groß. Aber es muß unseres Erachtens das Ziel sein, ihn aufzubringen. Das Arbeitsplatzförderungsgesetz ist ein Weg dazu. Die Motivation für diesen freiwilligen Weg wäre allerdings größer, wenn an anderen Stellen deutlicher gespart würde. Solange dies nicht getan wird bzw. überzeugend dargestellt wird, warum an manchen Stellen keine Einschnitte gemacht werden, werden viele Mitarbeiter nicht zu freiwilligen Spenden bereit sein. Deswegen bitten wir um eine Stellungnahme zu den 23 Vorschlägen des Pfarrvereins. Welche Vorschläge sind bereits verwirklicht? Welche sollen zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden? Aus welchen Gründen bleiben andere unberücksichtigt?

Auf einige der 23 Vorschläge wollen wir ausdrücklich hinweisen (vergleiche Synodenprotokoll Frühjahr 1983, Seite 41):

- 7) *Schönheitsreparaturen in Dienstwohnungen wären im privaten Bereich vom Wohnungsinhaber zu tragen;*
- 8) *Wegfall der Übernahme verbrauchsabhängiger Mietnebenkosten (Wasser- und Kanalgebühren usw.);*
- 11) *Wegfall von besonderen Zulagen (Ministerialzulagen); (Anmerkung: Bei der Ministerialzulage sollte folgendes bedacht werden: Ihre Streichung sollte nicht zwingend die unteren Gehaltsgruppen betreffen und vor allen Dingen nicht nur neu eingestellte Mitarbeiter. Über eventuelle Übergangsregelungen müßte mit den Betroffenen gesprochen werden!)*
- 15) *Überprüfung der Einstufung bei landeskirchlichen Pfarrstellen und Angleichung an alle anderen Pfarrstellen;*
- 16) *spätere Durchstufung nach A 14 und A 14 a*

Die Weihnachtzuwendung (Punkt 14) sollte unseres Erachtens erst dann auf einen Sockelbetrag gekürzt werden, wenn durch die anderen Maßnahmen nicht ausreichend Geld bereitgestellt werden kann.

Zur weiteren Geldeinsparung schlagen wir vor: Dekane sollten nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder wie andere Pfarrer der gleichen Dienstaltersstufe bezahlt werden. Wir verstehen die Erhöhung der Bezüge für Dekane als eine „Funktionszulage“, die am Ende der Amtszeit wieder wegfallen sollte.

Außerdem bitten wir um eine Darstellung, wieviel Geld im Haushaltsrücklagenfonds angesammelt wurde und ob dieses zur Finanzierung zusätzlicher Stellen herangezogen werden kann.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß der Weg der Freiwilligkeit nur dann wirkungsvoll sein wird, wenn die anderen Sparvorschläge verwirklicht werden.

## **Anlage 21 (Eingang 12/21)**

### **Eingabe der Johannespfarre Emmendingen vom 27.01.1984 auf Änderung der Wahlordnung**

Der Ältestenkreis der Johannespfarre Emmendingen bittet die Landessynode und den Oberkirchenrat, in der Wahlordnung und ihren Durchführungsbestimmungen mehr Spielraum für die örtlichen Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden zu gewähren, insbesondere, was die Zahl der zu wählenden Ältesten und was die Gliederung des Wahlbezirks anbelangt. Er stellt darum folgenden

### **Antrag:**

1. Die in § 1 der Wahlordnung festgesetzten Zahlen mögen als Richtlinien oder Norm ausgelegt werden.
2. Der Absatz 10.2.2 der Durchführungsbestimmungen möge gestrichen oder so verändert werden, daß die Bildung von Unterwahlbezirken ermöglicht wird.

### **Begründung**

Wie jede kirchliche Ordnung soll auch die Wahlordnung das kirchliche Leben fördern und nicht einengen. Daß eine zu eng gefaßte Ordnung eine Kirchengemeinde dazu zwingt, sinnlose Maßnahmen zu ergreifen und bewährte Regelungen aufzugeben, mag am Beispiel unserer Pfarrei deutlich werden, die einen wahrscheinlich nicht außergewöhnlichen Sonderfall darstellt.

Die Johannespfarre Emmendingen besteht aus drei relativ selbständigen Teilorten, die als ehemalige Dörfer ihre je eigene Tradition haben. Jeder Ortsteil hat seine eigene Predigtstelle. Eine Einteilung in einen Hauptort und zwei Nebenorte wurde nie durchgeführt, zumal zwei Ortsteile etwa gleich groß sind. Kollmarsreute und Windenreute haben je rund 900, Maleck etwa 300 Evangelische. Das Pfarrhaus steht in Windenreute.

Nach der geltenden Wahlordnung gäbe es für uns zwei Möglichkeiten:

1. Entweder bildet die ganze Pfarrei einen einzigen Wahlbezirk. Dann wären bei 2.100 Gemeindegliedern 8 Älteste zu wählen. Es bestünde jedoch keine Möglichkeit, daß der einzelne Teilort seine eigenen Ältesten wählt. Der Wähler hätte zu den Kandidaten, die nicht seinem Ortsteil angehören, kaum eine Beziehung. Die Wahl verliefte mehr oder weniger anonym. Es wäre nicht gewährleistet, daß jeder Teilort die Ältesten bekommt, die er sich wünscht. Außerdem wäre das gerechte Zahlenverhältnis der Ältesten aus den verschiedenen Teilorten dem Zufall überlassen. Auch eine Korrektur durch Zuwahl (vergleiche Ausführungsbestimmungen 10.2.2) würde diesen Mangel nicht beheben. Schließlich sollen die Ältesten in der Regel durch die Gemeinde selbst und nicht durch den Ältestenkreis gewählt werden. Man müßte befürchten, daß bei dieser Regelung das Interesse der Gemeinde an ihrer Wahl zurückginge und die „Bürger-nähe“ des so gewählten Ältesten leiden würde. (Die sogenannte „unechte Teilortswahl“ im kommunalen Bereich stößt nicht umsonst auf großes Unverständnis in der Bevölkerung).

2. Die zweite Möglichkeit für unsere Pfarrei bestünde darin, drei verschiedene Ältestenkreise zu bilden. Dann wäre das Zahlenverhältnis der zu wählenden Ältesten 6 zu 6 zu 4. Wir hätten also in unserer Pfarrei insgesamt 16 Älteste zu wählen und bräuchten eine entsprechend größere Zahl von Kandidaten. Auch diese Lösung halten wir für schlecht, obgleich sie das geringere Übel wäre. Es dürfte kaum möglich sein, 19 Kandidaten zu finden. Dies wäre die Mindestzahl um eine echte Wahl zu garantieren. Außerdem wäre unser Ältestenkreis bei dieser Regelung unnötig groß und im Gesamtkirchengemeinderat Emmendingen unsere Gemeinde überrepräsentiert.

Beide in der kirchlichen Wahlordnung gegebenen Möglichkeiten sind also für uns untragbar. Wir haben uns bislang mit einer Zwischenlösung geholfen, die wir als Tradition übernommen haben und die sich sehr gut bewährt hat: In jedem Ortsteil wurden eigene Älteste gewählt, in Windenreute und Kollmarsreute je vier und in Maleck zwei. Diese



bilden zusammen mit dem Pfarrer einen Ältestenkreis von elf Personen. Noch nie wurde in unserer Pfarrei anders gewählt.

Wir bitten darum die Landessynode, diese von uns gehandhabte Wahlpraxis durch eine entsprechend unserem Antrag geänderte und vereinfachte Wahlordnung zu legalisieren.

Der Antrag wurde sowohl vom alten als auch vom neuen Ältestenkreis einstimmig befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Peter Bloch, Pfarrer

### **Anlage 22 (Eingabe 12/22)**

#### **Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 02.04.1984 mit der Bitte um Stellungnahme zur Ordnung der theologischen Prüfungen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersenden wir mit der Bitte um Beratung in der Frühjahrstagung 1984 der Landessynode den Entwurf einer Ordnung der theologischen Prüfungen, die an die Stelle der Ordnung der theologischen Prüfungen vom 29. Oktober 1969 treten soll. Dem Entwurf der neuen Ordnung ist die geltende Ordnung synoptisch gegenübergestellt.

Die Rechtskompetenz für den Erlaß der Prüfungsordnung liegt nach § 123 Abs. 2 Buchst. b der Grundordnung beim **Landeskirchenrat**. Er hat seine Kompetenz nach § 3 Pfarrerdienstgesetz im Benehmen mit der Landessynode und der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg wahrzunehmen. Der Herstellung dieses Benehmens dient diese Vorlage an die Landessynode, die zugleich der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet wird.

Der Entwurf geht mit gleicher Post mit der Bitte um Beratung auch an die Pfarrervertretung, die Dozentenkonferenz des Predigerseminars und an den Ausschuß für Ausbildungsfragen, der am 7. Mai 1984 darüber verhandeln wird. Mit Vertretern des Konvents der Theologiestudenten fand eine erste Beratung am 30. März 1984 statt; dabei wurde vereinbart, daß nach den nun stattfindenden internen Beratungen im Konvent der Theologiestudenten nötigenfalls ein weiteres Gespräch gegen Ende des Sommersemesters stattfindet.

Die Ergebnisse aller Beratungen wird der Evangelische Oberkirchenrat dem Landeskirchenrat zur abschließenden Beratung und Beschlußfassung zu gegebener Zeit mitteilen. Wir rechnen damit, daß dieses erst nach der Sommerpause möglich sein wird. Um sonst erhebliche zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, werden wir aber den Landeskirchenrat bitten, dann vor der Neukonstituierung der landeskirchlichen Leitungsorgane die Beratung und Beschlußfassung durchzuführen.

Zu den inhaltlichen Fragen sind die beigefügten Erläuterungen zu vergleichen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. K. Baschang

### **Erläuterungen**

I

1. Die Ordnung der theologischen Prüfungen vom 29. Oktober 1969 gründet auf den Anfängen der Studienreformatorenarbeit in den Jahren 1967 bis 1969 und insbesondere auf den aus dieser Arbeit hervorgegangenen „Empfehlungen zum ersten theologischen Examen“ vom Sommer 1969, die von der Gemischten Kommission für die Reform der theologischen Ausbildung erarbeitet und von der Ausbildungsreferentenkonferenz und vom Fakultätentag verabschiedet wurden. Der weitere Fortgang der Studienreformatorenarbeit bis zu den Empfehlungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Theologiestudium/Vikariat/Fortbildung; Gesamtplan der Ausbildung für den Pfarrerberuf“ vom 17. September 1977 hat die Grundintentionen beim Prüfungswesen nicht verändert.

2. die beabsichtigte Novellierung bleibt im Rahmen der Studienreformatorenarbeit und des Ausbildungsgesamtplans und hält damit auch an den Grundentscheidungen der geltenden Prüfungsordnung fest: Unterscheidung zwischen Prüfung des Grundwissens und Prüfung des methodischen Könnens und der theologischen Urteilsfähigkeit, Verfahren des kombinierten Tests für die Klausuren, Ausbildung von Studienschwerpunkten in allen Fächern als Grundlage für die Prüfung des methodischen Könnens und der theologischen Urteilsfähigkeit, Ausbildung eines theologischen Faches als Schwerpunktfach mit doppelter Wertung für das Prüfungsergebnis, Einbeziehung von Studienleistungen (Seminararbeit; Predigt und Unterrichtsentwurf) in das Prüfungsverfahren usw. Die Novellierung beschränkt sich auf das unumgänglich notwendige Maß und verzichtet deshalb auch auf eine neue Strukturierung des Gesamttextes.

3. Anlaß der Novellierung sind Mängel, denen bisher weitgehend durch Beratung der Studierenden abgeholfen werden konnte. Die Veränderung der Studienverhältnisse (Verdreifachung der Zahl der Studenten der badischen Landeskirche, zum Teil überfüllte Lehrveranstaltungen, erhebliche Vermehrung des Organisationsaufwands bei den theologischen Prüfungen) läßt diese – wenigen – Mängel inzwischen so deutlich zu Tage treten, daß ihnen nicht mehr nur durch Beratung, sondern auch durch präzisierende Fortschreibung der Prüfungsordnung begegnet werden muß.

4. In die Novellierung werden die Bestimmungen der Prüfungsordnung einbezogen, die durch die Fortentwicklung der Rechtsverhältnisse in der Ausbildung der Lehrvikare überholt sind.

II

#### **Zu den Änderungen im einzelnen**

**§ 2 Abs. 4:** Die großen Teilnehmerzahlen bei den Einführungsstagungen machen es erforderlich, daß bei der Aufnahme in die Theologenliste auch mit den Tagungsteilnehmern ein – gegebenenfalls weiteres – persönliches Gespräch stattfindet. Der frühzeitigen persönlichen Beratung kommt für das Gelingen des Studiums und für die Klärung der Berufsperspektive eine hohe Bedeutung zu. Sie wird seit Jahren schon auch bei den Studienanfängern durchgeführt, die an den Tagungen teilgenommen haben. Die Änderung nimmt also gegenwärtige Praxis, die sich bewährt hat, auf.



**§ 2 Abs. 5:** In den vergangenen Semestern wurde – wieder – begonnen, regelmäßige Besprechungen zwischen der Leitung des Konvents und dem Evangelischen Oberkirchenrat durchzuführen. Die Beratungen im „Ausschuß für Ausbildungsfragen“ (§ 7 der geltenden Ordnung der theologischen Prüfungen) können diese Gespräche nicht ersetzen. Dort ist der Konvent unter mindestens zwölf Mitgliedern durch nur zwei Studenten vertreten. Ihnen allein kann die Vermittlungsaufgabe zwischen dem Konvent und dem Evangelischen Oberkirchenrat nach beiden Seiten nicht zugemutet werden.

**§ 3 Abs. 7:** Seit einigen Jahren bieten Theologische Fakultäten – wieder – bibelkundliche Übungen an und nehmen auch Prüfungen in Bibelkunde ab. Darum ist eine Äquivalenz-Regelung nötig, insbesondere für die Fälle, in denen die Bibelkundeprüfung Bestandteil der sogenannten Zwischenprüfung (Kolloquium) ist.

**§ 4:** Die Festschreibung der Praktika nach Inhalt und Termin hat sich nicht bewährt. Sie soll entfallen, um dem Evangelischen Oberkirchenrat größere Beweglichkeit bei der Entwicklung der Praktika zu ermöglichen.

**§ 5 Abs. 1 und 2:** Die Zuordnung des Examens zum Studium war eines der wichtigsten Studienreformeranliegen. Es fand unter anderem seinen Ausdruck im Verzicht auf eine wissenschaftliche Hausarbeit als Examensleistung. Dafür sollte eine Seminararbeit als Studienleistung in das Examen einbezogen werden. An dieser Grundentscheidung wird festgehalten. Die Prüfungsordnung ging 1969 davon aus, daß sie nur die Prüfung selbst und die Zulassungsbedingungen dazu zu regeln hätte, während die Regelung des Studiums den Fakultäten überlassen werden sollte. Die der geltenden Prüfungsordnung vorausgegangene „Studien- und Prüfungsordnung“ vom 25.07.1963 hatte noch beides, das Studium und das Examen, geregelt und die Anfertigung von drei Hauptseminararbeiten während des Studiums gefordert. Die von den Fakultäten erwarteten Regelungen wurden nicht getroffen. Wo inzwischen Studienordnungen von Fakultäten erarbeitet und verabschiedet wurden, regeln sie diese Fragen nicht. So kommt es, daß immer wieder Studenten nur die beiden von der Prüfungsordnung geforderten Seminararbeiten anfertigen. Wird die nach § 5 Abs. 3 geforderte Arbeit im Fach Praktische Theologie geschrieben, dann bleiben die für die Ausbildung theologischer Kenntnisse und Fähigkeiten besonders wichtigen exegetischen und historisch-systematischen Fächer ohne gründliche wissenschaftliche Bearbeitung. Die Novellierung will diesem Mangel, der sich häufig in schlechten Examensleistungen auswirkt, aufhelfen. Sie führt also nicht zu einer Verschärfung des Studiums, sondern zu seiner Verbesserung, indem sie unumstrittene Erwartungen an das Studium – wieder – festlegt. Dem kommt gegenwärtig und sicher auch für die weitere Zukunft hohe Bedeutung zu. Unter dem Druck der großen Zahlen und unsicherer Berufsperspektiven beginnen viele Studenten viel zu früh, ihr Studium als Examensvorbereitung im engeren Sinne zu betreiben. Nicht selten wird eigenes wissenschaftliches Arbeiten, wie es sich in Seminararbeiten dokumentiert, durch Einpauken von Examenswissen ersetzt, auf den Besuch von Hauptseminaren zugunsten der Arbeit in studentischen Examensvorbereitungsgruppen verzichtet. Im Ergebnis verhindert solches Studienverhalten die Ausbildung theologischer Selbständigkeit und Urteilsfähigkeit; die erworbenen Kenntnisse reichen zum Bestehen des Examens, sind aber keine zureichende Basis für die weitere Ausbildung im Lehrvikariat und für den pfarramtli-

chen Dienst, werden außerdem sehr rasch wieder vergessen. – Eine Aufzählung der Spezialfächer, die zusammen mit dem Fach Praktische Theologie für die dritte Seminararbeit gewählt werden können, erübrigt sich. Sie sind inzwischen sehr viel stärker als 1969 an den Fakultäten etabliert und von den Studenten erkannt und angenommen.

**§ 6 Abs. 2 Buchst. c:** Die Amtsbezeichnungen müssen an die neuen Amtsbezeichnungen für Hochschullehrer nach dem Universitätsgesetz von Baden-Württemberg angeglichen werden. – Die bisherige Formulierung bindet die Mitgliedschaft der Hochschullehrer im Prüfungsamt der Landeskirche automatisch an deren Mitgliedschaft in der Heidelberger Fakultät. Das führt zu Schwierigkeiten, wenn Heidelberger Hochschullehrer zu Prüfungsterminen eingeteilt sind, was sehr langfristig geschehen muß, inzwischen aber einen Ruf an eine andere Hochschule annehmen. Für diesen Fall muß die Möglichkeit bestehen, auch vom neuen Dienort aus das Examen abzunehmen.

**§ 6 Abs. 4:** Die Einfügung der Worte „in der Regel“ in Satz 3 soll ermöglichen, daß auch Vorsitzende aus der Gruppe der „weiteren Sachverständigen“ bestellt werden können, was bei der gegenwärtig langen zeitlichen Erstreckung der Prüfungen aus technischen Gründen gelegentlich nötig ist.

**§ 7 alter Fassung:** Die Arbeit des Ausschusses für Ausbildungsfragen wurde je länger desto unergiebig für alle Beteiligten, weil die Probleme der in ihm vertretenen Gruppen spezifischer und spezieller geworden sind. Die das Studium betreffenden Probleme sollen künftig mit der Leitung des Konvents regelmäßig beraten werden (vergleiche § 7 Abs. 5 und Erläuterungen dazu). Für die Kandidaten (neue Amtsbezeichnung: Lehrvikare) und die Vikare (neue Amtsbezeichnung: Pfarrvikare) ist inzwischen durch das Pfarrervertretungsgesetz die Mitwirkung bei Entscheidungen der Landeskirche über die Pfarrervertretung geregelt.

**§ 7 Abs. 2 und 4:** Die Novellierung hält auch hier an einer wesentlichen Grundentscheidung der Studienreformerarbeit fest. Die Prüfung hat ein Grundwissen zu erheben, das allgemein verbindlich ist, und zugleich methodisches Können und kritisches Verständnis festzustellen, die von den Studenten individuell verschieden im Laufe des Studiums erworben werden. Das Wort „Spezialwissen“ hat diese Prüfungsintention nicht deutlich werden lassen. Unter ihm konnte auch materiales Wissen im Sinne stofflicher Ergänzung des Grundwissens verstanden werden, das kurzfristig zu Examenszwecken angeeignet wird. Darum wird es durch den Terminus „exemplarischer Studienschwerpunkt“ ersetzt. Die weiteren Bestimmungen in Absatz 4 sollen die Unsicherheiten beheben, die manche Studenten bei der Umschreibung der Themen und Gebiete für die mündliche Prüfung hatten; sie lagen darin, daß entweder zu weit oder zu eng abgegrenzt wurde. – Seit etwa drei Jahren veranstaltet der Evangelische Oberkirchenrat ungefähr ein Jahr vor jedem Examenstermin eine Examensvorbereitungstagung, an der die Fachprüfer des jeweiligen Termins und die an diesem Termin interessierten Studenten teilnehmen. Die Fachprüfer erläutern dabei die Prüfungserwartungen ihres Faches und beraten die Studenten für die Examensvorbereitung. Durch die Examensvorbereitung erhält der Studiengang ein weiteres Strukturelement: auf das Grundstudium und das Hauptstudium folgt die das Studium zusammenfassende, die Kenntnisse und Fähigkeiten in



den einzelnen Disziplinen bündelnde Examensvorbereitungszeit als Studienabschnitt eigener Art. Sie ist durch Beratung der Professoren eingeleitet und wird durch weitere Beratung bis zum Meldetermin begleitet. Insofern ist es durchaus möglich, auch in dieser abschließenden Phase des Studiums Studienschwerpunkte in bisher weniger bearbeiteten Fächern auszubilden.

**§ 8 Abs. A:** Die Möglichkeit der Abwahl einer Klausur hat sich nicht bewährt. Sie erweckt den Eindruck einer Erleichterung für den Studenten, ist aber im Ergebnis eine Erschwernis. Nur im jeweiligen Fach besonders begabte Studenten können in der begrenzten Zeit der mündlichen Prüfung das Grundwissen einigermaßen umfassend darstellen. In den Klausuren in der Form des kombinierten Tests mit Auswahlmöglichkeiten bei zwei Drittel der Fragen ist dieses sehr viel leichter möglich.

**§ 8 Abs. D:** Die Einbeziehung des Ausschusses für Ausbildungsfragen und der Theologischen Fakultät in die Entscheidungsfindung des Evangelischen Oberkirchenrats über die Anerkennung anderer Studienabschlüsse führte zu für die betroffenen Studenten unerträglichen zeitlichen Verzögerungen und für den Evangelischen Oberkirchenrat zu einem hohen Organisationsaufwand. Sie wird darum seit langem nicht mehr praktiziert.

**§ 9 Abs. 3:** Die vorgesehene Ergänzung regelt seit langem eingeführte und bewährte Praxis.

**§ 10 Abs. 3:** Hier hatte die geltende Prüfungsordnung eine Lücke. Abweichungen um zwei volle Noten und mehr zwischen Erst- und Zweitkorrektur sind selten, weil die Prüfungserwartungen relativ klar sind. Es gab aber auch schon Abweichungen um drei volle Noten. Daraus läßt sich folgern, daß in Einzelfällen erhebliche Korrekturunsicherheiten bei einzelnen Prüfern gegeben sein können. Eben darum genügt es auch nicht, im Falle einer Drittkorrektur einen Mittelwert aus den drei Zensuren zu bilden.

**§ 10 Abs. 4:** Die Novellierung soll eine technische Vereinfachung der administrativen Seite der Prüfungen bewirken. Sie ist wegen der großen Zahl der Prüfungsteilnehmer notwendig.

**§ 10 Abs. 6:** Satz 2 ist eine nötige Ergänzung zur Erhöhung der Rechtssicherheit. Satz 3 hält bewährte Praxis fest; das Examen ist ein wichtiger Lernvorgang, dessen Ergebnis den Teilnehmern, die sich dafür interessieren, nicht nur über die Zeugnisnote mitgeteilt werden sollte.

**§ 11 Abs. 5 und 6:** Die großzügigen Regelungen über die Möglichkeiten einer Nachprüfung in zwei Fächern und über den Ausgleich einer mangelhaften oder ungenügenden Leistung durch eine gute oder bessere Leistung im Schwerpunktfach haben sich letztlich nicht bewährt. Vielfach waren die Lücken der weiteren Ausbildung im Lehrvikariat hinderlich. Dennoch wird auf eine Änderung verzichtet, weil die Novellierung der Prüfungsordnung nicht an einer äußeren Verschärfung, sondern an einer inhaltlichen Verbesserung des Studiums und der Prüfung interessiert ist.

**§ 14:** Die Novellierung nimmt die Erfahrungen aus den bisherigen Beschwerdeverfahren auf. Beschwerden gegen „Entscheidungen“ sind ausnahmslos Beschwerden gegen Noten. Diese werden von den Fachkommissionen verantwortet. Darum müssen sie in Absatz 2 Buchst. a genannt werden. Die automatische Vorlage einer abgewiesenen Beschwerde an den Beschwerdeausschuß mutet diesem häufig entbehrliche Arbeit zu, weil viele beschwerdeführende Kandidaten ihre Beschwerde

zurückziehen, wenn ihnen die Beschwerdeentscheidung der Fachkommission bekannt wird. Darum soll künftig der Beschwerdeausschuß nur auf Verlangen des Kandidaten tätig werden. Die Arbeit des Beschwerdeausschusses kann zeitliche Verzögerungen erfahren, wenn er verpflichtet ist, die an der Prüfung Beteiligten zu hören. Im Interesse zügiger Entscheidung muß es ihm möglich sein, auch aufgrund von Aktenlage zu entscheiden.

**§ 13 alter Fassung:** Entfällt aufgrund des Kandidatengesetzes vom 06.04.1978 in der Fassung vom 11.11.1983 und des Ausbildungsplans für das Lehrvikariat.

**§ 16 D:** Die Verbindung des Abgabetermins dieser Arbeit mit dem Abgabetermin der Predigt hat sich nicht bewährt. In dieser Verbindung liegt der Termin zu spät. Er stört die Vorbereitung des Kandidaten auf die Prüfung.

**§§ 17 bis 19:** Änderungen aufgrund des Kandidatengesetzes vom 06.04.1978 in der Fassung vom 11.11.1983.

### III

#### Zu den Änderungen der Stoffpläne

Die neuen Texte sind Ergebnisse von Beratungen der Mitglieder des Prüfungsamtes. Sie versuchen, die in den Erläuterungen zu § 7 Abs. 2 und 4 bezeichnete Intention präziser als bisher zu verdeutlichen. Dem dient auch die neue Bestimmung, wonach in den Fächern Kirchengeschichte und Dogmatik von den beiden vom Kandidaten vorbereiteten Studienschwerpunkten in der Regel jeweils nur einer geprüft wird. Die Ausbildung zweier Studienschwerpunkte ist für die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Fächer unerlässlich und muß darum auch für die Examensvorbereitung gefordert werden. Die Einbeziehung beider Schwerpunkte in die mündliche Prüfung führt aber häufig dazu, daß das Prüfungsgespräch auf der Ebene stofflicher Reproduktion verbleibt, das kritische Verständnis, methodische Können und theologische Urteil des Kandidaten aber nicht erheben kann.

Auf die bisherigen Erläuterungen wird verzichtet. Zum Teil enthalten sie Selbstverständlichkeiten; zum Teil halten sie wissenschaftliche Fragestellungen fest, die durch den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit überholt sind und also regelmäßig aktualisiert werden müßten. Darum ist ihre orientierende Wirkung gering. Die inzwischen erprobte Beratung in der Schlußphase des Studiums (vergleiche oben unter II zu § 7 Abs. 2 und 4) ist mehr als ein Ersatz dafür.

#### Anlage 23 (Eingang 12/23)

##### **Antrag des Bezirkskirchenrats Villingen vom 10.04.1984 auf Neuordnung der Struktur des Dekanats und Neuordnung des Dienstes des Dekans**

Sehr verehrter Herr Präsident,

im Auftrag des Bezirkskirchenrates Villingen übersende ich Ihnen den nachstehenden Antrag\* an die Landessynode für die Frühjahrstagung 1984. Er betrifft die Neuordnung der Struktur des Dekanats – Neuordnung des Dienstes des Dekans.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

gez. G. Bußmann



**\*Antrag**Neuordnung der Struktur des Dekanats –  
Neuordnung des Dienstes des Dekans

## I

Zur Lösung der Strukturprobleme des Dekanats mit dem Ziel einer Neuordnung des Dienstes des Dekans hat der Bezirkskirchenrat Villingen in seiner Sitzung am 22.08.1984 einstimmig folgenden

**Antrag**

an die Landessynode beschlossen:

*Die Landessynode möge gemäß § 94 der Grundordnung ein Kirchengesetz zur Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats Villingen beschließen.*

## II

## Zur Begründung

1. Eine der wesentlichen Intentionen der Grundordnungsreform von 1972 war die Stärkung des Kirchenbezirks als Mittelinstanz für kirchenleitendes Handeln. Diese geschah aus einleuchtenden Gründen: Gemeindenähe, Transparenz der Entscheidungen, Berücksichtigung der Eigenart der Kirche in der Region usw.

2. Diese Intention hat sich aufgrund der Erprobung in über zehn Jahren als richtig erwiesen. Sie führte allerdings zu einer enormen Steigerung der Leitungsaufgaben der Organe des Kirchenbezirks, insbesondere des Dekans. Vermehrte zeitintensive Aufgaben des Dekans sind beispielsweise:

## 2.1 Visitationen:

- a) Visitationen der Gemeinden: Erteilung der Bescheide
- b) Visitationen der Klinikpfarrämter

## 2.2 Bereich Dienstaufsicht:

- a) Gemeindediakone (Konfliktfälle)
- b) Gruppenpfarrämter (Konfliktfälle, Strukturfragen etc.)
- c) Klinikpfarrämter
- d) Erwachsenenbildung
- e) Jugendpfarrer und Jugendreferenten
- f) Geschäftsführer des Diakonischen Werkes im Kirchenbezirk
- g) Datenerfassungsstelle

## 2.3 Bereich Verwaltung

- a) Prioritätenliste Bauvorhaben
- b) Prioritätenliste Gebäude-Instandsetzungsmaßnahmen
- c) Prioritätenliste Gemeindediakone
- d) Stellenausschreibungen
- e) Große Zahl von Statistiken und Erhebungen

## 2.4 Diakonie: Der Arbeitsaufwand ist noch nicht zu übersehen

An dieser Vermehrung der Aufgaben partizipiert der Bezirkskirchenrat in großem Umfang: Im Dekanat Villingen sind zehn vielstündige Sitzungen pro Jahr erforderlich (Grundordnung § 2 Abs. 1 „mindestens viermal im Jahr ...“!)

3. Die badische Landeskirche hat es jedoch versäumt, für eine durchgreifende Entlastung des einzigen wirklichen Doppelamtes im pastoralen Dienst zu sorgen. Das ist in anderen Landeskirchen ähnlich, mit Ausnahme von Westfalen, wo die Superintendenten seit 1973 hauptamtlich sein können (in 26 von 33 Kirchenkreisen ist das realisiert). Ein Schriftwechsel mit verschiedenen Gliedkirchen hat ergeben, daß man auch dort um die Probleme weiß und gewillt ist, Abhilfe zu schaffen im Rahmen der jeweiligen Kirchenverfassung.

4. Der Antrag auf Errichtung hauptamtlicher Dekanate in Baden ist eine Endkonsequenz aus der mit der Grundordnungsreform von 1972 eingeleiteten Stärkung der Bedeutung der Kirchenbezirke. Er ist nicht als generelle Regelung für die ganze Landeskirche gedacht. Von der Möglichkeit, die § 94 der Grundordnung eröffnet, sollte jedoch Gebrauch gemacht werden – auch im Kirchenbezirk Villingen.

5. Die bisherigen Vorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates, Abteilung Planung/Organisation/Statistik vom 31.01.1984 setzen an der verkehrten Stelle an, das heißt sie bringen nicht die erforderliche Strukturreform des Leistungsdienstes des Dekans.

6. Hauptproblem der derzeitigen Konstruktion des Doppelamtes Dekan und Gemeindepfarrer ist nicht, daß er auch Gemeindegarbeit macht, sondern daß erwartet wird, daß er sie gleich wie jeder andere Gemeindepfarrer in vollem Umfang zu erbringen hat. Das ist schlicht unmöglich. Da der Dekanatsdienst durchweg von der Sache her Vorrang beansprucht, muß die Gemeindegarbeit notgedrungen zurückstehen. Die Verkleinerung der Dekanatspfarrei oder die Einbindung in ein Gruppenpfarramt würde daran nichts ändern!

7. Die Größe des Dekanats Villingen, die Vielzahl seiner Einrichtungen und die Zahl der Mitarbeiter, für die der Dekan die Dienstaufsicht hat, rechtfertigt die Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats.

8. Die über einen längeren Zeitraum hin registrierte Gewichtung des Dekanatsdienstes gegenüber dem Pfarrdienst in der Gemeinde hat die bei der Visitation der Markuspfarre Villingen 1983 getroffene Feststellung bestätigt: Von der Wochenarbeitszeit entfallen rund

70 % auf das Dekanat und  
30 % auf die Gemeinde.

## III

## Konturen eines hauptamtlichen Dekansdienstes

1. Der Dekansdienst wird in Analogie zum Bischofsdienst konzipiert. Er übernimmt außerdem Elemente aus dem Prälatedienst (insbesondere Seelsorge an Mitarbeitern im Kirchenbezirk).

2. Der „Gemeindebezug“ bleibt für den Dekan unverzichtbar. Er nimmt ihn insbesondere dadurch wahr, daß er noch umfassender als bisher die in § 93 Abs. 4 der Grundordnung beschriebene „geistliche Leitung“ des Kirchenbezirks ausübt und bei den in § 93 Abs. 5 der Grundordnung beschriebenen Verwaltungsaufgaben noch mehr Präsenz erbringt. Erwartungen in beide Richtungen werden oft genug ausgesprochen. Defizite können nicht immer mit der Rücksicht auf die eigene Gemeinde des Dekans entschuldigt werden.



3. Der Dekan ist in der Gemeinde verortet, in der er seinen Wohnsitz hat. Dort hat er einen regelmäßigen Predigtauftrag oder andere pastorale Aufgaben. Er erhält einen Status, der dem der landeskirchlichen Pfarrer vergleichbar ist. Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kirchengemeinderates teil.

4. Der Dekan kann regelmäßig die Gemeinden besuchen und Predigt- und Vortragsdienste übernehmen. Er kann sich vermehrt um die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst und Verwaltungsdienst kümmern (im Spannungsbogen von Dienstaufsicht und Seelsorge!).

5. Der Dekan kann in gewissem Umfang als Vakanzvertreter in Gemeindepfarrstellen fungieren (wie in Westfalen). Solcher Pfarrdienst auf Zeit gewährleistet den erforderlichen Gemeindebezug.

6. Der Dekan kann die Außenvertretung der Evangelischen Kirche auf Bezirksebene verstärkt wahrnehmen und die zwischenkirchlichen Kontakte, insbesondere zur katholischen Kirche und zu den Freikirchen und Gemeinschaften hin, verstärken.

#### **Anlage 24 (Eingang 12/24)**

##### **Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden vom 02.04.1984 zur inhaltlichen Ausweitung der Friedensarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Formulierung „Ängste teilen – Hoffnung leben“ hat die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Gemeindejugend Baden (EGJ) den Schwerpunkt ihrer künftigen Arbeit zusammengefaßt.

„Hoffnung leben“ bedeutet für uns intensivere inhaltliche Arbeit und Engagement in Bereichen der Dritten-Welt-Arbeit, der Ökologie, neuer Lebensformen und der Friedensarbeit.

Die bisherige Friedensdiskussion und Friedensarbeit war hauptsächlich, wie dies auch besonders in den verschiedenen Aktivitäten im Herbst des vergangenen Jahres deutlich wurde, auf die Verhinderung der Aufstellung neuer Atomraketen und den Abbau des bereits bestehenden Atompotentials gerichtet.

Nach den Erfahrungen der Ereignisse im Herbst des vergangenen Jahres gehen wir davon aus, daß es für uns nun gerade notwendig ist, als Vertreter der Evangelischen Gemeindejugendarbeit unser Friedensengagement zu verstärken.

Dies bedeutet eine inhaltliche Ausweitung der Friedensarbeit (zum Beispiel Friedenserziehung, Zusammenhang Rüstung und Hunger, Rüstungsexport und wirtschaftliche Zusammenhänge etc.) und die Vertiefung des Friedensverständnisses, um so der umfassenden Bedeutung des christlichen Friedensbegriffes gerecht zu werden.

Eine besondere Möglichkeit der Umsetzung dieser Gedanken sehen wir für unsere Kirche in der Vorbereitung und Durchführung der alljährlichen Friedensdekaden, zu der die EKD und der Bund der evangelischen Kirchen in der DDR gemeinsam aufrufen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Brief des Evangelischen Oberkirchenrats vom 09.08.1983 an die kirchlichen Mitarbeiter, in dem die Friedensdekade als die kirchliche Veranstaltung der christlichen Friedensarbeit herausgehoben wird.

Wir stellen deshalb folgenden

#### **Antrag:**

*Die Synode möge beschließen:*

1. *Die Synode der Evangelischen Landeskirche Baden ruft die Gemeinden und kirchlichen Gruppen auf, sich aktiv an der Friedensdekade vom 11.–21. November 1984 zu beteiligen.*
2. *Die Synode beauftragt den Evangelischen Oberkirchenrat, den Gemeinden entsprechende Materialien (Gottesdienstordnung, Arbeitshilfen etc.) rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.*
3. *Der Eröffnungsgottesdienst der neugewählten Landessynode am 11. November 1984 wird gleichzeitig als zentrale gottesdienstliche Veranstaltung zum Auftakt der Friedensdekade durchgeführt.*

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzenden der Landesleitung:

gez. Brigitte Ankenbauer  
Uwe Sulger

#### **Anlage 25**

##### **Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates zu Ausführungen von Pfarrer Dr. Duchrow anläßlich der 6. Vollversammlung des ÖRK (epd-Dokumentation Nr. 46/83 Seite 21–24) – beschlossen in der Sitzung am 06.03.1984**

(Übersandt mit Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates vom 15.03.1984)

In ihrer Sitzung am 11.11.1983 hat die Landessynode folgendem Antrag des Synodalen Gabriel mehrheitlich zugestimmt:

*Die Synode hat mit Befremden von den Ausdrücken in den Ausführungen des Herrn Dr. Duchrow Kenntnis genommen und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat um eine Stellungnahme bis zum Frühjahr nach Klärung des Sachverhalts.*

Der Evangelische Oberkirchenrat hat Herrn Pfarrer Dr. Duchrow zu einem Gespräch am 21.02.1984 eingeladen. An diesem Gespräch nahmen auch Frau Dr. Gilbert und Herr Fischer von Weikersthal als Mitglieder der Landessynode teil, außerdem Pfarrer Dr. Krapf als Regionalbeauftragter für Mission und Ökumene. Herr Gabriel hatte sich wegen einer Kur entschuldigt.

1. Über den Verlauf des Gespräches ist folgendes zu berichten:

1.1. Dem Gespräch wurden folgende Anfragen an den Inhalt des Referates zugrunde gelegt:

- Sie bekennen, daß Sie aus einer Kirche kommen, „die – zum Teil aufgrund solcher Ausbeutung – reich ist“.



Dieser Satz führte zu der Frage: Inwieweit kann eine Landessynode noch guten Gewissens einen Haushaltsplan beschließen, der aus solchen Mitteln finanziert wird? Müßte eine solche Aussage zunächst nicht mit der Kirche besprochen werden, aus der der Verfasser kommt und von der er sein Gehalt bezieht? Müßte eine solche Aussage, falls sie zutrifft, nicht erhebliche Konsequenzen haben? Betrifft sie nicht die volkswirtschaftlichen Strukturen insgesamt: Steuergrundlagen, Steuergesetzgebung, Haushaltsgrundlagen?

Was bedeutet sie im Hinblick auf die Heranziehung der Kirchenglieder zur Kirchensteuer nach ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit?

Welche Alternativen zum gegenwärtigen Kirchensteuersystem sehen Sie beziehungsweise würden Sie empfehlen?

- Mit Apokalypse 13 und 18 werden nach Ihren Aussagen die heutigen Erfahrungen mit Staat und Wirtschaft „zunehmend treffend“ beschrieben (vergleiche Ihr Referat Seite 22, 1. Absatz).

Trifft diese theologische Beurteilung tatsächlich unsere Situation, insbesondere in Westeuropa und der Bundesrepublik?

- Sie üben harte Kritik am „gegenwärtigen mörderischen Weltwirtschaftssystem“ und sprechen in diesem Zusammenhang davon, daß es „um Christus und Antichristus, um Kirche und Antikirche“ geht (Seite 23 Ihres Referates).

Wird durch eine solche Darstellung ein Dialog- und Erkenntnisprozeß in der Kirche nicht eher blockiert als gefördert?

## 1.2 Anstoß für viele Synodale war zunächst die „persönliche Vorbemerkung“:

*Ich bin weiß, männlich, Mittelklasse, komme aus einem Land, dessen Wirtschaft viele von Euch ausbeutet, und aus einer Kirche, die – zum Teil aufgrund solcher Ausbeutung – reich ist. Daß ich trotzdem zu Euch zum Thema „Für Gerechtigkeit und Menschenwürde kämpfen“ sprechen darf, ist ein Zeichen der Gegenwart Christi. Denn „Wenn wir unsere Sünden bekennen, ist er treu und gerecht; er vergibt uns die Sünden und reinigt uns von aller Ungerechtigkeit“ (1. Johannes 1,8-9). Die biblisch-theologische Leitfrage, unter der ich angesichts meines Kontexts unser Thema behandeln muß, heißt: „Wie kann ich, wie kann meine Kirche umkehren zu Jesus Christus, damit die Welt leben kann?“*

Diese Einleitung wurde als Vorwurf und Distanzierung des Referenten von seiner eigenen Kirche verstanden. Herr Dr. Duchrow meinte dazu, daß er sich mit diesen Ausführungen in Einklang mit den Ergebnissen der ACK-Tagung „Kirche-Sein zwischen Überentwicklung und Unterentwicklung“ von 1980, der Position von „Brot für die Welt“ (Hunger durch Überfluß?) und vor allem mit den Beschlüssen der badischen Landessynode im Frühjahr 1981 befunden habe (vergleiche Protokoll Seite 154, II. 1.2). Er wollte in seiner Einleitung „das damals Gesagte in einem persönlichen Bußbekenntnis“ zum Ausdruck bringen. Das Lob Gottes aufgrund der Absolution und der trotz unserer Schuld geschenkten Gemeinschaft im einen Leibe Christi sollte Ausgang und Grund für alle weiteren Überlegungen seines Referates sein. Er bedauerte, daß diese Absicht in seiner Vorbemerkung anscheinend nicht deutlich genug zum Ausdruck kam und meinte, es wäre sicher besser gewesen, wenn er das gemeinsame Bußbekenntnis, das er mit seiner Kirche sprechen wollte, in die

Worte der Landessynode seiner eigenen Kirche von 1981 gefaßt hätte: „Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder eingebunden sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. ...“ Herr Dr. Duchrow wollte in keinem Fall den Eindruck erwecken, daß er sich mit seiner Einleitung von seiner eigenen Landeskirche distanzieren.

1.3 Im Gespräch wurden kritische Einwände gegen die von Dr. Duchrow vertretenen Auffassungen vorgebracht, insbesondere:

- gegen die Behauptung eines „mörderischen Weltwirtschaftssystems“ und eine daraus sich ergebende pauschale und moralische Verurteilung,
- gegen die undifferenzierte und monokausale Ableitung des Welthungers als systematische Folge der heutigen weltwirtschaftlichen Mechanismen,
- gegen die kurzschlüssige Beschwörung eines Bekenntnisprozesses, der nur die Entscheidung zwischen Christus und Antichristus, zwischen Kirche und Antikirche zuläßt.
- Bedauert wurde, daß das Referat keine Handlungsalternativen aufzeigt.

1.4 An einigen Stellen ergaben sich auch Ansatzpunkte für eine Verständigung:

- Die Ambivalenz starker Wirtschaftsmächte in ihrer Auswirkung auf Länder und wirtschaftliche Strukturen in der Dritten Welt war bei allen Anwesenden unumstritten.
- Die Einführung einer Kontrolle transnationaler Wirtschaftsmächte, um dadurch die Stärkung des Mandats von Staaten zu erreichen, zeigt einen möglichen Weg auf.
- Unbestritten war auch, daß es bei der Beurteilung wirtschaftlicher Strukturen nicht nur um sozial-ethische Fragen, sondern auch um theologische Fragen geht.
- Einleuchtend war der Bruch, den Dr. Duchrow aufzeigt zwischen dem Menschenbild der Bibel (Gottebenbildlichkeit) und dem Menschenbild der Neuzeit (Descartes: Mensch als Herr und Besitzer der Natur).

Es wurde deutlich, daß die Gesprächsteilnehmer zum Teil von einer sehr unterschiedlichen Beurteilung wirtschaftlicher Fragen ausgingen, über die im einzelnen nicht gesprochen wurde.

2. Zusammenfassend stellt der Evangelische Oberkirchenrat fest:

2.1 Übereinstimmung wurde erzielt darüber, daß die Ausführungen im Eingang des Referates von Dr. Duchrow mißverständlich sind und von ihm keine Distanzierung von seiner Kirche beabsichtigt war.

2.2 Trotz großer Aufgeschlossenheit der Gesprächsteilnehmer für die

im Referat aufgezeigten Zusammenhänge zwischen Überentwicklung und Unterentwicklung konnten erhebliche Gegensätze nicht ausgeräumt werden. Der moralisierende Bekenntnisstil, in welchem die Aussagen des Referates gehalten sind, bringt weder die Sache angemessen zur Sprache noch fördert er den Erkenntnisprozeß in der Kirche oder den Dialog mit Gesprächspartnern aus der Wirtschaft.



2.3 Die Anfrage des Synodalen Gabriel zielt auf die Frage: Wenn die Einnahmen der Kirche durch „Ausbeutung“ zustande kommen, müssen wir dann nicht den kirchlichen Haushalt in Frage stellen?

Dr. Duchrow verwies in diesem Zusammenhang auf das eingangs zitierte Wort der Landessynode vom 08.05.1981, in dem es unter anderem heißt:

*Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder eingebunden sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. Wir sind verstrickt in Fremdenfeindlichkeit unter uns, Unterdrückung weltweit und Rassismus. Wir zögern, uns über die gesellschaftlichen Ursachen rassistischer Unterdrückung und über das Maß unserer persönlichen Verstrickung mit notwendiger Gründlichkeit zu informieren. ...*

In dieser Betroffenheit, die auch das Gefühl der Schuld einschließt, nehme er an den Einnahmen der Kirchensteuern teil.

Dieser Auffassung kann der Evangelische Oberkirchenrat darin zustimmen, daß in der Tat sowohl der einzelne Christ wie auch die Kirche immer wieder verstrickt werden in sündige Bindungen dieser Welt. Dies gilt nicht nur, aber auch im Blick auf die Finanzen der Kirche. Als einzelne wie als Kirche bleiben wir angewiesen auf die Vergebung, die uns im Evangelium zugesprochen wird.

Freilich darf dies nicht zu einer billigen Ausrede werden. Darum sieht der Evangelische Oberkirchenrat in der Anfrage des Synodalen Gabriel eine sehr ernst zu nehmende Gewissensfrage: Unsere Kirche muß ihren Haushaltsplan auch vor Gott verantworten. Der Evangelische Oberkirchenrat ist der Auffassung, daß Aufstellung, Beratung und Verabschiedung in dieser Verantwortung geschehen sind. Er wird seinerseits alles tun, daß auch im Vollzug des Haushaltsplans ebenso verantwortlich gehandelt wird und die anvertrauten Mittel in der Nachfolge Jesu Christi zum Aufbau seiner Gemeinde und zur Hilfe für die Hilfsbedürftigen gemäß § 135 der Grundordnung verwendet werden.

## Anlage 25.1

### **Stellungnahme des Dr. Duchrow vom 15.03.1984 zur Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zur Veröffentlichung in epd-Dokumentation Nr. 46/83 Seite 21 f**

Sehr geehrter Herr Präsident Angelberger,

der Evangelische Oberkirchenrat hat mir anheimgestellt, ebenfalls eine Stellungnahme zu den von Herrn Gabriel aufgeworfenen Fragen zu meinem Vancouverreferat und zur Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zur weiteren Klärung des Sachverhalts an die Landessynode zu leiten. Ich mache hiermit von diesem Angebot Gebrauch und bitte Sie freundlich, die Stellungnahme an die Synode weiterzugeben.

Mit besten Grüßen

gez. Ulrich Duchrow

Ich begrüße es dankbar, daß aufgrund der Rückfrage von Herrn Gabriel die Fragen des Weltwirtschaftssystems und unserer Beteiligung daran in ihrer Bedeutung für unser Kirchesein in unserer Landeskirche erneut aufgenommen und hoffentlich weiterer Klärung zugeführt werden. Ich bedauere, durch mein Einleitungsreferat in Vancouver, daß für Menschen mit einem anderen Vorverständnis formuliert war und deshalb kürzer gehalten werden konnte und mußte, Befremden und offenbar auch Mißverständnisse ausgelöst zu haben. Folgendes möchte ich zur Klärung und zur Weiterarbeit an den Sachfragen beitragen.

1. Die in der Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats unter 1.1 angesprochene, an sich sehr wichtige Frage nach dem Kirchensteuersystem unserer Volkskirche ist im Blick auf die von Herrn Gabriel aufgeworfene Frage sekundär. Denn wenn unsere Industriegesellschaft tatsächlich auf Kosten der Zweidrittelwelt reicher wird, so stellt sich das Problem einer Kirche im Industrieland unabhängig davon, ob es sich um eine skandinavische Staatskirche, eine nordamerikanische Freikirche oder eine „geschrumpfte Volkskirche“ in der DDR handelt. Denn auf irgendeine Weise wird das Geld der Industriegesellschaft auch für die Finanzierung der jeweils anwesenden kirchlichen Institutionen verwandt (vergleiche im übrigen Wolfgang Huber, Zeugnisauftrag und materielle Struktur. Gibt es theologische Kriterien kirchlicher Ökonomie? in: ders., Folgen christlicher Freiheit, Neukirchen 1983, Seite 219 ff.).

2. Das Hauptmißverständnis, das offenbar auch in dem Gespräch am 21.02.1984 im Evangelischen Oberkirchenrat nicht ausgeräumt werden konnte, liegt freilich an einer anderen Stelle. Herr Gabriel vermutet, ich hätte mit dem Stichwort „Ausbeutung“ einzelne Kirchenmitglieder gemeint, woraus er – unter dieser Voraussetzung mit Recht – den Vorwurf ableitet, ich hätte „extreme Einzelfälle“ nicht auf die gesamte Landeskirche hin verallgemeinern dürfen. Ich meine aber uns alle – genau wie wir es 1981 im „Wort an die Gemeinden“ gemeinsam bekannt haben: „Als Landeskirche und als ihre Mitglieder“ nehmen wir an der „nach Wohlstand strebenden Industriegesellschaft“ teil und werden auf diese Weise in weltweite Unterdrückung verstrickt. Es geht also um unsere Teilnahme an Industriegesellschaft und Weltwirtschaft als System – sei es als Produzenten, sei es als Finanzierer, sei es als Verbraucher – und zwar auch unabhängig davon, ob wir in einem westlichen oder östlichen Industrieland leben.

Darum ist es auch unpassend, im Blick auf solche Fragen von „moralisierend“ zu sprechen (Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats unter 1.3 und 2.2). Seit Max Weber ist sich die Forschung darin einig, daß unser Wirtschaftssystem als solches keine moralischen Fragen zuläßt; denn „im Gegensatz zu allen anderen Herrschaftsformen ist die ökonomische Kapitalherrschaft ihres 'unpersönlichen' Charakters halber ethisch nicht reglementierbar“. Man kann die Effekte dieses Wirtschaftssystems deshalb nicht dadurch ändern, daß man einzelne Personen darin beeinflußt oder verändert. Max Weber sagt: Dieses System ist nicht ethisch oder antiethisch, sondern anethisch, es klammert ethische (und übrigens auch religiöse) Fragen prinzipiell aus (M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 5. Auflage 1972, Seite 708 ff.).

Genau hier liegt aber das theologische und kirchliche Problem, das mich umtreibt – und nicht nur mich, sondern vor allem die Kirchen in den Ländern, deren Bevölke-



rungen immer mehr verarmen und in denen jährlich mehr als 30 Millionen Menschen an den Folgen des Hungers sterben. Dieses Problem ist mindestens ein dreifaches:

1. Stimmt es wirklich, daß Verarmung und Bereicherung kausal – nicht monokausal! – und strukturell – nicht personal! – zusammenhängen oder stimmt dies nicht?
2. Wenn es stimmt, was bedeutet dies theologisch?
3. Wenn es stimmt, was müssen wir als Kirche ändern?

3.1 Der Zusammenhang von Überentwicklung und Unterentwicklung als solcher wurde aus der Liste der im Gespräch am 21.02.1984 zu behandelnden Fragen ausgeklammert in der Annahme, darüber bestehe Übereinstimmung. Dies war jedoch eine Fehlannahme, wie das Gespräch zeigte. Man erkannte dabei, daß Herr Gabriels Frage nicht eher wirklich beantwortet werden kann, ehe in der Landeskirche diese Frage nicht weiter geklärt ist. Bisher schien es, daß sich der weitgehende ökumenische Konsensus in dieser Frage auch bei uns durchgesetzt hätte (vergleiche die ACK-Tagung „Kirche-Sein zwischen Überentwicklung und Unterentwicklung“ und die von „Brot für die Welt“ verbreiteten Materialien: R. Strahm, Überentwicklung-Unterentwicklung, sowie das Arbeitsheft „Hunger durch Überfluß?“, das trotz nötiger Korrekturen einiger unbedeutender Details im Wesentlichen den gesamtökumenischen Konsensus wiedergibt. In diesem Arbeitsheft (Seite 20) findet sich auch das Zitat von Richard Barnett, einem der anerkannten US-Fachleute für Weltwirtschaftsfragen:

*Unterernährung ist der versteckte Massenmord unserer Tage. Er ist vermeidbar, und weil er vermeidbar ist, ist er ebenso eine Anklage gegen diese Generation von Mitläufern wie Hitlers Massenmord eine Anklage gegen die vorige war.*

Darum habe ich von „mörderischem Weltwirtschaftssystem“ gesprochen. Es ist bekannt, daß genug Nahrung vorhanden wäre, um alle Menschen zu ernähren.

Wird der weitgehende Konsensus über die primär von den Industrieländern ausgehende Scherentwicklung jetzt in der badischen Landessynode in Frage gestellt? Wenn ja, welches sind die Gründe dafür?

3.2 Angenommen die Erkenntnisse der ACK-Tagung und der von „Brot für die Welt“ stimmen noch, was bedeutet das theologisch? Mir wird vorgeworfen, ich beschwöre das Bekenntnis. Ich bitte hiermit die Landessynode, bei der weiteren Behandlung dieses Vorwurfs zu folgender Frage Stellung zu nehmen. In meinem Ordinationsgelübde habe ich mich unter anderem auf das Augsburger Bekenntnis (CA) Artikel 16 und das siebte Gebot (du sollst nicht stehlen) verpflichtet. In CA 16 wird gelehrt, daß ich als Christ an wirtschaftlichen Institutionen solange teilnehmen darf, wie in ihnen Liebe geübt werden kann. Wenn sie sich hingegen so entwickeln, daß ich in ihnen – strukturell! – nicht ohne Sünde sein kann, muß ich Gott mehr gehorchen als den Menschen. Dies muß ich als ordiniertes Pfarrer nicht nur versuchen, selbst zu leben, sondern ich bin verpflichtet, so zu lehren. Luther selbst hat davon in seiner Auslegung des siebten Gebots im Großen Katechismus und in seiner Schrift „Von Kaufshandlung und Wucher“ ein Beispiel gegeben. Ich bitte deshalb die Synode, an Schrift und Bekenntnis zu prüfen, ob ich recht lehre, wenn ich unter der ökumenisch bisher anerkannten Voraussetzung, daß wir Reichen auf Kosten der Armen strukturell reicher werden, sage, wir müßten gemeinsam

als einzelne Christen und als Kirche Buße tun in Schuldbekennnis und Heiligung, oder ob gegebenenfalls zur verbindlichen Klärung der Sachfragen ein Lehrzuchtverfahren einzuleiten wäre.

Ob wie bei der Apartheid an dieser Stelle ein besonderer Bekenntnisfall (status/casus confessionis) vorliegt, und ob darin auch apokalyptische biblische Kategorien Platz haben, meint der Evangelische Oberkirchenrat mit Worten wie „kurzschlüssig“ abtun zu können. Diese Frage wird allerdings von ehrenwerten Theologen wie W. A. Vitter t'Hoof und E. Lange sowie von erstrangigen Nationalökonomien wie dem ehemaligen Zentralaussschußmitglied H. de Lange bereits seit Jahren aufgeworfen (siehe Anhang 1) und in Vancouver so deutlich wie noch nie zuvor gestellt (vergleiche Anhang 2, Aruna Gnanadason aus unserer Partnerkirche, der Südindischen Kirche). Ich selbst habe meine Gründe für das Aufwerfen dieser Frage in mehreren Veröffentlichungen dargelegt und bin bisher weder wissenschaftlich noch in der ökumenischen Diskussion widerlegt worden (vergleiche Konflikt um die Ökumene, 2. Auflage 1980, Seite 287 ff.; und: Dem Rad in die Speichen fallen – aber wo und wie? Luthers und Bonhoeffers Ethik der Institutionen im Kontext des heutigen Weltwirtschaftssystems, in: Ch. Gremmels (Hg.), Bonhoeffer und Luther (IBF 6), Seite 16 ff.). Ich bitte die Landessynode, meine theologischen Gründe im Zusammenhang der ökumenischen Diskussion zu prüfen. Meine zentrale Gewissensfrage heißt nach 1. Korinther 11 und Matthäus 25: Haben wir Gemeinschaft mit Jesus Christus in seinem Mahl und in seinen geringsten Brüdern und Schwestern, wenn wir uns am strukturellen Diebstahl ihrer Güter bis zu ihrem Hungertod weiter beteiligen oder essen wir uns zum Gericht, wenn wir nicht Buße tun?

3.3 Es wurde weiter bedauert, daß mein Referat keine Handlungsalternativen aufzeige. Dies war nicht mein Auftrag in Vancouver. Trotzdem müssen wir natürlich die Frage stellen: Was müssen und können wir als Kirche tun? Das Tun nach evangelischem Verständnis beginnt aber mit dem Bekenntnis der Sünde, um der Wahrheit Zeugnis zu geben, und mit der Vergebung (1. Johannes 1). Denn wir können uns nicht selbst befreien aus der im Bekenntnis von 1981 genannten „Verstrickung“. So beginnt der „Bekenntnisprozeß“ von Buße und Heiligung. Meine Erfahrung ist, daß dadurch eine neue Gemeinschaft mit den Brüdern und Schwestern in den verarmten Gebieten der Welt und auch untereinander entsteht, die uns gemeinsam Schritt des neuen Glaubensgehorsams tun und finden läßt – auch wenn es uns als einzelne und als Kirche etwas kostet.

## Anlage 25.2

### Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28.03.1984

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sie haben den Mitgliedern der Landessynode außer der Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates zu Ausführungen von Pfarrer Dr. Durchrow anlässlich der letzten Vollversammlung des ÖRK auch die Stellungnahme von Herrn Dr. Duchrow vom 15.03.1984 zugeleitet.



Der Evangelische Oberkirchenrat hat sich in seiner Sitzung vom 27.03.1984 nochmals kurz mit der Frage befaßt. Er nahm dankbar zur Kenntnis, daß der synodale Ausschuß für Mission und Ökumene sich bereit erklärt hat, die von Herrn Dr. Duchrow aufgeworfenen Sachfragen weiterzubehandeln (vergleiche Protokoll des Ausschusses vom 16.03.1984 – TOP 10 b). Einzelne Mitglieder des Kollegiums haben sich bereit erklärt, an der entsprechenden Sitzung des Ausschusses teilzunehmen.

In Absprache mit der Vorsitzenden, Frau Dr. Gilbert, teile ich Ihnen dies mit.

Mit freundlichem Gruß  
Dr. Sick

## Anlage 26

### Bericht zur Arbeit des besonderen Synodalausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“

I. Der auf dem Höhepunkt der Biafra-Tragödie im Jahr 1968 gegründete besondere Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“ der Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeitete auch während der zu Ende gehenden Legislaturperiode unter den Vorzeichen, unter denen er seinerzeit angetreten war.

II. Der Ausschuß handelt nach der Maxime „Aktion statt Deklaration“. Das bedeutet zweierlei: Erstens handelt bzw. reagiert der Ausschuß rasch und direkt auf die an ihn herangetragenen Bitten um Hilfe zugunsten von Opfern der Gewalt. Damit wird eine wichtige „Feuerwehrfunktion“ wahrgenommen in Fällen, die keinen Aufschub dulden. Zweitens wird der Ausschuß in besonderen Fällen deklaratorisch handelnd tätig, indem von ihm aus Impulse zur Verabschiedung von Erklärungen durch die Landessynode ausgehen. Zu diesem Handlungsbereich sind auch die dem Gegenstand angemessenen Erklärungen, Berichte und Informationen in den Medien zu zählen.

III. Für die Arbeit des Ausschusses sind folgende Kriterien leitend und bestimmend:

1. Hilfe wird ohne Ansehen der Person, der Rasse oder der Konfession geleistet.
2. Hilfe wird so schnell und so direkt wie möglich geleistet. Dabei hat der direkte Hilfetransfers Priorität, und nur in Ausnahmefällen werden intermediäre Organisationen bzw. Aktionen eingeschaltet, wenn und soweit diese allein Garanten des Transfers sind.
3. Hilfe wird in aller Regel nur einzelnen Personen bzw. Familien geleistet. Personengruppen finden dann Unterstützung, wenn gewährleistet ist, daß der Gruppeneinzelne Hilfe erhält.
4. Diese Individualhilfe wird in der Regel nur einmalig geleistet.
5. Hilfe wird an im In- wie im Ausland lebende Personen gegeben.
6. Hilfe kann empfangen, wer „Opfer der Gewalt“ ist. Opfer von Gewalt sind Menschen, die aus welchen

Gründen auch immer, in ihren Grund- bzw. Menschenrechten bedroht oder verletzt sind.\*

#### IV. Antrags- und Beschlußverfahren

1. Anträge an den Ausschuß erfolgen auf schriftlichem Wege. Antragsteller sollen Einzelpersonen oder Gruppen aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden sein. Ihnen gleichgestellt sind Einrichtungen/Werke bzw. Organisationen im In- und Ausland, die in einem besonderen Vertrauens-, Mitglieds- oder partnerschaftlichen Verhältnis zur badischen Landeskirche stehen.
2. Die Vergabe der Hilfe erfolgt in jedem Falle nach sorgfältiger Prüfung des detailliert gestellten Antrags durch Beschluß des Ausschusses, in Einzelfällen, die der dringlichen Sofortentscheidung bedürfen, durch den Ausschußvorsitzenden, soweit eine baldige Ausschußsitzung nicht ansteht.
3. Zum Beschlußverfahren kann der Ausschuß Sachkundige zum konkreten Antrag hinzuziehen, wenn dadurch das Anliegen verdeutlicht wird.
4. Der Synodalausschuß tritt in der Regel zweimal jährlich im Rahmen der Tagungen der Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden zusammen. Ihr erstattet der Ausschußvorsitzende Bericht.
5. Die Geschäftsführung des Ausschusses liegt beim Diakonischen Werk in Baden.

#### V. Finanzierung der Hilfemaßnahmen

Der Fonds des Synodalausschusses wird gebildet aus der jährlichen Zuweisung aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln (derzeit 26.400 DM in drei Raten zu je 8.800 DM), eventuellen Sonderzuweisungen, Einzelspenden sowie Kollekten von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken. Aus diesen Mitteln sowie der jährlichen Zinsführung werden die Ausgaben (Hilfen) bestritten.

#### VI. Bericht aus der Ausschußarbeit

1. Während der Legislaturperiode trat der Ausschuß in der Regel zweimal jährlich zusammen. Mit Ausnahme der Zeit zwischen der Herbstsynode 1981 und der Frühjahrsynode 1982 (Schuldekan Zimmermann) hatte Dekan Günter Bußmann den Vorsitz inne. Für das ausgeschiedene Ausschußmitglied Pfarrer Dieter Hecker kam Pfarrer Karl Ritsert in den Ausschuß. Karlfrieder Walz von der Abteilung Mission und Ökumene des Evangelischen Oberkirchenrates wurde in den Ausschuß berufen. Die beim Diakonischen Werk in Baden liegende Geschäftsführung des Ausschusses wird seit 1980 von Dr. Günther Philipp wahrgenommen.
2. Der Tradition des Ausschusses folgend und dem Behandlungsgegenstand angemessen waren die Sitzungen nicht öffentlich. Gäste waren nach Beschluß des Ausschusses zugelassen.
3. Die Berichterstattung aus der Arbeit des Synodalausschusses erfolgte regelmäßig durch den Vorsitzenden vor der Landessynode. Die Berichte fanden in der kirchlichen Publizistik Niederschlag. Publikationen über Aufgabe und Dienst des Ausschusses wurden auch über die Landesgrenzen hinaus aufgenommen. Der Grundsatz, über die

\*) Der Synodalausschuß sieht sich zur Unterstützung jener im In- und Ausland verpflichtet, die wegen ihrer religiösen und/oder politischen Überzeugungen verfolgt werden oder im Exil leben müssen und deshalb seelische und materielle Not leiden.



Hilfeleistungen, nicht aber über die unterstützten Personen zu berichten, wurde strikt eingehalten. Damit wurde der besonderen Situation von Opfern der Gewalt Rechnung getragen.

4. Die finanzielle Ausstattung des Fonds des Ausschusses hat sich im Berichtszeitraum stabilisiert. Die regelmäßigen Zuweisungen aus Mitteln des landeskirchlichen Haushalts gingen zwar von 30.000 DM auf 26.400 DM p. a. zurück, es konnte indes eine Sonderzuweisung in Höhe von 50.000 DM verbucht werden. Eine sehr positive Entwicklung nahmen die Zuführungen aus Kollekten insbesondere von Kirchenbezirken.

5. Im Rahmen der Vergabekriterien (siehe oben) wurden in der Legislaturperiode insgesamt 75 Maßnahmen gefördert. Die Aufwendungen beliefen sich auf 311.115,63 DM.

6. Die Aufstellung „Bewilligte Maßnahmen“ weist aus, daß

6.1 die Antragsteller fast ausschließlich Mandatsträger der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. ihrer Untergliederungen sind. Über sie finden auch Anträge und Bitten von Partnerkirchen und -organisationen Eingang in den Ausschuß. Unter den Antragstellern haben im Berichtszeitraum in auffallender Weise die Evangelischen Studentengemeinden in Baden an Zahl zugenommen.

Mitursächlich sind temporäre Erscheinungen auch von international-politischer Relevanz (Beispiele Afghanistan-Problem, Iran-Krise u. a.) sowie traditionelle Problemfelder (Beispiele Südafrika, Korea, Mittel- und Südamerika);

6.2 aufgrund dieser Situation zeitweise ein starkes Gefälle zwischen den im Inland vergebenen Mitteln und den ins Ausland transferierten Geldern entstanden ist.

7. Die dem Ausschuß im Berichtszeitraum vorgelegten Anträge bedurften nur in wenigen Fällen einiger im Vorfeld des Bewilligungsverfahrens geschalteter Recherchen, die über den Antragsteller geklärt wurden, so daß der zügigen Abwicklung nichts im Wege stand.

8. Auf die Fondsbildung wurde bereits hingewiesen. Die Grundausrüstung des Fonds mit landeskirchlichen Zuweisungen erfuhr eine spürbare Aufstockung durch Kollekten von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und, in einem Falle, durch eine Einrichtung der Diakonie, so daß im Berichtszeitraum ein Gesamtbetrag von annähernd 20.000 DM verzeichnet werden konnte, während die Zuführung durch Einzelspenden sich bei jährlich durchschnittlich 1.500 DM einpendelte.

Karlsruhe, den 06.04.1984  
Dr. Günther Philipp